

Est. A-145/

Baltische
Monatsschrift.

Herausgegeben

Tartu Riikliku Ühiskondliku
Raamatukogu

~~154997~~

von

Robert Weiss.

XXXVIII. Band.

1-9.

Reval, 1891.

In Commission bei F. Kluge.

Riga: Alexander Stieda.

Leipzig: Rud. Hartmann.

Est. A

Tartu Ülikooli
Raamatukogu

13776

Дозволено цензурою. — Ревель, 30-го Ноября 1891 г.

I n h a l t.

	Seite
Erinnerungen 1804—1837. Von Carl Theodor Hermann . . . 1	81
Die Physik des Wassers. Von Prof. Dr. Arthur von Oettingen . . .	24
Zur Pastorengeschichte Kurlands. Von E. S.	36
Studien zur Literatur Altivlands. Von Th. v. Rieckhoff.	47
Die Coursbewegung des Papierrubels. Von Nicolas Baron Wolff. . . .	94
Rückblick auf das Jahr 1890	117
Eine Concertreise in den baltischen Provinzen. Von Bertramin . . .	147
Zur Geschichte der evang.-luth. Kirche in Russland	154
Timoleon von Neff. Von Paul Falck	165
Ein Ueberblick über die Landesabgaben in den baltischen Provinzen. Von Dr. J. v. Keussler.	188
Ein neues Drama. Von M. v. O.	213
Vom politischen Genius. Lesefrüchte aus Luthers Schriften	220
Bemerkungen über das Wesen und die Entwicklung der Sprache. Von E. Westermann	233
Ueber die Wittwenverbrennung bei den Indern. Von L. v. Schroeder. . . .	245
Luthers Stellung zur türkischen Weltmacht. Von Fr. Lezius	263
Der Grundbesitz im alten Oesel. Von H. Baron Sass	281
Henri Drummond und das Rigasche Kirchenblatt. Von N. C.	294
Das Domklostermuseum in Riga. Von C. v. Löwis of Menar.	301
Aus der alttestamentlichen Philosophie. Von Prof. Dr. W. Volck	325
Der Rosenkronsche Process. Von W. Greiffenhagen †	338
Gustav Heinrich Kirchenpauer. Von H. v. Samson	359
Thomas Wilhelm Greiffenhagen †	441
Das unbewegliche Vermögen der evang.-luth. Landkirchen Livlands. Von V. Kupffer	452
Correspondenz. Von J. v. Keussler	472
Ein Urtheil über Luther. Von A. v. Tideböhl	493
An die Leser. Von der Redaction	501
Der rigaer Dombau. Aufruf	504
Baron Pahlen und die 77 Paragraphen	561
Aus den Tagen der Empfindsamkeit. Von L. v. Schroeder	570
Der einzige Trost. Von W. K.	589
Eugen Alt †	590
Briefe einer Dame aus den Jahren 1842 und 1843	591
Sprachliche und confessionelle Gliederung der Bewohnerzahl einiger balti- schen Städte	595



Die Bedeutung des Lateinischen und Griechischen in unserem Gymnasial-
unterricht. Von Prof. W. Volck 605

Die Volksverpflegung und deren Bedeutung für die landwirthschaftliche
Production in Russland nebst einem Nachwort über baltische Korn-
magazine 621

Beiträge zur Geschichte Livlands zur Zeit Karls XI. Aus dem Schwed-
ischen des A. Hammarskjöld, übersetzt von T. Christiani . 647 734

Etwas über die ossetische Götterwelt. Von Reinh. von Stackelberg
Bilder aus dem Jenseits. Von M. v. Stern 669
678

Erinnerung an den 10. November 1483 u. d. 19. October 1517. Von B. v. S. 681

Eine Hochzeit auf dem Schlosse zu Abo anno 1648. Von G. v. H. . . . 684

Die Familie 697

Iwan der Schreckliche. Aus Th. Schiemanns Geschichte Russlands, Polens
und Livlands bis ins 17. Jahrh. Eine Anzeige von Ernst Seraphim 710

Auf dem Kaisersitz in der livländischen Schweiz. Von Walter Kempe 758

Des pfälzischen Kanzlers Dr. Roseneck Gefangenschaft in Livland. Von
G. v. Hansen 760

B e s p r o c h e n e B ü c h e r .

H. Diederichs, Herzog Jacobs von Kurland Colonien an der Westküste von
Afrika 71

Bodeckers Chronik livländischer und rigascher Ereignisse von J. G. L.
Napierski (Bgn.) 78

Von den 14,000 Immatriculirten 78

A. v. Transehe, Gutsherr und Bauer in Livland im 17. u. 18. Jahrh. (G. St.) 241

A. Michailow, Um ein sorgenloses Leben (B. v. S.) 317

Kurländische Güterchroniken (A. S.) 319

Greiffenhagen, Dr. jur. F. G. v. Bunge (Bgn.) 322

Altpreuussische Monatsschrift (B. H.) 323

Beiträge zur Kunde Liv-, Est- und Kurlands. IV, 3 (Bgn.) 414

Denkschrift zur Erinnerung an das 150jährige Bestehen des evangelisch-
reformirten Gotteshauses in Mitau (B. H.) 418

M. v. Stern, Sonnenstaub 418

C. Mettig, das älteste Amtsbuch der Schmiede zu Riga (B. H.) 506

Hugo Keussler, Was sagt Drummond? 507

A. Tobien, Statistisches Jahrbuch der Stadt Riga 508

Schrader, V. Hehn. Ein Bild seines Lebens und seiner Werke (Bgn.) . 597

Publicationen des Vereins zur Kunde Oesels (Bgn.) 599

Nennunddreissig estnische Predigten v. G. Müller (Bgn.) 600

Prof. Thoms, die landwirthschaftlich-chemische Versuchsstation am Poly-
technikum zu Riga 601

Wichmann, Briefe V. v. Hehns (-rg.) 691

Robertson, Religiöse Reden (B. v. S.) 770

Karl Stieler, Ein Winteridyll (B. v. S.) 771

M. v. Stern, Ausgewählte Gedichte (A. S.) 771

Wilpert, Erzählungen (A. S.) 771





Erinnerungen¹.

Von Carl Theodor Hermann, Oberlehrer am Dorpater Gymnasium 1804—1837.

I.

Es war am 2. Juli 1796, an einem Sonntagmorgen, als ich in Leipzig von der Grimmaischen Gasse über den Markt nach dem Posthause ging, um mit der «gelben Kutsche» nach Braunschweig zu reisen, denn bis dahin bewegte sich dieses schwere Fahrzeug mit Reisenden und schwerem Gepäck im Schritt der Frachtfuhren, ohne Aufenthalt, und kam etwa nach vier Tagen an; es wurden 24 Meilen zurückgelegt. Die Wege würde man jetzt für unfahrbar halten, damals ertrug man mit Ergebung die Langsamkeit und das Rütteln und Schütteln wie ein unabwendbares Naturereignis.

Keiner meiner Freunde und Bekannten konnte mich begleiten, sie hatten alle längst Leipzig verlassen, und unter den 8 oder 10 Mitreisenden waren mir alle fremd. Einem jungen Kaufmann, der Leipzig verliess und nach einer thüringischen Stadt ging, riefen seine Freunde ein lautes Lebewohl von der Stadt nach, das er gerührt erwiderte und meine stille Theilnahme sogleich gewann.

¹ Trotz formeller Bedenken, wie sie bei Memoiren &c. nicht selten obwalten, erschien es wünschenswerth, nachstehende Aufzeichnungen dem Drucke zu übergeben, da sie für die Kenntnis der Verhältnisse in unserer Heimat um das Jahr 1800 nicht ohne Interesse sind, auch zur Geschichte der Universität und des Gymnasiums zu Dorpat (vgl. Thl. II der «Erinnerungen») einen Beitrag liefern. Auch dürfte manchem unserer Leser eine oder die andere Mittheilung über Persönlichkeiten aus den Kreisen des Adels und der Literaten, mit denen der Verfasser bekannt geworden, willkommen sein.

D: R e d.

Mein Entschluss, nach Livland als Hauslehrer zu gehen, war weniger aus Neigung entstanden, als durch die Nothwendigkeit veranlasst. Im Mai 1794 war ich im 21. Jahre bei der Juristenfacultät in Leipzig examinirt worden, hatte im Herbst bei dem Kreisamt in Leipzig die Advocatenspecimina gemacht, die in Dresden bei der Regierung als gut und tüchtig approbirt wurden, und war nun fertig, ins praktische Leben einzutreten. Aber wohin? Das Letzte meines väterlichen Erbes (300 Rthlr.), das mir durch den Tod des Vaters (Dec. 1792) zufiel, hatte ich in 2 Jahren für Unterhalt, Studien- und Examinationskosten aufwenden müssen und war also ohne Mittel, um in einer Stadt bei einem Kreisamt als Auscultant auf eigene Kosten leben zu können, welches der gewöhnliche Weg war, um als Beamter einzurücken. Ich musste also ergreifen, was mir dargeboten wurde, nämlich bei dem Patrimonialgericht im Schloss Purschenstein, zu dessen Gerichtsbezirk mein Geburtsort Kämmerswalde gehört, als Vice-Actuarius ohne Gehalt Zutritt zu erhalten; man konnte nicht zur Advocatur gelangen, wenn man nicht bei einer Behörde praktische Uebungen gehabt hatte.

Mein ältester Bruder war im Sept. 1793 der Amtsnachfolger unseres Vaters, Pfarrer in Kämmerswalde geworden; Mutter, Schwestern und jüngere Brüder lebten noch alle beisammen wie zu des Vaters Zeit, und dachten kaum daran, dass es nun anders sein könnte. Ich kam also im Nov. 1794 auch dahin und trat im Januar 1795 meine Stelle auf der Gerichtsstube in Purschenstein an; meine Wohnung nahm ich unten am Schlossberge im Hause eines Feilenhauers, wo ich eine Stube nebst Kammer oben bezog. Ein Webstuhl musste darin seinen Platz behalten, weil der Besitzer ihn nicht anderswo hinstellen konnte. Ein Klavier, Bett, Tisch und einige Stühle waren der ganze Hausrath. Mein Mittagessen bekam ich aus dem Hause des nebenan wohnenden Gerichtschöppen für sehr wenig Geld, es war höchst einfache Kost. Mein Getränk war nie etwas Anderes als Wasser, dazu am Abend und früh Butterbrod. Im Genusse der kräftigsten Gesundheit und an die einfachste Lebensweise von jeher gewöhnt, fand ich eine besondere Befriedigung des Stolzes darin, so bedürfnislos und von äusseren Dingen so unabhängig wie möglich zu sein. Auf der Gerichtsstube fand ich genug zu lernen, in meiner Wohnung trieb ich Studien, die mir bisher ziemlich fern geblieben waren, ästhetische, literarische, etwas von Naturkunde und Anderes mehr. Oefters besuchte ich auch Kämmerswalde, eine Stunde Weges, zuweilen Pfaffrode,

zwei Stunden Weges, wo mein Schwager Chalybaeus Pfarrer war, in dessen Hause sich gern eine Gesellschaft frohsinniger, munterer Menschen versammelte. Auch nach Freiberg wanderte ich einige Male, mein älterer Bruder nahm manchmal Theil.

Hätte ich damals nur 200 Thlr. besessen, so hätte ich in einer Staatsbehörde einen Platz suchen und aus eigenen Mitteln leben können, und mein Leben und Wirken wäre ein ganz anderes geworden, ich wäre nie nach Livland gegangen. Ich wurde dazu veranlasst durch meinen Freund Camenz, der 1793 nach Livland gegangen und 1795 zurückgekehrt war. Er lud mich ein, nach Leipzig zu ihm zu kommen, wo wir zusammen von seinem Ersparten leben könnten und, wie er nicht zweifelte, bald ein Unterkommen finden würden.

Camenz war kaum drei Jahre älter als ich, aber ich fühlte und erkannte seine Ueberlegenheit, und darum war er mir Muster und Strebeziel.

Mit ihm also lebte ich vom Nov. 1795 bis Juni 1796 wieder in Leipzig auf einer Stube. Wir lernten zusammen Englisch, ich las viel Französisch und bereitete mich auf Manches vor, was ich als Lehrer zu bedürfen glaubte, wobei Camenz mir Rathgeber und Führer war. Er hatte nicht Lust, wieder nach Livland zu gehen, weil ihm die dortigen Verhältnisse zu wenig zusagten, obgleich die Predigerstellen im Ganzen dort viel einträglicher waren als in Sachsen; also nahm er lieber eine Privatlehrerstelle in der Niederlausitz an im Hause eines Präsidenten, der sich als Aristokrat fühlte; nach zwei Jahren ging er nach Dresden, bis er etwa wiederum nach zwei Jahren Prediger in Oberau, später Superintendent in Segda bei Wittenberg wurde. Mir musste es darum zu thun sein, mehr Geld zu verdienen, als ich es in Sachsen konnte, und darum wählte ich eine von den drei Stellen, die ich in Livland bekommen konnte, mit einem Gehalt von 200 Rbl. Silber, wie es Camenz auch gehabt hatte, welches damals das Gewöhnliche war, später aber, unter Pauls Regierung, bis zu 300 und 400 Silberrubel gesteigert wurde.

In Lübeck musste ich volle acht Tage bleiben, weil nicht eher ein Schiff abging; ich wollte eigentlich nach Riga, wohin ich Empfehlungen hatte, musste aber nach Pernau, wenn ich nicht vier Wochen auf ein Schiff nach Riga warten wollte. Von Leipzig an einen Kaufmann Wehrmann, einen geborenen Leipziger, in Lübeck empfohlen, befand ich mich in dessen Hause, wohin ich täglich eingeladen war, ganz angenehm; seine Frau und Stieftöchter, die bis auf eine

plattdeutsch sprachen, konnte ich nur schwer verstehen, aber die hochdeutsch redende vermittelte die Unterhaltung und zeigte gern ihre Fertigkeit im Hochdeutschen. In Travemünde ging ich am 9. Juli 1796 mit dem kleinen Schiff des Schiffers Harder in See, gefasst auf die Seekrankheit, die ich aber nicht bekam. Von den Reisenden, die der Schiffer dieses Jahr geführt hatte, war ich der dritte, der weder ein Schiff, noch die See vorher gesehen und doch nicht seekrank wurde. Acht Tage dauerte die Reise, auf welcher ich Windstille, Gewitter, widrigen Wind und selbst Sturm — den die Schiffer aber nicht für bedeutend hielten — erfahren hatte, so dass ich einen ziemlich vollständigen Begriff von einer Seereise bekommen konnte. Bei gutem Wetter liess ich mir vom Steuermann, der, 24 Jahre alt, schon zwölf Jahre auf dem Schiffe lebte und die Küsten von Ost- und Westindien gesehen hatte, vom Seeleben erzählen. Er hatte mehr Verstand und Kenntnisse als der Schiffspatron, bei dem ich mich dadurch empfahl, dass ich an der Morgenandacht theilnahm, die täglich in der Schiffsküche mit Gebet und Gesang gehalten wurde. Uebrigens besass er allen Aberglauben der gewöhnlichen Seeleute. Man durfte nicht fragen, wie lange die Reise dauern werde, nicht darum, weil man das nie mit Gewissheit voraussagen kann, sondern weil er eine solche Frage für unglückbringend hielt.

Nach einer stürmischen Nacht, in welcher lavirt werden musste, um dem Strande nicht zu nahe zu kommen, kamen wir Vormittags (den 16. oder 17. Juli) vor Pernau an. An die schwankende Bewegung des Schiffes gewöhnt, fiel ich, als ich den festen Boden betrat, das Gleichgewicht verlierend, der Länge nach auf die Erde, zur Belustigung der Matrosen. Es dauerte 5 Tage, ehe sich bei mir das Gefühl verlor, als würde ich vom Schiff geschaukelt.

In Pernau, einer Festung, deren Häuser damals meist von Holz und nur ein Erdgeschoss hoch waren, war gerade Jahrmarkt. Hier sah ich in der Wirklichkeit etwas, wovon ich bisher nur durch Chodowieckis Kupferstiche zu Archenholz' Geschichte des siebenjährigen Krieges (in Taschenformat) eine Anschauung gehabt hatte, wo gefangene Russen auf der Gasse sitzend und liegend, Speisen kochend und bratend dargestellt werden; gerade so, bärtig, schmutzig, unappetitlich kochend, mit hölzernen Löffeln abschreckende Kost zu sich nehmend, in grobe, weite, von Leibbinden zusammengehaltene Kleider gehüllt, viel sprechend und schreiend lagen und standen die Leute durch die ganze Gasse. Ein anderer Haufe liess unzählige Male die Worte «*Kurrat*,

sinna kurrat, kus kurrat hören, die ich, ehe ich ins Wirthshaus kam, schon recht gut behalten hatte und für eine Begrüssung hielt, die ich anzuwenden gedachte, um mich den Leuten freundlich gesinnt zu zeigen. Doch fragte ich gleich in der ersten Stunde den deutschen Gastwirth nach der Bedeutung, von dem ich erfuhr, dass es der gewöhnliche Ausruf der Esten bei Freud' und Leid und fast bei jeder Redensart sei, und «Teufel, du Teufel, wo Teufel» bedeute; zur Begrüssung dagegen, sage man «*Terre, Terre!*»

Ich musste 10—12 Tage langweilig in Pernau zubringen, weil gerade der Herr von Freytag von Loringhoven, Besitzer des Gutes Owerlack im Kirchspiel Helmet, zum Jahrmarkt in Pernau war, in dessen Haus und Familie ich als Lehrer eintreten sollte. Die Zeit- und Ortsverhältnisse brachten es mit sich, dass von beiden Seiten, ohne sonderliche Furcht vor dem Gewagten, sich ohne gegenseitige Bekanntschaft auf ein, zwei und mehrere Jahre an einander zu binden, häufig solche Verbindlichkeiten eingegangen wurden, die auch meist zu gegenseitiger Zufriedenheit bestanden. Gutsbesitzer und Pastoren bedurften der Hauslehrer, denn es fehlte an öffentlichen Schulen, sowie an Lehrern; also verschrieb man diese aus Deutschland, grösstentheils aus Leipzig und Jena, auch aus dem näheren Königsberg, und durch dieselben wurden gewöhnlich deren jüngere Bekannte nachgezogen, da man sich an sie wandte, wenn man eines Lehrers bedurfte. Die meisten von ihnen waren tüchtige und redliche Männer, an Fleiss und Ordnung gewöhnt, die daher auch wollten, dass viel gelernt werden sollte. Das wollte aber selten in dem Grade gelingen, als die Lehrer es erwarteten, weil besonders die Knaben zu viel Antheil an Jagd, Pferden, Fahren und Reiten nahmen, und die Eltern selbst gelehrtes Wissen für sehr entbehrlich hielten, da die Söhne meist zum Militär bestimmt waren, wo sie in damaliger Zeit schon für sehr gebildet galten, wenn sie nur die Elementarkenntnisse mitbrachten. Da die Lehrer unter diesen Umständen ihre Leistungen meistentheils selbst unbedeutend fanden, wenn auch die Eltern vollkommen zufrieden waren, so befand sich fast keiner in seiner Lage vollkommen wohl, und daher entstand, ehe sie sich in die Verhältnisse schicken konnten, oft ein Wechsel der Stellen, bis sie sich daran gewöhnten, dass ihre Schüler nicht gerade Gelehrte werden sollten. Unstreitig trafen die jungen Männer nicht immer das rechte Mass; manche wurden auch selbst nachlässig und bequem, und schon damals wunderte ich mich, dass die Familienväter sich so viel gefallen

liessen und der Sache nicht ein kurzes Ende machten. Wusste der Lehrer sich nur einigermassen der Familie im Umgange angenehm zu machen, so war man leicht befriedigt, denn da er aus einem fremden Lande war und von fremden Sitten und Gebräuchen erzählen konnte, so hatte allerdings sein Leben in den Familien auf dem Lande etwas Anregendes; eine Vorliebe für Deutschland und deutsche Art und Sitte, die man in den russischen Ostseeländern tief eingewurzelt findet, wurde durch die ausländischen Lehrer genährt und gestärkt. Fast alle diese Lehrer wurden als Prediger, Lehrer, Advocaten, Gerichtspersonen (es waren viele Juristen unter den Hauslehrern) im Lande einheimisch, ja man zog sie wol den Eingeborenen vor, weil man sie für arbeitsamer und für gründlicher in ihren Kenntnissen hielt. Nachdem später 15—20 Jahre lang die Universität Dorpat eine hinreichende Zahl Candidaten aus den Eingeborenen geliefert hatte, standen diese den Ausländern nicht mehr nach, so wie auch früher tüchtige Männer unter den Eingeborenen gefunden wurden; sie waren aber gewöhnlich in Deutschland schon auf Gymnasien gründlich unterrichtet worden, ehe sie zur Universität abgingen.

Mit dem Herrn Assessor v. Freytag machte ich die Reise von Pernau nach Owerlack. Er besuchte nahe am Wege einen Pastor Seeberg, gebürtig aus Weimar, der ein behagliches Leben führte, wie es ihm in der Heimat wol nicht zu Theil geworden wäre. Auch auf einem anderen kleinen Gute kehrten wir ein: Haus und Geräth, sowie Alles war einfach und ländlich, die Aufnahme entgegenkommend und gastfrei. Die Wohnungen der Bauern, einzeln im Walde zerstreut, ohne Fenster und Schornstein, von aufgeschichteten Balken gebaut und mit bemoosten Strohdächern gedeckt, hielt ich anfangs nur für Scheunen und Ställe, es waren aber wirklich die Wohnungen der Menschen, die ich später auch von innen mit ihren schwarzen, fast verkohlten Wänden genauer kennen lernte.

Ich lernte nun eine neue Lebensweise kennen, die dem Hauslehrer eine ihm meist unbekannte Behaglichkeit darbot: für alle Bedürfnisse des Leibes und der Nahrung brauchte er nicht zu sorgen; Veranlassung zu entbehrlichen Ausgaben gab es auf dem Lande nicht; als Führer, Lehrer und Vorbild für die Kinder genoss er eine achtungsvolle Begegnung, und so war in den wichtigsten Beziehungen seine Lage glücklich zu nennen. Anders stand es aber, wenn man auf die Befriedigung der geistigen Bedürfnisse sah; da war nicht selten Jeder auf sich selbst beschränkt, denn wo,

wie meistens, die ganze Richtung auf Gewinn und Genuss hinging, da fanden literarische Anliegen nicht viel Anklang. Hin und wieder fanden sich jedoch Gutsbesitzer von umfassenderer Bildung und Bestrebung, vorzüglich aber suchten Lehrer in der Umgegend einander auf, auch Pastoren und Beamte traf man, die einen weiteren Gesichtskreis hatten. Aesthetische und sittliche Bildung fand sich unter dem Adel im Allgemeinen mehr bei den Frauen, als bei den Männern, worin jedoch diese späterhin jenen nicht mehr nachstanden, da es schon zur guten Erziehung gerechnet wurde, in der Literatur nicht ganz unbekannt zu sein.

Ein fast immer zur Sprache kommender Gegenstand der Unterhaltung waren die betrübten Zustände der leibeigenen Bauern; sie waren unheilbringend nicht bloß für die Bauern, sondern auch für die Herren: in jenen wurde der Trieb zu freier Thätigkeit gänzlich erstickt, sie thaten nicht mehr, als sie mußten, und verloren selbst die Fähigkeit, durch eigenes Nachdenken ihren Zustand zu verbessern; die Herren dagegen fanden durch die Trägheit und Uebellwilligkeit der Bauern ihre Willkür und gesetzlose Eigenmächtigkeit gerechtfertigt, und dies verderbte den Charakter beider. Der Bürgerstand, insofern er unbetheiligt war, nährte einen stillen Grimm gegen die Gewalthaber und eine Parteinahme für die Bedrückten. Anders stand es aber mit den bürgerlichen Wirthschaffern, Buchhaltern, Pächtern (Arrendatoren) und allen, die irgend wie über Bauern zu gebieten hatten: sie waren gewöhnlich härter und willkürlicher als die Herren selbst.

Eine richtige Einsicht und das rechte Gefühl fehlte den Gewaltbesitzern in der Regel keineswegs; sie tadelten mit grosser Freimüthigkeit die Willkür, Härte und Unbilligkeit ihrer Nachbarn, und ich fand bald, dass Seume, den ich 1796 in Leipzig über Livland befragte und der als Officier in Riga gelebt und dort viele Bekannte besass, gar sehr Recht hatte, als er sagte: Man ist auf dem Lande sehr gastfrei und zuvorkommend; Jeder medisirt gern über seine Nachbarn und j e d e r h a t R e c h t. Dass viel weniger Schlimmes geschah, als ungestraft hätte geschehen können (denn Gesetze konnten leicht genug umgangen werden), kam nicht allein von dem wohlverstandenen Vortheil, der dem Gutsherrn aus einer billigen Behandlung der Bauern erwächst, sondern eben so sehr aus einer im Allgemeinen humaneren Gesinnung. Ein Tyrann der Bauern wurde nämlich von seinen Standesgenossen verachtet, wenn auch äusserlich Rücksichten der Höflichkeit beobachtet wurden. Dieses

unglückliche Verhältnis der Bauern, dessen Anblick man nicht ausweichen konnte, trübte die Zufriedenheit derer, die nicht früh dagegen abgestumpft waren, oft schmerzlich und erfüllte das Gemüth mit Bitterkeit. Natürlich bekämpften die Lehrer ihren Schülern gegenüber die Meinung von der Rechtmässigkeit der Leibeigenschaft, und ohne Zweifel trug dieses viel dazu bei, andere Ansichten in dem jüngeren Geschlecht darüber zu verbreiten; sprechender und nachdrücklicher war aber die Lehre, die man gern oder ungerne aus der französischen Revolution ziehen musste. Auch der Gedankenlose musste aufmerksam darauf werden, wohin endlich fortgesetztes Unrecht führt; alle fühlten, dass auch einmal die Reihe an sie kommen könnte.

Ein halbes Jahr nach meinem Eintritt in dieses Land und dieses Haus traf mich ein grosser Unfall. Die ganze Familie und ich mit, reiste zu den Weihnachtsfeiertagen auf ein Gut etwa 15 Meilen nach Riga zu, zu einer Verwandten. Zu Hause hatte man angeordnet, dass die Zimmer einen Tag um den anderen geheizt werden sollten, damit die Wände nicht kalt und feucht würden. Dies war in solchem Uebermasse geschehen, dass die Oefen auch an den Tagen, wo nicht geheizt war, eine Hitze ausströmten, die auf drei Schritt weit unleidlich war, wie ein Bekannter, der übernachtet hatte, es selbst gefunden. Es war also begreiflich, dass ein Balken, auf dem der Schornstein ruhte, sich entzünden konnte, wodurch das ganze Haus in Feuer aufging. Das Löschen, bei bedeutender Kälte, würde nicht geholfen haben; die Bauern machten in solchen Fällen aber auch nicht einmal einen Versuch dazu, weil sie es für eine Fügung Gottes hielten, der man nicht widerstreben könne. Die Dienstleute im Hofe hatten aber doch fast alle Sachen in den Zimmern der Herrschaft und selbst vom Boden gerettet, nur um mein entfernteres Zimmer hatten sie sich nicht bekümmert, und so hatte ich Alles verloren, was ich besessen hatte, Kleidungsstücke, für die ich dem leipziger Schneider ungefähr 100 Thlr. schuldig war, Bücher, Noten, ein eben angeschafftes Klavier: kurz, ich behielt nichts übrig als die Kleider, die ich auf die Reise mitgenommen hatte und die französische Sprachlehre von Demengeon, die mir der Verfasser zum Andenken geschenkt hatte.

Als ich mit der Familie zurückkehrte, sahen wir zwei Meilen aus der Ferne das Feuer noch brennen; der Hausherr war einige Stunden früher angekommen und empfing uns laut jammernd an der Herberge, einem Nebengebäude, wo der Wirthschafter (Amtmann) und mehrere Dienstleute wohnten. Diese kindische Haltung

gab der Hausfrau sogleich Fassung und festes, ruhiges Benehmen. Auch ich behielt Gleichmuth, erst später stellte sich bitterer Verdruß ein, da es an allen Mitteln zum Unterricht fehlte, die zum Theil gar nicht zu erlangen waren, da bereits eine strenge Bücher-censur auf Pauls Befehl eingeführt war. Ich war in der Gegend fremd, doch hatte mein unverschuldetes Unglück Theilnahme erweckt: ich bekam verschiedene versiegelte Couverts ohne Namen mit eingelegten Banknoten, zusammen 200 Rbl.; auch zwei Landsleute, Lehrer in demselben Kirchspiele, liessen es sich nicht nehmen, der eine mit 50 Rbl., der andere mit 25 Rbl., meine Noth zu mindern. Ich fand in der Folge Gelegenheit, beiden zwar nicht mit Geld, dessen sie nicht bedurften, aber durch Dienstleistungen zu vergelten, was sie dem jüngeren Freunde erwiesen hatten. Jene Geldbriefe kamen, wie ich errieth, aus dem Kirchspiele von drei verschiedenen Mitgliedern der Familie v. Anrep, die sämmtlich Gutsbesitzer waren. In Sachsen wäre mit diesem Gelde mein Schaden ersetzt gewesen, aber dort freilich nicht. Ich schaffte mir also das Nothwendigste an, mich damit tröstend, dass man wusste, ich war nicht so dürftig hingekommen.

Grosse Unbequemlichkeit in der Wohnung machte sich nach dem Brande des herrschaftlichen Hauses fühlbar. Die grosse Herberge musste zum Herrenhause erhoben werden, und ich musste mit zwei Schülern ein schlechtes Zimmer der kleinen Herberge beziehen und dort auch Schule halten. Der Eingang zu demselben führte durch das eben so schlechte Zimmer des Wirthschaffters, meines ehemaligen Schuhmachers aus Bremen, der von harmloser Gemüthsart, aber dem Schnapstrinken zu sehr ergeben war. Die zwei Landsleute, deren Umgang für mich, den Unerfahrenen, so lehrreich gewesen war, verliessen die Gegend, da ihr Erziehungsgeschäft in ihren Häusern beendet war, und ich fühlte mich sehr verlassen. Ich wünschte lebhaft, meine Lage zu verändern. Dazu kam es auch am Schlusse des Jahres 1797, also nach 16 Monaten meines Aufenthalts in diesem Hause. Ich hatte nämlich im Anfange dieses Jahres die Bekanntschaft eines Landsmannes aus Dresden, Zangen, gemacht. Er war Lehrer bei einem Major Palmstrauch in Kokenberg, drei Meilen von Owerlack. Dieser war weit herum bekannt und beliebt, und bei ihm kamen während des Sommers am Sonnabend und Sonntag oft drei, vier Lehrer aus der Umgegend zusammen. Er war ein lebendiger, kenntnisreicher und geistvoller kleiner Mann, der mit seiner Landes- und Personenkenntnis uns Neueren förderlich wurde. Wo er Einen nicht am

rechten Platz sah, schaffte er Rath, ihn in eine angemessenere Stellung zu bringen. Mich führte er zuerst bei der Familie Baron Wrangel in Turnusforst bei Walk ein. Da fühlte ich mich — das erste Mal in Livland — ganz einheimisch: ich bin, so lange ich dort gelebt habe, stets in freundlicher Beziehung mit allen Gliedern dieser Familie geblieben, habe sie aber fast alle überlebt. Die Mutter war schon lange Wittwe, sie war eine grosse Frau von männlichem, entschlossenem Charakter, stets zur Hilfe bereit und überall gesucht und willkommen. Sie wusste durch Geist und Verstand die Menschen leicht, wohin sie wollte, zu leiten. Besonders thätig und geschickt zeigte sie sich als Geburtshelferin; sie hatte diese Kunst fleissig studirt und wurde nicht blos den Bauerfrauen, sondern auch anderen dadurch wohlthätig. Sie und mit ihr eine der Töchter lernte später in wissenschaftlicher Weise von einem Professor der Geburtshilfe die Entbindungskunst. Von ihren Töchtern hatte den umfassendsten Geist die älteste, Margarethe, damals, als ich sie kennen lernte, 25 Jahre alt, aber schon fest entschlossen, unverheiratet zu bleiben, wobei sie auch beharrte. Da sie mit sich über diesen Punkt völlig einig war, so fühlte und benahm sie sich gegen Männer vollkommen ungezwungen und frei, so dass sich leicht ein geschwisterliches Verhältnis anknüpfte, und wer dies zu schätzen wusste, der hütete sich wol, es durch leidenschaftliche Annäherung zu stören. Mit seltenem Scharfblick durchschaute sie die Menschen, und keine der Schwächen blieb unbemerkt. Sie unterschied sich aber von anderen Scharfsehenden dadurch, dass sie trotz der Mängel und Schwächen, die sie bemerkte, die Menschen achtete und liebte; überhaupt war sie frei von Neid und Dünkel, sowie von krankhafter Empfindlichkeit. Diese schönen Eigenschaften waren, wenn man sie näher kennen lernte, nicht in solcher Vollkommenheit blosses Geschenk der Natur, sondern ohne Zweifel durch Kampf und fortgesetztes Bewachen ihrer innersten Regungen erworben worden. Ihr ganz ähnlich war die nächste Schwester, Baronin Wrangel in Luhden bei Walk. Als Gattin und als Mutter einer Tochter war sie auf einen anderen Wirkungskreis angewiesen. Ihr Walten war überall mild, Uneiniges versöhnend und fremder Noth abhelfend, ihr blosser Anblick wirkte wunderbar auch auf unregelte und rohe Gemüther, ordnend und sänftigend. Diese Gemüthsart vererbte sie auch auf ihre Tochter, die später wieder eine eben so musterhafte Frau wurde.

Im Herbst 1797 vermittelte Zangen, dass ich der Familie

des Baron v. Wolff in Neu-Laitzen bekannt wurde, wo ein Lehrer, Dr. Hesse aus Erfurt, das Haus verliess, um in Jena Medicin zu studiren und dann wiederzukommen. Er war dieser Familie mit unbegrenzter Verehrung ergeben und besass alle Gaben, sich ihr angenehm zu machen. Er verstand Feste anzuordnen, bei Familienfeierlichkeiten Zimmerverzierungen vorzurichten, war ein heiterer Erzähler, zuweilen bis zum Possenhaften, beschäftigte sich viel mit physikalischen Experimenten und hatte Ausdauer genug, zwei vom Schläge gelähmte Menschen mit Elektrizität zu behandeln, was auch gelang; sie wurden hergestellt. Seine Selbstbeherrschung war ausserordentlich; er vermochte es, auch wenn er Kummer und Unmuth im Herzen und (was selten geschah) diese Gefühle vertraulich ausgesprochen hatte, unmittelbar darauf in der Gesellschaft heiter und lustig zu erscheinen und Andere froh zu stimmen. In einem Hause, wo so oft zahlreicher Besuch war, mussten solche Eigenschaften nothwendig Anerkennung finden; ohne ihn fehlte es am rechten Leben. Drei Schwestern der Baronin (aus Brüssel gebürtig und in Dresden erzogen, Töchter eines Oberstlieutenant v. Jallois) besaßen französische Leichtigkeit und Anmuth, verbunden mit deutscher Offenheit und Herzlichkeit. Kein Wunder, dass dieses Haus in weitem Umkreise der Glanzpunkt feiner Geselligkeit war. — Es war nicht leicht, der Nachfolger eines für die Gesellschaft so vielseitigen Mannes, wie Dr. Hesse, zu werden; dass ich ihm nachstand und ihm nie gleich werden würde, fühlte ich klar und deutlich. Ich wurde aber doch zu seinem Nachfolger erkoren, vornehmlich durch Zangens Einfluss und Empfehlung: es blieb nur das unangenehme Geschäft übrig, mich von der Familie v. Freytag zu lösen. Mir schien es damals, als sei mein Wirken in dieser Familie von gar keinem Nutzen gewesen, weil die beiden Knaben von 9 und 11 Jahren, als sie mir übergeben wurden, sehr zurück waren: der jüngere konnte nicht einmal lesen und wusste weder die Zahl noch die Namen der Wochentage, und die 13jährige Tochter war unfleißig, kindisch und ungezogen. Zwar nahmen sie zu an Kenntnissen, aber nach meinen Wünschen und Erwartungen war es doch zu wenig: ich wollte so sichtbare Fortschritte, wie man sie bei geübteren und reiferen Schülern findet, und that insofern ihnen und mir selbst Unrecht. Die Tochter heiratete später, nicht mehr ganz jung, einen Arzt und wurde eine gute, verständige Frau, starb aber nach einigen Jahren. Dass ich auf den zweiten Sohn von 18 Jahren, der aber nicht mein Schüler war, einen guten

Einfluss hatte, diente mir zur Beruhigung. Dieser junge Mensch, nur 5 Jahre jünger als ich, war zum Militär von Geburt an bestimmt gewesen, und hatte also, wie es gewöhnlich war, bei allen vorigen Lehrern gar wenig gelernt. Aus dem Militärdienst wurde nichts, weil die als Kinder zur Garde eingeschriebenen Junker, deren einige Tausende waren, vom Kaiser Paul von der Dienstliste ausgestrichen wurden, da er die Kinderjahre nicht als Dienstjahre gelten liess. Was sollte er nun anfangen? Er hatte Verstand und Geist genug, um zu fühlen, wie sehr es ihm an Bildung fehlte, und da wir einander im Alter nahe waren, ich auch gern auf seine Fragen antwortete, so hatte ich sein ganzes Herz gewonnen. Es erwachte in ihm ein brennender Eifer, sich bilden zu wollen. Da war schwer zu rathen; auf Gelehrsamkeit konnte man es nicht anlegen; es blieb genug zu thun übrig, um nur gewöhnliche, allgemeine Bildung zu gewinnen. Ich unterstützte also bei seinem Vater seinen Wunsch, auf die Universität Leipzig zu gehen, weil ich durch seinen Eifer überzeugt war, dass es von Nutzen für ihn sein würde. Der Vater willigte auf mein Gutachten ein, denn er hatte ein grosses Vertrauen zu meiner Einsicht und Aufrichtigkeit. Heinrich Freytag ging also mit einem Hrn. v. Helmersen, der in ähnlicher Lage war, im Sommer oder im Frühjahr 1797 nach Leipzig und war so fleissig und wissbegierig, dass er in 16 Monaten mehr gelernt hatte, als viele seiner Landsleute in 3 Jahren. Er musste auf Pauls Befehl, wie alle im Auslande sich aufhaltenden russischen Unterthanen, 1798 zurückkehren, hatte zu Hause Langeweile und fuhr deswegen nach Reval, wo russische Truppen für englische Subsidien nach Holland gegen die Franzosen eingeschifft wurden. Dort trat er als Junker in ein Infanterieregiment, das sogleich nach der Ausschiffung noch taumelnd ins Gefecht kam. Er wurde am Fuss durch einen Bajonnetstich verwundet, doch nicht gefangen, kam nach England, wo er geheilt wurde, in 6 oder 9 Monaten englisch lernte und als Officier, der einzige deutsche unter blos russischen, mit dem Regimente nach Kurland zurückkehrte. Hier war er für den General, die Behörden und Einwohner eine unentbehrliche Person, denn weder der General noch sonst ein Officier verstand deutsch, und in einer Provinz, wo Niemand damals russisch verstand, bedurfte man eines Vermittlers. Er war Fähnrich; es sollten aber nur Lieutenants und Capitäns als Adjutanten angestellt werden. Auf des Generals Bericht, dass er nur einzig diesen Fähnrich habe, welcher als Adjutant zu brauchen sei, befahl der

Kaiser, dass dieser Fähnrich hiermit zum Lieutenant ernannt sei. Das russische Armeecorps in Holland unter dem General Germann (einem ehemaligen wittenberger Studenten, der zuerst als Privatlehrer zu einem General nach Russland gekommen war — ein damals nicht seltener Fall) war geschlagen worden. Heintr. Freytag nahm 1801 oder 1802 seinen Abschied, um das väterliche Gut, das der Vater nicht mehr zu verwalten vermochte, zu übernehmen. Er wurde ein umsichtiger, thätiger Landwirth; ich sah ihn zuletzt 1812 in Dorpat, als er die Nachricht erhielt, dass sein Bruder Peter — der bessere Kopf von meinen beiden Schülern — in der Schlacht bei Borodino als Artillerielieutenant geblieben war. Er selbst starb 1813 an einem herrschenden Nervenfieber und hinterliess eine Wittwe mit drei Söhnen.

Zum Januar 1798 war bestimmt, dass ich in Neu-Laitzen in der Familie des Baron Wolff eintreffen sollte. Da ich aber schon im December Owerlack verliess, gewann ich Zeit, meinen Landsmann und Freund Ranft, der mein Nachbar gewesen und jetzt in Lindenhof bei Wenden Privatlehrer für drei fast ganz erwachsene Barone Boye war, zu besuchen. Die Baronin Boye, Wittwe seit ungefähr 15 Jahren, hatte den Ruf einer höchst verständigen, charakterfesten Frau, die den herrschenden Vorurtheilen sich ohne Furcht standhaft widersetzte. In ihrer Hauseinrichtung wurde der Mode nicht gehuldigt: die Tische waren von weissem Tannenholz, die Stühle ebenfalls, ganz schlicht; man stand früh auf, ass um 11 Uhr zu Mittag und um 7 Uhr zu Abend, und Jeder hatte sein angewiesenes Geschäft. Besuch des Adels liebte sie nicht, sie war selbst aus bürgerlicher Familie und hatte vor ihrer Heirat sich eine unabhängige Stellung durch Halten einer Privatschule in Riga zu schaffen gewusst. Die gehaltlosen Gespräche der adeligen Gutsbesitzer, ihr willkürliches, oft gewalthätiges Verfahren gegen ihre Bauern waren ihr sehr zuwider, und darum blieb sie bei ihrer altergebrachten Lebensweise, um solchen Besuch, den sie nicht gern sah, zu entfernen. So lange ihre Söhne einen Lehrer nöthig hatten, strömten andere Lehrer, Ausländer, wie zu einem Wallfahrtsort, oft nach Lindenhof; da fühlten sie sich frei von jedem Zwang, da konnten sie frei ihre Gedanken mittheilen, da fanden auch ihre zuweilen falschen Ansichten über Verhältnisse des Landes und der Zustände Berichtigung; an Erfahrung, auch oft an unparteiischem Urtheil übertraf sie uns Alle; sie förderte uns in unserer eigenen Bildung, ohne dass wir es selbst merkten. Es war nicht

möglich, mit mehr Geduld und Ruhe anmassende Aussprüche und abgeschmackte Meinungen anzuhören, als sie es konnte. Sie liess Jeden ausreden und fertig werden, widersprach nicht geradezu, sondern wusste auf Umwegen dahin zu führen, dass einer selbst die Unhaltbarkeit seiner Behauptungen einsehen musste. Gegen Tyrannei der Gutsherren sprach sie aber ohne Rückhalt und mit Nachdruck, und diese fürchteten sie. Mein Landsmann Ranft lag schon seit mehreren Wochen krank darnieder, als ich Abends, völlig unbekannt, ankam. Sie hatte bisher täglich einige Stunden am Krankenbette zugebracht, um den Leidenden, der mehr an hypochondrischen Grillen als an einem bestimmten Uebel litt, aufzuheitern, denn er war sonst ein ganz vorzüglicher Mann, dessen wohlthätigen Einfluss auf ihre Söhne sie hoch anschlug. Als sie nun hörte, dass er mich gern um sich haben wollte, wurde ich ihr darum lieb, denn stundenlang den hypochondrischen Kranken zu unterhalten, war ihr bei aller Hingebung doch zuweilen beschwerlich gefallen; nun konnte ich sie ablösen. Andere Personen mochte der Kranke nicht gern um sich sehen. Ich blieb vier Wochen in Lindenhof und wurde so vertraut, als wenn ich zur Familie gehörte. Die Söhne waren Feuerköpfe, am allermeisten der älteste, ich habe seines Gleichen nie wieder gesehen. Unter seine Sonderbarkeiten, deren er viele hatte, gehörte auch diese, dass er sich gern das Ansehen gab, als sei er ein Lobredner jeder Tyrannei und Eigenmächtigkeit der Mächtigen gegen die Bedrückten. Eigentlich wollte er nur seinen inneren Abscheu dagegen verbergen und hatte seine Freude daran, durch seine Reden den Unwillen und Abscheu besonders des weiblichen Geschlechts gegen sich zu erregen. In dieser Zeit gab es immer Veranlassung zu solchen Aeusserungen. Als das Reisen ins Ausland unter Alexander wieder erlaubt wurde, ging er 1801 nach Jena und Göttingen, wo er in drei Jahren mehr zu studiren die Absicht hatte, als er in fünfzehn hätte ausführen können. Auch England besuchte er; es war fast zu verwundern, dass er sich nicht noch früher aufrieb, was erst in seinem 29. Jahre geschah. Um dieselbe Zeit starb auch der dritte der Brüder, der ruhigste von allen, aber blinder Nachahmer des ältesten auch in seinen Unregelmässigkeiten. Seit dieser Zeit mochte die Mutter keine neuen Bekanntschaften mehr machen, ich war die letzte gewesen und behielt auch ihr Vertrauen und ihre Zuneigung bis zu ihrem Tode. Der zweite Sohn übernahm das Gut, das er, wie er selbst sagte, strenger bewirthschaftete,

denn die nicht überall hindringende Aufsicht der Mutter hatte manchem Unterschleif Raum verstattet. Die Bauern dieses Gutes waren weit und breit damals die glücklichsten und genossen alles, was freie Leute haben können. Von dem ältesten der drei Brüder hatte der Generalsuperintendent Sonntag, der viele Jahre hindurch einige Wochen im Sommer in Lindenhof zubrachte, die Meinung, dass er, wenn er länger gelebt hätte, wahrscheinlich wahnsinnig geworden sein würde.

Im Januar 1798 traf ich dann in Neu-Laitzen ein. Das grosse Haus war so mit Gästen überfüllt, dass ich mit Mühe eine Schlafstelle fand. Alles war mir fremd, und in diesem Gewirre fand ich auch keinen Anknüpfungspunkt. Dr. Hesse wollte noch vier Wochen bleiben, um mich einrichten zu helfen. Die zwei ältesten Söhne reisten dann mit ihm bis Königsberg, wo sie bleiben mussten, denn auf eine entferntere Universität zu gehen, war schon verboten, und bald genug mussten alle russischen Unterthanen zurückkehren. Dr. Hesse ging nach Jena, konnte schon nach zwei Jahren Dr. med. werden, ging darauf nach Konstantinopel, wo er in zwei Jahren sich viel verdient hatte, aber alles wieder verlor, da das Donauschiff, auf das er seine Habe in Waaren geladen hatte, zu Grunde ging. Er hatte gehofft, diese Güter in Russland mit Vortheil wieder umsetzen zu können. Dieser Unfall nöthigte ihn, Leibarzt in Jassy bei dem Hospodar der Wallachei zu werden, bei dem er auch zwei Jahre blieb und nach längerer lebensgefährlicher Krankheit ohne grosse Schätze nach Riga zurückkehrte, reich an Erfahrungen, die aber keine angenehmen Erinnerungen zurückgelassen hatten. Er lebte in Riga als geschätzter Arzt und beliebter Gesellschafter und starb im Kriegsjahre 1812, als man unnöthig und in grosser Unordnung die Vorstadt abgebrannt hatte, wodurch grosses Elend über Tausende kam. In Folge dieses elenden Zustandes trat das Nervenfieber auf, dem auch er wie viele Andere unterlag.

Als ich mein Geschäft in Neu-Laitzen anfang, fand ich manches anders, als ich erwartet hatte. Allerdings waren die Schwestern der Baronin und sie selbst von ungewöhnlicher Bildung und wohlwollender Gesinnung; der Hausherr selbst war ein Mann von grosser Ordnungsliebe, Thätigkeit, Gerechtigkeit und Milde gegen die Bauern; er war in Sachsen-Meiningen als Page erzogen, hatte sechs Jahre in Dresden bei der Garde gedient und war mithin nicht durch frühe Gewöhnung gegen den traurigen Zustand der Leibeigenen

abgestumpft, sowie er auch keine der Landjunker-Gewohnheiten kannte: er spielte nicht, hielt und besuchte keine Jagd; dieses Geschäft besorgte allein ein dazu angestellter Jäger, um die Tafel mit Wild zu versorgen. Nur auf gute Pferde hielt er viel, deren 20 bis 30 auf dem Stalle waren, die aber auch bei den vielen Reisen nöthig waren, die er im Sommer zuweilen mit seiner ganzen zahlreichen Familie auf seine anderen Güter unternahm. Zu dieser wohlgeordneten Einrichtung schien es mir nun nicht recht zu passen, dass die Knaben — zuerst zwei, weiterhin noch ein dritter — im Unterricht sehr vernachlässigt waren; sie hatten an Dr. Hesses Unterricht keinen Theil gehabt, den nur die drei ältesten Söhne und zwei Töchter — die jüngere auch nur wenig — genossen hatten. Der dritte Sohn aus Hesses Schule, 14—15 Jahre alt, wurde mein ältester Schüler und bedurfte besondere Lehrstunden, denn die jüngeren waren im Alter und noch mehr in den Kenntnissen zu weit hinter ihm zurück. Einige Lectionen hatte er mit seiner Schwester, die um etwa zwei Jahre jünger war, gemeinschaftlich. Die Stunden für diese beiden älteren Geschwister waren mir eine Erholung nach dem mühsamen Geschäft des Lesenlassens mit den jüngeren Knaben, denn nach zwei ganz entgegengesetzten, verkehrten Methoden waren die armen Knaben noch nicht dahin gekommen, dass sie nur leidlich hätten lesen können. Erst hatte die Mutter in der guten Meinung, dem künftigen Lehrer vorzuarbeiten, die Knaben aus Campes Robinson lesen lassen, aber so, dass sie selbst die Worte, mit dem Griffel darauf zeigend, aussprach und von den Knaben mitsprechen liess. Dies wurde so oft wiederholt, bis sie mehrere Seiten ziemlich richtig scheinbar lasen, eigentlich aber nur auswendig hersagten, indem sie mit dem Griffel auf den Zeilen fortrückten. Die Mutter freute sich der Fortschritte, bis der Musiklehrer, der nun den Unterricht fortsetzen sollte, die traurige Entdeckung gemacht hatte, dass sie durchaus gar nicht lesen konnten, was sie nicht auswendig wussten. Um ihnen abzugewöhnen, blos zu errathen, was für Worte etwa dastehen könnten, liess er das letzte Wort auf jeder Seite zuerst lesen, und so immerfort von unten auf, bis er endlich auf der ersten Zeile bei dem ersten Worte ankam. Das Errathen hatten sie sich durch diese Methode allerdings abgewöhnt, dagegen aber die traurige Fertigkeit angenommen, jede Spur des Denkens von sich fern zu halten; eine vollständigere Leere an Gedanken konnte es nicht geben. Es brauchte viele Monate Zeit, um sie dahin zu bringen, dass sie im Stande waren, zu sagen, wovon in

einem kurzen Satz von 6—8 Zeilen die Rede gewesen. Dagegen lernten sie französisch lesen, weil man es noch gar nicht vorgenommen hatte, in ganz kurzer Zeit, und machten auch im Uebrigen genügende Fortschritte. Die Eltern, auch die sehr zärtliche Mutter, hielt streng darauf, dass die Kinder gehorsam waren; wenn einem Knaben, wegen Unfleisses, verboten war, von mehr als einer Speise sich Mittags vorzunehmen (wobei er also nicht zu hungern brauchte), so sah die Mutter darauf, dass nicht durch heimliches Zustecken der Dienerschaft das Gebot des Lehrers vereitelt wurde. Auch durften die Kinder von den Dienstleuten, obwol diese Leibeigene waren, nichts befehlsweise fordern; letztere waren darauf angewiesen, es dann gar nicht zu beachten, vielmehr mussten die Kinder um die Dienstleistung bitten und sich überhaupt nicht viel bedienen lassen, so wie es in Deutschland Gebrauch ist.

Unter den vielen Besuchen, die so oft eintrafen, war auch ein Mann, der an Gehalt wohl Alle übertraf. Es war der Minister Baron Krüdener, damals vom Kaiser Paul als dänischer Gesandter abgerufen und ausser Thätigkeit. Er lebte ungefähr ein Jahr auf dem seiner Gemahlin gehörigen Gute Kosse, mit seinem etwa 15jährigen, harthörigen Sohne, der später bei Gesandtschaften in Amerika und Europa gebraucht wurde, und dessen Lehrer, einem emigrirten französischen Grafen. Des Ministers Gemahlin, die Tochter des Geheimraths Vietinghof von Marienburg, lebte getrennt von ihm stets auf Reisen, dieselbe, welche später als Prophetin und Seligmacherin durch bergeversetzenden Glauben so bekannt wurde. Damals war es blos die irdische Liebe, der sie sich mit aller Kraft ihres erfinderischen Geistes widmete. Ihr Roman «Valerie», eine Nachahmung von Werthers Leiden, der nur die Tiefe des Gemüthes und noch manches Andere fehlt — schildert sprechend die geistreiche Eitelkeit dieser Frau. Zuweilen trafen die Gatten zusammen, wie einmal in Riga, wo sie die froh Ueberraschte spielte und der Gesellschaft eine Scene ehelicher Eintracht gab. Dem Minister waren wissenschaftliche Studien Lebensbedürfnis; er las mir, da ich einmal mit meinem ältesten Schüler nach Kosse gefahren war, einen Theil einer Uebersetzung von Ciceros Buch «*De officiis*» vor, indem er mich bat, sie mit dem lateinischen Original zu vergleichen. Sie übertraf in Kürze und Kraft des Ausdruckles, wie es mir schien, die Uebersetzung von Garve, die mir im Gedächtnis war. — Bekanntlich glaubte Kaiser Paul, wie viele andere Herrscher, die französische Revolution liesse sich

durch Gewalt der Waffen niederdrücken. Der Minister hatte aber die Ueberzeugung, sie werde ihren Weg durch ganz Europa machen, bis an die Grenzen von China, wie es denn auch unter anderen Namen geschehen ist. Er wurde wieder zum Dienst berufen, hat aber zuletzt als Gesandter in Berlin, mehrere Jahre später, sein Leben freiwillig geendigt.

Zu den wichtigeren Erfahrungen rechne ich, dass ich bei dem Geheimrath v. Vietinghof, Bruder der Frau v. Krüdener, in Marienburg bekannt wurde, eingeführt durch den Lehrer Cand. Petersen. Es war, wie man glaubte, das reichste und prächtigste Haus im Lande. Der Geheimrath besass viele grosse Güter, hatte Deutschland, Italien, Frankreich durchreist, war ein Kenner und Verehrer von Kunstsachen, deren er zu hohem Preise eine Menge angeschafft hatte, besass Sammlungen von Mineralien und Conchylien, von physikalischen Apparaten und verschiedenen Merkwürdigkeiten, und freute sich sehr, wenn er Jemand fand, der sich dieses Alles von ihm erklären liess und wirklichen Antheil daran nahm. Er ermüdete nicht, mir einmal einige Stunden lang mit dem elektrischen Apparat viele sinnreiche Experimente vorzumachen; es war ein drückend heisser Sommertag, und der Schweiss floss ihm über das Gesicht, aber ihn beschwerte es nicht. Es sei ihm ein seltener Genuss, sagte er, Jemand zu treffen, der Sinn für Wissen und Kunst zeige, alle seine Nachbarn wollten davon gar nichts wissen. Ich war seit dieser Zeit immer gern bei ihm gesehen und mit Zuvorkommenheit behandelt. Seine Eitelkeit, seinem ganzen Hauswesen den Anstrich eines regierenden Fürsten zu geben, führte ihn leider zu mancher unnützen Verschwendung, seine Kunstkenntnis und sein Geschmack wurden ihm wirklich verderblich. Er fing an, mancherlei Prachtgebäude aufzurichten, die zuweilen gar nicht beendigt wurden, weil er die Lust dazu verlor und wieder etwas Anderes anfang. Wesentliches, was wirklichen Nutzen gebracht hätte, wurde vernachlässigt; geschickte ausländische Handwerker und Künstler wusste er durch das Versprechen grossen Lohnes herbeizuziehen, doch konnte er sie nicht lange beschäftigen und zahlte den Lohn nicht pünktlich oder verkürzt aus, worauf sie bald davonzogen. Manche liessen sich in Dorpat oder als Landwirthe nieder, wo sie der Stadt und dem Lande Nutzen und sich selbst ein gutes Auskommen verschafften. Dieser feingebildete Welt- und Hofmann, gewohnt und beflissen, sich Jedem angenehm zu zeigen, von grosser Gabe der Unterhaltung und Fertigkeit im Erzählen (wobei man auf historische Treue

aber nicht im Geringsten rechnen durfte), — dieser war in Beziehung zu seinen Bauern ein ganz anderes Wesen, da war er hart, durchaus despotisch und willkürlich, er verwandte grössere Sorgfalt auf seine Hausthiere als auf sie; daher lebten sie auch in grossem Elend. In dieser Denkungsart waren ihm aber viele gleich, nur fiel sie bei ihm, einem so kunstgebildeten Manne, mehr auf. Viel später, 1827, sah ich ihn in Dorpat wieder, wo ich seinen zwei Töchtern Unterricht in der deutschen Literatur und Sprache gab, was deren Grossmutter, die Fürstin Lieven (Erzieherin der Grossfürstinnen und Freundin der Kaiserin Maria), ausdrücklich verlangt hatte, damit ihre Enkelinnen deutsch bleiben und nicht französisch werden sollten. Was für eine Verwüstung hatte die Zeit an diesem Manne ausgeübt! Dieser unermüdliche Erzähler und fertige Sprecher in mehreren Sprachen war durch den Schlag auf einer Seite und auch an der Zunge gelähmt, er konnte mit aller Mühe nichts aussprechen, als die drei Silben: eins, zwei, drei. — Aber seine Mienen waren so ausdrucksvoll und das Gesicht so beweglich, dass man ihn doch in der Hauptsache verstehen konnte. Er erkannte mich nach so vielen Jahren gleich wieder, lud mich ein, mich neben ihn zu setzen, und er nahm Theil an dem, was ich ihm erzählte. Ein späterer Schlaganfall hatte ihn der Vernunft völlig beraubt und ihm nur das thierische Leben, das nach Nahrung strebt, übrig gelassen. So ist er auch gestorben.

Nie, glaube ich, durch meinen Unterricht so viel bewirkt zu haben, als bei der älteren dieser beiden Fräulein Vietinghof. Sie kannte von der ganzen deutschen Literatur nichts als etwas von der Bibel und verschiedene Lieder aus dem Gesangbuch, schrieb aber das Deutsche viel besser und richtiger, als man hätte erwarten sollen, aber sie hatte viel französisch gelesen, war geübt im Denken und sonst gut und gründlich unterrichtet. Die deutsche Sprache hatten beide blos durch den Umgang geübt, und zum Glück durch den Umgang mit gebildeten Personen. Einige Sammlungen aus deutschen Schriften waren ihr für ihre Wissbegierde nicht genug, sie wollte ganze Werke. Ohne noch recht zu wissen, welche Richtung ihr Geschmack hätte und wie weit ihr Verständnis der deutschen Sprache reichte, gab ich ihr den historischen Roman von Bénédicte Naubert, geb. Erbenstreit, der von Mädchen immer sehr begierig gelesen wurde: Thekla von Thurn. Sie hatte sich von dem Buche nicht trennen können und tief in die Nacht hinein gelesen, wusste auch einen vollständigen Bericht darüber zu erstatten.

Schillers Gedichte erschlossen ihr eine neue Welt, sie hatte nie eine Ahnung von solchem geistigen Leben gehabt. Ich musste auf Vorstellung der Mutter dem Eifer Einhalt thun, weil sie sich fast ganz den Schlaf entzog. Zuletzt las ich mit ihr Hermann und Dorothea, und auch auf dieses anmuthige Gedicht, voll des innigsten Seelenlebens, wusste sie einzugehen. Sie war etwa 16 oder 17 Jahre alt.

Das Jahr 1800 brachte eine Veränderung in mein ganz vernünftliches wie auch einförmiges Leben. Ein zufälliges Misverständnis brachte mich auf den Entschluss, das Haus verlassen zu wollen, was man nicht erwartet und mit Empfindlichkeit aufgenommen hatte; nach näherer Erklärung fand es sich freilich, dass man sich von beiden Seiten nicht verstanden hatte, doch waren bereits Schritte geschehen, die nicht gut zurückgethan werden konnten; gleichwol vergingen noch drei Vierteljahre, ehe ich das Haus wirklich verliess, und daraus ergab sich, dass dieser Trennung nichts Verletzendes vorausgegangen war, was Manche sich als nothwendig gedacht hatten. Ich gewann dabei ein grösseres Gehalt: es wurde mir nämlich, bei dem Mangel an Lehrern, das jetzt gesteigerte Gehalt von 300 Thlr. Alb. = 400 Thlr. sächs. angeboten, während ich bisher in Neu-Laitzen erst 200, später 240 Thr. Alb. gehabt hatte.

So kam ich dann im August 1800 nach Kokenhof bei Wolmar, 15 Meilen von Riga, in die Familie Anborn von Hartwiss, wo ich bis zum Mai 1803 blieb.

Hier hatte ich blos einen Knaben von 7—8 Jahren und seine Schwester von etwa 13 Jahren zu unterrichten. Der Knabe war bisher blos im Zimmer seiner Mutter, die dasselbe nie verliess, aufgewachsen, hatte von den älteren Schwestern und der Mutter den ersten Unterricht gehabt und, da er regen Geistes war, durch eigenes Lesen unglaublich viel gelernt. Er kannte Schrökh's Weltgeschichte für die Jugend, 6—7 Bände, die er drei Mal gelesen hatte, aufs Genaueste und schrieb fast ganz fehlerfrei. Sein Gedächtnis war so vortrefflich, dass er des Auswendiglernens fast gar nicht bedurfte. Französische Wörter behielt er, wenn er beim mündlichen Uebersetzen die Bedeutung gehört und beim schriftlichen Uebersetzen sich eingeprägt hatte, vollkommen.

Ein solcher Schüler machte natürlich keine Mühe, der Unterricht war eine angenehme Unterhaltung. Die seit ihrem 5. Jahre gelähmte kränkliche Schwester des Knaben war nicht unfähig,

doch durfte man ihres leidenden Zustandes wegen keine grossen Anforderungen an sie machen; es schien, als wenn sie überhaupt nicht lange leben würde, was jedoch anders kam, denn sie hat ein hohes Alter erreicht, obwol fortwährend kränklich. Da ausser den Schulstunden der Knabe im Zimmer der Mutter, seine Schwester bei den ihrigen war, so behielt ich viel Zeit ungestört für mich, die ich auf das Lesen bedeutender Schriftwerke verwandte. Der älteste Sohn, 10 Jahre älter als sein Bruder und 10 Jahre jünger als ich (18 Jahre alt), sollte zwar einige Vorbereitung zur Universität bei mir empfangen, hielt aber nicht lange aus. Das Naturrecht war ihm zu trocken, auch die *Institutiones juris* sagten ihm nicht zu, also richtete er es bald so ein, dass er zu der festgesetzten Stunde ausritt oder irgend etwas Anderes vornahm. Er war literarisch gebildeter, als junge Leute in diesem Alter gewöhnlich zu sein pflegen; seine metrischen Uebersetzungen aus dem Ovid waren vortrefflich, mit unermüdlicher Geduld konnte er an einigen Versen stundenlang feilen, ehe er sich selbst genügte; seine Belesenheit in der schönen Literatur, der deutschen und französischen, war überraschend. Er hatte früh zwei vortreffliche Lehrer nach einander gehabt, darauf in Riga seine Studien fortgesetzt und glaubte, dass er sich nun selbständig zeigen müsse, als ein Mann, der sich selbst fortzuhelfen weiss. Daher setzte er sich mit mir auf den Fuss der Gleichheit, wir wurden und blieben stets gute Freunde. Im J. 1801, nach des Kaiser Pauls Tode, wurde das Reisen ins Ausland wieder erlaubt, und nun ging er mit dem älteren Baron Boye, sowie viele Andere, nach Jena auf die Universität, später nach Göttingen, machte Reisen und kehrte 1806 zurück. Vier ältere Schwestern als er und zwei jüngere ausser dem Bruder waren im Hause; diese älteren waren alle von viel höherer Bildung als gewöhnlich, und daher von manchen Ihresgleichen theils gefürchtet, theils beneidet. Sie folgten der damals herrschenden sentimentalischen Richtung, gegen welche ihre Tanten Katharina und Lisette v. Hartwiss und deren Schwester, verwittwete Generalin du Bosquêt, die den Sommer von Riga wegzog und ihn auf dem Lande zubrachte, nicht gleiche Neigung hegten; ihnen galt Wieland am meisten und fast allein, und Voltaire mehr als Rousseau. Diese Verschiedenheiten liessen es zu keiner rechten Harmonie in Herz und Sinn kommen. Die Tanten tadelten zu viel, und die Nichten waren nicht fügsam.

Es war ein neuer Abschnitt in meinem Leben. In des Baron Wolfs Familie blieb mir für mein eigenes Fortschreiten wenig

Zeit übrig, da ich die Knaben Tag und Nacht um mich hatte; in Kokenhof schien es mir dagegen, dass ich zu wenig zu thun hätte für das Geld, das ich erhielt, und ich ging schon mit dem Gedanken um, statt 300 Thlr. Alb. nur 250 annehmen zu wollen. Glücklicherweise redete mir die Baronin Boye dies aus dem Sinn. Das wird Niemandem von der Familie etwas helfen, sagte sie. Es ist besser, Sie nehmen es und wenden es den Ihrigen zu, als dass der Herr von Hartwiss in Riga nur 50 oder 100 Thlr. mehr verspielt.

In der Nähe von Wolmar lebte auf seinem Gute Kaugershof der Graf Mengden, dessen Mutter eine Gräfin Solms aus Sachsen war, wo er auch erzogen worden. Dieser Mann war, wie seine bis ins hohe Alter rasche, heitere und geistvolle Mutter, von vielseitiger Bildung und herzlichem Humor und ganz frei von den gewöhnlichen Standesvorurtheilen. Es bildete sich nach und nach ein wirklich freundschaftliches Verhältnis zwischen uns. Er starb 1812 in Riga am Nervenfieber zu der Zeit, als das französische Heer die Grenzen betrat. Schon lange hatte ihm Napoleons Streben nach der Herrschaft über Europa den tiefsten Kummer gemacht, seine ganze Seele war von Abscheu gegen dessen unersättliche Herrschsucht erfüllt.

In der kleinen Stadt Wolmar, 1 Stunde von Kokenhof, lebte ein geschätzter Arzt Dr. Walter mit einer zahlreichen Familie. Er lebte ganz seinem Berufe und achtete es wenig, wenn seine meist glücklichen Bemühungen nicht nach Gebühr vergolten wurden, daher waren und blieben seine Vermögensumstände knapp. Er starb 1807, nur 51 oder 52 Jahre alt, und hinterliess 6 Söhne und 4 Töchter. Sie waren sämmtlich von höherem Wuchs und grösserer Stärke als gewöhnlich, aber auch mit der von beiden Eltern vererbten Anlage zu Gicht und Leberkrankheit geboren, doch von ausgezeichneten Geistesgaben und merkwürdiger Charakterstärke, ebenso die 4 Schwestern, von denen 3 als Hausfrauen und Mütter, und die vierte als stets bereite Helferin in der Familie viel Gutes wirkten. Noch (1847) leben zwei der Brüder, der ältere als Professor der Entbindungskunst in Dorpat, der andere als Pastor in Wolmar und Assessor des Generalconsistoriums in Petersburg, jeder von ausgezeichneter Wirksamkeit.

Auf dem grossen Gute Wolmarshof — nahe bei Wolmar — lebte die reiche Familie Löwenstern; um sie sammelte sich im Sommer ein Schwarm von Gästen, 3—4 Monate lang ohne Unterbrechung; viele behielten selbst wochenlang ihre Pferde und


Equipagen in Wolmarshof; täglich war das Haus ein offener unentgeltlicher Gasthof, die Kosten also nicht gering und die Sorge, so viele Menschen gesellig zu unterhalten, sehr mühevoll. Daher war ein Musikus, Maler oder wer sonst eine Gabe der Unterhaltung besass, ein stets erwünschter, willkommener Gast. Die Last solcher Gastfreiheit war es wol vorzüglich, die, als nach Pauls Regierung die Reisen ins Ausland wieder freigegeben wurden, zu dem Entschluss trieb, dass die ganze Familie 1802 oder 1803 nach Berlin und Dresden zog, wo sie, obwol glänzend, doch wohlfeiler lebte, als zu Hause und wo sie viele Jahre verweilte.

(Schluss folgt.)





Die Physik des Wassers.

on zahllosen mächtigen Factoren ist die Gestaltung der Welt abhängig. Unser Drang nach Erkenntnis sucht den Einfluss zu ergründen, den jede einzelne und besonders den die mächtigsten Kräfte ausüben. Den hervorragenden Antheil des Wassers zu kennzeichnen, ist eine Aufgabe, die um so dankenswerther erscheint, als man so häufig einer Geringschätzung dieses Stoffes begegnet, die in grellestem Widerspruch steht zu der Einsicht, die die Wissenschaft uns vermittelt, die aber auch zum Theil wenigstens jedem Menschen, ja dem Wilden in freier Natur geläufig ist. Es sucht der Kolonist sich einen Platz zur Niederlassung und Erbauung einer Heimstätte aus, nicht eher, als bis er sich überzeugt, ob er frei gependetes Wasser in der Umgebung findet. Das Wasser vermittelt die Ernährung aller Lebewesen. Wie das organische Leben, so sind die anorganischen Veränderungen wesentlich durch dasselbe bedingt. Besteht doch der thierische Körper wie der pflanzliche zum grössten Theile selbst aus Wasser, und für die grösste Anzahl von Organismen ist es zugleich dasjenige Element, in dem sie leben, von welchem getrennt eine Fortexistenz unmöglich wird. Für die nicht im Wasser lebenden Organismen ist die Anwesenheit desselben in der Atmosphäre gleichfalls wesentlich, da bei absoluter Trockenheit selbst der ruhende Keim seine Lebenskraft verliert oder dadurch dieselbe sich erhält, dass er seinen Inhalt an Wasser mittelst einer undurchlässigen Kapsel sich bewahrt. Nicht minder beruht unsere gesammte Technik und Industrie auf zweckmässiger Mitverwendung dieses Stoffes.

Die Unentbehrlichkeit desselben wird daher fraglos von Jedermann zugestanden werden, denn fehlte uns dasselbe gänzlich, so träte sofort jene unabänderliche Stille ein, die wir von jeher auf dem Monde erkennen. Doch bleibt dem denkenden Menschen noch Manches zu überlegen übrig, um zu einer, wenn auch nicht völligen, so doch erheblich tieferen Würdigung dieses Körpers zu gelangen. Fassen wir zu diesem Zwecke bestimmte Eigenheiten des Wassers der Art ins Auge, dass wir dieselben quantitativ anderswerthig annehmen und die Consequenz solcher Annahme zu ziehen suchen. Auf den ersten Anblick erscheint die Frage müßig, was einträte, wenn dieser oder jener Körper nicht vorhanden, wenn von dieser oder jener Kraft abgesehen wäre; ist doch das Urwesen der Körper unabänderlich, und entspricht somit jener hypothetischen Annahme keine Realität. Indess gewinnen wir aus solch einer Untersuchung eine Erkenntnis derjenigen Umstände, denen wir das So- und nicht Anders-Sein der Erde zuzuschreiben haben.

Es liegt auf der Hand, dass die unendlich mannigfachen Stoffe sehr verschiedenen Werth besitzen, manche Substanz, ja manches chemische Element erscheint völlig entbehrlich, wie beispielsweise das Didymmetall, andere sind mehr oder weniger entmissbar, Gold und Silber eher als Eisen und Natrium. Solche Fragen erscheinen keineswegs müßig, vielmehr finden wir den Nutzen in der Erkenntnis der Dignität des Elementes. Allemal muss dabei die Richtung, in welcher die Werthschätzung geschieht, beachtet werden. Wenn ein Metall in der Technik den ersten Rang einnimmt, kann ein anderes für das Gedeihen gewisser Organismen hohen Werth haben. In solcher Weise hat sich mancher Lehrsatz gewinnen lassen über die gegenseitige Abhängigkeit der Pflanzen- und Thierwelt. Was soeben «Dignität» einer Substanz genannt wurde, wird sich je nach dem Ziele der Verwendung oder Ueberlegung verschieden gestalten. Wie oft ward ein Stoff für werthlos gehalten, bis eine plötzliche Entdeckung ihn in die Kategorie der kaum entbehrbaren brachte. In der Steinzeit war das Eisen noch unbekannt, und so könnte in der zukünftigen Entwicklung der Menschheit auch wol ein anderes Element plötzlich zu ungeahnt hoher Verwendung kommen.

Eine anders geartete Werthschätzung gewinnen wir, wenn, wie erwähnt, die wesentlichsten physikalischen Eigenschaften eines Körpers, und speciell heute des Wassers, ins Auge gefasst, jeder einzelnen solchen Eigenschaft besondere Aufmerksamkeit

geschenkt, dieselbe nur quantitativ variirt und die Consequenzen untersucht werden. Es erschliesst sich hierdurch oft ein Einblick in den wunderbaren Zusammenhang der irdischen Erscheinungen. Bei der vorhin discutirten allgemeinen Werthschätzung, wie bei der soeben erwähnten partiellen Werthung einzelner Eigenschaften darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass jeder Stoff und jede seiner Eigenschaften unter Umständen eben so störend und vernichtend, wie sonst segensreich wirken kann.

Wenn das Wasser im Ocean Milliarden von Organismen das Leben gewährt und auf seiner Oberfläche den Verkehr der Menschheit ermöglicht, so bringt doch das e r r e g t e Element in zahllosen Fällen Verderben und Tod. Der Regen befruchtet Felder und Wälder, im Uebermass bringt er Ueberschwemmung und Zerstörung. Ebenso bedingen zwar die lebenswirkenden Eigenschaften des Wassers die Möglichkeit des Wachsthum, sie bergen aber auch den Keim zur Fäulnis. Hier ist es oft das Quantum, das Unheil verursacht; ähnlich kann auch die zufällige oder momentane Beschaffenheit hemmend oder todbringend wirken, ich erinnere an eine zu hohe oder zu geringe Temperatur einer sonst richtig abgemessenen Menge. Von solchen Fällen soll in der Folge abgesehen werden. Es gilt nicht den momentanen Zustand, sondern die bleibenden, ewig unveränderlichen Eigenschaften zu kennzeichnen, die in der Wissenschaft deshalb physikalische Constanten genannt werden.

Ehe wir auf unser Problem eingehen, sei es gestattet, noch an einigen Beispielen nachzuweisen, in welcher Weise unsere gesammte Existenz an das Dasein gewisser Kräfte gebunden ist, und wie letztere trotzdem vom Laien nicht genugsam gewürdigt werden, obwol der Segen derselben auf Schritt und Tritt uns begleitet. Nicht leicht wird Jemand den Werth der elastischen Kräfte übersehen; denselben verdanken wir die Festigkeit der Materie, also auch der Gebäude, Utensilien, wie eines jeden Körpers von bestimmter Gestalt, ja der Erde selbst, — ferner aber den Schall, das Licht und unzählige viele der höchsten irdischen Güter. Wie oft aber wird die Kraft der Reibung unterschätzt. Man empfindet dieselbe in bewusster Weise meist als Hemmnis, wo sie unserem momentanen Vorhaben störend in den Weg tritt. Die zahllosen Felsblöcke in unseren Aeckern sind stumme und doch beredete Zeugen dieser Wahrheit. Gar zu leicht aber übersieht man andererseits, wie alle Existenz, alle freie Bewegung durch

Reibung allein möglich wird. Schwände dieselbe plötzlich, so würden sofort alle Körper auf den tiefsten Punkt hinstrebend zusammenlaufen. Die Unfreiheit auf dem Glatteise lässt uns ahnen, wie erbarmungslos die ganze Welt zu Grunde gehen müsste. Ohne Reibung gäbe es kein Seil, keinen Gespinnstfaden, kein Gewebe.

Gehen wir zur Beantwortung der aufgestellten Frage über, zur Untersuchung der Beschaffenheit der Erde und ihrer Bewohner in ihrer Abhängigkeit von bestimmten Eigenschaften des Wassers.

Wir kennen das letztere in drei Aggregatformen: im festen Zustande als Eis, im flüssigen als Wasser, im gasförmigen als Dampf. Auf Umwandlung der einen Form in die andere beruht die Witterung, in Folge dessen aber auch die Configuration der Erdoberfläche. Aus dem Ocean, der Zweidrittel der Erde bedeckt, erhebt die Energie des Sonnenlichtes das Wasser in Form von unsichtbarem Dampf. Derselbe wird flüssig in feinsten Niederschlagsform als Wolke und Nebel über Länder und Meere fortgeführt, fällt als Regen und Schnee nieder, nur wenige Erdstrecken vermeidend, die, dadurch auf Jahrtausende zur Wüste verurtheilt, unfähig sind, Lebewesen zu ernähren. Der festgewordene Theil, der Schnee, bleibt auf Berghöhen ruhen und auf flachem Lande, beiläufig nur dank der Reibung, denn sonst flösse Schnee wie Wasser sofort in die tiefsten Stellen der Umgebung. Dieser Schnee sammelt sich in Hochgebirgen zu ungeheuren Massen an, so dass die Last, der Kraft der Schwere folgend, die Reibung überwindend, langsam in die Thäler fließt in Form gewaltiger Gletscherströme. Ein Theil wird wiederum durch Sonnenenergie geschmolzen und fließt, Wasserströme bildend, durch die vom Regenwasser selbst geformten Bette dem Ocean wieder zu, in bekannter Weise überall Cultur und Wachsthum aller Art erzeugend. — Das Wasser verrichtet hierbei ein Werk langsamer Zerstörung, besser: langsamer Veränderung, schleppt unausgesetzt feste Theile der erhobenen Erdmassen mit in die Tiefe, allmählich die Unebenheiten der Oberfläche ausgleichend. — Für das Ebenmass dieser Veränderung ist nur eine physikalische Eigenschaft des Wassers massgebend, das ist die latente Schmelz- und Verdampfungs-wärme. — Man pflegt Wärmemengen bekanntlich nach sog. «Calorien» zu messen. Um ein Kilogramm Wasser um 1° Cels. zu erwärmen, gehört eben ein gewisses Wärmequantum; dieses

wird eine Calorie genannt¹. Um nun ein Kilogramm Eis zu schmelzen, braucht man 80 solcher Wärmemengen, also 80 Calorien. — Schon von dieser Zahl ist die Configuration der Erde bedingt. Wir kennen andere feste Körper, von welchen ein Kilogramm schon mit fünf Calorien geschmolzen wird. Hätte das Eis plötzlich diese geringe latente Schmelzwärme, so müssten wir im nächsten Frühjahr einer bedeutenden Umgestaltung der Erdoberfläche entgegensehen. Denn bei beginnendem Frühjahr würde aller Schnee auf den Bergen in 16 Mal kürzerer Zeit, als es jetzt geschieht, geschmolzen sein. In Folge dessen würden wol sämtliche Gletscher der Erde verschwinden, die plötzlich fortlaufenden Wassermassen würden Ueberschwemmung und Verheerung aller Art hervorrufen.

Die Frage, was aus unserer Erde geworden wäre, wenn die latente Schmelzwärme von jeher statt 80 nur 5, ja selbst nur 50 Calorien betragen hätte, lässt sich, wie ich glaube, gar nicht beantworten. Es ist nur absehbar, dass in Folge dessen eine Ansammlung von Gebirgsschnee undenkbar wird, vielleicht beide Erdpole frei von Eis wären. Allein in solchem Falle gäbe es sicher nicht die uns bekannte jetzige Erdoberfläche, an welcher gerade das Eis mit seiner bestimmt bemessenen latenten Schmelzwärme ein wesentlicher Factor gewesen ist. Von ganzen Länderstrecken lässt sich nicht sagen, ob sie in solchem Falle überhaupt über dem Wasserspiegel ständen.

Ebenso massgebend ist die latente Verdampfungswärme des Wassers. Um 1 Kilogramm Wasser in Dampf zu verwandeln, werden 537 Calorien verbraucht. — Hieraus ergibt sich ein verhältnismässig beträchtliches Quantum von Wärme als nöthig zur Bildung von Wassergas. — Doppelt so viel Wolkenbildung, doppelt so viel Regen und Schnee wäre in roher Schätzung die erste Folge, wenn nur 300 Calorien genügten, um 1 Kilogramm Wasser zu verdampfen. — Auch hier können wir kaum die Consequenzen zu Ende führen, denn der vermehrte Gehalt an Wolken in unserer Atmosphäre würde uns jeden blauen Himmel für immer verschliessen. Im Sommer wie im Winter hingen die fliehenden Wolken herab, so rasch, wie sie entstanden, auch bereit, sich wieder in strömenden Regen umzuwandeln. — Selbst eine

¹ Eine Calorie ist also eine Wärmemengeneinheit, nach welcher alle anderen Wärmemengen gemessen werden.

geringe Aenderung jener beiden Wärmegrößen liesse uns vermuthen, dass die Erdoberfläche eine andere wäre. Ich möchte hieran nur noch die Bemerkung knüpfen, dass wol keinem anderen uns bekannten Stoffe, die die Chemie nach Billionen zählt, solche Dignität der factischen latenten Schmelz- und Verdampfungswärme zuzusprechen wäre, weder einem Metalle, noch einem zusammengesetzten Körper.

Die genannten Eigenschaften sind auch für die Constitution und Beschaffenheit unseres Leibes in weitestem Sinne massgebend. Mit Wasser im festen Zustande, also mit Eis, hat unser Körper wenig Beziehung, nur als wirksames Kühlmittel gebrauchen wir es, um dem Körper in Krankheitsfällen grosse Wärmemengen zu entziehen. Allein es verdampft fortwährend Wasser an der Oberfläche unseres Körpers. Der Mensch und das Thier, sie wären anders organisirt, betrüge nicht die Verdampfungswärme 537 Calorien. Und wenn plötzlich der Betrag auf 400 Calorien herabginge, wir würden uns sämmtlich aufs Krankenlager werfen und sicher zu Tode fiebern, wenn wir uns nicht noch zeitig in Wolle und Pelze, selbst im Sommer, einhüllten. Ich will nicht behaupten, dass wir und zahlreiche andere Organismen einer gewissen Variation nicht Widerstand leisten könnten. Wie wir im Winter und im Sommer zu leben gelernt haben, so würde vielleicht auch jene Variation denkbar sein und von einem Theile der Lebewesen ausgehalten werden; eine sichere Consequenz zu ziehen, scheint aber unmöglich. — Ohne diese Frage irgend erschöpft zu haben, wende ich mich einer anderen in naher Beziehung stehenden Eigenschaft zu, der specifischen Wärme des Wassers. Es ward schon erwähnt, dass 1 Kilogramm eine Calorie braucht, um um 1° Celsius erwärmt zu werden. Alle anderen Körper brauchen weniger, oft viel weniger Wärme. — Hiermit hängt wiederum unser Klima, mithin die Gestaltung der Erde und auch die Beschaffenheit aller Organismen zusammen. — Die Sonne bescheint Jahr aus, Jahr ein Land und Meer. Land und Meer werden erwärmt, das Land aber durchschnittlich dreimal schneller, weil ein Kilogramm Erdmaterie durchschnittlich nur $\frac{1}{3}$ Calorie gebraucht. In Folge dessen wird auch die Luft über dem Continent schneller und früher warm als über dem Ocean, sie steigt empor, der Küstenwind vom Meere aus zeigt, dass stets neue kältere Luftmassen dem Continente zuströmen. So bildet im Laufe des Tages und besonders im Sommer das Land den wärmenden Theil der Erde, der Ocean erscheint kühl. Bis

zum Herbst aber hat sich der Ocean auch mehr und mehr erwärmt, und wenn die Sonne anfängt mehr die südliche Erdhälfte zu bescheinen, so sind Land und Meer starken Wärmestrahlungen unterworfen. Das Land hat sich schneller abgekühlt, als der Ocean. Es lässt sich die Erde mit der Wohnstube und deren Heizapparate vergleichen. Tags und im Sommer bildet das Land den schnell erwärmten, aber weniger nachhaltigen Ofen, Nachts und im Winter übernimmt der Ocean diese Rolle, und das zwar dank der grossen specifischen Erwärmungswärme des Wassers. Die Folgen hiervon erleben wir täglich und besonders merkbar in pelagisch gearteten, warmen Wintern, im Gegensatz zur continentalen Kälte Asiens, des grossen einer oceanischen Heizvorrichtung entbehrenden, dagegen im Sommer sich rasch und stark erwärmenden Landes.

Auch unser Körper, der zu etwa drei Viertel aus Wasser besteht, ist an diese Eigenschaft gebunden. Ein Glas kühlen Wassers erfrischt, indem es momentan im Uebermass vorhandene Wärme entzieht. Eine zu grosse Menge kann schädlich wirken und Krankheit erzeugen¹.

Eine weitere physikalische merkwürdige Eigenschaft besteht darin, dass Wasser, wenn man es von 0 Grad an allmählich erwärmt, nicht wie fast alle anderen Flüssigkeiten, sofort sich ausdehnt, sondern dass es zunächst sich ein wenig zusammenzieht. Dadurch wird das Wasser allmählich specifisch schwerer, bis es 4° Celsius hat. In einem Gefässe kann man Wasser von 0 oder 1° vorsichtig über Wasser von 4° aufgiessen und lange Zeit, wenn man es

¹ Ebenso muss der Genuss von Bier, dessen specifische Wärme kaum von der des Wassers abweicht, im Uebermass schädigend wirken. Wie man sagt, soll unter dem intelligenten Volk der Baiern Jedermann eine immense Quantität vertilgen, 10 bis 12 Seidel jeden Abend. Betrachten wir blos die physikalisch-thermische Wirkung. Angenommen, das Getränk sei mit 17 Grad Celsius genossen. Sofort nach dem Genuss steigt die Temperatur auf 37 Grad, das macht pro Liter 20 Calorien, die dem Körper entzogen werden oder die er nun schaffen muss. Mit 5 bis 6 Seideln Bier wird mithin eben so viel Wärme entzogen wie mit einem ganzen Seidel Eis, mit 10 bis 12 Seideln Bier also zwei Seidel Eis. Ein chronischer Katarrh wird unausbleiblich folgen und wird durch die Statistik der baierischen (vielleicht auch der dörptschen) Aerzte bewiesen. Aerzte sollten auch überlegen, dass eine Eispille nicht mehr Wärme entzieht als durch das dreifache Gewicht Wasser von 0 Grad erreicht werden kann. Eisspeisen sind wenig gefährlich, sie bestehen vielleicht nur zum zehnten oder zwanzigsten Theil aus Eis. Schnee von unter 0 Grad bringt genossen bald Zerreißen der Lippen hervor. Noch manche andere hygieinische Frage gehört zur latenten und specifischen Wärme des Wassers.

gegen die Umgebung durch schlechte Wärmeleiter schützt, in diesem Zustande erhalten, weil das Wasser bei 4° am schwersten ist. Giesst man dagegen noch so vorsichtig 4° warmes Wasser über 0° warmes, so beginnt im Gefäss sofort eine Bewegung. Das 4° warme fliesst zum Boden, das 0° warme sammelt sich an der Oberfläche. Ueber 4° erwärmt, dehnt sich das Wasser wieder aus, wird also specifisch leichter. Welche Temperatur das Wasser also habe, kälteres Wasser hat stets die Tendenz, in den Boden zu sinken, aber nur bis am Boden 4° Temperatur erreicht ist. Weitere Abkühlung oben bedingt nicht mehr ein Abfliessen in die Tiefe. — Von grosser Tragweite ist diese Eigenschaft des Wassers für das Leben der Organismen in Binnengewässern, namentlich stehenden, da sonst eine Abkühlung des Wassers bis 0° die Folge wäre, während jetzt der Wasserfauna eine Temperatur von 4 Grad gesichert ist. Noch wichtiger erscheint aber die Thatsache, dass im Momente des Gefrierens das Wasser sich ausdehnt, in Folge dessen specifisch leichter wird und mithin als Eis auf dem Wasser schwimmen wird. Verhielte sich das umgekehrt, wäre das Eis auch nur um eine Spur schwerer als Wasser, so gäbe es schwerlich Lebewesen in unseren Gewässern. Selbst der Ocean könnte bis auf den Grund in einen wasserdurchzogenen Eisschwamm verwandelt werden. Wenn nämlich unausgesetzt Eis in die Tiefe käme, müsste selbst das 4° warme Wasser hinaufgedrängt und an die Oberfläche wie auch direct durch Contact mit dem Eise und Schmelzen desselben abgekühlt werden. Der ganze Ocean wäre ein Brei von Eis und 0° Wasser, er würde schliesslich im Winter an der Oberfläche erstarren, im Sommer und am Aequator nur bis zu ganz geringer Tiefe sich über 0° erwärmen. Ich darf nicht unerwähnt lassen, dass die ausdehnende Kraft gefrierenden Wassers auch noch wesentlich die Configuration der Erde bedingt. — Die Sprengung von Felsen, die Abbröckelung grosser Felsmassen in Folge von Eisbildung in den Spalten bereitet das Spiel der Erosion der Thäler vor, die das flüssige Wasser vollendet, aber ohne zerstörende Wirkung des Eises kaum zu Stande brächte; denn wol höhlt der Tropfen den Stein, aber die dazu nöthige Zeit wäre eine sehr lange. Also ist die Verwitterung der Felsen eine Folge der Ausdehnung des Wassers bei seinem Uebergange in Eis.

Die Eigenthümlichkeiten der Wasserdämpfe sind von mannigfacher Bedeutung für das Naturganze, wie für unser tägliches Leben, für das Athmen der Thiere und Pflanzen, für die Bereitung

unserer Speisen. Wäre der Siedepunkt bei Atmosphärendruck nicht 100 Grad Celsius, sondern weniger, oder, was dasselbe ist, wäre bei 100 die Spannung des Wasserdampfes nicht gleich dem Atmosphärendruck, sondern grösser, so müssten wir auf ein Garkochen der Speisen, ohne besondere Künste, verzichten. Auf dem Gipfel des Montblanc lässt sich trotz siedenden Wassers doch kein Ei kochen, weil der Druck der Luft zu gering ist. Die Spannkraft des Wasserdampfes steht aber in keiner causalen Beziehung zum Luftdruck auf der Erde. Wir haben es deshalb hier mit einer zufälligen Complication der Erscheinungen zu thun.

Schliesslich will ich noch einer Eigenthümlichkeit des Wassers eingehender gedenken, weil sie verborgener zu sein scheint, und doch wiederum in massgebendster Weise unsere Existenzart beeinflusst.

Reines Wasser erscheint uns farblos. Wasserdampf und Nebel in dickeren Schichten sind deutlich rothgelb. Wasserdämpfe lassen blauviolettes Licht nicht durch, dadurch erscheinen die Wolken in complementärer rothgelber Färbung, wie sie in wohlthuender Wärme im Morgen- und Abendroth uns entzückt. Die Folge dieser starken Absorption violettblauen Lichtes ist die bekannte Unmöglichkeit, ohne besondere in unserer Zeit erforschte Künste am Abend zu photographiren. Am Morgen bei gleicher Helligkeit gelingt es eher, weil die Luft noch nicht die Tageswasserdämpfe in sich aufgenommen hat. Allein das Wasser absorbirt keineswegs blos jenes bläuliche Licht, sondern in beträchtlichem Masse orangenes Licht und fast völlig sog. *überrothes* Licht, für welches unser Auge blind ist¹. Diese Blindheit hängt mit der erwähnten Eigenschaft des Wassers zusammen, ist sogar eine Folge davon. Die Medien nämlich, die unser Auge bilden, absorbiren ebenso wie Wasser ultraroths Licht, welches bekanntlich, ohne uns zu leuchten, sehr kräftige Wärmewirkungen hervorruft und hierdurch entdeckt worden ist. Hätte das Wasser nicht diese ultraroths Licht absorbirende Eigenschaft, so müsste wahrscheinlich unser Auge, um sehen zu können, und namentlich die nerventragende Netzhaut ganz anders beschaffen sein. Ultraroths dunkles Licht strahlt von allen Gegenständen unserer Umgebung aus und zwar in nicht geringer Menge. Zu dem, was ich soeben sehe als scharfes Bild in feiner Empfindsamkeit für gelbes Licht, gesellte sich ein Schleier von ultrarothem

¹ Ueberrothes Licht nennt man solches Licht, dessen Wellenlängen diejenigen der längsten sichtbaren Lichtwellen übertreffen.

Licht, der über das Ganze ausgegossen erschiene, ohne die Eigenschaft eines Körpers zu charakterisiren. In die Flamme, in ein Feuer dürften wir nie blicken, denn die bedeutende Menge ultrarothem Lichtes würde wahrscheinlich die Nervenhaut, so wie sie jetzt construirt ist, verletzen, darum sagte ich vorhin, unser sehendes Auge wäre anders gebaut, wenn das Wasser ultrarothes Licht durchliesse.

Aus allen vorgenannten Beispielen erhellt, dass ein richtiges Verständnis der Natur, insbesondere eine vertiefte Erkenntnis des wunderbaren Zusammenhanges der Erscheinungen mit den specifischen Eigenschaften der Materie nur durch sorgfältiges Durcharbeiten und Durchdenken der letzteren zu gewinnen ist. Hierzu ist das Wasser der geeignetste Stoff. Ausser den oben behandelten Eigenheiten können mit demselben Gewicht noch viele andere, wie die Zähigkeit, Cohäsion, die Capillarität, herangezogen werden. Auch der Chemismus des Wassers, seine auflösende, seine reinigende Kraft schliessen ein weiteres unabsehbares Feld auf. Ist doch der Grund und Boden, auf dem wir wandeln, im Wasser gebildet, aus dem Wasser niedergefallen, später durch Wasser zerrieben, durch Wasser verbreitet und umgelagert, mittelst Wasser belebt und befruchtet, und bei all diesen Processen treten die einzelnen physikalischen Eigenschaften quantitativ massgebend auf.

Wunderbar erscheint diese gestaltende Kraft und Macht neben der stofflichen Milde. Eben weil der Charakter scharfer Lösungen dem Wasser fehlt, darum ist es geeignet, Träger und Vermittler zu sein für heftiges Werden, wie für langsames Bilden. Von jeher hat Solches schon früh Ausdruck gefunden — in Religion und Poesie. Goethe singt:

«Des Menschen Seele
Gleicht dem Wasser:
Vom Himmel kommt es,
Zum Himmel steigt es,
Und wieder nieder
Zur Erde muss es,
Ewig wechselnd.»

Wie oft gedenkt die heilige Schrift der gewaltigen Wirkungen der Fluth, wie zahlreich sind die Gelegenheiten, sinnbildlich allerhöchste geistige Güter mit dem Wasser in Beziehung zu bringen. «Der Herr», heisst es, «ist die Quelle lebendigen Wassers», oder «wer geboren ist aus Wasser und Geist». Luther vergleicht die

Sacramente wie auch das Wort Gottes mit dem Wasser, und wo das Leben geweckt werden soll, da genügt es, an die Spendung von Wasser zu erinnern. «Ihr werdet mit Freuden Wasser schöpfen aus dem Heilbrunnen.» Geologische Anspielungen finden wir bei Hiob 14, 19: «Wasser wäscht die Steine weg und die Tropfen flötzen die Erde weg.» An die Schrecken der Wassersintfluth erinnernd, ruft der Psalmist (144) in rein geistiger Deutung: «Errette mich von grossen Wassern.» Der älteste griechische Philosoph, Thales von Milet, leitete Alles aus dem Wasser her. Goethe führt Thales im Gespräch mit dem den Pluto verehrenden Anaxagoras vor. Zu ihnen gesellt sich Homunculus, der Rath sucht, wie er «entstehen» könne. Thales meint, er solle sich an Proteus wenden. — Proteus weist ihn mit Humor und Ironie aufs Meer hin, nachdem er ihm das Behagen im Feuchten zum Bewusstsein gebracht. Um die tiefsinnigen Worte des Thales dem Verständnis näher zu bringen, sei es gestattet, die vorhergehende Scene zwischen Proteus und Homunculus heranzuziehen.

Proteus.

«Doch gilt es hier nicht viel besinnen,
Im weiten Meere musst du anbeginnen.
Da fängt man erst im Kleinen an
Und freut sich, Kleinste zu verschlingen,
Man wächst so nach und nach heran,
Und bildet sich zu höherem Vollbringen.»

Homunculus.

«Hier weht gar eine weiche Luft,
Es grunelt so und mir behagt der Duft.»

Proteus.

«Das glaub' ich, allerliebster Junge!
Und weiter hin wirds viel behäglichlicher,
Auf dieser schmalen Strandeszunge
Der Dunstkreis noch unsäglicher;
Da vorne sehen wir den Zug,
Der eben herschwebt, nah genug.
Komm mit dahin!»

Thales.

«Ich gehe mit!»

Homunculus.

«Dreifach merkwürd'ger Geisterschritt.»

Nun bringen Telchinen den Neptuns-Dreizack, den sie selbst geschmiedet haben, «womit die regesten Wellen begütet» werden sollen, sie preisen in Chören die Gewalten der Wogen, der Wolken und der Blitze, Sirenen rühmen das segenspendende Licht. Proteus dagegen räth dem Homunculus, sich von den prahlenden, singenden Lichtgestalten abzuwenden:

«Das Erdetreiben, wie's auch sei,
Ist immer doch nur Plackerei;
Dem Leben frommt die Welle besser;
Dich trägt ins ewige Gewässer
Proteus-Delphin. (Er verwandelt sich.)

Schon ist's gethan!

Da soll es dir zum schönsten glücken,
Ich nehme dich auf meinen Rücken,
Vermähle dich dem Ocean.»

Umringt von Sirenen, Doriden fährt nun Galatee auf ihrem Muschelwagen heran. Thales erglüht von Begeisterung und ruft:

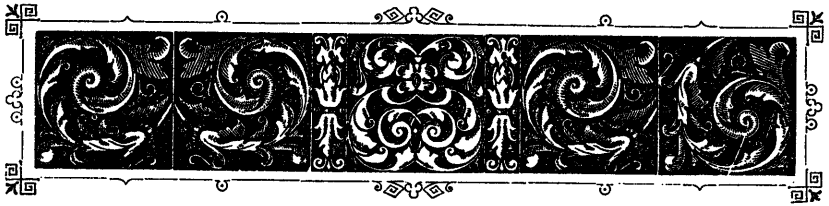
«Heil! Heil! Auf's Neue
Wie ich mich blühend freue,
Vom Schönen, Wahren durchdrungen . . .
Alles ist aus dem Wasser entsprungen!
Alles wird durch das Wasser erhalten!
Ocean, gönn' uns dein ewiges Walten.
Wenn du nicht Wolken sendetest,
Nicht reiche Bäche spendetest,
Hin und her nicht Flüsse wendetest,
Die Ströme nicht vollendetest,
Was wären Gebirge, was Ebenen und Welt?
Du bist's, der das frischeste Leben erhält.»

Echo (Chorus).

Du bist's, dem das frischeste Leben entquellt.»

Prof. Dr. Arthur v. Oettingen.





Zur Pastorengeschichte Kurlands.

Theodor Kallmeyer, weil. Pastor zu Landsen: Die evangelischen Kirchen und Prediger Kurlands, Ergänzt, bis zur Gegenwart fortgesetzt und im Auftrage der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst herausgegeben von Dr. med. G. Otto, betitelt sich ein soeben erschienenes Werk von 552 Seiten, das nach jeder Richtung hin als eine dankenswerthe Bereicherung der Kenntnis unserer heimatlichen Geschichte anzusehen ist, mit dessen Drucklegung die kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst zugleich am Vorabend ihres eigenen 75jährigen Jubiläums «die Ehrenschild, mit der Kurland einem seiner besten Söhne gegenüber schon so lange im Rückstande war», abgetragen hat und das endlich ein neues, glänzendes Zeichen für die ausserordentliche Beherrschung des Stoffes, für die bei Arbeiten dieser Art so nothwendige Sorgfalt ist, die Herrn Dr. med. G. Otto in Mitau eigen ist.

Allen aber, welche das Erscheinen des trefflichen Werkes an ihrem Theil befördert, sei hiermit aufrichtiger Dank derer gesagt, denen das weitere Eindringen in die vergangenen Tage unseres engeren Vaterlandes, vor Allem in die segensreiche Thätigkeit unserer theuren evangelischen Kirche eine Erquickung des Herzens und Gemüths ist.

Als den Begründer der evangelischen Kirche in Kurland verehren wir Nachlebende den ersten Herzog Gotthard Kettler, der, nachdem er 1566 die Leitung der livländischen Angelegenheiten aus der Hand gegeben, sich nunmehr den kirchlichen Zuständen seines kleinen Fürstenthums ganz hinzugeben Gelegenheit fand.

Sein Hofprediger Mag. Stephan Bülau, zugleich Superintendent, vollzog 1566 die erste Kirchenvisitation, fand dabei aber die Verhältnisse des Ländchens derartig verzweifelt, dass er, an die Möglichkeit der Verbesserung nicht glaubend, nach dem Mutterlande zurückkehrte. Nur in Mitau, Bauske und Doblen hatte er grössere Kirchen angetroffen, in Goldingen, Windau, Tuckum, Talsen, Kandau und Sabeln nur kleine hölzerne Kapellen, die übrigen Gotteshäuser, deren eine Anzahl sich nachweisen lassen, waren seit der Ausbreitung von Luthers Lehre verfallen und verwaist. Im Stift Pilten, das damals Herzog Magnus von Holstein — jenem Schattenkönig Livlands von Iwans Gnaden — gehörte, und im Amt Grobin, welches von Kettler, als er noch Meister des Ordens war, an den Herzog Albrecht von Preussen hatte verpfändet werden müssen, vermochte Bülau keine Erkundigungen einzuziehen, für Grobin ordnete aber 1560 bereits Herzog Albrecht eine Kirchenvisitation an, die er dem Mag. Joh. Funk übertrug, deren Ergebnisse um ein Geringes bessere gewesen zu sein scheinen.

Unterdessen hatte Herzog Gotthard die Ritterschaft zu Riga zusammengerufen, wo dann am 28. Februar 1567 die Fundirung von etwa 70 neuen Kirchen angeordnet wurde. Mit beredten Worten schilderte der berühmte Recess die heillose Verwahrlosung des Landes, die Unbildung und Noth «viel armer Seelen», wie «in sonderheit die unteutsche Armuth in ihrem Heyl und Seeligkeit jämmerlich versäümet derer unzählig viel ohne Unterricht und Erkänntniss des wahren Gottes und seines heiligen Willens, ja auch ohne Tauf und Sacrament, als das unvernünftige Vieh in ihrem heidnischen Wesen erwachsen und also zur höchsten Seelengefahr hingestorben». Da sei denn die Strafe des Höchsten nicht ausgeblieben, «mit schwerer Straf Ruhten, Blutvergiessen, Krieg, Pestilenz und andern Unglück» habe er seit nun zehn Jahren «diese herrliche province und vor etlich hundert Jahren her gewesene Vormauer der Christenheit ganz jämmerlich und wunderbarlich zerrüttet, von einander gerissen, zernichtet und verderbet, dass die Zahl der übriggebliebenen gar klein und gering worden, die es auch der langwierigen Barmherzigkeit desselben himmlischen Vaters zuzuschreiben haben, dass sie nicht zugleich mit aufgeraffet und hingegangen . . .» Um dem Allen zu steuern, habe er und die Ritterschaft es für rathsam angesehen und beschlossen, dass an nachfolgenden Oertern und Stellen solche Gotteshäuser, Kirchen, Schulen und Hospitale sollen aufgesetzt, erbauet und erhalten

werden, worauf nun die Namen und Bestimmungen über Unterhalt und Fundirung folgen. Sofort nach Schluss des Landtages setzte Gotthard eine Commission ein, die aus den Råthen Salamon Henning, Wilhelm von Efferen und dem trefflichen Hofprediger Alexander Einhorn bestand, in zweijähriger Arbeit 1567—69 mit grossem Fleisse ihre Aufgabe erfüllte und Juni 1570 dem zu Mitau zusammengetretenen Landtage Bericht erstatten konnte. Einhorn trat als Superintendent an die Spitze des Landes und verfasste eine neue Kirchenordnung, die, vom Herzog bestätigt, 1572 zu Rostock im Druck erschien. Sie tritt als zweites grundlegendes Gesetz für die «ganze äussere Einrichtung der Kirchen und Widmen, ihre Begründung, Verwaltung und Sicherstellung, sowie die innere liturgische Anordnung des Gottesdienstes für die damalige Zeit» zu dem Recess von 1567, dem sich endlich im Jahre 1636 die Eintheilung in Präposituren und Einsetzung von 7 Pröpsten hinzugesellte. Die mitausche Präpositur bekleidete der jeweilige Superintendent. Pilten behielt eine eigenartige geistliche Verfassung mit einem eigenen Superintendenten; erst als 1797 das piltensche Consistorium aufgelöst wurde, erhielt der piltensche Superintendent Sitz und Stimme im kurländischen Consistorium in Mitau, bis dann schliesslich das Gesetz vom 28. Dec. 1832 für die evangelisch-lutherische Kirche des ganzen russischen Reichs eine endgiltige Regelung herbeiführte und die Leitung der kirchlichen Verhältnisse ganz Kurlands dem kurländischen Generalsuperintendenten überwies.

Doch nicht allein auf jenem Recess von 1587 basirt die kirchliche Reorganisation unseres Gottesländchens, vielmehr traten besonders gegen Ende des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts eine grosse Anzahl von Kirchen ins Leben, die dem frommen Sinn Einzelner, sei es nun der Landesfürsten oder ihrer Gemahlinnen, oder einzelner Edelleute und anderer Privater ihre Existenz verdankten. Es wurden, um summarisch zu berichten, im Selburgschen Sprengel 18 Kirchen, in der bauskeshen Präpositur 4 Kirchen gegründet. In der doblenschen Diöcese entstanden 15, in der goldingenschen 9, in der grobinschen 11, in der kandauschen 16, im piltenschen Kreise gar 23 Gotteshäuser. Der nordische Krieg brachte auch in dieser Beziehung völligen Stillstand, die Pest und die Schweden- und Russennoth entvölkerten Kurland, brachten Armuth und Ruin. Seit dem Jahre 1710 sind in ganz Kurland nur noch 22 Kirchen fundirt und gebaut worden. Auf zwei schöne

Beispiele edler Toleranz und echten Christenthums möge hierbei hingewiesen werden (Eigenschaften, welche heutzutage so vielfach zu schwinden drohen!), nämlich auf die Neugründung der Kirche zu Kaltenbrunn in der Selburgschen Diöcese, die 1848—52 von dem Grafen Stanislaus von Plater-Sieberg, dem Erbherrn auf Kaltenbrunn, ganz von Stein erbaut wurde, obgleich er selber Katholik war, und zweitens auf die Kirchenbauten in Gross-Salwen und Daudsewas im selben Sprengel, die der humanen Gesinnung der Gräfin Thekla Schuwalow, verwittweten Fürstin Subow, ihre Entstehung verdanken. 1828 entstand das Gotteshaus in Daudsewas, 1851—55 die schöne, steinerne, in gothischem Stil gehaltene Kirche in Salwen.

«Wenn alle Kirchen,» so fasst Dr. Otto das Ergebnis zusammen, «die oben aufgezählt sind, noch bestehen würden, so würde man, abgesehen von den Schlosskapellen, 129 Hauptkirchen mit 138 Predigern, 54 Filialkirchen und 5 Bethäuser resp. Privatkanellen zählen; — es giebt aber jetzt nur 94 Hauptkirchen mit 101 Predigern, 63 Filialkirchen und 2 Bethäuser und zwar sind im Laufe der Zeiten 11 Hauptkirchen, 15 Filialkirchen und 3 Privatkanellen völlig eingegangen, oder für den ev.-luth. Glauben verloren gegangen, 1 Hauptkirche gehört jetzt zu Livland, 3 Kirchen, an denen früher je 2 Pastoren wirkten, haben jetzt nur noch je einen und 23 Hauptkirchen sind zu Filialkirchen geworden, d. h. haben ihre Pastorate und Prediger verloren.»

In anschaulicher Weise werden uns die Gründe für diesen erheblichen Rückgang vorgeführt, vor Allem auf die durch den Katholicismus dem Lutherthum entfremdeten Gemeinden hingewiesen. Nicht weniger als 15 Gotteshäuser sind diesem Geschick verfallen, am zahlreichsten im äussersten Südosten Kurlands, im heutigen Illuxtschen Kreise, wo die Nähe Polens sich am fühlbarsten geltend machte. Es waren vor Allem die Siebergs, die ursprünglich lutherisch, bald mit dem ganzen Eifer von Renegaten die Bauerschaft Rom zuzuführen begannen. Dabei wurden diese Bestrebungen besonders im Dünaburgschen dadurch unterstützt, dass die furchtbare Hungersnoth des Jahres 1692 die lettische Bevölkerung hier decimirte und in die menschenleeren Gebiete dann eine grosse Einwanderung aus Polnisch-Livland stattfand, mithin ein Menschenmaterial,

das dem Katholicismus nur geringen Widerstand entgegenzusetzen wusste. Hundert Jahre später (1710) wurden wiederum gerade die Gebiete des kurischen Oberlandes von der Pest besonders stark heimgesucht, abermals folgte eine bedeutende Einwanderung aus der polnisch-litauischen Nachbarschaft. So sind die Kirchen zu Warnowitz, Illuxt, Bewern, Alt-Subbath verloren gegangen; Ellern, Essern und Gross-Lassen führte zu Anfang des 18. Jahrhunderts der Generalmajor Georg Christoph von Witten, der durch seine katholische Gemahlin dem alleinseligmachenden Glauben gewonnen, der römischen Kirche zu; ein ähnliches Beispiel der Schwäche bietet der russische Geheimrath Wilhelm Heinrich von Lieven, der, weiblicher Beeinflussung nachgebend, die Kirche zu Sehmen preisgab und an der Katholisirung Altenburgs erhebliche Mitschuld hat. Von seiner katholischen Gattin bewogen, hat ferner Johann Ulr. von Schwerin die Kirchen von Alschwangen und Felixberg den Lutheranern entrissen. Bei dem Gute Lehnen ist endlich der Grund zur Conversion darin zu suchen, dass Ernst Fromhold von Sacken aus Bosheit gegen seinen Bruder 1722 übertrat und die Uebertragung schleunigst durch König August II. bestätigen liess. Wol versuchten die Herzöge und die Ritterschaft durch Klagen und Proteste in Warschau in all diesen Fällen das Verlorene wiederzugewinnen, aber sie vermochten besonders bei den bigott katholischen Herrschern aus dem Hause Wasa nichts zu erreichen. Die einzige Kirche, deren Restitution durchgesetzt werden konnte, war die zu Ilmajen (1782).

Neben der Macht der römischen Kirche haben aber bei der Herabminderung der Kirchen Kurlands auch andere Factoren mitgespielt. 8 Pastorate sind im 17. Jahrhundert nachweisbar in Folge Verarmung der Patrone, Verheerung des Landes in dem ewigen Schwedenkriege zu Grunde gegangen, im 18. Jahrhundert war es die entsetzliche Pest vom Juni bis October 1710, die das grösste Unglück anrichtete. Starben doch an der Seuche gegen 200000 Menschen in Kurland, im kleinen Libau 900 aus der deutschen Gemeinde, mehrere Tausend aus der lettischen; erlagen doch nicht weniger als 51 Pastoren der schrecklichen Krankheit, unter ihnen der Superintendent Hollenhagen und 5 andere Prediger Mitaus, Kerkovius in Sehren, Adolphi in Mesoten, Kerkovius in Sessau, Hartmann zu Doblen u. v. a. — Die Güter, von ihren Bauern verlassen, verloren gewaltig an Werth: die Häuser verfielen, die Aecker verwachsen, die Wälder waren ausgehauen. Otto führt

als schlagendes Beispiel das Gut Remten an: da waren 10 Jahre nach der Pest in der Hoflage Remten selbst nur 10 Arbeitskerle übrig, die Revenuen betruhen nur noch 138 Rthlr., in Cappeln gab es 16 Kerle, 17 Weiber, 27 Kinder und Jungen, 18 kleine Mädchen, die Revenuen ergaben 220 Rthlr., wovon wegen des schlechten Ackers 30 Thlr. jährlich abgezogen wurden. Im benachbarten Thirolen wars kaum besser, kurzum, der ganze schöne Complex war nicht mehr als 8933 $\frac{1}{2}$ Rthlr. Alb. werth. Kein Wunder, wenn Concourse an der Tagesordnung waren, wenn die Güter rasch ihre Besitzer wechselten und damit auch den von den Gütern fundirten Pastoraten manches Ungemach passirte, ja eine ganze Anzahl aufhörte zu bestehen. Nur zu oft wurden die Pastoratsländereien mit in den Concurs hineingezogen, oder auch ohne einen solchen einfach occupirt. Wenn diesem Treiben nicht energisch gesteuert wurde, so lag das daran, dass im 18. Jahrhundert die herzogliche Gewalt in Kurland factisch kaum existirte. «Der Oberherr, der König von Polen, kümmerte sich um die kirchlichen Verhältnisse nicht, wenn nur die katholischen Interessen aus dem Spiel blieben; Herzog Ferdinand residirte bis zu seinem Tode 1737 in Danzig, lag mit der Ritterschaft fortwährend im Streite und war machtlos; Ernst Johann Biron weilte in der Ferne, in St. Petersburg; dann kam die herzogliche Zeit, Herzog Carl war selbst Katholik, als Herzog Ernst Johann zum zweiten Male die Regierung angetreten hatte, war er alt und ruhebedürftig, und Herzog Peter lag ebenfalls fortwährend mit der Landesvertretung im Streite. So konnten denn die Kirchenpatrone nach Gutdünken mit den Pastoratsländereien verfahren, ohne dass Jemand ihnen hindernd in den Weg trat» (pag. 34).

Nach dieser Uebersicht folgt im Werk eine kurze Chronik aller kurländischen Pastorate und Kirchen, die zugleich überall mit einem chronologischen Verzeichnis der Pastoren selbst verbunden ist, während ein gesonderter zweiter Theil — über 300 Seiten — das eigentliche «kurländische Prediger-Lexikon» einnimmt. Mancherlei Schicksale, Leid und Freud' der Seelsorger, wie der Gemeinden liegen hier in knappen Umrissen vor uns, nicht selten erblickt unser Auge seltsame, uns fremd dünkende Gestalten und Charaktere, manch abenteuerliches Geschick entrollt sich, auch das Unkraut, das unter dem Weizen wuchert, fehlt nicht, aber in überwiegender Zahl sind es wackere Männer, treue Hirten ihrer Gemeinde, wahre Seelsorger ihrer Eingepfarrten, die für Bildung und materielles

Wohlergehen der Landbevölkerung ein warmes Empfinden haben. Gleich jenen Benedictinern der Karolinger- und Ottonenzeit, die in Deutschland eine reiche materielle Blüthe hervorbrachten, die neben der Verkündigung des Wortes Gottes dem Landmanne lehrten, wie er den Acker bearbeiten, seine Hütte besser bauen, den Fluss dämmen könne, die dabei in Schule und Predigt an der Erhebung des gemeinen Mannes arbeiteten, haben auch unsere Pastoren und Seelsorger mit dem ihnen anvertrauten Pfunde segensreich gewirthschaftet. Jene Männer, wie Alexander und Paul Einhorn, wie die Adolphis, die seit Anfang des 17. Jahrhunderts in 12 trefflichen Gliedern als Superintendenten, Prediger und Schulmänner gewirkt, die Bahder, die Becker, von denen unser Autor sechs namhaft macht, die stattliche Reihe der dreizehn Bernewitz, die meist in Neuenburg und Kandau gelebt und gearbeitet, die Bidder und Bilterling, die Bocks und Boettchers, Brand, Brasche und Braunschweig, die Conradis und Kruses, die lange Reihe der Elverfeldt, der ausgezeichnete Alexander Gräven (1679—1746), der Bekämpfer der Brüdergemeinde, der Begründer der Armenkirche in Mitau, der eifrige Verfechter des dreigliederigen Segens (1718), sie bieten eine Fülle wahrer, echter Predigerthätigkeit. Wer könnte die Reihe der Familien auch nur annähernd hier aufzählen, die seit längerer oder kürzerer Zeit dem Heimatlande auf diesem Gebiete ihre Kräfte opfer- und dienstwillig dargeliehen, die Kählbrand, Katterfeld, die Kallmeyer, die Kupffer und Lundberg, die Mancelius, vor Allem Georg (1593—1654), dessen Thätigkeit für die lettische Literatur unvergessen ist, die Runtzler, Seesemann und Stenders, deren einer, Gotthard Friedrich, in seinen Bestrebungen ein zweiter Mancelius, sich die Grabschrift setzte: „*Šķe apraftš G. J. Stenders, Latvis*“, die Tiling, Wagner und viele Andere. Es mag erlaubt sein, aus der Zahl derer, die längst unter der Erde ruhen, einige Wenige in ihrem Thun und Wirken, in ihren Lichtseiten, aber auch in ihren Schattenseiten hier kurz zu skizziren.

Ausser dem trefflichen Alexander Einhorn, dem Hofprediger Gotthard Kettlers, zeichnete sich besonders Paul Einhorn, der Sohn des Magisters in Eckau, durch gewaltiges theologisches Wissen, Beherrschung der alten Sprachen und stramm orthodox-lutherischen Standpunkt aus. Wie so viele Landsleute, hatte er in Rostock studirt, war heimgekehrt erst Seelsorger in Grenzhof, dann in Mitau gewesen. Dem *in theologicis* wohlerfahrenen Herzog Friedrich gefiel er so wohl, dass er ihn 1636 zum Superintendenten erhob.

Rastlos war er von nun an bei Kirchenvisitationen thätig, bereiste ganz Sempgallen, dann auch Kurland, führte wahrscheinlich die Eintheilung in Präposituren herbei und hatte endlich auch Gelegenheit, seine theologischen Grundsätze mannhaft zu vertreten. Auf Geheiss Herzog Jakobs reiste er 1645 mit Pastor Toppius nach Thorn, wo ein Religionsgespräch stattfand, durch welches der König von Polen Katholiken, Lutheraner und Reformirte zur Versöhnlichkeit zu bringen hoffte. Aber ein Mann der Vermittelung war Einhorn nicht, im Namen seines Landesherrn unterzeichnete er «eine bündige Protestation gegen jede fremde Lehre» und setzte seinen Namen unter die von den Lutheranern vereinbarten Glaubenssätze. Auch in der Heimat bewährte er sich als streitbarer Kirchenmann: namentlich mit dem Propst zu Doblen Michael Bilterling soll er heftige polemische Schriften gewechselt haben. Wie er gelebt — stets kampfbereit und glaubenseifrig, starb er auch: als er eben von der Kanzel gegen den Gregorianischen Kalender donnerte, traf ihn der Schlag (26. August 1655). Es ist kein Vorwurf, dass er wie die Besten seiner Zeit nicht selten dem finstersten Aberglauben huldigte, gleich seinem ehrwürdigen Zeitgenossen Bernewitz in Grobin an Zauberei und Teufelsspuck glaubte — unvergessen soll ihm sein, dass er sich redlich bestrebte, dem in äusserster Verwahrlosung lebenden Landvolk thatkräftig zu helfen. Seine *Historia Lettica* und *Reformatio Gentis Letticae* sind verdienstvolle Arbeiten.

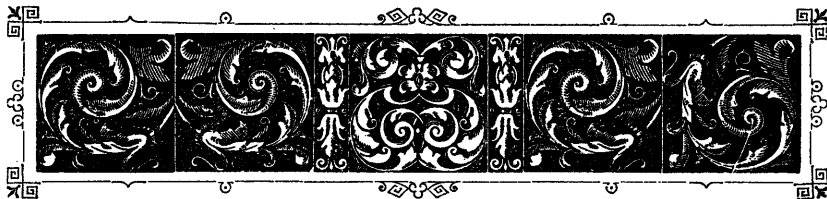
Genau sein Zeitgenosse und Mitarbeiter auf diesem Gebiete war Georg Mancelius, Sohn des Grenzhofschen Pastors, gleich Einhorn Schüler der Rostocker Universität. Anfänglich in Wallhof thätig, dann in Selburg, wo Pest und Kriegsnoth schwere Verwüstungen anrichteten, wurde er 1625 an die deutsche Gemeinde in Dorpat als Oberpastor vocirt, nahm sich hier des Schulwesens lebhaft an und wurde 1626 Propst. Für seine glänzenden Gaben spricht seine Berufung als Professor der Polemik und der griechischen Sprache an das von Gustav Adolf gestiftete Dorpater Gymnasium. Als der Schwedenkönig im Feldlager zu Nürnberg seine berühmte Verfügung erliess, durch die er das Gymnasium in eine Universität umwandelte, wurde Mancelius Professor der Theologie und führte als Prorector der alten Anstalt in feierlicher lateinischer Rede den Freiherrn Jak. Skytte als Rector der neuen Hochschule ein. Seine eifrige Thätigkeit brachte ihm 1632 den Titel eines Licentiaten der Theologie ein, anno 1636 verwaltete er das Rectorat,

eine hohe Anerkennung seiner selbstlosen Tüchtigkeit. Schwer genug mag ihm das Scheiden aus der Embachstadt geworden sein, als er 1637, den dringenden Aufforderungen seines Landesherrn Folge leistend, nach Kurland zog, um «an des sel. Wilhelm Schmöger Stelle» als Hofprediger und Beichtiger sich ein neues Feld der Thätigkeit zu schaffen. Als Kanzelredner war er von dem Herzog und besonders der glaubenseifrigen Elisabeth Magdalene, der Herzogin, hoch geachtet, wie er denn auch Beiden den Leichensermion gehalten hat. Zu Mitau starb er 1654, von Krankheit gebeugt, als ein Mann, den ein älterer Chronist «ein wahres Muster eines gründlich Gelehrten und gottseeligen Lehrers ohne Heuchelei und Bosheit» preist. Ganz hervorragend waren seine Bemühungen, die Letten mit dem Evangelium vertraut zu machen, indem er nicht nur «die bis dahin nicht gebräuchlichen virgulirten lettischen Buchstaben» einführte, sondern auch durch Uebersetzungen der Sprüche Salomonis und des Buches Sirach, durch Zusammenfassung früher bereits erschienener lettischer Katechismen, Lieder, Evangelien &c. in seinem »Vademecum« dem Volke eine Grundlage der Erbauung darbot, und endlich in seinem «Lettus, das ist Wortbuch» den ausländischen Predigern ein Hilfsmittel zur Erlernung des Lettischen bot, mit dessen Kenntniss es schlimm genug bestellt war, wie jener Georg Werner in Pilten beweist, der, nachdem er 16½ Jahr im Amt gewesen, bei der Kirchenvisitation scharf angelassen wurde, weil er die lettische Predigt nur «stammernd und stotternd aus der Schartecken fürgelesen» und dem daher bei 3 Fl. Pön auferlegt wurde, seine lettischen Predigten binnen Jahresfrist ohne Vorlage herzusagen. Mancelius gehört jedenfalls zu den gelehrtesten und liebenswürdigsten Erscheinungen jener Tage. Leute, die es ernst mit ihrem Amt und ihren Verpflichtungen nahmen, gab es noch viele unter den damaligen Pastoren, Bernewitz in Grobin, Dannenfeld in Goldingen, Daniel Haftstein in Goldingen und später Superintendent in Mitau, sind nur einige würdige Vertreter ihres Standes. Es kann nicht wunder nehmen, dass auch so manches Unkraut mit aufschoss, so manche Unwürdige und Leichtfertige darunter waren. Die Abgelegenheit des Ländchens, die fremde Sprache des Landvolkes, die geringen Gagenverhältnisse, dann gewiss die Verrohung Deutschlands während des dreissigjährigen Krieges wirkten zusammen, um manchen Glücksritter, manch gescheiterte Elemente ins Land zu führen. Als Culturbild sind die Aufzeichnungen bei Otto von nicht geringem Werth: der Schlimmste

war Gartiarus Fresserus, lettischer Pastor in Talsen, der auf Geheiss des Consistorialgerichts vor den Fenstern des Herzogs zu Goldingen enthauptet wurde, weil er seine eigene Frau ermordet hatte. Böse genug aber ist auch, was von David aus Grobin erzählt wird, der ein so anstössiges Leben führte, dass der Vogt von Grobin berichtete, «dass ehrbare Leute von ihm das Abendmahl zu empfangen einen Abscheu trugen» (1561), oder was wir von Crusius hören, der Rector zu Eperies in Ungarn, Prediger in Riga, dann Schlossprediger in Dondangen war und endlich 1728 zu Leyden starb, der es aber für nothwendig hielt, oft seinen Namen zu ändern und unter anderer Firma sein sittenloses Treiben fortzusetzen: als Crenius und Sicurus durchwanderte er halb Europa. Auch Adam Hilarius, lettischer Frühprediger zu Mitau, 1623—39, musste energisch ermahnt werden, «die Leute nicht mit Beichtpfennigen und Taufgelde zu übersetzen und sich nicht mit Schelten und Schmähen von der Kanzel gar über Gebühr zu bezeugen».

Am ärgsten trieben es aber das Kleeblatt Michael Corberus (Koerber) zu Subbath und die beiden Goldingenschen Pseudo-seelsorger Heinrich Transaeus und Georg Witting. Es sind ungeheuerliche Dinge, die uns von ihnen überliefert werden und die beweisen, wie langmüthig man damals im Ertragen mancher Dinge war. Ersterer wurde 1636 seines Amtes entsetzt, weil er «dem Vogt heimlich seine oxsen schlachten lassen, das Fleisch nebst der Haut ins Pastorat behalten, da es gefunden, Item einem Pauren seine Kuh vom Felde schlachten lassen, einem anderen seine Söge (Säue) abscheulich schampferet, ohren, schwanz undt mit reverentz was unter dem schwantz wegschneiden, desgleichen einem andern seinem Pferde beyde Ohren abschneiden lassen — — — zu geschweigen, dass er uf der Cantzel und vor dem Altar etliche mal truncken und voll das Amt verrichtet, worüber er auch das Singen vergessen.» Heinrich Transaeus, seit 1619 lettischer Pastor in Goldingen, betrieb einen Bierschank, füllte seinen Säckel als Rosstäuscher und lebte mit aller Welt in heftigstem Streit. Die Bauern mishandelte er «mit Knütteln, Peitschen und anderen Sachen», setzte seiner eigenen Frau mit Schlägen so zu, dass sie, um ihr Leben zu retten, ihn 1630 endlich verklagte, und gab durch seine zügellosen Zänkereien mit seinem freilich nicht besseren Amtsbruder Witting Anlass zum gröbsten Skandal, so dass ihm schliesslich 1630 die Kanzel im ganzen Lande verboten wurde.

Die Gemeinde in Salis war dann so unglücklich, noch bis 1661 von ihm bedient zu werden. Wenn möglich noch schändlicher trieb es Georg Wittingk, der angeblich «von Pohlen und Päpstlern so sehr verfolgt», also in «*exul, pauper et erro*» nach Goldingen kam (1614). Er rühmte sich, auf fünf Hochschulen studirt zu haben, war jedoch in Wirklichkeit ein eben so unwissender wie verkommener Abenteurer, der, wie Otto treffend bemerkt, «als eine Schmach der Geistlichkeit damaliger Zeit und als eine Plage der Stadt betrachtet werden muss». Von der Kanzel herab überhäufte er seine Gemeinde mit groben Schimpfreden, kam oft betrunken ins Gotteshaus und stellte Gliedern der Gemeinde in frecher Weise nach. Wie er es in Goldingen und dann in Eckau getrieben, muss pag. 544 ff. nachgelesen werden, empörend ist dabei die Langmuth der Gemeinden und Consistorien, die freilich verständlich wird, wenn wir hören, dass auf die Klagen des Landvolks gegen das elende Subject einer der weltlichen Richter meinte: «*rustici nesciunt Deum, non ergo debent queri de pastore.*» Doch hinweg von diesen unerquicklichen Scenen! Die Regierungszeit des grossen Herzogs Jakob weist bereits einen erheblichen Wandel zum Besseren auf, und vollends im 18. Jahrhundert hören Erscheinungen wie die eben geschilderten fast völlig auf. Leute wie Mag. Joh. Fried. Schultzen sind ebenso wie Franz Joachim Limonis seltene Ausnahmen. Von Letzterem, einem «*strenuus potator intemperantiaeque nimium deditus*» heisst es in einer zeitgenössischen Aufzeichnung: «*propter ebrietatem, cui indulset et propter ingenii alacritatem in versibus construendis, nobilibus dioeceseos, cui praefuit, ludibrio fuit*»!! Solche Leute treten aber völlig zurück gegenüber der Fülle energischer, gelehrter und von eifrigster Sorge für das Landvolk, wie überhaupt für die Heimat erfüllter Seelsorger, wie dem ausgezeichneten Superintendenten Alexander Graeven, oder seinem jüngeren Genossen Dr. Friedrich Ockel, vor Männern, wie dem unermüdlichen Gotthard Friedrich Stender, Johann Nikolaus Tiling und zahlreichen anderen, aus deren Mitte den Einen oder Anderen hier, wenn auch nur in raschen Strichen zu zeichnen, Referent sich leider versagen muss. Mit hoher Befriedigung hat er das schöne Werk aus der Hand gelegt; er ist überzeugt, dass es in erster Linie in Kurland viele dankbare Leser finden wird, die in demselben ein grosses Stück deutscher Culturarbeit und nicht das schlechteste — geschildert sehen.



Studien der Literatur Altlivlands.

Bie oft im Leben der einzelnen Menschen heilsame Krisen eintreten, wo alle seine geistigen und materiellen Kräfte auf eine Erneuerung des ganzen Organismus hinarbeiten, so auch im Leben der Völker. Da gilt es aber entschieden vorzuschreiten, ohne Bedauern mit der Vergangenheit, wenn deren Krankheitszustand als unheilbar erkannt worden ist, abzuschliessen, die Gegenwart mit ihren neuen Anforderungen klar ins Auge zu fassen und die dargebotene Hand der Zukunft mit Entschlossenheit zu ergreifen, denn schwer rächt es sich, ein halbes Werk zu schaffen und die günstige Gelegenheit nicht beim Stirnhaare mit fester Hand gefasst zu haben.» Dieser berechtigte Vorwurf, mit dem Scherr die culturgeschichtliche Schilderung des 16. Jahrhunderts einleitet, trifft in gleichem Masse für das Reformationszeitalter die leitenden Kreise und Persönlichkeiten Livlands.

Das anbrechende 16. Jahrhundert¹ wies für das weite Gebiet der deutschen Zunge einen Zustand auf, der durch den aufgehäuften Gährungsstoff den günstigsten Boden zur folgenreichsten Umwandlung, welche je eingetreten, schuf; der sittliche Verfall der katholischen Kirche war so offenkundig, dass auch die entschiedensten Anhänger eine Reformation an Haupt und Gliedern forderten, ein Sehnen, das in den vielfachen Concilen des vorausgegangenen Jahrhunderts seinen Ausdruck gefunden. Immer wieder waren diese

¹ Benutzt sind worden, und verweise ich hiermit darauf, für die folgende Zusammenstellung die Literaturgeschichte von Wackernagel, Scherer, Koberstein Stern, Roquette, Goedeke &c.

resultatlos verlaufen, ein Versäumnis, das für das Concil zu Costnitz Livland in der Person des Erzbischofs Johann Wallenrode mittrifft, und nur tiefer war die katholische Geistlichkeit in Unwissenheit und Unsittlichkeit versunken. Aber auch das staatlich-politische Leben, der Gegensatz zwischen dem Reich und der heranstrebenden Fürstenmacht, zwischen dem Reichsadel und den Städten, die unerträgliche Lage der hörigen Bauerschaft, der völlige Umschwung, der durch die neuen Erfindungen und Entdeckungen auf alle Kreise in materieller Hinsicht drückte, der Kampf des Humanismus mit der mittelalterlichen Scholastik, der sich auf geistigem Gebiete abspielte, Alles, Alles hatte ein dunkles Verlangen nach einer Aenderung in der ganzen deutschen Nation, in allen Schichten hervorgerufen, und da in diesem Augenblicke trat Martin Luther zündend mit seiner Lehre hervor, die ein Jahrtausend kirchlichen Lebens im ersten Anlauf niederwarf und das ganze Volk durch die socialpolitische und religiöse Gewalt der neuen Ideen fortriss. Vom Rhein bis an die Küsten der Ostsee flutete die Bewegung, und auch für Livland galt das Wort Geibels, wenn er singt:

Aus dem dunklen Schriftbuchstaben,
 Aus der Lehr' erstarrter Haft,
 Drin der heil'ge Geist begraben,
 Lass ihn auferstehn in Kraft!
 Lass ihn übers Rund der Erde
 Wieder fluten froh und frei,
 Dass der Glauben Leben werde
 Und die That Bekenntnis seil!

In unserem Heimatlande hatten sich in gleicher Weise, wie im Reich, die Verhältnisse immer mehr zugespitzt, und alles deutete einen drohenden Zusammenbruch an, der auch nur durch die glorreiche Regierungszeit des als Krieger wie als Staatsmann hochberühmten Wolter von Plettenberg, welcher «der eddelsten und vornemesten meister einer gewest, des lob man billig priset»¹, abgewandt wurde. Ihm aber gerade ist der Vorwurf nicht erspart, dass er den Anforderungen der Zeit gegenüber sich zögernd abwägend verhielt. Weder gelangte er zu einem entscheidenden Entschluss in Bezug auf die religiöse Bewegung, der es entweder entgegenzutreten oder die es zu fördern galt, noch vermochte er in kühnem Wagen die ihm nahegelegte politische Umgestaltung

¹ Randglosse zur Russowschen Chronik in der Ausgabe 1584. Jahresbericht der Felliner literarischen Gesellschaft pro 1882. p. 67.

Livlands herbeizuführen, und wie Albrecht von Brandenburg in Preussen sich zum alleinigen Herrn des ganzen Altlivland zu machen, dem neuen Geist eine neue Form gebend. Wie anders hätte das Land dann den Sturm, der über dasselbe hinbrauste, bestanden! So brach mit seinem Tode die Katastrophe herein und enthüllte mit furchtbarer Tragik, wie morsch und im Inneren faul der Bau des livländischen Staates gewesen. Orden und Geistlichkeit hatten sich in gleichem Masse dem Wohlleben ergeben, denn betrachteten sie doch Livland nicht als ihr eigentliches Vaterland, sondern «waren», wie Russow sagt, «nur darnach aus, wie sie nur zu ihren Tagen genug haben möchten». All die Unsitte, die sich an den Namen der katholischen Geistlichkeit im ausgehenden Mittelalter knüpft, kehrt in den Aufzeichnungen der Zeit wieder; Wucher, Erbschleicherei, Prassen und Unzucht wird den ungebildeten Mönchen und Prälaten vorgeworfen, und auch der Ablass, der in schamloser Weise im Mutterlande betrieben wurde, fehlte nicht in Livland, wie denn Russow in seiner Chronik den Ablass, der am Tage Johannis des Täufers am Brigittenkloster bei Reval mit all seinen Folgen, dem Saufen und Schwelgen, dem Singen, Springen und Tanzen, der Unzucht, dem Mord und Todschlag stattgefunden hat, in seiner charakteristischen Weise als Greuel der Abgötterei vorführt. So konnte Burkard Waldis ein entrüstungsvolles Verständnis bei seinen Zuhörern erwarten, wenn er in seinem Fastnachtspiel, dem verlorenen Sohn, sagt¹:

Dar kam de Pauwes mit syner rot
 Dy, HERRE, tho laster vnd tho spot
 Mit Cardinaln vnd Römschen deuen
 Inn dütsche lanndt mit afflats breuen;
 Hefft vns von dy, O godt, getrent,
 Mit syner Sophistry vorblent &c.

Steht doch auch der berüchtigte Name Tezels² mit Livland in Beziehung, indem er neben Schelle, Pfarrherr zu Burtneek, Joh. Loen, Propst zu Oesel, Ph. Schiep, Comtur zu Wenden, Christian Bomhower, Pfarrherr zu Rujen und anderen livländischen Namen als Ablasshändler für die Cruciate gegen die Russen vom Jahre 1504

¹ Neudrucke deutscher Literaturwerke Nr. 30. Der verlorene Sohn, ein Fastnachtspiel von Burkard Waldis. 1881. Vers 111 ff.

² Tezel hat überhaupt Jahre lang mit rastlosem Eifer livländischen Ablass verhandelt. Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands aus dem Jahre 1886. p. 22.

Baltische Monatschrift. Bd. XXXVIII, Heft 1.

oder 1505 genannt wird¹. Dieselbe scheint allerdings für Westfalen oder die niedersächsischen Hansastädte und nicht für Livland bestimmt gewesen zu sein, da sich für ihre Verkündigung hierselbst kein deutliches Zeugnis findet, es haben sich aber Ablassbriefe² erhalten, die das Unwesen des Ablasshandels für Altlivland erweisen und welche Straf- und Schuldlosigkeit und die vollkommene Vergebung der Sünden allen denen zusichern, die «milde Handreichung thun», namentlich aber «Metalle schicken». Charakteristisch werden civilrechtliche Verhältnisse, ungesetzliche Ehen zwischen Verwandten, uneheliche Geburt und damit zusammenhängende Erblosigkeit in den Ablass hineingezogen, in der berechnenden Voraussetzung, leicht willige Zahler zu finden. War dieses nicht der Fall, so mögen Erpressungen, wie sie in Deutschland mit dem Ablass Hand in Hand gingen, auch hier ausgeübt worden sein. Anstoss und Unwillen wuchs so im Volke gegen die Geistlichkeit und auch hier war der Boden zur Neuschaffung der Verhältnisse wohl vorbereitet.

Zwei neben einander hergehende und wieder oft in einander übergreifende Bewegungen sind es, die im ausgehenden Mittelalter und der neu anbrechenden Zeit der Literatur ihr charakteristisches Gepräge aufgedrückt und auch in Livland ihren vollen Ausdruck gefunden haben — der Humanismus und die Reformation.

Die humanistischen Bestrebungen Livlands, für deren Erforschung noch wenig gethan und die in Folge dessen noch sehr im Dunkel liegen, stehen in engster Beziehung zu Deutschland. Wie mit einem weiten Netz umspannten die Jünger der neuen Richtung, die, sich anlehnd an die altklassische Dichtung und Literatur, ein Wiederaufblühen der Wissenschaft hervorgerufen, den Kreis der Gebildeten von Süden nach Norden und wo nur in einer Stadt eine lateinische Schule existirte, lässt sich mit Sicherheit die Existenz eines Vertreters des Humanismus annehmen, der voll glühender Begeisterung die Waffen des Geistes gegen die eingestostete Schulweisheit der Scholastik richtete. Durch den regen Wandertrieb der Zeit, der den Handwerker in gleichem Masse, wie den Gelehrten ergriffen hatte, da unter dem Einfluss der verschiedenartigen umgestaltenden Bewegungen sich der ganzen Welt eine unbezwingliche Lust, zu sehen, zu lernen und zu reisen, bemächtigte, traten einander die Glieder dieser grossen Gêmeinde nahe. Mit

¹ Bunge, Archiv VIII. 180 ff. Schirren: Eynne Schonne hystorie.

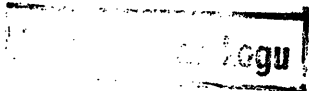
² Beiträge zur Kunde Ehst-, Liv- und Kurlands, Bd. IV, p. 152 f.

dem Schwert an der Seite, dem Virgil und Aristoteles, den köstlichsten Schätzen jener Zeit, im Mantelsack machte sich der freie Denker auf den Weg, um Wissenschaft und Poesie zu erstreiten, und jedem, der sich als ein Zögling der griechischen und römischen Musen ankündigte, öffnete sich gastlich die Thür der gleichgesinnten Genossen. So flutete es von Deutschland nach Livland hinüber und herüber und von manchem der bedeutenderen deutschen Humanisten lässt sich vermuthen, dass sein Weg ihn auch in unsere Provinzen geführt hat. Konrad Pickel oder Celtus, von dem man bekanntlich zeitweilig annahm, dass er der eigentliche Verfasser der Dramen der Nonne Roswitha von Gandersheim sei, wandte seinen Weg von Krakau an die Ostsee und stiftete eine *Sodalitas baltica*, eine gelehrte Gesellschaft, welche ihre Ausläufer bei der nahen Beziehung wol auch in unsere baltische Heimat erstreckte; und wenn uns berichtet wird, dass Ulrich von Hutten, nachdem er den Blicken entschwunden, plötzlich an der pommerschen Küste von einer gefahrvollen Seereise heimkehrend auftaucht, so ist auch hier der Vermuthung ein reiches Spielfeld geboten. Von einem der bekannteren Humanisten wissen wir zudem, dass er sich eine Zeit lang in Livland aufgehalten. Johannes Lorichius¹ aus Hadamar, der Sohn des marburger Professor Reinhard Lorichius, war über Lübeck nach Riga gekommen, wo er seinen Schulfreund Hieronymus Thennerus zu finden hoffte, der wie er ein Schüler der Musen und Anhänger des Humanismus war (*Nam uolitant patrias tua Musica dona per urbes, Quae mihi tam longae causa fuere viae*). Er fand aber den Freund nicht vor, da derselbe in Reval seinen Aufenthalt genommen und von dort sich nach Polen wandte, während Lorichius zur See nach Frankreich ging, um in Orleans die Rechte zu studiren. Nachdem er dann elf Jahre als geheimer Rath im Dienste Wilhelms von Oranien gestanden, trat er, nach Frankreich zurückgekehrt, in den Colignys und fiel in einem Treffen im Juli 1569.

Nur kurz erwähnend, will ich um der Vollständigkeit der literarischen Ueberschau willen auf einige Gestalten aus dem Humanistenkreise Livlands hinweisen, wie denn ja auch die lateinische humanistische Dichtung über den Rahmen eines die deutsche Dichtung vorführenden Bildes hinausreicht.

Theodor Schiemann hat uns in seinen «Archivalischen Studien» die Gestalt Daniel Hermans gezeichnet, der früh schon die gelehrte

¹ Jahrb. der Felliner lit. Ges. pro 1888. p. 87 f. Goedeke, Grundriss II, p. 92.



Wanderschaft antrat und, durch sein Schicksal zu Stephan Bathory geführt, seit 1582 der unsrige genannt werden kann, denn er liess sich bleibend in Riga nieder, wo er durch die Vermählung mit Frau Ursula Kröger, weiland Berent Buttens Wittib gefesselt ward. Wie eng er mit seinem neuen Vaterlande verwuchs, zeigen viele seiner Gedichte, welche mit baltischem Geist und baltischen Interessen erfüllt sind. Als 1595 in der Nähe von Ascheraden eine Misgeburt zur Welt gebracht wurde, besang er den Charakter der Zeit gemäss' dieses Ereignis als böses Omen und knüpfte, wunderbar in seinem Ausgangspunkte, eine ergreifende Darstellung der politischen und religiösen Lage Livlands voll wahren patriotischen Sinnes an. Und noch öfter hatte er Gelegenheit, seine warnende, ermahnende Stimme zu erheben, denn die Geschicke seiner neuen Heimat lagen ihm am Herzen und die schweren Zeiten, die für Livland immer nicht aufhören wollten, gaben ihm Anlass zu erneuter Klage und Bitte. Einigkeit, das ist der Grundgedanke seiner Dichtung, soll herrschen, damit das Recht gewahrt und nicht leichtfertig niedergeworfen werde und nur auf den Grundlagen der Gerechtigkeit und Zucht und Duldung vermag der Staat zu beruhen und aus ihnen seine Kraft zu schöpfen.

Derselben Zeit gehört ein anderer gleichfalls in Riga lebender Humanist, der früh verstorbene Doctor der Arzeneikunst Basilius Plinius², an, der uns in seinem *encomium inclitae civitatis Rigae metropolis Livoniae* ein Lobgedicht giebt, welches, wenn es auch wol oft mit poetischer Licenz in schönfärbendem Lichte die Zustände und Sitten erscheinen lässt, doch einen interessanten Einblick in die culturhistorischen Verhältnisse der Zeit gewährt, indem uns die alte Stadt, *caput nostrae patriae cor lumen ocellae* mit ihrer Pracht, ihren Sitten und Einrichtungen vor Augen gestellt wird. Gewidmet ist das Werk einer Reihe bekannter Persönlichkeiten Rigas, die er seine Mäcenaten nennt, unter denen uns der Bürgermeister Nyenstedt und Hilchen, der Begründer der ersten Buchdruckerei und des ersten Buchladens in Riga, entgetreten und von denen wir wissen, dass sie den humanistischen Bestrebungen der Zeit nahe gestanden haben.

¹ Vgl. Weller II, S. 437. Nr. 601. Zwey erschreckliche Neue Lieder, das erste von einem Kinde, das geboren ist in Yfland, in der Stadt Parnaw. Das ander von einem Manne, der seine Fraw verkauft, welche schwanger ging. MDLXXX.

² Gadebusch, Livländische Bibliothek II, 360.

Bei gleichem culturhistorischen Werthe zeigt eine strafende Tendenz Mag. Rötger Becker¹ oder, wie er sich nach der Sitte der Zeit mit latinisirtem Namen nannte, Rutgerus Pistorius. Zu Wesel geboren, scheint er schon unter dem Rector und späteren Superintendenten Jakob Batt Lehrer an der Domschule zu Riga gewesen zu sein und ist vielleicht einer von den «2 guden gelerden schollgesellen», welche dieser, wie Jürgen Padel in seinem Tagebuch erzählt, mit sich bringen sollte, als er 1540 von Wittenberg wieder nach Riga zurückkehrte. Jedenfalls ist er mit demselben näher bekannt und befreundet gewesen, denn dieser hat ihn kurz vor seinem Tode 1545 zum Testamentsvollstrecker ernannt und noch drei Jahre später war sein Gedächtnis so lebendig in unserem Dichter, dass er 1548 sein Leichencarmen, «*Epicedion pii et eruditi Viri Dr. Jacobi Batti, quondam Superattendentis Ecclesiae Rigensis in Livonia, cui obiter inserta est brevis commendatio urbis Rigae*» in Lübeck erscheinen liess. Seine Tüchtigkeit, seine humanistische Bildung, seine poetische Fertigkeit schafften ihm überall Freunde und Gönner, von denen ihn der Bürgermeister Jürgen Padel, welchen er seinen *optimus Maecenas* nennt, durch seinen Einfluss besonders gefördert zu haben scheint. Nachdem er als Rector der Domschule von 1545 bis 1554 thätig gewesen war, mit dem Amte des Schullehrers das des Geistlichen verbindend, wurde er Oberpastor an der St. Petrikirche, an welcher er bis zu seinem Tode 1577 mit Eifer und Pflichttreue gewirkt hat. Ausser dem bereits erwähnten Lobgedichte auf Jakob Batt und ausser einer poetischen Epistel an den Syndikus Justus Claudius oder Jost Clodt und einem dem rigaschen Pastor Dr. Thomas Meyer gewidmeten Hochzeitgedichte stammt von ihm die *Elegia de nobilium origine et vitiosis eorum moribus*² her, über welche Ed. Pabst sagt: «Obschon der Verfasser des Gedichts nicht namentlich angegeben hat, welchen Adel er eigentlich besinge, so geht doch aus den Einzelheiten der Dichtung, sowie aus dem Wenigen, was wir von Pistorius' Leben wissen, deutlich genug hervor, dass der livländische Adel seiner unglückseligen Zeit gemeint sei. Wem die Schilderungen Russows, seines etwas jüngeren Zeitgenossen, bekannt sind, wird zwischen

¹ Jahresber. der Fell. lit. Gesellsch. pro 1888. p. 59.

² Die Handschrift der *Elegia*, sowie die der niederdeutschen Lieder, die «B. M.» XXXVI, p. 487 und 518 erwähnt sind, sind nicht verloren, sondern mir durch die Liebenswürdigkeit des leider so früh verstorbenen Dr. H. Hildebrand, dem sie von Dr. F. G. von Bunge übergeben waren, zugänglich gemacht worden.

ihnen und den vorliegenden bald Aehnlichkeiten genug entdecken. Es scheint beinahe, als ob der Verfasser aus allzu grosser Vorsichtigkeit absichtlich alle nähere Bezeichnung der *nobiles*, von deren *origine vera et vitiosis eorundem moribus* er spricht, vermieden, das Ganze auch lediglich für sich entworfen und zu keiner Veröffentlichung bestimmt habe. Denn dass man auch damals schon wegen enthüllter Mysterien sich üble Nachrede und Gefahr zuziehen konnte, sehen wir aus Russows Vorrede zum vierten Theil seiner Chronik. Dies wird auch durch Rutg. Pistorius' eigene Worte, die er an Jost Clodt in der Epistel richtet:

Id tamen obtestor, si uere sim tibi charus

Vt soli credas ludicra missa tibi;

Nolo meos temere lusus dommittere vulgo.

Qui semel est laesus, cautior esse solet

belegt, die auf Unannehmlichkeiten, welche sein Dichten ihm bereitet, hinweisen. Während der bürgerliche Dichter im *Epicedion pii et eruditi Viri* Dr. Jacobi Batti &c. gelegentlich eine empfehlende Schilderung Rigas giebt, steht er, charakteristisch für die Zeit und den Gegensatz zwischen Bürgerthum und Adel, dem letzteren als strenger Sittenprediger gegenüber, dessen tadelnde Angriffe auf Luxus und Schwelgerei, Rohheit und Untüchtigkeit leider im Jahre 1558, dem Beginn der verheerenden furchtbaren Russenkriege, ihre Berechtigung erwiesen.

Während alle Humanisten ihr Hauptaugenmerk auf die Handhabung einer reineren lateinischen Schreibart richteten, wichen sie dem Inhalt nach wesentlich von einander ab, indem die einen nur solche Gegenstände der Behandlung für werth hielten, durch welche die religiöse Moral oder der Patriotismus gefördert werden konnte, während andere den Geist der römisch-klassischen Dichtung aufzunehmen und demselben Ausdruck zu geben versuchten, indem sie sich den Mustern Ovids, Catulls, Martials &c. anlehnten. Dass dabei oft die lasciven Werke der altklassischen Zeit, wie die *amores* Ovids nachgeahmt wurden, das zeigt nicht nur die humanistische Dichtung Deutschlands, auch in Livland liegen Belege vor, und nicht vereinzelt ist der frivole Ton der Verse, wie ihn z. B. Johannes Lorich «der nasse Bruder» voller Schmähungen der revaler Schönen¹ in einer poetischen Epistel an seinen Freund Thennerus anschlägt. Ein vielseitiges Gebiet ist es überhaupt, das

¹ Mittheilungen aus der livl. Gesch. B. XIII, p. 498 f.

uns in den lateinischen Dichtungen des 16. Jahrhunderts entgegentritt. Der grosse humanistisch angewehrte Kreis der Juristen, Schullehrer und Geistlichen Livlands hatte sich einem lebhaften poetischen Schaffen zugewandt, das alle verschiedenen Gebiete der Poesie zu umfassen strebte, und wenn auch die lateinische Gelegenheitsdichtung¹, deren poetischer Werth meist gering ist, vorherrschte, so ziehen andererseits in buntem Gemisch Lehrgedichte, politische Lieder, Episteln, Oden, Epigramme &c. an uns vorüber. Um so vielseitiger musste das Gebiet der Humanistenpoesie sein, da sich mit dem Humanismus die Reformation verband und uns mit die bedeutendsten Namen der Reformationsbewegung in enger Verknüpfung mit dem Wiedererwachen der altklassischen Literatur und Kunst begegnen. Auch unser baltischer Reformator, der rigische Apostel, wie er genannt worden ist, Andreas Knopken, hat die Bestrebungen des Humanismus getheilt, denn nicht nur, dass er mit Erasmus von Rotterdam im Briefwechsel gestanden hat, er begegnet uns auch als Verfasser eines ohne Zweifel lateinischen Gedichtes².

Auf die Geschichte unserer baltischen Reformation näher einzugehen und zu zeigen, wie mit dem Vorgehen Rigas, Revals und Dorpats die reine Lehre des Lutherthums bald Anhänger gewann und durch die Stellungnahme der Bürger und die politische Zersplitterung des Landes sich ausbreitete, würde zu weit führen und ist ausserdem durch die meisterhaften Schilderungen Bienemanns und Schiemanns, welche den vierhundertjährigen Gedenktag der Geburt Luthers feiern, hinlänglich bekannt. Neugestaltend wirkte auch hier im politischen, kirchlichen, bürgerlichen, ja im engen Kreise des häuslichen Lebens die allgewaltige Macht der neuen Lehre, welche, den Menschen zur freien Selbstbestimmung hinführend, ein neues Gedankenleben erschuf, das sich in der Literatur, die ganz vom reformatorischen Geist erfüllt ist, in unzähligen Erscheinungsformen entfaltete. Auch sprachgestaltend erwies sich die Reformationsbewegung, indem die Trennung von Niederdeutsch und Hochdeutsch aufgehoben wurde, denn von Wittenberg aus strömten Prediger und Lehrer an die Kirchen und Schulen, die so die Kenntnis der hochdeutschen Sprache ins Leben trugen und dieselbe immer mehr einbürgerten. Sehr allmählich wurde, wenn man den Mangel eines deutschen Volksthums berücksichtigt, aus dem

¹ Arend Buchholtz: Gesch. der Buchdruckerkunst in Riga. 1890. p. 59 f.

² Mittheilungen aus der livl. Gesch. Bd. XIII, p. 513 f.

sich die Sprache erneuern und stets neue Kraft schöpfen konnte, der heimatliche Dialekt in Livland verdrängt. In seinem «Christlich Gespräch Von der grawsamen Zerstörung in Liffland, durch den Muscowiter» &c. 1579 entschuldigt sich Timann¹ Brakel, dass er hochdeutsch schreibt und nicht «seiner angeborenen vnd gewonlichen Sechsischen, sondern dieser Sprach habe brauchen wöllen,» damit, dass er auf einen weiteren Kreis seinen bessernden, warnenden Einfluss habe ausüben wollen. Erst 1615 beginnen nach Brevers Zeugnis die hochdeutschen Gesangbücher in Riga², sind also nothwendig geworden; aber auch nachher finden sich immer wieder von niederdeutscher Dichtung (Gelegenheits-, Spottgedichten³ &c.) Spuren, die bis ins 18. Jahrhundert⁴ reichen und niederdeutsche Ausdrücke

¹ T. Brakel, Christlich Gespräch &c. p. 49.

² A. Buchholtz, Gesch. der Buchdruckerkunst in Riga 1890. p. 289.

³ Livonas Blumenkranz, p. 61. E. Pabst, Bunte Bilder. Heft II, p. 39. Gadebusch, Livl. Bibliothek II, 239.

⁴ Vgl. Caspar Abels niederdeutsche Gedichte von Ad. Hofmeister, Niederd. Jahrb. 1882, Bd. IX, der in seiner Dichtung «die hülflose Sassine» singt:

Sassine wandert fort, und dript glick enen Kahn,
 de up der Elve ligt, to öhrer Nothdurfft an,
 se geht durch Mecklenburg und Pomern to den Prüssen,
 se geht noch wieder fort dorch Lieffland to den Rüssen.
 se stellt sich an den Weg, so naket und so blot
 se van der Reise was, und söekt en Stücke Brodt.
 de Czar kam even her to öhrem groten Glücke,
 und tog vor öhr vorby, se fodderte en Stücke,
 he sag se fründlick an, und sprack, min gude Kind,
 ick mercke dat ji nich van schlechten Lüden sind.
 wer sind ji, segt et mi. se sprack, ick bin Sassine.
 ey, sprack he, sind ji de, de mine Catharine
 so offte mi geröhmt? so leeff as se mi iss,
 so leef sind ji mi oek, dat lövet man gewiss.
 ick bin in Holland west, ick weet um jue Sake,
 und holle likevul van jüeck und *juer Sprake.
 min Ostermann, de mi so grote Deenste deiht
 und de darum by mi in groten Gnaden steiht,
 de iss ju Landsmann oek. Wat will ji weder lopen,
 bliest hier, min grosse Riek steiht jüeck und allen open,
 de trü und ehrlick syn, so wahr ick Kaiser bin
 so hebb jit got by mi un miner Kaiserinn.
 Sassine lövde dat, worum soll set nich löven?
 also nam se sick vor en betgen da to töven,
 et was oek gude nog so lang as he gelevt,
 un sine Czarin öhm im Rieke nagestrevt;

und Redewendungen¹ haben sich bis in unsere Zeit erhalten. Hatte Luther dadurch, dass er die hochdeutsche Bibel seiner Kirche in die Hand gab, sprachgestaltend gewirkt und zu jener Einheit des geistigen Lebens, deren wir uns gegenwärtig erfreuen, den Grund gelegt, so schuf er andererseits die evangelische Predigt, die, auf die Bibel gestützt, das lautere Christenthum den Zuhörern bot. Vor Allem war aber die Reformation der Quell, welcher den Boden tränkte, aus dem als schönste Blüthe das evangelische Kirchenlied, dieser für die ganze Gemeinde eingerichtete Kirchengesang, entspross. Trost, Hoffnung und Erbauung spendend, verwuchs dasselbe mit dem Leben, und wie in den alten Zeiten die für das Christenthum streitenden Ordensritter, so schöpften auch jetzt die Krieger Livlands den Kampfesmuth aus dem religiösen Gesang. Als 1578 an der treidenschen Aa die Schlacht gegen die Russen beginnen sollte, da «haben die Unsrigen,» erzählt Russow, «Gott dem Allmächtigen einen Fussfall gethan und angefangen den Psalm zu singen: Wo Gott der Herr nicht bei uns hält» &c., der, von Justus Jonas gedichtet, sich in plattdeutscher Uebertragung schon in dem ersten für Riga bestimmten Gesangbuche vom Jahre 1530 findet. Dichtungen religiösen Inhalts bietet auch die katholische Zeit, aber in vollen reichen Strömen bricht dieselbe erst mit der Reformation hervor, und Livland hat hierin dem Mutterlande nicht nachgestanden. «Was Livland anbetrifft,» sagt Sallmann² und ähnlich äussert sich Joh. Geffcken³, «so behauptet bekanntlich Riga einen Ehrenplatz in der Geschichte der Hymnologie. Es gab eine Zeit, wo sein Gesangbuch auch ausserhalb Livlands in einem weiten

as aver düsse starff, so fang de Dolgoruke
 de Herschopp wedder an na Russischem Gebruke
 he was den Dütschen gram, un tog den jungen Czar
 van allen frömden aff, dat sach man openbar,
 he was ock gar ken Fründ van anner Völcker Spraken,
 drum reeth öhr Ostermann sick weder weg to maken
 slog aver öhr wat vor, dat öhr recht wol gefeel,
 dat se to Englen sick as öhrer Swester heel,
 un deren grotsten Sohn to öhrem Bystand nehme,
 dorch den se gans gewiss to öhrer Fryheit keme,
 vorut da he nu ock dat schöne Land besat,
 dat ehrtiets Albion öhr Vader ingehatt.

¹ Das alte auf unsere Undeutschen gedichtete Liedlein &c. v. u. Pabst, p. 40 f.

² «Balt. Monatsschr.» XXI, p. 110.

³ Kirchendienstordnung und Gesangbuch der Stadt Riga. 1862. p. V.

Gebiete verbreitet und im Gebrauch war, jenes ursprünglich nieder-sächsische Gesangbuch Joh. Briessmanns und And. Knopkens, welches 1615 hochdeutsches Gewand annahm und sich darin erhielt, bis es 1664 durch das Brevernsche Gesangbuch verdrängt wurde.» Dieses älteste livländische Gesangbuch «Kurtz Ordnung des Kirchendiensts, Sampt eyner Vorrede von Ceremonien, An den Erbarn Rath der löblichenn Stadt Riga ynn Liefflandt Mit etlichen Psalmen vnd Götlichen lobgesengen, die yn Christlicher versammlung zu Riga ghesungen werden», das 1530 in der «lauelyken Stadt Rozstock» erschien und das, wie es in der Vorrede der zweiten Auflage heisst, gebraucht wurde,

Christlicher gemein

Zu dienst van sy syngen yn eyenn
Vnd sunderlich der lieben Jugent,
Dye sich vleyt Christlicher tugent, &c.

bietet neben einer Reihe aus Deutschland entnommener Lieder, unter diesen den ältesten erhaltenen Druck von Luthers «Ein' feste Burg ist unser Gott», auch die auf livländischem Boden entstandenen Gedichte. Andreas Knopken besonders, *Primum evangelii lucem qui sparsit in oram Livonicum*¹, der, zu Küstrin geboren, seine Jugendzeit nahe der russischen Grenze (*vicinus Rutenis, quos intonso et impexos appellas ob morum, opinor, cultusque barbariem*)², also wol in Livland zugebracht hatte und, von Treptow um seines Lutherthums willen vertrieben, nach Riga zurückgekehrt war, verdanken wir eine grosse Zahl Kirchenlieder, die sich weit über Norddeutschland verbreiteten und in viele niederdeutsche Gesangbücher aufgenommen wurden. Ein warmer und tiefer Glauben leuchtet aus allen seinen Liedern hervor, und zu bedauern ist es, dass in unseren Gesangbüchern die alten livländischen Kirchengesänge, wie «Pryss myn seel dynen Heren» oder «Ach godt myn eniger trost vnde heyl» fehlen, wie auch das «schön geistlick Ledt» des alten tapferen Ordensmeisters Wilhelm von Fürstenberg:

Ach Godt wil my erhören
Ick rope van herten leidt,

das er als Zeugnis seines Glaubens uns hinterlassen aus der Zeit, da er noch ungebrochen war, nicht Aufnahme gefunden hat Auch Burkard Waldis, der unstreitig grösste Dichter Livlands im 16. Jahrhundert, ist mit seinem Kirchenliede übergangen, obgleich von ihm

¹ Epitaphion in der Petrikirche zu Riga.

² Mittheil. aus der livl. Gesch. Bd. XIII, p. 513.

die schöne Uebertragung des 127. Psalmes, den auch Luther in dem Schreiben «an die Christen zu Riegen ynn Liffland» ausgelegt hat, herstammt:

Wo Godt nicht sulfts dat huss vpricht,
 Vnd schafft all dingk darynne,
 Szo ist mit vnss nicht vtgericht
 Vorlorn ys sterck vnd synne,

eine Uebertragung, die seiner Dramatisirung der Parabel vom verlorenen Sohn angefügt ist. Im Anfang des Reformationszeitalters sind eben alle Dichtungen getragen von der neuen Lehre, welche, indem sie den grossen Gedanken eines allgemeinen Priesterthums frisch erweckte, das gesammte Geistes- und Sittenleben auf einen neuen breiteren, tieferen Grund baute, und so sehr hatte dieselbe alle Gemüther ergriffen, dass eine Dichtung ohne Beeinflussung der die Zeit bewegenden Ideen undenkbar erscheint. Oft geben so die Dichtungen, da es die neue Lehre zu bekämpfen oder zu bestätigen galt, in diesem Kirchenkampfe dem schroffsten Gegensatze zwischen Katholicismus und Protestantismus Ausdruck, und die zahlreichen Angriffe, Pasquille und Schmähschriften zeugen von der tiefen Erregung und steigenden Erbitterung der Parteien. Als man im März 1524 in Riga mit dem Niederreißen der Altäre und der Beunruhigung der Klosterinsassen begann, da führten die Vasallen aus Kurland und Livland beim Meister Klage, dass ihre Kinder, Schwestern und Verwandten, die ehrbaren Jungfrauen im Dominicanerinnenkloster, von einem ehemaligen Bruder, Schepink, und Anderen über alle Massen und Billigkeit mit den allerschändlichsten und unehrlichsten Liedern besungen würden¹. Und mit gleicher Münze zahlten die Katholiken, indem sie die Gegner in gleich derben Schmähliedern² angriffen:

Righe, du bist voll junger laffen;
 Se weten nicht sulven, wat se claffen
 De rechten buffelen, unde
 Dreves Sylvester mit syner selscop;
 Du kumpst des drade to wunde.

¹ H. Hildebrand: die Arbeiten für das liv-, est- und kurländische Urkundenbuch im Jahre 1875/76 Riga. 1877. p. 16.

² Joh. Berkmann Stralsundische Chronik ed. Mohnike und Zober. Stralsund 1833. p. 233 ff. Spottverse auf Riga, Reval und Dorpat finden sich auch bei Lappenberg: Niedersächsische Lieder in Bezug auf die Kirchenreformation vom Jahre 1528 und 1529 in der Zeitschrift d. Ver. f. Hamburg. Gesch. Bd. II,

Righe, ick verwunder my diner daht!
 In dy regeert gantz böse raht;
 Wo werstu werden int letzte,
 Wen me vckeling (?) eten schale?
 Driff uth dine quaden geste!
 Dorpte, du most ock alhier vore!
 Du geist nicht in de rechte dore,
 Sere bister geistu lopen;
 Dine heren lestu buten stahn,
 Wo düre werstu dat kopen?
 No maket an des düvels bunth,
 Wo se buwen uppe quade grundt,
 Dat wart nicht lange duren!
 Ick hape, dat idt gade verdreten schall,
 De ward id balde stüren.

Nichts achtet der Verfasser, der auch die Städte Norddeutschlands in seine kritisch-katholische Beleuchtung hineinzieht, die Ketzler, denn «wenn ihm Gott zu Hülfe kommt, so würde er wol mit dem Teufel streiten», eine Siegeshoffnung, welche die Protestanten den Bekappten und Beschorenen gegenüber in gleicher Weise hegten.

Gades wort is unde blift van ewicheit to ewicheit

Wer it ok allen boscharen un bekappeden leit,
 lesen wir im Rechnungsbuche der grossen Gilde zu Reval. So wogte der Kampf in Lied und Spruch und in diesem kampfesfreudigen gegen die katholische Lehre polemisirenden Lichte erscheinen denn auch die Werke Burkard Waldis', der interessantesten Gestalt unter den livländischen Dichtern der Reformationszeit.

In Allendorf an der Werra geboren, taucht er zuerst 1522 als Mönch in Riga im Dienste des Erzbischofs Jasper van Linden auf, der ihn mit Antonius Bomhower und Augustin Uhlfeldt an Kaiser und Papst sendet, um Hilfe gegen das Ueberhandnehmen der neuen Lehre zu finden. Diese Reise ist für unseren Dichter — denn mit Recht kann man ihn so nennen, da Livland und seine Geschicke hierselbst bestimmend auf sein Talent und seine Dichtungen gewirkt haben — von grossem Einfluss geworden, denn er erkannte die furchtbare Miswirthschaft der katholischen Kirche, die sich auch

p. 237 ff.: Eyn nighe dicht aner de stadt van dem Sunde vnde juwaners vppe de noten: Och Henneke knecht wat wultu doen.

¹ Benutzt ist: Burkard Waldis von Gustav Wilchsack, Halle 1881, und Goedeke, Grundriss II, 447 ff.

nicht unter dem drohenden Ansturm änderte. Charakteristisch für den in Rom gewonnenen Eindruck sind seine Worte:

Das eim zu Rom kein sünd nit schad

Allein so er kein Gelt mehr hat:

Das ist die allergröste Sünd,

Welch' nit der Bapst vergeben künd¹.

Die innere Wandlung, die noch, als er sich auf seiner Rückreise in Nürnberg aufhielt, durch die frivole Gesinnung des päpstlichen Legaten Campeggio verstärkt wurde, machte es ihm leicht, als er nach Riga zurückkehrte und der Anstoss von Aussen gegeben war, aus einem wankend gewordenen Mönche ein überzeugungstreuer Anhänger Luthers zu werden. Hatte doch die harrisch-wirländische Ritterschaft durch Claus Polle auf dem Ständetag zu Reval erklären lassen, ebenso wie der Ständetag zu Wolmar 1526, dass diese Lande den geistlichen Bann nicht leiden wollten; wer Bannbriefe ins Land bringe, habe verdient, dass man ihn in einen Sack stecke und über die Seite bringe, und dies war auch die Anschauung des Raths der Stadt Riga, welche die drei rückkehrenden Mönche, die dem energischen Nachfolger Jasper Lindens, dem Erzbischof Johann Blankenfeldt, die Waffen des Banns und der Aechtung brachten, traf. Augustinus Ulfelt war in Dünamünde bereits ausgestiegen und entging so dem drohenden Geschick, Burkard Waldis und Antonius Bomhover aber wurden aufgegriffen und mussten im Kerker schmachten. Durch die jüngsten Erfahrungen ward Ersterem der Seelenkampf, in dem er gerungen haben mag, erleichtert, und nach sechs Wochen sehen wir ihn, nachdem er zum Protestantismus übergetreten, sich in Riga niederlassen, wo er ein Eckhaus in der Schalstrasse bezog und, seinen früheren Stand abstreifend, Zinngiesser wurde. Weit hinaus über die Grenzen Livlands brachte ihn sein Gewerbe, und bei Rath und Bürgerschaft erwarb sich der kenntnisreiche und welterfahrene neue Bürger bald Ansehen. Mehrere Gutachten in Münzsachen liegen von ihm vor, und als 1532 die Stände gemeinsam in Wolmar tagten und unter Anderem eine neue Münzordnung beriethen, ersuchte Wolter von Plettenberg den Rath Rigas, «vnseren lieuenn getruwenn meister Burchart Waldis» dahin abzuordnen. Auch bei der Abfassung der neuen rigaschen Kirchenordnung hat er, der in freundschaftlichem Verhältnis zu And. Knopken stand, mitgewirkt, wie denn von ihm in

¹ Esopus IV, 24.

der Ausgabe von 1537 die «das Buechleyn» überschriebene Vorrede in Versen und das «gebedt zu Godt» herstammt, in welchem letzteren er seinen freudigen Dank ausspricht für die Wohlthat, die Gott dem deutschen Volk durch die Reformation erzeigt hat. Auch stammt vielleicht der in der ersten Ausgabe angefügte Reimspruch:

Hedde wy alle eynen geloven,
 Godt vnde den gemeynen nuth vor ogen,
 Guden frede vnde recht gerichte,
 Eyne elle, mathe vnde gewichte,
 Eyne münte vnde guds gelt,
 So stünde ydt wol yn aller werlt,

von ihm her, da er so ganz seiner Anschauung, welche er z. B. im Auftrage Plettenbergs in einer ausführlichen Denkschrift über den einheitlichen Münzfuss niedergelegt hat, und seiner vom Rath oft geforderten Thätigkeit entspricht. «So hatte der schweifende Mönch und Pfaffendiener neue, lebenskräftige Wurzeln in den Boden des sesshaften Stadthürgerthums und der Zunftgenossenschaft getrieben, dem er sich in jungen Jahren entrissen, nicht als ein leichtfertiger Geselle, sondern den frommen Sinn auf das entsagungsvolle Amt eines Seelenhirten gerichtet. Durch den hohen Wogengang der Zeitereignisse, an dem mancher seiner kuttentragenden Genossen kläglich scheiterte, war sein Lebensschiff unversehrt hindurchgefahren, aus dem Mittelalter hinaus in eine neue verheissungsvolle Zeit. Sein frisches thatkräftiges Wesen hatte sich bald zurecht gefunden in den neuen Lebensverhältnissen, und während er in der Werkstatt Zinnkrüge hämmerte, formte sein lebhafter Geist Erlesenes und Erlebtes zu Versen und Fabeln, die seine Mitbürger gerne vernahmen; ein derber Witz, ein kräftiger Seitenhieb auf die Pfaffen verlieh ihnen für die jungen Lutheraner die willkommenste Würze.» So hätte sich Burkard Waldis bei gedeihlichem äusseren Leben, innerlich gehoben durch sein Ansehen bei Stadtgenossen und Rath, mit seinem Schicksal zufrieden fühlen können; nur eins machte ihm ernstliche Sorge und trübte ihm den häuslichen Frieden, seine Ehe mit Barbara Schulthe aus Königsberg, die ihm je länger je mehr durch Verschwendungssucht und Hang zum Trunk zur Qual wurde, bis ihn eine Trennung, während welcher Barbara gegen ihn beim Ordensmeister prozessirte (er scheint auch nicht ganz ohne Schuld gewesen zu sein), von seinem Hauskreuz zeitweilig erlöste. Doch zur Ruhe sollte er nicht kommen! Sein unruhiger

Geist, seine ehrgeizigen Gedanken drängten ihn auf einen gefährlichen Weg, der für ihn die Quelle bitterer Leiden werden sollte. Noch war in Livland der Kampf, welchen die Reformation entfacht hatte, nicht beendet, und wie hätte Burkard Waldis unthätig bleiben können. «Es war die Absicht, Erzbisthum und Ordensland zu einem weltlichen Herzogthum evangelischen Bekenntnisses zu machen, wozu seit 1532 die Vorbereitungen getroffen wurden. Die Verschwörung, welche durch die kluge Festigkeit Plettenbergs niedergedrückt war, dauerte nach dessen Tode weiter fort, fand aber an Hermann von Brüggenei einen nicht minder energischen Gegner. Einer der Leiter der Verschwörung, der frühere Stadtschreiber Johann Lohmüller, ein höchst zweideutiger Charakter, aber verschlagen, gewandt, unermüdlich, hatte, nachdem des Markgrafen Wilhelm von Brandenburg Pläne entdeckt waren, flüchten müssen und war nach Königsberg gegangen.» Mit ihm stand Burkard Waldis in enger Verbindung, indem er auf seinen Reisen, die ihn weithin führten und sein Kommen und Gehen, da sein Geschäft es so mit sich brachte, unverdächtig erscheinen liessen, die Rolle eines politischen Agenten und Briefträgers spielte. «Brüggenei, entschlossen, die Fäden der Verschwörung zu entwirren, um sie zerreißen zu können, liess den von der frankfurter Messe 1536 Heimkehrenden in Bauske, wo er Verwandte besuchte, um Weihnachten gefangen nehmen und hielt ihn zwei Jahre und länger in strenger Haft.» In dem schweren Geschick, das ihn, der vielleicht in die weitgehenden verrätherischen Pläne nicht völlig eingeweiht war und nur für die protestantische Lehre und ihre Herrschaft zu wirken glaubte, getroffen, suchte er Trost und Hoffnung in der Uebersetzung der Psalmen, die da zeugen von dem, was er erduldet:

An allen Menschen gar verzagt,
 Zu dir mein seel wil geben,
 Herr Got, auff dich hab ichs gewagt,
 Erhalt mich bei dem Leben,
 All mein zufucht stell ich an dich,
 Lass nit zuschanden werden mich,
 Dass sich mein feind nit frewen.

• Mein augen sind all zeit zu dir,
 O Herr, mein Got, gerichtet,
 Dass du helffst auss dem netze mir,
 Dern, die mich han vernichtet.
 Erbarm dich mein und sihe mich an,

Dann arm bin ich, von jederman
Auch gar vnd gantz verlassen.

Unterdessen war die Kunde von seinem Unglück in die Heimat gelangt und veranlasste seine zwei Brüder, Hans und Bernhard Waldis, Bürger von Allendorf, da die schriftlichen Bitten vergeblich gewesen, sich im Mai 1540 persönlich auf die weite Reise zu machen. Mit einem Schreiben des Landgrafen Philipp von Hessen, das bei dem Ordensmeister Hermann von Brüggenei Fürsprache für Burkard Waldis einlegte, gelangten sie nach Riga, und hier bewogen sie einen früheren Gehülffen ihres Bruders Ciriacus Klinth¹⁾, eine Bittschrift an den Rath um Verwendung für den gefangenen Mitbürger zu richten. Diese Verwendung erfolgte unter dem 18. Juni 1540. Der Bürgermeister und Rath der Stadt Riga warnte überdies den Ordensmeister vor übler Nachrede, welche ihnen und ihm, dem sie mit Treuen und Eidespflichten verwandt, aus der langwierigen Haft und Folterung eines Stadtbürgers erwachsen und ihrem Handel zum Schaden gereichen könnte, und diesmal hatte die Bitte Erfolg. Schon am 21. Juli 1540 berichtete Johann von der Recke, Komthur zu Fellin, an den Ordensmeister, dass Burkard Waldis gegen Urfehde seiner Haft entledigt sei. Sein weiteres Leben, das nicht mehr unserer Heimat angehört und über welches wir uns kurz fassen können, verfloss nicht so stürmisch, sondern, nach Hessen zurückgekehrt, wurde er, nachdem er zu Wittenberg studirt hatte, Pfarrer zu Abterade, wo er bis zu seinem Tode, der 1556 oder 1557 eingetreten zu sein scheint, wirkte.

Wie sich in den Lebensschicksalen B. Waldis' die Reformationsgeschichte Livlands mit all ihren Gegensätzen und Kämpfen widerspiegelt, so auch in seinen Dichtungen. Sein „Esopus, Gantz New gemacht, vnd in Reimen gefasst, Frkft. 1543, welchen er «den Erbarn, Namhaftigen vund Weisen Herrn, Ern Johann Butten, Burgermeister der Stadt Riga in Lyflande, seinem günstigen Herrn vnd Freunde» in dankbarer Erinnerung gewidmet und an welchen

¹⁾ Fälschlich bei Jürgen Padel in den Mittheilungen XIII. 402 Ciriacus Klinck genannt. Nicht unbedeutend kann seine Persönlichkeit gewesen sein, da nicht nur hier sein Tod, den 10. März 1592, erwähnt wird, sondern auch Reckmanns Diarium von ihm mittheilt, dass während der Kalenderunruhen der Rector und Conrector, auch der alte Ciriang, der Kannegiesser, den alten Weihnachten mit der Gemeine allein ohne Prediger in der Kirche hielten und diese ihre Anfänger waren. Den 24. Dec. 1584. Bunes Archiv, IV. pag. 284.

er bereits als „Kangeter“ in Riga zu dichten begonnen hat, bietet hierfür Belege, in höherem Masse trägt aber noch den Stempel der Zeit sein Drama vom verlorenen Sohn, das hervorragendste Dichtungswerk der Zeit. „Von des Dichters persönlichem Entwicklungsgange aus betrachtet,“ sagt Goedeke, „führt das Spiel lebendig und tief in den Eifer, mit dem er das Reformationswerk in Riga förderte; es offenbart eine Tiefe der Auffassung, die kein anderes Spiel über denselben Stoff gezeigt hat. Vom localen Standpunkt aus öffnet es einen ungeahnten Blick in eine ungeahnte Welt. Was musste damals an Bildung, sittlicher und geistlicher, in Riga leben, wenn man bei den Darstellern und Zuschauern ein nur halbwegs genügendes Verständnis dieses bis zur Gottheit emporstiegenden Mysteriums voraussetzen will.“ Aus der reformatorischen Idee hervorgegangen, führt uns die parabolische Moralität von Burkard Waldis das Gleichnis vom verlorenen Sohn aus dem Neuen Testament vor, das in der Hand des protestantischen Dichters ein Mittel wurde, um den Katholiken den Nachweis zu liefern, dass die Rechtfertigung vor Gott nicht durch die Werke, sondern allein durch den Glauben erfolgt, ein Gedanke, der in keinem späteren polemisch-kirchlichen Drama, mit Ausnahme vielleicht des Mercator von Thomas Naogeorg, so scharf betont und ausgeprägt ist. Vielmehr ist in den zahlreichen Bearbeitungen desselben Stoffes der verlorene Sohn der typische Vertreter eines liederlichen Lebens oder einer weichlichen nachgiebigen Erziehung und ihrer Folgen geworden und der Gegensatz der Werkheiligkeit und der Rechtfertigung durch den Glauben fast völlig in den Hintergrund getreten. Dass dieser Gedanke bei Burkard Waldis so sehr in den Vordergrund tritt, daher das zweimalige :

Vth rechter gnad vnd ydel gunst

On alle vnsse todont werck vnd kunst

in der Vorrede, beruht darauf, dass nicht nur ein aus der Reformationsidee entsprungener, sondern auch ein aus den speciellen Vorgängen Rigas hervorgegangener Stoff von unserem Dichter bearbeitet worden ist. Antonius Bomhower war wegen seiner Bemühungen, die Stadt in Acht und Bann zu bringen, ins Gefängnis geworfen, und vergebens hatte der Erzbischof sich über die Willkür des Raths, eine geistliche Person aburtheilen zu wollen, beklagt. Erst auf die Verwendung Revals, die von seinen dort ansässigen und angesehenen Brüdern erbeten war und auf die Bürgerschaft mehrerer Rigascher Bürger hin war er seiner Haft entlassen

worden und sollte nun von den protestantischen Geistlichen der Stadt im rechten lutherischen Glauben unterrichtet und unterwiesen werden. Gerade an diese Bekehrungsversuche knüpft Inhalt und Ausführung des Drama vom verlorenen Sohn an, denn als Nikolaus Rham über die gnadenreichen Worte, dass der Sünder durch den Tod und die Auferstehung Christi im Glauben gerechtfertigt werde, gepredigt hatte, „plumpte“ Antonius Bomhower, wie Andreas Knopken nach Reval schrieb, mit einem Brief herein, in welchem er sich dahin äusserte, dass man mit solchem Preise der Gnade und Barmherzigkeit Gottes die guten Werke verwürfe und den Sünden Raum gebe. Darauf hin wurde zwischen ihm und Nik. Rham und And. Knopken eine gemeine Disputation im Dom vor einem ehrsamem Rath, vor Bürgern, Gesellen und ganzer Gemeinde gehalten, in der er, mit Gottes Wort gedrängt, verstummen musste. Mit dem Bann belegt und als ein „abgeschiedenes Gliedmass“ vom Predigtstuhle abgerufen, verschwand er im Jahre 1527 aus Riga. Dann aber geht jede Spur von ihm verloren. So war der Gemeinde Rigas der tiefe Gegensatz zwischen Werkheiligkeit und Rechtfertigung durch den Glauben greifbar nahe getreten, und so lebhaft war die Theilnahme derselben und so heftig die Erbitterung über den Widerspruch Bomhowers, dass dieser unter dem Schutze der lutherischen Geistlichen die Kirche verlassen musste. „Wo nicht, hätten ihn die Jungen mit faulen Eiern und Schlimmerem beworfen.“ Bei B. Waldis' naher Beziehung zum Rath, zu den protestantischen Geistlichen, namentlich zu And. Knopken, bei seinem Interesse für die Ausbreitung der neuen Lehre, das ihn, wie wir gesehen, in die gefährliche Beziehung zu Lohmüller brachte, war er sicher von den oben erwähnten Vorgängen, welche den früheren Kloster- und Reisegenossen betrafen, aufs tiefste berührt und zu der Auslegung der Parabel vom verlorenen Sohn veranlasst worden. Hierauf deuten ja auch die Worte der Vorrede hin, welche angeben:

«Wor vp dith spill hir sy gedan:
 Da wyle nu godts wordt ewig blifft,
 Wolln wy ydt bewysen mit der schrift,
 Dat den gestoppet werde de mundt,
 De godts wordt lestern tho aller stundt,
 Vnd dat mit der parabell doen,
 Do ynn Luca finden beschreuen stan.»

Ausserdem spricht dafür auch die Zeit der Aufführung. Am 17. Februar 1527 wurde der verlorene Sohn in Riga aufgeführt;

der Brief Knopkens mit dem Bericht über die Disputation und die sich daran knüpfenden Vorgänge, welcher die durch A. Bomhower in Reval hervorgerufenen Gerüchte widerlegen soll, stammt vom 12. Februar 1527, berichtet also Ereignisse, welche, wenn man das Hin- und Hergehen der Nachrichten zwischen Riga und Reval berücksichtigt, ins Jahr 1526 fallen müssen, in welche Zeit auch die Ausarbeitung des Drama, für welches B. Waldis nach allem Vorausgegangenen ein volles Verständniß bei seinen Zuhörern voraussetzen konnte, gefallen sein muss.

Die Parabel vom verlorenen Sohn ist leider das einzige in Livland gedichtete und zur Darstellung gekommene Drama, das sich erhalten hat, doch weisen auf eine Reihe anderer Spiele zahlreiche Belege hin, die da zeigen, dass die Dramatik auch in Livland Pflege gefunden hat und die ich, so weit sie mir vorliegen, hier im Zusammenhang geben möchte. Die zwei Formen der Dramatik, das geistliche Mysterium und das Fastnachtspiel, wie sie sich im 15. Jahrhundert entwickelt, sanken mit der Reformation dahin, indem den Anforderungen der neuen Zeit gemäss ein Umschwung erfolgte, der einerseits die Anlehnung an die durch den Humanismus machtvolle Antike herbeiführte, andererseits das Rohe und Leichtfertige, das dem Ernst der Zeit nicht entsprach, verdrängte. Das Fastnachtspiel wurde schon um seiner Verbindung willen mit den übrigen Fastnachtlustbarkeiten verurtheilt, die Russow z. B. als „grosse Wollust, welche die Strafe der Pastoren verdiene“, hinstellt. Noch deutlicher spricht sich B. Waldis in seiner Vorrede zum verlorenen Sohn gegen die Abgötterei des Fastelabends aus. „De wyle nu de affgöderye des fastelauendes van den heyden angefangen, ock dorch de laruendregers tho Rome yerliken celebrert werdt, vnde bymacht beholden, vnd noch nicht gantzlick vth vnserm vleischliken harten gerathen mach werden, de sülfartigen tom geringsten yo mith eynem geystliken vastelauendt vorwandelen mochten“, denn nur zur Leichtfertigkeit führe das Fastnachtspiel:

Wo de Pauwest tho Rome deyth,
 An fastelauendes spoll grot kosten lecht,
 Do eyne larue de ander drecht:
 Senior pultron de ridt vor,
 Madonna pultana steyt ynn der doer,
 Ribaldus vp sse beyde wardt,
 Dar werdt keyn laster noch schande gespart,

Dar mit bewysen, dat sse sindt

Des Jany vnd der affgode kyndt.

Diese Angriffe B. Waldis', zumal die Worte, die doch wol für Riga bestimmt sind, dass das heidnische Fastnachtspiel «nicht gantzlick vth vnsserm vleyschliken harten gerathen» ist, zeigen, dass die alte Fastnachtfeier mit den üblichen Aufführungen auch in Livland verbreitet gewesen ist. Wenn nun auch die Einwirkung der protestantischen Anschauung mächtig war, die alte übliche ausgelassene Fastnachtfeier wurde nicht verdrängt, sondern tritt uns mit Mummenschanz und Maskenumzügen nach wie vor entgegen, wie uns dies besonders von den Schwarzenhäuptern vielfach berichtet wird. Das Fastnachtspiel jedoch erlebte seine Umwandlung, indem es, zu polemischen oder pädagogischen Zwecken genutzt, zum geistlichen Fastnachtspiel wurde, welches uns sowie die Schulkomödie, die sich an Terenz und Plautus anlehnt, in Livland mehrfach begegnet. Für diese Dramen hatte sich auch Luther ausgesprochen¹ und den bildenden Einfluss derselben auf die Jugend betont². Kirche und Schule gestattete in Folge dessen die Aufführungen, welche mit allgemeinem Beifall aufgenommen wurden und die der oben erwähnte Humanist Plinius so «interessant fand, dass er lobpreisend sagt: der Schulregent giebt uns auf wohl eingerichteter Bühne kurzweilige Schauspiele».

Diese Stellungnahme der protestantischen Kreise, die in vielen Zeugnissen Ausdruck fand, war im Mutterlande und in Livland die gleiche. Um einige Beispiele anzuführen, so musste in Magdeburg die Schuljugend jährlich wenigstens einmal eine lateinische Comödie vor dem Schulherrn agiren, um *profectus in litteris* zu zeigen, dann vor dem ganzen sitzenden Rathe auf dem Rathhause eine deutsche Comödie; «damit auch zu allerletzt menniglich, beid gelert vnd vngelert, Burger, Bawr vnd alle man den profectus, wachs vnd zunehmen der Schulen sehen vnd erfahren, Auch ein jeder desto mehr lust, die seinen zur Schulen zu halten, haben muge, wirt solche Comedien ferner offentlich vnter dem freien Himmel für jederman aus vnser schulen agiret vnd gespilet.» Und eine Nordhäuser Schulordnung vom Jahre 1583 besagt: «Der Bürgerschaft und gemeiner Stadt zu Ehren soll der Rector mit

¹ Vorrede zum Buch Judith und Vorrede zum Buch Tobias.

² Luthers Tischreden, herausgeg. von Törstemann und Bindseil. Berlin, 1848. 4, 593.

³ Livonas Blumenkranz, p. 79.

den Schulknaben jährlich auf die Fastnacht oder auf den nächsten Sonntag darnach eine lateinische Comödie spielen, und bisweilen eine deutsche dazu. . . . Die geistliche deutsche Comödie mag der Rector in der Kirche halten, die weltliche lateinische auf dem Tanzboden und dem offenen Markte, wo es sich schickt. Doch soll er acht Tage vorher den Pastor, die Inspectoren und den Bürgermeister darum begrüßen, und drei Tage vorher die vornehmsten Herren des Rathes und das Ministerium dazu einladen» &c. Hiermit stimmt das Wenige, was wir über dramatische Aufführungen in Livland wissen, überein. Besondere Gönner der mimischen Kunst scheinen die Schwarzenhäupter gewesen zu sein, deren Rechnungen mehrfache Ausgaben für derartige Vorstellungen anführen. Zu Fastnacht 1539 waren «die Schullehrer (Locaten) mit den Schulkindern im Schwarzenhäupterhause zu Reval erschienen und «rime-den», d. i. reimten dort (wol eines jener beliebten biblischen Schauspiele, eine einfache Darstellung mit gesprochenen Versen), wofür sie 10 Mark erhielten¹. Aehnliche Angaben macht Tielemann² für die Schwarzenhäupter in Riga, vor denen die Domschüler «Stücke in der Manier des Schuster Hans Sachs» (?) zur Aufführung gebracht hätten. «Sie bestanden,» fährt er weiter fort, «aus dialogirten biblischen oder weltlichen Geschichten und wurden zuweilen aus den zahlreichen Schöpfungen des H. Sachs gewählt; gewöhnlich waren die Rectoren der Domschule die Verfasser dieser kleinen Schauspiele. Diese leiteten auch die Darstellung, und die alten Nachrichten gedenken hier besonders eines Rectors Teuthorn, der ein eifriger Verehrer Thaliens gewesen sein muss und manches «gar schon vnd erbawlich stuck» gab. Da diese Schauspiele gereimt waren, so bezeichnet der in den Handschriften vorkommende Ausdruck «rymen» eine Comödie aufführen. Dies geschah gewöhnlich auf dem Arthurhofe während der Fastnachtslustbarkeiten, wie man bei den Jahren 1519, 1523, 1525, 1545, 1588, 1605 und 1613 findet. Im Jahre 1594 hatte man die Johanniskirche zum Schauplatze gewählt, und es waren ausser vielen anderen auch die Schwarzenhäupter dazu eingeladen, welche diesmal die Thespischüler mit 100 Mark, was früher nie so viel betrug, belohnte. Ja, 1588 wurden die Zuschauer zu einem starken Aufwande in Bier während der Vorstellung veranlasst: denn es heisst in der Rechnung: «noch hebbe ick betalet vor bere, dat in der tyd ge-

¹ Amelung, Geschichte der Schwarzenhäupter in Reval, Lief. I, p. 72.

² Tielemann, Geschichte der Schwarzenhäupter in Riga, p. 22.

trunken wort, do de scholere rymeden, 32 mark 18 schillinge. Ausserdem liegen uns noch die Angaben zweier Aufführungen auf dem Rathhause vor, die ebenfalls von den Domschülern zu Riga veranstaltet waren und die insofern interessant sind, als uns wenigstens die Titel der Stücke erhalten sind. «Anno 1576, den 15. Mart. spielte der Rector der Schulen das Spiel auss dem Livio auff dem Rathhause, der Inhalt war der Kampf von Alba.»¹ Anno 1582 d. 27. Febr. spielte der Rector Ruthern (d. i. Teuthorn) das Spiel von Joseph auff dem Rathhause.»² Letztere Nachricht findet sich mit anderem Datum auch bei Jürgen Padel: «Den 25. Februarii (1582) rymeden de scholer up dem radthuse von dem olden Jacob und Joseph.»³ Wie weit diese Spiele selbständige Dichtungen der beiden Rectoren Teuthorn und G. Marsau gewesen, lässt sich nicht erweisen, denn viele Spiele wurden weit und breit gespielt und oft nach Bedürfnis oder Geschmack theilweise abgeändert, sei es, dass man vermeintlich fehlende Motive nachholte oder den strengen Ernst durch Einschlebung heiterer Auftritte milderte. So ist der von seinen Brüdern verkaufte und keusche Joseph ein unzählige Mal im 16. Jahrhundert bearbeiteter Stoff, und «ein warhaftige lustige vnd schöne Histori, vom Kampff zwüschen den Römern vnd denen von Alba, zogen vss dem Tito Livio» ist durch «ein Ersame und Junge Burgerschaft zu Soloturn» gespielt worden. Ob Wechselbeziehung hier vorliegt, wer vermöchte es zu entscheiden. Dass sich so gar nichts von all den Stücken, deren die alten Tagebücher und Notizen erwähnen, erhalten hat, erklärt sich daraus, dass die Spiele oft ungedruckt geblieben und verloren sind; auch hat die Zeit der furchtbaren Russenkämpfe, welche in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts das Land verwüsteten und die Cultur fast völlig zu zerstören drohten, Vieles vernichtet, was sonst der Nachwelt aufbewahrt geblieben wäre.

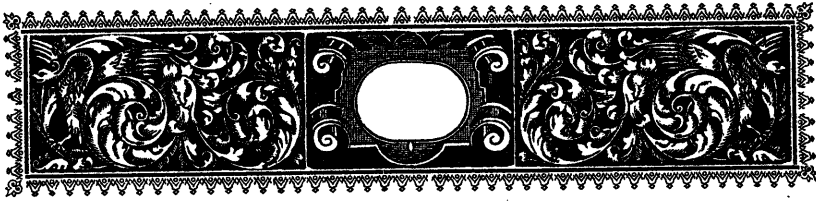
Fellin.

Th. von Riekhoff.



¹ Bunes Archiv IV, p. 277. — ² *ibid.* p. 280.

³ Mittheilungen XIII, 384.



Notizen.

H. Diederichs, Herzog Jacobs von Kurland Kolonien an der Westküste von Afrika. Mitau 1890. Gedruckt bei J. F. Steffenhagen & Sohn. 4°. 71 S. Festschrift der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst zur Feier ihres 75jährigen Bestehens.

Die Anregung zur vorliegenden Arbeit gab dem Verfasser das unlängst erschienene Werk von R. Schück, Brandenburg-Preussens Colonialpolitik 1647—1721, Leipzig 1889. Gestattet die Herrscherthätigkeit Herzog Jacobs von Kurland und des Grossen Kurfürsten, sowie die politische Stellung dieser geistesverwandten und verschwägerten Herrscher innerhalb der Staatengruppe des nordöstlichen Europas an sich schon manche interessante Parallele, so musste es gerade in unserer Zeit nahe liegen, die auf die Erwerbung überseeischer Kolonien gerichtete Politik des kurländischen Herzogs ins rechte Licht zu setzen, nachdem diese Arbeit für Preussen-Brandenburg durch das genannte Werk in erschöpfender Weise gethan war. Eine eingehende Behandlung der kurländischen Niederlassung auf Tabago, die von den beiden Colonialunternehmungen Jacobs von jeher einer grösseren Aufmerksamkeit gewürdigt worden ist, stellt Diederichs für die Zukunft in Aussicht. Für dieses Mal bietet er uns eine auf archivalische Studien begründete, soweit das Material ihm zu Gebote stand, erschöpfende Monographie über die Guineapolitik des grossen Herzogs. Die Lectüre derselben gewährt hohen Genuss nicht nur wegen ihres reichen, völlig neuen Inhalts, sondern auch wegen der meisterhaften,

formvollendeten Darstellung, die klar und schlicht, jedes unnütze Wort vermeidend, doch eine verhaltene Wärme athmet, und uns die Freudigkeit verräth, mit der der Verfasser dieses Capitel aus Kurlands Vergangenheit als Resultat seiner umfangreichen Forschungen dem Leser vorlegt. Möchte die verheissene Arbeit über Tabago nicht zu lange auf sich warten lassen!

Nach Kennzeichnung des bisherigen Standes der Forschung auf dem vorliegenden Gebiet weist Diederichs in einer überzeugenden Erörterung die Angriffe auf Jacobs Kolonialpolitik als ungerecht und unhistorisch zurück, indem er letztere im Zusammenhang der inneren und auswärtigen Politik des Herzogs würdigt. Er zeigt, wie Jacob nicht nur im Banne zeitgenössischer Anschauungen handelte, sondern dass die Kolonien wirklich geeignet waren, sein Ansehen nach innen und aussen hin zu erhöhen, seine Einkünfte zu vermehren. Nur dass seine Macht nicht ausreichte, die erworbenen Besitzungen der Handelseifersucht der seebeherrschenden Holländer und Engländer gegenüber zu behaupten! Nachdem sich Unterhandlungen mit dem Grossen Kurfürsten und den Holländern wegen gemeinsamer Kolonialpolitik zerschlagen hatten, ging Jacob, gestützt auf eine mittlerweile ins Leben gerufene, recht ansehnliche Flotte allein vor. 1651 erwarb er von den Negerhäuptlingen die Insel St. Andreas vor der Mündung des Gambia, sowie die Gebiete Gilfree (jetzt Dschillifree) und Bayona auf dem gegenüberliegenden Continent. Später kaufte er noch ein 60 Meilen stromaufwärts am Gambia gelegenes Gebiet. Seine Forts beherrschten den Strom, ohne seine Zustimmung konnte der Gambia von fremden Handelsschiffen nicht befahren werden; das Verhältnis zu den Eingeborenen gestaltete sich merkwürdig freundlich, zwei lutherische Pastoren Gottschalk Ebeling und Joachim Dannenfeld, haben nach einander dort gewirkt, denen der Herzog vorschrieb, «allenthalben der Sanftmuth und Gelindigkeit, damit die Gemüther besser können gewonnen werden, sich zu bedienen.» Der Waarenumsatz war ein recht beträchtlicher und trotz aller Verluste, welche betrügerische Beamte, Schiffbruch und die Chikanen der Holländer verursachten, der Gewinn, den der Herzog aus dem Unternehmen zog, so gross, dass es entschieden als ein lohnendes bezeichnet werden muss. Da trat 1658 die Katastrophe ein: Jacob wurde von den Schweden als Gefangener nach Iwangorod abgeführt, um erst 1660 in sein verwüstetes Herzogthum zurückzukehren. Die Zeit seiner Gefangenschaft und Ohnmacht benutzte die holländisch-westindische Compagnie,

um in völlig rechtswidriger Weise, gestützt auf einen Vertrag, den des Herzogs Agent zu Amsterdam ohne jede Autorisation mit ihr abgeschlossen hatte, sich der werthvollen kurländischen Kolonie zu bemächtigen. Der unerschrockenen und zähen Standhaftigkeit des in St. Andreas commandirenden Capitäns Stiel gelang es freilich, 1660 die Holländer wieder zu verdrängen; 1661 aber machten sich die Engländer durch einen empörenden Gewaltact zu Herren der kurländischen Besitzungen am Gambia. Zwanzig Jahre hindurch hat dann der Herzog sich vergeblich bemüht, auf gütlichem Wege durch Verhandlungen mit dem englischen Hofe zu dem Seinen zu kommen; sie scheiterten an dem Widerstande der afrikanischen Handelscompagnie, die in ihrem Präsidenten, dem Herzog von York, dem späteren Jacob II., einen Vertreter hatte, dessen Interessen mehr wogen, als die rechtlich unanfechtbaren Ansprüche des weit entfernten, nicht immer von gewissenhaften Agenten bedienten und dazu machtlosen Herzogs von Kurland. St. Andreas wurde in St. James umbenannt; in den grossen englisch-französischen Seekriegen ist die Kolonie dreimal den Franzosen in die Hände gefallen. Heute weht auf ihr das englische Banner.

Bodeckers Chronik Livländischer und Rigascher Ereignisse 1593—1638.
Herausgegeben von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthums-
kunde der Ostseeprovinzen Russlands. Bearbeitet von J. G. L. Napiersky. Riga, N. Kymmels Buchhandlung 1890. 8°. XIX und 158 S.

Die Herausgabe der Bodeckerschen Chronik ist die letzte Arbeit eines um unsere baltische Geschichte hochverdienten Forschers gewesen. Es war Napiersky nicht mehr vergönnt, das Erscheinen und die Ueberreichung derselben an die kurländische Gesellschaft für Geschichte und Literatur, der sie als Festgabe zum 75jährigen Jubiläum bestimmt war, zu erleben. Das posthume Werk schliesst sich seinen Vorgängern, den Erbebüchern, den *libri redituum* und den Quellen des rigaschen Stadtrechts, würdig an: es ist muster-giltig wie diese. In übersichtlicher und völlig erschöpfender Weise erörtert die Einleitung alle hier in Betracht kommenden text-kritischen Fragen; es folgt dann auf 115 Seiten der eigentliche Text der Chronik, der sich Beilagen anschliessen, die Napiersky zum grössten Theil seinem nunmehr der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde übergebenen reichen Schatze eigenhändiger Abschriften von bisher noch unbekanntem historischen Materialien

entnommen hat. — Wer der in einer der beiden für die Edition benutzten Handschriften als Verfasser genannte Bodecker gewesen ist, hat Napiersky nicht ermitteln können; er war Einwohner Rigas und stand den Gliedern des rigaschen Rathes nahe; mit einem der in Böthführs Rathslinie angeführten oder sonst bekannten Bodeckers lässt er sich nicht identificiren¹. Zur Verfügung standen Napiersky eine aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts oder aus dem Anfang des 18. stammende Handschrift und ein bis zum J. 1631 reichender Auszug mit einigen fremdartigen Bestandtheilen, die in der Ausgabe unter die Beilagen aufgenommen worden sind. Durch verschiedenen Druck und besondere Zeichen ist die Hingehörigkeit der einzelnen Textstellen zu der einen oder anderen Handschrift kenntlich gemacht worden. Die von Gadebusch in seinen Livländischen Jahrbüchern häufig citirte Kaisersche Sammlung erweist sich gleichfalls als ein Auszug aus der Bodeckerschen Chronik; doch sind dieser sowol, wie vielleicht zwei andere Handschriften verloren gegangen.

Der Inhalt der Chronik ist ein überaus reichhaltiger. Zur fortlaufenden Lectüre eignet sie sich freilich weniger; denn an zusammenhängender, geschweige denn kunstvoller Darstellung ist dem Verfasser nichts gelegen gewesen. Es sind grösstentheils tagebuchartige Inscriptionen, die sich nicht allzu häufig zu einer wirklichen Erzählung erweitern. Einen verhältnismässig breiten Raum nehmen die Tagesneuigkeiten ein, Verbrechen, Hinrichtungen, Brandschäden, Todesfälle, Naturerscheinungen; alles in chronologischer Folge, sachlich bunt durch einander. Wer aber culturhistorische Details sucht oder Notizen für die Personengeschichte Rigas, findet hier eine sehr reiche Ausbeute. Da die Aufzeichnungen Bodeckers sich unmittelbar den von Böthführ im 13. Bande der Mittheilungen aus der livländischen Geschichte herausgegebenen *Tagebüchern* Jürgen und Caspar Padel's anschliessen, die bis 1593 reichen und einen verwandten Charakter tragen, so verfügen wir jetzt für ein ganzes Jahrhundert (1529 resp. 1539—1638) über ein reichhaltiges Material zur speciellen Localgeschichte Rigas. Freilich sind sowol bei den Padel, wie bei Bodecker die einzelnen Jahre, was Werth und Umfang der Mittheilungen betrifft, sehr verschieden bedacht; für einige Jahre fehlt jede Notiz, so für 1595, 1596 und

¹ Dem entsprechend ist auch im letzten Heft der Mitth. a. d. livl. Gesch. Bd. XIV, S. 391 die Angabe: Johann Boddeker † 1627 zu corrigiren.

1598, 1633, 1636 und 1637. Aus der Fülle culturhistorisch interessanter Angaben seien hier einige wenige hervorgehoben:

«Anno 1594 hat man angefangen der Thumbskirchen Spitze zu bauen, kostet Rthlr. 9782 — 3 Mark Rigisch. . . Die Orgel im Thumb kostet Rthaler 5685 — 3 Mark.»

Anno 1601 fand die fürchterliche Hungersnoth statt, von der wir durch den in den Mittheilungen VIII, S. 416 ff. und in den *Scriptores rer. Livon.* II, S. 657 ff. veröffentlichten Bericht des Pastors Friedrich Engel zu Sickeln¹ bereits ausführliche Kunde erhalten haben. Bodecker hat diesen Bericht seiner Chronik einverleibt, fügt demselben aber auch selbständige Nachrichten hinzu: «Damahls hat zu Riga gegolten die Last Maltz 120, 130 Rth. oder eine Last Heringe 120—125 Rth., ein Loff Weitzen 4—4½ Rth., ein Loff Erbsen 3—4 Rth.; . . . 1 Loff Roggen 2 Rth. auch 2 Rth. 2 Mark.» Zum besseren Verständnis dieser Angaben sei hier angeführt, dass Nyenstädt zum Jahre 1606 den Preis für ein Lof Roggen mit 2 Mark notirt².

Einen bemerkenswerthen Beitrag zum bekannten Process des um die Stadt hochverdienten Syndikus David Hilchen gegen den Dr. J. Godemann liefert die Wiedergabe der Worte, mit welchen der Scharfrichter im J. 1601 an Stelle des abwesenden Hilchen seinem Gegner Abbitte thun musste³:

«Den 16. Febr. ist Davidt Hilchen der Stadt Riga gewesener Syndicus auff dem Rathhause . . . in Gegenwart Vieler . . . durch den Scharfrichter öffentlich aussgerufen worden mit nachfolgenden Worten: Ich Meister Marten Gottleben der heylgen Justitiae Executor alhie zu Riga ruffe hiermit auss und uhrkunde öffentlich, dass der Davidt Hilchen dem ehrenvesten achtbahren . . . Gudemanno . . . mit seinen Schmee- und Scheltworten, damit er Ihme, gemeltem Doctori, seiner Ehre, auch leib und leben, abzuschneiden vermeinet, allerseits unrecht gethan und Ihme solches bösslich überlogen hat, unnd weiln Er, der Davidt Hilchen . . . des . . . widerrufs und abbitte sich verweigert, so will ich in seinem Nahmen seine Person präsentirende seines, des Hilchens, ehrenrühriges und lügenhaftiges Maul männiglich zum Abscheu hiermit gezüchtiget haben. Actum Riga den 16. Febr. 1601.»

¹ Napiersky stellt in der Einleitung zur Bodeckerschen Chronik S. 12 und 13 den Namen des Pastors und seine Autorschaft fest.

² Monum. Liv. ant. S. 119.

³ Gadebusch, Livl. Jahrbücher II, 2, 236 aus der Kaiserschen Sammlung.

Die eifrig lutherische Haltung der rigaschen Bürgerschaft tritt aus mehreren Aufzeichnungen klar zu Tage. Der Verfasser erwähnt, dass im J. 1610 «den Willnischen, so Lutherischer Religion unnd abgebrand, wegen Ihres erlittenen Schadens ein Umgang in Riga vergönnet wurde». «Den 2. Novembris 1617 ward in den Kirchen zu Riga dass Jubeljahr solenniter mit Dancksagung zu dem lieben Gott gehalten, weiln es 100 Jahr, dass Gott sein heyliges Wort durch H. D. Luther rein wieder herfürgebracht.» Gadebusch II, 2, 518 erzählt, dass in Dorpat damals der Einfluss der Jesuiten bereits so gross war, dass dort die Reformationsfeier unterbleiben musste. Feindselig steht Riga nicht nur zu den auch hier sich ausbreitenden Jesuiten, sondern auch zu den Calvinisten. 1627 «den 2. April ist Carsten Meermann ein Rigischer Bürger gestorben und weiln Er Calvinisch gewesen, hat das Ministerium nicht zu lassen wollen, dass der Körper zu Riga in der Kirchen solte begraben werden, besondern auff dem Kirchhoffe, darein dan seine Freunde nicht haben willigen wollen; ist derowegen sein Körper . . . nach Amsterdam geführt und alda bestätigt worden.»¹ Der Verfasser selbst ist ganz von dem Geiste des strengsten Confessionalismus durchdrungen. Mit Genugthuung erwähnt er, dass im J. 1601 «H. Andr. Spill königl. Maytt. in Pohlen Secretarius zu Riga begraben worden, welcher in letzten Zügen den Calvinischen *errorem revociret*». Weitherziger als die rigaschen Prediger war ein Pfarrer zu Eckau; er vollzog im Jahre 1615 die Trauung des «Hans Heisman mit seiner Braut, Wilhelm Salins, eines Hollanders Tochter, . . . weiln die Prediger zu Riga Ihm nicht haben echtigen (trauen) wollen, weiln Er um des Weibes willen ein Mammeluck alss Calvinisch geworden.»

Von politischen Ereignissen interessiren den Verfasser natürlich die Vorgänge in Riga und dessen Umgebung am meisten. Da ist es denn vor allem der langjährige Krieg Schwedens mit Polen um den Besitz Livlands, zu dessen Geschichte diese Chronik ausserordentlich werthvolle Beiträge liefert. Anfangs steht der Verfasser als loyaler Unterthan Polens mit seinen Sympathien ganz auf polnischer Seite; für Carl IX. vermag er sich nicht zu begeistern; dagegen ist der wahrscheinlich von einem anderen Verfasser herrührende letzte Theil der Chronik voller Bewunderung für die Heldengestalt Gustav Adolfs. Sein Tod wird mit folgenden Worten

¹ Auch bei Gadebusch II. 2, 629.

gemeldet: «Den 6. Nov. haben J. K. Maytt. . . . den Hertzog von Friedland . . . in öffentlicher Feldtschlacht erleget, in welchen treffen der theure Heldt Selber geblieben, welches hoch zu beklagen. Da Er zu Wittenberg eingebracht und in die Kirche niedergesetzt, hat sich getroffen, dass die träger Ihr Maytt. Körper gerade auf des sehl. H. Lutheri Grab niedergesetzt, worvon dan von vielen Leuten artige Discursen gewesen.»

Ein Vergleich mit den anderen dieselbe Zeit behandelnden Chronisten Nyenstädt, Hiärn, Kelch ergibt nicht nur die unbedingte Zuverlässigkeit der Bodeckerschen Angaben, sondern zeigt auch, wie viel Neues wir für einzelne Jahre und Episoden aus der letzteren erfahren. So sind die Einzelheiten in der ausführlichen Erzählung von der Belagerung Rigas durch Karl IX. im August und September 1605, sowie die beiden Schreiben Mansfelds und Karls IX. an die Stadt bisher ganz unbekannt gewesen; auch die nach dem Abzuge der Schweden bei Kirholm erfolgte Niederlage derselben wird ausführlich mit anschaulichen Details erzählt. Die Jahre 1609—1620 gewähren eine im Ganzen nur geringe Ausbeute für die politische Geschichte dieser Zeit. Zu einer Quelle ersten Ranges erhebt sich die Bodeckersche Chronik aber für die Geschichte der Capitulation Rigas im J. 1621, sowol durch die Fülle der mitgetheilten Einzelheiten, als auch durch die Wiedergabe der Correspondenz Gustav Adolfs mit der Stadt wegen der Uebergabe. Arend Buchholz hat jüngst in den Mittheilungen aus der livländischen Geschichte XIV, 389 ff. gleichfalls die Correspondenz Gustav Adolfs mit der Stadt zur Zeit der Belagerung des J. 1621 und zwar vollständiger, als die Bodeckersche Chronik sie giebt, veröffentlicht. Diesen Publicationen schliessen sich nun als werthvolle Ergänzung die Beilagen zur Bodeckerschen Chronik an. Es sind das acht Briefe des Feldherrn Christoph Radziwill an den Rath während der Belagerung, in denen Radziwill die Stadt zur Standhaftigkeit ermahnt und baldige Entsetzung verheisst. Dieselbe wurde aber durch ein glückliches Gefecht der Schweden vereitelt. Von höchstem Interesse und durchaus lesenswerth ist dann die letzte Beilage: eine ausführliche Relation des Syndikus Johann Ulrich über die am 14. Sept. 1621 im schwedischen Lager stattgehabten Verhandlungen der rigaschen Deputirten mit König Gustav Adolf. Dieses Actenstück führt uns den König und den Syndikus in fesselndster Anschaulichkeit vor: der König jovial und wohlwollend, aber bestimmt und in der Hauptsache unerbittlich — der

Syndikus ehrenhaft und treu, aber etwas weitschweifig und lehrhaft. Nach des Letzteren eigener Aussage ist seine Deduction «dem Könige was langweilig und beschwerlich fürgekommen, hatt dieselbe etzliche mal interrumpiret und gesagt: Herr Syndice, Er gebrauchet weitlenfigkeit; Sagt wolt ihr die stad geben? Den ihr sollett wissen, das ich mich so nicht werde mit worten abweisen lassen.» In dieser Unterredung hat denn auch der König der Stadt Riga das bekannte ehrende Zeugnis ausgestellt: «Ir habt euch aber bissher so gehalten, das ich wunschen wil, dass alle meine underdanen auff solchen fall sich so bezeugen, den Ir mehr gethan und ausgestanden alss Ir nach Kriegsrecht schuldig.» Bgn.

Von den 14000 Immatriculirten. Streifzüge in das «Album Academicum» der Kaiserlichen Universität Dorpat. Von Dr. G. Otto (Mitau) und A. Hasselblatt (Dorpat). — Dorpat, Verlag von C. Mattiesen. 1891. 8°. VIII und 149 Seiten.

Die Universität Dorpat ist eine der bedeutsamsten Gaben, welche das Jahrhundert, dessen letztes Decennium anbricht, unserem Heimatlande gebracht hat. Durch die Wiederbegründung Dorpats im Beginne unseres Jahrhunderts ist ein ganz neues, geistiges Leben in unsere baltischen Lande gezogen, eine wissenschaftliche Selbständigkeit, die frühere Jahrhunderte uns versagt hatten. Wir waren ehemals fast ausschliesslich auf den Bezug lehrender und predigender, überhaupt auf geistiger Grundlage schaffender Kräfte aus dem Auslande angewiesen; seit 1802 traten wir selbstthätig ein in das grosse Feld wetteifernden Schaffens im Dienste deutscher Culturentwicklung. Und dass wir in solcher Arbeit etwas erreicht, dass wir uns in derselben nicht nur nehmend, sondern auch gebend verhalten haben, wie die stattliche Zahl der auf ausländische Lehrstühle berufenen Dorpatenser zeigt, dass unsere *alma mater Dorpatensis* im Dienste der Wissenschaft und des praktischen Lebens, für Heimat und Reich, ein thätiges Glied gewesen — ohne Ruhmredigkeit dürfen wir gern darauf zurückblicken. Von solcher ernsten Mühe und Arbeit zeugt in beredten Worten und Ziffern auch das vorliegende Buch, dessen einleitende Capitel von der Frequenz der Universität, von den Familien, denen ihre Jünger entstammten, von der Vorgeschichte und den Gestorbenen der *dorpaten* *Com* *militonenschaft* handeln, dessen Haupttheil über die späteren Lebensstellungen ihrer Glieder berichtet.

Mit Freuden begrüßten wir im vergangenen Jahre das Erscheinen des neuen «Album Academicum», das uns die Jünger der *alma mater* in chronologischer Registrirung vorführte, und sprachen damals an dieser Stelle die Hoffnung aus, dass weitere verarbeitende Darstellungen dem willkommenen Werke folgen würden. Dieser Wunsch ist durch die sehr erspriessliche Arbeit, mit welcher die Herausgeber des Album Academicum, Dr. Otto in Mitau und Redacteur Hasselblatt in Dorpat, unseren letztjährigen Weihnachtstisch bereichert haben, in Erfüllung gegangen. Die genannten Autoren haben eine Arbeit unternommen, die dem Eifer, mit welchem in jüngster Zeit die Geschichte der Universitäten überhaupt behandelt worden, entspricht. Sie haben sich dabei in mancher Beziehung selbst die Bahn brechen müssen, da für die Wirksamkeit anderer Universitäten Zusammenstellungen im speciellen Sinne und gleichen Umfange der obigen zur Zeit noch zu fehlen scheinen (vgl. Seite 34 und 35 des Buches).

Mit warmer Begeisterung haben wir das schöne Buch «Von den 14,000 Immatriculirten» gelesen; jedes Capitel, jede Seite desselben brachte uns interessante Kunde. Die Gesichtspunkte, nach denen das weite Material hier geordnet wird, sind geschickt gewählt, die meist wenig beliebten, aber mitunter sehr wesentlichen und illustrativen Zahlenreihen drängen sich nicht störend in den Vordergrund, vielmehr ist die Darstellung überall lebendig und fesselnd, ohne je in einen trockenen und schematischen Ton zu fallen. Dank diesen Vorzügen wird das Buch nicht nur von den einstigen und jetzigen Jüngern Dorpats mit offenen Armen empfangen werden, auch unsere Frauenwelt wird es gern lesen und für manche der mitgetheilten Personalien aus einheimischen Familien dankbar sein, auch Fernerstehende werden daran Interesse und Gefallen finden.

Eine erschöpfende Darstellung wird man in Vorliegendem nicht erwarten — wer vermöchte auch auf derartigem Gebiete durch Rubricirung und Klassificirung etwas Erschöpfendes zu liefern? Wer dächte den vollen Gehalt geistiger Wirkungen in das unzureichende Gefäß von Zahlen und Worten fassen zu können? Trotz dieser in der Natur der Sache liegenden Beschränkung, trotz mancher Fehler und Lücken, deren mit den Verfassern auch die Leser sich wol bewusst sein werden, liegt eine werthvolle Gabe vor uns. Ein wichtiger Beitrag zur Culturgeschichte unseres Heimatlandes ist dieses Buch — der baltische Historiker späterer Tage wird Aufschlüsse in demselben suchen und es der Vergessenheit

nicht anheimfallen lassen. In das gegenwärtige Leben aber trägt ein solcher, mit warmem Verständnis geschriebener Rückblick die Erinnerung an dahingegangene Zeiten, denen wir so Vieles verdanken, und deren reiches Erbtheil uns in einer Periode des Siechthums aufrecht hält, stellt uns das Bild ehrenwerther Männer, die in wissenschaftlicher und praktischer Arbeit der mannichfaltigsten Art für unser Land gewirkt haben, wieder lebendig vor Augen, ruft uns aufs Neue ins Bewusstsein, dass unveräusserliche Schätze unser sind. Den reichen Segen der «Vererbungsfähigkeit . . . der akademischen Traditionen auf die späteren Lebensanschauungen und Lebensziele» mag wol Jeder von uns Dorpatensern erfahren haben, Alte und Junge, wir fühlen uns, ob auch nach Ost und West auseinandergetrieben, von dem Bande geistiger Einheit, das unsere *alma mater* um uns geschlungen hat, fest zusammengehalten. Durch erneuten Hinweis hierauf wird auch das vorliegende, unserer Hochschule «in treuer, dankbarer Erinnerung» gewidmete Buch dazu beitragen, dass jener jugendliche Idealismus, den die Beschäftigung mit der Wissenschaft uns giebt und den wir unserer dorpater Zeit als schönstes Erbtheil verdanken, neu angefacht, seine rettende Kraft um so treuer unter uns bewähre, je schwerere Prüfungen uns beschieden sind.

Auf den Inhalt des Buches hier näher einzugehen, müssen wir uns versagen. Unsere Leser werden eine Inhaltswiedergabe auch um so weniger erwarten, als das Otto-Hasselblattsche Buch bald nach seinem Erscheinen von den Tagesblättern eingehend besprochen wurde. Wer sich für Dorpat interessirt, wird sich ohne Zweifel selbst in das Buch vertiefen. Nur ein warmes und herzliches Begrüßungswort ist es, das die Redaction der «Baltischen Monatsschrift» an dieser Stelle dem ganz besonders willkommenen Gast auf unserem Büchertisch zuzurufen sich getrieben fühlt.

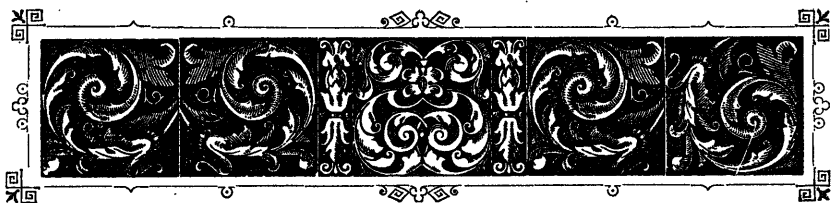


Herausgeber: R. Weiss.

Für die Redaction verantwortlich:
N. Carlberg.

Дозволено цензурою. — Ревель, 12-го Января 1891.

Godruckt bei Lindfors' Erben in Royal.



Erinnerungen.

II.

So war denn in einer gewissen behaglichen Sorglosigkeit das Jahr 1802 herangekommen, ohne dass ich den Wunsch gehabt hatte, mich irgendwo festzusetzen. Da wurde nach des Kaisers Paul Tode der Plan, für die Ostseeprovinzen eine Universität zu errichten, ins Werk gesetzt. Dorpat wurde dazu bestimmt: einige Professoren waren schon vor Pauls Tode designirt, nicht gerade die besten, sondern nur so, wie man ihrer habhaft werden konnte. Denn der Kaiser Paul liess nicht zu, dass man Professoren aus dem Auslande berief, weil er überall Jakobiner witterte. Diese 8—9 bereits Berufenen musste man behalten, obgleich man 1802 wol andere Wahlen würde getroffen haben, wäre man nicht durch früheres Versprechen gebunden gewesen.

Es war ein Fehlgriff, dass man anfangs den Studenten zu viel studentische Freiheit, in der Art, wie sie damals in Jena seit uralter Zeit geduldet wurde, hier verstattete. Die damals weniger als auf deutschen Universitäten gebildete Jugend machte bald einen unstatthaften Misbrauch von der zu grossen Nachsichtigkeit, und die Folge war, dass die anderen Stände oft veranlasst wurden Beschwerde zu führen. Dieser Mangel an Zucht wurde erst 1817 ernstlich zurückgewiesen, als Graf Lieven (später Fürst und Minister des Unterrichts) Curator wurde, nach dem Zurücktreten des Generals Klinger, der aus Verdruss abtrat, weil man seinen Warnungen und Zurechtweisungen seitens der Universität zu wenig Gehör gab.

Ehe ich weiter gehe, will ich noch erwähnen, dass ich im September 1802 in Kokenhof einen Bauernaufuhr mit durchlebt habe, wie deren damals von Zeit zu Zeit ausbrachen, und immer aus den gleichen Ursachen, nämlich zu hartem Drucke, der auf den Leibeigenen lastete. Dieser Aufuhr hätte leicht vermieden werden können, wenn nicht Fehler begangen worden wären. Der junge Kaiser Alexander hatte die Naturallieferungen an Heu und Getreide für die Militärmagazine dem Lande erlassen, weil sie seit der Besitznehmung des Landes unter Peter I. statt der Rekrutenstellung geleistet worden war. Da aber von Paul I. diese selbst eingeführt worden war, so gab Alexander der Bitte Gehör, dass dafür die Naturallieferungen aufhören möchten. Nun waren aber die Bauern ihren Gebietern seit Jahren Getreidevorschüsse schuldig, und um sie wieder zu erlangen, wurde befohlen, die seitherigen Lieferungen an die Krone (an die die Bauern gewöhnt waren) an die Höfe abzugeben auf Abrechnung ihrer Schulden. Die Bauern aber wurden misstrauisch und fürchteten, das, was der Kaiser geschenkt habe, wollten nun die Herren jetzt und immerfort für sich beziehen, und schlossen weiter, da der Kaiser die Naturallieferungen erlassen habe, so habe er auch alle Dienstbarkeit gegen die Herren aufgehoben. Also weigerten sie sich, jede Art von Dienstpflicht weiterhin zu thun, sowie sie jede Art von Abgabe durchaus versagten. Glimpfliche Vorstellungen fruchteten nichts, denn sie hielten sich nun einmal überzeugt, dass sie von den Herren betrogen würden. Es war ihnen gestattet, beim Gouverneur in Riga zu klagen, der zugleich mit der Ankündigung des Erlasses der Lieferung, von Seiten des Kaisers, bekannt machte, dass diejenigen, welche sich dieser Gnade durch Ungehorsam widersetzen würden, mit körperlicher Züchtigung abgewiesen werden sollten. Diese seltsame Verbindung von Gnade mit Androhung von Ruthenstrafe bestärkte die Bauern nur in ihrem Verdacht, dass die Herren nun statt des Kaisers die Lieferungen — nicht auf Abrechnung der Schulden — an sich nehmen, sondern fortwährend zu ihrem Vortheil bestehen lassen wollten. In diesem Irrthum wurden sie von gewinnstüchtigen Schreibern und anderen ähnlichen Leuten bestärkt, die den Bauern ihre Erzeugnisse für den niedrigsten Preis abschwatzen, da diese froh waren, über ihr vermeintes Recht so gründliche Aufklärung bekommen zu haben. Besonders schlimm aber wirkte die Milde des Gouverneurs, der den über ihre Herren klagenden Bauern statt der angedrohten Ruthenstrafe

schöne freundliche Worte gab und sie bat, ruhig nach Hause zu gehen. Nun erst glaubten sie vollkommen Recht zu haben; die Dienstverweigerungen arteten bald in gefährliche Drohungen von Brand und Mord aller Deutschen aus; es fanden Zusammenrottungen von Tausenden statt, und man musste militärische Hilfe herbeiziehen.

Eine Compagnie Infanterie aus Riga und zwei Kanonen der reitenden Artillerie, die in der Nacht aus Wenden, 22 Werst weit, herbeikam, machten der Sache ein Ende. Es wurden 25 lettische Bauern erschossen, ein grosses Wirthschaftsgebäude — Viehhof — wurde angesteckt, und der undisciplinirte Haufe von 6000 Menschen zerstreute sich von dem Platze, dem Gute Kaugershof, dem Grafen Mengden gehörig. In Folge der Untersuchung wurden nach empfangener Ruthenstrafe etwa 10 nach Sibirien geschickt, die jedoch 1805, wie Viele wegen ähnlicher Vergehungen, begnadigt wurden, aber nur Einer kehrte zurück, weil er Kinder hatte, die Uebrigen blieben lieber in Sibirien, wo es ihnen besser ging, als sie es früher gehabt hatten. Sie lebten als freie Kronsbauern und hatten blos jährlich 12 Rbl. B.-A. (= 3 Rthl.) abzugeben, was sie in vierzehn Tagen ganz leicht verdienten.

Es verdient bemerkt zu werden, dass gerade in dem Wolmarschen Kirchspiel, wo der Aufruhr ausbrach, kein Gutsbesitzer Ungerechtigkeiten und Druck ausgeübt hatte. — Die Unrechtfertigkeiten, welche sich nachweisen liessen, waren von den Wirthschaftsdienern ausgegangen. Es zeigt sich auch hier, dass das Streben, sich von jeder Last zu befreien, viel eher herantritt, wo der bestehende Zustand noch ganz leidlich ist, als da, wo der härteste Druck stattfindet, unter dem selbst jede Hoffnung verschwindet.

Diese Zeit der Gefahr, nicht blos für die Gutsbesitzer, sondern überhaupt für die Deutschen brachte es mit sich, dass diese sich enger zusammenschlossen — die lettischen aufrührerischen Bauern drohten laut, sie würden alle todt schlagen, die Stiefel trügen (damals für sie das unterscheidende Zeichen der Deutschen von den Letten). Wenn man auch solche Reden mehr für die Folge der Trunkenheit hielt, so konnte man doch nicht wissen, wohin sie führten. Ich wurde also auch mit zwei geladenen Pistolen versehen, die ich Nachts auf dem Tisch vor dem Bette liegen hatte, aber glücklicher Weise hatte ich keine Veranlassung, davon Gebrauch zu machen.

Bald darauf reiste der Familienvater nach Riga und übertrug mir die Sorge für sein Haus. Dieses Vertrauen führte zu grösserer Annäherung an die Mitglieder der Familie und allmählich zu der

gegenseitigen Erklärung, dass ich und die älteste Tochter, Henriette, einander auf immer angehören wollten, was mich natürlich zu dem Plan führte, eine bleibende Stätte zu suchen; dies war Dorpat, wo die neue Universität und ein neues Gymnasium einen Wirkungskreis in Aussicht stellten. Ich verliess im Mai 1803 Kokenhof und zog nach Dorpat, wo ich, um beschäftigt zu sein, die Advocatur bei dem Landgericht und dem Stadtrath suchte und erhielt, nicht um dabei zu bleiben, sondern nur um eine Stufe im öffentlichen Leben zu ersteigen. Die Professorstellen, auch das Syndikat der Universität waren sämmtlich besetzt und keine Aussicht auf eine Vacanz; also ergriff ich die Gelegenheit, die Stelle des Oberlehrers für lateinische und deutsche Literatur und Sprache zu erlangen, die mir auch zu Theil wurde, so dass ich sie 33 Jahre mit Eifer und Gewissenhaftigkeit verwaltet habe, ich glaube auch mit gutem Erfolge, wenigstens habe ich 16 Jahre lang nach meinem Abgang Besuche ehemaliger Schüler empfangen, die als Aerzte, Professoren, Gutsbesitzer, höhere Offiziere &c. durch Dresden reisten.

Die ganz neue Stiftung der Universität brachte grosse Bewegung in das gesellschaftliche Leben in Dorpat, sowie in ganz Livland. Die neu berufenen Professoren kamen sämmtlich von deutschen Universitäten, wo sie schon angestellt gewesen waren. Es bedurfte Zeit und Erfahrung, ehe sich Alles regelte; der damalige Generalsuperintendent Dankwart sprach sich einmal so darüber aus: «Es ist nur Alles noch so jung in Dorpat, Professoren, sowie Studenten. Wenn eine dampfende Schüssel auf den Tisch kommt, wird gleich eine Verhandlung über Entwicklung und Kraft der Dämpfe angeknüpft, und so überall. Man merkt, dass den Professoren das Lehren und den Studenten das Lernen noch etwas Neues und Ungewohntes ist.» Vom grössten Einfluss auf die Organisation aller Verhältnisse war der Professor der Physik, Georg Parrot (gebürtig aus Mömpelgard und im Carolinum zu Stuttgart gebildet). Er war der entschiedenste Charakter, voll Muth und Begeisterung für die neue Anstalt und regierte viele Jahre sie ziemlich unumschränkt, denn er hatte die Gunst des Kaisers Alexander gewonnen, und ohne ihn würde die Universität ein kümmerliches Ding geworden sein, denn das Curatorium, aus drei Männern vom Adel aus Liv-, Est- und Kurland bestehend, suchte Alles nach seinen Standesansichten und Vortheilen einzurichten. Auf Parrots Vorstellung beim Kaiser wurde dieses Curatorium aufgehoben und dafür dem Conseil der Professoren mit einem

Rector die Leitung übertragen. Der General Klinger in Petersburg wurde Curator und blieb es 15 Jahre, worauf ihm Graf Lieven (nachher Fürst) folgte, der eben so lange diese Stelle bekleidete.

Eine Begebenheit aus dem Jahre 1803 verdient erwähnt zu werden, aus der sich auch die Stimmung der Menge einigermaßen erkennen lässt.

Auf dem Gute Luhde bei Walk, einem Baron Wrangel gehörig, lebte ein junger Lette Karl, der später nach Entlassung aus der Leibeigenschaft, die damals noch nicht aufgehoben war (was vollständig und allgemein erst 1823 geschah), mit Familiennamen Williams benannt wurde. Er war schon Wirth einer Bauernwirthschaft, der er gut vorzustehen wusste und für Mutter und jüngere Brüder sorgte. Da er aber auch ein lebhaftes Streben hatte, sich mehr auszubilden, so hatte ihm der Baron Wrangel jede Gelegenheit dazu geboten. Er war ein geschickter Schlosser geworden; wurde Gehilfe eines dort beschäftigten Landmessers und benutzte dessen Anweisung in der Messkunst; zwei Lehrer in dieser Familie gaben ihm fassliche Bücher über Geometrie in die Hände, denn er hatte schon längst hinreichend deutsch gelernt, um sie zu verstehen. Das Deutsche hatte er auf eigene Art zu lernen angefangen. Noch Knabe, war er in Walk in einen Laden geschickt worden, um Pfeffer in einer Düte zu holen. Die Waare war in ein bedrucktes Blatt gelegt worden. Er fing an zu lesen, verstand Einiges und das reizte ihn, weiter zu lesen, wobei er, um es zu können, nach und nach das Blatt aus einander bog. Als er nach Hause kam, hielt er vergnügt das Blatt in den Händen, den Pfeffer aber hatte er, ohne es zu bemerken, verzettelt. Das Deutschlernen setzte er nun mit dem grössten Eifer fort; aber das Gefühl, leibeigen zu sein, machte ihn höchst unglücklich, fast bis zur Verzweiflung. Der Baron Wrangel wollte ihm wohl, wusste nur nicht, in welche Richtung er ihn bringen sollte, denn mit der Aushändigung eines Freibriefes allein war doch noch nicht geholfen. Mir war bekannt, dass viele Professoren geneigt waren, einen Beweis zu geben, dass ihre Vorsorge sich auf das Landvolk erstrecke. Ich sprach mit ihnen und befragte sie, ob wol dieser strebende Mensch ein Stipendium bekommen könne, wenn er sich für mathematische Studien meldete. Es wurde zugesagt, sofern er so weit wäre, dass er den Unterricht verstehen und benutzen könne. Dass von anderen Schulkenntnissen abgesehen wurde, versteht sich von selbst, und sie noch zu erwerben, dazu war Williams schon zu alt, nämlich im 26. Jahre.

Ich machte eine Fahrt nach Luhde (12 Meilen von Dorpat), besprach die Sache mit Baron Wrangel, und er schickte nach Williams, um ihm anzusagen, dass er des anderen Morgens mit mir nach Dorpat reisen müsste, um dort zu bleiben und mehr zu lernen. — Er kam zu rechter Zeit und seine Mutter mit, eine alte Lettin. Der Baron zog aus der Schublade den längst fertigen Freibrief, übergab ihn Williams, fügte auch Geld und Kleidungsstücke für seinen neuen Stand bei und gab noch sonst manche Anweisungen, alles in deutscher Sprache, denn mit freien Leuten sprach man nie lettisch. Seine Mutter verstand nicht deutsch, merkte aber doch, dass etwas Besonderes vorgehe, und wurde unruhig. Die Baronin, die dabei stand, fing an, ihr alles, was der Baron gesprochen hatte, ins Lettische zu übersetzen; da brach plötzlich die Mutter in Thränen aus und sagte: «Gnädiger Herr! Ihr wollt mein bestes Kind zum Deutschen machen und mir ihn nehmen, denn nun wird er nichts mehr von mir wissen wollen, wenn er ein Herr wird!» Da fasste der Sohn, ein langer, starker Mann, seine Mutter bei der Hand, küsste sie ehrerbietig und versicherte, was er auch werden möge, immer werde er ihr gehorsamer und dankbarer Sohn bleiben und nimmer vergessen, dass sie seine Mutter sei.

In Dorpat erzählte ich seine Geschichte einigen wackeren Studenten, denen ich im Alter und Streben damals ziemlich nahe stand, und bat sie, diesen ersten Letten freundlich unter sich aufzunehmen. Nach einigen Tagen überbrachte mir einer eine namhafte Summe Geld, die hinreichte, um ihm die einem Studenten nöthigen Kleidungsstücke anzuschaffen. Fortwährend begegneten die Studenten ihm mit Achtung, die sein Fleiss, sein regelmässiges Leben und seine Verständigkeit auch wohl verdienten. Die Unterstützung der Universität blieb auch nicht aus. Nach einigen Jahren empfahl ihn die Universität zu einer Stelle in das Institut für Wege- und Wasserbau, wo er sich ebenfalls auszeichnete und dann als Gouvernementssecretär (oder Lieutenant) bei dem Wegebau angestellt wurde. Er ging später als Güterverwalter zu einem reichen Herrn in Russland. — Dort machten aber bald die Russen, weil er mit ihnen nicht den Herrn betrügen helfen wollte, ihn verdächtig, als sei er der Betrüger. Es kam zur Untersuchung, die zuletzt der Herr selbst in die Hände nahm und erklärte, Williams sei ein rechtschaffener Mann, alle Anklagen falsch, und keiner soll weiter gegen ihn etwas anbringen, sondern Williams ungekränkt in seiner Stelle bleiben. Williams war sehr zufrieden mit diesem Bescheid,

lehnte aber die Fortsetzung seines Amtes ab, indem er vorstellte, dass selbst dieser gerechte Herr nicht im Stande wäre — da er in Petersburg lebte — neue Ränke zu verhindern. Er nahm seinen ehrenvollen Abschied. Der Hauptankläger wusste die Stelle einzunehmen, aber in acht Monaten waren die Einkünfte um viele Tausend Rubel verkürzt; der Betrüger wurde sodann auch entfernt, den Verlust hatte der Herr zu tragen.

Williams ging dann nach Finnland, wo er unter ehrlichen Leuten als Vorsteher einer grossen Anlage sich glücklicher befand.

Das neue Gymnasium in Dorpat bekam (1804 d. 15. Sept.) 5 Oberlehrer, 1 französischen, 1 russischen, 1 Zeichenlehrer und 1 Gesanglehrer, und 3 Klassen — aber 1820 noch 2 Klassen dazu. Die Oberlehrer waren sämmtlich Ausländer: ich — für lateinische und deutsche Sprache und Literatur nebst Philosophie (Logik, Psychologie, Geschichte der Philosophie in kurzer Uebersicht &c.); Malmgren aus Schweden für lateinische Sprache und Literatur; Struve aus Altona für griechische Sprache; Lange aus Annaberg für Naturgeschichte und Mathematik; Behmer aus Bärnburg für Geschichte und Geographie. Die Zahl der Schüler war anfangs klein: eine erste Klasse konnte noch gar nicht gebildet werden. Dies war zum Vortheil der neuen Anstalt, die neuen Lehrer hatten Zeit sich einzurichten: sie und die Schüler hatten den lebhaftesten Trieb, sich Achtung und der Schule Vertrauen zu erwerben, was denn auch in kurzer Zeit gelang, so dass das Gymnasium der Stiftung nach zwar das letzte, im guten Rufe aber für das erste galt. Wirklich sind aus dieser Schule bis 1838 mehr als aus allen übrigen zusammen hervorgegangen, die als Professoren in Dorpat und auf den russischen Universitäten, sowie an Gymnasien und in der Akademie der Wissenschaften als tüchtige Männer angestellt wurden. Es erklärte sich zum Theil auch dadurch, dass die Rigaer und Revaler, wenn es irgend möglich war, darnach strebten, in ihrer Vaterstadt oder Provinz bleiben zu können, da die grössere Zahl der aus Livland Gebürtigen eine solche Aussicht einmal nicht hatte und sich also früh daran gewöhnte, ihre Blicke in die Weite zu richten.

Jedes Gymnasium hatte einen beständigen Director, nur Dorpat (bis etwa 1814) in der Person eines Professors, der Mitglied der Schulcommission war, einen wechselnden, welches mehr störend als fördernd wirkte, denn am Unterricht nahm er nicht theil und kannte die Schüler wenig oder gar nicht. Zuerst hatte Professor

Rambach zwei Jahre dieses Amt, der früher selbst in Berlin zehn Jahre Lehrer an einem Gymnasium gewesen war. Er war allerdings sehr geschäftig und verstand zweckmässige Anordnungen zu machen, worin wir Lehrer alle ganz ohne Erfahrung waren; auch waren die vierteljährlichen Censuren, die er über die Schüler hielt, fruchtbringend; er besass die Gabe, jeden nach seinen Anlagen und Charakter richtig zu schätzen und vermochte also auch jeden so anzureden, wie es für ihn angemessen war. Seine Professur (Staatsökonomie und Statistik) war ihm lästig, und sehr oft kam kein Collegium zu Stande, wofür ihm immer die Geschäfte in der Schulcommission und als Director zur Entschuldigung dienten. Wir Lehrer waren öfters in unserem Urtheil über ihn nicht gerecht genug, weil er seinen eigentlichen Beruf als Professor allerdings sehr vernachlässigte und sein Hauswesen überhaupt in einem sehr unordentlichen Zustande sich befand. Aber nicht jeder seiner Nachfolger unter den Professoren leistete für das Gymnasium das, was er geleistet hatte; die, welche gar nichts thaten und sich um nichts bekümmerten, waren noch die besten, denn sie störten doch nicht. Es wurden die Disciplinarsachen alljährlich einem Oberlehrer nach der Reihe übertragen; in wichtigeren Fällen war die Zustimmung des Directors nöthig. Nach und nach sah Jeder ein, dass er das fünfte Rad am Wagen war, und so kam es dahin, dass man auch für Dorpat einen beständigen Director einsetzte.

Die Besoldung eines Directors war eben so wenig hinreichend, als die eines Oberlehrers, denn der Werth der Banconoten hatte mehr als $\frac{2}{3}$ verloren (die 800 Rbl. B.-A., welche 1804 640 Rbl. S. gleich waren, waren seit dem Tilsiter Frieden 1807 ziemlich schnell gesunken, so dass sie nur noch 200 Rbl. S. galten). Dieser Zustand nöthigte uns, auf Nebenverdienst zu denken mit Privatunterricht und Pensionären. Dazu hatte keiner der vorhandenen Lehrer rechte Lust, Director zu werden, weil Jeder fürchtete, dass die bisherigen Collegen einen aus ihrer Mitte nicht gern als Vorgesetzten sehen würden, und so kam es, dass ein Lehrer der Kreisschule, Rosenberger aus Kurland, Director wurde, ein harmloser, kleiner Mann, der keinem beschwerlich werden würde, wie man hoffte. So war es auch; nur war seine Unschlüssigkeit, ja Rathlosigkeit nicht selten schlimmer als Eigenmächtigkeit. Disciplinvergehungen der Schüler liess er zu oft unbemerkt, bis es denn so weit kam, dass endlich Einhalt gethan werden musste, so dass man 2—3 aus der Schule ausschloss, was sich gewöhnlich nach 2 bis 3 Jahren wieder-

holte und nicht nöthig geworden wäre, wenn man zu rechter Zeit Einhalt gethan hätte. Wenn es ihm einfiel, dass er Director sei und nicht immer den Rath der Lehrer zu hören brauche, so entschied er von sich aus, aber das gerieth gewöhnlich nicht zum Besten, er wusste fast nie den rechten Punkt zu treffen und stellte sich bloss, so dass seine Entscheidungen zuweilen modificirt oder gar zurückgenommen werden mussten. Er that nie etwas, einem Lehrer zu schaden, aber auch eben so wenig, ihn zu fördern.

Was nun meine Collegen betrifft, so war Malmgren ein ehrenwerther Vertreter seiner Nation: höchst gewissenhaft in Erfüllung seiner Pflicht; streng gesetzlich und rechtlich in seinem Leben und ganzen Verhalten, bestimmt und ernst gegen die Schüler, aber nicht mehr, als gegen sich selbst; daher genoss er ihre Achtung, und sie rechneten auch auf seinen Beistand, wo sie ihn nöthig zu haben glaubten.

Fr. Behmer war 9 Jahre in Berlin Lehrer der Geschichte und Geographie an einem Cadetten-Corps gewesen: kräftig und tüchtig, voll Begeisterung für sein Fach und höchst pflichttreu, dabei eingenommen für alles Preussische (obwohl kein geborener Preusse), wodurch er alle anderen Deutschen sehr von sich abstieß. Darum war die Schlacht von Jena 1806 für ihn in Wahrheit ein Todesstoss. Er hatte aus Berlin leider die Neigung für starke Getränke mitgebracht, aber seit jener unglücklichen Schlacht überliess er sich ihr mehr, unverkennbar, um den Schmerz über Preussens Niederlage zu betäuben. Er wusste sich aber so zu halten, dass sein Amt nicht darunter litt. In hohem Grade war er bei den Schülern beliebt und genoss das Vertrauen seiner Collegen. Er starb im Mai 1811 an der Auszehrung, 36 Jahre alt. — Sein Nachfolger war W. Hachfeld aus Göttingen, der in Wolmar einige Jahre Lehrer an der Kreisschule gewesen war. Er brachte 10 bis 12 Pensionäre mit, denn er war ein sehr beliebter Pädagog, fleissig und aufmerksam und von guter Lehrgabe. Seine Privatschule, eine Vorbereitung für das Gymnasium, war mehrere Jahre sehr besucht, verschiedene seiner Collegen nahmen theil am Unterricht, und das Publicum begünstigte das Unternehmen.

Der Mathematiker Lange war recht brav in seiner Wissenschaft und von wohlwollendem Charakter; fern von jeder Schwärmerei, liess er nicht gern etwas gelten, wofür man keinen mathematischen Beweis führen konnte, kümmerte und mischte sich nicht in fremde Angelegenheiten, indem er sich der eigenen zugleich auch nicht

souderlich annahm. Er stand mit Niemandem übel, aber auch nicht gerade sehr gut, er wollte leben und leben lassen.

Im Jahre 1821 wurde an den Gymnasien ein besonderer Lehrer für Religion angestellt, in Dorpat Aug. Carlblom, Sohn eines Predigers in Ebstland, ohnweit Reval. Dieser junge Mann war Zögling des Gymnasiums in Dorpat, von ausgezeichnete Begabung. Er wurde von seinen Mitschülern ohne Neid für den Besten von allen anerkannt, und dieselbe Anerkennung genoss er auch als Student. Der gute Ruf des Gymnasiums vermehrte sich durch seine Anstellung. Er besass eine grosse dialektische Fertigkeit und suchte immer, wie er eine Behauptung widerlegen oder zweifelhaft darstellen könnte. So sehr dies nun auch zum Selbstdenken anreizte, so führte es ihn nach und nach doch dahin, dass er die unzweifelhaftesten Sätze durch Spitzfindigkeit umzustossen suchte. In dieser Richtung war er so weit festgerannt, dass er nach Verlauf einiger Jahre die abstractesten Sätze einer längst veralteten Dogmatik vertheidigte und selbst für wahr hielt, z. B. dass todtgeborene Kinder, weil sie nicht getauft sind, keine Ansprüche auf Seligkeit haben, dass durch Adams Sündenfall die ganze Natur, Thiere und Gewächse verdorben wären und ihre anerschaffene Vollkommenheit verloren hätten und drgl. Und doch besass er über Astronomie und andere Wissenschaften die klarste Erkenntnis, ohne daran zu denken, dass diese mit seiner finsternen Dogmatik im offenen Widerspruch standen (sic! Die Red.). Er verlor nach und nach den Gebrauch der Augen, und es blieb ihm nur ein trüber Schimmer des Lichts übrig. Doch ist er noch jetzt (1850) im Stande, in Privat-Instituten Unterricht in der Geschichte und anderen Gegenständen zu geben und zwar mit dem besten Erfolge. Eben weil er wegen der Schwäche der Sehkraft sich mehr auf die Rede, als auf die schriftliche Mittheilung eingeübt hatte und ihn ein ausgezeichnetes Gedächtnis unterstützte, so war sein mündlicher Vortrag immer lebendig und anregend. Er wurde nach 25jähriger Dienstzeit emeritirt.

Unter den älteren Bekannten, mit denen ich gelebt habe, war Knorre (aus Magdeburg). Er hatte in Halle studirt, war Lehrer an der Töchterschule und Organist, weil ihm Musik ein Bedürfnis war. Als die Universität erstand, wurde er 1802 astronomischer Observator und ausserordentlicher Professor, neben der ersten Lehrstelle. Der General Klinger, der als Curator die Lehranstalten besuchte, hatte ihn Geometrie für Studenten vortragen hören und

sich über die Klarheit und Bündigkeit seines Vortrages gefreut; nach einigen Stunden besucht er die Töchterschule und findet denselben grossen, starken Mann wieder mitten unter kleinen Mädchen, die sehr zutraulich sich gegen ihn benehmen. Der General Klinger sprach seine Verwunderung aus, wie derselbe ernste, streng wissenschaftliche Mann für die Studenten gründlicher Professor und für die kleinen Mädchen selbst kindlich wie ihres Gleichen und für sie ganz fasslich sein konnte. Seine Gabe, sich den kleinsten Kindern verständlich zu machen, war so ausserordentlich, dass sie, wenn er nur einige Minuten mit ihnen sprach, gleich die Arme ausstreckten und zu ihm hin verlangten. Sein ganzes Leben war unveränderlich wohlgeordnet, genügsam und sparsam, und seine Frau, eine Schwester des Universitätszeichenlehrers und Malers Carl Senff, stimmte ganz mit ihm überein. Seine Kinder wurden in diesem Geiste erzogen und früh an Fleiss gewöhnt. Er war meist von dem herrlichsten Humor und daher ein sehr beliebter Gesellschafter, aber er gab sich selten dazu her, weil ihm die Zeit zu lieb war, die er lieber auf sein astronomisches Studium verwandte. Er starb 1810, nur etwa 52 Jahre alt. Ich gab den beiden älteren Söhnen von 10 und 12 Jahren ein Jahr lang täglich eine Stunde Privatunterricht, um sie für die III. Klasse des Gymnasiums vorzubereiten. Ich habe nie bessere Schüler gehabt, und so musterhaft verhielten sie sich auch auf dem Gymnasium. Der ältere geniesst in Pernau als Arzt einen ausgezeichneten Ruf; der andere ist Lehrer der Astronomie in Nikolajew. Der dritte Bruder, ein herrliches Gemüth und von schönen Geistesgaben, in den Jahren eintretender Mannbarkeit wegen skrophulöser Anlage kränklich, starb 1846 im 40. Jahre als Lehrer der Töchterschule in Pernau.

Mir als Freund am nächsten und vertraulichsten war der Kupferstecher, Zeichenlehrer und Maler an der Universität Carl Senff, der im Jahre 1803 von Dresden mit Frau und Kind nach Dorpat zog. Er war ein selten begabter Mann, als Künstler und Mensch; auch im Gewerwesen so geschickt und unterrichtet, dass ich ihm mehrmals sagte, wenn auch alle Handwerke untergingen und nur er übrig bliebe, so könnten sie alle durch ihn wieder hergestellt werden. Diese Fähigkeit kam ihm sehr zu statten, denn er war in Dorpat genöthigt, sich viele Geräthschaften und Nothwendigkeiten bei seinen Arbeiten selbst zu verfertigen, da es an Leuten fehlte, die sie hätten machen können; z. B. Malerleine-

wand, Firniss, Zubereitung der Farben u. s. w., Alles machte er selbst. Die lebhafteste Theilnahme für Alles, was menschliches Wohlsein befördern kann, beseelte ihn; mit Rath und That war er hülffreich. Auch Gartenbau betrieb er mit grosser Emsigkeit. Ueberhaupt war er rastlos thätig und in Gesellschaft stets anregend und Andere erheiternd. Kein Wunder, dass er im Kreise seiner Bekannten als eine nothwendige Person gesucht war; das rechte Leben fing erst an, sobald er erschien.

Was ihn drückte und bekümmerte, war, dass er als Künstler ganz allein war und alles aus sich selbst schöpfen musste. Er empfand es sehr, dass er dadurch am Fortschreiten in der Kunst sehr gehemmt war.

Er musste sich in seinen Schülern erst eine Genossenschaft heranbilden, so gut es möglich war; sie standen aber doch weit hinter ihm, zerstreuten sich auch nach allen Gegenden hin. Seine Tochter hatte sich als Blumenmalerin trefflich ausgebildet, starb aber 1840 im 39. Jahre und hinterliess 6 Kinder; sie war verheirathet an den Pastor Schilling in Schwaneburg, nahe bei dem Schloss Marienburg.

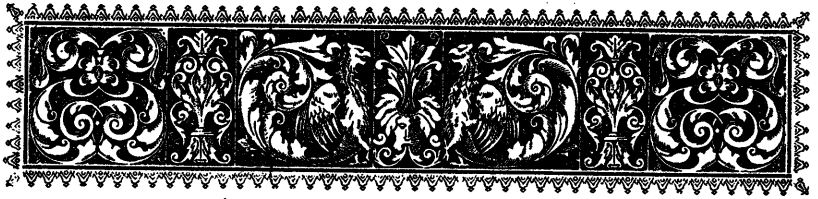
Senff starb schon im Januar 1838, drei Monate, nachdem ich von Dorpat weggezogen war. Er war mir der vertrauteste und treueste Freund, 33 Jahre lang. Er musste den Schmerz erleben, dass sein ältester Sohn Julius 1832 starb, da er eben aus Italien zurückkehrte, um seine Stelle als Professor der Architektur in Dorpat anzutreten; er war von herrlicher, künstlerischer Begabung, ganz nach dem Sinn des Vaters. Der zweite Sohn starb 1850 im 40. Jahre als Professor der Mathematik ganz plötzlich am Blutsturz, vielleicht eine Folge seiner langen übermässigen Anstrengung in seinen Amtsgeschäften und Arbeiten.

In gleichem Vertrauen wie mit Senff lebte ich mit dem Prof. der Entbindungskunde Deutsch, der 1805 aus Erlangen nach Dorpat kam, bis 1834 Professor war und dann emeritirt 1835 nach Deutschland mit einer Tochter zurückging und sich von 1839—43 bleibend in Dresden aufhielt, wo er starb. Er war als praktischer Arzt unter allen seinen Collegen wol der vorzüglichste, auch als Lehrer von grossem Einfluss; aus seinem Unterricht gingen sehr tüchtige Entbindungsärzte hervor, die sich nach und nach in alle Gouvernements als Praktiker und als Universitätslehrer zerstreut haben. Der Werth dieses Mannes wurde nicht so allgemein anerkannt, als er verdiente, obgleich die Vertrauteren ein unbegrenztes

Vertrauen auf seinen Charakter, wie auf seine Kunst und Wissenschaft setzten. Nicht selten streng in seinen Aeusserungen, die oft nur beziehungsweise ihm Ernst waren, war er theilnehmend und gern helfend in wichtigen Dingen.

Im December 1852 feierte die Universität in Dorpat ihr 50jähriges Jubiläum. Keiner von allen, welche die Stiftung 1802 gefeiert hatten, war mehr am Leben, denn nur einige Monate vorher waren die letzten, H. Fr. Parrot (der Vater), schon lange als Professor und dann auch als Akademiker in Petersburg emeritirt, im 86. Jahre, und K. Morgenstern, der Philologe, gleichfalls vor etwa 16 Jahren emeritirt, im 82. Jahre gestorben; selbst die Nachfolger von beiden, Parrot (der Sohn) und Frank (aus Flensburg), waren lange todt. Ein neues Geschlecht, neue Ansichten und veränderter Geist machten sich jetzt geltend, die man doch keine Verbesserung nennen mochte, wenn auch manche Unziemlichkeiten, die sonst unter den Studenten herrschten, abgestellt waren. Die Lehrfreiheit war in engere Grenzen gewiesen und eine drückende und herabstimmende Beaufsichtigung war eingetreten, auch die Wahlfreiheit für unbesetzte Stellen war fast aufgehoben. Jetzt sollen nicht mehr aus Deutschland Professoren berufen werden (damit nicht demokratische Ansichten hingebraucht werden), aber mit den Einheimischen reicht man nicht aus, weil die Fähigen gewöhnlich gleich nach beendigten Studien anderweit angestellt worden sind und ihre oft sicherere Stellung nicht wieder verlassen wollen. Wer 25 Jahre gedient und damit das volle Gehalt als Pension verdient hat, verlässt gern seine Stelle und, ist er Ausländer, auch das Land.





Die Coursbewegung des Papierrubels 1876—90.

I.

Berst mit dem Momente, in dem ein Volk aus den ursprünglichen Beschäftigungen mit Jagd und Ackerbau zu denen von Gewerbe und Handel vorschreitet, wird es zu einem Culturvolk. So ist es nur natürlich, dass die moderne Volkswirtschaft, d. h. die Wirtschaft der höchst entwickelten Culturvölker der Gegenwart sich wesentlich ausgebildet hat in allen Verhältnissen, welche auf Handel und Verkehr, auf den Tausch, Bezug haben. Aus dem Stadium der Natural- und Geldwirtschaft ist sie zu dem der Creditwirtschaft gelangt; das Geld ist allerdings nach wie vor Preismasstab, allgemeines Tausch- und gesetzliches Zahlungsmittel, aber eine überwiegende Menge von Geschäften wird nicht mehr Zug um Zug abgeschlossen, sondern in der Form von Creditgeschäften, d. h. von Geschäften, bei denen Leistung und Gegenleistung zeitlich auseinandergeschoben sind.

In diesem Stadium des Verkehrs haben sich die Handelsgeschäfte dermassen vermehrt, dass neben der bisher einzigen Form des Verkehrsvermittlers, neben dem Metallgeld, neue Formen erwachsen sind. Es ist ohne Mühe verständlich, dass, da die edlen Metalle ein kostbares Material sind, es vortheilhaft sein muss, den Mechanismus des Verkehrs derart zu organisiren, dass er functionirt, ohne deren eine zu grosse Menge zu bedürfen. Wenn man sich weigern wollte, eine Vertretung des Metalls bei der Ausgleichung der Verkehrsgeschäfte eintreten zu lassen, könnten

Handelsgeschäfte, einerlei ob in Gross oder Klein, nur vermittelt baaren Goldes oder Silbers sich vollziehen. Das müsste für Kaufs- und Verkaufsacte ein starkes Hindernis bilden, und es wäre erforderlich, dass ein nicht unbedeutender Theil des Gesellschaftsreichthums in der Form von gemünztem Golde oder Silber festgelegt würde. Die Sorge, sich edles Metall zu verschaffen, würde beinahe eben so packend werden, wie die um das Brod. Das wäre in vieler Beziehung für die Gesellschaft eine schwere Knechtung. Der Erfindungsgeist musste sich daher nothwendigerweise auf das Aufsuchen eines Weges werfen, welcher dazu führte, dass die Verkehrsgeschäfte sich ohne jegliche Einschränkung mit einer verhältnismässig geringen Menge edlen Metalls vollziehen liessen. Dieser Ausweg fand sich in der Entwicklung der Creditgeschäfte und in der Benutzung der daraus resultirenden Creditpapiere als Verkehrsvermittler, was mit fortschreitender Zeit um so nothwendiger war, als, wie Neumann sagt, die vorhandenen «Geldvorräthe, wenn sie ausschliesslich als Zahlungsmittel dienen sollten, höchstens eine zwei- bis dreitägige Verkehrsthätigkeit zu erhalten vermöchten».

Mit diesem Ausweg ward zu gleicher Zeit die Lösung des Problems, mit einem möglichst billigen Vermittler den Verkehr zu besorgen, gefunden; denn während die Edelmetalle bei ihrer Benutzung als Geld hohe Prägekosten erfordern, einer starken Abnutzung durch Abreibung unterliegen, endlich wegen ihrer grossen Kostbarkeit einen hohen Zinsverlust involviren, fällt dieses Alles bei dem Papiergelde vollständig fort: seine Prägung ist, wenn sie nicht zu raffinirt betrieben wird, beinahe umsonst, sein innerer Werth gleich Null, darum Abnutzung und Zinsverlust nicht vorhanden.

Bei diesen Vorzügen ist es nur natürlich, dass das Papiergeld in allen Staaten Europas benutzt worden ist und einen beliebten Verkehrsvermittler gebildet hat. Auch in Russland blickt es auf eine mehr als hundertjährige Vergangenheit zurück. Durch ein Manifest vom 29. December 1768 wurde es geschaffen und hat seitdem ununterbrochen bestanden, wenn auch in mehrmals veränderter Form: von 1763 bis etwa 1786 ohne Zwangscours, d. i. von Seiten der Staatsgewalt festgestellten Werth, zu dem es im Verkehr angenommen werden muss, und mit Einlösung, von da ab bis 1843 ohne Einlösung, darauf von 1843—1854 mit Zwangscours und Einlösung, um dann, als letztere mit dem Beginn des Krimkrieges

aufhörte, in die vollständige Papierwährung überzugehen, d. h. zum einzigen von der Staatsgewalt als Zahlungs- und Solutionsmittel und als Werthmassstab anerkannten Gelde zu werden — ein Zustand, der bis zur Gegenwart gedauert hat. In einem jeden dieser Stadien hat das russische Papiergeld eine Entwerthung erfahren, so dass es wie kaum ein anderes dafür geeignet erscheint, die eine solche begleitenden Erscheinungen zu studiren.

Die schädlichen Folgen der Entwerthung sind so unbestreitbar und sind so deutlich jedes mal hervorgetreten, dass eine beiläufige Erwähnung derselben hier genügen mag. Die die Entwerthung stets begleitenden unberechenbaren Valutaschwankungen lähmen jegliche Production. Alle auswärtigen Handels-, alle Creditgeschäfte werden riskant, daher mehr oder weniger zum Hazardspiel. Die beständigen Preisveränderungen stören Landwirthschaft, Industrie und Handel. Die ungesunde Speculation mit ihren Rückschlägen verschiebt alle Besitzverhältnisse. Die Industrie, die in der ersten Zeit das bestehende Agio, d. h. die Werthzunahme des Goldes gegenüber dem Papiergelde, wie einen Schutzzoll genoss, weil die in Papiergeld ausgedrückten Preise des Inlandes nicht genau und schnell genug dem Sinken des Papiergeldcourses folgen, und so eine Zeit lang gegenüber den ausländischen in Gold ausgedrückten Preisen niedriger stehen, daher eine Einfuhr unmöglich machen, kommt nach erfolgter Ausgleichung zwischen Agio und Preisen in eine schutzlose Lage, die bei Verbesserung der Course in eine schwer angegriffene übergeht. Alle diese wirthschaftlichen Störungen, Rechts- und Interessenverletzungen machen es für einen Staat zur wichtigsten Aufgabe, seine Valutaverhältnisse in Ordnung zu bringen.

Um das aber zu können, ist es wesentlich erforderlich, die Gründe zu erkennen, welche jene Entwerthung herbeigeführt haben und welche die dauernde Auf- und Abbewegung des Agios, der Course und der Preise bestimmen; damit ergibt sich die Frage: was bestimmt den Werth des Papiergeldes?

Um bei Erörterung dieses Gegenstandes zu einem Resultate zu kommen, ist es nöthig, sich darüber zu orientiren, welches die leitenden Grundsätze bei der Bestimmung des Werthes in Handelsumsätzen überhaupt sind.

Aus dem Eigennutz ergibt es sich als nothwendige Folge, dass, sobald die Nachfrage nach irgend einem Gegenstande steigt, d. h. derselbe — aus welchem Grunde es auch sei, ob wegen seines gewachsenen Nutzens, oder wegen verstärkter Kaufkraft der

Begehrenden — in grösserer Menge verlangt wird, und dies von Käufern geschieht, die gleichmässig zahlungsfähig sind, der Besitzer der betreffenden Objecte in der Lage sein wird, für diese einen höheren Preis zu erzielen und zwar um so eher, je nothwendiger der betreffende Gegenstand dem Erwerber ist oder erscheint, je stärker ihn also wiederum der Eigennutz treibt, sich seiner zu bemächtigen.

Ganz ebenso müssen im Falle eines steigenden Angebots, d. h. wenn Dinge einer bestimmten Art in grösserer Menge als bisher auf den Markt gebracht werden, mit demselben die Chancen für die Käufer wachsen: sie werden dann eher als sonst in der Lage sein, billig zu kaufen, und dies wieder um so mehr, je eifriger das Angebot von Seiten der Verkäufer erfolgt, d. h. je nothwendiger es für diese ist, sich von dem betreffenden Gegenstande zu befreien.

Diese beiden Entwicklungen sind zusammengefasst in dem Satze, dass die Preise durch Angebot und Nachfrage bestimmt werden, ein Satz, der seine Wahrheit auch dann behält, wenn man zugiebt, dass Angebot und Nachfrage nicht das allein bestimmende Moment sind, sondern Productionskosten, Gewandtheit in Kauf und Verkauf und Anderes mit wirksam sind. Denn fasst man dieses als Grundlage der Preisbildung zusammen, so bleibt des Weiteren das Fluctuiren der Preise von Angebot und Nachfrage abhängig.

Wie für andere Waaren gilt dieses Gesetz auch für das edle Metall; nur dass hier neben seinem Gebrauchswerth für Schmuck- und andere Sachen noch seine Function als Geld zu berücksichtigen ist, die ihm einen wesentlichen Theil seines Werthes verleiht, weil sie einen wesentlichen Theil des Bedürfnisses nach ihm bildet. Wie nun einerseits die Grösse dieses letzteren seinen Geldwerth steigert, so muss die Verstärkung des anderen Elementes seiner Preisbildung, seine Menge, seinen Werth vermindern. Helfferich, Neumarch, Laspeyres und eine Reihe Anderer haben sich mit detaillirten Untersuchungen darüber beschäftigt, wie weit die seit der Entdeckung Amerikas, dann später seit dem Auffinden der californischen Goldfelder vermehrte Production der edlen Metalle auf ein Sinken der Preise hingewirkt habe. Obgleich die von ihnen erzielten Resultate noch unsicher und vielfach auch strittig sind, so glauben sie doch behaupten zu können, dass ein Sinken des Geldwerthes um mehrere hundert Procent stattgefunden hat.

Was im Welthandel der Fall ist, dürfte sich nicht weniger

auf enger begrenztem Terrain bewähren. Wenn Geld in einem Lande über den Bedarf vorhanden ist, wird sich die Kaufkraft desselben vermindern, und Niemand wird ein Geldstück im Lande behalten, wenn er im benachbarten dafür einen höheren Werth erhalten kann. Würde das betreffende Geldstück im Lande gefesselt bleiben, so müsste es an seinem Theil zu einer dauernden Erniedrigung der Preise beitragen.

Thatsächlich gilt das Gesetz von Menge und Bedürfnis für kaum einen Gegenstand mehr als für die edlen Metalle in ihrer Eigenschaft als Circulationsmittel. Man bestimme ein anderes Object als jene zum Verkehrsvermittler, etwa Korn oder, wie die älteren Zeiten es gethan, das Vieh. Dann wird die ganze Menge der vorhandenen oder erzeugten Vorräthe dieses Objectes in zwei Theile zerfallen, der eine dient dem Verzehr, der andere wird sich den Tauschverkehr Ausübenden zur Verfügung stellen. Während aber nun Korn oder Vieh um ihrer allgemeinen Nothwendigkeit willen einen weiten Gebrauch für den Verzehr haben — obgleich auch ihnen das Eine anhaftet, dass ihr Verbrauch nicht beliebig stark ausgedehnt werden kann — findet dieses beim Edelmetallgelde um Vieles weniger statt. Da sein sonstiger Consum wol einer gewissen Erweiterung fähig ist, aber nur in sehr beschränktem Masse, so bildet sein Gebrauch als Geld das wesentliche Moment seines Werthes.

Ist dieses nun schon beim Edelmetallgelde der Fall, so gilt es in noch viel stärkerem Masse vom Papiergelde; hat jenes überhaupt noch einen sachlichen, inneren Werth, so fehlt das dem Papiergelde vollständig. Die Werthbestimmung des letzteren hängt lediglich von seiner Function als Geld ab. Sein Preis muss sich innerhalb dieses einzigen Wirkungsgebietes im Preiskampfe nach Angebot und Nachfrage entscheiden, d. h. nach Menge und Bedürfnis. Es müsste — um mit möglichster Vorsicht zu reden — das verstärkte Angebot die Tendenz haben, seinen Werth herabzudrücken, die verstärkte Nachfrage, denselben zu erhöhen.

In verschiedenem Masse wird dieses bei den einzelnen Papiergeldarten zutreffen, weniger beim einlösaren, mehr bei dem mit Zwangscours versehenen uneinlöslichen; am allerwenigsten bei der Banknote, wenn man diese überhaupt noch unter die Papiergeldarten rubriciren kann, da, während einzelne Merkmale beiden gleicher Weise eigen sind, wie die, Creditpapier und Münzsurogat zu sein, ein wesentliches Merkmal der Banknote fehlt, nämlich das, einziges gesetzliches Zahlungsmittel zu sein.

Wesentliche Vorzüge besitzt die Banknote deswegen, weil sie als Darlehen ausgegeben wird zu dem Zwecke, eine ganz bestimmte beabsichtigte Verkehrsthätigkeit zu vermitteln. Sie muss somit auch regelmässig in die Bank zurückkehren, sobald die betreffende That vollzogen ist und keine andere, aus ihr entstehend, den Verkehrsvermittler in Anspruch nahm. Daher bedeutet die Ausgabe neuer Banknoten nur eine zeitweilige Vermehrung der Umlaufmittel nach dem Bedarf. Wird das Papiergeld vom Staate jedes Mal ausgegeben wegen irgend eines Bedürfnisses seiner Finanzverwaltung und muss es, nach seiner Rückkehr in die Staatskasse als Steuer, alsbald wieder aus derselben gelassen werden, da die Steuern ihrer Natur nach die Staatsbedürfnisse decken sollen, so vollzieht sich eben Ausgabe und Rückströmung des staatlichen Papiergeldes ohne jede Rücksicht auf die Bedürfnisse des Verkehrs. Die Bank dagegen, die keinerlei Zwangscoursrecht besitzt oder höchstens eins nach dem täglichen Coursverth, muss jeder Zeit gewärtig sein, alle oder einen grossen Theil ihrer Noten in ihre Kassen zurückkehren zu sehen; daher wird sie in der Ausgabe derselben nur mit grösster Vorsicht verfahren, alle Schutzmassregeln ergreifen und Noten nur als Darlehen auf solche Sicherheiten geben lassen, welche ihrer leichten Realisirbarkeit wegen eine jederzeitige Einlösung auch wirklich verbürgen. Von allen zur Vermittelung des Verkehrs geeigneten Creditpapieren ist also die nicht staatliche Banknote das einzige, welches eine genügende Feinfühligkeit für die Bedürfnisse des Verkehrs besitzt; nur allein dieses System wird daher bei Feststellung einiger leichter Vorsichtsmassregeln eine stetige Einlösbarkeit verbürgen; letztere allein vermag vor Entwerthung zu schützen¹.

Jegliches staatliche Papiergeld trägt den Keim der Entartung in sich, denn weder die sogenannte Steuerfundation, d. h. die Annahme an Zahlungsstatt bei allen Staats- und Landeskassen, vermag ihm einen dauernden Umlauf, noch die Haltung eines bestimmten Baarfonds ihm die Einlösbarkeit zu jeder Zeit und unter allen Umständen zu verbürgen. In normaler Zeit werden ja wol Steuerfundation und ein mässiger Baarfonds genügen — vollständige Baardeckung ist nicht denkbar, da damit die Billigkeit des

¹ Somit müsste nach Wiederherstellung der russischen Valuta die russische Reichsbank auf dieser Grundlage reorganisirt, vom Staatsschatze vollkommen getrennt und der Staatsgewalt gegenüber vollkommen selbständig gemacht werden, während ihr dabei unverbrüchlich das alleinige Noten- und Papiergeldprivilegium verbleibt.

Umlaufmittels-vollkommen illusorisch gemacht wird, der eigentliche Zweck des Papiergeldes also verloren geht — in kritischer kann leicht ein allgemeiner Einlösungswunsch eintreten, der zur Zahlungseinstellung führen muss. Dass bei ruhiger Zeit Staatspapiergeld in kleineren Mengen auch gänzlich uneinlösbar ausgegeben werden könnte, hat die Geschichte bewiesen: als das russische Papiergeld unter Katharina II. die Summe von 20 Mill. Rbl. noch nicht überschritten hatte, genoss es sogar ein Agio von $\frac{1}{4}$ pCt. gegenüber dem unbequemen und geringwerthigen Kupfer.

Die wesentlichste Gefahr des staatlichen Papiergeldes ist aber die, dass der Staat die Möglichkeit besitzt, in Momenten der Bedrängnis — um sich die nöthigen Mittel zu beschaffen — die Summe des Papiergeldes ins Unendliche zu vermehren. Die neuen Scheine müssen, da sie im Verkehr zunächst dauernd keinen Platz finden, in die Bankkasse zurückkehren und bei der Einlösung den Baarschatz derselben erschöpfen, falls er nicht schon vorher von dem betreffenden Staate zur Deckung seiner ausserordentlichen Bedürfnisse herangezogen und dadurch verbraucht worden ist. Damit tritt unausbleiblich Uneinlösbarkeit ein. Das Papiergeld, das keinen selbständigen Werth hatte, dem ein solcher nur vermittelt seiner Einlösungsfähigkeit verliehen wurde, wird damit vollständig abhängig. Es erhält den Charakter des staatlich anerkannten alleinigen Werthmessers, den Charakter der P a p i e r w ä h r u n g. Besteht diese, so werden alle Zahlungen des Staates sowol, als der Privaten allein in ihr geleistet, das edle Metall verschwindet als Geld vollständig aus dem Verkehr. Der Umstand nun, dass Steuerzahler und sonstige Schuldner, falls sie kein Papiergeld besitzen, solches beschaffen und aufsuchen müssen, ist alleiniger Ausgangspunkt für dessen Schätzung.

Im isolirten Staate würde anfangs keine merkliche Veränderung im Werthe des Papiergeldes vor sich gehen, wenn die Papiergeldmenge nicht über das Bedürfnis hinaus vermehrt worden ist. In den modernen Staaten aber, die in lebhafter Wechselbeziehung zu einander stehen, genügt schon allein die Thatsache der Uneinlösbarkeit, um das Papiergeld im Werthe sinken zu lassen. Im Wechselverkehr tritt immer binnen kurzem der Moment ein, wo das Papiergeldland dem benachbarten eine Zahlung zu machen hat; das eigene Papiergeld gilt dort nicht, es muss Metall gesucht werden. So tritt für die Beschaffung desselben eine Prämie ein, die um so grösser ist, je stärker die Schwierigkeit, Metall zu

finden. Hiermit beginnt die Unsicherheit der Währungsverhältnisse, der Valuta.

In den meisten Fällen hat aber die Vermehrung des Papiergeldes nicht bloß so lange stattgefunden, bis alles Metall aus dem Verkehre gedrängt war, bis Uneinlösbarkeit eintrat, sondern noch weit über dieses Mass hinaus, d. h. weit über jedes Bedürfnis des Verkehrs. Nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage musste sich gleichzeitig das Agio verstärken und eine Steigerung der Waarenpreise sich zeigen, d. h. sowol Gold als auch Waaren theurer werden, in Papiergeld ausgedrückt.

Agio und Preissteigerung nehmen nicht den gleichen Verlauf, d. h. einer Steigerung des Agios entspricht nicht eine adäquate Steigerung der Preise. Letztere, vielfach der Gewohnheit und den Kaufsitten unterworfen, weisen eine gewisse Trägheit auf. Zunächst steigern sie sich nur bei den Gegenständen, auf die sich die vermehrten Bedürfnisse des Staates erstrecken, und zwar um so stärker, je grössere Mittel zu deren Befriedigung geschaffen werden. Diese sogenannte primäre Preissteigerung äussert eine gleiche Wirkung auf diejenigen Waaren, welche zur Production jener Gegenstände erforderlich sind oder Bestandtheile derselben bilden, oder endlich welche Erzeugnisse derjenigen sind, denen jene Objecte schon früher zum Verzehr oder sonstigen Verbrauch nöthig waren und die um der Preissteigerung ihrer Consumption willen die erhöhten Kosten auf ihre Production abwälzen müssen. Zur Ruhe kommt diese Preissteigerung erst mit dem Eintritt normaler Zeiten.

Die zweite, die secundäre Preissteigerung, ist direct abhängig vom Agio. Es steigen zuerst die Importartikel, weil das Agio als Preiszuschlag erscheint, d. h. weil die betreffenden ausländischen Gegenstände, mit Papiergeld bezahlt, um eben so viel theurer sein müssen, als das Papiergeld dem Goldgelde des Ursprungslandes gegenüber an Werth eingebüsst hat, dann auch die Exportartikel, weil das Agio, als Prämie wirkend — der Preis im Auslande ist, in Gold gemessen, der gleiche geblieben, für dieselbe Menge Gold erhält man aber im Inlande eine grössere Summe Papiergeld — eine grössere Menge derselben hinaustreibt, die im Inlande zurückbleibende geringer wird, und deshalb nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage ihr Preis steigt. Es breitet sich dieses in immer weitere und weitere Kreise aus, bis die Preissteigerung eine ganz allgemeine und gleichmässige wird. Diese Bewegung ist natürlicherweise sowol zeitlich als local unendlich verschieden; in den

Orten, die den Mittelpunkten des Verkehrs naheliegen, mehr der Bewegung der Agios sich anschliessend, in anderen entfernten vollkommen unempfindlich dagegen. Es wurde im Jahre 1866 beobachtet, dass in Sibirien der starke Coursfall in Anlass des deutsch-österreichischen Krieges ganz unbemerkt vorüberging, die Nachrichten von Anfang und Ende des Krieges trafen beinahe gleichzeitig ein. Diese Verschiedenheit in der Bewegung des Agios — der Entwerthung — und der Preise — der sogenannten Werthverminderung des Papiergeldes — ruft ein beständiges Auf und Ab in der Werthung der einzelnen Erzeugnisse hervor, die beständig, da dadurch eine immer wechselnde Menge von Verkehrsvermittlern Bedürfnis wird, wieder auf das Agio zurückwirkt, diesem einen neuen Anstoss giebt, der dann abermals eine neue Reihe Bewegungen erzeugt und so *ad infinitum*.

Wenn nun für die Bestimmung des Papiergeldwerthes die Menge desselben wesentlich ist, so ist doch dieser Satz nicht einfach mechanisch aufzufassen, als ob eine Vermehrung sich procentualiter am Course auszusprechen hätte: eine Anschauung, die namentlich in früherer Zeit die herrschende war. Das geht schon allein daraus hervor, dass Preisbestimmungsgrund nicht blos Angebot, sondern auch Nachfrage ist, somit Alles, was auf die Grösse und Intensität der letzteren, des Bedürfnisses, einwirkt.

Was aber das Bedürfnis zu irgend einer Zeit ist, vermag wol Niemand zu sagen. Es giebt keine Regel für die Constatirung desselben. Es hängt weder ab von der Bevölkerung, noch von dem Wohlstande, noch von der Bewegung der Handelsthätigkeit allein. Es hat keine sichere Beziehung zu irgend einer bekannten oder feststellbaren Grösse. Ein Landwirtschaft betreibendes Volk bedarf bei gleicher Bevölkerung und gleichem Wohlstand mehr an Umlaufmitteln als ein Industrievolk. Eine zerstreute Bevölkerung — alles Uebrige gleichgesetzt — bedarf mehr als eine dichte, ein Land, in dem die Communicationsmittel weniger entwickelt sind, mehr als unter gleichen Bedingungen ein solches mit guten Communicationen. Es wäre vergeblich, das Bedürfnis auf so und so viel pro Kopf oder auf so und so viel pro Tausend des Nationalvermögens schätzen zu wollen. Mit einem Wort, jede zählende Erfassung ist bei den jetzigen Mitteln der Statistik unmöglich. Nur ganz im Allgemeinen können die Momente angedeutet werden, welche die Tendenz haben, auf eine Vermehrung resp. Verminderung des Bedarfs hinzuwirken.

War nun schon vorher festgestellt, dass das Verhältnis von Menge und Bedürfnis auch seinerseits wieder nur die Tendenz hat auf die Bewerthung einzuwirken; erwägen wir ferner noch, dass dieselbe Menge Geld zu verschiedener Zeit ganz Verschiedenes bedeutet, dass die Wirkung derselben nicht weniger von ihrer Höhe als von der Schnelligkeit ihrer Bewegung abhängig ist und von dem Umfang der in gleicher Zeit bewirkten Handelsumsätze: so wird es deutlich, wie unsicher jeder Versuch sein muss, Klarheit in diese Verhältnisse bringen zu wollen. Dazu kommt noch, dass Papiergeld nicht das einzige Ersatzmittel der edlen Metalle ist, welches es in einer entwickelten Creditwirthschaft giebt. Neben ihm besteht das Cheque- und Clearinghousewesen¹, neben dem Papiergelde circuliren Tausende und aber Tausende von Wecheln. Auch sie sind Verkehrsvermittler, auch ihre Anzahl müsste im Verhältnis von Angebot und Nachfrage jener in Betracht gezogen werden.

In etwas vermindern sich allerdings diese Schwierigkeiten, wenn man in Erwägung zieht, dass in ein und demselben Lande von einem Tage zum anderen weder so grosse Veränderungen in den Communicationsmitteln, noch in der Bevölkerung, noch in der Beschäftigung der Bevölkerung, noch in der Ausbildung seines Creditwesens vor sich gehen, dass es unmöglich wäre, dasselbe mit sich selbst zu vergleichen. Nur eines der letzterwähnten Momente ist einem beständigen Auf und Ab unterworfen, die Menge der cursirenden in- und ausländischen Wechsel, sie darf also bei der Berechnung von Menge und Bedürfnis an Verkehrsvermittlern nicht ausser Acht gelassen werden.

Für Länder mit metallischer Basis des Geldwesens hängt der gegenseitige Geldwerth der Wechsel von dem Edelmetallgehalt der beiderseitigen Münzen ab, und wenn diese in den betreffenden Ländern von verschiedenem Metall sind, auch noch von dem Werthverhältnis der beiden Metalle. Dazu gilt noch ferner als wirkendes Moment für den Wechselkurs das Verhältnis der vom Ausland auf das Inland gezogenen Wechsel zu denen vom Inland auf das Ausland gezogenen. Sind erstere in überwiegender Menge vorhanden,

¹ Welche Bedeutung das Cheque- und Clearinghousewesen für die Ersparnis an Banknoten im Verkehr hat, geht daraus hervor, dass allein das Newyorker Clearinghouse im Jahre 1881 für 49000 Mill. D. Umsätze durch Umschreibungen von Buch zu Buch vollzog und ein grosses Bankhaus in London 1864 alle Geschäfte und Zahlungen seiner Clienten zu 94 pCt. durch Cheques und Wechsel, nicht ganz 6 pCt. durch Banknoten und Münze beglich.

so werden nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage diese theuer, jene billig werden. Das kann jedoch nur bis zu einer gewissen Grenze gehen, nur so weit, als es nicht vortheilhaft erscheint, die Ausgleichung der gegenseitigen Forderungen und Schulden auf anderem Wege zu suchen. Im Lande mit Metallgeld würde dieser andere Weg in der Versendung des letzteren gefunden werden. Daher können die Wechselpreise, der Wechselcours, nur so weit sinken, als das Metallgeld des ungünstiger gestellten Landes im Moment dem des anderen an Werth unterliegt, d. h. um so viel, als die Kosten betragen, um die Versendung des betreffenden Landesgeldes und dessen Umwandlung in das fremde zu vollziehen. Das würde sich im einzelnen Fall aus Transportkosten, Versicherungs- und Umprägegebühr, eventuell falls Export von Münzen verboten ist, auch aus einer Risicoprämie für den Schmuggel zusammensetzen.

Dem Lande mit Papiergeldwährung gegenüber giebt es, wenn man unter *Pari* einen solchen Stand des Courses versteht, der genau dem zwischen den beiderseitigen Münzen gesetzlich festgestellten Werthverhältnis entspricht, kein feststehendes oder berechenbares, da hier kein für die ganze Welt geltender Preismassstab, kein Edelmetall als Geld existirt. Hier hängt die Frage, wie weit eine Forderung sich durch Wechselbegebung verwerthen lässt, lediglich davon ab, ob und wie viel Waaren sich vermittelt solcher Wechsel kaufen lassen. Preismassstab ist also der Preis der erlangbaren Waaren auf dem Weltmarkt, Grenze der Schwankungen des Wechselcourses nach unten eine Summe, die sich zusammensetzt aus den Transportkosten der für Begleichung der letzten Forderung erforderlichen Waarenversendung, aus der Preiserhöhung, die durch die grössere Nachfrage nach Waaren am Orte erzeugt wird &c. So lange nun die aus dem Auslande aufs Inland gezogenen Wechsel den aus dem Inlande aufs Ausland gezogenen an Menge gleichstehen, werden sie sich gegenseitig compensiren, d. h. jeder Umsatz von ausländischen Wechseln hat einen desgleichen von inländischen zum Begleiter. Ueberwiegen aber die ersteren, so bleibt nach Abzug der zweiten eine Summe jener nach, welche, wie eben erörtert, als Käufer auf dem Waarenmarkte erscheint, die Summe der Waaren vermindert, damit, vorausgesetzt, dass jede Waare, ehe sie gänzlich consumirt wird, mehrfach den Besitzer wechselt, die Summe der inner Landes sich vollziehenden Umsätze, wobei zu gleicher Zeit alles etwa im Auslande befindliche Papiergeld, da dort kein Bedürfnis nach solchen Werthen besteht, ins Inland zurückströmt,

so dass der ganze Vorgang eine Erhöhung der circulirenden Papiergeldmenge bei Herabsetzung der Zahl der Umsätze zur Folge hat, damit nothwendigerweise einen Druck auf den Papiergeldwerth. Im Metallgeldlande würde die gleiche Situation ein Hinausströmen des Metalles zur Folge haben, die Verminderung der Geldmenge würde dazu führen, dass diese und das Bedürfnis sich ins Gleichgewicht setzten. Die Uelasticität des Papiergeldes hat also eine Entwerthung desselben zur Folge, und so vermag die Zahlungsbilanz, d. i. das Verhältnis zwischen Forderungen des Inlandes an das Ausland und des Auslandes an das Inland, eine gewisse zu berücksichtigende Rolle in den Valutaverhältnissen zu spielen.

II.

Vergleicht man die Mengenbewegung des russischen Papiergeldes mit dem Wechselcours, so findet man zunächst ein gewisses übereinstimmendes Verhältnis, nach jedesmaliger stärkerer Vermehrung tritt eine Entwerthung, ein Sinken des Wechselcourses ein. Der Durchschnittscours auf London für die Jahre 1850—53¹ vor dem Krimkriege war 38.20 Pence Sterling, der für die Jahre 1853—61 nach demselben 35.15, ein Unterschied von 3.05, was ein Sinken des Courses um etwa 8 pCt. bedeutet; gleicher Weise ist der Mittelcours für 1872/75 — 32.92 p., der für 1880/83 — 24.5 p., ein Unterschied von 8.37, somit ein Courssturz um 25.5 pCt. Auf den ersten Blick erscheint es erstaunlich, dass dieser nach dem Krimkriege viel geringer gewesen sein soll, als nach dem letzten Orientkriege, doch wird das sofort erklärlich, wenn man in Erwägung zieht, dass der Staatsschatz in den Jahren 1858/60 das Sinken des Courses dadurch stark aufhielt, dass er Wechsel aufs Ausland zu einem bestimmten Preise verkaufte, damit den Werth des Papiergeldes normirte, und dass neben dieser Massregel die Entwicklung des Landes einen gewaltigen Aufschwung nahm, damit das Bedürfnis nach Geld bedeutend vermehrte, während ein Gleiches sich von der Zeit nach dem Orientkriege durchaus nicht sagen lässt.

Wollte man aus diesen beobachteten Thatsachen aber schliessen, dass die Bewegung des Courses genauer der Bewegung der Papiergeldmenge folgt, mit dem Steigen sinkt und mit dem Sinken steigt, so würde eine nähere Prüfung Einen sofort enttäuschen. Ohne eine entsprechende Vermehrung des Papiergeldes, ja im Gegentheile bei

¹ Vgl. über die ältere Zeit: Wagner, russische Papierwährung 1868 und Антонович, русск. бумажные деньги 1883.

einer fortschreitenden Verminderung desselben finden wir einen andauernden Courssturz in den Jahren 1881--82¹, und ebenso bei ungefähr sich gleich bleibender Menge desselben einen solchen in den Jahren 1885, 1886, 1887 bis April 1888. Zur Erklärung dieses Umstandes müssen wir die Momente heranziehen, welche geeignet sind, eine Veränderung des Bedürfnisses an Umlaufsmitteln herbeizuführen.

Eintritt und Dauer des Krieges bleiben unstreitbar nicht ohne Wirkung auf die Beziehungen des Verkehrs und des Handels. Letzterer wird behindert, das mangelnde Vertrauen des Auslandes unterbricht eine Reihe sonst unzweifelhaft sicherer Handelsverbindungen, die Benutzung der Eisenbahnen zu militärischen Transporten hält auf oder macht unmöglich die regelmässigen Beziehungen des Inlandes, auch die alltäglichen Geschäfte der mit dem Handel nicht direct in Connex stehenden werden von der anormalen Zeit beeinflusst. Wie Sumner² die Situation zur Zeit des nordamerikanischen Krieges in seinem Vaterlande schildert, «die Leute beschränken ihre Ausgaben, lösen ihre Verpflichtungen, üben Sparsamkeit und richten ihre Angelegenheiten überhaupt so ein, wie die unsicheren Kriegsverhältnisse es von ihrem gesunden Menschenverstand fordern.» Alle diese Momente wirken beschränkend auf das Bedürfnis nach Umlaufsmitteln, um ihretwillen allein schon, ganz abgesehen von der Vermehrung, müssen der Werth des Papiergeldes und die Wechselcourse sinken.

Erfolgt der Friedensschluss, so nehmen alle Verhältnisse einen gewaltigen Aufschwung, alle Geschäfte, die wegen der Unberechenbarkeit der Zeitumstände zurückgehalten wurden, finden jetzt statt, in die ersten Jahre drängt sich eine unverhältnismässige Menge von Umsätzen hinein, noch verstärkt dadurch, dass der Export durch das entstandene Agio besonders lohnend ist, die Industrie im Inlande durch dasselbe einen hohen Schutzzoll genießt, daher dem, der den Zeitpunkt zu benutzen versteht, einen hohen Gewinn abwirft. Erfahrungsgemäss wird ferner die vergrösserte Papiergeldmenge nicht gleich vollständig in den Verkehr aufgenommen — wie russische Schriftsteller berichten, fanden sich nach Jahren nach

¹ Die beiliegende Tabelle giebt kein genaues Bild der Bewegung; neben der Bewegung von December zu December geht eine im Laufe des Jahres nach den Jahreszeiten vor sich. Die circulirende Papiergeldmenge ist für gewöhnlich im Herbst nicht unbeträchtlich höher als im Frühjahr, dem läuft meist auch parallel der Cours, der im Herbst durchschnittlich niedriger zu sein pflegt als im Frühjahr.

² History of american currency, p. 191.

geschlossenen Frieden unangebrochene Geldpapierpackete in den Bankkassen — so kann das Mehr nicht sofort auf Cours und Preise wirken. Naturgemäss wird die übermässige Menge zuerst den Banken zur verzinslichen Anlage zugetragen, erst diese bringen durch Herabsetzen des Discontos, durch Vermindern der Leihprocente das überflüssige Papier unter die Menge (in den Jahren 1878—79 war der Discont $3\frac{1}{2}$ —4 pCt.); das regt zunächst nur den Verkehr und die Unternehmung in hervorragendem Masse an und dient dadurch einer starken Erhöhung des Bedürfnisses nach und des Werthes von Papiergeld. So geschah es nach dem Schluss des Berliner Friedens, so erklärt sich der verhältnismässig hohe Stand des Courses von Mitte 1879 bis Anfang 1881.

Erst wenn die gleichmässige Vertheilung sich vollzogen hat, erst wenn alle Kanäle des Verkehrs von der Papiergeldmenge gleichmässig erfüllt oder vielmehr überfüllt sind, vermag sich ein Gleichgewicht zwischen Menge und Cours des Papiergeldes herzustellen. So erfolgt das Sinken des Courses erst im Februar 1881, was sich von da ab ziemlich gleichmässig bis zum Februar 1884 erstreckte.

In den Jahren 1879, 1880, 1882 und 1883, besonders 1880, waren die Ernten¹ in Russland sehr mangelhaft. Die daraus entspringende Geschäftslosigkeit und der Druck auf den Handel eines der wichtigsten Erzeugnisse des russischen Bodens, sowie die erschwerte wirthschaftliche Lage von $\frac{9}{10}$ der Bevölkerung Russlands musste auf die Menge der Handelsumsätze einwirken und den Geldwerth herabsetzen, um so mehr, als in Folge der um die Zeit auftretenden starken Concurrrenz des amerikanischen Getreides auf dem Weltmarkt die Preise stark heruntergingen. In Russland rechnet man, dass sie von 1881—84 um 27—42 pCt.² sanken, was sich in den folgenden Jahren, wenn auch in viel geringerem Masse³ noch fortsetzte. Der Umsatz derselben Quantitäten beanspruchte eine viel geringere Menge Papiergeld, dies musste von Wirkung auf dessen Werth sein, und zwar indem es denselben drückte.

Nur eine stärkere Abweichung zeigt sich innerhalb dieser Periode in der Coursbewegung; sie erreicht ihren Höhepunkt im September 1881. Sie findet ihre Erklärung darin, dass, im Mai beginnend, die berliner Handelsgesellschaft riesige Einkäufe von

¹ Vgl. Neumann-Spallart, Uebersichten d. Weltwirthschaft 1887, p. 111—119.

² Kaufmann schätzt die russische Ernte 1881 auf 2813 Mill. Rbl., 1884 auf 1665 Mill. Rbl., vgl. Neumann-Spallart a. a. O. p. 115.

³ Vgl. die Ernteberichte im *Вѣстникъ финансовъ* 1886, 1887, 1888.

Creditbilleten machte, dadurch die circulirende Menge beschränkte und den Cours in die Höhe trieb. Als die Hausseengagements (die Käufe, welche darauf gerichtet waren, die Course zu steigern und daraus Gewinn zu ziehen) realisirt wurden, was im grösseren Massstabe im Frühjahr 1882 geschah, nahm der Cours seine naturgemässe Bewegung nach unten wieder auf, um das Gleichgewicht zwischen Papiergeldmenge und Bedürfnis wieder aufzusuchen.

Vom Februar 1884 bis 1885 dauert eine Periode höherer Course; in diese Zeit fallen die Verbrennung von 87 Mill. Rbl. Papiergeld, die ersten ernstlichen Anzeichen einer Papiergeldverminderung, und ferner die Realisirung und die Unterbringung der 6 pCt. Goldrente vom November 1883.

In den Jahren 1877—80 folgen die drei Orientanleihen, die auswärtige von 1877, die 6. consolidirte Eisenbahnanleihe von 1880 mit einem Gesamtresultat von 1017 Mill. Rbl. Papier schnell auf einander. Eine so colossale Menge musste in der Zeit ihrer Unterbringung, der Bewegung von Hand zu Hand bis in wirklich feste, eine nicht geringe Menge von Umsätzen erzeugen, von denen nicht wenig durch Vermittelung des Papiergeldes geschahen, da ein grösserer Theil dieser Anleihen im Inlande placirt wurde. Das hörte mit dem Jahre 1881 plötzlich auf; musste schon allein dieses Weniger an Umsätzen schädlich auf den Cours wirken, so ward das noch verschlechtert durch die ungünstigere Zahlungsbilanz, die eine Folge der eingetretenen grösseren Verschuldung war. Nach dem oben Auseinandergesetzten musste der Ueberschuss der Wechsel aus dem Auslande auf das Inland wie eine Vermehrung der Circulationsmittel wirken, die Preise und den Cours herunterdrücken.

Im November 1883 wird plötzlich eine Goldanleihe von 50 Millionen Rubel ausgegeben: sie musste ebenso wie jene früheren eine wenn auch nur momentane Aufbesserung des Courses herbeiführen. Interessant ist es, dass die ersten zwei Monate nach der Ausschreibung der Cours noch weiter fällt, dies scheint der aufgestellten Theorie zu widersprechen, ist aber vielmehr eine Bestätigung derselben. Die Anleihe wurde so plötzlich ausgegeben, dass sie im grossen Publicum zuerst gar nicht untergebracht werden konnte, sie wurde anfangs allein von den Banquiers übernommen; erst als sie im Frühjahr 1884 thatsächlich in den Verkehr kam, nachdem das Publicum sich vorbereitet hatte, erst als die wirklichen Umsätze begannen, trat die Erhöhung der Course ein, die mit Beendigung dieser Operation sofort nachliess, um einen neuen Impuls

durch die Ausgabe der 7. consolidirten Eisenbahnanleihe von 1884 zu bekommen, ein Anstoss, der noch verstärkt wurde durch einen starken Besitzwechsel von russischen Papieren in Berlin.

Die Jahre 1885, 1886, 1887 weisen an Anleihen mit Ausnahme der inneren von 1886 im Betrage von 100 Mill. Rbl. Papier nichts auf. Die sehr schlechte Ernte von 1885 mit den daraus folgenden geringen Handelsumsätzen musste die sinkende Bewegung der Course noch beschleunigen. Die politischen Ereignisse wirkten in derselben Richtung. Im März—April 1885 galt der Krieg mit England für sehr wahrscheinlich, im Jahre 1887 führten die säbelschneidenden Artikel der russischen Presse zu einer Entfremdung zwischen Deutschland und Russland, erweckten jedenfalls den Glauben an die Möglichkeit eines baldigen Krieges.

Schon früher ist es beobachtet worden, dass die Course eines Papierwährungslandes besonders empfindlich auf jede Veränderung der politischen Lage reagiren¹, der italienische Krieg von 1859 erzeugte in Russland einen Courssturz um beinahe 15 pCt., der Krieg von 1866 einen von über 21 pCt., der von 1870 einen von beinahe 11 pCt. Von Interesse ist, was von ähnlichen Erscheinungen in Ländern mit Metallgeld beobachtet worden ist. Bei Sumner² liest man über die Wirkung, welche der Krimkrieg auf die amerikanischen Verhältnisse auszuüben vermochte: «1853 erzeugte die Furcht vor einem Kriege in Europa eine gewisse Furchtsamkeit in Geldgeschäften», und weiter: «während des Sommers (1854) führten unbestimmte Befürchtungen vor den Folgen des europäischen Krieges zu einer grösseren Beschränkung im Leihen, die Papiere erlitten einen Fall.» Desgleichen wird in der Geschichte der Preise von Torke-Newmarch³ berichtet, dass die Ereignisse des Jahres 1848 in England einen allgemeinen Stillstand in allen Geschäften erzeugten, die Effectenschwankungen waren grösser als je seit dem Anfange des Jahrhunderts, Wechsel wurden kaum gekauft. Die bedeutendsten Eisenbahngesellschaften versuchten «den Schrecken und die Noth» dadurch zu beschwichtigen, dass sie genaue Rechenschafts- und Thätigkeitsberichte veröffentlichten — ohne bemerkenswerthen Erfolg —. Die Actien der Compagnien, die mit 250 Mill. Pfd. St. bezahlt worden waren, repräsentirten im October 1848 nicht mehr als 150 Mill. Pfd. St. Die politischen Unruhen auf dem Festlande machten der aufblühenden Thätigkeit in den Fabrikdistricten ein

¹ a. a. O. p. 96 und 141 ff. — ² a. a. O. p. 177.

³ Uebersetzung von Ascher 1858, Bd. II, p. 93—95.

Ende, alle Nachfrage hörte so sehr auf, dass Beschränkung oder gänzliche Einstellung der Arbeit zur Regel wurde. Wenn in einem in seinen wirthschaftlichen Verhältnissen so sicher feststehenden Lande wie England die politischen Ereignisse des Festlandes, die direct England nicht berührten, eine solche Verwirrung in Handel und Wandel hervorrufen konnten, wenn 1853/54 das fernab liegende Amerika in seinen Geschäftsbeziehungen dadurch gestört wurde, dass im Süden Russlands auf einem ganz beschränkten Fleck Erde grössere Truppenmassen im Kampfe begriffen waren, so darf mit Sicherheit darauf geschlossen werden, dass eine viel stärkere Hemmung die Handelsbeziehungen Russlands treffen musste bei Kriegsereignissen, die seine nächsten Nachbarn angingen und — wie die Kriege von 1866 und 1870 — deren gesammte Kräfte in Anspruch nahmen. Russland, das mit einem grossen Theil seines Aussenhandels auf Deutschland angewiesen ist, musste unbedingt Stockungen in seinen Umsätzen erleiden, die Menge derselben musste sich vermindern.

Viel mehr als solche politische Ereignisse in fremdem Lande — die Periode von 1876—90 weist nur eines auf, die Wirren auf der Balkanhalbinsel im Herbst 1885, die einen Sturz der Course um 2 pCt. hervorriefen — müssen Kriegserwartungen in Bezug auf das eigene Land wirken. Sie müssen, wenn auch vielleicht in geringerem Masse, dasselbe herbeiführen, was die Folge des ausgebrochenen Krieges ist, Beschränkung in allen Geschäften und Unternehmungen, Stagnation auf allen Gebieten des Handels. Herrscht dabei noch die unumstössliche Ueberzeugung, dass Russland keinen Krieg zu führen im Stande ist ohne eine neue Vermehrung seiner Creditbillete, so erscheint es als selbstverständlich, dass beim Eintritt von Kriegsbefürchtungen sich Jeder dieser der Entwerthung am ehesten ausgesetzten Objecte zu entledigen sucht und das Angebot bei sehr verringerter Nachfrage wächst. Die Kriegsbefürchtungen vom März 1885, vom Jahre 1887, die Judenverfolgungen von 1882, die als der Anfang eines Bürgerkrieges gedeutet wurden, mussten den Cours hinuntertreiben. Im Jahre 1887 fand ferner ein starker Verkauf von russischen Werthen in Berlin statt, die massenhaft nach Russland strömten als Ausgleich auf die Verpflichtungen deutscher Getreidehändler; indem sie die Zahlungsbilanz verschlechterten, machten sie die in Berlin sonst für diese Bedürfnisse in Anspruch genommenen Creditbillete frei, die nun auch nach Russland gingen.

Unter so vielfachen, immer in einer Richtung wirkenden Einflüssen erreichte der Cours im Frühjahr 1888 seinen tiefsten Stand, der Papierrubel war ungefähr auf die Hälfte seines Werthes gesunken. Man hat aus dem damals auftretenden Mangel an Verkehrsvermittlern, aus der Benutzung von Coupons und allen möglichen anderen Geldsurrogaten schliessen wollen, dass die Menge des vorhandenen Papiergeldes eine zu geringe sei, sie noch vermehrt werden müsse, das ist aber ein arger Trugschluss¹. Das Mittel hätte unmittelbar wol dem Geldmangel abgeholfen, aber doch nur vorübergehend. Der neu hinzukommende Betrag würde nur dieselben eben durchlebten Wirkungen hervorbringen, und es würde Alles wieder auf einen Moment hinauslaufen, wo nach erfolgtem stärkeren Sinken des Courses wieder Geldmangel im Verkehr empfunden würde. Dass die Empfindung eines solchen Mangels eintrat, ist eben nur der Beweis dafür, dass die Menge des Papiergeldes bei seinem derzeitigen Werthe zu gering für die Menge der Umsätze, für das Bedürfnis war; an sich beweist das Agio, dass die Papiergeldmenge zu gross ist. Der Moment, wo das Gefühl des Mangels eintritt, ist der Punkt, wo die Besserung beginnen muss. Das erhöhte Bedürfnis steigert den Werth und dies fortlaufend bis zum Pari, das Land wächst in seine erhöhte Papiergeldmenge hinein. So bedenklich in volkswirtschaftlicher Hinsicht das Abwarten dieses Ereignisses ist, so sehr es gerade geeignet ist, den Moment der Gesundung aller Verhältnisse hinauszuschieben, so sehr ist die Möglichkeit eines solchen Hineinwachsens unbezweifelbar.

Vom Februar 1888 beginnt der Cours wieder in die Höhe zu gehen. Die günstigen Ernten von 1887 und 88, die politische Ruhe unterstützen dies. Hervorragendster Grund sind die umfangreichen Conversionen (Umwandlungen der Staatsschuld durch Herabsetzen des Zinsfusses und Aufnahme neuer Anleihen, um die Inhaber der alten zu befriedigen), die mit jenem Zeitpunkt begannen. Mitte Februar wurden die Obligationen der Kursk-Charkow-Asow-Eisenbahn vom Jahre 1872 convertirt, im October Actien der Iwangorod-Dombrowa-Eisenbahn ausgegeben, endlich Anfang December zur Conversion der auswärtigen Anleihe von 1877 eine Anleihe im Betrage von 125 Mill. Rbl. Metall aufgenommen, worauf im März 1889 Conversionen im Betrage von 175 Mill. Rbl. Metall, im Mai von 310½ Mill. Rbl., im Juni von 32.9 Mill. finnländischer Mark

¹ Wagner, a. a. O. p. 73 und 179.

erfolgten, im Juli der Umtausch der Obligationen der Koslow-Woronesh-Rostow-, der Kursk-Charlow-Asow- und der Orel-Grjäsi-Eisenbahn stattfand, schliesslich im Januar-Februar 1890 eine Anleihe von 90 Mill. Rbl. Gold, um die englisch-holländischen Anleihen von 1864 und 1866 und die 6. 5pCt. Anleihe von 1855 zu convertiren, aufgenommen wurde.

Diese riesigen Veränderungen in der russischen Staatsschuld konnten nicht umhin, den ganzen Markt in Bewegung zu setzen, die Umsätze zu steigern, den Werth und Cours des Papierrubels wieder in die Höhe zu treiben.

Der günstige Stand der Course liess die Frage auftauchen, ob eine Wiederherstellung der Valuta nicht sehr zeitgemäss wäre. Die von Seiten des Staatsschatzes getroffenen Massnahmen zur Regelung der Creditbillschuld desselben an die Bank scheinen auf etwas Aehnliches hinzudeuten. In seinem Bericht¹ an den Kaiser über das Budget für 1889 spricht der Finanzminister aus, dass die Ueberschüsse² der Anleihe von 125 Mill. Rbl. dazu verwandt werden sollen, die bis dahin der Bank übergebenen zinslosen Rententitel einzulösen und so die Edelmetallvorräthe der Bank zu erhöhen; thatsächlich sind dieselben von 147.7 Mill. im Jahre 1879 auf 211.4 Millionen für den 1. Juni 1890 gestiegen, wozu noch die Summe von 11.6 Millionen in den Kassen für commerzielle Operationen der Bank kommt. Auch durch diese Thatsachen blieb der Cours nicht unberührt, sein starkes Steigen im Jahre 1890 ist wenigstens zum Theil vielleicht darauf zurückzuführen.

Es zeigte sich dabei der Einfluss, den die Deckung des uneinlösbaren Papiergeldes eventuell auf dessen Cours zu haben vermag. Während er sonst kaum existirt, jedenfalls nicht nachweisbar ist³, kommt er in Momenten, wo es sich eventuell um Wiederherstellung entwertheter Valuta handelt, zur Geltung. Das Deckungsverhältnis ist eben nur so weit von Bedeutung, als es in

¹ Vergleiche Raffalovich, Les finances de la Russie 1887—89, p. 24.

² Thatsächlich betrug die Anleihe von 1877 — 15 Mill. Pfd. St. gleich 94.5 Mill. Rbl. Gold, die neue Anleihe, zu 85.60 pCt. ausgegeben, musste 107 Mill. Rbl. Metall ergeben, es bleiben also für die Bank mindestens 12 Mill. Rbl., wenn man die Amortisation der Anleihe von 1877 für die Jahre 1877—88 ausser Acht lässt, welche ungefähr 13 Mill. Rbl. Gold mehr ausmachen müsste.

³ Hertzka erzählt, dass, als im Jahre 1840 das Verhältnis der Deckung zum Papiergelde in Oesterreich wie 1 : 10.77 war, es kein Disagio des Papiergeldes gab, während später bei bestehendem Zwangscours und vergrößerter Papiergeldmenge ein Verhältnis wie 1 : 3—4 das Disagio nicht verhindern konnte.

seinen Veränderungen auf eine demnächstige derartige Wiederherstellung hindeutet.

Eine ähnliche secundäre Bedeutung hat der Staatscredit oder der Glaube an die Solvenz des Staates. Hertzka¹ berichtet, dass im Jahre 1872 bei wachsenden Steuerüberschüssen, als Jedermann den österreichischen Staat weit eher in der Lage glauben musste, seinen Verpflichtungen nachkommen zu können, das Disagio 9½ pCt. betrug, im Jahre 1874, als das Deficit wieder zum Vorschein gekommen war und die Lage des Staates bedeutend verschlimmert hatte, nur 5 pCt.

Damit soll nicht geleugnet werden, dass Credit, Vertrauen und Erwartung eine Rolle bei der Auf- und Abbewegung der Course spielen. Eine Reihe von grösseren und kleineren Coursbewegungen ist vielmehr allein auf diese Momente zurückzuführen. Sie beeinflussen den einzelnen Händler, wie Speculanten, ihre Umsätze auszudehnen oder einzuschränken, Creditbillete zu kaufen oder zu verkaufen, die Summe derselben in der Circulation zu verkleinern oder zu vergrössern, mit einem Wort, sie sind die wesentlichsten Motore der Speculation. Dass eine solche in russischen Werthen und speciell in Creditrubeln existirt, zu leugnen, wäre durchaus vergeblich. Die Bedürfnisse der grossen berliner Getreidehändler an Creditbilleten zur Begleichung ihrer Zahlungen haben einen Markt für dieselben in Berlin geschaffen, grosse Summen sind dort durch den Handel, zum Theil auch durch die Speculation ohne reellen Hintergrund in Anspruch genommen. Alles, was daher die Speculation beeinflusst, trifft durch Vermittelung des berliner Rubelmarktes in starkem Masse den russischen Cours, jede Flaueit sendet eine grössere Menge in die Heimat und vermindert dort den Geldwerth, indem sie die Circulation stärker anfüllt. Ein österreichischer Schriftsteller Kramar² und vor ihm und nach ihm unzählige Zeitungsschreiber haben in der Speculation das allein wirkende Moment in der Coursbewegung sehen wollen, Jahre lang sollen die bösen Buben in Berlin an dem schlechten Stande der russischen Course allein schuld gewesen sein. Sagt man aber, die Speculation sei Urheberin aller Coursbewegungen, so ist damit eigentlich Nichts erklärt. Wesen der Speculation ist es, die zukünftigen Conjunctionen voranzusehen, sie vorzubereiten und einzuleiten; in dieser Eigenschaft mildert sie die schroffen Sprünge, die das unvermittelte Eintreten

¹ a. a. O. p. 90. — ² Das Papiergeld in Oesterreich 1886.

der Ereignisse hervorbringen würde, indem sie deren Wirkungen auf längere Zeiträume vertheilt. Zweifellos kann sie sich auch so und so häufig irren¹, dann erleidet sie aber auch Verluste, weil die Macht der wirklichen Thatsachen grösser sein muss, als die irgend welcher Machinationen, und die Veränderung in den Coursen, die eine Folge dieser irrthümlichen Auffassung war, sinkt in Nichts zusammen. In ihrem Interesse liegt es, möglichst richtig voraus-zusehen; ihr einen absichtlich böswilligen Einfluss zuzuschreiben oder gar die Durchführbarkeit eines solchen auf die Dauer anzunehmen, gehört ins Gebiet der Unmöglichkeit. Wesentlich ist die Speculation also nicht von Bedeutung für Sinken oder Steigen der Course, das Grosse und Ganze dieser Erscheinungen ist seinem Wesen nach von ganz anderen Momenten, von Menge und Bedürfnis an Papiergeld, abhängig; die Speculation ist nur der Canal, durch den sich jene Bewegung vollzieht. Dass sie dann nicht ohne Einfluss hier und da bleibt, ist natürlich. Was aber ist an einer solchen ungesunden Entwicklung der Speculation zum Hazardspiel schuld, wenn nicht das Moment, welches die Möglichkeit dazu gewährt! Erst die Schaffung eines an sich werthlosen uneinlösbaren Papiergeldes giebt diese Möglichkeit; eine Vermehrung über den natürlichen Bedarf, die der Speculation Summen frei zur Verfügung stellt, lässt sie zur Thatsache werden.

Nicolas Wolff.



¹ Es sei hier gestattet, ein Beispiel anzuführen, wie beide Richtungen der Speculation, die Hausse und die Baisse, ein beinahe gleich starkes Motiv für ihr Vorgehen haben können, über dessen Werth dann einfach der Erfolg entscheidet: es steht etwa fest, dass die russische Valuta wiederhergestellt werden soll, die Creditbilleten können ihrer Aufschrift nach in Gold oder Silber eingelöst werden, rechtlich besteht also für den Staat kein Zwang; es in Gold zu thun, ein Theil der Speculanten glaubt nun trotzdem, dass es in Gold geschehen wird, weil das Finanzministerium in den letzten Jahren nur mit Gold gerechnet hat, der andere Theil hält sich an die für ihn schlimmste Eventualität, Einlösung in Silber; für den Einen ist also im gegebenen Moment der Goldwerth, für den Anderen nur der viel geringere Silberwerth die höchste Werthgrenze, die der Papierrubel zu erreichen vermag.

Tab. I.

Aus den «Beiträgen zur Statistik des Rigaschen Handels» für die Jahre 1876—88.
Course auf Hamburg 1876—88, Course auf Berlin 1889 u. 90.

	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	Sept.	October.	Novbr.	Dechr.	Jahres.
1876 ..	265 ¹ / ₂	266 ¹¹ / ₁₆	267 ⁹ / ₈	268 ¹¹ / ₁₆	269 ⁹ / ₈	269 ³ / ₄	269 ⁷ / ₁₆	269 ⁹ / ₁₆	270 ¹ / ₄	260 ⁶ / ₁	248 ⁴ / ₁	250 ⁵ / ₈	257 ¹ / ₂
1877 ..	254 ¹ / ₈	254 ³ / ₈	252	227	220 ³ / ₈	217 ¹ / ₂	213 ⁹ / ₁₆	213	207 ¹ / ₈	200 ¹ / ₈	208 ¹ / ₈	206 ¹ / ₂₄	224
1878 ..	219	221 ⁵ / ₈	210 ⁹ / ₁₆	198 ³ / ₈	206	212 ³ / ₄	217 ¹ / ₈	214 ³ / ₈	208 ¹ / ₈	203 ⁹ / ₁₆	201	198 ¹ / ₂₄	209 ³ / ₄
1879 ..	197 ⁴ / ₈	199 ¹ / ₄	200 ⁹ / ₁₆	197 ¹¹ / ₁₆	198 ³ / ₈	202 ³ / ₈	213 ¹ / ₂	214 ⁹ / ₈	215 ⁷ / ₁₆	217 ³ / ₁	214 ¹ / ₄	213 ³ / ₄	206 ¹ / ₄
1880 ..	215 ¹ / ₁₆	217 ⁵ / ₁₆	215 ⁵ / ₈	216	216 ³ / ₄	219 ³ / ₈	215 ¹ / ₂	215 ³ / ₈	210 ¹ / ₁₆	206 ¹ / ₂	208 ⁴ / ₈	211 ¹ / ₄	213
1881 ..	213 ⁷ / ₈	214 ⁹ / ₄	211 ¹ / ₄	210 ¹ / ₂	208 ³ / ₈	211 ¹ / ₈	217 ¹ / ₄	220 ⁷ / ₈	221 ¹ / ₂	220 ⁹ / ₁₆	218 ¹¹ / ₃₂	214 ¹ / ₁₆	215 ¹ / ₈
1882 ..	211 ¹ / ₂	207 ¹¹ / ₁₆	206 ¹ / ₄	208 ⁷ / ₈	208 ¹ / ₄	206 ¹ / ₂	206 ¹ / ₁₆	205 ²⁷ / ₃₂	205 ⁵ / ₈	205 ⁵ / ₈	203 ¹¹ / ₃₂	201 ¹ / ₂	206 ⁹ / ₄
1883 ..	201 ⁵ / ₈	205 ³ / ₈	204 ¹ / ₂	203 ⁷ / ₈	204 ⁹ / ₁₆	202 ¹ / ₈	202 ¹ / ₄	203 ¹ / ₂	202 ⁷ / ₈	200 ³ / ₄	199 ³ / ₄	199 ³ / ₄	202 ¹ / ₂
1884 ..	198 ²⁷ / ₃₂	200 ³⁹ / ₃₂	207 ¹ / ₂	210 ³⁹ / ₃₂	208 ⁵ / ₁₆	206 ⁷ / ₈	206 ⁹ / ₃₂	207 ³⁹ / ₃₂	208 ¹ / ₂	209 ⁷ / ₈	213 ¹ / ₈	214 ¹ / ₈	207 ⁵ / ₈
1885 ..	215 ³ / ₄	216 ⁵ / ₁₆	210 ³ / ₄	201 ²⁵ / ₃₂	207 ⁵ / ₈	206 ⁹ / ₈	203 ¹ / ₄	203 ⁷ / ₈	202 ¹ / ₁₆	201 ⁹ / ₈	201 ¹ / ₄	201 ¹ / ₁₆	206 ¹ / ₃₂
1886 ..	201 ¹ / ₄	202 ¹ / ₂	204 ¹ / ₄	201 ³ / ₄	200 ³ / ₈	200	198 ⁷ / ₈	198 ⁵ / ₈	197 ¹ / ₃₂	194 ¹⁵ / ₁₆	194 ¹ / ₈	191 ³ / ₈	198 ³ / ₄
1887 ..	188 ¹ / ₄	183 ¹ / ₂	181 ¹ / ₄	179 ⁵ / ₈	185	183 ³ / ₈	179 ³ / ₈	180 ⁹ / ₈	182 ¹ / ₂	181 ¹ / ₂	180 ⁵ / ₈	177 ⁷ / ₈	182
1888 ..	176.13	167.52	168.72	168.66	172.61	187.18	194.18	205.51	218.28	218.31	209.32	212.02	189.72
1889 ..	217.57	218.36	218.65	218.61	217.11	210.81	210.05	213.94	214.1	214.33	219.13	222.16	216.22
1890 ..	223.90	221.36	220.97	226.62	234.12	234.31	244.39	249.68	257.61	247.73	239.57	234.92	236.54

*)

Jahr.	Höchster Cours.	Niedrigster Cours.	Mittlerer Cours.	Am 31. December des Jahres			Zinsen der Staats-schuld*).
				Menge der Credit-billete.	Davon in der Kasse d. Bank.	Credit-billete im Umlauf.	
1875	271 ³ / ₈	243 ² / ₄	257 ⁷ / ₂	797.3		735	109
1876	271 ³ / ₈	243 ² / ₄	257 ⁷ / ₂	790.022		763	114
1877	256	192	224	1039.850		1002	139.7
1878	227 ¹ / ₄	190	209 ³ / ₄	1188.115		1154	171.2
1879	219	193 ¹ / ₂	206 ¹ / ₄	1162.515		1130	172.9
1880	220 ¹ / ₂	205 ¹ / ₂	213	1133.515		1086	194.5
1881	223 ¹ / ₄	207	215 ¹ / ₈	1133.515		1028	199.8
1882	214	199 ¹ / ₂	206 ³ / ₄	1133.515		973	200.7
1883	207 ¹ / ₂	199 ¹ / ₈	202 ¹ / ₂	1103.515		959	209.8
1884	216 ¹ / ₈	199	207 ⁵ / ₈	1073.515	174.23	899.285	263.5
1885	217 ¹ / ₂	197 ¹ / ₂	206 ¹ / ₂	1046.515	139.389	907.126	264.1
1886	205 ¹ / ₂	190 ¹ / ₂	198 ³ / ₄	1046.433	105.400	941.033	280.9
1887	192 ³ / ₄	177	182	1046.295	75.113	971.182	279.4
1888	221.6	162.8	189.72	1046.295	73.154	973.141	272.5
1889	223.96	208.55	216.22	1046.295	117.867	929.428	266.1
1890	265	219.75	236.54	1046.295	170.561	875.734	

Am 1. Juni 1890.
Januar u. Februar. Conversion.

*) Bei den Zinsen der Staatsschuld erklärt sich die starke Zunahme von 83 auf 84 dadurch, dass die Liquidation der alten Creditanstalt, über die bis dahin ein besonderes Conto geführt wurde, mit der übrigen Staatsschuldverwaltung vereinigt wurde. Um die richtige Progression herzustellen, sind pro 31. Dec. 84 — 57.2 Mill., 85 — 52.4, 86 — 54.4, 87 — 61.5, 88 — 52.9, 89 desgleichen abzuziehen.

Die Zahlen stammen aus den «Beiträgen zur Rigaschen Handelstatistik», dem «Ежегодникъ финансовъ», «De Clerq, Les finances de la Russie» und «Кафалович, Les finances de la Russie», 1887—89.

October. Anfang der Mobilisirung. Goldverkäufe.
12. April. Kriegserklärung. Nov. Erstförmung Plewmas.
Auswärtige Anleihe für 1877 und I. Orientanleihe.
1. Juli. Berliner Frieden. II. Orientanleihe. } Discout zu 3¹/₂—4%.
III. Orientanleihe.
6. Cons. Eisenbahnanleihe. } Schlechte Ernte.
1. März. Ermordung des Kaisers.
Juni—Dec. Käufe der Berl. Handelsgesellschaft.
Verkäufe der Berl. Handelsges. Schlechte Ernte.
15. Mai. Krönung. Nov. 6% Goldanleihe.
7. Cons. Eisenbahnanleihe. Nov. Käufe von russ. Verthen in Berlin.
März—April. Kriegsbefreiungen. Schlechte Ernte.
Innere Anleihe von 100 Mill. Pap.
Kriegserwartungen. Günstige Ernte.
Februar u. December. Conversionen. Günstige Ernte.
März u. Mai. Conversionen.

Sinken der Kornpreise.



Rückblick auf 1890.

Dies ist eine gährende Zeit, in der wir stehen. Durch die Welt geht es wie eine Ahnung, dass vielleicht noch, ehe das Jahrhundert zu Ende geht, gewaltige Katastrophen bevorstehen, welche in die Schwüle der Zeit wie ein reinigendes Gewitter mit elementarer Gewalt hineinbrechen werden. Und in der That! In dem inneren Gefüge der einzelnen Staaten nicht minder, als in ihren Beziehungen zu einander reiht sich ein Problem an das andere und heischt gebieterisch Lösung. In den alten Culturländern treten die uralten Gegensätze zwischen Besitzenden und Entbehrenden in neuer Form, brutaler denn je zu Tage, und die grosse Masse, welche man mit dem vieldeutigen Ausdrucke als vierten Stand bezeichnet, tritt mit unberechtigten und berechtigten Forderungen immer mehr in den Vordergrund des Lebens, so wie zu Ende des vorigen Jahrhunderts der sog. dritte. Daneben lodert in vielen Ländern die grelle Flamme des Nationalitätenhaders, und geschichtlich gewordene Individualität ringt mit der nivellirenden Tendenz der Zeit. Auf dem Gebiete der internationalen Politik freilich sieht es so friedlich aus, wie seit Jahren nicht. Aber wie lange wird es so bleiben? Schon die Art des Friedens, den die Welt jetzt genießt, warnt vor einer zu optimistischen Beantwortung dieser Frage. Man redet von ihm in allen Ländern, und in allen Ländern wird das Schwertschärf erhalten, damit die Hand, wenn die Zeit gekommen ist, es ergreifen könne zur blutigen Entscheidung. Bedeutet dieser Friede ein Herausschieben der Entscheidung oder was sonst? Kommt sie aber, so wird sie eine gewaltige sein. Sie wird, irren

wir nicht, mehr sein als ein «Krieg, von dem die Kronen wissen», die Lebensinteressen und Culturen ganzer Völker werden sich in unermesslichem Ringen mit einander messen. Muss es aber wirklich dahin kommen? Das ist das Problem der Zukunft. Bescheiden wir uns zunächst in dem Bewusstsein, dass ein holder Schein uns zunächst ein friedliches Bild aufweist, und halten wir fest an dem Troste unserer Weltanschauung, die uns das lehrt, was Wallenstein in die freilich anders gemeinten Worte fasst: «Es giebt keinen Zufall.» Sehen wir von unserem Erdtheil ab, den der gemeinsame Gegensatz gegen die in Amerika zur Herrschaft gelangte Tendenz wirthschaftlicher Absperrung gewiss nicht zu einen im Stande sein wird, so steht im Vordergrund des geschichtlichen Interesses der dunkle Welttheil Afrika, zu dessen endgiltiger Austheilung im letzten Jahre die entscheidenden Schritte gethan sind. Wir irren wol nicht, wenn wir annehmen, dass gerade diese, zunächst freilich noch im Einzelnen nicht zu übersehenden Verhältnisse dem Jahre 1890 seine unendliche Bedeutung für die Entwicklung des geschichtlichen Lebens unserer Erde zu geben geeignet sind. Treten wir nun den Staaten Europas in Kürze näher!

Von allen Staaten unseres Continents nun dürfte es keinen einzigen geben, für den das Vorjahr eine solche Bedeutung gehabt hätte, wie für Deutschland.

Als zu Beginn des verflossenen Jahres gegen die allgemeine Erwartung die Wahlen ein ganz anderes Bild ergaben, als der bisherige Reichstag aufgewiesen hatte, indem die Cartellparteien nicht mehr über die Majorität verfügten, wurde die Frage vielfach ventilirt, wie es denn möglich sein würde, mit der neu sich ergebenden Reichstagsmajorität in gedeihlicher Weise zu arbeiten? Allein die praktische Beantwortung dieser Frage war dem bisher massgebendsten Factor der Regierung nicht beschieden, denn schon im März erfolgte ein Ereignis, welches noch vor Jahresfrist Niemand auch nur geahnt hätte: Fürst Bismarck, der Begründer des deutschen Reiches, schied aus seiner amtlichen Stellung und machte neuen Kräften Platz. Wie die gesammte Welt, so stehen auch wir noch unter dem Einflusse dieses Ereignisses und suchen uns mit seiner Veranlassung und Bedeutung abzufinden. Wer erinnert sich nicht des Enthusiasmus, mit dem der Prinz Wilhelm den Fürsten Bismarck verehrte? Wer weiss es nicht, wie der Kaiser Wilhelm II. von den Zinnen der Akropolis seinem grossen Kanzler

fast überschwängliche Grüße depeschirte und wie er noch zum Beginn des Jahres 1890 dem Geistesgewaltigen seine herzlichsten Neujahrsgrüsse entbot? In der That fiel es schwer zu glauben, es habe sich diese Thatsache nicht vermeiden lassen, nachdem man erfuhr, dass nicht Gründe, wie sie bei dem eisernen Kanzler zwar nicht wahrscheinlich, an sich aber nicht undenkbar wären, etwa die der untergrabenen Gesundheit, den Fürsten zu seinem Abschiedsgesuche veranlasst haben, sondern dass dieses die letzte Consequenz eines unheilbaren Conflictes sei. Die Geschichte des Scheidens des Fürsten Bismarck vom öffentlichen Leben ist heute noch nicht geschrieben, ja, sie ist noch nicht zu schreiben. Aber ein Gesamteindruck lässt sich vielleicht gewinnen. Es werden ohne Zweifel verschiedene Factoren zusammengetroffen sein. Wenn man gesagt hat, es sei eine Nothwendigkeit gewesen, dass Kaiser und Kanzler sich schieden, so muss andererseits bemerkt werden, dass sich das Gefühl dieser Nothwendigkeit noch zwei Monate vor Fürst Bismarcks Sturz noch Keinem aufgedrängt hatte. Fürst Bismarck ist in so fundamentalen Fragen, wie der des deutsch-österreichischen Bündnisses, mit dem alten Kaiser Wilhelm I. verschiedener Meinung gewesen, und doch ist ihr Verhältnis nicht getrübt worden, und an ähnlichen Anlässen hat es nie gefehlt, und doch hat sich ein *modus vivendi* gefunden, indem man gegenseitig einen solchen suchte.

Gewiss hat in erster Reihe ein Widerstreit der Meinungen zwischen Kaiser und Kanzler die Krisis herbeigeführt, aber mitgewirkt haben, wie es durchaus scheinen will, sehr menschliche Factoren. Jeder erinnert sich, dass der Fürst Bismarck stets mit einer kleinen, aber einflussreichen Clique am Hofe zu kämpfen gehabt hat, welche es an Intriguen und Versuchen, ihn zu beseitigen, nicht hat fehlen lassen. Sie hat auch unter Kaiser Friedrich III. nicht geruht, sie hat es gewiss auch unter dem jetzt regierenden Kaiser nicht gethan. Es drängt sich unwillkürlich die Vermuthung auf, dass an dem Umstande, dass die Beziehungen von Kaiser und Kanzler diese verletzende Schärfe annahmen, eben Einflüsse und Factoren mitspielen, deren Kenntniss sich uns zunächst noch entzieht. Wir glauben, dass hier ein hochinteressantes, aber wenig erhebendes Capitel der Geschichtschreibung vorbehalten bleibt. Wir wiederholen es, an sich liegt keine Nothwendigkeit vor, dass ein hochverdienter Staatsmann von seinem Monarchen entlassen wird, wenn ihre Meinungen divergiren; neben den, wie wir zugeben, erst in zweiter Reihe in Betracht kommenden stimulirenden

Factoren scheint uns die treibende Ursache des Sturzes des Fürsten Bismarck in der Eigenart des jungen Kaisers zu liegen, welcher seine Theorien den Erfahrungen seines ersten Rathgebers nicht unterordnen zu dürfen glaubte. Unter den Fragen, in denen Monarch und Minister auseinandergingen, wurden mehrere hervorgehoben. Einmal die principielle Frage von der Stellung des preussischen Ministerpräsidenten. Bismarck hatte der thatsächlich in erster Reihe verantwortlichen Stellung dieses Postens die Meinung aufgedrängt, dass ein directer Verkehr der einzelnen Ressortminister ohne des Ministerpräsidenten Wissen mit dem Könige jenen an die Wand drücke und daher auf die einheitliche Leitung der Staatsregierung schädlich wirke. Indem der Kaiser hierin einer anderen Auffassung huldigte, war gewiss ein Streitpunkt gegeben. Ebenso ist es nicht unwahrscheinlich, wenn referirt wurde, die Unterredung, welche Fürst Bismarck nach den Wahlen mit dem Centrumsführer Windhorst gehabt, habe, weil sie ohne vorhergehende Zustimmung des Staatsoberhauptes erfolgte, zu einer Verschärfung des Gegensatzes geführt. Allem zuvor aber ist es die sociale Frage und die Arbeitergesetzgebung gewesen, bei der sich ein unheilbarer Riss zwischen Kaiser Wilhelm und Fürst Bismarck herausgestellt hat. Da wir auf diese Frage noch weiterhin zurückkommen, so lassen wir sie einstweilen bei Seite und vergegenwärtigen uns nur in Kürze, welchen Eindruck Fürst Bismarcks Sturz in Deutschland und ausserhalb desselben hervorrief. Im Auslande war das Erstaunen eben so gross, wie die Meinungen getheilt. In Frankreich war im Allgemeinen das Gefühl überwiegend, dass dieses Land einen entschiedenen Gewinn aus dem Rücktritte des Fürsten Bismarck ziehen dürfe. Auch die russische Presse hat nur zum Theile der Wahrheit die Ehre gegeben in dem Zugeständnis, dass in Fürst Bismarck ein Mann aus dem öffentlichen Leben scheidet, der stets mit unserem Kaiserreiche im loyalen Einvernehmen zu stehen gewünscht hat. In Oesterreich und zum Theile auch in Italien empfand man zunächst das Gefühl einer ungemüthlichen Spannung. Wahrhaft demüthigend war dann das Bild, welches sich in Deutschland selbst zeigte. Die Blätter, welche lange Jahre ihres officiösen Charakters sich gefreut und dem mächtigen Kanzler zu Diensten gewesen waren, hatten zumeist nichts Anderes zu thun, als sich möglichst schnell ihres Bismarckschen Charakters zu entledigen und sich in die

Gunst des aufsteigenden Gestirnes zu drängen. Aber auch sonst fehlte es an Abfall nicht. Gewiss hat der deutsche Kaiser klug gehandelt, wenn er den Scheidenden mit den höchsten Ehren der Monarchie auszeichnete, wenn er den klaffenden Riss wenigstens äusserlich verdecken wollte. Das deutsche Volk ist nur zum Theile so tactvoll gewesen. Von politischer Reife und von geschichtlicher Weltauffassung zeugte es jedenfalls nicht, wenn dieser Heros des deutschen Volkes glatter Weise mit anderen Ministern verglichen und ihm das Mass seiner Verschuldung vordemonstrirt wurde, vorzugsweise von den deutsch-freisinnigen Blättern und den Gefolgsleuten jener in nörgelndem Negiren sich gross thueden Partei, aber auch von der Gruppe, welche in der «Kreuz-Zeitung» den Ausdruck ihrer Meinungen findet. Der gemeine Ton der Beurtheilung nahm noch zu, als Fürst Bismarck in seinem Tusculum Friedrichsruh, wohin er sich nach einem weltgeschichtlichen Abschiede, bei dem die Berliner sich von ihrer wirklich besten Seite zeigten, begeben hatte, einige Zeitungscorrespondenten empfing und diesen gegenüber aus seiner Auffassung der politischen Lage kein Hehl machte. Wir müssen allerdings ehrlich gestehen, sympathisch waren auch uns diese Interviews schon im Hinblick auf die Persönlichkeiten nicht, denen der Fürst die Unterredungen gewährt hatte. Allein man darf Mehreres nicht ausser Acht lassen. Einmal haben die Ausführungen des Kanzlers über sein Verhältnis zu Russland in unserem Lande und unserer Presse gewiss in einem Deutschland günstigen Sinne gewirkt. Hier hat der Fürst seinem Vaterlande einen positiven Dienst geleistet. Wenn sodann der Ton seiner Ausführungen ein zuweilen herber war, so darf das bei Niemand Wunder nehmen, der nach grossen Verdiensten solches erleben musste, am wenigsten aber beim Fürsten Bismarck, der zu allen Zeiten, so oft seine Persönlichkeit tangirt wurde, die schroffen Seiten seines Wesens, die er, wie jeder Diamant, besitzt, hat zu Tage treten lassen. Auch kann nur böswillige Tendenz behaupten, dass er in seinen Aeusserungen, so weit sie die Persönlichkeit des Kaisers betrafen, die Grenzen der Loyalität nicht eingehalten hätte. Wir nehmen nicht einmal an, dass die Interviews die Kluft zwischen Kaiser und Kanzler wesentlich erst begründet haben, es müssen vielmehr schon früher Dinge vorgefallen sein, die sich unserer Kenntnis entziehen, denn nur bei der persönlichen Zuspitzung des Conflictes lässt sich Graf Herbert Bismarcks Scheiden vom Amt eines Staatssecretärs, welches

dem Rücktritte seines Vaters unmittelbar folgte, erklären. Schliesslich, in der Thatsache an sich, dass Bismarck als Privatmann überhaupt über Handlungen der deutschen Regierung sich ausgesprochen und sie kritisirt hat, ein tadelnswerthes Beginnen sehen, das konnte nur die Situation misverstehen bedeuten. Ein im vergangenen Jahre erschienenes Buch, welches den Titel führt: «Rembrandt als Erzieher», äussert sich über diese Frage in einer sehr geistreichen und leider wahren Weise. Obwohl nun auch wir nicht leugnen, dass dieses Buch neben einem interessanten Grundgedanken und glänzenden Einzelausführungen auch Paradoxa, zu weit getriebene Verallgemeinerungen und todtgehetzte Vergleiche aufweist, so glauben wir doch einige Sätze aus diesem vielleicht mehr verbreiteten, als gelesenen Buche hersetzen zu dürfen. «Das deutsche Spiessbürgerthum», so lesen wir, «zeigte sich dem abtretenden Bismarck gegenüber genau so, wie es sich seinerzeit dem auftretenden gegenüber zeigte: bornirt und unbescheiden. Diese Fractionsmenschen, d. h. Bruchstückmenschen, d. h. Nichtmenschen freuten sich über den Abgang des grossen Kanzlers, wie sich etwa Schüler über den ihres strengen Lehrers freuen; und doch brauchten sie jenen Lehrer noch so nothwendig. Es macht einen wenig erbaulichen Eindruck, zu sehen, wie solche Leute durch papierene Adressen und einen Denkmalsgroschen ihrer Pflicht gegen den Schöpfer des neuen deutschen Reiches zu genügen glauben, wie sie dadurch ihr Gewissen beruhigen wollen, wie sie der Phrase dienen.» — «Die politische Unreife der jetzigen Deutschen zeigt sich besonders darin, dass sie zwischen Bismarck und einem Durchschnittsminister nicht unterscheiden; letzterer, der nur ein Rad in der Staatsmaschine ist, ist todt und hat zu schweigen, wenn er aus ihr herausgenommen wird, anders wenn es sich um ein organisches Wesen, um einen Menschen, um einen Bismarck handelt. Sein Wort gilt mit und ohne Amt. Diese Auffassung ist eine deutsche; die entgegengesetzte aber eine preussische; hier zeigt sich das Preussenthum einmal wieder von seiner ungünstigsten Seite: es will nicht pariren, wenn es die Unterofficiersborte nicht sieht. Und der landläufige deutsche Philister, von seinem heimlichen Widerwillen gegen das Genie geleitet, macht es ebenso; diese Erfahrung ist sehr alt; «es ärgert mich, dass sie den Aristides stets den Gerechten nennen», sagte der athenische Bürger. Bei dem Amtsabgang des Fürsten Bismarck wünschte ihm ein deutsches Blatt durch einen freiwilligen oder

unfreiwilligen Druckfehler, ein *odium cum dignitate*; es ist ungefähr so gekommen. Es sollte die Deutschen heiss überlaufen, wenn das Bild ihres grössten Helden — seit dreihundert Jahren — sie jetzt fragend und vorwurfsvoll anblickt. Immerhin möge dieser Held der Helden wissen — so schliesst der Autor seine schönen Ausführungen — «dass es eine Minderheit der Deutschen giebt, die in Tod und Noth zu ihm stehen; dass diese Minderheit in der Jugend zu finden ist, dass ihr natürlicherweise die Zukunft gehört. Sie wird in seinem Geiste leben und handeln, und sie weiss, warum: in Bismarck ist das Wesen des deutschen Volkes einmal wieder zur Person geworden.»

Eine andere Frage ist, was des Fürsten Bismarck Rücktritt für ihn bedeutet. Er, der Geistesgewaltige, der den «Schrei der Noth nach einem Mann!» verstanden, der den Traum von Jahrhunderten für das deutsche Volk verwirklicht hatte, er sollte, in der Vollkraft geistigen Könnens und in körperlicher Rüstigkeit stehend, wieder zum Landjunker werden, nachdem er dreissig Jahre an der Spitze des Staates gestanden. Kann es Wunder nehmen, dass der grosse Einsiedler die alte Thätigkeit vermisst, dass er sich seinen Lebensabend anders gewünscht hätte? Das aber ist nur zu klar, von einer Rückkehr des Fürsten kann nicht mehr die Rede sein, er selbst denkt wohl am wenigsten daran. So scheiden wir denn in Wehmuth und tiefster Ehrerbietung von des eisernen Kanzlers grosser Persönlichkeit.

Treten wir nun der Frage näher, welche Bedeutung des Fürsten Rücktritt augenblicklich für Deutschland gehabt hat. Wir wollen, indem wir in kurzen Strichen uns ein Bild der Ereignisse entwerfen, welche die innere deutsche Politik seit dem März vorigen Jahres charakterisirt haben, uns das klar zu machen versuchen.

Nichts ist verkehrter, als zu behaupten, der gegenwärtige deutsche Kaiser sei der Begründer der Arbeiterschutzgesetzgebung, wie zuweilen von excentrischen Bewunderern desselben geschieht. Im Gegentheil, es ist ein unverwelkliches Ruhmesblatt der Regierung des greisen Kaisers Wilhelm I. und in erster Reihe Bismarcks, wenn die Gedanken des Staatssocialismus in Deutschland lebendige Gestalt angenommen haben. Wenn sich zu Beginn des Vorjahres nun gerade in dieser Frage eine Divergenz der Ansichten des Monarchen und seines grossen Kanzlers ergab, so lag der Grund in der verschiedenen Auffassung von den bei solch einer Gesetz-

gebung zu beobachtenden Grenzen und dem dabei zu beobachtenden Tempo. Es ist ein bekanntes Wort des Fürsten Bismarck, dass man die Weltgeschichte nicht beschleunigen könne, thäte man es, so ernte man nur unreife Früchte. Den Arbeiter gegen die Unglücksfälle seines Berufes zu schützen, ihm eine Altersrente zu gewähren und dgl., das waren ja alte, beschlossene Dinge. Eine andere Frage ist freilich die, in wie weit segenbringend die Versuche des Staates sein können, durch Beschränkung der Arbeitszeit, durch das Verbot der Sonntags- und Nachtarbeit und der Thätigkeit von Frauen in gewissen Betrieben, sowie der von Kindern bis zu einer bestimmten Grenze überhaupt &c. — in das Leben der Nation einzugreifen. Hier stellte sich ein principieller Gegensatz zwischen den Meinungen heraus. Der Kanzler hat stets so gestanden und es ausgesprochen, dass die zuletzt genannten Massnahmen zum grossen Theile keine dauernde Wohlthat sein können, wenn man nicht für den dadurch herbeigeführten Ausfall an Erwerb der arbeitenden Bevölkerung neue Einnahmequellen eröffne. Es ergebe sich eine Rückwirkung auf ganze Zweige der Industrie, die durch solche Beschränkungen schwer geschädigt würden, und im Grunde damit eine Beeinträchtigung der Arbeiter selbst, welche sich zum Theil jene gar nicht gefallen lassen würden. Auch wurde wol von Seiten der den Reformplänen des Kaisers nicht geneigten Kreise geltend gemacht, ein über gewisse Grenzen hinausgehendes Entgegenkommen werde nur die Begehrlichkeit erregen und in den Massen die Annahme von einer Schwäche der Staatsgewalt zu Wege bringen. Es würde weiteren Kreisen so scheinen, als ob eben um den sog. Arbeiter, d. h. den doch nur körperlich arbeitenden Fabrikangehörigen, der Staat sich drehe, während thatsächlich die Besitzer der Fabriken der viel wichtigere Theil der in Rede stehenden Factoren sei, dessen Vernachlässigung zu einer Schädigung des Nationalwohlstandes und damit der materiellen Lage der Arbeiter selbst führen werde. Daneben noch vieles Andere, was uns zu weit führen würde, wobei wir bemerken, dass wir zu diesem, einem der grössten Probleme der Zeit selbständig Stellung zu nehmen nicht in der Lage sind. — Als nun der Kaiser seine bekannten Erlasse zu publiciren sich anschickte und den Staatsrath zur Erörterung seiner Reformgedanken zusammenberief, da war es der Fürst Bismarck, welcher den Rath gab, eine internationale Conferenz zu berufen, weil er glaubte, ein internationaler Gedankenaustausch werde am ehesten die Be-

rechti gung seiner Anschauungen klar legen. Diese Voraussicht hat sich allerdings nicht erfüllt. Im Uebrigen mag nicht unerwähnt bleiben, dass die Publication der auf dem Congresse zu berathenden Einzelfragen exaltirte Erwartung sehr enttäuscht hat. — Inzwischen ist in der Arbeitergesetzgebung etwas Definitives noch nicht geschehen, so dass wir mit Spannung der weiteren Entwicklung der Dinge entgegensehen können. Dabei wird es sich fragen, ob die intendirten Reformen vor sich gehen können, ohne dass zwischen Arbeiter und Arbeitgeber ein Keil getrieben wird, ohne dass ihnen das Gefühl der Interessengemeinschaft verloren geht.

Als Fürst Bismarck aus seinem Amte schied, wurde bekanntlich der als Militär hochgeschätzte General Leo von Caprivi sein Nachfolger als Kanzler und gleich darauf auch als Leiter der auswärtigen Politik des Reiches. General von Caprivi, selbst noch ein Neuling auf dem Gebiet der Politik, sah sich in der Lage, mit einer Reichstagszusammensetzung durchkommen zu müssen, welche gegen früher eine wesentlich andere geworden war. Das Centrum, die deutsch-freisinnige Partei und die principiell destructiven Elemente der Socialdemokratie verfügten über die Majorität gegen die Cartellparteien, welche bei dem Wahlgange den Kürzeren gezogen hatten. Hatte schon Fürst Bismarck mit dem greisen Führer des Centrums angeknüpft, so bleibt auch Herrn von Caprivi nichts übrig, als mit dem Centrum einen *modus vivendi* zu suchen, welcher eine andere Gruppierung der Partei ermöglicht. Thatsächlich hat das auch mehrfach stattgefunden und spricht sich ein gewisses Entgegenkommen auch in der Sperrgeldervorlage aus, die gerade zu Beginn des laufenden Jahres in ein lebhafteres Tempo gekommen ist. Wenn der Staat die zur Zeit des Culturkampfes zurückbehaltenen kirchlichen Einkünfte — sind ca. sechzehn Millionen — den Bischöfen selbst zur Verfügung stellt, um alle aus jener Zeit resultirenden Entschädigungsansprüche an den Staat zu befriedigen, so ist dies gewiss auch eine hierher gehörige Concession, welcher eine Gegenleistung gegenübersteht. Im Allgemeinen macht Herrn von Caprivis Art und Weise einen sehr günstigen Eindruck. Ein weiter im Laufe des Jahres erfolgter Ministerwechsel brachte einen alten Parlamentarier Herrn v. Miquel ins Amt eines Finanzministers, nachdem schon so oft von solch einer Eventualität die Rede gewesen war. Wie sehr Fürst Bismarck durch seine 20-jährige Kanzlerthätigkeit den Wunsch der alten liberalen Doctrinäre nach verantwortlichen Majoritätsministern endgiltig zerstört hat,

liess sich übrigens auch an dieser Ernennung ersehen, welche erfolgte, obwol die nationalliberale Partei, welcher Herr von Miquel angehört, eben nicht mehr zur Reichstagsmajorität gehören zu sollen schien. Auch das Kriegsministerium ging im verflossenen Jahre in neue Hände über, Herr Verdy du Vernois wurde durch den General von Kaltenborn-Stachau ersetzt. Des Erstgenannten Rücktritt vom Amte wurde, wenn auch vielleicht mit Unrecht, in Zusammenhang gebracht mit der Militärvorlage und seiner Vertretung derselben im Reichstage. Indem der Kriegsminister die neue Vorlage, welche eine Fortbildung des Scharnhorst'schen Gedankens der allgemeinen Wehrpflicht oder richtiger den Versuch zu einer thatsächlich grösseren Realisirung desselben darstellen sollte, vertrat, erweckte er den Eindruck, als ob noch weitere den Reichssäckel belastende Militärvorlagen in Aussicht ständen, so dass der Kanzler sich zu einer Zurechtstellung gezwungen sah, um den Eindruck zu schwächen, welchen von Verdy du Vernois' Mittheilungen auf gewisser Seite gemacht hatten. Bekanntlich erreichte die Regierung die Annahme der Vorlage, welche die stehende active Armee um 30000 Mann verstärkte, nachdem sie die Concession gemacht hatte, dass sich unter Umständen auch ohne Septennat regieren lassen werde. Dagegen wies der Kanzler Caprivi den Gedanken an zweijährige Dienstzeit als unausführbar zurück, wobei er im Uebrigen möglichst zahlreiche Beurlaubungen der im dritten Dienstjahr Stehenden in Aussicht stellte. Stellte so die Einräumung, das Septennat sei unter Umständen zu entbehren, einen gewissen Bruch mit den Principien der Vergangenheit dar, so schien ein solcher auch vorzuliegen, als die Regierung einen die Fortdauer des Socialistengesetzes fordernden Gesetzentwurf nicht vorlegte, was jedenfalls auch dann nicht den Gepflogenheiten des alten Kanzlers entsprach, wenn sich die Ablehnung der Vorlage seitens des Reichstages präsumiren liess. So ist denn Deutschland ohne Socialistengesetz, und die Gegner desselben heben hervor, dass es sich auch so sehr gut leben lasse und dass das ganze Ausnahmegesetz überhaupt nicht hätte erlassen werden sollen. Nur vergessen sie dabei, dass, wenn das Socialistengesetz nicht existirt hätte, die Sachlage gewiss eine andere, wesentlich schlimmere wäre, als sie jetzt dank demselben geworden ist. Andererseits ist der Staat gezwungen, den Normen des allgemeinen Rechtes eine viel weitere Anwendung zu geben, als früher, und so ist es denn mehrfach vorgekommen, dass von Seiten der Socialdemokraten gegen

den Richterstand der harte Vorwurf laut geworden ist, derselbe handhabe nach Wegfall des Socialistengesetzes das gemeine Recht nicht mit der zu fordernden Unparteilichkeit. Hat man die Socialdemokraten dagegen deshalb gewähren lassen wollen, um ihnen den von ihnen selbst bisher immer in Abrede gestellten Spielraum zu gewähren, positive Vorschläge zu machen, so wird man nicht vergessen dürfen, dass diese Möglichkeit ihnen ja schon die Wahlen gewährt haben, die 35 Socialdemokraten in den Reichstag brachten, also eine Partei, von der man ein positives Programm nicht allein acceptiren, sondern sogar fordern muss. Es ist im Uebrigen eigenthümlich, wie die neuen Reichstagsparteien sich zur socialen Gesetzgebung stellen; die Tendenz, sich mehr hoffähig zu machen, die überhaupt nicht zu verkennen war, liess sogar die Freisinnigen für dieselbe Stellung nehmen, obgleich oder vielleicht vielmehr, weil sie hierin der Aera Bismarck stets opponirt hatten. An die eben angedeutete Frage knüpfen wir eine scheinbare Niederlage an, welche die sog. christlich-socialen Partei in der Entlassung des Herrn Stöcker vom Amte eines Hofpredigers erlitt. Das Ereignis wurde verschieden commentirt, es erregte jedenfalls Sensation, da die Beziehungen des Kaisers aus seiner Prinzenzeit zu Stöcker nicht ganz vergessen waren. Vielleicht ist es möglich, dass in diesem Schritte eine Annäherung an die Mittelparteien liegen sollte. Wir glauben im Uebrigen, dass die Niederlage, obgleich sie gegenwärtig im Lager der Christlich-Socialen selbst als solche aufgefasst wird, so gross nicht ist. Besitzt die Partei, die eine Lösung der socialen Schäden durch die auf dem Boden des Christenthums fussende Monarchie erstrebt, wirklich innere Lebenskraft — wir zweifeln nicht daran — so wird sie, auf die eigenen Kräfte gestellt, nur um so mehr jene zu entfalten Gelegenheit haben. — Die Finanzgesetzgebung Preussens ist im Augenblicke noch so sehr im Flusse, dass wir von dieser Materie in dem diesjährigen Rückblick noch nicht zu reden zwingenden Grund haben, nur so viel lässt sich ersehen, dass ein Bruch mit dem Steuersystem Bismarcks nicht ausbleiben wird. Unter der grossen Reihe der Reformbestrebungen ragen die Landgemeindereform und die Schulreform besonders hervor. Erstere ist erst im Beginne begriffen, so dass sich über die Entwicklung dieser wichtigen Frage noch kein klares Bild gewinnen lässt. Gegen die Tendenz, der Staatsregierung die Möglichkeit zu gewähren, kleinere Gemeinden nach Bedürfnis zu verschmelzen, liess sich aus sehr begreiflichen Gründen ein Wider-

streben des Grossgrundbesitzes wahrnehmen. In der Schulfrage, welche sich sowol auf die Volksschule, als auch die höheren Bildungsanstalten erstreckt, ist man in der letzteren Hinsicht zu einem gewissen Abschluss gekommen. Eine Enquête-commission, die vom Kaiser mit einer sehr viel Aufsehen und Verstimmung erweckenden Rede eröffnet wurde, sprach sich im Principe für die Zweitheilung der höheren Schulen und den Wegfall des Realgymnasiums aus. Schulen mit klassischen Sprachen und ganz ohne solche sind in Zukunft zu erstreben. Grössere Wehrpflichtsvergünstigungen an die Schüler der Realschulen kamen hinzu, um den Eindruck zu erwecken, das klassische Gymnasium habe aus dieser Krisis, ganz gegen Erwarten, nur wahren Vortheil gezogen. Wir zweifeln nicht, dass bei der autoritären Stellung der preussischen Schulen die Wirkungen dieser Reformen, deren Einzelbearbeitung bald zu erwarten steht, ausserhalb Deutschlands ebenfalls weitreichende sein werden. — Wenn in der inneren Entwicklung Deutschlands schwere Zeiten bevorstehen, so sieht man vielfach den Anlass dazu in der Eigenart des Monarchen, der des Widerspruchsvollen so viel besitzt, dass er eins der complicirtesten Probleme der Zeit darstellt. Es kann nicht unseres Amtes sein, hierzu uns zu äussern. In wie weit die weitgehende Bewunderung oder Verurtheilung, welche nicht ausbleibt, begründet sind, wird erst die Geschichte lehren, die den Kaiser Wilhelm II. zu einem der glücklichsten oder der allern glücklichsten Monarchen machen zu wollen scheint. — Bei dem grossen Raum, den die Besprechung der inneren Zustände Deutschlands beanspruchte, obwol wir nur in flüchtigen Strichen Weniges herausgriffen, müssen wir uns bei Erörterung der äusseren Politik Deutschlands kurz fassen. Die allgemeine Tendenz, oder, wie das Schlagwort lautet, der Cours ist auf diesem Gebiete, so weit es scheint, mehr der alte geblieben als auf dem der inneren Politik. Die Beziehungen zu den Mächten des Dreibundes sind die denkbar besten geblieben, wozu Caprivi's Reise nach Italien nur in zweiter Reihe beigetragen hat, denn diese Schöpfung des eisernen Kanzlers ist wie eine jede dauernde politische Combination auf die Gemeinschaft der Interessen gegründet, welche die Personen überdauern. Die Verhandlungen, welche einen die österreich-ungarische Monarchie mit Deutschland in handelspolitischer Beziehung noch enger verknüpfenden Handelsvertrag zu Wege bringen sollen, wurden auf des Kaisers eigenste Initiative zurückgeführt. Beurtheilt werden sie in Deutschland sehr verschieden. Die «Ham-

burger Nachrichten» haben in weitgehenden Concessionen Deutschlands fast ein Erkaufen der Bundesfreundschaft Oesterreichs gesehen und auf Bismarcks Anschauung hingewiesen, wonach eine Verquickung wirtschaftlicher und politischer Bündnisse meist letztere gefährde, indem jene nie alle beteiligten Kreise zu befriedigen im Stande seien. Diese Frage ist noch nicht abgeschlossen, und man kann dem Resultate der Verhandlungen mit Interesse entgegensehen. Mit unserem Kaiserreiche hielten sich die Beziehungen auf dem Status quo, woran auch die Reise des deutschen Kaisers nach St. Petersburg nichts änderte, welche nicht allein in deutschen, sondern auch in russischen Blättern sehr verschiedener Beurtheilung unterzogen wurde. Auch mit Frankreich blieben die Beziehungen dieselben, vielleicht, dass sich ein etwas gemässigerer Ton in der französischen Presse verspüren liess, worauf aber nichts gegeben werden kann. Beachtenswerth war, dass die Liebenswürdigkeit, welche Kaiser Wilhelm den französischen Delegirten zur Arbeiterconferenz erwies, in Paris äusserst angenehm berührte, indem die Eitelkeit der «grossen» Nation die alltäglichen Gefühle der Rache und des Hasses ein wenig zurücktreten liess. Weit aus das grösste Interesse erregten die Colonialangelegenheiten, im Hinblick auf welche Deutschland einen entscheidenden Schritt that. Nachdem noch unter der Leitung des Fürsten Bismarck die Samoa-Angelegenheit von deutschen und amerikanischen Delegirten berathen und ein auch die deutschen Interessen, so weit nach Lage der Dinge möglich war, befriedigender Ausgleich gefunden worden war, der in der im Januar publicirten Samoa-Acte seinen officiellen Ausdruck fand, war einer der ersten politischen Acte des neuen Kanzlers, mit England ein Abkommen zu treffen, welches den grössten Theil des Hinterlandes von Deutsch-Ostafrika England preisgab, wogegen England Helgoland an das deutsche Reich überliess. Die Abtretungen an England wurden in Colonialkreisen recht ungünstig beurtheilt, die zum Anbau tauglichsten Gebiete seien preisgegeben, und was zunächst noch mehr in Frage komme, indem Zansibar, der Hauptsitz des ostafrikanischen Handels, an England komme, sei der deutsche Handel mindestens für absehbare Zeit lahmgelegt. Ob sich in der That der Handel, wie Optimisten hoffen, nach den Häfen des Festlandes werde ziehen lassen, bleibt abzuwarten. Dass dann in der Folge das Reich in den ihm direct unterstellten Gebieten eine neue Organisation einrichtete, dass Emin Pascha unter Wissmann, dem Reichscommissar,

wirkt, und dass der Jahresschluss zur Freude des obligaten *tertius gaudens* Mishelligkeiten zwischen den Genannten brachte, kann hier nur gestreift werden. Die Denkschrift des auswärtigen Amtes, welche den deutsch-englischen Vertrag motivirte, betonte zwar den grossen Verlusten gegenüber den Gewinn, den Helgoland in militärischer Hinsicht bringe, aber auf Seiten berufener Beurtheiler hat diese Annahme Widerspruch gefunden. Der ethische Werth der Erwerbung scheint uns gering. Für ein gedemüthigtes Deutschland mochte die englische Herrschaft über Helgoland Bitteres bedeuten, für das mächtige Reich war sie ganz gleichgiltig in moralischer Hinsicht und, wie vielfach auch behauptet wurde, in strategischer. Wenn man von geheimen Abmachungen zwischen England und Deutschland geredet hat, so ist das mit Recht von verschiedenen Seiten in das Gebiet der Fabel verwiesen worden. Liegt es doch auf der Hand, dass kein englisches Ministerium derartig weitreichende Verpflichtungen, wie man sie annehmen zu dürfen glaubte, überhaupt eingehen kann. Wenn aber, was gewiss der Fall ist, das Abkommen den Zweck hatte, Interessencollisionen mit der grossen Colonialmacht für die Zukunft unmöglich zu machen, so bleibt die Frage übrig, ob dann der Vertrag so gerade geschlossen werden musste. Bekanntlich wird des Fürsten Bismarck Ansicht als dahin lautend colportirt, er würde das Abkommen so nicht geschlossen haben. Indem wir hiermit die deutschen Angelegenheiten abschliessen, da wir sie des ihnen gebührenden Interesses halber unverhältnismässig eingehend besprochen haben, bemerken wir nur noch, dass zum Schlusse des Jahres Gerüchte von einer persönlichen Annäherung, die zwischen dem Kaiser und Bismarck stattgefunden habe, in den Zeitungen ihr Wesen trieben. Bis jetzt aber verlautet nichts Genaueres hierüber.

Wenden wir uns nun dem nahen Bundesgenossen Deutschlands, der österreichisch-ungarischen Monarchie, zu, deren auswärtige Politik auch im zu Ende gegangenen Jahr den Traditionen der Tripleallianz treugeblieben ist. Der enge Anschluss an Deutschland ist auch im Laufe des Jahres 1890 durch die von grösster Intimität zeugenden Zusammenkünfte des ritterlichen Kaisers Franz Josef mit dem Beherrscher des deutschen Reiches zu prägnantem Ausdruck gekommen. Der Besuch Wilhelms I. in Wien gab den Bewohnern von Oesterreichs Hauptstadt Gelegenheit, durch einen eben so herzlichen wie grandiosen Empfang zu documentiren, dass nicht nur die Herrscher der beiden Reiche,

sondern auch die Völker selbst Freunde geworden sind, wie denn auch der Umstand, dass Kaiser Franz Josef mit seinem Allirten gerade auf den Schlachtfeldern Schlesiens, wo einst so viel österreichisches Blut im Kampf gegen Friedrich den Grossen geflossen, zu den Manövern zusammentraf, nicht unerwähnt bleiben darf; für Deutschland wie für Oesterreich ist eben die Vergangenheit endgiltig begraben, die Epoche wärmster, durch gegenseitige Interessen bestimmter Bundesfreundschaft besteht zu Recht. Daher ist auch in Oesterreich wie in Ungarn der Gedanke des deutschen Kaisers, die Bande noch inniger zu gestalten, indem auch eine Zollunion oder wenigstens eine Verminderung der Zollbeschränkungen herbeigeführt werde, auf das Lebhafteste begrüsst worden, weit sympathischer, wie es scheint, als in Deutschland selbst. Auch zu Italien, dem zweiten Genossen der Friedensliga blieben die Beziehungen die alten: die freilich mehr durch die europäische Lage dictirte, als durch wirkliche Völkerfreundschaft bedingte Allianz ist hier ausschliesslich politischer Natur. Den Balkanstaaten gegenüber ist Oesterreich nicht in eine andere Stellung gerückt worden als 1889: wohlwollende Unterstützung des Prinzen Ferdinand in Bulgarien, gemessene Reserve gegen Serbien, das freilich erst durch einen kleinen Zollkrieg — Verbot der Schweineeinfuhr nach Oesterreich — ein wenig zur Raison gebracht werden musste. Die abgekühlten serbischen Minister befeissigen sich seitdem dem mächtigen Donaustaate gegenüber europäischerer Umgangsformen. — Die Stellung des Leiters der auswärtigen Angelegenheiten, des Grafen Kalnocky, ist jedenfalls im verflossenen Jahr überall gefestigt worden, das Vertrauen seines Souveräns das alte geblieben.

Ein ganz anderes Bild nun aber — die Kehrseite der soeben betrachteten Medaille — bietet sich uns dar, wenn wir unser Augenmerk den inneren Verhältnissen der vielsprachigen Monarchie zuwenden, bei der gewisse russische Pressorgane bereits Zeichen völligen Zerfalls wahrnehmen zu können glauben. Auch hier ist der Minister des Inneren, der viel angefeindete Graf Taaffe, in seiner Stellung geblieben, ja wir werden wol dem Urtheil der «preussischen Jahrbücher» beistimmen können, dass sein System, «das auf einer geschickten Ausnutzung der sich die Waage haltenden Gegensätze beruht, im Allgemeinen eine entschiedene Befestigung erfahren hat». Recht wohl fühlen sich in Cisleithanien freilich nur die Polen, die zu einer solchen Macht angewachsen sind, dass bei jeder Gruppierung, die zu der Bildung einer neuen Regierungsmajorität

führen soll, mit ihnen zu rechnen ist. Daher möchten die deutschen Elemente gar zu gern die Polen aus ihrer Stellung drängen, indem sie ihnen das Schlagwort der «Ausscheidung Galiziens», i. e. eine polnische Sonderstellung, lockend vor Augen stellen. Doch die Polen sind mit ihrer bisherigen Position, in der sie auch ihre separaten Wünsche mit Erfolg durchzusetzen wissen, so zufrieden, dass sie auf jene deutschen Desiderien nur dann einzugehen bereit wären, wenn man ihnen einen Preis böte, den keine Partei zu zahlen im Stande ist. Es werden die Hoffnungen auf Herstellung einer deutschen Regierungspartei daher um so eher *pia desideria* bleiben, als die Deutschen Oesterreichs in zahlreiche unter einander heftig sich befehdende Gruppen zerfallen: deutsche Klerikale und Grossgrundbesitzer, deutsche Liberale mit einer bedenklichen Neigung zum Judenthum, das sich in Wien besonders breit macht, Deutsch-nationale, die umgekehrt nicht selten in einen extremen, ungesunden Antisemitismus verfallen. Es unterliegt wol keinem Zweifel, dass die Lage der Deutschen eine weit gefesteter wäre, dass die Regierung mit ihnen gewiss eher zu pactiren geneigt wäre, wenn sich einzelne Gruppen nicht in einer öden Negation à la Richter gefielen, oder aber eine derartig fanatisch nationale Haltung einnähmen, dass man in der Hofburg begreiflich an ihrer Loyalität zu zweifeln begann: mit Recht verlangt der österreichische Staat, dass durch Liebäugeln mit den deutschen Brüdern in Deutschland der Deutsch-österreicher nicht vergesse, dass er in erster Reihe österreichischer Unterthan sei. Einen erfreulichen Standpunkt nehmen in dieser Frage die Deutschen in Böhmen ein, die, trägt nicht Alles, trotz aller Opposition und Verschleppungspolitik die Früchte des nun schon seit einem Jahr sich hinziehenden und dem Abschluss noch fernen Ausgleichs schliesslich dennoch ernten werden. Die Vorlagen, die von der nach Wien berufenen Commission alttschechischer und deutscher Abgeordneter des böhmischen Landtags angenommen und im Jahre 1890 letzterem zur Annahme vorgelegt worden sind, lassen sich etwa in folgende Punkte zusammenfassen:

Die Deutschen verzichten auf die früher als nothwendig hingestellte Dreitheilung Böhmens in Deutschböhmen, Tschechisch-böhmen und deutsch-tschechisches Grenzland, vielmehr bleibt die historisch begründete Einheit des Landes gewahrt, innerhalb dessen die beiden Nationen, «die seit achthundert Jahren neben einander wohnen, an der Hebung ihres Wohlstandes gemeinsam gearbeitet, ja, selbst in einer so wichtigen Epoche der geistigen Cultur, wie

in der Zeit der Reformation und Gegenreformation, den gleichen Entwicklungsgang genommen, die gleichen Schicksale erfahren haben», sich ihre nationale Existenz durch gegenseitiges Entgegenkommen bei der Errichtung gesonderter Behörden und Corporationen behaglicher zu gestalten gedenken. Der **Landesschulrath** zerfällt nach dem Project von nun an in zwei Sectionen, eine tschechische und eine deutsche, deren Oberleitung eine rein formelle ist. In der Frage der Errichtung von Volksschulen für Minoritäten soll eine wesentliche Erleichterung der Deutschen stattfinden: bis jetzt besagte das Gesetz, dass, wenn in einem deutschen Schulbezirk 40 tschechische Kinder seien, deren Eltern seit 5 Jahren in der Schulgemeinde ansässig sind, für diese eine böhmische Volksschule zu errichten sei und umgekehrt. Doch galt das Gesetz factisch wesentlich zu Ungunsten der Deutschen, da wol zahlreiche Einwanderungen von Tschechen in rein deutsche Gebiete, selten dagegen Uebersiedelungen von Deutschen in tschechische Landestheile vorkommen. Wie der **Landesschulrath** für das Schulwesen, soll der **Landesculturrath**, dem die Ueberwachung der Landwirthschaft, «die Hebung und Unterstützung der Urproduktion» obliegt, von nun an in zwei nationalgetrennte Abtheilungen zerfallen. Auf nationaler Basis wird auch die **Justiz** reformirt werden. Wo irgend möglich, sollen die Bezirksgerichte so gebildet werden, dass zu ihnen nur tschechische oder nur deutsche Gemeinden gehören. Rein deutsche Kreisgerichte werden ausser Eger, Reichenberg und Leipa noch Brüx und Leitmeritz sein, zu denen noch einige neu zu bildende kommen. Die Amtssprache soll erst später durch ein besonderes Sprachengesetz geregelt werden, doch steht als sicher zu erwarten, dass die Kenntniss der tschechischen Sprache in reindeutschen Kreisen und umgekehrt von den Richtern nicht verlangt werden wird. Das **Oberlandesgericht** in Prag erhält eine deutsche Abtheilung: von den 41 Obergerichtsräthen werden 15 die tschechische Sprache entbehren können. Zur Förderung der mercantilen Interessen, für Handel &c. zerfällt Böhmen bereits heute in eine Anzahl von Districten mit **Handelskammern**. Auch hier soll das nationale Princip zur Geltung kommen. Die reichenberger Kammer wird rein deutsch, eine tschechische wird, vielleicht in Königgrätz, errichtet. Bei der prager Handelskammer hoffen die Deutschen durch Ueberweisung einzelner tschechischer Theile an die neue (königgrätzer) Handelskammer eine Herstellung des Gleichgewichts zu erlangen. Den Ausschlag werden hier die Juden

zu geben haben, und diese sind politisch unberechenbar, da sie stets demjenigen zufallen, von dem sie sich am meisten versprechen. Am bedeutungsvollsten dürfte aber die neue Landtagswahlordnung werden. Von nun ab bleibt die Curie der Grossgrundbesitzer, die grossen böhmischen Cavaliere und Fideicommissbesitzer, die einzige, die bisher bereits bestanden hat. An Stelle der übrigen Interessengruppen der Landgemeinden, Städte &c. giebt es in Zukunft zwei nationale Curien, die der Tschechen und die der Deutschen. Alle drei Curien entsenden Vertreter in den Landesausschuss, haben ein Einspruchsrecht bei Fragen über Aenderung der Landesordnung, der Landtagswahlordnung, des Sprachengebrauchs in nicht rein national abgegrenzten Bezirken. Solchergestalt sind, nach dem trefflichen Artikel des Februarheftes der «preussischen Jahrbücher», der hier zu Grunde gelegt worden ist, die Punctationen, die am 19./7. Januar zu Wien von sämtlichen Mitgliedern der Conferenz unterzeichnet wurden und denen am 26./14. Januar die Grossgrundbesitzer zustimmten, während die Jungtschechen, die zum Ausgleich gar nicht herangezogen worden waren, von Beginn an ihre Antipathie gegen denselben nicht zu verbergen sich bemühten. Schneller, als man es erwartet, war der Vertrag zu Stande gekommen, den man von deutscher Seite überaus sympathisch begrüßte, wenigstens von deutsch-liberaler Seite, während einige deutsch-nationale Kreise den Ausgleich für eine Uebereilung erklärten und meinten, bei grösserer Abstinenz der Deutschen hätte man noch mehr erhalten können. Wir möchten es nach den Ereignissen der Folgezeit bezweifeln. Denn so schnell die Verhandlungen in Wien zu einem Entschluss gekommen waren, so langsam wurde das Tempo, als man an die praktische Durchführung, also in erster Reihe an die Annahme durch den ausserordentlichen Session einberufenen böhmischen Landtag, schritt. Es kann hier im Einzelnen nicht beschrieben werden, welche Manöver die Jungtschechen ins Werk setzten, um den Ausgleich zu hemmen, wie sie die rohen Instincte der Masse zu ärgerlichen Demonstrationen gegen denselben anzustacheln wussten und welche Schwachherzigkeit in den Reihen der Altschechen sich zeigte, als sie zu fürchten begannen, durch das Festhalten an dem gegebenen Wort die Sympathien der Wähler zu verlieren. Mehrfach erfolgten Austritte aus dem alttschechischen Club, eine neue Gruppe, die Skardapartei, löste sich von den Altschechen ab, um gleichfalls dem Ausgleich den Krieg zu erklären, Rieger und andere Führer meinten keine andere

Wahl zu haben, als vom Ausgleich zurückzutreten oder die Mandate niederzulegen. Es bedurfte der ganzen Energie und des persönlichen Eintretens des in Oesterreich so hoch verehrten Monarchen selbst, der nicht müde wurde, zu betonen, dass die Jungtschechen das Volk irregeleitet hätten, dass aber der Ausgleich trotzdem zu Stande kommen müsse, um die Altschechen zum Festhalten zu bewegen. So zweifeln wir auch nicht, dass die Verständigung, wengleich viel langsamer, als zuerst geglaubt wurde, doch noch zu Stande kommen wird, wenn Grossgrundbesitzer, Deutsche und Altschechen nur fest zu einander halten. Wol ist manch Verstimmendes dazwischen getreten, wol haben sich die nationalen Gegensätze, statt abzuschwächen, derartig geschärft, dass die Deutschen die Nichtbeschickung der prager Landesausstellung beschlossen haben, aber die Schwierigkeiten dürften um so eher nicht unüberbrückbar sein, als die Haltung der Regierung eine tadellose gewesen und geblieben ist. Graf Thun, Böhmens Statthalter, hat erklärt, die Regierung halte an den wiener Punktationen fest, Graf Taaffe scheint überzeugt, «dass er durch Zähigkeit und Geduld sein Ziel erreichen und den Tschechen den Ausgleich aufzwingen werde». — Bessere Tage hat die transleithanische Reichshälfte gesehen. Die ultramagyarischen Symptome, die 1889 sich bedenklich geregt, sind nicht wieder in alter Schärfe zu Tage getreten. Der Mann freilich, der die ungarischen Interessen in würdiger Weise zu vertreten gewusst, Koloman Tisza, der Ministerpräsident, hat etwa um dieselbe Zeit, wo der eiserne Kanzler weichen musste, seinen lange bekleideten Posten niedergelegt, zwar nicht dem Ansturm der pöbelhaften Opposition weichend, sondern freiwillig zurücktretend, um der Regierung freie Hand zu lassen. Den Anlass bot die sogenannte Kossuthfrage. Tisza hatte sich in der Kammer früher verpflichtet, dafür einzutreten, dass dem alten ungarischen Rebellen Ludwig Kossuth, aus dem eine extreme Gruppe gern einen magyarischen Nationalheiligen machen möchte, die Aufnahme in die ungarische Unterthanenschaft nicht verweigert würde. Statt nun aber diesen Schritt der Regierung durch besonnene Haltung zu rechtfertigen, erliess der alte unverbesserliche Störenfried eine Absage an das Haus Habsburg, wie sie ärger nicht gedacht werden konnte. Natürlich war die Zusage des Ministeriums illusorisch, aber Tisza, der den Hass der Parteigegner zu wohl erfahren, fürchtete nicht mit

¹ In der That hat soeben der böhmische Landtag trotz des Widerspruchs der Jungtschechen die Vorlage über den Landesculturrath angenommen.

Unrecht, seiner ganzen Anhängerschaft zu schaden, wenn er durch Nichteinlösung seiner früheren — durch Kossuths massloses Vorgehen selbstverständlich längst aufgehobenen — Erklärung der Opposition den Vorwand gebe, ihn als «Eidbrüchigen» zu brandmarken. Er gab daher seine Entlassung; an seine Stelle trat ein Parteigenosse, der Graf Szapary. Dieser steuert den «alten Cours».

Das Land, «wo die Citronen blüh'n», das schöne Italien, kann auf ein ruhiges Jahr zurückblicken. Crispi, König Humberts vertrauter Minister, hat noch am Ende des Jahres durch den unerwartet glänzenden Ausfall der Wahlen ein eminentes Vertrauensvotum des Landes erhalten, sein Programm, das nach Aussen hin den engen Anschluss an Deutschland und Oesterreich-Ungarn, im Inneren einen gemässigt-liberalen Ausbau in sich schliesst, ist für absehbare Zeiten das für Italien bestimmende: von 508 Deputirten sind nicht weniger als 410 Glieder der Regierungsparteien. Wir sagen absichtlich «Parteien», denn ähnlich wie die Cartelparteien wol eine Majorität, aber keine ganz einheitliche Gruppe darstellten, steht es in Italien. Freilich sind die Differenzpunkte auch auf dem Gebiet innerer Politik so nebensächlicher Natur, dass die Selbsttäuschung der Opposition, Crispi sei seiner Anhänger nicht immer sicher, ihr nichts helfen wird. Einig sind jedenfalls alle Patrioten Italiens darin, dass der Dreibund für Italien Lebensbedingung ist, daher haben alle Liebeswerbungen Frankreichs mit den italienischen Radicalen, deren republikanische Sympathien einen grossen romanischen Bundesstaat als das Heil der Zukunft betrachten, die gesunde Mehrheit des Volkes nicht zum Abfall von Crispi zu verleiten vermocht. Was sind denn jene Liebeswerbungen, die schliesslich in einer tactlosen Ovation für Garibaldi, dem man in Frankreich ein Denkmal setzen will, ihren Höhepunkt fanden, werth, wenn man sieht, wie das französische rigorose Schutzzollsystem Italiens Handel nach Frankreich untergräbt, wenn man vor Augen behält, dass die *grande nation*, die doch stets an der Spitze von Civilisation und guter Sitte marschiren will, letztere so sehr ausser Acht setzt, dass, vor dem Geschrei des Pöbels und der nicht besseren französischen Presse zurückweichend, die Regierung es nicht wagt, zur Begrüssung des Königs Humbert ein Geschwader zu schicken, als dieser in Spezia dem Stapellauf des neuen Panzers «La Sardegna» beizuwohnen sich anschickte. Und doch hatte soeben erst eine italienische Kriegsflotte den Präsidenten Carnot feierlich bewillkommnet! Und dieselben Radicalen, die es übersehen wollen,

dass Nizza und Savoyen, alte italienische Erde, in französischer Hand ist, eben dieselben werden nicht müde, in bombastischen, lärmenden Reden und Kundgebungen gegen Oesterreich zu wüthen, das Wälschtirol und Triest besitzt. Es beweist einen hohen Grad politischer Einsicht, dass Crispi — gewiss nicht leichten Herzens, aber dem Gebot der Nothwendigkeit folgend — den Bestrebungen dieser *Italia irredenta* schonungslos entgegengetreten ist, ja, dass er nicht gezögert hat, den Finanzminister Seismit Doda, der bei einem Banket irredentistische Kundgebungen geduldet hatte, sofort zum Rücktritt zu bestimmen. — Das Bündnis mit Deutschland ist in Italien von Jahr zu Jahr populärer geworden. Wie neulich der hervorragende italienische Politiker und Gelehrte Bonghi, nicht gerade ein Anhänger Crispischer Politik, anerkannt hat, sind die alten Mishelligkeiten geschwunden, die Zeiten vorüber, wo die *tedeschi* als gehasst und verachtet angesehen wurden. Nicht nur ein lebhafter Handel und Verkehr, nicht nur ein feines gegenseitiges Verständniss der schönen Geistesproducte beider Nationen hat sich mehr und mehr entfaltet, nein, wahre, aufrichtige Zuneigung macht beide Völker einander lieb und werth; der jubelnde Empfang des italienischen Kronprinzen und der italienischen Schützen in Berlin war nur ein Symptom dieser gegenseitigen Sympathie, die ihren besten Ausdruck in dem herzlichen Verhältnis der *Casa Savoia* zu dem Hohenzollernhause findet.

Die Republikaner Frankreichs haben allen Grund, mit dem Jahre 1890 zufrieden zu sein: die *boulangé* ist endgiltig zu Ende, die mit dem *brave général* rechnenden Parteien der Monarchisten der verschiedensten Gattungen sind heillos discreditirt, die verschiedenen Wahlen stets zu Gunsten der Republik ausgefallen, zu deren Gloire der glänzende Ausfall der 1889er Weltausstellung nicht wenig beigetragen hatte. Die verschiedenen Gruppen der Republikaner sind freilich unter einander wenig einig, Clemenceau auf dem radicalen Flügel und Jules Ferry, der Opportunist und gemässigte Republikaner, dürften nicht zu leicht Berührungspunkte finden, und doch ist für die Zukunft der französischen Republik sicher keine Frage von so grosser Bedeutung, als die, ob es gelingen wird, eine gemässigte republikanische Partei zu bilden, die einmal politische Klugheit genug besitzt, um diejenigen Elemente, die sich ihr anschliessen wollen, aufzunehmen, ohne auf deren andere frühere Färbung zu sehen, und die andererseits ihren Frieden mit dem katholischen Clerus zu machen wissen wird. Um die erste Forderung

zu erfüllen, müsste mit dem Radicalismus ein für alle Mal gebrochen werden, müsste man aufhören, jeden Gegner zu verketzern, der nicht genau so denkt, wie Freycinet oder Floquet. Vielleicht ist Jules Ferry, wie wir glauben, der talentvollste der jetzt lebenden französischen Staatsmänner, dessen politischer Stern zudem wieder zu steigen beginnt, der Mann, dem Frankreich die Verwirklichung dieses Gedankens einmal zuzuschreiben haben wird. Gelingt es aber wirklich erst, eine grosse massvolle demokratische Partei zu constituiren, so dürfte die Vereinigung zahlreicher Monarchisten, der Friede mit dem Clerus nicht allzu lange mehr auf sich warten lassen. Trügt nicht Alles, so sind die Tage der legitimen Monarchie in Frankreich für lange, vielleicht für immer vorüber. Eine Hauptstütze hatten die Legitimisten bis jetzt stets in dem Clerus. Neben dem Edelmann brach der Bischof, wie der Dorfgeistliche wacker seine Lanze für Bourbon oder Orleans. Da sehen wir plötzlich das seltsame Schauspiel, dass ein hoher katholischer Würdenträger, der vielgenannte Cardinal Lavignerie, Erzbischof von Algier, am 12. Nov. n. St. bei einem Frühstück, das er den Offizieren des Mittelmeergeschwaders giebt, unter den rauschenden Klängen der Marseillaise seinen aufrichtigen Anschluss an die Republik proclamirt. Es steht fest, dass er sich mit dem Papst vorher verständigt, dass dieser seinen Frieden mit der Republik machen will. Kein Zeugnis für die Lebenskraft der jetzt bestehenden Verfassung hätte der Republik willkommener sein können, als dieses, denn, um einen trivialen Ausdruck zu brauchen, sieht dieser Uebergang nicht dem Verlassen eines lecken Schiffes durch die Ratten zum Verwecheln ähnlich? Freilich, nicht Viele sind bis jetzt dem Erzbischof gefolgt, so weit uns bekannt, sogar nur einer, während der allzeit streitbare Bischof Freppel von Tours sich in heftigen Worten gegen Lavignerie ergangen hat. Von dem Ausgang des Streites, von der Stellungnahme vor Allem der niederen, bis jetzt überwiegend monarchischen Geistlichkeit wird die Lösung der grossen Frage für Frankreich abhängen.

Ueber die auswärtigen Beziehungen Frankreichs lässt sich wenig sagen. Die Allianz mit dem mächtigen Zarenreich wird als eine Art Cultus mit Demonstrationen aller Art bei Verbrüderungsfesten, patriotischen Gesellschaften, in franco-russischen Presseerzeugnissen von einem grossen Theil der Franzosen als das Sehnsuchtsziel gepriesen und gefeiert, ohne dass die Regierung des grossen Reiches im Osten Europas den oft läppischen Kniebeugungen der freien Republikaner ihre Aufmerksamkeit zugewandt hätte;

Baron Mohrenheim, der russische Botschafter in Paris, hat vielmehr deutlich zu verstehen gegeben, wie wenig angebracht die ewigen «*Vive la Russie!*» ihm zu sein scheinen. Die Entdeckung einer Nihilistenbande und die Ermordung des russischen Generals Seliwerstow in der Seinestadt thaten das Uebrige, um wie ein kalter Wasserstrahl zu wirken. Wir können dieses Capitel nicht schliessen, ohne der besonnenen und unverblendeten Thätigkeit der «*Deutschen St. Petersburger Zeitung*» rühmend zu denken, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Kriechereien der Franzosen gewisser Gattung in ihrer wahren Gestalt zu entlarven und nachzuweisen, dass die scheinbare Begeisterung an den Ufern der Seine ihren einzigen Grund in der Hoffnung hat, einst in den mächtigen Armeen Russlands den Bundesgenossen zu haben, der die «*verlorenen Provinzen*», Elsass-Lothringen, zurückgewinnen soll, dass dagegen im Herzen die Vorkämpfer der Civilisation den Russen noch für eben den Barbaren halten, für den Napoleon I. und Talleyrand ihn ausgaben. In der That! was an brutalen Ausfällen in Frankreichs Gesellschaft und Presse gegen unsere Monarchie geleistet wird, ist geradezu empörend.

Deutschland gegenüber sind entschieden bessere Stimmungen Platz zu greifen im Begriff. Die ausgezeichnete Aufnahme Jules Simons wie der französischen Aerzte in Berlin that der französischen Eitelkeit überaus wohl, und die Persönlichkeit Kaiser Wilhelms mit seinem rastlosen Wagemuth imponirt dem leicht erregbaren Naturell des Galliers nicht nur, sondern ist ihm persönlich sympathisch. Einen hervorragenden Antheil an Frankreichs innerer Consolidation, wie äusserer Friedfertigkeit gebührt endlich dem Präsidenten Carnot, einem trefflichen, energischen Manne, der sich nicht nur die Zuneigung des Volkes gewonnen und durch seine besonnene, klare Art der Revanche einen starken Dämpfer aufgesetzt hat, sondern dem es geglückt ist, die Stellung des Präsidenten zu einem wichtigen, wirklichen Factor in Frankreich zu machen, welchem zu seinem Oberhaupte nur gratulirt werden kann. Carnot will aufrichtig und von Herzen den Frieden, wie er das ausdrücklich beim Neujahrsempfang 1890 ausgesprochen, als er versicherte, er wolle «*das grosse Werk des Friedens und des Fortschritts*» weiterführen. Carnot will damit auch eine Verständigung mit Deutschland. Auch weniger erleuchtete Köpfe denken in Menge so, und es war im verflossenen Jahre, als Paul de Cassagnac nicht Deutschland, sondern England als Frankreichs Erbfeind bezeichnete. Dieser Satz Paul de Cassagnacs führt uns zur fünften Grossmacht,

dem seegewaltigen Grossbritannien. Das entscheidendste Ereignis des Jahres 1890 dürfte wol das sein, dass es dem conservativen Ministerium Salisbury trotz böser Prophezeihungen von Freund und Feind geglückt ist, sich in seiner viel angefochtenen Stellung zu behaupten. Das Verdienst dafür können die Irländer für sich in Anspruch nehmen, freilich ein Verdienst wider Willen. Weil ein Theil der liberalen resp. radicalen Parlamentsgruppe die Homerulebewegung unterstützt, sieht der antiirische Theil sich genöthigt, dem Toryhaupt seine Hilfe zur Verfügung zu stellen. Auf Rosen war das Ministerium trotz dieser Allianz nicht gebettet, denn an inneren und äusseren Schwierigkeiten hat es nicht gefehlt. Von ersteren nennen wir nur die irische Landankaufsbill. Nach dem Entwurf soll der Regierung das Recht zustehen, den irischen Pächtern Summen gegen mässige Zinsen vorzuschliessen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre Grundstücke anzukaufen. Das wäre ganz schön, wenn es ein Mittel geben würde, die Latifundienbesitzer zu zwingen, den Pächtern ihre Bauerhöfe zu verkaufen; wie heute die Dinge liegen, werden entweder nur verschuldete Gutsbesitzer in den Verkauf des Bauerlandes willigen, oder aber so hohe Preise gefordert werden, dass die Regierung die Kaufsumme nicht vorstrecken kann. Wol enthält das Gesetz die Clausel, dass der Preis des Bauerhofes den 20jährigen Pachtzins nicht übersteigen dürfe, aber gerade diese Bestimmung wird viele Gutsherren vom Verkauf zurückschrecken, so dass zu fürchten steht, dass die Zahl der landbesitzenden irischen Bauern auch in Zukunft keine grosse sein wird.

Von den ausländischen Fragen sind die neufundländische und die canadische die schwierigsten. In Neufundland sträuben sich die englischen Fischer gegen die französische Concurrrenz, die historisch unantastbar ist und drohen mit Abfall. In Canada ist der Handel durch die später zu berührende Mackinleybill derartig tangirt, dass viele Canadier lieber ihre Vereinigung mit der Union wollen, als Nachtheile des Mutterlandes wegen erdulden. Auch von anderer Seite werden die Nordamerikaner unbequem: von Alaska aus wollen sie in den canadischen Gewässern fischen, während das Behringsmeer als ihre alleinige Domäne behandelt wird. Da kam es denn dem Cabinet Salisbury sehr zu statten, dass einmal in der Helgolandfrage, wie oben genauer erzählt, England auf afrikanischem Boden glänzende Geschäfte gemacht, mit Frankreich über Madagaskar ein gütiges Abkommen getroffen und dem kleinen Portugal gegenüber mit mehr Macht als Recht

seine Ansprüche gewahrt und durchgesetzt hat. Trügt nicht Alles, so wird Portugal, wo die Bewegung gegen England den Königs-
thron Dom Carlos' umzustossen drohte, wieder in seine alte Ab-
hängigkeit zu dem Inselreiche herabsinken und dieses in Afrika
seine panafrikanische Politik zu einem gewünschten Ende bringen.

Das geldmächtige England hat im November vor einer pecu-
niären Krisis eigener Art gestanden, indem durch den Bankrott
des zweitgrössten Bankhauses der Welt, Baring Brothers,
der gesammte Geldmarkt Europas in einen allgemeinen Ruin hinein-
gerissen zu werden drohte. Die englische Regierung war gezwungen,
der Bank von England zu gestatten, 2 Millionen Pfd. Sterling
neuer Noten zu emittiren und bei der Bank von Frankreich eine
erhebliche Anleihe zu machen, um jener Firma beizuspringen, deren
Liquidation und Neubildung gesichert ist. Man hat viel gefabelt,
wie es möglich gewesen, dass ein solches Geldinstitut, das 120 Jahre
bestanden und so enorme Mittel besessen, sich nicht habe halten
können. Einige haben gemeint, es sei der Bankrott eingetreten,
weil Rothschild seinen Nebenbuhler habe stürzen wollen, Andere
wieder waren des Glaubens, der russische Finanzminister Wyschneg-
radski sei der Urheber des Unglücks, da er die russischen Bank-
einlagen plötzlich zurückgefordert habe. Nichts ist falscher, als
diese Gerüchte. Die argentinische Finanzkrisis hat das Haus
Baring gestürzt, nichts Anderes. Diesem Staate, der anscheinend
in blühendem Aufschwung war, hatte die Bank 4480 Millionen Mark
vorgeschossen, was auf 2,400000 Einwohner 2000 Mark à Person
ausmacht. Das Land war trotz seiner natürlichen Reichthümer
nicht im Stande, diese Schuld zu verzinsen, zumal unter dem Regi-
ment des Präsidenten Celman eine schamlose Corruption alle Kreise
ergriffen hatte.

Einen Krach anderer Art erlebte gegen Ende des Jahres die
irische Partei: der Götze der Irländer, das Haupt der irischen
Parlamentsfraction, sah sich plötzlich gestürzt. Parnells Ver-
hältnis zu Frau O'Shea, das Jahre lang ihrem Gatten und aller
Welt in England bekannt war, gab den Anlass zu dieser echt
englischen Geschichte. Parnells Gegner boten dem biedereren Gatten
eine stattliche Summe, worauf dieser gegen seinen Hausfreund einen
Ehebruchsprocess einleitete. Die Schuldigsprechung musste Parnell
in dem pharisäischen England zum todten Manne machen. Also
nicht Parnells Schuld, die längst bekannt war, sondern deren öffent-
liche Declarirung war das Mittel, das man im tugendstolzen

England gegen ihn anwendete. Es ist ein überaus schmutziger Handel, bei dem diejenigen, welche häusliche Tragödien heuchlerisch für politische Zwecke ausbeuten, kaum eine viel höher stehende Rolle spielen als der irische Parteiführer.

Von den kleineren Staaten treten einige in den Vordergrund des Interesses. In Holland starb mit Wilhelm III. das ruhmreiche Haus der Oranier aus, und es löste sich die Personalunion mit Luxemburg, dessen Thron der frühere Herzog Adolf von Nassau bestieg. Belgien machte Ansätze, um in die Reihe der Colonialmächte einzutreten, indem der Congostaat in seinen Besitz übergehen soll, und machte sich um das Werk der Civilisation Afrikas überaus verdient durch die Antisklavenconferenz, welche in Brüssel zusammentrat. Die Schweiz hingegen überliess, nachdem sie die Initiative schon früher ergriffen, den Vorrang in der Berufung einer Arbeiterschutzzonferenz dem deutschen Kaiser. Die revolutionären Vorgänge am Tessin sind zu localer Art, um hier mehr als Erwähnung zu finden.

Da die Verhältnisse Amerikas, die Consolidirung der Vereinigten Staaten von Brasilien, die Revolutionen in Argentinien, die Kämpfe in Mittelamerika &c. für uns kein weiteres Interesse haben, so gehen wir auf sie nicht ein und erwähnen als das für Europa wichtigste Ereignis in Nordamerika die sog. Mac Kinleybill, die das Princip des Schutzzolles dermassen auf die Spitze treibt, dass der europäische Import und speciell die deutsche Industrie auf das Tödlichste getroffen werden. So wenden wir uns denn mit dem Bedauern, diesen Verhältnissen nicht näher treten zu können, zum Schlusse Russland und seinen Angelegenheiten in aller Kürze zu. Auf Russlands auswärtige Politik ist schon hingewiesen worden, sie bewegte sich in den Bahnen der letzten Jahre und trug den ausgesprochen friedlichsten Charakter. Von einer Verbindung, wie sie Frankreich gern aus selbststüchtigen Gründen mit unserem mächtigen Reiche eingehen möchte, hält sich unsere Diplomatie fern, da sie den für unsere Bedürfnisse gewiss entsprechenden Wunsch hegt, sich die Politik der freien Hand zu wahren. Zu den grossen Nachbarstaaten blieb das Verhältnis scheinbar dasselbe, und es könnte ein noch besseres werden, wenn nicht unsere Presse in chauvinistischer Verblendung sich zu allem Deutschen auch ausserhalb des Reiches mit einer derartigen Animosität gegenüber stellen würde, welche stark an die Idiosynkrasie gegen die rothe Farbe erinnert. Da in der Balkanhalbinsel

im Augenblicke die Anlässe zu acuten Complicationen fehlen, so scheint auch von dieser Seite eine Aenderung der politischen Situation für unser Reich nicht bevorzustehen. Auf dem Gebiete der inneren Politik zeigt das letzte Jahr mehrere neue Etappen auf dem Wege zu einer grösseren Centralisation. Da die Redaction der «Balt. Mon.» in der günstigen Lage ist, aus Petersburg von berufener Seite über die in Rede stehenden Reformen zum Theil schon so instructive Mittheilungen erhalten zu haben, zum Theil solche in Aussicht stehen, so müssen wir in Bezug auf die Details dieser Verhältnisse eine sporadische Kürze obwalten lassen. Die centralisirenden Gedanken kamen einmal zum Ausdrucke in dem Verhältnisse unserer Staatsregierung zum Grossfürstenthum Finnland, sowie in einer Reihe neuer Gesetzentwürfe für das grosse Reich selbst. Hierher gehören das inzwischen ins Leben getretene Gesetz über die Landeshauptleute, welche, vielfach den Friedensrichtern entsprechend, mit den Competenzen dieser auch rein administrative vereinigen sollen. Aehnliche Gesichtspunkte zeigt das Gesetz über die Reform der Landschaftsverfassung (Semstwo), welche einen bedeutend grösseren Einfluss der Gouvernementsobrigkeit auf die provinziellen Selbstverwaltungsorgane begründen soll¹. Knüpfen diese und andere Vorgänge an die Reformen der 60er mit einer ausgesprochen conservativen Tendenz an, so gehören hierher auch die zur Hebung des russischen Adels in materieller Hinsicht fortgesetzten Massnahmen. Eines der erfreulichsten Gebiete unserer inneren Entwicklung war das der Finanzen, die sich auf einer noch vor einigen Jahren nicht geahnten Höhe hielten. Ebenso waren in Centralasien grosse Fortschritte zu constatiren, die, wenn die grosse sibirische Bahn aus dem Bereiche der Wünsche in das der Thatsachen eintritt, sich in ihrer ganzen Bedeutung noch gar nicht absehen lassen. — Wie in vorigjährigen Rückblicke, so erwähnen wir auch jetzt nicht ohne ein Gefühl der Beschämung der Presse unseres Staates. Wie sehr sie unserer Regierung durch geist- und gemüthloses Hetzen das Werk der Centralisirung erschwert, hat unser hervorragendstes Blatt, die «Deutsche St. Petersburger Zeitung», noch kürzlich ihren russischen Colleginnen vordemonstrirt.

Wenn auch nicht in dem Masse, wie das Jahr 1889, so hat

¹ Cf. «B. M.» 1890, p. 811. Correspondenz von J. v. Keussler.

doch auch das jüngst verflossene für die baltischen Provinzen und ihr Leben seine grosse Bedeutung gehabt. Freilich waren es nicht so grundlegende Fragen, nicht die Einführung so tiefgreifender Neuerungen, aber immerhin liess sich von dem aufmerksamen Beobachter so Manches erkennen, was, sonst weniger beachtenswerth, im Lichte der Zeitlage erst seinen Werth erhält. Vergewenwärtigen wir uns diese Dinge, die den Lesern dieser Zeitschrift ja in hohem Grade am Herzen liegen müssen. Denn wenn je, so gilt auf dem Gebiete, welches wir nun berühren, die Mahnung des «Erkenne dich selbst!» Als die Sylvesterglocken das Jahr 1890 einläteten, da standen unsere Provinzen unter dem frischen Eindrucke der sog. Justizreform, eines Ereignisses, welches auf einem der wichtigsten Gebiete menschlicher Lebensbethätigung einen Bruch mit den Principien einer Jahrhunderte dauernden Vergangenheit bedeutete. Wir wussten, als wir dem Jahre 1889 eine Rückschau widmeten, von dem Neuen, das uns zugetheilt wurde, nicht mehr zu sagen, als dass es sog. moderne Principien seien, auf denen sich das Gebäude des neuen Justizwesens aufbaue und dass es neue Elemente seien, denen das hohe Gut der Rechtspflege anvertraut worden sei. Jetzt, nachdem die neue Ordnung der Dinge ein Jahr gewährt hat, wird sich selbstverständlich kein abschliessendes Urtheil über dieselbe fällen lassen. Aber auf einige Momente darf hingewiesen werden, welche die principielle Frage natürlich nicht berühren. Einmal dürfen die baltischen Provinzen mit Genugthuung der Thatsache sich freuen, dass die neuen Elemente, die zur Rechtspflege auserlesen worden sind, durch guten Willen und sachliches Wohlwollen jedenfalls sich auszuzeichnen scheinen. Ob es ihnen gelungen ist, die sachlichen Schwierigkeiten zu überwinden, deren grösste darin lag, dass sie das materielle Recht in diesem Lande, das in erster Reihe im III. Theil des Provinzialcodex niedergelegt ist, nicht beherrschten, ja, meist gar nicht kannten, das ist eine Frage, deren Beantwortung wol noch verfrüht wäre. Jedenfalls hat ein in Livland wohlangesehener Mann auf einer in Dorpat am Gedenktage der Einführung der Justizreform stattgehabten Feier sich dahin ausgesprochen. Ueber das factische Sicheinleben in diese dem Lande und seinem Charakter fremden Institutionen wird nur die Zukunft entscheiden können. Zu jenen Schwierigkeiten gehört besonders die Thatsache, dass die Sprache der Intelligenz dieser Provinzen nicht mehr die der Justiz ist, was selbstredend in dem socialen und geschäftlichen Leben derselben von nicht absehbarer

Bedeutung ist. — Wie die Justizreform unser geschichtlich gewordenes Rechtswesen von Grund aus verändert hat, so wurden die Provinzen durch die Mittheilungen, welche mehrere Blätter über die sog. Adelsreform brachten, daran erinnert, dass in einer wol nicht fernen Zukunft auch für die alten Selbstverwaltungsorgane des Landes, für Ritter- und Landschaft, die Tage gezählt sein würden. Wie weitgehend der Bruch mit der Vergangenheit sein würde, wenn die Projecte, welche sich mit dieser Frage beschäftigen, realisirt werden sollten, das braucht nicht erst betont zu werden. Zunächst freilich sind es noch nicht zum Gesetz gewordene Projecte, und so muss unser Rückblick von ihrer Erörterung füglich Abstand nehmen.

Hatten wir im letzten Rückblicke die Thatsache zu registriren Gelegenheit gehabt, dass in den Communalverwaltungen der Provinzen die Geschäftsführung in der Reichssprache im Princip eingeführt und die Massregel zunächst auf die drei Gouvernementsstädte thatsächliche Anwendung gefunden hatte, so ist im J. 1890 auch eine kleinere Kreisstadt in Kurland, Jacobstadt, jener unterworfen worden.

Auf dem Gebiete des Schulwesens hat sich *thatsächlich* Einiges, im Principe gar nichts geändert. Zunächst war von Wichtigkeit der Erlass des Curators Kapustin, der die Schliessung derjenigen Privatschulen in Aussicht stellte, welche, um der Einführung der russischen Unterrichtsprache zu entgehen, ihre unterste Klasse eingehen lassen wollten. Eingeführt wurde in den vier Gouvernementsgymnasien zu Riga, Reval, Dorpat und Mitau für die Schüler derselben das obligatorische Tragen einer Uniform, auch erhielten diese Anstalten zum Theil neue Benennungen. Viel bedeutungsvoller war freilich ein Personenwechsel an massgebender Stelle. Der Curator M. Kapustin verliess seinen Posten, um Curator des St. Petersburger Lehrbezirkes zu werden, wo seiner neue wichtige Aufgaben harren sollen. Sein Nachfolger wurde der bisherige Rector der Warschauer Universität Prof. Lawrowski. M. Kapustins Bedeutung für das Schulwesen der Ostseeprovinzen zu zeichnen, kann unsere Aufgabe nicht sein. Sie ist Jedem ohnehin klar, der die Vergangenheit unserer Provinzen auch nur flüchtig kennt, sie erhebt sich zu einer in des Landes Leben so eingreifenden Bedeutung, wie die kaum eines Mannes seit den Tagen, da Stephan Bathory über Livland gebot. Der Prozess, dessen Ende die vollständige Einführung der russischen Vortragssprache an unserer

Landesuniversität sein wird, ging im letzten Jahre insofern einige Stationen vorwärts, als ausser der juristischen auch in der medicinischen und historischen Facultät die Reichssprache als Vortragsprache in einigen Disciplinen zur Anwendung kam. — Die bauerliche Volksschule blieb im Allgemeinen im letzten Jahre auf dem *status quo*, doch mag erwähnt werden, dass im Sommer in mehreren Städten Vorbereitungscurse für ländliche Lehrer zur Erlernung der Reichssprache stattfanden.

In dem Bereiche geistigen Lebens war die 75jährige Jubelfeier der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst ein bedeutungsvoller Factor.

Ebenso erhob sich weit über den Rahmen eines gewöhnlichen Gedenkfestes die Feier des 25jährigen Präsidiums Dr. Aug. Bielensteins in der Lettischen Literarischen Gesellschaft. Die Theilnahme und besonders die Art der Betheiligung gewisser nationaler Kreise an diesem Feste wurde mehrfach als der Versuch einer Annäherung aufgefasst, die, wenn die Annahme wahr wäre, für das Leben der Lande von grosser Bedeutung werden dürfte. Was durch die gemeinsame Scholle, durch hohe gemeinsame Güter verbunden ist, soll sich nicht trennen, denn es gehört zusammen. Möchte, so hoffen auch wir, der Zustand der Natürlichkeit in diesen Beziehungen wieder endlich jahrelanger Verzerrung weichen. Das ist der aufrichtige Wunsch der besonnenen und wohlwollend denkenden Kreise des Landes.





Eine Concertreise in den baltischen Provinzen. Zur Erinnerung an Adolph Henselt.¹

In den biographischen Notizen, welche mir seit dem im October des Jahres 1889 erfolgten Tode Adolph Henselts zu Gesicht gekommen, wird in keiner dessen Concerttournée in den baltischen Provinzen im Jahre 1840 erwähnt, sondern man lässt ihn seine glänzende Laufbahn als Pianist in St. Petersburg im Jahre 1838 abschliessen und bezeichnet das Concert, welches der Künstler dort im grossen Adelssaale am 2. April 1838 gab, als das letzte, in welchem Henselt überhaupt öffentlich auftrat.

So schreiben z. B. die «Signale für die musikalische Welt» in dem warmen Nachruf, welchen sie dem abgeschiedenen herrlichen Künstler widmen:

«Petersburg hat Henselt seit dem Jahre 1838 festgehalten. Er kam dorthin als 24jähriger junger Mann, mit dem frischen Lorbeer umkränzt, den ihm Wien, Berlin, Dresden und andere Städte gewunden hatten. Er hatte neben Liszt und Thalberg glänzende Triumphe gefeiert, sein Ruf als einer der Ersten im Kreise der Pianisten war begründet. In Petersburg wartete seiner der schmeichelhafteste Empfang. Der Hof, alle tonangebenden Gesellschaftskreise, die gesammte Künstler- und literarische Welt wohnten seinem ersten Concerte bei. Nach dem ausserordentlichen Erfolg desselben waren es namentlich die Hofkreise, welche Henselt dauernd an Petersburg zu fesseln suchten, was ihnen schliesslich auch gelang. Henselt setzte seinen Reisen ein Ziel.»

¹ Geb. zu Schwabach in Bayern den 12. Mai 1814, gest. zu Warmbrunn in Schlesien den 10. Oct. 1889.

Es scheint also weniger bekannt zu sein, dass Henselt nach jenem epochemachenden Concert in der Hauptstadt noch eine Concertreise unternahm, und zwar in die Ostseeprovinzen. Diesen also und nicht der Residenz war es beschieden, den Schwanengesang des Meisters zu vernehmen.

Von meinem Vater, Dr. Schultz-Bertram, der ein intimer Freund Henselts war, hörte ich oft von diesen Concerten und dem ihm unvergesslichen Kunstgenuss erzählen. Obgleich seit dem Erscheinen Henselts in den baltischen Provinzen schon fünfzig Jahre verflossen, so lebt die Erinnerung an den grossen Künstler noch lebhaft fort bei allen denen, die ihn gehört und die ich Gelegenheit hatte darüber zu befragen. Dem freundlichen Entgegenkommen einiger solcher Zeugen der Henselt-Concerte in Liv- und Kurland verdanke ich folgende Mittheilungen, die vielleicht für die baltischen Leser und Musikfreunde von Interesse sein werden.

Wahrscheinlich hatte Henselt die Absicht, schon auf seiner Reise aus dem Auslande nach Petersburg in den Ostseeprovinzen aufzutreten. Die Nr. 15 der «Dorpat'er Zeitung» vom Jahre 1838 bringt folgende Notiz über die für die Wintersaison zu erwartenden Künstler: «4. Februar. Privatbriefe aus Riga melden, dass Herr Aloys Tausig, ein ausgezeichnete Claviervirtuos und Schüler von Thalberg, welcher in Riga grossen Beifall eingeerntet hat, sich in diesen Tagen auf seiner Durchreise hier in Dorpat hören zu lassen gedenkt. — Der berühmte Claviervirtuos Herr Henselt und Ole Bull, der zweite Paganini, werden in Riga erwartet. Möchte uns auch dieser Kunstgenuss zu Theil werden.» . . . Aus welchem Grunde diese Concerte unterblieben, darüber schweigt die überhaupt sehr lakonische Kunstchronik der damaligen Zeit.

Erst zwei Jahre später wurde der ersehnte Kunstgenuss Dorpat und einigen anderen baltischen Städten zu Theil — ein Jahr vor Liszt, zwei Jahre nach Thalberg. Es war die goldene Zeit des Clavierspielles: Liszt «braust dahin in Sturmeswüthen», Henselt «wühlt in Frühlingsblüthen», und Thalberg «schnitzt in Elfenbein» — so hiess es in einem Epigramm über das berühmte Dreigestirn.

Zuerst kam Thalberg nach Dorpat und gab vier überfüllte Concerte (1838). Dieselben fanden noch in der sog. «Ressource» statt, dem Vereinslocal der adeligen Gesellschaft. Da sich die Räumlichkeiten zu klein erwiesen, so dass sogar ein Theil des Publicums mit Stehplätzen auf der Treppe vorlieb nehmen musste,

wurde von Herrn von Liphart-Rathshoff im Namen der adeligen Gesellschaft dem damaligen Curator Hrn. Craffström der Antrag gestellt, von nun an den Saal der Universität hervorragenden Künstlern zu überlassen. Dieses wurde gewährt, und die Concerte Henselts (1840) und Liszts (1841) fanden bereits in der Aula statt.

Hier sei mir eine Parenthese erlaubt. Welch glänzende Namen von kunsthistorischem Interesse hätte nicht die musikalische Chronik der dorpater Aula aufzuweisen und zu verzeichnen! Wie bedauerlich ist es, dass nicht jeder von diesen berühmten Gästen sich eigenhändig eingeschrieben! Eine seltene und kostbare Autographensammlung wäre dadurch entstanden!

Es scheint, dass Henselt zuerst nach Riga kam. Dort concertirte er am 31. Dec. 1839 im Schwarzenhäupterhauses; am 5. und 8. Januar 1840 im Theater und trat ausserdem am 16. Januar in einer Soirée zum Besten des Frauenvereins auf. Die bezüglichen Recensionen liegen mir nicht vor. Dagegen wurde mir auf liebenswürdige Weise aus Mitau die Abschrift eines Concertberichtes mitgetheilt, welche über den Eindruck, den das Spiel des Künstlers machte, sowie über dessen Programm interessante Nachrichten giebt:

«Mitausehe Zeitung» Nr. 5. Montag, den 11. Januar 1840.
 «Heute Abend hatten wir Mitauer einen Genuss, der gewiss noch lange in unseren Ohren und Herzen nachhallen wird: Herr Adolph Henselt, Pianist Ihrer Majestät der Kaiserin von Russland, ein junger, wohlgebildeter Mann, dessen geistvollem Auge und Gesichte man das Künstlerische wol ansieht, gab, auf unsere Bitte von Riga herübergekommen, im gedrängt vollen Saale des Clubs ein Concert, in welchem folgende Sachen executirt wurden: Septuor von Hummel, das aber zu einem Quintuor zusammengeschmolzen war, man müsste denn die gewaltige Energie des Herrn Henselt für drei Instrumente rechnen. In allen Hummelschen Sachen liegt so etwas Begeistertes und Begeisterndes, so etwas Kraft- und Gemüthvolles, das, wenn es sich auch zu neumodischem Prunk neiget (1), doch nie seine hohe Abkunft verleugnet. Herr Henselt beseelt das grosse Ganze mit neuem schöpferischen Hauche, und seine Meisterschaft bewährte sich besonders im leicht dahinschwebenden Scherzo und markigen Finale, das stellenweise wie ein Sturm daherbraust. Ein paar kleine, aber gefällige Stücke von des Concertgebers Compositionen, in welchen besonders seine schöne, zum guten Alten zurückkehrende Weise, die Noten zu binden und zu tragen, bemerkbar wurde. Wahrhaft riesengross sind die

Sprünge der linken Hand. Auf diese Compositionen folgte eine etwas hohle (!), aber für Meisterhände geschaffene Chopinsche Etude, die mit bewunderungswürdiger Schnelligkeit und Genauigkeit gespielt wurde. — Grosse Arie aus der Nachtwandlerin von Bellini, gesungen von Demoiselle Damier, einer Schülerin des Herrn Petrick. Ein rühmlicher Fleiss und viel Gewandtheit sind unverkennbar und wurden durch aufmunternden Beifall belohnt. — Grosse Phantasie über ein Thema aus Robert dem Teufel, von Herrn Henselt. Die Phantasie verliert sich auf anmuthige Weise in labyrinthischen Gängen, und nur die lieblichen Themata nebst ihren Veränderungen erinnern daran, dass man nicht ohne Wegweiser sei. Ueber das Spiel braucht man nichts zu sagen, denn — es war ja das letzte Stück. Doch nein! Herr Henselt liess sich erbitten noch zu spielen und feierte dadurch einen Triumph. Er trug eine vortreffliche Phantasie über die Ouverture aus Webers Oberon vor. Heroisch treten die Massen der prachtvollen Ouverture auf, deren grössten Theil man hört, und der Geist eines Henselt weiss auch das noch zu schmücken. Damit hätte geschlossen werden sollen. — — Ein unvergesslicher Abend! Mögen die Kenner Thalberg die Krone reichen, Henselt erobert Herzen durch sein aus den Tiefen der Seele kommendes Spiel, und das ist doch ein schönerer Sieg, als den die vollendete Technik erringt, die man hier übrigens auch nicht vermisst. F. v. Rutenberg.»

Das Concert in Mitau fand statt zwischen dem zweiten Concert im Theater zu Riga den 8. Januar und dem Wohlthätigkeitsconcert daselbst am 16. Januar. Nach diesem reiste Henselt nach Dorpat, wo er schon vier Tage darauf in dem Hörsaal der Universität auftrat. Die damals dreimal wöchentlich erscheinende «Dörptsche Zeitung» bringt darüber nur die kurze Anzeige in der Nummer vom 20. Januar 1840: «Heute Abend wird der berühmte Claviervirtuos Adolph Henselt aus Petersburg, Hofpianist Sr. Maj. des Kaisers, ein Concert geben im Hörsaal der Universität.» Eine Besprechung des Concerts fehlt aus weiterhin ersichtlichen Gründen. Doch konnte ich zuverlässige Nachrichten über dasselbe, wie über das zweite unmittelbar darauf folgende aus sicherster Quelle schöpfen. Der damalige, verdienstvolle Musikdirector an der Universität, Fr. Brenner, Componist so mancher reizenden Lieder und Frauenchöre, erzählt darüber:

«Henselt war im Hotel London abgestiegen. Ich stellte ihm meinen Wirthschen Concertflügel zur Verfügung; Henselt probirte

ihn und war sehr zufrieden. Der etwas pedantische Künstler insistirte aber darauf, der Flügel möge von Innen noch einmal gründlich gereinigt werden — da der Staub den Ton beeinträchtige. Diese gründliche Säuberung des Claviers empfahl Henselt auch seinen Schülern allmonatlich vorzunehmen. — Der Abend des Concerts kam. Der Künstler war sehr nervös aufgeregt, doch merkte man es seinem Spiel nicht an. Unvergesslich war der Vortrag seiner Variationen über ein Thema aus Donizettis *Elisire d'Amore*, Op. 1, eine Composition, die in ihrer entzückenden Frische, Originalität und ihrem zauberischen Wohlklange bei ihrem Erscheinen von Robert Schumann mit Begeisterung aufgenommen und von ihm besprochen wurde (siehe Rob. Schumanns ges. Schriften). — Die dritte Variation liess Henselt aus, wie er nachher gestand — «weil er sich fürchtet!» (Er liess diese Variation auch von seinen Schülern niemals spielen.) — Eine noch grossartigere Leistung war das grosse Septuor von Hummel, welches Henselt auch hier als Quintuor ausführte. Die vollendete Technik, Klarheit und Durchsichtigkeit des Spieles, sowie die innere Lebendigkeit desselben ist gar nicht zu beschreiben. Henselt war ja auch ein Schüler Hummels, bei dem er drei Jahre in Wien studirt und sich die Vorzüge seiner berühmten Methode, die gründliche Schule zu eigen gemacht. Was die kleinen Genrepiècen des Programms betrifft, die reizende Gondola, das Wiegenlied und das Frühlingslied, so erregten sie Erstaunen und Jubel — das war so neu und frühlingsfrisch. Jedes musste wiederholt werden und die «Vögleinetude» erlebte sogar den seltenen Fall eines zweimaligen *Da capo*. In den Zwischenpausen empfing Henselt die in das Künstlerzimmer strömenden Verehrer in freundlicher Weise. Nur als der Huldigungen zu viele wurden, bat er, man möchte ihn allein lassen, damit er sich sammeln könne. Der Eindruck, den das Auftreten des jungen, wohlaussehenden Künstlers machte, war derjenige der grössten Bescheidenheit; sein Wesen schien davon durchdrungen, bis zur Aengstlichkeit. Diese Bescheidenheit bewies er auch in der Art, wie er sich einschränkende Bemerkungen gefallen liess und Kritik aufnahm. Auf die Einwendung, die ich (Brenner) erhob gegen die von ihm eingeführten neuen Passagen in der *E-dur-Polonaise* von Weber — die er übrigens brillant vortrug — antwortete er mir: «Sie mögen wol Recht haben.» — Ich hatte mich damals gerade von der Verpflichtung befreit, die musikalischen Referate in der «Dörpt. Zeitung» zu schreiben, daher unterblieb jede Besprechung der Henseltschen Concerte.»

Da das zweite Concert unmittelbar auf das erste folgte, so muss es am 21. und 22. Jan. 1840 stattgefunden haben. Dieses Datum ungefähr ist also als dasjenige anzusehen, an welchem der Künstler zum letzten Mal an die Oeffentlichkeit trat und seinen Künstlerreisen ein Ziel setzte. Die Dorpatenser sind es, die ihn zuletzt gehört haben!

Von Dorpat aus begab sich Henselt wieder nach Petersburg zurück, in seinen pädagogischen Wirkungskreis¹. Auf dieser Reise in die Hauptstadt begleitete ihn mein Vater einen Theil des Weges und erzählte uns darüber etwa in folgender Weise: «Waren es die schlechten Winterwege, das schlechte Wetter und das Stossen unseres Wasoks, der wie ein grosses Schiff bald hinauf, bald hinunter schnellte in den eingefahrenen Gruben der Landstrasse — kurz, Henselt war in denkbar schlechtester Laune. Vergessen waren Triumphe, Lorbeeren, sogar die Erinnerung an die schönen jungen Dorpatenserinnen trat zurück, und ich versuchte vergeblich ihn zu beruhigen und aufzuheitern. Endlich erreichten wir die erste Station Iggafer. Wir stiegen aus, und der Anblick des niedrigen Stationsgebäudes, der elenden Postpferde und der grossen Pfüte, welche wir zu durchwaten hatten, verletzten das ästhetische Gefühl des Künstlers und steigerten seine König Saul-artige Stimmung. Als wir in das Stationszimmer traten, schaute sich Henselt misstrauisch um, doch zusehends wurden seine Gesichtszüge milder und nahmen nach und nach einen heiter behaglichen Ausdruck an. Henselt war wie umgewandelt. Was war denn in dem Stationszimmer so Ausserordentliches? Nichts, gar nichts. Aber — das Sopha stand genau an der Mitte der Wand, der Tisch genau in der Mitte vor dem Sopha, die Stühle in genauester Symmetrie rund herum — alles war spiegelblank, kein Stäubchen war zu sehen, weder auf den Möbeln, noch auf der blankgescheuerten Diele, und diese gesetzmässige Ordnung und Sauberkeit wirkte wie ein besänftigendes Mittel auf des Künstlers hochgradige nervöse Erregtheit (Henselt neigte, wie gesagt, zur Pedanterie; eine soldatische Ordnung und Disciplin musste in seiner Umgebung aufrecht gehalten werden und ein Verstoss gegen dieselbe konnte ihn zu rasender Heftigkeit aufreizen). — Wir setzten uns an den

¹ Henselt war Musikinspector am Mädcheninstitut des Prinzen von Oldenburg, Hofpianist, Lehrer der kaiserlichen Kinder, Lehrer an der Rechtsschule und hatte später das musikalische Inspectorat über sämtliche weibliche Kronserziehungsanstalten Peterburgs und Moskaus, dazu unzählige Privatschüler.

Tisch und spielten Karten; ein sauber servirtes Abendessen, ein spiegelblanker Samovar und — Henselt schien der vergnügteste Mensch auf Gottes Erdboden. Er verfiel bald in seinen bayrischen Dialekt — Zeichen seiner höchsten Gemüthlichkeit. «Sie, Schultz — die Wasserstiefel stehn Ihna aber vorzüglich zu G'sicht!» — «Schreiben Sie G'sicht mit einem G oder mit einem K oder mit einem X?» fragte ich. — «Natürlich mit einem X, aber Sie verstehen's gar nicht richtig auszusprechen. Sprechen's mir mal das nach: «Ein z'samm' k'näht's Goask'nick»¹. Mein eben so vergebliches wie redliches Bemühen erfüllte ihn mit ausgelassener Heiterkeit.»

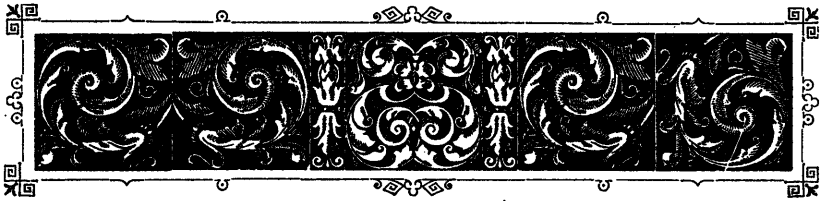
Zum Schluss sei mir gestattet, ein Urtheil meines Vaters über Henselt hier wiederzugeben. Ich glaube, es dürften Wenige sein, die den Künstler besser verstanden, ihn genauer kannten und seine originelle Natur feiner beobachtet hätten, als der Schriftsteller und Poet. Niemand wäre berufener gewesen, eine Biographie Henselts zu schreiben, als Dr. Bertram. Wurde er doch von dem Musiker sogar bei seinem Schaffen zn Rathe gezogen. In dem von meinem Vater redigirten Montagsblatte vom Jahre 1861 schreibt er: «... Nannten wir Liszt den Poeten der U n t e r w e l t und Thalberg den der O b e r w e l t, so gehört Henselt ausschliesslich der Poesie der L i e b e s w e l t an. Seine Musik ist von Frau Venus Amathusia dictirt; jede Note, jeder Accord ist ein Liebespfeil und jede seiner berausenden Passagen endigt — im Herzen.»

D o r p a t, Oct. 1890.

B e r t r a m i n.



¹ Ein zusammengeinähtes Gaisgenick.



Zur Geschichte der evangelisch-lutherischen Kirche in Russland. Bis zur Emanirung des Kirchengesetzes von 1832.

Die nachstehende Darstellung ist im Grossen und Ganzen einem Artikel «О Евангелическо-Лютеранской Церкви въ Россійскоѣ Имперіи» entnommen, der im Augustheft des Journals des Ministeriums des Inneren aus dem Jahre 1857 erschien (s. d. S. 45 ff.). So stellt sich denn die kleine Arbeit theils als mehr oder weniger freie Uebersetzung eines fremden Products, theils als Auszug aus demselben dar. Von einer Besprechung des Reproducirten hinsichtlich der Richtigkeit der Angaben glaubte Referent absehen zu müssen, einerseits, weil ihm keine authentischen Quellen zu Gebote standen, dann und hauptsächlich aber, weil der amtliche Charakter des Journals ihm genügende Sicherheit für die Richtigkeit der dort wiedergegebenen Thatsachen bot. Die folgende Darstellung dürfte inhaltlich nicht nur für den protestantischen Ostseeprovinzialen, sondern für jeden Leser, der zu den hiesigen Verhältnissen in geistige Beziehung treten will, nicht ohne Interesse sein. Nur wer dem geschichtlichen Werdeprozess eines Instituts gefolgt ist, kann für das Sein desselben ein unbefangenes Verständnis gewinnen. Aus der vorrussischen Geschichte der hiesigen protestantischen Kirche sind nur die zum Verständnisse absolut nothwendigen Daten in möglichster Kürze wiedergegeben. Die wenigen geschlossenen evangelisch-lutherischen Gemeinden in Russland vor der Zeit Peters des Grossen bestanden ausschliesslich in Moskau und hatten kirchliche Selbstverwaltung, ohne dass die Regierung Veranlassung genommen hätte, bestimmend in dieselbe

eingzugreifen. Die Sachlage wurde eine andere, als der russische Staat nach Eroberung der beiden nördlichen Ostseeprovinzen, Livlands und Estlands, sich einer compacten lutherischen Bevölkerung mit einem unter staatlichem Zuthun organisirten und geleiteten kirchlichen Gemeindewesen gegenüber befand. Im Nordischen Kriege (1700—1721) hatte sich der Sieg nach anfänglich wechselndem Kriegsglück schliesslich für die russischen Waffen entschieden; bereits im Jahre 1710 waren die russischen Truppen im thatsächlichen Besitz Liv- und Estlands; der 11 Jahre später, im Jahre 1721, zu Nystadt abgeschlossene Frieden gab den factischen Verhältnissen die völkerrechtliche Grundlage. Schweden trat die beiden Provinzen an Russland ab. Im Nystädter Vertrage, wie in dem Manifest vom 29. Sept. 1721 nahm Peter der Grosse zu seinen neuen Unterthanen in religiöser Beziehung Stellung, indem er ihnen Religionsfreiheit und die freie Verfügung über Kirchen und Schulen, so weit sie derselben unter der schwedischen Regierung theilhaftig gewesen, zusicherte.

Ehe der Verfasser jenes Artikels im officiösen Organe des Ministeriums des Inneren in seiner Geschichtserzählung fortfährt, giebt er seine Anschauungen über die Fundamentalgesetze der protestantischen Kirche zu erkennen.

Das Hauptgesetz der evangelisch-lutherischen Kirche — heisst es da — das derselben als Grundlage dient, ist die bekannte sog. Augsburgische Confession, eine Bekenntnisschrift, die auf dem Reichstage von Augsburg im Jahre 1530 durch die deutschen Fürsten, welche die lutherische Lehre angenommen hatten, feierlichst verkündet und von den römischen Kaisern durch den Passauer (1552) und den Augsburger Vertrag (1555), schliesslich aber von fast allen europäischen Mächten in dem westphälischen Frieden (1648) formell anerkannt worden war. Zu dieser Hauptbekenntnisschrift traten in der Folge noch einige erklärende Ergänzungen, die, im 16. Jahrhundert von lutherischen Gottesgelehrten ausgearbeitet, mit der «Augsburgischen Confession» zu einem Ganzen verbunden und als integrierender Bestandtheil derselben von den meisten protestantischen Regierungen anerkannt worden waren (*Liber concordiae*). In denselben finden sich ausführliche Bestimmungen über die Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten der evangelisch-lutherischen Lehre.

Der Verfasser erörtert ferner, wie nach Massgabe jener grundlegenden Bestimmungen der Geistlichkeit als solcher weder

eine administrative, noch eine richterliche, geschweige denn eine gesetzgebende Gewalt zugestanden, sie namentlich nicht befugt gewesen sei, von sich aus Bestimmungen über die Ordnung und Wohleinrichtung (благоустройство). namentlich auch hinsichtlich der Gebräuche und kirchlichen Ceremonien zu treffen. Habe doch Luther selbst sich an den König von Dänemark mit der Bitte gewandt, für die Kirche Sorge zu tragen (принять на себя попечение о церкви). Darum sei in dem grössten Theile der protestantischen Länder, namentlich auch in Sachsen, der Wiege und dem Ausgangspunkt der Reformation, sowie auch in Preussen die Verwaltung des Kirchenwesens nicht ausschliesslich der Geistlichkeit, sondern Consistorien anvertraut, die sich aus geistlichen und weltlichen Gliedern, gewöhnlich unter dem Vorsitz eines Nichtgeistlichen zusammensetzen.

Für die Organisation der kirchlichen Verwaltung der Ostseegouvernements waren zur Zeit des Ueberganges derselben in die russische Unterthanenschaft namentlich folgende Gesetze massgebend:

1. Das speciell für Livland erlassene Statut vom Jahre 1634. Nach demselben stellte sich das dortige Consistorium unter dem Vorsitz eines nicht der Geistlichkeit angehörigen Präsidenten aus einer gleichen Anzahl geistlicher und weltlicher Mitglieder zusammen. Es führte den Namen «General-Consistorium»; unter demselben standen besondere Consistorien in Dorpat und Pernau; dem Präsidenten lag speciell ob, für die ordnungsmässige Verhandlung der Geschäfte Sorge zu tragen, die Sitzungen anzuberaumen, die spruchreifen Sachen zum Vortrag zu bringen, die Urtheile zu publiciren; der Generalsuperintendent hatte dem Präsidenten als dem Vertreter der Staatsgewalt (рукъ Государя) die schuldige Achtung zu beweisen und ihm bei der Ausgleichung der etwa zwischen geistlichen und weltlichen Mitgliedern entstehenden Mishelligkeiten hilfreich zur Seite zu stehen.

2. Das allgemeine schwedische Kirchenstatut vom Jahre 1687 mit einer Regulative für das gerichtliche Verfahren bei den Consistorien («Gerichtsprocess bei den Domcapiteln»). Der Wirkungskreis jenes Gesetzes sollte ursprünglich alle zu Schweden gehörigen Gebiete in sich schliessen; da sich bei der Einführung desselben, namentlich aber in Liv- und Estland Schwierigkeiten herausstellten, so erliess die schwedische Regierung in den Jahren 1691 und 1692 auf Bitte des örtlichen Adels für eine jede der beiden Provinzen

besondere Ergänzungen und Erläuterungen des Statuts. Dasselbe wurde in der Folgezeit von dem Justizcollegium — die Stellung und Bedeutung dieser Behörde wird nachstehend erörtert werden — als massgebend für alle Angelegenheiten betreffs der evangelisch-lutherischen Gemeinden in Russland acceptirt. Durch dasselbe wurde die Zusammensetzung des livländischen Oberconsistoriums, das mittlerweile von unserer Regierung nach Massgabe des älteren Gesetzes organisirt worden war, in wesentlichen Beziehungen modificirt.

Nach dem Statut von 1687 stellte sich das Consistorium aus Professoren der theologischen Facultät oder, wo keine Universität existirte, aus Professoren und Lehrern der örtlichen Schulen, ohne Rücksicht auf ihre Fachbildung, zusammen. Die Consistorien bestanden überall unter dem Vorsitze der Bischöfe und Generalsuperintendenten, und lag ihnen im Wesentlichen lediglich die Verpflichtung ob, die genaue Erfüllung der Herrschererlasse in kirchlichen Angelegenheiten zu überwachen. Der Religionsunterricht nach den ausführlichen Vorschriften der symbolischen Bücher, die gottesdienstlichen Gebräuche und Gesänge für jeden Sonn- und Feiertag mit specieller Bezeichnung des Predigttextes für jeden Kirchentag, die Gebetbücher, die Regeln für Vollziehung und Trennung der Ehen &c. — Alles wurde durch den König bestimmt; die Geistlichkeit und die geistlichen Behörden einschliesslich der Consistorien hatten lediglich auf Erfüllung der desbezüglichen Vorschriften zu sehen. Die Machtbefugnis auch der Spitzen der Geistlichkeit war in diesen Beziehungen eine derartig beschränkte, dass sie nicht von sich aus den Text für die Kanzelrede bestimmen durften, falls regierungsseitig in besonderer Veranlassung die Abhaltung eines Festgebetes vorgeschrieben war; es musste in diesem Falle die Bestätigung seitens des Königs erbeten werden. Zur Ueberwachung dessen, dass die Pastoren bei dem Religionsunterricht und beim Abhalten des Gottesdienstes, sowie bei der Ausübung ihrer übrigen amtlichen Pflichten den gesetzlichen Vorschriften Genüge leisteten, waren Kirchen- und Gemeindevisitationen ins Leben gerufen worden, die ursprünglich durch die Pröpste, dann aber durch die Bischöfe und Superintendenten vorgenommen wurden. Die Verhältnisse, auf welche die visitirenden geistlichen Beamten ihr besonderes Augenmerk zu richten hatten, selbst die Fragen, die sie an den Prediger in der Versammlung der Kirchenältesten und der hervorragendsten und geachtetsten Mitglieder seiner Gemeinde zu richten

hatten, waren durch das Gesetz bestimmt. Ueber alle entdeckten Unregelmässigkeiten musste dem König berichtet werden.

3. Das Priesterprivilegium vom Jahre 1675. Die nahezu ein Jahrhundert andauernden unaufhörlichen Kriege hatten eine vollständige Zerrüttung der kirchlichen Verhältnisse zur Folge gehabt und die schwedische Regierung in Berücksichtigung dessen der Geistlichkeit jenes Privilegium ertheilt, durch welches derselben bedeutende Vorrechte verliehen waren. Das Ansehen des Standes sollte in den Augen des Volkes gehoben werden. Kraft dieses Privilegiums wurden die Geistlichen von allen Gemeindelasten befreit und ihnen der Genuss des Zehnten eingeräumt. Die Geistlichen durften von Niemand verhaftet werden, es sei denn, dass sie bei einem Verbrechen auf der That ertappt wurden; in Criminalsachen musste über sie Allem zuvor durch die geistlichen Behörden abgeurtheilt werden. Jener königliche Gnadenerlass enthielt ausserdem einige Vorschriften hinsichtlich der kirchlichen Verwaltung &c., die in das Statut vom Jahre 1686 aufgenommen wurden.

4. Das kurländische Kirchenstatut, erlassen von dem ersten Herzoge Gotthard Kettler. Dasselbe entsprach in seinen Grunderscheinungen und Vorschriften vollständig den besprochenen schwedischen Gesetzesvorschriften.

Die russische Regierung übertrug die oberste Aufsicht und Direction (управление) über die evangelisch-lutherische Kirche in den neu unterworfenen Gebieten einer besonders zu diesem Behuf geschaffenen Behörde unter dem Namen: Justizcollegium für die livländischen, estländischen und finnländischen Angelegenheiten (Юстицъ-Коллегія Лифляндскихъ, Эстляндскихъ и Финляндскихъ Дѣлъ), dem gleichzeitig die Fürsorge für die römisch-katholische Kirche übertragen war. Durch Allerhöchsten Befehl vom 23. Februar 1754 wurde dasselbe angewiesen, die kirchlichen Verhältnisse der beiden Confessionen (духовныя дѣла иностранныхъ исповѣданій) an der Hand der für jede derselben geltenden Bestimmungen einer Überprüfung und Durchsicht zu unterziehen. Das Collegium erliess von sich aus einige Bestimmungen, die ohne besondere Bestätigung seitens der Regierung in Wirksamkeit gesetzt wurden. Im Laufe der Zeiten erlahmte die Behörde; Neuerungen in religiöser Beziehung, die in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zu Tage getreten waren, hatten die frühere Organisation der evangelisch-lutherischen Kirche in Russland merklich erschüttert. Veranlassung zu den Neueinführungen hatten einige Ausländer

gegeben, die in die örtliche Geistlichkeit aufgenommen waren. Um diesen Misständen entgegen zu treten, wurde dem Justizcollegium der Auftrag zu Theil, die Sachlage einer genauen Beprüfung zu unterziehen und zur Vermeidung eigenbeliebiger Neuerungen seitens der Geistlichkeit eine gesetzliche Norm mit stricten Vorschriften zusammenzustellen und dieselben den Predigern mit der Weisung genauer Erfüllung zu publiciren. Das Resultat der desbezüglichen, mit Hinzuziehung einzelner Pastoren nach Wahl des Collegiums ausgeführten Arbeiten war das Project eines neuen Statuts für die Lutheraner in Russland (Литургическое Учреждение). Diese den Predigern einen weiten Spielraum bei der Ausübung ihrer geistlichen Functionen lassende Verordnung erhielt die Allerhöchste Bestätigung und wurde in Folge Erlasses des Justizministers vom 23. Mai 1805 zum Druck gebracht und, wohin gehörig, zur erforderlichen Nachachtung versandt.

Durch das Manifest vom 25. Juli 1810 wurde ein neues Institut, die Hauptverwaltung in Sachen der fremden Confessionen (Главное Управление Духовныхъ Дѣлъ Иностранныхъ Исповѣданій) ins Leben gerufen, das zuerst selbständig, dann aber (1817—1824) als Abtheilung des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten und der Volksaufklärung fungirte und dem ein Theil der bisherigen Machtvollkommenheiten des Justizcollegiums, namentlich die sog. *jura circa sacra* und die administrativen Befugnisse desselben übertragen wurden. Dem neuen Institut konnten die Uebelstände nicht entgehen, die aus dem Mangel einer einheitlichen Verwaltung der evangelisch-lutherischen Kirchen in Russland, weiter aber aus dem unbestimmten Charakter der für die Consistorien, für die höchsten geistlichen Würdenträger und namentlich auch für das Justizcollegium bestehenden Vorschriften erwachsen. Um diesen Unzukömmlichkeiten ein Ende zu machen, wurde ursprünglich eine Reorganisation des Justizcollegiums geplant, die Absicht jedoch bald fallen gelassen, da man die Ueberzeugung von der Schwierigkeit und dazu Unzulänglichkeit dieser Massregel gewann. Das Collegium war ursprünglich die Appellationsinstanz für alle, namentlich auch die bürgerlichen Prozesse der früheren schwedischen Ostseeprovinzen gewesen, hatte aber diese Bedeutung im Laufe der Zeiten und namentlich auch durch die neueren Bestimmungen hinsichtlich des Instanzenzuges gänzlich verloren. Den Ostseeprovinzen wurde das Recht verliehen, über die Entscheidungen ihrer Gerichtsbehörden im dritten Departement des Dirigirenden Senats Beschwerde zu führen; für

die Verwaltung der römisch-katholischen geistlichen Angelegenheiten wurde ein besonderes Ressort in das Leben gerufen; endlich hörten die Kompetenzbefugnisse des Collegiums für Finnland gänzlich auf. Es war nur ein consequentes Fortschreiten auf dem eingeschlagenen Wege, wenn die Regierung zu dem Beschlusse kam, alle den Protestantismus betreffenden Machtvollkommenheiten anderen Autoritäten zu überweisen. So erging denn am 20 Juli 1819 ein Allerhöchster Ukas, durch welchen auch für die evangelische Kirche in Russland die bischöfliche Würde creirt und die Errichtung eines evangelischen Generalconsistoriums in Petersburg verordnet wurde. Der Ukas bezeichnet als Hauptveranlassungen seines Erlassens den im Justizcollegium zu Tage tretenden Indifferentismus der christlichen Kirche gegenüber, ferner die Nothwendigkeit, die protestantische Kirche vor schädlichen Neuerungen zu bewahren, und schliesslich den Wunsch, die Verwaltung der evangelischen Angelegenheiten einheitlich zu gestalten. Dem Bischof wurden alle die Machtvollkommenheiten übertragen, die demselben in den übrigen protestantischen Ländern, Schweden, Dänemark und Preussen, zuständig waren. Der Bischof wurde Allerhöchst ernannt; seiner Oberaufsicht unterlagen die evangelisch-lutherischen Kirchen und die protestantische Geistlichkeit in Russland. Dem Generalconsistorium war speciell eine judiciäre Kompetenz überwiesen; ferner lag ihm ob, auf Erfüllung und Beobachtung der Kirchengesetze, sowie darauf zu sehen, dass die kirchlichen Bücher und die Kirchenlehre mit den Bekenntnisschriften übereinstimmten; endlich hatte es den Lebenswandel der Geistlichen zu überwachen und dieselben wegen Vergehen (поступокъ) zur Verantwortung zu ziehen. Dem Generalconsistorium waren alle Oberconsistorien, Consistorien, sowie die litthauische reformirte Synode, sowie die übrigen dortigen evangelischen Verwaltungsbehörden (мѣста управленія), sowie die Kirchen und Gemeinden mit ihrer Geistlichkeit unterstellt.

Das Generalconsistorium setzte sich nach dem Project aus vier weltlichen und drei geistlichen Gliedern zusammen; Präsident und Vicepräsident gehörten zu den ersteren; Organisator des Generalconsistoriums im Allerhöchsten Auftrage war der frühere Curator des dörptschen Lehrbezirks Fürst Lieven, dem später als erstem das Präsidium der eigenen Schöpfung übertragen wurde. Die Abtheilung des Justizcollegiums, dem in der Zwischenzeit die consistorialen Functionen übertragen waren, erlosch mit dem Inslebentreten der neuen Autorität. Das von Fürst Lieven entworfene Project sollte

durch ein speciell zu diesem Zweck berufenes, aus dem Bischof Signeus als Vorsitzender, dem Fürsten Lieven, dem Senateur Gablitz, dem wirklichen Staatsrath Turgenew und dem Collegienrath Aderkas bestehendes Comité beprüft werden; die Durchsicht erfolgte nicht, da zwischen den Comitégliedern ernste Zwiespältigkeiten zu Tage getreten waren. Die Schaffung des Generalconsistoriums, namentlich aber auch das neue ins Leben gerufene protestantische Episcopat hatten die protestantische Welt Russlands, eben sowol in der Residenz, wie in den Ostseeprovinzen und in Polen, in lebhaftere Erregung gebracht. Man sah in dem neuen Institut etwas dem Geiste des Protestantismus Zuwiderlaufendes, mit der augsburgischen Lehre Unvereinbares, und wandten sich in Folge dessen sowol das kurländische Consistorium, wie die littauiische reformirte Synode mit Abänderungsgesuchen an den Minister, das livländische Consistorium direct an des Kaisers Majestät. In Folge dessen sah sich die Regierung veranlasst, den Wirkungskreis des Bischofs auf den petersburger Consistorialbezirk zu beschränken und bei der Neuorganisirung der kirchlichen Verhältnisse auf die Wünsche der protestantischen Gouvernements möglichste Rücksicht zu nehmen. — Das letztere wurde auf kaiserlichen Befehl der Hauptverwaltung zu weiterer Begutachtung übergeben. Durch die kaiserliche Abreise in den Süden des Reiches und den bald darauf erfolgenden Regierungswechsel gerieth die ganze Angelegenheit ins Stocken, bis Admiral Schischkow am 1. März 1826 dem Kaiser Nikolai einen allerunterthänigsten Bericht unterlegte, in welchem er die Genehmigung zur Errichtung eines geistlichen Conseils behufs Ventilirung der Frage von der Reorganisation der protestantischen Kirche nachsuchte. In Folge dessen erging am 21. Mai 1826 ein Allerhöchster Befehl an die Hauptverwaltung der fremden Confessionen zur Zusammenstellung der auf den inneren Bau der evangelischen Kirche bezüglichen Einzelrechte und Statuten. Mittlerweile hatte auch Bischof Signeus in Gemeinschaft mit zwei petersburger Geistlichen dem Allerhöchsten Ermessen ein Gesuch unterbreitet, in welchem er über die Verbreitung des Sectenwesens in der evangelischen Kirche Klage führte und um Verleihung einer festen Organisation für dieselbe bat. Seine Kaiserliche Majestät geruhte darauf mittelst Allerhöchsten Ukases vom 22. Mai 1822 folgende Bestimmungen zu treffen:

1. Von den evangelisch-lutherischen Consistorien, sowie von den übrigen, an der Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten theilnehmenden Autoritäten möglichst zuverlässige und ausführliche

Auskünfte über die zu Recht bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und über die im Laufe der Zeiten eingeführten oder geduldeten Abweichungen von den Vorschriften des alten lutherischen statutarischen Rechts (уставъ) einzufordern.

2. Nach Eingang dieser Auskünfte in St. Petersburg unter dem Vorsitz des Geheimraths Grafen Tiesenhausen zur Entwerfung des Projectes eines allgemeinen Gesetzes für die evangelisch-lutherische Kirche in Russland ein Comité unter Vorsitz des Senateurs Grafen Tiesenhausen ins Leben zu rufen. Zu geistlichen Mitgliedern dieses Comité's wurden Bischof Signeus, der livländische Generalsuperintendent Berg, der dorpater Professor der Theologie Lenz und der Consistorialrath Pastor Örström berufen, zu weltlichen Gliedern dagegen der Landrath Baron Campenhausen (Livland), der Präsident des estländischen Consistoriums Landrath Maydell, ein Mitglied der kurländischen Ritterschaft nach Wahl des Oberhofgerichtes (Kanzler Baron Bistram) und ein Deputirter der petersburger lutherischen Gemeinden (wirkl. Staatsrath Adelong) designirt.

Durch Allerhöchsten Befehl vom 18. Dec. 1821 wurde Bischof Signeus mit der Zusammenstellung eines neuen Organisationsprojectes betraut, ihm aber gleichzeitig vorgeschrieben, sich Allem zuvor mit protestantischen Geistlichen der Ostseegouvernements in Verbindung zu setzen, ebenso mit den dortigen geistlichen Autoritäten Fühlung zu suchen. Zu den von ihm berufenen Mitarbeitern zählten der livländische Generalsuperintendent Richter, der kurländische Consistorialrath Richter, der estländische Consistorialassessor Pastor Knüpffer und der rigasche Consistorialassessor Pastor Tiedemann. Das von Signeus nach seiner Rückkehr in die Residenz dem Ministerium vorstellig gemachte Sitzungsprotokoll erfuhr jedoch bald Anfechtungen, namentlich seitens des kurländischen Kanzlers (Mitglied des Oberhofgerichtes) als Präses des provinziellen Consistoriums und des livländischen Generalsuperintendenten, der dem Bischof namentlich den Vorwurf nicht ersparte, dass derselbe in das Protokoll Vorschläge aufgenommen habe, denen alle Glieder der Conferenz einstimmig widersprochen hätten. Das von Bischof Signeus ausgearbeitete Project wurde im April 1824 dem General-Gouverneur der Ostseeprovinzen Marquis Paulucci zur Durchsicht übergeben. Der Letztere berief nach Riga, Reval, Mitau und auf der Insel Oesel Specialcomités zur Beprüfung der Vorlage zusammen, zu denen Deputirte der Ritterschaften, der Geistlichkeit, sowie bestimmte beamtete Personen hinzugezogen wurden, und

übergab darauf im Januar 1828 das mit den Bemerkungen jener Comités versehene Project unter Hinzufügung seiner Meinungs-äusserung der Hauptverwaltung der Angelegenheiten fremder Con-fessionen zur definitiven Erledigung. Die Comités hatten sich ein-müthig gegen das Signeussche Project ausgesprochen, namentlich auch hervorgehoben, dass die Creirung eines Episcopats mit Ver-leihung besonderer geistlicher Rechte dem Geiste des Protestantismus um deswillen zu widerlaufe, weil dasselbe dadurch ein Uebergewicht über das Laienelement (надъ властію гражданскою) erlangen würde. Sie baten, den Adel seines alten Rechtes, den Generalsuperinten-denten wählen und die fiskalischen Angelegenheiten der Kirche verwalten zu dürfen, nicht berauben zu wollen, hielten es überhaupt für wünschenswerth, dass der obersten Verwaltung mehr Einfluss auf die kirchlichen Angelegenheiten gewahrt bleibe, als ihr in dem Project eingeräumt war. Dem entsprechend hatte denn Marquis Paulucci nach erfolgter Verständigung mit dem Präsidenten der Hauptverwaltung, Admiral Schischkow, erläuternd hinzugefügt, dass die allgemeine Meinung in den Ostseeprovinzen sich gegen das Signeussche Project ausgesprochen habe.

Der Allerhöchste Erlass hebt die Nothwendigkeit hervor, die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen mit den ursprünglichen für die Kirche geltenden Regeln in Einklang zu bringen (сорасцѣть) und mit grösserer Bestimmtheit sowol die Zusammensetzung, als das Verhältnis der Consistorien zu den übrigen protestantisch-kirchlichen Autoritäten und den Gerichtsstellen festzustellen. Die Bestimmungen des zu entwerfenden Projects sollten sich sowol in dogmatischer, als auch in ritueller und administrativer Beziehung genau den grundlegenden Vorschriften der evangelisch-lutherischen Kirche anschliessen, bez. denselben entsprechen und dieselben in ihrem vollen Umfang intact erhalten, gleichzeitig aber auch den Bedürfnissen des zeitweiligen Zustandes der evangelisch-lutherischen Kirche in Russland Rechnung tragen, ebenso den Beziehungen derselben zum Staate und zu den Regierungs- und richterlichen Auto-ritäten entsprechen. An den Arbeiten der Commission sollte einer der höchsten Würdenträger der preussischen Geistlichkeit theil-nehmen dürfen, um ausführliche Auskünfte über die geistlichen Be-hörden und den Verwaltungsmodus in Deutschland ertheilen zu können. Der König von Preussen designirte zu diesem Behuf den pommerschen Bischof Ritschl, der im August 1829 eintraf; bald darauf wurden die Comitéglieder zusammenberufen, und traten die-selben am 25. September desselben Jahres zum ersten Male zu einer Sitzung zusammen, um Hand an die Ausführung des ihnen über-tragenen Werkes zu legen.

Seit jenem Tage bis zum Mai 1830 beschäftigte sich die Commission mit der Durchsicht und Bepfung der für die evange-lisch-lutherischen Kirchen bestehenden Bestimmungen, ferner auch in Veranlassung eines Allerhöchsten Befehls vom 22. Mai 1828 mit der Erwägung der von dem Bischof Signeus und dem saratowschen

Superintendenten Fessler verfassten Organisationsentwürfe. Im Laufe dieser acht Monate wurden diejenigen Bestimmungen, die in das neue Kirchengesetz übergehen sollten, in ihren Grundzügen entworfen und ausserdem unter specieller Leitung des Bischofs Ritschl von den geistlichen Commissionsgliedern eine liturgische Agende ausgearbeitet, bez. zusammengestellt.

Nach Beendigung dieser ersten grundlegenden Arbeit und nach Verabschiedung des nach Preussen zurückkehrenden Bischofs Ritschl bestimmte Seine Majestät in Genehmigung einer ihm unterlegten Meinungsäusserung der Commission, den Gesetzentwurf zur vorläufigen Redaction einem in kirchlichen Angelegenheiten erfahrenen gewiegten Juristen zu übertragen, zeitweilig aber die Sitzungen der Commission zu sistiren und den Gliedern derselben zu gestatten, zu ihren regelmässigen Berufsarbeiten zurückzukehren. Nach Fertigstellung dieser vorläufigen Redaction wurde die Commission im März 1831 zur definitiven Durchsicht und Beprüfung des Gesetzprojects zusammenberufen und brachte im December desselben Jahres die ihr aufgetragene Arbeit zum Abschluss. Mittlerweile hatte sich der Personalbestand der Commission theilweise geändert; an Stelle des durch den Tod ausgeschiedenen Comitégliedes Professor Lenz war der kurländische Superintendent (spätere Bischof) Richter, an Stelle der durch Krankheit an der Theilnahme bei den Arbeiten verhinderten Mitglieder Generalsuperintendenten Berg und Pastors Örström der Propst Brockhusen und der Senior der St. Petersburger evangelisch-lutherischen Kirchen Folberg designirt; schliesslich an Stelle des während des Tagens des Comité's verstorbenen Bischofs Signeus der wiedergenesene Pastor Örström. Nachdem das Project auf Allerhöchsten Befehl noch einer Durchsicht im Reichsrathe unterworfen worden war, erfolgte am 28. December 1832 die definitive Allerhöchste Bestätigung. Jenes Gesetz ist in seinen wesentlichen Bestandtheilen auch gegenwärtig noch für die Verwaltung der evangelisch-lutherischen Kirche in Russland massgebend.

Wir schliessen hiermit das Referat. Der Leser wird aus demselben einen Begriff von der Mühe und Arbeit gewonnen haben, die zur Bewältigung der Aufgabe, die divergirenden Interessen zusammenzufassen und ein einheitliches, für Alle bindendes Ganzes zu schaffen, erforderlich waren.



Herausgeber: R. Weiss.

Für die Redaction verantwortlich:
N. Carlberg.

Доволено цензурою: — Ревель, 6-го Февраля 1891.
Gedruckt bei Lindfors' Erben in Reval.



Timoleon von Neff.

Ans dem Vortrage, gehalten in der Rigaer Alterthumsgesellschaft
am 9. Januar 1891.

Die in nachstehender Biographie Neffs häufig vorkommenden Citate sind, wenn nicht ausdrücklich eine andere Quelle angegeben wird, dem umfangreichen Werke: «Skizzen und Bilder aus dem Leben Carl Timoleon von Neff, von Mary v. Grünewaldt. Darmstadt, 1887» entnommen. Dasselbe ist leider «als Manuscript gedruckt», und gelangte erst im November 1890 ein Exemplar als Geschenk der Verfasserin, einer Tochter des am 24. Dec. 1876 in St. Petersburg verstorbenen, berühmten Malers, in den Besitz der Rigaer Alterthumsgesellschaft. Dadurch wurde der Unterzeichnete zu dem Unternehmen veranlasst, auch weiteren Kreisen das Lebensbild unseres Landmannes vor Augen zu führen, was er in nachstehenden Zeilen versucht hat.

Leider fand sich in unserem Winkelmann, wie in Pölchans Fortsetzungen zu unserer baltischen Geschichtsliteratur nichts über Neff, und so standen dem Unterzeichneten ausser dem oben angezeigten Werke nur noch der von Th. Bulgarin verfasste Aufsatz: «Der Maler Neff und seine Arbeiten in der Isaakskathedrale in St. Petersburg» und der Neffsche Nekrolog aus der «Revalschen Zeitung» vom 30. und 31. December 1876 sub Nr. 304 und 305 bei vorliegender Arbeit zu Gebote, die seinen selbstgewonnenen Anschauungen als Anhaltspunkte dienten.

Carl Timoleon Neff wurde am 2. October 1805 auf dem Kaulbarsschen Gute Mödders in Estland geboren, besuchte die Kreisschule in Wesenberg und begab sich, da er bedeutendes Malertalent besass, im September 1824 als 19jähriger Jüngling zur weiteren Ausbildung nach Dresden. Von hier aus schrieb er seinem um 30 Jahre älteren Freunde, dem Componisten und Maler Fr. de La Trobe, am 10. Dec. 1824 u. A.:

«Anders ist es überall als bei uns, besser aber nicht. Mag es Vaterlandsliebe und Parteilichkeit sein oder weil die ersten Eindrücke immer die stärksten sind, die schöne Gegend in Livland bei Cremon und Treiden hat mir weit mehr imponirt als die berühmte sächsische Schweiz. Nichts hat bei mir den Eindruck überbieten oder auslöschen können, den die wendischen und segewoldischen Ruinen und in der Abenddämmerung das Aathal in meiner Seele zurückgelassen hat.»

Und beim Anblick der dresdener Kunstausstellung fragt er seinen Freund La Trobe:

«Warum findet man wenigstens hie und da einen tüchtigen Landschaftsmaler und nie einen guten Historienmaler? Dies ist eine Frage, die mir oft durch den Kopf geht und mich recht traurig macht; denn was die Anderen nicht geworden sind, werde ich wol auch nicht werden. Jeder hat wol in der Jugend weite Pläne und kecke Zuversicht; mit den Jahren ist aber Alles verrauscht, und man dankt wol auch Gott, wenn man so weit wie die Kameraden kommt. Mir ist es der unerträglichste Gedanke, dass mit meinen Gebeinen mein Ruhm und Name vermodern und vergessen wird; denn so ein nichtsbedeutender Wicht ich bin, so habe ich doch meinen Stolz, und ich fürchte, mehr als nöthig ist.»

Dieser letzte Ausspruch charakterisirt ganz besonders den zum Manne gereiften Jüngling, denn der Mensch ist in der Regel so veranlagt, dass, wenn er nicht stets Ausserordentliches zu leisten sich vornimmt, er niemals etwas Ordentliches zu Stande bringen wird.

In Dresden hörte Neff auch die berühmte Sängerin Schröder-Devrient, die nachmalige Frau v. Bock, als Agathe im Freischütz, und ist sein Urtheil über diese Sängerin zu originell, um hier übergangen zu werden. Er schreibt nämlich in demselben Briefe an La Trobe:

«Wenn auf dem Theater gekniet und gebetet wird, so ist es mir immer ein Greuel und eine Lästerung; als aber hier die Agathe so einfach niederkniete, die Hände faltete und das Gebet für den verlorenen Max mit ihrer Engelstimme sang, und die Musik so schwer und dumpf einfiel, da war ich doch so gerührt, dass ich ganz und gar nichts sehen konnte, und zum ersten Mal stieg in mir eine Ahnung auf, was ein Hymnus eigentlich für ein Ding sei. Ach ja, wir Maler, wir mögen noch so dick thun; wenn man Musik macht und die Weiber zu singen anfangen, so sind wir doch nur erbärmliche Wichte. Mein einziger Trost ist der, dass der liebe Gott mir so viel Herz und Sinn gegeben hat, dass ich genießen und fühlen kann.»

Neff machte die dresdener Malerakademie in acht Monaten durch. Ein unerhörter Fall! Andererseits aber sehr erklärlich, denn der Löwe zeigt schon früh seine gewaltige Majestät; seine Lehrer konnten ihm nichts mehr beibringen; er war eben ein Genie!

Ueberselig zog er in Gesellschaft von Kugelgen, Pöschel und Zimmermann zur weiteren Ausbildung nach Rom, um — wie er glaubte — bereits nach zwei Jahren in Petersburg sich niederzulassen und Russen zu malen, «wenn's Glück gut ist, wenn schlecht — nun, so gebe ich Unterricht. Auf jeden Fall nichts Besonderes, aber ich hoffe es doch mit der Zeit dahin zu bringen, unabhängig irgendwo an den Ufern der Ostsee leben und sterben zu können.»

Dieser patriotische Wunsch sollte zum Theil in Erfüllung gehen, denn, wie bereits erwähnt, war es ihm nicht vergönnt, in seiner so innig geliebten Heimat zu sterben.

In Rom fesselten ihn ganz besonders Raphaels Meisterwerke, die er fast alle copirte und merkwürdiger Weise technisch so Vortreffliches leistete, dass man schon damals seine Copien mit den Originalen zu verwechseln begann, was unendlich viel zu sagen hat. Konnte doch der damalige ehrwürdige Nestor unter den Künstlern Roms, Thorwaldsen, beim Anblick einer Zeichnung Neffs demselben eine glänzende Künstlerzukunft verheissen, und wenn diese Prophezeihung auch factisch eintraf, so können wir uns nur wundern, dass Neff, dieser Raphael Russlands, so wenig jenseits unserer *ultima Thule* bekannt ist. Indessen steht er in dieser Hinsicht nicht einzig da, denn von seinem Bruder in Apoll, Velasquez de Silva, «dem spanischen Raphael», weiss die gebildete Welt im Grossen und Ganzen nicht viel mehr.

Im Jahre 1826 kehrte Neff zur Heimat zurück und übte sich

ein Jahr lang in Estland in der Porträtmalerei, bevor er 1827 St. Petersburg betrat und in dem englisch-deutschen Kaufmannskreise sehr viele Porträts zu malen bekam. Allein es war ein bitteres Brod, das er ass, und er vergleicht den Zustand oft mit dem Frohndienst, da dieses Porträtiren seinen Künstlergenius in schwere Fesseln schlug. «Er, dessen Sinn und Herz die idealen Meisterwerke Raphaels erfüllten, war verdammt, Hunderte von mehr oder weniger uninteressanten Menschengesichtern in «Kanonenlocken» und «Giraffen», in Fracks und «Vatermördern» abzuconterfeien» Wie sehr ihm diese erniedrigende Brodstellung misbehagte, geht u. A. auch aus einem seiner Briefe an La Trobe 1831 hervor:

«Ich sag Ihnen, wenn ich nur halbwegs meine Existenz gesichert habe, werde ich nach dem letzten Porträt mich in mein Kämmerlein einschliessen und auf meinen Knien für die Erlösung danken.»

Indessen verbreitete sich sein Ruf als Porträtmaler, und er wurde auch als solcher durch die Gräfin Baranow bei Hofe eingeführt. Dieselbe wollte die Majestäten mit einem Gruppenbilde der kaiserlichen Kinder überraschen. Das gelang zur Zufriedenheit, und nun blieb Neff in der Gunst des Hofes. Der Kaiser Nikolai rühmte sich nachmals Neff «gemacht» zu haben und nannte ihn gern «*mon grand homme*».

Bald darauf erhielt Neffs künstlerische Laufbahn durch den Auftrag des Kaisers, die Ausschmückung der Cottagecapelle in Peterhof zu übernehmen, die ersehnte Wendung. Das war im Jahre 1832. Jedoch mit der Porträtmalerei — wie Neff meinte — war es damit nicht für immer vorbei; denn im Grunde genommen, malte er doch jetzt nur Porträts im Heiligengewande.

Auf den Thüren der Cottagecapelle befindet sich die Madonna und der Engel der Verkündigung, zwei liebliche Gestalten, von reinem Himmelsblau umflossen, links Christus mit der Weltkugel, rechts die Madonna mit dem Kinde. Dieses letztere Bild gefiel dem Kaiser so sehr, dass er bei der 10 Jahre später erfolgten Bestellung für die Isaakskathedrale verlangte, dass alle Bilder der Jungfrau Maria dort den Typus der Cottagemadonna tragen sollten.

Die Folge dieser Arbeit war, dass Neff Hofmaler wurde, 3000 Rbl. lebenslängliche Pension und einen Urlaub zu einer Reise nach Italien erhielt. So begrüßte denn Neff wieder nach 10 Jahren, 1835, das Land seiner Sehnsucht, die Heimat Raphaels, seines

Herrn und Meisters in der Heiligen-Malerei. Aber in seinem Herzen trug er eine mächtig entflammte, noch unerwiderte Liebe, die in nordischem Nebel, in Estland, weilte und seine Zukunft in trübe Schatten hüllte. Darum umklammerte jetzt Neff mit doppelter Inbrunst die Kunst als sein einziges ihm bleibendes Erdenglück. Symbolisch stellte er diesen seinen Seelenzustand in einem Marinebilde dar.

«Ein gescheitertes Schiff wird auf schäumenden Wellen vom Sturm dahingejagt; der dunkle Nachthimmel ist mit Gewölk überzogen, doch wirft der milde Strahl des Mondes einen besänftigenden Schein auf die unruhvolle Scene.»

In Rom lebte Neff fast nur im Vatican bei seinem Raphael «auf hohem Gerüst in den Stangen, die Fresken copirend». — «Ausser mehreren grossen Bildern hat Neff gegen 50 Köpfe im Vatican nach Raphael copirt, und wer mit kundigem Auge seine Werke anschaut, dem kann es nicht entgehen, wie die Seele des grossen Meisters gleichsam in die seinige übergegangen ist.»

Hier ist auch der Ort, folgende merkwürdige Scene zu verzeichnen, die Neff im Palazzo Sciarro Colonnas erlebte, wo er Raphaels berühmten Violinspieler copirte.

Als die Copie vollendet war, setzte Neff das Original wieder unter Glas und wollte es seinem Besitzer feierlichst übergeben. «Zu meinem Schrecken gerieth der alte Herr in die grösste Wuth und behauptete steif und fest, die Gemälde seien umgetauscht, die Copie unter das Glas gelegt worden. Mit Mühe und Noth gelang es Neff, ihn von seinem Irrthum zu überzeugen. Der Violinspieler ist aber auch wirklich so wunderbar gelungen, dass man das Mistrauen Colonnas verstehen kann.»

So glücklich sich Neff auch als Künstler in Italien fühlte, so trieb es ihn im Sommer 1837 doch wieder nach Russland zurück. Er selbst verglich diesen Zustand des Herzens mit den Worten:

«Und wie ein Schiff bei Windstille sachte, sachte von der Brandung ans Ufer gezogen wird, so zieht mich mein Herz und die Erinnerung in das alte liebe Land zurück: Schiffe heim zum theuren Lande, wo ihr Athem weht.» — Und jetzt reichte Louise von Kaulbars dem Heimkehrenden ihre Hand fürs Leben.

Von den 22 Kostümskizzen, die Neff aus Italien mitgebracht

hatte, schuf er in St. Petersburg mehrere in Genrebilder um. «Besonders gelungen war eine *Abruzzerin*, die, am Fenster sitzend, die Hand vor die Sonne hält und voller Sorge in die *Campagna* schaut. Zweitens eine *Frau aus Nettuno* auf einem Balcon am Meeresgestade, mit einem Kinde spielend.»

Diese Genrebilder wurden in St. Petersburg gut bezahlt. Der Kaiser Nikolai äusserte sich sehr zufrieden zu Neff: «Sie haben das, was ich gehofft, was ich immer wünsche und suche, den heiligen Geist der Kunst.» Und als er hörte, dass Neff sich nun verheiraten wollte, schlug er über ihn ein Kreuz und gab ihm seinen Segen.

Neffs Wahlspruch: «In Schmerz und Glück — die Arbeit» machte ihn nie stolz und hochmüthig. «In entscheidenden Augenblicken habe ich nicht nur Muth» — meint Neff — «sondern Verwegenheit. — Das Glück macht mich verzagt, die Kritik stolz, das Lob bescheiden.» — Andererseits ging auch seine Ansicht auf die allgemein giltige hinaus, indem er bekennt: «Wir wollen das Unsrige thun nach besten Kräften und bestem Willen und dann ruhig den Erfolg in die Hand eines Höheren geben.»

Als in der Nacht zum 20. Dec. 1837 das Winterpalais abbrannte, erklärte des Kaisers Machtwort, dass aus der Ruine wieder ein kaiserliches Palais werden müsse, denn «übers Jahr will ich wieder ins Winterpalais einziehen». Und siehe da, Kleinmichel, der allgewaltige Minister leistete das ans Unmögliche grenzende Meisterstück, denn in Jahresfrist stand der Palast schöner und prachtvoller da, als zuvor. Neff schrieb darüber seiner Braut:

«Es wird mit Macht gearbeitet, wie Ameisen kriechen die Leute und zimmern und wirthschaften bei einer Kälte von 23 Grad, als ob es im Sommer wäre. So muss es sein, nur so geschieht in der Welt etwas Grosses. Was nicht mit Leib und Seele ergriffen wird, ist immer nur eine halbe Arbeit.»

Und so war es auch mit Neffs Arbeiten: was er mächtig ergriff, verstand er auch mächtig wiederzugeben.

Neff erhielt bald darauf den Auftrag, die Heiligenbilder für die Kirche des Winterpalais auszuführen. Der Kaiser besuchte ihn im Herbst 1838 wöchentlich in seinem Atelier in dem Gräferschen Hause an der Ecke des Admiralitätsplatzes, um den Fortschritt der Gemälde persönlich in Augenschein zu nehmen. Und als Neff am Sonnabend in der Nacht vor Ostern 1839, am Tage der feierlichen Einweihung des Winterpalais, noch in der Palaiskirche

einsam arbeitete, um seinen Gemälden den sog. letzten Schliff zu geben, war er erstaunt, als der Kaiser plötzlich zu ihm trat und zu ihm sprach: «Du bist ein Mann nach meinem Herzen» und ihn an seine Brust drückte.

Neff hatte vier ernste priesterliche Gestalten in bischöflichem Ornat im Massstabe von über Lebensgrösse gemalt; es sind die vier Kirchenväter, welche die Grundlage zur griechischen Liturgie gelegt haben: Jakobus, der Bruder des Herrn, Грегориѣ Боровловъ (Gregor von Nazianz), Василиѣ Великіѣ (Basilius der Grosse) und Иоанъ Златоустъ (Johann Chrysostomus); sodann zwei lichtvoll gehaltene Scenen aus dem Leben des Herrn in kleinem Massstabe: die Anbetung der Weisen aus dem Morgenlande und die Taufe Christi darstellend. Für diese im Ganzen kleine Arbeit erhielt Neff den doppelten Preis der anfangs bestimmten Summe, sodann den Annenorden 2. Klasse und schliesslich wie alle übrigen beim Bau betheilt gewesenen Personen die goldene Medaille mit der Abbildung des Winterpalais und der Inschrift: «Благодарю».

Nachdem in Arbeit und Genuss einige Jahre vergangen waren, trat Neff 1842 seine dritte Reise nach Rom an, aber diesmal mit seiner Frau und seinem Töchterlein Mary, seiner nachmaligen Biographin, der wir hier folgen. Kaum in Rom angelangt, malte Neff eine Reihe von Genrebildern, die sehr gefielen; u. a. eine Albaneserin, welche, den Wasserkrug auf dem Haupte mit einer Hand haltend, eine steinerne Treppe zum Brunnen hinabsteigt und an der anderen Hand ein kleines Mädchen führt. Nicht fern von ihr hat sich ein lockiger Bube auf den Rücken eines wassersprudelnden Löwen rittlings gesetzt. — Kaiser Nikolai kaufte dieses Bild. Die Reproduction acquirirte Lord Kilmory. Ein anderes Genrebild stellte ein halbnacktes, junges Mädchen dar, welches soeben im Begriff ist, ins kühle Flussbad zu steigen. Es kam in den Besitz des Königs von Bayern, während die Reproduction die Grossfürstin Maria Nikolajewna erhielt. Ferner erhielt auch die Letztere eine reizende Pifferarigruppe. Aus jener Zeit stammt auch die kleine Landschaft, die Grotte der Cucumella darstellend, aus welcher ein paar weibliche Gestalten hervortreten und die Stufen zum Meere hinabsteigen. Dieses Bild wurde von der Kaiserin Alexandra erworben. Schliesslich stammt aus dieser Zeit auch das schöne Porträt seiner Frau. «Sie sitzt im schwarzen Kleide vor der offenen Bibel, die Augen

hat sie mit einem wunderbar verklärten Blick nachdenkend zum Himmel erhoben. Viele Kunstfreunde haben sich zu allen Zeiten an diesem kleinen Meisterstück erfreut.»

Da, inmitten seiner Arbeiten erhielt er plötzlich im Herbst 1843 den kaiserlichen Befehl, nach St. Petersburg zurückzukehren, um einen Theil der Malerarbeiten an der Isaaskathedrale zu übernehmen, obgleich der berühmte Architekt der Kathedrale Montferrant dem Kaiser für den grossen Ikonostas, d. h. für die 35 grossen Gemälde dieses Raumes, Paul de La Roche vorgeschlagen hatte. Kaltblütig strich Kaiser Nikolai diesen bekannten Namen und setzte darüber den Neffs, der bekannter zu werden verdient.

Unschuldigerweise erwarb sich Neff dadurch viele Feinde und Neider. Als er aber bereits 1844 seine grossen Kohlencartons in der Akademie in vier grossen Sälen zur Prüfung vorlegen musste, bei der nicht nur der akademische Conseil, sondern auch die Isaaks-Baucommission und der heilige Synod mit zu entscheiden hatten, änderten sich die Ansichten über Neff. Die Cartons wurden magnifique, unübertrefflich gefunden und «der Kaiser segnete seinen Liebling ein Mal über das andere und nannte ihn einen grossen Künstler». Seit 1845 malte Neff an den Hauptbildern der Isaaskathedrale in dem dazu erbauten Riesenatelier.

Es waren: 1) das lebensgrosse Brustbild der *M a d o n n a* vom Frontispice der Isaaskathedrale nach dem Typus seiner *Madonna* der Cottagecapelle in Peterhof, welche den Grundstein zu Neffs Ruhm gelegt hatte; 2) der Heiland, umgeben von allen Heiligen. 40 Figuren von je 5 Arschin Höhe. Es ist ein Riesengemälde von 18 Arschin = 6 russischen Faden Breite und 9 Arschin = 3 Faden Höhe, wofür er allein 40000 Rbl. erhielt; 3) der Heiland als Erhalter; 4) die Mutter Gottes als Fürbitterin; 5) der Kirchenpatron Isaak der Dalmatier, eine vorzügliche Composition; dann 6—10) die 5 Heiligen der Majestäten, welche die Kirche erbaut haben, nämlich Petrus, Katharina, Paul, Alexander und Nikolai. Diese letzten 8 Gemälde, von je 7 Arschin Höhe und 3 Arschin Breite, jedes auf Goldgrund gemalt, wurden in der Kathedrale an den Mauern angebracht, während das Riesengemälde: der Heiland, umgeben von den Heiligen, die ganze Kuppellage bedeckt. Ferner 11) die Verkündigung in Lebensgrösse für die Hauptthür zum Allerheiligsten auf Goldgrund und 12—15) die Apostel Matthäus, Marcus, Lucas und Johannes für die

vier Nebenthüren. Schliesslich 16—22) noch 7 Gemälde, welche die 7 sog. Feiertage vorstellen und in den Nischen der Hauptpfeiler in der Kirche angebracht wurden. Es sind das historische Compositionen von 6—12 Figuren in voller Lebensgrösse. Sie stellen 1) die Himmelfahrt des Herrn, 2) Pfingsten, 3) die Legende des heiligen Angarius, 4) Kreuzeserhöhung, 5) die Geburt der Maria, 6) die Einführung der Maria in den Tempel und 7) Maria Schutz und Fürbitte dar.

«Diese Masse von Gemälden bietet, — nach Neff — ungefähr eine Fläche von 1800—1900 □Fuss und ist an Quadratinhalt ungefähr der 100. Theil von dem, was gemalt wurde, an Werth ca. der 10. Theil», d. h. da Neff für diese 22 Gemälde in Summa 238000 Rbl. erhielt, so wurde für die Kirchenmalerei in der Isaaskathedrale die Kleinigkeit von 2½ Mill. Rbl. verausgabt. «Das Ganze ist» — nach Neff — «etwas Riesenhaftes und kann den grossen Anstrengungen in Frankreich und Italien zur Seite gestellt werden.» Als Bulgarin aus Dorpat diese Gemälde in der Isaaskathedrale sah, schrieb er einen begeisterten Artikel über diese Arbeiten des Malers Neff. Nach Bulgarin machten sie diese Kathedrale zu einem wahren Kunsttempel, obgleich die Dunkelheit der Kirche sie nicht im wahren Lichte erscheinen lässt. In dem grossen Riesengemälde, welches den ganzen Ikonostas überragt und deckt und aus drei Hauptgruppen besteht, befinden sich unzählige liebevolle Engelsköpfe, welche den Heiland auf dem Himmelsthronen, umgeben von der Jungfrau Maria und Johannes dem Täufer, umschweben, während die beiden Seitengruppen die Heiligen aus der Bibel und Kirchengeschichte uns vergegenwärtigen; letztere meist Bischöfe in vollem Ornate.

Im Grossen und Ganzen kann man sagen: «wenn auch die Isaaskathedrale nicht die schönste, so ist sie doch eine der schönsten Kirchen der Welt.» Dasselbe glaube ich, gilt auch von den Malereien daselbst. Doch was den Reichthum an Gold und Edelstein anbelangt, so weiss ich nicht, ob eine andere Kirche ausserhalb Russlands sich mit ihr messen kann.

Doch davon abgesehen, brachten ihm diese Arbeiten 1846 u. A. das Diplom als Ehrenmitglied erster Klasse der Akademie von Florenz ein, wofür er das Recht erhielt, sein Selbstporträt in den Sälen ihrer Officien aufzuhängen. Indessen machte er von diesem Rechte keinen Gebrauch, sondern erst 1883 entschloss sich seine Tochter, Frau Mary von Grünewaldt, des Vaters Selbstporträt

der berühmten Gallerie einverleiben zu lassen. Ein Lichtbild dieses Gemäldes schmückt ihr biographisches Werk über ihren Vater.

Aus dieser Zeit stammen auch zwei bekanntere Gemälde von Neff: der Engel des Gebets für die Kaiserin Alexandra aus dem Jahre 1850, welches in vielen Kupferstichen verbreitet ist. Dazu bestellte die Kaiserin ein Pendant: den Engel am Grabe. Von diesem Bilde besitzt Neffs Tochter, Frau Mary von Grünewaldt, eine vortheilhafte veränderte Reproduction aus dem Jahre 1860, den sog. Engel der Auferstehung. Ferner malte Neff für die helsingforscher russische Kathedrale die Grablegung Christi. Wie es scheint, haben sich hier «Composition und Colorit in der höchsten Vollendung vereinigt».

Im Sommer 1850 war Neff in Doberan. Er gehörte damals mit unserem bekannten Naturforscher, dem Grafen Keyserling, zur Suite der Grossfürstin Helene Pawlowna. Wenn ich nicht irre, so malte Neff in Doberan die Grossfürstin Katharina Michailowna, die nachmalige Gemahlin des Herzogs Georg von Mecklenburg, und zwar als Braut, ohne traditionelle Form in Kleidung und Haltung, ganz nach seinem eigenen Geschmack. Wahrscheinlich in Folge dieser dem Künstler gestatteten Freiheit machte das Porträt grosses Aufsehen «und wirkte elektrisirend auf alle Freunde des Schönen». Von Doberan reiste Neff allein an den Rhein und besuchte der Maler Rubens und Rembrandts wegen auch Amsterdam. Gewöhnlich aber brachte Neff seine Sommermonate in Piera bei Wesenberg in seinem «Tusculum» zu, wo er fleissig malte.

«Die Erde ist dankbar» — sagte nachmals Neff — «sie zieht uns magnetisch an, und wir haben Ursache, sie zu lieben.» Und dass Neff seine Heimat liebte, davon legen seine bedeutenden Kunstschatze Zeugnis ab, die er auf seinen Gütern Piera (gekauft 1849) und Münenhof (gekauft 1861) in Estland beherbergte, auf die wir mit stolz sein dürfen, obgleich sie, wie die Kunstschatze in Fähna und Fall, selbst uns Balten so gut wie unbekannt sind. Sie hier herzuzählen, verbietet der Rahmen, den wir uns gezogen haben; nur so viel sei hier gesagt: sie verdienen alle eine genaue Beschreibung, bevor sie, wie so Vieles in unseren baltischen Provinzen, in alle vier Winde zerstreut werden. Und zwar um so mehr, als Neff selbst sagt:

«Die Kunst und Wissenschaft sind etwas Aristokratisches, sie sind es, welche den Menschen wirklich adeln. Die Anschauung und Umgebung dessen, was die Menschheit in ihren glücklichsten

Momenten gefühlt und erschaffen hat, ist die höhere Atmosphäre; sie ist es, welche ich gern meinen Kindern zum Bedürfnis machen möchte; dann werden sie reich sein, dann werden sie wie der Vater viel, viel Genuss haben.»

Bevor wir in der Biographie unseres Künstlers weiter schreiten, haben wir noch zu bemerken, dass Neff 1839 in Folge seiner Arbeiten in der Winterpalaiskirche Akademiker und 1849 in Folge seiner Arbeiten in der Isaakskathedrale Professor der Historienmalerei an der Akademie wurde. Indessen blieben seine Beziehungen zu der Akademie bis 1855 ziemlich frostiger Natur. Diese Beziehungen wurden erst etwas wärmer, als die damalige Präsidentin der Akademie, die verwitwete Herzogin Marie von Leuchtenberg, Tochter des Kaisers Nikolai, sich seiner ganz besonders annahm. Vielleicht erklärt sich dieses Verhältnis zur Akademie aus folgender den Mann trefflich charakterisirenden Ansicht.

«Obgleich ich selbst Akademiker bin» — sagt Neff — «so habe ich einen ausgesprochenen Widerwillen für alle Akademien und Schulen, für alle und jede Dressur in der Kunst, sobald das 18., höchstens 20. Jahr vorüber. Alle diese Coterien sind voll Eitelkeit und rennen *tête baissée* in der einmal aufgestellten Manier fort. Was aber an den Vorfechtern interessant, ist an den Nachzögern wenig zu loben.»

Nach dieser Abschweifung wollen wir den Faden unserer Biographie wieder aufnehmen.

Im Winter 1857/58 befand sich Neff zum vierten Male in Rom, wo er mit der Grossfürstin Helene Pawlowna zusammentraf. Sie bestellte bei ihm die Compositionen zu vier kolossalen Consolen für die Büsten Beethovens, Mozarts, Glucks und Palästrinas, welche in ihrem Musiksaal im Palais Michael in St. Petersburg aufgestellt werden sollten. Neffs Zeichnungen übertrafen alle Erwartungen: «Beethoven ist als blitzschleudernder Zeus dargestellt, an seiner Seite der himmelanstrebende Aar. Mozarts Console zieren drei Grazien, von Eichenlaub umrankt. Bei Gluck zerreisst der Genius der Musik die verhüllenden Schleier, Amoretten mit Fackeln und Schlangen in den Händen deuten auf den Orpheus und die Iphigenie; Palästrinas Harmonien werden von drei Engeln gesungen, die durch die edle Anmuth ihrer Haltung zu den schönsten Schöpfungen des Künstlers zu rechnen sind.» Die Ausführung dieser Bildhauerarbeit wurde dem geschickten Künstler Matthiä übertragen.

Hier in Rom war es auch, wo Neff, bei seinem Freunde Lotsch in der Rumpelkammer umherstöbernd, eine zerbrochene Gypsform fand, die einen todten Knaben auf einem Delphine darstellte. «Die wunderbare Schönheit der Formen fiel ihm auf und er fragte nach dem Ursprung dieser Gruppe. Lotsch theilte ihm mit, er habe dieselbe aus dem Nachlasse Kestners (Lottes Sohn) angekauft. Kestner habe sie seinerseits von Angelika Kaufmann acquirirt, welche dieselbe einem Cardinal verdankte. Mit dem Gypse war auch ein Brief des Cardinals von Hand zu Hand gegangen, in welchem derselbe die Gruppe ein Machwerk Raphaels nennt, und zwar die einzige Bildhauerarbeit dieses Künstlers ausser dem «Jonas» in der *Maria del Popolo*. Neff liess den Gyps wieder restauriren und bestellte sofort bei Lotsch die Marmorcopie derselben. Jetzt regte sich in der Künstlerwelt die Frage: Wo ist das Original? Kein Mensch wusste das zu sagen. Da erschien eines Morgens Mr. Paynes, der in seinem Kunstlexikon die gewünschte Auskunft gefunden. In Irland besass Lord Bruce denselben Gegenstand, von Raphael selbst ausgeführt. So weit kam die Erkenntnis damals; die Zukunft hatte noch andere Ueberraschungen *in petto*. . . . Im Palais Michael nämlich sah Herr von Gedeonow, Director der Eremitage, dieses Kunstwerk, und diesem Umstande war es zu verdanken, dass er einem zufälligen Funde in der Rumpelkammer des Taurischen Palastes die gehörige Aufmerksamkeit schenkte. Derselbe Gegenstand fand sich dort in Marmor vor. Gedeonow schrieb in Folge dessen an Neff, um von demselben Auskunft zu erbitten. Die Nachforschungen wurden fortgesetzt, und es stellte sich ziemlich sicher heraus, dass dieses das gesuchte Original Raphaels war. Eine kleine Broschüre Gedeonows, mit verschiedenen Photographien des Bildwerks versehen, setzt alles dieses aus einander, und jetzt prangt «das Kind auf dem Delphine» als eines der werthvollsten Stücke der Eremitage in einem Saale der italienischen Schule.»

Die Verdienste Neffs um die Eremitage, dieser grossartigen Kunstsammlung der Residenz, müssen wir übergehen; sie sind zu eng verbunden mit der Ordnung und der Aufstellung der Sammlungen und gehören somit zur Geschichte der Eremitage. Dieses eine Beispiel mag statt vieler genügen, um zu constatiren, wie er direct und indirect zur Bereicherung der Eremitage beitrug.

«Die reine Formenschönheit der Antike, welche in Rom fortwährend Neffs Auge beschäftigte, mochte dazu beigetragen haben,

dass er in der Wahl seiner künstlerischen Vorlagen auch besonders auf die vollendete Form, das Ideal des menschlichen Leibes, hienzielte. In diesem Winter entstanden seine berühmten Nymphen, diese lieblichen Gestalten, welche die keusche Anmuth des Marmors in lichten, zarten Farbentönen wiedergeben. Eine Art Inspiration mag ihm auch in der Grotte zu Tivoli gekommen sein, denn eben diese Grotte bildet den Hintergrund zu der Nymphengruppe. Erst als dieses Bild fast vollendet war, entwarf er die Skizze zu der einzelnen, auf das Murmeln des Wasserfalls lauschenden Nixe. Diese sehr ausgeführte Skizze wurde von Lord Hamilton nach England entführt. Die beiden grossen Gemälde kaufte Kaiser Alexander im Jahre 1859 für die Eremitage an. Die Nymphen (русалки) sind zu bekannt, um sie zu beschreiben, sie sind noch in einem anderen Sinne fast zu bekannt; erstens haben sie durch ihre Popularität in ungebildeten Kreisen die Meinung hervorgerufen, dass Neff ein ganz besonderer Specialist für Nymphenmalerei sei; zweitens sind sie durch ihre unzähligen Copien in Photographie, Oeldruck und Oelmalerei bis zum Ueberdruss an allen Orten und Enden zu sehen.»

Bei diesem vierten und letzten Aufenthalt in Italien erlebte Neff auch einen Ausbruch des Vesuvs, den er mit seiner Familie in der grössten Nähe — aber ausserhalb aller Gefahr — betrachten konnte.

Indessen rief das Frühjahr unseren Neff nach St. Petersburg zurück. Dort erwartete ihn eine ganz neue Aufgabe. Die moskauer Erlöser-Kirche sollte mit monumentalen Bildwerken im rein byzantinisch-russischen Kunststyl geschmückt werden.

«Es war die Zeit, wo das Kloster von Athos durch seine künstlerischen und archäologischen Schätze der gelehrten Welt einen neuen Einblick in die altbyzantinische Kunst gewährte und neues Interesse für dieselbe erweckte.»

Die Akademie besitzt seitdem ein ganz besonderes Museum, bestehend aus byzantinischen Alterthümern, Copien, Durchzeichnungen, Photographien und Originalen, welche Herr Bratianow aus dem Kloster vom Berge Athos nach St. Petersburg überführte.

«Die geschmack- und einsichtvolle Aufstellung führt uns die ersten Anfänge der christlichen Kunst vors Auge. Viel Unschönes sehen wir hier, aber nichts Uninteressantes, und selbst die verzerrten Züge der Heiligenbilder zwingen uns ein Gefühl von Ehrfurcht ab, wenn wir in ihnen die Spuren des tief religiösen Gefühls

erkennen; es ist die mit ungeschickter Hand dargereichte Erstlingsfrucht der aus der Nacht der Barbarei wieder ans Licht strebenden Kunst.» . . . «Die Kaiserin Maria hatte eine besondere Vorliebe für diese Richtung gewonnen und sich die Aufgabe gestellt, den tief ernsten und frommen Sinn der Vergangenheit in die Gegenwart zu verpflanzen. Neff sollte der Zauberer sein, der mit seinem Genius den Geist der Vorzeit in neue, schöne Formen bannte.»

«Den Funken der innigen Frömmigkeit aus der Asche der Vorzeit hervorzusuchen und neu zu beleben, dieses war die erhabene Aufgabe, die man sich gestellt. Wie die altbyzantinischen Bilder das geistige, so sollten die Antiken des Phydiasschen Zeitalters das formelle Vorbild der neuen Schule bilden. Man glaubte um so mehr sich hierdurch nicht von der alten Tradition zu entfernen, als es deutlich ersichtlich ist, dass die ersten Erzeugnisse der christlichen Kunst, was die Form betrifft, sich an die Antike anlehnten. Waren die Götterbilder der Heidenzeit doch bis dahin der einzige verkörperte Ausdruck des Gottesgedankens gewesen; ja selbst heidnische und christliche Allegorie findet sich zuweilen friedlich zusammen, und wir begegnen in den Katakomben Roms dem Heiland nicht nur in Gestalt des guten Hirten, sondern auch des Orpheus. —» Man kann sagen: «die Absicht war gut, aber die Lösung» -- mehr als verwegen; denn «was aus innerem Drang der Seele entsprungen, kann nicht in anderer Zeit gewaltsam heraufbeschworen werden, die unfehlbare Folge solchen Bestrebens ist geistloses Anklammern an die veraltete Form.»

Indessen gelang es Neffs biegsamem Geist, christlichem Sinn und meisterhafter Technik, «das Gespenst der Byzantinik» mit Fleisch und Blut zu bekleiden. Wahrlich, was Staunenerregendes, Bewunderungswerthes! Weiter lehren aber konnte er diese seine specielle Kunst, welche «neues Leben aus den Ruinen erweckte», Niemanden, und so blieb er in dieser neuen byzantinisch-russischen Kunstrichtung einzig in seiner Art; er, der sich damit den Beinamen eines russischen Raphael erwarb.

Man kann sagen: «Von dem Augenblicke seiner Rückkehr aus Italien bis zu seinem Ende — ein Zeitraum von 17 Jahren — sind alle seine historisch-religiösen Bilder in diesem Style gehalten. Aus unscheinbaren, verzerrten Vorbildern schuf er anmuthig edle Gemälde. Es lag gewiss eine Art Hochgefühl in diesem Verklärungsprocess, aber nur zu oft wurde er auch in diesem gehindert.»

«Das erste Bild (1860) in diesem Style auf Bestellung der

Kaiserin für eine Capelle bei Sewastopol stellt den Auferstehungsmorgen dar. Die Trauergestalten der suchenden Weiber contrastiren schön mit der leuchtenden Himmelserscheinung des Engels. Das Gemälde wurde in Mosaik ausgeführt.»

Ferner beauftragte 1862 die Grossfürstin Maria unseren Neff, «den Schutzengel Russlands zu malen. Es ist dies eine poetische Composition voll lichten Farbenglanzes, wie wir ihn in alten Miniaturen finden. — Der Schutzengel schwebt auf der Erdkugel, auf deren Oberfläche wir die Karte Russlands sehen; hoch in der Hand schwingt er ein goldenes Kreuz, seine ausgebreiteten Flügel schimmern in Regenbogenfarben und heben sich leuchtend gegen den azurblauen sternbesäeten Himmel ab.»

Am klarsten kommt diese neue Auffassung vielleicht in Neffs «Maria Magdalena» von 1863 zum Vorschein. Es war eine Bestellung der Kaiserin als Geschenk für das Kloster Swiatogorsk. «Die byzantinische Auffassung stellt die Magdalena nicht als schöne, büssende Sünderin, sondern als die Salbenspenderin (Matth. 26, 6—13) dar. Nach protestantischer Auslegung scheint diese Frau eher Maria von Bethanien gewesen zu sein, indessen ist die Verwechslung mit der Sünderin (Lukas 7) leicht zu erklären, obzwar auch diese in der Bibel nirgends mit Maria Magdalena identificirt wird. Dem sei, wie ihm wolle: die griechische Kirche stellt die Heilige in züchtigem Gewande, das kostbare Salbengefäss in der Hand tragend, dar. Neff fasste sie ebenso auf, und es würde genügen, diese kleine Maria Magdalena neben eine Correggische oder Battonische Sünderin zu stellen, um jedem unbefangenen Auge die grosse Kluft zwischen der italienischen und byzantinischen Kunst zu vergegenwärtigen. Neffs miniaturartige Ausführung, die edle Haltung der Gestalt und der liebliche Ausdruck des Kopfes ernteten allgemeinen Beifall.»

In Folge dessen behielt die Kaiserin selbst dieses Bild und Neff musste diese Maria Magdalena zum zweiten Male für das Kloster malen. «Und Sie böser Mensch schreien immer über die byzantinische Schule und machen sie herunter,» sagte die Kaiserin schliesslich in freundlichem Unwillen zum Künstler.

Im Jahre 1865 vollendete Neff das Gemälde: «*Noli me tangere*». — Der Heiland erscheint nach seiner Auferstehung in Gärtnergestalt, zu seinen Füßen liegt Maria Magdalena; man glaubt (nach Frau Mary von Grünewaldt) den entzückten Ausruf: «Rabbuni» von ihren Lippen zu vernehmen.

«Ein häufig wiederholtes Bild war seit 1865 die sog. «Feodorowskaja» oder «Kostromasche Madonna». Neff holte sich, als er das Bild zum ersten Mal malen sollte, von der Grossfürstin Maria eine Tafel mit 132 kleinen byzantinischen Madonnen, unter denen er die gewünschte herausfinden musste. Die Kaiserin hatte eine besondere Pietät für dieses Bild, da der erste Zar aus dem Hause Romanow, Michael Feodorowitsch, mit demselben bei seiner Trauung eingeseget worden war. Nachdem Neff das alte Motiv in seine Sprache übersetzt hatte, wurde das Bild der allgemeine Liebling der kaiserlichen Familie; keine Taufe und Hochzeit fand im Kaiserhause statt, bei welcher er nicht eine «Feodorowskaja» hätte malen müssen.»

Wie viele «Feodorowski» und «Образъ Неруко-творенные» (d. h. nicht mit Händen gemachte, also durch Wunder entstandene Heiligenbilder, sog. Schweisstücher der Veronica) er gemacht hat, ist nicht mehr nachweisbar. Wenn man aber sieht, wie ein grosser Künstler zu solchen Arbeiten erniedrigt wurde, die in Russland nur von «Боромозцы» (d. h. «Gottesschmierern») aller Orten gemalt werden, so wird es einem auch andererseits klar, warum Neff, dieser Raphael Russlands, was byzantinische kirchenhistorische Malerei anbelangt, unter den russischen Kunstjüngern keine Schüler fand und gefunden hat. Diese «Образъ-Malerei» blieb wie zuvor und zwar ganz besonders eine Specialität der Bewohner des Dorfes Kolonna, dieses russischen Ober-Ammergaus, welche sich selbst «Иконописцы», also Künstler, nennen. So viel steht fest, dass sie mit diesem Industriezweig seit Jahrhunderten ihr gutes Brod haben.

Waren alle die bis jetzt genannten Gemälde in mehr oder weniger kleinem Format gemalt, so galt es jetzt (1867) den neuen Styl auch in grösseren Verhältnissen zu erproben. Diese schwierige Aufgabe gelang dem Künstler auch nach Möglichkeit, obgleich er sich selbst gestehen musste, «dass die Byzantinik ihren Hauptreiz nur in schön ausgeführten Miniaturbildern entfalten kann».

Zunächst waren es die beiden grossen Gemälde für den kleinen Ikonostas der Isaaskathedrale, welche eigentlich der Maler Dusi zu liefern hatte, nämlich die «Madonna mit dem Kinde» und «Christus, die Kinder segnend». Die Künstler aber, welche auch diese Bilder, wie fast alle in der Isaaskathedrale, in Mosaik umzuarbeiten hatten, weigerten sich plötzlich, diese mittelmässigen Machwerke zu verewigen, was man ihnen

schliesslich nicht verübeln konnte und darum Neff mit der Anfertigung der Originale betraute.

Als der Vicepräsident der Akademie, Fürst Gagarin, den segnenden Christus von Neff sah, war er «bis zu Thränen gerührt; er sah in ihm sein byzantinisches Ideal verwirklicht». — Dabei ist folgende Thatsache merkwürdig: obgleich die Originale in der Akademie und die Mosaiken in der Isaaskathedrale die Unterschrift «Neff» tragen, findet man bis zur Stunde in den Katalogen und Bilderverzeichnissen der Kanzlei der Isaaskirche bei diesen beiden Bildern den Namen «Dusi» vor, was jedenfalls von einer eigenthümlichen Gewissenhaftigkeit Zeugnis ablegt, wo man sie am wenigsten erwartet. «Zwei Heilige, Katharina und Anastasia, hatten 1868 ein ähnliches Schicksal.» Da wir nun wieder auf die Heiligen zu sprechen gekommen sind, so sei hier bemerkt, dass Neff am häufigsten den heiligen Grossfürsten Alexander Newski zu malen hatte, u. A. auch in gewaltigen Dimensionen für die Votivcapelle vor dem Sommergarten, wo am 4. April 1866 Komissarows Geistesgegenwart Korakasows Attentat auf Alexander II. verhinderte.

Wir kommen nun endlich zu den Neffschen Arbeiten für die Erlöserkirche in Moskau. Es war im Jahre 1874, wo Kaiser Alexander II. sich genöthigt sah, den «мы Московцы», die sich wenig an die petersburger Befehle und Ermahnungen kehrten und allen Beschleunigungsversuchen hohen und höchsten Orts activen und passiven Widerstand entgegensetzten, das Ultimatum zu stellen: entweder der Allerhöchsten Ungnade gewiss zu sein, oder die Erlöserkathedrale in der «Матрмка Москва» zum 500jährigen Jubiläumstage der Mongolenschlacht bei Kulikowa definitiv fertig zu stellen! Das Letztere geschah, nachdem der Bau von 1815 an wie eine ewige Baukrankheit sich fortgeschleppt und dabei Millionen und Abermillionen verschlungen hatte. Leider vermochte Neff nur wenige seiner ihm aufgetragenen Bilder zu vollenden, da der Tod bereits vor seiner Thür stand und ihn durch Krankheit erinnerte, dass seine Tage gezählt seien. Doch gelang es ihm u. A., die Kreuzigung Christi, ein Bild von kolossaler Dimension, fertig zu stellen.

«In seiner einfachen klassischen Auffassung ist es ein tiefempfundenes Bild. Der Körper ist mit Meisterschaft nach der Natur gemalt, der Ausdruck des Kopfes schmerzvoll, göttlich ergeben, ohne naturalistische Verzerrungen, wie sie jetzt so häufig

bei diesem Gegenstande vorkommen. Der Gedanke des göttlichen Dulders ist hier wiedergegeben, nicht das Porträt eines Hingerichteten.»

Ferner eine lieblich erscheinende *M a r i a M a g d a l e n a* «mit niedergeschlagenem Blick, ein Salbengefäß in der Hand haltend, indem sie mit leichtem Schritt durch einen Porticus wandelt, in dessen Hintergrunde sich die Aussicht auf eine duftige Landschaft mit Berg und Strom eröffnet. Es ist (vielleicht) das anmuthigste Werk, welches Neff im byzantinischen Style geschaffen, voll innig tiefer Frömmigkeit.»

Das Schönste, man möchte sagen, das Unübertrefflichste, was Neff überhaupt geschaffen hat, sind jedoch die *z w e i E n g e l* zu beiden Seiten des Schweisstuches für die moskauer Erlöserkirche. Neff selbst nannte sie seinen Schwanengesang und wünschte, dass diese Engel an seinem Sarge Wache halten sollten, was auch geschah. Und in der That, es sind Lichtgestalten, die wie ein Gruss des Himmels durch den blauen Aether im leisen Fluge zu schweben scheinen.

Dieses im Jahre 1871 entstandene allergrösste Meisterwerk Neffs veranlasste Viele, diese Engelsköpfe in eine Parallele zu ziehen mit den beiden berühmten Raphaelschen Engelsköpfen, die wir aus dem Gemälde der sog. Sixtinischen Madonna in der dresdener Galerie kennen. Welche Engel jedoch schöner sind, ist wirklich schwer zu entscheiden, da der Satz ewig wahr bleibt: *de gustibus non est disputandum*. So viel ist aber gewiss, wenn auch die Neffschen Engel nicht die allerschönsten sind, so gehören sie doch unstreitig zu den allerbesten bis jetzt gemalten.

Dabei war Neff, wie ein Kritiker sagt: «unübertrefflich in der Copie alter Meister — insbesondere seines Raphael —. Er hatte es zu seinem besonderen Studium gemacht, die Technik der hervorragendsten Maler zu studiren und reproducirte ihre Werke mit der höchsten Meisterschaft, und zwar schliesslich aus dem Gedächtnis, ohne Vorlage des Originals.» — Nur zu häufig musste er es erleben — wie bereits erwähnt — dass man seine Copie besser als das Original fand. In dieser Beziehung gleicht er A. W. von Schlegel, dessen vorzügliche Shakespeare-Uebersetzung von Vielen dem Originaltext vorgezogen wird, weil die Sprache bei Shakespeare uns veraltet erscheint, wie hier die Farbentöne nur zu häufig im Verlaufe der Zeiten gelitten und daher viel von der **Fr**ische und Lebhaftigkeit eingebüsst haben, die uns aber Neffs

geniale Technik wieder verschönert hervorzuzaubern verstand. Die Copien hier namhaft zu machen, übergehen wir, weil wir uns die Aufgabe stellten, uns nur mit Neffs Originalarbeiten zu beschäftigen und zwar wiederum nur mit seinen bedeutendsten. Und das ist hiermit geschehen. Deshalb lassen wir seine Arbeiten in den russischen Votivcapellen zu Nizza, Wiesbaden, London und Remplin, wie andere kleinere, Arbeiten unberücksichtigt.

Obgleich Neff vorzugsweise Kirchenhistorien-Maler war, so hat sich dennoch sein Weltruhm bis jetzt nicht daran geklammert, sondern gerade an die Leistungen, die wie Spähne von seinem Arbeitstische fielen. Zu denen gehören vorzugsweise seine Genrebilder, welche ursprünglich nur Studien waren. «Entweder wollte er sich nach der Natur im Nackten üben oder ein schönes Gesicht, eine günstige Beleuchtung in der Landschaft festhalten; durch die prachtvolle Ausführung wurden diese Studien dann Genrebilder ersten Ranges.»

Ueber Kunst und Künstler hatte Neff — wie es nicht anders sein kann — seine eigenen, meist originellen Ansichten. So pflegte er zu seinen vornehmen Schülerinnen aus den höchsten und Allerhöchsten Kreisen zu sagen, wenn er böse wurde: «Die Kunst ist noch viel mehr, *grande dame*, als Sie. Wenn Sie ihr nicht die höchste Aufmerksamkeit schenken, so kehrt sie Ihnen gleich den Rücken.» Andererseits achtete er das Urtheil der Laien sehr, denn er hegte die Ueberzeugung, «dass dem Laien ein angeborener Instinct oft sage, dass etwas nicht richtig sei, das «was» bleibt ihm allerdings gewöhnlich unklar, und oft bezeichnet er den Fehler in einer ganz verkehrten Weise. Das Richtige ausfindig zu machen, ist dann des Künstlers Sache. So sagt z. B. der Laie: «In diesem Gesicht ist die Nase zu kurz.» Der Künstler stellt seine vergleichende Messung an, die Nase ist richtig, aber das Kinn ist zu lang; so wird er durch den blinden Wegweiser auf den richtigen Weg geführt.

«Selbst Neffs ärgste Feinde konnten ihm nie die wundervolle Kraft und Zartheit seines Colorits absprechen. Diese Meisterschaft beruht gewiss zumeist auf der natürlichen Anlage des Künstlers und kann viel weniger als manches Andere, die Zeichnung mit einbegriffen, gelehrt werden.»

Auf seiner Palette waren in der Regel nur folgende sieben Farben: Beinschwarz, Bleiweiss, dunkler gebrannter Ocker, Goldocker, lichter Ocker, Neapelroth und Kobaltblau. Mit diesen 7 Farben

malte er die Fleischtöne und fast alles Uebrige. Selten gebrauchte er Berlinerblau und Chromgelb, fast nur in der Mischung von Grün; Chromgelb benutzte er auch, um das helle Licht auf Gold anzugeben.

Von der Kunst sagte er im Allgemeinen: «Der Mensch bleibt immer die Hauptsache, doch ist das Uebrige wahrlich nicht tod und mir von Jahr zu Jahr von grösserem Interesse; das Meer namentlich und der Sonnenschein.» Und speciell vom Meere sagt er: «Das Meer ist, glaube ich, das Schwerste, was man malen kann, anderes Wasser ist nichts dagegen, weil sich in der grössten Geschwindigkeit immer dasselbe Bild wiederholt. Beim Meere muss man auf die siebente, achte und neunte Welle warten, und der Eindruck der ersten ist unterdessen erloschen. Es gehört eine eiserne Beharrlichkeit dazu, um eine halbe Stunde auf dem nassen Steine zu sitzen und dann — eine halbe Minute zu malen, und thut man dieses nicht, so macht man «Kronswellen» trotz jeder Akademie und Schule, mit dem dritten Pinselstrich meistert man die Natur. Sie ist übrigens ein wahres Frauenzimmer, liebenswürdig und unwiderstehlich! Einerseits so zart, so zart und dann wieder will sie gemishandelt werden.»

Für Neff war ein Tag wie der andere; Arbeit war ihm keine Last -- war ihm Leben. Nach England hätte Neff nicht gepasst — er wäre als Sonntagsentheiliger angesehen worden; denn Neff war im Ganzen kein Freund vom Kirchengehen, noch weniger vom Predigtlezen und arbeitete auch Sonntags fleissig fort. Wenn ihm dann Jemand darüber eine tadelnde Bemerkung machte, pflegte er wol zu sagen: «Was glaubt Ihr denn, womit sich meine Gedanken beim Malen beschäftigen? Solches Versenken in den biblischen Stoff ersetzt viele Predigten.» Und er hat Recht. Arbeit im edlen Sinne ist Gebet, wie Gebet im tiefen gottergebenen Sinn schliesslich die bedeutendste Arbeit am inneren Menschen ist.

«Ganz unbegreiflich erschien ihm daher die Gemüthsstimmung derjenigen Maler, welche die Arbeit von Monaten und Jahren auf hässliche, aufregende, unsittliche Motive verwenden. Für ihn war das Gemälde immer ein Ausdruck der Seele; daher mögen die seinigen auch uns sein Wesen zeigen.»

«Wer kann die duftigen Berge, das sonnenbeglänzte Meer Italiens, wie Neff sie auf die Leinwand zauberte, anschauen, ohne zu fühlen, dass seine Seele in diesem Lande der Schönheit ihre wahre Heimat gefunden hat?»

«Wer sollte seine idealisirten und doch so lebensvollen Porträts betrachten und nicht einsehen, dass sein Geist für jede eigenartige Lebensform Verständnis hatte und doch alles mit dem Zauber des Idealen zu verklären wusste.» (Zu diesen lebensvollen Porträts gehören z. B. die historisch aufgefassten Kaiserbilder Peter der Grosse und Paul I. im rigaschen Ritterhause, auf Bestellung des livl. Adelsconvents: Ersterer im Moment, wo er Livland seine Privilegien garantirt, Letzterer, wo er dieselben wiederherstellt, nachdem sie während der Statthalterschaft unter Katharinas Regierung aufgehoben worden waren.)

«Wem wird es beim Anblick seiner Genrebilder nicht auffallen, dass es ein edles, reines Gemüth sein musste, welches der Natur die Schönheit abgelauscht, um sie dann doppelt schön vergeistigt darzustellen?» (Wie z. B. bei seinen berühmten Nymphenbildern.)

«Wer endlich kann vor seinen Kirchenbildern ohne Andacht stehen? (Wie es z. B. dem berühmten Naturforscher K. E. v. Baer 1864 in Piera erging, als er vor dem «**a u f e r s t a n d e n e n C h r i s t u s**» stand, welches Gemälde Neff für eine Dorfkirche des Ministers Golowin gemalt hatte. Baer schaute es lange an und sagte darauf ein kurzes, aber inhaltsvolles Wort: «Dieses ist wahrlich ein auferstandener, über den Tod triumphirender Christus.» Der Geist, der es so verstanden hat, den Ausdruck der innigsten Frömmigkeit vom Köhlerglauben bis zur höchsten Extase (bei den verschiedenen Heiligen) darzustellen, dem musste wahrlich das innigste Wesen der Religion tief ins Herz gedrunken sein.»

«So finden wir des Künstlers Seele in seinen Werken verkörpert — in seinen Bildern sein eigenes moralisches Bild in einem Spiegel dargestellt. Ist doch jedes seiner Gemälde nur ein Stein in dem grossen Gebäude seines ganzen langen Lebens, dessen Denken, Streben, Geniessen die Arbeit in der Kunst war.»

Fassen wir unser Urtheil nun zusammen, so können wir es nicht besser thun, als wenn wir uns die Frage stellen: was konnte Neff als Maler nicht? «Das ganz Gemeine, das ewig Gestrige, was immer war und immer wiederkehrt und morgen gilt, weils heute hat gegolten» — das konnte er nicht malen; die moderne Realität in ihrem Schmutz und ihrer empörenden Nacktheit, wie auch die Caricatur, die alles Erhabene lächerlich zu machen sucht, war ihm bis in den tiefsten Grund seiner Seele verhasst. Aber

alles Hohe, Erhabene, Schöne in seiner ganzen Idealität war ihm eigen, als zu seiner Natur gehörig. Künstlerisch und technisch war ihm in dieser Sphäre nichts unmöglich. «Es giebt für mich keine Schwierigkeiten mehr, ich mache alles, was und wie ich es nur will!» sagte er selbst. Und da es die volle Wahrheit ist, so haben wir in diesem Ausspruch das sicherste Merkmal des Genies. Auch für einen Michel Angelo und Raphael gab es keine Schwierigkeiten in der Malerei. Auch sie malten Alles, was und wie sie es wollten. «Daher auch die ans Wunderbare grenzende Geschwindigkeit seiner Arbeit. Er brauchte in der That nur so viel materielle Kraft, wie nöthig, um den Pinsel und die Palette zu halten.» Und fast bis zum letzten Augenblicke war ihm diese Gunst, malen zu können, nicht versagt.

Indessen tritt uns aus allem diesen noch immer nicht der ganze Neff in scharf gezeichneten Contouren entgegen. Vielleicht gelingt es am schnellsten, wenn wir ihn im Hohlspiegel des Gegensatzes betrachten. Und in der That, es giebt keinen grösseren Gegensatz, als zwischen dem berühmten grossen russischen Maler Wereschtschagin und Neff. Ist der Erstere unter den Malern der crasse Realist, so ist der Letztere der reine Idealist. Während Wereschtschagin in seinen *chef-d'oeuvres* mit wahrer Wollust in seinen von Schmutz und Blut triefenden Bildern sich heimisch zu fühlen scheint, sich gewissermassen mit Genugthuung in seinen sensationellen Gemälden an der Bestialität der Menschheit weidet und, so zu sagen, der Maler des Satans im Menschen ist, finden wir in Neff den Maler des Göttlichen im Menschen, denn er hat nur für das Hohe, Erhabene, Edle und Schöne Sinn und Verstand, und wir sehen ihn stets mit einem wahren Hochgenuss an diese seine Arbeit gehen.

Ich glaube, jetzt wissen wir, wer Neff war und was wir an ihm verloren haben, denn was wir hier noch von ihm zu erzählen haben, ist das alte Lied vom Sterben.

Auch er hatte die Welt im Sonnenschein gesehen, Berge und Flüsse überschritten und Meere durchschiff, aber über den einen kleinen Hügel, der für ihn bestimmt war, kam auch er nicht hinweg.

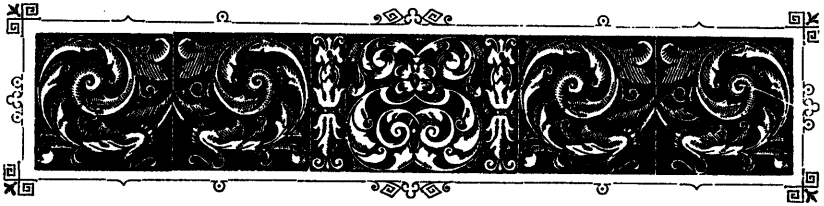
Es war im December 1876, als Neffs Gesundheitszustand sich bedenklich zu verschlimmern begann, so dass er sich selbst sagen musste, dass sein Stündlein geschlagen habe, und er erkennen musste, dass der Mensch mit seinen Arbeiten auf Erden nie fertig

wird! Auch er musste sein letztes Tagewerk, seine grossen Cartons für die moskauer Erlöserkirche, zum grössten Theile unvollendet zurücklassen. Am 24. December 1876 um 6 Uhr früh hauchte er sein Leben aus. Seine irdische Hülle wurde der Erde des Friedhofs von Simonis in St. Petersburg am 28. December 1876 übergeben.

Ehre seinem Namen, Ruhm seinen Werken und Friede seiner Asche!

Paul Falck.





Ein Ueberblick über die Landesabgaben in den baltischen Provinzen.

Ruhren auch die Landesinstitutionen und Einrichtungen in den baltischen Provinzen auf den gleichen Grundlagen, und hat auch ihr weiterer Ausbau im Laufe der Jahrhunderte sich auf dieser gleichen Basis vollzogen, so zeigt doch ihre heutige Gestalt die grösste Buntscheckigkeit fast in allen Einzelheiten der Selbstverwaltungsgebilde. Diese Verschiedenartigkeit ihrer Ausbildung ergibt sich nur zu einem Theil als Resultat des Umstandes, dass die baltischen Lande zu Zeiten unter der Herrschaft verschiedener Staaten gestanden haben und somit den verschieden gearteten Einflüssen und Bestrebungen der in diesen Staaten bestehenden öffentlich-rechtlichen Einrichtungen und herrschenden Anschauungen ausgesetzt waren; auch andere Ursachen sind hier wirksam gewesen. Darauf weist schon die Thatsache, dass in den letzten ein bis zwei Jahrhunderten der gemeinsamen Zugehörigkeit unserer Provinzen zu Russland die fortschreitende Ausbildung in den einzelnen Provinzen verschiedene Wege gefunden hat — selbst in Einrichtungen, die zur Zeit der Vereinigung mit dem Scepter Russlands und viele Jahrzehnte nachher die gleichen waren: ihre später erfolgte anders geartete Entwicklung vollzog sich unter derselben Staatsregierung, deren gleichgearteter Einfluss als solcher in der langen Zeit, als sie im Generalgouverneur ein einheitliches, das baltische Gebiet als einen besonderen, aber an sich gleich-

gearteten Theil des weiten Reiches zusammenfassendes Organ besass, gerade in der Richtung sich geltend zu machen hatte, die Gleichartigkeit der Entwicklung der bestehenden und der Bildung neuer Institutionen aufrechtzuerhalten.

Wer sich diese Frage vorlegt, wird wahrscheinlich die Antwort finden, dass die einzelnen Theile der baltischen Lande gesonderte Landtage, die durch keinerlei Band öffentlich-rechtlicher Natur mit einander verknüpft sind, besitzen. Die Antwort ist an sich die richtige, sie träfe aber nicht das Wesen der Sache, wenn sie nur in dem äusserlich genommenen Sinne aufgefasst würde, dass die Verschiedenartigkeit der Landtagsbeschlüsse auf die mehr zufälligen und wechselnden Einflüsse der jeweiligen massgebenden Persönlichkeiten auf den vier Landtagen zurückzuführen sei, dass die jeweilige Majorität des einen Landtages die Gedanken und Bestrebungen der bezüglichen Minorität des Landtages einer anderen Provinz, die nicht die praktische Geltung erlangen konnten, vertreten hätte. Die Bedeutung dieses Factors soll nicht unterschätzt werden, die verschieden geartete Stellungnahme der Landtage hat aber tiefer liegende Ursachen. Jeder Landtag hat seinen individuellen, provinziellen Charakter. Diese Behauptung wird wol kaum angefochten werden. Eine Zwiespältigkeit der Ansicht könnte nur in der Beantwortung der hieraus resultirenden weiteren Frage sich ergeben, welche Umstände überhaupt, und in welchem Mass die einzelnen im Besonderen jene Individualisirung und Sonderung von Selbstverwaltungskörperschaften entstehen und so weit ausbilden lassen konnten, welche die gleiche Grundlage, den gleichen socialen Bau haben, wo dazu die Landtagsberechtigten derselben Nationalität angehören und ausserdem noch die engsten persönlichen Beziehungen zu denjenigen der anderen Provinzen unterhalten.

Die Beantwortung dieser Frage ist schwierig und um so schwieriger, als die Geschichte unserer öffentlich-rechtlichen Institutionen, in welcher vor Allem jene zu suchen ist, leider noch immer im Argen liegt und zur Zeit kaum mehr als die ersten Bausteine zusammengetragen sind. Es soll daher an dieser Stelle nur auf einige Factoren in Kürze hingewiesen werden, die die Ausbildung eines verschiedenartigen Charakters der Landtage gefördert haben. Die Natur des Landes hat ihren Einfluss geübt. Greifen wir hier die Gegensätze hervor, so haben die kürzere Vegetationsperiode, der kargere Boden Estlands gegenüber dem sonnigen und fruchtreichen

«Gottesländchen» eine stärkere Anspannung der Kräfte — der eigenen wie der der Untergebenen, eine grössere Sorge um Erwerb, einen stärkeren Anlass, auch auswärts sich ein Fortkommen zu verschaffen, gezeitigt. So erscheint, um ein nahe liegendes Beispiel anzuführen, die Aufrechterhaltung des unbesoldeten Ehrenamtes in Justiz und Polizei bis zu den jüngst durchgeführten Reformen, wie auch in der Selbstverwaltung Estlands überhaupt zum Theil durch die Scheu bedingt zu sein, die verhältnismässig geringe Steuerkraft stärker in Anspruch zu nehmen. Lässt sich die Nachwirkung dieses Umstandes in der Thätigkeit z. B. des estländischen Landtages auch sonst nachweisen, so ist es schwieriger, der Wirkung eines anderen Umstandes, der nicht ohne Einfluss gewesen sein kann, nachzugehen: die Verschiedenartigkeit des nationalen Charakters der freilich neben einander wohnenden, aber was Abstammung und Sprache anbetrifft, einander so fern stehenden Letten und Esten. Bei aller Aufrechterhaltung des reinen Blutes können doch die täglichen Beziehungen der Deutschen zu den Nationalen von der Wiege bis zum Grabe nicht ohne eingreifende Wirkung auf den Charakter und die Denkweise der letzteren wie auch der ersteren verlaufen sein. Wer mehr gegeben, wer mehr erhalten — wird erst eine weiter als heute geförderte Volkspsychologie in ferner Zukunft entscheiden können. Die Thatsache solch eines nationalen Einflusses, der durch die früher so üblich gewesene Erlernung der lettischen resp. estnischen Sprache vor der Muttersprache sehr verstärkt werden musste, in Abrede stellen wollen, hiesse sich in Widerspruch zu allen in dieser, wenn auch jungen Wissenschaft gesammelten und innerlich begründeten Erscheinungen setzen.

Diese beiden Momente erscheinen als die bedeutungsvollsten. Einer hieraus sich ergebenden Eigenart liesse sich bis zu einem gewissen Masse das Naturgemässe und zum Theil die Berechtigung nicht absprechen. Leider liegen nun aber Thatsachen selbst aus neuerer Zeit vor, die da zeigen, dass die Eigenart jene Grenze überschreitet, zum Schaden für die gemeinsamen Interessen.

Zu den öffentlich-rechtlichen Einrichtungen, die in ihrer Grundlage und in ihrer Verzweigung die grösste Mannigfaltigkeit aufweisen, gehört das System der *Landesabgaben*, auf welches in nachfolgenden Zeilen die Aufmerksamkeit der Leser gelenkt werden soll. Die Berechtigung zur Behandlung dieser Frage liegt einerseits

darin, dass es an einer zusammenfassenden Darlegung dieser für das gesammte Selbstverwaltungswesen so bedeutungsvollen Materie, denn alle Verwaltung ist mit Ausgaben verbunden, leider noch immer in unserer Literatur fehlt, andererseits die bevorstehenden Reformen auch dieses System in den Bereich ihrer Umgestaltung ziehen, es daher besonderes Interesse erregt, sich darüber Klarheit zu verschaffen, wie dieses Gebiet auf autonomem Wege seine Regelung gefunden hat.

Die Verschiedenartigkeit in der Gestaltung des Landesabgabewesens ist, wie bemerkt, eine sehr grosse, eine so grosse, dass hierin kaum noch Gleichartiges zu entdecken ist. Und selbst wo eine Gleichartigkeit gefunden wird, da ergiebt sich sogleich eine Ungleichartigkeit in der weiteren Ausbildung des Gleichartigen. Dieser Thatsache entzieht sich selbst die fundamentale Grundlage des Besteuerungssystems nicht. Denn ist auch das Selbstbesteuerungsrecht des Landtages als solches die gemeinsame Grundlage unserer Landesbesteuerung und ihres Rechts, so zeigt, wie weiter unten darzulegen sein wird, sogleich der erste Schritt zur Verwirklichung dieses Rechts Verschiedenartigkeiten, die das Wesen der Sache treffen.

So sehen wir die grösste Mannigfaltigkeit nicht allein darin, nach welchen Grundsätzen der Steuerwerth des Landes ermittelt wird, sondern auch darin, welches Land zur Beschaffung öffentlicher Mittel herangezogen wird, nicht allein darin, wie die Abgaben zwecks ihrer Vertheilung auf diese oder jene Kategorie des Grundbesitzes und selbst mit Verwendung einer ganz anders gearteten Steuerquelle (Kopfsteuer) geschieden werden, sondern auch darin, wer über die Erhebung und Verwendung dieser oder jener Abgabensart und mit welchem Rechtsmass für dieses oder jenes öffentlich-rechtliche Organ communaler oder staatlicher Natur zu bestimmen hat.

Zur Erkenntnis und Beurtheilung des wahren Inhalts dieser Verschiedenartigkeiten wäre ein näheres Eingehen auf die Entstehung und Geschichte der hier in Betracht kommenden Einzelfragen, wie der Gesamtfrage von nicht abzuweisender Bedeutung. Hierauf soll aber im Nachstehenden gar nicht oder nur mit einigen, nicht zu umgehenden Streiflichtern eingegangen werden. Und zwar nicht so sehr, weil der hier zu Gebote stehende Raum ein begrenzter ist, sondern namentlich, da diese, wie überhaupt alle Institutionen

und Einrichtungen öffentlich-rechtlicher Natur, ihre Geschichte, ihre Entstehung und Ausbildung so gut wie gar nicht erforscht sind. Diese Erscheinung muss jeden Denkenden um so mehr in Erstaunen setzen, als das Interesse für die geschichtliche Gestaltung des baltischen Lebens eine sehr rege ist, wir uns seit den letzten Jahrzehnten einer aufblühenden und wachsenden Literatur auf dem Gebiete unserer Geschichte und selbst auf dem der Geschichte und des jetzigen Standes unseres Privatrechts erfreuen, und andererseits die seit Jahrzehnten und zwar nicht allein von auswärts, sondern auch aus dem inneren baltischen Leben heraus auf die Tagesordnung gestellten Fragen der Umgestaltung unserer öffentlich-rechtlichen Organisation und Rechtsgebiete mit doppelter Wucht eine Klarlegung unseres öffentlich-rechtlichen Besitzthums erheischen. Es genüge an dieser Stelle die Constatirung dieser Thatsache.

Mit Livland sei begonnen — nicht allein aus dem Grunde, weil in Betreff dieser Provinz das meiste Material vorliegt, sondern auch vornehmlich in der Erwägung, dass hier das auf alter Grundlage aufgebaute System der Landesabgaben die vollste Ausbildung erfahren hat, die Umgestaltung desselben in der letzten Zeit einen lehrreichen Einblick gewährt und die organische Ausbildung desselben gemäss der fortschreitenden Entwicklung unserer wirthschaftlichen und socialen Verhältnisse erfolgt ist. An die Darlegung der livländischen Einrichtungen fügen sich dann bequem die Abweichungen in den anderen Landestheilen.

Die Steuerbasis ist der Haken Landes, getheilt in 80 Thaler Landes, jeder zu 90 Groschen; früher bildete der Thaler Landes auch die Norm für die bäuerliche Frohne und die sonstigen Leistungen an den Gutsherrn, jetzt wird noch vielfach hiernach die Pacht und auch der Kaufpreis für Bauerland bemessen. Diese sinnreiche, von der schwedischen Regierung mit Anpassung an die bestehenden Einrichtungen eingeführte, durch die Bauerverordnung von 1804 nebst den Ergänzungsparagraphen von 1809 vervollkommnete Schätzung des Bauerlandes besteht darin, dass die drei Hauptnutzungsarten

des Landes in der altlivländischen Wirthschaft: beständiger oder Brustacker, zeitweiliger Acker (Buschland, Rodungsacker) und endlich Wiese, je in vier Grade nach der Ergiebigkeit des Bodens (Beschaffenheit der Ackerkrume und des Untergrundes, Ertrag an Heu, Arten der frei wachsenden Gräser und Sträucher) getheilt werden. Den Ausgangspunkt bildet 1 Tonnstelle¹ besten Brustackers oder Gartenlandes = 1 Thaler Landes. Die drei folgenden Grade sind um je $\frac{1}{3}$ Thaler oder 15 Groschen niedriger geschätzt, so dass eine Tonnstelle schlechtesten Brustackers einen halben Thaler Landes ausmacht: zwei Tonnstellen schlechtesten Brustackers entsprechen also dem Werthe einer Tonnstelle besten Brustackers. In ähnlicher Weise werden die anderen Landarten gradirt, wobei das Buschland in seinen vier Graden auf $\frac{1}{3}$ des entsprechenden Grades Ackerland angenommen wird. Die Gradirung der Wiesen (Heuschläge) weist keine solche Regelmässigkeit auf.

Folgende Tabelle zeigt das dieser Taxation des Grundbesitzes zu Grunde liegende Verhältnis an.

Es beträgt eine Tonnstelle:

	1. Gr.	2. Gr.	3. Gr.	4. Grades
Acker- und Gartenlandes	90	75	60	45 Groschen
Buschlandes	30	25	20	15 „
Wiese	16 ^{90/112}	11 ^{29/112}	8 ^{90/112}	5 ^{7/112} „

¹ Eine Tonnstelle = 14000 □ Ellen = 35 Kappen, eine Lofstelle = 10000 □ Ellen = 25 Kappen. Ein russischer Faden oder 3 Arschin = 3 $\frac{1}{2}$ Ellen livländisch Feldmass, eine Dessätine (= 2400 □ Faden) = 29400 □ Ellen = 2 Tonnstellen 3 $\frac{1}{2}$ Kappen = 2 Lofstellen 23 $\frac{1}{2}$ Kappen.

Zu dieser Schätzungsmethode sei bemerkt, dass hierbei von folgenden Voraussetzungen ausgegangen ward: eine Tonnstelle besten Ackerlandes (= 1 Thaler Landeswerth), mit 1 Tonne = 2 Lof Roggen besät, liefert bei durchschnittlicher Ernte einen Reinertrag von 2 Lof Roggen, nach Abzug des für den Bauer erforderlichen Unterhalts und des zur Entrichtung der öffentlichen Abgaben, welcher Reinertrag dem Gutsherrn gebührt. Nach diesem Ertrage wurden auch die Gehorchsleistungen von 30 Fusstagen oder 22 $\frac{1}{2}$ Anspanntagen zu einem Thaler geschätzt. Da nun nicht mehr als 2 Frohntage in der Woche auf den arbeitsfähigen Menschen im Durchschnitt gerechnet werden sollten, so ward in der Bauerverordnung von 1804 bestimmt, dass auf einem Haken Landes (= 80 Thaler) sich nicht weniger arbeitsfähige Menschen befinden sollen, als zehn Personen männlichen und eben so viel weiblichen Geschlechts; im Besonderen ward festgesetzt, dass auf eine männliche und eine weibliche arbeitsfähige Person (ein Bauer mit seinem Weibe) 5—6 $\frac{1}{2}$ Thaler Ackerland und 1—2 Thaler Garten und Wiese zu kommen haben.

Oder auf die heute übliche Masseinheit zurückgeführt: eine

Lofstelle	1. Gr.	2. Gr.	3. Gr.	4. Grades	
Acker- u. Gartenlandes	64 ³² / ₁₁₂	53 ⁶⁴ / ₁₁₂	42 ³² / ₁₁₂	32 ¹⁶ / ₁₁₂	Groschen
Buschlandes	21 ⁴⁸ / ₁₁₂	17 ⁶⁸ / ₁₁₂	14 ³² / ₁₁₂	10 ⁸⁰ / ₁₁₂	«
Wiese	12 ⁶ / ₁₁₂	8 ¹ / ₁₁₂	6 ³ / ₁₁₂	4 ² / ₁₁₂	«

Einer kritischen Betrachtung dieser Schätzungsmethode fällt zuerst ins Auge, dass die Lage zum Absatzort, wie auch die zum Wirthschaftshof nicht in Berücksichtigung gezogen wird. Was den ersteren Umstand anbetrifft, so hatte er in alter Zeit, und zumeist bis zur Beseitigung der Frohne, eine nur geringe Bedeutung für die Bauern, in deren Nutzung befindliches Land («Bauerland») bis zur Grundsteuerform in den siebziger Jahren unseres Jahrhunderts allein dieser Bonitirung unterlag, da nur ein geringfügiger Theil der bäuerlichen Ernte in Geld umgesetzt werden konnte, so lange fast alle bäuerlichen Leistungen in Frohdiensten und Naturalieferungen bestanden. Die ganze Wucht dieses Factors fiel auf den Gutsbesitzer, da der Ertrag der Hofsfelder bis auf die in der gutsherrlichen Haushaltung aufgehenden Producte auf den Markt kam. Von noch geringerer Bedeutung für die Bauern war bei reichem Landvorrath und dünner Bevölkerung das Ausserachtlassen der Lage der Grundstücke zum Wirthschaftshof: sie gewann erst merkliche Bedeutung, als entfernter belegenes Land in Cultur und in bessere Cultur (Umwandlung von Buschland in beständiges Ackerland, sorgfältigere Bestellung desselben &c.) gezogen wurde. Auch die «Streuheuschläge» scheinen zumeist eine Erscheinung neuerer Zeit zu sein: zur Deckung des grösseren Bedarfs wurden den Bauerhöfen entlegene, auch nicht angrenzende Wiesenparcellen zugetheilt.

Mit dem Uebergang zur Geldpacht, der Verbesserung resp. dem Entstehen moderner Verkehrsmittel, der Vermehrung der Bevölkerung, der Erweiterung und Verbesserung des Wirthschaftsbetriebes, der Zunahme des Arbeitslohnes &c. gewannen die beiden Umstände eine stetig steigende Bedeutung und führten zu einer stetig wachsenden Ungleichmässigkeit in der Besteuerung.

Weiterhin fällt die Steuerfreiheit des Waldes und der gewerblichen Etablissements auf: erstere ergibt sich aus dem Umstande, dass den Bauerhöfen zumeist nicht Wald zugetheilt, sondern der Holzbedarf durch Anweisung auf den gutsherrlichen Wald gedeckt ward, wie auch heute das Bauerland nur über sehr wenig Wald verfügt. Die hierin liegende Mehrbelastung der waldarmen Güter

konnte sich auch erst bei fortschreitender wirthschaftlicher Entwicklung fühlbar machen. Dasselbe gilt von der Steuerbefreiung gewerblicher Etablissements, deren es in alter Zeit nur eine verschwindend geringe Anzahl gab, die jetzt aber eine grössere Bedeutung erlangt haben und deren Ergiebigkeit und Ausdehnung zum Theil von der Grösse des Waldbestandes (Brennereien, Brauereien, Glashütten &c.) abhängt.

Die Nichtberücksichtigung der Weiden, soweit nicht als Buschland eingeschätzt, der Seen und Flüsse (Fischfang), der Moosmoräste (Torf, Streu &c.) hat desgleichen ihre Zeit überlebt.

Alle diese Factoren, etwa mit Ausnahme des der verschiedenen Lage zum Absatzort und zum Wirthschaftshof, liessen sich in irgend einer Weise in die Thalerschätzung einfügen. Aber diese Einschätzung des Landes, wie sehr sie auch den Bedürfnissen ihrer Zeit entsprach, leidet jetzt, und mit steigender Cultur in stetig sich vergrösserndem Mass, an Misständen, die ohne eine radicale Umgestaltung des ganzen Systems nicht beseitigt werden könnten.

Die Thalerschätzung geht von der Voraussetzung der alten Dreifelderwirthschaft und der mit diesem primitiven Betriebssystem verbundenen Wirthschaftseinrichtungen aus. Es dreht sich bei dieser Bonitirung des Landes Alles um die Frage, welcher Ertrag wird mit Aufwendung welcher Arbeitskraft auf den verschiedenen Landgattungen in den vier Graden der natürlichen Verschiedenheit der Bodenbeschaffenheit erzielt. Mit Aenderung des Betriebssystems, der besseren Bestellung des Bodens, der Verwendung besserer Ackergeräthe und Maschinen, überhaupt eines besseren todten und lebenden Wirthschaftsinventars, der Vermehrung und Verbesserung des Viehbestandes, der Veränderung in den Arbeiterverhältnissen &c. traten neue Elemente hinzu, die alle angenommenen Werthverhältnisse als jetzt unzutreffende über den Haufen geworfen haben. Praktisch stellt sich heute diese neue Lage der Dinge, wie folgt, dar.

Die der Taxation zu Grund gelegten Werthunterschiede sowol der vier Grade jeder Landgattung (Acker, Buschland, Wiese) zu einander, wie auch dieser drei Landgattungen unter einander sind jetzt ganz andere geworden, hervorgerufen durch die nach den einzelnen Graden der Landgattung in verschiedenem Masse gestiegenen Erträge und durch die Vertheuerung der Arbeitskraft, welche ihrerseits in einem anderen Verhältnis als die Erträge gewachsen ist.

Nach der von sachverständiger Seite zur Zeit der sogleich zu besprechenden Grundsteuerreform, also vor etwa anderthalb Jahrzehnten aufgestellten Berechnung, die heute bei fortgeschrittener wirtschaftlicher Entwicklung noch grössere Differenzen aufweisen möchte, ergibt sich Folgendes. Was das Ackerland (Brustacker) anbetrifft, so kann solches 1. Grades bei Seite gelassen werden, da es (ausser dem Gartenland) nur auf wenigen Gütern und auch hier nur in geringfügiger Ausdehnung zu finden ist. Gehen wir also auch nur vom 2. Grade aus, so zeigen sich ganz ausserordentliche Werthdifferenzen gegenüber der Gradirung in der Thalerschätzung. Es entspricht nach dieser Schätzungsmethode eine Lofstelle Acker 2. Grades ($53^{64/112}$ Groschen) = $1\frac{1}{4}$ Lofstellen 3. und $1\frac{1}{2}$ Lofstellen 4. Grades. Der durchschnittliche Ertrag (Roggen oder Gerste) beträgt aber pro Lofstelle 10 Lof, 8 Lof und 6 Lof auf den genannten drei Graden. Rechnet man auf die Bestellung einer Lofstelle incl. Anspann 6 Rbl. und zieht man nur eine gleiche Aussaat von 1 Lof pro Lofstelle ab, so producirt von $53^{64/112}$ Groschen Landes der Besitzer von Brustacker

2. Grades = 1 Lofstelle 9 Lof mit 6 Rbl. Productionskosten,

3. " = $1\frac{1}{4}$ " $8\frac{3}{4}$ " " $7\frac{1}{2}$ " "

4. " = $1\frac{1}{2}$ " $8\frac{1}{3}$ " " 10 " "

oder, mit anderen Worten, er producirt das Lof Korn vom Acker 2. Grades mit $66\frac{2}{3}$ Kop., 3. Grades mit $85\frac{3}{7}$ Kop. und 4. Grades mit 1 Rbl. 20 Kop. Kosten.

Wird noch in Erwägung gezogen, dass bei schlechtem Boden die Qualität des Productes eine geringere ist, dass dieser eine grössere Menge Saat beansprucht als guter Boden, dass der Dünger sich dort nicht so lange conservirt, dass die Pflanze auf schlechterem Boden mehr unter der Ungunst der Witterung leidet, so ergibt sich das Resultat, dass auf schlechterem Boden nach diesem Gradverhältnis die Frucht doppelt so theuer gewonnen wird.

Ein ähnliches Misverhältnis weisen die Grade der Wiesen auf: der Heuertrag von einer Lofstelle wird angenommen auf 3, 2, $1\frac{1}{2}$ und 1 Schiffspfund in den vier Graden, wobei die Qualität des Heues nicht in Berücksichtigung gezogen wird. Bei der niedrigen Veranschlagung von 1 Rbl. 25 Kop. für die Bearbeitung einer Lofstelle Wiese producirt der Besitzer von $12^{64/112}$ Groschen Wiese im 1. Grade mit 1 Rbl. 25 Kop. Kosten, im 2. Grade mit 1 Rbl. $87\frac{1}{2}$ Kop., im 3. Grade mit 2 Rbl. 50 Kop. und im 4. mit 3 Rbl. 75 Kop. Kosten. Oder, mit anderen Worten, es kommt

ihm ein Schiffpfund von der Wiese 1. Grades $41\frac{2}{3}$ Kop., 2. Grades $62\frac{1}{2}$ Kop., 3. Grades $83\frac{1}{3}$ Kop. und 4. Grades 1 Rbl. 25 Kop. zu stehen. Dieses Misverhältnis vergrössert sich weiterhin, da noch hinzukommt, dass gute Wiesen einen zweiten (Grummet-) Schnitt gestatten, sowie eine bessere Weide und nahrhafteres Heu als schlechte Wiesen bieten.

Das sind nur allgemeine, durchschnittliche Angaben, im Besonderen finden sich überall weit grössere Differenzen, zumal in den Erträgen.

Noch bedeutender hat sich das Werthverhältnis der Landgattungen zu einander geändert. Der sehr gestiegene Bedarf an Heu hat den Werth der Wiesen, die weniger Arbeitskraft beanspruchen, weit höher anwachsen lassen, als den des Ackerlandes. So werden gute Wiesen, deren erster Schnitt circa 3 Schiffpfund guten Heues liefert, in der landwirthschaftlichen Praxis gutem Ackerlande gleichgestellt, während nach der Thalerschätzung $7\frac{1}{2}$ bis $22\frac{1}{2}$ Lofstellen Heuschlag auf einen Thaler Landwerth berechnet werden. Die Mehrbelastung des Ackers tritt grell hervor, wenn Klee, Timothy &c. aufs Ackerland kommt. Auch das Verhältnis des Ackers zu Buschland, das sich bei der Thalerschätzung wie 1 : 3 verhält, hat sich bedeutend verändert. Nach den praktischen Erfahrungen, die auch im Gesetz (Art. 143 der livländischen Bauerverordnung) ihren Ausdruck findet, darf nur $\frac{1}{2}$ des Buschlandes zu drei auf einander folgenden Ernten in Anspruch genommen werden und soll dann die entsprechende Zeit ruhen. Gleich den eingetretenen Differenzen in dem Werth des Ackers in seinen Graden, wie auch zu den Wiesen treten diese auch im Buschland hervor. Diese Frage hat aber dank unseren Fortschritten in der Landwirtschaft an Bedeutung eingebüsst, da diese Landgattung durch Umwandlung zu bleibendem Acker (mit Düngung) resp. zu Wiesen immer mehr aus unserer Landwirtschaft verschwindet und nur noch in einigen Theilen, wie namentlich im östlichen, eine wirkliche Rolle in der Wirtschaft spielt.

Diese kurzen Bemerkungen über den Thaler¹ mögen hier

¹ Die erste und letzte allgemeine, auf Grundlage der bezüglichen Bestimmungen der Bauerverordnung von 1804 nebst den Ergänzungsparagraphen von 1809 durchgeführte Thalerschätzung hat in der «Landrolle» von 1832 die officielle Sanction erhalten, wobei jedoch den Krongütern nur eine provisorische Hakenzahl beigelegt wurde, die sich auf die Seelenzahl der Bauern gründete. Späterhin sind neue Schätzungen vorgenommen worden, nicht aber auf den

genügen. Wir haben jetzt auf die Landesabgaben einzugehen, wobei noch zu bemerken, dass die Steuern der geringen Communalverbände, des Kirchspiels und der Gemeinde, ausser Berücksichtigung bleiben.

Die Provinziallandesabgaben in Livland zerfallen in Landespräständen und in Willigungen, dazu kommen noch verschiedene Naturallasten (Unterhalt der Wege, der Poststationen &c.). Alle diese öffentlich-rechtlichen Leistungen, mögen sie in Geld oder *in natura* erfolgen, liegen in der Verwaltung des Landtages und seiner Organe, aber mit verschiedenem Rechtsmass. Die Landespräständen sind diejenigen obligatorischen Obliegenheiten, die auf Grund staatlicher Anordnung dem Lande auferlegt sind, die Normirung der Einzelbeträge, die Vertheilung und überhaupt die Verwaltung dieser Präständen (Landeskasse) liegt dem Landtage resp. seinen Organen ob, das so aufgestellte Budget ist jedoch der baltischen Domänenverwaltung als Vertreterin der Interessen des Domänenlandes zur Prüfung und sodann dem Gouverneur zur Bestätigung vorzustellen, das realisirte Budget unterliegt der staatlichen Controlbehörde. Die zweite Kategorie der Landesabgaben, die Willigungen (Ritterkasse) tragen, auch wenn sie officiell als «*ritterschaftliche*» bezeichnet werden, zum grössten Theil den Charakter von Ausgaben für allgemeine Landesbedürfnisse und sind nur zum geringsten Theil Ausgaben für ritterschaftliche,

Krongütern, den Pastoraten und einigen Rittergütern, die einen besonderen (städtischen) Charakter tragen: die Güter der Kirchspiele Dünamünde und Stenholm, sowie das Gut Waltershof. Die Vertheilung der Landespräständen erfolgt nun in der Weise, dass unter Zugrundelegung der Landrolle von 1832 der betreffende Betrag für diese Kategorien von Gütern ausgerechnet ward, diese Ziffer von der gesammten aufzubringenden Summe abgezogen und der Rest auf die anderen Güter (Bauerland) nach der letzten Schätzung repartirt ward. Dieses Aushilfsmittel beruht auf der Voraussetzung, dass der culturelle Fortschritt, d. i. die Vermehrung des Landeswerths nach Thalern auf jenen Gütern sich in demselben Verhältnis vollzogen hat, wie sonst im ganzen Lande. Mit der Reform von 1890 scheiden die Pastorate aus jener exceptionellen Stellung aus und werden (Bauer- und auch Hofsländ) nach neuer Thalerschätzung wie das Gros der Güter besteuert.

Die Landrolle von 1832 weist 7820¹⁴/₁₀ Haken oder 625956 Thaler auf, von welchen 1030⁹/₁₀ Haken oder 82403 Thaler auf die Krongüter entfallen. Die specielle Schätzung des Hofsländes, von welcher weiter unten zu berichten sein wird, ergab 312185 Thaler. Nach einer Angabe, die ich nicht controliren kann, beträgt jetzt (1888?) das Hofsländ 320318, das Bauerland 636324, zusammen also 956642 Thaler, dazu kommen aber noch die Krongüter, deren Bauerland 82403 Thaler nach der Landrolle von 1832 ausmacht.

adelige Interessen. Diese Abgaben zerfallen in solche, die vom Landtag, und in solche, die von den einzelnen Kreisversammlungen (Kreiswilligungen) bewilligt werden; sie werden von den Selbstverwaltungskörperschaften ganz selbständig bestimmt und verwaltet, ohne Betheiligung der Regierung.

Seit Alters bis zum Jahre 1890 ruhten die Landesprästanden allein auf dem Bauerland mit Einschluss der «Quote», d. i. des Theiles des Bauerlandes, das nach der Bauerverordnung von 1849 zum Hofsländ gezogen werden kann; auch die Willigungen wurden bis zum J. 1878 nach der Grösse (Thalerwerth) des Bauerlandes bemessen. Das hatte in alten Zeiten seine innere Berechtigung. So lange die Frohne in gesetzlichen Normbeträgen (auf Grundlage der Thalerschätzung) herrschte, hatte die Schatzfreiheit des Hofsländ eine mehr principielle als praktische Bedeutung, denn die Nutzbarmachung des Hofsländ hing von der Arbeitskraft des Bauerlandes ab. Dazu kommt, dass wie früher, so auch heute die Landesprästanden von dem Eigenthümer des Landes, nicht aber vom Frohn- oder Geldpachtwirth gezahlt werden. Jenes organische Verhältniss zwischen Bauer- und Hofsländ verschwand mit dem Uebergang zum Geldpachtsystem, der im J. 1868 in allen baltischen Provinzen vollendet war. Von nun ab war das Hofsländ, das Mass seiner Bestellung nicht mehr vom Bauerland abhängig, sondern vom Unternehmungsgeist, der Arbeitsenergie und dem Capital des Gutsherrn, der durch freie Anmientung eine beliebige Vergrösserung seiner Arbeitskräfte vornehmen kann. Da diese Factoren naturgemäss nicht überall auf allen Gütern in gleichem Masse vorhanden sind, auch das Mass des nutzfähigen, bisher aber noch gar nicht oder wenig genutzten Landes desgleichen verschieden war, also auch beim Eintreffen jener Factoren eine Erweiterung der Hofswirthschaft in verschiedenem Masse erfolgen konnte, so trat die Ungleichmässigkeit der Vertheilung der Willigungen nach dem Thalerwerth des betreffenden Bauerlandes sehr bald hervor. Zur Beseitigung dieses Misstandes ward auf Anordnung des Landtages auch das Hofsländ in Thaler eingeschätzt (1873—75) und zwar ganz nach denselben Grundsätzen, die für das Bauerland gelten, und seit 1878 werden die Willigungen direct vom Hofsländ erhoben.

Eine andere sehr drängende Reform ist endlich mit dem Jahre 1890 ins Leben getreten. Mit Einführung der Geldpacht auf dem Bauerlande, die nicht wie die Frohne gesetzlich normirt ist, sondern

nach freier Vereinbarung zwischen Gutsherrn und Bauerlandpächter stipulirt wird, trat sogleich die Streitfrage auf, wer zahlt die Landesprästande? der Gutsherr oder der Bauerlandpächter in der Pachtsumme. Mit dem weiteren Fortgang des Bauerlandverkaufs, der das letzte ökonomische Band zwischen Bauer- und Hofsländ zerriss, trat jene Frage mehr in den Hintergrund, dagegen die Thatsache in den Vordergrund, dass jetzt wirklich das Bauerland allein in Betreff der Landesprästande «steuerpflichtig» ist, das Hofsländ aber «schatzfrei».

Die veränderte politische Lage hat nun diese Frage im Jahre 1890 zur Lösung gebracht, die durch das Gesetz über die Einführung der Friedensrichterinstitutionen den ersten äusseren Anstoss erhielt und durch die Polizei- und Justizreform, wie wir sogleich sehen werden, erleichtert wurde. Das erstgenannte Gesetz hat auch in so weit eine principielle Bedeutung in steuerrechtlicher Beziehung, als hiermit der erste Schritt zu einem gemeinsamen Tragen der Landesprästande von Land und Stadt, die seit Alters gesondert diesen Obliegenheiten nachkommen, und mit Hinzuziehung Oesels gethan wurde. In Wirklichkeit hat die Prästande zum Unterhalt der Friedensrichterinstitutionen für den Grundbesitz und dessen Besteuerung fürs Erste keine Bedeutung oder nur die geringfügige, dass laut Gesetz vom 12. Juni 1890 die Fabriken und anderen gewerblichen Etablissements auf dem Lande (mit 10 Kop. pro 100 Rbl. Schätzungswerth) besteuert werden, da mit diesem Ertrage die anderen Steuerquellen (Zuschlag zu den Handels- und Gewerbesteuern mit 131132 Rbl. und die städtische Immobiliensteuer mit 39600 Rbl.) nebst den Gerichtsgebühren (auf 24000 Rbl. veranschlagt) den Unterhalt dieser Institutionen decken, es also nicht zur Erhebung einer Grundsteuer kommt, die auf allen Grundbesitz, Bauerland und Hofsländ gleichmässig (d. h. auch mit Einbeziehung des Waldes), wie es bei der Staatsgrundsteuer geschieht, gefallen wäre. Die Polizei- wie auch die Justizreform entlasten aber in sehr bedeutendem Mass das Budget der Willigungen und erleichterten demnach sehr erheblich die Reform, d. h. die Gleichstellung des Bauer- und des Hofsländes in Betreff der Landesprästande. Der dahin gehende Beschluss des ausserordentlichen Landtages vom Jahre 1889 erhielt die obrigkeitliche Bestätigung «bis zur Reform der allgemeinen Ordnung der Ableistung der Landesprästande»: seit dem J. 1890 werden also diese Prästande gleichmässig von dem Bauer- und dem Hofsländ nach seinem Thalerwerth erhoben. Durch die

Tagesblätter ging seiner Zeit die Notiz, dass der Landtag auch noch die Heranziehung des Waldes, der fast ausschliesslich auf dem Hoflande sich befindet, und der Weiden, welche beide Landgattungen nicht in Thaler eingeschätzt sind, also steuerfrei ausgehen, zu den Landesabgaben beantragt hat, welcher Beschluss jedoch noch nicht im Budget pro 1890 zur praktischen Verwirklichung gekommen ist. Die Beseitigung dieser Steuerbefreiung in Betreff der Landesabgaben erscheint um so dringender, als der Wald bereits zur Staatsgrundsteuer herangezogen wird.

Das finanzielle Ergebnis dieser Reform veranschaulicht sich am besten, wenn das Landesbudget vom J. 1888, dem letzten von den genannten Reformen nicht berührten Finanzjahr, und das vom J. 1890, als dem ersten Jahre, in welchem beide Reformen finanziell zur Geltung gekommen sind, einander gegenübergestellt werden.

Die Landesabgaben für diese zwei Jahre sind, wie folgt, veranschlagt¹:

	1888	1890
Landesprästandes	142425 Rbl. 95 Kop.	200482 Rbl. 64 Kop.
allgemeine Willigungen	149779 » 28 »	103834 » 64 »
Kreiswilligungen	93977 » 15 »	14200 » 73 »
besondere Willigung für die Kirchspielsgerichte	13500 » — »	
und Extrazulage	1433 » — »	

Hierzu ist noch zu bemerken, dass vom Betrage der Landesprästandes pro 1890 restirende Summen aus dem Vorjahre im Betrage von 11437 Rbl. 92 Kop. (Rest der Kirchspielsrichtergehälter, der Quartiergelder für die Ordnungsgerichte und andere kleine Summen) abzuziehen sind, so dass 189044 Rbl. 72 Kop. an Landesprästandes zur Erhebung gelangen, dass aus den officiellen Publicationen über die Entrichtung der Landesabgaben nicht die Verwendung des Ertrages des Vermögens der Ritterschaft (der circa 36000 Rbl. abwerfenden Ritterschaftsgüter und der Capitalien) zu ersehen ist und endlich, dass der Unterhalt der Kirchspielsgerichte im Voranschlag pro 1888 aus vier verschieden gearteten Quellen fliesst: aus Landesprästandes (mit 13500 Rbl.), aus dem Ertrage einer 4 Kop. betragenden Kopfsteuer der bauerlichen Bevölkerung (desgleichen 13500 Rbl.), aus Willigungen des Landtages und aus einer Steuer von den Krongütern und Pastoren, welche beide

¹ Es ist hier nicht näher auf die Eigenthümlichkeit einzugehen, dass die Landesprästandes aus der Ritterkasse gedeckt und durch die Landesprästandesgelder des folgenden Jahres ihr wiedererstattet werden.

letzteren Posten zusammen die in der Tabelle als besondere Willigungen bezeichneten 13500 Rbl. ausmachen.

Jene Reform der Vertheilung der Landesprästande im Verein mit den durch die Polizei- und die Justizreform bedingten Aenderungen in den Ausgabeposten der Landesprästande und der Willigungen hat folgende Umgestaltung in der Belastung des Landes resp. der bäuerlichen Bevölkerung hervorgerufen.

Es gerathen jetzt im Budget der Landesprästande in Wegfall: die Ausgaben für die Ordnungsgerichte, die Marschcommissäre &c. mit 39144 Rbl., für die Kirchspielsgerichte mit 13500 Rbl. und endlich die Kopfsteuer für die letztgenannten Gerichte im Betrage von 4 Kop. (13500 Rbl.). Dagegen sind neu hinzugekommen: Fahr- und Quartiergelder, sowie Podwodden-gelder für die neuen Polizeiorgane mit 39471 $\frac{1}{2}$ Rbl., dazu noch 1570 Rbl. zu diesen Zwecken à Conto des Jahres 1889, Fahr- und Quartiergelder für die Untersuchungsrichter 4773 Rbl. und dazu 5684 Rbl. für das J. 1889, und die Gagen der Bauercommissäre mit 41047 Rbl. und 4272 Rbl. für das J. 1889, somit zusammen an laufenden Jahresausgaben (also mit Ausschluss der bezeichneten Ausgaben à Conto des J. 1889) 85292 Rbl. Mithin haben die gesammten Reformen das Budget der Landesprästande um 32648 Rbl. (85292 — 52644 Rbl.) erhöht, aber dabei die Kopfsteuer von 4 Kop. für die Kirchspielsgerichte (13500 Rbl.) beseitigt, dafür aber diese jetzt mit dem Unterhalt der Oberbauergerichte belastet. Auf die Einzelausgaben in den Landesprästande ist, soweit sie nicht von den Reformen in Justiz und Polizei betroffen sind, hier nicht einzugehen; es sei nur bemerkt, dass pro 1890 einige neue und einige vergrößerte Ausgaben sich finden, aus welchen besonders die Ausgabe für den Bau der Brücke über die Treidener Aa mit 18000 Rbl. hervorragt.

Dagegen haben die Willigungen eine sehr bedeutende Abnahme erfahren: die besondere Willigung für die Kirchspielsgerichte zusammen mit der entsprechenden Steuer vom Hofsland der Kron-güter und der Pastorate 13500 Rbl., wie auch die Extrazulage sind mit der Beseitigung dieser Gerichte ganz in Wegfall gerathen, die Kreiswilligungen sind von 93977 Rbl. auf 14201 gesunken, vornehmlich durch die Abschaffung der Ordnungs-, Land- und Kreisgerichte, zu deren Unterhalt die Kreise bedeutende Summen willigten. Die allgemeinen Willigungen haben um ca. 46000 Rbl. abgenommen, auch vornehmlich durch die Abschaffung der alten Gerichts- und Polizeibehörden.

Die Vertheilung dieser beiden Steuerkategorien, der Landesprästande und der Willigungen, stellt sich nun dank der Steuerreform, sowie der Polizei- und Justizreform, wie folgt, dar. Im J. 1888 war das Bauerland mit 20,00 Kop. pro Thaler zu den Landesprästande belastet, im Jahre 1890 aber mit 18,00 Kop., die Entlastung beträgt also trotz der Erhöhung der Ausgaben in diesem Budget 2,00 Kop. pro Thaler. Das «schatzfreie» Hofsländ trug im J. 1888: an allgemeinen Willigungen 49 Kop., an besonderer Willigung für die Kirchspielsgerichte 4 Kop., Kreiswilligungen, verschieden in den einzelnen Kreisen, zwischen 22 und 39,2 Kop. pro Thaler Hofsländ, also zusammen 75—92,2 Kop., je nach den Kreisen. Im J. 1890 hat aber das Hofsländ, nachdem seine Schatzfreiheit vom Landtag aufgegeben ist, an Landesprästande 18,00 Kop. — gleichwie das Bauerland und das jetzt herangezogene Hofsländ der Pastorate — zu entrichten, dazu an allgemeinen Willigungen 34 Kop. und an Kreiswilligungen 1—7 Kop., je nach den Kreisen, zusammen also zwischen 53,00 Kop. und 59,00 Kop. pro Thaler Hofsländ gegen 75—92,2 Kop. im J. 1888. Mithin ist jetzt das Hofsländ der Privat-, Stadt- und Stiftunggüter ungeachtet seiner Heranziehung zu den Landesprästande erheblich niedriger belastet (um 21,00—33,00 Kop.), als im J. 1888, als es nur die Willigungen zu tragen hatte. Dagegen ist das Hofsländ der Pastorate, bisher allein von den Kirchspielsgerichts Ausgaben betroffen, mit den allgemeinen Landesprästande (18,00 Kop. pro Thaler) belastet (das der griechisch-orthodoxen Geistlichkeit zugetheilte Land ist von der Steuer eximirt), das Hofsländ der Krongüter aber, das von den Kirchspielsgerichts Ausgaben befreit ist, hat eine Steuerfreiheit erungen, wie sie in den inneren Gouvernements sich nicht findet. Nur dasjenige Hofsländ (im steuerrechtlichen Sinne) der Krongüter, das sich im bäuerlichen Besitz befindet, wird zu den Landesprästande herangezogen.

Die aus obigen Daten sich ergebende Mehrbelastung des Hofsländes gegenüber dem Bauerlande ist eine scheinbare, da der fast ausschliesslich auf dem Hofslände befindliche Wald, wie bereits betont, nicht in die Thalerschätzung aufgenommen ist, also nicht von den Landesabgaben betroffen wird und da die Naturalleistungen zum weitgrössten Theil auf dem Bauerlande ruhen.

In Betreff dieser letzteren haben wir nur die Lieferung von Fourage und Baumaterial für die Poststationen zu berühren, da dieser Obliegenheit, ursprünglich einer Naturalleistung bis auf die

auf dem Hofsland ruhenden Geldausgaben für Bauten, zum Theil in Geld nachgekommen wird: einerseits in Folge Eingehens von Poststationen (nach der Eröffnung der Riga-Dünaburger Eisenbahn &c.), andererseits in Folge ministerieller Verfügung vom Jahre 1889, laut welcher (mit Eröffnung der livländischen Bahn) Gutsbesitzern und Gemeinden die Wahl zwischen Natural- und Geldleistung nach einer obrigkeitlich bestätigten Taxe überlassen wird.

Oesel mit den benachbarten Inseln, das staatsrechtlich als besonderer Kreis zum Gouvernement Livland gehört, communalrechtlich aber eine abgesonderte, selbständige Stellung wie eine besondere Provinz mit eigenem Landtag und eigenen Organen hat, zeigt auch in Betreff des Steuerwesens die grösste Aehnlichkeit mit Livland. Auch hier die rechtliche Scheidung von Landesprästandes und Willigungen, auch hier ruhen, wie in Livland bis 1890, die ersteren allein auf dem Bauerlande, auch hier werden, wie in Livland bis zum J. 1878, die Willigungen nach dem Werth des Bauerlandes vertheilt. Auch der Kataster des Grundbesitzes steht auf der gleichen Basis wie der livländische, ist jedoch nicht so ausgebildet und zeigt Abweichungen.

Der kaiserliche Ukas vom 24. Mai 1766 über die Durchführung einer Revision auf der Insel Oesel bildet heute noch die Rechtsbasis des Katasters. Nach demselben wird das Ackerland folgender Einschätzung unterworfen: es wird in vier Grade, je nach dem durchschnittlichen Ernteertrag (6, 5, 4 und 3 Korn) eingetheilt, wobei jedoch auch die Beschaffenheit der Ackerkrume, wie des Untergrundes, in Betreff deren allgemeine Merkmale wie für Livland angegeben sind, in Berücksichtigung zu ziehen ist. Als Landmass gilt die Tonnstelle = 16000 □ Ellen rigisch, auf welcher ohne Berücksichtigung der Grade die gleiche Aussaat von je einer Tonne angenommen wird. Von den angegebenen Erntesätzen wird eine Tonne zur Aussaat und eine Tonne zur Deckung öffentlicher Abgaben abgezogen, der Rest wird halbtirt, die eine Hälfte verbleibt dem Bauer zu seinem Unterhalt, die andere Hälfte als Reinertrag fällt dem Gutsherrn als Eigenthümer des Landes zu. Dieser Reinertrag beläuft sich auf jedem der zwei bei der üblichen Dreifelderwirthschaft unter dem Pfluge befindlichen Felder je nach den vier Graden auf 2 Tonnen, $1\frac{1}{2}$ Tonnen, 1 Tonne und $\frac{1}{2}$ Tonne; auf alle drei Felder vertheilt, beträgt er also: von einer Tonnstelle 1. Grades $1\frac{1}{2}$, 2. Grades 1, 3. Grades $\frac{3}{4}$ und 4. Grades $\frac{1}{2}$ Tonne. Eine Tonne Roggen Reinertrag = 1 Rubel, der eben so wenig wie in Livland

der «Thaler» eine Geldmünze, sondern ein Schätzungsmass bedeutet. Vierundzwanzig solcher Revisionsrubel (getheilt in 100 Kopeken) bilden einen öselschen Haken, der einen Arbeiter mit Anspann 6 Tage wöchentlich das Jahr hindurch und einen Arbeiter zu Fuss auch 6 Tage wöchentlich von Jacobi bis Michaelis (vom 25. Juli bis 29. September) dem Gutsherrn zu stellen hatte. Der Arbeitertag mit Anspann ward auf $4\frac{1}{2}$ Kop., der zu Fuss zu $3\frac{1}{2}$ Kop. veranschlagt; hieraus ergibt sich, dass jene Arbeit 15 Rbl. 93 Kop. ausmacht, die nachbleibenden 8 Rbl. 7 Kop. werden neben einigen Arbeitsleistungen auf Lieferung von Getreide und auf gewisse Präständen verrechnet.

Wiese und Weide haben in einem hinreichenden Verhältnis zum Acker zu stehen. Die Hälfte des durchschnittlichen Heuertrages gilt als der Reinertrag, dieser wird in ein festes Verhältnis zum Ertrage des Ackers gebracht mit Umrechnung auf Roggen (2 Pud Heu Reinertrag = 20 Pfd. Roggen).

In Betreff der Domänengüter wird in der Revisionsinstruction festgesetzt, dass ein voller Bauernhof mit vier erwachsenen männlichen Arbeitern 18 Tonnstellen in allen 3 Feldern, also 6 Tonnstellen in jedem Felde, nebst 24000 □ Ellen Hofraum und Garten, sowie so viel an Wiesen besitzen soll, als der Bedarf für 4 Arbeitspferde und ein Paar Arbeitsochsen (oder 3 Pferde und 2 Paar Ochsen &c.), 12 Stück Hornvieh und 6 Stück Nachwuchs, sowie für 12 Schafe beträgt = 60 Fuder Heu geschätzt. Proportional weniger soll den kleineren Höfen, deren Minimum jedoch auf 3 Tonnstellen Acker in jedem Felde statuiert wird, Wiesen zugemessen werden. Wo mehr Wiesen, soll der Ueberschuss besonders veranschlagt, wo zu wenig, ein Abschlag von der Schätzung vorgenommen werden.

Bei der Revision, deren allgemeine Durchführung sich von 1766 bis 1828 hinzog, wird jetzt nach Dessätinen gerechnet: 1 Dessätine = 1,00 Tonnstelle = 3,00 öselsche Lofstellen. Ohne auf die Einzelheiten einzugehen, soll dem Leser ein allgemeines Bild über die Werthverhältnisse dieser Schätzung, nach Dessätinen gerechnet, geboten werden. Eine Wirthschaft mit einem Grundbesitz von mittlerer Güte des Landes und auf einen Haken geschätzt, stellt sich etwa, wie folgt, wobei noch zu erinnern, dass ein Revisionsrubel gleich einer Tonne Roggen Reinertrag = 250 Pfd. ist. Ein Haken Landes = $24 \times 250 = 6000$ Pfd. Roggen, setzt sich etwa, wie folgt, zusammen:

Acker	9,25	Dess. = 3746 Pfd. Roggen Reinertrag,
Wiese	46,25	« = 1785 « « «
Gehöft und Gartenland	0,771	« = 469 « « «
Weide	27,25	« nicht geschätzt
Gesträuch	30,50	« « «

114,221 Dess. = 6000 Pfd. Roggen Reinertrag

Wo das Land ergiebiger, ist das Areal eines Hakens geringer und umgekehrt. Der Wald wird auch hier nicht eingeschätzt, da es sich ja allein um das Bauerland handelt. Der Holzbedarf der Bauern wird auch mit Torf gedeckt. Die Fischerei wird nach mehrjährigem Durchschnittsbetrage berechnet, ähnlich die Neben-
nutzungen, soweit sie sich hier und da finden.

Nach Beseitigung der Frohne und mit der Umgestaltung der wirthschaftlichen Verhältnisse ergab sich auch hier, wie in Livland, die Nothwendigkeit der besonderen Einschätzung des Hoflandes zwecks Vertheilung der Willigungen auf dieses Land, welchen Beschluss der Landtag von 1882 fasste. Er ging aber noch einen Schritt weiter: nach durchgeführter Bonitirung des Hoflandes sollen alle Landesprästanden auf alles Land, das Bauer- und das Hofland, gleichmässig vertheilt werden. Die Schätzung ist noch nicht vollendet, jedoch ist eine summarische Abschätzung im Hinblick auf die erwähnten Reformen durchgeführt¹.

Was nun die Beträge und die Vertheilung der Landesabgaben anbetrifft, so tritt uns auf Oesel die Eigenthümlichkeit entgegen, dass ein Theil der Landesprästanden direct von den Bauern, und zwar als Kopfsteuer erhoben wird: 5889 Rbl. — zum Unterhalt der Poststationen, der Kirchspielsgerichte, für das Impfungscomité, Erhaltung einer Brücke, während in Livland nur für die Kirchspielsgerichte eine Landesprästande als Kopfsteuer repartirt wurde. Die auf dem Lande ruhenden Landesprästanden beliefen sich vor Einführung der Polizei- und Justizreform auf 8011 Rbl., das Budget der Willigungen auf 21877 Rbl., von welchen jedoch nur ein Theil durch die Grundsteuer gedeckt wird, der andere Theil aus eigenem Besitzthum der Ritterschaft, so namentlich aus den sog. Ritterschaftsgütern.

In Estland finden wir eine anders geartete Entwicklung: hier kennt man nicht den in Livland und Oesel so scharf hervortretenden Unterschied zwischen Landesprästanden und Willigungen,

¹ Der Landeswerth des Bauerlandes, mit Ausschluss des Domänenbauerlandes, beträgt 35294 Revisionsrubel.

es besteht vielmehr eine gemeinsame Kasse für all diese Bedürfnisse, die durch «Ladengelder» gedeckt werden. Diese Ladengelder (Laden- und Bewilligungsgelder), wie auch die Naturalleistungen bis auf unbedeutende Ausnahmen werden in gleicher Weise wie vom Hofe, so vom Bauerland (hier «Bauerpachtland» genannt) erhoben. Wird auch hier von der Voraussetzung ausgegangen, dass der Eigenthümer die Grundsteuer zu entrichten hat, so ist doch gestattet, bei Abschliessung des «freien» Contracts dieselbe auf den Pächter zu übertragen. Eine weitere Besonderheit ist oder war bis zum Jahre 1887, dass das Landesbudget nicht der Staatsregierung zur Prüfung resp. Bestätigung unterlag.

Der estländische Kataster ist weit vollkommener als die bezüglichlichen Schätzungen in den Schwesterprovinzen. Der althistorische Haken, der sich hier als Arbeiterhaken ausgebildet hatte, verlor mit dem Uebergang zur Geldpacht seine innere Berechtigung und ward durch eine eben so einfache, wie im Grossen und Ganzen zutreffende Landschätzung ersetzt (1871—1875), die freilich mit dem weiteren Fortgang des Bauerlandverkaufs immer mehr ihre Basis verliert. Diese letztere ist nämlich die vom Pächter zu zahlende Pachtsumme, nach welcher das übrige Land geschätzt wird, und zwar nach der Durchschnittspacht pro Dessätine (der sog. Multiplikator) des als Acker, Wiese und Weide genutzten Landes, die von solchen Landstellen des Bauerpachtlandes und des in gleicher Weise verpachteten Hoflandes gezahlt wird, welche nicht weniger als 6 Dessätinen in Acker und Wiese inne haben. Diese Ziffer schliesst sich, wie es scheint, an das in Estland bestehende Minimalgesetz für Landstellen auf Bauerpachtland. Die bereits verkauften bäuerlichen Höfe auf Bauer- wie auf Hofland werden nach dem letzten Pachtbetrage oder nach der Pacht benachbarter Pachtstellen oder durch Anwendung jenes Multiplikators eingeschätzt, der für das Hofland überhaupt gilt. Steuerfrei gehen ausser dem Unland aus: Wald, jedoch mit der Einschränkung, dass der als Weide genutzte Wald, soweit er die Weide bis zu $\frac{1}{2}$ des Ackers ergängt, zur Besteuerung herangezogen wird, sowie auch die baaren Gefälle, als Mühlen, Krugspachten und Fischerei. Eine Forderung der Gerechtigkeit ist die Beseitigung dieser Steuerbefreiungen, die fast ausschliesslich dem Grossgrundbesitze zu gute kommen. Zur Staatsgrundsteuer wird der Wald, zum Unterhalt der Friedensrichterinstitutionen dazu noch alle Fabriken und gewerblichen Etablissements herangezogen. Endlich ist auch das Hofland der Pastorate steuerfrei

— jetzt auch nur noch in Betreff der Ladengelder. Der ermittelte Ertrag von 300 Rbl. bildet einen Steuerhaken¹, das «Steuersimplum» beträgt 3 Rbl. ($\frac{1}{100}$ Haken). Die Hakenzahl (resp. Bruchtheile) bezeichnet das Verhältnis, nach welchem das Land ohne Unterschied, ob es Hofs- oder Bauerland ist, an der Leistung der dem Grund- und Boden obliegenden Landes-, Kreis- und Kirchspielssteuern, Naturallasten und Geldabgaben zu participiren hat.

Die Ladengelder beanspruchen einen verhältnismässig geringen Theil des ermittelten Ertrages: 15 Rbl. pro Haken (= 300 Rbl. Ertrag) bedeuten 5 pCt. desselben; die aus dieser Steuer fliessende Summe beträgt 138116 Rbl. (dazu kommen noch die Einkünfte aus den Ritterschaftsgütern und aus eigenen Capitalien). Der hier mehr als in den Schwesterprovinzen aufrechterhaltene, fast ausschliesslich unentgeltliche Ehrendienst, zumal in der Polizei und Justiz, ermöglichte, die Landesbedürfnisse mit verhältnismässig geringen Mitteln zu bestreiten. Die Reformen auf diesen beiden Gebieten öffentlich-rechtlichen Lebens bedeuten hiernach eine um so grössere Mehrbesteuerung, als das städtische Leben hier weniger denn in Livland entwickelt ist, daher der Ertrag der Zuschläge zu der Handels- und Gewerbesteuer und zur Kronsimmobiliensteuer auch verhältnismässig geringer ist. Solches gilt von den Ausgaben zum Unterhalt der Friedensrichterinstitutionen. Von der durch Gesetz vom 12. Juni 1890 für Estland auf 88105 Rbl., für Livland (mit Oesel) auf 196896 Rbl. festgesetzten Summe werden 7000 Rbl. in Estland, 24000 Rbl. in Livland aus den Gerichtsgebühren erwartet, der verbleibende Rest (81105 Rbl. resp. 172897 Rbl.) ist durch directe Steuern zu decken: die Zuschläge zu den Handels- und Gewerbesteuern (nebst Patenten) sind, mit den gesetzlich zulässigen Maximalsätzen besteuert, auf 36987 Rbl. in Estland und 131132 Rbl. in Livland veranschlagt. Diese grössere Summe für Livland entlastet die anderen Steuerobjecte in dieser Provinz: der Zuschlag zur Kronsimmobiliensteuer ist auf nur 15 pCt. derselben (39600 Rbl. Ertrag) normirt, in Estland aber auf den Satz von 25 pCt.

¹ Alle sechs Jahre soll eine Revision der Haken vorgenommen werden. Der Landtag vom J. 1886 beschloss jedoch die fällig werdende Nenschätzung vorerst nicht vorzunehmen. Die Gesamtzahl der Steuerhaken nach der letzten Revision (1880/81) und mit den Correcturen bis 1887 beträgt 9207,¹⁶ von welchen 4086,⁸ Haken auf das Hofsland mit Einschluss des «Sechstels», das in Livland der «Quote» entspricht, und 5121,⁰⁸ Haken auf das Bauerland entfallen. Ausserdem werden noch 97 Haken (privilegirte Stadtgüter, Hofsland der Pastorate, Kirchengüter &c.) gezählt, welche keine Landesabgaben entrichten.

(12500 Rbl. Ertrag), die Steuer von Fabriken und gewerblichen Etablissements auf dem Lande in Livland 10 Kop. von je 100 Rbl. Schätzungswerth (2164 Rbl. Steuerertrag), in Estland aber 30 Kop. (20563 Rbl. Ertrag). Mit diesen Beträgen ist der Bedarf Livlands gedeckt, in Estland ist aber noch die Grundsteuer mit 26 pCt. der Staatsgrundsteuer heranzuziehen: Ertrag 11055 Rbl. Leider liegen uns die bezüglichen Daten in Betreff der dem Lande obliegenden Ausgaben für die Polizei, Bauercommissare &c. nicht vor. Da bisher die Polizei die Landeskasse sehr wenig belastet hat (8400 Rbl.), so ist anzunehmen, dass die Quartier- und Fahrgelder für die neuen Polizeiorgane, wie die Gagirung der Bauercommissare &c. nicht allein diesen Posten absorbiert, sondern vielleicht auch noch den für die alten Gerichte (21522 Rbl.).

Eine andere bedeutungsvolle Aenderung im Finanzwesen Estlands ist neuerdings (1890) durch eine Circularvorschrift des Gouverneurs erfolgt: der Unterhalt der Poststationen, der bisher auf Hof- und Bauerland gleichmässig (pro Haken) ruhte und welche Prästande *in natura* oder Geld nach freiem Gutdünken des Verpflichteten entrichtet wurde, wird als Privilegium der Ritterschaft erklärt und die bauerlichen Grundeigenthümer werden von den Fouragelieferungen befreit. Uebrigens soll mit der bevorstehenden Umgestaltung der Landesverfassung diese Verpflichtung, der nur in Estland wie in Livland und auf Oesel aus Landesmitteln nachgekommen wird, auf das Reichsbudget übertragen werden. Der Unterhalt der Poststationen, wie auch einige andere Ausgaben, so der Unterhalt der Chaussée Riga-Pleskau (livländischer Theil), Beförderung und Bekleidung von nach Sibirien Verschiedten, Unterhalt der Gefängnisse — alles Ausgaben, die nach dem allgemeinen Reichsgesetz aus den Reichsmitteln gedeckt werden — ruhen in den genannten Provinzen auf dem Lande: diese Mehrbelastung soll nun demnächst beseitigt werden.

Sie besteht nicht in Kurland, das seit Alters in Betreff der Landesprästande unter dem allgemeinen Reichsrecht steht, welches mit Einführung der Landschaftsinstitutionen in 33 Gouvernements freilich einen localen Charakter erhalten hat. Dem Reichsgesetz über das Landesprästandewesen entsprechend, liegt die Verwaltung derselben in Kurland nicht, wie in den Schwesterprovinzen, dem Landtag ob, sondern einem anordnenden Gouvernementscomité, einer sog. gemischten Behörde, die unter dem Vorsitz des Gouverneurs aus Staatsbeamten und communalen Vertretern (dem Landes-

bevollmächtigten und dem Stadthaupt der Gouvernementsstadt) besteht. Der von dieser Behörde aufgestellte Budgetvoranschlag gelangt ans Finanzministerium zur Prüfung, welches nach Relation mit den beteiligten Ministerien denselben dem Reichsrath zustellt, dessen Allerhöchst bestätigtes Gutachten als Gesetz in Kraft tritt. Hieraus resultirt, dass der Landtag es nur mit Willigungen zu thun hat.

Eine andere Eigenthümlichkeit Kurlands ist es, dass hier kein rechtlich geschütztes Bauerland — in dem Sinne wie in den anderen baltischen Provinzen — besteht. Die Uneinziehbarkeit der bestehenden Bauerhöfe, die den Agrarregeln vom J. 1863 (Regeln über die Verpachtung und den Verkauf der Gesinde) unterliegen, ward erst durch eine auf Antrag des Landtages erfolgte Verordnung des baltischen Generalgouverneurs vom 21. Februar 1867 ausgesprochen, aber nur bis zum erfolgten Verkauf der Gesinde, welches Land dann wieder dem freien Verkehrsrecht unterliegt, also auch mit dem Grossgrundbesitz durch Kauf zusammengelegt werden kann.

Eine dritte Eigenthümlichkeit, die sich übrigens zum Theil aus der soeben hervorgehobenen ergibt, ist die Verschiedenartigkeit der Stellung des Landes zu den Willigungen.

Die Landesprästandten ergiessen sich über alles Land und werden gemeinsam von Land und Stadt getragen, während in den anderen Theilen der baltischen Lande diesen Verpflichtungen gesondert von Stadt und Land (bis auf den Unterhalt der Friedensrichterinstitutionen) nachgekommen wird. Laut dem durch Gesetz vom 27. März 1890 für das Triennium 1890—1892 festgesetzten Budgetvoranschlag werden folgende Einnahmen vorgesehen :

Grundsteuer	138553 Rbl.
dazu Reinertragsteuer von den Krongütern	11831 "
Immobiliensteuer in Städten und Flecken	40500 "
Steuer von Fabriken und gewerblichen Etablissements	
in den Kreisen	2489 "
Handels-, Gewerbe- und Patentsteuern aller Art	71921 "
Friedensgerichtsgebühren	10000 "
Chausséegelder	5109 "
Kleine Einnahmen	668 "
	<hr/>
	281071 Rbl.

Die Grundsteuer wird in folgender Weise, die auch für die Staatsgrundsteuer gilt, veranlagt. Mit Ausnahme des im unmittelbaren Besitz des Fiscus befindlichen Domänenlandes, das für die Landesprästandten nach dem Reinertrag besteuert wird, wird

vorerst die Zahl der Dessätinen Nutzland (ohne Wald) verdoppelt, zu der gewonnenen Ziffer die Zahl der Dessätinen des Waldes addirt, sodann die aufzubringende Steuersumme durch diese Schlussziffer dividirt: der Quotient ist der Steuerbetrag pro Dessätine Wald. Nach Abzug dieser auf den Wald entfallenden Summe vom Gesamtsteuerbetrage wird der Rest allein auf das Ackerland pro Dessätine gelegt. Dass das übrige Nutzland (Wiese, Weide) nicht direct besteuert wird, erfolgt in der Erwägung, dass die Ausdehnung und Güte dieser Landarten und die Ausdehnung und die Ergiebigkeit des Ackerlandes im Grossen und Ganzen in einem festen Verhältnisse stehen: je besser der Ackerboden, um so weniger Wiese und Weide, je schlechter der Ackerboden, um so mehr Wiese und Weide. Diese Vertheilungsart bringt im Einzelnen der Einfachheit das Princip der Gleichmässigkeit der Besteuerung zum Opfer, was jede Steuererhöhung, wie andererseits auch die veränderte Wirthschaftsmethode (Bau von Futterkräutern, Anwendung künstlicher Düngemittel &c.) um so drückender fühlbar machen muss. — Die Immobiliensteuer und die Steuer von Fabriken und anderen gewerblichen Etablissements beträgt 42,6 Kop. pro 100 Rbl. Schätzungswerth, die Handels-, Gewerbe- und Patentsteuern sind mit den bezüglichen Maximalsätzen zum Besten der Landesprästandten belegt.

Was die Willigungen anbetrifft, so ruhen sie nicht auf allen Landgütern, sondern nur auf den «Rittergütern», nicht auf den sog. bürgerlichen Lehen (d. h. Gütern, die seit Alters auch im Besitz von Nichtedelleuten, von Bürgern stehen konnten), soweit nicht nachträglich auf Antrag des adeligen Eigenthümers eines solchen Gutes diesem die Stimmberechtigung auf dem Landtag eingeräumt und das betreffende Gut damit den Willigungen unterstellt wird. Noch schärfer tritt der innere Gegensatz in der Auffassung der Landtagsberechtigung und der Willigungen in Kurland einerseits und in den Schwesterprovinzen andererseits hervor, wenn wir den Leser an die Bestimmung des Provinzialrechts, die auf der kurländischen Landtagsordnung vom Jahre 1838 beruht, erinnern, dass auch der zu dieser Ritterschaft gehörende Edelmann, welcher — ohne Eigenthümer eines Rittergutes zu sein — eine Capitalsumme von mindestens 4200 Rbl. S. (= 1/4 Haken) zwecks gleichmässiger Besteuerung zu den Willigungen declarirt, die volle Landtagsberechtigung mit vollem Stimmrecht erlangt.

Die Vertheilung der Willigungen erfolgt nach dem soeben erwähnten «Haken». Der Haken, zu 40000 Gulden Alberts oder

16800 Rbl. S. berechnet, wird einem Landgute gleichgeachtet, welches aus 264 Seelen (bäuerliche Revisionsseelen männlichen Geschlechts) besteht. Diese nach mehrfachen vergeblichen Versuchen einer Landschätzung¹ in der kurländischen Landtagsordnung vom 12. März 1806 aufgestellte, auch in das Provinzialrecht übernommene Besteuerungsnorm hat im Laufe der Zeiten jegliche Bedeutung verloren, zumal die Zahl der Seelen jetzt ganz belanglos geworden ist und der in Kurland so weit vorgeschrittene Verkauf von Bauernhöfen das Steuerwerthobject, d. i. das Rittergut, in sehr verschiedenem Mass verändert hat. Es soll übrigens, wenn wir eine uns zugegangene Notiz richtig verstehen, die effective Vertheilung sich in etwas anderer Art vollziehen: eine feste unveränderliche Summe wird nach dem alten Haken erhoben, der andere, in seinem Betrage wechselnde Theil aber nach einem fingirten Steuercapital -- unter Zugrundelegung der bei der vorletzten (?) Seelenrevision ermittelten Seelenzahl repartirt.

Im J. 1888 beliefen sich die Willigungen auf 158109 Rbl., von welchen 100184 Rbl. auf jene Grundsteuer entfielen, der Rest ward aus dem Ertrage der Ritterschaftsgüter und der eigenen Capitalien (Renten der durch Verkauf von Gesinden auf den Ritterschaftsgütern &c.) gedeckt.

Hiermit sei der kurze Ueberblick über die Landesabgaben in den baltischen Provinzen geschlossen. Sehr wünschenswerth wäre ein näheres Eingehen auf die Geschichte und den Charakter der einzelnen Landes-, Kreis-, Kirchspiels- und Gemeindeobligenheiten, möge ihnen in Geld oder *in natura* nachgekommen werden. Der Mangel an Vorarbeiten macht sich in dieser Materie um so stärker fühlbar, als die geschichtliche Ausgestaltung aller hier in Betracht kommenden Institutionen und Einrichtungen eine sehr verzwickte und in den einzelnen Theilen der baltischen Lande sehr verschiedene ist.

St. Petersburg, Febr. 1891.

Dr. Joh. v. Keussler.



¹ Ueber die Versuche einer wirklichen Landschätzung in vorigen Jahrhundert siehe J. Johnson: «Abhandlungen aus und zu der Veranschlagung der Bauerländereien in Liv- und Kurland», Mitau 1835.



Ein neues Drama.

Noch hat sich der Kreislauf eines Jahres nicht vollendet, seitdem das Erstlingswerk Leopold v. Schroeders auf dramatischem Gebiet, das Trauerspiel «König Sundara», über die Bretter des rigaer Stadttheaters ging und einen ungetheilten und ungewöhnlichen Erfolg errang, und schon wieder liegt uns ein neues Drama aus der Feder desselben einheimischen Autors zur Beurtheilung vor: «Dara oder Schah Dschehan und seine Söhne».

«Dara», das zuletzt genannte Trauerspiel Leopold v. Schroeders — diese Bemerkung sei allem Anderen voraus schon gleich hier zu Anfange gemacht — «Dara» bezeichnet ganz entschieden einen höchst bedentsamen und äusserst beachtenswerthen Fortschritt in der dramatischen Entwicklungsperiode des vorher erwähnten Dichters.

Gleichwie in seinem Erstlingsdrama, dem «König Sundara», der Schauplatz der Handlung Indien ist, das alte Land der Cultur und der buddhistischen Religionsweisheit, und gleichwie dort der fanatische Streit zwischen Brahmanenthum und Buddhismus den äusseren umgebenden Rahmen zu dem bunt schimmernden und farbenprächtigen Gemälde abgiebt, das uns der Dichter vor Augen stellt, so auch hier in seiner jüngsten Schöpfung «Dara», in welcher dieses Mal die beiden sich bekämpfenden Religionsrichtungen, der aus Afghanistan eingedrungene Mohamedanismus und das alte Inderthum, den äusseren Anlass und die Hauptausgangspunkte zu der Handlung bilden. Und in der That, es sind tiefeingreifende und

mächtig erschütternde Ereignisse, welche der Verfasser uns hier zur Erscheinung bringt und welche er, Lebensfülle und Kraft athmend, in den Vordergrund seiner Dichtung hineinrückt. Nicht sind es, wie in seinem «König Sundara», die süßen schmelzenden und sehnsuchtklagenden Töne zweier unglücklich und hoffnungslos Liebender, welche den Dichter in jenem Drama nur zu oft zu Fehlgriffen auf seiner tragisch gestimmten Leier verleiten und welche uns weniger in eine die tiefsten Tiefen der Menschenbrust aufwühlende und erschütternde Leidenschaft, als vielmehr in eine rührend bewegte und lyrisch austönende Gemüthsstimmung versetzen. Nein, das hochbedeutsame und in psychologischer Hinsicht so ausserordentlich interessante Menschheitsproblem, in welchem das Hauptmoment und der Angelpunkt des Stückes beruht, ist kein anderes, als die ergreifenden und erschütternden Lebensschicksale und Familienzwistigkeiten der mächtigen Grossmoguldynastie in Indien aus dem Hause Timur und sein blutiger, tragisch-unglücklicher Ausgang.

Ueber 2000 Jahre später als «König Sundara», um 1657, spielt das Stück.

Schah Dschehan, der Grossmogul und Kaiser von Indien, welcher an einem schmerzlichen und unheilbaren Uebel erkrankt ist, hat schon bei Lebzeiten seinen ältesten Sohn Dara, einen leidenschaftlichen Verehrer der buddhistischen Weisheit, seinen Thron besteigen lassen. Dieses ist der Anlass, dass die beiden islamitisch gesinnten Brüder, die mächtigen Gouverneure zweier Provinzen, Aurengzeb und Murad sich auflehnen, und Murad, der das willenlose Geschöpf des energischen und klugen Aurengzeb ist, von diesem zum Gegenkaiser ausgerufen wird. Dara, gehorsam dem Willen seines Vaters, des alten Schahs, der wuthschnaubend von der offenen Auflehnung der Söhne vernommen, rüstet seine Streitkräfte aus, ihnen entgegen zu ziehen, wird aber aufs Haupt geschlagen, und Schah Dschehan, bei dieser Nachricht vollends gebrochen, stirbt. Durch verrätherische Freunde getäuscht, geräth Dara darauf in die Gefangenschaft seiner Brüder, und Aurengzeb, der sich mittlerweile seines überlästigen Bruders Murad entledigt und sich zum alleinigen Kaiser von Indien hat erwählen lassen, beschliesst, um Ruhe zu haben, seinen Tod. Kaum ist jedoch der Befehl zum Morde gegeben, so erwacht auch bei dem sonst so eisenfesten und blutgewohnten Manne die ganze Folterqual des noch nicht vollkommen erstorbenen Gewissens. Er erinnert sich

des edlen und mildthätigen Sinnes des einst auch von ihm geliebten Bruders, aber — zu spät, denn schon naht sich der Mörder mit dem blutbefleckten Haupte des Erschlagenen, und mit einem Schrei der Verzweiflung bricht er zusammen.

Es liegt klar zu Tage und bedarf keines aussergewöhnlichen kritisch-geschulten Scharfblickes, um sogleich zu erkennen, dass der zu behandelnde Gegenstand in mancher Hinsicht für den dramatisch schaffenden Künstler einen ungemein spröden und schwer zu bewältigenden Stoff darbietet. Schon die Vielgestaltigkeit, die Weitschichtigkeit und die Fülle der Motive machen es dem Verfasser unmöglich, die Gedrungenheit, Knappheit und Straffheit der Handlung unentwegt einzuhalten, welche ein Haupterfordernis für die Wirkung des ernstesten Dramas ist. Daraus folgt denn auch mit Nothwendigkeit, dass die genauesten und minutiösesten Detailschilderungen in dem «historisch» sich benennenden Stück über alle Gebühr hinaus an Ausdehnung gewinnen. So muss denn auch der geduldige Leser oder Zuschauer sich — nicht zum Heile der Dichtung — durch endlose öde Strecken dürrer Landes, d. h. durch lang ausgespinnene Dialog- und Decorationsscenen durcharbeiten, die die bewegende Handlung um kein Atom weiter fördern und daher, von dramatischem Standpunkt aus betrachtet, unbedingt vom Uebel sind. Gleichfalls zu der Zersplitterung und dem Mangel an zusammenfassender Einheit und innerer Geschlossenheit in dem Stücke trägt bei, dass der Verfasser, wie ersichtlich, sich in keiner Weise an die alte und nicht ungestraft zu unterschätzende aristotelische Regel von der Einheit des Ortes hält. Noch schwerwiegender aber ist, dass er nicht einen, sondern mehrere Helden hat. Dadurch, dass das Interesse sich nicht in einem die Strahlen auffangenden und in sich sammelnden Brenn- und Mittelpunkt zu concentriren vermag, wird es abgeschwächt und verliert an Intensität und Inhalt. Die Intention des Dichters — dieses unterliegt keinem Zweifel — ist allerdings, das als leuchtende Idealgestalt in den Mittelpunkt seiner Dichtung hineinzustellen. Aber der beschränkte Raum, den der Verfasser ihm zugemessen hat, hindert, dass er zur allein bestimmenden und souveränen Machtvollkommenheit gelangt. In dem Anfang des Stückes und namentlich in dem mit ausserordentlicher dramatischer Lebendigkeit ausgeführten Vorspiele tritt er uns männlich entschlossen entgegen und gewinnt unsere volle und ganze Sympathie. In dem Verlauf der Handlung aber ver-

lieren wir ihn mehr und mehr aus den Augen, und in den Scenen, in denen er uns noch erscheint, erobert er unsere Liebe mehr durch seine hochfliegenden und humanen Ideen als durch energisches und consequentes Handeln. Gegen Ende des Stückes, im ganzen vierten Act, betritt er nicht einmal die Bühne, und im fünften Act erscheint er nur, um als gefangener und dem Volk zur Schau gestellter Ungläubiger mit ein paar rührenden Worten von seinen früheren Unterthanen Abschied zu nehmen. Geradezu verletzend aber wirkt es, wenn der Dichter den edelsinnigen Prinzen, der unsere Theilnahme in so hohem Grade wachgerufen, von meuchlerischer Hand schuldlos dahin schlachten lässt und wir das vom Rumpf getrennte Haupt des unglücklichen Schlachtopfers auf die offene Bühne hinrollen sehen.

Sehen wir nun aber in der Gestalt des Dara das Idealbild der Tugend und der reinsten und edelsten Humanität verkörpert, die gerade darum den harten Forderungen des rauhen wirklichen Lebens wehrlos gegenübersteht, so bilden die beiden anderen Heldencharaktere im Drama, der gewalthätige und neben sich keinen anderen Willen duldende alte Schah Dschehan und sein rebellischer Sohn, der eisenharte, blutdürstige und klug berechnende Intrigant Aurengzeb, mit ihrer zielbewussten und vor keinem Hindernis zurückbehebenden Thatkraft einen höchst wirkungsvollen und bis in die kleinsten Züge hinein lebendig empfundenen Gegensatz. Zwar liegt die Gefahr nahe, dass jene beiden, kraftgewaltigen und mit festen Schritten dahinschreitenden Riesennaturen den thatenarmen und traumverlorenen Helden Dara verdunkeln. Aber eine solche Furcht ist doch unbegründet. Denn wol fühlen wir in dem Stücke in hohem Grade ein psychologisch geartetes allgemeines Interesse für den Entwicklungsgang der aus einem ganz besonderen Metall gegossenen Charaktere. Nie aber — dieses verhindert schon der diabolische und oft einen wilden und grässlichen Ausdruck annehmende Zug in ihren Gesichtern — bringen wir ihnen die warme und unbedingte Sympathie und mitleidige Theilnahme entgegen, welche wir für Dara ohne allen Vorbehalt in jeder Scene, in der er auftritt, empfinden.

Dagegen ist es ein ausserordentlich feiner und für die ganze Wirkung des Dramas ungemein effectvoller Kunstgriff, dass der Verfasser zwischen dem Vater und dem Sohne, Schah Dschehan und Aurengzeb, einen äusserst interessanten Parallelismus in Bezug

auf die beiden in ganz ähnlicher Weise sich gestaltenden Lebensschicksale herzustellen weiss. Denn Schah Dschehan, der ebenso wie sein Sohn einst von brennendem Ehrgeiz nach dem Besitze der Kaiserkrone verzehrt war, ruht und rastet nicht eher, als bis er, durch Ströme von Blut watend, zu dem ersehnten Throne gelangt, dessen er sich dennoch nicht aus voller und ganzer Seele zu freuen vermag, denn die furchtbar anklagenden und blutigen Schreckgespenster seiner dahingemordeten Opfer treten ängstigend und quälend im Augenblicke seines Todes vor seine Seele. Hoffnungslos und verzweifelnd sinkt er in den Tod dahin, den Hörer zugleich mit Schauern des Entsetzens, zugleich aber auch mit tiefstem und namenlosem Mitleid erfüllend, das wir gegen den alten gebrochenen und sterbenden Mann denn doch zum Schluss empfinden. Der Unterschied der beiden nur im Einzelnen von einander abweichenden Lebensführungen ist allein in dem Umstande zu suchen, dass der alte Schah Dschehan uns trotz seiner Blutthaten mehr Theilnahme abnöthigt, als Aurengzeb, weil uns seine Frevel, da sie hinter den Anfang des Stückes verlegt werden, nicht so grell und krass vor die Augen gerückt werden. Doch in diesem klugen Verdecken des Spieles und in der mächtigeren und lauterer Wiederholung desselben Motivs liegt gerade ein feiner Kunstgriff des Autors. Denn unbemerkt steigert sich dadurch unser Interesse an der Person Aurengzebs und dem zu behandelnden Gegenstand, und die Spannung wächst, da wir unwillkürlich, ob bewusst oder unbewusst, es ahnen, welchen Weg der Gang der Ereignisse nehmen muss. Zugleich kommt uns bei dem Vergleiche auf das Klarste zum Bewusstsein, wie fein und subtil der Verfasser diese beiden Charaktere von einander zu unterscheiden weiss, da je nach der Art und Weise, nach der sie in ein und derselben Situation handeln und sich benehmen, mit überzeugendster Deutlichkeit und Prägnanz die Mannigfaltigkeit der Charaktere in ihrer geringfügigsten Abweichung bedeutungsvoll sich darthut und so, in das rechte Licht gesetzt, zur wahren Geltung kommt.

Prägen sich nun aber in diesen drei soeben behandelten und in erster Linie gewürdigten Hauptcharakteren, Dara, Schah Dschehan und Aurengzeb, die leitenden Tendenzen und Ideen der Dichtung lebensvoll und vielgestaltig aus, so gruppiren sich in concentrischen Kreisen, bald näher und bald entfernter, um diesen feststehenden Mittelpunkt zahlreich und fast unübersehbar mehr untergeordnete

und weniger wichtige Gestalten, von denen wir einige nur kurz zu erwähnen nicht unterlassen.

Da erscheinen uns denn zur lichterem Farbengebung des Ganzen und um uns von den endlosen politischen Discursen, den Intrigen und Plänen, den Botschaften von verlorenen und gewonnenen Schlachten ausruhen zu lassen, die Frauen- und Mädchen-gestalten im Stücke, welche allerdings nicht alle in die Handlung bestimmend eingreifen und einen grösseren Raum beanspruchen. Zunächst tritt uns die edeldenkende und sich ihrem Gemahl Dara ganz zu eigen gebende Gattin Daniela entgegen und daneben ihre stürmisch und leidenschaftlich empfindende Freundin Zemira, deren Gatte Dschihon den verrätherischen Treubruch an dem edlen von der Zemira so hoch gestellten Prinzen Dara verübt. Scharf gezeichnet, wenn auch nur von decorativer Bedeutung sind die beiden Töchter des alten Schah Dschehan, Dschehanara und Roschanaara. Andere Nebenfiguren, wie z. B. den Murad, der wegen seiner schwankenden und unentschiedenen Haltung kaum in Betracht kommen kann, genauer zu skizziren, braucht nicht unternommen zu werden.

Darum gestatten wir uns nun zum Schluss nur noch einige allgemeine Bemerkungen über den dichterischen Werth und die Klangfarbe des Stückes zu machen, um alsdann unser zusammenfassendes Endurtheil in kurzen Zügen abzugeben.

Die Sprache des Stückes ist edel und klangvoll und an manchen Stellen von hoher poetischer Kraft und Schönheit. In Bezug auf Farbengebung und Colorit des Stückes sei rühmend hervorgehoben, dass es in jeder Hinsicht dem Dichter gelungen ist, uns ein lebendiges und treues Abbild des indischen Lebens zu geben. Wir sehen mit ganzer Klarheit und Deutlichkeit vor uns Indien, das paradiesische, sonnenbeglänzte Zauberland mit seiner Tropenschönheit, mit seinen Reichthümern und Schätzen, seinen Gold und Edelsteine bergenden Bauwerken und Palästen, das Indien, welches uns auch in dem von demselben Verfasser herausgegebenen lebensvollen Vortrag über «Delhi, das indische Rom und seine Campagna» zur Darstellung gebracht wird.

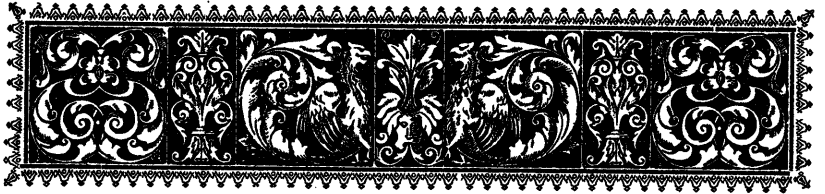
Und nun unser letztes Endurtheil. Obwol das Stück schwere und nicht zu übersehende Mängel und Schwächen hat, so pulst doch eine Kraft und ein solches dramatisches Leben in den grossen und Hauptscenen des Dichterwerkes, dass wir nicht anders können,

als dem Verfasser den Preis unbedingt zuzuerkennen. Gewiss, der dichterische Genius schafft seine Werke nicht vollkommen und in keinem Falle, ohne die verhängnisvollsten und schwerwiegendsten Irrthümer und Fehlgriffe zu begehen. Immer aber wird man an dem Wehen seines Geistes sein unsterbliches und göttliches Walten verspüren. Und dieses ist auch ganz entschieden in dem vorliegenden Falle zu erkennen. *Ex ungue leonem.*

Dorpat.

M. v. O.





Vom politischen Genius. Lesefrüchte aus Luthers Schriften.



anner machen die Geschichte, das ist eine Erkenntnis, die sich jedem Geschichtskundigen von selbst ergibt¹. Fragt man aber, wodurch dieselben zu solchen Leistungen sich

¹ Ob die von Vielen getheilte Betrachtungsweise der Weltgeschichte, welche der Verfasser hier ausspricht, wirklich so «von selbst» sich giebt, dürfte zu bezweifeln sein. Denn es steht ihr diejenige durchaus nicht so kurzer Hand abzulehnende Anschauung von den Fortschritten der Menschheit gegenüber, welche dieselben nicht auf einzelne hervorragende Thaten, die gemacht werden, zurückführt, sondern vielmehr ein allmähliches Werden annimmt, das dem Werden in der Natur zwar nicht gleich, aber doch vergleichbar ist, dessen Resultate allenfalls mitunter erst durch die treibende Kraft genialer Männer zum Vorschein gebracht werden mögen. Jede der beiden Auffassungen hat bedeutende Vertreter gefunden. Es genüge, hier auf die englischen Geschichtsschreiber Carlyle und Buckle hinzuweisen. «Jener hat ein Buch geschrieben über Heroenverehrung, worin er den Gedanken ausführt, dass alles Grosse auf Erden doch schliesslich durch einige hervorragende Menschen gethan worden ist, und dass die ganze übrige Menschheit ohne diese leitenden und führenden Geister nichts Bedeutendes zu schaffen vermocht haben würde. Buckle dagegen will nichts wissen von dem einzigen Werthe der Helden, deren Kraft und Geist den anderen vorgeleuchtet, nichts von dem hohen Muth und der sittlichen That als der Quelle aller Culturgüter der Menschen. Ihm verwandelt sich alles in ein stilles, unscheinbares Werden; insbesondere die intellectuelle Aufklärung, das allmähliche Zunehmen der Verstandeskkräfte ist der Grund des Grossen auf Erden» &c. (Aus Adolf Lassons Vortrag «Auserwählte Rüstzeuge» in dessen Buche «Zeitliches und Zeitloses», Leipzig, 1890.)

Dass auch Luther die Reformation nicht hätte vollführen können, wenn seine Zeit nicht zu einer grossen Umwälzung auf religiösem und kirchlichem Gebiete reif und derselben bedürftig gewesen wäre, ist oft und mit gutem Recht bemerkt worden.

Anm. d. Red.

eigneten, so wird man antworten müssen: durch ihre geniale Veranlagung und die Zeitverhältnisse, in welche sie gestellt waren. Worin besteht nun aber das Wesen eines politischen Genius? Diese Frage ist oft aufgeworfen worden, und häufig hat man versucht, sie zu beantworten. Mir liegt es fern, selbst auf die Erörterung dieser Frage einzugehen, vielmehr beabsichtige ich Luther über diesen Gegenstand reden zu lassen. Wenn jemals ein Mann genial gewesen ist, so war es dieser grösste Sohn des deutschen Volkes. Da aber, nach Goethes Wort, das Individuum nur das begreift, was ihm gemäss ist, so musste auch Luther kraft seiner Grösse fähig sein, die Genialität anderer Männer zu verstehen und in ihrem Wesen zu erfassen. So hat denn auch Luther mannigfache geistvolle Aussprüche über die Genialität und ihre Merkmale gethan, namentlich über die Art der politisch grossen Männer.

Zwei Dinge machen nach Luther den politischen Genius aus: die angeborene Schöpferkraft und die schicksalsmächtige Glückhaftigkeit. Er sagt: „Gottes Wunderleute und die Davides oder Hannibales sind so gethan, dass sie deins und meins Raths nicht bedürfen in ihrem Regiment, als die einen bessern Meister haben, der sie schaffet und treibt, denn solche hohe und fürstliche Tugend beweisen, es sei David oder Herkules, da gehöret auch Gottes Treiben zu. . . . Die allerklügsten unter den Heiden, als Cicero &c., sprechen, es sei ein göttlich Eingeben und schliessen, dass noch nie kein grosser Mann sei worden aus eigenen Kräften, sondern aus einem sonderlichen heimlichen Einblasen oder Eingeben der Götter. Etliche haben einen sonderlichen Sternen für Gott, welche er selbst lehret und erweckt, wie er sie haben will, dieselben haben auch alsdann guten Wind auf Erden und, wie mans nennet, Glück und Sieg, was sie anfahren, das gehet fort und wenn alle Welt dawider streben sollt, so muss es hinaus ungehindert. Denn Gott, der's ihnen ins Herz giebt, der giebt es ihnen auch in die Hände, dass es geschehen und ausgerichtet werden muss. Und nicht allein giebt er zuweilen solche Leute unter Seinem Volk, sondern auch unter den Gottlosen und Heiden, und nicht allein in Fürstenständen, sondern auch in Bürgern-, Bauern- und Handwerksständen. Solche Leute heisse ich nicht gezogene oder gemachte, sondern geschaffene und von Gott getriebene Fürsten oder Herrn. Diese sind also geschickte Leute, dass sie nicht viel Lehrens noch Schreibens bedürfen, was und wie sie thun sollen, und ehe man sie lehret, was sie thun sollen, haben sie es gethan, ohne dass sie bedürfen Gottes

Wort, das sie lehre, solch ihr Glück und grosse Thaten Gotte zuschreiben und Ihm die Ehre geben, von dem sie es haben, und sich selber nicht preisen, noch rühmen, welchs sie ohne Gottes Wort nicht thun, noch zu thun wissen, darumb auch selten ein gut Ende nehmen, wie alle Historien zeugen.»

An einzelnen grossen geschichtlichen Persönlichkeiten exemplificirt Luther des Näheren seine Auffassung.

Sehr hoch stellt er Hannibal, dessen heldenmüthiger Patriotismus jedes unbefangene Gemüth für sich gewinnen musste. Luther urtheilt über den grossen Punier so: «Der weidliche Krieger Hannibal hat von Niemand gelernt, wie er die Römer bekriegen und so greulich schlagen sollt; denn er hatte den rechten Meister und Schrift im Herzen und that alles, ehe man ihn hätte konnt lehren; that auch wohl wider aller ander weisen Rath und Lehre. . . . Hannibal war nicht geschaffen, dass er ein Schüler sein sollt in Kriegshändeln, sondern andere sollten von ihm lernen und seine Schüler sein, als der von Gott selb geschaffen war, ein Meister in dieser Kunst zu sein und nicht durch ander Menschen erzogen oder gemacht. . . . Und wenn an Hannibals Statt gesetzt wären gewest hundert Andere, die gleich Hannibals Stärke, Muth, Volk, Kunst, Rüstung und alles gehabt hätten und noch mehr, so hätten sie doch allesamt und ihr Keiner das thun mögen, das Hannibal gethan hat, wie denn Keiner mehr zu Carthago, auch sein Bruder selbs nicht, vermochte weder zuvor noch hernach.»

Aehnlich äussert sich Luther über Fabian von Feilitz. Der sei auch kein Doctor im Rechten gewesen, aber «wenn er eine Sache hörete, rieth er hinzu und traf den Zweck, da sonst wohl etwa ein Doctor hätte sollen tausend Blätter umsuchen und dennoch vielleicht das Blatt kaum treffen. Warumb? Er war nicht ein gelehret, noch erzogen, sondern ein geschaffener Jurist und dorft keines Phormions nicht, der ihm lange predigt vom scharfen oder stumpfen, von schlechten oder krummen Recht.»

Auch in Friedrich dem Weisen sieht Luther einen solchen Wundermann, was wir ihm freilich nicht glauben werden, da die hergebrachte überaus günstige Beurtheilung dieses Ernestiners für zu weitgehend anzusehen ist. Immerhin sind Luthers Ausführungen für ihn höchst charakteristisch. «Herzog Friedrich seliger . . . hatt die Weise, dass er seine Rätthe liess rathen, und that er gleichwohl das Widerspiel doch mit solcher Vernunft und Grund, dass sie nicht kunnten dawider reden. Nu hatte er Solchs nicht

gelernt, war auch nicht dazu erzogen, sondern es steckt zuvor in ihm; und wiewohl etliche Grosse und viel Phormiones ihm nach dem Zügel griffen, hätten ihn gern geregiert, so setzt er doch seine Hörner auf und liess keinen gut noch recht sein, der ihm rathen wollt. Hat auch gesagt, es hätten ihm oft seine Rätthe fast wohl und gut Ding gerathen, noch hätte ers nicht angenommen, sondern sich ganz eigensinnig dagegen gehalten. Warumb er das gethan habe, hat er allein gewusst; aber gewisslich hat's Gott ihm so in den Sinn gegeben, weil er der Wundermann Gottes einer gewest und geschaffen ist. Denn wo er's hätte aus den Händen gegeben und sich lassen regiern, sollt wohl sein Glück und Weisheit sich umbgekehret haben und er durch seine kluge Rätthe dahin kommen sein, dass er hätte einen Löffel müssen aufheben und eine Schüssel zutreten. . . . So ist er in allen Sachen ein Mann gewest.»

Solche mächtige, mit angeborenem Hellblick und Sieghaftigkeit ausgestattete Naturen sind nach Luther die einzig gesunden in der an sich kranken politischen Welt. Sie tragen in sich das gesunde natürliche Recht, und ihre Aufgabe ist es, das überlieferte geschriebene und kranke Recht zu reformiren. Aber solche Helden sind sehr selten. Gott giebt solche Wunderleute, wo und wann und wem er will. Wer solch ein Held nicht ist, muss sich aus Büchern durch eitel Bettelei so viel Einsicht verschaffen, als es ihm gerade möglich ist und der stummen Meister, d. h. der Bücher Schüler bleiben, wenss auch nie was Rechtes ist, «bis die Zeit kommt, dass Gott wieder einen gesunden Helden oder Wundermann giebt, unter dess Hand alles besser gehet, oder ja so gut als in keinem Buch stehet, der das Recht entweder ändert oder also meistert, dass es im Lande alles grünert und blühet mit Friede, Zucht, Schutz und Strafe, dass es ein gesund Regiment heissen mag und dennoch daneben bei seinem Leben aufs Höhest gefurcht, geehret, geliebt und nach seinem Tod ewiglich gerühmet wird.»

Am günstigsten liegen daher nach Luthers Meinung die Dinge dort, wo die legitimen Machthaber, die Fürsten, Könige und Kaiser, selber politische Genies sind. Luther nennt als geniale Fürsten David, Cyrus, Alexander den Grossen, Augustus, Vespasian. Aber das sind eben die Fürsten selten genug. «Die Welt ist ein rechter Spital, da es beide, Fürsten und Herrn und allen Regierenden feihlet an Weisheit und Muth, das ist an Glück und Gottes Treiben, wie den Kranken an Kraft und Stärke.» Eben so selten gebe es fähige und tüchtige Staatsmänner und Beamte. Mit bitteren Worten

klagt Luther über den Mangel an tauglichen Männern unter dem Hofadel, so dass die Fürsten sich aus diesem Stande so wenig Gehilfen heranziehen könnten. Der Adel wolle gern Hofegaul und Hofemaul sein, sonderlich in den Weinlanden und lebe bei Hofe dermassen, dass es mit Recht heisse Hofeleben Säuleben. Aber es gebe doch zu Glücke noch etliche Hofesel, die sich nicht schämten der sauren und mühseligen Regierungsgeschäfte sich anzunehmen. Da hält es denn Luther für ein unsägliches Glück, wenn der Fürst, der selbst kein Genie ist, geniale Persönlichkeiten an sich heranzieht und sie regieren lässt. «Und ist die Wahrheit, wenn Gott einem Fürsten und Land wohl will, so giebt er ihm einen feinen Naemann oder Joseph» (in diesen beiden sieht Luther die Urbilder wahrhaft grosser erfolgreicher Minister), «der umb ihn sei, durch welchen alles wohl gehet und geräth, wie auch Sirach sagt. Aber wenn er einem Fürsten übel will, so gibt er einen Ahitophel auch dem frommen David an seine Seiten und auf die Fersen . . . welcher auch wohl den frommen David selbst eine Zeitlang betrugt. Also gar schwer ists zu Hofe, die grossen Larven des Teufels erkennen und zu regieren, dass Gott hin muss (wo es soll wohl zugehen) den Herrn selbs regieren, wider alle Hofeschranzen, oder einen frommen Joseph geben, an welchem des Fürsten Vertrauen nicht feihle, sonst gehet's wahrlich ohn Schaden beide, des Fürsten und seiner Leute nicht abe.» Solche grosse Rathgeber bringen daher unermesslichen Gewinn. «Denn was aus Kraft der Natur geschieht, das gehet frisch hindurch auch ohn alles Gesetz, reisst auch wohl durch alle Gesetze, aber wo die Natur nicht da ist, und solls mit Gesetzen herausbringen, das ist Bettelei und Flickwerk.» Solchen hochverdienten Männern muss denn auch der gebührende Dank gezollt werden, und vor Undank sollen sich die Fürsten hüten; «denn es ist ein schändlich Ding, so in der Welt und zu Hofe auch gehet, dass oft gar mancher feiner Mann treulich und wohl dienet und darnach jämmerlich verlassen oder auch wohl verstoßen wird und ein ander Schalk an seine Statt kommt, der darnach alles nimmt, das jener verdienet hat, so derselb doch nicht könnt einen Hund aus dem Ofen locken.»

Deutschlands Zustände sah Luther, wie bekannt, sehr schwarz an. Die kleinstaatliche Zersplitterung und ständische Anarchie erschien ihm höchst gefahrdrohend, da eine Kraft durch die andere gelähmt und gehemmt wurde. Er sagt: «sonderlich gehets in deutschen Landen fein zu, dass ein Fürst den andern, ein Edelmann

den andern, eine Stadt die andere und allesammt einer den andern hindert, dass obgleich ein Theil gern wollt rechtschaffen sein, so kann es für dem andern nicht dazukommen und muss Unrecht lassen gehen und geschehen, dass eitel Trotz und Muthwillen unter Menschenkindern herrschen, gerade als sei Deutschland *populus sine lege*, ein Volk ohn Gesetze, und schier kein Unterschied unter den Ständen und Aemtern ist. Ein Fürst ist Kaiser, er ist wohl auch ein Kaufmann und Händler. Desgleichen ein Grafe ist Fürst, ein Edelmann ist Grafe, Bürger ist edel, Bauer ist Bürger, Knecht ist Herr, Magd ist Frau, Junger ist Meister, Jedermann ist, was er will, und thut, was ihn gelüstet, hält sich, wie es ihm gefällt. Was daraus dem armen Haufen für gut und recht geschieht, das findet man wohl.» Diesen aus der allgemeinen Unbändigkeit und Unbotmässigkeit erwachsenen anarchischen Zuständen will Luther gesteuert wissen und die Nothwendigkeit einer gründlichen Reform leuchtet ihm ein. Darum ersehnt er seinem Volke einen starken Herrn, der Deutschland, «den weidlichen Hengst», wohl reiten könne. So meint er: «dass die Regiment und Juristen wohl auch eines Luthers dürften». Aber das Kommen eines grossen politischen Reformators Deutschlands, zur Heilung des kranken Rechtes, hält Luther nicht für wahrscheinlich, statt eines Reformers wie Luther werde wohl ein Revolutionär wie Münzer kommen. «Denn Gott achtet nicht so gross das weltliche Regiment, als sein eigen ewiges, der Kirchen Regiment, darumb ich nicht hoffen kann, noch will, dass sie einen Luther kriegen werden.» Dieser Pessimismus beruhte mit auf Luthers fester Ueberzeugung, dass der Welt Ende sehr nahe bevorstehe, seiner Ansicht nach lohnte es sich daher nicht, eine gründliche Reichsreform vorzunehmen, da es an Zeit dazu gebreche. Deshalb war er dafür, dass man keine ernstlichen Aenderungen vornehme, sondern: «flicke und pletze dran, wer da kann, weil wir leben, strafe den Misbrauch und lege Pflaster und Schweden auf die Blattern. . . . Das Aendern und Bessern sind zweierlei, eines stehet in der Menschen Hände und Gottes Verhängen, das ander in Gottes Händen und Gnaden.» So wenig war sich Luther darüber im Zweifel, dass er ein Genie und zu grossen Dingen berufen war. Um so bitterer war aber sein Schmerz, dass unter den politischen Häuptern und Berathern Deutschlands er keinen Mann seinesgleichen fand, und dass seine irrende theologische Deutung der Endweissagungen Daniels es ihm unmöglich machte, das Kommen eines grossen politischen Reformators für sein Volk

zu erhoffen. Daher sah er in die Zukunft nur mit trüben Blicken und weissagte seinem Volke entweder die türkische Fremdherrschaft oder einen greuelvollen, Alles in Blut ertränkenden Bürgerkrieg. Die drohende Uebermacht der Türkei ist freilich gebrochen worden, aber der verhängnisvolle dreissigjährige Krieg ist doch gekommen.

Wir sehen, das Grosse und Heilsame in der Weltgeschichte erwartet Luther von den grossen Männern, den Wunderleuten allein. Was sollte aber in den alltäglichen Zeiten geschehen, wo die Mittelmässigkeit auf dem Throne sass und in den Kanzleien arbeitete? Sollten die kleinen Geister in Ermangelung der grossen Männer das Arbeiten und Regieren ganz einstellen, weil sie bei ihrer geringeren Befähigung auch nur Minderwerthiges zu Stande bringen konnten? Luther verneint diese Frage mit vollster Entschiedenheit, er verlangt, dass sie treulich und fleissig ihres Amtes warten und den Erfolg Gott anheimstellen sollen, «denn es fürwahr ein fein lieblich Ding und Gottes sonderliche Gabe ist umb ein wacker fleissig Mensch, der des Seinen mit Fleiss wartet und lässt's ihm angelegen sein mit Ernst und sich fremde Geschäft nicht irren lässt. Gehorsam ist aller Tugend Krone und Ehre.» Nur will er die kleinen Geister zur Demuth und zum Ablegen der Vielgeschäftigkeit und des «Faulwitzes» ermahnt sehen. «Denn es ist ein gemein Laster und schädliche Untugend in aller Welt in allen Ständen: wenn die gen Hofe kommt, ist sie auch nicht viel nütze und heisst auf griechisch *πολυπραγμοσύνη*, viel zu schaffen haben, da nichts befohlen ist, und da lassen, da viel befohlen ist. Die Latinschen heissen's *foris sapere domi desipere*; ich wills dieweil Faulwitz nennen und ist auch der Erbsund Früchtlein eines, uns natürlich angeboren und anhangend, dass ein jeglicher bald überdrüssig wird, dass so ihm befohlen ist, menget und schlägt sich in andere Sachen, der er billig müssig ginge und ihm nicht befohlen sind, will klug und schäftig in fremden Sachen sein. Das unbeständige Quecksilber, wo mans hinhaben will, da bleibt's nicht: also was diese thun sollen, das können sie nicht thun, was sie aber erwählen, das müssen sie thun. . . . Also, wo zu Hofe nicht regiert ein David oder Wundermann, so gehets gewisslich, dass Junker Faulwitz gar klug ist und viel zu schaffen hat, da ihm nichts befohlen ist; aber was ihm befohlen ist, das stinkt und ekelt ihm, kanns schlecht nicht warten; dienet wohl auch dazu, dass er alle andern irre macht und hindert mit seinem Meistern. Hie gehets ihm nicht recht in der Küchen, dort im Keller, hie in der Kanzlei,

dort in der Rathsstuben. Indess versäümet er sein eigen Befehl, dass nichts geschieht; nu schadet er damit nicht sehr, dass er Andern bessern Rath giebt, wo er es kann; denn man soll solche Leute loben, die zuerst ihr eigen Amt wohl ausrichten, darnach Andern guten Rath geben, sonderlich wo man's begehrt und öffentlich Noth ist, aber Herr Faulwitz achtet seines Thuns und Befehls nicht und bekümmert sich für grosser Klugheit mit andern Sachen, da es nicht Noth, auch nicht geboten wird, oder thut dieweil vor grosser Faulheit selbst etwas anders, das ihn gelüstet.» So verlangt Luther auf das Nachdrücklichste, dass Jeder sich in den Schranken seines Berufes halte. Die kleinen Geister sollen suchen nach Kräften von den grossen zu lernen, nur sollen sie sich hüten, dieselben nach Affen Art zu kopiren und es ihnen gleich thun zu wollen. Sie richten sich und das Land dadurch zu Grunde. «Denn sie wollen das thun, wozu sie von Gott nicht geschaffen sind, wollen springen, da sie nicht gehen können, und aus lediger Taschen Geld zählen.» Luther findet es jammervoll, wenn Narren nicht Narren sein wollen und sich in ihrem Dünkel über ihr eigenes Vermögen und Können täuschen. «Was stehet lächerlicher, denn so ein Affe Menschenwerk will thun? und was kann doch närrichter geschehen, denn so ein Narre will eines klugen Mannes Werk thun? Das ist eben, als wenn der Esel auf der Harfen spielen und die Sau spinnen wollt, ihre Pforten sind subtil und wol dazu geschickt. Die Griechen sprechen: ein Affe, wenn er gleich Königes Kleider anhätte, so wäre er doch ein Affe. Aber es gehet also in der Welt. . . . Wo Gott einen feinen Mann giebt, es sei im geistlichen oder weltlichen Stande, so bringt der Teufel seine Affen und Gäuche auch zu Markt, die alles nachthun wollen und wird doch eitel Affenspiel und Gäuchwerk daraus, denn sie sind die Leute nicht, durch welche Gott will Glück und Heil geben. Sie aber, die heillosen Leute und verdriesslichen Narren, meinen nicht anders, denn sie müssen sich stellen wie die rechtschaffenen Weisen, wie grossmüthige Leute thun, als gehöre nichts mehr dazu, denn sich also stellen. Aber die Rechtschaffenen stellen sich nicht weise, noch thätig, sondern sie sind's und thun's. . . . Freilich soll man nachfolgen guten Exempeln in allen Ständen, aber so fern, dass wir nicht zu Affen werden und Affenspiel treiben. . . . Und wenns ein Ungleicher einem Helden oder Wundermann wollte nachthun und gleich oder besser sein, den hat Gott gewisslich zur Plage der Welt geschickt, wie die Heiden auch schreiben: der Helden Kinder sind eitel

Plagen. Die kleinen Geister sind nach Luthers Ansicht vielfach mit hoher, aber doch unfruchtbarer Weisheit ausgestattet und daher ausser Stande Nachhaltiges zu schaffen. Solche Männer sind Kaiser Friedrich III. und Kaiser Sigismund gewesen. «Man merkt . . . dass demselben Kaiser Friederich wahrlich an Weisheit, Vernunft und Macht nicht gefehlet hat, aber der Muth und Gedanken, die es thun sollten, waren ihm von Gott nicht gegeben; darum weil er der Wundermann nicht war, der einen neuen Pelz machen kunnte, musste er an dem alten bösen Pelze flicken und pletzen, so viel er kunnte, das ander lassen gehen und Gotte lassen machen. Nicht viel besser ist gewesen vor ihm Kaiser Sigismund, ein feiner, hochverständiger, frommer, weidlicher Mann, da es ja an Vernunft und Macht auch nicht fehlet, aber zu den Sachen seiner Zeit zu geringe mit Gedanken und Glück.» Das grösste Unglück aber droht dann einzutreffen, wenn solche, der ursprünglichen Schöpferkraft und Glückhaftigkeit ermangelnde Männer behaupten, das natürliche gesunde Recht zur Reformirung des überlieferten kranken Rechts in sich zu tragen und demgemäss verfahren. «Da ist der Feihl, dass ein jeglicher will wännen, es sticke das natürliche Recht in seinem Kopfe. Ja, wenn du Naemann, Augustus, Herzog Friedrich, Fabian von Feilitz wärest, so wollt ich's gläuben; wo rechnest du aber das hin, dass du derselben Keiner bist? Wenn Herzog Friedrich seine eigenen Wort in deinen Mund legt und seine Gedanken in dein Herz stecket, dennoch würdest du damit nichts anderes, denn das du bist, und bliebest Phormio und Hansworst wie zuvor und sollt weder Glück noch Heil bei dir sein. Es geschicht, dass zween gleich einerlei Werk thun; noch sagt man, der thut recht, dieser thut unrecht, denn es liegt an der Person. Will Gott dieselben haben, so muss es gerathen, wenn er gleich Klaus Narre wäre. Ist's nicht die Person oder der Mann, so geräth es nicht, und wenn neun Salomon in seinem Kopf und fünfzehn Simson in seinem Herzen sässen: Wenn das natürliche Recht und Vernunft in allen Köpfen steckte, die Menschenköpfen gleich sind, so kunnten die Narren, Kinder und Weiber eben so wohl regieren und kriegen als David, Augustus, Hannibal und müssten Phormiones so gut sein als Hannibals; ja, alle Menschen müssten gleich sein und keiner über den andern regieren. Welch ein Aufruhr und wüst Ding sollt hieraus werden? Aber nu hat's Gott also geschaffen, dass die Menschen ungleich sind und einer den andern regieren, einer dem andern gehorchen soll. Zween können mit einander

singen, das ist Gott alle gleich loben, aber nicht mit einander reden, das ist regieren; Einer muss reden, der Ander hören. Darum findet sich auch also, dass unter denen, so sich natürlicher Vernunft oder Rechts vermessen und rühmen, gar viel weidlicher und grosser natürlicher Narren sind. Denn das edle Kleinod, so natürlich Recht und Vernunft heisst, ist ein seltsam Ding unter Menschenkindern.» Diese von Luther in wenig schmeichelhafter Weise als grosse Narren bezeichneten Männer sind häufig von grosser und hoher Weisheit und voll der besten Absichten und Meinungen, aber da Gott ihnen die Gedanken nicht eingiebt und ihnen kein Glück verleiht, so bleiben sie doch Narren, weil sie Dinge unternehmen, zu denen sie nicht befähigt sind. «Denn was hilft gross hohe Weisheit und trefflich herzlich guter Muth oder Meinung, wens nicht die Gedanken sind, die Gott treibt und Glück dazu giebt? Es sind doch eitel Feihlgedanken und vergebliche Meinung, ja auch wohl schädliche und verderbliche. Darum ist's sehr wohl geredt: die Gelehrten die verkehrten; item: ein weiser Mann thut kein kleine Thorheit; und zeugen alle Historien, auch der Heiden, dass die weisen und gutmeinenden Leute haben Land und Leute verderbet, welches Alles gesagt ist von den Selbweisen oder kranken Regierenden, die Gott nicht getrieben, noch Glück dazu gegeben hat, und habens doch wollen sein. Also ist ihnen das Regiment zu hoch gewest, habens nicht können ertragen, noch hinausführen, sind also darunter erdrückt und umbkommen, als Cicero, Demosthenes, Brutus, die doch aus der Maassen hochweise und verständige Leute waren, dass sie möchten heissen Licht in natürlichem Recht und Vernunft und haben zuletzt das elend Klaglied singen müssen: ich hätt es nicht gemeinet. Ja, Lieber, das Gute meinen macht viel Leute weinen. Summa, es ist eine hohe Gabe, wo Gott einen Wundermann giebt, den er selb regiert. Derselb mag ein König, Fürst und Herr heissen mit Ehren, er sei selbs Herr wie David, Augustus &c., oder Rath zu Hofe wie Naemann zu Syrien. . . . Weisheit mag da sein, hohe Vernunft mag da sein, schöne Gedanken und kluge Anschläge mögen da sein, aber es hilft nichts, wenn sie Gott nicht giebt und treibt, sondern gehet Alles hinter sich.»

Mit so scharfen Worten ermahnt Luther die Regierenden zur Selbstbescheidung, Besonnenheit und Pflichttreue und verwirft den politischen Dilettantismus. Den Regierten aber hält er Zweierlei

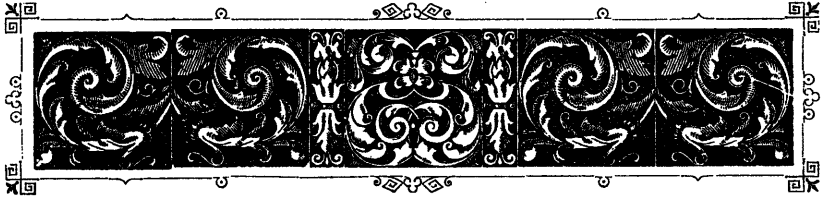
vor: sie sollen sich hüten vor falscher Menschenfurcht und vor geistigem Afterreden. Luther hält daran fest, dass es keineswegs aufrührerisch ist, die Obrigkeit zu strafen, wo es geschieht: «durch göttlich befohlen Amt und durch Gottes Wort, öffentlich frei und redlich, vielmehr wäre es aufrührerisch, wo ein Prediger die Laster der Oberkeit nicht strafet.» Das Unterlassen der löblichen, edlen, seltsamen Tugend loyaler Aufrichtigkeit führt zu den verhängnisvollsten Folgen. «Denn damit macht er den Pöfel böse und unwillig und stärkt der Tyrannen Bosheit und macht sich derselbigen aller theilhaftig und selb schuldig; darüber Gott erzürnen möchte und zur Plage Aufruhr kommen lassen. Sonst wo die Herrn sowohl gestraft werden als der Pöfel und der Pöfel sowohl als die Herrn, da kann keins dem andern etwas aufrücken und müssen mit einander leiden und vor gut nehmen und gegen ander zufrieden sein.» Luther weiss noch nichts von dem zweifelhaften Rechte moderner Parlamente, die Handlungen der Regierenden zu kritisiren und zu controliren. In den Predigern sieht er die von Gott gesetzten berufsmässig dazu verpflichteten Männer, denen es obliegt, Herrschenden und Beherrschten die Wahrheit zu sagen, ihre Gewissen zu berathen, ihre politische Sittlichkeit zu kräftigen und sie zu veranlassen, gegen einander mit christlicher Liebe und Geduld zu verfahren. Unterlassen sie diese Pflicht und schmeicheln den Fürsten, so gewöhnen sie sie an Tyrannei, fahren sie aber schön mit dem Volke und schmeicheln dem Pöbel, so muss der Aufruhr die Folge sein. «Denn das sind giftige und fährliche Prediger, die ein Theil allein vor sich nehmen, schelten die Herrn, auf dass sie den Pöfel kützeln und den Bauren hofiren, wie der Münzer Karlstadt und ander Schwärmer, oder wiederumb den Pöfel allein schelten, dass sie den Herren heucheln und wohldienen wie unser Widersacher, sondern es heisst alle beide Theil in ein Topfen gehauen und ein Gericht daraus gemacht, einem wie dem andern, denn das Predigtamt ist nicht ein Hofediener oder Bauernknecht, es ist Gottes Diener und Knecht, und sein Befehl gehet über Herrn und Knecht . . . dass ers thu, wie sichs gebührt und recht ist, nicht nach eigener Gonst oder Abgonst, sondern nach dem Recht, das ist nach Gottes Wort, welches kein Unterschied noch Ansehen der Person achtet.» Ebenso wie der Menschenfurcht ist Luther dem Afterreden abhold: «Das ander Laster heisst Afterreden. Denn der Leute beide,

Prediger und Laien, ist alle Welt und alle Winkel voll, die ihren Göttern, das ist ihren Fürsten und Herrn hin und wieder übel nachreden, ihn fluchen und schelten; aber doch nicht frei öffentlich, sondern in Winkeln und bei ihren Rotten. Aber damit ist nichts ausgerichtet, denn Ubel ärger gemacht; dienet auch nirgend zu, denn ein heimlich Feuer anzulegen, damit die Leute zu Ungehorsam, Aufruhr, Unfriede und zu Verachtung der Oberkeit gereizt werden. Aber du bist im Amt und willst deine Götter nicht öffentlich und unter Augen, wie dein Amt fordert, strafen, so lass auch dein heimlich Afterreden, Schelten, Richten und Klagen oder hab dir kein gut Jahr. Bist du nicht im Amt, so lass dein Strafen und Richten beide, öffentlich und heimlich, oder der Teufel ist schon dein Abt und darf's nicht werden. Denn Gott hat heimlich Richten oder so kein Amt da ist, verboten, Matth. 7, und will von denen haben, die im Amt und dazu berufen sind, dass sie frei, öffentlich ihre Götter strafen und richten sollen. . . . Merk dies wohl, denn weil die Oberherrn am höchsten sitzen, siehet und höret Jedermann ihre Laster und Feihle am allermeisten, und weil man sie am allermeisten siehet, so ist auch kein gemeiner Laster denn von den Oberherrn übel reden, und solchs thut Jedermann auf's allerliebtest, denn er vergisset dieweil seiner eignen Untugend und wenn gleich sonst alle Tugend an ihrem Herrn wäre und sie nur eine Untugend und Feihl wie ein Splitter ersehen könnt, dagegen sie doch eitel Balken voller Untugend stecken, so siehet man doch den Splitter in der Höhe für allen Tugenden und die Balken in der tiefen Grundsuppen aller Untugend nicht. »

Es ist Luther häufig ein bedauernswerther Mangel an politischem Sinne vorgeworfen worden, und allerdings für die Händel der Tagespolitik war er nicht geschaffen. Das Wesen des habsburgischen Pfaffenkaiserthums hat er nicht wie Zwingli als anti-deutsch und antievangelisch erkannt und demgemäss eine rücksichtslose Bekämpfung desselben gefordert. Luthers Abneigung gegen jeden angriffsweise geführten Vertheidigungskrieg hat es mit verschuldet, dass der Schmalkaldische Bund in trauriger Trägheit hindämmerte, ohne den rettenden Entschluss zur kühnen That finden zu können, bis Karl V. die Protestanten mit überlegener Arglist angriff und niederwarf. Aber trotz seiner Ungeschicktheit für die Aufgaben der praktischen Politik besass Luther einen

wahrhaft prophetischen Scharfblick für das, was seinem Lande noth that. Er hat den monarchischen Sinn der Deutschen ungeheuer gestärkt und dadurch erst die Aufrichtung eines starken Regiments, eines mächtigen Reiches ermöglicht. Und wie er den politischen Genius verstanden hat, das zeigen seine oben angeführten Worte.





Bemerkungen über das Wesen und die Entwicklung der Sprache.

Schon der berühmte Lehrer Alexanders des Grossen, Aristoteles aus Stagyra, nennt den Menschen ein Gesellschaftsthier, und unbestreitbar ist auch Geselligkeit der normale Entwicklungsstand der Menschheit. Unmöglich kann das neugeborene Kind am Leben bleiben ohne die liebevolle Hand der Mutter, die es pflegt, oder doch wenigstens ohne treue Fürsorge eines das kleine, hilflose Wesen wartenden Menschen. Doch auch für den Erwachsenen ist die Geselligkeit eines der wichtigsten Bedürfnisse; ganz vereinsamt, wird er entweder ein Phantast werden oder verthieren. Und während all die übrigen Geschöpfe ihre Jungen, sobald diese im Stande sind, sich selbst zu ernähren, von sich lassen und ihnen ganz fremd werden, bleiben beim Menschen die Familienbande auch fernerhin unlöslich bestehen.

Dieser dem Menschen eingeborene Trieb nach Umgang äussert sich nun namentlich in der Sprache; ohne dieselbe liesse er sich nicht befriedigen; sie unterscheidet wesentlich den Menschen vom Thier.

Allerdings könnte man hier einwenden: verständigen sich denn die Thiere nicht? Ruft nicht der Fink mit den lockendsten Tönen, die ihm zu Gebote stehen, das Weibchen, und letzteres versteht ihn, antwortet und folgt? Hat nicht gar oft der Jäger beobachtet, wie manches Wild einander warnt durch Schrei oder piffartigen Ruf? — Gewiss, dem ist so! und nicht soll es geleugnet werden.

Aber doch besteht ein gewaltiger Unterschied zwischen dem Verkehr der Menschen unter einander und dem der Thiere. Beobachten wir der letzteren Rufe genauer, so sehen wir gleich, dass es immer dieselben zwei Gründe sind, durch welche jene veranlasst werden: entweder handelt es sich um Erhaltung des Lebens oder um Fortpflanzung. Nie jedoch wird ein Thier durch andere Gründe zu mittheilenden, unserer Sprache vergleichbaren Lauten getrieben. Hat denn nicht aber das Thier, so könnte jemand ausrufen, fast in demselben Grade wie der Mensch die Möglichkeit, Freude, Wohlgefühl oder Schmerz kundzugeben? — O, wohl! aber nicht lassen sich solche Laute als Mittheilung bezeichnen, denn sie werden, sowohl vom Menschen wie vom Thiere, ausgestossen nicht nur in Gegenwart anderer Geschöpfe, sondern — und darauf kommt es uns an — auch bei völliger Vereinsamung. Hieraus erhellt nun, dass bloß der Mensch Trieb und Vermögen besitzt, alles, was er denkt, fühlt, erlebt hat, anderen mitzutheilen, und zwar nicht nur dann, wenn er sich Verbesserung seiner Lage daraus verspricht, sondern auch in dem Falle, dass er blosses Mitempfinden von der Seite des Anderen erwartet. Dieses Sich-Mittheilen nun wird durch die Sprache ermöglicht; übrigens damit zugleich auch die Entwicklung des Verstandes beim Einzelnen, sowie die der Bildung bei der Gesamtheit. Dass allerdings dieses Mittheilungssystem nicht gleich den Grad von Ausbildung besass wie jetzt: darauf braucht wol kaum noch besonders hingewiesen zu werden; vielmehr ist anzunehmen, dass die Worte ursprünglich von Pantomimen stark unterstützt wurden. Allmählich aber entwickelte sich die Sprache immer mehr, ihr Reichthum wurde in jeder Hinsicht grösser. So kam es denn auch, dass es in vielen Fällen nicht zu genügen schien, wenn man sich bloß verständlich mittheilte; es sollte auch in möglichst genauer und zugleich schöner Form geschehen: so trat ein Princip der Kunst in die Sprache; doch blieb zugleich jene einfachere Ausdrucksweise neben der neu hervortretenden als Umgangssprache bestehen. Die veredelte, zuweilen übrigens auch bloß verfeinerte Rede hingegen entwickelte sich zur Schriftsprache. Diese zwei Strömungen lassen sich in der Sprache aller zu höherer Cultur gelangten Völker beobachten; wenn auch im Grossen und Ganzen natürlich übereinstimmend, weichen sie doch, da sie von verschiedenen Principien ausgehen, in gar Manchem wesentlich von einander ab.

Wie bereits gezeigt, haben wir in der Umgangssprache die ältere Richtung; sie entwickelte und entwickelt sich ununterbrochen

weiter fort, ohne Zwang, blos nach den in ihrem Wesen begründeten Gesetzen; in ihr offenbart sich unverfälschte, reine Natur. Wie nun aber die vorschreitende Civilisation der Mehrzahl der Menschen immer mehr Zwang auferlegt, ihr Leben durch feste Gesetze regelt, es nicht gestattet, dass sie sich stets so geben, wie sie sind; so durfte seit dem Eindringen der Kunst nun auch nicht mehr der ganze Strom der Sprache ungehemmt und unbeengt dahinfließen; man baute Dämme, veränderte sein Bette, kurzum, suchte ihm seine Freiheit zu nehmen. Halb gelang es. Ein Theil aber des Stromes verachtete jenen Zwang, folgte nicht, behielt sein Ungestüm, seine alte Kraft und Freiheit, und jagt noch jetzt unhemmbar dahin. Zuweilen aber nähern sich die Betten jener beiden, ja, ihre Wasser vermengen sich, um gleich darauf wieder getrennt weiterzuströmen. — Jenem Wildling gleicht die Umgangssprache: sie ist ursprünglicher, kraftvoller, aber ohne bewusste Kunst; der ruhige, eingedämmte Fluss ist ein Bild der Schriftsprache: sie lässt sich von Verstand und Kunstsinn leiten, aber hat in Vielem den Reiz des Natürlichen, Ursprünglichen verloren. Nicht jedoch lassen sie sich stets streng scheiden; gar Manches wird ausgetauscht, es findet Berührung und Beeinflussung statt. Wie ausserdem in jedem grösseren Flusse die Strömung nicht in der ganzen Breite des Bettes dieselbe ist, so lassen sich auch in der Sprache, sowol auf dem einen wie auf dem anderen Gebiet derselben, verschiedene Abstufungen beobachten. Die poetische, die wissenschaftliche, die rhetorische Ausdrucksweise sind recht verschieden. Besondere Mannigfaltigkeit aber zeigt die Umgangssprache: dem Schriftdeutschen am nächsten steht die Rede der Gebildeten in vertraulicher Unterhaltung und im täglichen Verkehr; anders klingt schon die Sprechweise der wenig gebildeten Städter; die Landbevölkerung bedient sich häufig des sog. Dialekts; in Grenzgebieten zeigt sich oft ein Gemenge verschiedener Sprachen.

Fragen wir uns ferner, wo die Schriftsprache Anwendung findet, so ergibt sich von selbst als Antwort, dass wir es da namentlich mit den gedruckten Werken, sowie mit einem grossen Theile des brieflichen Verkehrs zu thun haben. Ausgenommen ist jedoch die Correspondenz mit eng befreundeten, gleichstehenden Personen und die Wiedergabe der ungezwungenen Unterhaltung durch Schriftsteller. Andererseits bedient sich die gerichtliche und Kanzelrede (*oratio*), obwol sie zum mündlichen Vortrag bestimmt ist, stets der Schriftsprache in ihrer strengsten Form.

Nach all diesen Betrachtungen muss sich uns unwillkürlich die Frage aufdrängen: worin äussert sich denn der verschiedene Charakter der Schrift- und Umgangssprache? Welches sind die Eigenthümlichkeiten der einen, welches die der anderen? Ist nicht etwa die letztere bloß eine Vergrößerung der anderen? Die letztgenannte Ansicht kann man häufig aussprechen hören, und doch ist sie ganz verkehrt. Wie wir bereits in dem eben gebrauchten Bilde vom Strom andeuteten, haben beide Sprachrichtungen denselben Ursprung, indem sie sich beide auf die Zeit zurückführen lassen, wo eben nur eine Ausdrucksweise existirte. Von den beiden Schwestern hat aber die grössere Aehnlichkeit von der Mutter ganz offenbar die Umgangssprache; die andere gerieth Erziehern in die Hände, welche den Zögling in Vielem geschult und gemeistert haben.

Dass Schrift- und Umgangssprache, im Grunde genommen, dasselbe Ziel verfolgen, nämlich die Mittheilung, lässt sich nicht leugnen; aber sie suchen dasselbe auf verschiedenen Wegen zu erreichen und legen nicht auf die gleichen Punkte das Hauptgewicht. Während jene namentlich logische Schärfe und Schönheit des Ausdrucks erzielen will und diesen Principien manches Andere opfert, strebt die Umgangssprache vor Allem nach Kürze des Ausdrucks, Einfachheit der Construction und drastischem, concretem Ausdruck. Diese letzteren drei Punkte wollen wir ein wenig ausführen und beleuchten.

Wir haben bereits mehrfach hervorgehoben, dass wir die normale, ungekünstelte Entwicklung gerade in der Umgangssprache beobachten können, und da tritt uns, namentlich wenn wir ältere Formen mit jüngeren vergleichen, stets die Neigung entgegen, lange Endungen abzuschleifen, den Wörtern grössere Kürze zu verleihen. Im Gothischen z. B. finden wir die Form *habadedeima*, im Neuhochdeutschen heisst sie «hätten»; einer indogermanischen Form *habajati* entspricht lateinisches *habet*, neuhochdeutsches «hat», französisches *a* (in der Frage ist das auslautende *t* noch erhalten; daher schreibt man richtiger *at-il*, nicht *a-t-il*; das *t* ist eben nicht eingeschoben, sondern durchaus alterthümlich). — Diesem Streben ist in der Schriftsprache zum Theil ein Damm entgegengesetzt, in der Ausdrucksweise des täglichen Lebens hat es sich noch in voller Kraft erhalten. Hören wir recht hin, so werden wir finden, dass häufig statt: «ich werde das thun», gesagt wird: «ich wer das thun». Statt «französische» schreibt Goethe in seinen

Briefen fast regelmässig «französische», bei demselben finden wir auch statt: «inmitten des Karnevals» — «inmitem Karneval». In der Umgangssprache sagt man gewöhnlich nicht: «vordem, mit dem», sondern: «vorm, mitm» &c. Statt «gegangen, gegeben, gekommen» heisst es in Roseggers volksthümlichen Erzählungen beinahe regelmässig: «gangen, geben, kommen». Zwischen zwei häufig neben einander genannten Wörtern bleibt oft das in der Schriftsprache nothwendige «und» fort, besonders bei Namen von Geschwistern, z. B. Anna, Marie; Karl, Arnold. Statt «ein Haufen Geldes», «ein Trunk Wassers» sagt man im gewöhnlichen Gespräch regelmässig: «ein Haufen Geld», «ein Trunk Wasser». Ferner fällt in kaufmännischen Briefen, Anzeigen &c. das Subject «ich» überaus häufig fort; oft auch in der Unterhaltung, namentlich der der einfachen Landbevölkerung.

Auch im Satzbau der Umgangssprache tritt derartiges Streben hervor: die Hauptsätze sind nicht selten elliptisch, die Nebensätze öfter als in der Schriftsprache verkürzt. Mit dieser Freiheit hängt auch eine entschieden tadelnswerthe Erscheinung zusammen. Da man in der Unterhaltung meist nicht gar viel Gewicht legt auf kunstvolle Perioden, sich vielmehr in Bezug auf die Construction etwas gehen lässt, so geschieht es nicht selten, dass ein angefangener Satz, in welchen ein Nebensatz eingeschaltet ist, entweder gar nicht beendigt wird oder doch anders, als man erwarten müsste; es ist der von den Grammatikern Anakoluth genannte Fehler. Wir führen ein paar Beispiele hierfür aus Goethes Briefwechsel an: «du weisst, dass, so sehr ich hasse, wenn man das Natürliche abenteuerlich machen will, so wohl ist mir's, wenn das Abenteuerlichste natürlich zugeht.» Der Satz: «so wohl ist mir's» hat die Wortstellung des Hauptsatzes, obschon ein «dass» vorhergeht. «Unter uns, weil's so eine gar misliche Sache auf der Erde mit Bekanntschaften, Freund- und Liebschaften ist, dass, meint man oft, man hab's an allen Zipfeln: pumpt, reisst der Teufel ein Loch mitten drein!» Hier finden sich sogar zwei Anakoluthen: der mit den Worten «unter uns» beginnende Hauptsatz wird gar nicht beendigt, und ausserdem hat der von «dass» abhängige Nebensatz die Form des Hauptsatzes. Grosse Freiheit der Construction findet sich übrigens auch in der Lutherischen Bibelübersetzung; siehe z. B. den Anfang der ersten Epistel Johannis und den des Briefes an Titus.

Doch gehen wir nach dieser kleinen Abschweifung zu einem

ferneren, der Umgangssprache eigenthümlichen Principe über; es hängt mit dem eben besprochenen eng zusammen. Während die Grammatiken vor Allem auf logische Schärfe des Ausdrucks Gewicht legen und daher von dem guten Stilisten verlangen, dass er die einzelnen Arten der Nebensätze, namentlich die, welche mehr abstracte Verhältnisse ausdrücken, geschickt handhabe, — strebt die Umgangssprache nach möglichster Einfachheit der Construction; hier spielen die Hauptsätze die grösste Rolle; von den anderen treten am häufigsten Substantiv-, Adjectiv-, Local- und Temporal-sätze auf. Am auffallendsten tritt dieses in der Ausdrucksweise der ganz ungebildeten Leute zu Tage, welche von der Schriftsprache wenig oder gar nicht beeinflusst werden.

Schliesslich sei auch auf das Streben der vulgären Sprechweise nach drastischem, concretem Ausdruck hingewiesen, ein Streben, in welchem sie mit der Poesie übereinstimmt; wenden sie sich doch auch beide weniger an den Verstand des Angeredeten als an dessen Phantasie; mit wenig Strichen soll ein möglichst klares Bild erzeugt werden. Wenn z. B. Goethe in einem Briefe von Klopstock sagt: «Ich habe von dem Theuern nur geschlürft,» so vergleicht er ihn bewusst oder unbewusst mit edlem Wein. In den Worten: «Mir ist wieder eine Sorge vom Halse,» stellen wir augenscheinlich die Sorge als drückende Last dar. Eine ähnliche Bewandnis hat es, wenn wir statt «Glück» — «Sau» sagen (es findet sich bereits um die Mitte des vorigen Jahrhunderts). Mit einem Bild, welches bestimmt ist, die Anschauung, die wir von einer Person besitzen, möglichst klar zu machen, haben wir es auch in den aus dem Gebiete des Thierreichs entlehnten Schimpfwörtern zu thun; ebenso in Ausdrücken wie: Pfote (statt Hand), Maul (statt Mund), schnattern (statt schwatzen) &c. Auch die häufig in der Umgangssprache auftretenden hyperbolischen Redewendungen dienen der Veranschaulichung; z. B. es freut mich ungeheuer; schrecklich gross; er ist unendlich empfindlich; ein himmlisches Geschöpf.

Aus all dem Angeführten geht nun zunächst zweierlei hervor: die Sprache richtet sich stets nach den geistigen Bedürfnissen dessen, der sie spricht, — und; all unsere deutschen Grammatiken beziehen sich blos auf die Schriftsprache. Zugleich müssen wir nachdrücklich betonen, dass jene zwei Strömungen in der Sprache nicht mit einander verwechselt werden dürfen, was sehr häufig geschehen ist und noch geschieht. Wer etwa eine wissenschaftliche

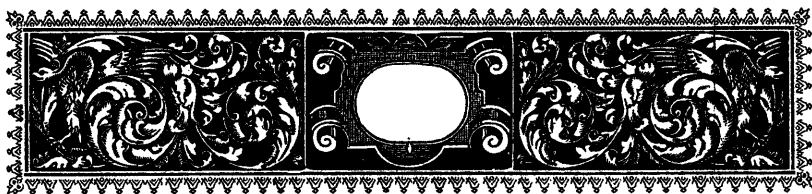
Abhandlung schreibt oder sich sonst auf dem Gebiete der Schriftsprache befindet, muss sich in seiner Ausdrucksweise streng an die Regeln der Grammatik halten; ebenso ist es natürlich nöthig im Gespräch oder in der Correspondenz mit höherstehenden Personen. Wollte man aber verlangen, dass auch im zwanglosen Gespräch all die von den Grammatikern für den schriftlichen Ausdruck festgesetzten Regeln aufs Pünktlichste beobachtet werden, so hiesse das die Sprache in ihrer freien, natürlichen Entwicklung aufhalten, sie in spanische Stiefel einschnüren. Wäre derartiges in alter Zeit geschehen, nie hätte sich aus den langen, zuweilen schwerfälligen altgermanischen Formen das für den Verkehr so unvergleichlich bequemere Neuhochdeutsche entwickelt. Im Altägyptischen waren Schrift- und Umgangssprache sogar so weit geschieden, dass jede ihr besonderes Buchstabensystem hatte: jene Bilder — diese Letternschrift.

Doch fragen wir zum Schluss: Hat man in der Umgangssprache gar keinen Gesetzen zu folgen? Herrscht da vollständige Willkür? — Fast könnte es scheinen, aber doch ist es durchaus nicht der Fall. Vielmehr findet der Sprachforscher hier gerade die echten, unverfälschten Sprachgesetze, während der schriftliche Ausdruck vielfach von willkürlichen, nicht in Wesen und Natur begründeten Regeln beherrscht wird. Nicht der Einzelne, der Grammatiker, giebt in der Umgangssprache den Ausschlag, sondern die Gesamtheit der dieselbe Art der Umgangssprache Sprechenden. Hiernach lässt sich auch die Frage beantworten: Was ist auf diesem Gebiete richtig? was falsch? — Zulässig ist hier alles, was mit dem Wesen und den dargelegten Principien der Sprache übereinstimmt, und ein feines Gefühl hierfür liegt, den Besitzern meist unbewusst, im Volk verborgen, wenn auch nicht in jedem einzelnen Menschen, so doch in der Gesamtheit. Falsch dagegen ist jede Form und Wendung, die mit den in der Sprache selbst liegenden Gesetzen und Strömungen im Widerspruch steht. — Damit hängt die Erscheinung zusammen, dass, während die Schriftsprache als ein in sich abgeschlossenes Ganzes dasteht, die Umgangssprache sich in vielen Nüancirungen abstuft. Aber gerade die letztere Richtung hat sich stets durch eine ausserordentliche Produktionskraft ausgezeichnet: das vorhandene Material wird ununterbrochen weiter verarbeitet, die langen Formen werden verkürzt, neue Wörter gebildet, schwerfällige Constructionen vereinfacht oder durch andere ersetzt.

Wir sehen, es herrscht in der Sprache reges Leben, das nicht einen Augenblick still steht; und wie die Glieder eines Körpers einander tragen, fördern, pflegen: so geschieht es auch mit den verschiedenen Richtungen in der Sprache; nicht nur, dass die Schriftsprache die Ausdrucksweise des Ungebildeten beeinflusst und regelt; umgekehrt hat auch die vulgäre Sprechweise, ja, haben namentlich die Volksdialekte hohen Werth; gerade sie sind es, die dem künstlich gepflegten Körper der Schriftsprache ununterbrochen neues Blut, neue Säfte zuführen und ihn so vor dem Verknöchern und Erstarren bewahren. Somit haben wir ein volles, gutes Recht, gerade die vielfach so verachtete Umgangssprache als Quellbach der klassischen Literatursprache zu bezeichnen.

E. Westermann.





Notizen.

Gutsherr und Bauer in Livland im 17. und 18. Jahrhundert, von Astaf von Transehe-Roseneck (Abhandlungen aus dem staatswissenschaftlichen Seminar zu Strassburg, Heft VII). Strassburg 1890.

Klangsam, aber unaufhaltsam bricht sich die Erkenntnis Bahn, dass vielleicht am tiefsten in das Wirthschaftsleben hinein die Wurzeln der Staatenbildung hinabreichen. Diese Erkenntnis kann nicht verfehlen, der Wirthschaftsgeschichte ein ganz neues Interesse abzugewinnen und in dieser vor allem der Agrargeschichte. Der Staat ist bedingt durch die Gesellschaft, das Wort im Sinne von Lorenz von Stein gebraucht, und die Gesellschaft baut sich nach der Lehre desselben bahnbrechenden Forschers auf dem Besitz auf. Der Grundbesitz in seiner geschichtlichen Entwicklung, die Vorlage der Agrargeschichte, rückt durch diesen Gedankengang in den Vordergrund des historischen Interesses, zumal in staatlichen Gebilden, deren Wandelungsprocess in rückläufiger Bewegung die Gebilde des gesellschaftlichen Organismus nackt hervortreten lässt. Der Forschung kann hier kein dankbarer Stoff sich darbieten, als die Blosslegung der Wurzeln des Werdens und der Macht dieser gesellschaftlichen Gebilde in den Verhältnissen des Grundbesitzes.

Unter der bewährten Leitung von Georg Friedr. Knapp in Strassburg, des epochemachenden Historikers von Preussens Agrargeschichte, hat Astaf von Transehe-Roseneck sein Werk «Gutsherr und Bauer in Livland» verfasst. Er traf auf fast jungfräulichen

Boden: die Literatur, die er mit anerkanntem Fleisse gesammelt hat, bot ihm an objectivem Material nur wenig; die Forschungsmethode, der er sich angeschlossen, lehrte ihn tiefer zu schürfen: seine Hauptquelle sind die Archive geworden.

Wie der Bakteriologe erst heute jene weltbewegenden Entdeckungen machen konnte, weil der Vorzeit die Mikroskope fehlten, welche seine Sehkraft ungeahnt gesteigert haben, ebenso kann erst jetzt, in vielen Fällen wenigstens, von Archivstudien die Rede sein, nachdem die Archive, dank der wissenschaftlich befruchteten Arbeit, welche ihnen zu Theil geworden ist, gleichsam erst in die Sehweite der Forscher gerückt worden sind. Diesen Vortheil hat der Verfasser sich wohl zu Nutze zu machen verstanden; namentlich ist es das Archiv der livländischen Ritterschaft, das ihm die werthvollsten Bausteine geliefert hat.

Die wissenschaftliche Tüchtigkeit des Verfassers und der Werth seiner Schrift sind uns gewährleistet durch die Aufnahme unter die «Abhandlungen aus dem staatswissenschaftlichen Seminar zu Strassburg». Es ist sehr erfreulich, dass wieder einmal ein baltischer Name sich in der wissenschaftlichen Welt guten Klang erworben hat. Dass dem so ist, bezeugt uns die sehr wohlwollende Besprechung durch Gustav Schönberg in Gustav Schmollers Jahrbüchern¹. Wenn Schönberg durch die Lectüre zu dem Wunsche angeregt wird, dass der Verfasser statt der Monographie über das 17. und 18. Jahrhundert, auf deren Darstellung er sich beschränkt hat, uns etwas Ganzes hätte geben, insbesondere bis auf die Gegenwart herab seine Darstellung hätte ausspinnen sollen, so bedarf der Verfasser, vor seinen Landsleuten wenigstens, keiner Rechtfertigung von dem leisen Vorwurf, der hinter jenem Wunsche steckt. Der rein geschichtliche Charakter der Monographie, welche mit der Analyse der Bauerverordnung vom Jahre 1804 schliesst, hindert den Verfasser nicht, er befähigt ihn dazu in hohem Grade, für seine Zeitgenossen zu schreiben. Denn das Anschauen des Vergangenen hat seinen Blick geschärft, sein Urtheil geläutert, seinen Muth gestählt, seine Wahrhaftigkeit durchleuchtet. Etwas davon theilt sich dem Leser mit, der mit ihm in die Materie sich versenkt, die so reich an fesselnden Einzelheiten ist.

Was das Buch bietet, sagt der Titel treffend. Wir lernen die wirthschaftliche Lage der Gutsherren, die der Bauern und die

¹ Jahrb. für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft &c. 1890. S. 1330 ff.

Beziehungen beider zu einander in einem grossen Zeitraume unserer Vergangenheit kennen. Vor einer noch weiter zurückliegenden Vergangenheit hat die Zeit des 17. und 18. Jahrhunderts in agrar-geschichtlicher Hinsicht den Vorzug, weil aus dieser Zeit unsere modernen Agrarverhältnisse hervorgewachsen sind. Das gilt von jener ganzen Zeit. Das 17. Jahrhundert ist darin vielleicht noch wichtiger, als das 18. Dem Aufschwunge unter schwedischer Krone, den wir in jenem erlebten, folgte um die Wende der Jahrhunderte der nordische Krieg mit seinem verhängnisvollen agrarpolitischen Vorspiele und dem wirthschaftlichen Niedergange als Nachspiel, aus dem sich die wirthschaftliche Lage der Provinz am Schlusse des 18. Jahrhunderts entwickelte: die agrarpolitische Krisis und ihre Heilung im kerngesunden Organismus.

Zwar die Hauptzüge jener Zeit sind uns aus Büchern und durch die Tradition wohl bekannt, aber — erst die wissenschaftliche Durchdringung, Beleuchtung und Darstellung vermögen es, in den Nachgeborenen den Grad der Anschauung dieser eigenen Vergangenheit zu gestalten, der Quelle vernünftigen Handelns werden kann.

Es liegt uns fern, am Einzelnen zu mäkeln. Die besten Früchte seines Fleisses hat der Verfasser gewiss für sich selbst vorweggenommen. Möge das Bewusstsein dieses Reichthums ihn anspornen, aus dem Schatze der unter der Arbeit gewonnenen Eindrücke immer wieder zu schöpfen, zum Wohle seiner Zeitgenossen und seiner Heimat.

G. St.



Herausgeber: R. Weiss.

Für die Redaction verantwortlich:
N. Carlberg.

Дозволено цензурою. — Ревель, 4-го Марта 1891.

Gedruckt bei Lindfors' Erben in Reval.



Ueber die Wittwenverbrennung bei den Indern.

(Vortrag, gehalten in der Aula der Universität Dorpat am 27. Febr. 1891.)

Als im 16. und 17. Jahrhundert unserer Zeitrechnung verschiedene europäische Völker — Portugiesen, Dänen, Holländer und Engländer — angelockt durch die reichen Schätze des herrlichen Landes, in Ostindien festen Fuss fassten und an verschiedenen Punkten Handelsniederlassungen, Factoreien errichteten und Landstrecken erwarben, da lernten sie in den Eingeborenen des Landes eines der merkwürdigsten Völker der Erde kennen; da fanden sie dort sociale Einrichtungen, die sie im höchsten Grade frappirten, seltsame Sitten und Gebräuche, die ihnen bald Bewunderung, bald Entsetzen einflössten. Neben den barbarischen, schroffen Kasteneinrichtungen, der elenden, menschenunwürdigen Lage der Parias, neben den furchtbaren und fast unglaublichen Selbstpeinigungen der indischen Büsser und Asketen, der sog. Fakire, war vielleicht nichts, was jene europäischen Besucher des Landes so in Erstaunen setzte, wie die furchtbare Sitte der Verbrennung der Wittwen mit dem Leichnam des Gatten. Wie war es möglich, welche dunklen Mächte bewogen eine zahllose Menge menschlicher Wesen, die in dem herrlichsten, reichsten und gesegnetsten Lande der Erde, einem wahren irdischen Paradiese lebten, freiwillig das Leben auf so furchtbarem Wege zu verlassen, freiwillig eine Todesart zu wählen, die in Europa nur den verworfensten und verruchtesten Wesen, Hexen, Ketzern u. dgl. m. zu Theil wurde? Wie hatte eine solche Sitte entstehen und sich festsetzen können? — Auf diese Frage wussten jene ersten Reisenden und

Berichterstatter über Indien und die Inder keine ausreichende Antwort zu geben. Wir, die wir heutzutage in einer weit mehr begünstigten Lage uns befinden, die wir Dank der unermüdlichen Arbeit zahlreicher Forscher weite Ausblicke bis in die älteste Geschichte des indischen Landes gewonnen haben, wir können eher an die Beantwortung dieser und anderer damit zusammenhängender Fragen gehen. Und wen sollte es nicht interessiren, etwas über die Entstehung dieses schrecklichen Brauches, sein Wesen und seine Geschichte in Erfahrung zu bringen? Ein allgemein menschliches, ein völkerpsychologisches Interesse drängt uns, darnach zu forschen und zu fragen.

Man hat die indischen Priester, die Brahmanen, deren grausamem Fanatismus man die ärgsten Dinge zutraute, dessen beschuldigt, die Wittwenverbrennung ersonnen und eingeführt zu haben, aber im Lichte historischer Forschung hat diese Annahme sich nicht bewährt. Die ältesten Spuren dieses Brauches reichen höher hinauf, sie reichen in eine Zeit, wo es noch gar keine indischen Priester gab, in die gemeinsame indogermanische Vorzeit zurück.

Freilich, in der ältesten Literatur der Inder, den Hymnen des Rigveda, deren Entstehung in das zweite Jahrtausend vor Christo fällt, finden wir keine Spur von der Sitte der Wittwenverbrennung. Nur durch eine grobe Fälschung haben die Brahmanen, die professionellen Hüter dieser Texte, es später versucht, das Gebot der Wittwenverbrennung in den Rigveda hinein zu bringen, an einer Stelle, die ganz deutlich das gerade Gegentheil besagt, nämlich das Lebenbleiben der Wittwen und ihre Scheidung von dem gestorbenen Gatten. In einem feierlich-schönen Hymnus (Rigveda 10, 18), der dazu bestimmt war, beim Begräbnis recitirt zu werden, redet der Priester die Wittwe des Todten folgendermassen an:

Erhebe dich, o Weib, zur Welt des Lebens!

Dess Odem ist entflohn, bei dem du sitztest;

Der deine Hand einst fasste und dich freite,

Mit ihm ist deine Ehe nun vollendet.

Es findet dabei eine symbolische Handlung statt. Zwischen dem Todten, der auf seinem Lager ruht, und der Gruppe der leidtragenden Verwandten und Freunde hat der Liturg einen Stein hingesezt, welcher symbolisch die Welt des Todes von der Welt der Lebendigen scheidet. Die Wittwe sitzt während der Ceremonie

zunächst eine Weile neben dem Todten. Dann aber fordert der Priester sie mit den oben angeführten Worten auf, sich zu erheben und nun wieder in den Kreis der Lebendigen, in die Welt des Lebens einzutreten. Ihr Gatte ist todt, ihre Ehe mit ihm gilt als abgeschlossen.

Obleich nun also offenbar die Sitte der Wittwenverbrennung dem Volke des Rigveda abzusprechen ist, hat es sich doch durch Vergleichung ähnlicher Vorkommnisse bei den Germanen, den Thrakiern, den Slaven und anderen Völkern entschieden als wahrscheinlich herausgestellt, dass dieselbe, resp. überhaupt die Tödtung der Wittwe bei der Leiche des Mannes, das gewaltsame Nachsterben des Weibes, vereinzelt und ausnahmsweise geübt schon uralt, schon indogermanisch sei. Dass die Frau oder auch mehrere Frauen, Sklaven, Pferde u. dgl. m. beim Begräbnis des Mannes auch sterben, ihm folgen müssen, ist eine Sitte, die sich bekanntlich bei vielen uncultivirten Völkern vorfindet. Aber sie zeigt sich auch speciell bei indogermanischen Stämmen. Dafür hat schon J a k o b G r i m m Belege beigebracht.

Gerade das nordische, das germanische Alterthum hat schöne Beispiele dafür. Nanna, die liebende, wird mit Baldr zusammen verbrannt; Brynhild lässt sich mit Sigurd verbrennen, folgt ihm im Flammentod. «Wenn ich ihm nachfolge» — sagt Brynhild in der Völsungasaga Cap. 31 — dann fällt ihm die schwere Thür der Unterwelt nicht auf die Ferse.» Der Gudrun gereichte es zum Vorwurf, dass sie ihren Gemahl überlebte; und es finden sich noch weitere Spuren der Sitte bei den Germanen. Ebenso aber auch bei anderen indogermanischen Völkern. Herodot (5, 5) erzählt, dass es bei thrakischen Völkern Sitte sei, dass die liebste Frau eines Mannes auf dessen Grabe getödtet werde. Mela (2, 2) berichtet dies als allgemeinen Brauch bei den Geten. Und auch über die Slaven finden sich ähnliche Berichte (so bei Maurikios für die Slaven des byzantinischen Reiches, bei Bonifacius für die baltischen Slaven, bei dem Araber Ibn-Dasta für die Russen, bei seinem Landsmann Ibn-Fadhlan¹ für die Russen, Serben und Bulgaren, bei Thietmar für die Polen u. dgl. m.)².

¹ Ibn-Fadhlan giebt uns eine ausführliche Schilderung von dem Begräbnis eines vornehmen Russen i. J. 921/22 nach Chr., bei welchem das Weib mitsterben muss.

² Vgl. Kotljarewski, О погребальныхъ обычаяхъ языческихъ Славянъ, Москва 1868.

An diese und andere bemerkenswerthe Thatsachen hat Heinrich Zimmer, der Verfasser eines interessanten Buches über das «Altindische Leben», meiner Ansicht nach mit dem Anspruch auf grösste Wahrscheinlichkeit die Vermuthung angeknüpft, dass auch bei den Indern, resp. bei einzelnen indischen Stämmen die Verbrennung, resp. Tödtung der Wittwe in alter Zeit, ebenso wie bei anderen indogermanischen Völkern, vereinzelt vorgekommen sein dürfte. Es waren dies wahrscheinlich andere indische Stämme als diejenigen, bei welchen die Hymnen des Rigveda vornehmlich geschaffen wurden. In den Liedern des Atharvaveda, eines vom Rigveda verschiedenen, ebenfalls sehr wichtigen und alten Veda, begegnet uns ein directes Zeugnis dafür. Dort wird (AV 18, 3, 1) davon gesprochen, es sei eine alte Sitte, dass die Gattin die Welt des toten Gatten erwählt, im Gegensatz zur Welt der Lebenden — also mit dem Gatten stirbt. Ursprünglich so nur bei einzelnen Stämmen und nur in Ausnahmefällen vorkommend, wurde die Sitte dann später im mittelalterlich-indischen Staat in immer weiterem Umfang geübt und schliesslich mit so schauerlicher Consequenz auf alle Wittwen der oberen Stände ausgedehnt. Diese Herleitung der Wittwenverbrennung aus uralt-indogermanischen Vorkommnissen als ihrer Wurzel, ihre Zurückführung auf einen barbarischen Brauch der ältesten Urzeit ist jedenfalls unendlich viel plausibler, als die frühere Ansicht, nach welcher dieselbe als eine Erfindung der Brahmanen zu gelten hätte.

Wahrscheinlich, wie schon angedeutet, wurde die Sitte in jener uralten indogermanischen Zeit nur in besonderen, hervorragenden Fällen geübt, beim Tode von Fürsten, Heerführern, Helden oder sonst hervorragenden Männern. Baldr ist ein Göttersohn; Siegfried ist fürstlichen Stammes. Dem hochstehenden, vornehmen, gefeierten Manne in den Tod zu folgen, ist für das Weib eine Ehre; ihre Aufopferung ist eine heroische That, um derentwillen sie bewundert wird; ja sie erscheint zum Glück erhoben und verklärt, wenn auch begeisterte Liebe noch das Weib an den Todten gefesselt. Aus heroischen Empfindungen ist die Sitte entsprungen, nicht aus priesterlichen Satzungen. Heroisch, heldenhaft kann sie auch uns heutzutage noch anmuthen, insbesondere wenn solche That in weiter Ferne, in der magischen Beleuchtung der Sagenzeit vor uns steht. Wen ergreift nicht auch heute noch eine erhabene Rührung, wenn er am Schluss von Richard Wagners Nibelungen die herrliche Brynhild, nach so viel bitterem Weh und

Leid, jubelnd und jauchzend mit ihrem treuen Streitross Grane sich in die Flammen des Scheiterhaufens stürzen sieht, der den todtten Leib ihres heissgeliebten Siegfried verzehrt. Glücklich ist sie, im Tode wenigstens sich ihm vereinen zu dürfen, dem sie im Leben nicht angehören konnte. Diesen heroischen Ursprung wird man unbedingt auch für die indische Sitte in Anspruch nehmen müssen.

Welches ist nun die älteste unzweideutige Erwähnung der Wittwenverbrennung bei den Indern?

Wir haben dieselbe wol im Mahabharata zu suchen, dem ältesten und grössten Epos der Inder, welches in seiner uns gegenwärtig vorliegenden Fassung freilich erst im Mittelalter zum Abschluss gekommen ist, dessen älteste Bestandtheile aber jedenfalls in ein viel früheres Zeitalter zurückreichen, ins siebente, achte Jahrhundert vor Christo oder noch höher hinauf. Im Mahabharata nun begegnet uns bereits die Wittwenverbrennung, wenn auch nur in vereinzeltten Fällen. So streiten sich z. B. in diesem Epos nach dem Tode des Königs Pandu dessen beide Frauen, Kunti und Madri, um die Ehre, mit dem verstorbenen Gatten zusammen verbrannt zu werden. Kunti ist die erste Frau des Pandu, Madri aber führt dagegen an, dass sie von dem Gatten mehr geliebt worden sei. Und die Brahmanen, welche darüber entscheiden, geben der Madri Recht; sie wird mit der Leiche des Gatten verbrannt. — Andererseits begegnen wir im Ramayana, also auch in der altepischen Literatur, Königinnen, die als Wittwen geehrt fortleben, ohne dass von einer Opferung derselben beim Tode des Gatten die Rede ist. Bei der Bestattung des Königs Daçaratha wird keines seiner Weiber mit ihm verbrannt. Also die Sitte erscheint hier noch nicht als durchweg herrschend.

Sehr wichtig sind dann die griechischen Zeugnisse. Die Begleiter Alexanders des Grossen, der bekanntlich im vierten Jahrhundert vor Chr. erobernd in Indien eindrang, fanden die Sitte der Wittwenverbrennung bereits vor, wenn auch nicht als einen überall in Indien geltenden Brauch. Sie berichten, dass bei einigen I n d e r n , d. h. bei einzelnen indischen Stämmen, die Wittwen sich freiwillig mit den Leichen ihrer Männer zu verbrennen pflegten; die es nicht thäten, hätten keinen Ruhm¹.

Ein interessantes Beispiel wird uns speciell berichtet.

¹ So erzählt Aristobul bei Strabo.

Bei dem Heere des griechischen Feldherrn Eumenes, als derselbe im Jahre 316 mit Antigonos die Schlacht bei Paraetakena ausfocht, befand sich auch eine Abtheilung Inder. Der Anführer derselben — die Griechen nennen ihn Keteus — fiel in der Schlacht. Nun stritten sich seine beiden Weiber, die ihn begleitet hatten, um die Ehre, mit ihm verbrannt zu werden, ganz ähnlich wie im Mahabharata Kunti und Madri. Da die Aeltere gerade schwanger war, wurde für die Jüngere entschieden. Während nun die Aeltere diese Zurückweisung für das grösste Unglück hielt und sich jammernd das Haar zerraupte, bestieg die Jüngere, bekränzt und geschmückt, freudig den Scheiterhaufen, geleitet von ihrem Bruder und ihren Frauen, die einen Hymnus sangen. Sie beugte sich über den Leichnam ihres Mannes und liess, als das Feuer emporloderte, keinen Laut der Klage vernehmen, alle Zuschauer mit Bewunderung und Mitleid zugleich erfüllend.

Für das vierte Jahrhundert vor Chr. ist uns also die Wittwenverbrennung bei den Indern sicher bezeugt, und sie wird auch weiterhin von den klassischen Schriftstellern als alter indischer Brauch angeführt.

Im Laufe der Zeit, während des Mittelalters hat sich die Wittwenverbrennung offenbar immer mehr und mehr ausgebreitet, immer festere Wurzeln geschlagen. Und dies geschah, obgleich sie im Gesetzbuch des Manu nicht gefordert wurde, offenbar durch die Macht der Gesellschaft, der öffentlichen Meinung, die immer geringschätziger über diejenigen Wittwen urtheilte, welche sich dem Opfertode entzogen. Man gewinnt den Eindruck, als müsse der brennende Scheiterhaufen einen wahrhaft dämonischen Reiz auf die in Vorurtheil und Aberglauben aller Art, ganz unter dem Druck traditioneller Anschauungen aufgewachsenen indischen Frauen geübt haben. Wie weit speciell auch die Priester mit für die Verbreitung der Sitte gewirkt haben, wissen wir nicht bestimmt zu sagen. Dass sie dabei ganz unbetheiligt gewesen, wird man indessen kaum glauben können, schon darum, weil sie überhaupt die Leiter und Beherrscher der öffentlichen Meinung in Indien waren; dann aber auch speciell, weil zweifellos von ihnen jene Fälschung herührt, durch welche das Gebot der Wittwenverbrennung in den Rigveda hineingebracht worden, wie wir oben erwähnt haben. Auf jeden Fall steht die zunehmende Ausbreitung dieser Sitte im Zusammenhang mit der extremen Richtung des indischen Mittelalters auf Selbstentäusserung, auf Hingabe der eigenen Person bis zur

Vernichtung. Das war ja auch die Richtung, die Lehre der indischen Weisen, der Asketen und Bussprediger.

Noch Eins aber ist zu beachten: der Charakter der indischen Frauen, die sich seit jeher durch die äusserste Hingebung, Opferwilligkeit und liebenswürdigste Selbstlosigkeit ausgezeichnet haben. Die äusserste Hingebung und Unterordnung unter den Mann verlangt auch das Gesetz von ihnen: «Das Weib soll seinen Gatten wie einen Gott ehren, selbst wenn er nicht tugendhaft ist» — so lehrt das Gesetzbuch des Manu. Die mittelalterlich-indische Poesie hat die hingebende Liebe des Weibes in unvergleichlich schöner Weise geschildert. Ihre Frauengestalten sind in dieser Hinsicht unübertroffen. Eine Damayanti, eine Savitri gehören zu den reizendsten weiblichen Charakteren, welche die Literatur aller Zeiten und Völker geschaffen.

Diese von dem Weibe geforderte und von ihm auch wirklich geleistete Hingebung gipfelte endlich in dem entsetzlichen und doch so ergreifenden und rührenden Opfertode der Wittwe. Hochgepriesen ist jede Frau, die diesen Weg wandelt, ewiger Ruhm und himmlische Seligkeit sind ihr gewiss! Darum heisst es in einem indischen Spruch: «Die Gattin, welche, den entseelten Gatten auf dem Scheiterhaufen umschlingend, ihren eigenen Körper opfert, gelangt, selbst wenn sie Sünden hunderte an Zahl begangen hat, in die Götterwelt mitsammt dem Gatten.»¹

Es ist eine reinigende, sühnende, alle Sünden austilgende Macht, welche nach der Meinung der Inder der freiwillige Opfertod des Weibes in sich trägt. Diese läuternde, sühnende Macht eines solchen Todes ist wol nirgends so wunderbar schön ausgesprochen, als in einer indischen Sage, die der französische Reisende S o n n e r a t vor mehr als 100 Jahren in seinem grossen Reisewerke über Ostindien zuerst mittheilte und die dann G o e t h e den Stoff zu seiner herrlichen Ballade «Der Gott und die Bajadere» geliefert hat. Mahadöh, d. h. Mahadeva, der grosse Gott (Vischnu) steigt in Menschengestalt zur Erde nieder, wie er schon oftmals gethan. Er kehrt bei einer Bajadere ein, einem verlorenen Mädchen; und siehe da, bei seinem Anblick erwacht in ihr, die bis dahin in Leichtsinn und sündiger Lust gelebt, zum ersten Mal jene tiefe, mächtige Empfindung, die das Weib dem Manne, die Gattin dem Gatten verbindet, mit einem Bande, so fest, dass selbst der Tod es nicht lösen

¹ Hibopadeça 3, 31.

darf. Aber nur kurz ist ihre Freude; bald sieht sie voll Schrecken den Heissgeliebten todt an ihrer Seite. Es kommen die Priester, sie tragen den Jüngling zum Holzstoss hin, der die schönen Glieder in Flammen verzehren soll. Sie will hin, sie will mit ihm sterben. Man hält sie zurück: war doch der Todte nicht ihr Gatte und giebt es darum keine Pflicht für sie, mit ihm zu sterben. Sie aber fühlt, dass sie im Herzen ihm unauflöslich verbunden gewesen, dass sie ihm angehört wie die Gattin dem Gatten für Leben und Sterben. Und mit ausgebreiteten Armen springt sie hinein in die lodernnden Flammen. Da hebt der Götterjüngling, wieder zum Leben erwacht, sie mit starkem Arm empor und trägt sie hinauf zu den himmlischen Höhen. Die Liebe bis über den Tod hinaus hat auch ihre Schuld gesühnt, hat die Verlorene gerettet:

Es freut sich die Gottheit der reinigen Sünder,
 Unsterbliche heben verlorene Kinder
 Mit feurigen Armen zum Himmel empor.

Ein Weib, das dem Manne so im Tode nachfolgt, wird von den Indern eine Sati genannt, d. h. eine Reine, ein reines, tugendhaftes Weib. Darnach ist dann auch der ganze Gebrauch Sati genannt worden (von den Engländern Suttee). Ueber der Asche der Geopferten werden Denkmäler errichtet, Säulen oder auch grössere, zum Theil sehr schöne und kunstvolle Bauten; bei vornehmen Frauen sind es prachtvolle tempelartige Gebäude. Nirgends sind solche Sati-Erinnerungsdenkmalen so zahlreich wie in Radschputana, dem Lande der Radschputen, östlich vom unteren Laufe des Indus, wo sich die alten vornehmen, fürstlichen und adeligen Geschlechter der Inder am zahlreichsten und reinsten erhalten haben. Gerade bei den vornehmen Geschlechtern ist aber die Sitte eigentlich zu Hause. Entsprechend ihrem heroischen Ursprung ist sie zuerst in den fürstlichen und adeligen Familien, im Ritterstande geübt worden und hat sich dann von dort aus auch in der Priesterkaste eingebürgert. Auf diese beiden obersten Stände ist sie aber auch vorherrschend beschränkt geblieben, in die Masse des niederen Volkes ist sie nicht eingedrungen, von ihr wurde sie nicht gefordert — das ist besonders zu betonen. Es war die Ausübung dieser Sitte ein Ehrenpunkt der höheren Stände, auf den sie stolz waren als auf ein Vorrecht. In diesem Sinne äusserte sich ein Radschpute, der die Sitte seiner Väter vertheidigte: «Unsere

Wittwen und ihre Männer sind stolz auf diesen Vorzug. Würden sie wieder heirathen, gleichwie in niederen Kasten geschieht, so müssten auch wir bald zur Gemeinheit herabsinken. Alle jene Frauen, welche so Grosses vollführen, sind von den Göttern hiezu erkoren und gestärkt. Wie könnte auch sonst ein schwaches Weib so Ausserordentliches leisten?»

Man könnte die Wittwenverbrennung bezeichnen als den grossartigsten Versuch des Heidenthums, die Ewigkeit und Unauflöslichkeit der Ehe zu demonstrieren und mit äusserster Rücksichtslosigkeit, mit schauerlicher Consequenz durchzuführen. Aber es ist eben ein durchaus heidnischer Versuch, und die ihm zu Grunde liegende Anschauung von der Ehe können wir von unserem christlichen Standpunkte aus keineswegs billigen oder rechtfertigen, selbst abgesehen von dem damit verbundenen entsetzlichen Morde, der groben Verletzung des Gebots: Du sollst nicht tödten! Auch der Tod ist ein Bote Gottes. Hat Gott durch ihn den Gatten von der Gattin genommen, oder umgekehrt, dann ist damit die Ehe in ihrem specifischen Wesen, im irdischen Verstande gelöst. Darum lässt der Prediger am Altar Braut und Bräutigam sich Treue geloben, sich von einander nicht abzuwenden, noch zu scheiden, — aber er setzt hinzu: *Es scheidet euch denn der allmächtige Gott durch den zeitlichen Tod.* In der zukünftigen Welt aber werden sie, nach dem Worte des Herrn, sich nicht freien noch gefreit werden, sondern sein wie die Engel Gottes. — Aber noch ein zweites bedeutsameres Moment zeigt uns, wie tief jene heidnische Auffassung von der Ehe unter der christlichen steht. Das Weib wird freilich mit dem Manne verbrannt, die Wittwe mit dem todtten Gatten, aber nicht der Gatte mit der Gattin, wenn diese vor ihm stirbt. Er kann hingehen und sich ein anderes Weib nehmen, ja er konnte schon bei Lebzeiten seines Weibes sich noch mit einem oder mehreren anderen Weibern verbinden. Da ist nichts von dem hohen und heiligen christlichen Ehebegriff, nach welchem Mann und Weib einander gleich stehen, Eins mit dem Anderen unauflöslich verbunden. Man erkennt es klar: nicht eine ungewöhnlich grossartige Auffassung der Ehe ist es, die der Wittwenverbrennung zu Grunde liegt, sondern zuletzt doch nur die alte rohe barbarische Vorstellung: das Weib ist des Mannes Besitzthum, und als solches muss es ihm folgen, auch im Tode.

Dass endlich in zahllosen Fällen die sich verbrennende Wittwe Kinder zurücklässt, die nun völlig verwaist, vater- und mütterlos

dastehen, mag nur kurz angedeutet werden, um das Ungeheuerliche und Unsittliche des Brauches in helles Licht zu stellen.

Der berühmte Indologe Colebrooke giebt uns Näheres über die Gebete und Worte an, die die dem Tode geweihte Wittwe sprechen soll. Geschmückt mit Juwelen, mit Mennig bedeckt und anderer Zier, verrichte die Wittwe ein Gebet zu allen Göttern und denke: «Das Leben ist nichts, mein Herr und Gebieter war mein Alles.» Sie umgehe den brennenden Holzstoss, spende Juwelen den Brahmanen, tröste die Verwandten und grüsse die Freunde. Dann spreche sie: «Euch rufe ich auf, Wächter der acht Weltgegenden, als Zeugen dieser That: Sonne und Mond, Luft, Feuer, Aether, Erde und Wasser! Meine eigene Seele und du Todtenrichter, Tag und Nacht und Zwielficht und Gewissen seid mir Zeuge! seid Zeuge! Ich folge der Leiche des Gemahls in den brennenden Scheiterhaufen!» Dann steige sie hinauf. Mit den Worten *namo namah!* d. i. Verehrung, Verehrung! umarme sie die Leiche und überlasse sich der prasselnden Flamme unter dem Rufe: *Satya! Satya! Satya!* d. h. Reinheit! Reinheit! Reinheit!

Ich will nun noch die Darstellung eines neueren Schriftstellers über Indien mittheilen.

Wo eine Sati — erzählt Emil Schlagintweit — nicht heimlich und in der Stille, sondern offen stattfindet, da wird sie zum Feste, das Zuschauer von nah und fern anzieht. Festlich geputzt und geschmückt wie eine Braut, gestützt auf die nächsten Verwandten, umgeben von Brahmanen und religiösen Fanatikern, begleitet von rauschender Musik, wird die Unglückliche, die sich dem Feuertode widmet, zu dem Scheiterhaufen geführt. Der Weg von ihrer Wohnung bis dahin ist gewöhnlich bestreut mit Betelblättern, mit Palmzweigen und mit Blumen. Die Frau theilt, sofern sie hierzu noch Kraft und Besinnung genug besitzt, Kupfermünzen unter die Anwesenden aus; doch wird das arme Geschöpf gewöhnlich in ganz unzurechnungsfähigem Zustande zu dem Scheiterhaufen gebracht. Nicht durch geistige Getränke sucht man sie zu betäuben, sondern durch schnell und sicher wirkende narkotische Stoffe, wie Bhang, ein Hanfpräparat. In lautloser, unheimlicher Stille umgiebt eine zahllose Menschenmenge den Scheiterhaufen, um welchen die Wittwe drei Mal langsamen Schrittes wandelt. Hierauf besteigt sie ihr Todeslager, gestützt und begleitet von Brahmanen. Nach wenigen Schritten schon findet sie sich bei dem Leichnam ihres Mannes, der zu ihren Füßen, horizontal ausgebreitet, auf dem Scheiterhaufen

liegt. Zuweilen legt man ihr den Kopf in den Schooss. Mittelst eines Strickes wird die Wittwe an einen hohen hölzernen Pfahl gebunden, der sich in der Mitte des aufgethürmten Holzhaufens befindet. Leute begiessen den Scheiterhaufen mit Oel, andere eilen mit Fackeln herbei, um ihn anzuzünden. Ist dann der entsetzliche Moment gekommen, in welchem unter der fürchterlichen Todesangst auch der stärkste Geist anfängt seine Fassung zu verlieren, verdüstert und umnachtet sich der Geist der Wittwe, dann beginnen die Brahmanen laut Gebete herzusagen und Hymnen zu singen; die Religiösen erheben ein Geheul, Trompeten schmettern, von allen Seiten begleitet von Trommel- und Paukenschlägen. Diese lärmende Musik soll die Schmerzenslaute übertönen, welche die Unglückliche in ihrer Seelenangst ausstösst, dann aber auch ihre letzten Worte unhörbar verhallen lassen, welche meistentheils den Verwandten Unheil verkünden und als prophetische Aussprüche gelten.

Wenn die Flammen von allen Seiten hell auflodern, an den Füßen der unglücklichen Wittwe hinanzüngeln und ihre Kleider erfassen, dann kommt es vor — und es geschah dies mehr als ein Mal — dass die betäubte Gequälte mit einem Male entnüchert wird: sie erkennt und übersieht das Entsetzliche ihrer Lage, ein gellender, die lärmende Musik weit übertönender Schrei wird hörbar, mit fast übermenschlicher Kraft zersprengt sie ihre Bande und mit einem kühnen, gewagten Sprunge sucht die Gepeinigte dem sie von allen Seiten umgebenden Flammenmeere zu entgehen. Die Brahmanen aber, welche den Scheiterhaufen umringen, eilen ihr nach, ergreifen sie wieder und schleudern sie wuthentbrannt in die Flammen zurück.

Ein Sträuben einer Wittwe, überhaupt irgend ein Widerstand von ihrer Seite gegen das grässliche, ihr bevorstehende Loos gilt den Brahmanen sowol als auch den Verwandten als ein schlimmes Zeichen. Es wird dahin gedeutet, dass die Seele des verstorbenen Mannes nach seinem Tode keine Ruhe finden könne. Um jedem Widerstande vorzubeugen, wurden häufig der Unglücklichen, sowie sie den Scheiterhaufen bestiegen hatte, lange Bambusstöcke über die Schultern gelegt, mittelst welcher sie niedergestossen wurde, wenn sie den Versuch machte zu entkommen. So war es in Kathmandu geschehen, der Hauptstadt des Himalaya-Staates Nepal, kurz ehe Hermann Schlagintweit an die Verbrennungsstätte gekommen war. Die Menge zerstreute sich lautlos, während der Scheiterhaufen noch glimmte.

Sehr interessant ist die Schilderung eines eingeborenen Inders, Shib Chunder Bose, der als Knabe der Verbrennung seiner Muhme beigewohnt und darüber Folgendes erzählt¹:

«Als ich noch ein kleiner Knabe war und eines Morgens zu Hause in der Patsala mit Lesen beschäftigt war, wurde meine Aufmerksamkeit dadurch erregt, dass meine Mutter sagte, meine Muhme werde eine «Sati» werden.

Ich verstand das Wort nicht; hin und her erwog ich in meinen Gedanken, was «Sati» wol meinen möge. Da ich es nicht herausbringen konnte, fragte ich meine Mutter danach. Diese, Thränen in den Augen, antwortete, meine Muhme (die im nächsten Hause lebte) werde «Feuer essen gehen». Alsbald empfand ich die grösste Neugier, das Ding mit eigenen Augen zu sehen, immer noch im Unklaren, was es denn eigentlich sein möchte. Eine deutliche Vorstellung besass ich damals nicht, dass das Leben mit einem Male ausgelöscht werden könne; keinen Augenblick dachte ich daran, dass ich meine liebe Tante für immer verlieren solle. Hinunter rannte ich in der Muhme Zimmer, und was sollte ich da sehen, als eine Gruppe düster dreinschauender Frauen, meine Muhme in der Mitte. Jetzt noch, nach fünfzig Jahren, steht leibhaft vor meiner Seele, was ich erblickte. Meine Muhme war angethan mit einem rothseidenen Gewande und all ihrem Schmuck, ihre Stirn dick bemalt mit Mennig oder Zinnober; sie kaute einen Mundvoll Betel und eine hellbrennende Lampe stand gerade vor ihr. Offenbar befand sie sich in einer religiösen Entzückung, ernst in Allem, was sie that, zugleich aber ruhig und gemessen, als ob nichts Auffallendes zu geschehen habe. Kurz gesagt, sie war in ihrer Morgenandacht begriffen, zugleich ungeduldig die Stunde erwartend, wo sie diese sterbliche Hülle ablegen solle. Mein Oheim lag als Leiche im anstossenden Zimmer. Mir schien es, als ob alle versammelten Frauen die Tugend und den Muth meiner Muhme bewunderten. Einige küssten den Betel aus ihrem Munde, andere betupften ihre Stirn, um etwas von dem Mennig oder Zinnober zu bekommen, während nicht wenige ihr zu Füssen fielen und den heissen Wunsch aussprachen, nur einen kleinen Theil von ihrer Tugend ihr eigen nennen zu können. Was mich unter allen diesen Vorgängen am meisten betroffen machte, war, dass meine Muhme mit einem Mal auf die Bitte einer alten Brahmanin die Hand ausstreckte und

¹ In seinem Buche «The Hindoos as they are». Calcutta 1881.

² Das Lesezimmer, Lernzimmer.

einen Finger genau über die Flamme der Lampe hielt, wo er nach wenig Secunden versengt war und sie mit Gewalt von der alten Frau zurückgerissen wurde; diese hatte sie gebeten, so zu thun, um einen Vorgeschmack von der unerschütterlichen Festigkeit ihres Entschlusses zu erhalten. Die vollständige Gelassenheit, mit welcher sie diese Feuerprobe durchmachte, überzeugte alle, dass sie eine wahre Sati sei, bestimmt, mit ihrem Gatten in Boikonto, dem Paradiese, zu leben. Niemand vermochte eine Aenderung in ihrer Haltung oder ihrer Entschlossenheit zu entdecken, nachdem sie diesen schmerzhaften Versuch durchgeführt.

Ungefähr elf Uhr war es, als die Vorbereitungen zur Fortführung der Leiche meines Oheims gemacht wurden. Es war eine kleine Trauerversammlung, ungefähr dreissig Personen, alle aus geachteten Familien, die sich freiwillig erboten hatten, die Todtenbahre abwechselnd auf ihren Schultern zu tragen. Als wir an unserem Bestimmungsort angelangt waren, dem traurigen, einsamen und verlassenem Aufenthalt hinduistischer Leichenbestatter, kam der Polizei-Darogah¹ (ebenfalls ein Hindu) zur Stelle und fragte meine Muhme eingehend aus, auf die verschiedenste Weise versuchend, sie zur Sinnesänderung zu bestimmen. Sie aber, wie eine Jeanne d'Arc, verhielt sich entschieden und entschlossen. Sie gab die unzweideutige Antwort, dass solches ihr vorherbestimmt sei und dass Gott Hari (= Vischnu) sie und ihren Gatten vorgefordert habe nach Boikonto. Der Darogah, bestürzt über die Festigkeit ihres Entschlusses, trat zurück, den Vorgang zu überwachen, während ein Scheiterhaufen hergerichtet wurde; er bestand aus trockenem Brennholz, Reisigbündeln, Fichtenholz nebst vielem Sandelholz, Butter und Anderem dazwischen, was der Luft einen durchdringenden Geruch ertheilen sollte. Auch ein halbes Dutzend langer Bambusstangen wurden herbeigebracht, deren Bestimmung wir später erst durch den Augenschein kennen lernen sollten. Wir kleinen Knaben wurden angewiesen, uns abseits zu stellen. Der Bestattungsbrahmine kam sodann und las einige Mantras (d. h. Vedalieder) und Anrufungen ab. Nachdem der in neue Gewänder gehüllte todte Körper auf den Holzstoss gelegt worden, wurde meiner Muhme bedeutet, denselben sieben Mal zu umwandeln, was sie that, indem sie eine Menge Blumen, Kauri-Muscheln und gerösteten Reis auf den Boden streute. Es fiel mir damals sehr auf,

¹ Der Polizeivorsteher eines Bezirks.

dass nach jedem Rundgang ihre Stärke und Geistesgegenwart nachgaben, worauf der Darogah herantrat und aufs Neue und bis zum letzten Augenblick versuchte, sie von ihrem verhängnisvollen Entschluss abzubringen; aber sie, an der Schwelle eines grauenvollen Todes, blieb vollständig ruhig, erstieg den Scheiterhaufen und legte sich ihrem Gatten zur Seite, die eine Hand unter sein Haupt, die andere auf seine Brust gelegt. Nachdem sie sich so auf den Holzstoss gebettet, wurde sie fast augenblicklich überdeckt oder vielmehr begraben unter trockenem Holz, während einige starke Männer den Holzstoss mit den Bambusstangen niederdrückten und hielten, der alsbald an allen Seiten in wilden Brand gerathen war. Ein mächtiges Freudengeschrei erscholl sodann aus der Zuschauermenge, bis der todte und der lebende Körper beide in eine Handvoll Staub und Asche verwandelt waren. Als die tragische Scene beendet und die Aufregung des Augenblickes vorüber war, begannen Männer und Weiber rings zu weinen und zu schluchzen, während noch Beifallrufen und Gestöhne der Menge die Luft erfüllte.»

Die Zahl der jährlichen Opfer wurde von den Engländern im Beginn des Jahrhunderts auf ca. 33000 geschätzt. Vielleicht ist dies übertrieben, doch kann es der wahren Zahl auch nahe kommen. Die amtlichen Verzeichnisse von Satis in Calcutta allein in den Jahren 1815—1828 weisen doch jährlich mehrere Hundert auf (es schwankt zwischen 253 und 544; meist sind es ca. 300 oder 400). Darnach kommt man für das ganze grosse Indien jedenfalls zu sehr hohen Ziffern. Die Engländer traten dem barbarischen Brauch zuerst nicht hindernd entgegen, gemäss ihrem Grundsatz, die Sitten der Eingeborenen unangetastet zu lassen, um ihre indische Herrschaft nicht zu gefährden. Das war eine elende Politik des Egoismus, eine Krämerpolitik, mit Hintansetzung aller humanen und christlichen Pflichten. Es konnte nicht ausbleiben, dass die besseren Elemente des englischen Volkes dem entgegen traten. Die Missionäre predigten gegen die barbarische Sitte; Menschenfreunde und edelgesinnte christliche Männer griffen in England selbst die ostindische Compagnie und die Regierung an, die solches duldeten. Die Compagnie war endlich gezwungen vorzugehen. Man forderte ein Gutachten der indischen Gerichtshöfe, die sich durchaus gegen Abschaffung der Sitte erklärten. Es wurden endlich nur einige beschränkende Massregeln getroffen, die verschiedene bei der Sati

vorgekommene Misbräuche verhindern sollten, übrigens ganz in Uebereinstimmung mit dem indischen Gesetz. Es wurde bestimmt, dass die Obrigkeit von der Sache benachrichtigt werden müsse; diese hatte sich dann davon zu überzeugen, dass die Handlung wirklich eine freiwillige von Seiten der Wittwe war. Das Weib durfte nicht durch berauschende Getränke unzurechnungsfähig gemacht werden. Schwangere und Frauen unter 16 Jahren dürfen auch nach brahmanischem Gesetz nicht verbrannt werden. Der Erfolg war indessen nicht befriedigend. Im Gegentheil, es schien, dass die Zahl der Verbrennungen bei dem Versuch, sie zu beschränken, vielmehr zu steigen anfang. Man verzweifelte schon an der Möglichkeit, dem Uebel je zu steuern. Da geschah es, dass ein hochgebildeter edelgesinnter Hindu seine Stimme gegen den grässlichen Brauch erhob. R a m m o h u n R o y, der edle, hochangesehene Reformator der indischen Religion, der Begründer der theistischen Gemeinde des Brahma Samaj, begann im Jahre 1820 in Zeitschriften und Flugblättern gegen die Wittwenverbrennung zu eifern. Er wies darauf hin, dass das Gesetzbuch des Manu nichts von der Wittwenverbrennung wisse; er zeigte, dass der Rigveda sie nicht vorschreibt, ja nicht einmal kennt, dass sie erst in späteren Schriften gelehrt wird, und dies Argument war für die Inder wichtiger als jede Begründung vom humanen Gesichtspunkt. Rammohun Roys Vorgehen trug wesentlich dazu bei, eine Reform in dieser wichtigen Sache anzubahnen.

Das entscheidende Wort sprach indessen ein anderer Mann, der muthige, hochgesinnte L o r d B e n t i n c k, Oberstatthalter von Indien seit dem J. 1828. Er war es, der die vielen schweren Sünden, deren sich die Engländer unter dem Regiment eines Clive, eines Warren Hastings u. A. gegen die Inder schuldig gemacht hatten, jene zahllosen Brutalitäten, Brandschatzungen, Ungerechtigkeiten und Unmenschlichkeiten aller Art, durch eben so edel gedachte als kraftvoll durchgeführte humane Reformen zu sühnen suchte. Lord Bentinck ist der Wohlthäter des indischen Landes in mehr als einer Hinsicht geworden. Er nahm auch die Frage der Wittwenverbrennung gleich bei seinem Amsantritt energisch in die Hände. Er berief einen Ausschuss, der die auf die Wittwenverbrennung bezüglichen Vorschriften und die Gefahren eines Verbots untersuchen sollte. Jeder Eingeborene und jeder Europäer, der etwas von Belang über diese Frage mitzutheilen wusste, wurde aufgefordert, seine Meinung frei zu äussern. Zahllose Schriften

liefen ein, doch das Resultat der Enquête war wenig erfreulich. Alle angesehenen und einsichtsvollen Eingeborenen und viele der englisch-indischen Beamten, darunter der berühmte Indologe H. H. Wilson, waren entschieden gegen ein allgemeines Verbot. Sogar Rammohun Roy schrak vor einer so radicalen Massregel zurück. Der Widerspruch war allgemein. Man fürchtete die schlimmsten Dinge, Revolten u. dgl. m.; man rieth zu halben Massregeln. Es bleibt ein unvergängliches Verdienst Lord Bentincks, dass er sich nicht beirren liess, dass er allem Widerstande zum Trotz den Weg ging, den er für den rechten erkannt hatte. Eine ebenso kraftvoll angelegte sittliche Persönlichkeit wie scharfsichtiger Staatsmann, scheute er nicht davor zurück, auf eigene Verantwortung das Uebel an der Wurzel anzugreifen. Er erliess im Jahre 1829 ein allgemeines Verbot der Wittwenverbrennung, das zuerst in der Provinz Bengalen, dann in Madras und Bombay verkündigt wurde. Der oberste Gerichtshof in Calcutta erhielt den Auftrag, alle bei solchen Vorfällen Betheiligte als Mörder zu verfolgen und nach den Umständen zu bestrafen¹.

Der Erfolg war durchschlagend. Die Befürchtungen der Gegner haben sich nicht bewahrheitet; keine der schrecklichen prophezeiten Folgen traten ein, keine Aufstände und Rebellionen. Der muthige und edle Mann behielt Recht. Wol murrte man, aber es wurde gehorcht. Eine Menge von Hindus, die streng an Glauben und Sitte der Väter hielten, bestürmte die Regierung mit Petitionen um Aufhebung des Verbotes. Viele Frauen, in Vorurtheilen aufgewachsen und von Fanatikern angespornt, flehten die Regierung an, ihnen den Flammentod zu gestatten. In Ausnahmefällen, bei alten Frauen, die nicht plötzlich ihre Anschauungen ändern konnten, gab die Regierung die Erlaubnis. Aber der Hauptsache nach drang Lord Bentincks Verordnung siegreich durch. Wir hören da von einzelnen rührenden Fällen, die aufgezeichnet zu werden verdienen. So blieb z. B. die 65jährige Wittwe eines Brahmanen trotz alles Widerrathens fest bei ihrem Entschluss, «ihre Asche hienieden mit der ihres Gemahls und jenseits den Geist mit dem seinigen zu mischen». Alle Bitten, alle Hindernisse der englischen Beamten scheiterten an dem festen Entschlusse der Alten. «Seit fünf Tagen bereits ist meine Seele dem Gemahl vereint: ich habe nichts gegessen und nichts getrunken; hier sitze ich auf dem kahlen Felsen

¹ 4. December 1829. A regulation for declaring the practice of Sati abolished.

in der Nerbuddah am Tage der sengenden Hitze und in der Nacht dem beissenden Frost ausgesetzt. Verlängert meine Leiden nicht weiter; die Seele lebt schon da oben mit dem Gemahl; dort sehe ich sie beide vereinigt unter dem bräutlichen Gezelte! Der englische Oberst Sleeman, der den Fall berichtet, erkannte das Vergebliche seiner Bemühungen und ertheilte endlich die Erlaubnis. Ruhig und heiter ging die Wittwe in den brennenden Holzstoss, und man hörte deutlich ihre letzten Worte: «O mein Gemahl, fünf lange, lange Tage hat man mich von dir gewaltsam zurückgehalten — fünf lange Tage!»

Aber auch beifällige Stimmen liessen sich in der Hindu-Bevölkerung vernehmen. Vor Allem die Reformatoren Rammohun Roy und Dvarkannath Tagore dankten der Regierung öffentlich für diesen ewigen Segen und baten sie, diesen Weg weiter zu verfolgen. Die orthodoxen Hindu machten die äussersten Anstrengungen, um die Aufhebung des Verbotes zu bewirken. Sie wurden vom Oberstatthalter zurückgewiesen und wandten sich nun nach England an die Regierung. Der Fall wurde im Jahre 1832 im Geheimen Rathe verhandelt, aber die Kläger wurden abgewiesen. In wenigen Jahren sah sich die Regierung zu Calcutta, theils durch Verträge mit den Hindufürsten, theils durch Eroberungen in den Stand gesetzt, ihr Gebot über alle Länder vom Himalaya zum Meere, von Chinas Grenzen bis zu den Engpässen Afghanistans auszudehnen.

Man konnte endlich glauben, die Sati sei ausgerottet, wenn auch im Geheimen immer noch Fälle vorgekommen sein mögen. Da brach der furchtbare Sipahi-Aufstand des Jahres 1857 aus. In ihm erhob sich das indische Nationalgefühl noch einmal mit imponirender Kraft, und im Zusammenhang damit kamen auch wieder Fälle von Wittwenverbrennungen vor. Im Jahre 1860 wurden in Audh ganz offen solche abgehalten. Die englische Regierung, die inzwischen wieder das Heft in die Hand bekommen hatte, griff energisch ein und verurtheilte die Theilnehmer wegen Todtschlags. Das half. Trotzdem kam aber im Jahre 1875 wieder eine Wittwenverbrennung in Lakhnau vor. Alle Theilnehmer, 30 an Zahl, wurden vom Gericht wegen Mordes verurtheilt. Dies ist der letzte auf englischem Gebiet amtlich constatirte Fall. In den Vasallenstaaten ist die Sitte aber noch nicht vollständig unterdrückt. Im Staate Gwalior wird z. B. noch jetzt in jeden Pachtact die Bestimmung aufgenommen, dass eine Sati auf dem Pachtgute die sofortige Vertreibung des Pächters zur Folge habe; in Radschputana

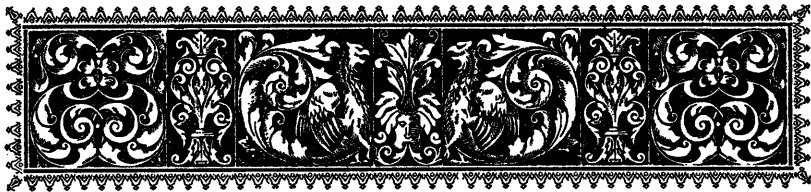
kostete es 1874 beim Tode des Fürsten von Udaipur die grösste Mühe, zu verhindern, dass die vier Frauen des Verstorbenen nicht, wie es seit Jahrhunderten geschehen, den Scheiterhaufen bestiegen. Im Staate Bamra in Centralindien duldete der Landesherr noch 1880 eine Sati.

Wenn nun auch einzelne solche Fälle noch in neuerer Zeit vorgekommen sind, so darf man jetzt doch Gott sei Dank sagen, dass die Wittwenverbrennung ausgerottet ist.

Diesem Greuel ein Ende gemacht zu haben, gereicht der englischen Nation zur Ehre. Hat man freilich Recht genug gehabt, den Engländern Vorwürfe zu machen wegen ihrer egoistischen Ausbeutung der Inder, so wird ihnen doch der Ruhm nicht genommen werden können, in hervorragendem Masse Cultur und Gesittung des Landes gehoben und gefördert zu haben. Und in diesem Zusammenhang wird man stets der Abschaffung der Wittwenverbrennung dankbar und rühmend gedenken müssen. Das Christenthum mit seiner civilisatorischen Macht hat hier wieder einen seiner vielen schönen Siege gefeiert.

Leopold von Schroeder.





Luthers Stellung zur türkischen Weltmacht.

Luther ist es fremd, in den Romanen im Allgemeinen und den Franzosen im Besonderen die Erbfeinde des deutschen Volkes zu sehen. Seine Reiseerinnerungen aus Italien und seine Kunde vom französischen Volksethos haben es bewirkt, dass er sich zuweilen in wenig schmeichelhafter Weise über den sittlichen Gehalt dieser Völker auslässt, und den italienischen Curtisanen des Papstes, welche, erfahren in allen Künsten frommer Plünderung, die Deutschen um ihr Geld brachten und die italienische Priesterschaft bereicherten, war er wenig hold, aber wir hören aus seinem Munde kein Wort, als habe er in diesen Nationen die Todfeinde seines Vaterlandes gesehen. Italiens Ohnmacht konnte solche Gedanken überhaupt nicht aufkommen lassen und dem aufstrebenden Frankreich fühlte man sich in Deutschland immer noch zu sehr überlegen, um sie ernstlich zu hassen und um von ihnen wirklich Gefahrdrohendes zu befürchten. War ja damals das Uebergewicht der habsburgischen Weltmacht unbestritten. Der polnische Grossstaat hatte freilich durch Ueberwältigung des Ordensstaates dem Deutschthum einen schweren Schlag beigebracht, aber Preussens Niederwerfung wurde nicht als ein Nationalunglück angesehen, da das zersplitterte Volk zu einer solchen Weite des Horizonts sich nicht aufschwingen konnte. Hatte das innere Deutschland ja durch die Polen nicht zu leiden gehabt. Das Grossfürstenthum Moskau lag für Luther noch gänzlich ausserhalb seines Gesichtskreises. Spricht er von «dem Moskowiter», so zeigt er ein nicht unbedeutendes Wohlwollen. Ja, in polemischem Interesse hat er sich den Papisten gegenüber auf die Böhmen und Moskowiter als seine Gesinnungsgenossen und

Glaubensbrüder berufen. Luther verwahrt sich in der Streitschrift wider den hochberühmten Romanisten zu Leipzig (Emser) gegen die anmassende Behauptung, als gebe es ausser der Papstkirche nur Ketzer und Abtrünnige¹, «ob sie gleich dieselben Tauf Sacrament Evangelium und alle Artikel des Glaubens mit uns einträchtiglich halten, ausgenommen, dass sie ihre Priester und Bischöfe nit von Rom bestätigen lassen oder wie itzt mit Geld kaufen und wie die Deutschen sich äffen und narren lassen, als da sein die Moscoviten, weisse Reussen, die Griechen, Bohemen und viel andere grosse Länder der Welt? Denn diese alle gläuben wie wir, täufen wie wir, predigen wie wir, leben wie wir, halten auch den Papst in seinen Ehren, ohn dass sie nit Geld geben für ihre Bischöfe und Priester zu bestätigen, wollen sich auch mit Ablass Bullen, Blei Pergamen und was der römischen Waar mehr sein, nit lassen schinden und schänden wie die trunken vollen Deutschen thun; sein auch bereit das Evangelium zu hören von dem Papst oder Papsts Botschaften und mag ihn doch nit widerfahren. . . . Nu hab ich gehalten und halt noch, dass dieselben nit Ketzer noch Abtrünnige sein und vielleicht besser Christen dann wir, nit alle gleich, wie wir nit alle gute Christen sein.» So schrieb Luther 1520 aus seinem gesammtkatholischen Bewusstsein heraus. Jedenfalls aber hat Luther in den Slaven keineswegs Erbfeinde des deutschen Volkes gesehen.

Ganz anders stand Luther zu den Türken. In ihnen sah er den deutschen Nationalfeind, vor ihnen hat er unermüdlich in Predigten und Broschüren sein Volk gewarnt, gegen sie den Patriotismus zu erwecken gesucht. Immer wieder hat er in seinen Gedanken und Gesprächen sich mit diesem Volke beschäftigt. Luthers Aussprüche über den Türken sind noch heute, wo der «kranke Mann» keinerlei Furcht mehr einflösst, von hohem Interesse, da sie uns einen Blick thun lassen in sein Staatsideal und seine politischen Anschauungen.

Luther hat ein lebhaftes Gefühl von der erdrückenden Uebermacht der Türkei. Das türkische Reich «ist grösser und mächtiger denn Hispanien, Frankreich, Engeland, Deutschland, Bohemen, Hungern, Polen, Dänemark alle zusammen gerechnet», 6, 239 und 31, 77. Der Türke mit seinem Mahomed hat fast das grösste Theil der Welt inne 47, 181. Diese ungeheure Ländermasse ist in eines

¹ Die Citate sind aus der erlanger Ausgabe der Werke Luthers entnommen.

Mannes Hand und zusammengefasst zu einer gewaltigen Kriegsmacht, «denn wider den Türken kriegen ist nicht als wider den König von Frankreich, Venediger oder Papst kriegen; er ist ein ander Kriegsmann. Er hat Volk und Gelds die Menge: er hat den Soldan zweimal nach einander geschlagen, da hat Volk zugehöret. Lieber, sein Volk sitzt täglich in der Rüstunge, dass er bei drei- oder vierhunderttausend Mann abschlug, so ist er bald wieder da mit so viel Mann und hat doch den Nachdruck» 31, 76. Dass der türkischen, auf ein mächtiges stehendes Heer gestützten Militärmonarchie nie zu trauen sei, erhellt Luther aus ihrer eben so ruhelosen wie perfiden Diplomatie. «Der Türke wacht mit allem Fleiss, versucht alles, was er kann, mit öffentlicher Gewalt und heimlichen Practiken» 61, 377. Diese, die ganze Christenheit bedrohende türkische Weltmacht hat nach dem Urtheil des Reformators die starken Wurzeln seiner Macht in der Fülle monarchischer Gewalt, welche in des Türkenherrschers Händen ruhte. Luther war ja durch und durch Monarchist und durfte sich rühmen, das monarchische Bewusstsein weit und breit mächtig gehoben zu haben. Die damaligen politischen Zustände Deutschlands misfielen ihm aufs Aeusserste. «Wir Deutsche,» so klagte er 62, 383, «sind zärtliche Märtyrer, vermögen nichts, sind mit vielen und mancherleien Herrschaften beschweret. Einer verderbet den Anderen. . . . Hätte Deutschland Einen Herrn, so könnten wir leichtlich dem Türken Widerstand thun» 62, 394. Dass Luther bei seiner Sehnsucht nach einem starken deutschen Kaiserthum und nach gründlicher Bändigung der Kleinstaaterei in Vielem an dem türkischen Staate Gefallen finden musste, kann nicht auffallen. Er rühmt es den Türken nach, dass sie das weltliche Schwert gar mächtig führen. Er lobt es 31, 77, dass der Türke seiner Länder mächtig ist in trefflichem bereitem Gehorsam. Ihm entging es nicht, wie sehr die absolute Gewalt des Türkenkaisers der äusseren Macht der Türkei zu gute kam. Luther sagt 31, 70: «Der Türk ist ein rechter Kriegsmann, der wohl anders weiss mit Land und Leuten umzugehen, beide zu gewinnen und zu behalten, denn unser Kaiser, Könige und Fürsten. Er trauet und gläubet nicht solchen abtrünnigen Leuten, und hat den Nachdruck, dass er thun kann und darf nicht also der Leute wie unsere Fürsten.»

«Die Türken haben 31, 112 . . . grossen trefflichen Gehorsam, Zucht und Ehre gegen ihren Kaiser und Herrn und haben ihr Regiment äusserlich gefasset und im Schwang, wie wir es

gern haben wollten in deutschen Landen. Wir müssen uns aber hüten vor dem Irrthum, als sei Luther ein Prophet des aufgeklärten Despotismus und des nivellirenden Beamtenstaates, wie ihn die grossen Preussenkönige aufgerichtet haben. Luther wurzelt zu tief im Mittelalter, um sich für die sogenannte Rechtsgleichheit zu begeistern. Ein nicht ständisch ausgestalteter Volkskörper war diesem aristokratischen Urgermanen unheimlich. Demokratische Gleichheit war ihm ein Greuel. Es erschien ihm naturwidrig, dass es in der Türkei keine mächtige regierende Aristokratie gab, und dass die ganze Staatsverwaltung vom Soldbeamtenthum geleitet wurde, fand Luther tyrannisch, revolutionär und unbillig. So lobt er es als billig und fein, dass in Deutschland die Lehen erblich seien. «Aber der Türk, als man sagt (22, 280), lässt keine Erben und leidet kein erblich Fürstenthum, Grafschaft oder Rittergut oder Lehengut; setzt und gibt, wie, wenn und wem er's will, darumb hat er so über alle Maass viel Golds und Guts und ist kurzumb Herr im Lande oder vielmehr ein Tyrann.» So abschätzig urtheilt Luther über das türkische Lehnswesen. Es misfällt ihm, dass es in der Türkei keine Fürsten und Grafen gebe, 20 II, 309. — «Er ist auch gar Münzerisch, denn er rottet alle Oberkeit aus und leidet keine Ordnung in weltlichem Stande, als Fürsten, Grafen, Herrn, Adel und ander Lehenleute, sondern ist alleine Herr über alles in seinem Lande, gibt nur Sold von sich und keine Güter oder Oberkeit. Er ist auch papistisch, denn er gläubet durch Werk heilig und selig zu sein und hält's für keine Sünde, Christum verstören, Oberkeit verwüsten, die Ehe vernichten: welche drei Stuck der Papst auch treibt, doch mit anderlei Weise, nämlich mit Heuchelei, wie der Türke mit Gewalt und Schwert. Summa, wie gesagt ist, es ist die Grundsuppe, da aller Greuel und Irrthum.» Der orientalische Absolutismus der Türkei ist also in Luthers Augen die Realisirung derselben demokratischen Ideale, deren Verwirklichung durch die fälschlich Bauernkrieg genannte Revolution Thomas Münzer vergeblich erstrebt hatte. Die Wahlverwandschaft zwischen Absolutismus und Demokratie, Revolution und Tyrannei ist Luther also nicht entgangen. Es wäre nun verkehrt anzunehmen, dass sich Luther selbst widerspricht, wenn er einerseits eine kraftvolle Monarchie erstrebt, andererseits aber den Absolutismus perhorrescirt und einer mächtigen Aristokratie das Wort redet. Freilich, die damals bestehenden Verhältnisse Deutschlands waren nicht nach seinem Sinn. Aber wir werden nicht irre

gehen, wenn wir annehmen, dass die kraftvolle englische Monarchie, welche die Yorks und Tudors mit Verwendung der Aristokratie schufen, seinen Beifall gefunden hätte. Einer Reform des regierenden Standes, welcher als hoher und niederer Adel in seiner feudalistischen Abstufung Land und Stadt beherrschte und wozu Luther sowol die Reichsfürsten als auch den Stadtpatriciat rechnete und den er in den Begriff der weltlichen Obrigkeit hineinbezog, würde er zugestimmt haben, wenn sie, ohne die Aristokratie zu zerstören und eine Demokratisirung über Deutschland zu bringen, zur Bändigung der Kleinstaaterie und zur Stärkung des nationalen Kaiserthums geführt hätte. Ueber die Details einer solchen Reform und die Wege zu ihrer Verwirklichung hat sich freilich Luther keine Klarheit verschaffen wollen, da er die Politik nicht für seinen Beruf ansah.

So äussert sich Luther halb lobend, halb tadelnd über die türkische Staatsform. Ebenso geht es ihm mit der türkischen Hauszucht, mit der Art, wie in der Türkei Untergebene und Dienstboten behandelt wurden.

Aus Luthers Schriften bekommen wir nicht den Eindruck, als sei damals in Deutschland ein strammes «preussisches» Regiment herrschend gewesen, als seien die dienenden Klassen durch übergrossen Druck zu sklavischer Unterwürfigkeit niedergetreten worden. Ist ja doch die Revolution des Bauernkrieges nicht als eine Folge des socialen Druckes, sondern als Auswirkung des Freiheits- und Selbstregierungsdranges der durch relative Wohlhabenheit, ja Reichtum zu trotzigem Selbstbewusstsein gediehenen unteren Klassen Deutschlands anzusehen. So findet denn Luther nicht Worte genug, um über den groben, rücksichtslosen Hochmuth der Bauern und die Frechheit der Dienstboten, welche wie Herren und Frauen behandelt sein wollen, die Schale seiner sittlichen Entrüstung auszugiessen. Unter diesen Verhältnissen findet er am türkischen Wesen Manches, was er lobt. 31, 113: «Noch halten sie (die Türken) ihre Weiber in solchem Zwang und schönen Geberden, dass bei ihnen nicht solch Fürwitz, Ueppigkeit, Leichtfertigkeit und ander überflüssiger Schmuck, Kost und Pracht unter den Weibern ist als bei uns.» — 36, 298: «Beim Türken wird allenthalben ein strenges Regiment gehalten und geschieht besser Aufsehen, denn bei uns Christen. . . Ein jeder unter dem türkischen Dienstgesinde hat sein Abgemessenes an Speise, Trank, Arbeit, verbringt er es nicht, wie er soll, so ist er balde da mit Ruthen und Peitschen, hilft das nicht, so

schläget er mit dem Schwerte drein, das Messer folget balde nach und hauet ihm den Kopf ab. . . » 36, 391: «Wenn das türkische Reich dem Evangelium nicht schadete, so wollt ich ihn über uns wünschen, dass er unser Herr wäre und uns wohl plagete, die wir itzt so sichere Geister sind. . . . Wären wir unter dem Türken . . . du müsstest da nicht zum Bier gehen, wie es denn gut wäre, dass man der Leute-Schlampamp und Fresserei und Säuferi wehrete.» Doch widerte Luther auch die brutale Rohheit der türkischen Wirthschaft an und spricht er diesen Abscheu bisweilen in der entschiedensten Weise aus.

Luther verhehlt sich die Thatsache nicht, dass die türkische Nation es nicht zu einer solchen weltbeherrschenden und weltbedrohenden Stellung hätte bringen können, ohne grosse sittliche Tugenden und Vorzüge zu besitzen. Er findet es daher unverantwortlich (31, 48), «dass etliche gar ungeschwungenen Lügen von den Türken erdichtet haben, uns Deutschen wider sie zu reizen», und bedauert es sehr, «dass weder unser grossen Herrn noch Hochgelehrten den Fleiss gethan haben, dass man doch eigentlich und gewiss hätt erfahren mögen der Türken Wesen in beiderlei Ständen, geistlich und weltlich und ist uns doch so gar nahe kommen, denn man sagt, dass sie auch Stift und Klöster haben.» Luther macht mehrere Nationaltugenden der Türken namhaft, 31, 55: «Dass man aber sagt, wie die Türken unter einander treu und freundlich sind und die Wahrheit zu sagen sich fleissigen, das will ich gerne glauben und halt, dass sie noch wohl mehr guter feiner Tugend an sich haben.»

39, 358: «Man rühmet die Türken, dass sie Treue und Glauben halten, das wird sie vielleicht auch so mächtig machen. Ists wahr, so sei es wahr.»

31, 110: «Wirst du auch finden, dass sie in ihren Kirchen oft zum Gebet zusammenkommen und mit solcher Zucht, Stille und schönen äusserlichen Geberden beten, dass bei uns, in unsern Kirchen solche Zucht und Stille auch nirgend zu finden ist . . . dass auch unsere gefangene Brüder in der Türkei klagen über unser Volk, das nicht auch in unsern Kirchen so still, ordentlich und geistlich sich zieret und stellet.» Dazu kommt noch der Gehorsam und die Ergebung in den Willen der Regierung, deren Mangel Luther oft an seinen unbotmässigen Deutschen tadelt.

31, 112: «Dann wirst du sehen bei den Türken nach dem äusserlichen Wandel ein tapfer strenge ehrbarlich Wesen. Sie

trinken nicht Wein, saufen und fressen nicht, so wie wir thun, kleiden sich nicht so leichtfertiglich und köstlich, bauen nicht so prächtig, prangen auch nicht so, schwören und fluchen nicht so.»

Allen diesen Tugenden fehlt die rechte religiöse Basis und sind sie daher im Grunde nichts als Scheintugenden und vertragen sich leicht mit den ärgsten Freveln und der wütesten Rohheit. Türken, Juden, Papisten und Schwärmer sind in Luthers Augen allesamt Ungläubige, Unchristen und stehen principiell auf gleicher Stufe. Die grosse türkische Heiligkeit vermag daher Luthern nicht zu imponiren.

31, 109: « . . . Dass ihre (der Türken) Priester oder Geistlichen solch ein ernst tapfer strenge Leben führen, dass man sie möcht für Engel und nicht für Menschen ansehen, dass mit allen unsern Geistlichen und Mönchen im Papstthum ein Scherz ist gegen sie. Oft werden sie auch entzückt, auch über Tisch bei den Leuten, dass sie sitzen, als wären sie todt; thun auch zuweilen grosse Wunderzeichen dazu. Wen sollt nun solches nicht ärgern und bewegen? Du aber, wenn dir solche fürkommen, so wisse und gedanke, dass sie dennoch nichts von deinem Articul oder von deinem Herrn Jesu Christo wissen noch halten, darumb so muss es falsch sein. Denn der Teufel kann auch ernst sein, saur sehen, viel fasten, falsche Wunder thun und die Seinen entzücken; aber Jesum Christum mag er nicht leiden noch hören. Darumb so wisse, dass solche türkische Heiligen des Teufels Heiligen sind, die durch ihre eignen grosse Werke wollen frumm und selig werden und andern helfen ohn und ausser dem einigen Heilande Jesu Christo, und verführen also beide sich selbs und alle andern, die diesen Articul von Jesu Christo nicht wissen oder nicht achten.» — Weil die Türken Christum nicht annehmen, so lästern sie Gott den Vater, ehren den Teufel an Gottes Statt, so dass Luther den Satan für den factischen Nationalgott der Türken erklärt. 31, 114: «Dar-nach auch solche Bluthunde sind so greulich viel Blut vergiessen und Mord begehen in so viel Ländern, als nie auf Erden gehöret ist. Dazu solch welsch und sodomisch Unkeuschheit treiben, dass nicht zu sagen ist für züchtigen Leuten, ohn was das ist, dass sie die Ehe so gar nichts achten. Sind dazu die allergrössesten Räuber und Verderber aller Land und Leute.» Die barbarische Grausamkeit und Blutgier der türkischen Kriegsführung erwähnt Luther oft, um zu zeigen, wie der Islam, im factischen Atheismus bestehend, auch durchaus unsittlich hinsichtlich seiner Bethätigung sein muss.

Es ist nun sehr beachtenswerth, dass nach Luthers Dafürhalten in Deutschland eine deutlich spürbare Turkophilie zu finden war. Wie die Socialdemokraten lieber heute als morgen Deutschland unter Frankreichs Füsse geworfen sehen möchten, weil sie sich davon goldene Berge versprechen, ebenso erhofften in jenen Tagen weite Kreise von den Türken und ihrer Herrschaft allerlei Erleichterungen und Förderungen in ihren Interessen. Namentlich die revolutionirten, von demokratischen Gelüsten bewegten und getriebenen, jeden Nationalgefühl baaren Volksmassen blickten hoffnungsvoll nach Südosten, sahen in den Janitscharen Befreier und im Grosstürken einen Retter.

31, 67: «Weiter höre ich sagen, dass man findet in deutschen Landen, so des Türken Zukunft und jenes Regimentes begehren, als die lieber unter dem Türken, denn unter dem Kaiser oder Fürsten sein wollen.» 32, 97: «Desgleichen will ich und kann auch nicht getröstet haben unsere Nipplim, die Tyrannen, Wucherer und Schelmen unter dem Adel, die sich lassen dünken, Gott habe uns das Evangelium darumb gegeben und vom päbstlichen Gefängnis erlöset, dass sie mögen geizen, schinden und allen Muthwillen treiben, ihre Fürsten pochen, Land und Leute drücken und alles in allem sein wollen; das ihnen nicht befohlen, sondern verboten ist. Die sinds, so dazu helfen, dass Gottes Zorn den Türken zum Drescher über uns, über sie selbst auch schicket, wo sie nicht Busse thun werden. Denn unmöglich ists, dass Deutschland sollte stehen bleiben, auch unträglich und unleidlich, wo solche Tyrannei, Wucher, Geiz, Muthwille des Adels, Bürgers, Baur's und aller Stände so sollten bleiben und zunehmen; es behielte zuletzt der arme Mann kein Rinden vom Brod im Hause und möchte lieber oder ja so gern mit der Weise unter dem Türken sitzen als unter solchen Christen.» 36, 282: «Darumb muss Gott kommen und machen, dass wir dieses Lebens müde werden; denn die Leute sind also verstockt und härter, denn die Adamanten. Man findet ihr noch wohl, wenn man ihnen drauen, die noch wünschen und wollen, dass der Türke kommen möchte, hoffen auf ihn.» Die unzufriedenen Bauern sagten mit dreister Unumwundenheit: «Ei, er (der Türke) macht uns alle frei, dass wir nicht also Zins, Schatzung, Geschoss und Tribut geben dürften.» — Diesen Türkenfreunden redet Luther streng ins Gewissen. Den optimistischen deutschen Bauern mit ihrer trotzigen Drohhede: Der Türke kommt, dann hast du mir nichts zu sagen! ruft er zu: «Ja, wenn

der Türke kommt, schlägt er dir den Kopf ab, er hauet dich mitten von einander, führet dich mit Weib und Kind gefangen hinweg. Also macht er alles frei.» 20 II, 45: «Petrus hat fromme Knecht gehabt, die doch leibeigene, verpflichtete Knechte waren, die da mussten viel höhnische Worte hören; dennoch waren sie so treu und fromm. Damit hatten die lieben Apostel viel zu thun, meineten, weil sie fromm wären an der Seel, dass sie auch fromm wären an der Herrschaft. Unser Gesind gehört nicht in die Predigt. Jedermann schreiet über die Knecht und Mägd; heisst itzt also und ist umbkehret: Ihr Herren, seid unterthan, betet an mit Demuth, wollt ihr etwas gethan haben. Denn dem Arbeiter muss man genug geben, redet man ihnen ein, so laufen sie darvon. Darumb heisst also: Ihr Frauen, seid unterthan euren Mägden, gebt ihnen Gelds genung und lasst euch trotzen. Wenn wirs dahin konnten bringen, dass Arbeiter, Knechte, Mägde litten das Recht, so hätten wir wohlgethan. Herren solltens wehren und redlich in Thurm werfen. Denn was ist ein solcher Knecht, denn ein Hausräuber? thut Schaden im Haus, fragt nichts darnach, will recht darzu gethan haben, niemand steuret und wehret. Ein Dieb hänget man umb 5 fl. an Galgen, aber solche Diebe muss man leiden. Drumb gehören sie auch nicht in die christliche Kirche. Wenn wir sie wüssten, wollten wir Prediger sie auch nicht lassen zum Sacrament kommen, auch am Todbett lassen liegen und auf den Schindanger legen lassen, denn sie nit Besseres werth. Wohlan, wir haben den Turken vor der Thür, wir bitten, dass Gott ihn abwende, du begehrest sein, wolltest gern sehen, was ein Knecht wär, denn du bist ein Herr. Der Turk ist ein Meister darauf, Knechte zu regieren, legt ihnen an die Schenkel Band, giebt dir Arbeit genung, schlägt dich und wirft dir vor wie ein Hund ein Stück Brot, daran musst du dich genügen lassen und darneben gebeult werden. Es sieht sich übel an, niemand kann Knecht regieren, es will jedermann Junker sein, machts ein jedermann also, als wollt er gern Türken zum Herrn haben. Der wirts mit uns machen wie itzt mit Ungarn und andern Ländern.» Die furchtbare Bitterkeit dieser Worte zeigt den tiefen sittlichen Unmuth des Reformators über die freche Zuchtlosigkeit, welche sich behaglich breit machte, ohne Strafe zu befürchten, und türkisch zu werden drohte, ohne von der rohen Willkür der Muhamedaner eine Ahnung zu haben. Er machte auf den ungeheuren Unterschied aufmerksam, der zwischen einem deutschen Knechte und einem

türkischen Sklaven bestand. — 48, 283: «Er meint nicht Knechte, wie sie bei uns Deutschen geheissen werden, denn es ist bei uns nicht der Brauch wie bei ihnen; sondern er redet von Leibeigenen, da ein Herr einen Knecht oder Menschen hat, der gar sein eigen ist, mit Leib und Gut und möchte ihn aus seinem Gut setzen und wegstossen, wenn er wollte. Das war zu der Zeit (des neuen Testaments) gar gestrenge. Wenn der Herr dem Knecht ein Weib gab, so waren auch des Knechts Kinder des Herrn, der Herr nahm sie zu sich; auch alle Güter, die sie erworben, waren nicht ihr, sondern des Herrn. Also gestrenge ward es gehalten in denselbigen Land (d. h. Palästina). Gleichwie Milch nicht der Kuhe ist, noch das Kalb der Kuhe, oder die Ferkel der Sauen, sondern die Frau im Hause nimmts zu sich; also waren die Leute auch zur selbigen Zeit; was ein knechtischer Mann oder Weib mit den Kindern erworbe und verdienete, das war alles des Herren. Ein gestrenger Herr behielt es alles mit einander und gab dem Knechte, seinem Weibe und Kindern nicht mehr davon, denn nur das Futter, als Essen und Trinken, Kleider und Schuhe. Der Türke hält es heutiges Tages noch also, dass die Leute seine leibeigenen Knechte sind und mit aller Hab und Gütern ihm dienstbar; gleichwie noch eine Kuhe leibeigen ist; wenn sie der Magd viel Milch giebt, so ist die Milch der Frauen und nicht der Kuhe. Also gar leibeigen ist auch ein Sau, Pferd, Kuhe, was es erarbet, ist alles seines Herren, der Herr giebt dem Pferde nur davon das Futter, Essen und Trinken und zwar spärlich genug. Also gab man damals den Knechten (die als unvernünftige Thiere leibeigen waren) auch Essen und Trinken und geringe zerrissene Kleider, und werden darnach aufs härteste getrieben. Unsere Knechte sind itzt Herren dagegen, und die Mägde sind nur Frauen zu unser Zeit, man sollte sie nur Junkern, Herrn und Frauen itzt heissen, denn dass man sie Knechte und Mägde nennete; aber der Türke machet itzt noch Leibeigene und Knechte.»

So wenig Gutes in materieller Beziehung haben die unzufriedenen Gruppen in Deutschland nach Luthers Dafürhalten vom Türken zu erwarten.

Aber er bekämpft diese Turkophilie mit noch stärkeren Gründen. Er bezeichnet sie als treulos und meineidig und appellirt an das Gewissen und Ehrgefühl, vor deren Forum eine solche Gesinnung verwerflich ist. Wer zu den Türken übergeht oder in ihr Land auswandert, bringt seine Seele in Gefahr, da unter türkischer

Herrschaft die christliche Religiosität nicht bethätigt werden kann. Luther giebt es zu, dass, an der mordgierigen Intoleranz des Papstes gemessen, der Türke duldsam genannt werden müsse. 45, 393 schreibt Luther mit tiefster Bitterkeit: «Also wird unsere Lehre noch heutiges Tages als Ketzerei und Teufelslehre geschändet und verdammet, viel werden darüber ins Elend gejaget, etliche als Ketzer und Aufrührer jämmerlich ermordet, allein darumb, dass wir lehren und bekennen, dass die Leute durch den Glauben an Christum vor Gott gerecht und selig werden. . . . Hierüber hebt sich's, dass nicht Türken oder sonst öffentliche Feinde christliches Namens, sondern unser Brüder, die da Christen heissen und traun sein wollen, uns verfolgen, bannen und tödten müssen, dazu mit solchem Schein und Titel, als thäten sie Gott einen Dienst daran. . . . Wir (Luther fasst sich hier mit den Römischen zusammen) sind wohl zornig und böse auf den Türken, als dass er der Erbfeind der christlichen Kirchen sei, und rufen die Geistlichen, Prälaten, den Kaiser, Könige, Fürsten, Herrn und alle Stände in der Christenheit an um Hilfe wider den Türken zu streiten, und wollen die Kirche Christi wider ihn schützen und verfechten und sehen nicht, dass wir viel ärgere grimmigere Feinde des Herrn Christi sind, denn die Türken. Denn wir heutiges Tages Christum auch kreuzigen, speien ihm ins Angesicht, treten seine Sacrament mit Füßen und besudeln unsere Hände mit der Christen Blute; wollen gleichwohl wider den Türken ausziehen und ihn schlagen und Schutzherrn der Kirchen sein, da wir doch ärgere Feinde Christi sind, denn die Türken. Denn obwohl der Türke Kriege führt, wie das die Römer auch gethan haben, so hat er doch den Gebrauch, dass w a s e r e i n m a l h a t , d a l ä s s e t e r a u c h e i n e n J e g l i c h e n g l a u b e n , w a s e r w i l l . Aber die Unsern rühmen sich gute Christen, lehren und bekennen das Evangelium und lästern gleichwohl und schänden es als Ketzerei, verfolgen die rechten Christen, vergiessen ihr unschuldiges Blut, wollten sie alle gerne todt haben und wissen doch der mehrer Theil, dass unsere Lehre recht und die göttliche Wahrheit ist, und sie halten diese Verfolgung für keine Sünde, ja es muss noch recht und christlich gethan sein.» 31, 119: «Denn der Papst in dem Stück viel ärger ist, denn der Türke. Der Türke zwingt doch niemand Christum zu verleugnen und seinem Glauben anzuhängen; und wenn er gleich aufs Höchste wüthet mit leiblich Morden an den Christen, so thut er damit nichts, so viel an ihm

ist, denn dass er den Himmel voll Heiligen macht. Denn seine Lästerung wider Christum und sein äusserlicher heiliger Schein zwingen nicht, sondern versuchen und locken. Aber der Papst eben damit, dass will nicht Feind noch Türke, sondern der liebe Vater, ja der allerheiligst Vater und allertreueste Hirte sein, füllet er, so viel an ihm ist, die Hölle mit eitel Christen. Denn er reisset die edlen Seelen von Christo durch seine lästerliche Menschenlehre und führet sie auf eigene Gerechtigkeit, welchs ist das recht geistlich Morden und schier so gut als des Mahomeds oder Türken Lehre und Lästerung. Wo man aber ihm solcher höllischen, teuflischen Verführungen nicht will gestatten, nimmt er sich des Türken Weise auch an (gemeint ist der leibliche Krieg) und mordet auch leiblich, vermöchte er's, ohn Zweifel er soltt wohl grösser Mord und Blutvergiessen anrichten, denn der Türke, wie sie bisher wohl beweiset haben mit so viel Kriegen, Hetzen und Reizen unter Kaiser und Königen. Aber diese Duldsamkeit des Türken gegen den Glauben seiner christlichen Unterthanen ist doch in Luthers Augen nicht viel besser als schnöde Intoleranz. Werde der Christ auch nicht als Ketzler getödtet, so werde er in seinem Glaubensleben durch Unterdrückung schwer geschädigt und verkümmert. Er sagt daher 31, 47: «Denn der Türke ist ein Diener des Teufels, der nicht allein Land und Leute verderbet mit dem Schwert, welches wir hernach hören werden, sondern auch den christlichen Glauben und unsern lieben Herrn Jesu Christ verwüstet. Denn wiewohl etlich sein Regiment darin loben, dass er jedermann lässt gläuben, was man will, allein dass er weltlich Herr sein will, so ist doch solch Lob nicht wahr. Denn er lässt wahrlich die Christen öffentlich nicht zusammenkommen, und muss auch niemand öffentlich Christum bekennen, noch wider den Muhamed predigen oder lehren. Was ist aber das für eine Freiheit des Glaubens, da man Christum nicht predigen, noch bekennen muss? so doch unser Heil in demselbigen Bekenntnis stehet. Weil denn nun der Glaube muss schweigen und heimlich sein unter solchem wüsten, wilden Volk und in solchem scharfen, grossen Regiment, wie kann er zuletzt bestehen oder bleiben, so es doch Mühe und Arbeit hat, wenn man gleich aufs Allertreulichst und Fleissigst predigt? Darumb gehets auch also und muss also gehen, was aus den Christen in die Türkei gefangen oder sonst hineinkommet, fället alles dahin und wird allerding türkisch, dass gar selten einer bleibt; denn sie mangeln des lebendigen Brods der Seelen und sehen das frei fleischlich Wesen der

Türken und müssen sich wohl also zu ihn gesellen.» So dient die brutale Gewaltherrschaft der Türken trotz ihrer scheinbaren Toleranz doch dazu, in den Grenzen ihres Machtbereichs das Christenthum zu unterdrücken und unwirksam zu machen. Um so grösser musste die Schuld derer erscheinen, welche in leichtfertiger Thorheit die Herrschaft der Türken ersehnten oder selbstwillig in die Türkei auswanderten (31, 68).

Aber nicht blos die Turkophilie fand an Luther einen entschlossenen Gegner, auch die hoffärtige Verachtung der türkischen Macht, also den antitürkischen deutschen Chauvinismus, um den modernen Ausdruck zu gebrauchen, griff er als unsittlich und gefährlich mit der ganzen Wucht seines Zornes an. Er verlangt rechtzeitige und ausgiebige Rüstungen und beklagt die ruhmredige siegesgewisse Indolenz seiner lieben Deutschen, der vollen Säue, welche da thörichter Weise sagen: Ha, der Türke ist nu weg und geflohen. (Gemeint ist Solimans Aufgeben der Belagerung Wiens.) Was wollen wir viel sorgen und unnütze Kosten darauf wenden? Er kömmt vielleicht nimmermehr wieder (31, 82). So sind wir Deutschen gute Gesellen, saufen, fressen, schlagen die Fenster aus, reissen die Ofen ein, verspielen auf einen Abend hundert oder tausend, auch wohl mehr Gulden, und vergessen dieweil des Türken, der in dreissig Tagen mit einem Haufen leichter Pferde zu Wittenberg sein kann, es berennen und belagern (61, 377). Am Ende will ich gar freundlich und treulich gerathen haben, wenn's dahin kommt, dass man wider den Türken streiten will, so wollte man sich ja so rüsten und drein schicken, dass wir den Türken nicht zu geringe halten und stellen uns, wie wir Deutschen pflegen zu thun, kommen daher mit 20 oder 30 Tausend Mann gerüstet. Und ob uns gleich ein Glück bescheret wird, dass wir gewinnen, haben wir keinen Nachdruck, setzen uns wiederumb nieder und zechen einmal, bis wieder Noth wird. . . . Weil ich sehe, dass man sich so kindisch dazu stellet, muss ich denken, dass entweder die Fürsten und unser Deutschen des Türken Macht und Gewalt nicht wissen, noch gläuben, oder kein Ernst sei wider den Türken zu streiten . . . darumb ist mein Rath, dass man die Rüstung nicht so gering anschlahe und unser armen Deutschen nicht auf die Fleischbank opfere . . . darumb ist's ja nichts, dass man ihm wollt begegnen mit funfzig oder sechzigtausend Mann, wo nicht so viel oder mehr im Hinterhalt ist.» (31, 76.)

Diese ruhmredige, ruheselige Indolenz schlug bei Manchem

in klägliche Türkenangst um. Luther aber kann sich nicht zur Meinung verstehen, dass der Türke wirklich Deutschland erobern und beherrschen werde. Vor dieser Verzagtheit bewahrte ihn ein exegetischer Irrthum. Er sah in dem von Daniel geweissagten kleinen Horne, welches drei Hörner niederwirft und Lästerworte redet, das türkische Reich und in den drei gestürzten Hörnern Graecia, Aegyptus, Asia. Er folgert darum 31, 92: «So ist die Schrift des Türken halben schon erfüllet, denn er hat die drei Hörner weg, wie gesagt, und Daniel giebt ihm kein Horn mehr. Demnach ist zu hoffen, dass der Türke hinfort kein Land des römischen Reiches mehr gewinnen wird, und was er in Hungern und deutschen Landen thut, das wird das letzte Gekrätze und Geräufe sein, das er mit den Unsern und die Unsern mit ihm haben werden und damit ein Ende, also dass er Hungern und deutsche Land wohl zausen mag, aber nicht rügelich besitzen, wie er Asiam und Aegyptum besitzt.» — 62, 393: «Der Türke, wenn er in Deutschland kömmt, so wird er uns eine gute Haarschuhe geben. Aber Deutschland wird er nicht besitzen, denn das Volk ist zu böse. Kommt der Türk, so wird er nicht gereizt vom Ferdinand kommen, sondern von ihm selbs, dass er uns reitzen und Ursach zu kriegem und uns zu wehren geben will.» Der Türken grenzenloser Hochmuth schien ein Zeichen dafür zu sein (62, 382), «dass der Türk bald untergehen wird umb seiner grossen Hoffart willen». So war Luther denn gewiss, dass sein Vaterland nicht unter das Joch der Türken gerathen werde. Er befürchtete Anderes. Sah er die Zustände Deutschlands an, so verhehlte er es sich nicht, dass die Ereignisse auf eine ungeheure Katastrophe hindrängten. Er sah daher entweder das Entbrennen eines blutigen Bürgerkrieges voraus oder dachte sich als Gericht über die Deutschen eine furchtbare, wenn auch vorübergehende Invasion der Türken. Der furchtbare sociale und nationale Hass konnte kein anderes Ende verdienen. «Siehe die Welt in ihr selbs an (23, 330); siehe, wie ein Land das ander hasset, als Walen, Hispanier, Ungern und Deutschen; wie ein Fürst den anderen, ein Bürger den andern, ein Baur den andern mit christlicher Liebe und Treue meineth, das ist neidet, hasset, hacket, placket, schadet und alles Unglück thut oder je wünscheth, und jeder gern alles allein wäre und hätte, dass wer ihr Wesen und Thun ansiehet mit evangelischem Herzen, der muss schier denken, dass nicht Menschen, sondern eitel Teufel unter Menschenlarven oder Gestalt also toben. Und ist Wunder,

wie doch die Welt ein Jahr stehen kann. Wo ist die Macht, die in solcher Uneinigkeit, Feindschaft, Hass, Neid, Rauben, Stehlen, Kratzen, Reissen, Schreien und unsäglicher Bosheit alles erhalten kann, dass nicht täglich in einen Haufen fället? — Namentlich die anarchischen Gelüste und Zustände schienen Deutschland zum Aase für den türkischen Geier zu machen. «Hast du etwas wider Obrigkeit, warum fahest du's nit ordentlicher Weise an? Willt bald stechen, morden, Fenster auswerfen? Ebr. 13, 17: *Obedite praepositis*, denn sie müssen Antwort für euch geben. Lieber, schafft, dass sie mögen fröhlich für euch antworten und wachen. Wie schwerlich aber wird Gott zürnen, wo sie es mit Trauern thun. Tragen grosse Bursen, Kutten, Schauben. O hörst du's, sie werden ihm sauer genug, müssen für dich Rechenschaft geben. Da sollst du ja gedenken: ach, was thust du? Bist du doch nicht der Obrigkeit, sondern Gott dem Herren ungehorsam. Und wenn schon die Obrigkeit ein wenig zu viel thut, sollt man's nicht verbeissen umb des lieben Herrn Christi willen, der Regiment erhält und regiert? Zwar willst du die Obrigkeit nicht hören, so wird Gott Türken u. s. w. schicken, die musst du dann hören.» 20 II, 309: «Gott will Gehorsam haben . . . solches aber will das Gesinde nicht . . . drum müssen wir nun erfahren, dass der Türk komm und Ungern einnehme. Der kann Knecht und Mägde zwingen, grosse Hansen desgleichen, verbeut ihnen flugs, dass sie nicht sollen mehr Ross reiten, sondern selbs pflügen und hirtten . . . (361) ich fürcht, es wird Gott dem Fass den Boden austossen und der Welt ein Ende machen, wo nicht der Türk, doch wir unter uns selbst aufreiben werden.» Immer wieder spricht Luther die Befürchtung aus, dass es Deutschland schliesslich ebenso wie dem Oriente gehen und durch schwere politische Katastrophen die Ausgestaltung christlichen Glaubens- und Volkslebens endgültig unmöglich gemacht werde. So sieht er für sein Volk furchtbar schwere Tage kommen, aber an die dauernde Aufrichtung der Türkenherrschaft am Rhein und an der Elbe vermag er nicht zu glauben. Von einem Angriffskriege auf die Türken will Luther nichts wissen. Die von den Papisten ins Werk gesetzten Kriegstreibereien gegen die Türken tadelt er streng. Das hängt mit seiner tiefen Ueberzeugung zusammen, dass die äussere Politik vor Allem für die Erhaltung des Friedens zu sorgen habe. Er sagt 39, 244: «Denn das sagen sie selbst, die Römer, die grössesten Krieger auf Erden, dass Kriegen ohn Noth sei mit einem gülden

Hamen fischen, welcher, so er verloren würde, so könnte ihn die Fischerei nicht bezahlen; finge er aber Etwas, so überträfen die Kosten doch den Gewinn allzu weit. Man darf nicht Krieg anfangen oder darnach ringen, er kommt wohl selber ungebeten allzu bald. Man halt Friede, so lang man immer kann, er soll doch wohl nicht bleiben, wenn man ihn gleich umb alle das Geld kaufen sollte, das auf den Krieg gehen und durch Krieg gewonnen werden möcht; es erstattet doch nimmer den Sieg, das verloren wird durch den Krieg.» So ist jeder, auch der siegreichste Krieg ein ungeheures Unglück und nur Defensivkriege sittlich statthaft. Eine ordentliche Obrigkeit soll nur aus Noth, um das eigene Land zu schützen (31, 42), Krieg führen. «So gefiel mir das nicht (31, 36), dass man so treibt, hetzt und reizt die Christen und die Fürsten, den Türken anzugreifen und zu überziehen, ehe denn wir selbs uns besserten und als die rechten Christen lebeten: welche alle beide Stück und ein jegliches insonderheit genugsam Ursach ist, allen Krieg zu widerrathen. Denn das will ich keinem Heiden noch Türken rathen, schweige denn ein Christen, dass sie angreifen oder Krieg anfangen, welches ist nichts anders, denn zu Blutvergiessen und zu Verderben rathen, da doch endlich kein Glück bei ist.» Namentlich kam es Luther als Profanirung des Heiligen vor, dass die Kriegshetzer sich als Vertheidiger des Christenglaubens aufspielten, da es ja die Feinde Christi, die Türken, niederzuwerfen gelte. Damit werde aber (31, 37) der Name Christi allzu hoch geschändet und gerade dadurch, dass man im Namen Christi streiten wolle, rufe man Gottes Strafe auf sich herab. Wir lesen 31, 38: «Man frage die Erfahrungs, wie wohl uns bisher gelungen sei mit dem Türkenkrieg, so wir als Christen und unter Christus Namen gestritten haben, bis dass wir zuletzt Rhodis und schier ganz Hungern und viel vom deutschen Land dazu verloren haben . . . wie viel meinst du, sind wohl der Kriege gewest gegen den Türken, darin wir nicht grossen Schaden empfangen haben, wenn die Bischof und Geistlichen dabei gewest (womit Luther selbstverständlich nicht die Verderblichkeit des Feldpredigeramtes behauptet)? Wie jämmerlich ward der feine König Lassla zu Varna mit seinen Bischöfen vom Türken geschlagen, dass solch Unglück auch die Hungern selbs dem Cardinal Juliano Schuld gaben und drumb erstachen. Und itzt neulich der König Ludwig sollt vielleicht glückseliger gestritten haben, wo er nicht ein Pfaffenheer oder, wie sie rühmen, ein Christenheer geführt hätte wider den

Türken. . . . Wenn ich ein Krieger wäre und sähe zu Felde ein Pfaffen oder Kreuzpanier, wenn's gleich ein Crucifix selbs wäre, so wollt ich davon laufen, als jagte mich der Teufel, und ob sie gleich den Sieg gewannen, durch Gottes Verhängniss wollt ich doch der Ausbeute und Freuden nicht theilhaftig sein. . . . Wenn Kaiser Karolus Panier oder eines Fürsten zu Felde ist, da laufe ein jeglicher frisch und fröhlich unter sein, da er unter geschworen ist, ist aber ein Bischofs, Cardinals oder Papsts Panier da, so lauf davon . . . (31, 94) dass man nicht solle wider den Türken kriegen als unter der Christen Namen, noch mit Streit angreifen als einen Feind der Christen. — So solle man streiten nicht als ein Christenheer oder Volk, noch ein Christenheit, sondern des Kaisers Volk oder Heer. Im Türken den Feind Christi zu bekämpfen, ist verwerflich, sich gegen ihn aber als einen Räuber und Mörder zu wehren, ist erlaubt.» Der Sinn dieser Ausführungen Luthers liegt auf der Hand. Er verabscheut jeden Religionskrieg als unchristlich. Er protestirt gegen alle Versuche, einen rechtschaffenen weltlichen Krieg zu einer religiösen Angelegenheit zu verfälschen und die Religion als Weitemittel einer in ihren Schranken ohnehin berechtigten Politik zu machen. In späteren Jahren ist er freilich von dieser peinlich strengen Scheidung der Religion von der Politik, was den Türkenkrieg anlangt, zurückgekommen. Da ein Sieg der muhamedanischen Weltmacht auch dem Christenthume zum unberechenbaren Schaden gereichen musste, so ermahnt er zu ernstlicher Gegenwehr gegen den Erbfeind der Christenheit, nicht blos um Deutschlands, sondern auch um des Evangeliums willen. Namentlich in seinen letzten, zu Wittenberg und Eisleben gehaltenen Predigten kommt er nachdrücklich darauf zu reden. Ein Angriffskrieg auch um der Religion willen blieb ihm nach wie vor sündlich und das Hetzen zum Türkenkrieg unsittlich. Wird aber dieser Krieg wirklich durch die Uebergriffe der Türken herbeigeführt, so soll er auch mit vollem Nachdruck auf Tod und Leben als ein Volkskrieg mit Anspannung aller Kräfte geführt werden. 31, 105: «Ich wollt wünschen . . . dass sich kein Flecklein, noch Dörfflein plündern, noch wegführen liessen vom Türken, sondern . . . dass sich wehrete, was sich wehren kunnt, Jung und Alt, Mann und Weib, Knecht und Magd, bis dass sie alle erwürget würden, dazu selbs Haut und Hof abbrenneten und alles verderbeten, dass die Türken nichts finden, denn junge Kindlein, welche sie doch ohn das spiessen und zuhacken, wenn sie uns lebendig wegführen und wir denselbigen doch

nicht helfen können. . . . Es wär je besser, dass man dem Türken ein leer Land liesse, denn ein volles.» Vom Türken ist kein Pardon zu erwarten, da er weder Quartier nimmt, noch giebt, «so dünkt ich, es wäre das Beste, Gott sich befehlen und aus gethaner Pflicht und Gehorsam der Oberkeit sich wehren, so lange und mit waser Weise man immer könnte und sich nicht fangen lassen, sondern würgen, schiessen, stechen in die Türken, bis wir da lägen. . . . 31, 101: (Die christlichen Kriegsleute) sollen . . . mit Freuden die Faust regen und getrost drein schlahen, morden, rauben und Schaden thun, so viel sie immer mögen, weil sie eine Ader regen können,» womit ja Luther keiner militärischen Rohheit das Wort geredet haben will. Aber er ist unbefangen genug einzusehen, dass der Krieg mit dem Frieden nicht vermengt werden darf, und dass ein mit Härte und Nachdruck geführter Krieg humaner, weil unblutiger ist, als ein durch übelangebrachte Milde in die Länge gezogenes Ringen. Und dass der Soldat ein Recht auf Beute habe, war ihm als einem Kinde seiner Zeit selbstverständlich.

Luthers Stellung zur türkischen Weltmacht, die wir im Obigen dargelegt haben, ist für seine politischen Anschauungen höchst bedeutsam. Es dürfte daher Luther vom Vorwurfe zu entlasten sein, als sei er gänzlich ohne Sinn für Politik gewesen. Er hat freilich nicht, wie Zwingli, praktisch in sie eingegriffen, aber übertraf ihn an Einsicht in die Natur des Staats.

Fr. Lezius.





Der Grundbesitz im alten Oesel.

Die besitzenden Klassen in einem Lande sind auch die herrschenden. Daher bietet es besonderes Interesse, die Ursachen zu erforschen, durch die im Laufe der Jahrhunderte der Besitz von einer Klasse auf die andere übergeht und damit Hand in Hand die eine Gesellschaftsschicht die andere auf der socialen Stufenleiter ablöst. Während in der Neuzeit das mobile Capital mit dem immobilien, Handel und Industrie mit dem Grundbesitz um die Vorherrschaft streiten, stand die Macht des Grundbesitzes das ganze Mittelalter hindurch unangefochten da. Wer den Grund und Boden besass, hatte damals auch die Herrschaft über das Land.

Dagegen lenkt ein Besitzwechsel anderer Art während des Mittelalters die Aufmerksamkeit auf sich. Es ist die Auflösung der freien Markgenossenschaft durch das Lehnsystem, die Aufsaugung des bäuerlichen Eigenthums durch den Grossgrundbesitz. Ein ähnlicher Process hat sich auch hier zu Lande vollzogen: der allmähliche Uebergang des Bauerlandes in den Bestand der Rittergüter. Und wie in Deutschland durch beständige Kriege und Fehden die Markgenossenschaft zerstört wurde, so bildet bei uns wiederum die Eroberung des Landes den Anstoss zu einer Neuordnung der Verhältnisse, unter deren Einflusse wir noch jetzt stehen.

— Als die Deutschen, genöthigt durch die kühnen Seeräuberzüge der alten Oeseler, im Anfange des 13. Jahrhunderts unsere Heimatinsel in blutigen Kämpfen eroberten, da konnten sie sich nicht mit den Siegen allein begnügen, die sie über die Eingeborenen davon-

getragen hatten. Sollten die Küsten der Ost- und Nordsee dauernd vor den Raubanfällen dieser Korsaren gesichert bleiben, so musste im Lande selbst eine feste Herrschaft errichtet werden, welche die wilden Instincte seiner Einwohner zügelte. Das einzige Mittel dazu bot sich in jenen Zeiten in der Ansiedelung dar. Erst dadurch, dass die deutschen Ritter vermocht wurden, sich im Lande auch ansässig zu machen, durch die Bildung der Rittergüter ward die Insel wahrhaft erobert und dem Einflusse deutscher Cultur dauernd unterworfen. Die alten Chroniken berichten viel von Kämpfen, doch wenig von Einrichtungen, die hier bestanden; namentlich über die Zustände, welche unter den Eingeborenen zur Zeit der Ankunft der Deutschen herrschten, sind wir beinahe vollkommen im Dunkeln. Doch brauchen wir unsere Kenntnis der Vergangenheit nicht stets aus alten Chroniken zu schöpfen. Wie der Fluss an seiner Mündung Schlamm und Erde anschwemmt, die Zeugnis ablegen, aus was für einer Gegend er kommt, so hinterlässt der Strom der Zeit Spuren, unverwischbar dem Lande aufgeprägt, die einen Rückschluss darauf gestatten, wie es einst daselbst gewesen war. Als eine derartige Ablagerung vergangener Jahrhunderte haben wir auch die Organisation unserer bauerlichen Wirthschaften anzusehen.

Diese Organisation ist bekanntlich folgende: rings um das Dorf breiten sich Felder aus, in kleine Streifen zerlegt, an denen jeder Bauerwirth einen gleichen Theil hat. Das Säen, das Schneiden des Kornes, das Einernten desselben nehmen die Wirthe zu gleicher Zeit vor; während der Brache weidet das Vieh aller Wirthe auf dem ganzen Felde; die Zäune um das Feld werden von ihnen gemeinschaftlich, nach unter einander getroffener Vereinbarung hergestellt. Ebenso wie die Felder, sind auch die Heuschläge in Streifen getheilt, und die Heumahd pflegt zu gleicher Zeit vorgenommen zu werden. Während von den Feldern und Heuschlägen der Ertrag noch den einzelnen Wirthen überlassen bleibt, wird die Weide vollkommen gemeinsam genutzt.

Wir haben hier eine Form der Wirthschaftsgemeinschaft, die an den «Gemeindebesitz» erinnert; sie existirt hier schon seit Jahrhunderten, vor Einwanderung der Deutschen, und hat das einstige Bestehen des «Gemeindeeigenthums» zur Voraussetzung. Man kann allerdings die Frage aufwerfen, ob thatsächlich der Gemeindebesitz hier zu Lande als eine so uralte, von den Deutschen bereits vorgefundene Einrichtung zu betrachten sei, oder ob nicht

derselbe erst den Einflüssen späterer Zeiten seine Entstehung verdankt? Gegen letztere Annahme liesse sich jedoch Folgendes anführen:

1. Die Gemengelage seiner Grundstücke ist dem Bauern so in Fleisch und Blut übergegangen, dass er eine nur schwer zu überwindende Abneigung gegen eine Zusammenlegung seines Landes besitzt. Man setze ihm die Vortheile dessen noch so klar aus einander, so entschliesst er sich doch höchst ungern zu einem solchen Schritte¹.

2. Dem Bauern fehlt vollkommen das Verständniss für Privateigenthum am Grund und Boden; er versteht nicht, wie er sein Gesinde kaufen könne, obgleich im Uebrigen der Eigenthumsbegriff bei ihm durchaus entwickelt ist. Wo sich in neuerer Zeit eine schon vorgeschrittenere Anschauung findet, da ist sie auf Einflüsse von auswärts zurückzuführen.

Aus dem Dargelegten geht so viel hervor, dass es jedenfalls vor sehr langer Zeit gewesen sein müsste, wo unter den Bauern Sondereigenthum bestand, da selbst der Begriff dessen dem Volksgedächtniss vollkommen entschwunden ist.

3. Wenn ferner die Deutschen bereits das Sondereigenthum bei den alten Oeselern vorgefunden hätten, so wäre es ihrerseits eine politisch höchst unkluge Massregel gewesen, an Stelle desselben das Communaleigenthum einzuführen, weil durch das enge Beisammenwohnen in Dörfern, welches mit letzterem verbunden ist, auch die Aufsicht über das zu Aufständen sich neigende Volk bedeutend erschwert worden wäre. Daher ist es nicht anzunehmen, dass die Deutschen das Gemeindeguthum irgend wie begünstigt hätten, auch ist uns keine dahin bezügliche Nachricht erhalten geblieben. Ebenso ist aber die Annahme *a priori* abzuweisen, als wenn nach dem Untergange des livländischen Landesstaates die dänische, schwedische oder die jetzige russische Regierung darauf gedrungen haben sollten.

4. Dörfer, deren Namen in Chroniken erwähnt werden, finden wir noch jetzt in gleicher Gegend; die Ansiedelungen der Bauern dürften demzufolge keine grossen Verschiebungen erfahren haben. Eine Umwandlung von Sonder- in Gemeindeguthum hätte jedoch ohne solche Verschiebungen nicht vor sich gehen können.

¹ In neuerer Zeit soll jedoch dem Vernehmen nach der Gedanke einer Arrondirung der einzelnen Ackerstreifen grössere Verbreitung finden.

5. Die Geschichte lehrt, dass bei einem Volke, das in Einzelhöfen angesiedelt ist, auch Sondereigenthum besteht, wo es dagegen in Dörfern lebt, sich Gemeindeeigenthum nachweisen lässt, welches daselbst noch vorhanden ist oder einst vorhanden war. Nun berichten uns schon die alten Chroniken als charakteristisch für die Esten, dass sie, wie auch jetzt, in Dörfern lebten; hieraus können wir schliessen, dass sie auch die jetzige wirthschaftliche Organisation hatten, d. h. dass bei ihnen das Gemeindeeigenthum die herrschende Besitzform war.

6. Es liegt überhaupt kein Beispiel vor, dass ein Volk an Stelle des Sondereigenthums wieder zum Communaleigenthum übergegangen wäre. (? D. Red.)

7. Im Gegentheil zeigt die Geschichte, dass bei allen ackerbautreibenden Völkern der Communalbesitz die erste, ursprüngliche Form war, wie sie den Grund und Boden sich aneigneten, und dass, wo wir diese Besitzform antreffen, sie sich noch von Alters her erhalten hat. Auch die Oeseler werden in der Hinsicht keine Ausnahme gebildet haben.

So werden wir denn, ohne ins Gebiet der blossen Conjectur hinüberzuschweifen, behaupten können, dass den alten Oeselern nur ein Gemeindeeigenthum am Grund und Boden bekannt war.

Jedes Dorf, jede Gemeinde bildete eben eine wirthschaftliche Genossenschaft. Es wäre nicht allzu schwer; sich davon eine Vorstellung zu machen. An Stelle der Rittergüter setze man Gemeinden, wie sie noch heute bestehen, unter deren Nutzung das ganze Land: Feld, Wald, Heuschlag und Weide steht; ein Zustand, wie wir ihn noch auf der Insel Runö finden.

Doch müssen wir wol annehmen, dass der Begriff des Eigenthums am Grund und Boden noch nicht zu einer so festen Ausbildung gelangt war, als es heutzutage der Fall ist. Der Begriff des Eigenthums hat sich überhaupt erst allmählich entwickelt und hängt mit dem der Arbeit eng zusammen. So finden wir in den Anfängen der Cultur nur ein Eigenthum an beweglichen Sachen, und erst mit der Bearbeitung des Bodens entsteht auch ein Eigenthumsrecht daran. Derart wird den alten Oeselern ein ausgeprägter Begriff des Eigenthums am Grund und Boden noch gefehlt haben, namentlich da er selbst bei den auf höherer Culturstufe stehenden Deutschen nur ungenügend ausgebildet war. An den Feldern, wo die menschliche Thätigkeit am sichtbarsten zu Tage tritt, wird das Eigenthum schon deutlich hervorgetreten sein; dagegen werden bei dem Ueberflusse an Land noch Weide, Wald und Heuschlag,

die so, wie die Natur sie geschaffen, dastanden, Jedermanns Benutzung zugänglich gewesen sein.

Indessen umfasste die Gemeinde nicht allein die wirtschaftlichen Interessen des Einzelnen. Obgleich die Chroniken nur wenig über sociale Zustände erzählen, so geben sie doch hier und da werthvolle Fingerzeige, mit deren Hilfe wir uns Manches zurechtlegen können. Wenn dieselben z. B. berichten, dass Zins und Steuer den Eingeborenen bis zur Ankunft der Deutschen vollkommen unbekannt waren, wenn das Volk sich noch nicht in verschiedene Stände gruppirt hatte und nirgendwo in den Chroniken einer staatlichen Organisation gedacht wird, dann bleibt uns nichts Anderes übrig, als anzunehmen, dass die alten Oeseler noch die ursprünglichen Formen socialen Lebens sich bewahrt hatten, in denen die Völker zuerst in der Geschichte auftreten, dass in der Gemeinde sich auch ihr ganzes politisches Leben abwickelte. Allerdings wird dessen erwähnt, dass Oesel in 5 *kihelkonnad* zerfiel; Oberlehrer Holzmayer in seiner «Osiliana» meint jedoch, dass diese Kihelkonden einen nur losen Verband mehrerer Gemeinden mit einander darstellt haben, und leitet das Wort vom estnischen *kihlama*, verbinden, ab, so dass es die Bedeutung von Bund, Eidgenossenschaft hätte. Jedenfalls steht fest, dass ausserhalb der Gemeinden die Oeseler keine Organisation aufzuweisen hatten, die sie zu einem politischen Ganzen vereinigt hätte. Die Gemeinde war die souveräne Macht, in der sich ihr ganzes wirtschaftliches und politisches Leben concentrirte. Auf diese Weise wurde jenes Gefühl der Zusammengehörigkeit und Freiheit erzeugt, durch welches sie sich so sehr auszeichneten. Einerseits fühlte durch die Gemeinwirtschaft sich Jeder aufs Engste mit dem Nachbar verknüpft, dessen Unfälle auch ihn trafen — der gemeinsamen Gefahr setzten sie sich daher gemeinsam zur Wehr; andererseits brauchte der Oeseler bei der Gleichheit der Lebenslage Niemanden über sich anzuerkennen. Zins und Steuer drückten ihn nicht, seine Aeltesten wählte er selbst in der Volksversammlung; er war frei im Kreise seiner Genossen. So war der Zustand, den die Deutschen vorfanden, als sie die Insel i. J. 1227 eroberten. Ihre Aufgabe, das Land zu behaupten, war um so schwieriger, als sie es mit einem Volke zu thun hatten, dessen Nacken noch nie unters Joch gespannt war. Nicht darum handelte es sich, eine Autorität zu beseitigen und an deren Stelle eine andere zu setzen — der Oeseler kannte überhaupt keine Autorität.

Mit der Eroberung des Landes und der Octroyirung des Christenthums ward den unterworfenen Oeselern auch die erste Abgabe, der Zehnte, zum Unterhalte der Kirche und der Geistlichen auferlegt. Diese Abgabe wurde im ganzen damaligen Livland erhoben. Auf Bitte der Letten hatte sie Bischof Albert fest normirt auf ein Scheffel Mass von 18 Zoll von jedem Pferde. Die Kuren legten sich 1230 die jährliche Abgabe eines $\frac{1}{2}$ Liespfund Roggen von jedem Haken oder Pfluge, sowie von jeder Egge als Zehnten auf; wer aber nur 1 Pferd für Egge und Pflug hatte, sollte im Ganzen auch nur $\frac{1}{2}$ Liespfund zahlen. So ist der Zehnte vielleicht auch für Oesel genau bestimmt worden, obgleich dieses nicht ausdrücklich berichtet wird. Ausser dem Zehnten hatten die Eingeborenen noch Heeresfolge dem Landesherrn zu leisten; im Uebrigen blieben sie ungekränkt bei ihren alten Einrichtungen und Gewohnheiten. Aber schon 1241 erregten die Oeseler einen Aufstand; unterworfen vom Vicemeister Andreas von Velven ward ihnen ein Zins von $\frac{1}{2}$ Liespfund auferlegt. Noch zwei Aufstände, 1255 und 1261, durchloderten das Land, deren Folge war, dass die Oeseler auch die Gerichtsbarkeit der Deutschen über sich anerkennen mussten. Alljährlich zu Michaeli sollte im Ordensgebiete der Vogt des Landmeisters dem Volke nach seinen Gewohnheiten Recht sprechen; im bischöflichen Landestheile fiel dagegen diese Aufgabe den Vasallen zu.

Gegen Ende des 13. Jahrhunderts gestaltete sich somit die Sachlage für die Eingeborenen folgendermassen:

Ihr Eigenthum am Grund und Boden blieb unangetastet und anerkannt, 1255 ordnet noch Arnold von Sangershausen ihr Erbrecht und 1279 erwirbt der Bischof von Oesel durch freiwillige Abtretung von den Eingeborenen die Stadtmark von Hapsal. Dagegen waren sie der Gerichtsbarkeit der Deutschen unterworfen und hatten von ihren Ländereien Abgaben, Zins und Zehnten, zu entrichten. Bischof Hermann von Oesel setzte 1284 den Zins ausser dem Zehnten auf $2\frac{1}{2}$ Mark (ca. 30 Lof Korn) und ein Huhn pro Haken fest. Ausserdem war noch ein Kubikfaden Holz zu fällen, einen Tag im Jahre zu pflügen, zwei zu mähen und Bier dem Lehnsmanne zu liefern. Eine Erhöhung der Leistungen konnte nur nach vorhergegangener Vereinbarung mit den Eingeborenen stattfinden.

Diese Bestimmungen erstreckten sich jedoch nicht auf diejenigen Oeseler, welche während der Aufstände sich den Deutschen

treu erwiesen hatten; dieselben blieben vielmehr von allem Zins und Hofdienste befreit. Der erwähnte Vertrag des Bischofs Hermann verdient aber noch deswegen besondere Beachtung, weil in ihm zuerst der Frohne erwähnt wird, einer Folge des Lehn-systems, in das die Eingeborenen jetzt auch als Glied eingefügt waren. Dadurch, dass die Bischöfe Dörfer als Lehen vergaben, «mit aller Nutz, mit Zehnten, mit Zinsen, mit allem Rechte in Hals und in Hand, im Dorfe, am Felde, am Holze, am Wasser und so weit, als eines Mark wendet», wie die Formel der Belehnung lautete — dadurch hatte sich ein ganz neues Verhältnis gebildet, dasjenige der Schutzpflichtigkeit aller im Dorfe Ansässigen gegenüber dem Vasallen, welcher dasselbe als Lehen erhalten hatte. Wie in Deutschland, so lassen sich auch hier während des Mittelalters zwei Arten von Besitzverhältnissen unterscheiden: das militärische und das Zinsverhältnis. Im ersteren stand der Vasall; er hatte seinem Lehnsherrn Kriegsdienste zu leisten und in seinem Bezirke Recht zu sprechen, ihm lagen die Regierungs- und Verwaltungsgeschäfte ob.

Dem Zinsverhältnis dagegen unterlag der im Dorfe wohnende Eingeborene, welcher dem Vasallen Zins und Zehnten schuldete. Es war, wie man sieht, eine Beziehung vollkommen öffentlich-rechtlicher Art.

Indessen waren die Functionen des Vasallen, obgleich er die Gerichtsbarkeit über seine Schutzbefohlenen ausübte, doch von denen eines modernen Richters sehr verschieden: er hatte nur dem Gericht vorzusitzen und das Urtheil zu vollstrecken, das Urtheil selbst aber wurde von den sog. «Aeltesten» der Eingeborenen nach ihren Gewohnheiten gesprochen.

Seine Stellung genügte jedoch, um die frühere Selbständigkeit der Eingeborenen einzuschränken und sie dadurch in eine grössere politische Abhängigkeit zu bringen. Während noch das ganze 13. Jahrhundert hindurch die Eingeborenen unter dem Befehle ihrer Aeltesten stehen, im Kriege mit oder gegen die Deutschen von denselben angeführt werden, verlieren die Aeltesten nach diesem Zeitraume ihre Bedeutung, und der Schutzherr tritt an ihre Stelle.

Wenn demnach die Vergebung von Dörfern in Lehen ein wirksames Mittel darbot, um die Eingeborenen in Schranken zu halten, so kommen doch frühzeitig schon Anordnungen vor, um die Macht der Vasallen über ihre Zinspflichtigen keine ungemessene werden zu lassen und die Eingeborenen namentlich im Besitze ihrer

Ländereien zu sichern. So verpflichtete 1251 König Erich von Dänemark seine Vasallen in Estland, einem Landestheile, wo deren Einfluss am stärksten war, «die Esten vom alten Lande weder durch Drohungen, noch durch Schläge, Bitten oder für Geld entfernen, oder auf solchem Lande widerrechtlich neue Vorwerke anlegen zu wollen.» Sie hatten auf Erfordern dem Bischof hierüber Rechenschaft abzulegen und nöthigenfalls einen «körperlichen Eid» abzulegen. Von Oesel insbesondere wissen wir, dass den Eingeborenen bis in die letzte Zeit der Selbständigkeit Livlands das Recht zustand, vom Gericht des Schutzherrn an den Bischof zu appelliren, ein Recht, das von ihnen häufig benutzt worden ist. Auch die aus jener Zeit stammenden Rechtsbücher lassen deutlich erkennen, dass der Eingeborene bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts noch im freien Besitze seines Landes war, obgleich es mehrfachen Lasten unterlag. Im Bauerrechte, das als IV. Buch dem wiek-öselschen Lehnrechte beigefügt ist, kommt der Ausdruck «Bauer» überhaupt noch nicht vor, sondern der Eingeborene wird nur nach seiner Herkunft «Este» oder auch «Mann» genannt. Unter Anderem wird darin festgesetzt, dass eine kinderlose Wittve die Schuld ihres Mannes vom Gute bezahlt, dass der erblose Bauer das Recht zu testiren hat. Der Herr — einmal auch die Herrschaft genannt — tritt einzig als Zehntberechtigter auf, ein Verhältnis, das dem des Pastors gleicht, der die «Gerechtigkeit» von den Bauern erhebt. Der zu entrichtende Zehnte musste vor Einfuhr des Getreides dem Zehntnehmer angezeigt und drei Tage lang in Bereitschaft gehalten werden; wurde er dann nicht empfangen, so fiel der Schaden auf den Herrn. Um mehr, als sein Jahreszins betrug, durfte ein Zinsmann überhaupt nicht ausgepfändet, noch ein höheres Pfand von ihm gefordert werden.

Im mittleren Ritterrechte, das jünger als das wiek-öselsche Lehnrecht ist und zu Ende des 14. oder Anfang des 15. Jahrh. entstand, finden wir noch Bestimmungen für Dörfer mit gemeinsamen Aeckern, Wiesen, Waldungen und Fischereien, deren Grenzstreitigkeiten von ihren «Herren», oder wenn diese nichts ausrichten, von dreien vom Bischof zu ernennenden Stiftsmännern geschlichtet werden sollten; während der Einzelne, welcher zur Dorfgemeinheit gehörte und den Besitz eines Grundstückes durch 7 Zeugen erweisen konnte, gegen den Anspruch jedes Anderen geschützt war, es wäre denn, dass der Gegner sich der Eisenprobe unterworfen hätte. Innerhalb des geschlossenen Dorfbezirkes

durfte überhaupt kein Fremder eine eigenthümliche Besizung haben.

So erscheint während dieses ganzen Zeitraumes das bauerliche Eigenthum gesichert, und der «Herr» bezog nur vermöge seiner öffentlichen Stellung gewisse Abgaben davon. Es ist daher nicht anzunehmen, dass die um diese Zeit entstandenen Rittergüter aus den Grundstücken der Bauern sich gebildet hätten; sie werden vielmehr ähnlich, wie es in Deutschland der Fall war, durch Anbau auf der Dorfmark allmählich entstanden sein. Wer ein wüstes Stück Land oder einen Theil des Gemeindewaldes für den Ackerbau einfriedigte, wurde erblicher Eigenthümer desselben. Die so angeordneten Ländereien unterlagen in Deutschland nicht der Theilung; man nannte sie lateinisch *exsortes*, deutsch Bifang, vom Zeitwort bifahan, d. h. beifangen, eingrenzen, umfriedigen. Viele Besitztitel des frühen Mittelalters geben als Quelle des Eigenthums, auf welches sie sich beziehen, die Occupation in der Wüste (*in eremo*) an. Auch unsere Rittergüter führen darauf ihren Ursprung zurück, wie denn die Verleihung wüsten Landes häufig vorkommt; so belehnte Herzog Magnus den Jürgen Vietinghof mit der Palloschen Wildnis.

Schon durch seine Stellung als Dorfrichter erwarb sich der Lehnsmann das Recht, die Dorfmark, d. h. Wald, Weide und Wiesen mit den Dorfgenossen zu nutzen. Mit der Zeit musste das Lehen jedoch seinen öffentlichen Charakter verlieren, da es erblich vom Vater auf den Sohn überging und nur in Ermangelung männlicher Nachkommenschaft an den Lehnsherrn zurückfiel. Das Bestreben der Vasallen ging frühzeitig dahin, ihr Lehen mit den Rechten eines Allodialgutes auszustatten und ihm damit vollkommen privaten Charakter aufzudrücken. Hand in Hand damit mussten auch die Beziehungen der Eingeborenen zu ihrem Schutzherrn sich ändern und aus rein öffentlichen zu privaten werden. Theils aus diesem Umstande, theils in Folge der kriegerischen Zeitläufe sehen wir daher am Schlusse des 15. Jahrhunderts die Hörigkeit sich ausbreiten und aus dem Zehntner einen «Erbmann» des Gutsherrn werden.

Bereits in der Mitte des 13. Jahrh. hatte Bischof Nicolaus für das rigasche Erzstift, 1329 König Christian II. von Dänemark für Harrien und Wierland das Recht der Töchter auf Aussteuer aus dem Lehngut in ein Erbrecht verwandelt für den Fall, dass keine Brüder vorhanden wären; nach ihrem Tode fiel jedoch das Lehen wieder

an den Lehnsherrn zurück. 1397 aber ertheilte der Hochmeister Conrad von Jungingen der harrisch-wierschen Ritterschaft einen Gnadenbrief, durch welchen die Erbfolge im Lehn auf beide Geschlechter und auch auf die Seitenverwandten ausgedehnt wurde. Um dieses harrisch-wiersche oder das «Gnadenrecht» bemühten sich auch die übrigen Ritterschaften.

In dem vom Erzbischof Sylvester 1457 seinen Vasallen ertheilten Gnadenbriefe wird schon ausdrücklich gesagt, dass die Ritterschaft von Oesel-Wiek bereits gleiche Rechte genieße; die ursprüngliche Verleihungsurkunde existirt jedoch nicht mehr und besitzen wir nur die Bestätigung und Erneuerung dieses Rechtes in dem von Bischof Kiewel 1524 für Oesel ausgestellten Privilegium, worin die Vasallen ausserdem noch vom persönlichen Kriegsdienste befreit werden und nur die Ritterschaft in Zukunft von je 12 Haken 1 Mann und 1 Ross im Kriegsfall zu stellen hatte. Dasselbe Privileg bestimmte aber auch unter Anderem: «Zum Zehnten mit de Eigen &c. schölin sich unse Amblude gegen unse A. E. Ridder-schop der Gebör holden, unde niemandes siene Buren vorenthalten.»

Die Hörigkeit entsprang, wie es scheint, aus Schulforderungen der Herren an ihre Untersassen oder Bauern. Das mittlere Ritterrecht setzte fest, dass, wer Schulden halber vor Gericht ausgeklagt war und weder bezahlte, noch einen Bürgen zu stellen vermochte, denjenigen der Kläger gleich dem Gesinde zur Arbeit gebrauchen könnte. So verlangten die 1473 im Dorfe Wemel versammelten Ritterschaften die Auslieferung flüchtiger Bauern, welche ihre Schulden nicht bezahlt hatten. Der Ausdruck «Erbmann» kommt zuerst in der Länflingseinigung fürs Dorpater Stift vom Jahre 1494 vor, woselbst auch dem Bauern verboten wird, ohne Zustimmung seiner Herrschaft in die Dienste eines Anderen zu treten.

Indessen mag im alten Livland die Schollenpflichtigkeit der Bauern noch nicht streng durchgeführt worden sein, wie aus manchen Beschlüssen der damaligen Zeit erhellt, so aus dem 1543 von den vereinigten Ritterschaften gefassten, dass «die losen, unansässigen Bauerknechte nicht mehr ledig umherlaufen, sondern sich zu einem ganzen Jahre verdingen sollen» &c. Es kam hinzu, dass die bäuerliche Bevölkerung in mehrere Gruppen zerfiel, deren Lasten durchaus verschieden waren. Abgesehen von den «Drellen», d. h. wegen schwerer Verbrechen zum Verlust ihrer Freiheit Verurtheilten, welche Strafe jedoch nicht über 10 Jahre hinaus dauerte, unterschied man die sog. «landfreien» Bauern, welche ihr Besitzthum zu Lehen

hatten und deren Güter bis zuletzt von allen Lasten frei blieben, von den sonstigen grundbesitzenden Bauern. Eine dritte Klasse der Landbevölkerung bildeten noch die «losen Leute», welche den Lostreibern heutigen Tages entsprechen.

Die Zahl der Landfreien wird auch in Oesel keine geringe gewesen sein. Der letzte Bischof von Oesel, Münchhausen, gegen den die Ritterschaft den Vorwurf erhob, dass er die Bauern bedrücke, mahnte seine Amtsleute, die Bauern mit Fuhren zu verschonen, lieber möge man die «Freien» anstrengen. Russow, welcher am Ende des 16. Jahrh. lebte, bemerkt von den Landfreien, dass sie was Merkliches bedeuteten und an den Gelagen des Adels theilnahmen.

Auf den Tafelgütern des Bischofs, deren Einnahmen er für sich selbst reservirt hatte und die vom «Gnadenrecht» ausgenommen waren, stand den Lehnsinhabern weder die Gerichtsbarkeit, noch das Recht zu, Zins und Zehnten von den Bauern zu erheben; ebenso war es in demjenigen Theile Oesels, wo der Orden herrschte, auf der Insel Moon und in den heutigen Kirchspielen Peude, Johannis und einem Theile von Karris. Die Stellung der Bauern wird daselbst eine viel freiere, als auf den übrigen Lehnsgütern gewesen sein. Noch Bischof Münchhausen verbot, von seinen Bauern Ländereien zu kaufen; alles der Art Erstandene sollte wieder an den Bauer zurückfallen; ein Verbot, das Rechtsverhältnisse voraussetzt, die mit der Hörigkeit nicht vereinbar sind. Hörig sind nur die Bauern derjenigen Güter gewesen, welche das harrisch-wiersche Gnadenrecht genossen und wo der Lehnsinhaber auch Zins und Zehnten erhob, ein nur kleiner Theil der Insel, wenn man erwägt, dass zu den einstigen Tafelgütern des Bischofs die heutigen «Kronsgüter» gehören, welche allein schon die Hälfte der Insel einnehmen.

Ogleich demnach ein Theil der Bauern hörig geworden, so war derselbe damit doch nicht der Willkür preisgegeben. Ausdrücklich wird vom Bischof Kiewel die Annahme von Klagen wegen unrechtmässiger Erhöhung von Abgaben und Leistungen erwähnt; im Privilegium des Bischofs Georg von Tiesenhausen wird das Erbrecht des Adels mit Rücksicht darauf geordnet, dass «die Bauern nicht geschwächt und die Bauerländer bei den Bauern bleiben». Ein Recht der Herren am Bauerlande liegt nur in so weit vor, als sie den Anspruch auf bestimmte Leistungen haben, und die Schollenpflichtigkeit erscheint fürs Erste nur als Massregel zur Sicherstellung derselben.

Indessen verliert Oesel 1561 seine Selbständigkeit und bildet einen Bestandtheil anderer Reiche. Von da ab wird das Lehnsgut mehr und mehr zum privaten Erbgut und das Bauerland ein untrennbares Zubehör desselben. Die Anschauung gewinnt Boden, dass der Gutsherr die ausschliessliche Verfügung darüber habe. Wir beschränken uns darauf, nur kurz die einzelnen Phasen dieser Umwandlung anzuführen.

Während der dänischen Regierung kommen bereits häufig Verleihungen von Gütern zu erb und eigen vor. Das Ordensgebiet von Oesel wird mit dem übrigen vereinigt, wodurch die Hörigkeit auch auf die Bauern dieses Landestheiles ausgedehnt wird.

1645 tritt Dänemark die Insel an die schwedische Krone ab. Bei der Bestätigung der Privilegien durch die Königin Eleonore erhielt der Adel das Recht «der samenden Hand in Gemeinheiten und gemeiner Holzung, Jagden, auch Fischerei laut Privilegien und landesüblicher Gewohnheit zu geniessen, dass ein Jeder den Fischzehnten nehmen möge, sowol von Eigenen als von Fremden». Mit dieser Bestimmung wurde dem Rittergutsbesitzer ausdrücklich ein Eigenthumsrecht am communalen Besitze der Gemeinde zugesprochen. Nach der livländischen Landesordnung stand ihm ferner ein unbeschränktes Hölzungsrecht im Walde zu, während dasselbe den Bauern eingeschränkt wurde.

1719 ertheilt die Königin Ulrike Eleonore dem Adel noch einen Gnadenbrief, nach dem sämtliche Güter, die unter das harrien-wiersche Gnadenrecht fielen, zu Erbgütern erklärt wurden. Am Ausgange der schwedischen Regierung fanden sich solchergestalt auf Oesel drei Arten von Gütern vor: 1) die königlichen Güter oder Kronämter, 2) die Donations- oder Lehnsgüter, welche von schwedischen Herrschern ausdrücklich nach Lehnrecht verlihen waren und 3) die sog. «adeligen» Güter, welche 1719 Erbgüter wurden. Die Hörigkeit fand sich über das ganze Land verbreitet, obgleich durch die Wackenbücher die Leistungen der Bauern genau festgesetzt waren.

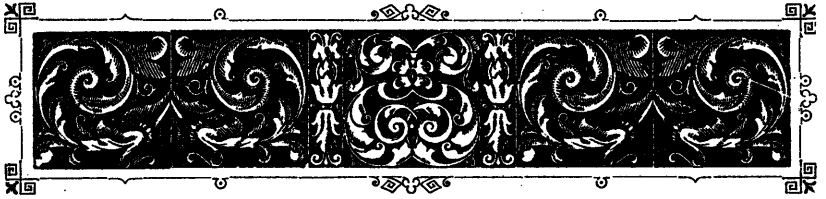
Die letzten Reste des Lehndienstes wurden noch unter russischer Herrschaft beseitigt, indem der Rossdienst 1725 und 1746 mit Geld abgelöst wurde und 1783 Katharina II. auch diejenigen wenigen Güter, welche noch Lehen waren, in Erbgüter umwandelte. Bei der Revision von 1776 ward die Gutsweide von der Dorfweide, die bis dahin ein Ganzes gebildet hatten, geschieden. Der Bauer selbst aber war aus einem Hörigen ein Leibeigener

geworden. Die in ganz Russland verbreitete Leibeigenschaft hatte auch hier Eingang gefunden. Damit war das Ende einer Entwicklung erreicht, die langsam im Laufe der Jahrhunderte vor sich gegangen war. Wie im übrigen Europa bildete sie auch hier das logische Product der wirthschaftlichen und politischen Zustände. Aber die uralten Formen des Gemeindelebens hatten sich auch unter der Leibeigenschaft bei den Bauern erhalten. Noch jetzt, nachdem die Bauern bereits am Anfange unseres Jahrhunderts für frei erklärt wurden, bestehen diese Formen, wenn auch in veränderter Gestalt, fort und legen Zeugnis ab von einer fernen Vergangenheit voller Thatkraft und individuellen Lebens, aus der sie hervorgegangen sind¹.

Hartwig Baron Sass.



¹ Uns scheint sich der Verfasser, vielleicht aus theoretischen Motiven, zu sehr für jene Formen erwärmt zu haben. Uns scheint es weder merkwürdig, dass diese Formen sich auch unter der Leibeigenschaft erhalten haben, noch können wir finden, dass die spärlichen Ueberreste jener Formen von einstiger Thatkraft oder gar von individuellem Leben Zeugnis ablegen. D. Red.



Henry Drummond und das „Rigasche Kirchenblatt“.

Henry Drummonds religiöse Schriften: «Das Beste in der Welt» und «*Pax vobiscum*» haben sich im Sturm Hunderttausende von Herzen erobert. Gleich nachdem die erstere der beiden Schriften in die Welt ging, machte sich allenthalben, wo sie hingelange, eine gewisse freudige Erregung bemerkbar, eine Erregung, wie wenn Jemand eine rechte, liebe Ueberraschung zu Theil wird. Drummond war bald in Aller Munde. Alle lasen das «Beste in der Welt», Gläubige, Kirchliche, Unkirchliche, Ungläubige, Indifferente. Auf Alle machte die eigenthümliche kleine Schrift Eindruck. Dass ein Nichttheologe, noch dazu ein Naturforscher (dies wurde rasch bekannt) in dieser Weise der Liebe ein hohes Lied zu singen verstanden, war was Neues, Ueberraschendes; «da muss ich das Buch doch auch lesen,» dachte so Mancher, las es und — verstockte Herzen müssen es gewesen sein, die gar keinen Eindruck davon empfangen haben!

Unsere Pastoren haben sich zunächst abwartend dem Beifall gegenüber verhalten, welchen das «Beste in der Welt» fand. Nur einige, so viel ich weiss, zollten ihm von vornherein Anerkennung, ja, man übersetzte die kleine Schrift ins Estnische, resp. Lettische, um auch unser Landvolk der wohlthuenden Wärme theilhaftig werden zu lassen, welche dieselbe ausstrahlte. Andere dagegen begannen von der Kanzel herab gegen Drummond aufzutreten, theils weil angeblich der Verfasser dieser Schrift mit dem Dogma nicht im Einklang stehe, theils weil «darin nichts Neues enthalten sei und jedenfalls nichts Besseres darin stünde, als was man in einer

guten Predigt auch finden könne». So sagte mir ein Prediger — leider ohne sie zu citiren.

Die Meinungen unter unseren Predigern theilten sich also, eine gute Empfehlung für Drummond, denn über etwas wirklich Gutes hat noch niemals einerlei Meinung geherrscht. So lange die Meinungsäusserungen gegen Drummond nur innerhalb der Kirchenmauern geschahen, hielt es die «Balt. Mon.» für ihre Sache nicht, sich in der Frage zu äussern. Die Lage der Dinge ist jetzt eine andere geworden. Einer unserer bedeutendsten Theologen, Herr Oberpastor Dr. theol. Joh. Lütken s, ist mit seinen Ansichten über Drummond vors Publicum getreten, indem er im «Rigaschen Kirchenblatt» unter dem Titel «Henry Drummonds Tractate» «drei Briefe an eine Freundin» veröffentlicht und sie alsdann als Broschüre hat erscheinen lassen. (Riga, L. Hörschelmann.) Er wendet sich also jetzt nicht mehr an seine Gemeindeglieder allein, sondern an Alle, darum hat auch ein Jeder das Recht, seiner Auffassung über die Ausführungen des Dr. Lütken s Ausdruck zu geben.

Ich halte es für nöthig, unbekümmert darum, ob mich Jemand deswegen für anmassend hält, meine abweichende Meinung zu verschreiben, und ich glaube, mit dieser nicht allein dazustehen¹.

Auf eine Disputation über dogmatische Dinge will und kann ich mich nicht einlassen, denn ich habe nicht Theologie studirt und vermag in Vielem dem Gedankengange Lütken s' nicht zu folgen, weil mir die dazu nöthigen Voraussetzungen nicht zur Hand sind.

Es liegt mir fern bestreiten zu wollen, dass Dr. Lütken s' dogmatische Darlegungen möglicherweise zutreffend sind. Vom dogmatischen Standpunkte aus mag er vollkommen Recht haben, er mag auch darin Recht haben, dass Drummond nicht auf dem positiv-kirchlichen Standpunkte steht. Aber zugegeben, Drummond sei weder evangelisch-kirchlich, noch auch überhaupt positiv-christlich gesinnt, so wird das für mich, der ich sowol positiv-christlich als evangelisch-kirchlich gesinnt bin, niemals ein Grund sein, solche Wahrheiten nicht in mich aufzunehmen, nicht zu geniessen und von ihnen «Verdunkelung des Evangeliums» zu befürchten, weil sie Einer ausspricht, der die Grundfesten meines Standpunktes nicht die seinen nennt. Soll ich mich da nicht viel eher freuen und hoffen, dass ein Solcher

¹ Nach Niederschrift dieser Zeilen erfahre ich, dass den Ansichten des Dr. Lütken s bereits entgegengetreten worden ist: im «Rigaer Tageblatt» Nr. 71, «Henry Drummonds Christenthum» von Dr. med. S. Kröger.

dereinst den rechten und einfacheren Weg zu jenen Wahrheiten erkennen möge?

Drummond, der keine Gemeinde besitzt, aber zu Massen, zu bunt zusammengesetzten Massen redet, weiss diese wohl anzufassen, weiss, wo mans anzufangen hat, um den religiösen Trieb, wie er jedem Menschen, auch dem Ungläubigen, innewohnt, zu berühren und zu wecken. Dr. Lützens dagegen scheint übersehen zu haben, dass seine Briefe nicht nur von Gläubigen und Kirchgängern gelesen werden können, sondern auch von Solchen, die vom Geiste des Christenthums erst soeben durch Drummonds Laienpredigt einen Hauch verspürt. Welch einen Eindruck werden sie von Dr. Lützens' negirender, zersetzender Kritik empfangen?

Ich will kurz zu charakterisiren suchen, welchen Eindruck beide, Drummond und Dr. Lützens, auf mich hervorgebracht.

Drummond, welcher Glaube und Liebe durchaus nicht, wie dieses Dr. Lützens behauptet, «für einen blossen Wortunterschied hält», sondern dem der Glaube das Mittel, die Liebe das Ziel ist, stellt die letztere als das Höchste hin (ganz wie Paulus und Jacobus), Dr. Lützens den Glauben, aus dem sich die Liebe dann gleichsam von selbst ergibt. Das stimmt mit der Praxis nicht. Ich kenne Mitchristen, die, sich auf ihren Glauben verlassend, es trotzdem fertig bringen, ihre Verwandten darben zu lassen, nie Kranke, sondern sehr viel das Theater besuchen, verschwenden, verleumden &c. Soll ich mich entscheiden, so werde ich doch wol denjenigen von zwei Gläubigen höher stellen, der auch was Gutes thut, mit einem Wort: der «liebt»; hier giebt es, denke ich, keine Gleichwerthigkeit, denn bei dem Einen hat der Glaube eben Frucht getragen, beim Anderen nicht. Und wenn nun Drummond solchen Unterschied statuirt — NB. ganz ohne das Postulat des Glaubens aufzuheben — was soll mir da das Christenthum verdunkeln? Werde ich mir darum den Glauben nehmen lassen, weil Jemand in wunderbar schöner Form mir die Liebe als das Ideal kennzeichnet, dem ich nachstreben soll, ohne dass er dabei von den unerlässlichen Voraussetzungen redet, unter denen allein das Streben nach solchem Ziele überirdischen Werth gewinnt? Ich glaube nicht, dass ein positiver Christ sich in seinen Dogmen durch Drummond hat beeinflussen lassen, speciell, weil Drummond seine Voraussetzungen nicht erkennen lässt, sondern nur die Folgerungen giebt; diese, meine ich, decken sich mit den Lehren der Kirche. Wer sich durch das «Beste in der Welt» hat beeinflussen lassen, das sind viel weniger die Gläubigen als

gerade Solche gewesen, die bisher weder vom Glauben, noch von der Liebe was wissen wollten und die eben darum zum Christenthum heranzuziehen Pflicht jedes Christen, jedes Predigers sein sollte. Die Zeit, wo das Volk vollzählig zur Kirche strömte, ist leider vorüber, der Prediger muss sich bequemen, ins Volk herabzusteigen und die verirrtten Schafe um sich zu sammeln.

Im Verlaufe der genannten Kritik über Drummond, die zerpfückend und zersetzend vor sich geht, wird diesem von Dr. Lützens zum Vorwurf gemacht, dass er dieses und jenes nicht gesagt habe, dass in einer Reihe von Sätzen z. B. kein Wort von Busse und Glauben die Rede ist. Ja, warum soll denn Drummond Alles sagen? Er hat ja doch wol keine Dogmatik oder Katechismus schreiben wollen! Und bei alle den Vorwürfen, die Drummond zu Theil werden, kein Wort der Freude darüber, dass nun auch einmal ein Nichtgeistlicher, ein Mann, der, überwältigt von der sittlichen Schönheit und Kraft der christlichen Lehre, diese seine Erfahrung Anderen mitzuthemen sucht; mit keiner Silbe wird dessen Erwähnung gethan, dass auch dieser Mann auf Solche, denen das Christenthum ein Aergernis ist oder eine Thorheit dünkt, veredelnd und bessernd zu wirken vermag. Nichts von alledem; es wiederholt sich nur der bedingte Rath, «lest es, beherzigt es und befolgt es, aber lasst Euch das Evangelium nicht verdunkeln».

Und was ist das Ende der Kritik, deren Klangfarbe übrfgens fortlaufend schriller wird? Disharmonie! Drummond wird beschuldigt, ins Fahrwasser der römisch-katholischen Dogmatik eingelenkt zu haben! Gleichzeitig wird er andererseits des protestantischen Methodismus angeklagt! Dr. Lützens schreibt:

«Was wirst Du, theure Freundin, nun aber erst dazu sagen, wenn ich hinzufüge, dass Drummond mit dieser Erlösungslehre, wie mit seiner im vorigen Briefe besprochenen Auffassung vom Glauben vollständig in das Fahrwasser der römisch-katholischen Dogmatik eingelenkt hat. Vielleicht rufst Du verwundert aus: nicht möglich! und doch ist es in Wirklichkeit so. Es würde mich freilich zu weit führen, wenn ich Dir das alles eingehend begründen wollte. Aber ein paar Andeutungen erlaubst Du mir doch. Rom lehrt: Gott macht gerecht und darauf hin erst erklärt er für gerecht. Die Rechtfertigung und damit die Erlösung von Sünden ist ein wesentlich medicinischer Vorgang. Das Evangelium und die evangelischen Kirchen dagegen lehren: die Rechtfertigung und damit die

Erlösung vollzieht sich vor Allem in einer Aenderung des sittlichen Urtheils Gottes über uns, welcher kraft der Sündenvergebung um Christi willen uns dem Gerichte entnimmt und in sein Wohlgefallen aufnimmt (*actus forensis*); also erst Gerechterklärung und auf Grund derselben Rechtmachung in allmählich fortschreitender Heiligung. Auf welcher Seite steht nun Drummond? Einflössung gesunden Blutes ist eine medicinische Operation, und Chemie und Arzneimittellehre sind engstens mit einander verbunden! — Nun aber weiter: nach römischem Bekenntnis hat der Glaube zum Zweck der Rechtfertigung und Erlösung nur in so fern und in so weit eine Bedeutung, als er zugleich Liebe, von der Liebe «formirt» ist (*fides caritate formata*). Ihren simpelsten und darum populärsten Ausdruck findet diese Lehrmeinung in der Behauptung: nicht durch den «Glauben allein», sondern durch den Glauben und Liebeswerke werden wir gerecht und gewinnen Gemeinschaft mit Gott. Das Evangelium und die evangelischen Kirchen dagegen unterscheiden den Glauben, der Gottes Liebe in der Vergebung der Sünden empfängt, von dem in unserer Liebe thätigen Glauben und schreiben dem ersteren «allein» die Rechtfertigung zu. Wo aber steht in dieser Beziehung Drummond, der Glauben und Liebe für einen blossen Wortunterschied hält? In beiden Fällen, und es handelt sich doch um wichtigste Grundlehren, finden wir ihn nicht auf Seiten des Evangeliums und des Protestantismus, sondern auf römisch-katholischer Seite.

«Diese Thatsache aber wird Dich nicht allzu sehr Wunder nehmen dürfen, wenn Du bedenkst, dass Drummond ein Schüler Moody's, des seiner Zeit vielgenannten methodistischen Erweckungspredigers ist, den er im Jünglingsalter ein Jahr lang auf seiner Missionsreise durch England begleitet hat. Welch' trauriges Ende es mit dieser, vornehmlich an den Namen Pearsall Smith geknüpften methodistischen Mission genommen hat, ist bekannt. Dass aber dieser protestantische Methodismus, der neuerdings in der sogenannten «Heils-Armee» vollends eine Abscheu und Ekel erregende Gestalt gewonnen hat, mit dem Jesuitismus in der römischen Kirche in naher Geistesverwandtschaft steht, dürfte kaum zweifelhaft sein. Der alte Satz bewährt sich auch hier: die Extreme berühren sich! So lässt sich auch von diesem Gesichtspunkte aus beobachten, dass nicht blos die kirchenpolitische Macht Roms in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts rapid gestiegen ist.»

Die Wirkung einer Schrift wird stets beeinträchtigt, wenn

sie so schwere Beschuldigungen enthält, ohne eine auch nur annähernd ausreichende und gemeinverständliche Begründung zu bieten.

Der letzte Brief befasst sich meist mit verschiedenen Dingen, die nicht zur Sache gehören, aber auch mit der Frage, warum Drummond so viel gelesen worden ist. Der Verfasser rath ziemlich rathlos umher, während des Räthsels Lösung eigentlich sehr nahe liegt; es ist im Uebrigen nur nebensächlich, nach dem Grunde dieses Erfolges zu forschen.

Drummonds «Tractate» sind religiöse Schriften; wenn sie trotzdem in kurzer Zeit eine ganz ungeheure Verbreitung und zwar namentlich in protestantischen Ländern gefunden haben, so liegt der Grund jedenfalls in etwas Anderem, als worin Dr. Lütken ihn entdeckt zu haben glaubt. Nicht weil «die Bücher zwar von Sünden, nicht aber von Sünde reden», haben sie einen so ungeheuren Erfolg gehabt (die grosse Masse besitzt eben in der Regel weder Lust noch Fähigkeit zu prüfen, ob in einem Buche, das ihr zu Herzen geht, auch wirklich alles mit dem Katechismus übereinstimmt, hierauf machen erst die Theologen hinterher aufmerksam), sondern weil die Sprache schlicht, einfach und Jedermann verständlich ist — im Gegensatze zu vielen sonst guten Predigten, welche durch ihre Terminologie nur zu oft beeinträchtigt werden.

Dr. Lütken führt zum Belege seiner Ansicht als ein Nachwort zu seinen Briefen eine Stelle aus der Einleitung zu dem kürzlich erschienenen «Christi Bild in Christi Nachfolgern» F u n k e s an. Leider hat er den Schluss jener Stelle, welche ein Urtheil über Drummond enthält, nicht mit angeführt. Ich erlaube mir, ihn hierher zu setzen:

«Indessen, die begeisterte Aufnahme steht fest, und es lohnt sich wol danach zu forschen, was diese Begeisterung erweckt hat. Und ich glaube nicht fehl zu gehen, wenn ich sage: Es ist dies, dass hier in anmuthiger und populärer Weise die sittliche Schönheit des Evangeliums vor unsere Augen gestellt und nachgewiesen wird, dass der beste Christ auch der beste und glücklichste und beglückendste Mensch ist.»

Fragen wir schliesslich, was nützt und wie wirkt eine derartige Kritik, wie sie Dr. Lütken für gut befunden in die Welt zu senden, auf Gerechte und Ungerechte, auf Gläubige und Ungläubige, von welchen letzteren bekanntlich Niemand wissen kann, ob sie nicht den lebhaften Drang fühlen, gläubig zu werden, aber irgend eines Anlasses, einer Führung bedürfen? Ich kann mich

nicht anders ausdrücken, als so: auf jene im besten Falle — wie ein kühlendes Bad, auf die letzteren aber — wie eine Sturzwelle, vor der sie erschrecken und fliehen. Mit diesen hatte Drummond die gemeinverständliche Sprache der Liebe geredet, eine Sprache, die sie vielleicht nie zuvor gehört. Dieselbe hatte sie wunderbar angemuthet, sie fühlten sich mächtig ergriffen und angezogen, und wie eine leise Ahnung stieg vielleicht gar in ihnen der Gedanke auf, die Wahrheit ruhe denn doch am Ende im Christenthum, in der Kirche, — in der Kirche, die sie bisher gemieden. Und da, als dieselben, einem inneren Drange folgend, die Schritte zur Kirche wenden, um noch mehr solcher Worte zu hören, wie diejenigen Drummonds, und wie sie nun zaghaft die Kirchenthür öffnen wollen, da erblicken sie zu ihrem Entsetzen den Kirchendiener an der Schwelle stehen, der sie fragt: wer hat euch hierher gewiesen? Drummond? Geht wieder nach Hause, e r s t erlernt den Katechismus, e r s t thut Busse, und d a n n kommet wieder!

Den 25. März 1891.

N. C.





Das Domklostermuseum in Riga.

Am 2. Januar dieses Jahres ist ein seit langer Zeit von so manchen Bewohnern Rigas und Livlands gehegter Wunsch in Erfüllung gegangen. Wir haben an diesem Tage in den umgebauten Räumen des altherwürdigen Domklosters in Riga das neue Museum eröffnet — zunächst nur dessen historisch-archäologischen Theil im südlichen Flügel des Gebäudes. Die naturwissenschaftliche Abtheilung im westlichen Flügel hat bisher dem Publicum noch nicht zugänglich gemacht werden können. Grösstentheils sind die Gegenstände Eigenthum der Allerhöchst bestätigten «Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands». Ein Theil ist Eigenthum der Stadt Riga bezw. gehört dem Himselschen Museum, ein anderer Theil ist auf bestimmte oder unbestimmte Zeit dem Museum überlassener Privatbesitz.

Nun ist nicht mehr in dem Masse, wie früher, zu befürchten, dass die werthvollsten einheimischen kunstgewerblichen Gegenstände aus dem Lande entführt werden. In seinem Vortrage «Ein baltisches culturhistorisches Museum» hat uns (6. December 1886) Herr A. Buchholtz eine Uebersicht dessen mitgetheilt, was für das engere Vaterland bisher verloren gegangen ist. Mit Wehmuth lesen wir dort, wie Vieles, nicht etwa blos durch Kriegsverwüstungen und Plünderungen, durch verheerende Feuersbrünste und durch die Bilderstürme des 16. Jahrhunderts vernichtet worden ist, sondern auf friedlichem Wege dem Lande entfremdet, in neuerer Zeit anders wohin übergeführt oder ins Ausland verkauft ward.

Zunächst sind es ca. 50 grösstentheils sehr schön mit Reliefs geschmückte Kanonen der Stadt Riga und andere Waffen aus dem 16. bis 18. Jahrhundert, welche 1837 in das Artillerie-Museum zu St. Petersburg und das Waffenmuseum in Zarskoje-Sselo (nunmehr in der Eremitage) gelangten. Ferner wurden, nach Aufhebung des rigaschen Arsenal, 1869 und 1870 viele Stücke theils eingeschmolzen, theils nach Dünaburg, Kiew &c. übergeführt. Endlich kamen am Stintsee und in Kurland ausgegrabene Kanonen von 1656 und aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts vor 1½ Decennien aus dem Lande, das ihnen kein Museum als Heimstätte bieten konnte.

In das moskauer Rumänzow-Museum wanderten 1815 die 12000 Bände und 800 Kupferstiche der Sammlung Johann Samuel Hollanders. Von kleineren privaten Büchersammlungen sind viele ebenso aus dem Lande gekommen. Die von dem 1803 verstorbenen Kaufmanne David Friedrich Fehre angelegte Büchersammlung, später im Besitze von Pastor Liborius Bergmann und sonach von Oberpastor H. Trey, wurde seinerzeit verzettelt und nur ein Theil derselben gelangte in die livländische Ritterschaftsbibliothek. Die aus 5000 Nummern bestehende Autographensammlung des Kurländers Karl Konstantin Kraukling ist grösstentheils nicht dem Lande erhalten worden. Desgleichen ward die Kupferstichsammlung K. E. von Lipharts versteigert und dadurch in alle Welt zerstreut. Seine sonstigen Kunstsammlungen sollen aber, wie verlautet, nachdem derselbe unlängst verstarb, Livland erhalten bleiben. Die werthvolle Bibliothek des 1836 verstorbenen Georg Poelchau gelangte in die königliche Bibliothek zu Berlin. Nach derselben Stadt gingen die 1806 bei der herzoglich kurländischen Auction versteigerten Gegenstände; ebenso 1819 die Sammlungen des Professors Huth und 1873 diejenigen des 1866 verstorbenen dorpater Professors Dr. Friedr. Kruse, des Herausgebers der *Necrolivonica*.

Der Nachlass des kurischen Bildhauers Schmidt von der Launitz sollte Riga oder Mitau zufallen, falls für würdige Unterbringung Sorge getragen würde, was nicht geschah. Die grosse Minussche Münzsammlung gelangte im Nov. 1874 in Wien zur Versteigerung, bei welcher Gelegenheit vermöge einer Privatgeldspende des Herrn A. Kennert im Betrage von 1500 Rbl. ein Theil wenigstens nach Riga zurückgekauft werden konnte.

Hat es denn bisher keinen Versuch gegeben, dieser Verschleuderung durch Gründung eines Museums Einhalt zu thun? So wird gewiss der geneigte Leser gefragt haben. Ja, es haben solche

Versuche stattgefunden, aber die Gleichgiltigkeit des Publicums solchen Unternehmungen gegenüber liess die Bestrebungen den ihrer Zeit voraneilenden Patrioten nicht zur Perception gelangen.

Bereits im vorigen Jahrhundert hat die Doctorin Catharina Christina von Himsel, geb. von Martini, durch ihr Testament vom 22. December 1765 bezw. Codicill vom 29. Januar 1773 neben der Stiftung eines Familienlegats die Gründung eines Museums veranlasst. Bis zum Jahre 1791 verblieb dieses der Stadt geschenkte Himselsche Museum in dem anatomischen Theater, im Gebäude des Nyenstädtischen Convents und kam sonach in das Local der rigaschen Stadtbibliothek im östlichen Flügel des Domklosters. Seit 1840 gerieth dasselbe aber in Vergessenheit und wurde später zersplittert. Ein Theil gelangte 1860 in das Museum der Naturforschergesellschaft, ein anderer Theil in die 1866 begründete städtische Gemäldegalerie und der Rest 1890 in das Domklostermuseum.

Im Jahre 1834 wurde die Allerhöchst bestätigte «Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands» gestiftet und sie begann eine Sammlung vorwiegend sogenannter vorgeschichtlicher Alterthümer anzulegen. Es hat diese Collection die Anerkennung von Autoritäten auf dem Gebiete nordischer Alterthumskunde (z. B. Aspelin, Montelius, Sophus Müller, Virchow, Udest) gefunden, und es bleibt eine patriotische Ehrenpflicht eines Jeden, der Gesellschaft alle Fundorte solcher Gegenstände anzuzeigen oder gemachte Funde den Sammlungen zur wissenschaftlichen Verwerthung zu überlassen. Auf Grund neuerer Forschungen wird ein grosser Theil dieser hauptsächlich aus Gräbern stammenden Gegenstände einer viel späteren, der sogenannten geschichtlichen Zeit zugeschrieben. Es muss immerhin bedauert werden, dass der Sammeleifer bis vor wenigen Jahren fast ausschliesslich sich in dieser Richtung bethätigt hat. Es ist mittlerweile so vieles Andere, was nicht in der Erde gesucht zu werden brauchte, vernichtet oder ins Ausland gebracht worden -- hauptsächlich allerdings aus Mangel eines geeigneten Ausstellungsortes.

Die lähmende Wirkung dieses grossen Mangels empfand der verdienstvolle langjährige Conservator der Gesellschaft Herr C. Bornhaupt² gar sehr und bemerkte in seinem Berichte über das

¹ Anton Buchholtz in «Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte u. Alterthumsk. der Ostseeprovinzen Russlands» für 1875. Riga 1876. 8°. Seite 6.

² geb. 1802, gest. 1889, seit 1841 bis zu seinem Tode als Conservator thätig.

Museum (vom 14. Nov. 1884), er sei während der ganzen Zeit seiner Thätigkeit zwar ein «Museuminspector», aber «ohne Museum» gewesen.

Bis zum Jahre 1844 tagte die Gesellschaft in einem gewölbten Saale des rigaschen Schlosses, der alten Deutsch-Ordens-Comturei, und daselbst befanden sich auch ihre damals noch recht bescheidenen Sammlungen. Seitdem wurden sie an verschiedene Mitglieder (Napierisky, Beise, Buchholtz und Bornhaupt) zur Aufbewahrung vertheilt. In des Letzteren Hause befanden sie sich seit dem Herbste 1845 und selbst nachdem ein halbes Zimmer (es wurde getheilt mit den Sammlungen des Naturforschervereins) im Jahre 1857 im Hause der Steuerverwaltung zur Disposition gestellt worden war, musste ein bedeutender Theil im Bornhauptschen Hause zurückbleiben bis zur Einrichtung des Domklostermuseums.

Im November 1873 that die Gesellschaft Schritte, um den Pulverthurm in ein Museum zu verwandeln. Ein Bauplan ward ausgearbeitet und die Verhandlungen zogen sich hin bis 1866, in welchem Jahre aus Geldmangel dieser Plan definitiv aufgegeben werden musste. In späterer Zeit (1883) tauchte dieser Plan in etwas veränderter Form wieder auf: es sollte der Pulverthurm zu einem historischen Waffenmuseum eingerichtet werden. Auch dazu kam es aber nicht¹.

In der Mitte der siebziger Jahre entstand das Project, ein städtisches Museum für Kunst und Wissenschaft zu erbauen. Es ward eine Concurrenz ausgeschrieben, und von den eingelieferten 54 Plänen wurden 2 prämiirt. Die ständische Vorberathungscommission arbeitete noch im März 1878 daran, um dieses Unternehmen zu verwirklichen, aber diese Angelegenheit hat seitdem geruht.

Gelegentlich der Reconstructionsarbeiten und der mit denselben zusammenhängenden Untersuchungen an der Domkirche und deren an der Südseite der Kirche liegenden Kreuzgange im Sommer 1883 machte der gegenwärtige Museuminspector den Vorschlag, in den Räumen des früheren Domklosters (der regulirten Domherren) oder wenigstens in einem Theile desselben, in welchem sich damals noch die Häckersche Stadtbuchdruckerei befand, die Sammlungen der «Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde» aufzustellen. Es handelte sich um die über dem südlichen und westlichen Flügel

¹ Vgl. «Rig. Zeitung» Nr. 74 vom 31. März und Nr. 79 v. 6. April 1883.

des Kreuzganges befindlichen Räume, sowie um den an die Südseite des ersteren Flügels anstossenden Bau.

Einen würdigeren Ort konnte Riga nicht bieten, wie ja auch das germanische Nationalmuseum in Nürnberg und das *Musée de Clugny* in Paris in ehemaligen Klöstern eingerichtet worden sind. Dieser Plan ward von dem Herrn Bürgermeister E. von Bötticher mit grossem Eifer betrieben, und ihm dankt Riga vorwiegend das Zustandekommen dieses Unternehmens. Nach drei Jahren nahm sich die «Abtheilung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde für den Rigaschen Dombau» — wir nennen sie der Kürze wegen Dombauverein — in der Sitzung vom 30. Oct. 1886 dieser Sache an und die «Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde», sowie die übrigen wissenschaftlichen Vereine in Riga erklärten sich mit den Vorschlägen des Dombauvereins einverstanden.

Das Domklostergebäude selbst, Eigenthum der Domkirche, musste aber, um den oben bezeichneten Zwecken in würdiger und entsprechender Weise dienen zu können, umgebaut werden. Es wurden die Räume, in welchen sich ehemals die Domschule und die Häckersche Stadtdruckerei befanden, für den Umbau bestimmt¹ und diesbezügliche Verhandlungen mit der Domkirchenadministration angeknüpft. Am 22. November fand eine gemeinschaftliche Sitzung der Delegirten der Gesellschaften und des Vorstandes des Dombauvereins statt. Auf der im Februar 1887 stattgehabten Sitzung des Dombauvereins wurden bereits Umbaupläne vorgelegt und noch in demselben Jahre die Verhandlungen mit der Stadtverordnetenversammlung eingeleitet. Am 11. Januar 1888 nahm letztere einstimmig den aus 9 Punkten bestehenden Antrag des Stadtamts an, durch welchen das Miethverhältnis mit der Domadministration bezw. der Vorschuss des Geldes für den Bau &c. geordnet worden sind. Am 13. Februar 1888 wurden die Baupläne dem Dombauvereine zur definitiven Beschlussfassung vorgelegt, aber nicht angenommen. Umgearbeitet waren sie Gegenstand der Berathung am 27. Februar und 25. März 1888 und an letzterem Tage mit 12 gegen 9 Stimmen angenommen und der Kirchenadministration überwiesen.

Nachdem Ein Wohledler Rath der Stadt Riga seine Zustimmung gegeben und der Herr Minister des Inneren seine Bestätigung ertheilt hatte, begannen im Juni 1888 die Arbeiten: das Abtragen des alten Gebäudes, in welchem sich noch Reste des

¹ Zweiter Rechenschaftsbericht des Dombauvereins für 1886. Seite 10.

ursprünglichen Klosterbaues vorfanden¹ und das Aufbauen des neuen Museumsgebäudes.

Die Baucommission bestand aus den Inspectoren der Domkirche Herrn Bürgermeister E. von Bötticher und Herrn Aeltesten O. Jaksch; dem Delegirten des Dombauvereins Herrn G. von Sengbusch und dem Delegirten der «Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde» Herrn H. Baron Bruiningk; die Schriftführung übernahm Herr C. Bergengrün.

Ueber den Fortgang der Arbeiten hat Herr Bürgermeister E. von Bötticher ein Referat im Vierten Rechenschaftsbericht des Dombauvereins für 1888 mitgetheilt. Ebendort findet sich der Wortlaut der auf Pergament gedruckten *Grundstein-Urkunde für das rigaer Dommuseum*. Die von dem bauausführenden Architekten Neuburger geleiteten Arbeiten nahmen einen so raschen Fortgang, dass bereits am 12./24. November 1888 das Richtfest des Dachstuhles gefeiert und die Grundsteinurkunde denselben Tag vermauert werden konnte. Im Laufe des Winters wurde fortgearbeitet, soweit es eben anging, und im Jahre 1889 ward der Bau auch im Inneren vollendet.

Auf dem in romanischem bezw. Uebergangsstyle erbauten alten Kreuzgange stand ehemals nur ein Stockwerk des Klosterbaues. Nun aber erheben sich dort zwei Stockwerke des neuen Museumgebäudes, in gothischem Style in Ziegelrohbau ausgeführt. In jenem Theile, welcher nicht auf dem Kreuzgange ruht, wurde das Haus von Grund auf neu gemauert. Die Ecken sind durch ausgekragte Erkerthürme anmuthig geziert.

Die Aussenseiten zum Herderplatze bezw. der Palaisstrasse und der kleinen Schulenstrasse schmücken die von Villeroy und Boch in Merzig in Terracotta ausgeführten Wappenschilder der vier baltischen Ritterschaften und der Städte Wenden, Dorpat, Reval, Pernau, Fellin, Mitau, Libau, Wolmar, Walk und Lemsal. Am Hauptportale des Museums zum Herderplatze hin gewahren wir, gestützt von schildhaltenden Löwen, die Wappenschilder des ehemaligen Erzbisthums Riga (Kreuz und Krummstab) und des Domcapitels (eine heraldische Lilie); über dem Portale ist das Wappen der Stadt Riga eingefügt. Die Entwürfe sind unter der Leitung des rühmlichst bekannten Heraldikers Professor Ad. M. Hildebrandt in Berlin angefertigt worden. Abbildungen dieser Wappen nebst

¹ Sechster Rechenschaftsbericht des Dombauvereins für 1890, S. 26 bis 39, Aufsatz des Herrn Architekten August Reinberg.

beschreibendem Texte enthält der fünfte Rechenschaftsbericht des Dombauvereins für 1889. Neben dem Hauptportale ist eine Gedenktafel eingemauert mit der Inschrift: *Deo bene juvante pristinum ecclesiae cathedralis claustrum restauratum artibus liberalibus dederunt dedicarunt posteri memoriam majorum pie proferentes MD.CCC.LXXXIX.* (Unter Gottes Beistand und in frommer Bewahrung des Gedächtnisses an die Vorfahren haben die Nachkommen das wiederhergestellte alte Kloster der Kathedraalkirche den Wissenschaften dargebracht und geweiht. 1889.)

Endlich, am 14. März 1890 ward das Gebäude durch die 546. Sitzung der «Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde» eingeweiht und auch die anderen Gesellschaften hielten von nun ab in dem grossen, mit schönen Eichenholzmöbeln ausgestatteten Saale des neuen Museums ihre Sessionen. Im Laufe des Sommers und Herbstes 1890 wurden die Sammlungen in ihre neue Heimstätte übergeführt und in den neuen Vitrinen untergebracht, so dass am 2. Januar 1891 die Eingangs erwähnte Eröffnung des Museums stattfinden konnte.

Die Herren Baron Bruiningk, Anton Buchholtz, Carl Gustav von Sengbusch, Aeltester Robert Jaksch, Stadthauptcollege Carl von Pickardt und das Fräulein Emilie von Schinkell haben sich sehr grosse Verdienste beim Einkramen und Ordnen des historischen Museums erworben. Mit seltener Aufopferung stellten sie ihre Zeit und ihre Kräfte dem Museuminspector Tag für Tag zur Disposition. Ihnen gebührt der Dank, dass in verhältnismässig kurzer Zeit die 6 Säle des Museums in der heutigen Ordnung dastehen. Es war alles zu thun: die Pläne für die Vitrinen, Glasische &c. mussten gemacht werden. Die Zeichnungen der Details lieferte Herr Architekt W. Neumann in Dünaburg. Verschiedenen Tischlern ward die Ausführung übergeben, um die Herstellung zu beschleunigen. Dann mussten die Sammlungen aus ihren verschiedenen Zufluchtsstätten zusammengetragen, gesichtet und in passende Gruppen getheilt, endlich übersichtlich und so weit es anging, die einzelnen Abtheilungen chronologisch geordnet werden, damit die Entwicklung der Stylformen auf den einzelnen Gebieten nach Möglichkeit sich dem Auge in den Hauptzügen darbieten könne.

Die Stylformen sind ein treues Bild ihrer Zeit. Wir bekommen keine richtige und lebensvolle Vorstellung irgend einer Geschichtsepoche, wenn wir uns nicht die Formen auf allen Gebieten der menschlichen Arbeit vergegenwärtigen. Ohne sie bleiben die

Erzählungen so zu sagen Geist ohne Fleisch ; ohne sie verschwimmt der Eindruck der Begebenheiten ins Unbestimmte. Andererseits versetzt uns der Anblick irgend welcher Kunstformen so unmittelbar in diese oder jene Entwicklungsperiode unserer Landesgeschichte, wie es das geschriebene oder gesprochene Wort kaum zu thun vermag. Nicht blos die Malerei, Architektur, Holzschnidekunst, Keramik und Metallindustrie tragen das Gepräge des Styles an sich ; auch Münzen und Siegel sind werthvolle Denkmäler der Stylformen, welche alle Gebiete des menschlichen Schaffens durchdrangen.

Auch in unseren Landen haben die Style der verschiedenen Zeiten, der romanische Uebergangsstyl, die Gothik und die Renaissance in ihren verschiedenen Abstufungen, endlich der Barocco-, Roccoco- und Zopfstyl mannigfache Erinnerungen hinterlassen. Die nähere Bestimmung der einzelnen Stylepochen speciell für unsere Heimat bildet ein höchst anziehendes Studium. Unsere Zeit hat keinen eigenen Styl und zehrt von der Hinterlassenschaft früherer Kunstproductionen.

Dieser Mangel eines eigenen Styles in unseren Tagen befähigt aber das Auge, die Stylformen früherer Zeiten mit einer Objectivität zu betrachten, wie sie unseren Vorfahren nicht eigen war, nicht sein konnte. Wir unterscheiden nicht nur das Gesamtbild einer Stylperiode schärfer, wir erkennen auch die Unterabtheilungen kleinerer Zeiträume und besonderer Stylrichtungen, weil wir nicht einseitig dieses oder jenes für allein schön und beachtenswerth erklären, sondern trotz der Vorliebe für den einen oder anderen Styl allen gerecht werden, jeden als Spiegel seiner Zeit schätzen und in seinen charakteristischen Formen zur Anschauung bringen wollen.

Das war der leitende Gedanke bei der Ordnung der einzelnen Gruppen des rigaschen Domklostermuseums. In wie weit es gelungen ist, diesen Gesichtspunkt einzuhalten, mögen Andere beurtheilen, bei nachsichtiger Berücksichtigung dessen, dass das lückenhaft dargebotene Material, wie auch die Unzulänglichkeit des Aufstellungsraumes in mancher Hinsicht die Ausführung weit hinter der beabsichtigten Vollständigkeit zurückbleiben lassen mussten.

Es sei gestattet, in dem Folgenden eine gedrängte Uebersicht der Gegenstände des Museums und deren Gruppierung, soweit solches durch Worte überhaupt möglich ist, dem nachsichtigen Leser vor die Augen zu führen.

Durch das Hauptportal des Museums, vom Herderplatze aus, tritt man zunächst in eine gewölbte Vorhalle. Links führt aus derselben eine kleine Thür in den zur Zeit noch nicht renovirten Kreuzgang des ehemaligen Domklosters, woselbst 7 alte rigasche Kanonen, die älteste von 1566, aus der sogenannten rigaschen Freiheitszeit (1562—1582), die jüngsten beiden von 1639, aufgestellt sind. Im Vestibül, zu welchem man aus der Vorhalle geradeaus gelangt, stehen noch 2 Kanonen (Nr. 2140 und 2142 des Katalogs der culturhistorischen Ausstellung von 1883) aus dem Jahre 1566, gegossen von Michel Baier in Riga, besonders auch durch ihre alten eisenbeschlagenen Lafetten bemerkenswerth. Ueber ihnen hängen zwei Rüstungen aus dem Ende des 17. Jahrhunderts.

Zwischen beiden Geschützen steht auf rothbeschlagenem Postamente eine Kirchenglocke, einst von Friedrich Wilhelm von Patkul, Vater des berühmten unglücklichen Johann Reinhold von Patkul, der Papendorfschen Kirche 1653 dargebracht. Namen und Wappen des Stifters und die Worte: *Verbum domini manet in aeternum* (Gottes Wort bleibet ewig) sind in Relief auf der Glocke angebracht. Dem Museum ward sie von den Herren Johannes, Roman und Gustav von Sengbusch, welche sie zu diesem Zwecke ankauften, geschenkt.

An das Glockenpostament ist ein Gedenkstein aus dem Jahre 1444 angelehnt. Er ward in der Ruine der ehemaligen Deutschordens-Comturei (ursprünglich Cistercienserabtei bis 1305) Dünamünde (am rechten Ufer der alten nördlichen Dünamündung belegen) aufgefunden und trägt die Jahreszahl in Buchstaben und in Ziffern, darunter zwei Wappenschilder mit nicht mehr erkennbaren Emblemen.

Auf demselben Flur befinden sich, neben dem Vestibül und Treppenhause, die Zimmer des «ärztlichen Vereins» und der «literärisch-praktischen Bürgerverbindung».

Eine Treppe hoch betritt der Besucher zunächst den grossen gemeinsamen Sitzungssaal derjenigen Gesellschaften und wissenschaftlichen Vereine, welche in diesem Gebäude ihre Heimstätte gefunden haben. Wiewol dieser Raum ein allen Gesellschaften gemeinsamer ist, so hat er doch zugleich als erstes Zimmer des historischen Museums zu gelten, denn die zu diesem gehörenden Gemälde schmücken die Wände dieses stattlichen Gemaches.

Es ist hier nicht der Ort, auch würde der Raum es nicht gestatten, alle oder auch nur die bemerkenswerthesten Gegenstände des Museums herzuzählen oder gar zu besprechen. Der bald nach

der Museumseröffnung erschienene «Führer durch die Sammlungen der Gesellschaft (für Geschichte . . .) im Dommuseum» (Riga 1891. 8^e) nennt die Hauptgegenstände, bei Angabe der Stelle bzw. Nummer der Vitrine. Die Ausgabe eines ausführlichen Katalogs für sämtliche mit Nummern zu versehenen Sachen muss aufgeschoben werden, bis die Sammlungen vollständiger geworden sein werden.

Interimistisch ist dadurch Abhilfe geschaffen worden, dass den einzelnen Gegenständen, bei denen es angezeigt erschien, Bezeichnungen und mehr oder weniger ausführliche Beschreibungen beigefügt wurden, so dass das Fehlen des Katalogs nicht so sehr empfunden wird. Endlich ertheilen die dejourirenden Gesellschaftsmitglieder (Sonntags und Mittwochs von 12 bis 3 Uhr) bereitwilligst Aufschlüsse über Gegenstände, deren Bedeutung dem Besucher fremd erscheint.

In dem gemeinsamen Sitzungssaale hängen mehrere Gemälde früherer Präsidenten der Gesellschaften, deren Namen als Gelehrte und Forscher allbekannt sind; ausserdem befinden sich hier einige grössere interessante Oelgemälde Rigas, bzw. aus Riga, alle der Mitte des 17. Jahrhunderts entstammend.

Das anstossende Gemach dient vorwiegend baugeschichtlichen Gegenständen zur Unterkunft. In der Mitte des Raumes steht das 1882 vom Herrn Universitätsarchitekten R. Guleke im Auftrage des dorpater Handwerkervereins angefertigte Reconstructionsmodell des dorpater Domes (lang 376 Cm., breit 126 Cm., Dachhöhe 144 Cm.), im vorigen Jahre dem Domklostermuseum dargebracht.

An den Fenstern dieses Architekturzimmers hängen einige Glasmalereien; die ältesten von 1648 und 1684.

Hauptsächlich verdankt das Museum dem Herrn Paul von Transehe auf Neu-Schwanenburg, dass die Abtheilung der Holzschnitzereien eine ziemlich vollständige ist. Vier Tafeln mit gothischen Mustern (in Eichenholz geschnitzt) erfreuen das Auge durch ihre stylgerechten gefälligen Formen. Daneben ein Truhenbrett und andere Stücke in edler Renaissance. In frühem Barocco gehalten ist ein Küchenbrett und in spätem ein Thüraufsatz (über der Thür zum obersten Stockwerke). In Roccoco geschnitzt ist das Schild der Herberge der Tischlergesellen und ein Stuhl der rigaschen Freimaurerloge zum Schwert, im obersten Stockwerke aufgestellt.

Die **I n t a r s i e n**, theils Darstellungen aus der heiligen Geschichte, theils Wappen, gehören sämmtlich dem Jahre 1654 an. Sie stammen aus der neben dem alten Hauptportale an der Nordseite der rigaschen Domkirche belegenen Bräutigamschapelle.

Die **S t e i n s k u l p t u r e n** aus der romanischen Zeit sind durch mehrere Stücke vertreten: zwei Eckconsolen mit figürlichen Darstellungen (Ochsenkopf und Hexe); eine Wandconsole aus der ehemaligen bischöflichen bzw. erzbischöflichen Pfalz in Riga; zwei Säulenkapitäl und zwar zu einer Doppelsäule mit Knollenkapitäl und zu einer einfachen Säule mit schön gearbeitetem Blätterkapitäl, endlich das Bruchstück einer Mittelform: Knolle mit Blattwerk, wie sie zahlreich am Domeskreuzgang in den mannigfachsten Variationen erscheinen; ein romanischer Bund zu einem Dienste gehörend und schliesslich noch die Spitze des in neuester Zeit unverantwortlicher Weise zerstörten frühgothischen Wimpergs an der unlängst restaurirten Schloss- und Kathedralkirche des Bisthums Oesel-Wiek in Hapsal. Auf der Grenze des romanischen Styles steht das aus estländischem (Wassalem) Marmor hergestellte Säulenkapitäl mit der sinnigen Legende des Mönches von Heisterbach.

Gothisch sind: ein Beischlag (unvollständig erhaltener oberster achteckiger Theil desselben), eine Wandconsole mit Laubwerk und der Gypsabguss einer spätgothischen Eckconsole mit Weinlaub aus dem livländischen Ordens-Haupthause zu Wenden. Endlich sind aus neuerer Zeit (16.—18. Jahrhundert) noch einige in Stein gehauene Wappen zu erwähnen.

Die **K e r a m i k** ist zunächst durch Ofenkacheln von der primitivsten Form der Schüsselkachel des 13. und 14. Jahrhunderts an vertreten. Aus der Renaissancezeit sind einige grünlasirte gute Stücke mit den Jahreszahlen 1562, 1529 und 1602 vorhanden. Aus der Baroccozeit sind nur verschiedenfarbige Bruchstücke vorhanden. Einige Partien in guter Roccocoarbeit, blau und weiss, sowie aus der Zeit des Verfalles dieser Formen bilden den Abschluss.

In dem langen Saale über dem südlichen Kreuzgange, mit der Aussicht auf den inneren Domfriedhof bzw. auf die Südseite der Domkirche, sind noch andere Erzeugnisse der Keramik aufgestellt: einige antike Gegenstände aus Abia (bemalte Aschenurne) und Myrmikyon bei Kertsch (Thränenkrüge, Lampen, Schalen) interessiren als Prototypen unserer Kunstformen. Die Keramik der sogenannten vorgeschichtlichen Zeit ist recht einfach. Glatte Urnen von schlichter Form sind ihre Hauptvertreter. Wie stehen aber

die Erzeugnisse der Renaissance hiergegen ab, selbst wo die Farbe fehlt (Singburger Schnalle von 1591, unter Wesselshof gefunden). In Form und Farbe ansprechend ist der leider zerbrochene (in Riga ausgegrabene) Majolikateller. Die übrigen Sachen sind chronologisch geordnet nach den Formen des Barocco, Roccoco und der neueren Zeit. Sie näher zu beschreiben würde zu weit führen. Dasselbe gilt von den Gläsern, meist aus dem vorigen Jahrhundert stammend, zum Theil recht schöne Arbeiten. Porzellansachen besitzt das Museum nur wenig.

In der Abtheilung der Gold- und Silberschmiedearbeiten ist die Vitrine für Breezen und Fiebeln recht reichhaltig. Einige Kreuze zeigen gothische Formen. Ein hier befindlicher Silberfiligran-Kopfschmuck wurde 1845 unter einem Leichensteine von 1461 in der rigaschen St. Jacobikirche aufgefunden. Die Renaissance ist nur durch ein kleines, allerdings sehr gefälliges Salzfass vertreten. Aus der Baroccozeit dagegen finden sich mehrere Stücke, Eigenthum des Herrn Anton Buchholtz. Dem Roccoco gehören namentlich eine den Styl schön darstellende Schale und ein Salzfasschen an, eine Darbringung des Herrn Alexander Baron von der Pahlen in Wenden, dem das Museum auch manches andere werthvolle Stück verdankt.

Die Producte der Metallarbeiten sind vor Allem sehr reichhaltig in den Stücken aus der vorgeschichtlichen Zeit vertreten. Diese oft, namentlich auf Grund eben dieser Sammlungen beschriebenen Gegenstände füllen einen grossen Theil der Behälter aus. Die 1886 bei Fellin von einem Bauern beim Pflügen aufgefundene 33 Cm. breite und 8½ Cm. hohe, mit einem 1 Cm. breiten flachen Rande versehene aus Bronze gearbeitete «Kaiser-Otto-Schale» musste mit 2000 Rbl. bezahlt werden, um dem Lande nicht verloren zu gehen. Sie ist, von ihrem grossen wissenschaftlichen Werthe abgesehen, ein schönes Denkmal der Opferfreudigkeit patriotischer Männer, welche diese hohe Summe in kurzer Zeit zusammenbrachten. Interessante romanische Blatt- und Zickzack-Ornamente sind auf der Innenseite eingravirt, soweit dieselbe nicht von dem erhaben ornamentirten aufgelötheten Kreuze bedeckt wird. In der Mitte und an den 4 Enden dieses Kreuzes sind ebenfalls aufgelöthet 5 unter sich gleiche Medaillons (6½ Cm. Diameter) mit dem erhaben gearbeiteten Bildnisse des Kaisers und dem Namen «Otto». Die Umschrift der Medaillons lautet: **HIERSALEM VISIO PACIS** (Jerusalem die Erscheinung des Friedens).

Zu den älteren Stücken der Metallindustrie gehört noch ein kleines Broncevorhängeschloss von hoch alterthümlicher Form, gefunden 1861 beim Aufreißen des Riesingcanals unweit der Schmiedestrasse.

Die gothische Zeit ist vor Allem durch einen Kronleuchter aus Messing mit 12 Lichtarmen, von je einer menschlichen Figur (wol die 12 Apostel) gehalten. In der Mitte unter einer Art Baldachin steht das Bildnis der Jungfrau Maria. Er stammt aus der kleinen oder St. Johanniskirche und ward vom Herrn dim. Stadtarchitekten J. D. Felsko dem Museum dargebracht.

Der Renaissance gehört u. A. das schmiedeeiserne Blattwerk der Stange einer Wetterfahne an; desgleichen der Mörser des Marthen Prowestinck von 1556, aus rothem Glockenmetalle schön gearbeitet; ferner eine Tischglocke von 1566, ein zinnernes Kästchen von 1578, aus dem Thurmknopfe der St. Petrikirche, eine Arbeit des Cyriakus Klint, Schüler des Burkard Waldis. Es würde zu weit führen, die vielen sonstigen Metallarbeiten aus späterer Zeit noch des Näheren zu beschreiben; auch wäre solches kein Ersatz für die, welche das Museum nicht aus eigener Anschauung kennen. Erwähnt seien nur noch die 3 in Riga gearbeiteten eisernen Geldtruhen mit kunstvollen Schlössern aus dem 17., spätestens Anfang des 18. Jahrhunderts.

Eine besondere Abtheilung bilden die *W a f f e n*. Die ältesten derselben gehören der sog. vorgeschichtlichen Zeit an. Dem Mittelalter entstammen einige Schwerter, ein Steigbügel, Sporen, Fussangeln &c. Von besonderem Interesse ist die der Compagnie der schwarzen Häupter Rigas gehörende «maximilianäische» Turnierrüstung, die einzige vollständig erhaltene Ritterrüstung der Ostseeprovinzen — zweifellos ein Stück aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Durch einige hochinteressante Exemplare sind die ältesten Geschützformen vertreten. Obenan steht ein vollständiger Satz von drei Ladekammern zu einer schmiedeeisernen Kanone aus dem 15. Jahrhundert, ausgegraben in Riga in der Nähe des Stadttheaters. Aehnlich in der Form ist eine in Alt-Dünamünde aufgefundene kleinere achteckige Ladekammer mit Handgriff. Die Construction dieser Geschützgattung wird veranschaulicht durch eine Bombe, von welcher sowol das Rohr als auch die Ladekammer vorhanden sind. Die hölzerne eisenbeschlagene Lafette ist nachgebildet.

Eine Anzahl Stein- und Kettenkugeln vervollständigen diesen sehr bemerkenswerthen Theil der Sammlung.

In der letzten Vitrine zieht eine reichornamentirte Elfenbeinjagdarmbrust die Aufmerksamkeit auf sich. In derselben Vitrine ruht das letzte Richtschwert der Stadt Riga.

Die zahlreichen Handfeuerwaffen, Flinten und Pistolen mit Lunt-, Rad-, Steinschlössern bis zu den Percussionsfeuerwaffen und neueren Systemen sind von Herrn C. G. v. Sengbusch so übersichtlich geordnet und mit bezeichnenden Zetteln versehen, dass hier eine nähere Beschreibung fortfallen kann.

Die altbegründete sehr reichhaltige Sammlung von M ü n z e n u n d M e d a i l l e n wird das Entzücken des Kenners hervorrufen, kann aber, wie auch die S i e g e l u n d S i e g e l s t e m p e l, an dieser Stelle nicht eingehend behandelt werden. Glücklicherweise sind uns auch mehrere M ü n z - u n d M e d a i l l e n - s t e m p e l gerettet, u. A. der Stempel des bekannten Schillings des Erzbischofs Ambundi. Besonders schön ist das rigasche Stadtwappen in gothischer Form auf dem grossen vergoldeten Majestätssiegel, nachweislich schon 1349 gebraucht. Ueber der diebs- und feuersicheren Thür zum Gewölbe für die Münzen und sonstigen kostbareren Stücke hängt der Zinkabguss des Steinbildnisses Meister Walthers von Plettenberg vom Jahre 1515.

Der Grund zu einer Abtheilung für historische K o s t ü m e ist gelegt worden durch Acquisition eines mit länglichen Schmelzen und bunt in Seide gestickten Anzuges des Grafen Jacob Johann von Sievers (geb. zu Wesenberg 1731, gest. zu Bauenhof 1808), als Staatsmann und Patriot hervorragend. Er war Generalgouverneur von Nowgorod, Senateur, wirkl. Geheimrath, Statthalter von Polen und livländischer Landrath.

In einigen Vitrinen sind S c h m u c k - u n d T o i l e t t e n - g e g e n s t ä n d e vereinigt worden. Unter den U h r e n erblicken wir eine grosse sog. Reiseuhr, Schenkung des weiland Herrn Peter von Helmersen auf Sawensee.

Die H a u s g e r ä t h e haben in letzter Zeit einen ansehnlichen Zuwachs erhalten. Von besonderer wissenschaftlicher Bedeutung ist eine reichhaltige Sammlung älterer Masse und Gewichte. Auch die M i n i a t u r e n u n d D o s e n weisen einige interessante Stücke auf. Im obersten Stockwerke ist in dem langen Raume zum inneren Domfriedhofe hin die werthvolle B i b l i o - t h e k der «Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde»

untergebracht. Daneben, zur kleinen Schulenstrasse hin, liegen drei Säle mit Oberlicht, bestimmt für Gemälde, Kupferstiche, Handzeichnungen, alte Druckwerke &c., sowie Möbel, von welchen letzteren freilich nur einige wenige Stühle und kleine Truhen vorhanden sind.

Unter den Gemälden sind namentlich 3 Motivbilder aus der Mitte des 17. Jahrhunderts hervorzuheben, werthvoll für die Kostümkunde jener Zeit. Zwei stammen aus der Domkirche (v. L. Hintelmann von 1641 und das auf Holz gemalte v. J. Kocken von Grünblatt von 1663, gemalt von S. Gaujaht) und eines (von B. Dolmann von 1642 auf Kupfer gemalt) aus der St. Petrikirche in Riga.

Unter den Kupferstichen ist topographisch und architektonisch sehr werthvoll ein Unicum, die grosse Ansicht Rigas von 1612. Einige Kupferplatten bekannter Stiche sind im Besitze des Museums und ermöglichen die Kupferstiche selbst etwa zu reproduciren, so z. B. vom Generalgouverneur Grafen Gustav Horn, Grafen Jacob Johann Sievers, Feldmarschall Fürsten Barclay de Tolly, General Grafen Sayn-Witgenstein, J. C. Brotze, A. W. Hupel u. A.

An Bildnissen in Oel besitzt das Museum eine der Zahl nach nicht ganz geringe, indessen meist nur durch den Zufall zusammengewürfelte Collection. Interesse beansprucht zumeist eine Serie von zeitgenössischen Porträts rigascher Superintendenten und Prediger, aus deren Zahl der berühmte Oberpastor Hermann Samson und der verdiente Superintendent Johannes Breverus zu nennen sind. Gegenwärtig ist der planmässige Anfang gemacht worden zur Begründung einer Gallerie, welche das Gedächtnis hervorragender Vertreter der ständischen Körperschaften in Stadt und Land, hoher Staatsbeamter, Gelehrter, Geistlicher und Künstler lebendig erhalten soll.

Es ist nach allem Gesagten aber noch lange nicht Zeit zufrieden damit zu sein, wie «so herrlich weit» wir es gebracht haben. Zunächst ist die Ausgestaltung des Domklostergebäudes noch nicht vollendet. Erst zwei Flügel sind grösstentheils ausgebaut, der Kreuzgang aber bedarf dringend der Untersuchung und Renovirung. Diese Arbeiten sind der sachkundigen Leitung des Herrn Professors K. Mohrmann unterstellt worden, aber es fehlen zur Zeit noch die Mittel, um den gesammten Kreuzgang in seiner schönen Urform erscheinen zu lassen. Beim Capitelsaale nähert die Renovirung sich bereits ihrem Abschlusse. Der Kreuzgang soll, wie analog auch in Nürnberg, einen Theil des Museums bilden.

Eintretender Raummangel im Museum bezw. seiner Bibliothek

lässt es nur als eine Frage der Zeit erscheinen, den östlichen Flügel des Domklosters zum Museum hinzuzuziehen, ebenso das in das Viereck des Klosterbaues an dessen Südostecke bis an den Kreuzgang selbst so unschön einspringende Privathaus. Abgesehen von der für das Museum und die Domkirche entstehenden Feuergefahr, versperrt jenes Haus auch die für den Verkehr so dringend nöthige Verbindung der kleinen Schulenstrasse mit der Neustrasse. Erst nach Ausführung dieser Erweiterungen könnte von einem gewissen baulichen Abschlusse die Rede sein.

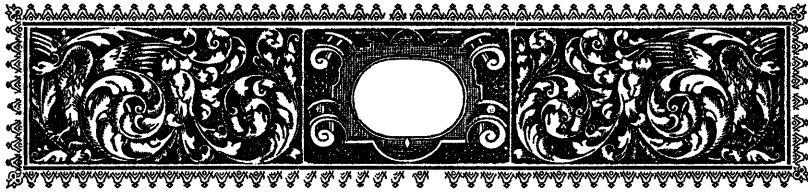
Vor Jahr und Tag waren die Sammlungen der Gesellschaft noch sehr gering. Die grösseren und würdigeren Aufstellungsräume haben zur Folge gehabt, dass nicht unbedeutende Beiträge von verschiedenen Personen gestiftet worden sind. Es steht zu hoffen, dass dieses Wohlwollen seitens der Freunde heimischer Geschichte und Kunstgeschichte auch in Zukunft diesem Museum erhalten bleiben und Darbringungen demselben zugewandt werden mögen. Uebrigens können Gegenstände von grösserem materiellen oder künstlerischem Werthe auch auf bestimmte oder unbestimmte Zeit unter voller Wahrung des Eigenthumsrechtes zur Ausstellung dem unterzeichneten Museuminspector übergeben werden. Dieselben kommen hier ganz anders zur Geltung, als solches im Privatbesitze irgend möglich wäre, denn der Besuch des Museums ist bisher in erfreulicher Weise ein fortlaufend reger gewesen.

Mögen diese Erwägungen recht viele Leser dazu veranlassen, ihrerseits nach Kräften die culturellen Bestrebungen der Gesellschaft fördern zu helfen.

R i g a , im April 1891.

C. v. L ö w i s o f M e n a r.





Notizen.

A. Michailow (A. Scheller). Um ein sorgloses Leben. Ein petersburger Sittenroman. — Autorisirte Uebersetzung aus dem Russischen von E. Schor. Mitau, 1891. E. Behre's Verlag. 8°. VII und 345 S.



Mit wenig Befriedigung haben wir dieses uns zur Besprechung übersandte Buch aus der Hand gelegt und vermögen durchaus nicht zuzugeben, dass es das halte, was der Uebersetzer im Vorworte dem Leser in hochtönender Weise verspricht, ihm nämlich eine Composition zu vermitteln, «die unter den besten Erzeugnissen der Literatur aller Nationen einen Ehrenplatz einzunehmen berechtigt ist».

Wir leugnen nicht die — wenigstens theilweise vorhandene — psychologische Feinheit der Charakterschilderung, auch nicht die Berechtigung des Gedankens, dass die vielen verlorenen Existenzen des petersburger grossen Lebens, dass die Ideal- und Haltlosigkeit und moralische Versumpfteit der russischen grossstädtischen «jeunesse dorée», welche der Verfasser mit den grellsten Farben schildert, einen Hauptgrund in der Zerrüttung des Familienlebens finden, und dass die hieraus erwachsende Mahnung, gerade auf diesem Gebiete den Hebel anzusetzen, um bessere Zustände zu schaffen, der Beherzigung immer aufs Neue empfohlen werden kann.

Aber eben die erwähnte grelle, schonungslos realistische Darstellungsweise hat uns nicht im Mindesten zugesagt, ja unseren Widerwillen wachgerufen, dem unverhohlenen Ausdruck zu geben wir uns verpflichtet halten. Wenn die anerkannt grössten Menschen-

kenner und feinsten Menschenbeobachter unter den Romanschriftstellern es vermocht haben, dem Leser ein lebenswahres Bild von socialen Zuständen zu bieten, ohne in jene krasse Realistik zu verfallen, die das ästhetische Gefühl beleidigt, so giebt uns diese Thatsache ein Recht, über literarische Erzeugnisse, wie das vorliegende, mit der Schärfe des Urtheils nicht zurückzuhalten, ob es auch nachgerade Mode geworden ist, denjenigen der «Zimperlichkeit» zu zeihen, der das Unanständige unanständig nennt.

Es ist ein trauriges Zeichen für die literarische Strömung unserer Zeit, dass der Kritiker immer wieder genöthigt ist, darauf hinzuweisen, wie dem Gesetze, dass das Kunstwerk nach künstlerischen Gesichtspunkten gewerthet sein will, auch die Beurtheilung des Romans als einer Kunstgattung zu unterstellen ist. Die vom Schriftsteller verfolgte moralische Tendenz — und giebt es jetzt überhaupt noch Kunstwerke ohne Tendenz, d. h. wahre Kunstwerke? — berechtigt denselben nicht, Mittel der Darstellung zu wählen, die unkünstlerisch sind. Der wahre Künstler bedarf solcher Mittel auch nicht. Wenn der Autor über Manches den Schleier zöge und die Farben weniger stark auftrüge, würde die moralische Wirkung seiner Schrift nur bedeutend erhöht werden. Ein Wühlen im Schmutze kann unmöglich sittigend wirken. Eine solche schmutzige Hässlichkeit ist es z. B., wenn u. A. die selbst seine Braut nicht verschonende Lüsternheit eines verweichlichten Wüstlings uns geschildert wird. Eben so wenig aber kann es gebilligt werden, dass im vorliegenden Falle der «Held» der Handlung, ein durch frivole Ausschweifungen, Geldverschwendung, Wechselfälschung auf eigene und Anderer Gefahr hin, ja durch indirecte Theilhaberschaft an Diebstahl und Mord belasteter Mensch, durch eine verhältnismässig geringe Strafe gezüchtigt, ohne vor der Oeffentlichkeit gebrandmarkt zu werden, zum Schlusse wieder zu vollem Glück und Wohlbehagen gelangt, wiewol es ihm auch nach diesem angeblichen Läuterungsprocesse wiederum nur um «ein sorgloses Leben» zu thun ist. Dadurch geräth auch die moralische Tendenz dieses Romans stark ins Bereich des Zweifelhaften. Wir vermessen die Unerbittlichkeit des sittlichen Ernstes.

Auch die Uebersetzung lässt stellenweise zu wünschen übrig.

Wir können zum Schlusse nicht umhin, unserem Bedauern darüber Ausdruck zu geben, dass eine so bewährten Rufes geniessende baltische Verlagshandlung sich willig gezeigt hat, zur Verbreitung des vorliegenden Buches beizutragen. B. v. S.

Kurländische Güterchroniken. Neue Folge. Bearbeitet und herausgegeben im Auftrage des kurländischen Ritterschaftscomités.

Wie mit der Geschichte seiner Kirchen und Prediger ist Kurland auch in Bezug auf Gütergeschichte und Güterchroniken hinter den Schwesterprovinzen rückständig gewesen. Erst im letztverflossenen Jahre hat das erstere der beiden Gebiete eine nahezu abschliessende Bearbeitung in einem Werke gefunden, das den Lesern der «Balt. Mon.» zum Theil gewiss schon bekannt ist, wir meinen das von Kallmeyer begonnene, von Dr. G. Otto in Mitau beendete Predigerlexikon Kurlands, verbunden mit einer einleitenden Geschichte der Kirchen dieser Provinz. Auch für die Güterchroniken wird in der neuesten Zeit wieder gesorgt, nachdem dieser wichtige Zweig geschichtlicher Statistik Jahrzehnte hindurch, trotz erfreulicher Anfänge, in Kurland gänzlich vernachlässigt worden war.

Livland besass schon die von H a g e m e i s t e r und nach ihm von Anderen herausgegebenen «Materialien zur Geschichte der Landgüter Livlands», denen in neuerer Zeit S t r y k s Arbeiten gefolgt sind, Estland konnte sich schon des von Dr. C. J. A. P a u c k e r unternommenen Werkes über «Estlands Landgüter und deren Besitzer zur Zeit der schwedischen Herrschaft» erfreuen, als Kurland noch nichts Aehnliches aufzuweisen hatte. Da liess Friedrich Sigismund von K l o p m a n n , damals Landhofmeister des kurländischen Oberhofgerichts, ein um die Geschichte Kurlands hochverdienter Mann, der mit dem einschlägigen Material wohlvertraut war, im Jahre 1856 den ersten Band der «Kurländischen Güterchroniken» erscheinen, der einem allseitigen Bedürfnisse entgegenkam. Freilich erlebte Klopmann das Erscheinen seines Buches nicht mehr; schon im vorhergehenden Jahre war er im Alter von 68 Jahren, nur zu früh gestorben¹. Sein Werk war alphabetisch angelegt, doch ist diese Anordnung nicht streng durchgeführt. Neben dem schon gedruckten, allerdings nicht sehr zahlreichen Materiale benutzte Klopmann in erster Linie als Hauptquelle, der er seine meisten Daten entnahm, die handschriftlichen Schätze, welche die Briefladen der Güter Kurlands ihm boten; wobei er freilich nur zu oft mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, über die er sich in der Vorrede zu seiner Arbeit selbst äussert. Auch das oberhofgerichtliche und andere Archive lieferten ihm Material. Die Drucklegung scheint Klopmanns Freund, der im

¹ Inland, 1855. Nr. 14. Nekrolog von Dr. Bursy.

Jahre 1859 der baltischen Geschichtswissenschaft entrissene Pastor zu Landsen (in Kurland) Th. Kallmeyer, besorgt zu haben. Jedenfalls nahm er sich des Werkes, das Klopmann begonnen, rüstig an. Klopmanns Arbeit umfasst einen bedeutend grösseren Kreis von Gütern, als in den Güterchroniken, wie sie 1856 erschienen, behandelt sind. Sie ist im Manuscript im Archive der kurländischen Ritterschaft vorhanden. Dieses Manuscript überarbeitete nun Kallmeyer, bis auch ihn der Tod ereilte. Nunmehr nahm sich der Güterchroniken J. H. Woldemar an, ein in Kurland nicht unbekannter Sammler von allen möglichen auf die Geschichte der Provinz bezüglichen Documenten und Urkunden. Unter seiner Redaction erschien ein Heft des zweiten Bandes der «Güterchroniken» im Jahre 1864, also nach einer Pause von 9 Jahren. Es waren dann in Anlass dieser Publication Mishelligkeiten entstanden, welche ein weiteres Erscheinen des so dankenswerthen Unternehmens verhinderten. Seitdem war wieder ein Vierteljahrhundert vergangen, als das kurländische Ritterschaftscomité sich in liberaler Weise der Sache annahm. Es gewann zur Fortführung und, wir hoffen, zur allendlichen Vollendung des von Klopmann angefangenen Werkes eine selten geeignete Kraft in der Person des Herrn L. Arbusow, der sich durch seine Edition des revaler Wittschopbuches, seinen «Grundriss der Geschichte der Ostseeprovinzen» und andere werthvolle Arbeiten nicht bloß als einen ausgezeichneten Kenner unserer Landesgeschichte, sondern als einen eben so methodisch, wie exact verfahrenen Bearbeiter geschichtlicher Quellen bewährt hat, so dass sich in der That für diese Arbeit keine glücklichere Wahl treffen liess. Nachdem der ordentliche Landtag im December 1890 die Fortsetzung der Güterchroniken beschlossen hat, ist die materielle Seite des Unternehmens ebenfalls gesichert, und wir dürfen somit den Abschluss desselben wol in absehbarer Zeit erwarten. Im Gegensatz zur ursprünglichen Anlage wird die Arbeit Arbusows die Güter nicht alphabetisch behandeln, sondern, zunächst die Kreise Bauske und Mitau durchgehend, einem geographischen Principe folgen. Die von Klopmann schon behandelten Güter sollen, obwol eine erweiterte Kenntniss der Quellen auch hier Ergänzungen im Kleinen dem gelehrten Herausgeber ermöglicht hätten, grundsätzlich fortbleiben, damit das neue Unternehmen dadurch nicht gehemmt werde. Behandelt sind in der schon im Herbst des vergangenen Jahres erschienenen ersten Lieferung der neuen Folge 3 Güter: Kautzmünde nebst einem Anhang,

enthaltend ältere Nachrichten über Kautzenland, Ahof, Esserhof, Dsirkalln, und genealogischen Tafeln der Familien Boencken, von Schmidt gen. Faber und Schulte, ferner R u h e n t h a l und S c h w i t t e n. Die Beilagen bieten nach den Originalen copirte Actenstücke, die sich auf die behandelten Güter beziehen, das älteste ist eine Urkunde aus dem Jahre 1457. — Wenn wir an der vorliegenden, so überaus gewissenhaften Edition eine Ausstellung zu machen haben, so wäre es folgende rein äusserliche. Es ist sehr bedauerlich, dass der Titel nicht den Namen desjenigen, der die «Güterchroniken» begonnen, trägt und auch den Mann verschweigt, dem diese treffliche Fortsetzung in allererster Reihe zu danken ist. Wir hätten etwa den Titel erwartet: «Kurländische Güterchroniken», begründet von Fr. v. K l o p m a n n, fortgesetzt im Auftrage &c. von L. A r b u s o w. So wäre der Vergangenheit und der Gegenwart Genüge gethan. Dass es Herr L. Arbusow ist, dem die kurländische Heimatgeschichte dieses Werk in seiner Neugestaltung zu danken hat, ist nur in dem Vorwort bemerkt. Vielleicht tritt hierin in den folgenden Lieferungen eine Aenderung ein. Bevor er nun schliesst, will Referent zwei Wünsche nicht unterdrücken. Es sollte ursprünglich der Behandlung der Güter ein allgemeiner Theil vorausgehen. «Zu diesem allgemeinen Theile,» bemerkt Klopmann in seiner Vorrede, «sind seit mehreren Jahren Notizen angesammelt, welche die geographische und statistische Ansicht Kurlands in den verschiedenen Perioden anschaulich machen und dazu dienen sollen, nachzuweisen, wie sich aus den Wäldern und Wüsteneien allmählich urbare Landstücke gebildet, wie sie ab- und zugetheilt wurden und daraus endlich die Güter entstanden sind, welche wir heute kennen.» Doch hat Klopmann diesen seinen Plan nicht ausführen können. Wir hoffen nun, dass es Herrn Arbusow gefallen möge, sein mühevolltes Werk mit jenem schon von Klopmann ins Auge gefassten allgemeinen Theile zu schliessen. Es würde weiteren Kreisen willkommen sein. Ein zweiter Wunsch betrifft das Register der vielen in den Güterchroniken erwähnten Personen, das durchaus bei dem von Klopmann edirten ersten Bande vermisst wird. Jeder, der weiss, dass derartige Publicationen, wie die in Rede stehende, erst durch ein nach verschiedenen Gesichtspunkten geordnetes Register ihren wahren Werth erhalten, wird den Wunsch des Referenten theilen, dass ein nicht allein auf die Arbusowsche Edition bezügliches, sondern auch die 1856 und 1864 erschienenen Theile der Güterchroniken umfassendes Register

zum Schlusse dem ganzen grossen Werke beigegeben werden möge. A. S.

Greiffenhagen, mag. jur. W.: Dr. jur. Friedrich Georg von Bunge. Reval, 1891. Verlag von Franz Kluge. 8. 57 S.

Wiederum haben wir eine posthum erschienene Arbeit zur Anzeige zu bringen. Auch Greiffenhagen, der vortreffliche Kenner unserer baltischen Rechts- und Verfassungsgeschichte, dem gerade die «Baltische Monatsschrift» eine ganze Reihe werthvoller Beiträge verdankt, weilt nicht mehr unter den Lebenden. Das vor uns liegende Büchlein enthält eine Autobiographie F. G. v. Bunges, des Nestors unserer heimischen Rechtslehrer und Rechtsbildner, dessen Schüler Greiffenhagen 1841 in Dorpat gewesen ist, sowie einige Erläuterungen und Ergänzungen zu derselben aus der Feder Greiffenhagens. Dieser hatte vor einigen Jahren seinen verehrten Lehrer um Mittheilung einiger Notizen über seinen Lebensgang gebeten, und Bunge übersandte ihm in Briefen allmählich eine vollständige Biographie, die aus dem Gedächtnis dictirt ist, da Bunge schon damals — in der Mitte der achtziger Jahre stehend — des Augenlichts beraubt war. Sehr eingehend und umfangreich ist diese Biographie nicht; die persönlichen Verhältnisse des grossen Gelehrten treten in derselben ganz in den Hintergrund und werden nur so weit berührt, als sie für seine Laufbahn als Forscher und Schriftsteller, sowie seine öffentliche Wirksamkeit im Staats- und Communaldienst von Wichtigkeit sind. Aber gerade diese gedrängte bescheidene Darstellung von Bunges wissenschaftlichem Entwicklungsgang wird jeder mit gespanntem Interesse lesen, der in Bunges Arbeiten die Grundpfeiler zu verehren gewohnt ist, auf denen sich der Neubau unserer heimischen Geschichtskunde erhebt.

Die Ergänzungen Greiffenhagens geben Notizen über Bunges Vorfahren, seine Schüler- und Studentenzeit, ferner nähere Mittheilungen über das von dem Professor Nietzsche in Leipzig an ihm verübte Plagiat, seine Polemik mit dem Landrath R. v. Samson, seine Thätigkeit als Bürgermeister von Reval und in der II. Abtheilung der eigenen Kanzlei des Kaisers als Codificator des Provinzialrechts. Es hat den Anschein, als ob Greiffenhagen diese Nachträge nicht mehr hat zum Abschluss bringen können; wir vermissen z. B. Näheres über das Urkundenbuch, das in der Autobiographie nur beiläufig, in den Nachträgen gar nicht erwähnt ist; auch die wichtigen Monographien Bunges zur livländischen Geschichte,

die in den 70er Jahren entstanden sind, haben keine Berücksichtigung gefunden. Bgn.

Altpreussische Monatsschrift, 27. Bd. 7. 8. Heft, Oct.-Dec. 1890.

Auf die Bedeutung der «Altpreussischen Monatsschrift», herausgegeben v. Rudolf Reicke und Ernst Wichert, ist in diesen Blättern schon öfters aufmerksam gemacht worden (vgl. z. B. «Balt. Monatsschrift» 27. Bd. 7. Heft, wo unter Anderem besonders auf einen Aufsatz von Krumboltz: «Semaiten und der Deutsche Orden bis zum Frieden am Melno-See» hingewiesen wurde). Auch das uns augenblicklich vorliegende 7./8. (Schluss-) Heft des 27. Bandes hat einen reichhaltigen Inhalt. Der umfangreichste Aufsatz ist von dem als Mitarbeiter an den Altpr. Monatsheften bekannten Herrn Johannes Sembrzycki verfasst und macht uns mit einer Episode aus der noch wenig erforschten polnischen Reformationsgeschichte bekannt. Der unter der Regierung Sigismund Augusts zu voller Blüthe und zu politischer Bedeutung gelangte Protestantismus begann sich auch auf den Reichstagen geltend zu machen. Hierdurch beunruhigt, baten die katholischen Bischöfe den Papst um die Abordnung eines eigenen Boten. Diese Bitte wurde erfüllt und der Nuntius Lipomanus nach Polen gesandt. Seine Thätigkeit erregte unter den polnischen Protestanten sehr bald den Wunsch nach Männern, die durch ausserordentliche Beredtsamkeit, Gewandtheit und Gelehrsamkeit besonders geeignet waren, dem Lipomanus entgegenzutreten. Niemand schien hiezu berufener zu sein als Vergenius, ein Mann, der «vor seinem Uebertritt zum Protestantismus selbst Bischof und päpstlicher Nuntius gewesen war, die Verhältnisse der katholischen Kirche genau kannte, im Verkehr mit Fürsten und Herren eine bedeutende Erfahrung besass und an geistiger Begabung und Kühnheit des Auftretens seines Gleichen suchte». Seine Berufung war namentlich ein Werk Herzog Albrechts. Sembrzycki schildert nun «die Reise des Vergenius nach Polen (1556—57), seinen Freundeskreis und seine königsberger Flugschriften aus dieser Zeit» in durchaus objectiver Weise. Vergenius entfaltete eine ausserordentlich rührige Thätigkeit, seine Schriften machten einen grossen Eindruck, und doch konnte er nichts Besonderes erreichen. Der König blieb, wie schon oft, so auch dieses Mal schwankend. Auf dem Reichstage vom Januar 1557 wurde von demselben ein Edict erlassen, das den Protestanten sehr bedenklich erscheinen musste, aber es wurde weder publicirt, noch

executirt. Die katholische Partei hatte auf dem Reichstage gesiegt, aber die Protestanten thaten im Grossen und Ganzen doch, wie bisher, was sie wollten. Gleich darauf verliess, wie der Verfasser sagt, «der katholische Nuntius Polen mit dem niederdrückenden Bewusstsein, zwar in vieler Hinsicht anregend und ermunternd gewirkt zu haben, aber doch die religiösen Verhältnisse dieses Landes in demselben Zustande zu hinterlassen, wie er sie vorgefunden, mithin eigentlich wenig ausgerichtet zu haben. Aber auch seinem Gegner Vergenius musste es bald klar geworden sein, dass auch für ihn und seine Partei diesmal kein Sieg, keine neue Errungenschaft zu hoffen sei». Auch er hat Polen gleich darauf verlassen.

Aus dem sonstigen Inhalt des Heftes wären noch hervorzuheben die Abhandlung von Hugo Bork über «Ortsnamen in Altpreussen», welche namentlich in Anbetracht der in den letzten Jahren besonders eifrig betriebenen geographischen Namenkunde werthvoll erscheint, ferner ein Aufsatz von A. Treichel über «Handwerks-Ansprachen», welcher den Wunsch erregt, dass auch bei uns die letzten Reste der alterthümlichen Handwerksgebräuche von kundiger Hand gesammelt und der Vergessenheit entrissen werden mögen, sowie ein reicher Anhang von Kritiken und Referaten, unter denen wir auch eine Besprechung des liv-, est- und kurländischen Urkundenbuches (Bd. 9) und der letzten Bände der Hanserecense von M. Perlbach finden.

B. H.



Herausgeber: R. Weiss.

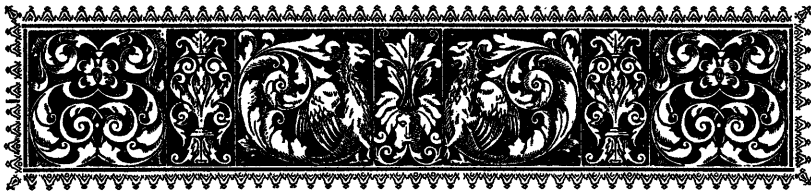
Für die Redaction verantwortlich:
N. Carlberg.

Дозволено цензурою. — Ревель, 12-го Апрѣля 1891.

Гedruckt bei Lindfors' Erben in Reval.



Kirckmayer



Aus der alttestamentlichen Philosophie.

Vortrag, gehalten von Prof. Dr. W. Volck.

In Stück alttestamentlicher Philosophie Ihnen vorzuführen, v. A., ist der Zweck meines heutigen Vortrages. Da werden Sie vor Allem fragen, ob man denn überhaupt von alttestamentlicher Philosophie reden könne. Unter philosophischem Denken verstehen wir dasjenige, vermöge dessen der menschliche Geist, die endliche Intelligenz sich und die Dinge ausser ihr aus den höchsten Principien des Denkens, wie des Seins zu erkennen strebt, ein Denken um des Wissens willen, also ein solches, das seinen Zweck in sich selbst trägt, somit ein durch nichts ausser ihm bedingtes, ein freies Denken ist. Lässt sich von solchem Denken auf biblischem, speciell alttestamentlichem Gebiete reden? Darf man die Weisen, welche uns dort begegnen, Philosophen in dem gebräuchlichen Sinne des Wortes nennen? Kann es sich dort, auf dem Gebiete der Offenbarung um ein anderes Denken handeln, als um ein eigenthümlich religiöses d. h. ein solches, welches seinen Zweck in einem mittelbaren Innewerden göttlicher und menschlicher Dinge auf Grund jener Offenbarung hat?

Diese Fragen drängen sich unwillkürlich jedem Laien auf, wenn er von alttestamentlicher Philosophie reden hört. Der auf dem Gebiet des alten Testaments Orientirte weiss, welche Geistesrichtung ich meine, wenn ich jenen Ausdruck gebrauche. Es handelt sich um die sogenannte israelitische Chokma d. h. um das israelitische Weisheitsstudium. Schon dieser Name weist auf die Verwandtschaft dieser Richtung mit demjenigen hin, was wir

Abendländer Philosophie nennen. Was hat es mit jener Geistesrichtung auf sich? Woher stammt sie und was bezweckt sie? Die Beantwortung dieser Fragen wird zugleich den Bescheid auf die vorhin gestellten in sich schliessen.

Sie Alle, v. A., wissen von dem König Salomo und seiner Regierung. Nach der Schilderung der biblischen Urkunden bezeichnet dieselbe den Höhepunkt der israelitischen Geschichte. Mögen wir die historischen Quellen befragen, wo sie von dieser Zeit reden, oder die alttestamentliche Lyrik ins Auge fassen, wo sie sich in dieselbe betrachtend versenkt: immer gewinnen wir den Eindruck, dass der Erzähler oder der Dichter mit der Thronbesteigung Salomos die Geschichte seines Volkes auf ihrem Gipfelpunkt angelangt sieht. Nie hat Israel eine glückseligere Zeit gesehen; nie eine so ehrfurchtgebietende Stellung unter den Völkern eingenommen; nie ist es in einem so friedlichen Verkehr materiellen und geistigen Nehmens und Gebens gestanden; nie in solchem Genuss des Schönsten und Edelsten, was die Welt bietet. Durch die Theilnahme an dem Handelsverkehr der Phönizier erweiterte sich seine Weltkenntnis in um so erstaunlicherer Weise, je enger die Grenzen waren, innerhalb deren es sich vordem bewegt hatte. Wie gewaltig musste solche Erweiterung der Weltkenntnis auf die geistige Bildung des ganzen Volkes wirken! Seine geistige Kraft und Fähigkeit war ohnehin unter dem Einfluss einer so mächtigen Lebensbewegung, wie sie seit den ersten Jahren der Regierung Davids das Land fort und fort in Athem erhalten hatte, zu einem hohen Mass gesteigert worden. Die Sprache dieses Volkes war damals zu dem mannigfaltigsten Gebrauch vollständig ausgebildet, für die Lyrik, wie für die Geschichtschreibung, für die Didaktik, wie für das Epos. Was wol Samuel zuerst in Angriff genommen, als er Prophetengenossenschaften um sich scharte: die Ausbildung aller Kunst des Wortes und des Tones — das erreichte jetzt durch Salomo seinen Höhepunkt; denn man verehrte in ihm mit Recht den Weisesten seiner Zeit. Mit der ganzen Natur von der Ceder des Libanon bis zum Ysop an der Wand war er vertraut; er ergötzte sich an ihrem Studium. Eine seltene Menschenkenntnis stand ihm zu Gebote; und auf das Räthselspiel verstand er sich in einer Weise, dass der Ruf davon eine Königin aus Südarabien herbeizog, welche mit der grössten Bewunderung von ihm schied.

Diese Zeit, die salomonische, hat jene eigenthümliche, mit dem Namen Chokma d. i. Weisheit bezeichnete Geistesrichtung ins Leben

gerufen. Seit Salomo finden wir neben Priestern und Propheten als eine besondere Klasse die «Weisen» erwähnt, die dann unter dem König Hiskia (Spr. 25, 1) eine gelehrte Genossenschaft bildeten. Man hat behauptet, diese Weisen seien Männer gewesen, welche in den religiösen Institutionen ihrer Nation keine Befriedigung gefunden, sich über die theokratische Ueberlieferung gestellt und mittelst eines von derselben unabhängigen Denkens Aufschluss über die sie bewegenden Fragen gesucht hätten. Aber diese Meinung ist schon durch die Thatsache widerlegt, dass gerade die Blüthezeit des theokratischen Lebens unter David und Salomo die Geburtszeit der alttestamentlichen Weisheit gewesen ist, dass Salomo, der Erbauer des Tempels und Vollender der Cultusordnungen, an der Spitze jener Weisen steht. Richtig ist nur so viel, dass in den — sehr verschiedenen Zeiten angehörigen — Erzeugnissen jener Weisheit, wie sie im Buche Hiob, den Sprüchwörtern, dem Hohenlied und Prediger Salomonis vorliegen, das specifisch Israelitische hinter dem allgemein Menschlichen zurücktritt: eine Eigenthümlichkeit, welche darin ihren Grund hat, dass, wie ich gezeigt, Israel unter Salomo nicht nur Weltmacht geworden, sondern ihm auch der Blick in die weite Welt eröffnet worden war. Im Buch Hiob finden wir keinerlei Beziehung auf Gesetz, Cultusleben und Prophetie Israels; sein Held gehört einem ausserisraelitischen Volkskreise an. Im Spruchbuch kommt der Name Israel, im Prediger Salomonis der israelitische Gottesname Jehova nicht vor. Und allgemein menschliche Themata sind es, welche diese Schriften behandeln. Im Buch Hiob handelt sichs um das Räthsel, welches Sünde und Uebel im einzelnen Fall darbieten; im Hohenlied um das durch die Schöpfung gesetzte Verhältnis von Mann und Weib; der Prediger Salomonis ist eine Ausführung des Spruches von der Nichtigkeit alles blos Irdischen und Menschlichen; die Sprüchwörter enthalten praktische Lebensweisheit.

Diese Richtung auf das allgemein Menschliche, Humane, Universale ist eine charakteristische Eigenthümlichkeit der alttestamentlichen Weisheitslehre. Sie steht auf der Basis reiner Menschlichkeit. Dabei verfolgt sie eine wesentlich praktische Tendenz. Denn sie will Aufschluss geben darüber, welches das richtige Verhalten des Menschen sei. Aber wie sie den Israeliten nicht als Glied des Volkes der Offenbarung, sondern rein als Menschen betrachtet und belehrt, so entnimmt sie ihre Beweisgründe nicht dieser Offenbarung, sondern, wie die abendländische Philosophie, der Beobachtung der

concreten Erscheinungswelt. Nicht, als ob jene Offenbarung für sie nicht vorhanden wäre. Im Gegentheil — sie kennt keine andere Weltanschauung als die durch sie gegebene und kein sittliches Verhalten als dasjenige, welches auf der Furcht Jehovas ruht. Aber sie sieht zunächst von ihr ab und betrachtet die Dinge, wie sie sich der natürlichen Beobachtung, der gemeinmenschlichen Erfahrung darstellen. Indem nun aber die aus solcher Betrachtung gewonnenen Erkenntnisse mit demjenigen zusammenstimmen, dessen sich der Israelit auf Grund der seinem Volke gewordenen Offenbarung gewiss ist, oder dasselbe postuliren, liefert die Weisheitslehre den Erfahrungsbeweis für die Richtigkeit der durch die Offenbarung gewordenen Belehrung und sittlichen Anforderung.

Es wird nun, v. A., Beides zu Tage liegen: die Verwandtschaft dieser Geistesrichtung mit der abendländischen Philosophie, wie ihre Verschiedenheit von ihr. Beide gehen aus von der concreten Erscheinungswelt. Aber während die abendländische Philosophie von der Betrachtung der Erscheinungen zu einem letzten Grunde derselben aufzusteigen und denselben als denknothwendig zu erweisen sucht, also wesentlich speculativ ist, so ist für die israelitische Weisheitslehre der letzte Grund aller Dinge in dem persönlichen Gott der Offenbarung und die Norm für das menschliche Verhalten in seinen Ordnungen gegeben.

Gestatten Sie mir nun, v. A., aus den bereits genannten Erzeugnissen der israelitischen Chokma eines einer eingehenderen Besprechung zu unterziehen. Ich wähle dasjenige, welches dem denkenden Bibelleser besonders schwere Räthsel aufgibt, ja für Manchen schon ein Stein des Anstosses geworden ist: den Prediger Salomonis. Noch im ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung hat man darüber gestritten, ob dieses Buch mit Recht unter den Schriften des alttestamentlichen Kanons stehe. Man vermisste an demselben den Inspirationscharakter; man stiess sich an den darin enthaltenen Aufforderungen zum Sinnengenuss und Wandeln auf den Wegen der Herzenslust, welche im Widerspruch mit dem mosaischen Gesetz zu stehen und der Häresie sich zuzuneigen schienen. Die neuere Zeit hat eine bunte Musterkarte von Meinungen über dieses Buch zu Tage gefördert. Während die Einen in ihm nichts als eine Aneinanderreihung ungeordneter, oft einander widersprechender Gedanken und Aussprüche sehen, nur lose zusammengehalten durch die immer wiederkehrende Sentenz von der Eitelkeit aller irdischen Dinge, glauben Andere eine gegliederte Gedankenentwicklung und

dem entsprechende Form durch das Ganze hindurch nachweisen zu können. Während die Einen Abhängigkeit des Verfassers von der griechischen Philosophie vermuthen, leugnen dies Andere schlechthin. Und während man hier einen positiven, praktisch religiösen Zweck der ernstesten Art in dem Buch erkennt, bezeichnet man dort die Tendenz des Verfassers als eine vorherrschend negative, die Lehre von der Nichtigkeit und Zwecklosigkeit aller Dinge und der einzigen Realität des Lebensgenusses als sein Hauptthema. Nach dem Franzosen Renan ist er ein durchgebildeter, praktischer Skeptiker; H. Heine nennt sein Buch das Hohelied der Skepsis. Die Schopenhauersche Schule beruft sich mit Vorliebe auf dasselbe. Von dieser Seite her hat man ein ganzes Stück des Buches, nämlich die Ausführung von 1, 1—2, 4 als Pessimistenkatechismus bezeichnet. Selbst solche Ausleger, welche vermöge ihrer inneren Stellung zum Ganzen der h. Schrift dem Buch von vornherein ein gewisses Vertrauen entgegenbringen, können nicht umhin, in demselben mancherlei Widersprüche zu entdecken oder Anschauungen, widersprechend den Vorstellungen, welche als unveräusserliche Bestandtheile des alttestamentlichen Glaubens gelten.

Wie lässt sich denn — werden Sie fragen — diese Verschiedenheit der Ansichten erklären? Ich meine, aus einem doppelten Grunde. Zunächst aus der Schwierigkeit, welche die Sprache des Buches darbietet. Der Verfasser behandelt ein abstractes Thema in einer Art wissenschaftlicher Darstellung. Für eine solche ist aber das Hebräische vermöge seiner Eigenthümlichkeit nicht geeignet. Denn es fehlt ihm an Partikeln, welche der Klarheit des Ausdrucks der verschiedenen logischen Verhältnisse, der feineren Verknüpfung der Gedanken dienen. Hat nun der Verfasser selbst mit seiner Sprache zu ringen, um seinen Gedanken den entsprechenden Ausdruck zu verleihen, so ist es verständlich, dass der Ausleger nicht selten im Zweifel darüber ist, ob es ihm gelungen, den wahren Sinn seiner Ausführungen festzustellen. Dazu kommt, dass der Text des Buches an manchen Stellen in fehlerhafter Weise überliefert sein mag. Doch nicht nur in der Sprache liegt der Grund jener so verschiedenartigen Deutung des Buches und der Verkennung seines Grundgedankens. Die Hauptschuld liegt auf Seiten der Ausleger, welche übersahen, dass es ein Product der geschilderten Geistesrichtung, der israelitischen Chokma ist und als solches erfasst und gewerthet sein will. Hält man sich bei der Auslegung gegenwärtig, welcher Gattung alttestamentlicher Schriften es angehört, so gelangt

man zu einem gerechten Urtheil über seinen Inhalt und erkennt, dass es dem Leser eine Lehre werthvollster Art mit auf den Lebensweg giebt. Man muss nur, was seine Form betrifft, nicht vergessen, dass es keine systematische Darstellung mit fortschreitender Gedankenentwicklung ist, etwa in der Weise, wie wir Abendländer unsere Gedanken zu verknüpfen und zu ordnen gewöhnt sind, sondern eine Aneinanderreihung von Beobachtungen und Erfahrungen, welche der Verfasser gemacht hat und ausspricht, um sie sich von der Seele zu reden. Aber darum ist es doch kein planloses Aggregat. Denn es ist ein bestimmter Grundgedanke, zu welchem der Verfasser, so oft er auch abzuschweifen scheint, immer wieder zurückkehrt und ihn weiter verfolgt.

Die Annahme, dass das Buch von Salomo herrührt, darf heutzutage für abgethan gelten. Ein israelitischer Weiser in der letzten Periode der Achämenidenherrschaft, also unter dem persischen Regiment hat es geschrieben. Er legt das, was er zu sagen hat, Salomo in den Mund. Diesen König, dessen Weisheit, Macht und Reichthum sprüchwörtlich geworden, der alle Genüsse des Lebens durchgekostet hat, lässt er auftreten und am Ende seines Lebens die Erfahrung aussprechen, welche er auf Grund seiner an sich und Anderen gemachten Beobachtungen, auf Grund seiner Betrachtung der irdischen Verhältnisse gewonnen hat. Diese Erfahrung geht dahin, dass in allem Irdischen, wie herrlich es auch sei, kein wahres Gut zu finden, von allem Streben und Ringen, aller menschlichen Thätigkeit, sogar dem Streben nach Weisheit und Erkenntnis und diesem nicht minder, als dem nach Genuss kein bleibender und befriedigender Gewinn zu erwarten sei. Wenn alles Irdische sich in einem ewigen und unabänderlichen Kreislauf befindet; wenn selbst «die grossen Mächte der Natur zu keiner in sich geschlossenen Ruhe und Befriedigung gelangen» können; wenn die Erfahrung lehrt: es giebt nichts Neues unter der Sonne: wie kann der Mensch glauben, dass er durch all sein Arbeiten und Mühen zu bleibendem Gewinne, zur Befriedigung kommen kann? Nur Ein Gewinn bleibt, nämlich die Gewissheit, dass alles eitel und ohne Bestand. Und worin hat diese Thatsache, dass der Mensch in allem Irdischen kein reelles Gut findet, ihren letzten Grund? In seiner schlechthinigen Abhängigkeit von einer höheren Macht und seiner Bedingtheit, durch welche er an und für sich nur ein Thier ist, gleich diesem dem Todesgeschick verfallend, indem er sich nicht einmal des Vorzugs vor dem Thiere berühen kann, dass beim Sterben wenigstens

der Lebensodem des Thieres zur Erde fahre, während der seine aufwärts steige. Richtet dann der Prediger sein Augenmerk auf das Verhältnis zwischen menschlichem Thun und Ergehen, so verkennt er zwar nicht die Erweisungen einer vergeltenden Gerechtigkeit auf Erden; aber daneben constatirt er die Thatsache, dass das Ergehen der Menschen keineswegs ausnahmslos ihrem Verhalten entspricht, und sieht auch hierin die Eitelkeit alles Irdischen. Eitel ist Alles, was auf Erden, eitel alles irdische Mühen und Streben, selbst um das Höchste und Edelste; eitel alles Geniessen, das ganze menschliche Sein der Eitelkeit verhaftet. Darum dem Menschen nichts übrig bleibt, als das flüchtige Leben eben so gut als möglich zu benutzen und hinzunehmen, was es an Freude und Genuss bietet. «Lasset uns essen und trinken; denn morgen sind wir todt.»

Dies ist das Resultat, zu welchem der Prediger gelangt bei der Betrachtung des Menschlichen, Natürlichen, Irdischen. Es ist trostlos genug, und man kann sich nicht wundern, wenn man ihn um dieses Ergebnisses willen einen Fatalisten, einen Pessimisten, einen Epikuräer, einen Prediger des praktischen Unglaubens gescholten hat. Bei diesem Urtheil müsste es sein Verbleiben haben, wenn in dem Buch nichts weiter enthalten wäre, als das, was wir dargelegt. Aber so verhält es sich nicht. Vielmehr greift in die dargelegte Gedankenreihe eine andere ein, die zu einem ganz anderen Resultat führt. Während jene aus der natürlich-menschlichen Betrachtungsweise der Dinge entspringend nur in Betracht nimmt, was vor Augen liegt, was augenfällig ist, nimmt diese ihren Ausgangspunkt in dem Glauben an einen lebendigen, persönlichen Gott und eine von ihm geschaffene Ordnung der Dinge, einen Gott, welchen der Mensch zu fürchten und mit dessen Willen er sein Thun in Einklang zu bringen und zu erhalten hat, einen Gott, welcher ebenso der Schöpfer als der dereinstige Richter der Welt ist. Wenn der natürlichen Betrachtung das Streben nach irdischen Gütern als eitel erscheint, weil der Besitz noch nicht den Genuss verbürgt, so weiss der Glaube, dass Besitz und Genuss eine Gabe Gottes sind, dem zufallend, der ihm wohlgefällt; und wenn die Betrachtung aller irdischen Thätigkeit zu dem Ergebnis gelangt, dass sie nicht zu befriedigen vermag, sondern nur eitel Plage schafft, weil der Erfolg nicht in des Menschen Hand liegt, so ist der Glaube dessen gewiss, dass Gott Alles schön gemacht zu seiner Zeit und dass alles in der Furcht Gottes begründete Wirken des Menschen doch früher oder später zu einem befriedigenden Resultate gelangt, sobald

nämlich Gottes Stunde gekommen ist; und wenn der Mensch, lediglich für sich betrachtet, sich nicht von dem Thier zu unterscheiden scheint, so weiss der Glaube, dass Gott ihn in ein Verhältnis zu sich gesetzt hat, welches in sittlichem Handeln seinen Ausdruck finden und im Kampf mit der versuchlichen Macht der Sünde sich erweisen soll; dass Gott ihn gut erschaffen und seine thatsächlich vorhandene sittliche Untüchtigkeit ihm selbst zuzuschreiben ist. Und wenn des irdischen Lebens Mühsal und Nichtigkeit zum Geniessen desjenigen auffordert, was es an Gütern darbietet, so wird der Gottesfürchtige auch in solchem Genuss seine Gottesfurcht bethätigen, indem er sich nicht an denselben verliert, sondern in der Freude an der Gabe des Gebers und seines heiligen Willens eingedenk bleibt. Mag sich endlich oft in diesem Leben die vergeltende Gerechtigkeit vermissen lassen: der Glaube hält daran fest, dass ein zukünftiges Gericht bevorsteht, welches die schliessliche Entscheidung bringt und die Räthsel des Daseins endgiltig löst: ein Gericht, in dessen Erwartung der Gottesfürchtige und wahrhaft Weise sein Leben hier auf Erden führt. «Es ist Alles eitel» — so lautet das Urtheil über die irdischen Dinge, wenn man sie als solche betrachtet, wenn man sie ohne Gott ansieht und in ihnen seine Befriedigung sucht. «Es giebt in diesem eiteln und vergänglichem Dasein ein bleibendes und ewiges Gut» — dies das Bekenntnis desjenigen, welcher durch die Räthsel dieses Lebens hindurch in den Besitz der wahren Weisheit gelangt ist, welche ist die Furcht Gottes, und an ihrer Hand die Dinge dieses Lebens betrachtet und beurtheilt. «O Eitelkeit der Eitelkeiten, Alles ist eitel» — so beginnt, so schliesst der Prediger. Aber die Ausführung, welche in der Mitte liegt, zeigt, was in dem vergänglichem und eiteln Leben werthvoll und von Bestand ist; und dieses Werthvolle und Bleibende giebt der Prediger demjenigen mit auf den Weg, welchem seine Predigt die Illusionen zerstört hat, mit denen er sich etwa getragen, und die Hoffnungen genommen, welche er auf dieses irdische Dasein gesetzt hat.

Dass in dem Buch die geschilderte doppelte Betrachtungsweise vorliegt, zeigt recht deutlich diejenige Stelle desselben, welche dem Verfasser den Vorwurf des Materialismus zugezogen hat (3, 18 f.). Dort ist gesagt, dass die Menschen dem Vieh gleich sind; aber zugleich hervorgehoben, in wie fern dieses Urtheil von ihnen gilt, nämlich dann, wenn man sie an und für sich d. h. natürlich betrachtet, nämlich so, dass man absieht von dem Verhältnis, in welches sich Gott zu ihnen gestellt hat. Wird letzteres ins Auge

gefasst, dann gestaltet sich das Urtheil anders. Ginge die Meinung des Predigers wirklich dahin, dass zwischen Mensch und Thier keinerlei Unterschied bestehe, so wären andere Stellen des Buches, wie z. B. diejenigen, wo es heisst, dass Gott den Menschen gut erschaffen, wo er als erste Pflicht des Menschen die Gottesfurcht hinstellt, als welche in der Erfüllung des göttlichen Willens und dem Meiden des Gotte Misfälligen bestehe, schlechterdings unverständlich oder ein unlösbarer Widerspruch anzunehmen. Man hat denn in der That zahlreiche Widersprüche in dem Buch entdeckt. Aber sie lösen sich, wenn man seinen Inhalt unter dem dargelegten Gesichtspunkt betrachtet. Man kann dann jeder einzelnen Stelle ihr Recht werden lassen, ohne in die Nothwendigkeit versetzt zu sein, den Verfasser zu vertheidigen oder anzuklagen.

Vielumstritten sind namentlich diejenigen Stellen des Buches, welche von dem Lebensausgang handeln. Man hat es zweifelhaft gefunden, ob der Verfasser eine Fortdauer nach dem Tode kenne, und ihn hierin in Widerspruch gefunden mit der sonstigen Lehre des alten Testaments. Wie steht es damit? Was lehrt — so fragen wir zunächst — in dieser Hinsicht das alte Testament, abgesehen von dem Prediger Salomo? Diese Frage lässt sich wiederum nicht beantworten, wenn man sich nicht zuvor klar gemacht hat, welches die alttestamentliche Anschauung vom Wesen des Menschen ist. Gestatten Sie mir also hierüber vorerst ein Wort. Je unklarer die Vorstellungen sind, welche man sich von der Lehre der Bibel, speciell des alten Testaments hinsichtlich dieser Punkte macht, um so erwünschter ist mir der Anlass, hievon zu reden.

Nach alttestamentlicher Lehre ist der Mensch Staub von der Erde und lebendig durch Gottes Geist. Beides — die Stofflichkeit des Leibes und die Belebtheit durch Gottes Odem — hat er gemein mit allen übrigen Lebewesen. Das alte Testament spricht von einer Seele des Thiers, wie von einer Seele des Menschen; es nennt das, was den Menschen oder das Thier lebendig macht, des Menschen oder des Thieres Geist und Gott denjenigen, in dessen Hand die Seele alles Lebendigen und der Geist alles Fleisches ist. Fragt man nach dem Unterschied zwischen den Bezeichnungen «Geist» und «Seele», so führt eine Beobachtung des alttestamentlichen wie des neutestamentlichen Sprachgebrauchs zu dem Ergebnis, dass beide Ausdrücke eins und dasselbe bezeichnen, nämlich dasjenige, was das Geschöpf — Mensch oder Thier — zu einem lebendigen Wesen macht, aber nach verschiedenen Seiten. Als Macht und Princip

des Lebens heisst es Geist, als bedingtes Einzelleben, welches nur durch diese Lebensmacht sein Bestehen hat, heisst es Seele. Dieser Unterschied bringt es mit sich, dass es vom Geist des Geschöpf's niemals heisst «er stirbt», sondern nur: Gott zieht ihn zurück, während es von der Seele wohl heissen kann: sie stirbt. Das Leben als eine Macht verfällt nicht dem Tode, sondern hört nur auf lebendig zu machen; aber das Leben als individuelles, bedingtes Sein hört auf zu existiren. Wenn nun das alte Testament das (physische) Leben des Menschen ebenso bezeichnet, wie das des Thiers, als Geist und als Seele, so setzt es andererseits den Unterschied zwischen Mensch und Thier darein, dass der Mensch zwar auch Staub von der Erde und lebendiges Wesen ist, wie das Thier, aber beides auf eine ihm eigenthümliche Weise kraft des Willens Gottes, dass er das gottesbildliche Wesen auf Erden sei. Im Menschen waltet der Geist Gottes derartig, dass er ihn nicht nur lebendig macht, wie das Thier, sondern zugleich zu einem persönlichen Wesen, dass er den Grund eines bewussten Lebens, eines Ichlebens in ihm setzt.

Es wird nun erhellen, dass, wenn der Prediger von einem Geist des Menschen und einem Geist des Thieres redet, dies übereinstimmt mit dem, was das alte Testament sonst über das (physische) Leben des Menschen und des Thieres sagt. Was aber die Aussagen des alten Testaments über den Tod und den Zustand nach dem Tode anlangt, so lesen wir 1. Mos. 3, 19 jenes bekannte Wort nach des Menschen erster Sünde: «Du bist Staub und wirst zum Staube zurückkehren», zum Staub in dem Sinne, in welchem es von ihm heissen kann, dass er von da genommen worden. Sein Dasein hört auf, das eines im Leibe Lebenden zu sein, und er besteht nur so fort, wie es möglich ist, nachdem sein, der Verwesung anheimgefallener Leib aufgehört hat, Vermittelung der Einwirkung von aussen auf ihn und seiner Bethätigung nach aussen, sowol Gott als der Welt gegenüber zu sein. Da der Leib des Todten, zu dem er in Beziehung steht, der Erde unterwärts verfällt, so heisst sterben entweder «hinabfahren zur Unterwelt» oder «hinabfahren zum Staube». Der eine wie der andere Ausdruck besagt, dass der Mensch im Sterben aus einem im Lichte Lebenden ein Angehöriger der Erde drunten wird. Dass er aber, wenn er aufhört, in leiblichem Leben zu stehen, damit nicht aufhört zu sein, dass die Einzelnen auch im Tode unterscheidbare Personen bleiben, wie sie es im Leben gewesen, ist durchgängige Anschauung des alten Testaments.

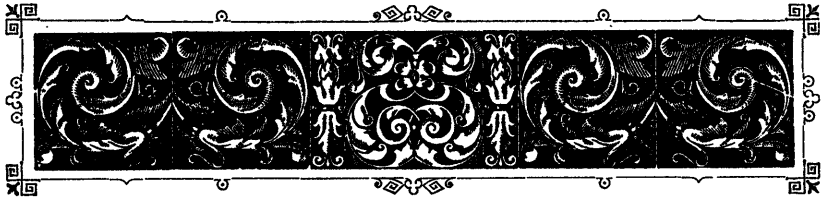
Es ist durchaus in Uebereinstimmung mit den dargelegten alttestamentlichen Anschauungen, wenn der Prediger Salomo, zu dem wir jetzt zurückkehren, den Menschen insofern auf gleiche Stufe mit dem Thiere stellt, dass auch er, wie dieses, aus Staub gebildet und durch Gottes Odem lebendig ist; dass auch seine Leiblichkeit wie die des Thieres, weil aus dem Staube entstanden, zum Staube zurückkehren muss. Wenn dann hinzugefügt wird, dass Niemand wisse, ob zwischen dem Sterben des Menschen und dem des Thieres in der Art ein Unterschied sei, dass der Geist des Menschen aufwärts steige, während der des Thieres abwärts zur Erde fahre, so ist damit kein Zweifel an der Lehre von der Unsterblichkeit ausgesprochen, sondern nur gesagt, dass der Mensch sich auch des Vorzuges vor dem Thiere nicht berühen könne, dass Gott seinen Lebensodem anders an sich nehme als den des Thieres. Da nämlich der Lebensodem beider der gleiche ist: Gottes Odem, Gottes Geist, so geht er beim Scheiden auch an den gleichen Ort, nämlich zu Gott, der ihn gegeben hat. Die lebendigmachende Kraft kehrt zu ihrem Ursprung zurück. Die Stelle enthält also nichts Anderes als eine Behauptung der Gleichheit von Mensch und Thier hinsichtlich ihrer creatürlichen Abhängigkeit und Bedingtheit, und was sie sagt, steht in Uebereinstimmung mit der sonstigen Anschauung des alten Testaments. Die Frage nach der persönlichen Unsterblichkeit wird hier gar nicht berührt. An ein Eingehen in die Nähe und ewige Gemeinschaft Gottes hat der Prediger, wenn er von einer Rückkehr des Geistes zu Gott redet, eben so wenig gedacht, als irgendwo im alten Testament in den vom Sterben des Menschen handelnden Aussagen diese Vorstellung vertreten ist. Das Ich des Menschen gelangt, wenn mit dem Eintritt des Todes sein Lebensodem zu Gott zurückkehrt und sein Leib zu Staub wird, an den Ort der Todten. Dies ist die Anschauung des Predigers, wie des ganzen alten Testaments. Dasselbe lehrt eine Fortdauer des Ich, aber kein Eingehen desselben zu Gott. Man redet häufig vom «Unsterblichkeitsglauben» des alten Testaments. Aber was man insgemein «Unsterblichkeit der Seele» nennt und darunter versteht, kommt im alten Testament nicht zum Vorschein, sondern nur, wie bereits gesagt, eine Fortdauer des Ich, welches sich aber, weil des Leibes entkleidet, im Todeszustand befindet so lange, bis ihm der Leib zum Organ seiner selbst zurückgegeben wird, womit dann der Lebensstand für dasselbe neu anhebt.

Aber ist die Schilderung des Todeszustandes, welche der Prediger giebt, nicht trostloser als irgendwo im alten Testament, nicht derartig, dass ihr die Vorstellung von einer völligen Auflösung des Lebens zu Grunde zu liegen scheint, von einer gänzlichen Vernichtung der Besonderheit? Auch diese Frage ist zu verneinen. Wenn der Prediger sagt, dass die Todten von gar nichts wissen, dass ihr Lieben, ihr Hassen, ihr Eifern, ihr Wissen und Berechnen geschwunden, so deutet dies nicht auf eine völlige Auflösung des Lebens hin, sondern nur auf ein Aufhören derjenigen Thätigkeiten und Empfindungen, welche durch das Leben auf der Erde, von der sie nun abgeschnitten sind, und durch die Beziehungen zu den Vorgängen auf ihr hervorgerufen sind. Ganz übereinstimmend damit lesen wir z. B. Hiob 14, 22, dass des Todten Dasein eitel Schmerz und Trauer sei; dass ihn lediglich seines eigenen Fleisches Schmerz, seiner eigenen Seele Trauer beschäftige; dass ihn also, wie er selbst für Freude keinen Raum habe, so auch Anderer, und seien es seine Nächsten, erfreuendes oder betrübendes Geschick nicht berühre. Und bliebe noch ein Zweifel übrig darüber, ob der Prediger wirklich eine Fortdauer nach dem Tode lehre, so würde derselbe durch Stellen, wie 11, 9 endgiltig ausgeschlossen. Denn wenn dort der Jüngling aufgefordert wird, sich seiner Jugend zu freuen, aber dabei dessen eingedenk zu bleiben, dass ihn Gott dereinst um Alles ins Gericht bringen wird, so liegt dieser Aussage die Voraussetzung zu Grunde, dass der Mensch, wenn er aufhört in leiblichem Leben zu stehen, damit nicht aufhört zu sein; aber auch der Glaube, dass der Todeszustand für den Einzelnen ein Ende nehmen und einem neuen Lebensstand weichen werde zum Behuf des Vollzugs der letzten Vergeltung: ein Glaube, den wir an zahlreichen Stellen des alten Testaments zum Ausdruck kommen sehen. Mit diesem Glauben steht nicht im Widerspruch, was der Prediger 12, 5 von dem Sterbenden sagt, er gehe hin in seine ewige Behausung. Man darf aus dieser Ausdrucksweise nicht schliessen, als gebe es für ihn die Vorstellung einer Aufhebung des Todeszustandes nicht. Denn er nimmt an dieser Stelle nur in Betracht, was für die natürliche Betrachtung vor Augen liegt. Augenfällig aber ist, dass der Mensch auf Erden nur kurze Zeit weilt, um darnach im Tode zu bleiben.

Doch ich will Sie nicht weiter, v. A., mit der Auslegung einzelner Stellen ermüden. Worauf es mir bei meinem heutigen Vortrag ankam, war die Darlegung des Grundgedankens eines der

tiefsinnigsten Bücher des alten Testaments. Es zeigt uns, bei welchem Ergebnis man anlangt, wenn man das Menschliche, Natürliche, Irdische als solches betrachtet, und welche Erfahrung man macht, wenn man in ihm seine Befriedigung sucht. Man erkennt dann, dass Alles eitel, und erfährt, dass es Nichts auf dieser Erde giebt, was wahrhaft zu befriedigen, ein wirklich reales Gut zu bieten vermag. Diese Betrachtungsweise führt zum Pessimismus. Aber der alttestamentliche Weise bleibt nicht bei ihr stehen; er beschränkt sich nicht darauf, die Nichtigkeit alles Irdischen aufzuzeigen, sondern er giebt zugleich etwas Bleibendes und Werthvolles dem Leser mit auf den Weg, welchem das Buch in seinem Verlauf alle Illusionen zerstört hat. Was wirklich von Werth ist in diesem eitlen Leben, was mitten in dem Strom des Entstehens und Vergehens einen festen Halt zu bieten vermag, das ist die Furcht des Gottes, welcher sich Israel offenbart hat. Diese Furcht empfiehlt der Prediger seinen Lesern als die wahre Weisheit. «Fürchte Gott und halte seine Gebote — dies ist» — so lesen wir am Schluss des Buches — «die Hauptsumme aller Lehre.» «Denn jegliches Thun» — so heisst es weiter — «wird Gott ins Gericht bringen über alles Verborgene, es sei gut oder böse.» In diesen Glauben an einen lebendigen Gott, einen Schöpfer und Richter der Welt und an seine ewigen Ordnungen hat sich der Prediger wie in einen sicheren Hafen gerettet, wenn die überwältigende Erfahrung von der Eitelkeit alles Irdischen ihn zu erschüttern und ins Wanken zu bringen drohte. Er hat ihn ebenso vor stumpfer Resignation bewahrt, wie vor der Gefahr, in schrankenlosem Genuss Vergessenheit zu suchen und sich zu übertäuben. Diesen Glauben fühlte er sich gedrungen seinen Zeitgenossen zu predigen als die rechte Lebensweisheit, und ich meine, dass auch wir gut daran thun, wenn wir diese Predigt nicht überhören.





Der Rosenkronsche Process.

Bunter dieser Bezeichnung findet man im revaler Stadtarchiv eine Menge von Schriftstücken, die Jeden glauben machen können, ein so umfangreiches Actenmaterial, das man Jahrhunderte lang für aufbewahrungswerth gehalten, sei auch von entsprechender Wichtigkeit für unsere Landesgeschichte. Leider wird er sich bei näherem Eingehen auf die Sache sehr enttäuscht finden. Zwar wird er bald gewahr werden, dass der Process einer für die baltischen Provinzen politisch wichtigen Zeit, der Regierungszeit Carls XI., angehört, sich aber zugleich davon überzeugen, dass er politisch Interessantes wenig bietet. Und dieses Wenige ist nicht einmal erfreulicher Natur; Ursprung und Fortgang des Processes legen ein Zeugnis davon ab, dass nicht nur in Reval, sondern auch in anderen Städten Est- und Livlands kleinliches Parteiwesen und Parteigezänk an die Stelle politischer Kämpfe, bei denen es sich bis vor Kurzem um entsprechend wichtige Gegenstände gehandelt hatte, getreten waren. Da jedoch die Geschichtschreibung nicht etwa die Aufgabe hat, nur ein Spiegelbild erfreulicher Thatsachen zu sein, so darf der in Rede stehende Umstand an sich, wenn nur jenen Thatsachen die entsprechende Wichtigkeit nicht abgeht, selbstverständlich kein Grund sein, ihnen aus dem Wege zu gehen. Wie wir weiter unten sehen werden, fehlt es aber auch an dieser Vorbedingung. Motive, Gegenstand und in Anwendung gebrachte Mittel sind im Rosenkronschen Processe so beschaffen, dass ihm jede politische Wichtigkeit abgesprochen werden muss.

Dagegen bietet er einen beachtenswerthen Beitrag zur provinziellen Rechtsgeschichte. Das Verfahren sowol bei den revalschen Gerichten, als bei denen in Stockholm lernen wir aus den Acten genauer kennen und bei der Gelegenheit auch die Person Carls XI. Hie und da begegnet man auch culturhistorisch Interessantem. Kurz, die Mühe, welche Einem beim Studium der Rosenkronschen Processacten nicht erspart wird, bleibt nicht unbelohnt, und ist das Ergebnis dieses Studiums der Mittheilung an weitere Kreise wohl werth.

Der Mann, welcher in unserem Processe die Rolle des Angeklagten gespielt hat, war der revalsche Syndicus und spätere Bürgermeister Heinrich Fonn (oder Fonne). Im Jahre 1675 wurde er von Carl XI. in den Adelstand erhoben mit dem veränderten Namen v. Rosenkron¹ (bald so, bald Rosenkrohn geschrieben). Sein Vater hiess Johann Fonn, der, aus Lübeck eingewandert, 1652 in Reval als Rathsherr gestorben ist. Rosenkron ist in Reval geboren, 1690 gestorben und in der St. Nicolaikirche begraben worden. Er war mit Gertrud Elisabeth geb. v. Rosenbach verheiratet und hatte mehrere Kinder, unter ihnen eine Tochter, welche den Justizbürgermeister Joh. Diedrich Korbmacher² ehelichte. Die von den schwedischen Königen gleichfalls geadelten Rathsglieder Tunderfeld und Rosenbach waren Verwandte Rosenkrons.

Sein Process umfasst — wenn man dessen Rehabilitirung mit hineinzieht — einen Zeitraum von 6 Jahren, von 1681 bis 1687. Der Gegenstand desselben war vor allen Dingen strafrechtlicher Natur. An das Strafverfahren knüpft sich aber auch die Geltendmachung von Civilansprüchen, die meistens von der Stadt erhoben wurden und daher nur Incidentpunkte des Criminalprocesses waren. Parteien in dem Processe sind einerseits Rath und Gilden als Kläger, zuerst durch einen eigenen Anwalt, dann aber auch durch den öffentlichen Anwalt vertreten, während sich Rosenkron in der Beklagtenrolle schriftlich und mündlich fast nur selbst vertheidigte.

Das Verfahren fand theils in Reval, theils in Stockholm statt. Obschon manche Verhandlungen sich gleichzeitig hier und dort

¹ Mit der Nobilitirung erhielt Rosenkron ein Wappen, welches nach dem Schlegel-Klingsporschen Wappenbuche im blauen Schilde drei weisse Rosen zeigt, von denen die oberste mit einer kleinen Krone geziert ist. Ein Siegel auf einem in den Acten vorhandenen Rosenkronschen Briefe stimmt damit überein.

² Bunge, Die revaler Rathslinie. S. 88.

abspielten, mag es doch zweckmässig sein, der besseren Uebersicht wegen beide Verfahren getrennt zu behandeln.

I. Verfahren in Reval.

Der Einblick in die städtischen Verhältnisse, den uns die Acten unseres Processes gewähren, ist, wie schon bemerkt, nur ein wenig erfreulicher. Cliquen- und Parteiwesen spielen in ihm die Hauptrolle. Die Glieder des Rathes sind nicht minder Träger eines solchen Geistes, wie die Gilden, namentlich die grosse. Der Sinn für weittragende politische Aufgaben, welche die städtische Vertretung in der kritischen Zeit der Reduction zu erfüllen berufen war, schien, nachdem er sich in den Zwistigkeiten mit Carl X. so kraftvoll erwiesen hatte, abhanden gekommen zu sein. Statt gemeinsam den Uebergriffen und wachsenden Ansprüchen des Königs an den Stadtsäckel energisch entgegenzutreten, begegnen wir einer Gemeinsamkeit, wo es gilt, einen erbitterten Kampf im eigenen Hause zu führen. Dieser Kampf war aber besonders gegen Rosenkron, das eigene Haupt in Justiz und Verwaltung, gerichtet.

Der Process gegen ihn begann, wie schon gesagt, im Jahre 1681. Rosenkron war damals Bürgermeister und Syndicus in einer Person. Ein Jahr vorher hatte ihn der König zum Assistenzrath ernannt. Der Process stellte Beschuldigungen gravirendster Art auf: Protokollfälschung und Schädigung der städtischen Interessen durch Abschluss eines simulirten Vertrages. Diese Beschuldigungen gingen von Rath und Gilden aus, welche sie beim Könige anbrachten und diesen dazu bewogen, unter dem Vorsitze des Gouverneurs Bengt Horn eine besondere Commission niederzusetzen, welche den Gang der Verhandlungen theils zu überwachen, theils selbst in die Hand zu nehmen hatte. Demnächst bestätigte der König die vom revalischen Rathe decretirte Suspension Rosenkrons vom Amte.

Bald nachher übernahm der aus Mecklenburg stammende Bürgermeister Ernst Hahn den Vorsitz im Rathe. Ausser ihm waren Christian Strahlborn und Georg Witte¹ Bürgermeister, Letzterer zugleich Assessor des Burggerichts. Syndicus ward nach Rosenkrons Amtssuspension der aus Lübeck eingewanderte Dr. jur. Friedrich Popping¹. Den Secretärsposten hatte zur Zeit des beginnenden

¹ Bunge, a. a. O. S. 99, 133 u. 141.

² Die Doctorwürde erhielt Popping, nachdem er 1681 in Heidelberg die Dissertation «de banno imperii» (über die Reichsacht) vertheidigt hatte. cf. Recke und Napiersky. Schriftstellerlexikon Bd. III, S. 429.

Processes der aus Stralsund berufene Andreas Alberti¹, der in Angelegenheiten der Stadt nach Stockholm geschickt war und wenige Tage nach seiner Rückkehr von dort 1681 starb. Sein Nachfolger im Amte wurde der Thüringer Georg Christoph Fortschius². Oeffentlicher Ankläger war der *advocatus fisci* Carolus Eritz.

Ausser der schon genannten besonderen Commission ernannte der König am 13. April 1681 noch eine andere, welche in einzelnen Fragen als locale Beschwerdeinstanz zu fungiren hatte. Sie bestand aus zwei Gliedern und einem Vorsitzer; als solchen delegirte der König den damaligen Präsidenten des finnländischen Hofgerichts Ernst Johann Kreutz. Gegen die Zuständigkeit des Rathes in dieser Sache excipirte zwar Rosenkron sofort und wandte sich deshalb mit einer Beschwerde zunächst an die zuletzt erwähnte Commission und dann nach Stockholm, wurde aber in beiden Instanzen abschlägig beschieden.

Die Vergehen, deren Rosenkron angeklagt wurde, waren folgende:

- 1) Fälschung der Rathspokolle aus den Jahren 1608 und 1666 (an 10 verschiedenen Stellen),
- 2) Fälschung des Consistorialprotokolls von 1608,
- 3) Fälschung königlicher Schreiben (Diplome),
- 4) Veränderungen im Wahl- und Aemterbuche des Rathes,
- 5) Schädigung der Stadtinteressen durch einen simulirten Contract, betr. die Verpfändung resp. den Verkauf des Gutes Feht,
- 6) Schädigung derselben Interessen durch unberechtigte Dispositionen über die Stadtkasse,
- 7) Benachtheiligung einiger Stadtbeamten durch Kürzung ihrer Gehälter,
- 8) nicht stattgehabte Zurücklieferung dem Rathesarchive gehöriger wichtiger Documente.

Nachdem der Rath es durch seinen Secretär Fortschius beim Könige erwirkt hatte, dass auch die Voruntersuchung wider Rosenkron vom Rathe zu veranstalten sei, erfolgte die Citation desselben. Rosenkron gab ihr aber keine Folge. Auf Antrag des in der Eigenschaft eines *advocatus curiae* hierbei fungirenden Secretärs verfügte der Rath am 14. September 1681, dass der Angeklagte, weil er zum fünften Male und zwar *sub poena convicti et confessi* (d. h. unter der Strafandrohung der Sachfälligkeit) citirt, aber

¹ Bunge, a. a. O. S. 80. — ² Bunge, a. a. O. S. 95.
Baltische Monatsschrift. Bd. XXXVIII, Heft 5.

nicht erschienen sei, die Hauptverhandlung sofort gegen ihn zu beginnen habe.

In Folge dessen überreichte der genannte *advocatus curiae* am 16. September seine Anklageschrift. Im nächsten Termine erschien Rosenkron persönlich vor dem Rathe, um seine Vertheidigungsschrift zu übergeben. Der Rath fand sie aber derart beleidigend abgefasst, dass die Schrift retradirt und Rosenkron zu 100 Thlr. Strafe verurtheilt wurde. Des Inquisiten zweite Vertheidigungsschrift hatte insofern ein ähnliches Schicksal, als sie zwar nicht zurückgegeben, aber eine Strafe ihres Verfassers in doppeltem Betrage decretirt wurde. Rosenkron beschwerte sich darüber bei der königlichen Commission; diese bestätigte aber die Decrete des Rathes.

Demnächst begann nun die Specialuntersuchung. Dieselbe wurde theils nach den Grundsätzen der Untersuchungsmaxime, theils nach denen des Anklageverfahrens geführt. Und nicht nur, wo es sich um Civilansprüche der Stadt oder Privater handelte, sondern auch in rein strafrechtlichen Fragen dominirten die Formen des Civilprocesses mit Einreden, Zwischenbescheiden, General- und Specialinterrogatorien &c. Die Untersuchung nimmt in dem immensen Actenmaterial den bedeutendsten Theil ein und können aus demselben hier nur einige wenige Punkte hervorgehoben werden.

Wie schon aus der summarischen Aufzählung der Anklagen hervorgeht, sind die meisten darauf gerichtet, Rosenkron habe sich Fälschungen zu Schulden kommen lassen und zwar Fälschungen älterer Protokolle durch Rasuren und Entfernung ganzer Blätter, sowie königlicher Ausfertigungen (Diplome). Verhör von Zeugen und richterliche Inaugenscheinnahme bilden hier das Hauptbeweismittel. Der Gang der Verhandlung ist ein äusserst schleppender, da sowol der öffentliche, vom Rathe dazu ernannte Ankläger, als auch der Angeschuldigte alle ihnen zuständigen Mittel, wie Einreden wider die Zeugen, Interrogatorien und Beschwerden an die Instanz der Commission oder den Gouverneur aufs Reichlichste in Anwendung bringen. Die Untersuchung selbst wird mit Einschluss der Zeugenvernehmung beim Rathe geführt und zwar vorwiegend in schriftlicher Form, wenn auch das mündliche Verfahren nicht ausgeschlossen ist.

In der Untersuchung wegen der oben *sub 5* erwähnten Schädigung der Stadtinteressen nimmt das Verfahren ganz besonders die Form eines Civilrechtsstreites an. Das Mittel der Schädigung war, wie schon bemerkt, das in der Nähe der Stadt belegene Gut Feht,

welches von einem Lübecker Namens Bremer zuerst gepachtet und dann gekauft war, wobei dann der mit ihm durch Vermittelung von Rosenkron abgeschlossene Contract, wie die Anklage besagt, zum Nachtheil der Stadt simulirt worden.

Nachdem mittelst Bescheides des Raths vom 8. Oct. die Untersuchung geschlossen und die Scrutinien der Zeugenvernehmungen den Parteien zugefertigt worden, hat zunächst der öffentliche Ankläger seine Schluss- und dann Rosenkron seine Vertheidigungsschrift überreicht. In beiden Schriften findet man Beweise grosser Belesenheit in den damaligen juristischen Lehrbüchern und eine Reihe von Citaten aus alten und neuen Rechtsquellen, ja sogar aus römischen Satyrikern¹, namentlich in der Schlusschrift des Anklägers. Zur Begründung seiner Strafanträge beruft er sich massenhaft auf das *Corpus juris civilis* und *canonici* und bekannte Commentatoren desselben, wie Bartolus und Farinacius, auf Carpzow, die Carolina und ihre Commentatoren, auf Mevius' u. A. Die civilrechtlichen Ansprüche Privater und der Stadt wegen des Gutes Feht werden besonders auf römisches Recht zurückgeführt; u. A. werden die *lex Cornelia de falsis* (DXLVIII, 10) und die *lex Anastasiana* (l. 22 Cod. mandati), sowie Mevius' «*decisiones*» citirt. Man sieht, dass diese Schrift aus der Feder des in der damaligen Literatur wohlbewanderten Syndicus Dr. jur. Popping stammt. Der *advocatus fisci* legt seinerseits in der Anklageschrift ein besonderes Gewicht darauf, dass Rosenkron im Protokoll von 1659 sich angemast habe, über den verstorbenen König Carl Gustav und sein Verhalten wider Reval ein unziemliches Urtheil zu fällen und sich dadurch eines *crimen laesae majestatis* schuldig gemacht habe.

Um des besonderen historischen Interesses willen verdient dieser Theil der Anklage eine nähere Beleuchtung. Der Bürgermeister Rosenbach (Ahnherr der jetzt noch in Estland ansässigen Familie gleichen Namens, sowie namentlich des bekannten Generalgouverneurs von Turkestan) hatte sich dem Einmarsche schwedischer Truppen unter Oberst Nieroths Oberbefehl in Reval widersetzt, wofür er in eine Untersuchung verwickelt und zur Amtsentsetzung verurtheilt, auch als Gefangener nach Stockholm gebracht wurde².

¹ Das betr. Citat lautet: «*Mentes illis adimuntur, et multi rei illicita operam dantes suo pereunt indicio.*» Welchem Satyriker dasselbe entnommen, ist dem Verfasser unbekannt.

² cf. Revals Garnisonsfreiheit im Conflict mit der schwedischen Regierung. «Balt. Monatsschr.» Bd. 34, S. 442.

Rosenbachs Schwiegersohn Heinrich Fonn war damals Secretär des Raths und führte als solcher das Protokoll. Es ward ihm jetzt (1681) schuld gegeben, in das betr. Protokoll von 1658 «zu seines Schwiegervaters *faveur* allerlei *testimonia* ins Protokoll geschrieben und ihn *toties quoties* vor unschuldig declarirt» zu haben. Rosenbach bleibt inzwischen — wie es in dem Actenreferate heisst — «mit seiner Partei durch seine habende grosse Gewalt nach wie vor zu Rathe in den *consiliis* sitzen und führet seinem eigenen Schwiegersohn Fonn, nun Rosenkron, der Secretär und Consenator war, gegen Ihre Königl. Maj. die Feder darinnen, aus dessen eigenhändigen Protokollen mit Verwunderung zu ersehen, mit was vor Künsten Rosenbach, theils mit Animirungen, theils mit Drohungen sich bemühet, die ganze Stadt und insonderheit die Bürgerschaft an sich zu hängen, und dabei Fonn, nun Rosenkron, beschäftigt gewesen, seines Schwiegervaters *merita* im Protokoll herauszustreichen, auch hin und wieder denselben vor unschuldig zu declariren». — Als nun bald darauf König Carl X. Commissarien unter dem Vorsitze des Gen.-Gouverneurs Bengt Horn nach Reval schickte, um Bürgermeister Rosenbachs Sache genau zu untersuchen, habe — wie das betr. Actenreferat weiter bemerkt — «der Secretär Fonn wieder einige *scripta* concipirt und selbige zu seiner (Rosenbachs) Avantage unter der Stadt Namen nach seinem Willen eingerichtet».

Man sieht daraus, dass auch in der Rosenbachschen Affaire der Parteigeist eine wichtige Rolle gespielt hat, nur mit dem Unterschiede, dass es sich 1658 und 1659 um politisch wichtige Dinge, wie die Besetzung der Stadt mit schwedischen Truppen zum Schutz gegen einen drohenden Feind handelte, während 25 Jahre später absolut keine kriegerischen Befürchtungen vorlagen oder sonst Dinge von Belang zu erledigen waren und nur Partei- und Cliquenwesen die Hebel des Processes waren.

Am 12. December 1682 kam es auf Grund der Poppingschen Erwägungen zur Fällung des Urtheils und zur Publication desselben. Das in einem besonderen Fascikel noch vorhandene Urtheil recapitulirt den ganzen Sachverhalt, lässt darauf die *rationes decidendi* folgen und erkennt dann für Recht: 1) Rosenkron sei von seinem Bürgermeisterposten zu removiren, auf die Dauer von 6 Jahren aus der Stadt Mark und Grenzen zu religiren und sich binnen 14 Tagen «von hinnen zu machen»; 2) der Stadtkasse wegen des simulirten Fechtschen Contracts 1729^{*/} Rthlr. nebst Zinsen zu erstatten; 3) die Kosten des Verfahrens zu ersetzen und 4) die der Stadt und

der Kanzlei gehörigen, beim Angeschuldigten noch vorhandenen Schriften und Acten bei Vermeidung arbiträrer Strafe zurückzuliefern. Das Urtheil ist auf Ansuchen des Raths von dem Secretär der königlichen Commission Otto Christian Postler unterzeichnet worden.

Bevor die weitere Verhandlung der Sache in Stockholm stattfand, that der Magistrat wiederholt Schritte, um die Stadt durch Veräusserungsverbote und Beschlagnahme der Einnahmen aus dem Pfandgute Addila wegen ihrer Schadenstandsansprüche sicher zu stellen. Rosenkron war damals in Stockholm, und man wandte sich deshalb an seine Frau, die sich in Addila aufhielt. Mit der war aber nicht zu spassen. Einen desfallsigen Brief des Raths, der ihr durch einen Feldwebel zugeschickt wurde, liess sie uneröffnet auf dem Tisch liegen; man möge sie damit nicht belästigen, sondern sich an ihren Mann wenden. Ein Brief derselben an den Rath remonstrirt aufs Entschiedenste gegen das Veräusserungsverbot und wider den Sequester auf die Einnahmen aus mehrgenanntem Gute.

II. Verfahren in Stockholm.

Das von der Commission bestätigte Urtheil des Raths unterlag von Amtswegen der weiteren Verhandlung im stockholmer Hofgericht resp. der allendlichen Entscheidung durch den König. Zu dem Behufe schickten der Rath und die grosse Gilde Deputirte nach Schweden, und begab sich auch Rosenkron wiederum nach Stockholm. An der Spitze dieser Deputation stand der mehrfach genannte Syndicus Popping, der alle schriftlichen und mündlichen Anträge beim Hofgerichte und später beim Könige zu stellen und zu begründen hatte. Ihm zur Seite standen je 3 Vertreter des Raths und der Gilde. Der Magistratssecretär Fortschius hatte auch hier als öffentlicher Ankläger zu fungiren.

Ueber seine Reise nach Stockholm und über seine Thätigkeit daselbst liegt uns nach Art eines Tagebuchs ein sehr umständlicher Bericht aus der Feder des Syndicus vor. Derselbe meldet zunächst

¹ Nach Pauckers «Estlands Landgüter und deren Besitzer» zur Zeit der Schwedenherrschaft» S. 79 gehörte das im Haggersschen Kirchspiele belegene Addila einem Riesebitter. Derselbe war 4 Jahre lang in Moskau gefangen. Seine Erben verkauften es 1694 Rosenkrons Erben. Zu Anfang der russischen Regierung gehörte es einem Baron Huene, jetzt ist es Eigenthum des Barons Rudolph v. Ungern-Sternberg.

dem Rathe, dass er am 29. Juni 1683 nach beendigter glücklicher Ueberfahrt beim kleinen Zoll in Stockholm angekommen sei und der König an dem Tage im Thiergarten «eine Promenade gemacht und sich allda mit der Jagd verlustigt» habe. Bald darauf habe er sich nach Stockholm begeben und habe auf Anrathen der schon anwesenden städtischen Deputirten mit ihnen zusammen ein Logis bezogen, auch sich einige Kleider «nach des Orts Manier» anfertigen lassen. Sein erster Besuch galt dem alten Reichskanzler Magnus de la Gardie und dem Grafen Torstenson.

Am 9. Juli fand die Taufe des königlichen Prinzen, späteren Carls XII., statt. Zu dieser Feierlichkeit waren auch die 3 revalischen Deputirten eingeladen. Darüber heisst es im Berichte: «Wir 3 Deputirte wurden von einigen vornehmen, königlichen Bedienten auf der jungen Königin Saal geführt, woselbst Ihre königl. Maj., die königlichen Prinzen und Prinzessinnen benebenst vielen Grossen von Ihro königl. Maj. magnifique tractiret wurden, bei welcher Occasion wir unsere affaires und die gute Stadt ein und andern ministres recommandiret.»

Am folgenden Tage hatten die Deputirten eine Audienz beim Könige. Sie trugen ihm unter Ueberreichung ihrer Creditive die Wünsche und Bitten der Stadt in der Rosenkronschen Sache vor. Der König nahm sie gnädig auf, bemerkte aber zugleich, dass vor Ankunft der Commissarien aus Reval nichts in der Sache geschehen könne. Weitere Besuche machte Popping bei dem Reichsschatzmeister Steno Biecke, dem Marschall Grafen Johann Steenbock und wiederum dem Grafen Magnus de la Gardie. Von Letzterem wurde er zu Tische geladen und nahmen an diesem Gastmahle auch der Feldmarschall Königsmark nebst Gemahlin und der Kanzler Pufendorf theil. Kurz, die Deputirten unterliessen nichts, um durch «Aufwartungen» und mündliche Darstellungen der ihrer Fürsorge übergebenen Sachen bei den Ministern und sonstigen einflussreichen Personen die Interessen des Rathes zu vertreten.

Inzwischen war die Revisionsverhandlung so weit gediehen, dass die königliche Entscheidung in nicht allzu ferner Aussicht stand. Derselben gingen mündliche Anträge der Deputirten und des Angeschuldigten in Gegenwart des Königs voraus. Darüber enthält der Reisebericht u. A. Folgendes: Am 25. October 1683 wurde den Deputirten mitgetheilt, dass sie vor Ihro königl. Maj. hohem Throne zu erscheinen hätten, da ihre Sache wider Rosenkron vorkommen solle. Sie nahmen zu dem Ende alle auf den Process

bezüglichen Schriftstücke mit sich und hörten «im Saale», der König wolle, dass die Parteien ihre Plaidoyers in seiner Gegenwart zu machen hätten. Vor den König hintretend, nahm zuerst Rosenkron das Wort und bat um Aufschub der Verhandlungen, da er mit seiner Vertheidigungsschrift noch nicht ganz fertig sei, wogegen Popping protestirte. Die königliche Resolution lautete dahin, dass der erbetene Aufschub nicht zu gewähren sei.

Man trat nun in die Sachverhandlung selbst ein. Nicht weniger als weitere 6 Male erschienen nun behufs solcher Verhandlung in den ersten Tagen des November die Parteien vor dem Könige; auch hier war das Verfahren ein ausschliesslich mündliches; der Syndicus war der Wortführer der Stadt, während Rosenkron seine Sache selbst führte.

Am 6. Nov. erfolgte die Urtheilspublication in der Hauptsache; die Fechtsche Angelegenheit erlebte noch eine nachträgliche Verhandlung. Und zwar lautete das königliche Urtheil dahin, dass Rosenkron seines Amtes zu entsetzen sei. Dagegen verwarf der König die vom Rathe resp. der Commission ausgesprochene Verweisung des Angeschuldigten aus Reval auf die Dauer von sechs Jahren.

Es begann nun die Revisionsverhandlung in der Fechtschen Sache. Sie fand im Hofgerichte unter dem Vorsitze des Grafen Gustav de la Gardie statt und begann am 5. December mit der Uebergabe der Schriften und Documente seitens der städtischen Vertreter. Daran schloss sich ein schriftliches Verfahren in Gestalt von Exception, Re- und Duplik, analog dem vor dem revaler Rathe. Dadurch wurde die Sache so in die Länge gezogen, dass sie erst im Mai 1684 zum Abschluss kam. Der König hatte schon früher wiederholt den Wunsch ausgesprochen, es möchte die Fechtsche Angelegenheit durch Vergleich abgemacht werden. Und dazu kam es dann auch schliesslich. Der Vergleich wurde vom Könige bestätigt¹.

Am 16. Mai ward dem Syndicus mitgetheilt, der König erwarte ihn zur Abschiedsaudienz. Ueber diese berichtet derselbe Folgendes: «Nach abgelegten, gewöhnlichen Curialien proponirte ich in aller Kürze (weil mir vorher von Einigen kundgethan, dass Ihro königl. Maj. keine lange und weitläufige Reden liebten), nachdem nunmehr durch Gottes und Ihro königl. Maj. Gnade die Hauptsache, warum

¹ Die Angabe Bunes a. a. O. S. 126, der König habe den ersten Theil des Urtheils am 12. December 1682 und am 7. Januar 1683 bestätigt, ist sowol zeitlich als inhaltlich zurechtzustellen.

ich abgefertiget, zur Endschaft gebracht, als wollte ich Ihre königl. Maj. vor ihre ästimable Gnade und Gütigkeit, welche sie in unseren Affären gegen die gute Stadt und den Magistrat hatten blicken lassen, ich allerunterthänigsten Dank abgestattet, daneben gehorsamst gebeten haben, die gute Stadt und den Magistrat wider alle Verfolgungen kräftig zu beschützen und bei dem kräftigst zu conserviren, was Ihre königl. Maj. und deren glorwürdigste Herrn Vorfahren im Reiche denselbigen mitgetheilt hatten nebenst dehmüthigster Bitte, mich nunmehr gnädigst zu dimittireu und mit einem Recreditiv zu versehen und herzinniglichem Wunsche, dass der Allerhöchste Ihre königl. Maj. und das ganze königliche Haus mit continuirlichem Gedeihen und Glückseligkeit bekrönen und blühen lassen möchte. Worauf Ihre königl. Maj. sich recht gnädig gegen die gute Stadt und den Magistrat erwiesen und gemeint, dass Sie Ihre Huld und Protection verspüren zu lassen nicht ermangeln würden. Sie hätten auch schon befohlen, dass mir ein Recreditiv ausgefertigt werden sollte, wünschend mir Glück zu meiner Reise, und sollte ich dem Magistrat Ihre königl. Majestät wegen grüssen, worauf Sie mir Ihre königliche Hand zu küssen offerirten und ich in aller Unterthänigkeit und Revereneration meinen Abschied nahm.»

Am folgenden Tage hatten des Syndicus Mitdelegirte eine Abschiedsaudienz beim Könige. Am 6. machten sämmtliche Delegirte Abschiedsbesuche beim Reichskanzler Grafen Magnus de la Gardie, sowie bei den wegen ihrer selbständigen Gesinnung und ihrer gelegentlichen Opposition gegen die oft masslosen Ansprüche des im Geiste des Absolutismus regierenden Königs allgemein beliebten und als Juristen für die Sache der Delegirten einflussreichen Landeshöfingen Erik Löwisin und Olaf Thegner¹ und stachen dann am 9. Juni nach Reval in See, wo sie am 16. wohlbehalten ankamen.

Aus einem Briefe Rosenkrons an eine Frau Meder vom

¹ Aus des bekannten schwedischen Geschichtsschreibers Fryxell Buche «Berättelser ur svenska historien», Thl. 18, S. 19 ergibt sich, dass beide Männer an dem Entwurfe eines neuen Kirchengesetzes mitgearbeitet und dasselbe auf dem Reichstage von 1682 vertreten haben. Löwisin gehörte auf dem Reichstage von 1689 zu der Partei — cf. Fryxell, S. 206 — welche aus Furcht, dass der König sonst Zeit für das Reductionswerk gewinnen werde, es wünschte, der König möchte als Frankreichs Bundesgenosse in einen Krieg verwickelt werden. Thegner vertrat auf dem Reichstage — cf. Fryxell, a. a. O. S. 122 — von 1686 in der Curie des Bürgerstandes als deren Wortführer (talman) die Oppositionspartei in Sachen des Reductionsplans.

9. Februar 1686 erhellt, dass er mit dem Ausgange des Fehtschen Processes sehr zufrieden war. «Sowohl beim königl. Hofgerichte, auch hernacher vor königl. Maj. gerechtestem Throne» — schreibt er — «ist die Entscheidung dermassen glücklich ausgefallen, dass ich denselben vollständig gewonnen und von allen bösen Beschuldigungen und falschen Prätensionen gänzlich bin absolviret. Dagegen meine Widersacher in 600 Thlr. Silb. Münze Expensen und Fortschius wegen seines übeln Verhaltens in 200 Thlr. S. M. condemniret worden ist.»

Inzwischen blieb Rosenkron noch in Stockholm, um seine Sache weiter zu betreiben. Er beruhigte sich nicht bei dem ersten Urtheile des Königs, sondern suchte durch weitere Schritte, die er that, seine Unschuld zu beweisen, während der Rath durch seine Deputirten, den Syndicus Cuyper und den Stadtsecretär Gottschildt¹, dagegen agiren liess. Die Acten enthalten über den Erfolg dieser beiderseitigen Bemühungen nichts Bestimmtes. Die Sache scheint in vollkommenen Stillstand gerathen zu sein.

Um so überraschender ist es, dass 4 Jahre nach der Verurtheilung in Stockholm eine gänzliche Amnestie Rosenkrons, ja noch mehr als das, die Erhöhung desselben zu einem einflussreicheren Posten, erfolgte. Der Zusammenhang — wenn es einen solchen überhaupt gab — zwischen dieser Amnestie und dem bisherigen Verfahren ist unseren Acten nicht zu entnehmen. Karl XI., von dem der schwedische Geschichtsschreiber Carlson sagt, das Recht des Staates habe in seinen Augen so hoch gestanden, dass jedes andere vor diesem habe zurücktreten müssen, und von dem es bekannt ist, dass er unbegsam war, wo es sich um Geltendmachung des Staatsinteresses handelte, ist offenbar zur Einsicht gelangt, Rosenkron sei der Mann, der dem Staate weit mehr gedient habe, als seine Ankläger, und es sei ihm durch seine Verurtheilung Unrecht geschehen. Für eine solche Auffassung spricht vor Allem das Amnestiedecret selbst.

Am 16. April 1687 erliess der König den Amnestiebefehl. Derselbe erwähnt in seinem Eingange, wie der König zu seinem Misvergnügen bemerkt habe, dass allerlei Unordnung, Streit, Misverständnis und Uneinigkeit sich in der Stadt gezeigt habe, namentlich auch beim Rosenkronschen Prozesse. Des Königs eigene Untersuchung habe erwiesen, dass Rosenkron an verschiedenen Dingen,

¹ Auffallend ist, dass in Bunes Rathslinie ein Syndicus Cuyper gar nicht vorkommt, während doch sein gleichzeitiger College Gottschildt genannt ist.

die ihm aufgebürdet worden, nicht schuld gewesen. «Wir haben auch sonsten» — fährt der König fort — «seine Capacität und gute Qualitäten sammt getreuer Devotion und unterthäniger Wohlmeinung für Unseren Dienst und Interesse gnädigst angesehen und vermerkt; so sind Wir deswegen veranlasst worden, alles das, was bisher zu seiner Desavantage und Nachtheile kann vorgelaufen sein, aus königl. Macht und Mündigkeit gänzlich aufzuheben und zu tödten, so dass solches weder nun oder hinfüro ihm oder seinen Kindern und Nachkommen zu einigem Nachtheile oder Verweis gereichen möge.» Der König habe sich aus dem Processe überzeugen müssen, dass die Justiz in Reval nicht unparteiisch und recht geübt werde und keine geringen Fehler und Verstösse vorgekommen seien. «Also haben Wir ihm, Bürgermeister Hinrich v. Rosenkron, anvertrauen und verordnen wollen, nachdem Wir hiermit und kraft dieses offenen Briefes ihm gnädigst anvertraut, Unseretwegen Justitia-Bürgermeister in Unserer Stadt Reval zu sein, und soll er derohalben zufolge dessen Eid- und Amtspflicht Uns, Unserer herzgeliebten Gemahlin und geliebten Leibeserben ergeben sammt der schwedischen Krone ein getreuer und redlicher Diener sein, und auf das Genaueste solches in Acht nehmen, was zu Unserer Hoheits-, Rechts- und Interessen-Conservation gereichen kann und alles das, was zum Hinder, Eindrang oder Verschwächung dienen kann, zu verhindern und abzubringen suchen, oder was ihm nicht zukommt, sich nicht mit zu befassen, Uns selbst oder Unseren General-Gouverneur¹ zeitig zu erkennen zu geben. Dazu soll dies auch seines Amtes Schuldigkeit sein, sich angelegen sein zu lassen, dass er genaue Aufsicht und Einsehen auf das Justitia-Wesen habe, so dass es seinen richtigen, unbehinderten Lauf auf alle Art haben möge, und ein jedwedem arm oder reich ausser Ansehen der Person Gericht und Gerechtigkeit widerfahren möge, gleich wie er's vor Gott und Uns sammt denen es angeht, getreulich kann und will verantworten.» Dagegen sichert ihm der König zu, dass er in alle Beneficien und Nutzungen, welche er zuvor gehabt, restituirt werde und nimmt ihn mit allem be- und unbeweglichen Vermögen wider alle Gewaltthätigkeit und Unrecht in seinen Schutz.

¹ Generalgouverneur war damals Graf Axel Julius de la Gardie.

III. Rosenkrons Introduction.

Am 16. April war Rosenkron amnestirt worden; es sollten aber noch Monate vergehen, ehe er introducirt wurde. Der Rath und die grosse Gilde sträubten sich aufs Aeusserste dagegen. Zu dem Ende fanden wiederholte Rücksprachen mit dem Statthalter Adolph Tungeln statt. Und in der That gelang es Rosenkrons Gegnern, den Act der Introduction bis zum 15. August hinauszuschieben. Endlich ging dem Statthalter die Geduld aus, besonders auch weil der König den stricten Befehl ertheilt hatte, mit der Introduction nicht weiter zu zögern. Am 12. August kam Tungeln selbst aufs Rathhaus und erklärte dem versammelten Rathe, er möge endlich über den Tag der Einführung schlüssig werden. Zugleich überreichte er ein Schreiben des Königs und fügte hinzu, er solle dem Rathe seine «Unbedachtsamkeit ernstlich vorhalten, dass man sich unterstehen wollen, darüber zu disputiren und sich dem entgegenzusetzen, was Ihro königl. Maj. Allergnädigst verordnet und gut befunden, und so mit unterthänigstem Gehorsam williglich anzunehmen schuldig und verpflichtet wäre, wie auch den Magistrat zu warnen, dass selbiger hierin, wie in andern Fällen behutsamer gehen und sich keineswegs zu unterstehen, wider sothane gnädige Verordnung weiter was zu suchen.» Man sieht daraus, dass Carl XI. im Sinne des Wortes «*l'etat c'est moi*» und seines Autors Ludwig XIV. es wol verstand, wenn nöthig, die Rolle des absoluten Regenten zu spielen. Der Statthalter schloss seine Ansprache mit dem Begehren, es möchte die Introduction am 15. August stattfinden. Der präsidirende Bürgermeister Hahn erklärte darauf, der Rath sei durchaus nicht gewillt, dem Befehle des Königs entgegenzutreten und vollkommen mit dem Begehren der Statthalters einverstanden.

Bevor es zur Introduction kam, benutzte der Rath folgende Gelegenheit, um Rosenkron einen Tort anzuthun. Letzterer hatte nämlich dem Bürgermeister Hahn geschrieben, es möchte der Rath «in der Kirche eine Danksagung wegen seiner und seiner Ehe-
 liebsten wie auch Jungfer Tochter Wiederkunft (sc. aus Stockholm) thun lassen, item dass man ihm den Schlüssel zum Kirchenstuhl senden möchte». Die Antwort Hahns ging dahin, Rosenkron sei nicht in Stadt-, sondern in seinen eigenen Angelegenheiten in Stockholm gewesen. Das gehe den Rath nichts an; jeder möge ein Kirchengebet veranstalten, wann und wie er es wolle.

Am Tage der Introduction begab sich eine Deputation des

Raths, bestehend aus den Rathsherren Thomas Kahl, Heinrich Bahde u. A., sowie dem Secretär Wilhelm Hetling zum Statthalter und eröffnete diesem, dass der Rath ihn zu empfangen bereit sei.

Am 15. August «kam der königliche Statthalter mit dem Bürgermeister H. v. Rosenkron» — heisst es in dem bez. Protokolle — «aufs Rathhaus, um denselben als königlichen Justizien-Bürgermeister¹ zu introduciren und that eine zierliche Rede, in welcher er *pro argumentis* anführte: 1) Ihre königl. Maj. hochpreisliche *zele* zur Justiz und gebührlicher Administration derselben; 2) den bisher dieses Amts verspürten Mangel der Justiz und die von der königl. Maj. intendirte Redressirung derselben; 3) das bis dato in Sachen des Herrn Bürgermeisters Rosenkron und der Stadt verspürte Misverständnis und den aus selbigem resultirenden Verderb; 4) die von Ihrer königl. Maj. desfalls verlangte Einigkeit zusammt dem allgemeinen Frieden und Wohlstand, wohin Ihre königl. Maj. durch die Bestallung des Herrn Rosenkron zum Justizien-Bürgermeister Allergnädigst reflectiret, desfalls denn 5) der königl. Statthalter auf Ordre unseres Allergnädigsten Königs und Herrn den Herrn Rosenkron hiermit und in Kraft dieses zum königl. Justiz-Bürgermeister und aller vorigen Willkühren, Beneficien und Gage introducirt und constituirt, das Präsidium allstets zu führen und die Justiz dermassen zu administriren, dass ers für Gott und Ihre königl. Maj. allewege verantworten könnte, wozu er ihm allen göttlichen Segen, Beistand, Hülfe und Stärke, E. Hochwerthen Rathe und der guten Stadt aber Friede, Liebe und Einigkeit anerwünschte, sich zu aller Freundschaft und Assistenz anbietend.»

Darauf ergriff Rosenkron das Wort. Er dankte Gott und dem Könige für die Entscheidung in seiner Sache. Der König habe wol für sein wichtiges Amt «ein capableres und bessere Conduite habendes Subjectum» finden können. Da aber nun die Wahl auf ihn gefallen, so habe er das Amt nur «mit unterthänigstem Danke und unsterblicher Erkenntnis» annehmen müssen. Er hoffe, wie früher, mit seinen Collegen in gutem Einvernehmen lebend, seines Amts walten zu können.

Den Schluss dieses feierlichen Actes bildete eine Erwiderung

¹ Nach Bunge a. a. O. S. 44 hat Reval nur 4 Justiz-Bürgermeister gehabt. Der erste derselben war Rosenkron. Der Unterschied zwischen diesen und den anderen Bürgermeistern bestand darin, dass erstere das beständige Präsidium im Rathe hatten.

des wortführenden Bürgermeisters Hahn auf die Rede Tungelns. Gegen die Restitution Rosenkrons könnten Rath und Gemeinde zwar nichts einwenden. Es schmerze aber den Magistrat sehr, dass derselbe die Beschuldigung erleiden müsse, es sei die Justiz eine Zeitlang verabsäumt worden. Auch möchten Rath und Gemeinde gern wissen, wie weit Rosenkrons Amt sich erstrecken solle, ob er sich nur mit der Justiz oder auch mit der Verwaltung zu befassen berechtigt sein solle.

Kaum war die Introduction erfolgt, als schon am 23. August dieselbe Frage im Rathe zur Sprache kam. Am 16. September wiederholte sich das und wurde von den Gegnern Rosenkrons behauptet, so lange die Deputirten des Rathes aus Stockholm nicht zurückgekehrt und der König in dieser und anderen Sachen nicht entschieden habe, Rosenkron keine Befugnis einzuräumen sei, die Stadt in anderen als Justizsachen zu vertreten. Rosenkron wies dieses Ansinnen zurück und drohte mit einem Proteste beim Statthalter, falls der Rath sich weigere, ihn auch in Verwaltungsangelegenheiten, u. A. auch in der Reductionssache betr. die Inseln Nargön, Wolfssund und Carlen¹, als vollberechtigt anzuerkennen.

IV. Rosenkrons Verhältnis zum Rathe nach stattgehabter Introduction.

Dasselbe war nach wie vor ein unfreundliches. Rosenkron, offenbar ein strammer Herr, vom Geiste seines königlichen Gönners und Freundes erfüllt, wollte nicht um einen Zoll breit von dem weichen, was ihm von Königs und Rechts wegen zukam. Und der Rath und die grosse Gilde, es nicht verschmerzend, dass den Privilegien und der Verfassung zuwider Rosenkron ihnen als Justiz-Bürgermeister aufgedrungen worden, und es nicht vergessend, dass es ihnen früher gelungen, den verhassten Mann aus dem Wege zu räumen, gaben die Hoffnung noch immer nicht auf, es könne ihnen gelingen, den König durch wiederholte Beschwerden über Dinge älteren und neueren Datums wieder umzustimmen.

Eine dieser Beschwerden betraf die Syndicatswahl. Der Rath hatte am 14. April 1688 an den König ein Schreiben gerichtet, das neben der Frage über diese Wahl verschiedene damit im Zusammenhange stehende Dinge zum Gegenstande hatte.

Der Rath schreibt dem Könige, es sei Rosenkron gelungen,

¹ Nottbeck, Der alte Immobilienbesitz Revals. S. 18.

durch seine Intriguen und falschen Darstellungen die Wahl eines Syndicus, also des gesetzlichen Vertreters und Vertheidigers der Stadt, zu hintertreiben. Als nämlich nach Poppings Tode der Syndicus Philipp Friedrich Müller¹ Syndicus geworden, dieser aber schon im Jahre darauf (1686) in sein Geburtsland zurückgekehrt sei, habe Rosenkron es verstanden, eine Neuwahl zu verhindern. Der Rath habe nämlich Cuyper zum Syndicus wiedergewählt, Rosenkron sich aber unterstanden, diese Wahl zu inhibiren. Vom Könige sei zwar dieses Vorhaben Rosenkrons gebilligt worden. Der Rath wende sich aber aufs Neue an ihn, da die Stadt so lange Zeit einen unparteiischen Vertheidiger (welches der Syndicus einer Stadt «als Mund derselben» sei und sein müsse) in Stockholm, wo noch so viele Dinge zu erledigen seien, nicht entbehren könne. Rosenkron habe zwar in seinem Schreiben an den König vom 10. Dec. 1687 den Vorschlag gemacht, es möchte der Rathsherr Struerus² die Syndicatsarbeiten übernehmen. Der Rath müsse sich aber dagegen aussprechen, weil Struerus zu Rosenkrons Partei gehöre und Letzterer damit nur eine Gehaltsaufbesserung zu Gunsten des Ersteren beabsichtige. Sei es den Gegnern ein Ernst mit der Wahl gewesen, so hätten sie es nicht verhindern dürfen, dass der Rath, wie es ihm erfahrungsmässig zustehe, eine Neuwahl veranstalte und «aus Teutschland einen doctormässigen Mann dazu verschreibe». Statt dessen habe Rosenkron die Sache unter allerlei Vorwänden immer weiter hinauszuschieben verstanden.

Ein weiterer Beschwerdepunkt betrifft die Zahl der Sitzungstage. Der Rath habe statutmässig zweimal wöchentlich, am Dienstag und Freitag, Sitzung. Rosenkron habe es sich einfallen lassen, den Rath «alle Tage und zwar noch früher als gewöhnlich, auch in denen Ferien convociren zu lassen». Viele dieser Sitzungen seien, da nichts vorgelegen, ganz unnütz gewesen. Darunter hätten aber auch die Untergerichte, das Consistorial-, Waisen-, Njeder-, Fracht- und Commerzgericht leiden müssen, worüber sich der Gerichtsvogt beschwert habe. Ueber 16 ordinäre Gerichtstage seien ihm durch die grosse Zahl der Rathssitzungen entzogen worden.

¹ Derselbe war nach Bunge a. a. O. S. 117 zuerst Ritterschaftssecretär und wurde dann 1685 zum Syndicus gewählt, reiste im darauf folgenden Jahre «in patriam» (Deutschland), kommt aber noch 1687 als Gymnasiarch im Amtsverzeichnisse vor.

² Nach Bunge a. a. O. S. 134 stammte Paul Struerus aus Stargard in Pommern und war zwischen 1695 und 1696 Bürgermeister.

Besonders litten darunter die Criminal- und dringenden Stadtsachen, in denen mit den Gilden zu verhandeln sei. Rosenkron mache sich die Sache bequem; wie es ihm gerade passe, komme er zu den Sitzungen oder bleibe zu Hause, wahrscheinlich um Schreiben anzufertigen, die den Rath beim Könige anzuschwärzen bestimmt seien. Die desfallsigen Concepte müssten dann von der Kanzlei mundirt werden, und da Rosenkron alle Posttage an den König zu schreiben habe, so lege er damit die Schreiberkräfte für die Arbeiten des Raths und seiner Untergerichte vollständig lahm.

Ferner beschwert sich der Rath darüber, dass auf Veranlassung Rosenkrons der Statthalter fast jedesmal in der Rathssitzung erscheine. Es sei das den Privilegien der Stadt völlig zuwider; ein Vertreter der Regierung sei nicht befugt, an solchen Sitzungen theilzunehmen. Seine Gegenwart behindere die freie Meinungsäusserung und halte auch die Verhandlung auf.

Den Schluss der Beschwerdeschrift bilden Geldforderungen. Die Wittve des Secretärs Fortschius¹, Namens Anna, geb. Hilner, beanspruchte von der Stadt rückständige Kosten für Reisen, die ihr verstorbener Mann in der Rosenkronschen Processsache nach Stockholm gemacht. Die Stadtkasse schulde der Assessorin Dinggräf 1000 Thlr., Rosenkron wersetze sich aber ihrer Auszahlung, weil diese Summe von der Dinggräf geliehen worden, um die in Sachen wider ihn nach Stockholm abgefertigten Deputirten daraus zu bezahlen. Die Rathsglieder hätten diese Summe — meine Rosenkron — aus ihrer eigenen Tasche zu decken. Es sei dies aber ein grundloses Anverlangen, weil die Deputirten auch andere Stadtsachen in der Hauptstadt zu betreiben gehabt, manche von ihnen aber, welche in der Rosenkronschen Sache wider ihn gestimmt, inzwischen verstorben und es höchst unbillig sei, ihre Antheile an jener Summe auf den jetzigen Bestand des Magistrats zu repartiren. Das ganze Verfahren Rosenkrons in der Dinggräfschen Sache untergrabe den Credit der Stadt.

Die Beschwerdeführer bitten den König schliesslich inständig, sie gegen das willkürliche und sie beleidigende Verfahren Rosenkrons in Schutz zu nehmen, und versichern ihn ihrer unwandelbaren Treue.

Dass die Beschwerde an den König aber keineswegs die Gesinnungen aller Rathsglieder zum Ausdruck brachte, Rosenkron

¹ Fortschius befand sich 1686 in Stadtangelenheiten in Stockholm, starb jedoch gleich nach seiner Rückkehr. cf. Bunge a. a. O. S. 95.

vielmehr sowol unter seinen Collegen, als auch im Schosse der Gilden viele Freunde hatte, die es aber nicht wagten, für ihn zu sprechen und zu stimmen, weil sie den einflussreichen Bürgermeister Hahn und seine Gesinnungsgenossen fürchteten, ergiebt sich aus einem Schreiben Rosenkrons an den Rath vom 24. Juli 1688 und einem Berichte an den König vom 16. September desselben Jahres. In ersterem meldet er dem Rathe, er habe eine kleine Reise nach seinem Gute (Addila) machen müssen, bitte aber den Rath, um nichts zu versäumen, die Sache «wegen der Munsterrollen und sonstigen Einrichtung einer beständigen *milice*» wo möglich am nächsten Tage mit den Gilden zu erledigen, widrigenfalls zu besorgen sei, dass das in dieser Sache ergangene Rescript des Königs nicht rechtzeitig erfüllt werde. Er wende sich um so vertrauensvoller an den Rath, als der Wille des Königs, Reval mit einer ständigen und tauglichen Garnison zu versehen, klar und deutlich genug ausgesprochen sei. Eine so importante Festung wie Reval könne nicht «allerhand zusammengeloffenen, mehrentheils estnischen Bauern, so in Kaar- und Fuhrleuten, Arbeitern und gemeiner canaille, das ab- und zulaufe und grösstentheils der Adel ihre Leibeigenen seien, auch nicht disciplinirt, weniger nach Kriegsmanier handtieret werden kann», anvertraut werden.

Dass nur eine kleine Partei im Rathe die Majorität zu bestimmen gewusst, geht noch deutlicher aus dem Berichte Rosenkrons an den König hervor. «Nicht etwa der ganze Rath» — bemerkt er — «weniger die Bürgerschaft aller Gilden, wie vielleicht fälschlich angegeben werden mag,» seien es, welche durch ihre Delegirten in Stockholm wider ihn agirten, sondern nur einige derselben. Der Bericht wendet sich dann hauptsächlich gegen den Theil der gegnerischen Behauptungen, welcher die Verwendung von Stadtmitteln behufs Berichtigung aller der Kosten, welche die Delegationen nach der Hauptstadt verursacht hatten, betraf. Schon habe man 4000 Thlr. aus der Stadtkasse dazu verwandt, obschon der König im Jahre 1684 es ernstlich untersagt habe, und nun begehre man eine weit grössere Summe.

Aus einem Protokollextracte des Rathes vom 15. Juli 1689 ergiebt sich, dass bis dahin die Geldfrage noch nicht erledigt war. Im darauf folgenden Jahre starb Rosenkron. Bald nach seinem Tode — er starb am 27. September — wandte sich seine Wittwe an den König mit der Bitte, dahin verfügen zu wollen, dass vom Magistrat das ihrem verstorbenen Manne noch aus früheren Jahren

zukommende Gehalt ihr ausgezahlt werde. Der König rescribirt darauf am 22. December an den Feldmarschalllieutenant Generalgouverneur Graf Axel Julius de la Gardie, er möge dahin wirken, dass der Bittstellerin das ausgezahlt werde, was ihr zukomme. Bis zum Jahre 1696 zieht sich die Sache noch hin. Am 4. Juni dieses Jahres richtet die Wittve ein erneuertes Gesuch an den König. In der schwedisch abgefassten, von der Bittstellerin aber deutsch unterschriebenen Supplique (die Unterschrift lautet: «allerunterthänigste Dienerin Gertrude v. Rosenbach, Wittve v. Rosenkron») zählt die Wittve alles das auf, was ihr Mann noch aus der Zeit, als er Obersecretär und Syndicus war, zu beanspruchen gehabt, sowie das, was er zu Wallarbeiten für Kalk und anderes Material ausgelegt und bittet «kniefällig» um Schutz wegen dieser Forderungen.

Welches Resultat diese Bittschrift gehabt und ob überhaupt irgend eines, da Carl XI. am 5. April 1697 starb, ist aus den Acten nicht zu ersehen.

Wenn auch nicht zum Rosenkronschen Prozesse gehörig, so doch den betr. Acten beigelegt finden sich zwei Schriftstücke, welche einen Beitrag zur damaligen Sitten- und Culturgeschichte liefern, der nicht ohne Interesse ist. Das eine ist ein Brief eines Rosenbach an seinen Schwager Rosenkron vom 27. December 1688, das andere ein Gedicht des Studenten der Theologie Wolfgang Christian Trautmann, Rosenkron bei einem undatirten Schreiben zugesandt.

Das erstere ist das wichtigere und hier daher ausführlicher zu berücksichtigen. In dem betr. Briefe meldet ein Rosenbach seinem Schwager aus Sudagla in Pommern, dass er von seiner Reise nach Rom wohlbehalten zurückgekehrt sei. «In Rom» — schreibt er — «habe ich das Glück und die Ehre gehabt, Ihrer Majestät meiner gnädigsten Königin (offenbar der Königin Christine) eine schneeweisse Kronhindin, dergleichen in vielen hundert Jahren in Europa nicht gefunden worden, sammt 8 raren, gratieusen Pferden, deren Couleur mit dem Wort *saubolet* angezeigt wird, unterthänigst zu präsentiren. In jüngst abgeeiltem Monat September habe als *envoyé extraordinaire* mittelst Creditiv-Instruction und Vollmacht unter Höchstgedachter Ihrer Maj. Hand und Siegel die Condolenz-, Congratulation- und Felicitationscomplimenten am churfürstlich brandenburgischen Hofe mit gewöhnlichen, sehr honorabeln Ceremonien abgestattet.» (Diese Dinge beziehen sich wol auf den Tod des grossen Churfürsten und auf die Thronbesteigung seines Sohnes

Friedrich III.) -- Briefsteller empfiehlt demnächst einen Licentiaten Hercules zur Uebernahme des Syndicatspostens in Reval¹. Rosenbach schreibt von ihm, er sei bisher Landrichter in Pommern gewesen und bewerbe sich jetzt auf sein Anrathen um das Syndicat. Er stamme von ruhmwürdigen Eltern ab, sein Vater sei ein sehr berühmter Doctor und *jurisconsultus*, auch viele Jahre Landes-syndicus in Pommern gewesen; sein von ihm empfohlener Sohn sei 30 Jahre alt und, da er fleissig gewesen, ein tüchtiger Jurist. -- Zu Familienangelegenheiten übergehend, meldet er seinem Schwager, dass seine beiden Söhne in Rom «unter der weltbekannten, preiswürdigen Education so tüchtige Fortschritte machten, dass er an ihrer zeitlichen Glückseligkeit zu zweifeln keine Ursache fände, wiewohl sie jährlich 600 Thlr. dieser Landesmünze zu unterhalten kosten». Zum Schluss lässt er seinen Bruder Obristlieutenant Hermann v. Rosenbach und seine Schwestern Anna, Gertrud und Christine grüssen.

Das 12 Verse lange Gedicht hatte stud. Trautmann in der Absicht an Rosenkron gerichtet, ihm, da er längere Zeit krank gewesen, eine Unterstützung angedeihen zu lassen. Die Glorification, die Rosenkron in dem Gedichte erfährt, mag ja zum Theil darauf zurückzuführen sein. Indessen ergiebt sich aus demselben mmerhin, dass Rosenkron in weiteren Kreisen grosse Achtung genossen hat. Nachdem mehrerer hervorragender Staatsmänner aus alter und neuer Zeit gedacht worden, heisst es weiter im Gedichte:

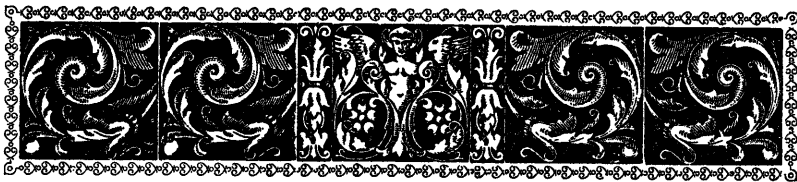
«Solche Regenten sind jetzt euch gegeben,
Du edles Reval, Du, die Dir zu Dienste leben,
Die Deine Väter sind, die Dir gar gütlich sind,
Dass Du in gutem Stand kannst frei und sicher ruhn.»

«Nun unter solche wird Herr Rosenkron gezählet,
Der als ein weiser Herr von Gott dazu erwählet,
Dass er der lieben Stadt vorsteh' mit klugem Witz,
Bei altem Recht erhält und bei der Freiheit schütz'.»

W. Greiffenhagen †.



¹ Die Annahme Rosenbachs, dass das revaler Syndicat vacant sei, war eine irrige. Nach Müllers Rückreise nach Deutschland vertrat seit dem December 1688 Joh. Wilh. Pölchau als Obersecretär auch die Stelle des Syndicus. cf. Bunge a. a. O. S. 121.



Gustav Heinrich Kirchenpauer.
Ein Lebens- und Charakterbild.
(Fortsetzung.)

II.

Der Gottlose ist wie ein Wetter, das vorüberging
und ist nicht mehr; der Gerechte aber besteht
ewiglich. Sprüche Salomonis 10, 25.

Kedes normale Mannesdasein, wie es verlaufen sollte, hat drei wesentlich verschiedene Abschnitte aufzuweisen: am Tagesbeginn die Zeit des Aufklimmens, des Sichemporarbeitens zur Anerkennung und zur Erwerbung eines verantwortungsvollen und segensreichen Arbeitsfeldes; sodann in des Tages Helle und Hitze auf dem eroberten Wirkungsgebiete die Periode mühevollen Schaffens der voll entfalteten Thatkraft und endlich die stillere, beschaulichere Abendzeit, da nicht sowol selbst Hand angelegt, als vielmehr rathend, leitend und regelnd die Arbeit der Jüngeren gefördert wird.

Selten gereichte es zum Glücke, wenn Jemandem die Morgenstunden allzu behaglich gestaltet wurden, weder zum Glücke für ihn selbst, noch für die Anderen. Nur zu oft trifft die Vorhersagung¹ ein:

Das Leben sei eine Reise, —
Wie oft, ach, hat man es gesagt!
Wer aber, wer ist so weise,
Dass nach dem Reiseziel er fragt?

¹ der folgenden, nur Silben und Hebungen zählenden romanischen oder sogenannten freien Rhythmen.

Zwecklos von heute auf morgen
 Man wandert, jubelt, singt und träumt;
 Nach Zufall, ohn' alle Sorgen
 Einkehrend, wo der Becher schäumt.

Schliesslich der Pfad ist zu Ende
 Vor dem öden, endlosen Meer;
 Nicht Umkehr giebt's noch Wende,
 Weiter der Weg nicht führet mehr.

Rückwärts gewendetem Blicke
 Nicht kenntlich ist der Reise Pfad:
 Ach, vom vermeintlichem Glücke
 Keine Spur sich erhalten hat.

Ohne ins Auge zu fassen
 Ein Ziel, man stürmte fort und fort;
 Es ward versümet, zu lassen
 Liebeszeichen an jedem Ort.

Wie anders, wer aufwärts strebte,
 Mühevoll erklimmend Berges Höh',
 Wer dafür wirkte und lebte,
 Brüdern zu lindern herbes Weh!

Wo Weilen ihm war vergönnet
 Da hinterliess er Segensspur;
 Ein Jeder freudig bekennet:
 Ihm mein Glück verdanke ich nur!

Und wenn dann zurück er schauet,
 Angelanget auf hohem Stand:
 Den Weg entlang ist bebauet
 Ein vormals öd' und wüstes Land.

Solch Leben ist eine Reise,
 Welche zu thun sich wohl verlohnt,
 Wer wandert auf diese Weise,
 Ewig in der Erinn'ung thront.

Und G. H. Kirchenpauers Lebensreise ist so geartet gewesen.
 — Bevor ich mich der leider allzu knapp zugemessenen Betrachtung der einzelnen Abschnitte von Kirchenpauers Mannes-

laufbahn zuwende, habe ich zu dem Vorangegangenen ein paar Nachträge voranzuschicken, zu welchen die Angaben mir erst spät zugegangen sind.

Zu denjenigen Livländern, welche laut pag. 602 und 603 Kirchenpauer in Hamburg besucht haben, sind noch folgende hinzuzuzählen: A. Christiani (134), Ed. Erdmann, Ernst Bergmann (445), H. Paul (426), C. Hehn (517), G. v. Stryk (431) und Joh. v. Holst. In sehr willkommener Weise bestätigt der Letztere, was auch ich, hinsichtlich Kirchenpauers warmer Anhänglichkeit an Dorpat, erlebt und mitgetheilt habe. Holst schreibt: «. . . Ich habe dasselbe erfahren, wie Sie auf pag. 602 Ihren Empfang schildern; Kirchenpauer schien den «kühl vornehmen» Mann, wie ihn die Hamburger kannten, auszuziehen, sobald er Dorpatensern gegenüberstand und Dorpater Erinnerungen in seinem treuen Herzen regen wurden.»

Sodann sind mir dankenswerthe Ergänzungen, resp. Berichtigungen zu der von mir gegebenen Krauseschen Stammtafel zugegangen¹: 1) Martin (Nicolai) Krause, Kaufmann in St. Petersburg, war verhehlicht mit Henriette Tscherlitzky und hatte zwei Kinder: Ed. Magnus und Adelheid, letztere, geboren 1870, ist ledig. 2) Robert Krause, gestorben 1886 in St. Petersburg, hinterliess zwei Söhne: Leo und Alfred, welche, gegenwärtig noch minderjährig, in Stuttgart erzogen werden. 3) Hermann Krause, Pastor zu Randen, hinterliess 3 Kinder, von denen der revaler Kaufmann H. F. K. Krause in der Stammtafel fehlt. 4) Max Reinhöld Krause ist Pastor zu Hannehl und Werpel in Estland.

Dagegen hat es nicht gelingen wollen, der in Aussicht gestellten, auf pag. 603 erwähnten Briefe Kirchenpauers an Pastor Richard von Bergmann (107) habhaft zu werden — zufolge noch immer andauernder Abwesenheit des Aufbewahrers. Um so lieber hätte ich Auszüge aus diesen Briefen hier im Anschlusse an das Vorangegangene gebracht, als diese Schriftstücke gewissermassen Unica darstellen. Obschon nicht gezweifelt werden kann, dass Kirchenpauer, namentlich in jüngeren Jahren, in brieflichem Verkehre mit dorpater Studienkameraden gestanden hat, so haben sich davon, mit einziger Ausnahme jener Briefe, nirgend mehr Spuren auffinden lassen.

* * *

¹ seitens des sogleich aufzuführenden revalschen Kaufmannes Hermann Friedrich Karl Krause.

Wie auf pag. 525 kurz erwähnt worden, verliess Kirchenpauer, als junger heidelberger Doctor *juris utriusque*, im Frühjahr 1832 das Haus seiner Pflegeeltern in Weisstrop bei Dresden, um in Hamburg sich als Rechtsanwalt zu habilitiren und die «harte Schule des Lebens» anzutreten.

Einen wie tiefen und fürs Leben bleibenden Eindruck die Kunstschatze von Schloss Weisstrop, die stets offene Gastlichkeit dieses Hauses, sowie seine namentlich im Frühjahrsblüthenschmucke herrliche Umgebung bei Kirchenpauer hinterlassen hat, geht aus dem durch von Melle (pag. 11 u. 12) mitgetheilten Gedichte hervor — wo übrigens vom Verfasser des «Lebens- und Zeitbildes» aus den Anfangsworten: «In einem fernen Schloss ward ich erzogen» &c. fälschlich gefolgert wird, dass G. H. Kirchenpauer seine Kindheit in Weisstrop verbracht habe. Vielmehr hat Kirchenpauer diese Worte und das ganze folgende Gedicht gleichsam aus der Seele seiner Cousine Julie Krause, seiner nachmaligen Ehegattin, heraus gesprochen, ihr, wie man zu sagen pflegt, in den Mund gelegt¹.

¹ Den Zwecken seines Buches entsprechend hat von Melle das hier in Rede stehende Gedicht gekürzt, welches ich, in der hier verfolgten Absicht, meine vervollständigen zu sollen. Nach der 4. Zeile, nach «schickt», heisst es:

In Sommers Gluth die Kirschen süsser reifen

An den Bäumen, die in langen Streifen

Malerisch die grüne Flur durchzieh'n

Und wo am Berg die Purpurtrauben glüh'n.

Sodann, nach der Zeile «Und Madonna mit dem holden Kinde!» heisst es:

Auch den Marmor hat die Kunst belebt:

Der Schäfer [sc. von Thorwaldsen] lächelt, Terpsichore [sc. von Canova] schwebt.

Ferner, nach der Zeile «Froh in die gastlich off'nen Thore ein» heisst es:

Alle waren freundlich aufgenommen

Alle hiess des Hauses Herr willkommen;

Und überall war Haus und Herr bekannt,

Von der Themse zu der Newa Strand.

Endlich, nach den Zeilen: «Das ist das Schloss, in dem ich ward erzogen; — Der Kindheit lacht der Freude Sonnenblick», lautet der Schluss des Gedichtes, welches der Gattin wol zum ersten am eigenen Herde verbrachten Geburtstage gewidmet worden, folgendermassen:

Doch Freude bleibt nicht immer uns gewogen,

Vergänglich ist ein jedes Erdenglück!

Des Glückes Kugel rollt in Wechselkreisen,

Wo Vieles fehlt, ist Vieles doch zu preisen:

Und ist des Schlosses Pracht für immer aus —

Fest steht der eigne Herd im eignen Haus.

Diese Ergänzungen, sowie weiter unten anzuführende Gedichte Kirchen-

Zum Ueberflusse wird von dieser verehrten Dame brieflich ausdrücklich bestätigt, dass G. H. Kirchenpauer Weisstrop zum allerersten Male in seinem Leben im Herbste 1831, nach Vollendung der heidelberger Studien, betreten hat.

Ueber G. H. Kirchenpauers Reise von Weisstrop nach Hamburg, über die damaligen hamburgere Zustände und über Betrachtungen, welche ihm später durch Erinnerungen an dieselben angeregt worden, giebt es in dem *«Curriculum vitae»* überschriebenen Convolute des Nachlasses ein längeres Manuscript, aus welchem v. Melle (p. 21 u. 22) einige Sätze entnommen hat, welches ich aber hier meine in grösserer Ausführlichkeit wiedergeben zu sollen, weil mir nicht nur der Gegenstand ein artiges culturhistorisches Bild darzustellen scheint, sondern auch die Darstellungs- und Vortragsweise, durch ihre behagliche Lebendigkeit für Kirchenpauers Wesen bezeichnend sein dürfte.

«Es war am (?) Mai 1832, als ich nach mehr als 20jähriger Abwesenheit in meine alte Vaterstadt wieder einzog zum bleibenden Aufenthalt — in die alte Vaterstadt. Hamburg machte damals allerdings noch den Eindruck einer alten Stadt, so sehr, dass die später geborene Generation kaum noch einen Begriff haben wird, wie es damals hier aussah, wie man hier lebte, dachte und fühlte. Auch mir wird es schwer, aus der Erinnerung jetzt noch davon mir ein Bild zu machen; aber ich will es versuchen, einige Züge dazu zusammenzutragen; je mehr dieselben in Einzelheiten und

pauers, entnehme ich einer mir gütigst zur Verfügung gestellten Sammlung: «Gedichte von G. H. K. Hamburg 1878, Gedruckt bei Th. G. Meissner, E. H. Senats Buchdrucker.» Dieselbe, in nur kleiner Anzahl hergestellt, war als Ueberraschung für den Verfasser veranstaltet und in schönem Einbände ihm zu seinem 70. Geburtstage, resp. zum Hochzeitstage, von seiner Gattin verehrt worden und gelangte später nur an die näheren Freunde und Bekannte zur Vertheilung. Hierauf beziehen sich die beiden folgenden Strophen Kirchenpauers, welche er an seine Gattin richtete:

Du schenktest mir zum Wiegenfeste
Ein einfach Kind in glänzendem Gewand;
Es war das Kleid dabei das Beste —
Drum nimm zurück den schönen Band.

Du habst, sagst du, mich mir gegeben,
Das würd' ich sehn beim ersten Blick.

Nun gut! So geb' ich dir, mein Leben,
So geb' ich dir mich selbst zurück.

Es bedarf wol keines wortreichen Commentars, um zu zeigen, in wie liebenswürdiger Weise Kirchenpauers Gemüth in diesen Zeilen sich darstellt.

Kleinigkeiten eingehen, desto anschaulicher wird sich das Gesamtbild gestalten. Von Vollständigkeit kann nicht die Rede sein, immerhin aber: *olim meminisse juvabit*. — Den Winter hatte ich, wie schon erwähnt, nach bestandnem Heidelberger Doctor-Examen auf dem Gute meines Onkels bei Dresden zugebracht. Mit erwachendem Frühling, der sich auch dort durch Ueberschwemmungen der Elbe ankündigte, musste ich das schöne Weisstrop verlassen. Der Weg von Dresden nach Hamburg ging damals über Leipzig, Halle, Halberstadt, Braunschweig und Celle. Die Sächsischen und Preussischen Postwagen waren schon in der Kultur vorgeschritten; man rollte, wenn auch nicht übermässig schnell, so doch ganz bequem über die guten Chausséen dahin. Auf einigen Routen, namentlich in Preussen, wo der damals viel gepriesene Herr von Nagler die Post verwaltete, gab es sogenannte Eilposten, die vortrefflich waren. In Braunschweig aber verfiel man der Braunschweig-Lüneburger Communion-Post — einem unbeschreiblich altmodischen, grossen, plumpen und unbequemen Wagen, auf welchem wir 11 Reisenden, ausser dem Conducteur und dem Postillion, zusammengedrängt wurden; 6 sassen inwendig, 3 in dem hinteren Coupé, die übrigen vorne. Vier Pferde schleppten uns langsam durch den tiefen Sand der Lüneburger Haide, bis in der Gegend von Welle die Region der Ueberschwemmungen begann, und der Sandweg durch Wasser abgelöst wurde. Die ausgetretenen Gewässer der Elbe und ihrer Nebenflüsse bedeckten Meilen weite Flächen, durch welche die Strasse mitten hindurch führte. Ueber die Insel Wilhelmsburg führte sie auf einem erhöhten Damm, wenn ich nicht irre, noch ein Rest der Napoleonischen sogenannten Elbbrücke. Die Brücken selbst auf beiden Armen des Stromes waren verschwunden und durch grosse, an Tauen gewundene Fähren ersetzt. Als uns die zweite Fähre an das diesseitige Ufer landete, war es schon dunkel geworden, und unsere Postkutsche rumpelte über das schlechte Pflaster durch die engen, von Oellampen schlecht beleuchteten Strassen bis an das Hannoverische Posthaus, welches sich neben der «Hohen Brücke» am Ende des «Cremon» befand. Hier erwartete und empfing mich mein Vater, der mich zu Fuss nach dem Gasthaus zum König von England am neuen Wall führte, wo er mir ein Zimmer gemiethet hatte. — Was folgt nun für die beabsichtigte Vergleichung aus dieser kurzen Reiseskizze? Zunächst, dass damals hier drei Dinge fehlten, ohne die man sich heute kaum eine grosse Stadt denken kann: Eisenbahnen, Dampfschiffe und Gas!

Die ungeheure Umgestaltung aller Verkehrsverhältnisse, welche mit der Erfindung der Eisenbahnen über der Welt aufgehen sollte, dämmerte nur erst noch in der Ferne. In den Kohlendistricten des nördlichen England waren die ersten Versuche, Locomotiven mit Kerbrädern durch Dampf in Bewegung zu setzen, um Kohlentransporte zu fördern, glücklicherweise fehlgeschlagen, und man machte Versuche ohne Kerbräder — welche gelangen. Die Eisenbahn von Stockton nach Darlington war damals schon im Betriebe; die grosse Erfindung wurde bald vervollkommnet und breitete sich schnell über England aus, dann auch über Belgien, über Nordamerika. Wir hier mussten noch 10 Jahre warten! Darüber mehr ein anderes Mal. — Die Dampfschiffahrt, eine viel ältere Erfindung, war zu jener Zeit auf den Strömen Nordamerikas schon in voller Thätigkeit, breitete sich auch in England aus, und einzelne Linien gingen auch schon über See, so auch zwischen Hamburg und London (General Steam Navigation Comp.); dem Localverkehr auf der Elbe aber fehlte noch das belebende Princip des Dampfes; die seitdem wieder entbehrlicher gewordenen Dampfschiffe von Harburg gingen damals noch nicht, und von den zahllosen kleineren und grösseren Dampfbooten, welche gegenwärtig auf der Elbe hin- und herziehen, war noch keine Spur vorhanden. — Auch die Gasbeleuchtung war schon seit vielen Jahren erfunden. Als ich noch in Petersburg auf der Schule war, hatte ich dort schon einem Versuche beigewohnt, welcher mit der Beleuchtung eines öffentlichen Gebäudes gemacht wurde. Das neugebaute, aber noch nicht bezogene Generalstabsgebäude am Palaisplatz war mit Gasbrennern versehen und eines Abends dem Publicum geöffnet, welches neugierig durch die grossen, hellerleuchteten Räume wogte, als plötzlich, durch einen Fehler in der Leitung, alle Flammen mit einem Mal erloschen und eine unbeschreibliche Verwirrung entstand. Glücklicherweise war Mondschein, so dass die Menschenmassen sich bald wieder zurechtfinden und allmählich verließen. Dieser Eindruck war mir geblieben, aber eine Gasbeleuchtung hatte ich seitdem nicht wieder gesehen; auch in Berlin und Dresden nicht, und in Hamburg vollends war, als ich hier eintraf, davon noch keine Rede. Erst ein Jahr später, als ich schon Zeitungsredacteur war, wurde ich in dieser Eigenschaft einmal zu einer Probe eingeladen, welche bei dem mir bekannten Hrn. Adolph Jeucquel gemacht werden sollte. Unternehmer hatten sich gemeldet, welche die Stadt mit portativem (comprimirtem) Gas beleuchten wollten. Herr Jeucquel stand an der Spitze eines Comité zur

Förderung des Unternehmens und in seiner Wohnung am Gänsemarkt (wo jetzt die Post ist) fand sich eine kleine Gesellschaft zusammen. Dazu construirte Lampen waren mit comprimirtem Gas gefüllt und die Lichtstärke wurde durch Vergleichung mit Wachskerzen, namentlich mittelst der stärkeren oder geringeren Schwärze des Schattens, erprobt. Die Versuche fielen nach Wunsch aus; das Unternehmen aber kam nicht zu Stande, weil von anderer Seite vor der grossen Gefährlichkeit des comprimierten Gases gewarnt wurde. Bald darauf bildete sich eine Compagnie, welche das Röhrengas in Hamburg einführte. — Zur Vergleichung des Beleuchtungswesens von 1832 mit dem jetzigen genügt aber nicht zu sagen, dass wir damals kein Gas hatten. Es fehlten noch zwei andere mächtige Factoren: Petroleum und Stearin. Auch die Oellampen waren noch kaum salonfähig geworden. Die Argandschen Lampen waren zwar längst erfunden; aber es fehlten noch die vielen seitdem eingeführten Verbesserungen; in eleganten Gesellschaften durften nur Wachskerzen brennen, und im häuslichen Kreise behalf man sich mit Talglichtern. Oellampen gehörten auf die Strassen, in die Läden, öffentlichen Locale, Theater, Concerte &c. Allmählich erst wurden in den Privathäusern die schönen Oellampen allgemein und Talg- und Wachslichter durch Stearinkerzen verdrängt, und auch die von Ersteren unzertrennlichen Lichtscheeren verschwanden allmählich. Das Alles waren grosse Fortschritte, die man jetzt kaum noch zu schätzen weiss. — Noch grösser waren die Fortschritte auf einem nahe verwandten, freilich unscheinbaren, aber gleichwohl fast jeden Menschen tangirenden Gebiete — ich meine das Feuerzeug. . . . (abgebrochen.)

Als ergänzende Fortsetzung dieses Geplauders darf der nachstehende Artikel des «Fremdenblattes» vom März 1880 gelten, welcher nach Inhalt, Ton, fortlaufender Nummerirung und Fundort (im «*Curriculum vitae*») ohne Zweifel Kirchenpauer zugeschrieben werden muss, trotz der Markirung mit A. H. — Der Artikel ist überschrieben: «Hamburg vor 60 Jahren.»

«Wenn ich meinen alten Schädel immer und immer wieder nach Erinnerungen aus längst entschwundenen Zeiten frage und an verstäubten, halb erloschenen Bildern rüttele, die hier seit manchen Jahren aufgespeichert liegen, so verweist mich das Gedächtnis — wie schon früher erwähnt — an die weniger ungetreuen, vergilbten Blätter, die aus jenen Zeiten stammen, wo ich es liebte, jede piquante Erscheinung in den Rahmen eines flüchtig entworfenen

Essay in rhythmisch gebundener Rede zu fassen und dem Rathe des Altmeisters Goethe zu genügen, wenn er dem Fabulanten zu-ruft: «Greift nur hinein ins volle Menschenleben, und wo Ihr's packt, da ist es interessant.» — Wo aber konnte es in jenem gemüthlichen Stillleben der erst kürzlich aus der Knechtschaft der französischen Despoten entlassenen, an Haupt und Gliedern geknickten Hansastadt Interessanteres geben, vor allem für einen nach dem Hamburger Volksidiom classificirten «Buten minschen», als eben angesichts jenes Mastenwaldes, bei dem der Jüngling, und sei er noch so fern hinter den blauen Bergen daheim, sofort an seinen Allerweltsfreund Robinson Crusoe denkt und ihm ein romantischer Sehnsuchtszug durch die Seele blitzt? — Und also stehen wir nun wieder am Ufer der Elbe, am Hafen, wo wir den lahmen Neptun und die famosen Eisbrecher verliessen, und mein Gedenkblättchen flüstert mir folgende kleine Croquoin ins Ohr:

Dort im Hafen, wo am Maste
 Hoch der rothe Wimpel flattert,
 Bugspriets Argo goldig schimmert,
 Grün getüncht der Bord umgattert,
 Sinkt der Anker in die Fluthen,
 Und ein Jüngling, heimgekehrt
 Von des Vorgebirges Capstadt
 Lenkt den Blick zum Vaterhaus.
 Denn es harrt sein die Geliebte
 In der Heimat des Getreuen,
 Heute noch soll die Verlobung
 Längst geeinte Herzen weihen.

Fern vom Ufer stösst ein Nachen,
 Eine Jungfrau lenkt das Steuer,
 Hoch vom Borde winkt der Jüngling,
 Und die Dame hebt den Schleier. —
 An den Dreimast knüpft der Nachen,
 In den Nachen schlüpft der Knabe,
 Dass er der Versprochenen Brautkuss
 Eine Terzie früher habe. —
 Heiss umschlingt er die Geliebte,
 Fast als wollt' er sie ermorden;
 Und der Dame G a t t e wettert: —
 «Herr! sind Sie verrückt geworden? —»

Das war allerdings keine Scene an Bord einer «Germania», «Teutonia», «Borussia» oder sonst eines latinisirten Riesendampfers, wie sie heute der deutschen Bevölkerung Ueberschüsse früherer Jahre für Millionen und aber Millionen mit lachender Miene, ohne Furcht vor Krach und Carambolage anrüsteten und dadurch manches Tausend blanker Kronen aus den Spartöpfen deutscher Emigranten in Circulation bringen, und zwar im absoluten Gegensatz zu einer Zeit, deren contrastirende Staatsraison gegen die heutige nicht schlagender dargelegt werden kann, als gerade auf dem Gebiete der Emigration von der alten in die neue Welt. — Es muss nämlich, so unglaublich es auch heute erscheinen mag — in vollem Ernste constatirt werden, dass man damals in spiessbürgerlicher Befangenheit fast überall und bis in die höchsten governirenden Kreise die systematische Beförderung von Auswanderern — Seelenverkäuferei nannte. Auch ist es absolut keine Fiction, sondern wird noch wohl in Archiven nachzuweisen sein, dass in jenen Dämmerungsstunden einer gesunden Verwaltungs-Oekonomie hierorts ein Mandat affichirt wurde, welches dergleichen angeblich unmoralischen Geschäftsbetrieb bei namhafter «Poen» strengstens untersagte, und ist dieses Verbot, so viel mir bewusst oder bekannt, eben so wenig widerrufen und annullirt worden, wie ein in jener wunderlichen Zeit erlassenes Polizeiverbot gegen die heute so allgemein beliebten und benutzten Reibzündhölzer, die anfänglich — gleich nach Abgang der mit Asbest und Schwefelsäure gefüllten rothen Gläser — als Wunder betrachtet wurden, aber kaum die Herrschaft in Haus, Küche und Rocktasche angetreten hatten, als sie unter dem Prätext der Feuergefährlichkeit auf den Index gesetzt wurden, wo sie noch heute ihrer Erlösung harren. Wo bleibt nun da der fromme Spruch: «Ein Jeglicher sei unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat?» Und wie richtig ist doch schon wieder hier das Geständnis, das so Viele nicht wahr haben wollen, erwiesen, nämlich: «Wir sind allzumal Sünder!» — Selbst die Streichhölzer zeugen wider sie. — Mit den Verboten ist es aber bei uns überhaupt eine eigene Sache; sah man doch einstmals, um Pfingsten aus, am Alsterufer, ein Placat mit der Aufschrift in starken, fetten Lettern: «Nicht sicher!» — und in der unmittelbaren Umgebung der grossen Michaeliskirche, wo Alles mit Grand belegt war, paradirte Jahre lang ein Anschlag, dass das Betreten des grünen Rasens bei zwei Thaler Strafe verboten sei. — Dergleichen kleine Schächer dienen dem Volke zu einer unschuldigen Belustigung, weiter hat es keinen

Zweck; und wir kehren nun mit erneuter Munterkeit zu unseren älteren Erinnerungen zurück. — Bei aller Grossartigkeit und Gediegenheit unserer neuen Hafenanlagen vermisse ich dennoch in der Gegenwart einen romantischen Zug, der Einen in dem älteren Ensemble der maritimen Herrlichkeiten so besonders anheimelte. — Es tönte nämlich aus dem Gewirre der Raaen, Taue, Masten und Jollen, bei dem Entlöschen der Kaufmannsgüter in die Schuten, ein zwar monotoner, immerhin aber doch anregender Gesang der Matrosen oder Schauerleute herüber, dessen tactmässige Rhythmen dem gleichzeitigen Anziehen der verschiedenen Stränge für einen und denselben Zweck, nämlich des Heraushebens der Packen, Kisten, Fässer und Ballen aus dem Bauch des Schiffes dienstbar waren. — So hörte man — freilich unisono — oft in reizenden Naturstimmen — wenn auch hier und da mit grimmigen Bierbässen melirt — «Mein Schiff streicht durch die Wellen, Fridolin!» — oder: «Morgen geht's in die wogende See!» — der Contrapunkt und die Harmonielehre hatte freilich nichts damit zu schaffen, aber darin liegt mitunter eben der Reiz der Naturlaute; man iremert wohl (*sic!* Hamburger Redeweise): die Nachtigall, Drossel, Lerche, Grasmücke und Consorten singen auch nur — und noch dazu vom Blatt — accurat, wie ihnen der Schnabel gewachsen ist, allein nur zum Ergötzen je ihres in der Nähe brütenden Weibchens, ohne Hoffnung auf Applaus, Kränze und Bouquets, und dennoch, wie poetisch anheimelnd, selbst für den kunstgerecht nörgelnden Kritiker, ist so ein Waldconcert, ohne Aussicht auf eine würdige Morgengabe; keine Wachtel, mit oder ohne Federn, und keine Patti thut es ihnen darin gleich. — Nun! — dergleichen Naturlaute ertönten, wie gesagt, früher auch im Hafen und sind nicht etwa transponirt in eine andere Tonart; am Quai, wo heute die grossen Schiffe löschen, sondern der freche Emporkömmling Hans Dampf hat sie ausgezischt, und die rasselnde Kettenwinde und der Krahn haben die Führung übernommen, denn Plutus ist zum Generaldirector des grossen Weltorchesters avancirt und die Romantik ist flöten gegangen. — So ist nun auch das lustige Schiffsvolk seit jener vorzeitlichen ausschweifenden Ungebundenheit nunmehr gezähmter, besonnener, behutsamer geworden, und mit Seufzen gedenken die ergrauten Schlafbaase und Schlafmütter an jene Eldoradozeiten, als die strammen Matrosen noch keine Hosenträger kannten und mit Theerjacke und Südwester ausgerüstet, den letzteren voll blanker Speciethaler vom Abmustern, hereintraten, den Inhalt den Schlafmüttern in den Schooss warfen

und sie ermahnten, nun auch gut aufzupassen, genau anzuschreiben und früh genug anzumelden, wenn's Matthäi am Letzten ginge, damit man sich dann bei Zeiten wieder nach einer neuen «Heuer» umsehen könne. — Ei, das waren goldene Zeiten, und die Cassenmeisterin verstand denn auch den Rummel, und da der lustige Seemann denn doch auch manches Ausrüstestück bedurfte, das ebenfalls der sorgsamem Mutter durch die Hände ging, so machte sich das An- und Abschreiben flott genug und wurde beiden Parteien die Zeit nicht eben lang bei dem interessanten Geschäft. — Vor Allem hielt der biedere Seewolf sich tapfer an's Ausgehen, und der damalige Zeitgeist hatte für das Unterbringen der «Maandsgelder» umsichtig genug gesorgt, denn an Instituten für materielles Amusement solcher, nicht eben allzu delicateser Gäste, hat es *in loco* nie gefehlt und war sogar für den Genre der Nichtfeinschmecker in einer Weise gesorgt, von der man heute keine Idee hat, denn in dem Gebiete der Cythera, das zu cultiviren man damals in massgebenden Kreisen für ein nothwendiges Uebel erachtete — gab es nicht weniger als sieben concessionirte Salons, die unter allerlei symbolischen Zeichen als Tummelplätze der frivolsten Leidenschaften berüchtigt und mit den raffinirtesten, auf den Geschmack der Volkshefe berechneten Oeconomien ausgestattet und bewirthschaftet waren. — Doch hinweg von den Nuditäten eines Standes, dessen Berufspflicht es allzeit war, an jedem Tage und in finsterner Nacht in Sturm und Ungewitter mit dem Tode *va banque* zu spielen, daher wohl mit Recht zu ihm geredet werden möge: «Du hast viel gewagt und viel geduldet und erlitten, so möge Deiner Leidenschaft zum Ersatz Vieles zu Gute gehalten werden,» wozu die habsüchtige Versuchung in einer minder civilisirten Zeitperiode allzu verlockend herantrat. — In der That aber berührten sich die Extreme in jenen wunderlichen Zeiten mehr wie je; nämlich, auf einer Seite: ausgelassen, vielfach an Frechheit streifende Freiheit, und auf der anderen: engherzige Beschränktheit, polizeiliche Willkür, gewerblicher Zunftzwang, confessionelle Ausnahme-Gesetze, und neben dem allen auch noch ein privativer, bornirt blühender Sectenhass; und auf keinem Terrain boten sich die Belege hierfür in so gedrängt schlagenden Beispielen, als ebenda, wo die staatlichen Gränzmarken der beiden Herrschaften sich berührten. — Kaum nämlich waren erst eben die französischen Douanen mit ihrer raubsüchtigen Sippe von dem Gebiete der unglücklichen gebrandschatzten Freistadt vertrieben und erstere von den Eingangsthoren verschwunden, wo sie

ihre Geierklauen in alle Taschen und darüber hinaus versenkten, als wieder andere Visitatoren an deren Stelle traten, von denen keiner und keine dem vom Alpdruck kaum befreiten Volke mehr verhasst waren, als die autorisirten Gewerbespione in den kleinen gelben Häuschen an den Thoren, wo invalide Zünftler auf der Lauer standen und Jagd machten auf neue Kleider, Mobilien und Sachen aller Art, ja sogar auf unzünftig gebackene Hochzeitskuchen und Kindertauforten, die dann unerbittlich confiscirt und zünftig verschmaust wurden, eine Berechtigung, die sich ziemlich lange, wie eine ewige Krankheit forterbte und keineswegs mit der Stadtgränzmark abgeschlossen war; denn selbst bis in die geheimsten Spelunken der Höfe und Gänge erstreckte sich einstmals das zünftige Jagdgebiet, nach dem heute wieder so manchem biedern Zünftler, der lieber jagen als schustern mochte, der Lecker steht. — Ei, wie mancher Böhnhase, der im Schweisse seines Angesichts heimlich für das liebe tägliche Brot seiner Familie sorgte, wurde da abgefangen, seine Arbeit confiscirt und er obenein bestraft. — Ein vorzügliches Contingent hierzu lieferten die jüdischen Glaubensgenossen, unter denen schon damals manche so kühn waren, zu behaupten, dass jeder Mensch berechtigt sei, mit seiner Hände Arbeit sein Brot zu verdienen. Da war man nun bekanntlich nicht nur privatim, sondern auch officiell anderer Meinung und die Majorität des Volkes stimmte diesem bei. — Das waren jene Zeiten des contagiösen «Hep hep!», das ursprünglich in der Alsterhalle durch einen Zwist um den Besitz eines Journals entbrannte und die Leidenschaft, selbst eines feineren Pöbels, in einer Art entflamte, dass die ganze Stadt dermassen in Aufruhr kam, dass das Bürgermilitair, namentlich die wackere Artillerie, nur mit genauer Noth Frieden schaffen konnte. — Wer aber hätte wohl je sich träumen lassen, dass sich nach einer zweiten und dritten Generation, trotz der fortgeschrittenen Bildung, ein solcher Racenhass noch einmal und zwar in den Kreisen wieder auftauchen könnte, der sich äusserlich zu den Intelligenten zählt und geeignet ist, Deutschland dem Gespötte des Auslandes preiszugeben. — Die Aerzte der Irrenanstalt scheinen in der That Recht zu haben, wenn sie behaupten, dass der Wahnsinn nicht nur in beängstigender Weise zunimmt, sondern auch ganz neue, wenn auch glücklicher Weise ungefährliche Arten desselben sich bemerklich machen.»

G. H. Kirchenpauers praktische Schulung.

In mehrfacher Hinsicht waren die Anfänge von Kirchenpauers praktischer Laufbahn ausserordentlich schwierige. Den jungen vierundzwanzigjährigen Mann muss es wie ein schweres, märchenhaftes Erwachen angemuthet haben, da er sich plötzlich, mit einem Schlage, in eine gänzlich fremde Welt versetzt sah, auf ein Terrain, in eine Umgebung, in Verhältnisse, welche mit dem bisher Erlebten und Gekanntem absolut gar nichts Gemeinsames hatten. Und der Wechsel muss überaus schmerzlich empfunden worden sein.

Bisher hatte Kirchenpauer sich ausschliesslich in befreundeten und wohlwollenden Kreisen bewegt, welche ihm mit wohlthuender Anerkennung begegnet waren und bei denen er Gemeinsamkeit der Anschauungen und Interessen gefunden hatte. Wie sehr das in Dorpat und in Heidelberg der Fall gewesen war, ist bereits angedeutet worden. In vielleicht noch höherem Grade hatte ihm zuletzt der Aufenthalt in dem Verwandtenkreise Weisstrops und in der dortigen Geselligkeit Befriedigung gewähren müssen. Mit den dort anwesenden zahlreichen Cousinen scheint er zwar nicht besonders angelegentlich verkehrt zu haben, wie überhaupt sein Lebenlang Kirchenpauer von Damengesellschaft sich wenig angezogen gefühlt hat, was sich wol zu grossem Theile aus jener Schüchternheit erklärt, gegen welche er bis ins höchste Alter anzukämpfen hatte, und die sich namentlich bei Begegnungen mit dem «schönen Geschlechte» geltend machte. Einer der Weisstropschen Cousinen, seiner späteren damals vierzehnjährigen Gattin, ist noch heute erinnerlich, wie die damals jungen Mädchen zwar reges Interesse an dem lebhaften und gelehrten Vetter genommen, es aber bedauert haben, dass zufolge seines verlegenen und scheuen Wesens seine Haltung eine so «steile» sei; — wie dagegen die Beziehungen zu dem Krauseschen Ehepaare, den Pflegeeltern, welche Kirchenpauers geistige, wissenschaftliche und Charakterausbildung voll zu schätzen wussten, um so inniger gewesen seien. In dem gegenwärtigen Zusammenhange habe ich gemeint nicht nur an das bereits auf p. 596 Angedeutete nochmals erinnern, sondern auch noch ein paar Zeugnisse für die Gesinnung der Pflegeeltern hersetzen zu sollen.

Wie der Onkel, Jacob von Krause, über G. H. Kirchenpauer dachte, geht nicht undeutlich aus dem Empfehlungsbriefe hervor, welchen derselbe von ihm an den Senator Dr. Rentzel¹ mitbekam.

¹ Senator Rentzel konnte übrigens — bemerkt von Melle (p. 26) — Kirchenpauer nicht mehr nützen, da er bereits im Laufe des Jahres 1832 starb.

Von Melle berichtet darüber (p. 26) in sehr zutreffender Weise Folgendes: Mit Recht schrieb sein fürsorglicher Onkel v. Krause in einem ihm mitgegebenen Empfehlungsbrief an den Senator Dr. Rentzel: «Er steht jetzt allein und ohne alle Protection da.» Zugleich aber beurtheilte er seinen Neffen sehr richtig, indem er hinzufügte: «Suchen Sie, wo es Ihnen gutdünkt und ihm nützlich werden kann, ihn vorzuschieben, damit er bekannt werde und seinen Weg mache. Auf mehr soll Ihre Protection nicht in Anspruch genommen werden; die Persönlichkeit und der Kopf meines Neffen mögen, wie bei allen Empfohlenen, das Beste für sich selbst thun.» Der Onkel wusste, dass sein eben so bescheidener wie tüchtiger Neffe nicht der Mann war, um selbst für sich Reclame zu machen, dass er aber, an den richtigen Platz gestellt, es mit den Besten aufzunehmen im Stande sein würde. — Hieraus dürfte zu entnehmen sein, welcher Art der Umgang gewesen ist, den Kirchenpauer zuletzt in Weisstrop mit dem väterlichen Onkel gepflogen hat.

Sehr anders hätte wol der Empfehlungsbrief gelautet, wenn er von der mütterlichen Tante, Julie von Krause, geb. Kirchenpauer, ausgegangen wäre. Schon auf p. 550 habe ich angedeutet, zu welcher Wärme, ja Leidenschaftlichkeit, die Zuneigung zu ihrem Gustav sich gesteigert hat, und in gewissem Sinne kann das Verhältnis ein gegenseitiges genannt werden. Von Melle führt auf p. 10 folgende Stelle aus Kirchenpauers Tagebuche (1837) an über die von ihm seitens seiner Tante empfangenen Briefe: «Zweifach und dreifach lese und genieße ich sie. Zuerst als Brief mit interessanten Mittheilungen, dann als den einer geistreichen Freundin und dann als den einer liebenden Mutter.» — 1855 schrieb Frau von Krause an Kirchenpauer: «Du musst es ja wissen, wie lieb Du mir bist und wie der Umgang mit Dir — *viva voce* oder auch mit der Feder in der Hand — zu meinen besten Lebensfreuden gehört.» — In anderen, späteren Briefen — kann ich hinzufügen — kommt die Tante wiederholt und zuweilen mit leidenschaftlicher Erregung darauf zurück, dass nur durch Leute, die von Kirchenpauers Wesen keine hinreichende Kenntniss besitzen, dasselbe falsch interpretirt und als Kälte ausgelegt werden könne. In einem Anlasse, den ich nicht habe ermitteln können, explodirt die Tante förmlich; es heisst da: «Wer dich für vornehm-kalt ausgiebt, der hat es mit mir zu thun; das weiss ich doch besser!»

Nun, auf diese sonnige, warme Welt, von der unser Kirchenpauer bisher umfungen worden, hatte er fortan durchaus zu verzichten.

Von jetzt ab stand er inmitten einer gänzlich fremden, eisig kalten Umgebung. Niemand, der an ihm Interesse genommen, ihn zu fördern gesucht hätte. Sein Vater, die einzige ihm nahestehende Persönlichkeit, war, wie gezeigt worden (p. 547 und 548), selbst ein gebrochener Mann, welcher aufgerichtet zu werden bedurfte und wol nicht befähigt war, dem Sohne in Stunden des Verzagens als Stütze zu dienen.

Ein Anderes, wodurch die Anfänge von Kirchenpauers praktischer Laufbahn verdüstert wurden, muss ja, in ähnlicher Art, fast von Jedem durchgemacht werden; aber wol Wenige haben darunter so schwer zu leiden gehabt, wie er. Wir erinnern uns ja wohl alle der schweren Stunden, da wir, erfüllt von den idealen Anschauungen und Strebungen der Jugend, uns zurückgestossen fühlten von der rauhen Wirklichkeit, von dem selbstsüchtigen und rücksichtslosen Treiben des Alltagslebens. Immerhin standen wir inmitten gewohnter und bekannter Verhältnisse und entbehrten nicht des orientirenden Rathes und des ermutigenden Zuspruches vertrauter Freunde. Ungewöhnlich schroff dagegen muss sich in Kirchenpauers Augen dargestellt haben der Gegensatz zwischen dem bisher Erfahrenen und innerlich Erschauten und derjenigen Wirklichkeit, in welche er sich als ein Fremder hinausgestossen sah. Ohnehin findet in einer Handelsstadt ideales Streben verhältnismässig selten Gelegenheit zur Bethätigung; kalte Berechnung pflegt hier alles Denken und Thun zu beherrschen. Dazu aber kamen noch die eigenartigen Verhältnisse einer abgelebten Kleinstaaterei, welche in Hamburg zu damaliger Zeit zu schönster Entwicklung gelangt waren und die sonderbarsten tauben Blüten und unförmliche Auswüchse hervorgetrieben hatten. Ein eigenthümliches Bild davon gewinnt man beim Lesen des von Melleschen Buches, namentlich der Abschnitte von p. 21—109. Ein freilich im Grunde ehrenfestes, aber grotesk steifeinernes Wesen; jedes Glied des verrosteten ständischen Apparates ist von seiner überwiegenden Bedeutung tief durchdrungen und vor Allem um Wahrung seiner verfassungsmässigen Gerechtsame besorgt; eine wichtig thuende, aber wenig leistende formale und papierene Geschäftigkeit treibt ihr leeres Wesen in einem von strenger Censur gewahrten geheimnisvollen Dämmerlichte, — und im Augenblicke der Gefahr — beim grossen Brande — erweist sich die vollkommene Nichtsnutzigkeit und Kopfflosigkeit der ganzen Maschinerie!

Eines der augenfälligsten Merkmale solcher ständischer Klein-

staaterei, das ist die sich nach aussen geltend machende Abgeschlossenheit des Patriciats. Nicht leicht gelangt hier Jemand zu einer Verwendung, zu einer amtlichen Stellung, der sich nicht auf die Verwandtschaft und Freundschaft alteingesessener Familien zu stützen vermag. Jeder *homo novus*, der «anzukommen» versucht, wird scheelsüchtig als ein unberechtigter und unbequemer Eindringling betrachtet. Fast ist es eine Rückkehr zu jenen fernen, barbarischen Zuständen, da «Fremder» und «Feind» gleichbedeutend waren. Die Behärteren unter den Lesern dieser Blätter haben Aehnliches aus eigener Anschauung gekannt. Nun war aber G. H. Kirchenpauer, als er in Hamburg Fuss zu fassen suchte, aufs Vollständigste ein *homo novus* in dem obigen Sinne. Er musste alsbald den Eindruck und die Ueberzeugung gewinnen, dass ihm trotz wissenschaftlicher Tüchtigkeit, trotz Charakterreife und Durchgebildetheit alle Wege des Fortkommens und Aufsteigens verschlossen seien; und dieser Umstand allein würde genügen zur Beurtheilung der mannhaften Festigkeit, welche den jungen alleinstehenden Mann aufrecht erhalten hat.

Dazu kam aber endlich noch ein Drittes, von allem Bitteren vielleicht das Empfindlichste und am schwersten zu Tragende: mit angeborener Schüchternheit gepaart vollständige Mittellosigkeit. Ohnehin ist das überall eine gar unliebsame Combination; wie erst in einer grossen Handelsstadt, wo man gewohnt ist, vor Allem danach zu fragen, für wie viel Thaler oder Mark Jemand «gut» sei! — Um so vollständiger war die Mittellosigkeit, als Kirchenpauer es sich vorgenommen hatte, auf fernere Unterstützungen des reichen Onkels Krause zu verzichten und durchaus auf eigenen Füßen zu stehen. Das ist deutlich zu ersehen aus einer durch von Melle (p. 28) gebrachten Tagebuchnotiz vom 31. Dec. 1832, wo es heisst: «Wiederum ist ein Jahr zu Ende und noch um keinen Schritt dem Ziele näher gerückt. Wann werde ich es wol endlich erreichen! . . . Noch habe ich keinen einzigen Schilling verdient, noch immer nicht die geringste Aussicht, nur einige Praxis zu bekommen. Und mein Hauptfeind, mit dem ich täglich kämpfe und dem ich fast unterliege, die Blödigkeit, ist noch unbesiegt. Gott, wie wird das enden! Ich habe mir oft die Gegenwart vermisst durch allerlei schöne Träume von der Zukunft. Wie ich einmal ein angesehener Advocat (vielleicht auch nicht) sein würde, mein ordentliches Auskommen haben, mich und eine Frau und meinen Vater, den ich zu mir nehmen würde, anständig und ohne Sorge

ernähren könnte! Aber alles *pia vota*. Nirgends eine Aussicht. Und in der letzten Woche dieses Jahres sind auch diese lieblichen Bilder untergegangen in der drückenden, widrigen Gegenwart, in dem quälenden Gefühle, durchaus von Geld entblösst zu sein. Ich habe nur noch vier Drittel (= M. 9. 60 Pf.) nach. Davon muss ich Dienstag drei (= M. 7. 20 Pf.) als Trinkgeld dem Kellner in der Restauration geben, und was werde ich dann anfangen? Dann bin ich blank. Mein Vater hat auch nichts, gar nichts. Einen anderen der hiesigen Verwandten um Geld anzusprechen, kann ich mich nimmer und nimmer entschliessen. Mein Onkel hat mir dies Jahr schon so enorm viel geschickt, dass ich jetzt unmöglich schon wieder anfragen kann. Ich weiss durchaus nicht, wo etwas aufzunehmen. Das hat mich in der letzten Woche ganz niedergedrückt. Das ist eine furchtbare Lage! Das war ein furchtbares Fest! Das ist ein schrecklicher Jahreswechsel! Gott bessere es.»

Schon aus dem Vorstehenden sieht man, dass es nicht zu viel gesagt war, wenn ich zu Beginn dieses Abschnittes ankündigte, die Anfänge von Kirchenpauers praktischer Laufbahn seien ausserordentlich schwierige gewesen. Zu den äusseren Schwierigkeiten kamen aber noch die so zu sagen inneren hinzu: die ganze Veranlagung der Persönlichkeit, die so gar wenig geeignet war, dem alleinstehenden jungen Manne die Wege des Fortkommens zu bahnen. Abgesehen von der geringen Neigung zu advocatorischer Thätigkeit, war es namentlich jene leidige Blödigkeit und Schüchternheit, welche diese Beschäftigung so gut wie ganz auszuschliessen schien. Unter dem 28. Nov. 1832 schreibt Kirchenpauer über sein erstes Auftreten im Handelsgerichte, wo mündliches Verfahren stattfand, in sein Tagebuch (von Melle p. 27 u. 28): «Heute sollte ich zum ersten Male im Handelsgerichte für jemand anders (d. h. für einen Collegen) um Aussetzung der Sache zur nächsten Audienz bitten, und selbst diese paar Worte blieben mir vor Blödigkeit in der Kehle hängen, so dass der Vicepräses zweimal «wie?» fragen musste. Das sind schöne *omina* für die Zukunft.» Und nicht nur vor dem Richterstuhle, auch im gewöhnlichen geselligen Verkehr bildet die entsetzliche Schüchternheit — offenbar vermehrt durch das Bewusstsein des Alleinstehens und der Mittellosigkeit — eine fast unübersteigliche Schranke. Die angeführte Jahresschluss-Tagebuchnotiz enthält darüber Folgendes: «. . . An Kenntnissen habe ich nur unbedeutend zugenommen. Einige theoretische Kenntnisse im Hamburgischen Recht durch Studien, einige praktische

durch Anhören von Rechtssachen ist alles. An gesellschaftlicher Bildung, was materiell mehr werth (nützlicher) ist, als alles andere, habe ich freilich im Vergleich mit früheren Jahren viel gewonnen, im Vergleich mit dem aber, was geleistet werden kann und soll und was Andere leisten, unendlich wenig. Zur Noth kann ich jetzt etwas Conversation mit der Tischnachbarin machen, was mir früher total unmöglich war. Die gemeinsten gesellschaftlichen Künste, Tanz und Kartenspiel, kann ich noch immer nicht. Letzteres hauptsächlich nicht, weil ich des Geldmangels wegen nicht zu spielen wagen darf.»

Und dieser, ob seiner Schüchternheit schier verzweifelnde junge Mann ist in verhältnismässig kurzer Zeit zum wirkungsvollen, in öffentlichen Versammlungen gern gehörten Redner geworden, zu einer leitenden Person im hamburgischen Staatswesen, zu einem geschickten und erfolgreichen politischen Unterhändler, zum würdigen und angesehenen diplomatischen Vertreter seiner Vaterstadt, dessen Geist und Gemüth in so glücklicher Gleichgewichtslage sich befand, dass er Mussestunden zum Formen wohl lautender Rhythmen und zum Anstellen mühevoller biologischer Beobachtungen zu verwenden vermochte. Wodurch ist diese geradezu wunderbare Wandlung herbeigeführt worden: lediglich durch die Wunder wirkende Kraft eisernen, unbeugsamen Willens, unablässigen Arbeitens an sich selbst, unnachsichtiger Selbstzucht. Im vollsten und höchsten Sinne des Wortes ist derjenige Gustav Heinrich Kirchenpauer, welcher seinen dankbaren Mitbürgern unvergesslich ist, ein *selfmade man* gewesen. Und zwar ist es nicht eine gleichsam einmalige Arbeit und Anstrengung junger Jahre gewesen, von deren Früchten dann das spätere Mannes- und das Greisenalter gezehrt hätte. Nein, die Arbeit der Selbstzucht ist eine fortlaufende, nie unterbrochene, bis in die letzten Tage fortgesetzte gewesen, selbstverständlich eine um so mühelosere und erfolgreichere, je mehr Uebung in der Selbstbekämpfung erlangt worden war. Bis in sein hohes Alter hinauf hat Kirchenpauer es nach äusserster Möglichkeit vermieden, zu improvisiren — aus Furcht, seine Schüchternheit könnte ihm einen schlechten Streich spielen. Seine durchdachten, sorgfältig vorbereiteten Reden aber haben dem Zuhörer den Eindruck unbefangener Improvisation hervorgebracht. Nach mir gemachten Beschreibungen müssen Kirchenpauers Reden etwa von der klaren Durchsichtigkeit und gefälligen Eleganz derjenigen des Prof. Bidder gewesen sein.

Dass die Gemüthsart, gegen welche Kirchenpauer in jungen Jahren so schwer anzukämpfen gehabt hat, in der That bis zuletzt nicht gänzlich besiegt gewesen ist, dass vielmehr Kirchenpauer in der That bis an sein Ende mit diesem Naturell zu ringen gehabt hat, geht in unzweifelhafter Weise aus gütigen Mittheilungen seiner verehrten Lebensgefährtin hervor; diese Mittheilungen gewähren auch interessanten Aufschluss über die Methode, nach welcher dagegen angekämpft wurde, und über die Mittel, die dabei zur Verwendung gelangten. Es heisst dort, dass Kirchenpauers zurückhaltendes Wesen nicht nur aus seiner Bescheidenheit entsprungen sei, sondern ganz besonders aus seiner natürlichen Blödigkeit und Schüchternheit, deren äussere Erscheinung sehr oft fälschlich als Kühle des Herzens aufgefasst worden sei. Vielmehr habe diese Schüchternheit auf dem kindlichen Gefühle einer gewissen Hilflosigkeit beruht — wie er denn auch in der That im gewöhnlichen Leben höchst «unpraktisch» gewesen sei. Wenn er trotz solcher Veranlagung zu hoher Selbstbeherrschung gelangt sei, so habe das ohne Zweifel gewaltiger Anstrengungen bedurft. Kirchenpauer habe sich nicht gestattet, nach den Impulsen des Herzens und der Empfindung zu handeln, um so weniger, als er sich seiner «nervösen» Natur sehr bewusst gewesen sei; er habe stets darauf gehalten, dass das Herz durch den Verstand geleitet und alles in eine richtige systematische Ordnung gebracht werde. Daher habe es den Anschein gewinnen können, als gehe bei ihm der Weg zum Herzen durch den Verstand. Daher auch habe ihm, wie früher jedes Hervortreten, so beständig jeder Entschluss einen schweren Kampf gekostet; sei aber ein solcher Kampf ausgefochten und der Entschluss gefasst gewesen, dann habe Kirchenpauer auch nichts mehr zurücknehmen wollen. Diese Gewöhnung habe nicht selten in den kleinen Vorkommnissen des täglichen Lebens eine gewisse Unbeholfenheit mit sich gebracht, so dass die Gattin, wenn Kirchenpauer habe «weitläufig» werden wollen, «den Knoten durchhauen» musste, worauf er dann lachend auszurufen pflegte: «Da hat sie es wieder richtig getroffen!» — Es ist offenbar zu dieser streng geregelten Systematik des inneren Lebens Kirchenpauers zu rechnen, wenn ferner mitgetheilt wird, dass er nicht gern etwas aufschob, dass er auf «reinen Tisch» hielt, dass ihm jeder Zeitverlust gleichsam die Empfindung eines Schmerzes verursacht hat, dass ein *dolce far niente* bei ihm überhaupt niemals vorkam und dass er im Grunde keine andere Erholung gekannt hat, als Abwechslung in

der Arbeit; er habe es sich nicht vorstellen können, wie er ohne die Erfrischung, welche ihm die Beobachtung und das Zeichnen am Mikroskope gewährte, hätte bestehen können. Zu solcher Erholung haben ihm offenbar auch die zahlreichen Versuche in gebundener Rede gedient, welche alle eine sorgfältige rhythmische und lautliche Feilung verrathen. Auch das Vorlesen, das er nicht ungern zur Erholung betrieb, hat er gleichsam als eine Arbeit, mit grosser Sorgfalt und mit nicht gewöhnlicher Meisterschaft ausgeübt. Das Bild dieser streng und unausgesetzt ausgeübten Selbstzucht wird vollendet durch die Mittheilung, dass Kirchenpauer niemals Launen und Aergerlichkeit gezeigt hat, wie sehr auch seine natürliche «Nervosität» ihn dazu prädisponirt haben mag, eine rein körperliche Veranlagung, welche consequent durchs ganze Leben mittelst kalter Waschungen bekämpft wurde, aber doch zuweilen sogar zu pathologischen Erscheinungen führte, welche nach Aussage des Arztes man bei Frauen hysterische genannt hätte¹. — Ausdrücklich wird hervorgehoben, dass Kirchenpauer in seinem äusseren Benehmen jene würdige Ruhe und Sicherheit, die ihn später auszeichnete, sich erst nach und nach erworben habe. Wenn auch seine frühe Wahl in den Senat, sein häufiger Umgang mit fremden und hohen Persönlichkeiten und seine Sendungen auf diplomatischem Gebiete beigetragen haben mögen, ihm das nöthige Selbstgefühl zu verleihen, um mit angemessener Würde aufzutreten, so bleibe es doch unzweifelhaft, dass Kirchenpauer Selbstzucht und Selbstüberwindung bis zum letzten Augenblicke seines Lebens habe treiben müssen; es sei ihm nie gelungen, eine sogenannte zweite Natur zu erwerben.

Es liegt vielleicht nahe anzunehmen, dass die äusserst gedrückte Lage Kirchenpauers inmitten ihm wenig freundlicher Verhältnisse eine Verbitterung seines Gemüthes bewirkt habe, wie wir sie nicht selten bei jungen Leuten beobachten, deren hochfliegende, ungeduldige Aspirationen keine unmittelbare Befriedigung finden — und dass die unausgesetzten Anstrengungen der Selbstüberwindung und Selbstbekämpfung eine Zurückziehung auf sich selbst, eine gleichsam asketische Selbstquälerei oder aber ein Ausschauen nach

¹ Weiter unten wird gezeigt werden, dass Kirchenpauer sogar nicht wenig zu Jähzorn neigte; der Aufwallungen desselben ist er aber in so hohem Grade Herr gewesen, dass wol nur sehr wenige Menschen davon eine Ahnung gehabt haben.

Hilfe aus metaphysischen Regionen hervorgebracht haben. — Von alledem hat aber das Gegentheil stattgefunden.

Ich habe bereits auf p. 526 und 527 angedeutet, wie Kirchenpauers Uebergang von der Juristerei, welche weder seinen Neigungen entsprach, noch die nöthigsten Subsistenzmittel ihm bot, zur Journalistik und Publicistik sich unter Bedingungen vollzog, welche alle damit verbundenen Uebelstände und Gefahren beseitigten und die neue Beschäftigung zu einer Quelle erweiterter Ausbildung im Wissen und Können machten. Durch tüchtige, solide Schul- und Fachbildung war Kirchenpauer der Gefahr entrückt, durch die publicistische Beschäftigung zu einem seichten Polyhistor zu werden, der an Allem so zu sagen gewerbliches und an gar nichts eigenes, herzliches Interesse hat, — und die tiefgewurzelte, von Muralt und von Dorpat überkommene sittliche Ausbildung bewirkte, dass die journalistische Arbeit von Kirchenpauer in anderem Sinne, als es gewöhnlich geschieht, verrichtet wurde. Leider mit zu grossem Leichtsinne und ohne genügendes Bewusstsein von der damit verbundenen Verantwortlichkeit pflegen die Blätter gefüllt zu werden, welche ja doch der Wind des Tages für immer fortweht, mit jenem Leichtsinne, der an den Mann erinnert, welcher in Gribojedows «Góre ot umá» bekennt, eine Entscheidung, wenn er sie erst unterzeichnet habe, mache ihm keine Sorgen mehr. Sowol sachlich als auch in formaler Hinsicht sind die Erzeugnisse der Journalistik leider nur zu oft oberflächlich und «schludrig» gearbeitet. Dostojewski bekennt in einem Briefe, dass er aus Noth, um des lieben Brotes willen, seine Romane oft so flüchtig und nachlässig geschrieben habe, «wie man Zeitungs-Leitartikel hinwirft». — Kirchenpauer dagegen, bei dem Ernste und der Pflichttreue, mit welchen er jedes Ding, auch das kleinste, behandelte, bei seinem ausgebildeten Schönheitssinne, bei seinem Bedürfnisse nach wohlanständiger Formvollendung — Kirchenpauer hätte es nicht übers Herz bringen können, leichtsinnig erzeugte, nur zur Eintagsexistenz bestimmte «Kinder der Laune» in die Welt zu setzen. So sind denn auch seine publicistischen Erzeugnisse stets die Frucht ernster und umfassender Studien und sorgfältiger, so zu sagen liebevoller Ausarbeitung gewesen. — Da nun aber, um des leidigen Brotes willen, ihm das Giordanosche: «*Luca fa presto!*» stets in den Ohren geklungen haben mag — so hat sich während dieser Zeit in Kirchenpauer eine Arbeitsbefähigung ganz besonderer und selten anzutreffender Art ausgebildet. Von den soeben angeführten Mittheilungen

wird bezeugt, dass Kirchenpauers Schriften «keine mühsamen Conceptionen waren, sondern meist klar aus der Feder flossen». Ich selbst habe aus der Durchsicht seiner Manuscripte sehr entschieden denselben Eindruck gewonnen. Bei der Seltenheit und Geringfügigkeit von Correcturen machen sie den Eindruck spontanen, bequemen und geordneten Ausströmens aus einem inhaltreichen Behälter. Dabei eine bemerkenswerthe Concision in der Auswahl der Gedanken, liebenswürdig bestechende Klarheit und Uebersichtlichkeit in ihrer Anordnung, und stets eine sicher treffende Präcision in der Wahl des Ausdruckes. Das wird auch durch die gütige Mittheilung eines langjährigen Freundes und Arbeitsgenossen von Kirchenpauer, des Bürgermeisters Dr. Carl Petersen, bestätigt; es heisst dort u. A.: «... Das ist ja das Uebel bei allen Biographien, dass der Schatten vermieden werden soll. Und wo ist ein Menschenbild ohne Schatten? Bei Kirchenpauer aber ist so viel Licht, dass Jedermann ihn darüber beneiden kann. Kirchenpauer war bei seiner grossen Begabung vollendeter Arbeiter; alles systematisch bis auf den Punkt auf dem *i*; logisch, elegant. . . » — Diese Befähigung stammt offenbar aus der frühen Periode der praktischen Schulung, da unter dem Zwange äusserer Verhältnisse rasch und zufolge innerer Nöthigung mit aller erreichbaren Vollendung gearbeitet werden musste. Durch Uebung hat damals Kirchenpauer die Fähigkeit erlangt, seine intensiv angespannten Geisteskräfte in strammer Geordnetheit auf den gewollten Punkt zu concentriren.

Es ist somit ersichtlich, dass die peinlichen Verhältnisse, mit denen die Anfänge von Kirchenpauers hamburgischer Aufenthalt verbunden waren, keineswegs verbitternd und verkümmern auf ihn eingewirkt, sondern vielmehr zur Ausbreitung seiner Kenntnisse und Interessen und zur Ausbildung seines Geistes beigetragen haben. Wie dieser bei Erweiterung des Gesichtskreises immer weniger an den hamburgischen kleinstaatlichen Verhältnissen Genüge finden und sich nach Kenntnissnahme weiterer Lebensgebiete resp. nach Reiseausflügen sehnen musste, wird durch von Melle in dem folgenden Passus (p. 68 und 69), den ich wol hersetzen darf, sehr anschaulich dargestellt.

Es ist sehr erklärlich, dass Kirchenpauer, dessen Beruf es damals war, der grösseren Politik und den Weltbegebenheiten in fernen Ländern mit stetiger Aufmerksamkeit zu folgen, den Wunsch hegte, seinen Gesichtskreis durch grössere Reisen zu erweitern. Ueberdies aber sehnte er sich oft aus der ihn umgebenden kleinen

Gegenwart hinaus in die unbestimmte Ferne, aus der engen Stadt in die weite Welt. «Das Wort «Reisen» — so schreibt er 1836 — «macht auf mich eine magische Wirkung.

Wer sagt mir doch, was in dem Knalle
Der Peitsche und was in dem Schalle
Des Posthorns für ein Zauber liegt.

Je ferner, je unbekannter, je unerreichbarer der Bestimmungsort, desto grösser der Zauber. Unnennbare Sehnsucht, mit Byron nach Griechenland zu schiffen, mit Semilasso das Land der afrikanischen Mauren zu durchstreifen, mit Lamartine in den Orient zu wandern, mit der Sonne über den Ocean hinauszuziehen.» — «Eine wissenschaftliche Reise, was giebt es Schöneres!» so schreibt er ein Jahr später, 1837, in sein Tagebuch, und an einem anderen Tage desselben Jahres bemerkt er weiter: «Könnte ich doch jetzt reisen, später ist es zu spät! Aber ich komme wol nie dazu, so wenig wie zum Heirathen.»

Wer von den Lesern erkennt nicht hier die jugendlichen Strebungen wieder, die einst ihm selbst die Brust geschwellt haben. Nein, die drückenden Verhältnisse hatten Kirchenpauers Gemüth keineswegs verbittert, verkümmert und verengt! Auch war in ihm, wie gesagt, kein mehr oder weniger krankhaftes Bedürfnis nach metaphysischer Aufrichtung und Stütze entstanden. Seine sittliche Erziehung hatte ihm fürs ganze Leben gelehrt, an den Schätzen eines vor Gott reinen Herzens Genüge zu finden. Ich erinnere an das, was ich hierüber auf p. 573 mitgetheilt habe und an das dafür gar bezeichnende Gedicht «Herbst». Dieselbe Tonart, dieselbe Harmonie finden wir in einer durch von Melle (p. 69) mitgetheilten Tagebuchnotiz vom 18. August 1837, aus welcher auch ersichtlich ist, dass Kirchenpauer bei aller Sehnsucht, «mit der Sonne über den Ocean hinauszuziehen»; doch keineswegs unempfindlich war für die Reize seiner alltäglichen Umgebung. Diese Notiz, welche ich einen «Streckvers» nennen möchte, lautet folgendermassen:

«Die Abende in diesem Monate sind wahre Wunderwerke.
Man vergisst dabei alle Qualen des glühenden Tages. Der heutige
aber, von dem neuen Jungfernstieg aus gesehen, übertrifft alle
früheren. Die lange, dunkle Häuserreihe, scharf begränzt auf
mondbeleuchtetem hellen Grunde; etwas höher ein dunkles Wolken-
gebirge; dann im freien, ganz wolkenlosen Raume der Mond in
voller Klarheit, im Zenith leichte Wolken mit silbernem Rande —

und das alles spiegelt sich in dem Wasser. Aus der dunklen Häuserreihe, durch den hellen Strich hindurch, ragen die beiden Thürme bis hoch in die Wolkenregion hinein, der schlanke St. Peter fast ohne sichtbare Spitze, ohne Ende. Auch des niederen Thurmes Unformen verlieren sich. Alles Menschliche, alles Körperliche an beiden verschwindet. Hehre, körperlose Gestalten, die zum Himmel hineinstreben, der eine eilig dem andern nach — die ausgestreckten Finger einer Riesenhand, die, Ehrfurcht gebietend, auf den Schöpfer dieser Wunder weisen. Seht ihr ihn?»

* * *

Ich muss es mir des Raumes wegen versagen, auf die Einzelheiten von Kirchenpauers publicistischer Thätigkeit einzugehen: auf die damaligen elenden Pressverhältnisse, auf die durch die Censur den liberalen Kundgebungen Kirchenpauers bereiteten Schwierigkeiten, auf die Interessen- und Kritiklosigkeit des lesenden Publicums, auf die auch in Pressfehden von Kirchenpauer bei aller Eindringlichkeit seiner Schreibweise stets bewahrte massvolle Besonnenheit und vernehme Ruhe, die sich, «wie in seiner persönlichen Haltung, so auch in Allem ausprägte, was seiner Feder entfloß». Andererseits: wie Kirchenpauer alsbald von der eigentlichen Journalistik aufstieg zur Publicistik grossen Styles, die obschwebenden Fragen der Handels- und Verkehrspolitik mit Meisterschaft und nicht selten mit durchschlagendem Erfolge behandelnd; — wie, von ihm angeregt, ein in Hamburg noch nicht dagewesenes reges geistiges Interesse, besonders an national-ökonomischen Dingen entsteht und zu öffentlicher Bethätigung gelangt; — wie sogar Kirchenpauer allmählich sich in den Mittelpunkt des Interesses an grossartigen, von ihm angeregten oder befürworteten Unternehmungen gestellt sieht (Eisenbahnverbindung Hamburgs); — wie Kirchenpauer auf diese Weise mit den hervorragendsten und strebsamsten Männern Hamburgs in regen Verkehr und in enge Verbindung trat, — das Alles ist durch von Melle ausführlich und in bemerkenswerther Weise (p. 30—68) dargestellt und von denen, die sich für Kirchenpauers Andenken interessiren, wol schon gelesen worden, oder kann doch am bezeichneten Orte nachgesehen werden¹.

¹ Diese Lectüre, wie überhaupt die Lesung des ganzen von Melleschen Buches ist dringend anzurathen: es ist eine reiche Fundgrube für aus Kirchenpauers Feder und Munde stammende Staatsweisheit. Namentlich staunenswerth ist, dass bei noch nicht 30 Jahren der Mann eine schon so überlegene Reife der Grundsätze an den Tag zu legen vermag.

Es mag hier zum Schlusse noch bemerkt werden, dass in dieser Zeit (1833—1840) in Kirchenpauer der sehr begreifliche Wunsch rege geworden ist, die publicistische Thätigkeit aufzugeben und sich ganz der reinen Wissenschaft, der Nationalökonomie, zu widmen, — ein Wunsch, auf dessen Verwirklichung er aber, im Hinblick auf die Abhängigkeit seiner Lage, natürlich hat verzichten müssen.

G. H. Kirchenpauers communale Thätigkeit.

Auch in diesem Abschnitte und in dem folgenden werde ich, wie im vorangegangenen, von näherem Eingehen auf die Einzelheiten von Kirchenpauers praktischen Arbeiten, von seinen amtlichen Leistungen abzusehen haben, es dem Leser überlassend, darüber in dem von Melleschen Buche sich zu unterrichten. Nur insoweit werde ich darauf Bezug zu nehmen haben, als sich daraus Aufschlüsse über die Hemmnisse, welche Kirchenpauer zu überwinden hatte, über sein inneres sittliches Leben und über das Wesen seines Charakters ergeben.

Gegen Schluss der vorangegangenen Periode war Kirchenpauer dazu gelangt, in bescheidenen Grenzen sein persönliches, wenn auch nicht solid fundirtes Auskommen zu haben. Seine schriftstellerischen Einnahmen hatten sich, langsam freilich, aber doch so weit gesteigert, dass er zu Anfang 1836 hoffen durfte, nunmehr der Unterstützung des Onkels Jacob von Krause entbehren zu können. Er schreibt darüber unter dem 4. Januar 1836 (von Melle p. 38): «Heute bin ich von der Redaction der «Neuen Zeitung» zu der Redaction der «Abendzeitung der Börsenhalle» übergetreten, wo ich die Abfassung des französischen und spanischen Artikels übernommen habe. Mein Jahrgehalt aus diesem Geschäftszweige ist dadurch von Ct. Mk. 1000 auf Ct. Mk. 1500 (d. h. nach heutiger Reichswährung von M. 1200 auf M. 1800) gestiegen, so dass ich nunmehr der Unterstützung meines Onkels Jacob von Krause entbehren zu können hoffe.» Anderthalb Jahre später, am 1. Oct. 1837, schreibt er: Ich habe nunmehr auf meinen Namen und meine Verantwortlichkeit die Redaction des politischen Theiles der «Abendzeitung der Börsenhalle» übernommen. Dr. Schaedtler wird diese Arbeit mit mir theilen, wofür ich ihm jährlich Ct. Mk. 1500 gebe. Ich erhalte von dem Verleger jährlich Ct. Mk. 3600 — wovon aber (ausser den eben erwähnten 1500) wol noch Einiges für die Correctur abgehen wird.» Somit konnte das damalige Jahreseinkommen Kirchenpauers

Ct. Mk. 2000 oder M. 2400 nicht wohl übersteigen, eine für das «theure Pflaster» Hamburgs offenbar sehr bescheidene Summe. Immerhin war damit doch der Anfang der Selbständigkeit, des Stehens auf eigenen Füßen gemacht, wie wenig auch bei den Wechselfällen unterworfenen redactionellen Verhältnissen der Boden unter den Füßen ein zuverlässig solider genannt werden konnte.

Es mag hier noch beiläufig bemerkt werden, dass schon damals die schriftstellerische Thätigkeit Kirchenpauers sich vorzugsweise den im Vordergrund des hamburgischen Interesses stehenden handelspolitischen Gegenständen zuwandte, unter denen die Frage von einem eventuellen Anschlusse Hamburgs an den deutschen Zollverein einen wichtigen Platz einnahm — eine Frage, welche vierzig Jahre später zu einer brennenden und zu einer für Kirchenpauers Leben und Laufbahn so wichtigen werden sollte.

Dass die ihrer Natur nach stets hastende redactionelle Thätigkeit Kirchenpauer wenig innere Befriedigung gewähren konnte, musste ohnehin vorausgesetzt werden, auch wenn darüber kein bestimmtes Zeugnis vorläge, wie die durch von Melle (p. 41) gebrachten Tagebuchnotizen vom 4. und 6. Oct. 1837: «Wenn ich doch könnte, wie ich wollte. Durch und durch würde ich mich in die Nationalökonomie oder vielmehr in deren Geschichte und in die Geschichte des Handels hineinfressen, und ich bin überzeugt, ich würde es verdauen und könnte was Gutes prästiren, aber Zeit, Zeit! Ich muss Zeit und Kräfte auf ephemere Zeitungsartikel zersplittern, die kein Mensch liest oder jedenfalls kein Mensch beachtet.» . . . «Welch ein Genuss, sich so in eine Wissenschaft hineinzuleben, sich mit ihr zu amalgamiren. Zeit, Zeit! — und dann soll man noch spazieren gehen und Besuche machen, und was soll ich alles!»

«Artikel, die kein Mensch beachtet.» . . . !! Ich habe diese Worte unterstrichen. Es kann nichts Bezeichnenderes für die fehlgreifende Bescheidenheit des Mannes geben, welcher mit Anstrengung aller Kräfte seiner Pflichterfüllung nachgeht, ohne überhaupt daran zu denken, dass dieses ihm selbstverständliche Thun Beachtung finden könne, ja welcher gar kein Auge dafür hat, dass solche Beachtung in hohem Grade thatsächlich stattfindet — mehr noch: der sich wie gegen eine unangenehme Berührung ablehnend verhält, wenn die Anerkennung in unzweideutigem Ausdrucke an ihn herantritt. Ich meine keinem der Leser dieser Blätter zu nahe zu treten, wenn ich behaupte: schwerlich giebt

es unter uns auch nur Einen, der eines so hohen Grades selbstverleugnender Pflichttreue — so «reinen Herzens vor Gott» — sich bewusst sein dürfte. Wer von uns hätte nie nach billigender Anerkennung ausgesaut? Für Kirchenpauer dagegen ist es in hohem Grade bezeichnend, wenn er dem Präses der Commerzdeputation, G. F. Vorwerk, schreibt (von Melle p. 47): «Sie liessen bei Gelegenheit meiner kleinen Schrift über den Holländischen Handelstractat (1839, beiläufig gesagt, eine Staatsschrift ersten Ranges!) das Wort «Anerkennung von Seiten des Commerziums» fallen. Nichts wäre mir schmeichelhafter, belohnender und aufmunternder zugleich. Nur schreckt mich der (vielleicht ganz verkehrte) Gedanke, dass aus solcher Anerkennung irgend etwas hervorgehen könnte, was einer Honorierung ähnlich sähe. Wäre die Furcht wirklich begründet, so würde meine ergebene Bitte an Sie sein, dass Sie Ihren Einfluss dahin verwenden möchten, mir eine solche Beschämung zu ersparen. Jeder Schriftsteller oder Quasischriftsteller hat über solche Dinge seine eigenen Ansichten; Sie werden die meinigen nicht tadeln, auch wenn ich sie Ihnen nicht weiter entwickle. War meine Furcht ungegründet, so sehen Sie gütigst das Billet für nicht empfangen an und entschuldigen Sie die vor-eilige Bitte.»

Nun, diese «Anerkennung des Commerziums» ist denn doch nicht ausgeblieben; und zwar ist sie in einer Form ertheilt worden, welche Kirchenpauer nicht hat ablehnen können noch wollen — vielmehr hat sie ihm in dieser Weise — durch seine Erwählung zum Protokollisten der Commerzdeputation — nur höchst erwünscht sein können, und zwar, wenn ich es richtig beurtheile, wegen der damit verbundenen gewaltigen Erweiterung des Arbeitsfeldes und Wirkungsgebietes — nur darum, nicht etwa wegen des gleichzeitigen Hineinrückens in den hamburger Communaldienst und in feste Gehaltsverhältnisse; denn in diesen beiden Hinsichten ist die Ernennung von Umständen begleitet gewesen, welche für Kirchenpauer nichts Angenehmes haben konnten, die vielmehr sehr geeignet waren, jeden Anderen als ihn, diesen musterhaft bescheidenen und genügsamen Mann, zu kränken und zu erbittern. Wenn keine dieser letzteren Wirkungen von Kirchenpauer in merklicher Weise verspürt worden ist — dass diese besonderen Umstände von ihm nicht übersehen worden sind, dafür liegen mir, wiewol nicht von ihm selbst herrührende klare Zeugnisse vor — so bildet das wiederum einen Beweis für Kirchenpauers beispiellose Bereitwilligkeit, sach-

lichem Interesse gegenüber sein persönliches gänzlich zurücktreten zu lassen. Damit das für Kirchenpauers Leben Bedeutungsvolle dieser Umstände klar hervortrete, muss zu einer wenn auch flüchtigen Umschau unter den damaligen hamburgischen Verhältnissen etwas ausgeholt werden.

Ausser dem Mangel an «Protection» irgend welcher Art, «von der im damaligen Hamburg noch vieles, um nicht zu sagen alles, abhing» (von Melle p. 53), gab es noch etwas Anderes, was unserem Kirchenpauer das Aufsteigen zu erfreulicherer Lebensstellung unmöglich zu machen schien. Schon jener Umstand der Protectionslosigkeit allein genügte anscheinend, ihm alle Aussicht zu verschliessen. «Auf Zureden meiner Freunde,» so schreibt Kirchenpauer im Januar 1837¹ (ebendort) «entschloss ich mich, mich zu einer erledigten Syndicusstelle zu melden, was zwar nicht das mehr erwünschte als erwartete Resultat, aber doch die Folge hatte, mir die einstige Erlangung eines solchen Amtes in weiter Ferne als nicht ganz unmöglich darzustellen. Es ist die erste Stelle (ohne Ausnahme, öffentliche oder Privatstellung, z. B. bei den Zeitungen), um die ich mich beworben habe.» Im Juni 1837 — fährt von Melle fort — scheint Kirchenpauer jedoch die zu Anfang des Jahres gehegte Hoffnung auf eine erfolgreichere spätere Bewerbung wieder aufgegeben zu haben, denn er schreibt nunmehr: «Merck meinte, zu dem Syndicat oder einer ähnlichen Stelle sei doch eigentlich keine Aussicht. Darin hat er leider nur zu sehr Recht. Ich muss darauf verzichten, das Ziel meines Lebens zu erlangen, nämlich dem Staate zu dienen in einer einflussreichen Verwaltungsstelle. Das war von jeher mein Wunsch; ihn zu erreichen, scheint fast unmöglich, und mein Lebensweg ist verpfuscht.»

Ja, zu gewissermassen niederen Handlangerdiensten, zu Aemtern, welche viel Arbeit, keine Ehre, keine Aussicht auf weiteres Aufsteigen boten, dazu verstand man den jungen gescheuten und gewissenhaften Doctor wohl heranzuziehen, und man verschmähte es nicht, sich mit den Erzeugnissen seiner eleganten Feder zu schmücken. Zum Armenpfleger, zum Armenvorsteher und zum Mitgliede des grossen Armencollegii, dazu war Kirchenpauer gut

¹ von Melle referirt über Momente der Niedergeschlagenheit Kirchenpauers: Oft schrieb er sich wol auch den Aerger von der Seele weg. Bemerkt er doch selbst bei solch einer Gelegenheit: «So lange man keine Frau hat, muss man wenigstens ein Tagebuch haben, worin man sein Herz ausschüttet, wenn man sich ärgert» (p. 29).

genug gewesen und einen Jahresbericht für das Publicum hatte er abfassen dürfen, worin nicht nur dieses Collegii Geschäftsthätigkeit der letzten beiden Jahre, sondern der Allgemeinen Armenanstalt Gebahrungen des ganzen ersten halben Jahrhunderts darzustellen waren (ebendort p. 54).

Es gab, wie gesagt, noch einen anderen, sein Emporkommen hindernden Umstand: Kirchenpauer war liberaler Gesinnung; er hatte keine unbedingte Verehrung vor dem zopfigen, verknöcherten, fast versteinerten und impotenten Wesen des damaligen Hamburg. Da er 1837 Hauptmann der Bürgergarde¹ geworden war, durfte er als solcher an den Rath- und Bürgerconventen theilnehmen. Nach Mitmachung der ersten Sitzung — die durch von Melle gegebene Beschreibung der dabei vorkommenden, von den Ehrenfesten ausgeübten leeren und zugleich von Geheimnis umgebenen Formalien und Ceremonien macht den Eindruck einer Theatervorstellung lebloser Marionetten — schreibt Kirchenpauer: «Heute habe ich zum ersten Male einen Rath- und Bürgerconvent mitgemacht. Ich kann nicht anders, ich muss eine Satire darüber schreiben. Die Misbräuche sind zu handgreiflich, und doch sind sie mit allem Ernst nicht abzuschaffen. Vielleicht, dass die Waffe des Lächerlichen besser wirkt.» Von Melle fügt hinzu: Dieses Urtheil Kirchenpauers wird heutzutage niemanden verwundern. Damals aber — 1837 — war die Zahl derer, die in gleicher Weise wie er über die Rath- und Bürgerconvente dachten, noch gering.

Mit welchem Odium die Bezeichnung «liberal» damals in den Augen der leitenden Persönlichkeiten verbunden gewesen sein mag und wie sehr diese Bezeichnung Kirchenpauers Fortkommen damals hinderlich gewesen sein muss, wird man aus Nachstehendem ersehen. Viel später noch, nachdem durch den grossen Brand die Ohnmacht und Unbrauchbarkeit der alten hamburgischen Staatseinrichtungen zu fast allgemeiner Erkenntnis gelangt war, als bereits die Verfassungsreformbewegung in vollen Gang gekommen war und als bereits Kirchenpauer nicht nur durch seine weiteren

¹ Der Zulassung zur Advocatur hatte die Erwerbung des Bürgerrechtes vorangehen müssen; dieses aber wurde nicht anders ertheilt, als gegen den Nachweis, dass der Betreffende «in den Waffen geübt und mit eigener Uniform und Armatur versehen sei». Allem zuvor musste also militärische Drillung bei der Bürgergarde durchgemacht werden. Diese dauerte aber nicht länger als 10—12 Wochen, was bei der heutigen Minimalforderung von 3 Jahren zur soldatischen Ausbildung sich recht cursorisch ausnimmt.

amtlichen Leistungen, sondern ganz besonders durch sein bewundernswerthes Verhalten während des Brandes und nach demselben die Achtung und Aufmerksamkeit seiner Mitbürger in hohem Grade auf sich gezogen hatte, als er in der «patriotischen Gesellschaft» mit den angesehensten Bürgern in der ersten Reihe der Vorkämpfer für eine gemässigte Verfassungsrevision dastand — und auch noch in späterer Zeit — ist Kirchenpauer, wie mir das aus zuverlässigster Quelle bekannt ist, seitens der sehr ehrenfesten alten ultraconservativen Herren mit den geringschätzigsten Bezeichnungen beehrt worden. Der doch auch an Jahren nicht mehr ganz grüne, bereits hochverdiente Mann, der durch sein Wissen und Können wohl Alle ohne Ausnahme überragte, er galt den «Wohlgeborenen, Wohlweisen, Hochgelahrten, Wohlehenvesten, Wohlfürnehmen» als — ein «Neuling», als — «vorlaut», — sage «vorlaut»! Ja, man scheute sich nicht, einen jeden Angehörigen des Senates, wenn er Partisan der Verfassungsänderung war, geradezu einen «Mein-eidigen» zu schelten.

Hiernach wird man es ermesen können, was es auf sich hatte, welch ein durchschlagender und hoch ehrender Erfolg es war, wenn nichts desto weniger Kirchenpauer, der Protectionslose, der Liberale, der «Neuling», der «Vorlaute», zur Commerzdeputation herangezogen wurde. Freilich ist die Sache «nicht ganz glatt» gegangen, vielmehr mit einer Wendung, welche jeden Anderen als Kirchenpauer hätte verärgern müssen. Von den sieben Stimmen fielen drei auf Kirchenpauer, drei auf einen Günstling Althamburgs: Dr. Soetbeer, von dessen gewissenhaftem Gelehrtenfleiss man ja wohl auch schon damals überzeugt sein konnte, an dessen Ebenbürtigkeit mit Kirchenpauer aber doch Niemand ernstlich hat glauben können. Der ausschlaggebende Inhaber der siebenten Stimme, Oheim des Dr. Soetbeer, machte nun den klassischen Vorschlag, statt eines Protokollisten resp. Bibliothekars z w e i anzustellen, Kirchenpauer zum ersten und Dr. Soetbeer zum zweiten zu ernennen und das Gehalt zwischen beiden zu gleichen Raten zu theilen. Das wird denn auch zum Beschluss erhoben. Eines Commentars bedarf es wohl nicht!

Jedenfalls hatte Kirchenpauer dadurch einen sehr bedeutenden Wirkungskreis gewonnen. Denn unter dem unansehnlichen Titel «Protokollist und Bibliothekar» der Commerzdeputation war er nicht allein «in Wahrheit der juristische Consulent und überhaupt der wissenschaftliche Beistand und Rathgeber» dieser wichtigen

Behörde geworden, sondern thatsächlich ihr eigentlicher und massgebender Arbeiter.

Die Anerkennung dieser letzteren Thatsache: dass nämlich Kirchenpauer durch sein Wissen und Können — wie durch sein charaktervolles Wesen — die ganze Umgebung überragte, scheint den Althamburgern schwer gefallen, wenn nicht, mit wenigen Ausnahmen, unmöglich geworden zu sein. Wohl recht allgemein mag man es ihm nicht haben vergeben können, dass er gleichsam ein fremder Eindringling und, hamburgischer Dingen gegenüber, ein «Neuling» war. Das hat man offenbar, mehr oder weniger deutlich, Kirchenpauer zu empfinden gegeben. Wie anders sollte es sich erklären, dass Kirchenpauer bis an sein Lebensende sich auf dem Schauplatze seiner aufopfernden Thätigkeit nie recht eigentlich heimisch gefühlt hat, dass ihm bis zuletzt die Grundempfindung geblieben ist, als sei er in Hamburg ein Fremder, und dass diese Empfindung von seiner ganzen Familie getheilt worden ist.

In dieser Beziehung, nämlich für die Abneigung gegen volle und rückhaltlose Werthschätzung Kirchenpauers, ist in meinen Augen hochbezeichnend eine mir vorliegende Kundgebung seitens eines Mannes, welchem gar manche Gelegenheit zu Einblicken in Kirchenpauers Wesen geworden ist. Es wird dort anerkannt, dass Kirchenpauer ein vortrefflicher Präsident, ein ausgezeichnete Geschäftsmann von grosser Arbeitskraft und ein feingebildeter Mensch gewesen sei; das Verhältnis habe sich indessen auf amtliche Beziehungen beschränkt, da Kirchenpauers «etwas kühles Wesen» nicht gerade zu persönlichem Anschlusse eingeladen habe und er bei seinen beschränkten Mitteln kein Haus machen konnte. Zugleich wird — und das ist in meinen Augen das am meisten Charakteristische der Kundgebung — zugleich wird Kirchenpauers Antheil und Verdienst an der berühmten hamburgischen Staatsschrift über die Differentialzölle vom Jahre 1847, welche noch heute allen Fachleuten als klassisch gilt¹, in ein eigenthümliches Licht gestellt. Es heisst: Senator Geffcken — der Vater des durch seinen Conflict mit Bismarck bekannten Professors — habe dazu als Vorsitzender der Commerzdeputation das Material geliefert und Kirchenpauer habe dasselbe als Protokollist verarbeitet, mit anderen Worten: die Ideen und die Directive der Arbeit verdanke man Geffcken, Kirchenpauer sei lediglich Handlanger gewesen. Thatsächlich

¹ Vgl. in diesen Blättern meinen Aufsatz über die Kämpfe um den Zollanschluss Hamburgs p. 699, 727, 749.

verhält sich die Sache offenbar ganz anders. Senator Geffcken gehörte damals allerdings zu den hervorragendsten Männern Hamburgs; er ist von Kirchenpauer sehr hoch gehalten worden wegen seines scharfen Verstandes, seiner reichen und gediegenen kaufmännischen Erfahrungen und wegen seines gütigen, sanften und bescheidenen Charakters. Aus den zwischen Kirchenpauer und Geffcken gepflogenen Correspondenzen habe ich den Eindruck gewonnen, als habe Geffcken, trotz seines weit höheren Alters, Kirchenpauer so herzlich nahe gestanden, wie kein anderer Hamburger, und ihn auch besser als sonst Jemand zu schätzen gewusst¹. Es kann somit keinem Zweifel unterliegen, dass bei seiner grossen Arbeit über die Differentialzölle Kirchenpauer manch wichtigen Rath und Hinweis von Geffcken erhalten hat. Dieser aber wäre selbst der letzte gewesen, sich die Haupturheberschaft an der Arbeit beizumessen. Dass er sich wohl bewusst war, von Kirchenpauer überragt zu werden, geht wohl recht deutlich aus folgenden Worten hervor, welche er am 22. October 1848 aus Frankfurt an Kirchenpauer nach Hamburg schrieb: «. . . Ich kann nicht glauben, dass ein anderes Senatsmitglied Sie hier ersetzen könnte . . . Sie haben sich lange mit solchen Dingen beschäftigt.» — Und als Geffcken 1851 in der Elbzoll-Conferenz zu Dresden Hamburg vertrat, schrieb er an Kirchenpauer unter dem 15. März: «Sie werden finden, dass ich in meinem Votum über die Garantiefrage manche Ihrer Bemerkungen benutzt habe; ich schmücke mich nicht gern mit fremden Federn, aber die Sache war doch zu wichtig, und ich durfte hoffen, dass Sie über das Mein und Dein mit mir nicht rechten würden. . . » Wie sehr in den Augen Geffckens Kirchenpauer als der leitende Kopf galt, geht auch aus folgenden Worten hervor, die Ersterer während der hamburgischen Verfassungs-Aenderungsarbeiten an Kirchen-

¹ Für die Färbung des zwischen Geffcken und Kirchenpauer obwaltenden persönlichen Verhältnisses sind die Worte sehr bezeichnend, welche von Melle als Zeugnis für Kirchenpauers natürliche, ungemachte Bescheidenheit anführt. Im Anschlusse an die Bitte, Kirchenpauer möge die Adresse seines Bruders (der damals Verwalter in Weisstrop war) mittheilen, damit Geffcken ihn von Dresden aus besuchen könne, fügt dieser unter dem 8. Februar 1851 hinzu: «Ich würde Ihnen sagen, dass mir alles theuer ist, was Sie näher angeht, wenn ich nicht wüsste, dass man Ihnen dergleichen nicht sagen darf, selbst wenn es die reine Wahrheit ist.»

² Kirchenpauer, welcher damals Hamburg, namentlich in Zollsachen, bei der Reichsregierung vertrat, hatte wegen «Ehehaften» heimreisen müssen und wurde durch Senator Geffcken interimistisch ersetzt.

pauer nach Frankfurt schrieb, wo dieser damals als hanseatischer Gesandter beim Bundestage weilte: «. . . Ich beklage in jeder Beziehung, dass Sie nicht hier bei unseren Berathungen haben anwesend sein können; mich beschleicht dabei die Sorge, dass diese oder jene Artikel mit einander nicht übereinstimmen möchten, was Sie bei unseren Berathungen immer überwacht haben.» — Würde wohl Senator Geffcken sich selbst für den eigentlichen Autor der grossen Differentialzoll-Arbeit ausgegeben haben und Kirchenpauer nur für den Handlanger?

* * *

Es dürfte schwer zu entscheiden sein, ob Kirchenpauer während der Zeit seines Communaldienstes beim Commerzium mehr durch seine hervorragende amtliche Thätigkeit oder mehr durch private Wirksamkeit sich verdient gemacht hat. — Schon während seiner publicistischen Thätigkeit hatte er reges Interesse der sogenannten «Patriotischen Gesellschaft» zugewandt, deren «proponirender Secretair», d. h. Präsident, er später werden sollte. Diese durch ihre gemeinnützigen Leistungen seit Alters angesehene Vereinigung repräsentirte gewissermassen die öffentliche Meinung der gebildeteren Kreise. Sie war der Zusammenkunftsort für die hervorragenderen Vertreter des öffentlichen und geistigen Lebens und insbesondere der Tummelplatz für die jüngeren aufstrebenden Geister der Stadt. Hier «reichte der Rathsherr dem Handwerksmanne, der Gelehrte und der Kaufmann dem schlichten Bürger die brüderliche Hand, und in einmüthigem Streben ist der Ehrennamen der Patriotischen Gesellschaft erworben worden¹.» — Hier waren manche der weitreichend gemeinnützigen Fragen, welche Kirchenpauer publicistisch glänzend vertreten hatte, zuerst angeregt und durchberathen worden. Von hier stammte der bedenkliche Ruf von Kirchenpauers liberaler Gesinnung. Hier war der Ausgangspunkt für die auf Chaussée- und Eisenbahnverbindungen, auf gesetzliche Regelung eines Expropriationsverfahrens für solche Zwecke &c. abzielende Agitationen, in deren Interesse Kirchenpauer Missionen nach Lüneburg, nach Hannover, nach Kopenhagen &c. übertragen wurden. Hier wurden erfolgreich Anstalten für den Thierschutz getroffen, zur Fürsorge für die Auswanderer, zu ihrer Berathung und Sicherung gegen

¹ Vgl. von Melle p. 60¹ und 61. Der officiële Titel des Vereins lautete stiftungsmässig «Hamburgische Gesellschaft zur Beförderung der Manufacturen, Künste und nützlichen Gewerbe».

gewissenlose Ausbeutung &c. Die umfangreichste Thätigkeit aber entwickelte der Patriotische Verein, dessen Präses oder proponirender Secretär Kirchenpauer inzwischen geworden war, in Anlass der fürchterlichen Brandkatastrophe des Jahres 1842.

Dieses schreckliche Ereignis¹ hat vielleicht mehr als alles Andere beigetragen, um Kirchenpauers Stellung unter seinen hamburger Mitbürgern ein für alle Male zu festigen und um Kirchenpauers Namen in Hamburg für immer zu einem populären zu machen. Aus der gedrängten, lebensvollen Darstellung, welche von Melle, zu grossem Theile nach Kirchenpauers Aufzeichnungen, von der Katastrophe giebt, habe ich hier nur zwei Punkte hervorzuheben: Kirchenpauers uneigennützig, selbstaufopfernde und umsichtige Antheilnahme an den Rettungsarbeiten, und sodann die hervorragende Rolle, welche ihm zufiel, als es galt, die entstandene Noth zu lindern, den dringendsten Bedürfnissen zu entsprechen und die Schäden in planmässiger Weise auszubessern.

Bei gänzlichem Fehlen einer centralen Leitung des Rettungswerkes; bei allgemeiner und begründeter Klage über die Schwäche des Polizeiherrn, welcher sich anfangs nicht entschliessen konnte, zur Isolirung des Feuers ohne Befehl des Senats einige Häuser herunterreissen zu lassen; bei Trunkenheit der Löschmannschaften oder bei ihrer Ermattung in Folge ungenügender Ablösung; bei der sonderbaren Haltung des Polizeiherrn und seiner Assistenten, welche alle vier dasassen, ohne Nachrichten über den Verlauf der Dinge zu erhalten und ohne Bescheid über das, was zu geschehen habe, geben zu können; beim planlosen Arbeiten einzelner isolirter Rettungsgruppen, welche nutzlos die nicht mehr zu bändigende Lohe besprengten, statt gefährdete, noch zu rettende Punkte zu schützen; beim Fehlen irgend eines wirksamen Commandos; bei Dienstunfähigkeit von Löschgeräthen, die während des Brandes in Stand gesetzt wurden &c. — kurz, während dieses ganzen wüsten Durcheinanders ist es lediglich der besonnenen und unermüdlichen Anstrengung Kirchenpauers, der Tag und Nacht, meist ohne Nahrung nehmen zu können, arbeitete und dem es nur vorübergehend möglich wurde, einige helfende Hände mit heranzuziehen, der zwei Mal vor Erschöpfung ohnmächtig hingesunken ist und fast sein Augenlicht eingebüsst hat — nur seinen, zeitig ergriffenen, zweckmässigen Massnahmen ist es zu danken gewesen,

¹ Die Feuersbrunst begann in der Nacht vom 4.—5. Mai 1842.

dass inmitten eines Feuermeeres die Börse mit allen ihren unersetzlichen archivalischen und literarischen Schätzen unversehrt stehen geblieben ist.

Wenn fast unmittelbar nach dem Austoben des Feuers eine an den Senat einzureichende «Erklärung» über den planmässigen Wiederaufbau der zerstörten Stadttheile von angesehenen Bürgern in Umlauf gesetzt und mit zahllosen Unterschriften bedeckt wurde, mit so durchschlagendem Erfolge, dass die hier und in einem begleitenden Aufsätze Kirchenpauers entworfenen Grundzüge für den später durchgeführten neueren Stadtplan massgebend blieben, so liegt hier wieder ein Werk der rastlosen und überall dominirenden Thätigkeit Kirchenpauers vor. Von Melle berichtet, dass die «Erklärung» jedenfalls unter Kirchenpauers Mitredaction entstanden ist, und hält es für wahrscheinlich, dass sie von ihm auch abgefasst worden sei. Es darf daher gesagt werden, das moderne, s c h ö n e Hamburg verdanke seine Entstehung grossentheils G. H. Kirchenpauer.

Bald darauf, etwa 14 Tage nach dem Brande, sehen wir Kirchenpauer inmitten einer bedeutsamen Bewegung zum Zwecke der Gründung einer grossen Darlehngesellschaft, mit deren endgiltiger Statutenredaction er betraut wird — einer überaus zeitgemässen, den gefährdeten Handel zu unterstützen bestimmten Stiftung. Am Bedeutsamsten aber ist es, dass nun auch sofort (schon am 25. Mai) in der Patriotischen Gesellschaft, wo durch Kirchenpauer schon früher die Frage der Verfassungsrevision angeregt worden war, unter seinem Präsidio dieser Frage näher getreten wird. Nachdem während des Brandes die gänzliche Ueberlebtheit der alten hamburger Einrichtungen Jedermann anschaulich geworden war, gewann nun die auf eine Verfassungsreform abzielende Bewegung eine ausserordentliche Lebhaftigkeit und Allgemeinheit.

Es muss hier darauf verzichtet werden, den hervorragenden Antheil, den Kirchenpauer an dieser Bewegung genommen hat, eingehend zu kennzeichnen. Wer sich dafür näher interessirt, wird an von Melles klarer und lebendiger Darstellung der bezüglichen Vorgänge seine Freude haben. Für die hier vorliegenden Zwecke wird es genügen, zu bemerken, dass zufolge eigenthümlichen Zusammenwirkens sehr verschiedener Umstände der allendliche Abschluss der Reformbewegung sich ganz ausserordentlich verzögert hat. Zu einem Theile ist die Schuld für die Verzögerung den extremen Parteien Hamburgs beizumessen, welche eine Einigung

über die künftige Gestaltung des hamburgers Staatsrechtes erschwerten, zum anderen Theile aber dem frankfurter Bundestage, von welchem lange keine Genehmigung für die neue hamburgers Verfassung zu erlangen war. So lange es Kirchenpauer vergönnt gewesen ist, an den bezüglichen Kämpfen sich persönlich zu betheiligen, und so oft er, auf diplomatischen Missionen auswärts weilend, Gelegenheit hatte, auf brieflichem Wege durch Rath und Zuspruch auf den Gang jener Verhandlungen Einfluss auszuüben, hat er stets eine weise und gemässigte Mittelstellung eingenommen. Dieselbe Entschiedenheit, mit welcher er den lebensunfähigen, starren Conservatismus bekämpfte, hat er auch radicalen Bestrebungen gegenüber geltend gemacht, durch deren Obsiegen der hamburgers Staat jede Stabilität eingebüsst haben würde.

Noch in die Zeit seiner Dienstleistung beim Commerzium fallen zwei diplomatische Missionen, die erste im November 1842 nach Berlin in Eisenbahnangelegenheiten, die andere im Februar 1843 nach Dresden zu der dort tagenden Elbschiffahrtscommission. Die erstere, die Beseitigung gewisser, die Eisenbahnverbindung Hamburgs mit Berlin in Frage stellender Gefahren bezweckend, in Gemeinschaft mit dem Kaufmann M. Steinthal ausgeführt, fiel auf günstigen Boden und führte rasch zum gewünschten Ziele; der hier vorliegende Zweck bietet keinen Anlass, auf diesen Theil der öffentlichen Thätigkeit Kirchenpauers näher einzugehen. Hinsichtlich der anderen aber, der dresdener Mission, habe ich auf gewisse, bisher noch nicht vorgekommene Schwierigkeiten von Kirchenpauers Stellung hinzuweisen, deren Ueberwindung neues Licht auf die Festigkeit seines Charakters wirft. Da hier bereits die eigentlich staatsmännische Thätigkeit Kirchenpauers beginnt, so gehört die dresdener Mission ihrer Natur nach, wenn auch nicht chronologisch, in den folgenden Abschnitt.

G. H. Kirchenpauers staatsmännische Thätigkeit.

Vergegenwärtigt man sich Kirchenpauers angeborene und durch gewisse Verhältnisse seines Kindesalters gesteigerte Schüchternheit und Verlegenheit, seine daraus stammende geringe Befähigung zu leichtem Verkehre mit fremden Menschen und zum Improvisiren zusammenhängender Vorträge, so ist es unmittelbar klar, wie ausserordentlich wenig er von Natur für diplomatische Thätigkeit veranlagt war und welche riesigen Anstrengungen, welche Kämpfe der Selbstüberwindung, welche strenger Selbstschulung es bedurfte

hat, um ihn dazu zu befähigen. Mochte auch das vorangegangene Decennium seiner Thätigkeit in der Publicistik, im communalen und im Vereinsdienste als eine geeignete Vorbereitung für das Betreten einer höheren Stufe der Oeffentlichkeit gelten, so war doch das Letztere für seine besonders geartete Persönlichkeit mit ganz neuen und erheblich grossen Schwierigkeiten verbunden. In Hamburg hatte er es im Grunde nur mit Seinesgleichen zu thun gehabt, mit Mitbürgern, welche ihm aus den Begegnungen des täglichen Lebens mehr oder weniger bekannt waren, — jetzt hatte er gänzlich fremden Personen entgegenzutreten, Repräsentanten grosser Staaten, Männern, denen wahrscheinlich eine weit grössere Schulung im Führen staatsmännischer Geschäfte und Intriguen zur Seite stand. Wie sehr ihm diese Art der Beschäftigung, das Kämpfen und Ringen mit solchen Kräften, gegen nicht selten unlautere Tendenzen, das häufige absichtliche Verschleppen der Geschäfte, die dann eintretende gezwungene Unthätigkeit &c. — wie sehr ihm alles das in der Seele zuwider gewesen ist, dafür zeugen gar viele Stellen seiner vertraulichen, an seine Gattin und an den Senator Geffcken gerichteten Briefe. Zu dem hierher Gehörigen, durch von Melle Gebrachten werde ich noch Einiges hinzuzufügen haben.

Im April 1852 schrieb Kirchenpauer aus Frankfurt an Geffcken (von Melle p. 386): «Trösten Sie mich gefälligst über mein Nichtsthun. Nicht dass ich Langeweile hätte; im Gegentheil, ich beschäftige mich bis spät nachts, und der Tag wird fast zu kurz. Ich mache mir nur ein Gewissen daraus, dass ich nichts Nützliches, nichts für den Staat thue; denn dafür, dass ich z. B. jeden Abend und oft auch vormittags Botanik und dergleichen Allotria treibe, werde ich vom Staate nicht bezahlt. Diese Mission kostet heillos viel Geld. Sie wissen, dass ich die «ehrenvolle Stelle» nicht ambitionirt habe, und ich kann meine Hände in Unschuld waschen. Dass Jemand von uns hier sein muss, sehe ich wohl ein, aber zu thun ist augenblicklich so gut wie nichts. Und eigentlich ist es gut, dass der Bundestag nichts thut. Wenn er etwas thäte, wäre es doch nur Verkehrtes.» — In einem anderen, ebendort angeführten Schreiben vom Januar 1852 heisst es: «Wer in keinem Ausschuss ist, ist eigentlich Null; das liegt hier so im Geschäftsgange, und das ist auch der Grund, warum die grossen Staaten ein Gewicht drauf legen, in jedem wichtigeren Ausschuss zu sitzen. Von diesem Gesichtspunkte aus war es mir auch lieb, in den

handelspolitischen Ausschuss gewählt zu werden. Leider aber habe ich hier, wie in der Flottensache, die Relation übernehmen müssen. Das ist eine peinliche Sache, weil da wieder der Referent zwischen zwei Feuern steht, zwischen Oesterreich und Preussen, und entweder den einen oder den andern vor den Kopf stossen muss. — In den letzten Wochen habe ich wenig Zeit übrig gehabt — fast täglich Flottenausschuss, abends Gesellschaften — diese gehören für mich zu den grössten Plagen der verhassten Mission, ich mache mir aber eine Pflicht daraus, sie nicht zu versäumen — und dann die Relation in der heillosen Flottensache.» — Aus einem anderen Briefe von 1853 wird ebendort folgender Ausspruch über die Bundestagsgeschäfte angeführt: «Man kann nicht im voraus sagen, dass der eine Monat mehr oder weniger wichtig sein wird als der andere — sondern nur allenfalls *ex post*, «dass sie allesammt unwichtig waren».

Am 15. Oct. 1851 schrieb Kirchenpauer an Senator Geffcken, der damals in Dresden auf einer Elbzollconferenz Hamburg zu vertreten hatte: «Der Senat hat den für mich — ich möchte sagen unheilvollen Beschluss gefasst, mich als interimistischen Bundestagsgesandten nach Frankfurt abzufertigen. Ich kann Ihnen gar nicht sagen, welche Abneigung ich gegen diese Sendung habe. . . . Seit heute der Senat trotz meiner Gegenvorstellungen den Beschluss gefasst hat, ist mir zu Muthe, wie einem Delinquenten sein mag, dem ein auf lange Strafe lautendes Urtheil verkündet worden ist. Die Trennung von meiner Familie ist mir eben so schmerzlich, wie der Aufenthalt in Frankfurt mir zuwider und der Eintritt in die Bundesversammlung mir peinlich und abschreckend ist. Jetzt würde ich gewiss für Ritzebüttel optiren; ich würde für eine Amtmannschaft in Island optiren, um von Frankfurt freizukommen. . . . Ich bedauere Sie aufrichtig in Ihrer unangenehmen Lage (wegen peinlicher Stellung in der Zollcommission). . . . will mir aber Ihren Patriotismus zum Beispiel nehmen. . . .» Ferner am 21. Januar 1852: «. . . In einem Ihrer Briefe rigorisiren Sie meine vielleicht zu häufigen Klagen über die Unannehmlichkeit der hiesigen Mission und des hiesigen Aufenthalts mit der Frage, ob ich einen Nachfolger vorzuschlagen wisse. Damit bin ich allerdings geschlagen. . . (der Eine mag nicht, des Andern Vater wünscht es nicht. . . und wer es wohl möchte, ist nicht geeignet). . . . aber den könnte ich nur vorschlagen, wenn ich mich durch nichts leiten liesse als durch die Sehnsucht nach Hause. Soll ich — wie ich muss — nicht in

meinem, sondern im Interesse der Sache sprechen, so muss ich unbescheiden genug sein zu sagen, dass ein solcher Wechsel — und vielleicht überhaupt ein Wechsel — in diesem Augenblick nicht zweckmässig wäre; ein neuer Gesandter braucht immer erst einige Zeit, um festen Fuss zu fassen und sich mit den Collegen auf guten Fuss zu stellen und auch das Terrain und die Personen kennen zu lernen. Ich finde mich allmählich hinein und tröste mich damit, dass der Winter schon halb vorüber ist. Im Sommer wird es hoffentlich mir und den Meinigen hier besser gefallen, obgleich ich meistentheils immer noch lieber in den Winterhüder Sümpfen sässe als hier am Bundestage. . . . Bei Gelegenheit dieser Personalien kommt mir übrigens der Wunsch, der allerdings etwas inconsequent erscheint, im Staatskalender nicht immer als interimisticus bezeichnet zu werden. Seit 4 bis 5 Jahren fungire ich immer als Adjutant oder Adjunct bald von diesem, bald von jenem, während ich mir einbilde, so gut wie ein Anderer auf eigenen Füßen stehen zu können — und etwas Ehrgeiz oder Eitelkeit, nennen Sie es, wie Sie wollen, muss der Mensch doch haben.»

In dem Bruchstücke eines aus Frankfurt an seine Gattin gerichteten Briefes (offenbar vom Jahre 1851) heisst es: «. . . Ich bin in einer fortwährenden Spannung und sage fast täglich mit Fallstaff: «ich wollte, es wäre Schlafenszeit und Alles wäre vorüber». — Gerade das Gegentheil von meinen Zuständen in Hamburg, wo die Schlafenszeit mir immer zu früh kommt. Ausser der Verfassung sind noch viele andere unangenehme Dinge, die mir den Kopf einnehmen, denn ich muss es leider sagen: es steht recht schlimm um unsere arme Vaterstadt, und es ist schwer, nicht den Muth zu verlieren. Die Bundestagsgesandtschaft ist unter solchen Umständen ein grausenhafter Posten, und ich begreife, dass der arme Banks dabei zu Grunde gegangen ist. — Obgleich man nichts helfen und nichts ändern kann, ist Einem doch immer Angst, etwas zu versäumen; man ist in fortwährender Spannung, und die muss am Ende die Nerven angreifen. — Zuletzt freilich kann man sich wohl auch daran gewöhnen; wenigstens bin ich ein solches Gewohnheitsthier und wenn ich definitiver Bundestagsgesandter wäre und könnte mich hier häuslich niederlassen und mich mit den Andern ordentlich «einleben» — so würde ich es am Ende ertragen; — aber so interimistisch, allein und fremd mit aller Welt, das ist eine arge Pönitz! . . . Heute, gestern und vorgestern um 11 Uhr habe ich mich in den Wagen gesetzt, habe

gesagt: «ich bin dein Opfer!» und bin Visiten gefahren. Das war die officielle Antritts-Tournée, mit der ich heute endlich fertig geworden bin; fast kein Mensch hat mich angenommen.» — Am 30. October 1851 schreibt Kirchenpauer: . . . «Du willst wissen, wie ich lebe? Sehr regelmässig: Ich stehe um 7 Uhr auf, bin um 8 bei der Arbeit bis 11. — Von 11 bis 1 Uhr mache ich Besuche! — Denke dir nur, täglich 2 Stunden Visiten! — Um 1 Uhr ist Table d'hôte. Das ist mir noch der angenehmste Theil des Tages; das Essen ist im Hôtel de Russie vortrefflich und die Gesellschaft gut genug, um wenigstens für den Augenblick die Einsamkeit vergessen zu machen. Dann mache ich meine einsame, melancholische Promenade um die herbstlich geschmückten Wallanlagen. Gegen 4 Uhr trinke ich Kaffee und nehme die Zeitungen oder Schreibereien wieder zur Hand. Um 9 Uhr trinke ich entweder auf meinem Zimmer Thee oder ich gehe in den Englischen Hof, wo ich mit Geffcken zu Abend esse. Heute soll ich beim alten Smidt Thee trinken; er will mich noch etwas instruiren, weil ich morgen zum ersten Male eine Sitzung des Bundestages mitmache. Auch ein angenehmes Vergnügen! . . .» — Ferner am 31. October 1851: «. . . Heute habe ich die erste Sitzung der Bundes-Versammlung mitgemacht; ich fühle mich ganz unfähig dazu und wollte, ich wäre meilenweit von hier. Ich sehe diese Mission als eine Strafe des Himmels für — ich weiss selbst nicht, was ich verbrochen habe — als eine Tortur an, die ich nicht bald genug loswerden kann. Hast du nichts von Ritzebüttel gehört? Eine Amtsmannschaft in Kamtschatka wäre mir lieber als dieser hochbenedete Posten am grünen Tisch in der Eschenheimer Gasse. — . . . Gruss und Kuss! Küss' mein Gustelchen, lass ihn gut lernen und wo möglich ein guter Redner werden; sein Vater gäbe viel drum, wenn er selbst es wäre. . . .» — Sodann am 25. October 1851. «Der Himmel erlöse mich baldthunlichst . . .; mir ist die Wirthschaft sehr zuwider. . . . Hier ist die alte Aristokratie mit Pauken und Trompeten wieder eingezogen. Die Gesandten mit ihren grossen Gehalten spielen wieder die vornehmen Herren und Excellenzen hinten und vorn. Alle, bis auf die städtischen Gesandten, sind wieder Herr von, und fast Alle, mit wenigen Ausnahmen, bestreben sich, das alte Wesen wieder herzustellen. Graf Thun dominirt, wie es scheint, fast ohne Widerspruch . . .»

Das Merkwürdige und Kirchenpauer im hohen Grade Ehrende ist nun, dass er, trotz grossen Widerwillens gegen die diplomatische

Thätigkeit, zu welcher er von der Natur so gar nicht veranlagt war, es in ihr doch zu sehr bemerkenswerthen Erfolgen brachte. Am auffälligsten sind diejenigen der ersten eigentlich diplomatischen Sendung nach Dresden zur Elbschiffahrts-Commission. In wiederholten Anläufen, namentlich in den Conferenzen von 1821 und 1824, welche die Festsetzungen des Wiener Congresses verwirklichen sollten, war seitens der an der Elbschiffahrt interessirten Staaten die Beseitigung oder doch wenigstens die feste Normirung des von Hannover willkürlich, in wechselnder Höhe erhobenen stader Zolles angestrebt worden. Alle Bemühungen, selbst das vereinte Drängen Preussens und Oesterreichs, waren bisher vergeblich gewesen und waren an dem hartnäckigen Widerstande Hannovers gescheitert. In den dresdener Verhandlungen des Jahres 1843 «aber gelang es» — schreibt von Melle — «dem hamburgischen Vertreter, Kirchenpauer, das widerspenstige Hannover schliesslich zu einer vertragsmässigen Fixirung des bis dahin so zu sagen incommensurablen Zolles zu bewegen. Damit war unendlich viel gewonnen; denn nachdem der stader Zoll so auf ein bestimmtes Mass zurückgeführt worden, konnte seine Ablösung nur noch eine Frage der Zeit sein. Dieselbe erfolgte denn auch nach längeren Verhandlungen endlich durch einen Vertrag vom 22. Juni 1861, in welchem Hannover gegen eine Entschädigung von 2,857,000 Thaler für die Zukunft auf jede Elbzollerhebung verzichtete¹».

* * *

Ich habe hier eine Episode einzuschalten; sie betrifft auch einen, während des dresdener Aufenthaltes errungenen Erfolg des jungen Diplomaten Kirchenpauer, auch einen von ihm zu Stande gebrachten — wenn auch nicht internationalen, so doch intercordialen — Vertrag: seine Verlobung. Der Onkel, Jacob von Krause, wohnte den Winter über in Dresden, und Kirchenpauer hatte während der Tagung der Elbschiffahrtscommission vielfache Gelegenheit, in seinem Hause mit der Cousine, der späteren Gattin, zu verkehren. Es ist ja wohl keine Indiscretion, wenn ich für die Freunde und Verehrer des Verewigten den ihnen gewiss interessanten, an die künftige Schwiegermutter gerichteten Ansprachebrief in seinem vollen Wortlaute hier folgen lasse.

¹ Vgl. in diesen Blättern meinen Aufsatz: «Der Kampf um den Zollanschluss Hamburgs» p. 700 und 701.

Dresden, d. 14 Oct. 1843. Liebe Tante, ich bitte Sie nun um die Erlaubnis, Sie zum letzten Male so — und künftig anders nennen zu dürfen; ich bitte um die Hand Ihrer Tochter. Julie hat Ihnen geschrieben, wovon unser beider Herz voll ist, und Onkel, wenn ich nicht irre, hat einiges über meine Verhältnisse hinzugefügt. Sie sind leider in pecuniärer Beziehung durchaus nicht brillant; im Gegentheil, wir werden uns etwas spärlich und eingeschränkt behelfen müssen, aber wie ich Julien und ihren Charakter kenne, denke ich, soll das nicht schwer werden. Beträgt das Amtseinkommen auch nur etwas über 5000 Mk. Crt. (6000 Mk. d. W.), so ist es doch ein sicheres und festes, so dass wir — wenn nicht alle menschliche Erwartung trägt — von eigentlichen Nahrungs-sorgen für die Zukunft frei sein können; ich kann noch hinzufügen, dass auch meiner Wittwe eine kleine Pension zugesichert ist von 800 Mk. Crt. Im Uebrigen ist meine Stellung in Hamburg eine solche, die wenig zu wünschen übrig lässt und die, wenn sie mir nicht zur Unehre gereicht, meine Frau hoffentlich zufriedenstellen wird. Nur werden freilich für Julie ganz neue Verhältnisse eintreten müssen; sie wird ihre Schwester, ihre Verwandten, ihre intimsten Freundinnen, eine schöne Natur — kurz, alles, was ihr bisher Freude gemacht hat, verlassen und auch in gesellschaftlicher Beziehung in andere Kreise eintreten müssen, als sie bisher gewöhnt war; — sie wird aber dagegen hoffentlich finden, was ihr bisher fehlte, eine angenehme Häuslichkeit — und einen bestimmten Lebenszweck. Opfer werden unvermeidlich sein, aber was Liebe thun kann, um sie zu versüssen, wird geschehen — von beiden Seiten. Ich liebe Julie mit einer Wärme, einer Leidenschaft, die ich mir früher selbst kaum zugetraut hatte. Und doch sind die ersten Anfänge dieser Liebe sehr alt — 12 Jahre alt. Als ich 1832 auf Weisstropp den Winter zubrachte, war mir Julie schon die liebste von allen, ich vertheidigte sie und lobte sie, wo ich irgend konnte, und schon damals beherrschte mich ein freilich noch sehr unbestimmtes Gefühl, dass wir für einander geschaffen seien; es erwachte von Neuem, als sie vor ein paar Jahren in Hamburg war, und es ging in die innigste Liebe über, als ich in den letzten Monaten Julie immer genauer kennen, hochachten und verehren lernte. Ich glaube, dass es in der langen Zeit ihr ungefähr ebenso mit mir gegangen ist; und kaum hatten wir die ersten Explicationen gewechselt, so stellte sich bei uns beiden die Ueberzeugung fest, dass wir von Anfang an für einander bestimmt waren, und dass wir

einander heirathen müsst en und müssen — unvermeidlich und unausbleiblich. Diese Ehe ist — wie das alte Sprichwort sagt — im Himmel geschlossen; — damit sie auf der Erde sich wirkliche — dazu, liebe Mutter, erbitten wir Ihre Zustimmung und Ihren Segen. — Tausend herzliche Grüsse an Emmy, die sich meiner noch erinnern wird, und an Brockdorff, der mich hoffentlich nicht ungern als Schwager aufnehmen wird. — Mit Ungeduld sehe ich Ihrer Antwort entgegen, und mit treuer Anhänglichkeit bleibe ich Ihnen ergeben. Kirchenpauer Dr.»

Die von Kirchenpauer hier dargestellten «Verhältnisse» sollten sich übrigens sehr bald, und zwar noch vor seiner Verhehlung, sehr erheblich ändern, nämlich durch seine am 4. December 1843 erfolgte Erwählung in den Senat. Von Melle sagt (p. 152): «So kehrte denn Kirchenpauer nach Beendigung der Verhandlungen der Elbschifffahrtscommission nicht nur als Senator, sondern auch als junger Ehemann nach Hamburg zurück. Wie das früher gewünschte (?! sic) einflussreiche Staatsamt, so war ihm nunmehr auch das gleichfalls ersehnte eigene Heim an der Seite einer geliebten Gattin beschieden.» Hierbei ist dem geehrten Herrn Verfasser ein kleiner, übrigens später von ihm selbst berichteter *lapsus calami* widerfahren. Dass Kirchenpauer schon lange nach einer Lebensgefährtin und nach einem eigenen Heim sich gesehnt hat, ist unzweifelhaft; wiederholt hat er diese Sehnsucht seinem Tagebuche anvertraut. Die Stellung eines Senators aber hat er niemals «gewünscht» — im Gegentheil! die Ernennung zum Senator ist ihm in hohem Grade unerwünscht gewesen, wie ich sogleich des Näheren es zeigen werde — noch viel unerwünschter, als von Melle es auf p. 159 andeutet, wo es heisst: «So ehrenvoll aber die Wahl für Kirchenpauer auch war, so entsprach dieselbe doch nicht ganz seinen Wünschen, denn dem Amte eines Senators hätte er das damals weit interessantere und überdies seinen speciellen Neigungen mehr entsprechende Amt eines Syndicus und nicht nur dieses, sondern auch die allgemein als eine Vorstufe desselben betrachtete Stelle eines Senatssecretärs vorgezogen. Waren doch die Syndici damals in erster Linie die Vertreter des Auswärtigen und die ausserordentlichen Diplomaten des Senats, während den Senatoren auch eine grosse Reihe theils minder bedeutender, theils dem das öffentliche Recht dem privaten entschieden vorziehenden Kirchenpauer weniger zusagender Amtspflichten¹ oblag. Kurz vor seiner

¹ Ich kann hier, grösserer Deutlichkeit wegen, sogleich diejenige Amts-

Wahl in den Senat hatte sich Kirchenpauer zusammen mit seinem Freunde Marck für die erledigte Stelle eines Senatssecretärs gemeldet. Marck erhielt diese Stelle am 22. Dec. 1843, rückte aber schon 3½ Jahre später — im July 1847 — zum Syndicus auf und hatte damit das auch von seinem Altersgenossen Kirchenpauer von jeher erstrebte Ziel glücklich erreicht, ein Ziel, das diesem, da es nicht Sitte war, dass ein Senator Syndicus wurde — obgleich Letzterer einen höheren Rang einnahm — durch seine Wahl zum Senator für immer verschlossen war.»

Es mag dahingestellt bleiben, ob es zutreffend gewesen ist, was man sich seiner Zeit zugerant hat, dass nämlich von sehr einflussreicher Seite auf die Erwählung Kirchenpauers zum Senator gerade darum, damit ihm das Syndicat, zu Gunsten eines Anderen, für immer verschlossen bleibe, hingewirkt worden sei. Keinenfalls aber ist es, in diesem Sinne, im Einverständnisse mit Marck jun. geschehen, welcher in voller, noch von Heidelberg herstammender Freundschaft und in allerloyalster Weise, ja nach zwischen den Mitbewerbern verabredeter Methode, nicht nur 1843 gleichzeitig mit Kirchenpauer sich um das Secretariat beworben hatte, sondern auch 1847 im Begriffe stand, dasselbe Verfahren in vereinbarter Weise zu wiederholen, da Kirchenpauer nicht davor zurückscheute, sich gegen das Herkommen als Senator um das Syndicat zu bewerben; erst in zwölfter Stunde hat Kirchenpauer den Plan der Mitbewerbung freiwillig aufgegeben aus dem ausschlaggebenden Grunde: Marcks Reichthum befähigte diesen mehr, als ihn, den mittellosen Kirchenpauer, zum Repräsentiren, wie es dem Syndicus zukommt.

Zu dieser 1847 erfolgten Resignation hatte sich aber Kirchenpauer im December 1843 noch keineswegs entschlossen, und die Nachricht von seiner Erwählung hat Kirchenpauer dermassen

pflicht bezeichnen, deren Vorschweben bei Kirchenpauer die hochgradige Abneigung vor dem Senatorenamte genügend erklärt: die «Prätur», d. h. der Vorsitz in dem mit Bagatellstreitigkeiten beschäftigten niederen Justizforum. Vor diesem überaus lästigen Posten hatte jedermann eine heilige Scheu, und Kirchenpauer hat sehr richtig vorausgeahnt, was später auch eingetroffen ist: dass nämlich diejenigen Herren Senatoren, die über ansehnliche Verwandtschaft und Freundschaft verfügten, es verstehen würden, sich um die Prätur herumzudrücken, während er, Kirchenpauer, so oft, als nur irgend thunlich, mit der Prätur bepackt werden würde — wie es denn auch thatsächlich geschehen ist, wiewol doch Kirchenpauer dazu offenbar «zu schade» war; er war doch unzweifelhaft mehr als mancher Andere zu höheren Leistungen befähigt.

erschüttert, dass es zu einem der seltenen Jähzornausbrüche gekommen ist. Die alte Dame, bei welcher er in Dresden lebte, ist Zeuge davon gewesen, wie er den unschuldigen Boten, der die Nachricht der Erwählung gebracht hatte, hinauswerfen wollte — eine Scene, von welcher sich diejenigen, welche nur den gemessenen, «kühl-vornehmen» Kirchenpauer gekannt haben, freilich keine Vorstellung machen können.

* * *

Ich habe mich nun einer Kategorie von Schwierigkeiten zuzuwenden, welche in erheblichem Masse beigetragen haben, Kirchenpauer die diplomatische Thätigkeit zu verleiden. Ich habe kurz angedeutet, dass Kirchenpauer in Verfassungsfragen jederzeit eine weise Mittelstellung behauptet hat, im Gegensatze sowol zu starrem Festhalten an überlebten Einrichtungen, als auch zu radicalen, ultrademokratischen Strebungen. In ähnlicher Weise hat er auch bei Behandlung internationaler Fragen nach zwei Seiten zu kämpfen gehabt. Unerschütterlich bei Vertretung unveräusserlicher und mit dem Wohle Gesamtdeutschlands vereinbarer Lebensbedingungen Hamburgs, ist Kirchenpauer, frei von engherzigen Kirchthurminteressen, stets bereit gewesen, nach äusserster Möglichkeit Hamburg in den Dienst des Gesamtvaterlandes zu stellen. Ohnehin konnte es ja nicht leicht sein, die Interessen des, wenn auch seiner Bedeutung nach wichtigen, so doch hinsichtlich seiner Machtmittel geringfügigen hamburgischen Staatswesens gegenüber den übermächtigen Grossstaaten zur Geltung zu bringen; wie sehr aber musste die Aufgabe erschwert werden, wenn hamburgischerseits verlaugt wurde, dass an Forderungen festgehalten werde, welche einestheils nur aus engherzigen und kleinlichen kaufmännischen oder vielmehr krämerhaften Gelüsten entstanden sein konnten, andererseits aber dazu angethan waren, berechnete Ansprüche der Grossstaaten aufs Empfindlichste zu verletzen. Wenn dann Kirchenpauer darstellen musste, dass, um nicht alles zu verderben, von solchen grossmannsüchtigen Forderungen abzustehen sei, so fühlten sich diejenigen verletzt, welche daheim vom grünen Tische der Rathsstube aus Hamburgs auswärtige Beziehungen zu regeln prätendierten, ohne genügende Kenntnis von den obwaltenden Constellationen zu besitzen, ja selbst ohne sich durch die Berichte des Gesandten, der das Mass des Erreichbaren beurtheilen konnte, hinreichend zu instruiren. Denn Kirchenpauers überaus fleissige und eingehende

Gesandtschaftsberichte hat man zu umfangreich gefunden und offenbar nicht immer eingehend genug berücksichtigt. Bei seiner Gewissenhaftigkeit hat Kirchenpauer als Gesandter in seinen Privatbriefen, selbst an Nächststehende, kaum jemals über öffentliche Dinge Mittheilungen gemacht, vielmehr stets auf seine officiellen Berichte verwiesen, um eben diesen mehr Zeit widmen zu können. Als man einst Kirchenpauer auf die Mittheilung, dass er die Arbeit kaum noch zu bewältigen vermöge, angedeutet hatte, seine Berichte brauchten ja nicht so eingehend zu sein, ist er darob in Eifer gerathen, ausrufend: «ich will genau berichten, und wenn sie es nicht lesen wollen, können sie es lassen¹.» Die beiden nachstehenden, von Kirchenpauer aus Frankfurt an Geffcken nach Hamburg gerichteten Briefe werden genügen, Einblick in diese unerquicklichen Verhältnisse zu gewähren.

Unter dem 23. Februar 1849 entschuldigt sich Kirchenpauer durch Zeitmangel wegen bisher nur flüchtiger Beantwortung der Briefe Geffckens und fährt dann fort: . . . «Nun aber drängt es mich innerlich, mich zu expectoriren, zu Ihnen meine Zuflucht zu nehmen, um gewissermassen Trost zu suchen und Schutz gegen die Behandlung, die man *ex officio* mir angedeihen lässt. Die officiellen Schreiben in der unglücklichen Zoll-Sache athmen nichts als Gift und Galle; ob die Hiebe mir gelten sollen, weiss ich nicht, aber wenigstens treffen sie mich, und das ist gerade genug für ein Fell, das nicht ganz dick ist. Das meinige ist vielleicht etwas zu dünn, und die Stellung hier ist, wie Sie wissen, ohnehin der Art, dass man der Aufmunterung bedarf, um nicht zu erlahmen. Allabendlich trage ich jetzt meine Haut zu Markte in der Zollcommission, streite und disputire nach allen Seiten hin, stehe in vielen Fällen gänzlich allein und isolirt (denn es ist das Schicksal Hamburgs, über hundert Dinge specificirte Bedenken aller Art zu haben, die kein Mensch theilt), stelle Anträge über Anträge, bekämpfe die einen, vertheidige die andern — oft ohne Erfolg, zuweilen aber auch mit Erfolg — aber ich muss gestehen, dass nicht ganz geringe Ausdauer dazu gehört, nicht zu ermüden; wenn aber dann auf meine desfalsigen Berichte nach Hamburg von dort die Antwort kommt — dann geht mir die Geduld aus, und fast bei jedem officiellen Schreiben von dort geht es mir durch den Sinn: «so ruft mich

¹ Wenn das hamburger Staatsarchiv des bezüglichen Zeitabschnittes zugänglich geworden sein wird, werden Kirchenpauers Gesandtschaftsberichte ohne Zweifel zu den wichtigsten historischen Quellen gehören.

doch ab, wenn ich es Euch nie und in keinem Punkte recht machen kann! — Noch habe ich dies nicht geschrieben, aber nächstens werde ich es thun, wenn das so fort geht. — Heute ist wieder ein solches Schreiben angelangt, das — — — u. s. w. Ich weiss nicht recht, was dazu zu sagen. Hab ich's verkehrt gemacht, warum sagt man es nicht offen und gerade heraus, statt mir durch Stiche und Bisse das Leben sauer zu machen! — Und was sind das für wunderliche Monita, die da herbeigesucht werden! Es sei der Commission besonders aufgefallen, dass so viele wichtige Bestimmungen aus der Zollacte herausvotirt und durch die Erklärungsschrift in andere Gesetze verwiesen werden! — Da ist nichts auffallendes daran, meiner Meinung nach, und auch gar nichts Gefährliches und Bedenkliches; die andren Gesetze werden sogut wie die Zollacte Gegenstand der Berathung unsrer Commission sein; der ganze Unterschied ist also, ob wir jene Punkte im Februar oder vielleicht im April oder noch später discutiren. Mir scheint es bei den meisten Fragen: je später, desto lieber; — das war früher auch die Ansicht des Senats, Ihrer Commission, überhaupt Aller. Soll ich nun auf einmal Eile machen — gut, so mag mir das aufgetragen werden; ich meinestheils sehe keinen Grund dazu. — Ferner soll es zu § 123 ausserordentlich präjudicial sein, dass die wenigen Andeutungen, welche unter *b* u. *c* über die Berechnung der Bauschsumme sich finden, in besondere Verordnungen verwiesen werden. Ich sehe in der That die Gefahr nicht ein. Dass die Sätze *b* und *c* nicht genügen, dass viel genauere Vorschriften nöthig sind, namentlich, wenn die Kosten der Erhebung der innern Steuern ersetzt werden sollen, ist klar. Ein desfalsiger Entwurf aber lässt sich nicht eher machen, als bis die Frage der innern Steuern entschieden ist — also musste die Sache ausgesetzt werden; sie kommt dann später wieder vor. Darin ist nichts Schlimmes. Warum ich nicht hinsichtlich des B.schen Antrages ein Separatvotum abgegeben? — Nun gut, ich werde den B.-Separatantrag mit unterschreiben — was ganz irrelevant, da 30 Staaten dagegen stimmen; dazu kommt aber, dass ich laut Instruction gegen den B.-Separatantrag stimmen musste! Nach dem heutigen Schreiben das Gegentheil! («Auftraggemäß» habe er Monita machen müssen, um derentwillen er von Allen ausgelacht sei. Dafür aber, dass er es gethan, bekomme er in dem heutigen officiellen Schreiben) einen Sermon darüber, dass man besser kämpfe, wenn man selbst überzeugt sei u. s. w. (von einem Unsinn, dessen

Consequenz sei, dass in einem constitutionellen Staate die Gesetzgebung den Ministern zustehe!) — und das *ad vocem* des § 28, auf den ich zuerst aufmerksam gemacht, den ich mit den Hiesigen besprochen, den ich in der Conferenz Stundenlang ganz allein gegen alle Uebrigen angegriffen habe und von dem ich in der Conferenz erklärt habe, ich würde alle Mittel anwenden, ihn in der Nationalversammlung fallen zu machen. — Was ich sagen wollte, ist das, dass in den Antworten auf meine Zollberichte alles Mögliche herausgesucht wird, um sich misfällig auszusprechen, und wo mir wirklich einmal beigestimmt wird, geschieht das auch nur mit malitiosen Bemerkungen. Ich bin überzeugt, dass diese Art der Instructionschreiben mehr die Schuld des Conciipienten, als die Absicht der Commission ist; vielleicht aber könnten Sie dahin wirken, dass es anders werde, schon im Interesse der Sache, denn zweckmässig ist es gewiss nicht, wenn die ganze Correspondenz der Instruente mit der Commission eine fortwährende Zänkereit ist. Ich werde deswegen auch die Bemerkungen des letzten Schreibens, sowie früheren, mit Schweigen übergehen, bitte aber nicht zu glauben, dass ich sie übersehen habe und bitte ferner im Voraus um Ihre Fürsprache, wenn ich — bei Fortdauer des bisherigen Verfahrens — endlich mit dem ergebensten Gesuche hervortrete, mich aus der peinlichen Stellung zu entlassen, in der ich hier — zwischen zwei Feuern — stecke. Dann doch noch lieber die Prätur! — Und unter dem 10. April 1849 heisst es: «Ihr Brief vom 27. Febr. war eine Erwiderung auf meine Lamentationen über den peinlich verletzenden Ton der officiellen Schreiben. Sie haben die grosse Güte gehabt, mit vertraulich darüber zu reden — und das scheint gründlich geholfen zu haben, denn seit dem habe ich so fatale Briefe nicht wieder gehabt — freilich aber hat es auch zur Folge gehabt, dass ich nun — von dem fast täglich schreibenden Correspondenten — nur sehr wenige, nur die allernothwendigsten Briefe erhalte und kaum mehr erfahre, wie man's in Hamburg treibt und ansieht. Wahrscheinlich (*sic!*) erhält B. . . fleissiger Nachricht und allerdings kann man, der ohnehin während B. . . s Abwesenheit mit Arbeiten überhäuft sein wird, nicht zumuthen, doppelt zu schreiben. Dass von meinen (fast täglichen) Berichten einige angekommen sind, weiss ich wenigstens indirect aus Briefen von Anderen — und so berichte ich lustig darauf los. — Auch habe ich mir aus Ihren freundlichen Zeilen vom 27. Febr. indirect die Lehre abgeleitet, dass ich meine Berichte über die

Zoll-Angelegenheiten anders einrichten muss, nämlich weniger auf richtig, damit Ihre Commission dort nicht auf den Einfall kömmt, ich sei ungeschickt genug, den Leuten hier dieselben Gegen Gründe gegen die Hamburgischen Forderungen zu suppeditiren, welche ich nach Hamburg schreibe, um die dortigen Forderungen einigermassen ermässigt zu sehen . . . und ich will denn auch vorsichtiger sein, um nicht ausser dem bösen Blut, das ich hier machen muss, auch noch in Hamburg welches zu machen. Bei allem dem darf ich Ihnen privatim meine Ueberzeugung dahin aussprechen, dass es in vielen Fällen keine richtige Politik ist, mit dem Kopf durch die Wand rennen zu wollen, und Forderungen aufzustellen, von denen es klar ist, dass kein Mensch darauf eingehen wird --- wie z. B. die unglückliche Idee, dass in der preussischen Zolldirection in Stettin nur $\frac{1}{2}$ Preussen sein sollen. Damit stösst man rechts und links an und erlangt nichts; ebenso die Prätension, das Reich soll uns zwar die Zolllocalien, Revisionsbureaux und dergl. bauen, nicht aber die Waarenlager, welche Miethe einbringen, weil wir die Miethe selbst ziehen wollen. Ich glaube, es ist besser, solche Forderungen, wenn man sieht, dass damit nicht durchzukommen ist, zur rechten Zeit fallen zu lassen. — . . . Da haben Sie die Chronik der letzten 4 Tage — morgen aber wird aufs Land gefahren — aus dem kleinlichen Treiben der Menschen hinaus in die grossartiger als Deutschland sich verjüngende Natur. — Das finde ich grausam, dass man Sie in die Constituante gesteckt hat; man kann Sie an allen Ecken und Enden nicht entbehren. Es ist ein alter Fehler in Hamburg, dass immer Einer hundertlei Dinge treiben muss und also nichts mit Musse und *con amore* treiben kann. Die Zoll-Angelegenheit ist so wichtig, dass man Sie von allem Andern dispensiren müsste, damit Sie sich ganz derselben widmen können. Jedenfalls sind Sie dabei unentbehrlich. . . .

Ein anderer Umstand, welcher Kirchenpauers diplomatische Missionen ihm ganz ausserordentlich verleidet hat, das war seine während langer Zeit nur interimistische Stellung, welche es mit sich brachte, dass er von der Familie getrennt bleiben musste und sich nicht recht in die Verhältnisse «einleben» konnte. Da bei Betrachtung dieser Dinge vornehmlich private Rücksichten zur Sprache kommen, so mag ihre Darstellung einem späteren Abschnitte vorbehalten bleiben.

Die herzliche Abneigung gegen diplomatische Thätigkeit hat sich bei Kirchenpauer noch weiter gesteigert, als er nach Schaffung

des Norddeutschen Bundes und nach Errichtung des Deutschen Reiches in Berlin im Bundesrathe Hamburg zu vertreten hatte. Der Aufenthalt in Berlin ist ihm noch sehr viel widerwärtiger gewesen als derjenige in Frankfurt, und er hat, so oft es nur irgend thunlich war, bei Behandlung von Specialfragen sich von Collegen, die mit denselben in den heimischen Deputationen vertraut geworden waren, vertreten lassen, zu Hause in Hamburg als Bürgermeister und als Vorstand unzähliger Verwaltungszweige und Vereine eine um so regere Thätigkeit entwickelnd, auf deren nähere Schilderung unter Hinweis auf das von Mellesche Buch hier verzichtet werden muss.

* * *

In diese weitreichende und vielseitige Thätigkeit mitten hinein hat sich die sechsjährige Periode (1858—1864) des Amtirens in Ritzebüttel hineingeschoben — einer nicht minder, ja vielleicht noch mehr vielseitigen Wirksamkeit, als es die bisherige gewesen, jedoch ausgeübt in einem eng umschriebenen Kreise und in fast völliger Isolirung von der übrigen Welt. Fast kann man es eine freiwillige Verbannung nennen, zu welcher Kirchenpauer sich entschlossen hatte, nachdem davon schon längst und des öfteren die Rede gewesen war.

Von Melle referirte (p. 391), dass in Bezug auf diesen Plan Senator Hudtwalker im November 1851 an Kirchenpauer geschrieben habe: «Ich hoffe, es wird nicht dazu kommen, dass Sie in dies selbstgewählte Exil gehen. Ich stehe Ihnen nicht nahe genug, um Ihnen alles das zu sagen, was ich bei dem Gedanken fühle, wenn wir Sie hier verlören, und doch muss ich Ihnen mein Herz darüber ausschütten: Sie dürfen nicht nach Ritzebüttel gehen, Sie sind zu gut dazu; Hamburg macht mit Recht an einen Mann von Ihren Talenten und Ihrer Gesinnung grössere Ansprüche. Das war auch gestern im Senat die allgemeine Meinung, und kaum konnte man in ein oder zwei Votis so zu sagen zwischen den Zeilen die geheime Hoffnung lesen, einen so warmen Freund der neuen Verfassung nach der *ultima Thule* gehen zu sehen.» Am angeführten Orte wird hinzugefügt: Trotz dieser dringenden Abmahnung hielt Kirchenpauer an dem einmal gefassten Gedanken fest. Er war des diplomatischen Treibens in Frankfurt müde, und er fühlte sich auch in dem Hamburg der alten Verfassung nicht mehr wohl. Ueberdies war es ihm, der, ohne Vermögen, auf das damals noch

verhältnismässig geringe Senatsgehalt angewiesen war, stets peinlich, in Hamburg nicht auch gesellschaftlich seiner Stellung entsprechend auftreten zu können. So wünschte er sich denn einmal in einen ganz anderen, kleineren und bescheideneren Lebenskreis versetzt zu sehen, und 1858 gab der Senat, wenn auch gewiss ungerne, seinen wiederholten Wünschen nach — Wünschen, die übrigens Kirchenpauer selbst nie bereut hat, denn mit Freuden blickte er wie auch seine Frau und Kinder stets auf die stillen und behaglichen Jahre zurück, die sie auf dem wogenumbrandeten hamburgischen Vorposten an der Nordsee verlebte.

Mit der «stillen Behaglichkeit» des ritzebütteler Aufenthalts war es übrigens «so eine Sache». In der ersten Zeit wenigstens hat davon keine Rede sein können. Die Bürde der vielgestaltigen, auf einem Amtmann von Ritzebüttel lastenden Verpflichtungen überstieg fast die Kräfte eines Mannes, wie leistungsfähig auch derselbe sein mochte, sobald er seine Aufgabe nicht «auf die leichte Schulter nahm»; um so schwieriger war die Pflichterfüllung, als sehr oft die veralteten, den Zeitbedürfnissen nicht mehr entsprechenden Gesetze und Verordnungen nur ungenügend Berechtigungen und Verpflichtungen definirten.

Die Befugnisse des ritzebütteler Amtmannes und Schlosshauptmannes waren, referirt von Melle (p. 399), sehr weitgehende, denn er hatte die Landeshoheit in ihrem ganzen Umfange, einschliesslich der Regalien und der Gerichtsbarkeit, auszuüben; doch stand ihm für letztere ein Actuar zur Seite, dem ausser seinen gerichtlichen Geschäften die Expedition aller öffentlichen Sachen, die Ordnung des Archivs, die Führung des Hypothekenprotokolls &c. oblag. Insbesondere aber unterstanden dem Amtmann der Hafen von Cuxhaven, das Lootsen-, Quarantäne- und Beleuchtungswesen der Elbmündung und die ganze Polizei auf dem untersten Theile des Stromes. Nach einem Ausspruche Kohls war es einer der in vieler Hinsicht interessantesten Beamtenposten in ganz Deutschland. Ueber die damit verbundenen Schattenseiten schreibt Kirchenpauer im August 1858 an Geffcken: «Es ist ein ganz eigenthümliches Ding um einen solchen Duodezkönig von Ritzebüttel, der fast alles allein und auf eigene Faust abmachen soll. Von Hamburg aus kümmert man sich um nichts, und hier ist der Packesel von Amtmann alles in allem. Wenn auf einem beliebigen Bauernhofe die Viehmagd sich mit dem Grossknechte über das Schweinefutter veruneinigt, so kommen die Leute eben so gut zum

Amtmann gelaufen¹, als wenn es sich um Hunderttausende handelt, die für Hafengebäuden und Lootsenwesen ausgegeben werden. In manchen Dingen, in Kleinigkeiten und einfachen Sachen, ist es freilich angenehm, ganz allein wirtschaften zu können, in anderen aber sehne ich mich oft genug nach collegialischer Berathung und Besprechung mit guten Freunden.» — Hinsichtlich seiner botanischen und biologischen Forschungen, denen sich Kirchenpauer in Ritzebüttel zu seiner Erholung — aber auch nur Sonntags und Abends nach dem Thee, also nach 10 Uhr — hingab, schrieb er 1860, gewissermassen sich entschuldigend, an Geffcken (ebendort p. 402): «Sie dürfen mir nicht ein «vornehmes Zurückziehen von den materiellen Interessen und ein Flüchten zur Wissenschaft» zum Vorwurf machen. Jeder Mensch hat seine Liebhaberei, sein Steckepferd, seine Erholung — oder sollte sie wenigstens haben. Ich meistentheils kann sie kaum entbehren. Das hiesige Amtsgeschäft hat so überaus viel Verdrüssliches, Unangenehmes, Abspannendes, dass man nach all den hundert Plackereien, mit denen Bürger und Bauern, Arme und Wohlhabende, Knechte und Mägde, eheliche und uneheliche Mütter, welche gewohnt sind, alle ihre Lappalien dem Amtmanne vorzulegen, einen täglich behelligen, nothwendig auch Stunden haben muss, wo man diesen ganzen Unflat menschlichen Gezänkes, Eigennutzes, Neides, Sittenverderbnisses &c. beiseite schieben und vergessen kann. Es ist dann eine wahre Wohlthat, sich in ein möglichst heterogenes Gebiet flüchten zu können, wie in das Gebiet der mikroskopischen Thiere und Pflanzen, wo man jedenfalls sicher ist, weder auf Schlechtigkeit², noch auf Dummheit zu stossen und auch selbst niemand Unrecht zu thun.» . . .

Unter dem 14. Dec. 1858 schreibt Kirchenpauer aus Ritzebüttel an Geffcken, dass seine abendliche Häuslichkeit wohl geregelt sei, dass er aber nichts desto weniger niemals vor Mitternacht fertig werde, auch Privatbriefe, wie den gegenwärtigen, nur in später Abendstunde schreiben könne; denn immer noch habe er in ganze

¹ In mancher Beziehung erinnert die vormalige ritzebütteler Amtmannstellung an diejenige eines baltischen Grundherrn vor einem halben Jahrhundert. Selbst die Verwaltung einer Hausapotheke nach «Muthmass und Eigendünkel» zum Besten der umwohnenden leidenden Menschheit wurde vom Herrn Amtmann oder von der Frau Amtmann erwartet und ausgeübt.

² Etwa ähnlich hat ein Ausspruch des eifrigen Rindviehzüchters A. von Middendorff-Hellenorm gelautet: Der Umgang mit dem Rindviehe sei in mancher Beziehung demjenigen mit Menschen vorzuziehen. Jedenfalls sei das liebe Vieh aufrichtig.

Stösse von Acten sich einzuarbeiten, und fährt dann fort: «... wenn ich nur einigermaßen fertig werden und nicht allzu grosse Haufen unerledigter Sachen auf dem Schreibtisch liegen haben will. Das ist nun die Kehrseite der Sache. Man wird erdrückt von «laufenden Sachen», von Lappalien und kann nicht dazu kommen, wichtigere, umfangreichere Dinge vorzunehmen, namentlich Reformen einzuführen, deren dieses Fleckchen Landes so sehr bedarf, wie irgend Eines in Deutschland. Die alte patriarchalische Wirthschaft, nach welcher der Amtmann den Leuten alles Mögliche ist — Administrator, Richter, Rathgeber, Advocat, Lehnsherr, Kirchenpatron und ich weiss nicht, was sonst noch — mag allenfalls hingehen, so lästig und zeitraubend es auch dem Amtmann ist, aber hundert andere Dinge müssten geändert werden, weil es an allen Enden hinkt und hapert. Haben doch nicht einmal die beiden Flecken (mit etwa 3000 Einwohnern) eine eigene Commune-Casse und -Verwaltung, sondern dependiren von den Schultheissen, zwei plattdeutsch redenden Landleuten! Gesetze haben wir so gut wie garnicht. Man richtet sich nach dem, was einmal hergebracht ist, und wenn man sich darüber nicht verständigen kann, geht man zum Amtmann, — dessen Ausspruch man sich fügt, hauptsächlich weil es zu unbequem und weitläufig ist, weiter zu gehen. Bequemlichkeit, um nicht zu sagen Indolenz, ist ein vorherrschender Charakterzug. Den Amtmann und den sehr überhäuftten Actuar ausgenommen, wird sich wahrscheinlich wohl niemand überarbeiten. Von öffentlichem Leben ist fast keine Spur; von Unternehmungsgeist sehr wenig — und die grossen Rendelschen Hafensprojecte kommen mir jetzt ungefähr so vor wie Perlen im Sautrog.»

*

*

*

Kirchenpauer war der letzte Amtmann alten Styles in Ritzebüttel gewesen. Während seiner Amtsführung war es in Hamburg endlich zur Einführung der neuen Verfassung gekommen, wodurch auch eine Neuordnung der Verhältnisse in Ritzebüttel bedingt worden war; die dortigen neuen Beamten wurden noch durch Kirchenpauer eingeführt und eingesetzt.

In Hamburg fand Kirchenpauer Zustände vor, die ihm weit mehr als die alten behagen mussten. Die Physiognomie des Senates hatte sich in Folge starker Personalveränderungen im Sinne moderner Auffassungen umgestaltet. Kirchenpauer hatte nicht mehr eine Verwendung in dem ihm wenig zusagenden Justizfache zu befürchten; er trat in Wirkungskreise, die seinen Neigungen mehr

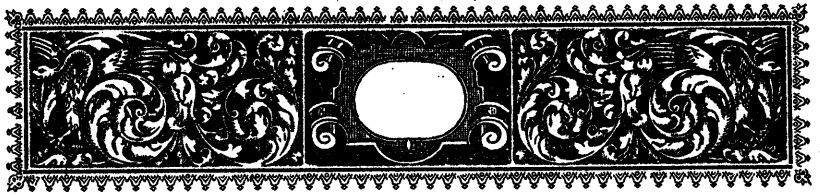
entsprachen: in die Senatscommission für auswärtige Angelegenheiten ein, wurde Vorstand der Verwaltungsabtheilung für Handel und Gewerbe, Präses der Deputation für Handel und Schiffahrt, erster hamburgischer Bevollmächtigter zum Norddeutschen resp. zum Deutschen Bundesrathe &c.

Es erübrigt nun noch, im nächsten und letzten Abschnitte den Privatmann Kirchenpauer ins Auge zu fassen und an der Hand des Vorangeschickten und weiterer Mittheilungen seinen Charakter, sein inneres Wesen zu kennzeichnen.

H. v. S a m s o n.

(Schluss folgt.)





Notizen.

Beiträge zur Kunde Ehst-, Liv- und Kurlands, herausgegeben von der Ehstländischen Literarischen Gesellschaft. Bd. IV, Heft 3. Reval 1890. 8. 355 S.

Das vorliegende Heft enthält zwei werthvolle Aufsätze: J. W. Dehio, Mittheilungen über die Medicinalverhältnisse Alt-Revals, und Oscar Stavenhagen, Freibauern und Landfreie in Livland während der Ordensherrschaft; ferner die Geschichte der estländischen öffentlichen Bibliothek von W. Greiffenhagen und den Jahresbericht der Gesellschaft für 1889/90.

Dehio schöpft sein Material aus dem revaler Stadtarchiv, das einen überraschenden Reichthum an Actenstücken, die sich auf das gesammte Gebiet des Medicinalwesens beziehen, beherbergt. Die Veröffentlichung derselben behält er einer späteren Gelegenheit vor. Das Wichtigste daraus wird uns in dieser durchaus lesenswerthen Studie mitgetheilt, die dadurch auch ein allgemeineres Interesse erweckt, dass die speciell revalschen Verhältnisse uns auf dem Hintergrunde der Medicinalzustände in ganz Europa gezeigt werden und als besonderes Beispiel derselben erscheinen. Dehio behandelt in besonderen Capiteln die Bader, Barbieri (Wundärzte), die gelehrten Aerzte, welche innere Krankheiten behandelten, und die Apotheken — bis zum Beginne der russischen Herrschaft. — Die Bader besorgten das Baden, Rasiren, Haarschneiden, Schröpfen und Aderlassen, griffen aber häufig über ihre Befugnisse hinaus und versuchten sich auch in der Wundbehandlung, wodurch sie in fortwährende Concurrrenzstreitigkeiten mit den Barbieren verwickelt

wurden. Sie waren wenig angesehen, gehörten aber in Reval nicht wie in manchen anderen Städten zu den unehrlichen Leuten; vielmehr waren sie Bürger und nicht selten Hausbesitzer. Da sie in Reval keine selbständige Zunft bildeten, so schlossen sie sich einer auswärtigen Baderzunft an, vornehmlich der Lübecker. In der schwedischen Zeit wurde ihnen letzteres verboten; sie wurden damals wahrscheinlich dem stockholmer Amte zugezählt. Im Mittelalter gab es in Reval ausser den privaten fünf öffentliche Badstuben, die unter der Controle des Rathes standen.

Eine wirkliche Zunft bildeten die Barbier, die neben dem Rasiren und Haarschneiden die Behandlung äusserer Krankheiten zu ihrem Beruf machten, da die gelehrten Medici sich nur mit der Behandlung innerer Krankheiten befassten. Einen besonderen Stand gelehrter Chirurgen hat es bei uns nicht gegeben. Sie kommen nur als Wundärzte vor, die für einige Zeit die Erlaubnis zur Ausübung ihrer Kunst erhalten. Dehio giebt eingehende Mittheilungen über das revaler Barbieramt und zieht zum Vergleich die ähnlichen Verhältnisse in Lübeck heran. Nachweisbar ist das revaler Barbieramt seit 1466, der älteste erhaltene Schragen desselben stammt aus dem Jahre 1529. Eine gefährliche Concurrenz wurde den Barbieren durch die Bönhasen und die Bader gemacht. Im 16. und 17. Jahrhundert wendet sich das revaler Amt wiederholt mit der Bitte um Schutz vor dergleichen Beeinträchtigungen an den Rath, ohne jedoch bei ihm das erhoffte Entgegenkommen zu finden. Der Rath war vielmehr bemüht, das Barbier- und Wundarztgewerbe freizugeben, so dass das Amt schliesslich bei der schwedischen Regierung Schutz suchte. — Aus der Zahl der vorhandenen Meister des Amtes der Barbier und Wundärzte wurden die Raths- oder Stadtbarbier, später Stadtchirurgi benannt, gewählt. Sie erhielten feste Besoldung und waren zur unentgeltlichen Behandlung der ihnen von der Stadt überwiesenen Patienten verpflichtet. Beim Ausbruch einer Epidemie wurden wol auch Pestbarbier ernannt. — Im Anschluss an die Barbier erfahren wir auch Einiges über die Veterinäre und Hebammen.

Die Existenz gelehrter Aerzte lässt sich in Reval urkundlich seit der Mitte des 14. Jahrhunderts nachweisen; in der ältesten Zeit gehörten sie wie alle mit gelehrten Graden Geschmückten dem geistlichen Stande an; seit dem 15. Jahrhundert ging die Praxis in die Hände berufsmässiger weltlicher Aerzte über. Diese waren nun in einem fortwährenden Streit mit den

Wanderärzten begriffen, die sich mit der Wundbehandlung nicht begnügten, sondern in bekannter marktschreierischer Weise ihre Wundercuren und Heilmittel für jede Art von Krankheit öffentlich ausboten. Barbieri, Aerzte und Apotheker wurden in gleicher Weise durch sie beeinträchtigt. Die Entrüstung der Geschädigten über die Curpfuscherei der Quacksalber wurde noch erhöht durch den Umstand, dass die letzteren mannigfache Vergünstigungen genossen, keine Abgaben zahlten und namentlich in Pestzeiten sich allen Mühen und Gefahren des ärztlichen Berufes zu entziehen wussten. Merkwürdig ist auch hier das Verhalten des revaler Raths, der den Aerzten fast nie seinen Schutz angedeihen liess und in anscheinend durchaus unvernünftiger Weise der Quacksalberei den ausgedehntesten Spielraum gewährte. Dehio macht es wahrscheinlich, dass die meisten vom 14. bis zum 16. Jahrhundert in Reval nachweisbaren Medici Stadtärzte oder Stadtphysici gewesen sind, die, auf festes Gehalt gestellt, gerichtlich-medicinische Functionen hatten und die Oberaufsicht über das gesammte Medicinalwesen führten; ihnen waren auch die Stadt-Chirurgi unterstellt. Das Capitel schliesst mit einem Verzeichnis der revaler Stadtärzte in dem behandelten Zeitraum.

Eine A p o t h e k e gab es in Reval seit 1422, zu einer Zeit, da sich nur wenige deutsche Städte dieser segensreichen Einrichtung rühmen durften. Bis 1583 war der Apotheker ein besoldeter Rathsbearbeiter; seit diesem Jahre wird die Apotheke in Arrende vergeben. Sie war durch mannigfache Privilegien vor der Concurrenz der Gewürz- und Kräuterkrämer und Materialisten geschützt. Der Rath jedoch verfuhr hier nicht anders als bei den Barbieren und Aerzten: er zeigte sich durchaus lässig und lau, wo es sich um Abhilfe der berechtigten Beschwerden der Apotheker handelte. Der Abschnitt über die Apotheken gewährt ebenso wie die vorausgehenden einen interessanten Einblick in ein bisher noch fast ganz unberührtes Gebiet unserer baltischen Culturgeschichte.

Von Stavenhagens Arbeit über die Freibauern und Landfreien in Livland während der Ordensherrschaft ist im vorliegenden Hefte der erste, die Entwicklung der Verhältnisse bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts umfassende Theil erschienen. Stavenhagen hat sich die Aufgabe gesetzt, zu untersuchen, was unter den von Russow, Nyenstädt und in manchen Urkunden erwähnten freien Bauern zu verstehen sei, und welche Formen der Freiheit resp. Unfreiheit es im bezeichneten Zeitraum bei uns

gegeben habe. Er schildert zunächst die aus der Besitzergreifung des Landes durch den Orden und die Bischöfe sich ergebenden Abhängigkeitsverhältnisse der eingeborenen Bevölkerung, die in jedem Falle eine Schmälerung der ursprünglichen Freiheit involvirten. Die Entwicklung des Lehnssystems und die besonderen geschichtlichen Ereignisse Livlands führten mit Nothwendigkeit zu einer Verschlechterung der Lage der Eingeborenen. Den Deutschen gegenüber konnten alle in gewissem Sinne als unfrei bezeichnet werden, den Drellen gegenüber waren sie freie Leute; vor allem wahrten sie sich das Recht der Freizügigkeit bis ins 15. Jahrh. hinein. Erst in dieser späteren Zeit wird das Recht der Freizügigkeit ein Merkmal der Freiheit. Als eine besondere Art der Freiheit kann auch die Unmittelbarkeit bezeichnet werden, die Verpflichtung zur Ableistung bauerlicher Lasten und Dienste direct an den Landesherrn, an den Orden oder die Bischöfe. Insbesondere werden unter den *liberi* solche zu verstehen sein, die vor der Eroberung über ansehnlichen Landbesitz verfügten, dadurch ein höheres Ansehen gewannen und deshalb auch nach der Eroberung eine bessere Stellung erhielten. Sie waren zum Kriegsdienst auf allgemeiner Grundlage verpflichtet, jedoch befreit von den speciell bauerlichen Arbeitsleistungen. Ueberall, wo die Vasallen frühzeitig zu bedeutender Macht gelangten, verschwanden diese Freien mehr oder weniger; in den Ordensgebieten, besonders in Kurland hielten sie sich länger. — Am günstigsten lagen die Verhältnisse in Kurland, wo der Orden eine Politik befolgte, die mit der den Ordensunterthanen in Preussen gegenüber beobachteten viele Verwandtschaft zeigt. In Preussen gab es zahlreiche eingeborene Freilehensleute; seit dem 14. Jahrhundert kommen solche Verlehnungen an Undeutsche auch in Kurland häufiger vor; ein bekanntes Beispiel derselben ist die einer späteren Zeit angehörende Verlehnung des Dorfes «kurische Könige», auf deren Geschichte Stavenhagen näher eingeht. Im eigentlichen Livland sind solche Verlehnungen an Eingeborene viel seltener vorgekommen, in den estnischen Landestheilen gar nicht. Wo aber freie eingeborene Ordensvasallen vorkommen, haben sie doch immer ein geringeres Ansehen als die kleinen deutschen Lehensleute, und einen besonderen Stand freier Bauern werden diese Ordensvasallen nach Stavenhagens Ansicht kaum gebildet haben.

Bgn.

Denkschrift zur Erinnerung an die Gedächtnisfeier des 150jähr. Bestehens des evangelisch-reformirten Gotteshauses zu Mitau am 11. Nov. 1890. Mitau 1891. Verlag von V. Felsko. 56 S.

Ist die vorliegende kleine Schrift ihrem Titel und Inhalt gemäss wohl in erster Linie dazu bestimmt, eine Erinnerungsgabe für die zunächst am Feste Bethheiligten zu sein, so ist doch auch mancherlei in derselben enthalten, was für weitere Kreise von Interesse ist. Das gilt wohl besonders von den beiden historischen Aufsätzen von Cand. phil. A. Seraphim: «Die Anfänge der reformirten Kirche in Kurland», und von Pastor O. Kurnowski: «Ueber die Begründung und die Geschichte der mitauer evangelisch-reformirten Gemeinde», durch welche ein nicht unwesentlicher Beitrag zur baltischen Kirchengeschichte geliefert wird. Von allgemeinerem Interesse dürfte namentlich auch der kurze, von Seraphim gegebene Bericht über die Art und Weise sein, in welcher der Grosse Kurfürst, mit dessen Schwester Louise Charlotte, Gemahlin des Herzogs Jakob, im J. 1645 die reformirte Kirche ihren Einzug in Kurland hielt, dahin zu wirken suchte, dass sein jüngster Neffe Alexander im reformirten Glauben erzogen werde.

Viele Kämpfe nach Aussen, aber auch im Inneren hatte die kleine Gemeinde durchzumachen, ehe sie es zu einer festen Organisation, zu einer staatlichen Anerkennung brachte, ehe sie daran denken konnte, sich ein eigenes Gotteshaus errichten zu können. Ein erfreuliches Zeichen der veränderten Zeiten ist es, dass, während in den ersten Jahren die reformirten und lutherischen Amtsbrüder einander feindlich gegenüber standen, aus den letzten Jahren mehrfache Beweise des besten Einvernehmens angeführt werden konnten. Als ein solches ist wohl auch der neben den von den reformirten Predigern gehaltenen Reden in der Denkschrift wiedergegebene Gruss anzuführen, welchen der Kurländische Generalsuperintendent J. Böttcher im Namen der evangelisch-lutherischen Kirche Kurlands den Festgenossen überbrachte.

B. H.

Sonnenstaub. Neue Lieder von Maurice Reinhold v. Stern. Leipzig, Verlag von Wilh. Friedrich, K. R. Hofbuchhändler. Kl. 8°. 94 S.

Dass die geistigen Kräfte unserer Zeit vorzugsweise auf den Gebieten der Wissenschaft und des staatlichen und socialen Lebens sich erfolgreich bethätigen, während wir in der Kunst im Grossen und Ganzen Epigonen sind, wird kaum Jemand bestreiten, er sei denn ein begeisterter Anhänger des modernen Realismus. Das vielgelesene und vielbesprochene Buch «Rembrandt als Erzieher» stellte diese unsere Armuth an grossen künstlerischen Schöpfungen in den Mittelpunkt seiner geistreichen Zeitbetrachtungen, hob hervor, dass unsere Zeit keinen eigenen «Styl» habe, glaubte aber aus hier und da wahrnehmbaren Anzeichen den baldigen Anbruch einer neuen Kunstära verkünden zu können.

Fassen wir die Poesie ins Auge, so darf jene trostreiche Prophezeiung schwerlich auf Bestätigung hoffen. Im zeitgenössischen Drama behauptet, wenn auch nicht ohne rühmliche Ausnahmen,

der Realismus das Feld; die Epik, deren Blüthezeit weit, weit zurückliegt, wird sehr wenig cultivirt; unter der Fluth von Romanen und Novellen, die unseren Büchermarkt überströmt, sind die besten gerade noch lesenswerth, jedoch weit davon entfernt, als klassisch gelten zu dürfen; in der Lyrik endlich sind wir es längst gewohnt, jeder neuen Erscheinung mit einem gewissen Misstrauen ins Auge zu sehen, denn hier, im Reiche des individuellen Empfindens, fehlt es am meisten an kräftigem, freiem Pulsschlage, an frischer Urwüchsigkeit, m. e. W. an wahrer Poesie. Die grosse Ebbe, welche auf diesem Gebiete in qualitativer Beziehung eingetreten ist, mag dazu beigetragen haben, den kunstkritischen Massstab zu einer Milde hinunterzuschrauben, die den eifrigen Verehrer unserer grossen deutschen Lyriker, deren Zahl ja, Gott Lob, recht beträchtlich ist, mit Befremdung und Unmuth erfüllt.

Diese Betrachtungen wurden in uns wachgerufen, als wir das obengenannte neue Liederbuch unseres Landsmannes Moritz von Stern durchsahen und auf der letzten Seite desselben Urtheile der Presse fanden, die Stern auf Grund seines unter dem Titel «Excelsior» i. J. 1889 in Zürich erschienenen Liederbuches als «einen Meister der Poesie» bezeichneten, der «damit in die erste Reihe der deutschen Dichter getreten» sei. Das Buch «Excelsior» ist uns leider nicht zu Gesichte gekommen; es muss jedenfalls von weit höherem poetischem Werthe sein als der uns vorliegende «Sonnentaub», in welchem wir die Löwenklaue des Genies durchaus vermisst haben. Diese Sammlung enthält im Ganzen 58 Gedichte. Obgleich ein gewisses Talent, eine nicht unbedeutende Formgewandtheit unverkennbar sind, vermögen doch diese Vorzüge im Verein mit dem sympathischen idealen Schwunge, der manche Lieder durchweht, diese poetischen Erzeugnisse nicht über das breite Niveau der Mittelmässigkeit zu erheben. Denn es fehlt ihnen Beides: die Originalität des Gedankens und die Originalität der Form, kurz das, was nach Geibel den wahren Dichter macht: die innige Vermählung von Leib und Seele, von Form und Gedanke, in welcher wir den «Styl», der uns den Künstler zeigt, erkennen.

In den vielen, mit dem Seelenleben verwobenen Naturbildern, die wir bei Stern finden, misfällt uns in formeller Hinsicht die Häufung der Ausdrücke, die den einheitlichen Eindruck schwächt, die Verschwommenheit und das Wortgeklingel; es fehlt an derjenigen Prägnanz, Einfachheit und Natürlichkeit, durch welche der Lyriker Alles erreicht. Sachlich tadeln wir eine gewisse Gedankenarmuth und ermüdende Wiederholung. Zu stereotyp geht es uns zu. Alles träumt und schäumt, athmet und sprüht, perlt, rieselt und quillt, taucht, haucht und flammt, taumelt trunken und berauscht. Kurz, eine starke Vorliebe für das Feuchte, Dampfartige und Flammende macht sich bemerkbar. Eine hervorragende Rolle spielt der Thau, der in verschiedenen Zusammensetzungen unaufhörlich auftritt, was den Leser um so eigenthümlicher berührt, als ihm dieser zarte Begriff in derbster Gestalt als «Tau» begegnet. Manche Stellen

machen ferner den Eindruck des Gesuchten und Gekünstelten. Was sollen wir z. B. sagen zu Wendungen, wie die folgenden:

«Das frohe Kinderlachen taut
Wie Frühlingsatem warm und lind» (p. 6),

oder: «Hell in hallenden Gewittern
Lacht die Laune durch das Land» (p. 68)?

Das erinnert beinahe an das «Treibhaus der Lyrik»! Auch ist die Naturbeobachtung stellenweise keine richtige, so wenn es am Anfang des ersten Gedichtes heisst:

«Der Frühltau sprüht von Baum zu Baum»,
oder wenn in dem Gedichte «Osterglaube» vom Falter gesagt wird, er «taumelt schläfrig in das Licht», denn bekanntlich werden die Nachschmetterlinge durch das Licht nicht eingeschlafert, sondern umflattern dasselbe in munterer Erregung.

Können wir uns, Alles in Allem, der Empfindung nicht verschliessen, dass eine wahre Dichternatur es nicht ist, die den «Sonnenstaub» geschaffen hat, so haben uns manche Lieder doch recht gut gefallen. So der schwungvolle Nachruf an die markige Erscheinung des jüngst verstorbenen Schweizers Gottfried Keller, das offenbar dem Andenken Kaiser Friedrich III. geweihte Lied «In Memoriam», der «Psalm der Kraft», «Der Geiger von Gmünd» oder die «Erscheinung am Meere». Erwähnt sei, dass zwei ganz hübsche Gedichte, «Packerort» und «Der Heimat die Ehre!», sich an die baltische Heimat richten.

Zum Schlusse mag ein seines guten Gedankens wegen bemerkenswerthes und im Hinblick auf die Ausschreitungen des Realismus besonders zeitgemässes Gedicht aus Sterns Liederbuch hier Platz finden.

Subjective Wahrheit.

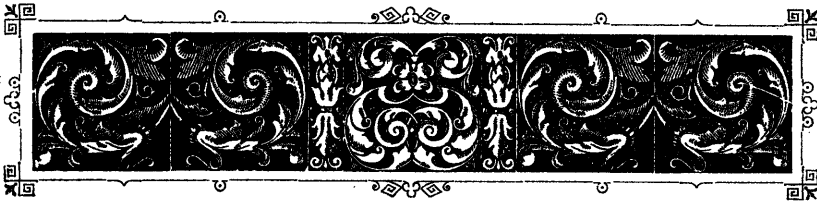
Fort mit der Wahrheit! Lasst die Schönheit tauen
Wie milden Balsam auf die kranke Welt!
Fort mit der Wahrheit! Lasst den Himmel blauen,
Die süsse Lüge, die das Herz erhellt!
An eine Welt von grauenhaften Qualen
Tauscht ihr des Herzens holde Blüte ein:
Berauscht von Nüchternheit, ihr seid Vandalen
Und mordet fühllos mit dem Schein das Sein!
Was ist die Wahrheit? Ist's die plumpe Tatze,
Die an dem Flügelstaub des Lebens rührt?
Was ist die Wahrheit? Ist's die eitle Fratze
Des rohen Wissens, die das Herz verführt?
Ich sage nein! Wahr ist allein das Wähnen,
Das meine Seele einigt und beglückt!
Wahr ist der Dichtung und des Glaubens Sehnen,
Und Lüge ist, was unser Sein zerstückt!

Herausgeber: R. Weiss.

Für die Redaction verantwortlich:
N. Carlberg.

Доволено цензуров. — Ревель, 22-го Мая 1891.

Gedruckt bei Lindfors' Erben in Reval.



Gustav Heinrich Kirchenpauer¹.
Ein Lebens- und Charakterbild.
(Schluss.)

III.

Der Gottlose ist wie ein Wetter, das vorüberging
und ist nicht mehr; — der Gerechte aber besteht
ewiglich. Sprüche Salomonis 10, 25.

G. H. Kirchenpauer als Privatmann.

Die Grenze zwischen den Gebieten des öffentlichen und des privaten Lebens ist eine fließende; sie ändert und verückt sich hierher oder dorthin, je nach den Vorgängen der Entwicklung, welche Staat, Commune und Gesellschaft durchlaufen.

Im Allgemeinen bringt es der Gang der abendländischen Cultur als eine normale Erscheinung mit sich, dass die Attribute des Staates auf Kosten derjenigen der Commune und der Gesellschaft sich erweitern, und dass diese letztere das Feld ihrer freien Thätigkeit eingengt sieht, wenn sie nicht in gesunder Initiative neue Gebiete des Wirkens sich erschliesst.

¹ Im vorigen Abschnitte sind folgende Druckfehler zurechtzustellen:
p. 365 Zeile 1 und 3 v. u. statt Jencquel, vielmehr: Jencquel.

- » 367 » 15 v. o. st. folgende kleine Croquoin vielmehr: folgendes kleine Croquis.
- » 369 » 18 » » iremert vielmehr: erinnert.
- » 371 » 7 v. u. statt den Kreisen vielmehr: dem Kreise.
- » 403 » 2 v. o.
- » 403 » 3 »
- » 403 » 15 » } statt Marck vielmehr: Merck.
- » 403 » 25 » }

Im Besonderen aber treten uns eigenthümliche Ausnahmen von diesem gesetzmässigen Verlaufe entgegen — Ausnahmen, die nicht immer als krankhafte Erscheinungen anzusprechen sind. Wenn bei sehr vorgeschrittenem und entwickeltem öffentlichen Leben gewisse Thätigkeiten, welche recht eigentlich staatliche sein sollten, dem privaten Wirken überlassen bleiben, wie z. B. im nordamerikanischen Secessionskriege vielfach private oder Partisanactionen zu Lande und zu Wasser mit den staatlich geführten Hand in Hand gingen, und wie es in der Nordamerikanischen Union keine staatliche, wohl aber eine hochentwickelte private Geheimpolizei giebt, so haben in solchen Fällen diese und ähnliche Erscheinungen nicht eben als krankhafte Abnormitäten zu gelten; vielmehr erklären sie sich daraus, dass in der Neuen Welt eine so straffe Centralisation der öffentlichen Einrichtungen, wie in Europa, noch nicht für nothwendig erachtet wurde. — Anderer Beurtheilung dagegen unterliegt es, wenn unter dem Regime äusserster bureaukratischer Centralisation, welche jede communale oder gar private Thätigkeit möglichst einzuschränken, zu lähmen oder gar auszuschliessen strebt — wenn unter solchen Bedingungen freiwillige Marineabtheilungen, freiwillige Geheimpolizei-Einrichtungen und mehr oder weniger clandestine diplomatische Organisationen ihr Wesen treiben.

Wie dem auch sein mag, wie sich auch örtlich das Grenzgebiet zwischen staatlichem und privatem Leben gestaltet haben mag, immerhin besteht überall ein solches Grenzgebiet mit Gebilden, welche zugleich privaten und zugleich öffentlichen Charakter besitzen, und hinsichtlich welcher gezweifelt werden kann, ob sie vorzugsweise private oder öffentliche Institute sind. Manche von ihnen, deren Thätigkeitsobject von eminenter öffentlicher Wichtigkeit ist und welche dem entsprechend unter staatliche Controle gestellt und mit staatlichem Zuschuss zu ihren Actionsmitteln ausgestattet worden sind, haben dennoch die volle Actionsfreiheit des Privatmannes und damit den Privatcharakter bewahrt; anderen dagegen, wie z. B. der Livländischen Gemeinnützigen und Oekonomischen Societät, welche innerhalb der vom Stifter gegebenen Statuten vollkommen autonom dasteht und keinerlei staatliche Subventionen zu verwalten hat, wohnt ein eminent öffentlicher Charakter bei.

Dieses Grenzgebiet nun ist es vorzugsweise, auf welchem während seines letzten Lebensabschnittes G. H. Kirchenpauers Wirken sich vollzieht. — Wie seiner recht eigentlich staatsmännischen und diplomatischen Laufbahn durch Erzwingung, wenn auch

nicht seiner Abberufung, so doch seines Rücktrittes von dem Posten eines Bundesrathsgliedes ein jähes Ende bereitet wurde, ist in meiner Darstellung des Kampfes um den Zollanschluss Hamburgs (p. 695) kurz angedeutet worden. Es ist auch auf pag. 758 eines der Mittel beiläufig erwähnt worden, durch welche Kirchenpauers Rücktritt vom Bundesrathe erzwungen wurde.

Der dort berührte Vorgang ist nicht ungeeignet, Kirchenpauers Charakter und Persönlichkeit zu beleuchten. Mir ist von einem Zeitgenossen, welcher Kirchenpauers Verhalten in Berlin zu beobachten gute Gelegenheit hatte, eine Besonderheit, die mich nicht überraschen konnte, ausdrücklich bezeugt worden. Bei aller Tadellosigkeit entgegenkommenden und freundlichen collegialischen Auftretens hat Kirchenpauer unbedingt und unnachsichtlich daran festgehalten, dass ihm in jeder Beziehung, selbst in geringfügigen Etiquetterücksichten, durchaus als einem Gleichberechtigten, als dem Vertreter eines souveränen Bundesstaates, begegnet werde — sei es auch seitens des allmächtigen Repräsentanten der Grossmacht Preussen. Von dieser Seite musste es daher sehr wohl vorausgesehen werden, welche Wirkung es auf Kirchenpauer und seine Stellung ausüben werde, wenn am 19. April 1880 — ohne dass darüber auch nur im Mindesten ein Benehmen mit dem Vertreter Hamburgs vorangegangen wäre — der preussische, in das hamburgische Leben aufs Tiefste einschneidende Antrag wegen Einverleibung Altonas und eines Theiles der Vorstadt St. Pauli in das Zollgebiet in der denkbar schroffsten und beleidigendsten Weise, als völlige Ueberraschung, eingebracht wurde, so dass Kirchenpauer, in Berlin anlangend, davon erst aus den Drucksachen des Bundesrathes Kenntniss erhielt. Es war sicherlich vorausgesehen, ja darauf abgesehen gewesen, dass bei seinem Charakter Kirchenpauer es mit der Würde seiner Stellung durchaus unvereinbar halten werde, solche und ähnliche, gegen alle geschäftliche Gepflogenheit verstossende Behandlung hinzunehmen. In richtiger Veranschlagung war hier «kühle Vornehmheit» des Mannes in Rechnung gestellt worden.

Die fernere öffentliche Thätigkeit Kirchenpauers hat sich, wie gesagt, vorzugsweise auf dem Grenzgebiete staatlichen und privaten Lebens vollzogen. Bildete er auch nach seinem Rücktritte vom Bundesrathe den Mittelpunkt derjenigen Bestrebungen, welche einer Vergewaltigung Hamburgs in Zollsachen zähen Widerstand entgegensetzten und dadurch es hervorbrachten, dass es schliesslich zu einem

erträglichen bilateralen Verträge kommen konnte¹, — hatte er auch als Senator und als Bürgermeister mit der staatlichen Verwaltung Hamburgs (namentlich mit dessen Schul- und Armenwesen) sich vielfach zu befassen und sie leitend zu handhaben, — so hat er doch in dieser letzten Periode seines Lebens die reichsten Spuren seines Daseins gerade dort hinterlassen, wo er seine Thätigkeit gemeinnützigen und wissenschaftlichen Stiftungen und Vereinen widmen durfte, sei es als ihr amtlich bestellter Leiter, sei es als Mitglied oder erwählter Vorstand.

Zur Kennzeichnung des rastlosen Fleisses, mit welchem Kirchenpauer alle von amtlichen Geschäften erübrigte Zeit der Förderung gemeinnütziger und wissenschaftlicher Bestrebungen widmete, mag hier bemerkt werden, dass er an dem unausgiebigen Treiben, welches von Weltleuten «Geselligkeit» genannt wird, nur ganz ausnahmsweise und nur so viel sich betheiligte, als offizielle Verpflichtungen es durchaus geboten. Schon durch seine Vermögensverhältnisse wurde ihm Zurückgezogenheit geboten; aber auch ohne diesen Umstand wäre er zu letzterer dadurch bewogen worden, dass jede Zeitvergeudung ihm gleichsam eine kaum erträgliche Seelenqual verursachte. Neben offiziellen Gesellschaften und gelegentlichen, von näheren Bekannten gefeierten Familienfesten sind es wohl ausschliesslich die Zusammenkünfte des «Heidelberger Clubs» gewesen — in früheren Jahren nicht unpassend «attische Nächte» genannt — sowie gelegentlich Livonenbesuche, wodurch das regelmässige häusliche Leben Kirchenpauers unterbrochen worden ist. In der Häuslichkeit bildeten neben den Sonnabend Abends und Sonn-

¹ Siebenundzwanzig Jahre vorher hat Kirchenpauer es bereits geahnt, dass er zum Heile seiner Vaterstadt diesen Kampf der Abwehr werde zu kämpfen haben. Von Melle führt (p. 426) aus einem im Jahre 1853 von Kirchenpauer an seinen intimen Freund Geffcken geschriebenen Briefe folgende hochbedeutsame Stelle an: «Mir kommen schon zuweilen Bilder aus der Zukunft — z. B. wie unsere Jugend und dann unsere Bürgerschaft und schliesslich unsere Börse auf das Zopfthum des Senats schilt, der sich noch immer dem Anschluss an den Zollverein widersetzt. Zuletzt giebt es dann auch im Senat nur einige wenige Halsstarrige, die noch protestiren; — ich meinestheils habe mir vorgenommen, auszuharren, so lange Sie ausharren, aber der Mensch denkt, Gott lenkt.» Aber in Einem ist dieses Voraussehen nicht eingetroffen: keineswegs so isolirt ist Kirchenpauer in seiner abwehrenden Haltung dagestanden. Vielmehr referirt von Melle (p. 425 u. 426) sehr zutreffend: «Und wie er, der Siebziger, so dachte damals auch mancher einsichtsvolle jüngere Mann, ja man darf wohl sagen die Majorität der an dem fraglichen Wechsel in erster Linie interessirten Kaufmannschaft . . .»

tags betriebenen zoologischen Forschungen gute Hausmusik und mit Frau und Kindern gemeinsam betriebene Lectüre die einzige Erholung von anstrengender Arbeit.

Kirchenpauer war ein vorzüglicher Vorleser; bei der seiner Veranlagung eigenen Nervosität würde die Vollendung der Vortragsweise nicht erreicht worden sein, wenn nicht auch hier die Schule der Mässigung und Selbstzucht sich geltend gemacht hätte. Welcher Anstrengung es bedurfte, um der Lebhaftigkeit des Empfindens Herr zu bleiben, zeigte sich an dem Bedürfnisse, während des Vorlesens an irgend einem Gegenstande, den die Hände verarbeiteten, den Ueberschuss der Empfindung auszulassen.

Kein *otium cum dignitate*, nicht jene unthätige Beschaulichkeit hat Kirchenpauer gekannt, welche Mancher nach rüstigem Schaffen am Lebensabend sich gönnt. In ununterbrochener, unverbrüchlich geregelter Arbeit, ohne jemals eine Störung durch den ungestümen Pulsschlag des Herzens zuzulassen, hat Kirchenpauer den Aufgaben des Lebens treu gedient — treu bis zum letzten Athemzuge: am Schreibtische, über ein Schriftstück gebeugt, den Bleistift noch in der Hand, fand man seine entseelte Hülle am Morgen des 4./16. März 1887.

* * *

Für den Geist, in welchem Kirchenpauer wirkte, und dafür, in welcher Weise sein privater Charakter, seine Eigenart, seine Persönlichkeit in seinem Wirken zur Geltung gelangte, mögen hier einige Zeugnisse beigebracht werden. Bürgermeister Dr. Petersen, der ihm seit früher Zeit befreundet war und welchen wir bereits einige Male über Kirchenpauer vernommen haben, schreibt: «Er war als Politiker conservativ, aber nicht frei von doctrinären, sog. liberalen Anwandlungen» — also wohl ein Mann der rechten Mitte! — «Das war mehrfach ein Differenzpunkt zwischen uns Beiden, namentlich bei der Genesis der Hamburger Verfassung. Auch beim Zollanschluss waren wir Gegner: aber immer die besten Freunde.» Das gute Verhältnis, das die beiden Gegner zu einander bewahrten, hat Beide geehrt.

Auch die folgenden Reime scheinen mir einen willkommenen Einblick in die Art des collegialischen Verhältnisses zu gewähren, in welchem Kirchenpauer seinen Amtsgenossen gegenüber sich befand. Sie sind am 6. December 1878 an den Bürgermeister Weber gerichtet worden, am Abende des Tages, da dieser, nach dem

gesetzlichen Turnus, von Kirchenpauer den Vorsitz im Senate übernommen hatte; mir scheint hier ein innerlich warmfühlender und dabei schüchterner, nicht der angeblich «kühl vornehme» Mann zu reden.

Mit schnellen Schritten eilt das Jahr zu Ende;
 Schnell sinkt der Würde flücht'ger Glanz dahin!
 Ich leg' sie nieder in des Freundes Hände
 Mit tausend Wünschen und mit frohem Sinn:
 Und wenn ich ihm ein Andenken sende —
 So klein es ist — er nimmt mit Gunst es hin!

Oft, wenn die Prosa wollt' den Dienst versagen,
 Versucht' ich's mit der Reime leichtem Spiel —
 Und stets durchwallt' mich wärmeres Behagen
 Als bei der Acten allzu dürrem Styl!
 Allein mich fasst ein ungewohntes Zagen,
 Wenn ich die Verse Andern senden will.

Doch sei's! — Was so mit wechselndem Gefühle
 Mir Freude brachte auf der ernsten Bahn,
 Was in des Lebens wogendem Gewühle
 Beruhigend so oft mir wohlgethan —
 Freund Nachbar im curulischen Gestühle,
 Du nimmst es nachbarlich und freundlich an!

In der oben erwähnten Gedichtsammlung, welcher die vorstehenden Verse entnommen sind, befindet sich eine zwischen Dr. Beneke und Kirchenpauer geführte gereimte Correspondenz, aus welcher hervorgeht, dass Letzterer auch in der Stellung eines Patrons des städtischen Siechenhauses nicht eben als «kühl vornehmer» Mann seines Amtes gewaltet hat; vielmehr ist ersichtlich, dass er auch hier die Empfindungen eines gemüthvollen Privatmannes nicht verleugnete; es mag hier ein Auszug aus jener Correspondenz folgen. — In einem Gedichte, überschrieben «drei Lebensalter-Erinnerungen», mit welchem Kirchenpauer 1871 ein seiner Gattin dargebrachtes Weihnachtsgeschenk begleitet hat: drei Bilder, von denen eines einen Invaliden darstellt, heisst es: . . .

Endlich auf des Lebens Wegen
 Kamst du auch ins Lazareth,
 Die Verwundeten zu pflegen,
 Die der Krieg gebannt ans Bett.

Doch im Kriege wie im Frieden,
 Wenn das Alter kommt heran,
 Sind wir alle Invaliden!
 Pflege dann, wer pflegen kann.

Dieses Gedicht war dem Dr. Beneke mitgetheilt worden, welcher nun, bei Rücksendung desselben, die Gelegenheit benutzt, um sich mittelst der hier folgenden Verse dafür zu verwenden, dass die nächste im Siechenhause frei werdende Stelle der betagten Jungfrau Westermann verliehen werden möge. Dr. O. Beneke schreibt am 28. Januar 1872:

Jene Bürgermeister-Worte:	Wackern Frauen, altersgreisen,
«Wenn das Alter kommt heran,	Nach des Daseins Noth und Plag'
Pflege dann, wer pflegen kann» —	Zu erfreu'n den letzten Tag, —
Ueberdenkt an stillem Orte	Selig ist der Mann zu preisen,
Sich sein alter Actenmann.	Der solch' Pflegen kann und mag.

Wer so hoch gestellt im Leben,	Sie, die siebzig Jahr' hienieden
Dass er Siechenhaus-Patron,	Schier verstrickt, verstopft, vernäht,
Der als würd'gen Alters Lohn	Der's jetzt miserabel geht, —
Stets Asyle darf vergeben, —	Nach dem Trost der Invaliden
Freilich pflegen kann der schon;	Sie bescheiden seufzend spät.

Dem das schöne Wort entflossen:
 «Wenn das Alter rückt heran,
 Pflege dann, wer pflegen kann,»
 Sei an's edle Herz geschlossen:
 Die betagte Westermann.

Als Antwort erhält Dr. Beneke am 18. Febr. 1872, da soeben eine Insassin des Siechenhauses, Namens Voigt, überfahren worden und gestorben war, von Kirchenpauer die folgenden Verse:

So ward keine noch besungen	Die arme Voigt, so schwach, so alt,
Wie die alte Westermann,	Sie schleicht dahin mit zitternder Geberde,
So ist's keiner noch gelungen	Da kommt das Schicksal — roh und kalt
Sich dem Siechenhaus zu nah'n;	Wirft es die schwankende Gestalt
Ehe noch das Lied verklungen,	Unter den Hufschlag wilder Pferde!
Tritt der Tod die Voigtin an.	Das ist das Loos des Alten auf der Erde!

Und zu meines Hauses Schwelle
 Strömt der Frauen Schaar heran,»
 Flehend um die leere Stelle —
 «Pflegen soll ich, weil ich kann!» —
 Dichter, Dir gehört die Zelle,
 Gib sie Deiner Westermann.

Hierauf replicirt Dr. Beneke am selben Tage mit einem gereimten «Gruss Apollos an Bürgermeister Kirchenpauer», dessen Prolog, nach dem artigen, dem Muretus entnommenen Motto: «*Offero vobis munus perexiguum, si ex Vestra dignitate potentiaque spectetur, si ex animo meo, magnum*» also lautet:

An des Obermeisters Schwelle
 Klopft verschämt der Altgeselle
 Mit gerührtem Dankwort an
 Für die gnadenreich beschloss'ne
 Von poet'schem Hauch durchfloss'ne
 Förderung der Westermann!

Bess'rer Dank ist nicht zu wählen,
 Als durch unverblümt Erzählen
 Dessen, was im Geist er schaut;
 Darum legt er Dir zu Füßen
 Des Parnasses freundlich Grüßen,
 Dessen Meldung ihm betraut.

Nun wird referirt, wie Apollo den Musen von der in dichterischen Gewand gekleideten Wohlthat erzählt, mit dem Hinzufügen:

 Hamburgs erste Bürgermeister
 Waren immer grosse Geister,
 Doch Poeten — nicht sehr gern!

Einst im Ritzebüttler Lande
 Hat's ihn oft am Meeresstrande,
 Wenn das Leuchten rings entflammt,
 So poetisch angewandelt,
 Dass mit Musen er verhandelt
 Lieber als mit Stadt und Amt.

Aber dieser würd'ge Doge
 Zählt zur unsichtbaren Loge
 Der geheimen Dichterwelt,
 Die's oft in sich selbst hermetisch
 Fest verschliesst, was hochpoetisch
 Vor ihr inn'res Aug' sich stellt.

Hat auch zu Naturhistorien,
 Zu Polypen, Infusorien
 Damals sich sein Sinn verirrt, —
 Scheint er sich jetzt zu bekehren,
 Hippokrenisch sich zu nähren,
 Was ihm wohl gedeihen wird!

Dichtergeist fürwahr beweist er,
 Dieser wack're Bürgermeister,
 Dessen inn'rer Herzenszug
 Aeusserst poesieempänglich,
 Wenn er auch nicht überschwänglich
 Sich ergiesst in Vers und Spruch.» u. s. w.

Endlich heisst es im Epilog:

Doch mir ist, als müsst' ich schliessen, Wenn poetisches Gestalten
 Endlos möcht' sich sonst ergiessen Sich aus ärmstem Stoff entfalten,
 Meiner Verse ems'ger Fluss; Wachsen und erblühen kann:
 Nur noch Eins Dir vorzutragen O so woll' in Ehren halten
 Lass mich ganz ergebenst wagen, Auch den magern Stoff der alten
 Als Moral zum Liedesschluss. Siebzigjäh'rigen Westermann!

Wort und Ton gar gern vermählend,
 Füg' ich, bestens mich empfehlend,
 Dies noch bei zum Endbeschluss:
 Falls dies Lied Du, laut wie leise,
 Singen willst, — so ist die Weise
 Die vom «Prinz Eugenius».

Hierauf antwortet Kirchenpauer am 25. Februar 1872 bei Uebersendung einer von ihm verfassten, mit Abbildungen versehenen, soeben erschienenen Schrift über die Polypengattung *Aglaophenia* mit folgenden Versen:

Wie erwidr' ich solche Spenden?
 Wie Apollos schönen Gruss?
 Wollt' ich wieder Reime senden,
 Käm' das Reimen nie zum Schluss!
 Drum von des Parnasses Höhen
 Steig' ich tief hinab — ins Meer;
 Ist dort oben viel zu sehen, —
 In der Tiefe giebt's noch mehr.

Phöbus reicht in seinem Glanze
 An Poseidons Grösse nicht, —
 Der aus seinem feuchten Kranze
 Jetzt ein rothes Zweiglein bricht.
 Und er reicht die zarte Pflanze
 Dem erstaunten Forscher hin:
 «An Aglaopheniens Glanze
 Freue Dich mit Herz und Sinn.

Hier ist ungeahntes Leben,
 Hier geheimnisvolle Macht;
 Hunderttausend Thierchen weben
 Eifrig eines Kunstwerks Pracht,
 Das, umringt von Nacht und Grauen,
 Tief am Meeresgrunde schwebt
 Und — ein Pflänzchen anzuschauen —
 Eines Volkes Leben lebt.»

Spricht's und reicht den Riesenfinger
 Dem erschreckten Zwerg zum Kuss:
 «Melde dem Apollojünger
 Von Neptun zurück den Gruss.»
 Und so send' ich — statt des Brockes¹
 Langgestreckter Litaney
 Nur eines Polypenstockes
 Wohlgelung'nes Konterfei.

Sehr bezeichnend für das Hervortreten von Kirchenpauers Persönlichkeit, von seinem privaten Charakter, auch im amtlichen Verkehre, denen gegenüber, welche ein Verständnis dafür hatten, erscheint mir, was von Melle über das Verhältnis John Hargreaves zu Kirchenpauer erzählt (p. 415 u. 416). Dieser, ein Mann von scharfem Blicke, hervorragender Begabung und von reichen praktischen Kenntnissen, bekleidete während fast anderthalb Decennien das angesehene und einflussreiche Amt eines Secretärs der von Kirchenpauer gleichzeitig präsidierten Deputation für Handel und Schifffahrt. Kirchenpauers zollpolitische Anschauungen vollkommen theilend, hat Hargreaves, wie es scheint, mehr als irgend ein anderer Beamter der hamburgischen Verwaltung Kirchenpauer nahe gestanden. «Fast rührend» — sagt nach Melle der Nekrolog der «Hamb. Nachrichten» vom 9. Sept. 1887 — «war die unbegrenzte Verehrung, die er dem langjährigen Präses seiner Deputation, Bürgermeister Kirchenpauer, «seinem Bürgermeister», wie er ihn zu nennen pflegte, entgegenbrachte. So grundverschieden auch diese Männer in mancher Beziehung waren, gemeinsame Interessen und vor Allem die gemeinsame Liebe für die Vaterstadt, die für Hargreaves so zu sagen die Welt war, hatten sie einander nahe gebracht.»

Kaum weniger warm als durch den Herrn John Hargreaves ist Kirchenpauer von dem Herrn Geheimen Admiralitätsrath Pro-

¹ Dr. Beneke hatte im Vorangegangenen auf den weitschweifigen Naturdichter Senator Brockes angespielt, welcher im 18. Jahrhundert, wie Kirchenpauer kürzlich, Amtmann von Ritzebüttel gewesen war. Ueber Brockes s. von Melle p. 397 und 402.

fessor Dr. G. Neumayer, dem Director der hamburgener Seewarte, verehrt worden. Als eines der eifrigsten Mitglieder der von Kirchenpauer präsidierten Hamburger Geographischen Gesellschaft hatte er besondere Gelegenheit gehabt, dem Verewigten nahe zu treten; es ist daher erhöhte Bedeutung den Worten beizulegen, welche er als Vicepräses der Gesellschaft zur Charakterisirung Kirchenpauers in einer besonderen, dem Andenken desselben gewidmeten Versammlung, sowie bei der Enthüllung des Kirchenpauer-Denkmal's als Präses des Denkmalcomités gesprochen hat. « . . . In dem ganzen Wesen des Bürgermeisters Kirchenpauer ist als Grundzug eine tiefe Durchbildung seines Geistes nach den verschiedensten Wissensrichtungen zu erkennen; dazu trat in glücklicher Verknüpfung ein vortreffliches Herz für alles Erhabene und Gute und ein seltener Adel der Gesinnung. Was aber diesem bedeutenden Manne einen ganz eigenartigen Reiz im engeren Verkehre, wie im Wirken im Inneren der Gesellschaft verlieh, ist, dass er sich die Ideale der Jugend in seltenem Masse bis zu seinem späten Lebensalter und in hoher Stellung bewahrt hatte. Diese Idealität aber war geläutert und durchleuchtet von einer gründlichen und vielseitigen Erfahrung im Wissens- und Staatsleben. . . . Die Lorbeerkränze, die das frische Grab des Entschlafenen deckten, zerfallen, deren Atlasschleifen mit tiefempfundenen Widmungen verbleichen — in uns soll aber die Liebe, der hohe Sinn und die Tugend unseres Bürgermeisters Kirchenpauer fort und fort wirken. . . . Sein Geist wird ind ankbarer Erinnerung fortleben und, frei von allen Fesseln, die jedem menschlichen Thun und jeder Geistesäußerung hienieden anhaften, verklärt und in wahren Sinne segensreich wirken und wird bis in ferne Zukunft reiche Früchte tragen. . . . » . . . « Die in den Tagen der Trauer um den heimgegangenen Staatsmann und Forscher erschienenen Nachrufe in Zeitungen und periodischen Schriften des In- und Auslandes strömten über vom Lobe der Tüchtigkeit auf allen Gebieten des Wissens, des edlen Sinnes und der Selbstlosigkeit dessen, den wir . . . hier . . . zu ehren wünschen. . . . Was das Gemeinwesen, der Staat, die wissenschaftlichen Anstalten Hamburgs, die Wissenschaft im Allgemeinen, ja das Vaterland diesem edlen Manne verdankt, ist mit unvergänglichen Zügen in die Tafel der vaterländischen Geschichte eingegraben. . . . Durch diesen Denkstein ehren wir einen jener treuen Hüter deutschen Sinnes, deutscher Treue und Gedicgenheit und eine Leuchte deutscher Forschung. . . . Wir wünschen der Würdigung und dankbaren

Anerkennung der hohen Verdienste . . . des Verewigten . . . um Staat und Wissenschaft . . . Ausdruck zu verleihen; wir wünschen, dass das dadurch bekundete Zeugnis für die hohen Tugenden desselben kommenden Geschlechtern überliefert werde und dieselben zur Nacheiferung anspornen möge . . . dass es Hamburg im Wandel kommender Zeiten nie an Männern von ähnlich hohem Sinne, von ähnlich seltenen Tugenden im Staats- und bürgerlichen Leben fehlen möge, wie sie in Bürgermeister Kirchenpauer vereinigt gewesen sind. . . . Niemals ist einem besseren Bürger und tüchtigeren Manne im Staatsleben und in der Wissenschaft ein Denkmal der Dankbarkeit gewidmet worden.»

Ich meine, dass die vorstehenden, bei aller Ungekünsteltheit und Schlichtheit warm-beredten Worte ein gar gewichtiges Zeugnis dafür bilden, dass Kirchenpauer kein kaltherziger, kein «kühl-vornehmer» Mann gewesen ist; denn nicht an Kälte entzündet sich Wärme. — Im Anschlusse und zur Bestätigung des Gesagten mögen hier noch einige Mittheilungen folgen, welche mir der Redner gefälligst hat zukommen lassen: auf meine Bitte um möglichst vielseitige Kritik meiner Auffassung von Kirchenpauers Charakter hatte Dr. Neumayer sich an den Herrn Bürgermeister Dr. Petersen gewandt, als an den ältesten und vertrautesten unter den lebenden Bekannten des Verstorbenen, und er konnte nun schreiben: «Herrn Bürgermeister Petersens Antwort ist in so fern für Sie von Bedeutung, als derselbe auch den Herrn Senator O'Swald, Nachfolger Kirchenpauers im Amte und Präses der Deputation für Handel und Schifffahrt, befragt, nachdem er ihm Kenntniss von Ihrem, mir gegenüber ausgesprochenen Urtheil über den Charakter Kirchenpauers gegeben hatte. Dieser ruhige und verständige Mann ist der Ansicht, dass Ihr Urtheil . . . zutreffend ist. Gleich mir halten O'Swald und Petersen dafür, dass der verstorbene Bürgermeister ein w a r m f ü h l e n d e r und edeldenkender Mann war, der sich aber stets eine g r o s s e R e s e r v e auferlegte, wodurch er gar häufig und Vielen als «kühl-vornehm» erschien. Von «Unnahbarkeit»¹ kann und konnte im Wesen Kirchenpauers nie die Rede sein: er hielt sich — und wusste dies ganz vortrefflich durchzuführen — unnützes Gerede, leere Klagen und eitles Geschwätze vom Leibe. Dass dadurch Mancher verletzt worden ist, kann man sich denken — allein es kam dies stets der correcten Behandlung einer Angelegenheit, der Billigkeit und dem Gemeinwesen zu Gute.

¹ über welche von gar Manchen thatsächlich geklagt worden ist. S.

Wenn ich an Ihren Bemerkungen aus meiner Erfahrung heraus etwas corrigiren darf, so ist es der Ausdruck «jähzornig», für welchen ich eigentlich einen Beleg nicht zu finden vermag¹. Wohl konnte er gelegentlich, ganz aus seinem sonstigen Wesen hervortretend, von einem gewissermassen «heiligen Zorn und Unwillen» erfaßt werden, wenn ihm im Gespräche oder im Berufsleben eine unwürdige Auffassung — eine gewöhnliche (sc. ordinäre, gemeine) Handlungsweise — in den Weg kam. In solchen Augenblicken habe ich den sonst so ruhigen Mann in heiligem Eifer auflodern und erregt gesehen. . . . Es folgt noch eine Mittheilung des Dr. Petersen, welche im Wesentlichen das bestätigt, was derselbe auch mir gegenüber geäußert hat: «Was mich selbst betrifft, so bin ich seit 1830 bis zu Kirchenpauers Tode mit ihm in einem nie getrübbten regen Freundschafts-Verhältnis gewesen trotz unserer nicht selten abweichenden und zum Ausdruck gelangten Ansichten in politischen und wirthschaftlichen Dingen. Er war ein Mann der strengen Theorie, ich der Praxis. Ein so inniges (wie soll ich sagen?) schwärmerisches Freundschafts-Verhältnis, wie es sonst wohl vorkommt, hat aber unter uns nicht bestanden. Das hat wohl seinen Grund darin gehabt, dass wir bei gegenseitiger aufrichtiger Achtung und Zuneigung so grundverschiedene Naturen waren.»

Das allergewichtigste Zeugnis aber dafür, dass G. H. Kirchenpauer denn doch nicht gar so Vielen der «kühl-vornehme» Mann gewesen ist, als welcher er so Manchen erschienen ist, als welchen er Manchen gegenüber sich hat geben müssen; ja, dass er der Mehrzahl seiner Mitbürger, die ihn, den zurückgezogen Lebenden, doch nur aus geschäftlichen und amtlichen Berührungen her kannten, keineswegs als «kühl-Vornehmer» bekannt gewesen ist; dass im Gegentheile sein Ruf als guter, edler und warmherziger Mann tief ins Volk gedrungen ist, wiewol seiner Eigenart es nicht gegeben war, Leuten niederer Stellung und Bildung in jener leutseligen Weise sich zu nähern, welche Popularität einträgt — ein klares Zeugnis für alles das erblicke ich in folgendem Erlebnisse, welches

¹ Es haben auch sicherlich nur sehr wenige Menschen Gelegenheit gehabt, an Kirchenpauer Jähzornausbrüche, wie der auf p. 404 angeführte, zu beobachten; Kirchenpauers grosse Selbstbeherrschung liess es meist nicht zum Ausbruche kommen. Selbst der von Dr. Neumayer geschilderte «heilige Zorn» dürfte nur selten zu Tage getreten sein. Dass aber entschiedene Neigung zu Jähzorn vorhanden war, ist mir aus Kirchenpauers allernächster Umgebung aufs Bestimmteste bezeugt worden. S.

mir von einem Augen- und Ohrenzeugen erzählt worden ist. Am Tage nach der Beerdigung Kirchenpauers (8. März 1887) hatten sich viele seiner Verehrer zur Schmückung der Grabstätte eingefunden. Als dann fast Alle fortgegangen waren, sind einige gewöhnliche Arbeitsleute, die bis dahin ehrerbietig sich entfernt gehalten hatten, näher herantreten. Als man ihnen die Frage: «Das ist doch des Bürgermeisters Kirchenpauer Grab?» bejaht hatte, sagten sie: «Das war ein guter Mann, so einen Bürgermeister kriegen wir nicht wieder!» Es ist, als hätten sie aufs Grab schreiben wollen: aus dem Munde der Geringen ist ihm Lob bereitet worden.

*
*
*

Nach all dem Dargestellten dürfte in der Vorstellung der Leser die nicht gewöhnliche Eigenart G. H. Kirchenpauers sich eben so bestimmt ausgeprägt haben, wie sie daraus auch für meine Ueberzeugung in fester Gestaltung hervorgegangen ist, und es würde meine Darstellung hier ihren Abschluss finden können. Indessen habe ich die Empfindung, dass die volle und ganze Lebenswahrheit noch nicht erreicht ist und dass zu ihrer Anschaulichmachung, zur Herstellung so zu sagen des wirklich naturgetreuen Colorits, es noch einiger weniger, aber doch wichtiger Pinselstriche bedarf, gleichsam der letzten Lasirungen, welche dem Porträt hinzugefügt werden, bevor es die Werkstatt verlassen darf.

Dr. Petersen schreibt: «Wir beide haben im besten Vernehmen bei einander auf dem Bürgermeistersessel gesessen; aber unser Herz nie gegen einander ausgeschüttet. Ueber eine gewisse Grenze ging es nicht heraus. So haben mir auch die Andern zuweilen geklagt. Wie ich aus nächster Quelle höre, war es auch so in der Familie. Eltern und Kinder lebten bestens mit einander, aber jeder für sich. Herzensergiessungen kamen nicht vor. Alles um so wunderbarer, wenn man Kirchenpauers Gedichte» — und seine Reden! füge ich hinzu — «liest. Melle hat deshalb, meines Erachtens, sich in seinem Buche discret verhalten. Das ist ja das Ueble bei allen Biographien, dass der Schatten vermieden werden soll. Und wo ist ein Menschenbild ohne Schatten? Bei Kirchenpauer ist so viel Licht, dass Jedermann ihn darüber beneiden kann.»

Die hier berührten Thatsachen sind für die erschöpfende Kenntnis von Kirchenpauers Charakter dermassen bedeutsam, ja ausschlaggebend, dass ich nicht gemeint habe, sie mit Stillschweigen

übergehen zu dürfen. Zudem sehe ich, meinestheils, durchaus keinen Grund, sie «discret» zu verschweigen. Meines Erachtens sind diese Thatsachen nur dann geeignet, auf Kirchenpauers Persönlichkeit einen «Schatten» zu werfen, wenn sie isolirt, ohne Zusammenhang mit Anderem ins Auge gefasst werden; — während im Gegentheile gerade diese Thatsachen, wenn sie in gehörigem Zusammenhange betrachtet und gebührend beleuchtet werden, nicht Schattenpartien, sondern vielmehr die allerglänzendsten Lichtpunkte darbieten. Und ohne erschöpfende Würdigung des hier Berührten wäre eine endgiltige Erledigung der Controverse nicht möglich: ob schliesslich Kirchenpauer eine «kühl-vornehme», ruhige Natur gewesen ist, ein Wesen, welchem die Gleichgewichtslage am natürlichsten war, welches ohne Mühe zu ihr, nach äusserer Störung, zurückkehrte; — oder aber, ob sein Grundwesen ein warmes, nervöses, erregtes war, welches nur mittelst ungewöhnlicher Anstrengung geregelt wurde.

Ja, es ist Thatsache, dass — mit gewissen Ausnahmen, welche meine Auffassung nicht erschüttern, sondern stützen — es ist Thatsache, dass Kirchenpauer nie ein gewisses empfindsames Wesen gezeigt hat, dass er nie zu Herzenergiessungen es hat kommen lassen — auch nicht im Kreise der nächsten Angehörigen. Auch sie sind von dem Eindrücke einer gewissen «Unnahbarkeit» nicht immer frei gewesen, und missverständlich ist zuweilen beklagt worden, dass bei Kirchenpauer «der Weg zum Herzen durch den Verstand gehe». So Intimes hier zu berühren ist darum statthaft, weil zugestanden worden ist, dass solche Auffassung — welche Kirchenpauer zu seinem Leidwesen nicht entgangen ist — eben eine missverständliche gewesen sei, — «das Herz war da, aber es wurde durch den Verstand geregelt», — und dass erst auf dem Wege einer nachträglichen Charakteranalyse, gleichsam einer mit achtender und liebender Hand ausgeführten nachträglichen «Vivisection», volle Klarheit über die veredelnde Reinheit und erhabene Grösse des herrlichen Mannes erlangt worden sei.

Man vergegenwärtige sich die natürliche Veranlagung G. H. Kirchenpauers, die ihm nicht etwa zufällig anhaftete, sondern als unveräusserliches, tief eingewurzelttes Familienerbe zu Theil geworden war. Zufolge ungezügelter Empfindsamkeit war sein Vater schon frühzeitig und für immer ein gebrochener Mann geworden. Wie stark die Empfindungsseite bei der Tante Julie von Krause, geborener Kirchenpauer, überwogen hat, ist angedeutet worden. —

Der Knabe Gustav war nicht nur von jeher nervös erregbar — man erinnere sich des Vorfalles mit dem Fingerringe des londoner Zimmermädchens — sondern auch von auffallender Schüchternheit. Diese Schüchternheit ist ihm bis ins Mannesalter hinein eine lähmende Fessel gewesen, sein ganzes Leben lang aber eine Plage geblieben — eine Plage freilich, von deren Vorhandensein später fast Niemandem eine Ahnung gestattet wurde. Anfangs hat von den dadurch verursachten Leiden nur das Tagebuch erfahren. Dem Tagebuche gegenüber erlaubte sich Kirchenpauer zuweilen Er-giessungen des allzu vollen Herzens. Später ist trotz aller — übrigens mehr scheinbaren, als wirklichen — Verschlossenheit Kirchen-pauers seine Lebensgefährtin denn doch Zeuge seines bis ins höchste Alter fortgesetzten, unablässigen Ringens und Ankämpfens gegen dieses Uebel gewesen, der unausgesetzten Arbeit der Selbst-überwindung und Selbstzucht. -- Ich betone hier nochmals das p. 378 angeführte Zeugnis: die Schüchternheit «entsprang aus einer Empfindung kindlicher Hilflosigkeit» — wie denn auch Kirchen-pauer in den kleinen Angelegenheiten des täglichen Lebens in hohem Grade das war, was man «unpraktisch» nennt —; sie entsprang aus einem gewissen Zartgeföhle der Bescheidenheit, welches nach einer treffenden Bemerkung Carlyles häufig als Schwäche erscheint, ohne, wie Kirchenpauers Charakterfestigkeit beweist, auf Schwäche zu beruhen; — diese zaghafte Schüchternheit, gepaart mit überaus regem Gewissen, starken, an sich selbst gestellten Anforderungen und mit strengem Pflichtgeföhle, hat es denn auch bewirkt, dass Kirchenpauer beim Bevorstehen bedeutsamer Schritte oft äusserst unentschlossen war, und dass es gewaltiger innerer Arbeit bedurfte, um zu einem — dann freilich unwiderruflichen — Entschlusse zu gelangen.

Und zwar ist das alles eine Folge nicht nur geistiger, sondern auch körperlicher Veranlagung gewesen. Wiewol Kirchenpauer — freilich bei sehr geregelter und seiner Natur angemessener Lebensweise — sich einer im Ganzen guten und widerstandsfähigen, nur selten dauernd gestörten Gesundheit erfreute, so war er doch vorübergehenden Zufällen ausgesetzt, welche ihrer Natur nach von den Aerzten nie genügend und befriedigend erklärt worden sind und welche, bei anfangs falscher Behandlung, ihm ans Leben zu gehen drohten. Von dem befreundeten Dr. Gernet stammt der Aus-spruch: an einem Frauenzimmer würden solche Erscheinungen hysterische zu nennen sein. — Auch hiergegen hat Kirchenpauer

sein Leben lang einen unausgesetzten Kampf gekämpft: mit regelmässigen, unter allen Umständen ausgeführten kalten Waschungen &c.

Es wird Niemandem einfallen, in alledem die Veranlagung eines von Natur kühlen oder gar kalten Menschen zu erblicken. Im Gegentheile, man wird geneigt sein, mit mir anzunehmen, in Kirchenpauer sei ein Herd so intensiver Wärme verborgen gewesen, dass es nur äusserster, beständiger, nie nachlassender Anstrengung gelingen konnte, nicht nur Ausbrüche zurückzudrängen, sondern sogar Anzeichen innerer Spannung zu verbergen.

Drängt es einen Vulcan zu neuer Thätigkeit, so erbebt die Erdrinde in weitem Umfange: Kirchenpauer hat es vermocht, die Erschütterungen auf sein eigenes gepeinigtes Innere zu beschränken, damit die Umgebung dadurch nicht gestört werde und damit der zu seiner öffentlichen Wirksamkeit, zum Fortkommen und zur Sicherung der Seinigen erforderliche Ruf besonnener Ueberlegtheit erhalten bleibe.

Nicht wie Dr. Petersen finde ich wunderbar die unwiderstehlich sich mittheilende Wärme von Kirchenpauers Gedichten und Reden — nein, wunderbar, meines Erachtens, muss man bei Kirchenpauers natürlicher Veranlagung vielmehr die Thatsache finden, dass er es fertig gebracht hat, einer Ausdrucksweise Meister zu werden, welche, mir wenigstens, immer als die wirksamste und unwiderstehlichste erschienen ist — das gilt namentlich von den Reden, die man bei von Melle nachlesen mag — nämlich jener, ich möchte sagen, keuschen Ausdrucksweise, welche nicht die ganze Wärme und Stärke der Empfindung «herausgiebt», sondern den Grad der Erregung nur errathen lässt, und welche den Eindruck hinterlässt, als sei sehr viel mehr verschwiegen, als gesagt worden. — Warmfühlenden Leuten, welche über eine gleiche Gewalt der Selbstbeherrschung nicht verfügen, bleibt nur die Wahl: entweder mit unberechenbarem Ungestüme sich zu äussern — oder — bei genügender Selbstkritik — zu schweigen. Das Dritte: mit berechneter Mässigung sich zu äussern, ist ihnen versagt.

Ich appellire an diejenigen Leser, welche etwa mit wärmerem Blute begabt sind und welche es etwa erlebt haben, am Morgen eines intimen Festtages durch bis ins Innerste erschütternde Musik geweckt worden und dann den ganzen Tag über einhergegangen zu sein mit innerem Beben der Erregung, in der beständigen Besorgnis: in einem unbewachten Augenblicke, oder gar beim Antworten auf

eine Ansprache möchte das volle Herz in unangemessener Weise überströmen.

In diesem peinlichen Zustande, in solcher Zwangslage hat Kirchenpauer sein ganzes Leben lang unausgesetzt sich befunden. Er hat es in jener «schweren Schule des Lebens», zu Anfang der dreissiger Jahre, sich offenbar zur festen Regel gemacht, unter allen Umständen, welche sie auch sein mögen, nie «sich gehen zu lassen», nie aus den Schranken bewusster Mässigung und Selbstbeherrschung herauszutreten, sei es auch besten Freunden und nächsten Angehörigen gegenüber; denn nur so, bei völliger Vermeidung aller Rückfälle, durfte Erlangung vollkommener, nie versagender Selbstbemeisterung erhofft werden. Und so ist es denn — mit gewissen Ausnahmen, welche, wie gesagt, meine Darstellung nicht umstossen, sondern im Gegentheile sie stützen — so ist es, sage ich, zuzugeben, dass «Herzensergiessungen» bei Kirchenpauer nicht vorkamen, aber nicht etwa wegen Fehlens entsprechender Regungen, sondern weil er solche Ausbrüche sich nicht gestattete.

Gewisse dieser Ausnahmen, in denen die innere Wärme denn doch gelegentlich hervorbrach und sich kennzeichnete, habe ich soeben erwähnt: höchst vereinzelte Jähzornexplosionen und das gleichfalls nur seltene Aufflammen in «heiligem Zorn und Unwillen». Ein Drittes verdient besondere Erwähnung. Mir hat es geradezu als Schlüssel für die Erklärung der ungewöhnlichen Charaktererscheinung gedient.

Mündliche Herzensergiessungen mag Kirchenpauer sich, wie gesagt, gar niemals gestattet haben — wohl aber hat er gemeint, sich schriftliche erlauben zu dürfen. Waren es doch im Grunde Selbstgespräche, wie die Tagebucheintragungen der dreissiger Jahre¹, — Gespräche mit seinem anderen Ich. Mir hat eine ganze Reihe vertraulichster Briefe vorgelegen, welche Kirchenpauer in den Jahren 1848 und 1851 aus Frankfurt, wo er damals allein, getrennt von Frau und Kindern, leben musste, nach Hause geschrieben hat².

¹ Raummangel macht es nothwendig, auf die Ausführung einer Absicht zu verzichten, welche auf p. 408 angedeutet wurde: nämlich zu zeigen, welche besonderen hamburger Personalconstellationen es mit sich brachten, dass Kirchenpauer lange Zeit hindurch nur interimistischer Bundestagsgesandter war und dadurch zu der ihm überaus peinlichen, ja schier unerträglichen Trennung von der Familie verdammt wurde. Es ist das eine der hamburgischerseits gegen Kirchenpauer verschuldeten Rücksichtslosigkeiten.

² Ich erinnere an die bereits (p. 387) angeführte Tagebuchnotiz: «So lange
Baltische Monatsschrift. Bd. XXXVIII, Heft 6.

Wenn das nicht «Herzensergiessungen» sind, in welchen die Sehnsucht nach den Seinen, namentlich nach den Kindern, sich kund giebt, — ja, welche Aeusserungen der Empfindung mögen dann wohl diesen Namen verdienen?! Diese Auslassungen, diese Mittheilungen: wie jedes Erlebnis den Gedankengang heimwärts lenke, wie jeder Knabe ihn an seinen Gustel erinnere, wie selbst der Blumen des Hausgartens sorglich gedacht wird &c., das alles gehört zum Ergreifendsten und Rührendsten, was man lesen kann. In ähnlicher Weise offenbar sind die Qualen des Getrenntseins von der Häuslichkeit auch von Berlin aus mitgetheilt worden; denn mir ist bekannt, dass Kirchenpauer auch hier das Alleinsein, die Trennung «von dem Hause, wo er sich so glücklich fühlte», aufs Schmerzlichste empfunden hat. — Mir ist bezeugt worden: «Unglücklich machte ihn jedes Alleinsein.» Es war ihm Lebensbedürfnis, die Familie in der Nähe zu haben — selbst bei gesammelter, eifrigster Arbeit. Er begnügte sich mit der so zu sagen virtuellen Möglichkeit zu «Herzensergiessungen». Und wenn er grundsätzlich auf solche verzichtete, so ist, in meinen Augen, von allem Selbstzwange, den er seinem Gemüthe auferlegt hat, dieser offenbar der schwerste gewesen und daher auch der höchsten Bewunderung werth.

Ein alter Reiterobrist z. D. wollte es neulich nicht gelten lassen, dass seine ehemalige Waffe gänzlich veraltet sei und dass der unbrauchbare, unbequeme Kürass nur noch zum Paradiren diene. Dass sei ein Vorurtheil kenntnisloser Civilisten, meinte Obrist von F.; es sei, im Gegentheil, namentlich beim Reiten, das bequemste Kleidungsstück. — Wisst Ihr es nicht, bemerkte Jemand, dass Herr von F. noch heute den Kürass als Schlafrock benutzt? — Ich habe dabei an Kirchenpauer denken müssen. Als junger Mann musste er, um einen Wirkungskreis zu erlangen und um ihn behaupten zu können, sein Gemüth für immer in einen Panzer verschliessen — fürs ganze Leben: ohne ihn jemals abzulegen, hat er ihn über ein halbes Jahrhundert lang getragen — und zwar nicht wie eine Bürde, die Einem gewohnt geworden ist und deren Druck man nicht mehr empfindet; — es wird uns vielmehr ausdrücklich bezeugt, dass bis ins böchste Alter hinauf der Kampf mit sich selbst fortgesetzt worden, und dass bis zuletzt Ueberwindung und Selbstzucht geübt wurde. Und mit welchem Erfolge!

* * *

man keine Frau hat, muss man wenigstens ein Tagebuch haben, worin man sein Herz ausschüttet. . . .»

Der Spruch eines Weltweisen mahnt: «erkenne dich selbst!» — Zu welchem Zwecke? Etwa nur zu der unerfreulichen Entdeckung: wie hässlich es im Inneren aussehe? Ich meine denn doch, die Mahnung enthalte die selbstverständlich mit eingeschlossene Ergänzung: um dich zu veredeln.

Durch sein leuchtendes Beispiel hat Gustav Heinrich Kirchenpauer diese ernste Mahnung uns gleichsam greifbar vor Augen gerückt; in greifbarer Form hat er es dargethan, welcher Selbstkräftigung, welcher hoher Selbstveredelung auch schwach angelegte Naturen fähig sind.

Legenden preisen uns «fromme» Männer, die zu ihrem eigenen Heile Schweres sich auferlegt haben. — Das hamburgische Denkmal hat dafür zeugen wollen, dass Kirchenpauer es zum Wohle seiner Vaterstadt gethan hat. — Auch zu unserem Wohle hat er es gethan, zum Heile aller derer, welche zu ihm aufschauen als zu einem unvergesslichen Vorbilde.

Auf Gustav Heinrich Kirchenpauer darf bezogen werden, was der Altmeister Goethe, gleichsam den zweiten Theil vom Motto dieser Studie paraphrasirend, in «Künstlers Apotheose» gelehrt hat:

Was ein guter Mensch erreichen kann,

Ist nicht im engen Raum des Lebens zu erreichen;

Drum lebt er auch nach seinem Tode fort

Und ist so wirksam, als er lebt.

Die gute That, das schöne Wort

Es strebt unsterblich, wie es sterblich strebte.

Auch den nachfolgenden Rhythmen schwebte Salomonis tröstlicher Spruch vor: «Der Gottlose ist wie ein Wetter, das vorüberging, und ist nicht mehr; — der Gerechte aber lebet ewiglich» — und sie mögen Gustav Heinrich Kirchenpauers Andenken gewidmet sein:

U n s t e r b l i c h k e i t.

Nicht gleiche Unsterblichkeit ist

Allen beschieden,

Ebenso, als wie hienieden

weiter zu wirken. —

Also ward Segen und Fluch seit

Alters verhieszen:

«Gutthat der Väter vererbe

tausendsten Gliedern,

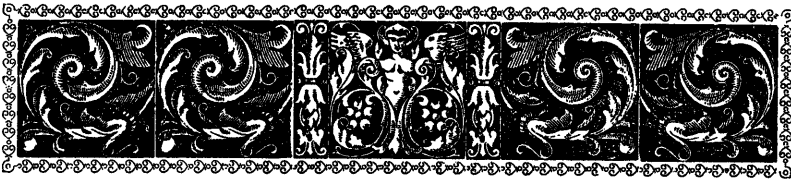
Gestraft sei Missethat nur an

dritten und vierten.»

Drum nicht zu fassen vermöchten
 menschliche Sinne,
 Dass ein verstockter Verbrecher
 in gleicher Weise,
 Wie treue Förd'rer der Menschheit,
 noch Spuren liesse. —
 Das feindliche Böse zurück für
 immer versinket
 In der Vergangenheit Dunkel,
 sobald des Lichtes
 Wärmende Strahlen drob siegten ;
 und nicht verklinget
 Der Mahnruf des Heilverkünders ; —
 als Rettungsleuchte
 Strahlet sein Beispiel ermahrend,
 weckend, in's Weite,
 Sammelnd der Arbeiter Schaaren
 zum rüst'gen Wirken,
 Dereinst dass zu Aller Segen
 werde errichtet,
 Was uns're ahnenden Herzen
 sehnsüchtig wünschen ;
 Dereinst dass werde erhört die
 tägliche Bitte :
 «Dein Reich komme!» — und dass wir
 selber es gründen. —
 Unsterblich, als herrliches Vorbild
 soll uns verbleiben,
 Wer im Verborg'nen des Guten
 mehr noch gewirket
 Als auf dem Markte ; ein sich'rer
 Wegweiser ist er ;
 Sein Andenken bleibt ein Segen
 für ferne Zeiten.

H. v. Samson.





Thomas Wilhelm Greiffenhagen.

In Wort zum Gedächtnis Wilhelm Greiffenhagens, über dessen Leiche sich zum Schlusse des vergangenen Jahres das Grab geschlossen hat, darf in der «Baltischen Monatsschrift» nicht fehlen. Sowol die Bedeutung des Mannes, dessen Lebensarbeit dem Wohle der baltischen Lande gehörte, als auch speciell das thätige Interesse, das er bis zuletzt dieser Zeitschrift bewahrt hat, lassen es als unumgängliche Pflicht erscheinen, ihm ein Gedenkblatt auch an diesem Orte zu widmen.

Greiffenhagens Wiege hat nicht in unseren Provinzen gestanden. Er wurde im äussersten Norden des Reiches, in Archangel, geboren, wo sein Vater als Organist an der Katharinenkirche, später zugleich als Beamter an der Reichscommerzbank angestellt war und durch sein musikalisches Talent in Verkehr mit den besten Kreisen der Stadt getreten war. Derselbe heiratete dort Adolphine Dorothea von Brincken, die Nichte eines deutschen Kaufmanns Classen, deren Vater Rudolph von Brincken Pastor in Wonsbeck bei Hadersleben in Schleswig war.

Nach des Vaters frühzeitigem Tode verbrachte unser Freund seine Jugend in dem damals noch zu Dänemark gehörigen, aber doch deutschen Schleswig. Dort in dem kleinen Städtchen Hadersleben hat er seinen ersten Unterricht genossen, die ersten bleibenden Eindrücke empfangen. Es geschah dies auf den ausdrücklichen Wunsch des Vaters, der sterbend seiner Frau das Versprechen abnahm, die Kinder in Deutschland zu erziehen.

Schon früh wurde er in den Kampf zwischen Pflicht und Neigung gestellt; so ist er, indem er von seiner Jugend an Selbstüberwindung lernen musste, zum Manne gestählt worden. In Hadersleben besuchte er die Lateinschule, verliess sie mit guten Zeugnissen, aber seinem Streben nach weiterer wissenschaftlicher Ausbildung bot sich zunächst kein erreichbares Ziel dar. Die Mittel der Mutter waren beschränkte; in Folge dessen musste er auf seinen heissen Wunsch, dem Studium auf einer Universität obzuliegen, verzichten und trat in eine Apotheke in Hadersleben ein. Mit der gewissenhaftesten Treue arbeitete er in dem ihm nicht zusagenden, seiner ganzen Anlage widerstrebenden Berufe, erwarb sich das anerkannteste Zeugnis seines Principals und legte dadurch schon damals einen Erweis für den tüchtigen Kern seines Wesens ab. Er durfte es dann auch erfahren, wie Gott solch ernstem Sinne, der sich an der Treue im Kleinen erprobt, durch alle Hindernisse hindurch doch die Wege bahnt.

Durch eine wunderbare Verkettung der Umstände wurde Greiffenhagen veranlasst, mit seinem Bruder gemeinsam seine Schritte aus Lübeck, wo damals die Mutter ihren Aufenthalt hatte, wieder in den fernen Osten und zwar diesmal in die Ostseeprovinzen zu lenken. Seinen Verwandten schien hier eher als in Deutschland die Verwirklichung seines regen Verlangens, zu studiren, möglich. Im September 1839 langten beide Brüder in Riga an, wo sie bei dem Kaufmann Grass, Bruder des nachmaligen Professors Grass, theilnahmvolles Entgegenkommen erfuhren. Derselbe bestärkte sie in dem schon wieder wankend gewordenen Entschlusse, es mit dem Studium in Dorpat zu versuchen. Um dort eintreten zu können, musste indessen — eine neue Schwierigkeit — erst das Russische erlernt werden. Nach einem Jahre hatte Greiffenhagen es auch hierin so weit gebracht, dass er das erforderliche Examen bestehen und immatriculirt werden konnte. Er lebte sich rasch in die ihm bisher gänzlich unbekanntes hiesigen Verhältnisse ein, in die ihm vor seinem Eintritte in die Universität namentlich der Umgang mit dem Mag. Th. Grass einen orientirenden Einblick gewährte. Im studentischen Verkehre, dem er sich mit ganzem Interesse hingab, trat ihm dann baltische Sitte und Weise zuerst verkörpert entgegen. Manche werthvolle Beziehungen fürs Leben wurden hier angeknüpft. Nachdem Greiffenhagen zuerst stark geschwankt, ob er nicht Geschichte studiren solle, entschied er sich doch, wohl durch die persönliche Bekanntschaft mit hervorragenden Vertretern

der Wissenschaft wie Madai und Friedländer veranlasst, für die Jurisprudenz.

Nicht lange sollte er die goldene akademische Freiheit in Dorpat genießen. Schon nach einem Jahre sah er sich genöthigt, sein Studium aufzugeben und nahm die Aufforderung des Herrn von Wahl von Wattel, in sein Haus als Lehrer einzutreten, an. Hier in der ländlichen Abgeschiedenheit eines Gutshofes hatte er Gelegenheit, die baltische Eigenart von einer neuen bedeutsamen Seite kennen und lieben zu lernen. Er fühlte sich in dem anmuthenden Kreise der Familie bald heimisch. Seine Stellung, der er sich mit jugendlicher Frische und Freudigkeit widmete, wurde ihm zu einer in jeder Beziehung erspriesslichen durch die nicht gewöhnliche Begegnung seiner Schüler. Der eine derselben war der unvergessliche spätere Professor, Rector magnificus Eduard von Wahl, der andere Otto von Reutz. Mit grosser Dankbarkeit hat sich Greiffenhagen auch stets der Schwester des Hausherrn, Fräulein von Wahl, erinnert, die ihm eine mütterliche Freundin wurde, und deren Einflüsse er seine Zuwendung zum positiven Christenthum, wie es später seine ganze Persönlichkeit bestimmte, zuschrieb. Mit schwerem Herzen schied er nach zwei Jahren aus der ihm lieb gewordenen Stätte seiner Wirksamkeit.

Wieder war mittlerweile eine unerwartete Wendung in seinem Geschehisse eingetreten. Gerade um die Zeit, als er das Wahlsche Haus verliess, erhielt er die Nachricht, dass ihm eine Tante ein kleines Erbe hinterlassen habe. Er zog es jetzt vor, statt nach Dorpat, wo sich damals einschneidende Ereignisse vollzogen hatten, zurückzukehren, eine deutsche Universität zu beziehen. Nach Berathung mit seiner Mutter und dem ihm nahestehenden Professor Classen in Lübeck entschied er sich zuerst für Bonn. Obgleich ihm dort für sein Fach nicht die erwünschte Anregung geboten wurde, so war es doch eine Zeit, reich an sonstigem Gewinn, die für ihn jetzt anbrach. Der studentische Kreis, dem er an der rheinischen *Alma mater* durch Empfehlungen zugeführt wurde, ist von nachhaltigem Einflusse für seine ganze spätere Entwicklung geworden. Er selbst schreibt darüber in seinen Aufzeichnungen: «Diese Begegnung» — sc. mit jenen Freunden — «ist für mein Studium, ja für mein ganzes späteres Leben von Bedeutung geworden durch die Richtung, die in diesem Kreise herrschte, es war die burschenschaftliche. Durch Handschlag verpflichtete sich der Neueintretende, die Hauptprincipien der Burschenschaft:

Ehrenhaftigkeit, Sittlichkeit und Wissenschaftlichkeit, heilig zu halten.»

Fand Greiffenhagen, wie gesagt, für sein Fachstudium an der rheinischen Hochschule auch nicht das, was er suchte, so wirkten dort doch sonst Männer mit Namen von bestem Klange, die Bonn damals weithin leuchtenden Glanz verliehen. Geschichte konnte unser Freund von Dahlmann vortragen hören, Ernst Moritz Arndt las über Völkerkunde, Kinkel vergleichende Kunstgeschichte, Brandis Philosophie, August Wilhelm Schlegel deutsche Literaturgeschichte. Im Brandisschen Hause, in das er Zutritt gefunden hatte, lernte er E. M. Arndt, von Bethmann-Hollweg, Kinkel, die Theologen Nitzsch und Beyschlag persönlich kennen. Zu dieser Fülle geistiger Anregung kam die herrliche von Poesie umflossene Umgebung des Ortes, deren Reize von dem jugendlichen Sinne auf manchem Ausfluge in vollen Zügen genossen wurden.

Jedoch der Umstand, dass er in seinen juristischen Studien hier wenig gefördert wurde, führte gleichwol bald zu einer neuen Entscheidung. Er folgte dem Rathe eines Kameraden und vertauschte Bonn mit Heidelberg. An letzterem Orte trat er wieder zu Balten in nähere Beziehungen. Zu seinen Genossen gehörten August von Oettingen, später Landmarschall, Civilgouverneur von Livland, Stadthaupt von Riga, Grüner, Caspari, Gebrüder von Richter. Aus Heidelberg selbst waren es Gebrüder Mittermaier, Kussmaul, Tenner, mit denen Greiffenhagen Berührung hatte, aus Karlsruhe Victor Scheffel, Eichardt, später badischer Minister, Julius Braun, später bekannter Egyptologe, Mühlhäuser, später Haupt und Führer der positiv christlichen Partei in Baden.

Mit ganzer Hingabe stellte Greiffenhagen jetzt seine Arbeit und seine Kräfte in den Dienst seiner Berufswissenschaft. Besonders anziehend war ihm das Colleg von Professor Wangerow, bei dem er Pandecten hörte. Indessen beschränkte er sich auch hier nicht auf Fachstudien. Er besuchte ausserdem die Vorlesungen von Gervinus über Literatur, von Schlosser und Häusser.

Nachdem Greiffenhagen so in Heidelberg eine fruchtbringende Zeit verlebt, begab er sich zum Abschlusse seines Studiums nach Berlin, wo damals Männer wie Stahl (Kirchenrecht), Homeyer (deutsches Privatrecht), Puchta (juristisches Practicum) die Jurisprudenz rühmlichst vertraten. Auch hier liess übrigens unser Freund die Gelegenheit, seinen Geist durch anderweitige Bildungselemente zu nähren, nicht ungenützt vorübergehen. Ranke trug

Reformationsgeschichte vor, Michelet philosophische Propädeutik, Hotho Aesthetik. Ebenso wurde auch hier manches bedeutsame kameradschaftliche Band geknüpft. Wir nennen von den berliner Freunden nur Herbst, später Director von Schulpforta, Gildemeister, nachherigen Bürgermeister in Bremen, Palleske, den bekannten Recitator. So anregend aber die vielseitigen Eindrücke der Grossstadt auf ihn damals wirkten, so hat er sich gleichwol den verderblichen Einfluss, den sie auf ihn auszuüben drohten, nicht verhehlen können. Er hat später oft mit Beschämung davon gesprochen, dass er während der ganzen berliner Zeit in keiner Kirche gewesen sei. Dieses Geständnis ist bezeichnend sowol für die Atmosphäre, in der er sich damals bewegte, als für seine nachmalige innere Stellung.

Nicht freie Wahl, sondern die Macht der Verhältnisse bestimmte Greiffenhagen nach Vollendung seiner Studien sich wieder den Ostseeprovinzen zuzuwenden. Er hatte beim Minister v. Uhden ein Gesuch eingereicht, um in Posen als Beamter in den preussischen Staatsdienst zu treten. Er wurde aber abschlägig beschieden mit Hinweis auf einen eben zwischen Russland und Preussen abgeschlossenen Cartelvertrag in Bezug auf russische Unterthanen. Da seine Geldmittel auch aufgezehrt waren, blieb ihm jetzt nichts Anderes übrig, als einer Aufforderung seines Bruders, der in Estland Hauslehrer war, Folge zu leisten und hier sein Fortkommen zu suchen.

So langte er im August 1846 zum zweiten Male in Riga an, um hinfort in den baltischen Landen auf immer Wurzel zu fassen, um hier nach den in Deutschland verbrachten Lehr- und Wanderjahren das Feld seiner Lebensarbeit, die eigentliche Heimat zu finden, der er fortan in voller Hingabe seine Kräfte und Gaben gewidmet hat. Wieder trat er zuerst als Lehrer in ein adeliges Haus ein. Er übernahm den Unterricht des Sohnes und Neffen des damaligen Besitzers von Fähna in Estland, Baron Stackelberg, und verbrachte unter dieser Thätigkeit in glücklichen Verhältnissen eine schöne Zeit.

Nachdem er dann 1848 sein Examen in Dorpat candidatenmässig bestanden hatte, galt es nun, eine feste Stellung in dem erwählten Berufe finden. Schwere Prüfungszeiten hat Greiffenhagen in Reval zuerst durchzumachen gehabt, in denen seinem Streben lange kein Erfolg zu winken schien. Durch Empfehlung des damaligen Regierungsrathes von Gyldenstubbe konnte er zwar als Tischvorstehergehilfe in die Gouvernementsregierung einrücken, aber einstweilen nur als ausseretatmässiger. Er musste daher einige

Jahre ohne Gehalt dienen und war gezwungen, dabei in einer Privatlehranstalt zu unterrichten, um überhaupt existiren zu können. So kärglich jedoch damals seine äussere Lage war, von so reichem Ertrage sind diese Jahre für sein inneres Leben gewesen. Die Keime bibelgläubigen Christenthums, wie sie dereinst im Wahlschen Hause in ländlicher Stille gepflanzt, wie sie dann später unter den mancherlei anderen geistigen Eindrücken verschüttet wurden, brachen jetzt unter dem oft aussichtslosen Mühen wieder lebenskräftig hervor. Sie empfingen neue Nahrung durch Huhns gewaltiges Zeugnis, dem Greiffenhagen sich zu nachhaltiger Wirkung erschloss.

Wir können an diesem religiösen Zuge in seiner inneren Entwicklung nicht vorübergehen. Ein Einblick in denselben gehört nothwendig zum Verständnisse seiner Persönlichkeit, wie sie im Laufe der Zeit sich gestaltet hat. Es ist der Glaube, der ihr das eigenthümliche Gepräge aufgedrückt hat, der Glaube an Christus und in Christus der fröhliche muthige Glaube an Gottes Leiten und an den allendlichen Sieg der gerechten Sache. Auch er hat an seinem Leben die Wahrheit des Dichterwortes bestätigt: «Es irrt der Mensch, so lang' er strebt.» Aber auch das andere Wort: «Ein guter Mensch in seinem dunklen Drange ist sich des rechten Weges wohl bewusst» hat in höherem Sinne, als es von Goethe gemeint war, sich an ihm bewahrheitet. In den «dunklen Drang» sendete bei ihm die göttliche Wahrheit ihre erhellenden Lichtstrahlen. In ihrem Schein hat er innerlich stets den Weg gefunden, den er zu gehen hatte.

Sein äusserer Weg führte ihn zunächst noch immer durch enge Verhältnisse. Je mehr und mehr erweiterte sich indessen sein Umgang in der Stadt, die er als gänzlich Fremder betreten hatte. Zuerst waren es die an der Müllerschen Anstalt mit ihm unterrichtenden Lehrer Weber, Hübner, mit denen sich ein Verkehr anbahnte. Dann öffneten sich ihm auch andere Häuser, namentlich das des damaligen Abtheilungssecretärs der Gouvernementsregierung F. v. Lampe und des ehemaligen Professors, damaligen Bürgermeisters von Reval F. G. von Bunge¹.

Zu Anfang des Jahres 1854, in welchem der Krimkrieg begann, zog Greiffenhagen nach Dorpat, um dort das Magisterexamen zu machen. Als er nach glücklichem Bestehen desselben zurück-

¹ «Dr. F. G. v. Bunge» (Reval 1891. Verlag von Kluge & Ströhm). Die unter diesem Titel nach eigenen Aufzeichnungen unseres gefeierten Rechtslehrers herausgegebene Biographie desselben ist die letzte Schrift Greiffenhagens.

kehrte, fand er Reval in Aufregung und Auflösung begriffen. Ein grosser Theil der besser situirten Einwohner flüchtete vor der drohenden Kriegsgefahr aufs Land. Das kriegerische Leben und Treiben bot Greiffenhagen, der in Reval verblieb, manchen neuen Reiz. Im darauf folgenden Februar vertheidigte er seine Magisterschrift «Ueber die alternative Obligation des römischen Rechts» gegen die Professoren Otto, Ziegler, Tobien. Jetzt, nachdem er zum Magister promovirt war, stand ihm der Eintritt in die Zahl der Advocaten des Oberlandgerichtes und Magistrats offen.

Durch die nach dem Regierungsantritte Alexanders II. erfolgte Berufung Bunes in die Codificationsabtheilung der höchsten Kanzlei S. M. wurde der Syndikusposten, den Bunge bisher bekleidet hatte, vacant. Als der damalige Obersecretär des Rathes Schütz erstere Obliegenheiten auch mit übernahm, häuften sich dadurch seine Geschäfte so sehr, dass er einen Gehilfen suchte und diese Stellung Greiffenhagen antrug. Um so freudiger griff Letzterer zu, als sich ihm dadurch die Möglichkeit bot, seine Braut, Fräulein Eugenie Berg, mit der er sich im November 1855 verlobt hatte, zum Altare zu führen und seinen eigenen Hausstand zu gründen. Im Februar 1857 feierte er Hochzeit. Im Januar vorher hatte er sein neues Amt im revaler Rathe angetreten, dem er seitdem ununterbrochen in treuer Arbeit bis zu seiner Remotion durch die Regierung gedient hat.

In die ersten Jahre seiner Thätigkeit beim Magistrate fällt ein Ereignis, das in vieler Beziehung bedeutungsvoll für die Entwicklung nicht nur der estländischen, sondern der baltischen Verhältnisse überhaupt werden sollte: die Begründung der «Revalschen Zeitung». Auf Aufforderung des damaligen Verwalters der Lindforschen Druckerei Pachmann übernahm die Redaction der Cameralhofssecretär Russow, welcher sich Greiffenhagen zu seinem Gehilfen für den ausländischen Theil erbat. Als Theater- und Musikreferent liess er soeben von einem Aufenthalte in Deutschland und Italien heimgekehrte Riesemann dem neuen Blatte seine Feder.

Die bisher unerhörte Weise, in der letzteres alle Verhältnisse in Stadt und Land, im Grossen und Kleinen zu öffentlicher Discussion stellte, rechtfertigt es, wenn wir das erstmalige Erscheinen der «Revalschen Zeitung», deren ausschliessliche Leitung immer mehr in Greiffenhagens Hände überging, als eine epochemachende Begebenheit bezeichnen. Als die «viel gepriesene», die «zuerst politische Nahrung als tägliches Brot unseren Landen

geboten», hat diese Zeitung und ihr damaliges Wirken in einer Jubiläumsrede ein hervorragender Vertreter der baltischen Journalistik gefeiert. Wie das Morgenroth eines neuen Tages wurde sie von Vielen begrüßt. Sie rief überall Bewegung, Erregung, theilweise auch, wie das nicht anders sein konnte, Erbitterung hervor, namentlich da, wo sie das Messer scharfer Kritik an die Schäden unseres Lebens ansetzte. Aber unbeirrt durch Beifall oder Tadel ging sie ihren Weg, nur den einen Zweck im Auge behaltend, Fortschritt und gesunde Entwicklung aller Verhältnisse anzubahnen.

In seinem Hause war unterdessen Greiffenhagen von einem schmerzlichen Verluste betroffen worden. Seine junge Frau wurde ihm durch den Tod entrissen, das eben erblühte Glück seiner Ehe war zerstört. -- Im Januar 1861 heiratete er wieder und zwar die jüngere Schwester der Verstorbenen. Sie hat ihm durch dreissig Jahre hindurch bis zu seinem Tode mit liebevollem Verständnis für die ihn bewegenden Interessen und mit voller Theilnahme an denselben als treue Gefährtin zur Seite gestanden und hat ihn im Hause reiche Entschädigung für so manche unausbleibliche Enttäuschungen und Miserfolge im öffentlichen Leben finden lassen.

In diese Zeit auch fällt der freundliche Anschluss an Riesemann, den unvergesslichen Patrioten. Das einmüthige Zusammengehen beider Männer hat über unsere Provinz hinaus seine segensreichen Spuren hinterlassen. Ihre gemeinsame Thätigkeit eröffnete neue Bahnen. Von warmer jugendlicher Hingabe beseelt, widmeten sie ihre vereinten Kräfte den verschiedensten Aufgaben auf den verschiedenartigsten Gebieten. Wo es galt, alte bestehende Einrichtungen zu beleben oder neuen Bedürfnissen gerecht zu werden, überall wirkten sie Hand in Hand thatkräftig eingreifend, oder wo das nicht möglich war, geistig anregend und befruchtend. Es war eine Zeit fröhlichen Schaffens. Die Neugestaltung des estländischen Provinzialmuseums, der literarischen Gesellschaft, die Gründung des Urkundenbuches, der ersten baltischen Feuerwehr — um nur Einiges anzuführen — entstammen diesen Jahren, in denen es wie ein Blätter und Knospen treibendes Frühlingswehen durch unsere Lande zog.

Im Jahre 1864 war Greiffenhagen in gerechter Würdigung seiner gründlichen juristischen Bildung und seines politischen Scharfblickes als Delegirter des Rathes zu der damals von St. Petersburg aus niedergesetzten Justizreformcommission abgesandt. Hier war es sein besonderes Bestreben, bei der Neugestaltung den Gedanken

der Einheitlichkeit vor allen Dingen festzuhalten. Mittlerweile war der bisherige Obersecretär und Syndikus Schütz gestorben. An seine Stelle war als Syndikus Riesemann erwählt worden, als Obersecretär Lampe. Als dann Letzterer 1866 starb, rückte Greiffenhagen in den erledigten Posten ein. So gab es jetzt auch im Rathe ein edles Zusammenwirken der beiden hervorragenden Männer bis 1876, wo Riesemann, durch ein Nervenleiden veranlasst, das Amt eines Syndikus niederlegte und nun Greiffenhagen Syndikus wurde. Er ist als solcher zugleich Mitglied des Schulcollegiums gewesen und hat sich die Förderung des revalschen städtischen Schulwesens aufs Eifrigste angelegen sein lassen.

Als im Jahre 1877 nach Einführung der neuen Städteordnung Riesemann Stadthaupt geworden war, stand ihm auch hier wieder Greiffenhagen als stellvertretendes Stadthaupt zur Seite. Von 1879—1882 war er dabei auch Assessor des Generalconsistoriums. Durch Riesemanns Wiedererkrankung war Greiffenhagen genöthigt, schon jetzt für einige Zeit die Functionen des Stadthauptes auszuüben, bis nach Riesemanns Rücktritte Baron A. von Uexküll gewählt wurde. Ein niederbeugender Schlag traf ihn bald darauf. Riesemann, der hochherzige, glänzende Vertreter baltischer Interessen, der treue Genosse, wurde im Sommer 1880 schnell und unerwartet durch den Tod hingerafft. Zu derselben Zeit wurde Greiffenhagen auch im häuslichen Leben schwer heimgesucht. Er verlor kurz nach einander drei liebe Kinder durch die Diphtheritis. Aber in seinem muthigen, unentwegten Gottvertrauen fand er den Halt, an dem er sich wieder aufrichtete.

Noch vor Ablauf der gesetzlichen Frist seiner Amtsführung erkrankte auch Baron Uexküll. Greiffenhagen musste zuerst stellvertretend die Obliegenheiten desselben übernehmen, bis er nach seiner Rückkunft von der Kaiserkrönung in Moskau 1883 zum Stadthaupt von Reval erwählt wurde. Allgemein bekannt ist, wie er am 12. August 1885 auf Allerhöchsten Befehl von diesem Posten entsetzt wurde. Am 16. December 1887 erfolgte auch seine Enthebung von dem Syndikusamte, und nach vielbewegtem Wirken wurde er für den Abend seiner Erdenzeit in die Stille des Privatlebens geführt.

Auch hier blieb er nicht unthätig. Unausgesetzt bis zu seinem Tode war er mit literarischen, namentlich geschichtlichen Studien beschäftigt, und die «Baltische Monatsschrift» hat so manche Frucht dieses unverdrossenen Strebens, dieser gründlichen Arbeit

empfangen. Wir erinnern nur an die «Polnische Wirthschaft» (1889).

Wohl fühlte man es dem Verstorbenen in den letzten Jahren an, dass er viel gelitten hatte unter all den Stürmen, die über ihn hingegangen waren. Aber sein in Gott getroster Glaubensmuth verliess ihn doch bis zuletzt nicht. In Gott hat er unter allen äusseren Anfechtungen den Frieden stets wieder gefunden, der sein Leben durchstrahlte, der auch sein Sterben verklärte. In solchem Frieden mit Gott und mit den Menschen, im freudigen Glauben an Christus, seinen Erlöser ist er nach kurzem Kranklager am 28. December 1890 verschieden.

Als sein Seelsorger ein Gebet vor seinem Bette mit dem Vater unser beschloss, hob Greiffenhagen darauf noch einmal mit Nachdruck die Bitte hervor: «Vergieb uns unsere Schuld, wie wir vergeben unseren Schuldigern». Und indem er die letzteren Worte: «Wie wir vergeben unseren Schuldigern» nochmals wiederholte, fügte er hinzu: «Ja, so soll es sein.»

So kam im Sterben zum Ausdrucke, was sein innerstes Wesen beherrschte, was seinem Wirken und Kämpfen, seinem Streben und Leiden im Leben die Weihe verlieh, was seine ganze Persönlichkeit adelte: der demüthige Glaube an Christus, das in ihm muthige Vertrauen auf Gott, die innere Versöhnung in Kraft dieses Glaubens unter allem Streit, der um ihn her wogte und in dem er selbst seinen Mann stehen musste. Aus solchem Glauben hat seine gesammte bedeutungsvolle Thätigkeit für die Stadt, deren Bürger und Vertreter er geworden war, hat sein Wirken für die baltischen Lande, deren gedeihliche Entwicklung sein Lebensinteresse bildete, Kraft und Licht empfangen.

Die mancherlei Schwächen und Gebrechen, die auch seinem Charakter anhafteten, die namentlich auch in seinem öffentlichen Auftreten bemerkbar waren und von denen aus selbst Gesinnungsgenossen, die ihn nur von diesen Beziehungen her kannten, zu falschen Schlüssen auf seine ganze Denkungsart verleitet wurden, diese Gebrechen und Mängel hat er selbst sich am wenigsten verhehlt und sich auch darin als Christ bewährt. Es war die schroffe, absprechende Art der Beurtheilung von Dingen und Personen, die namentlich Manchen verletzt und gegen ihn eingenommen hat.

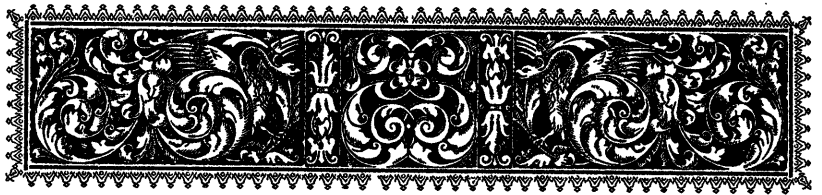
Aber man musste Greiffenhagen eben auch im privaten Verkehre kennen, um den ganzen Menschen mit seinen Fehlern recht zu würdigen. Wie liebenswürdig konnte er da im kleinen geselligen

Kreise sich zeigen. Es war freilich nicht Liebenswürdigkeit in der landläufigen Bedeutung des Wortes, nicht jene charakterlose Glätte in den Umgangsformen, die das Zusammensein mit ihm werthvoll machte. Es war Liebenswürdigkeit im tiefsten und edelsten Sinne, wie sie sich nur bei innerlich harmonischer Ausgestaltung der Anlagen findet, es war jene Heiterkeit, wie sie nur aus einem in Gott getrösteten Herzen leuchtet. Besonders den Frauen und der Jugend gegenüber gelangte diese gewinnende Weise, sich zu geben, zum besten Ausdrucke. In Scherz und Ernst verstand er es, liebevoll in den entsprechenden Gedankenkreis einzutreten und die Tagesfragen auch in der Interessensphäre der Kinder gebührend zu beleuchten. Er zeigte sich auch eben darin als ganzer Mann, dass er es vermochte, mit den Kindern Kind zu sein.

Was seinem öffentlichen Wirken nachhaltige Bedeutung verliehen hat, das möchte sich aus dem von uns kurz skizzirten Lebenslaufe schon ergeben haben. Er hat auf der Höhe seiner Zeit gestanden. Er hat mit nicht gewöhnlichen Gaben, mit gründlicher Bildung, mit offenem Herzen für ihr Wohl und Wehe in der vordersten Reihe der Männer gestanden, die treu an der gedeihlichen Entwicklung der baltischen Lande gearbeitet haben. Nicht nur auf politischem, auch auf literarischem und kirchlichem Gebiete ist sein Einfluss vielfach entscheidend gewesen. Er hat Theil genommen an Allem, was uns bewegt hat, was wir erstrebt haben. So ist sein Leben ein Spiegelbild der Geschichte unseres Landes. Die Wendepunkte in seinem Mannesleben bezeichnen zugleich die Wendepunkte in unserer politischen Entwicklung.

Von allergrössester Bedeutung aber bleibt Greiffenhagens thätiges Wirken für unsere provinzielle Presse. Nach dieser Richtung hin lag auch vorwiegend seine Begabung. Und wie nun die gewandte und scharfe Feder von der edelsten Gesinnung geführt wurde, so hat er dadurch, dass er zuerst in den Tagesblättern die Tagesfragen zu öffentlicher Erörterung brachte, sich unseren bleibenden Dank verdient. Es dürfte daher in unser Aller Sinn gesprochen sein, was nach seinem Tode ein dereinstiger Vertreter einer der hervorragendsten baltischen Zeitungen anerkennend von ihm bezeugt hat. «Er war», schreibt er, «das Musterbild, dem nachgeeifert zu haben der Stolz und die Ehre meines Lebens gewesen ist.»





Das unbewegliche Vermögen der evangelisch-lutherischen Landkirchen Livlands.

A. Die Kirche als Rechtssubject.

Die Befugnis der evangelisch-lutherischen Kirchen Livlands zur Erwerbung von Grundvermögen ist in dem Art. 927 des Theils II und in den Artt. 608 und 713 des Theils III des Provinzialrechts, sowie in dem Art. 603 des Gesetzes für die evangelisch-lutherische Kirche in Russland (Ausgabe vom J. 1881) festgestellt. Nicht weniger gewiss ist, dass die Gesetze den einzelnen Kirchen juristische Persönlichkeit zuschreiben. Dies beweist schon der Art. 713 des Privatrechts (Theil III des Provinzialrechts), welcher lautet:

«Zur Erwerbung des Eigenthums sind nicht bloß physische Personen fähig, sondern auch juristische Personen, wie namentlich die Krone (der Fiskus), Corporationen jeder Art (die Ritterschaften, die Städte und die städtischen Gemeinden und Corporationen, die Bauer- oder Landgemeinden), Stiftungen jeder Art (Kirchen, wohlthätige und gemeinnützige Anstalten, gelehrte und Lehranstalten, Creditkassen &c.), Sachengesammtheiten, denen juristische Persönlichkeit zusteht, namentlich Erbschaften.»

Hiernach sind die Kirchen den Stiftungen beigezählt, und da diesen juristische Persönlichkeit zusteht, so scheint die Annahme berechtigt, dass die in der kirchlichen Anstalt verkörperte Stiftung als Subject von Rechten und Verbindlichkeiten und somit auch als Eigenthümerin des Kirchenvermögens anzusehen sei. Hiergegen kann indess ein Bedenken schon aus dem über die Eintheilung der

Landgüter handelnden Art. 597 des Privatrechts abgeleitet werden. Wenn derselbe nämlich unter Ziffer 3 Güter aufführt, welche adeligen, städtischen oder anderen Corporationen oder Gemeinden oder wohlthätigen und anderen Anstalten und *Stiftungen* gehören — dann aber unter Ziffer 4 auch Pastorate und andere Kirchengüter und Ländereien als eine besondere Art von Landgütern bezeichnet, so deutet er implicite an, dass die Pastorate und anderen Kirchengüter und Ländereien nicht Eigenthum der kirchlichen Stiftungen seien, denn im entgegengesetzten Falle würden sie ja schon in den unter Ziffer 3 aufgeführten Gütern einbegriffen sein. Kommt dazu noch, dass der Art. 945 des Privatrechts die Bestimmung enthält, dass «kraft gesetzlicher Anordnung das Nutzungseigenthum an den Pastoratsländereien den Predigern gebühre, während das Obereigenthum an den Pastoraten der betreffenden Kirchengemeinde (Kirchspiel) zustehe»; so ist es sehr erklärlich, dass verschiedene Ansichten darüber herrschen, ob die juristische Persönlichkeit einer Kirche in der kirchlichen Stiftung als solcher, oder aber in der Kirchengemeinde wurzele.

Das provinzielle Privatrecht und die einheimischen Rechtsquellen desselben enthalten keine Definition der juristischen Person und beobachten, wenn man von dem hier nicht in Betracht kommenden Art. 2357 absieht, hinsichtlich des Entstehens und des Unterganges, wie der Gerechtsame der juristischen Person Stillschweigen. Angesichts dieser sich im provinziellen Privatrechte findenden Lücke und bei Berücksichtigung des Umstandes, dass die Quellen des gemeinen Rechts zum grössten Theil auch Quellen des provinziellen Privatrechts sind, erscheint es nothwendig, jene Lücke aus den die juristische Person betreffenden Quellen des gemeinen Rechts unter Berücksichtigung der gemeinrechtlichen Doctrin auszufüllen. Geschieht dieses, so ergibt sich, dass der oben hervorgehobene Widerspruch zwischen dem Art. 713 einerseits und den Artt. 597 und 945 andererseits in Wirklichkeit gar nicht vorhanden ist.

Hätte das Recht nur die Aufgabe, die Grenzen der Freiheit der einzelnen, sich im Staate gegenüberstehenden Individuen zur Ermöglichung ihrer Coexistenz zu bestimmen und das abgegrenzte Herrschaftsgebiet des Einzelnen gegen Eingriffe Dritter zu schützen, so würde es gerechtfertigt sein, einzig und allein den Menschen als Rechtssubject, als Träger von Rechten und Verbindlichkeiten gelten zu lassen. Dass dem Rechte jedoch eine weitergehende Aufgabe gesteckt sei, leuchtet sogleich ein, sobald man sich

vergegenwärtigt, dass der Staat seinem Wesen nach ein Humanitäts- oder Culturrechtsstaat ist, und dass in demselben viele menschliche Interessen obwalten, die über das Sonderinteresse des Einzelnen und das ihm gebührende Herrschaftsgebiet weit hinausgehen. Dahin gehören die Interessen, die der Staat selbst, die Gemeinden, Corporationen und Personengesammtheiten überhaupt haben; dahin gehört das Interesse an wirksamer Versorgung der Armen, Kranken und Waisen, das Interesse an gemeinsamer Religionsübung, an Förderung des Unterrichts, der Wissenschaft &c. &c., wie auch das Interesse, das die Erben an einer ihnen zugefallenen, aber von ihnen noch nicht angetretenen Erbschaft haben. Soll diesen so tief eingreifenden Interessen Rechnung getragen werden, so müssen Rechte bestehen, die die Förderung und Wahrung derselben zum Zwecke haben. Derartige Rechte gehören dem Privatrechte nur so weit an, als sie sich auf das Vermögen beziehen, welches bleibend bestimmt ist, besagtem Interesse Genüge zu leisten. Wollte man als Eigenthümer dieses Vermögens diejenigen einzelnen Personen betrachten, denen dasselbe schliesslich zu gute kommt, so wäre das augenscheinlich zweckwidrig, denn dann könnten die zu einer gegebenen Zeit vorhandenen Mitglieder einer Corporation, resp. die gegenwärtig in eine gemeinnützige Anstalt aufgenommenen Individuen über das Vermögen in ihrem individuellen Interesse Verfügungen treffen, welche das Interesse der in Zukunft zum Genuss Berufenen beeinträchtigen und so die Erreichung des Zweckes vereiteln, dem das Vermögen dauernd zu dienen bestimmt ist.

Dieserhalb und zugleich ausgehend von der Anschauung, dass jede Berechtigung und jede Verpflichtung an eine Person als Rechts- subject angeknüpft sein müsse, hat schon das römische Recht sich bewogen gesehen, den Zweck selbst, dem gewisse Güter zum Besten individuell nicht bestimmter Personen bleibend gewidmet sind, also eine blosse Gedankenvorstellung, vermöge einer Fiction zum Rechtssubject zu erheben, jedoch nur unter der zwielfachen Voraussetzung, dass dasselbe in einem sogenannten Substrat, d. i. in einem realen Träger, einen sichtbaren Ausdruck findet, und dass dieser Träger entweder in einer allgemeinen Rechtsbestimmung, wie z. B. die im Art. 713 des Privatrechts enthaltene, oder aber durch einen besonderen Act der Staatsgewalt personificirt und dergestalt als Träger einer juristischen Person rechtlich anerkannt ist.

Unter den in dem eben angezogenen Artikel erwähnten juristischen Personen kommen hier nur die Stiftungen und Corporationen

in Betracht. Bei den Stiftungen gilt zufolge der herrschenden Doctrin der Stiftungszweck als Rechtssubject, während die zur Erreichung dieses Zweckes ins Leben gerufenen Anstalten als Substrat erscheinen. Bei den Corporationen, unter welchem Ausdrücke alle Personengesamtheiten, die Gemeinden nicht ausgenommen, verstanden zu werden pflegen, stellen sich die in der Gegenwart existirenden Mitglieder als Substrat dar, als Rechtssubject wird dagegen die aus der Zusammenfassung aller gegenwärtigen und künftigen Corporationsmitglieder hervorgehende Einheit oder ideale Personengesamtheit betrachtet. Da diese, wie die Stiftung, ein willenloses Gedankending ist, dasselbe seine Erhebung zum Rechtssubject dem Zwecke, dessen Verfolgung eine Zusammenfassung von Personen zu einem idealen Ganzen nöthig gemacht hat, verdankt — und dieser Zweck, wie bei den Stiftungen, insofern immer ein gemeinnütziger ist, als die Corporationsgüter gewissen gemeinsamen Bedürfnissen der gegenwärtigen und künftigen Corporationsmitglieder Genüge zu leisten bestimmt sind, so zeigt sich, dass der Corporationszweck für die juristische Persönlichkeit der Corporationen recht eigentlich das Bestimmende, die ganze Fiction Beherrschende ist. Dies geht auch aus gewissen, in Livland in subsidiven zur Anwendung kommenden Bestimmungen des gemeinen Rechts deutlich hervor. Nach denselben büsst die juristische Person ihre Existenz durch Wegfall ihres Substrats ein. Wenn aber der Zweck, zu dessen Verfolgung sie ins Leben gerufen worden, ungeachtet des Wegfalls des Substrats, also bei einer Corporation, ungeachtet des Ausscheidens ihrer sämtlichen derzeitigen Mitglieder fortbesteht und zugleich Aussicht zur Wiedererneuerung des Substrats vorhanden ist, so soll die juristische Person bis auf Weiteres fortbestehen und in dieser Zeit der Ermangelung eines Substrats sogar zum Erben eingesetzt und mit Schenkungen, Vermächtnissen &c. gültig bedacht werden können, was doch unverkennbar beweist, dass das Wesen der juristischen Person der Corporationen, gerade wie bei den Stiftungen, in dem Corporationszwecke zu erblicken ist¹.

Vergegenwärtigt man sich nun, dass die Kirche, wenn sie als Stiftung aufgefasst wird, eben denselben religiösen Zweck hat, der von der eingepfarrten Kirchengemeinde verfolgt wird, so stehen die obgedachten Artt. 713 und 945 des Prov.-Rechts mit einander

¹ Vgl. Windscheids Lehrbuch des Pandektenrechts §§ 57—61, Arndts Pandekten § 45, Puchtas Pandekten § 28.

keineswegs im Widerspruch, denn unter der einen wie unter der anderen Voraussetzung wurzelt die mit dem Ausdruck «Kirche» bezeichnete juristische Person in einem und demselben religiösen Zwecke.

Anders läge freilich die Sache, wenn unter dem im Art. 945 enthaltenen Worte «Kirchengemeinde (Kirchspiel)» nur die gegenwärtigen Gemeindeglieder zu verstehen wären. Davon kann aber gar nicht die Rede sein, einmal weil eine Gemeinde ihrem Begriffe nach immer eine gleichzeitige und zugleich successive Corporation ist, also in der idealen Gesamtheit aller gegenwärtigen und zukünftigen Gemeindeglieder besteht; sodann weil sich in der Anmerkung 2 zum Art. 927 des Privatrechts die Bestimmung findet:

«Wenn eine Sache mehreren Personen gehört, welche eine Corporation bilden, so steht nicht den mehreren physischen Personen als Miteigenthümern, sondern der Corporation als solcher das Eigenthum an der Sache zu, wengleich die einzelnen physischen Personen Nutzungsrechte an der Sache ausüben können.»

Ist es nun auch wahr, dass die juristische Person der Kirche, man möge sie zu den Stiftungen oder aber zu den Corporationen zählen, immer dieselbe ist, so scheint doch noch immer die Schwierigkeit übrig zu bleiben, dass das Substrat einer Stiftung immer in einer Anstalt besteht, während als Substrat einer Gemeinde die derzeitigen Gemeindeglieder angesehen werden. Allein auch diese Schwierigkeit verschwindet sogleich, sobald man sich erinnert, dass nach gemeinem Rechte eine und dieselbe juristische Person verschiedene sinnlich wahrnehmbare Träger oder, mit anderen Worten, verschiedene Substrate haben kann. Dies findet offenbar auch in Betreff der Kirche statt, weil sie ihren äusserlich sichtbaren Ausdruck regelmässig sowol in der vorhandenen kirchlichen Anstalt, als auch in den physischen Personen findet, die zu einer gegebenen Zeit zur Kirche eingepfarrt sind. Eben deshalb hat auch Windscheid in seinem Lehrbuche des Pandektenrechts unter Hinweis auf die Wichtigkeit der Satzung, dass eine und dieselbe juristische Person unter verschiedenen Gestalten erscheinen könne, ausgesprochen: es sei gleich, ob man der Staat oder der Fiskus, Kirche oder Kirchengemeinde, Anstalt oder Stiftung, Familienstiftung oder Familie sage; man meine dieselbe Person, obgleich man Verschiedenes personificire.

Dies Resultat würde von geringer praktischer Bedeutung sein, wenn das positive Gesetz den zu einer Kirche eingepfarrten

Gemeindegliedern oder den verfassungsmässigen Vertretungsorganen der Gemeinde das Recht eingeräumt hätte, nicht allein alle kirchlichen Angelegenheiten von sich aus zu regeln, über das Kirchenvermögen unbeschränkt zu verfügen und dasselbe ohne Controle zu verwalten, sondern namentlich auch der juristischen Persönlichkeit der Kirche durch Fassung eines darauf gerichteten Beschlusses ein Ende zu machen.

Keines von beiden ist indess geschehen. Die landischen Kirchenconvente, die seit 1870 aus sämmtlichen im Kirchspiele mit einem Landgute angesessenen Kirchengemeindegliedern und eben so viel Delegirten der im Kirchspiel vorhandenen Bauergemeinden bestehen und als Repräsentanten des Kirchspiels angesehen werden, haben zwar in allen wichtigen Angelegenheiten der Kirche zu berathen und Beschluss zu fassen und die Kirchenvorsteher zu wählen, welchen wieder die Zusammenberufung und Leitung der Kirchenconvente, die Ausführung der Beschlüsse derselben, die Verwaltung des Kirchenvermögens, die Beaufsichtigung kirchlicher Bauten und Reparaturen, die Repartition der von den Conventen in kirchlichen Angelegenheiten bewilligten Beiträge, die Kirchenpolizei &c. &c. anvertraut ist¹; allein da die Kirchenconvente und Kirchenvorsteher in allen ihnen competirenden Sachen den Oberkirchenvorsteherämtern untergeordnet und Beschwerden über Entscheidungen und Verfügungen der letzteren von der livländischen Gouv.-Regierung zu erledigen sind, der Erwerb unbeweglichen Vermögens den evangelisch-lutherischen Kirchen nur gestattet ist, wenn sie dazu, je nach dem Werthe des zu erwerbenden Immobils, die Genehmigung entweder des Generalconsistoriums oder des Departements der geistlichen Angelegenheiten der fremden Confessionen oder Sr. Majestät des Kaisers mit Erfolg einholen, die Veräusserung kirchlicher Immobilien ferner (mit Ausnahme eines blossen Austausches) von kaiserlicher Genehmigung und die Veräusserung beweglichen Kirchengutes wieder, je nach dem Werthe desselben, von der Erlaubnis des Generalconsistoriums, resp. des Oberkirchenvorsteheramtes abhängt, auch der Neubau oder Umbau einer Kirche nicht eher in Angriff genommen werden darf, als nachdem der Minister des Inneren seine Zustimmung gegeben und den Bauplan bestätigt hat²; so prägt

¹ Vgl. namentlich Art. 633 des Kirchengesetzes und das Regierungspatent Nr. 128 vom Jahre 1810.

² Siehe Artt. 605, 606, 640, 644, 649 und 652 des Kirchengesetzes, desgleichen § 199 der livländischen Bauverordnung.

sich in diesen vielfachen Beschränkungen der Kirchenvorstände und Kirchenconvente deutlich aus, dass das positive Gesetz mit vielleicht übertriebener Aengstlichkeit Sorge getragen, die religiösen Interessen auch der künftigen Glieder der idealen Kirchengemeinde gegen Beeinträchtigung durch Beschlüsse und Handlungen der derzeitigen Kirchenvorsteher und Kirchenconvente zu schützen und die wirksame Verfolgung des religiösen Zweckes, welches wegen die Kirche mit juristischer Persönlichkeit vom Gesetze bekleidet worden, auch für die Zukunft zu verbürgen.

Als nothwendige Consequenz der erwähnten Gesetzesbestimmungen stellt sich die gemeinrechtliche Regel dar, dass Corporationen, an deren Existenz das öffentliche Interesse theilhaftig ist, durch einen Beschluss der gegenwärtigen Corporationsmitglieder, derselbe möge mit einfacher Stimmenmehrheit oder mit Stimmeinhelligkeit gefasst worden sein, nicht aufgehoben werden können. Wenn nun diese Regel auch auf die Kirchengemeinden Anwendung finden muss, indem das öffentliche Interesse zweifellos an der Existenz der Kirchengemeinden theilhaftig ist, und wenn eben deshalb die Qualification der Kirche als juristische Person nicht auf Privatwillkür, sondern auf positivem Gesetze beruht, so leuchtet ein, dass weder die derzeitigen Glieder der Kirchengemeinden, noch die Convente derselben berechtigt sind, durch ihrerseitigen Beschluss die juristische Person der Kirche aufzuheben und so eine Fiction zu beseitigen, zu der das Gesetz im öffentlichen Interesse nicht blos für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft geschritten ist. Nichts desto weniger ist es den gegenwärtigen Mitgliedern keineswegs schlechterdings benommen, die Auflösung der Corporation auf indirectem Wege herbeizuführen. Scheiden nämlich sämtliche derzeitige Mitglieder in irgend einer Weise aus der Corporation einzeln thatsächlich aus, so ermangelt die Corporation eines Substrats und wäre nach gemeinem Rechte, wie gesagt, als aufgehoben anzusehen, sofern nicht der Corporationszweck fort dauert und eine Wiedererneuerung des Substrats in mehr oder weniger sicherer Aussicht steht. In dieser Hinsicht ist aber die Lage der Kirche, gerade weil ihr verschiedene Substrate eigenthümlich sind, eine besonders günstige. Es mag immerhin denkbar sein, dass aus einer bestehenden Kirchengemeinde sämtliche derzeitige Mitglieder, sei es durch Auswanderung, sei es durch Uebertritt zu einer anderen Confession, sei es in sonst einer Weise, thatsächlich ausscheiden. Gleichwol besteht die Kirche als juristische Person in

solchem Falle nach gemeinem, *in subsidium* Platz greifendem Rechte fort, denn sie hat in der fortdauernden kirchlichen Anstalt ein Substrat und ausserdem erscheint in dem gesetzten Falle die Hoffnung berechtigt, dass sich durch Einwanderung, Confessionswechsel &c. neue Gemeindeglieder zur Verfolgung desselben religiösen Zweckes finden werden, dem die fortdauernde kirchliche Anstalt zu dienen bestimmt ist.

Setzt man den umgekehrten Fall, nimmt man an, dass eine bestehende kirchliche Anstalt aus irgend einem Grunde vernichtet werde, z. B. dadurch, dass das der Kirche gehörige Land nebst dem Kirchengebäude und allen sonstigen kirchlichen Baulichkeiten, desgleichen alles bewegliche Kirchenvermögen, unter Beseitigung der Geistlichen und Kirchendiener, vom Staate eingezogen und dem Fiskus einverleibt oder für immerwährende Zeiten den Bekennern einer anderen Confession überwiesen würde; so bliebe die Kirche als juristische Person doch bestehen, weil ausser ihrem Zwecke auch eines ihrer Substrate fort dauert, nämlich die eingepfarrten Gemeindeglieder, und diese überdies mit gutem Grunde hoffen dürfen, dass es ihnen dereinst gelingen werde, eine neue kirchliche Anstalt zu beschaffen.

Sogar wenn beide Substrate gleichzeitig oder auch nach einander wegfielen, käme es hinsichtlich des Fortbestehens der Kirche als juristischer Person immer noch darauf an, ob bei Berücksichtigung der thatsächlich obwaltenden Verhältnisse Aussicht vorhanden ist, dass über kurz oder lang eine Wiedererneuerung der Substrate stattfinden werde, denn im Falle einer solchen Aussicht greift die oben erwähnte gemeinschaftliche Bestimmung Platz, und zwar ohne dass dabei das Entstehen einer neuen juristischen Person in Frage käme.

Aber auch dem Entstehen neuer Kirchen ist der Umstand günstig, dass dieselben in verschiedenen personificirbaren Gestalten erscheinen können. Denkt man sich z. B., Jemand würde auf seinem Grunde und Boden ein Kirchengebäude mit obrigkeitlicher Erlaubnis erbauen und die zur Unterhaltung eines Predigers erforderlichen Mittel hergeben und bleibend sicherstellen, also eine Kirchenanstalt stiften, und zwar in der Voraussicht, dass sich hinterher eine von der Stiftung Nutzen ziehende Gemeinde bilden werde; so würde diese Stiftung, schon bevor sich eine Kirchengemeinde gebildet hat, eine juristische Person begründen, da den Requisiten derselben durch den in der Stiftung ausgesprochenen

religiösen Zweck und die zur Verfolgung desselben bestimmte kirchliche Anstalt Genüge geschehen ist. Denkt man sich umgekehrt, eine mehr oder weniger grosse Anzahl zu derselben Confession gehöriger, nirgends, oder zu einer sehr entfernt belegenen Kirche eingepfarrter Personen würde sich nach dazu eingeholter obrigkeitlicher Genehmigung als eine für sich bestehende Kirchengemeinde zusammenschliessen, sich zur Erbauung einer Kirche und zur Beschaffung der zum Unterhalt eines Predigers und der Kirchendiener erforderlichen Mittel anheischig machen, so wird gewiss Niemand in Abrede stellen, dass die dergestalt neu gebildete Kirchengemeinde, ungeachtet des einstweiligen Mangels einer kirchlichen Anstalt, Träger einer juristischen, als Kirche zu qualificirenden Person sei und dass der gesetzliche Vorstand derselben für sie Verträge abschliessen und für sie Schenkungen, Vermächtnisse &c. mit rechtlichem Effect acceptiren kann.

Dergleichen Fälle ereignen sich nicht selten unter den in der Diaspora im Innern des Reiches lebenden Lutheranern, die häufig lange, bevor ihnen die Beschaffung einer personificirbaren Kirchenanstalt gelingt, als mit juristischer Persönlichkeit bekleidete Kirchengemeinden existiren. Aehnliches hat sich auch vor kaum 20 Jahren in Dorpat ereignet.

Das Vorstehende wird hoffentlich zur Begründung dessen genügen, dass die Kirche als Rechtssubject auch nach provinziellem Rechte immer in dem religiösen Zwecke wurzelt, dass sowol die kirchliche Anstalt als die Gemeindeglieder Träger dieses Rechtssubjects sind, dass dessen Fortexistenz von Beschlüssen der Gemeindeglieder unabhängig ist und dass das Ausscheiden aller zu einer gegebenen Zeit vorhandenen Gemeindeglieder, desgleichen die Beseitigung der kirchlichen Anstalt der Kirche als juristischen Person nur unter gewissen, nur sehr selten eintretenden Voraussetzungen ein Ende machen.

B. Verschiedenheit kirchlichen Immobilienvermögens.

Nicht selten begegnet man der Ansicht, dass Kirchen (Gotteshäuser) und Gottesäcker, weil sie priesterlich geweiht worden, gleich den *res sacrae* und *res religiosae* des römischen Rechts, überhaupt nicht Gegenstand menschlichen Rechts seien und daher weder von einer physischen, noch auch von einer juristischen Person zum Eigenthum erworben werden können. Diese Ansicht entspricht indess dem heutigen Rechte keineswegs, denn nach letzterem

stehen die Kirchen im Eigenthum der Kirche als juristischen Person und die Gottesäcker, je nach den bei ihrer Anlegung abgeschlossenen Rechtsgeschäften, im Eigenthume entweder der Kirche oder aber der politischen Gemeinde oder endlich einer Privatperson. Letzteres ist z. B. der Fall, wenn ein Gottesacker auf einer Grundstücksparcelle angelegt ist, die von dem Kirchenvorstande oder der Kirchengemeinde mittelst emphyteutischen Vertrages erworben worden, denn unter dieser Voraussetzung steht der Kirche, resp. der Gemeinde an dem Gottesacker nur das Nutzungseigenthum zu, während der Erbverpächter Obereigenthümer der zur Benutzung als Gottesacker bestimmten Grundstücksparcelle bleibt. Nach darüber bestehenden Vorschriften dürfen sowol Kirchengebäude, als auch Gottesäcker, so lange es möglich ist, nur zu Kirchenzwecken, resp. zur Bestattung Verstorbenen benutzt werden. Fällt jedoch ihre Tauglichkeit zur Erreichung solcher Zwecke weg, so werden der Grund und Boden, wie die darauf errichteten Baulichkeiten wiederum Gegenstand freien Rechtsverkehrs, gerade ebenso, wie sie es vor Vollziehung der Weihe waren. Wird z. B. eine nicht mehr reparaturfähige Kirche durch einen an einem anderen Orte ausgeführten Neubau ersetzt, so kann die Kirchenvertretung das untauglich gewordene Gotteshaus niederreißen und über das dadurch gewonnene Material, desgleichen über den Platz, auf dem die Kirche gestanden, wie über anderes nicht geweihtes Kirchenvermögen gesetzlich verfügen. Bei gänzlich verlassenem Gottesäckern kommt noch in Betracht, dass die Verfügungsbefugnisse der Berechtigten durch polizeiliche Vorschriften vielfach beschränkt sind, Vorschriften, die ihren Grund theils in der Rücksicht auf vorhandene Grabdenkmäler, theils darin haben, dass die Pietät es fordert, in Stand gehaltene Grabhügel intact zu lassen. Ausserdem gehören Gotteshäuser und Gottesäcker zu den befriedeten, d. h. besonderen Rechtsschutz genießenden Sachen. Dieser Umstand hat indess nur strafrechtliche Bedeutung, indem an befriedeten Sachen begangene Verbrechen härter bestraft werden, als an anderen Sachen begangene Delicte.

Mit dem Ausdruck *res ecclesiae* pflegt alles übrige ungeweihte Kirchenvermögen bezeichnet zu werden. Zu dem ungeweihten unbeweglichen Kirchenvermögen gehören insbesondere:

1) die Pastorats- und Kirchendienerländereien nebst allen darauf befindlichen Baulichkeiten, desgleichen die Predigerwitwenhaken, wo solche vorhanden sind (Art. 608 des Privatrechts);

- 2) von der Kirche etwa erworbene Landgüter und Landstellen (Art. 610 l. c.);
- 3) von der Kirche erworbene Prädialservitute und
- 4) kirchliche Reallasten (§ 588 der livl. Bauerverordnung).

C. Einfluss der Reformation auf den Uebergang unbeweglichen Gutes der katholischen Kirchen auf evangel.-luth. Landkirchen Livlands.

1. Die Tecnonische Kirchenvisitation.

Nachdem Livland sich im Jahre 1561 dem Scepter Polens unterworfen hatte, erliess König Sigismund von Polen im Jahre 1611 einen Befehl, nach welchem die lutherische Geistlichkeit, «welche sich nach und nach in verschiedene Orte Livlands eingeschlichen habe», an Unterweisung des Volks («*ne populum doceant*») gehindert werden sollte. In Folge dessen veranstaltete der wendische Archidiaconus Juhann Tecnon, Doctor beider Rechte, in Gemeinschaft mit dem Pater Erdmann Tolgsdorff in der Zeit vom 6. Aug. bis zum 11. Oct. 1613 in Livland eine Visitation der katholischen Kirchen. In der Einleitung des in lateinischer Sprache abgefassten und in dem ersten Bande des Archivs für die Geschichte Liv-, Est- und Kurlands abgedruckten Visitationsprotokolls ist gesagt: die Visitation sei unternommen, theils um die wenigen katholischen Geistlichen, die noch vorhanden seien, zur eifrigen Pflichterfüllung anzuregen, theils um den obgedachten königlichen Befehl auf den königlichen Burgen bekannt zu machen und den Präfecten derselben die Erfüllung des Befehls einzuschärfen, theils endlich, um die alten Foundationen der einzelnen Kirchen und die jährlichen Abgaben der Eingepfarrten an die katholische Geistlichkeit zu erforschen und um zu prüfen, welche katholische Kirchen zur Verringerung der Unterhaltungskosten einem und demselben katholischen Geistlichen unterstellt werden könnten. Am Schluss der Einleitung des Protokolls deuten die Visitatoren an, dass eine solchergestalt durchgeführte «Visitation sie in den Stand setzen werde, ihrem Bischof und dem päpstlichen Nuntius die Bedürfnisse der einzelnen Kirchen darzulegen, damit dieselben Seine Majestät den König veranlassen, zu Gunsten einzelner Kirchen zu Dotationen zu schreiten und so Livland mit katholischen Geistlichen zu erfüllen, die lutherischen Geistlichen aber an Verführung der Seelen zu hindern».

Die Visitation hatte die Kirchen Rigas nicht zum Gegenstande,

sondern bezog sich nur auf die Kirchen der anderen Städte Livlands und des flachen Landes. Ob die Visitatoren auch in das Gebiet nördlich von Dorpat gelangt seien, ist zweifelhaft, da sie wohl bemerken, dass der Propst zu Dorpat die Eingepfarrten einiger in der Nachbarschaft dieser Stadt belegenen Kirchen *ob affectionem apoplexiae* nicht besuchen könne — der jetzigen Kirchspiele Bartholomäi, Laisholm, Torma, Koddäfer und Talkhof im Protokolle aber mit keiner Silbe erwähnen. Vielleicht waren diese Kirchspiele in dem damals zwischen Gustav Adolph und Sigismund III. geführten Kriege bereits von schwedischen Truppen besetzt oder konnten nicht ohne Gefahr besucht werden.

Nach dem Visitationsprotokoll befanden sich damals, i. e. im Jahre 1613, katholische Kirchen in:

- 1) Malepil oder Lemburg,
- 2) Wenda (Alt-Wenden, jetzt Arrasch),
- 3) Ronneburg,
- 4) Smilten,
- 5) Urbs,
- 6) Cambia (Camby),
- 7) Sanguis (Sagnitz),
- 8) Aymuise (Aja),
- 9) Kaulichten (Kawlecht),
- 10) Randen,
- 11) Dorpat,
- 12) Poelwe,
- 13) Neuhausen,
- 14) Renda (Range),
- 15) Marienburg,
- 16) Schwaneburg,
- 17) Helmet,
- 18) Luverna (Paistel),
- 19) Taurus (Tarwast),
- 20) St. Johannis (Gross-Johannis),
- 21) Fellin,
- 22) Pernau,
- 23) St. Catharina (wahrscheinlich Saara),
- 24) Karkus,
- 25) Rujen,
- 26) Burtnicum (Burteneek),
- 27) Wenden,

- 28) Wolmar,
- 29) Wansel und Unburg (Wainsel und Ubinorm),
- 30) Lemselum (Lemsal),
- 31) Cremon,
- 32) Segewold,
- 33) Nitau,
- 34) Janepil (Jürgensburg),
- 35) Magdalenen (Sissegal),
- 36) Kokenhusen,
- 37) Ascheradt,
- 38) Lenewardt,
- 39) Ixküll,
- 40) Kirchholm,
- 41) Pebalium (Pebalg),
- 42) Orlaa,
- 43) Stenien (vermuthlich Schujen),
- 44) Bersohn und
- 45) Laudohn.

An den unter den Ziffern 1, 25, 26, 31, 32, 33, 34, 35, 39, 41, 42 und 43 aufgeführten Kirchen war damals ein katholischer Geistlicher überhaupt nicht mehr angestellt. Aber selbst wo katholische Geistliche vorgefunden wurden, hatten sie in mehreren der damaligen katholischen Kirchen zu fungiren, so dass ihre Thätigkeit sich fast überall auf einen mehrere der jetzigen Kirchspiele umfassenden Bezirk erstreckte. Die zu Neuhausen, Paistel, Alt-Pebalg, Schujen, Bersohn, Laudohn und Orlaa vorgefundenen Kirchen befanden sich in den gleichnamigen Schlössern, können also schon aus diesem Grunde nicht mit den jetzigen lutherischen Kirchen in jenen Kirchspielen identisch sein. In Betreff des Kirchspiels Adsel ist im Protokolle gesagt, dass dort zwar früher eine Schlosskirche vorhanden gewesen, dass die Lutheraner dieselbe aber *«in usus profhanos»* umgewandelt und ausserhalb des Schlosses eine lutherische Kirche aus Holz erbaut und an derselben einen lutherischen Geistlichen angestellt hätten. Die katholische Kirche zu Fellin ist als Klosterkirche (*templum monasterii*) bezeichnet. Nur von den Kirchen zu Burteneek, Sissegal und Jürgensburg ist bemerkt, dass sie sich in gutem Zustande befänden. Viele der anderen Kirchen bestanden zur Zeit der Revision nur noch aus nackten, mit keinem Dache versehenen Mauern, wie die Kirchen zu Camby, Kawlecht, Randen, Urbs, Poelwe, Rujen, Helmet, Paistel,

Gross-Johannis, Saara und Ixküll. Die übrigen katholischen Kirchen wurden bis zur Unbrauchbarkeit schadhafte befunden, indem sie theils der Fenster und Kirchenstühle ermangelten, theils mit Dächern versehen waren, die Einsturz drohten oder doch das Wasser ungehindert durchliessen, oder Thürme aufwiesen, welche die Glocken nicht mehr zu tragen vermochten, so dass man genöthigt gewesen war, die Glocken an benachbarte Bäume zu hängen.

Dass zu den vorgefundenen katholischen Kirchen auch Felder zum Unterhalt der katholischen Geistlichen gehören, ist in dem Visitationsprotokoll zwar nur in Betreff der Kirchen zu Lemburg, Smilten, Kawlecht, Poelwe, Rauge, Gross-Johannis, Fellin, Cremon, Wolmar, Sissegal, Kokenhusen, Ascheraden und Lenewarden ausdrücklich ausgesprochen¹; allein da hinsichtlich fast aller anderen von den Visitatoren besuchten Parochien bemerkt ist, dass die örtliche katholische Geistlichkeit zur Parochie gehörige «*subditi*» habe, welche ihr jährlich etwas Gewisses an Weizen, Gerste und Hafer zu liefern und ihnen je nach der Grösse der von den *subditi* genutzten Ländereien entweder alle Tage in der Woche oder an einigen Wochentagen Arbeiten zu leisten hätten, diese Arbeiten aber doch hauptsächlich nur in agrarischen Arbeiten bestehen konnten, so ergibt sich schon hieraus, dass jedenfalls den für das flache Land angestellten katholischen Geistlichen regelmässig kraft ihres Amtes die Nutzung gewisser Ländereien zustand und dass auf einem Theile derselben Bauern angesiedelt waren, welche zur Bearbeitung des anderen Theiles jener Ländereien den Geistlichen Arbeiter, wie in den Zeiten der Frohne, zu stellen hatten. Ausnahmsweise wurden diese Arbeiter auch zu anderen Dienstleistungen verwandt, z. B. zum Verkauf des von den Geistlichen gebrauten Bieres. In einigen Parochien war übrigens das zum Unterhalt der Geistlichen bestimmte Land verpachtet, wie z. B. in Rauge, wo die Visitation das Vorhandensein von zwei *coloni* constatirte, von denen jeder dem *parochus* jährlich 20 Flor. zu zahlen und ihm eine Tonne Bier zu liefern hatte.

¹ So heisst es in Betreff Smiltens: «*Ayros habet Parochus*» (lutherische Geistliche werden im Protokolle immer «*ministri*» genannt) «*unum unum, ex quo ipse et praefati Rustici*» (nämlich 3 *subditi*, von denen früher die Rede gewesen) «*vivunt.*» In Betreff Kokenhusens, zu welcher Parochie damals 3 *subditi* gehörten, ist bemerkt: «*Fundus tamen est ecclesiae adhuc tantus, ut collocare possunt adhuc duo rustici, qui quotidie praestare poterint labores et item duo, qui duobus diebus poterunt praestare operas.*»

Die *provisio* der katholischen Geistlichen bestand nicht allein aus den Erträgen ihrer Ländereien und den Naturalabgaben ihrer *subditi*, sondern auch aus den von den *subditi* der Schlösser und der in der Parochie ansässigen Grundbesitzer zu leistenden Naturalabgaben, welche jedoch viel geringer waren als die Naturalabgaben der *subditi* der Geistlichen.

Im Ganzen geht aus der Visitation vom Jahre 1613 hervor, dass das katholische Kirchenwesen in Livland schon damals gänzlich in Verfall gerathen war; denn nicht allein, dass die katholischen Kirchen sich fast überall als Ruinen erwiesen, dass viele Parochien überhaupt eines katholischen Geistlichen ermangelten, dass mehrere Parochien aus Mangel an Mitteln zur Unterhaltung örtlicher Geistlichen zu einer Parochie hatten zusammengezogen und einem *parochus* oder Propst unterstellt werden müssen — wird in dem Visitationsprotokoll bezeugt; dasselbe bemerkt auch in Bezug auf die meisten Parochien, dass die zu ihnen gehörig gewesenen *subditi* auf einen verhältnismässig geringen Bruchtheil ihrer früheren Anzahl eingeschmolzen seien, dass das *provisio* der Geistlichen bis auf einen geringen Rest verloren gegangen, dass die Aecker der Geistlichen theils wüste lägen, theils von unbefugten Personen in Besitz genommen worden, dass die Verpflichteten die Naturalabgaben grossen Theils nicht mehr leisteten und dass die protestantischen *ministri* und deren ketzerische Anhänger den königlichen Befehlen und Anordnungen der Präfecten den Gehorsam verweigerten und dass die Ketzer sogar lutherische Geistliche (*ministri*) in einigen katholischen Kirchen, wie zu Arrasch und Sissegall, introducirt hätten.

Wie verfehlt es wäre, diesen Zustand des katholischen Kirchenwesens den Kämpfen zuzuschreiben, die seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts in Livland zwischen den Schweden und Polen hin- und herwogten, kann ausser aus vielem Anderen auch daraus entnommen werden, dass ein dem Jesuitenorden angehöriger Geistlicher, welcher den wilnaschen Cardinal Georg Radziwill auf einer von diesem einige Jahre nach Unterwerfung Livlands unter die polnische Herrschaft dort bewerkstelligten katholischen Kirchenvisitation begleitete, in seinem Berichte bemerkt: «in jedem Winkel befinde sich ein lutherischer Prediger und zuweilen auch ein paar. Kaum sehe man dort einen katholischen Priester, und doch sei dies schon das dritte Jahr, dass diese grosse Provinz (Livland) unter dieser glücklichen Herrschaft stehe».

Ohne Zweifel hatte der Verfall des katholischen Kirchenwesens seinen Grund in der geschichtlichen Thatsache, dass die Reformation, die in den Städten Livlands ihren Anfang schon im Jahre 1521 nahm, sich bis zum Jahre 1613 auch auf dem flachen Lande dermassen verbreitet hatte, dass die bei Weitem überwiegende Zahl der Einwohner zur evangelisch-lutherischen Confession übergetreten war, und eben daher der Instandhaltung der katholischen Kirchen fern blieb, sich jeder Sorge zur Beschaffung von Mitteln zur Unterhaltung der katholischen Geistlichkeit entschlug, vielmehr eifrig darauf bedacht war, das Land mit lutherischen Kirchen zu versehen und der lutherischen Geistlichkeit Mittel zu ihrem Unterhalte zuzuwenden.

2. Besitznahme katholischer Kirchen und Kirchenländereien durch die Lutheraner.

Angesichts der angedeuteten Sachlage drängt sich die Frage von selbst auf, ob und in wie weit katholische Kirchen von Lutheranern in Besitz genommen, wiederhergestellt und durch theilweise Umgestaltung dem evangelisch-lutherischen Gottesdienste angepasst worden und ob und in wie weit der katholischen Kirche gehörige Ländereien als Mittel zum Unterhalt lutherischer Geistlichen occupirt seien. Eine auf Einzelheiten eingehende Beantwortung dieser Fragen würde in die ermüdendsten Details verwickeln und ausserdem an dem Mangel auch nur einigermaßen zuverlässiger Nachrichten scheitern. Gleichwol kann bei Berücksichtigung des in der Tecnonischen Visitation constatirten Verfalls des katholischen Kirchenwesens und bei Beachtung des Umstandes, dass der König Gustav Adolph seine Eroberung Livlands schon im Jahre 1621 vollendet hatte und dass von diesem Zeitpunkte an von einem Wiederaufleben des Katholicismus nicht mehr die Rede sein konnte, wohl unbedenklich angenommen werden, dass jedenfalls seit dem Jahre 1613 auf dem flachen Lande Livlands keine neuen katholischen Kirchen erbaut worden sind. Wenn in Livland gegenwärtig 133 landische evangelisch-lutherische Kirchen, Schwesterkirchen und Filialen vorhanden sind, während bei der Tecnonischen Visitation nur 45 katholische Kirchen vorgefunden wurden, so ist jedenfalls gewiss, dass 88 lutherische Landkirchen von Lutheranern für Lutheraner erbaut worden und zwar ohne dass dabei katholische Kirchen in lutherische umgewandelt oder Ruinen katholischer Kirchen beim Bau benutzt sind. Gleiches kann hinsichtlich der

oben unter den Ziffern 8, 12, 13, 17, 18, 21, 23, 34, 38 und 41 bis 46 angeführten katholischen Kirchen behauptet werden, denn zu Aja befindet sich jetzt keine lutherische Kirche; die katholischen Kirchen zu Neuhausen, Alt-Pebalg, Schujen, Orlaa, Bersohn und Landohn waren blossе Schlosskirchen und können daher mit den jetzt in den gleichnamigen Kirchspielen vorhandenen lutherischen Kirchen nicht identisch sein; die Kirche zu Fellin war eine Klosterkirche, die katholische Kirche zu Saara stand nachweislich auf einem ganz anderen Platze als die jetzige Saarasche lutherische Kirche, die katholische Kirche zu Lenewaden war aus Holz erbaut, während die dortige lutherische Kirche aus Stein errichtet ist, die Ruinen der katholischen Kirchen zu Helmet und Paistel sind noch jetzt in einiger Entfernung von den dortigen lutherischen Kirchen sichtbar und die lutherische Kirche zu Jürgensburg ist von dem Landrath Carl Gustav von Klot, einem Lutheraner, im Jahre 1696 aus Eichenholz erbaut. Was die übrigen in der Tecnonschen Visitation erwähnten, oben unter den Ziffern 1—7, 9—12, 14—16, 19, 20, 22, 24—33, 35, 36, 37 und 39—40 aufgeführten katholischen Kirchen betrifft, so liegen hinsichtlich der meisten jetzt bestehenden gleichnamigen lutherischen Kirchen mehr oder weniger glaubwürdige Nachrichten darüber vor, dass dieselben erst in der Zeit während der schwedischen und russischen Herrschaft von Grund aus neu erbaut worden — und darf daher wohl behauptet werden, dass nur sehr wenige evangelisch-lutherische Kirchen in Livland durch Reparatur oder Aus- und Umbau katholischer Kirchen entstanden sein können, wie denn auch schon das Tecnonsche Visitationsprotokoll mehrerer von den Lutheranern selbst erbauter Kirchen erwähnt.

Dagegen ist es allerdings sehr wahrscheinlich, dass ein nicht geringer Theil der zu katholischen Kirchen gehörig gewesenen Ländereien in Folge der Reformation in den Besitz lutherischer Kirchen übergegangen. Hierbei darf indess, wenn man sich einige Momente der Reformationsgeschichte vergegenwärtigt, nicht angenommen werden, dass die Lutheraner sich einer bewussten Occupation fremden Eigenthums schuldig gemacht haben.

Wie bekannt, beabsichtigte Luther, als er seine 95 Thesen an die Thür der Schlosskirche zu Wittenberg heftete, keineswegs einen Bruch mit der katholischen Kirche, sondern zunächst nur die Beseitigung des schmähhlichen Misbrauchs, der mit dem Ablass getrieben wurde. Auch in seinem weiteren Verhalten, in seinem

Auftreten auf dem Reichstage zu Augsburg, in der leipziger Disputation, in den Schriften: «An den christlichen Adel deutscher Nation» und «Von der Babylonischen Gefangenschaft und christlicher Freiheit» strebte er, gleich seinen von Tag zu Tage sich mehrenden Anhängern, nicht die Gründung einer neuen Kirche, sondern nur die Reinigung der katholischen Kirche von Misbräuchen und mit der heiligen Schrift nicht vereinbaren Lehrmeinungen an. Dieses Ziel verfolgte er und mit ihm die Reichsstände, die sich für ihn erklärt hatten, auch nach der über ihn auf dem Reichstage zu Worms ausgesprochenen Acht, und ein Gleiches thaten diese Reichsstände in dem Protest, den sie gegen die auf dem Reichstage zu Speier im Jahre 1529 beschlossene Aufhebung des den Landesherren und Reichsstädten im Jahre 1526 zugestandenen *ius reformandi* (*cujus regio ejus religio*) erhoben, wie denn auch die protestirenden Stände in der Augsburger Confession (25. Juni 1530) ausführlich darlegten, dass sie keine neue Kirche stiften, vielmehr nur die alte katholische Kirche der heiligen Schrift gemäss wiederherstellen wollten, ein Ziel, worauf auch die Vorschläge gerichtet waren, die aus dem zwischen Melanchthon und dem Legaten Contareni im Jahre 1541 gepflogenen Religionsgespräch hervorgingen.

Erst nachdem Kaiser Carl V. im Schmalkaldischen Kriege den Sieg davongetragen hatte und von katholischer Seite auf dem Tridentiner Concil mit dem protestantischen Glaubensbekenntnisse völlig unverträgliche Beschlüsse gefasst und wider den Willen des Kaisers veröffentlicht waren und dieser Letztere sich in Folge des Feldzuges des Kurfürsten Moritz von Sachsen genöthigt gesehen hatte, durch seinen Bruder Ferdinand den Passauer Vertrag und später im Jahre 1555 den Augsburger Religionsfrieden abschliessen zu lassen — war die Spaltung der katholischen Kirche entschieden, stand rechtlich fest, dass sich neben der katholischen Kirche eine für sich bestehende evangelisch-lutherische Kirche gebildet hatte. Bis zum Abschluss des Religionsfriedens hatten die Anhänger des evangelisch-lutherischen Glaubensbekenntnisses sich als solche angesehen, die zwar in vielen wesentlichen Stücken von der Lehre der katholischen Kirche abwichen und daher auf eine durchgreifende Reform dieser Lehre zu bestehen genöthigt waren, die aber nichts desto weniger wirkliche Glieder der katholischen Kirche seien. Eben daher konnten sie auch in dieser Periode von 38 Jahren kein Bedenken tragen, die katholischen Kirchen, zu denen sie eingepfarrt waren, zu ihren Gottesdiensten zu benutzen und die zu diesen

Kirchen gehörigen Ländereien zum Unterhalte der von ihnen berufenen Geistlichen lutherischen Bekenntnisses zu verwenden. Gegen diese Verwendung war zwar das Reichskammergericht unter Berufung auf einen Reichstagsabscheid vom Jahre 1531 eingeschritten; allein da die deshalb eingeleiteten gerichtlichen Verhandlungen in Folge des bald darauf folgenden Nürnberger Religionsfriedens (durch den die schwebenden Streitpunkte der Entscheidung eines zu berufenden Concils vorbehalten wurden) wieder eingestellt werden mussten und der Augsburger Religionsfrieden den Protestanten unter vielem Anderen auch den Fortbesitz der von ihnen in jener 38jährigen Periode «eingezogenen» Kirchengüter zusicherte¹; so kann von einer rechtswidrigen Occupation dieser Güter durch die Lutheraner schlechterdings nicht die Rede sein.

Erwägt man nun, dass die Lehre Luthers schon im Jahre 1521 in Livland Eingang fand, sich dort rasch verbreitete, dass in Livland hinsichtlich der Ziele der Reformationsbewegung dieselben Anschauungen herrschten wie in Deutschland und dass daher auch die Reformationsbewegung in Livland bis zum Abschluss des Augsburger Religionsfriedens nicht die Gründung einer neuen Kirche, sondern nur die Reinigung der katholischen Kirche von Misbräuchen und irrigen Lehrmeinungen anstrebte: so leuchtet ein, dass auch die livländischen Anhänger der Reformation, soweit sie in dem gedachten Zeitraum katholische Kirchen zu ihren Gottesdiensten und die Güter dieser Kirchen zum Unterhalt der von ihnen berufenen Geistlichen benutzten, solches in dem Bewusstsein thaten, nach wie vor Glieder einer und derselben Kirche und als solche zur Benutzung jener Kirchen und Kirchengüter voll berechtigt zu sein, und zwar ohne dass dabei eine Occupation fremden Gutes irgend in Frage kommen konnte². Dieser Rechtsbewandtnis machte freilich der Augsburger Religionsfriede ein Ende, weil er auch für Livland, welches erst im J. 1561 aus dem Bestande des Deutschen

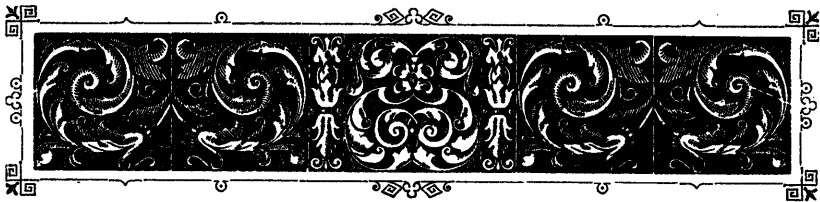
¹ Siehe § 19 des Abscheides des Reichstags anno 1555.

² Der Unterschied der Lehrmeinungen zwischen Protestanten und Katholiken ist kaum grösser, als der Unterschied, der innerhalb der evangelisch-lutherischen Kirche zwischen den religiösen Anschauungen der sogenannten Supernaturalisten und Rationalisten obwaltete. Und doch ist es Niemandem eingefallen, rationalistisch gesinnte Kirchengemeinden, weil sie zu ihren Gottesdiensten und zum Unterhalt ihrer rationalistisch gesinnten Geistlichen evangelisch-lutherische Kirchen resp. deren Güter benutzten, der Occupation fremden Gutes zu beschuldigen.

Reiches ausschied, volle Geltung hatte, wie er denn auch von Abgeordneten einiger Stände Liv- und Estlands unterzeichnet worden ist. Gerade deshalb ist aber auch die in ihm enthaltene Bestimmung, dass den Protestanten die von ihnen «eingezogenen» (d. i. die von ihnen vor ihrem rechtsförmlichen Ausscheiden aus der katholischen Kirche genutzten) Gotteshäuser und Kirchengüter verbleiben sollten, auch auf Livland anwendbar — und folgt daraus von selbst, dass der Augsburger Religionsfriede auch in Livland geeignet ist, zu Gunsten der evangelisch-lutherischen Kirchen einen wohlbegründeten Rechtstitel hinsichtlich derjenigen katholischen Kirchen und der zu denselben gehörigen Ländereien zu begründen, welche im J. 1555 bereits von den Protestanten eingezogen waren. Welche der jetzt bestehenden lutherischen Kirchen namentlich auf Grund dieses Rechtstitels Ländereien erworben haben, dürfte sich jetzt allerdings nicht mehr nachweisen lassen, wohl möchte es aber durchaus gerechtfertigt sein, zu Gunsten derjenigen der jetzigen lutherischen Kirchen, für welche weder ein nach dem Jahre 1555 stattgehabter rechtmässiger Erwerb ihrer Ländereien, noch auch eine gesetzwidrige Aneignung derselben nachgewiesen werden kann, der Präsuntion Raum zu geben, dass besagte Kirchen ihre Ländereien auf Grund des Augsburger Religionsfriedens erworben haben.

(Schluss folgt.)





Correspondenz.

St. Petersburg.

Dreissig Jahre — ein Menschenalter! — sind seit der Aufhebung der Leibeigenschaft vergangen, und die innere Politik des Reichs befindet sich noch immer unter dem Zeichen dieser grossen Reform. Es ist nicht, wie vielfach gemeint wird, das grosse numerische Uebergewicht der ländlichen Bevölkerung über die anderen Bevölkerungsgruppen, das jene Lage hervorgerufen hat und für eine nicht absehbare Zukunft erhalten wird, sondern gerade jene Reform mit den aus ihr sich mit innerer Nothwendigkeit ergebenden Consequenzen auf dem gesammten Gebiet des öffentlich-rechtlichen, wie auch des ökonomischen und socialen Lebens. Nur aus diesem Gesichtspunkte lassen sich die Reformen der «neuen Aera» auf dem Gebiete der Rechtspflege, die Selbstverwaltung &c. und ihr Charakter verstehen. Was an öffentlich-rechtlicher Organisation mit der Emancipation der bauerlichen Bevölkerung gefallen war, musste durch neue Organe ersetzt werden. Und die Schaffung und praktische Ausgestaltung dieser neuen Organe war und ist die Hauptaufgabe der inneren Politik. Diese ist eine um so schwierigere, als die staatliche Verwaltung in ihren Grundlagen dieselbe blieb, auf dem Gebiete der ökonomischen Verwaltung zu Gunsten der neuen Selbstverwaltungskörperschaften freilich Einiges einbüsste, dagegen auf dem der ausführenden Verwaltung (Polizei &c.) sehr bedeutend an Machtfülle und directem Eingreifen gewann.

Die bedeutungsvollste Aufgabe der neuen Zeit, die alte staatliche Verwaltung in Einklang zu bringen mit den neuen Einrichtungen und Organen, die auf ganz anderen Grundlagen aufgebaut sind, ist noch längst nicht beendet.

In diesem Process thut sich nun im letzten Decennium eine wesentliche Schwenkung kund: gedachte man zuerst die Neuordnung auf Grundlage der in den sechziger Jahren gewonnenen Principien weiter auszubauen, wie es sich namentlich in den Reformarbeiten am Ende der siebziger Jahre zeigte, so finden wir in der Gesetzgebungspolitik der letzten Zeit eine Rückkehr zu den Grundsätzen, die vor der Reformära auf dem Gebiete des Verwaltungsrechts geherrscht hatten. Damit ist die Richtung der theils bereits durchgeführten, theils noch im Stadium der Vorberathung befindlichen Umgestaltungen in der Organisation und dem Kompetenzkreis der Selbstverwaltung gekennzeichnet.

Das zeigt sich in dem neuen Gesetz über die Gouvernements- und Kreislandschaftsinstitutionen vom 12. Juni 1890, das jüngst in dieser Monatschrift (Heft 9, 1890) eine Besprechung gefunden hat, das zeigt sich auch in dem um ein Jahr früher erlassenen Gesetz über die Umgestaltung der Gouvernements- und Kreisbehörden für bäuerliche Angelegenheiten und der Friedensrichterinstitutionen vom 12. Juli 1889 oder, wie es mit Hervorhebung des wichtigsten neugeschaffenen Organs bezeichnet zu werden pflegt, dem Gesetz über den *Landeshauptmann*. Die nachfolgenden Zeilen sollen sich mit dieser Neubildung beschäftigen, die in einschneidendster Weise das öffentlich-rechtliche Leben umgestaltet.

Die Aufhebung der Leibeigenschaft rief als eine der wichtigsten Aufgaben der inneren Verwaltung die Ordnung der öffentlich-rechtlichen Stellung der ländlichen Gemeinden und überhaupt der Verwaltung — im weiteren Sinne des Wortes — auf dem Lande hervor, denn einerseits war die Vollgewalt des Gutsbesitzers, die er bisher über seine Leibeigenen besass, beseitigt, wobei ihm jedoch bis zum Eintritt der Ablösung des Bauerlandes ein Minimum an Rechten, in das bäuerliche Gemeindeleben einzugreifen, erhalten ward, welches, beiläufig bemerkt, das den baltischen Gutsbesitzern auf Grund der Landgemeindeordnung vom 19. Februar 1866 belassene Mass erheblich übertraf, andererseits handelte es sich um die Neuschaffung von Organen zur Beaufsichtigung und Controle der neuen bäuerlichen Selbstverwaltung, zumal da dieser neben der communalen Aufgabe auch noch solche der obrigkeitlichen Verwaltung übertragen ward.

Die Zahl der neugeschaffenen Organe war keine geringe: neben und über der Gemeinde und ihrer Verwaltung und Polizei, sowie der Wolost, ihrer Verwaltung, Polizei und dem Wolostgericht steht die staatliche Polizei mit ihren Organen, welche, was Organisation und Competenzgebiet anbetrifft, eine weit tiefgreifendere Machtfülle hat, als die adelige Polizei der alten Zeit, welche in dieser wesentlichen Beziehung kaum mehr als eine Ergänzung der gutsherrlichen Gewalt bedeutete, sodann der Friedensvermittler und die Kreissession der Friedensvermittler, weiterhin der Friedensrichter und die anderen Gerichtsinstitutionen, und endlich liessen sich noch die Landschaftsinstitutionen anführen, denen in ihrer weiteren Ausgestaltung gewisse Gebiete der fürsorgenden Wohlfahrts-pflege zugesprochen wurden.

Klagen über die nicht zweckentsprechende Organisation der Verwaltung, soweit sie die ländliche Bevölkerung betraf, wurden immer allgemeiner — und das konnte nicht Wunder nehmen, da es sich in dieser Beziehung um einen Schritt ins Dunkle gehandelt hatte: man verfügte über keinerlei Erfahrung, wie die aus voller Unterthänigkeit zur staatsbürgerlichen Freiheit gelangten Bauern sich in der ihnen neuen Rechtssphäre — sowol auf dem Gebiete des privaten, als des öffentlichen Rechts — bewegen und wie die neugeschaffenen Verhältnisse sich gestalten, die neuen, zumal die bäuerlichen Organe ihre Aufgaben auffassen und durchführen würden.

Die erste wesentliche Umgestaltung der jungen Verwaltungsorganisation war die durch Gesetz vom 27. Juni 1874 erfolgte Ersetzung der Friedensvermittlerinstitution durch eine Kreisbehörde für bäuerliche Angelegenheiten und zwar in denjenigen Gouvernements, in welchen die Landschaftsinstitutionen und die Justizreform eingeführt sind. Aber auch diese Lösung der Frage ward sehr bald als keine geeignete erkannt: sie krankte, um einen kurzen Ausdruck zu gebrauchen, an bureaukratischem Centralismus — trotzdem, dass dem Princip der Wahl durch die localen Elemente in weitem Mass Rechnung getragen war: unter dem Vorsitz des Kreisadelsmarschalls bestand nämlich diese Behörde aus einem ständigen Mitgliede, zu welchem Posten die Gouvernementslandschaft je zwei Candidaten zur Bestätigung präsentierte, dem Präsidenten des Kreislandamtes, einem Ehrenfriedensrichter und dem Kreispolizeichef, so dass nur das letztgenannte Mitglied als direct staatlich ernanntes anzusehen ist. Als Misstand erwies sich die Schwerfälligkeit dieser Verwaltungsbehörde, wo eine schnelle Entscheidung

geboten war, sollte sie überhaupt segensreich wirken : sie ergab sich einerseits aus dem Umstande, dass die entscheidende Kraft dieser Collegialbehörde oblag, deren Bestand nur Einen, das ständige Mitglied, zählte, der seine ganze Thätigkeit diesem Zweige der Verwaltung widmen konnte, während die anderen, mit ihren speciellen Berufsgeschäften belastet, diese Aufgabe nur als eine nebensächliche betrachten konnten, die Behörde nur in längeren Zwischenräumen zu Sessionen zusammentrat und endlich die grosse Ausdehnung des Kreises die Arbeitskraft und Zeit des ständigen Mitgliedes, wenn es auch von den anderen Gliedern unterstützt werden konnte, mit den vielfachen hiermit verbundenen Fahrten überstieg. Eine gesetzgeberische Aeusserung über das Ungeeignete dieser Organisation glauben wir in der mit der Justizreform verbundenen Reform der bauerlichen Behörden in den baltischen Provinzen erblicken zu sollen : hier sind «Commissäre für Bauerangelegenheiten» creirt, also ein Einzelbeamter mit der bezüglichlichen Beaufsichtigung der Gemeindeverwaltung &c. betraut worden.

Der entscheidende letzte Anstoss, der es schliesslich zur Schaffung des Instituts des Landeshauptmanns brachte, ging aber nicht so sehr von der allgemeinen Frage der Neuordnung der ländlichen Verhältnisse, als vielmehr von einer Specialfrage aus, und zwar von den Klagen der Gutsbesitzer über nicht hinreichenden Rechtsschutz in all den vielverzweigten Fällen, in welchen sie es mit Bauern zu thun haben : der Friedensrichter sei vielfach schwer zu erreichen, an Rechtsnormen gebunden, die die Erledigung auch in Sachen verzögern, deren schnelle Erledigung allein für den Rechtssuchenden von Bedeutung sei, das Wolostgericht sei unthätig &c. &c.

Diese verlaublichen Misstände zu beseitigen, ist der Charakter des ersten Entwurfs des Ministeriums des Inneren : neben seinen administrativen Functionen werden dem Landeshauptmann eine Reihe judiciärer Sachen civil- und criminalrechtlicher Natur zugesprochen, und zwar vornehmlich in den sog. agrarischen Angelegenheiten : Walddefraudation, Grenzverletzung, Anmiethung von Landarbeitern, Verpachtung von Land &c. &c. Da diese Vorlage an massgebenden Stellen keinen Anklang fand, so ward eine zweite ausgearbeitet (Frühjahr 1888), in welcher der Landeshauptmann als Richter ausschliesslich in Agrarsachen erscheint, ihm aber ein weites Gebiet administrativ-strafrechtlicher Gewalt verliehen ward, das neben der Nichterfüllung der Verfügungen des Landeshauptmanns und der

Widersetzlichkeit der amtlichen Personen der bauerlichen Verwaltung eine ganze Reihe von Vergehen in sich schloss: Verletzung des Bau-, des Brandstatuts, der Medicinalverordnungen &c. &c. Im Januar 1889 trat die Frage in ein ganz neues Stadium: gingen beide Entwürfe von der Voraussetzung des Nebeneinanderwirkens des Friedensrichters und des Landeshauptmanns aus, so ward jetzt der Friedensrichter fallen gelassen. Bestand auch unter dem grundbesitzenden Adel eine Opposition gegen dieses von der Landschaft besetzte Amt, so scheint doch den letzten Ausschlag ein Motiv nicht principieller, sondern rein praktischer Natur gegeben zu haben, nämlich die vom Finanzminister vertretene Erwägung, dass das Land, d. i. die Landschaft, wie auch die Reichskasse, die finanzielle Last beider Aemter neben einander zu tragen nicht im Stande sei. In dem Bestreben, doch noch Einiges für sein Ressort zu retten, beantragte das Justizministerium, einige Functionen des Friedensrichters und der Friedensrichterversammlung dem Untersuchungsrichter und einer Untersuchungsrichterversammlung unter dem Präsidium eines Mitgliedes des Bezirksgerichts zu übertragen, aber ohne Erfolg.

Das Gesetz vom 12. Juli 1889 beseitigt die Friedensrichterinstitutionen (bis auf einige grosse Städte) und die Kreis- und die Gouvernementsbehörde für bauerliche Angelegenheiten, gestaltet das Wolostgericht wesentlich um und führt das Institut des Landeshauptmanns und an Stelle der beiden genannten Behörden die Kreissession, die aus einer gerichtlichen und einer administrativen Abtheilung besteht, und die Gouvernementsbehörde ein.

Der bedeutungsvollste Grundsatz dieses Gesetzes ist die Vereinigung von Justiz und Verwaltung; es ist damit ein grundlegendes Princip der Gerichtsverfassung vom 20. Nov. 1864 aufgegeben, die auf der strengen Scheidung dieser beiden öffentlich-rechtlichen Functionen bis auf die unterste Stufe beruht. Lässt sich auch bei Berücksichtigung des derzeitigen Standes der social-ökonomischen Entwicklung des Landes und seiner dünnen Bevölkerung eine Berechtigung dieses jetzt wieder zur Geltung gelangten Grundsatzes an sich in Betreff der niedersten Stufe nicht verkennen, so ist doch auch der Umstand in Erwägung zu ziehen, dass es sich im vorliegenden Falle um die Beseitigung der bereits erfolgten und seit einem Vierteljahrhundert bestehenden Trennung jener Gewalten handelt, weiterhin, dass in der neuen Institution die Verwaltung

das volle Uebergewicht über die Rechtspflege inne hat und endlich, dass die Staatsregierung sich nicht principiell und allgemein auf den gekennzeichneten Standpunkt gestellt hat. Letzteres erkennen wir aus der Thatsache, dass die gleichzeitig mit jenem Gesetz berathene und ins Leben getretene Justizreform in den baltischen Provinzen die hier bestandene Vereinigung von Justiz und Verwaltung (Kirchspiels- und Kreisgericht) aufgehoben und die strenge Scheidung dieser beiden Gebiete durchgeführt hat. Das zeigt, dass nicht der principielle Standpunkt dieser Scheidung aufgegeben ist, sondern dass Erwägungen praktischer, zur Anerkennung gelangter Wünsche (die von Seiten der Gutsbesitzer) zu diesem Resultat geführt haben.

Die Darlegung der neuen Gestalt der Rechtspflege sei einer kundigen Feder überlassen. Vor dem Eingehen auf die Neuordnung der ländlichen Verwaltung sei nur in kurzen Umrissen die Umformung jenes Gebietes skizzirt.

Das Competenzgebiet der Friedensrichter und ihrer Versammlungen ist durch das neue Gesetz auf die Wolostgerichte, denen von nun ab ausserdem nicht allein Bauern, wie bisher, sondern auch die in den Dörfern ansässigen Kleinbürger, Handwerker &c. unterstellt werden, auf den Landeshauptmann (resp. die gerichtliche Section der Kreissession und die bezügliche Gouvernementsbehörde) und auf das Kreismitglied (d. i. ein Mitglied) des Bezirksgerichts vertheilt. Das Hauptgebiet fällt aber dem Landeshauptmann, resp. dem Stadtrichter, der an die Stelle des Friedensrichters in den Städten tritt, zu — mit Ausnahme der beiden Residenzen und Odessas und eventuell derjenigen Gouvernementsstädte, in welchen auf Antrag des Justizministers die Friedensrichterinstitutionen durch besonderen gesetzgeberischen Act belassen werden.

In dem ersten ministeriellen Entwurf trat der richterliche Charakter des Landeshauptmanns ganz hinter den des Verwaltungsbeamten zurück: die ausgearbeiteten processualischen Regeln gewährten ihm auch in Rechtssachen die grosse Ungebundenheit, wie sie nur Verwaltungsorganen zugestanden wird. Auf die bezügliche Einsprache des Justizministers ward im zweiten Entwurf dieser Gesichtspunkt, der die Justiz zu einer Sache der Verwaltungsmassregel gemacht hätte, beseitigt, dafür dem Landeshauptmann aber eine sehr ausgedehnte administrative Straf Gewalt eingeräumt; als Oberinstanz sollte eine Versammlung der Landeshauptmänner unter dem Vorsitz des Kreisadelsmarschalls fungiren; der grösste Theil der

Verfügungen und Entscheidungen des Landeshauptmannes unterlag nicht der Beschwerde und der Appellation, sondern allein nur (auf dem Verwaltungswege) der controlirenden Oberinstanz. Im Gesetz aber wird der richterliche Charakter dieses wichtigen Beamten in mehreren Beziehungen gewahrt. Von wesentlicher Bedeutung ist, dass die in diesem Gesetz in Aussicht genommene Prozessordnung (Gesetz vom 29. Dec. 1889) bis auf einige Abweichungen dem allgemeinen Gerichtsstatut entspricht, die gleiche für den Landeshauptmann, wie auch für den Stadtrichter ist, welcher Letzterer, durch den Justizminister ernannt, nur Richter ist und keinerlei Verwaltungsaufgaben hat, also auch durch Rücksichten auf die Verwaltung nicht gebunden ist. Durch die Prozessordnung ist für den Landeshauptmann eine Grenze in Betreff der Obergewalt des Gouverneurs, dessen Aufsicht und Leitung er unterstellt ist, geschaffen. Ausserdem ist die administrative Strafgewalt des Landeshauptmanns — gegen die Wünsche des zweiten ministeriellen Entwurfs — erheblich eingeengt und endlich der zweiten Instanz in gerichtlichen Sachen einiger richterlicher Charakter verliehen, denn die gerichtliche Section der Kreissession besteht neben dem präsidirenden Kreisadelsmarschall und den Landeshauptmännern auch noch aus den Stadtrichtern, die vom Justizminister, während die Landeshauptmänner vom Minister des Inneren ernannt werden, den Ehrenfriedensrichtern¹, welche letztere nach wie vor von der Landschaft gewählt werden, und endlich einem Kreisrichter des Bezirksgerichts, auch ist der Gehilfe des Procureurs des Bezirksgerichts anwesend, und der Untersuchungsrichter behält die in der allgemeinen Gerichtsverfassung ihm zustehende Competenz. Der richterliche Charakter dieser Section wäre mehr gewahrt, wenn etwa dem Kreisrichter des Bezirksgerichts statt dem Kreisadelsmarschall das Präsidium übertragen wäre, welches ihm, nach dem Gesetz, nur im Falle der Abwesenheit des Adelsmarschalls zusteht.

Dieser Charakter haftet der neugeschaffenen Gouvernements-

¹ Die Landeshauptmänner wie auch die Ehrenfriedensrichter sind hier abwechselnd thätig. Wo keine Kreisadelsversammlungen bestehen, werden Letztere auf Antrag des Gouverneurs vom Minister des Inneren ernannt, vornehmlich aus Personen, welche mindestens drei Jahre eines der nachstehenden Aemter bekleidet haben: das des ständigen Mitgliedes der Kreisbehörde für bäuerliche Angelegenheiten, des Friedensrichters, des Landeshauptmanns, des Friedensvermittlers, des Präsidenten oder des Mitgliedes des Landamtes.

behörde noch weniger an, welcher in judiciärer Beziehung die Entscheidung in Betreff von Protesten und Beschwerden gegen Urtheile und Beschlüsse der Kreissession obliegt. Sie besteht nämlich unter dem Vorsitz des Gouverneurs aus dem Gouvernementsadelsmarschall, dem Vicegouverneur, dem Procureur und zwei ständigen Mitgliedern, welche letztere vom Gouverneur nach Relation mit dem Gouvernementsadelsmarschall aus dem grundbesitzenden Adel ausgewählt und auf Unterlegung des Ministers des Inneren Allerhöchst ernannt werden, zu welchem Bestande in Justizsachen noch der Präsident oder ein Mitglied des Bezirksgerichts tritt. Eine solche Zusammensetzung der Gouvernementsbehörde hat eine um so weiter gehende Bedeutung, als diese die Cassationsinstanz bildet. Fand bisher die in dem Nebeneinanderfunctioniren der Friedensrichterinstitutionen und der allgemeinen Gerichte (Bezirksgericht und Appelhof) bestehende Zweitheilung des Gerichtsverfahrens ihre Einheit im Senat, so ist diese jetzt aufgehoben, und es ist von nun ab die Zweitheilung eine vollständige geworden. Denn es kann füglich nicht als ein solches Bindeglied angesehen werden, dass das einige Monate nach Publication des Gesetzes über die Landeshauptleute Allerhöchst bestätigte Reichsrathsgutachten vom 29. December 1889 eine Bestimmung enthält, laut welcher der Justizminister, wenn er aus ihm zugegangenen Nachrichten ersieht, dass die Gouvernementsbehörde bei Behandlung oder Entscheidung einer gerichtlichen Sache «eine offenbare Abweichung vom wahren Sinne eines Gesetzes zugelassen hat», nach Relation mit dem Minister des Inneren hierüber dem Senat vorzulegen hat «zur Herstellung einer richtigen und gleichartigen Anwendung der Gesetze und zur Wiederherstellung der gestörten Ordnung».

Die Stellung der Justiz zur Verwaltung wird weiterhin durch die Bestimmung des soeben erwähnten Reichsrathsgutachtens gekennzeichnet, dass nicht der Justizminister allein, sondern der Minister des Inneren und der der Justiz nach gegenseitiger Verständigung den Landeshauptmännern, Kreissessionen und Gouvernementsbehörden die erforderlichen Anweisungen in Betreff der inneren Geschäftsführung in gerichtlichen Sachen zu geben haben, und endlich auch durch die dem Landeshauptmann zugetheilten Machtbefugnisse in Betreff der Wolostgerichte. Die Gemeinden der Wolost haben acht Candidaten zu erwählen, von welchen der Landeshauptmann vier zu Richtern bestätigt. Ihm steht in Strafsachen das Recht zu, die Entscheidung des Wolostgerichts nicht allein in Sachen, die

dessen Competenzgebiet überschreiten, sondern auch wenn sie «offenbar ungerecht» gefällt ist, zu inhibiren und der Kreissession vorzustellen, selbst wenn auch keine Beschwerde seitens der in der Sache Beteiligten vorliegt. Zuständigkeitsstreitigkeiten zwischen Wolostgerichten werden von ihm entschieden; ein auf Körperstrafe lautendes Urtheil kann nur mit Bestätigung des Landeshauptmanns ausgeführt werden, welcher diese Strafe in Geldbusse (bis zu 30 Rbl.) oder strengen Arrest (bis zu 15 Tagen) umwandeln kann — ein erfreulicher Fortschritt! Diese Umwandlung ist gesetzlich geboten für die durch das neue Gesetz dem Wolostgericht unterstellten Personen, die gesetzlich von der Körperstrafe befreit sind.

Der Appellations- resp. Beschwerdeinstanz der Kreissession unterliegen ausser den weiter unten anzuführenden Fällen die Strafsachen (über 3 Tage Arrest, Körperstrafe oder Geldstrafe über 5 Rbl.) und die Civilstreitsachen (über 30 Rbl.), welche Instanz (gerichtliche Section der Kreissession) das betreffende Urtheil cassirt (wegen Nichtzuständigkeit des Gerichts), in Kraft belässt, eine neue Entscheidung fällt oder die Sache einem anderen Wolostgericht zum neuen Verfahren und zur Urtheilsfällung überträgt.

Insbesondere für die Rechtspflege ist endlich von Bedeutung die Art der Ernennung, resp. Entlassung des Landeshauptmanns, worauf wir weiter unten zu sprechen kommen werden.

Bevor wir diese kurze und durchaus nicht erschöpfende Skizzirung der principiellen Umgestaltung des Gerichtswesens schliessen, sei noch eines Umstandes erwähnt. Während bisher die Urtheile des Wolostgerichts allein der Cassation durch die Kreisbehörde für bäuerliche Angelegenheiten unterlagen, sonst aber dem Gutdünken des Gerichts keinerlei Grenze gesetzt war, da es für die Mehrzahl der Fälle keiner wirklichen Controle unterstellt war, kann von nun ab jedes Urtheil, auch gegen welches keine Beschwerde erhoben ist, von der Kreissession (gerichtliche Section) aufgehoben werden. Das in den baltischen Provinzen mit Einführung der Justizreform errichtete Oberbauerg e r i c h t dagegen besteht unter dem Vorsitz eines ernannten Präsidenten, der die Qualification zum Friedensrichter hat, aus Vorsitzenden der Bauengerichte, von denen genaue Kenntnis der localen bäuerlichen Verhältnisse vorauszusetzen ist. In den inneren Gouvernements ist aber von solch einer Heranziehung dieser Elemente abgesehen.

Sowol in judiciärer, als in verwaltungspolitischer Beziehung ist die Anstellung resp. Entlassung des Landeshauptmanns von

wesentlicher Bedeutung. Was den Candidatenkreis anbelangt, so geht das Gesetz von dem Gedanken des communalen Ehrenamtes aus, die verhältnismässig geringe Gage von 1600 Rbl. (mit 600 Rbl. für Kanzleiausgaben und Fahrten) ändert diesen Charakter nicht und zwar um so weniger, wenn in Betracht gezogen wird, dass der grundbesitzende Adel zu diesem Amt in Aussicht genommen ward. Denn nach dem Gesetz sind hierzu allein berechtigt Personen, die im Gouvernement mindestens drei Jahre als Kreisadelsmarschälle fungirt haben, sodann die örtlichen erblichen Edelleute, die eine der Hochschulen des Reiches absolvirt oder die entsprechende Prüfung bestanden haben oder mindestens drei Jahre im Gouvernement in einer der nachstehenden Stellungen: als Friedensvermittler, als Friedensrichter oder als ständiges Mitglied der Kreisbehörde für bauerliche Angelegenheiten gedient haben, falls sie dabei selbst oder ihre Frauen oder Eltern im Kreise einen Grundbesitz, dessen Ausdehnung mindestens die Hälfte der für das directe landschaftliche Wahlrecht festgesetzten Norm beträgt, oder ein anderes Immobil mit einem Minimalwerth von 7500 Rbl. zum Eigenthum inne haben. Beim Mangel solcher Personen treten noch solche hinzu — aber immer nur erbliche Edelleute — welche auch nur eine Mittelschule absolvirt und mindestens drei Jahre im Klassenrang des Militär- oder Civildienstes gestanden haben, wobei jedoch die Minimalforderung an Grundbesitz oder anderem Immobil verdoppelt wird, sowie auch solche, welche bei Absolvirung einer Hochschule sich nur das Gehöftland ihres Landgutes im betreffenden Kreise erhalten haben. Die Liste dieser berechtigten Candidaten hat der Kreisadelsmarschall zu führen. Für jede vacante Stelle hat der Gouverneur nach Relation mit dem Gouvernements- und dem betreffenden Kreisadelsmarschall je einen Candidaten aus dieser Liste und im Falle der Unmöglichkeit der Completirung aller Stellen aus der betreffenden Liste die fehlende Zahl aus der Liste des benachbarten Kreises zu wählen und dem Minister des Inneren zur Bestätigung vorzustellen, und zwar, falls der eine oder der andere Adelsmarschall gegen die Auswahl sich ausgesprochen hat, mit Hinzufügung der bezüglichen Gegenerklärung. Erachtet der Minister eine Bestätigung für nicht möglich, so hat eine neue Auswahl in derselben Art stattzufinden. Fehlt es an Candidaten, die für geeignet erachtet werden, überhaupt oder auch nur dadurch, dass solche die Annahme des Amtes ablehnen, so hat der Minister das Recht der Ernennung von erblichen Edelleuten, die eine Hochschule

oder auch nur eine Mittelschule absolvirt, resp. die betreffende Prüfung bestanden haben — ganz abgesehen vom Besitz.

Die ausschliessliche Heranziehung des Adels zu diesem wichtigen Amt und insbesondere die Bevorzugung des landsässigen Adels findet ihre Erklärung einerseits in der in den letzten Jahren so stark hervortretenden Tendenz, diesen Stand, so weit es die Reformen der «neuen Aera» nur irgend möglich machen, in seine frühere herrschende Stellung zurückzubringen, wie solches ja auch in der neuen Landschaftsverfassung zu Tage tritt, andererseits in dem Bestreben, Männer in dieses so tief in das tägliche Leben einschneidende Amt mit seinem weitverzweigten Kompetenzgebiet zu stellen, die mit den localen Verhältnissen durch beständiges Leben in denselben bekannt sind. In dieser Stellung des Landeshauptmanns liegt aber auch die von der Staatsregierung erkannte Gefahr, dass derselbe sowol in judiciärer als auch in seiner Verwaltungsthätigkeit die einseitigen Interessen des Grossgrundbesitzes, wo sie sich in wirklichem oder vermeintlichem Widerstreit zu denen der anderen Bevölkerungsgruppen, insbesondere der bauerlichen, befinden, vertreten wird. Es sei hier noch erwähnt, dass während ihm alle anderen streitigen Rechtssachen bis zum Werthbetrage von 300 Rbl. zustehen, die «Agrarsachen» aber, d. h. in Betreff von Pachtung von Land und dazu gehörigen Nutzungen, der Anmietung von Leuten zu landwirthschaftlichen Arbeiten (auch als Wirthschaftsbeamte) und zu persönlichen Dienstleistungen, Weideverletzung und Schädigung von Acker, Wiese und anderen Nutzungen, bis zu 500 Rbl. seiner Competenz unterliegen, also gerade auf dem Gebiet seine Machtbefugnis eine erweiterte ist, woselbst jener Widerstreit hervortritt.

Um dieser Gefahr zu begegnen, wie auch zur Verwirklichung anderer in der Staatsregierung zur Geltung gelangter Grundsätze wird im Gesetz der Landeshauptmann in eine starke Abhängigkeit von der Administration, dem Gouverneur und der Gouvernementsbehörde gestellt. Das sehen wir in dem gekennzeichneten Recht der Auswahl, das dem Gouverneur zugesprochen ist, wobei wir noch daran zu erinnern haben, dass der Friedensrichter bisher in den inneren Gouvernements, die, wie bemerkt, allein (mit dem Gouvernement Astrachan) diese Reform erfahren, von der Landschaft gewählt ward, das ergibt sich weiterhin aus der gesetzlichen Verpflichtung des Landeshauptmanns, seine Thätigkeit der Leitung (руководительство) und den Anweisungen (указанія) des Gouverneurs

und der Gouvernementsbehörde, deren Zusammensetzung wir oben angegeben haben, anzupassen, während der Friedensrichter allein an das Gesetz gebunden ist, und endlich finden wir es bestätigt in der Art seiner Amtssetzung. In Betreff der Art seiner Ernennung wird auf die Installirung des Friedensvermittlers hingewiesen. Kaum wichtiger aber als die Ernennung ist die Entlassung: die Amtssetzung des Friedensvermittlers konnte allein durch richterlichen Spruch des Senats erfolgen, während der Landeshauptmann in den im Gesetz angegebenen Fällen auf administrativem Wege von seiner Stelle entfernt wird: auf Antrag der Gouvernementsbehörde durch einen vom Minister des Inneren bestätigten Beschluss seines Conseils.

In dieser neuen Institution hat demnach die administrative Gewalt, insbesondere die des Gouverneurs eine so bedeutende Erweiterung erfahren, dass in Wirklichkeit nicht der Adel, sondern die Bureaukratie an Macht gewonnen hat.

Dieselbe findet eine weitere, von der Gesetzgebung nicht beabsichtigte Stärkung durch einen Umstand, der der Institution des Landeshauptmanns einen ganz anderen Charakter, als im ersten Gesetze geplant, zu verleihen droht. Eine vorläufig vorgenommene Aufstellung von Candidatenlisten ergab nämlich, dass für weite Landstriche es an geeigneten und zur Uebernahme des Amtes willigen Personen fehlt. Es erwies sich auch hierbei, dass der Absentismus der Gutsbesitzer ein sehr verbreiteter ist, dass die Aussicht auf jenes Amt kein hinreichendes Lockmittel zur Uebersiedelung auf das Landgut ist und dass endlich geeignete Persönlichkeiten vielfach sich nicht zur Uebernahme des Amtes willig zeigten. Ueberblicken wir den umfangreichen Geschäftskreis des Landeshauptmanns, so erscheint uns gerade dieser Umstand der störende Factor zu sein: er ist ein so vielverzweigter, dass er die volle Arbeitskraft eines thätigen Mannes beansprucht, daher nicht als ehrenamtliche Nebenbeschäftigung die Verwaltung des Landgutes gestattet, soll den amtlichen Verpflichtungen in allen Richtungen nachgekommen werden. In dem Mangel an geeigneten und zur Uebernahme des Amtes willigen Candidaten finden wir die im Gesetz vom 29. December 1889, also noch vor dem Inslebentreten der neuen Institution, dem Minister des Inneren ertheilte Vollmacht, zeitweilig bis zur volleren Klärung der Schwierigkeiten in Betreff der Anwendung der Bestimmungen des Gesetzes über die Landeshauptmänner bezüglich der Bedingungen zur Bekleidung

dieses Amtes» von jedem Bildungscensus, d. i. der Absolvierung einer Mittelschule, resp. des betreffenden Examens, abzusehen und allein mit Beobachtung der Regeln über den Staatsdienst Personen zu ernennen, die nach den dem Minister vorliegenden Daten zur Bekleidung des Amtes würdig sind und die erforderlichen Kenntnisse besitzen. Je mehr nun der Minister sich veranlasst sieht, von dieser Vollmacht Gebrauch zu machen, um so mehr wird — wider die Absicht der Gesetzgebung — thatsächlich der ehrenamtliche Charakter dieser Stellung zurück-, der des allgemeinen Beamtenthums hervortreten. Ja, solches würde noch mehr der Fall werden, wenn, wie der «Grashdanin» — im vermeintlichen Eintreten für die Interessen des Adels — es wünscht, die Gage des Landeshauptmanns erhöht wird: das Herandrängen des Beamtenthums, das ein Unterkommen sucht, würde ein sehr starkes, die effective Abhängigkeit vom Gouverneur eine um so grössere sein, je mehr die ökonomische Lage zu der Beibehaltung des Einkommens zwingt.

Indem wir jetzt zu den Verwaltungsaufgaben des Landeshauptmanns übergehen, sei noch des Umstandes gedacht, dass die Uebertragung rein polizeilicher Functionen auch eine Abneigung zur Uebernahme des Amtes vielfach hervorgerufen haben soll: es ist nämlich dem Landeshauptmann, bei Abwesenheit des Isprawniks (Kreispolizei) oder des Stanowoi-Pristaws (Districtspolizei), resp. bis zu deren Eintreffen die Aufsicht über die Thätigkeit der Wolost- und Gemeindeältesten und die Leitung derselben in polizeilichen Dingen zugewiesen. Bei der niedrigen socialen Stellung, die namentlich der Stanowoi einnimmt, soll das Standesbewusstsein des Adels sich sträuben, gleichsam als zeitweiliger Vertreter desselben zu functioniren. Andererseits lässt sich aber nicht in Abrede stellen, dass eine höhere Polizeigewalt, in Abwesenheit des Stanowoi, der einen grösseren District unter sich hat, auf dem Lande durchaus erwünscht und geboten ist, da der Wolostälteste keinen vollgiltigen Ersatz bietet.

Das Verwaltungsgebiet des Landeshauptmanns ist ein sehr weitgehendes, ihm liegt die controlirende und auch eingreifende Aufsicht über die Verwaltung und die Agrarorganisation der ländlichen Bevölkerung ob, wie sie den Friedensvermittlern, resp. dem ständigen Mitglieder der Kreisbehörde für bäuerliche Angelegenheiten und dieser selbst zustanden, jedoch mit einigen Abänderungen und wesentlichen Erweiterungen.

Er hat die Aufsicht über die gesammte Thätigkeit der bauerlichen Communalverwaltung, die er aus eigener Machtvollkommenheit, wie auch im Auftrage des Gouverneurs und der Gouvernementsbehörde zu revidiren hat. Insbesondere hat er das Recht der Durchsicht sämmtlicher Beschlüsse der Wolost- und der Gemeindeversammlungen. Findet er, dass ein Beschluss nicht den Gesetzen entspricht oder zum offenbaren Schaden der Gemeinde gereicht oder endlich die gesetzlichen Rechte einzelner ihrer Glieder verletzt, so hat er das Recht, die Ausführung desselben zu inhibiren mit Zustellung desselben nebst seinem Gutachten an die Kreissession.

Auch in dieser Beziehung gedachte der ministerielle Entwurf dem Landeshauptmann eine noch weiter gehende Competenz einzuräumen: auch «unrichtige» Beschlüsse sollte er aus eigener Machtvollkommenheit beseitigen und durch eigene Bestimmung ersetzen können, resp. durch Beschluss der im Entwurf vorgesehenen Kreisversammlung der Landeshauptmänner. Jene Einschränkung ist eine erfreuliche Verbesserung des Entwurfs, und zwar um so mehr, als bisher das Verwaltungsgebiet der Gemeinde, zumal in grundbesitzlicher Beziehung, so gut wie gar nicht gesetzlich geregelt ist, das Gewohnheitsrecht die wichtigste Rolle spielt, mithin der Landeshauptmann in den meisten und wichtigsten Fällen die ausschlaggebende Gewalt in Gemeindeangelegenheiten hätte, da er sie für «unrichtig» halten kann. Auch ist von Bedeutung, dass nach dem Gesetz, im Gegensatz zum Entwurf, weder der Landeshauptmann, noch die Kreissession das Recht hat, der Gemeinde einen Beschluss aufzuocroyiren, es kann z. B. in Geldbewilligungen nur der Beschluss annullirt, nicht aber eine Gemeindeausgabe angeordnet werden.

Weiterhin liegt dem Landeshauptmann die Aufsicht über die Gemeindecapitalien, die Bestätigung der Gemeindebeschlüsse in Betreff Verwendung derselben, resp. deren Vorlage an die Kreissession, die Aufsicht über die Creditkassen und -banken in den Gemeinden, über die bauerlichen Vormundschaften nebst Entscheidung von Klagen gegen Vormünder ob, sowie das weite, aber noch nicht im Speciellen geregelte Curatorium in Betreff der ökonomischen Wohlfahrt und der moralischen Hebung der bauerlichen Bevölkerung. Er hat auch die geeignete Durchführung des Baustatuts, das von der Kreislandschaft erlassen ist, wobei er auch sein Gutachten dieser mitzutheilen hat. Er ist endlich auch das

ausführende Organ für die Kreissession und die Gouvernementsbehörde. Endlich hat er, mit Beifügung seiner Ansicht, der Kreissession die Wolost- resp. Gemeindebeschlüsse in Betreff der Erhebung und Aufbewahrung aller Steuern und Abgaben, in Betreff der Geschäftsführung der bezüglichen bauerlichen Beamten, sowie endlich in Betreff der Zusammenlegung kleiner Gemeinden zur Bestätigung vorzustellen, direct der Gouvernementsbehörde aber die bezüglichen Beschlüsse in Betreff des Verkaufs des Minderjährigen gehörigen beweglichen und unbeweglichen Vermögens (mit Ausnahme des schnellern Verderben unterliegenden Theiles desselben), auch des Verzichts auf den ihnen zufallenden Landantheil, sowie auch in Betreff von Beschwerden in diesen Sachen und endlich in Betreff des Ausschlusses von Gemeindegliedern, resp. der Nichtaufnahme von gerichtlich Verurtheilten.

Andererseits untersteht der Landeshauptmann der Aufsicht verschiedener nachbenannter Institutionen, auch der Revision des Kreisadelsmarschalls, des Gouverneurs und der Gouvernementsbehörde in Betreff seiner Geschäftsführung; seine Thätigkeit zu leiten, gebührt den beiden letztgenannten Institutionen; die Gouvernementsbehörde hat auf eine erfolgreiche Erfüllung seiner Pflichten zu achten, der Gouverneur ertheilt ihm Anweisungen in Betreff der Anwendung der Gesetze. Die Zukunft wird lehren, ob nicht gerade die Vielheit der controlirenden resp. anweisenden Institutionen die Aufsicht schwächt, da die Gefahr vorliegt, dass die eine sich auf die andere verlässt.

Endlich unterliegt er der Gouvernementsbehörde in Sachen seiner amtlichen Verantwortung.

Eine weite administrative Strafgewalt steht ihm zu sowol in Betreff der Wolost- und Gemeindebeamten (Bemerkung, Verweis, Strafzahlung bis 5 Rbl., Haft bis zu 7 Tagen), ohne dass dem Bestraften ein Beschwerderecht zusteht, als auch überhaupt in Betreff der ihm unterstellten Personen, d. h. der Bauern, wie auch der in seinem Bezirk ansässigen Handwerker, Kleinbürger &c., aber nur wegen Nichterfüllung seiner Forderungen und Anordnungen (bis zu drei Tagen Haft oder 6 Rbl. Zahlung), wobei er an kein formales Verfahren gebunden ist — auch ohne Beschwerderecht der Bestraften. Es ist noch hervorzuheben, dass die Personen anderer Stände (Adel, Kaufleute) nicht seiner Strafgewalt unterliegen — es ist solches charakteristisch für den Grundgedanken der ganzen Institution.

Von principieller Bedeutung für die Stellung, die das Gesetz dem Landeshauptmann einzuräumen gedachte, ist eine Bestimmung desselben, die jedoch mit der Einführung des neuen Landschaftsgesetzes ihre praktische Bedeutung eingebüsst hat. Er sollte die bauerlichen Versammlungen zur Wahl von Landschaftsdeputirten eröffnen, den erwählten Vorsitzenden bestätigen und die bei den Wahlen entstehenden Streitfragen entscheiden. Vor nicht langer Zeit stand dieses Recht dem ständigen Mitgliede der Kreisbehörde für bauerliche Angelegenheiten zu, dasselbe ward aber dem Friedensrichter übertragen zur Vermeidung des Misstandes, dass jene Persönlichkeit, oder eine direct der bauerlichen Bevölkerung übergeordnete obrigkeitliche, die freie Wahl hindern könnte, der Friedensrichter aber, der keinerlei Gewalt über die Gemeinde hatte, keinen anderen Einfluss auf jenen Versammlungen ausüben konnte, als die nur zu wünschende Aufrechterhaltung der Ordnung und Gesetzmässigkeit der Wahl. Das Gesetz über den Landeshauptmann überträgt nun diese Obliegenheit wieder ihm, was von um so einschneidenderer Bedeutung geworden wäre, als seine Competenz eine weit grössere ist, als die des ständigen Mitgliedes und der Kreisbehörde. Das neue Landschaftsgesetz beseitigt aber dieses Recht des Landeshauptmanns, indem der Wahlmodus, wie bekannt, ganz umgewandelt wird: jede Wolostversammlung hat eine, resp. zwei Personen zu Deputirten zu wählen, aus welchen der Gouverneur die gesetzlich normirte Zahl von bauerlichen Deputirten für die Kreislandschaftsversammlung bestätigt. Ein Einfluss des Landeshauptmanns könnte sich von nun ab nur in der Richtung geltend machen, dass der Landeshauptmann in Betreff der Bestätigung gehört wird, was sich wol auch thatsächlich ausbilden wird, da dem Gouverneur die Personalkenntnis über die Gewählten abgeht.

Beschwerden über Personen der Wolost- und der Gemeindeverwaltung entscheidet der Landeshauptmann aus eigener Machtvollkommenheit, nichtwohlgesinnte (неблагонадежные) Wolost- und Gemeindeschreiber kann er entlassen.

Uebergeordnet ist ihm die Kreissession, und zwar in administrativer Beziehung die administrative Section derselben, die gleich der gerichtlichen Section unter dem Vorsitz des Kreisadelsmarschalls tagt, und aus sämtlichen Landeshauptmännern, dem Kreisisprawnik (Polizei) und dem Präsidenten des Kreislandamtes besteht, zu welchen noch, wenn es sich um Staatsabgaben aller Art und um der ländlichen Bevölkerung obliegende Geldleistungen handelt, der

örtliche Steuerinspector mit Stimmrecht hinzutritt. Während in Betreff der gerichtlichen Section, wie wir gesehen, durch Heranziehung verschiedenartiger Elemente die Erhaltung einer gewissen Selbständigkeit erstrebt wird, ist hiervon in Betreff der administrativen Section Abstand genommen. Dabei ist das Competenzgebiet ein sehr weitgehendes: in wichtigen Fragen steht ihr die rechtskräftige Entscheidung zu, und der Beschluss gelangt sofort zur Ausführung, so in Betreff der Entfernung der Personen der Wolost- und der Gemeindeverwaltung vom Amt, resp. deren Uebergabe an das Gericht, in Betreff der Erlaubnis des Verkaufs von bäuerlichem Mobilvermögen zur Beitreibung von Rückständen und Forderungen, wenn nicht der Steuerinspector Einsprache erhebt, in welchem Falle die Sache an die Gouvernementsbehörde gelangt, in Betreff von Beschwerden gegen Anordnungen des Landeshauptmanns in Sachen der Aufsicht über die Vormundschaft für Personen und Vermögen minderjähriger Bauern, in Betreff der Beschwerden über Anordnungen und Urtheile der Wolostgerichte, welche der Durchsicht der Kreissession unterliegen und endlich in Betreff der vom Landeshauptmann beantragten Annullirung von Beschlüssen der Wolost- und der Gemeindeversammlung. In den anderen Sachen steht die Beschwerde an die Gouvernementsbehörde (in 30 Tagen nach Verkündigung der Entscheidung) offen. Endlich hat die Kreissession jährlich der Gouvernementsbehörde einen Bericht über ihre Thätigkeit und die aller Landeshauptmänner des Kreises einzusenden.

Der Gouvernementsbehörde liegen in administrativer Beziehung alle bisher der Gouvernementsbehörde zustehenden Sachen ob mit den bezüglichlichen, zum Theil bereits erwähnten Abänderungen und Erweiterungen. Sie entscheidet allendlich (auf Antrag des Gouverneurs) die von der Kreissession vorgestellte Entlassung von bäuerlichen Communalbeamten, resp. deren Gerichtsübergabe, die Prüfung der Communalbeschlüsse zur Umwandlung von Dörfern in Städte, sie bestätigt die von der Kreissession vorgestellten Instructionen in Betreff der Geschäftsführung in der bäuerlichen Communalverwaltung, die Anordnungen der Landeshauptmänner in Sachen der Agrarorganisation, sowie alle nicht allendlichen Beschlüsse der Kreissessionen &c.

Die vom Minister des Inneren auf Grund von Beschwerden oder ihm sonst zugegangenen Nachrichten für unrichtig erkannten Verfügungen und Verordnungen in administrativen Angelegenheiten der Gouvernementsbehörde werden von ihm dem Senat zur Annullirung

des bezüglichen Beschlusses vorgestellt, wie auch diese Behörde zu demselben Zwecke dem Senat Beschlüsse der Landeshauptmänner und der Kreissessionen in Administrativsachen unterbreitet wegen Nichtzuständigkeit, Amtsüberschreitung oder Gesetzesverletzung. Endlich steht dem Gouverneur das Recht zu, «im Hinblick auf besonders wichtige Umstände» unter seiner Verantwortung die Ausführung eines Beschlusses der Gouvernementsbehörde in Administrativsachen zu inhibiren und dem Minister des Inneren zur Entscheidung zu übergeben.

Die Regeln in Betreff des Disciplinarverfahrens gegen den Landeshauptmann, den Präsidenten der Kreissession und die ständigen Mitglieder der Gouvernementsbehörde übergehen wir. Es sei nur bemerkt, dass der Landeshauptmann von der Gouvernementsbehörde mit einer Bemerkung, einem Verweise, jedoch ohne Eintragung in die Dienstliste, wenn solches im Strafgesetz festgesetzt ist, und auch für Dienstvergehen, für welche nach dem Gesetz Abzug von der Gage (oder Dienstzeit) eintritt, bestraft, sowie auch von ihr zeitweilig vom Amt entfernt wird, wenn ein Criminalverfahren gegen ihn eingeleitet wird. Die Beschwerde geht an den Minister des Inneren, der, nach erfolgter Durchsicht derselben durch das Conseil dieses Ministers, die Entscheidung fällt. Die Amtsentsetzung erfolgt auf Antrag der Gouvernementsbehörde dergleichen nach Durchsicht desselben im Conseil durch den Minister.

Im Vorstehenden ist dem Leser nur eine kurze Skizzirung dieser neuen, so bedeutungsvollen Institutionen für die Verwaltung und die Rechtspflege geboten. Der grundsätzliche Standpunkt des Gesetzes wird aus ihr hervortreten. Der Schwerpunkt liegt in dem Landeshauptmann, dessen weitverzweigtes Thätigkeitsgebiet ihm um so grössere Machtfülle verleiht, als Verwaltung und Justiz und endlich Polizei in einer Person vereinigt sind.

Wie hat sich bisher die Wirksamkeit des Landeshauptmanns gestaltet? Hierüber ist nur wenig an die Oeffentlichkeit gedrungen und das Wenige ist widerspruchsvoll. Das erklärt sich einerseits aus der kurzen Zeit des Bestehens dieser Umformung, andererseits aber auch aus dem Umstande, dass kaum in einer anderen Institution die Wirksamkeit weniger von dem Competenzgebiet, als von dem Charakter der Persönlichkeit, der das Amt übertragen ist, abhängt: hier wie kaum in einem anderen Amt ist nicht das Gesetz, sondern die Persönlichkeit, die dasselbe zu handhaben hat, der entscheidende Factor.

Bei Betrachtung einer so eigenartigen Institution, wie die des Landeshauptmanns, drängt sich die Frage auf, finden sich anderweitig Analogien zu diesem Amt? Da tritt uns vor Allem der mit der Justizreform zu Grabe getragene Kirchspielsrichter in Liv- und Estland, durch Wahl besetzt, entgegen. Auch in diesem Amte waren jene drei Functionen vereinigt, aber in einer wesentlich anderen Gestalt, die eine Gewähr für eine zweckentsprechende Wirksamkeit in sich schloss. Vor Allem war der richterliche Charakter dieses Amtes zum Vollen gewahrt, das gerichtliche Verfahren in den höheren Instanzen (Kreisgericht, Bauerdepartement des Hofgerichts) war vollständig von der Verwaltung (Gouverneur) geschieden. Eine weitere Garantie bot der Umstand, dass der Kirchspielsrichter nur in Verwaltungssachen (Beaufsichtigung der Gemeindeverwaltungen &c.) als Einzelperson wirkte, in Justizsachen aber nur als Präses eines Collegialgerichts (bäuerlicher Beisitzer), des Kirchspielsgerichts, functionirte. In Verwaltungssachen war seine Competenz eine eingeschränktere und schärfer umgrenzte gewesen, seine Polizeigewalt, die unter Umständen an das Kirchspielsgericht gebunden war, im Allgemeinen der des Landeshauptmanns entsprechend. Von wesentlicher Bedeutung ist aber, dass das Amt des Kirchspielsrichters sich im Laufe fast eines Jahrhunderts entsprechend der Entwicklung der bäuerlich-rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse organisch aus geringen Anfängen ausgebildet hat, während der Landeshauptmann eine durchaus neue Schöpfung ist, die an keine bestehende Institution und Einrichtung öffentlich-rechtlicher Natur anknüpft, daher seine Stellung an sich schon eine schwierigere, der Erfolg ein gefährdeter.

Es liesse sich noch auf den preussischen Landrath hinweisen: dieser hat keinerlei richterliche Functionen, dabei aber die ungetheilte volle Polizeigewalt im Kreise, er ist die Aufsichtsinstanz über die Amtsvorsteher, insbesondere so weit es sich um Beschwerden gegen polizeiliche Verfügungen handelt, eventuell ist hier der Kreisausschuss als Verwaltungsgericht competent. Er führt als Organ der Staatsregierung die Geschäfte der allgemeinen Landesverwaltung im Kreise. Für Communsachen ist der Kreisausschuss die Aufsichtsinstanz, während der Landrath die laufende Verwaltung zu führen hat. Die Controle hinsichtlich der Gesetzmässigkeit der landrathlichen Massregeln liegt bei den Verwaltungsgerichten. Charakteristisch ist, dass der Landrath Vorsitzender des Kreistages und des Kreisausschusses ist, dass er nur mit Zustimmung des

Kreisausschusses, der Amtsvorsteher aber mit der des Amtsausschusses Polizeiverordnungen erlässt. Wird nun auch der Landrath vom König ernannt, wobei jedoch die Kreisversammlung befugt ist, geeignete Personen in Vorschlag zu bringen, der Amtsvorsteher aber — auf Grund von Vorschlägen des Kreistages, in welche aus der Zahl der Amtsangehörigen die zu Amtsvorstehern befähigten Personen aufzunehmen sind — vom Oberpräsidenten, so findet sich hier andererseits eine Vereinigung der ökonomischen Selbstverwaltung mit der Polizei und der obrigkeitlichen Landesverwaltung. Der Landeshauptmann steht aber mit der ökonomischen Selbstverwaltung in keinerlei Connex, ist vollständig von ihr geschieden und so lange er auch zugleich Richter ist, kann füglich an jene an sich wünschenswerthe Vereinigung nicht gedacht werden.

Zum Schluss noch ein Wort über die Zahl der Landeshauptmannsbezirke. Das Gesetz bestimmt die allmähliche Einführung der Reform. Die erste Gruppe bildeten (Gesetz vom 29. Dec. 1889) die Gouvernements Moskau, Wladimir, Rjasan, Kaluga, Kostroma und Tschernigow, die zweite Gruppe (Gesetz vom 13. Juni 1890): Jekaterinoslaw, Kursk, Nishni-Nowgorod, Nowgorod, Poltawa, Pskow, Ssimbirsk, Smolensk, Tula und Charkow. Die Vorlage in Betreff einer dritten Gruppe (Woronesh, Wjätka, Kasan, Orel, Pensa, St. Petersburg, Ssamara, Ssaradow, Tambow, Twer, Jaroslaw und die 5 südwestlichen Kreise des Gouvernements Wologda) unterliegt zur Zeit der Prüfung des Reichsraths. Die erste Gruppe mit den genannten 6 Gouvernements enthält 76 Kreise, welche in 333 Landeshauptmannsbezirke zerfallen, also im Durchschnitt 4—5 Landeshauptmänner pro Kreis; je nach seiner Ausdehnung und Bevölkerungsdichtigkeit schwankt diese Zahl zwischen 2 und 8; pro Gouvernement schwankt sie zwischen 47 (Kaluga) und 72 (Tschernigow). Die 10 Gouvernements der zweiten Gruppe enthalten 111 Kreise, und werden von 588 Landeshauptmännern bedient, im Durchschnitt etwas über 5 pro Kreis; ihre Zahl schwankt in den Kreisen zwischen 3 und 11, in den Gouvernements aber zwischen 42 (Pskow) und 79 (Poltawa). Der Kreis Kremenschug (Gouv. Poltawa) erhält zwei Kreismitglieder des Bezirksgerichts.

Die Zahl der Stadtrichter beträgt in der ersten Gruppe 85, in der zweiten 105. Die Gouvernementsstädte erhalten zumeist je

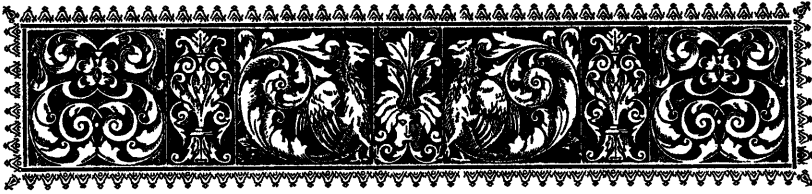
2 Stadtrichter, selten nur einen, noch seltener über 2 (bis zu 5), die Kreisstädte und einige andere Städte, sowie industriereiche Flecken und Vororte je einen, selten mehr. Es sei noch hervorgehoben, dass die Gouvernementsstädte Nishni-Nowgorod und Charkow von der Reform eximirt sind, sie behalten, gleich den Residenzen und Odessa, ihre Friedensrichter mit der entsprechenden Friedensrichterversammlung. Von einer Reihe anderer Städte sind Gesuche zur Beibehaltung der gewohnten Gerichtsverfassung eingegangen.

Was den Unterhalt der neuen Institutionen anbetrifft, so sind die Landschaften verpflichtet worden, die von ihnen pro 1889 zum Unterhalt der Friedensrichterinstitutionen, wie auch der Bauerbehörden verausgabten Beträge der Reichskasse zufließen zu lassen, aus welcher Summe die neuen Organe unterhalten werden. Der Etat stellt sich für die genannten Gouvernements auf 3,78 Mill. Rbl. jährlich, zu welchen noch einige geringe Posten kommen.

St. Petersburg, im Mai 1891.

Dr. Joh. v. Keussler.





Ein Urtheil über Luther¹.

Die sich aber mit dem Ruhm eindringen, dass sie sagen, sie thun es um der christlichen Liebe willen, von der Wahrheit wegen und dass sie der heilige Geist dazu bringe und der Seelen Seeligkeit zu gute thun und nichts Anderes, denn der Seelen Heil suchen; vor denen hütet Euch, die hat gewiss der Teufel gesandt und nicht Gott» (Luther). Wir lassen es dahingestellt sein, ob der Verfasser der in Rede stehenden Abhandlung zu obiger Kategorie falscher Lehrer gehört, die in der h. Schrift «greuliche Wölfe» genannt werden, das mag jeder Leser selbst entscheiden. Was uns betrifft, so mussten wir bei der Lecture unwillkürlich immer wieder an die «Disputation» in Heines Romanzero denken, an die vornehme Kampfweise des Rabbi und des Mönchs, an ihre stolzen Waffen und ihre edle Sprache und nicht zum wenigsten an die bekannten, oft citirten Schlussverse. Es giebt auf dem literarischen Gebiet kaum etwas Unerquicklicheres als die Expectorationen des *furor theologicus*, und wir würden von der vorliegenden Schrift gewiss keine Notiz genommen haben trotz der Anerkennung und Empfehlung zweier Rectoren des Seminars zu Wladimir und dreier russischer Kirchenfürsten, wenn nicht besondere Gründe uns dazu veranlasst hätten. Eine Kritik halten

¹ «Stimmt Luthers Wirken und Lehren mit dem Evangelium überein?» Von Mag. theol. N. I. Florinski. 5. Aufl. Moskau 1888. 8°. 176 Seiten.

wir für überflüssig, fühlen uns ausserdem als Laien dazu nicht berufen. Wir werden vielmehr in Nachstehendem meist nur kurz referiren und so viel als möglich den Verfasser selbst reden lassen. Bloss dies Eine mag gleich bemerkt werden, dass der Magister im Ganzen wenig Eigenes bietet, sondern mehr bemüht zu sein scheint, durch Eigenartigkeit und Censurwidrigkeit seiner Quellen (z. B. Louis Blanc) den Leser zu fesseln. Die Broschüre beginnt mit einer Einleitung, in welcher der Verfasser von Hause aus die Berechtigung der lutherischen Kirche, sich evangelisch zu nennen, kurzweg in Abrede stellt und Luther, den «Vater der Reformation» (wie er auch im weiteren Verlaufe der Abhandlung stets mit besonderem, nicht recht verständlichem Behagen genannt wird), mit Arius, Nestor und «anderen Sectenanführern» vergleicht, «deren Lehren auf 7 heiligen ökumenischen Concilen verflucht worden seien». Es folgen 16 Capitel, von denen die ersten drei und das fünfte den Lebenslauf und den Charakter Luthers behandeln, das vierte einen allgemeinen Ueberblick über die Reformationszeit enthält, die übrigen aber Luthers Verirrungen dem Leser Punkt für Punkt vor Augen führen. Von den eigenthümlichen Quellen, die der Magister dabei benutzt, war bereits oben die Rede. Mitunter verfährt aber Florinski auch ganz quellenlos. So erfahren wir z. B. gleich im Anfang etwas ganz Neues, dass nämlich Luthers Freund Alexis «vor seinen Augen» von Mördern erschlagen worden sei. Doch das ist nur ganz unwesentlich. Bedeutsamer ist ohne Frage die Thatsache, dass genau an dem Geburtstage Luthers, bloss 310 Jahre später, die französischen Revolutionäre ein Fest zur Verherrlichung der Religion der Vernunft feierten (p. 8). Und die Vernunft ist es, nach Meinung des Verfassers, die auch heutzutage von den protestantischen Theologen vorzugsweise auf den Schild erhoben werde, es existire z. B. in Deutschland nur noch eine einzige Richtung in der Theologie, der Rationalismus (p. 35), deren Vertreter es Jedem gestatten, einer beliebigen Confession oder auch gar keiner anzugehören, und die es noch dahin bringen werden, dass schliesslich von den wirklich christlichen Elementen des protestantischen Bekenntnisses gar nichts übrig bleibt. Um aber wieder auf die Biographie zurückzukommen, die von Abschweifungen, wie die vorstehende, durchsetzt ist, so pointirt der Magister bei jeder Gelegenheit den revolutionären Charakter von Luthers Thätigkeit, seine Grobheit, Frechheit und ungeheure Anmassung. «Von seinen eingebildeten Vollkommenheiten überzeugt, ging sein Hochmuth

so weit, dass er sich selbst den «heiligen Gottes-Mann» nannte — und statt die Wahrheit in der ökumenischen rechtgläubigen Kirche des Orients zu suchen, gedachte er sie durch seinen eigenen alleinigen Verstand in der persönlichen, einseitigen, beschränkten Auffassung der heil. Schrift zu finden» (p. 37). War es nicht auch eine empörende Arroganz, die Wartburg sein Patmos zu nennen und sich dadurch mit dem Johannes dem Theologen auf eine Stufe zu stellen? War es nicht ferner eine beispiellose Frechheit, die päpstliche Bulle zu verbrennen? u. s. w. Ein ganz besonderes Aergernis für den Magister ist aber Luthers Heirat, er kommt immer wieder darauf zurück und citirt gelegentlich nicht ohne grosses Wohlgefallen die witzige Bemerkung des Erasmus: «Was mich betrifft, so halte ich das Lutherthum für eine Komödie, denn Komödien schliessen mit einer Heirath.» Indem der Verfasser das 4. Capitel mit dem tiefen Bedauern schliesst, dass der von einem feindlichen Geiste gesäete Same des Protestantismus auch auf den geweihten Boden der rechtgläubigen Kirche getragen werde, beweist er im 5. Capitel resumirend nochmals die volle Unwürdigkeit des «Vaters der Reformation». Wir können es uns nicht versagen, dieses Capitel dem Leser *in extenso* mitzuthellen. — «Luthers geistiger und moralischer *habitus* lässt uns in ihm nicht einen Mann erkennen, der zu etwas Hohem und Ausserordentlichem berufen ist — der Reformator erhebt sich nicht einmal über das Niveau gewöhnlicher Dutzendmenschen. «Keinesfalls» — sagt ein moderner amerikanischer Schriftsteller — «kann man Luther für einen Gelehrten halten,» und derselbe Autor nennt Luther einen groben deutschen Mönch und berichtet, die Italiener zur Zeit des Reformators hätten ihm gegenüber als dem Vertreter von Ideen, die noch alberner gewesen, als diejenigen, deren Beseitigung er angestrebt und der noch dazu seine Lehren in schlechtem Latein vorgetragen hätte, — die grösste Verachtung an den Tag gelegt. Die groben Vergleiche, welche dieser angeblich grosse Mann in seinen Betrachtungen anzustellen sich erlaubte, lassen sich vor dem heutigen Leser gar nicht wiederholen, sie würden in uns nur Ekel und Zorn erregen (Gesch. der geist. Entwicklung Europas von Dreper Bd. II, p. 187). Nicht weniger empörend — fügen wir hinzu — sind die Schimpfworte, mit denen Luther seine Gegner beehrte. Es genüge die Erwähnung, dass er sich nicht entblödete, den Patriarchen selbst, von dem er als römisch-katholischer Priester abhängig war, den römischen Papst, als Mann der Sünde

und Antichrist zu bezeichnen. Weiter: Luther widersprach sich selbst in den Hauptprincipien seiner Lehre von den christlichen Glaubenswahrheiten. So räumte er z. B. ein, dass die heil. Schrift für jeden Christen verständlich sei, und konnte dennoch Zwingli tödtlich hassen einzig und allein deswegen, weil dieser schweizer Reformator die Worte der Schrift über das heil. Abendmahl in seiner Weise und nicht übereinstimmend mit Luther verstand und auslegte. Bei einem solchen Widerspruch in seinen eigenen Principien kann es nicht Wunder nehmen, dass Luthers schwankende Meinung niemals auf einem festen Punkt der Entwicklung stehen blieb, sondern einer ewigen Veränderung durch neue Lehren unterworfen war¹.

Seine Zeitgenossen sagten, man mache Luther mit Recht den Vorwurf, dass er, besonders in seiner Eigenschaft als Theolog und Glaubenslehrer, im Kampfe allzu frech und beissend gewesen sei. Selbst die Verehrer des deutschen Reformators beschönigen seine Mängel nicht. So sagt der bekannte schottische Historiker Robertson in seinem bemerkenswerthen Buche «Das Leben Karls des Fünften»: «Die guten Eigenschaften Luthers wurden verdunkelt durch die Beimischung menschlicher Schwächen und Leidenschaften. Die Ueberzeugung von der Wahrheit seiner Lehre erinnerte an Anmassung; die Kühnheit, mit der er sie vertheidigte, an Frechheit; die Beharrlichkeit ihrer Verfolgung an Eigensinn und der Eifer bei Widerlegung seiner Gegner an Raserei und Unflätherei. In einigen Fällen legte er Zeichen von Ehrgeiz und Selbstbewunderung an den Tag.»

Bei dieser Gelegenheit lässt sich jener sehr hässliche Charakterzug Luthers nicht mit Schweigen übergehen, welcher, nach den eigenen Worten des Biographen des Reformators, in allerunangenehmster Weise berührt: das ist die Kälte Luthers seinen Eltern gegenüber

¹ «Luthers Schriften,» sagt ein Schriftsteller des Westens, «sind voll Hass und trivialer Ausfälle, sie sind seltsam und wunderbar, aber ohne überzeugende Kraft; in ihnen sieht man gleichzeitig den Mystiker, Spassmacher, Pamphletisten und Propheten» (dazu muss hinzugefügt werden — nur keinen göttlichen —). Es folgt, derselben Quelle entnommen, eine kurze Charakteristik Luthers, die damit schliesst, dass der Vorläufer des Rationalismus, der so viele der katholischen abergläubischen Gebräuche siegreich bekämpft habe («welche? Wenn er lediglich den Aberglauben bekämpft hätte, aber er vernichtete auch den wahren Glauben»), dass Luther selbst abergläubisch bis zum Aeussersten gewesen sei u. s. w. Louis Blanc, Geschichte der grossen französischen Revolution. Lange Citate desselben Schriftstellers finden wir ferner auf pag. 24 und 25 und passim.

und sogar der directe Mangel an Liebe und Achtung zu ihnen. Als er bereits Priester war, schämte er sich nicht zu bezeugen, er habe keine Furcht davor, seinen Vater zu verachten, und schliesslich hat er sogar die Frechheit, mit Vater und Mutter streng ins Gericht zu gehen, wie das aus einem der Nachwelt überkommenen Briefe an seine Verehrer hervorgeht (Russkaja Bessedä 1858 III, Buch I, p. 157 und 178). Ist es da wunderbar, wenn Luther, ein so schlechter Sohn seiner leiblichen Eltern, sich auch als ungehorsamer Sohn seiner geistlichen Mutter, der christlichen Kirche, erwies und zum Patriarchen jener zahlreichen Gemeinde wurde, die sich Gottes Kirche nicht unterwirft; gleichzeitig aber auch zum leitenden Anführer aller Gegner der von Gott selbst über die Völker eingesetzten Obrigkeit. — Ueber den Hang zu sinnlichen Genüssen äusserte sich Luther, da er denselben entschuldigte, in voller Nichtübereinstimmung mit der biblischen Lehre¹.

Ueber seinen Jähzorn und seine Heftigkeit schweigen selbst Luthers aufrichtigste Freunde nicht. Schlimmer aber als das ist die Thatsache, dass seine Leidenschaften ihn veranlassten, eine Lehre zu predigen, die ihm angenehm, dem heiligen Evangelium aber zuwider war. (Georg Thomson sagt in seinem Buch «Der Geist der allg. Geschichte Bd. III: sein lediger Stand misfiel Luther, und das mochte ihn dazu bewogen haben, wider das Mönchtum zu predigen.) Wir wollen die Charakteristik Luthers mit einem Ausspruch desselben über sich selbst schliessen. Der Reformator gab aufrichtig zu, es sei ihm nicht gegeben, sich in die ruhige Betrachtung des Ewigen zu versenken, er sei mit natürlichen Banden an die Welt gefesselt, von der er zur Zeit seines Mönchtums sich nur gewaltsam losgerissen habe (Russkaja Bessedä 1858 III, Buch I, p. 169 u. 174). Aus allem Gesagten geht klar hervor, dass nicht Gott Luther der Welt gesandt, sondern dass, wie sich der berühmte französische Bischof Bossuet treffend ausdrückt, die Welt selbst, von Bitterkeit erfüllt, Luther hervorgebracht habe.

Es erscheint nach Obigem verwunderlich, wie zur Zeit Luthers

¹ Auf Seite 174 finden wir einen Vergleich zwischen Maximus dem Griechen und Luther, der sehr zu Ungunsten des Letzteren ausfällt. Während Maximus ein wirklich gottgefälliges Leben geführt habe, liesse sich von Luther sagen, «er habe das Leben mit heiterem und leichtem Sinn genossen» (прожить припѣваючи).

einfältige Seelen ihm eine solche Achtung entgegengebracht, dass sie seine Autorität über diejenige der apostolischen Kirche stellten, die heiligste Benennung «Christen» fallen liessen und den Namen «Lutheraner» annahmen — noch wunderbarer aber ist es, dass sich auch bis auf unsere Tage eine Art kriechender Hochachtung gegenüber dem Reformator erhalten konnte. Und noch dazu wo? Nicht nur in protestantischen Gemeinden, nein, sondern auch unter den zur rechtgläubigen Kirche gehörigen Gelehrten, von denen nicht wenige sich Luther als grossen Mann vorstellen, der der Menschheit viel Heil gebracht habe. Eine solche Kriecherei lässt sich allenfalls damit einigermassen entschuldigen, dass eine grosse Anzahl unserer Gelehrten die Schüler von Professoren sind, welche vorzugsweise der deutschen Nationalität und lutherischen Confession angehören. . . . Kann denn aber angenommen werden, dass Menschen von Fleisch und Blut, dazu äusserst stolze und anmassende Menschen — und als solche erscheinen nach dem Urtheil der Zeitgenossen Luther und Consorten in Sachen der Reformation der westlichen Kirche — dass solche Menschen die geistliche Wahrheit des Evangeliums Christi verstehen, dass Menschen, die am irdischen Leben hingen, den wahren Sinn von Gottes und Christi, des Weltheilands, Worten begreifen konnten, von Worten des ewigen Lebens? Sündig sind vielmehr zumeist ihre Auslegungen der heil. Schrift, sündig viele Erklärungen kirchlicher Gebräuche, sündig die Lehre der christlichen Moral in ihren theologischen Systemen» u. s. w.

Schliesslich citirt der Magister den Passus aus dem Paulus von den falschen, nicht rechtgläubigen Lehrern und zählt darauf Luthers Verirrungen einzeln auf. Wir wollen dieselben hier nur ganz kurz wiederholen. Es sind 14 Punkte und zwar: 1) Luther verwirft die Zuhilfenahme der heiligen Tradition bei Auslegung der heil. Schrift und 2) in Glaubenssachen überhaupt. 3) Er vertritt die Lehre, dass der heil. Geist auch «vom Sohn» (*filiolus*) ausgehe. 4) Irrthümlich ist seine Lehre vom Abendmahl. 5) In Betreff der Natur Christi hat Luther die Begriffe der Monophysiten übernommen. 6) Die heilige Eucharistie erkennt Luther bloss als ein Sacrament an, nicht als ein heilbringendes unblutiges Gnadenopfer; er schaffte die Liturgie ab. 7) Seine Lehre von dem natürlichen und dem Heilsleben des Menschen stimmt mit der Bibel nicht überein. 8) Die Lehre von der heil. Kirche hat er verunstaltet. 9) Er verwirft die Siebenzahl der Sacramente. Desgleichen 10) die

Verehrung der Engel und Heiligen, 11) die nothwendige Verehrung des heiligen Kreuzes, der Heiligenbilder und Reliquien, 12) die von der Kirche festgesetzten Fasten und 13) das Mönchtum. Endlich 14) haben seine Nachfolger die Todtenfeier abgeschafft.

Nach diesem Programm wird nun in den folgenden Capiteln «der Lutheranismus» gründlich zerpfückt, es wird Luther namentlich auch vorgeworfen, dass er bei seiner Bibelübersetzung vollständig willkürlich verfahren sei, dass er z. B. die Worte «Kirche», «Tradition», «Ketzer» absichtlich unterdrückt und dass er stets seine eigene Ansicht über die der heiligen Schrift gestellt habe. «Und darin besteht der Hauptfehler vieler Lutheraner, dass sie ihre religiösen Begriffe nicht unparteiisch an der Hand der Bibel und der Geschichte einer Prüfung unterziehen. Wer ohne Falsch und reinen Herzens eine solche Prüfung vornehmen wollte, der kann durch die Gnade Gottes nicht lange im Irrthum bleiben, weil die heil. Schrift selbst die Nothwendigkeit einer einzigen wahren (rechtgläubigen) Kirche für alle Heilsuchenden laut verkündet.» Dass Luther selbst sich nicht der rechtgläubigen Kirche zuwandte, lag aber theils an seinem Hochmuth und Ehrgeiz, theils daran, dass er nicht ahnte, wie die Hälfte der christlichen Welt frei war von jenen Misbräuchen der katholischen Kirche, welche seine Seele mit gerechtem Unwillen erfüllte (p. 79 u. 85). . . .

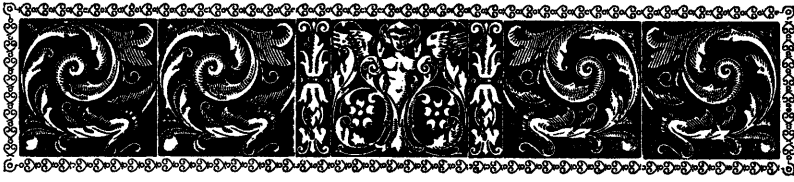
Indem wir dem Leser die tröstliche Versicherung geben, «dass bei den Protestanten von der höchsten christlichen Vollkommenheit überhaupt niemals die Rede sein könne» (p. 61), verlassen wir den Magister und wünschen ihm und seinen Freunden alles Gute. Sollte eine neue, 5. Auflage seiner trefflichen Abhandlung erscheinen, so werden wir nicht ermangeln, davon Notiz zu nehmen und gewissenhaft berichten, ob in derselben die reiche Auswahl von Citaten des Louis Blanc durch solche von Johann Most ergänzt worden seien.

Zum Schluss mag indessen doch noch eine Frage des Magisters, die uns sehr beherzigenswerth erscheint, hier ihren Platz finden. Auf p. 151 heisst es: «Die Bekenner der von Luther ausgetiftelten Lehre nehmen ihre Zuflucht zu den Todtenmessen der orthodoxen Kirche, sofern sie dieselbe darum angehen (u n d d a s g e s c h i e h t besonders von hochgestellten Persönlichkeiten). Wenn sie nun aber wünschen und hoffen, dass ihre Todten durch

die Gebete der apostolischen Kirche gerettet werden, sollten sie nicht um so mehr auch für ihre eigene Errettung Sorge tragen und deswegen das bankerotte System der lutherischen Lehre fallen lassen und den Glauben der rechtgläubigen, Einigen, Heiligen, Apostolischen Hauptkirche annehmen?.

T i d e b ö h l.





An die Leser.

Von der Redaction.

Die wirthschaftliche Krisis, welche für die Meisten unter uns sich fühlbar macht, wird nothwendigerweise auch von der «Balt. Monatsschrift» empfunden; wenigstens ist die wirthschaftliche Nothlage, welche weite Kreise betroffen, mit einer der Gründe, dass der Leserkreis der «Balt. Mon.» sich im Laufe der beiden letzten Jahre merklich verringert hat. Den Einfluss dieser Ursache aus dem Wege zu räumen, steht nicht in menschlicher Macht; er muss ertragen werden mit germanischer Standhaftigkeit, deren Wurzeln im Charakter ruhen und deren Gipfel in den Himmeln reichen, von wo her ihr jenes Vertrauen zu Theil wird, auf das die Aussicht auf Erfolg niemals bestimmend wirkt. Indessen sind wir weit davon entfernt, jene wirthschaftliche Ursache als die einzige anzusehen, welche unseren Leserkreis verringert hat, vielmehr ist es möglich, dass die Redaction selbst zum Theil diese Erscheinung verschuldet haben mag, indem sie vielleicht durch Veröffentlichung von Arbeiten zu sehr speciellen Charakters nicht genug den Anforderungen des Lesers (und diese Anforderungen sind verschiedenartig!) entsprochen hat.

Unter solchen Erwägungen glauben wir den veränderten Zeitverhältnissen am besten dadurch Rechnung zu tragen, dass wir uns angelegen sein lassen, sparsamer mit der Veröffentlichung wissenschaftlicher Specialarbeiten zu werden, und dagegen mehr solche Abhandlungen bringen, welche von actuellem Werthe sind und auf ein allgemeineres Interesse rechnen dürfen. Dieser Weg scheint

uns schon deshalb angezeigt, weil z. Z. eine ganze Reihe Fachblätter in unserer Heimat existiren, worin wissenschaftliche Monographien &c. besser hineinpassen, als in die Spalten der «B. M.». Eine gewisse Arbeittheilung zwischen den Organen unserer gelehrten Gesellschaften und der «Balt. Mon.» wird sicherlich beiden Theilen nur zum Vortheil gereichen. Bringt doch das moderne Leben der «interessanten Tagesfragen» in Menge, und dass dieselben in politischen Tagesblättern zu discutiren nicht immer am Platze ist, haben wir noch neulich Gelegenheit gehabt zu beobachten.

In dem Streben nach dem angedeuteten Ziele hat die Redaction einige unerlässliche Vorbereitungen getroffen; eine Reihe regelmässiger Mitarbeiter und Corrépondenten wird sie unterstützen, während speciell ein Mitarbeiter sich freundlichst bereit erklärt hat, sich voll und ganz der «Balt. Mon.» zu widmen und namentlich auch redactionell thätig zu sein. Auch glauben wir der Sache zu nützen und den Wünschen des Leserkreises entgegenzukommen, wenn wir ihm die in den allernächsten Heften erscheinenden Aufsätze ankündigen, ferner aber für eine gewisse Art von Mittheilungen ständige Rubriken einführen, z. Z. die Rubrik «Correspondenz», welche bald aus Petersburg, bald aus Riga, oder auch aus dem Auslande datirt sein wird, während wir, vom Octoberhefte beginnend, die bisherigen «Notizen» durch einen ständigen Abschnitt «Bücherschau» ersetzen, welcher regelmässige Literaturbesprechungen und ein Verzeichnis empfehlenswerther Novitäten enthalten soll. In einem weiteren Abschnitt «Miscellen» gedenken wir endlich uns Raum für kleinere Mittheilungen offen zu halten. Bei dieser Gelegenheit ergeht an die geschätzten Verlagsbuchhandlungen die Bitte, die Redaction in ihren literarischen Besprechungen durch Zusendung hervorragender Neuigkeiten auf dem Büchermarkte unterstützen zu wollen.

Sollte nach einer solchen äusseren Umgestaltung der «B. M.», wie wir hoffen, die Zustimmung ihres Leserkreises darin ihren Ausdruck finden, dass die Zahl der Abonnenten ihre frühere Höhe wieder erreicht und auf diese Weise ihr Fortbestehen gesichert werden, so wird sich die Leitung unserer Zeitschrift zu revanchiren suchen, indem sie die lästige Pause im Erscheinen der Hefte während der Sommermonate fortfallen lässt. Dieses aber ist natürlich nur für den Fall denkbar, dass sich das Interesse des Publicums in bedeutend erhöhtem Maasse als z. Z. wiederum diesem einzigen

monatlich erscheinenden, nicht einem speciellen Zwecke dienenden Organ unserer Heimat zuwendet.

Vertrauensvoll in die Zukunft sehend, schliessen wir unsere Mittheilungen mit der Ankündigung folgender Aufsätze, welche neben der Fortsetzung der in diesem Hefte begonnenen Studie über die livländischen Pastoratsländereien voraussichtlich in den nächsten Heften zur Veröffentlichung gelangen werden:

Princip, Idee und Phrase, Plaudereien eines Zeitgenossen.

Graf Pahlen und die 77 Paragraphen.

Reiseskizzen aus Schweden, von T. Christiani.

Des Prinzen von Homburg Beziehungen zu Kurland, von A. Seraphim.

Beiträge zur Familien-, Kirchen- und Culturgeschichte Kurlands, von Pastor Lamberg.

Die Bedeutung des Lateinischen und Griechischen in unseren Gymnasien, von Prof. W. Volck.

Beiträge zur Geschichte Livlands während der Regierung Karls XI., von T. Christiani.

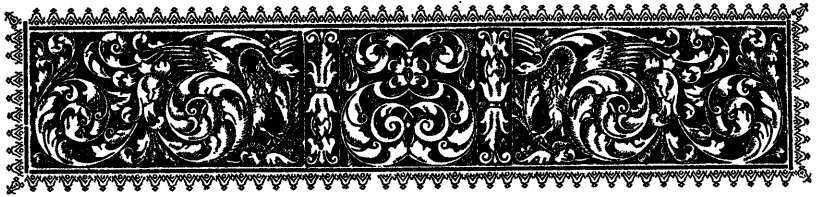
Aus dem Haushalte Rigas seit Einführung der Städteordnung vom Jahre 1870, von N. Carlberg.

Aus den Tagen der Empfindsamkeit, von L. v. Schröder.

Der Realismus im modernen Drama.

N. C.





Der rigaer Dombau.

(Zuschrift.)

Die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde, Abtheilung für den rigaer Dombau, hat in ihrer Sitzung vom 7. März d. J. u. A. den Beschluss gefasst, die nachgerade unaufschiebbar gewordene Wiederherstellung des Dom-Kreuzganges werththätig in die Hand zu nehmen.

Auf Kosten der Gesellschaft soll zunächst mit zwei Arkadenbögen und drei Gewölbejochen der Anfang gemacht werden, bei gleichzeitiger Restaurirung der zugehörigen Pfeiler und Mauerflächen, sowie Niederlegung des Fussbodens auf dessen ursprüngliche Höhenlage. So wird der dem Eingange zum neuen «Dom-museum» nächstbelegene Theil voraussichtlich noch vor Ablauf des Jahres in seiner ursprünglichen Schönheit wiedererstehen. Aber hiermit wäre ein doch nur kleiner Theil des Ganges jenem Zustande kläglicher Verwahrlosung entrissen, dessen Anblick jeden Kunstfreund mit tiefem Bedauern erfüllen muss.

Die Abtheilung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde hielt sich für verpflichtet, ihre beschränkten Mittel in erster Linie für die über den Dom und dessen Annexe anzustellenden kunstgeschichtlichen Untersuchungen, die gerade gegenwärtig einen nicht unbeträchtlichen Geldaufwand erfordern dürften, disponibel zu halten und musste die auf eigene Kosten auszuführenden Wiederherstellungsarbeiten füglich auf jenen kleinen Theil des Ganges beschränken. Die Administration der Domkirche hinwieder sah sich genöthigt, ihre durch die Bauthätigkeit der letzten Jahre stark in Anspruch genommenen Mittel für die nothwendigsten Arbeiten zur Instandhaltung des Kirchengebäudes selbst zu verwenden.

Unter solchen Umständen wird die Bitte gerechtfertigt erscheinen, dass die Freunde und Gönner unserer Sache Herz und

Hand ihr öffnen mögen, auf dass es gelinge, unseren altehrwürdigen Kreuzgang — wol den bemerkenswerthesten Theil dieses ältesten Bauwerks im Lande — recht bald in würdiger Weise wiederherzustellen.

Mit einem Kostenaufwand von im Ganzen 10--15,000 Rbl. könnte solches geschehen.

Ist es denkbar, dass in einer Stadt von der Grösse und Bedeutung Rigas zu solchem Zwecke die Mittel fehlen sollten?

Vergegenwärtigen wir uns doch, dass es im gesammten Norden Europas wol nur wenige Kreuzgänge giebt von dem Alter und der Ausdehnung des unserigen, der in den Ostseeprovinzen durchaus einzigartig dasteht. Eben dieser Umstand ermuthigt zur Hoffnung, dass die Bitte um opferwillige Förderung unseres Unternehmens weit über das Weichbild unserer Stadt hinaus willige Aufnahme finden möge.

Wenn wir es fernerhin dulden, dass dieser so hoch bedeutende Bau, welchen die Altvordern vor bald sieben Jahrhunderten in einem Lande aufzuführen gewusst haben, dem wenige Menschenalter zuvor jegliche Baukunst unbekannt war; wenn das Verständnis für ein Werk uns fehlen sollte, welches 1251 dem Papste Innocenz IV. dessen werth erschien, alle Christgläubigen der Diöcese mittels einer besonderen Bulle zu frommen Gaben für eben diesen Bau aufzufordern, — dann wäre es um Kunstsinn und um Pietät bei uns zu Lande gleichermassen schlimm bestellt.

Die Abtheilung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen hat einer so trüben Auffassung nicht Raum geben mögen; sie lässt vielmehr ihre Bitte um Förderung des von ihr begonnenen Werkes in fester Zuversicht auf gutes Gelingen in Stadt und Land ergehen.

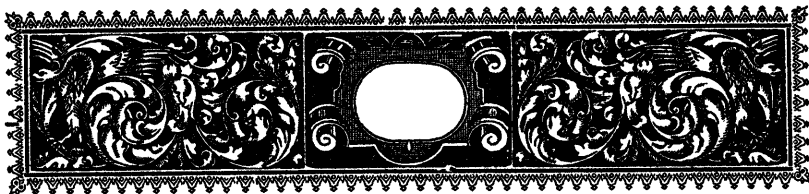
Vor allem aber sei an unsere Presse die Bitte gerichtet, dass sie immer und immer wieder an die Ehrenpflicht mahnen möge, dem beschämenden Zustande ein Ende zu machen, in welchem unser Kreuzgang sich gegenwärtig befindet.

Schliesslich möge die Bemerkung Platz finden, dass, wenn Corporationen oder Private sich sollten bereit finden lassen, je ein Gewölbejoch mit den zugehörigen Bauheilen wiederherstellen zu lassen, was einen Aufwand von etwa 500 Rbl. erheischen dürfte, das Gedächtnis der Stifter nach der Sitte der Altvordern durch kunstvolle Gedenktafeln geehrt und der Nachwelt erhalten werden soll.

Präsident: H. Baron Bruiningk.

Secretär: Ant. Buchholtz.





Notizen.

C. Mettig: Das älteste Amtsbuch der Schmiede zu Riga und der Schragen derselben von 1578. (Programmschrift der Stadt-Realschule zu Riga 1890.) 87 S.



or bald einem Jahrzehnt wurde bereits durch Professor W. Stieda die Herausgabe eines baltischen Schragenbuches geplant (vgl. «Rigasche Zeitung» 1882 Nr. 18 u. 19), ohne dass diese Absicht bisher hat verwirklicht werden können. Um so mehr ist jede einzelne Arbeit auf diesem Gebiete zu schätzen. Eine solche haben wir jetzt Oberlehrer Mettig, der sich seit Jahren mit der Geschichte des rigaschen Gewerbes beschäftigt und wiederholt Producte seines Fleisses an die Oeffentlichkeit hat gelangen lassen, wiederum zu verdanken. Er hat im December vorigen Jahres als Programmschrift der rigaschen Stadtrealschule das älteste Amtsbuch der Schmiede (1428—1530) und den Schragen derselben von 1578 publicirt und mit einer Einleitung versehen, in welcher die Bedeutung dieser Schriftstücke in verschiedener Hinsicht beleuchtet wird.

Während es unzweifelhaft ist, dass in Riga von der Gründung der Stadt an Schmiede thätig gewesen sind, wird der erste Schragen derselben doch erst im Jahre 1372 vom Rathe bestätigt. Es gehörten damals zum Amte der Schmiede alle diejenigen Handwerker, welche die nicht edlen Metalle bearbeiteten; späterhin trat eine Arbeitstheilung ein, so dass das Amt im Jahre 1578 aus 7 Gewerken bestand (Grobschmiede, Kleinschmiede, Messerschmiede, Kupferschmiede, Schwertfeger, Platenschläger, Kannengiesser oder

Rothgiesser). Mit diesem Jahre, in welchem der veränderten Zeitverhältnisse wegen ein fast vollständig neuer Schragen verliehen werden musste, schliesst nach Mettig ein Abschnitt in der Geschichte der Schmiede. Die Zunft hatte den Höhepunkt in ihrer Entwicklung erreicht, von dieser Zeit an trennen sich die einzelnen Gewerke von dem Hauptamt und bilden selbständige Aemter, so dass seit der Mitte des 17. Jahrhunderts nur die Grobschmiede noch zu der einst so grossen Schmiedezunft gehörten. Erst im 18. Jahrhundert sind sie wieder mit den Waffenschmieden vereinigt.

Für die Geschichte aller dieser Verhältnisse sind die Schragen natürlich die Hauptquelle; von denselben sind aber erst zwei aus den Jahren 1382 und 1399 veröffentlicht, der nun herausgegebene von 1578 ist der dritte, der, wie bemerkt, aus einer für die Zunft bedeutungsvollen Zeit her stammt. Auch das Amtsbuch ist aus der Zeit, in welcher das Schmiedeamt noch alle Zweige in sich schloss, und ist um so wichtiger, als «dessen Inhalt eine ein Jahrhundert lange Lücke unserer Kenntnis in der willkommensten Weise ausfüllt». Der Name «Amtsbuch» ist vom Herausgeber gewählt worden und erscheint durch den Inhalt gerechtfertigt. «Wir finden nämlich hier eine Reihe von Artikeln, die sich als Amtsverordnungen charakterisieren, ferner eine ganze Anzahl von Aufzeichnungen über stattgehabte und zum Austrag gebrachte Streitigkeiten der Amtsgenossen unter einander und andere Notizen über manche das Amt berührende Dinge.»

Jeder, der sich für die gewerblichen Verhältnisse in unseren Landen interessirt, wird das kleine Werk mit Interesse studiren.

B. H.

Was sagt Drummond? Ein Beitrag zur Beurtheilung der «freien Ansprachen» Henry Drummonds «Das Beste in der Welt» und «Pax vobiscum», gewidmet den Freunden desselben von Hugo Keussler, Pastor zu Schwaneburg. Riga, Verlag von Alex. Stieda.

Eine gewiss sehr gründliche kritische Studie: sie befasst sich vorwiegend mit den bekannten «Briefen an eine Freundin» von Oberpastor Dr. J. Lütken und nimmt sehr entschieden für Drummond Partei. Im Wesentlichen urtheilt Keussler über jene «Briefe», in welchen über Drummond ein so strenges Gericht gehalten wurde, ebenso wie die «Balt. Mon.» (Heft 4), nur dass er mikroskopischer zu Werke geht und eine sehr genaue Kenntnis sowol der Schriften

Drummonds als derjenigen Lütkens voraussetzt. Die Wirkung der Kritik Keusslers wird leider dadurch nicht wenig abgeschwächt, dass er sich zu sehr ins Detail verliert und die Schrift für eine Kritik überhaupt zu lang ist.

Nachdem das Thema «Drummond» bei uns zu Lande entschieden genügend behandelt worden und längst durch das Thema «Adolf Harnack» ersetzt worden ist, glauben wir über die obige Broschüre hinweggehen zu dürfen. Mit Genugthuung haben wir wahrgenommen, dass nicht alle unsere Theologen von Drummond zu sagen geneigt sind: «*Hic niger est, hunc tu, Romane, caveto!*»

«Statistisches Jahrbuch der Stadt Riga», herausgegeben von Alex. Tobien. Druck und Verlag von R. Ruetz (Stahlsche Buchdruckerei), Riga 1891.

Dieses Werk, welches in kürzester Frist die Presse verlassen wird, hat uns in Correcturabzügen vorgelegen, so dass wir in der Lage sind, den Inhalt desselben hier angeben zu können.

Wir finden in demselben zunächst einen längeren Aufsatz, welcher «Friedrich von Jung-Stilling, Begründer der livländischen Communal-Statistik und seine Vorgänger» betitelt ist. Werden in diesem Aufsatz auch vornehmlich Jung-Stillings Verdienste auf dem Gebiete livländischer Statistik behandelt, so bietet dasselbe doch gleichzeitig die Möglichkeit, zu überschauen, was in mehr als hundert Jahren überhaupt für die statistische Erforschung der Zustände Livlands geschehen und geleistet worden ist. So stellt sich denn diese Abhandlung als ein Beitrag zur Geschichte der livländischen Statistik dar.

Dieser historischen Abhandlung folgt, dieselbe vervollständigend, eine systematische Uebersicht über die gesammte statistische Literatur Livlands.

Eine weitere textliche Abhandlung erörtert «Das Wachstum der Bevölkerung Rigas in den Jahren 1882—1888».

Den zweiten Theil des Werkes bilden 55 Tabellen, welche in 5 Abschnitte zerfallen: I. «Die Bevölkerung der Stadt Riga.» II. «Grundstücke und Gebäude der Stadt Riga.» III. «Wohnungen und Haushaltungen in Riga und in einigen anderen Städten.» IV. «Das Gewerbe der Stadt Riga.» V. «Der Handel und Verkehr der Stadt Riga.»

Die in diesen Tabellen ziffermässig dargestellten gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Verhältnisse Rigas werden vielfach mit den in anderen grösseren Städten des Ostens und Westens beobachteten Thatsachen in Vergleich gestellt (Petersburg, Moskau, Reval, Breslau, Köln, Hamburg, Leipzig &c.). Wir behalten uns ein näheres Eingehen auf den Inhalt dieses Werkes vor.



Monatliches Verzeichnis
literarischer Neuigkeiten.
 (Buchhändlerische Mittheilung.)

	Mk.	SRbl.
An einem Kaiserwort soll man nicht drehn und deuten. Kernworte Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm II. Nach dem Stoff ge- ordnet von W. Marau	2.—	1.10
Blicke in Herz und Welt. Von dem Verf. von «Schild u. Pfeil» Boltzmann Dr. L., Vorlesungen über Maxwells Theorie der Elek- tricität und des Lichts	3.—	1.65
Bornemann, Unterricht im Christenthum	5.—	2.75
Cauer, Hat Aristoteles d. Schrift vom Staate d. Athener geschrieben? Christoterpe, Neue. Ein Jahrbuch, herausgeg. von E. Frommel, Wm. Bauer, Rudolf Kögel. 1892	4.—	2.20
Cyriax, Dr. B., Ueber Erziehung	1.—	—55
Deutsche und Slaven. Roman von V. v. S. S.	4.—	2.20
Dingelstedt, Franz, Blätter aus seinem Nachlass, mit Randbemer- kungen von Julius Rodenberg. 2 Bde.	1.—	—55
Drei Jahre auf dem Throne 1888—1891	2.—	1.10
Falkenhorst, Reisen in Central- und Nord-Asien	1.60	—88
» Nordpolfahrten	3.—	1.65
Glaube, Der christliche, und die Naturnothwendigkeit aller Dinge Grashof, Dr. L., Theorie der Festigkeit und Elasticität	2.50	1.38
Guinness, Im fernen Osten. Briefe aus China	2.50	1.38
Hauße, G., Recht der Thiere, oder Beleuchtung des richtigen Ver- hältnisses zwischen Thier und Mensch	2.—	1.10
Hilty, Glück!	9.—	4.95
Hückstädt, Gotteskindschaft. Des Menschen Erlösung — Gottes Verklärung	5.—	2.75
Jäger, H., Die Stanleysche Emin-Expedition und ihre Auftrag- geber. Nach Berichten von Casati, Emin-Pascha, Peters, Jephson & Stanley	2.40	1.32
Jensen, W., Zwei Tagebücher (zur Mitnahme in d. Sommerfrische)	3.80	2.09

	Mk.	SRbl.
Kettler, Gleiche Bildung für Mann und Frau !	—35	—20
Kraus, E., Zwischen Narowa und Niemen. Baltische Erzählungen und Skizzen. Bd. I.	—	1.—
Kürschner, J., Staats-, Hof- und Communal-Handbuch des Reiches und der Einzelstaaten. 1891	6.50	3.58
Kiesewetter, Dr. F., Leitfaden zur Ausbildung als Privat- Krankenpflegerin, für Frauen und Mädchen, die sich der Krankenpflege in der Familie widmen wollen	1.80	—99
Kirchner, Fr., Buch der Freundschaft	3.—	1.65
Klenke-Manhart, Dr. med., Hilf Dir selbst! Ein Rathgeber für Gesunde und Kranke	3.—	1.65
Kobell, von, Ignaz von Döllinger. Erinnerungen	2.80	1.54
Lenau und Sophie Löwenthal. Tagebuch und Briefe des Dichters nebst Jugendgedichten u. Briefen an Fritz Kleyle. Herausg. von Lud. A. Frankh.	3.—	1.65
Liebich, B., Panini. Ein Beitrag zur Kenntnis der indischen Literatur und Grammatik	10.—	5.50
Liude, A., Imanta und Kaupo. Eine lettische Sage in 8 Gesängen Mühe, E., Lichtstrahlen in dunkle Bibelstellen. Der biblischen Merkwürdigkeiten 4. Band	1.60	—88
Mueller, Rückblick aus dem Jahre 2037 auf das Jahr 2000. Aus den Erinnerungen des Herrn Julius West	1.50	—83
Muncker, F., Richard Wagner. Eine Skizze seines Lebens und seines Wirkens	1.60	—88
Novellen, Nordische, übertragen von P. F. Willatzen	5.—	2.75
Oertel, Dr. G., Aus der Jugendzeit. Neue Variationen zu alten Weisen	1.50	—83
Oscar II., König von Schweden, Prosaische Schriften	2.—	1.10
Petersdorff, Dr. phil. von, Die Vereine deutscher Studenten	2.50	1.38
Pfohl, Fr., Bayreuther Fanfaren	1.—	—55
Rathgen, Japans Volkswirtschaft und Staatshaushalt	18.—	9.90
Reuter, Kolonistenvolk. Roman aus Argentinien	5.—	2.75
Robolsky, Dr. H., Die mitteleuropäische Friedensliga	5.—	2.75
Samtner, Dr. A., Der Rabbi von Liegnitz. Historische Erzählung aus der Hussitenzeit	1.50	—83
Schack von Igar (Elfriede Jaksch), Eine Schweizerreise	—75	—42
Schober, Thekla von, geb. v. Gumpert, Unter fünf Königen und drei Kaisern. Unpolitische Erinnerungen einer alten Frau	6.—	3.30
Schumann, Dr. G., Hans Sachs, ein deutscher Handwerker und Dichter. Nach seinem Leben und seinen Dichtungen fürs deutsche Volk dargestellt	2.50	1.38
Schvarcz, Julius, Die Demokratie von Athen	12.—	6.60
Stein, Dr. F., Die akademische Gerichtsbarkeit in Deutschland	3.60	1.98
Seeberg, R., Hermann von Sceda. Ein jüdischer Proselyt des 12. Jahrhunderts	1.—	—55
Spurgeon, Der grösste Kampf in der Welt	1.—	—55
» Predigten in Kerzen	1.—	—55

	Mk.	SRbl.
Stein, P. von, In des Königs Rock. Erlebnisse eines preussischen Füsiliers	1.25	— .69
Stubei, Thal und Gebirg, Land und Leute. Mit 306 Abbildungen und 3 Karten. Herausgegeben durch die Gesellschaft von Freunden des Stubeithales	36.—	19.84
Tolstoi, Leo N., Lebensstufen (Kindheit, Knabenalter, Jünglingsjahre)	4.80	2.64
Vöglin, A., Meister Hansjacob, der Chorstuhlschnitzer von Wettin- gen. Culturgeschichtliche Novelle	3.—	1.65
Wallsee, Modernes Reisen, die Orientfahrt der «Augusta Victoria»	5.—	2.75
Wichern, J. H., Vorträge und Abhandlungen. I. Abth.: Congress- Vorträge	4.20	2.35

K a l e n d e r.

Daheimkalender 1892	1.50	— .83
Fliegende-Blätter-Kalender 1892	1.—	— .55
Paynes illustr. Familienkalender 1892	— .50	— .28
Der Reichsbote, Kalender für Stadt und Land 1892	— .40	— .22
Die Spinnstube, ein Volksbuch auf das J. 1892, red. von H. Oertel	1.20	— .66
Tréwendts Volkskalender 1892	1.—	— .55

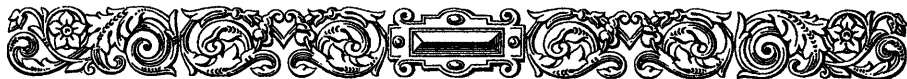


Herausgeber: R. Weiss.

Für die Redaction verantwortlich:
N. Carlberg.

Дозволено цензурою. — Ревель, 24-го Августа 1891.

Gedruckt bei Ländfors' Erben in Reval.



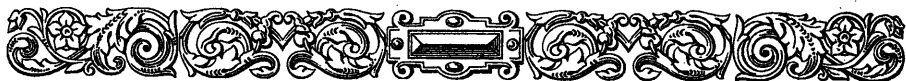
Im Verlage von **Alexander Stieda** in **Riga**
 erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu be-
 ziehen:

Gedichte

VON

Freiherr Alexander v. Mengden.

Preis broschirt 2 Rbl.
 Eleg. geb. 2 Rbl. 75 Kop.



Versicherungs-Gesellschaft

„ R O S S I J A “.

Allerhöchst bestätigt am 20. März 1881.

Grundcapital	4,000,000 Rbl.
Capital der Prämien-Reserven	10,200,000 „
Zusammen	14,200,000 Rbl.

Die Gesellschaft schliesst:

Lebensversicherungen,

nämlich: Versicherung von Capitalien und Renten zur Sicherstellung der Familie
 oder des eigenen Alters, Aussteuer für Mädchen, Stipendien für Knaben und
 dergl. mit Antheil der Versicherten am Gewinn der Gesellschaft;

Feuerversicherungen

auf alle Arten beweglichen und unbeweglichen Eigenthums (Gebäude, Maschinen,
 Waaren, Möbel etc.);

Transportversicherungen,

See-, Fluss- und Land-Transportversicherungen;

Unfallversicherungen,

sowohl einzelner Personen, als auch Collectiv-Versicherungen von Beamten und Arbeitern
 auf Fabriken und bei sonstigen Unternehmungen.

General-Repräsentanz für die Ostseeprovinzen
Riga, Rathhausplatz Nr. 3,
Patric Ruetz.

Goldene Medaille Brüssel 1891.

Riga 1883.



Riga 1880.



Goldene Medaille und
Ehrendiplom.



Riga 1880.

H. A. BRIEGER, Riga,

Seifen- und Parfümeriefabrik,

gegründet 1849,

empfiehlt anerkannt vorzüglich:

Haushaltungsseifen,
Textilseifen,
Grüne Seife,
Toiletteseifen,
Medicinische Seifen,
Glycerinseifen,

Eau de Cologne,
Coniferenduft,
Toilettenessige,
Haarwasser,
Reis- u. Fettpuder,
Zahn-Präparate,

Pomaden, Brillantine, Haaröle, Cold Cream, Zerstäuber,
sowie sämtliche Parfümerie-Artikel.

Specialitäten:

Lanolin-Erzeugnisse,

vorzüglichstes Mittel für die Haut- und Haarpflege, in Form von Seife, Crème, Pomade, Brillantine, Puder und Lanolinmilch.

Lanolin-Medicinalseifen.

Medicinische Seifen aus neutraler Fettkernseife

mit Angabe des Gehalts an Medicamenten.

Extrait d'Odeurs und Blumen-Eau de Cologne.

Bleichsoda.

Verkauf in meinen Niederlagen:

Säulenstrasse Nr. 10 und **Sünderstrasse Nr. 15**

und in allen renommirten Droguen-, Material- und Parfümeriegeschäften des Reiches.

Preislisten gratis und franco.

LUDW. A. SCHWEINFURTH,

RIGA,

Champagnerfabrik und Weinhandlung,

empfeht sein reichhaltiges Lager

russischer und ausländischer

Weine,

Liqueure, Rum, Arac, Cognac, Porter,

und erlaubt sich ganz besonders auf seine

Champagner-Weine

aufmerksam zu machen.

Adalb. G. Berg,

Riga, Scheunenstrasse Nr. 18, Riga,

empfeht in grösster Auswahl zu den **billigsten Preisen**

Taschen-Uhren

in Gold-, Silber-, Nickel- und oxydirten Stahl-
Gehäusen,

ferner:

Cabinet-, Tableaux-, Tisch-, Regulator-, Wecker-, Schwarzwälder,
Reise- und Jahres-

U h r e n ,

Uhrketten, Breloques, neuester Façon, in Gold, Silber, Doublé, Nickel,
Talmi, Stahl, Bronze und Seide,

Musikwerke (verbessertes System) von 2 bis 10 Stücken spielend.

M u s i k w e r k e

zum Drehen für Kinder, von 1 Rbl. 50 Kop. an.

NB. **Reparaturen** werden unter Garantie solid und billigst ausgeführt.

Wer



Maschinen

irgend welcher Art,

Feuerspritzen, Pumpen,
technische Artikel,
Treibriemen, Schläuche,
Oele etc. etc.

gebraucht, der könnte viel
Geld ersparen, wenn er meine
Offerten einfordert oder sich
von Zeit zu Zeit die Neuheiten
meines Maschinen-Lagers an-
sieht.

L. ROSENTHAL, Riga,

13. Sünderstrasse 13,

empfehl in grosser Auswahl zu billigsten Preisen:

Taschen-Uhren

in Gold, Silber, schwarzem Stahl und Nickel,
Wand- u. Wecker-Uhren, Reise- u. Jahres-Uhren,

sowie

genau gehende Regulatoren

unter mehrjähriger Garantie.

Ferner: Gold- und Silberwaaren, Juwelen, Korallen- und
Granat-Schmucksachen neuester Façon und in sauberer Ausführung.

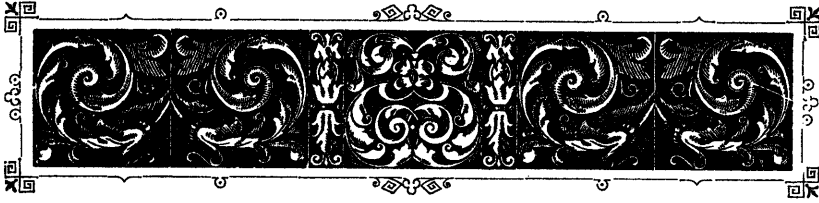
Reparaturen werden sauber unter Garantie ausgeführt.

Hut-, Mützen- und Pelzwaaren-Magazin

ALBERT KLUTH,

— R I G A, —

Kalk-Strasse Nr. 20, Ecke der gr. Schmiede-Strasse.



Das unbewegliche Vermögen der evangelisch-lutherischen Landkirchen Livlands.

(Schluss.)

D. Enquête des livländischen Landrathscollegiums über die Vermögensverhältnisse der livländischen Landkirchen.

1. Eintheilung und Glaubwürdigkeit der in der Enquête ermittelten Urkunden.

Bum eine Uebersicht darüber zu erlangen, auf welche Beweisthümer die lutherischen Landkirchen Livlands sich zur Begründung ihres Eigenthumsrechtes an den in ihrem Besitz befindlichen Ländereien zu berufen in der Lage sind, liess das livländische Landrathscollegium in den Jahren 1887 und 1888 eine Enquête veranstalten und zu solchem Zwecke durch einige Personen das Archiv des livländischen Consistoriums und die Archive der einzelnen Landkirchen durchforschen. Die in der Enquête ermittelten Urkunden bestehen vornehmlich :

1) aus dispositiven Urkunden, d. i. aus solchen, durch welche der Eigenthümer eines Immobils dasselbe einer bestimmten Kirche zum Eigenthum überträgt ;

2) aus richterlichen Urtheilen, in denen einer Kirche gewisse Ländereien zum Eigenthum zugesprochen werden ;

3) aus durch Administrativbehörden beurkundeten Zeugnissen darüber, dass, wann und von wem eine Kirche mit Land dotirt worden, während die Dotirungsurkunden selbst sich nicht ermitteln lassen ;

4) aus den unter dem Namen «Regulative» bekannten, unter obrigkeitlicher Autorität zusammengestellten Verzeichnissen über die Einkünfte der livländischen Prediger und Kirchendiener; von welchen Verzeichnissen weiter unten ausführlicher zu handeln sein wird ;

5) aus öffentlichen Landrollen und Wackenbüchern ;

6) aus den Protokollen über Kirchenvisitationen, die während der Zeit schwedischer und russischer Herrschaft stattgefunden haben ;

7) aus Protokollen über die Immission von Predigern, welche letzteren früher von dem Generalsuperintendenten unter Zuziehung anderer Geistlichen, und unter Mitwirkung des Kirchennotars in den Besitz der Pastoratswidme eingewiesen zu werden pflegten ;

8) aus Kirchenconventsprotokollen und officiellen Berichten der Kirchenvorstände, unter welchen Berichten besonders diejenigen von Wichtigkeit sind, die dem livländischen Consistorium im Jahre 1806 von allen Kirchenvorständen zur Beantwortung der von dem damaligen Reichsjustizcollegium über das Kirchenwesen der Protestanten in Russland aufgeworfenen 42 Fragen abgestattet worden sind ;

9) aus von beeidigten Landmessern über die Pastorats- und Kirchendienerländereien, nach geschehener Vermessung und Bonitirung derselben, angefertigten und mit revisorischer Beschreibung versehenen Karten — und

10) aus Kirchenchroniken, die in fast allen Kirchspielen von den örtlichen Predigern geführt worden sind.

In so weit die ermittelten Urkunden zur Kategorie der öffentlichen gehören, geniessen sie selbstverständlich volle Glaubwürdigkeit. Hinsichtlich dessen aber, was durch ihren Inhalt bewiesen wird, walten unter ihnen sehr beachtenswerthe Unterschiede ob. Dass rechtskräftige richterliche Urtheile und von der Obrigkeit herrührende Urkunden über von derselben ausgegangene Landdotirungen das Eigenthum der Kirche an dem richterlich zuerkannten oder obrigkeitlich dotirten Lande beweisen, versteht sich von selbst. Gleiches gilt von Privatdotirungen, wenn die darüber handelnden Urkunden gerichtlich corroborirt sind oder sich als authentisch erweisen. Die Regulative enthalten, in so weit sie über die Ländereien der Prediger und Kirchendiener handeln, nur einen Beweis dafür, dass die Obrigkeit ihrerseits das Eigenthumsrecht der Kirche an besagten Ländereien anerkenne. Dasselbe kann von

den Wackenbüchern und Landrollen behauptet werden, desgleichen von den Predigerimmissionsprotokollen, welche übrigens, ausser jener Anerkennung, auch den thatsächlichen Besitzstand der betreffenden Kirchen constatiren. Die für alle Kirchen in grosser Zahl vorliegenden Kirchenvisitationsprotokolle betreffen gleichfalls nur den derzeitigen Besitzstand der Kirchen, denn was in ihnen über die Ländereien der Prediger und Kirchendiener gesagt ist, beruht fast ohne Ausnahme auf den Antworten, die die Prediger und Kirchendiener und hier und da auch die Kirchenvorsteher auf die ihnen von den Visitatoren vorgelegten Fragen ertheilt haben. In den Antworten spricht sich zwar überall die Ueberzeugung aus, dass die von den Predigern und Kirchendienern thatsächlich als *pars salarii* benutzten Ländereien Kirchengeneigenthum seien; ob dieser Auffassung aber nicht etwa ernstliche Irrthümer zu Grunde gelegen, muss dahingestellt bleiben. Dieselbe Ueberzeugung sprechen auch die Kirchenvorstände in den Beantwortungen der 42 Fragen aus. Dabei geben sie in der Regel an, von wem und in welcher Zeit die betreffenden Kirchen mit Land dotirt worden, berufen sich aber zur Begründung ihrer Behauptungen häufig auf mündliche Ueberlieferungen, auf angeblich vorhanden gewesene Urkunden, auf in den alten Kirchenvisitationsprotokollen vorhandene, jedoch an sich nicht erwiesene Bemerkungen und auf die örtlichen Kirchenchroniken, in welchen letzteren selbst es jedoch meist an zuverlässigen Quellenangaben fehlt.

2. Ergebnisse der Enquête hinsichtlich der Dotation der einzelnen Kirchen mit Pastoratsland.

Nach dem in der Enquête ermittelten Urkundenmateriale zerfallen die livländischen Landkirchen in Bezug auf die für ihre Dotirung mit Pastoratsland sprechenden Urkunden in vier Kategorien, nämlich:

I. in solche, zu deren Gunsten dispositive Dotationsurkunden vorhanden sind,

II. in solche, zu deren Gunsten zwar nicht dispositive, aber doch solche Urkunden vorliegen, aus denen mit Sicherheit auf eine dereinst stattgehabte Dotation mit Pastoratsland geschlossen werden darf,

III. in solche, über deren Dotation mit Pastoratsland zwar keinen Beweis herstellende, jedoch immerhin glaubhafte urkundliche Nachrichten vorhanden sind — und

IV. in solche, rücksichtlich welcher es sogar an solchen Nachrichten fehlt.

Zu den Kirchen der I. Kategorie dürften gehören :

1) Die Kirche zu Foelk, weil ein dereinstiger Besitzer des Privatgutes Foelk, Namens Conrad Taube, sie mittelst Urkunde vom 6. Juli 1594 fundirt und schenkweise mit Pastoratsland ausgestattet hat.

2) Die Kirche zu Harjel, weil sie von dem König von Schweden mittelst dessen an den damaligen Generalgouverneur von Livland gerichteten Rescripts vom 21. April 1694 mit Pastoratsland dotirt worden.

3) Die Kirche zu Oppekahn, weil sie von der kaiserlichen Oekonomieverwaltung mittelst an den Kreiscommissarius von Holstein gerichteten Schreibens vom 11. Mai 1731 und 29. Mai desselben Jahres mit Pastoratsländereien, welche in dem letztgedachten Schreiben näher bezeichnet sind, dotirt worden.

4) Die Kirche zu Palzmar, weil ihr, nachdem das alte ganz baufällige und sehr unbequem belegene Palzmarsche Pastorat an einen anderen Ort, Duke Esse, verlegt worden war, ausweislich eines beglaubigten Extracts *ex actis Commissorialibus districtus Wendensis* (Grundsatz d. 30. Oct. 1728) auf Vorschrift der kaiserlichen Oekonomie an Stelle der alten Widmenländereien andere Aecker, Wiesen &c. von gleichem Thalerwerthe durch deshalb delegirte Amtspersonen zugemessen und eingewiesen worden, so dass der Rechtstitel der Kirche sich hier auf Tausch gründet.

5) Die Kirche zu Walk, weil ihr mittelst Schenkungsurkunde des Rathsherrn Eklon d. d. Schnurländereien geschenkt worden.

6) Die Kirche zu Wolmar, weil ihr das Gütchen Weidenhof im Jahre 1829 auf Verfügung des Ministers des Inneren als Ersatz für das von dem Grafen Carl Gustav Oxenstierna mittelst Urkunde vom 1. Januar 1674 fundirte Diaconat überlassen worden, da letzteres in früherer Zeit von der Krone eingezogen und zur Einrichtung eines Lazareths und eines Magazins verwandt war.

7) Die Kirche zu Oberpahlen, weil Hans Wrangel, Besitzer von Allo, als Vormund der Güter und Erben seines Bruders, des Feldmarschalls Hermann Wrangel, Besitzers von Oberpahlen, ihr, der Kirche zu Oberpahlen, laut Urkunde vom 29. Sept. 1651, «so viel Land, als der Pastor nöthig, dazu auch ein Dorf,

Sasche-Assent, worauf 4 Pauhren gesetzt, unveränderlich gesetzt und der Kirchen gewidmet, welches Land später laut im Hofgerichte corroborirter Urkunde gegen gleichwerthiges Land der Güter Oberpahlen und Neu-Oberpahlen ausgetauscht worden.

8) Die Kirche zu Klein-St. Johannis, weil sie von dem schon oben genannten Hans Wrangel zu Allo laut Urkunde vom 29. Sept. 1651 mit Pastoratsland dotirt worden.

9) Die Kirche zu Karkus, weil der Besitzer von Pollenhof ihr mittelst im Hofgerichte corroborirter Urkunde vom 5. Oct. 1866 das Hofsbauergesinde Pajo als Pastoratswidme geschenkt hat.

10) Die Kirche zu Gutmannsbach, weil die Krone ihr nach einer sicherlich bestehenden und höchst wahrscheinlich im baltischen Domänenhof aufbewahrten Urkunde Pastoratsland geschenkt, auch ihr ausweislich eines Schreibens des Domänenhofs vom 11. Dec. 1887 Nr. 4309 auf Grund Allerhöchst bestätigten Beschlusses des Ministercomités eine Dessjätine Land als Entschädigung für eine derselben Kirche zur Anlegung eines Weges abgenommene Landparcette zugesprochen hat.

11) Die Kirche zu St. Michaelis, weil der König Gustav Adolph ihr laut Urkunde vom 7. August 1624 das ihr ent-rissene Pastoratsland restituirt und die Königin Christine diese Restitution am 6. April 1651 bestätigt hat.

12) Die Kirche zu Testama, weil die Wittwe Anna Helmersen, Besitzerin des Gutes Testama, einen halben Haken Landes von diesem Gute abgetheilt und denselben laut offenen Briefes des Feldmarschalls und Generalgouverneurs Christfer von Horn vom 29. September 1680 zur Fundirung eines Pastorats und zum Unterhalte des Pastors geschenkt hat.

13) Die Kirche zu Torgel, weil die ihr früher angehörigen Pastoratsländereien laut einer im Hofgerichte corroborirten Urkunde in den Jahren 1854 und 1882 gegen Ländereien des Gutes Stadenhof und der Krone ausgetauscht worden, und zwar nachdem diese Austausch von dem Generalgouverneur Suworow am 29. März 1854 Nr. 348 resp. durch den Minister der Reichsbesitzlichkeiten am 18. Oct. 1880 sub Nr. 6461 bestätigt worden.

14) Die Kirche zu Lubahn, weil die Besitzer des Gutes Lubahn unter Bezugnahme darauf, dass die Lubahnsche Kirche früher eine Filiale der Laudohnschen Kirche gewesen, dass in den Jahren 1838—1847 ein selbständiges Lubahnsches Kirchspiel

gegründet worden und dass auf dem dortigen Schulmeister- und Glockenläuterlande, unter Entschädigung dieser Kirchendiener, ein Pastorat erbaut worden war, am 12. Oct. 1847 zum Protokoll des örtlichen Kirchenconvents verschreiben lassen: sie hätten zu dem dem Pastorat eingeräumten Kirchendienerlande aus dem Lubahnschen Hofsfelde so viel Land hinzugefügt, dass die Aecker des Pastorats sich jetzt auf 20 Lofstellen in jeder Lotte belaufen, zu welcher Dotation sie jedoch nur für so lange Zeit schritten, als die Lubahnsche Kirchengemeinde ihrer ev.-lutherischen Confession treu bleiben werde — und

15) die Kirche zu Uexküll, weil der Senat mittelst Ukases vom 31. Oct. 1821 dem rigaschen Rathe vorgeschrieben, der Kirche das zu ihr gehörige Wittwenland, Abake-Land genannt, $\frac{1}{4}$ Haken gross = 60 Thl. 2 Grosch.) zu restituiren.

Als Kirchen der II. Kategorie dürften zu betrachten sein:

1) Die Kirche zu Ecks, weil die livl. Gouv.-Regierung, ausweislich ihrer Resolution vom 7. Juli 1738 constatirt hat, dass die Ländereien des Pastorats Ecks durch die Stadt Dorpat von dem städtischen Patrimonialgute Sotaga abgetheilt und der Kirche zu Ecks geschenkt worden.

2) Die Kirchen zu Koddäfer und Alatzkiwi, weil der Graf Reinhold Johann Stackelberg als derzeitiger Besitzer des Gutes Alatzkiwi in Folge officieller Aufforderung in einer Declarationsschrift vom 17. Juli 1806 die Erklärung abgegeben, dass die Kirchen zu Koddäfer und Alatzkiwi von den vormaligen Besitzern des Gutes erbaut und in den Jahren von 1821—1825 mit Pastoratsland dotirt worden.

3) Die Kirche zu Lais, weil das dorpatsche Landgericht in Anlass eines das Kirchenland betreffenden Rechtsstreits mittelst Urtheils vom 11. Nov. 1760 festgestellt hat, dass die Laissche Kirche von dem Grafen Erich von Flemming um das Jahr 1674 mit Pastoratsland beschenkt worden sei, wie denn auch im Kirchenarchiv eine «Nachricht» überschriebene Urkunde vorhanden ist, welche über die Schenkung des Grafen von Flemming berichtet und sich als die Abschrift eines Schriftstücks darstellt, welche bei Erbauung eines neuen Thurmes der Kirche in den Knopf desselben gethan ist.

4) Die Kirche zu Raüge, weil die livländische Gouv.-Regierung in ihrer Resolution vom 8. März 1729 constatirt hat: das Privatgut Raüge habe nachgewiesen, die Raugesche Kirche erbaut und ihr das Dorf Ragho nebst Ländereien zum Pastorat

geschenkt zu haben, womit die Existenz einer die Ländereien des Pastorats darstellenden Karte vom Jahre 1688 und der Umstand übereinstimmen, dass der Erbbesitzer von Rauge mittelst hofgerichtlichen Urtheils vom 20. Mai 1847 Nr. 1320 als alleiniger Patron der Kirche anerkannt worden.

5) Die Kirche zu Loeser, weil aus einem von dem schwedischen Oberkirchenvorsteheramte am 29. Januar 1679 bestätigten Beschlusse der Generalkirchencommission hervorgeht, dass die Gebrüder von Funken, Erbherren auf Loeser und Messalon, die Kirche zu Loeser fundirt und mit Land ausgestattet haben.

6) Die Kirche zu Wohlfahrt, weil sie, ausweislich eines in beglaubigter Uebersetzung vorhandenen Schreibens des schwedischen Collegiums der Reichsstände an den Generalgouverneur von Livland vom 4. April 1710 auf privatem Wohlfahrtschen Grunde fundirt und mit Pastoratsland ausgestattet worden ist.

7) Die Kirche zu Salisburg, weil die Statthalter-schaftsregierung zu Riga dem Besitzer von Salisburg mittelst an ihn und den örtlichen Kirchenvorstand gerichteten Befehls vom 25. Febr. 1785 das *jus patronatus* unter Berufung darauf zuerkannt hat, dass er Land zum Bau der Kirche hergegeben und letztere mit Pastoratsland dotirt habe.

8) Die Kirche zu Tirsén, weil in einer die Theilung der Güter Tirsén und Adlehn betreffenden Urkunde vom Jahre 1589 und in einem Protokoll des Oberconsistoriums vom Jahre 1645 bezeugt ist, dass die Kirche zu Tirsén von den Possessoren dieses Gutes erbaut und mit Pastoratsland dotirt sei.

9) Die Kirche zu Papendorff, weil Reinhard von Patkull, Erbherr von Kegeln, ausweislich eines Protokolls der kirchlichen Generalcommission vom 18. Sept. 1684, ein Stück Rödung der Kirche zu Papendorff geschenkt hat.

10) Die Kirche zu Kokenhusén, weil aus dem schwedischen Wackenbuche vom Jahre 1688 hervorgeht, dass der Kokenhusénschen Kirche $\frac{5}{8}$ Bauerland und drei Schnüre, welche letzteren dereinst der Stadt Kokenhusén gehört haben, als Pastoratsland zugetheilt worden sind — und

11) die Kirche zu Lenewaden, weil aus dem Kirchenimmissionsprotokolle von 1739 und dem Revisionswackenbuche von 1757 hervorgeht, dass die Familie Wolfenschild, nachdem ihr das Gut Lenewaden vom König Gustav Adolph erblich geschenkt war, die von dem Landrath und Oberconsistorialpräsidenten

Heinrich von Wolfenschild im Jahre 1747 erbaute Kirche mit Ländereien dotirt habe.

12) Die Kirche zu Bartholomäi, weil aus einem Extract aus dem officiellen livländischen Revisionsbuche d. A. 1627 hervorgeht, dass schon damals 1½ Haken Landes ohne einige Heuschläge zu dieser Kirche gehört haben¹.

13) Die Kirche zu Camby, weil sich aus einem Extract aus dem dorpatschen Revisionsprotokolle von 1630 ergibt, dass «diese Kirche von den alten Bischöfen zu Dorpat gefundiret und mit drei deutschen Haken Landes getheils bei der Kirche und etzliche Streulande im Dorfe Cambia dotirt worden»².

14) Die Kirche zu Kawlecht, weil sie nach einem beglaubigten Auszuge aus dem Protokolle über die von Valentin Trost und Berthold Wiberius im Jahre 1630 abgehaltene Revision «von der Familie Tysenhussen erbaut und mit 2 Haken Landes begabt worden».

15) Die Kirche zu Neuhausen, weil aus dem Wackenbuche vom Jahre 1731 ersichtlich, dass schon damals zu der Kirche eine Pastoratswidme von 63 Lof Aussaat und 5 Bauern gehört hat und der Besitzer von Neuhausen in dem Kirchenvisitationsprotokolle vom Jahre 1766 als alleiniger Patron der Kirche bezeichnet ist, wie er denn auch jetzt das Patronatsrecht allein ausübt.

16) Die Kirche zu Adsel, }
 17) Die Kirche zu Marienburg und Seltingshof } weil
 nach den Ausführungen in den Beantwortungen der 42 Fragen kaum zweifelhaft sein kann, dass die Possessoren der Adselschen Güter (Adsel, Adsel-Schwarzenhof und Adsel-Neuhof) aus dem Bestande dieser Güter die Adselsche Kirche schon vor langer Zeit mit Hofs- und Bauerland und die Krone als damalige Eigenthümerin Marienburgs (letzteres wurde erst von der Kaiserin Elisabeth alodialiter verschenkt) die Marienburgsche Kirche jedenfalls vor dem Jahre 1733 mit Land dotirt haben.

18) Die Kirche zu Kalzenau, weil die private Natur der Kalzenauschen Pastoratswidme durch den Senatsukas vom 1. April 1804 anerkannt worden.

¹ Die Kirche zu Bartholomäi hat schon zu katholischen Zeiten bestanden und ist sehr wahrscheinlich nebst den zu ihr gehörigen Ländereien später von den Lutheranern in Besitz genommen worden.

² Gleiches ist höchst wahrscheinlich mit den Ländereien der Cambyschen Kirche geschehen.

19) Die Kirche zu Linden, weil in der Beantwortung der 42 Fragen glaubhaft dargelegt worden, dass der dereinstige Besitzer des Gutes Oselhof, Generallieutenant und Vicar Schild, die Kirche nebst Pastoratswidme auf der Hoflage Lindenhof vor dem Jahre 1763 fundirt habe, wie denn auch das Reichsjustizcollegium einem späteren Possessor des Gutes, Hofskellermeister Langenhausen, für Neuerbauung des Thurmes der Kirche das *jus patronatus* mittelst Resolution vom Jahre 1763 zuerkannt hat.

20) Die Kirche zu Dickeln,
21) Die Kirche zu Lemsal,
22) Die Kirche zu Rujen,
23) Die Kirche zu St. Matthiä,
24) Die Kirche zu Gross-Johannis, } weil in den Beantwortungen der 42 Fragen unter Hinweis auf verschiedene Urkunden glaubwürdig erörtert ist:

a) dass die Kirche zu Dickeln von Jakob von der Pahlen, als Besitzer des Gutes, im Jahre 1768 mit Pastoratsländereien ausgestattet worden, als weshalb der jedesmalige Besitzer dieses Gutes auch noch jetzt alleiniger Patron der Kirche ist;

b) dass die Stadt Riga, als Eigenthümerin des Gutes Lemsal, die dortige Kirche frühzeitig mit Pastoratsland dotirt hat;

c) dass die Kirche zu Rujen auf Befehl des Königs Karl XI. von den im Kirchspiel angesessenen Gutsbesitzern mit Land dotirt sei — und

d) dass die Kirche zu St. Matthiä von der Krone Schweden schon im Jahre 1687 auf Bauenhofschem Grunde mit Pastoratsländereien ausgestattet worden, womit übereinstimmt, dass die dotirten Ländereien sich in einer noch existirenden Karte vom Jahre 1691 dargestellt finden;

e) dass zu Gunsten der Kirche zu Gross-Johannis durch die Krone Schweden von dem Kronsgute Taifer Land abgetheilt worden sei, wie denn auch in dem ältesten schwedischen Kataster vom Jahre 1599 bemerkt ist, dass diese Kirche «eine Hoflage mit 5 Gesinden» habe.

25) Die Kirche zu St. Jakobi, weil in dem ältesten schwedischen Kataster vom Jahre 1599 umständlich bemerkt ist, welche Ländereien zu Pastoratswidmen gehören und über diese Ländereien auch eine im Jahre 1696 von dem Revisor Grotte angefertigte Karte existirt.

26) Die Kirche zu Saara, weil in der Beantwortung der 42 Fragen glaubhaft dargelegt ist, dass König Karl XI. die

Kirche mit $\frac{3}{4}$ Haken Landes zur Gründung einer Pastoratswidme beschenkt, und die Kaiserliche Dorpatsche Oekonomieverwaltung am 14. Nov. 1734 auf Grund «alter schwedischer Nachrichten» bescheinigt hat, dass das Pastorat von allen *oneribus publicis* befreit sei — und

27) Die Kirche zu Fennern, weil in dem Kirchenbuche vom Jahre 1752 von dem Pastor Hirzius verzeichnet ist, dass Major von Meyer als Besitzer des Gutes im Jahre 1751 dem Pastorat «das Land Bibo als freiwilliges Geschenk gegeben und dem Pastorate auch sonstige Land- und Waldnutzung eingewiesen, «so dass selbiges zwischen zwei Flüssen als eine Landinsel eingeschlossen lieget».

Zu den Kirchen der III. Kategorie wären zu zählen :

- | | |
|---------------------------|--|
| 1) Die Kirche zu Nüggen, | } weil es nach der Beantwortung der 42 Fragen wahrscheinlich ist : |
| 2) Die Kirche zu Odenpäh, | |
| 3) Die Kirche zu Talkhof, | |
| 4) Die Kirche zu Sunzel, | |

a) dass die Kirche zu Nüggen und zu Odenpäh von der Krone, welche früher Besitzerin aller benachbarten Güter gewesen, mit Land dotirt sei, wie sie denn noch gegenwärtig Patron der Kirche ist ;

b) dass die Kirche zu Talkhof ihre überall von dem Gute Talkhof umschlossenen Ländereien von einem Besitzer dieses Gutes empfangen habe, wie denn solches auch von den Besitzern desselben bei Gelegenheit der Kirchenvisitationen von 1752, 1765 und 1775 behauptet worden und das Patronatsrecht auch noch jetzt von dem Besitzer Talkhofs ausgeübt wird ;

c) dass der damalige Besitzer von Sunzel, Engelbrecht von Meck, die Sunzelsche Pastoratswidme durch Abtretung von Gutsländereien am 30. Juli 1630 fundirt habe.

5) Die Kirche zu Wenden, weil dieselbe nach der örtlichen recht ausführlichen Kirchenchronik von dem Reichsfeldzeugmeister Grafen Oxenstierna, als Besitzer von Oja und Caster, wiederhergestellt und mit Land dotirt worden.

6) Die Kirche zu Kannapäh, weil in dem Protokolle der Kirchenvisitation vom Jahre 1777 ausgesprochen ist, dass der Besitzer der Güter Pigast und Weissensee die Kirche mit Land dotirt habe.

7) Die Kirche zu Carolen, weil der Carolenschen Pastoratsländereien schon in dem schwedischen Wackenbuche von 1686 Erwähnung geschieht und ein Besitzer des Gutes Carolen

sich bei Gelegenheit der Kirchenvisitation im Jahre 1815 zur Begründung seines ausschliesslichen Patronatsrechts darauf berufen hat, dass seine Vorbesitzer die Kirche mit deren Ländereien dotirt hätten. (Der Besitzer von Carolen übt jetzt das Patronatsrecht allein aus, obgleich der Besitzer von Alt-Antzen früher das Conpatronat in Anspruch genommen.)

8) Die Kirche zu Serben, weil nach vorhandenen alten Karten die Kirche mit ihren Ländereien im Jahre 1666 auf Kronsgrund fundirt worden, wobei jedoch zu bemerken, dass zu jenen Ländereien das sogenannte Diriksland (11 Thl. 45 Grosch.) nicht gehört, da es im Jahre 1731 von dem Pastor in Arrende genommen und der Pachtzins vom Pastor noch jetzt gezahlt wird.

9) Die Kirche zu Arrasch, weil der Graf Oxenstierna der Kirche nach dem schwedischen Kirchenvisitationsprotokoll vom 27. Febr. 1688 «einen halben Haken Landes zugelegt haben soll».

10) Die Kirche zu Allendorff, weil ein Besitzer der Güter Allendorff und Parkeln nach den Kirchenvisitationsprotokollen von 1739 und 1767 die Kirche mit Pastoratsländereien dotirt haben soll.

11) Die Kirche zu Audern, weil die Gräfin Magdalena Thurn und Frau Walsusina, geb. Gräfin Hardeck, die Kirche nach der örtlichen Kirchenchronik im Jahre 1636 mit Pastoratsländereien ausgestattet haben sollen und der Cameralhof die private Natur der Pastoratswidme in einem officiellen Schreiben anerkannt, dabei jedoch in Anlass dessen, dass das Gut einige Zeit der Krone angehörig gewesen, den Vorbehalt gemacht, dass die Pastoratsländereien, wenn das Pastorat aufgehoben werden sollte, wieder der Krone zufallen müssten.

12) Die Kirche zu Smilten,	} weil der <i>Candidatus</i> <i>theologiae</i> Harnack laut Protokoll vom 15. Aug. 1724 in die
13) « « « Wenden,	
14) « « « Schlock,	
15) « « « Ubinorm,	

Pastoratswidme zu Smilten, der Pastor C. F. Punschel laut Protokoll vom Jahre 1818 in die Wendensche Pastoratswidme, und zwei Prediger laut Protokollen in den Jahren 1694 und 1775 (22. Mai) in die Schlocksche Pastoratswidme und Pastor Reisner laut Protokoll vom 9. Oct. 1744 in die Ubinormsche Pastoratswidme durch obrigkeitlich dazu abgeordnete Personen förmlich und unter Aufnahme von Inventarien über die wackenbuchmässigen Leistungen und die vorhandenen Gebäude und Ländereien immittirt worden

sind, wobei in Bezug auf die Schlocksche Pastoratswidme noch zu bemerken ist, dass der Pastor C. F. G. Schmidt auf den Pastoratsländereien einen Wittwenhaken fundirt und der Colledge des Herrn Ministers der Volksaufklärung als Oberverwalter der geistlichen Angelegenheiten der fremden Confessionen die Foundation am 26. Febr. 1831 bestätigt hat.

- | | |
|----------------------------|---|
| 16) Die Kirche zu Paistel, | } weil in dem ältesten schwedischen Kataster vom J. 1599 gesagt ist: die Paistelsche Kirche habe eine Hoflage mit Haken, die St. Andreaskirche zu Pillistfer «hett ahn Lande Haken 2, Gesinde 2, item Heuschläge, das Land hatt der Friedrich Daniel in Besitz, und die Kirche zu Tarwast hatte seine Felde». |
| 17) « « « Pillistfer und | |
| 18) « « « Tarwast, | |

Alle übrigen Landkirchen Livlands möchten nach den Ergebnissen der Enquête des livländischen Landrathscollégiums zur IV. Kategorie zu zählen sein, wobei jedoch nicht unerwähnt bleiben darf, dass Alles, was in diesem Abschnitte über die Foundation von Pastoratswidmen betreffenden Urkunden gesagt ist, nicht unmittelbar den sehr umfangreichen Enquêteacten selbst, sondern einem zum Theil unvollständigen Auszuge aus denselben entnommen ist, und dass sich überdies nicht behaupten lässt, in der Enquête hätten alle die Foundation von Pastoratswidmen direct oder indirect angehende Nachweisungen und Nachrichten nothwendig ermittelt werden müssen. Eine solche Behauptung würde unberechtigt sein, weil die Archive der einzelnen Kirchen sich zum grossen Theile in so wenig geordnetem Zustande befinden, dass eine auch nur annähernd erschöpfende Durchforschung der grossen Masse der in ihnen aufgehäuften Schriftstücke den mit der Enquête beauftragten Personen rein unmöglich war und die örtlichen Prediger selbst nicht wissen, ob nicht Vieles, was von Belang ist, bei der Enquête verborgen geblieben.

3. Die Regulative.

Ein sehr erhebliches Beweismaterial, nicht allein für die Kirchen der I., II. und III., sondern auch der IV. Kategorie ist in den sogenannten Regulativen enthalten.

Schon im Jahre 1829 wurde von der Obrigkeit eine aus geistlichen und weltlichen Gliedern bestehende Commission zur Ermittlung und Feststellung der in den Ostseeprovinzen den Predigern und den Kirchendienern zustehenden Einkünfte niedergesetzt. Sie

entwarf vor Allem gewisse Grundsätze, die ihr bei Lösung ihrer Aufgabe zur Richtschnur dienen sollten. Der Entwurf dieser Grundsätze, der den Vertretern der Ritterschaften und wohl auch anderen Institutionen zur Begutachtung zugefertigt ward, wurde von verschiedenen Seiten in nicht unwichtigen Punkten lebhaft angefochten. Erst nachdem hierüber obrigkeitlich entschieden war, konnte die Commission mit Einsammlung der zur Lösung ihrer Aufgabe erforderlichen Auskünfte und Nachweisungen schreiten. So geschah es, dass die angefertigten Verzeichnisse der Prediger- und Kirchendiener-einkünfte den Gouvernementsregierungen, den Oberkirchenvorsteherämtern und sämmtlichen Kirchenvorständen erst in den Jahren 1842—1844 zur Nachachtung zugestellt werden konnten. Jedes dieser Verzeichnisse ist am Schluss mit einem von dem damaligen Generalgouverneur Generallieutenant und Ritter Baron Pahlen in St. Petersburg unterzeichneten Bestätigungsattestat versehen, welches nachfolgenden Wortlaut hat :

«Vorstehendes Verzeichnis der Prediger- und Kirchendiener-einkünfte, welche die für diesen Zweck verordnete Commission vorschriftsmässig ermittelt hat, wird hiedurch kraft des Allerhöchst genehmigten Beschlusses der Comitee der Herrn Minister vom Januar 1836 bestätigt und zur unabweichlichen Richtschnur derer, die es angeht, für die Zukunft festgestellt.»

Nicht selten begegnet man der Ansicht, dass die Bestätigung der Regulative nur von Seiten des Generalgouverneurs erfolgt sei und daher nicht die Bedeutung eines kaiserlichen Erlasses habe. Diese Ansicht lässt sich mit dem Wortlaut des Attestats nicht vereinigen. Da die Bestätigung ausdrücklich auf den Allerhöchst genehmigten Beschluss der Comitee der Minister vom Januar 1836 gegründet wird, so verhält sich die Sache offenbar so, dass das Ministercomité das ihr vorgelegte Elaborat der Commission in ihrem Beschluss vom Januar 1836 mit dem Hinzufügen gutgeheissen, dass der Generalgouverneur zur Attestation der einzelnen den Gouvernementsregierungen, den Oberkirchenvorsteherämtern und den örtlichen Kirchenvorständen zuzufertigenden Regulative zu ermächtigen sei, indem die Unterzeichnung jedes einzelnen der vielen Regulative doch dem Kaiser nicht wol zugemuthet werden konnte, und dass der Kaiser dann solchen Beschluss des Ministercomités genehmigt — und der Generalgouverneur demgemäss die einzelnen nach und nach ausgefertigten Regulative unter Bezugnahme auf die kaiserliche Genehmigung des ganzen Elaborats mit dem oberwähnten

Attestat versehen habe. Hiernach dürfte es durchaus gerechtfertigt sein, den Regulativen die Kraft kaiserlicher Willensbekundung zuzuschreiben. In so weit die Regulative über die Einkünfte, welche die Prediger aus den von ihnen als *pars salarii* genutzten Ländereien beziehen, handeln, lauten sie leider sehr summarisch, denn sie stellen meist nur fest: der örtliche Prediger habe «Land mit Bauerschaft, oder», wie in einigen Kirchspielen der Fall, «Land ohne Bauerschaft». Nur ausnahmsweise sind der Umfang und Thalerwerth dieser Ländereien angegeben.

Dass durch diese Ausdrucksweise nicht bloß auf einen vielleicht vorübergehenden Besitzstand hingewiesen, sondern die Widmenatur jener Ländereien hat festgestellt werden sollen, erhellt schon aus dem Zweck, der mit der Zusammenstellung der Regulative verbunden wurde, und kanu um so weniger bezweifelt werden, als der Inhalt der Regulative für die Zukunft zur unabweichlichen Richtschnur dienen soll, was doch, wenn man einen möglicherweise anfechtbaren Besitzstand im Auge gehabt hätte, nicht vorgeschrieben werden konnte.

E. Nachweis des Eigenthumsrechtes der Kirchen an den von den örtlichen Predigern jetzt genutzten Ländereien.

1. D u r c h U r k u n d e n.

Der Art. 603 des Kirchengesetzes lautet:

«Alles zur Unterhaltung irgend einer evangelisch-lutherischen Kirche oder der zu ihr gehörigen milden Stiftungen bestimmte, entweder bei ihrer Gründung durch Vermächtnis, Schenkung oder auf andere Art ihr zugewandte (*bona dotalia*) oder in der Folge von ihr selbst auf gesetzliche Art erworbene (*bona acquisita*) bewegliche und unbewegliche Eigenthum wird Kirchenvermögen genannt und durch besondere, dem Vermögen dieser Art ertheilte Rechte gesichert.»

Der Art. 809 des Privatrechts bestimmt wiederum, dass zum Erwerb von Grundeigenthum die Eintragung des Rechtsgrundes in das zuständige Grund- und Hypothekenbuch nothwendig sei. Wenn es nun auch in den ältesten Zeiten üblich war, über Rechtsgeschäfte, die die Uebertragung von Immobilien auf dritte Personen zum Gegenstande hatten, Urkunden zu errichten und wenn daher angenommen werden muss, dass über alle Dotirungen der lutherischen Kirchen mit unbeweglichem Vermögen Dotationsurkunden auch in alter Zeit errichtet worden seien; so muss es auf den ersten Blick

sehr befremden, dass sich in den zuständigen Grund- und Hypothekenbüchern die Corroboration auch nicht einer kirchlichen Dotationsurkunde findet, wobei natürlich von den corroborirten Tauschverträgen abgesehen wird, die in neuerer Zeit in Betreff einiger Pastoratsländereien geschlossen worden. Dies Befremden schwindet aber sogleich, wenn man beachtet, dass das Institut der gerichtlichen Auffassung und Corroboration während der schwedischen Herrschaft und während der ersten sieben Decennien der russischen Herrschaft in Livland auf dem Lande überhaupt nicht in Gebrauch war, wie denn auch die erste Corroboration eines Besitztittels in dem damaligen landischen Civilgerichtshofe erst am 1. Mai 1784 vollzogen worden ist. Hieraus und aus dem Umstände, dass die Dotirungen lutherischer Kirchen mit Pastoratsländereien durchweg in die Zeit der schwedischen Herrschaft oder doch jedenfalls in die Zeit vor dem Jahre 1784 fallen, folgt von selbst, dass die lutherischen Landkirchen das Eigenthum an den ihnen dotirten Pastoratsländereien, ungeachtet der mangelnden Corroboration der Dotationsurkunden, erworben haben, sofern die Thatsächlichkeit und Rechtmässigkeit der Dotationen feststehen.

Dieses ist nun hinsichtlich der 15 Kirchen der I. Kategorie allerdings der Fall, da über die Dotation derselben mit Pastoratsland dispositive Urkunden vorliegen. Gleichwol lässt sich gegen die praktische Bedeutung dieses Urkundenbeweises der Einwand erheben, dass in den in Rede stehenden Urkunden der Umfang und die Grenzen der dotirten Ländereien meistentheils nicht oder doch nicht mit genügender Genauigkeit angegeben sind und dass daher fraglich ist, ob die dotirten Ländereien sich mit den jetzt von den örtlichen Predigern genutzten decken.

Derselbe Einwand kann gegen die meisten der 27 Kirchen der II. Kategorie geltend gemacht werden. Ausserdem wird diesen Kirchen im Falle einer Verhandlung vor dem competenten Civilrichter sicherlich die Rechtsregel: *referens sine relato non probat* entgegengehalten werden, denn die hier in Betracht kommenden Urkunden sind keine dispositiven, sondern nur solche, die die Thatsache dereinstiger Dotation bezeugen oder doch zu der Folgerung berechtigen, dass eine Dotation zum Besten der fraglichen Kirchen dereinst stattgefunden habe. Mag sich nun auch Manches anführen lassen, was nicht ungeeignet erscheint, die angedeuteten Einwendungen zu widerlegen, so bleibt doch immer sehr fraglich, ob ein etwa angerufener Richter anerkennen werde, dass die zu Gunsten der Kirchen

der I. und II. Kategorie vorhandenen Urkunden in jeder Hinsicht zum Beweise der Dotation dieser Kirchen mit ihrem derzeitigen Pastoratsland genügen.

Dass sich ein solcher Beweis aus den Urkunden, die zu Gunsten der Kirchen III. Kategorie sprechen, nicht herstellen lässt, kann aus dem Grunde nicht bezweifelt werden, weil diese Urkunden doch nur dazu angethan sind, eine mehr oder weniger starke Vermuthung für die Existenz der in ihnen behaupteten Dotationen zu erwecken. Auf der anderen Seite kann aus dem Umstande, dass sich für die Kirchen II., III. und IV. Kategorie keinerlei dispositive Dotationsurkunden haben auffinden lassen, keineswegs gefolgert werden, dass zum Besten dieser Kirchen überhaupt niemals Landdotationen erfolgt seien; denn erwägt man, dass der Mangel der Corroboration der etwa in alter Zeit abgefassten Dotationsurkunden aus dem schon oben angeführten Grunde nicht ins Gewicht fallen kann, und dass die etwa vorhandenen Dotationsurkunden einfach in den Kirchenarchiven, d. i. in den örtlichen Kirchen selbst oder, wie noch gegenwärtig geschieht, in den Pastoraten, aufbewahrt wurden, Livland aber und insbesondere das flache Land im Anfange des 18. Jahrhunderts durch den nordischen Krieg und die darauf folgende Pest buchstäblich in eine Wüste verwandelt ward, wobei auch nicht wenige Prediger zur Flucht genöthigt und die meisten lutherischen Kirchen und Pastorate geplündert und zum Theil niedergebrannt wurden; so ist es mindestens sehr begreiflich, dass die damals etwa noch vorhanden gewesenen kirchlichen Dotationsurkunden vernichtet worden oder verloren gegangen, wie denn auch die meisten Kirchenbücher aus jener Zeit, die doch gewiss existirt haben, spurlos verschwunden sind. Dennoch lässt sich nicht verkennen, dass die Führung eines Urkundenbeweises über den Erwerb der Pastoratsländereien bei nicht wenigen Kirchen, selbst wenn man von den Kirchen der IV. Kategorie absehen wollte, im Einzelnen und namentlich in jetzigen Zeiten mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben wird. Eben daher tritt die Frage: ob die Landkirchen Livlands die jetzt von ihren Predigern genutzten Ländereien etwa im Wege der Ersitzung erworben haben, in den Vordergrund und wird sich bei Beantwortung dieser Frage die grosse Bedeutung derjenigen in der Enquête ermittelten Urkunden zeigen, die über den kirchlichen Besitz jener Ländereien handeln.

2. D u r c h E r s i t z u n g .

Aus alter Zeit stammende Karten über vorhandenes Pastoratsland haben sich nur in sehr wenigen Kirchenarchiven vorgefunden. Selbst wo sie vorgefunden wurden, entsprachen sie dem derzeitigen Thalerwerthe durchaus nicht, weil im Laufe der Zeit viel Busch- und Weideland in Acker- und Wiesenland verwandelt worden ist, und dessen Vermessung und Bonitirung erst in neuerer Zeit unter Feststellung des Thalerwerthes stattgefunden hat. Eine solche Feststellung war zur Zeit der Regulative noch nicht vorhanden, und ist es daher begreiflich, warum dieselben sich in der Regel auf eine so überaus summarische Angabe der Pastoratsländereien beschränkt haben. Wenn nun aber nach Erlass der Regulative in allen landischen Kirchspielen von beeidigten Revisoren auf Grund vorausgegangener Vermessung und Bonitirung über die vorhandenen Pastoratsländereien genaue Karten unter Angabe der Grenzen und des Thalerwerthes, sowie unter Hinzufügung revisorischer Beschreibungen des Hofs- und Bauerlandes angefertigt worden sind, wenn diese Karten hinsichtlich der in ihnen angegebenen Grenzen mit den Karten der angrenzenden Krons- und Privatgüter (von ganz unbedeutenden, übrigens meist bereits ausgeglichenen Differenzen abgesehen) übereinstimmen — und wenn endlich der solcher-gestalt festgestellte Thalerwerth der Pastoratsländereien in die officiellen Hakenverzeichnisse, die zur Zeit zur Repartition der öffentlichen Abgaben und Leistungen von der Obrigkeit benutzt werden, aufgenommen sind; so kann in der That nicht bezweifelt werden, dass die theils aus Hofs-, theils aus Bauerland zusammengesetzten Grundstücke, deren Natur als kirchliche Widmen die Regulative für alle Zukunft im Princip festgestellt haben, eben in den Ländereien bestehen, die in den neuesten Pastoratskarten ihren Grenzen und ihrem Thalerwerthe nach dargestellt sind. Hieraus folgt von selbst, dass ein Beweis dessen, dass die örtlichen Kirchen die von den resp. Predigern jetzt genutzten Ländereien durch Ersitzung erwarben, der Obrigkeit gegenüber völlig überflüssig erscheint, da sie die Widmennatur jener Ländereien und somit deren Eigenschaft als Kirchenvermögen bereits anerkannt hat.

Aber selbst wenn man hievon absehen und den Beweis der Ersitzung auch schon deshalb für wünschenswerth erachten wollte, weil etwaige Vindicationen von Privatpersonen durch eine obrigkeitliche Anerkennung kirchlicher Eigenthumsrechte nicht ausgeschlossen werden, so liesse sich ein solcher Beweis ohne grosse

Schwierigkeit erbringen. Nach den Artt. 820 und 855 des Privatrechts ist zur Ersitzung des Eigenthums an Immobilien erforderlich:

- 1) ein ersetzungsfähiger Gegenstand;
- 2) ein gesetzlicher Rechtsgrund;
- 3) guter Glaube des Besitzers;
- 4) ein 10 Jahre ununterbrochen fortgesetzter Besitz — und
- 5) dass es dem Eigenthümer des Immobils rechtlich möglich gewesen, sein Recht an demselben geltend zu machen.

Diese Erfordernisse sollen nun einzeln, wenn auch in anderer Reihenfolge durchgegangen werden, um zu prüfen, ob und in wie weit sie für die zu begründende Ersitzung zutreffen.

ad 1. Aus dem ersten Requisite folgt, dass hier nur die Ersitzung solcher Grundstücke in Frage kommen kann, die vor Vollendung der Ersitzung der Krone oder Privatpersonen angehört haben, denn nach den Artt. 822 und 825 l. c. können wohl die eben bezeichneten Sachen, nicht aber Sachen der Kirchen, milden Stiftungen und städtischen Corporationen durch physische, wie juristische Personen, also auch von Kirchen durch Ersitzung erworben werden.

ad 4. Dass die örtlichen Kirchen wenigstens 10 Jahre ohne Unterbrechung im Besitze der fraglichen Ländereien gewesen sind, kann wohl ohne Weiteres als notorisch betrachtet werden. Wer daran zweifelt, kann sich (ohne dass ein übrigens unschwer zu erbringender Zeugenbeweis erforderlich wäre) sowol aus den in so grosser Zahl vorliegenden Protokollen über die im 17., 18. und 19. Jahrhundert in allen Landkirchen Livlands vollzogenen Kirchenvisitationen, als auch aus den Protokollen über die Verhandlungen der alljährlich stattfindenden Kirchenconvente, wie auch aus den officiellen Verhandlungen der Kirchenvorstände leicht die Ueberzeugung verschaffen, dass die örtlichen Prediger die von ihnen detinirten Ländereien seit weit mehr als 10 Jahren kraft ihres Amtes ohne Unterbrechung als *pars salarii*, also im Namen und als Stellvertreter der örtlichen Kirchen, im vollen Einverständnisse mit den Kirchenvorständen und kirchlichen Aufsichtsbehörden genutzt haben.

ad 3. Nach dem Art. 839 l. c. besteht der gute Glaube des Ersitzenden in der Unkenntnis der Hindernisse, die der Erwerbung des Eigenthums im Wege stehen. Von einer Kenntnis solcher Hindernisse kann natürlich nicht die Rede sein, wo der Ersitzende seit jeher und ununterbrochen in der Ueberzeugung gelebt hat,

Eigenthümer der fraglichen Sache zu sein, denn so lange die Ueberzeugung des Rechts vorhanden ist, schliesst sie die Kenntnis des Unrechts selbstverständlich aus. Wenn nun sogar in der Tecononschen katholischen Kirchenvisitation mit keiner Silbe angedeutet ist, dass die Lutheraner der katholischen Kirche gehöriges Land in unrechtmässiger Weise in Besitz genommen hätten, wenn ferner die in so grosser Zahl vorhandenen Protokolle, auf die oben Bezug genommen worden, und ausserdem zahlreiche Vorschriften und Resolutionen des livländischen Consistoriums, der Oberkirchenvorsteherämter und der livländischen Gouvernementsregierung in allen seit der Reformation verflossenen Zeiten in unzweideutiger Weise bezeugen, dass die gesetzlichen Vertreter der Kirchen stets der Ueberzeugung gelebt haben, dieselben seien Eigenthümerinnen der von den örtlichen Predigern als *pars salarii* genutzten Ländereien — und wenn endlich die Obrigkeit selbst auf Grund mehrjähriger Nachforschungen eine gleiche Ueberzeugung gewonnen und derselben durch Veröffentlichung der mit kaiserlicher Genehmigung ausgestatteten Regulative bleibenden Ausdruck gegeben; so lässt sich nicht verkennen, dass die livländischen Landkirchen die hier fraglichen Ländereien stets in Begleitung guten Glaubens besessen haben und sie noch gegenwärtig in gutem Glauben besitzen.

ad 5. Ob es denjenigen, gegen welche die Ersitzung gerichtet ist, möglich gewesen, ihr Eigenthum den Kirchen gegenüber geltend zu machen, lässt sich selbstverständlich von vorn herein nie bestimmen; der im Verlaufe von Jahrhunderten ungestört ausgeübte Besitz der Kirchen redet aber in überwältigender Weise der Annahme das Wort, dass die etwa verborgenen Eigenthümer besagter Ländereien die Möglichkeit der Vindication gehabt, davon aber keinen Gebrauch gemacht haben.

ad 2. Das Requisit gesetzlichen Rechtsgrundes besteht nach den Artt. 829 und 830 des Privatrechts in einem Titel, der, wie die Occupation eines herrenlosen Immobils, letztwillige Verfügungen, Erbverträge, Schenkung, Tausch, Kauf, rechtskräftiges Urtheil &c., an und für sich wohl geeignet wäre, das Eigenthum zu verschaffen, der aber wegen eines im besonderen Falle entgegenstehenden Hindernisses den Eigenthumserwerb nicht sofort zur Folge hatte.

Die zu Gunsten der 15 Kirchen I. Kategorie ermittelten dispositiven Urkunden enthalten durchweg meist auf Schenkung resp. Tausch beruhende Titel, die an und für sich wohl geeignet sind, den betreffenden Kirchen das Eigenthum an den in jenen Urkunden

gedachten Ländereien zu verschaffen. Stehen diesen Titeln oder gesetzlichen Rechtsgründen keine den sofortigen Eigenthumserwerb hindernde Umstände entgegen, so kommt freilich ein Erwerb durch Ersitzung überhaupt nicht in Frage. Es bedarf aber unter dieser Voraussetzung gar nicht der Ersitzung, denn dann sind die betreffenden Kirchen ja schon auf Grund der zu ihren Gunsten sprechenden dispositiven Urkunden Eigenthum geworden. Wird dagegen angenommen, dass sich das Vorhandensein solcher bisher verborgen gebliebener Umstände herausstellen würde, die als Hindernisse des sofortigen Eigenthumserwerbes gelten können, wie z. B. wenn sich zeigen würde, dass Conrad Taube bei Fundation und Besenkung der Kirche zu Foelk gar nicht dispositionsfähig gewesen; so bliebe doch wahr, dass das den Titel begründende Rechtsgeschäft, also in dem gewählten Beispiele die Schenkung, vollzogen worden, und mehr ist doch zu einem sich zur Ersitzung eignenden Rechtsgrunde nach den angezogenen Artt. 829 und 830 l. c. nicht erforderlich.

In Betreff der unter den Ziffern 1—11, 14, 18 und 27 der II. Kategorie beigezählten Kirchen sind Urkunden ermittelt, in denen theils durch richterliches Erkenntnis constatirt, theils von öffentlichen Behörden bezeugt worden, dass und von wem diese Kirchen mit Pastoratsländereien dotirt, d. i. beschenkt worden seien. Eine durch rechtskräftiges richterliches Urtheil festgestellte Schenkung darf selbstverständlich nicht weiter angezweifelt werden. Aber auch Schenkungen, deren Existenz von öffentlichen Behörden innerhalb der Grenzen ihrer Zuständigkeit bezeugt werden, haben bis zu einem strikten Beweis des Gegentheils Anspruch auf volle Glaubwürdigkeit und sind daher die hier in Rede stehenden Kirchen in der Lage, sich hinsichtlich des Erwerbes ihrer Pastoratsländereien auf einen in thatsächlicher Beziehung hinlänglich constatirten Rechtsgrund zu berufen. Dies schliesst freilich die Möglichkeit im einzelnen Falle entgegenstehender Erwerbshindernisse keineswegs aus; allein, dass die Möglichkeit solcher Hindernisse nicht ausgeschlossen ist, gehört ja gerade zum Begriff eines zur Ersitzung geeigneten Rechtsgrundes oder Titels und leuchtet daher von selbst ein, dass ein derartiger Titel den hier ins Auge gefassten Kirchen nicht mangelt.

Anders liegt die Sache für die anderen der II. Kategorie beigezählten Kirchen und für die Kirchen III. Kategorie, denn während die Nachrichten, die hinsichtlich ihres Erwerbes von

Pastoratsländereien vorhanden sind, weder auf dispositiven Urkunden, noch auf rechtskräftigen richterlichen Urtheilen, noch auf Zeugnissen öffentlicher Behörden beruhen, sondern (so viel wenigstens aus dem oberwähnten Auszuge aus dem Enquêtmaterial ersichtlich) aus möglicherweise anfechtbaren, jedenfalls vollen Beweis nicht herstellenden Scripturen geschöpft oder gar vermittelt eines Schlusses aus gewissen thatsächlichen Verhältnissen und Umständen abgeleitet worden sind, mithin nur eine mehr oder weniger berechtigte Meinung der Vertreter der Kirchen begründen — heisst es im Eingänge des Art. 835 des Privatrechts: «Die blosse Meinung, dass ein rechtlicher Erwerbgrund existire, kann den Mangel eines Titels nicht ersetzen.»

Diese allgemeine Regel erleidet jedoch unter gewissen Voraussetzungen eine hier sehr beachtenswerthe Einschränkung, denn wenn jener Gesetzartikel in unmittelbarem Anschluss an das bereits Referirte mit der Bestimmung schliesst: «es sei denn, dass die irrthümliche Annahme durch besondere Umstände gerechtfertigt ist»; so ergiebt sich hieraus, dass die hinsichtlich des Erwerbstitels obwaltende Meinung der Vertreter der betreffenden Kirchen, selbst wenn sie eine irrthümliche wäre, dem Requisit gesetzlichen Rechtsgrundes oder Titels doch dann Genüge leistet, wenn sie durch besondere Umstände gerechtfertigt erscheint. Dass dieses hier der Fall sei, kann schwerlich bestritten werden. Erwägt man nämlich, dass die den Erwerbgrund der hier fraglichen Kirchen betreffenden Nachrichten sich meistentheils in alten Kirchenchroniken oder in alten Kirchencommissions- und Visitationsprotokollen &c. finden, in welche sie auf Grund der Antworten aufgenommen sind, die von den örtlichen Predigern und Kirchenvorstehern auf amtliches Befragen über die Dotation der Kirchen vor 100 bis 200 Jahren ertheilt sind, dass diese Antworten um so mehr Glauben verdienen, als die Antwortenden vermöge ihrer amtlichen Stellung mit den kirchlichen Angelegenheiten vertraut waren und sich damals auf Notorisches oder gar Selbsterlebtes berufen konnten — dass ferner für die Wahrheit besagter Nachrichten der 100 bis 200 Jahre ungestört fortgesetzte Landbesitz der Kirchen Zeugnis ablegte, und dass endlich die in den Wackenbüchern, Landrollen und Regulativen enthaltene obrigkeitliche Anerkennung des kirchlichen Landbesitzes zu der Annahme berechtigt, dass es mit jenen die Dotation der Kirchen betreffenden Nachrichten seine Richtigkeit habe: so können alle diese Umstände wohl unbedenklich als solche

betrachtet werden, die nach dem Art. 835 l. c. erforderlich sind, um zu rechtfertigen, dass einer blossen Meinung über einen rechtlichen Erwerbsgrund, selbst wenn sie eine irrthümliche wäre, die Wirkung eines für die Ersitzung erforderlichen Titels zuzuschreiben sei.

Nachdem so gezeigt worden, dass alle gesetzlichen Requisite der Ersitzung in Betreff der Kirchen I., II. und III. Kategorie zutreffen, kann mit gutem Grunde behauptet werden, dass diese Kirchen die in ihrem Besitz befindlichen Pastoratsländereien jedenfalls im Wege der Ersitzung zum Eigenthum erworben haben, und es erübrigt die Erörterung der Frage, was denn hinsichtlich des Landbesitzes der Kirchen der IV. Kategorie Rechtens sei. Ein Ersitzungsbeweis lässt sich nach dem bei dieser Arbeit benutzten Auszuge aus dem Enquêtmaterial nicht führen, weil es an Nachrichten über ihren Erwerbsgrund fehlt. Ob weitere Nachforschungen zur Ermittlung solcher Nachrichten führen würden, muss dahingestellt bleiben. Wohl ist es möglich, dass wenigstens einige dieser Kirchen den Erwerb ihrer Pastoratsländereien auf die Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens zurückführen können, aber welche Kirchen namentlich hiezu berechtigt erscheinen, ist, wie schon oben bemerkt wurde, zur Zeit ungewiss. Nichtsdestoweniger können auch die Kirchen IV. Kategorie sich, so lange Rechtsgrundsätze massgebend sind, gegen die Verdrängung aus dem Besitz ihrer Ländereien durch Berufung auf die Unvordenklichkeit ihres Besitzes schützen.

Hat nämlich der Besitz einer Sache oder eines Rechtes auf Seiten des Besitzers und seiner Vorgänger so lange stattgefunden, dass der Anfang desselben über Menschengedenken hinausgeht, so ist nach Art. 700 des Privatrechts anzunehmen, dass er rechtsbeständig erworben sei. Ein solcher Besitz ist ein unvordenklicher und hat die Wirkung, dass er jeden anderweitigen Beweis seiner Rechtmässigkeit ersetzt (Art. 706). Der Beweis der Unvordenklichkeit kann (Artt. 704 und 705) sowol durch Zeugen, als auch durch Urkunden geführt werden. Im ersteren Falle muss die Erinnerung der Zeugen ein ganzes Menschenalter, d. i. (nach Art. 704 wenigstens 40 Jahre) umfassen und das Zeugnis derselben dahin gehen, dass während dieser ganzen Zeit der gegenwärtige Zustand immer vorhanden gewesen und dass sie, die Zeugen, von den ältesten Personen niemals eine andere Kunde vernommen. Dass alle Kirchen Livlands und unter ihnen namentlich auch die Kirchen

der IV. Kategorie sich in der Lage befinden, einen derartigen Zeugenbeweis über die Unvordenklichkeit des Besitzes ihrer Pastoratsländereien zu erbringen, wird gewiss Niemand bestreiten, der mit den in Betracht kommenden Verhältnissen nur einigermaßen vertraut ist. Der Führung eines solchen Zeugenbeweises bedarf es aber gar nicht einmal, denn da aus den alten, zum Theil aus schwedischen Zeiten herrührenden Wackenbüchern und Landrollen, aus den alten Predigerimmissionsprotokollen und aus den Protokollen über die im 17. und 18. Jahrhundert vollzogenen Kirchenvisitationen hervorgeht, dass der Landbesitz der Kirchen sich in unvordenkliche Zeiten verliert — und da insbesondere in den vor mehr als 40 Jahren erlassenen Regulativen und in den Beantwortungen der 42 Fragen vom Jahre 1806 festgestellt ist, dass die Kirchen sich jedenfalls schon damals im unbestrittenen Besitz ihrer Pastoratsländereien befunden haben, das gesammte Enquêtématerial aber nichts enthält, was auf eine Unterbrechung solchen Besitzes hinzuweisen geeignet wäre: so leuchtet ein, dass alle diejenigen Landkirchen, die ausser Stande sind, ihr Eigenthum an den von ihnen besessenen Pastoratsländereien durch Berufung auf beweiskräftige Urkunden oder auf bereits vollendete Ersitzung darzuthun, jedenfalls durch die Unvordenklichkeit ihres Besitzes gegen Entziehung jener Ländereien deshalb geschützt sind, weil ein unvordenklicher Besitz nach Art. 700 als ein «rechtsgiltig erworbener» angesehen werden soll.

Hiebei darf freilich nicht übersehen werden, dass nach dem Schlusssatze des Art. 706 l. c. die Wirkung des unvordenklichen Besitzes zerstört wird, sobald von irgend einer Seite der Nachweis eines un recht m ä s s i g e n A n f a n g e s des gegenwärtig noch fortbestehenden Zustandes erbracht wird. Allein bei Berücksichtigung des Umstandes, dass die Krone das Eigenthumsrecht aller lutherischen Landkirchen Livlands an ihren Pastoratsländereien in den Regulativen anerkannt hat, lässt sich ein Versuch des oben erwähnten Beweises höchstens von Seiten der katholischen Kirche befürchten, jedoch nur in Betreff derjenigen Ländereien, die früher der katholischen Kirche angehört haben und erst nach Abschluss des Religionsfriedens von 1555 zum Besten der lutherischen Kirche eingezogen worden sind, denn dass die früheren Einziehungen durch letzteren gerechtfertigt sind, ist schon mehrfach bemerkt worden. Ein derartiger Versuch setzt selbstverständlich voraus, dass in den Kirchspielen, wo etwa nach 1555 Einziehungen stattgehabt haben,

noch jetzt katholische Kirchen bestehen, denn sonst fehlt es an einem zur Sache legitimirten Kläger. Wenn nun aber diese Voraussetzung der Wirklichkeit widerstreitet und wenn die juristische Person der katholischen Kirchen, die auf dem flachen Lande während der polnischen Herrschaft nach der Tecnonschen Visitation noch hie und da bestanden haben, ihrer Existenz schon während der schwedischen Herrschaft dadurch verlustig gegangen, dass ihre Substrate, nämlich die katholischen Kirchengemeinden und katholischen Kirchenanstalten, gänzlich hinweggefallen sind und angesichts der langen Zeit, die seitdem verflossen, wohl behauptet werden kann, dass jede Aussicht auf eine Wiedererneuerung der hinweggefallenen Substrate gänzlich geschwunden sei; so möchte auch die angedeutete Befürchtung grundlos sein, vielmehr feststehen, dass die livländischen lutherischen Landkirchen jedem Angriff auf ihre Pastoratsländereien unbesorgt entgegensehen können, so lange das Recht als ausschlaggebende Schutzwehr gilt.

F. Die Kirchendienerländereien.

1. Allgemeines.

Nach dem Art. 395 des Kirchengesetzes sind unter Kirchendienern zu verstehen: Organisten, Cantoren, Küster und Glockenläuter. Ländereien, die bleibend zum Unterhalt von Kirchendienern bestimmt sind, werden vom Gesetz Kirchendienerländereien genannt. Dass diese Ländereien zum Kirchenvermögen gehören und Eigenthum der Kirchen sind, an welchen die nutzungsberechtigten Kirchendiener angestellt sind, geht aus dem Art. 603 des Kirchengesetzes und den Artt. 597 und 608 des Privatrechts hervor und besonders deutlich aus dem zuletzt erwähnten Artikel, welcher ausspricht: «Zu Gütern dieser Art (i. e. der Pastoratswidmen) gehören auch die Ländereien, die an einigen Orten zum Unterhalt der Predigerwittwen (Predigerwittwenhaken), des gleichen der Kirchendiener bestimmt sind.» Hiedurch wird die Frage: ob die jetzt von den Kirchendienern als *pars salarii* genutzten Ländereien Kircheneigenthum seien, keineswegs beantwortet; wie bei den Pastoratsländereien kommt es vielmehr auf den Nachweis dessen an, dass die örtlichen Kirchen jene Ländereien entweder durch ein Rechtsgeschäft, welches das Eigenthum zu verschaffen geeignet ist, oder aber durch Ersitzung als Kirchendienerland erworben haben. Die Enquête des livländischen Landrathscollegiums erstreckte sich auch auf das Kirchendienerland und ist daher vor Allem anzugeben,

was sich aus derselben über den Erwerb solchen Landes ergeben hat.

2. Ergebnisse der Enquête.

In der gedachten Enquête ist ermittelt worden:

1) In Betreff der Kirche zu Ecks, dass die Stadt Dorpat dieser Kirche Land zum Unterhalt des Küsters geschenkt habe.

Resolution der livländischen Gouvernementsregierung vom

7. Juli 1738.

2) In Betreff der Kirche zu Bartholomäi, dass das Gut Jense dem Küstorat zu Bartholomäi einen Heuschlag abgetreten habe.

Kirchenvisitationsprotokoll vom Jahre 1752. Gleiches ist in dem Regulativ bemerkt.

3) In Betreff der Kirche zu Camby, dass der Pastor zu Camby dem dortigen Küster eine Parcellle des Pastoratslandes abgetreten, damit er Schule halte.

Auszug *ex Actis Commissionis generalis Ecclesiae habitae* in Dorpat d. a. 1683.

4) In Betreff der Kirche zu Laïs, dass der Graf Erich von Flemming die Kirche um das Jahr 1674 mit Küstorats- und Schulland beschenkt habe.

Abschrift einer in den Knopf der Kirche gethanen Urkunde vom 20. Juli 1770.

5) In Betreff der Kirche zu Randen, dass ein Besitzer des Gutes, Landrath Tysenhusen, der Kirche Schulland zugeheilt habe.

Urkunde vom Jahre 1683.

6) In Betreff der Kirche zu Kannapäh, dass das zu ihr gehörig gewesene, wahrscheinlich von einem Besitzer der Güter Weissensee und Pigast verliehene, jedoch entzogene Schulland ihr später restituirt und um 7 Lofstellen 17 Kappen vergrössert worden.

Vergleich zwischen dem Besitzer besagter Güter und dem Kirchspiel vom 26. Mai 1787 und Schenkung des Assessors von Gavel vom Jahre 1806.

7) In Betreff der Kirche zu Poelwe, dass dieselbe Küster- und Schulland nach Grundzinsrecht besitzt.

Schreiben des Baltischen Domänenhofes vom 22. Febr. 1865, Nr. 2625.

8) In Betreff der Kirche zu Rauga, dass dem

Kirchspielsschulmeister zu seinem Unterhalt von dem publikten Gute Hahnhof $\frac{1}{4}$ Haken Landes gegeben sei.

Kirchencommissionsprotokoll d. a. 1719.

9) In Betreff der Kirche zu Adsel, dass die Possessoren des Gutes dem örtlichen Adselchen Kirchspielsschulmeister $\frac{1}{4}$ Haken Land zugetheilt haben.

Protokoll der kaiserlichen Kirchencommission vom 23. Oct. 1774. Siehe auch die Beantwortung der 42 Fragen vom Jahre 1806.

10) In Betreff der Kirche zu Ermes, dass der Küster zu Ermes schon im Jahre 1739 mit Land versehen gewesen sei.

Kirchengeneralcommissionsprotokoll vom 17. März 1739.

11) In Betreff der Kirche zu L u h d e, dass ein Gleiches schon im J. 1739 hinsichtlich des örtlichen Kirchspielsschulmeisters der Fall gewesen.

Kirchencommissionsprotokolle aus den J. 1739 und 1768.

12) In Betreff der Kirche zu Marienburg, dass die Krone die Kirche mit Schulland dotirt habe.

Kirchencommissionsprotokolle aus den J. 1733 und 1748.

13) In Betreff der Kirche zu Tirsens-Wellan, dass derselben Küster- und Schulland im Jahre 1680 angewiesen worden.

Auftrag des Oberconsistoriums an den örtlichen Kirchenvorsteher vom Jahre 1680. Siehe auch die aus jener Zeit stammende Karte.

14) In Betreff der Kirche zu Wohlfahrt, dass dieselbe im Jahre 1739 mit Küster- und Schulland von der Krone Schweden dotirt worden.

Schreiben des schwedischen Collegiums der Reichsstände vom 7. April 1710 und kirchliche Visitationsprotokolle aus den Jahren 1739 und 1763.

15) In Betreff der Kirche zu Lubahn, dass Joseph Baron Wolff der Lubahnschen Kirchengemeinde Ackerland und Heuschläge als lutherisches Küstorat und zur Parochialschule geschenkt und solches auf der über dieses Land aufgenommenen Karte am 6. Mai 1868 bescheinigt.

16) In Betreff der Kirche zu Arrasch, dass vom Pastoratslande $2\frac{1}{4}$ Tonnstellen Ackerland für den Küster abgetheilt worden.

Schwedische Karte vom J. 1639 und Kirchenvisitationsprotokoll vom Jahre 1774 p. 7—8.

17) In Betreff der Kirche zu Allendorf, dass von dem Besitzer dieses Gutes Küster- und Schulland hergegeben worden.

Kirchliche Visitationsprotokolle von 1739 und 1767.

18) In Betreff der Kirche zu Dickeln, dass das Kirchspiel 6 Lofstellen Landes zur Erbauung einer Kirchspielschule angekauft und der Gutsbesitzer dem Kirchspielschulmeister einen Garten unentgeltlich verliehen.

Protokoll der kaiserlichen Generalkirchencommission vom 4. Febr. 1776.

19) In Betreff der Kirche zu St. Matthiä, dass das Matthiäsche Wetzels-Gesinde von der Krone Schweden als Kirchen-Schulland hergegeben worden.

Karte vom Jahre 1691.

20) In Betreff der Kirche zu Roop, dass die Roopschen Küster- und Schulmeisterländereien bei der Regulirung von 1841 gegen Kronsländereien ausgetauscht und zur Karte gebracht worden sind.

Die Karte ist vom Cameralhofe bestätigt mittelst Befehls vom 7. Sept. 1841, Nr. 356.

21) In Betreff der Kirche zu Pernigel, dass der dortige Pastor dem Küster im Pastoratswalde ein Stück Land angewiesen, wovon derselbe 6 Lofstellen urbar gemacht.

Pernigelsches Regulativ.

22) In Betreff der Kirche zu Karkus, dass die Krone «das Land Turba Matzi Hans umb nöthiger Anlegung einer Schule, darin die undeutsche Jugend im Lesen und Erkenntnis des Heilswortes Gottes könnte informirt werden», hergegeben.

Rescript des Generaldirectors Weinh. G. von Fölckersahm.

23) In Betreff der Kirche zu Fennern, dass ein Besitzer des Gutes zum Besten des dortigen Glockenläuters 3 Thl. Land gestiftet.

Urkunde vom Jahre 1864.

24) In Betreff der Kirche zu Saara, dass der König Karl XI. zu Gunsten des örtlichen Küsters und Schulmeisters $\frac{1}{4}$ Haken Land dotirt habe.

Siehe die Beantwortung der 42 Fragen.

25) In Betreff der Kirche zu Kokenhusen, dass dem dortigen Kirchspielschulmeister $\frac{1}{4}$ Haken Land, welcher Slaweschen genannt worden, eingeräumt sei.

Schwedisches Wackenbuch vom Jahre 1688.

26) In Betreff der Kirche zu Lemberg, dass dem dortigen Schulmeister $\frac{1}{4}$ Revisionshaken Land von der Gutsherrschaft zugetheilt worden.

Bericht des Kirchenvorstandes vom Jahre 1806.

27) In Betreff der Kirche zu Treiden-Loddiger, dass der Besitzer des Gutes Balthasar Baron Campenhausen 8 Lofstellen 18 Kappen Acker, 4 Lofstellen Heuschlag und einen Garten der Treidenschen Kirchengemeinde als evangelisch-lutherisches Küstorat geschenkt, später aber gegen ein grösseres Stück Land ausgetauscht habe.

Conventsprotokolle vom 6. April 1871 und 24. Nov. 1872.

28) In Betreff der Kirche zu Westeraten, dass die Gutsherrschaft zum Besten des örtlichen Schulmeisters $1\frac{1}{2}$ Lofstellen Acker und zwei Heuschläge der dortigen Kirche donirt habe.

Conventsprotokolle vom 11. Aug. 1837. Siehe auch den vom Oberkirchenvorsteheramte am 2. Oct. 1871, Nr. 457 bestätigten Conventsbeschluss vom 30. Oct. 1869, das Küstoratsgebäude betreffend — und

29) In Betreff der Kirche zu Wolmar, dass von dem Wolmarschen Festungslande von der Krone ein Stück Land für den undeutschen Schulmeister hergegeben worden.

Schreiben des rigaschen Statthalters Michael von Strohkirch vom 8. Sept. 1693.

Ausserdem ist für fast alle anderen Landkirchen Livlands in vielen Kirchencommissions- und Kirchenvisitationsprotokollen constatirt, dass der Kirchspielsschulmeister Land habe, wobei zuweilen auch der Umfang desselben angegeben ist. Was die Regulative in dieser Hinsicht feststellen, wird weiter unten hervorgehoben werden.

3. Aus den Ergebnissen der Enquête sich ergebende Zweifel.

Wie aus dem Vorstehenden ersichtlich, ist der Zweck der oben unter den Ziffern 1—29 erwähnten Dotationen in den betreffenden Urkunden sehr verschieden angegeben. Bald erfolgt die Dotation zum Unterhalte des Küsters, bald wieder zum Unterhalte des Küsters und Schulmeisters oder zum Besten des Ersteren, damit er Schule halte. Bald wieder besteht sie in Verleihung von Schulland oder in Verleihung von Land zum Besten der Kirchspielschule, oder in Verleihung von Küster- und Schulland. In den

Protokollen der in den Jahren 1774—1776 in allen Kirchspielen Livlands bewerkstelligten, auf alle kirchlichen Verhältnisse speciell eingehenden Visitationen wird den Visitatoren auf die Frage: ob der Küster Land habe? in der Regel eine verneinende — auf die Frage dagegen: ob der Kirchspielsschulmeister Land habe? in der Regel eine bejahende Antwort zu Theil — und zwar nicht selten unter Angabe der Grösse und Ertragsfähigkeit des Landes. In den Protokollen der Kirchenconvente wird das Schulland bald als etwas von dem Küstoratslande Verschiedenes, bald wieder als mit demselben Identisches behandelt. Ueberall wird zwar als selbstverständlich vorausgesetzt, dass die Kirchspielsschule ein zur Kirche gehöriges Institut und das Schulland Eigenthum der Kirche sei, nichts desto weniger ruft aber die Mehrdeutigkeit jener in den Urkunden vorfindlichen Ausdrucksweise den Zweifel hervor, ob die beurkundeten Landdotationen zu Gunsten der örtlichen Kirchen, oder aber zum Besten der Kirchspiele im politischen Sinne dieses Wortes stattgefunden haben — und ob die amtlichen Personen, welche die fraglichen Ländereien als *pars salarii* genutzt und während ihrer Amtsdauer besessen, solches als Kirchendiener, also im Namen der Kirche, oder aber Namens des politischen Kirchspiels oder, in neuester Zeit, gar im Namen des allgemeinen Schulressorts gethan haben. Um diesen Zweifel zu lösen und um sich darüber klar zu werden, ob etwa die zur Zeit bestehenden Parochialschulen etwa eine Fortsetzung oder Ausgestaltung der alten Kirchspielsschulen seien, erscheint es unerlässlich, einen Blick auf den Entwicklungsgang des Bauerschulwesens in Livland zu werfen.

4. Die Entstehung und der Entwicklungsgang der Kirchspielsschulen.

Nach einer schwedischen Verordnung vom Jahre 1650 sollte bei jeder lutherischen Kirche ein Küster angestellt und verpflichtet werden, in der Kirche vorzusingen, bei Amtshandlungen des Predigers zur Hand zu sein, bei Abwesenheit des Pastors den Gottesdienst durch Vorlesen einer Predigt zu verrichten und die Jugend im Singen und Beten zu unterrichten, unter welchem letzteren Ausdrücke das Hersagen des Katechismus verstanden wurde. Dass diese Verordnung in ihrem letzten Theile nicht in Erfüllung gesetzt worden, ergiebt sich daraus, dass König Karl XI. bald nach seinem Regierungsantritt an die auf dem Landtage vom Jahre 1687 zur Leistung des *homagii* versammelte livländische

Ritter- und Landschaft durch den livländischen Generalgouverneur eine Proposition gelangen liess, in welcher er, unter Versicherung der «gnädigen Vorsorge, die er zur Beförderung der Wohlfahrt dieser werthen Province trage», auf die «Abgötterei und heidnische Blindheit des armen Bauervolkes, welches noch in abergläubischer Finsternis des Papstthums» stecke, hinwies und unter Voraus-schickung vieler salbungsvollen Phrasen schliesslich beantragte: «Eine Edle Ritter- und Landschaft wolle mit rechtem Eifer und Nachdruck Ihr angelegen sein lassen, dass nach dem Exempel einiger Königlichen Güter, bei welchen, Gott sei Dank! ein glücklicher Anfang gemacht sei¹, noch vor Winter, wo möglich an einem ohnweit der Kirche gelegenen Hause (Schulen) erbaut, der Schulmeister mit etwas Land zu seinem Unterhalte versehen, und die Herrschaft ihre unterstehende Bauerschaft dahin mit allem Ernste halten möge, dass sie ihre Kinder den Winter durch zur Schule schicken, damit selbige zur Unterweisung der Erkenntnis Gottes mögen angeführet werden².»

Anerkennend, dass «die undeutsche Armuth, die annoch in heydnischer Blindheit und abergläubischem Wesen bis über die Ohren stecke, zur Erkenntnis Gottes und seines heiligen Willens angeleitet und im Lesen, Singen und Bethen unterrichtet werden müsse», beschloss die Ritter- und Landschaft auf ihrem Landtage von 1687: «Dannenhero in jedem Kirchspiele im Lande einen Küster, der zugleich die Stelle eines Schulmeisters vertreten kann, einzusetzen und eine Schule nahe an der Kirche bauen zu lassen; da dann der bestallte Küster, bei Geniessung des zum Unterhalte desselben von Alters gewidmeten Landes und ordinären Lohnes, auch die Bauernjugend im Lesen und Bethen zu informiren sich verpflichten soll. Wo aber bei einem Kirchspiele weder dergleichen Küsterland, noch ein Küster anzutreffen sein sollte, da wollen die Herrn Kirchenvorsteher mit denen Kirchspielsjunkern zusammentreten, dem Küster einen nöthigen Unterhalt zulegen und ein wachendes Auge nebst den Herrn Predigern auf seine Information haben.»

Dass dieser Beschluss jedenfalls in dem darauf folgenden Decennium nicht zur Ausführung gekommen, beweist ein Bericht

¹ In Marienburg und in Bischofshof bei Dorpat. Die Schule in Bischofshof wurde aus dem Kronsmagazin in Dorpat unterhalten.

² In der Proposition ist auch bemerkt, dass der König die Bibel in die lettische und estnische Sprache übersetzen lasse.

des Propstes Glück an das Generalgouvernement vom 10. März 1699, denn in demselben ist unter Anderem gesagt: «Wenn man vorher in Lifland an Bauerschulkinder gedachte, diese ein *Enschimaericum* gewesen, worüber man zu lachen und zu spotten pflegte. Drei Schulen, die in Lifland die ersten gewesen, huben in Marienburg an, wiewohl mit kümmerlichen Verdriesslichkeiten.»

Aus einer Resolution, welche Karl XI. dem Generalsuperintendenten Doctor Johann Fischer auf dessen unterthäniges Memorial, das Kirchen- und Schulwesen betreffend, am 30. Sept. 1694 ertheilte, geht zwar mit Mehrerem hervor, dass der König «zu der Schulmeister Unterhalt vor einen Jeden $\frac{1}{4}$ Haken Landes verordnet» und wegen Erfüllung dieser Vorschrift «an den Generalgouverneur Ordres abgehen lassen»; allein da der König, dessen eben erwähnte Vorschrift sich doch wohl nur auf die Krongüter bezog, seine «gnädige Vorsorge» für die «werthe Province» um jene Zeit durch die berühmten Reductionen bethätigte und bald darauf der nordische Krieg mit seinen entsetzlichen Verheerungen ausbrach: so kann es nicht Wunder nehmen, dass der Beschluss der Ritter- und Landschaft vom Jahre 1687 zunächst ein todter Buchstabe blieb und dass das Bauerschulwesen in Livland auch während der ersten Decennien der russischen Herrschaft arg darnieder lag. Aus den Protokollen der Kirchenvisitationen, die in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts stattfanden, lässt sich entnehmen, dass bei dem Mangel an Schullocalen in zahlreichen Kirchspielen die Einrichtung getroffen war, dass dem örtlichen Küster, der überall zugleich als Schulmeister fungirte, die Verpflichtung oblag, im Winter in den Wochentagen von Bauergesinde zu Bauergesinde zu wandern und die dort vorgefundenen Kinder im Singen und Auswendiglernen des Katechismus zu unterweisen. Selbst da, wo man dem Küster an seinem Wohnsitze ausnahmsweise ein Unterrichtslocal (meistens die Tenne der Riege oder eine Badstube) angewiesen hatte, pflegten sich in der Regel höchstens 4—5 Schulkinder einzufinden. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, liessen die Kirchenvorstände die Küstoratsgebäude so herrichten, dass in denselben auch ein kümmerliches Unterrichtslocal vorhanden war, eine Massregel, die in vielen Kirchspielen zwar dazu Veranlassung gab, das Küstorat Schule zu nennen, keineswegs aber genügte, um der bloß nominellen Existenz der Kirchspielsschulen eine reale Existenz zu verschaffen. Als Unterrichtsanstalten, die für alle Bauerkinder des Kirchspiels bestimmt waren, erwiesen sich die Kirchspielsschulen überhaupt

von Haus aus als todt geboren, theils wegen des Mangels einer obrigkeitlichen Vorschrift, die den Besuch dieser Schule obligatorisch machte, theils weil die allermeisten Bauerkinder ihren Wohnsitz bei dem grossen Umfange der Kirchspiele in viel zu grosser Entfernung von den Küstoraten hatten und die Eltern der Kinder viel zu arm waren, um die letzteren für die Dauer ihres Aufenthalts im Küstorat mit den erforderlichen Lebensmitteln (Brod-sack) auszustatten. Eine praktische Bedeutung gewannen die Kirchspielsschulen erst, als in die im Jahre 1739 erlassene Kirchenvisitationsordnung die zwiefache Bestimmung aufgenommen wurde, dass alle in den Gesinden lernenden Kinder jährlich 14 Tage vor Ostern zum örtlichen Prediger gebracht, von ihm geprüft und, falls sie nicht gehörig unterrichtet wären, in die Kirchspielsschule gethan werden sollten — und dass überdies alle in confirmationsfähigem Alter befindlichen Knaben und Mädchen des Kirchspiels, ehe und bevor sie zum ersten Male *ad sacra* zugelassen würden, einige Zeit u n b e d i n g t die Kirchspielsschule zu besuchen hätten. Die erste Vorschrift kam, weil man sich in Anbetracht der obwaltenden Schwierigkeiten zur Anwendung von Zwangsmitteln nicht entschliessen konnte, wiederum nicht zur Ausführung, die zweite Vorschrift dagegen, welche den Zweck verfolgte, die Confirmanden zu dem von den Predigern zu ertheilenden Confirmationsunterricht vorzubereiten, wurde überall ungeschmälert in Vollzug gesetzt, da die Prediger diejenigen Knaben und Mädchen, bei denen sie die für den Confirmationsunterricht unerlässlichen Vorkenntnisse nicht antrafen, consequent von der Theilnahme an der Lehre ausschlossen und sie so zwangen, nach Ablauf eines halben Jahres an dem vorbereitenden Religionsunterricht im Küstorate Theil zu nehmen.

Indem die Kirchspielsschulen solchergestalt mehr und mehr den Charakter von Anstalten annahmen, die ausschliesslich den *ad sacra praeopardos*, also den Knaben und Mädchen von 16—18 Jahren, zu gute kamen, blieb die Thatsache bestehen, dass die Kinder von 10—16 Jahren, von wenigen Ausnahmen abgesehen, auf den ganz ungenügenden häuslichen Unterricht angewiesen waren. Erst circa 30 Jahre nach Erlass der gedachten Visitationsordnung erkannte die Ritter- und Landschaft, dass ein wirksamer Unterricht der Bauerkinder von 10—16 Jahren erst möglich sei, wenn auf jedem grösseren Gute in dem Hofe oder in einem Dorfe besondere Schulen eingerichtet und mit besonderen Lehrern versehen würden.

Dieserhalb fasste sie auf ihrem Landtage vom Jahre 1765 aus eigener Initiative folgenden Beschluss:

1) Bauern, die im Stande sind, ihre Kinder selbst im Lesen und in dem kleinen Katechismus zu unterrichten und hierüber von dem örtlichen Prediger attestirt werden, behalten die Freiheit, ihre Kinder in den benannten Anfangsgründen zu unterweisen;

2) wo sich aber Kinder finden, deren Eltern hiezu nicht tüchtig sind, da soll ein jeder Possessor auf seinem Gute einen oder je nach der Grösse des Gutes mehrere Leute ausmachen, welche gut fertig lesen können und im Christenthum wohlgegründet sind. Diese sollen den Grund zur Erziehung der Bauerkinder dadurch legen, dass sie die Jugend das Lesen lehren und ihnen den kleinen Katechismus ins Gedächtnis bringen. Diese Hausschulen sollen im Hofe, wo aber dazu keine Gelegenheit ist, in einem Gesinde gehalten werden. Der Unterricht soll zu Martini anfangen und um Ostern aufhören;

3) eine solche Einrichtung zu treffen, sind Güter von 5 und mehr Haken verpflichtet. Gütern von weniger als 5 Haken soll es frei stehen, die Kinder in die Kirchspielsschule zu schicken;

4) wenn die Kinder in diesen Bauerschulen das Lesen und den kleinen Katechismus gelernt, so sollen sie, sofern *Pastores et Possessores* es für nöthig befinden, in die Kirchspielsschule gethan und daselbst weiter informirt werden.

Der Generalgouverneur G. v. Browne bestätigte diesen Beschluss, sich ihn fast wörtlich aneignend, publicirte ihn zur Nachachtung mittelst Patents vom 18. April 1765 und schärfte seine unabweichliche Erfüllung durch das Patent vom 26. Juli 1787 mit dem Hinzufügen ein, dass Personen männlichen und weiblichen Geschlechts von höchstens 17 Jahren in die «Lehre», d. i. zum Confirmationsunterricht geschickt werden sollten, wobei keine Ausnahme zugelassen werde.

Aus den Protokollen über die Kirchensitationen in den Jahren 1774—77 erhellt, dass schon im Laufe des auf diesen Landtagsschluss folgenden Decenniums Hof- und Dorfschulen auf vielen Gütern entstanden waren, und der Sprachgebrauch sich ausgebildet hatte, die diese Schulen besuchenden Kinder Schulkinder, die Knaben und Mädchen aber, welche vor Beginn des eigentlichen Confirmationsunterrichts einen Vorbereitungscursus bei dem Küster im Küstorate durchmachten, Lehrkinder zu nennen. Unter den vielen Visitationsprotokollen, die sich als Beweis für das Gesagte

anführen lassen, mag hier nur die von dem Pastor zu Talkhof bei Gelegenheit der Visitation vom Jahre 1775 abgegebene Erklärung eine Stelle finden. Auf die Frage: wie viel Kinder der Kirchspielschulmeister itzo in der Schule habe? gab er zur Antwort: «weil hier nicht leicht andere in die Kirchspielschule kämen, als die zum heiligen Abendmahl präparirt werden, indem die Kinder entweder zu Hause oder in der Dorfschule lernten, so hätte er (der Kirchspielschulmeister) gegenwärtig keine, weil alle die 32, die in der Schule gewesen sind, vor Weihnachten erlassen und zum heiligen Abendmahl admittirt worden».

Es lag überhaupt in der Natur der Sache, dass sich der Schwerpunkt der Kirchspielschulen mit der Begründung und Entwicklung der Hofs- und Dorfschulen, welche mit den jetzigen Gemeindeschulen identisch sind, mehr und mehr in die *ad sacra praeparandos* (wie die sogenannten Lehrkinder in den Kirchenvisitationsprotokollen gewöhnlich genannt werden) verlegen musste, und erscheint es daher als eine natürliche Consequenz der durch den Landtagsbeschluss vom Jahre 1765 wesentlich veränderten Verhältnisse, dass der seit jeher höchst geringe Besuch der Kirchspielschulen durch Schulkinder ganz aufhörte, diese Schulen vielmehr nur zur Vorbereitung der Confirmanden auf den von den Predigern zu ertheilenden Confirmationsunterricht dienten, nachdem in jeder grossen Gemeinde, resp. in mehreren kleinen, zu diesem Zwecke mit einander verbundenen Gemeinden Gemeindeschulen ins Leben getreten waren. Dies war schon vor Erlass der ältesten Bauerverordnung, also vor dem Jahre 1819, geschehen, wie in einem Bericht des livländischen Oberconsistoriums an den General-Gouverneur Marquis Paulucci vom 8. Mai 1818 bezeugt wird, woselbst wörtlich gesagt ist:

«Kirchspielschulen giebt es wenige mehr im Lande. Was man gewöhnlich Kirchspielschule nenne, sei eigentlich nur die Lehrstube für die Confirmanden, und dass in dieser keine Kinder (i. e. Schulkinder in bemeldetem Sinne) nach den §§ 4, 6 und 7 des Patents vom 18. April 1765 Unterricht erhalten können, ergibt sich schon aus dem Umstande, dass in vielen Kirchspielen in der Lehrstube alljährlich von Martini bis Weihnachten und vom Februar bis Ostern die zu confirmirende Bauerjugend vom Schulmeister und Pastor belehrt würden.» Dass hier mit dem Ausdruck Schulmeister nicht Gemeinde- oder Gebietsschulmeister, sondern die zugleich als Kirchspielschulmeister fungirenden Küster gemeint seien, lässt

Küsters geleistet war, fortan von zwei neben einander bestehenden Kirchendienern geleistet werden solle, denn wäre der neben dem Küster anzustellende Schulmeister nicht als Kirchendiener, sondern als ein der weltlichen Schulobrigkeit untergeordneter Schulbeamte aufgefasst worden, so hätte dem letzteren doch nur derjenige Theil des von dem Küster bis dahin genutzten Landes, welcher diesem etwa als Entgelt seiner Lehrthätigkeit zu Theil geworden war, zugewiesen werden können, nicht aber die Hälfte des g e s a m m t e n Landes — und ausserdem liesse sich unter gedachter Voraussetzung nicht einsehen, warum der Küster die Hälfte der Accidenz, das ihm für rein küsterliche Leistungen, wie für seine Mitwirkung in den Gottesdiensten, für Taufen &c. zufluss, an den Schulmeister abgeben und die Hälfte der Accidencien des letzteren empfangen sollte. Wurden dagegen der Küster, wie der neben ihm anzustellende Schulmeister in der Oberkirchenvorsteheramtsinstruction als Kirchendiener aufgefasst, so erscheint die Theilung der g e s a m m t e n Einnahmen des Küsters durchaus erklärlich. Obschon es, wie gesagt, zur Vertheilung der Functionen des Küsters auf zwei Personen nicht kam, obschon er vielmehr hinsichtlich seiner sämtlichen Dienstpflichten Kirchendiener blieb, so gab doch der Umstand, dass sich innerhalb seiner Dienstpflicht zwei Seiten unterscheiden liessen, dazu Anlass, ihn an einem Orte Küster und an einem anderen Orte, wie fast überall in Lettland geschah, Schulmeister zu nennen. Dem Erörterten gemäss wird in dem § 17 der mittelst Erlasses des Herrn Ministers des Inneren, Grafen Stroganoff vom 1. Aug. 1840 sub Nr. 1890 bestätigten Instruction für die in Livland von dem Generalsuperintendenten und Pröpsten abzuhaltenden Kirchenvisitationen anerkannt, dass «der Küster, im Lettischen Schulmeister», Kirchendiener und als solcher verpflichtet sei, den Prediger «bei dem Hausbesuchen, beim C o n f i r m a n d e n - U n t e r r i c h t e» &c. &c. im Amte zu helfen. Im vollen Einklange hiemit steht es auch, dass es in den wenige Jahre später erlassenen Regulativen überall da, wo sie von den Küstern handeln, wörtlich heisst: «der Küster, hier Schulmeister», oder «der Küster (Schulmeister)» oder «der Küster, zugleich Schulmeister, hat Land», eine Ausdrucksweise, welche deutlich beweist, dass unter den Worten Küster und Schulmeister immer ein und dieselbe amtliche, wenn auch zu verschiedenen Diensten verpflichtete Person zu verstehen sei. Kommt hiezu noch, dass die Regulative ihrem Inhalte und ihrer Ueberschrift nach Verzeichnisse s ä m m t l i c h e r von der Obrigkeit

constatirten Prediger- und Kirchendiener einkünfte sind, zu den letzteren aber ausdrücklich auch das gesammte von den Küster-Schulmeistern als *pars salarii* genutzte Land zählt, so lässt sich nicht bezweifeln, dass die Küster auch hinsichtlich ihrer Verpflichtung zur Mitwirkung an dem Religionsunterricht der Confirmanden seit jeher Kirchendiener gewesen und es noch gegenwärtig sind, wie sie denn auch gegenwärtig auf Grund des Art. 396 und 398 des Kirchengesetzes von dem Prediger in Gemeinschaft mit dem Kirchenvorstande angestellt und entlassen werden.

6. Das Schulland.

Aus den bei der Enquête ermittelten Urkunden lässt sich mit Sicherheit nicht entnehmen, welcher Begriff mit dem so häufig vorkommenden Worte «Schulland» zu verbinden sei. Dem dargelegten Entwicklungsgange des livländischen Bauerschulwesens scheint am meisten die Annahme zu entsprechen, dass unter Schulland dasjenige Land zu verstehen sei, welches den Küstern zur Benutzung überlassen worden, um sie für die Lehrthätigkeit zu entschädigen, zu der sie kraft ihres Amtes verpflichtet waren. erinnert man sich dabei, dass die Küster nach dem mehrerwähnten Landtagsschluss vom Jahre 1686 schon damals in der Regel zu ihrem Unterhalt «von Alters gewidmetes Land» nutzten, dass sie sich aber, wie es scheint, ihrer Verpflichtung zur Unterweisung der Bauernjugend entzogen hatten und dass daher die in besagtem Landtagsschluss kategorisch geforderte Erfüllung solcher Verpflichtung als eine neue Auflage erscheinen mochte, so lässt sich vermuthen, dass das bereits im Jahre 1687 in der Nutzung der Küster befindliche Land Küsterland, dasjenige Land dagegen, welches den Küstern später und zwar in Folge jenes Landtagsschlusses als *pars salarii* eingeräumt worden ist, Schulland genannt sei, was um so natürlicher erscheint, als ja die Küster frühzeitig «Schulmeister» genannt zu werden pflegten.

Aber wie dem auch sei, immer muss behauptet werden, dass zwischen dem Küster- und Schullande ein rechtlicher Unterschied nicht bestehe. Dass das zum Unterhalt den Küstern verliehene Land als Kirchendienerland anzusehen sei, wird gewiss Niemand bestreiten.

Anlangend das Land, dessen Nutzung den Küstern etwa als Entgelt für ihre Lehrthätigkeit eingeräumt worden, so wurde schon oben nachgewiesen, dass die Verpflichtung der Küster zum Unterricht

der Bauerjugend in den ersten Elementen der Religion seit jeher ein integrierender Theil ihres Küsterdienstes gewesen, und dass sie auch rücksichtlich dieses Theils ihres Dienstes Kirchendiener waren und sind. Da nun alles Land, welches zum Unterhalt von Kirchendienern verliehen worden ist, nach dem Art. 603 des Kirchengesetzes und dem Art. 608 des Privatrechts zum Kirchenvermögen gehört — und da überdies der Unterricht, den die Küster kraft ihres Amtes zu ertheilen haben, gezeigtermassen seit jeher ausschliesslich dem Interesse der Kirche an der religiösen Ausbildung der Bauerjugend gedient hat und diesem Interesse auch noch gegenwärtig durch Mitwirkung der Küster bei Ertheilung des Confirmationsunterrichts dient: so darf wohl als feststehend betrachtet werden, dass alles auf rechtlichem Wege zum Unterhalt der Küster-Schulmeister bleibend bestimmte Land, gleichviel ob es Küster- oder Schulland genannt zu werden pflegte, gleichviel ob es als Entgelt für rein kirchliche Dienste oder aber als Entgelt für Unterweisung der Bauerjugend in den Elementen der Religion verliehen worden, die Natur von Kirchendienerland annehmen musste. Hiermit stimmt übrigens der zwiefache Umstand vollkommen überein, dass die Regulative nirgends zwischen Küster- und Schulland unterscheiden, sondern alle zum Unterhalt der Küster (Schulmeister) dienenden Ländereien unter den Begriff der Kirchendienerländereien zusammenfassen und dass auf den Küstoratswidmen nirgends eine äusserlich sichtbare Abgrenzung des Küster- von dem Schullande stattfindet und die Nutzniesser selbst nicht einmal anzugeben wissen, welche Theile ihrer Ländereien Küster-, welche Schulland seien. Nur in Pillisfer existirt nach dem Regulativ neben dem Küsterlande ein von demselben unterschiedenes Schulmeisterland, was sich wohl daraus erklären lässt, dass die im Jahre 1774 vorgeschriebene Anstellung eines Schulmeisters neben dem Küster und die Vertheilung der sämtlichen Einkünfte unter beide Kirchendiener längere Zeit zur Durchführung gekommen.

7. Rechtsgrund des kirchlichen Erwerbes der Kirchendienerländereien.

Aus der vorstehenden Darlegung folgt selbstverständlich noch nicht, dass das gegenwärtig von den Küstern-Schulmeistern als *pars salarii* genutzte Land Kirchendienerland und als solches Kircheneigenthum sei, denn um dieses behaupten zu können, muss

erst nachgewiesen werden, dass dasselbe von dazu berechtigter Seite durch ein Rechtsgeschäft der Kirche als Kirchendienerland zugewandt oder sonst von der letzteren in solcher Eigenschaft erworben sei. Die Obrigkeit hat zwar in den Regulativen unumwunden anerkannt, dass die Küster-Schulmeister überall da, wo sie sich gegenwärtig überhaupt der Landnutzung erfreuen, Land ohne Gehorchsleistung haben, und kann aus denselben Gründen, die in dieser Beziehung in Betreff der Pastoratsländereien angeführt wurden, nicht bestritten werden, dass das gegenwärtig von den Küster-Schulmeistern als *pars salarii* genutzte und überall von beeidigten Revisoren vermessene und zur Karte gebrachte Land mit demjenigen Lande identisch sei, welches in den Regulativen als Kirchendienerland und somit als Kircheneigenthum anerkannt worden ist. Hiedurch werden, wie schon bei den Pastoratsländereien bemerkt wurde, Rechtsansprüche Dritter keineswegs ausgeschlossen, und erscheint daher der Nachweis eines Erwerbgrundes auch hinsichtlich des Kirchendienerlandes immerhin wünschenswerth.

Ein solcher Beweis möchte zu Gunsten der oben sub II, 1—28 namhaft gemachten 28 Kirchen schon durch die ebenda bezeichneten Urkunden erbracht sein. Diese Urkunden bezeugen jedenfalls einen zur Verschaffung des Eigenthums geeigneten Rechtsgrund oder Titel, an dessen wirkliches Vorhandensein die betreffenden Kirchenvorsteher und Küster-Schulmeister glauben konnten und sicherlich geglaubt haben, und da überdies aus einer grossen Zahl von Urkunden ersichtlich ist, dass die örtlichen Kirchen 100 und mehr Jahre ununterbrochen in gutgläubigem Besitz der von ihren Kirchendienern als *pars salarii* genutzten Ländereien gewesen, so leuchtet ein, dass diese Kirchen die in Rede stehenden Ländereien jedenfalls durch Ersitzung zum Eigenthum erworben haben, und zwar gewiss schon vor dem Jahre 1819.

Was die übrigen Kirchen anlangt, so finden sich für sie allerdings keine den Erwerb ihrer Kirchendienerländereien direct bezeugenden oder bescheinigenden Urkunden. Gleichwol fehlt es keineswegs an solchen Urkunden, aus denen sich mit mehr oder weniger Sicherheit schliessen lässt, dass auch zu Gunsten dieser Kirchen zur Erwerbung von Kirchendienerländereien geeignete Titel existirt haben und dass sich der Beweis der Ersitzung vielleicht auch zu Gunsten der hier in Frage stehenden Kirchen, namentlich wenn man auf das für jede einzelne Kirche vorliegende Beweismaterial speciell einginge, erbringen liesse. Da aber hiemit eine lange

Reihe complicirter, über den Rahmen dieses Aufsatzes weit hinausgehender Erörterungen verbunden wäre, so möge der Hinweis darauf genügen, dass diejenigen Kirchen, für die sich ein Ersitzungsbeweis nicht begründen lässt, sich gegen alle Angriffe Dritter durch Berufung auf die Unvordenklichkeit ihres Besitzes zu stützen in der Lage sind. Dies kann nämlich aus dem Grunde nicht bestritten werden, weil die betreffenden Kirchen die Unvordenklichkeit ihres Besitzes der Kirchendienerländereien nicht allein durch eine grosse Zahl von Zeugen, sondern auch durch viele in sehr verschiedenen Zeiten abgefasste Kirchencommissions- und -Visitationsprotokolle, officiële Berichte, Hakenrollen, obrigkeitliche Resolutionen und Conventsprotokolle bis zur Evidenz darthun können.

G. Verhältnis der Kirchspielsschulen zu den Parochialschulen.

Es wurde oben gezeigt, dass die Kirchspielsschule in den ersten Decennien des laufenden Jahrhunderts nur noch in der Einrichtung bestand, dass sämtliche Confirmanden des Kirchspiels einige Wochen vor dem Beginn des von dem Prediger zu ertheilenden Confirmationsunterrichts in der Lehrstube des Küstorats einen mehrwöchentlichen Cursus durchzumachen hatten, in welchem sie von dem Küster-Schulmeister in den Elementen der Religionslehre, wie im Singen der Kirchenlieder unterwiesen wurden. Je mehr aber die schon gegen Ende des 18. Jahrhunderts gegründeten Gemeindegemeinschaften aufblühten und je eingehender der Religionsunterricht wurde, den die Schüler und Schülerinnen daselbst empfangen, desto besser vorbereitet wurden sie zur Confirmation angemeldet und desto entbehrlicher musste nach und nach der vorbereitende Lehrkursus in der Lehrstube erscheinen. So geschah es denn auch, dass derselbe im dritten und vierten Decennium des laufenden Jahrhunderts nach und nach in Wegfall kam.

Zugleich mit dem Wegfall des vorbereitenden Lehrkursus erweiterten und vertieften aber die Prediger ihren Confirmationsunterricht in sehr erheblichem Masse und da ihre Zeit und Kräfte dazu nicht ausreichten, so unterzogen sie sich in Person nur dem schwierigeren und wichtigeren Theile des Confirmationsunterrichts und übertrugen dem Küster-Schulmeister denjenigen Theil des Confirmationsunterrichts, der ihren Fähigkeiten und Kenntnissen angemessen war, wie namentlich den Unterricht in der biblischen Geschichte, den Unterricht im Gesange der Kirchenlieder, die Repetition der 5 Hauptstücke des kleinen Katechismus und der auswendig

gelernten Morgen-, Tisch- und Abendgebete, desgleichen die Repetition des vom Prediger vorgetragenen Lehrstoffes &c. &c. Wird dabei berücksichtigt, dass die Kirchspielsbevölkerung nach und nach so angewachsen war, dass die Prediger sich mit einer Confirmationslehre im Jahre nicht mehr begnügen konnten, sondern zu drei Confirmationslehren im Jahre, nämlich zwei lettischen, resp. estnischen und einer deutschen, ja in einigen Kirchspielen sogar zu vier Confirmationslehren schreiten mussten und dass hiedurch die Mitwirkung des Küster-Schulmeisters sich entsprechend steigerte; berücksichtigt man ferner, dass die Einführung des Kirchengesetzes vom Jahre 1832 die Geschäftsthätigkeit der Prediger in ansehnlichem Umfange vermehrte und sie nöthigte, die Beihilfe der Küster-Schulmeister in viel grösserem Masse, als früher der Fall gewesen war, in Anspruch zu nehmen: so war die Arbeit der Küster-Schulmeister, die sie im Dienste und Interesse der Kirche zu leisten hatten im Vergleich zu früherer Zeit eher gewachsen, als vermindert und blieben sie daher auch überall im Besitz und in der Nutznutzung sämtlicher Kirchendienerländereien.

Die Vorschrift, auf Grund welcher die in Livland jetzt vorhandenen Parochialschulen nach und nach, und zwar im Laufe von 30 Jahren ins Leben traten, ist der § 19 der ältesten livländischen Bauerverordnung vom Jahre 1819. Während die Kirchspielsschulen von Haus aus eine kirchliche Institution waren, indem mit ihnen nur kirchliche Zwecke, nämlich die Unterweisung der Bauerjugend in den ersten Elementen der Religionslehre verfolgt wurden, war den Parochialschulen gleich bei ihrer Gründung der Charakter weltlicher Lehranstalten aufgeprägt, denn mit dem Unterricht in diesen Schulen wurde ausser «dem rechten Verständnis des Katechismus» und der Weiterbildung im Gesange, auch «das Erlernen des Schreibens und Rechnens, die Aneignung allgemeiner Kenntnisse zur Verdrängung des Aberglaubens, zur Verhütung von Gefahren und zur vernünftigen Betreibung von Berufsgeschäften» — also ein allgemeiner Elementarunterricht angestrebt.

Ungeachtet dieses principiellen Unterschiedes zwischen der Kirchspiels- und Parochialschule begegnete man, namentlich nach Unterordnung der letzteren unter das Ministerium der Volksaufklärung, häufig der Anschauung, dass die Parochialschule eine Fortsetzung und Ausgestaltung der Kirchspielsschule sei und daher auch begründeten Anspruch auf die Ländereien habe, die von den Küster-Schulmeistern genutzt wurden und auch noch zur Zeit

genutzt werden. Wenn man sich aber neben dem bereits hervor-gehobenen Unterschiede vergegenwärtigt, dass die Kirchspielsschule bei ihrem Entstehen für alle Knaben und Mädchen des ganzen Kirchspiels bestimmt war und seit 1774 von allen im confirmationsfähigen Alter befindlichen Jünglingen und Jungfrauen häuerlichen Standes obligatorischermassen besucht werden muss, der Besuch der Parochialschule dagegen für Niemand obligatorisch ist, sondern nur denjenigen Knaben offen steht, die, im Alter von 14 bis 17 Jahren stehend, auf Verlangen ihrer Eltern nach bestandener Prüfung in die Parochialschule zur Erlangung allgemeiner Elementarbildung aufgenommen werden, dass ferner jeder *coetus* von Confirmanden sich dem Confirmationsunterrichte in der Lehrstube des Küstorats nur während der Zeit von höchstens 4 Wochen zu unterziehen hat, der Lehrcursus der Parochialschüler aber mehrere Jahre, ja über die Grossjährigkeit der Schüler hinaus dauern kann — und dass endlich der Besuch der Parochialschule den Confirmationsunterricht selbstverständlich nicht entbehrlich macht, der letztere vielmehr neben dem Lehrcursus in der Parochialschule Platz greifen muss: so ist gewiss, dass weder die alte Kirchspielsschule, noch auch die Lehereinrichtung, zu der sie sich seit dem Jahre 1774 ausgestaltet hat, sich in die Parochialschule dergestalt umgewandelt haben, dass die letztere als eine Fortsetzung der ersteren angesehen werden könnte — und dass eben deshalb auch die Folgerung: das Nutzungsrecht der Küster-Schulmeister sei auf die Lehrer der Parochialschulen übergegangen, jeder Begründung ermangelt. Eben darum hat auch die livländische Gouvernementsregierung vor wenigen Jahren, nämlich mittelst Resolution vom 23. März 1835 Nr. 1938, in richtiger Würdigung der Sachlage dahin entschieden, dass das Schulland im Tarwastschen Kirchspiele zur Salarirung des dort anzustellenden Parochiallehrers nicht verwandt werden dürfe, vielmehr dem Küster verbleiben müsse, da er im Regulativ auch Schulmeister genannt sei und als solcher die Kinder zur Confirmation vorzubereiten habe.

Eben darum ist auch den Parochiallehrern bei Einrichtung der Parochialschulen von den zu den resp. Kirchspielen gehörigen Gemeinden, wie in der Enquête festgestellt ist, überall ein Salar bestimmt worden, welches in Geld und Korn, in freier Wohnung, dem erforderlichen Brennholz und dem Futter für die unentbehrlichsten Hausthiere &c. besteht. Nichts desto weniger findet sich in den Protokollen der Schulconvente nicht selten der Irrthum, als sei

die Lehrthätigkeit des Küster-Schulmeisters bei Einrichtung der Parochialschulen auf die Parochiallehrer übergegangen. Dieser Irrthum ist wenigstens zum Theil daraus entstanden, dass die geschichtliche Entwicklung des Bauerschulwesens bei den jüngeren Generationen nach und nach in Vergessenheit gekommen war. Sicherlich hat er aber auch in dem Umstande Nahrung gefunden, dass der Küster-Schulmeister in den meisten Kirchspielen auch die Ertheilung des Unterrichts in der örtlichen Parochialschule übernahm, sich aber, weil es ihm an Zeit und sehr häufig auch an den zur Ertheilung dieses Unterrichts erforderlichen Kenntnissen gebrach, von dem Schulconvente einen mit solchen Kenntnissen ausgerüsteten Gehilfen an die Seite stellen liess, demselben im Küstorate freie Wohnung gewährte, wenn er, wie in der Regel, unverheiratet war, ihn beköstigte und von sich aus auf Grund freier Vereinbarung honorirte, ein Arrangement, worauf der Gehilfe meist sehr bereitwillig einging, weil er bei Eintritt einer Vacanz in dem Küster-Schulmeister- und Parochiallehrerdienste eine natürliche Anwartschaft auf Anstellung in solchem Dienste hatte. In nicht wenigen Kirchspielen war der Zudrang der Schüler zur Parochialschule, wie z. B. in Rauge und Kawlecht, ein so ansehnlicher, dass dem Küster-Schulmeister mehrere Gehilfen an die Seite gestellt wurden und die Schüler unter erheblicher Erweiterung des Unterrichtsstoffes auf mehrere aufsteigende Klassen vertheilt werden konnten.

Was das Local der Parochialschule betrifft, so wurde der Unterricht anfänglich in der für die Confirmanden bestimmten Lehrstube ertheilt, die sich entweder im Küstorate oder in einem auf Kirchgrund eigens dazu aufgeführten Gebäude befand. Hie mit war die grosse Inconvenienz verbunden, dass die Parochialschüler während des mehrere Male im Jahre wiederkehrenden Confirmationsunterrichts nach Hause entlassen werden mussten. Um diesem Uebelstande abzuhelpen, wurden von den Kirchspielen zur Unterbringung der Parochialschulen entweder einige Zimmer an die örtlichen Küstorate angebaut oder in einem denselben hinzugefügten zweiten Stock eingerichtet, oder aber besondere Parochialschulgebäude aufgeführt. Ausser im Kirchspiele Petercapelle, wo der Besitzer des Gutes der örtlichen Kirche im Jahre 1885 ein Gesinde nebst Acker, Garten, Heuschlag und Fischerei zur Benutzung durch den örtlichen Parochiallehrer geschenkt hat, steht den Parochiallehrern (von kleinen Gemüsegärten abgesehen) von Amts wegen nirgends Landnutzung zu.

Wird nun recapitulirt, dass die örtlichen lutherischen Kirchen überall die von den Küster-Schulmeistern als *pars salarii* genutzten Ländereien schon vor dem Jahre 1819, also vor Gründung der ältesten Parochialschulen, sei es durch ein Rechtsgeschäft, sei es durch Ersitzung, erworben oder sich doch jedenfalls in unvordenklichem Besitz derselben befunden haben, dass ferner die Frage, ob die Parochialschulen mit den alten Kirchspielschulen identisch oder doch aus ihnen hervorgegangen seien, nur von Jemand aufgeworfen werden kann, der mit der geschichtlichen Entwicklung des livländischen Bauerschulwesens völlig unbekannt ist — und dass endlich in der ritterschaftlichen Enquête nicht die geringste Spur dessen ermittelt worden, dass die örtlichen Kirchen ihr Eigenthumsrecht an den Kirchendienerländereien oder ihren Besitz derselben auf die Parochialschulen übertragen haben; so darf unbedenklich als feststehend angesehen werden, dass jene Ländereien sich noch gegenwärtig im Eigenthum resp. im unvordenklichen Besitze der Kirchen befinden.

H. Küstorate und Parochialschulgebäude.

Die Küstorsgebäude der livländischen Landkirchen sind überall, mit einziger Ausnahme des Tormaschen Küstors, welches sich auf dem Grunde und Boden des Privatgutes Tormahof befindet, auf den örtlichen Kirchendienerländereien belegen. Auch die Gebäude, die in einigen Kirchspielen eigens zur Beherbergung der Parochialschulen und ihrer Lehrer aufgeführt sind, befinden sich gleichfalls auf den den örtlichen Kirchen gezeigtermassen gehörigen Kirchendienerländereien. Da alle diese Gebäude durch ihre Fundamente mit dem Grund und Boden fest verbunden sind, so sind sowohl die Küstorsgebäude, als auch die Parochialschulgebäude nach dem mit der Rechtsregel: *omnis aedificatio solo cedit* — übereinstimmenden Art. 771 des Privatrechts als Theile den örtlichen Kirchen angehörigen Grundes und Bodens anzusehen und somit im Wege der Accession Eigenthum dieser Kirchen geworden.

Davon, dass die fraglichen Parochialschulgebäude auf fremdem Grunde und Boden errichtet seien, könnte selbstverständlich nicht die Rede sein, wenn den Parochialschulen in vermögensrechtlicher Hinsicht kein für sich bestehendes Rechtssubject zu Grunde läge, die örtlichen Kirchen vielmehr auch in Bezug auf die zur Unterhaltung der Parochialschulen bestimmten Vermögensgegenstände als

Rechtssubject zu gelten hätten. An dieser Rechtsanschauung haben die an der Sache Betheiligten, wie aus ihrer Handlungsweise hervorgeht, eine lange Reihe von Jahren in der That festgehalten, und es lässt sich nicht leugnen, dass sie sich dabei auf einige dafür sprechende gesetzliche Bestimmungen berufen konnten. Dahin ist vor Allem der § 590 der Bauerverordnung vom Jahre 1861 zu zählen, weil in demselben ausdrücklich gesagt ist, dass «die Gemeindeschulen zu den kirchlichen Anstalten gehören». Dahin sind auch die §§ 591, 593, 595 und 596 zu zählen, weil nach ihnen die Gemeindeschulen und ebenso die Parochialschulen ausschliesslich «unter die Verwaltung und Aufsicht der kirchlichen Autoritäten», nämlich der Oberlandschulbehörde, der Kreisschulbehörden und der Kirchspielsschulverwaltungen gestellt sind. Endlich scheinen diese kirchlichen Behörden den Art. 603 des Kirchengesetzes, wonach «alles zur Unterhaltung irgend einer evangelisch-lutherischen Kirche oder der zu ihr gehörigen milden Stiftungen bestimmte — — bewegliche und unbewegliche Eigenthum Kirchenvermögen genannt wird» — so gedeutet zu haben, als seien alle Bauerschulen, weil wenigstens die Gemeindeschulen nach dem Gesetze kirchliche Anstalten sind, als zur Kirche gehörige milde Stiftungen anzusehen. Allein diese Deutung erscheint schon deshalb höchst gewagt, weil die Bauergemeinden und Kirchspiele die Gemeinde- und Parochialschulen nicht durch Stiftungen, sondern zur Erfüllung ihnen vom Gesetze auferlegter Rechtspflicht ins Leben gerufen haben — und weil aus dem Rechte der oben gedachten kirchlichen Behörden zur ausschliesslichen Verwaltung und Beaufsichtigung der Bauerschulen noch nicht gefolgert werden darf; denselben und den örtlichen Kirchen liege auch in vermögensrechtlicher Hinsicht ein und dasselbe Rechtsobject zu Grunde. Kommt hiezu noch, dass der § 590 der Bauerverordnung durch den Passus:

«Sie (i. e. die Gemeindeschulen) sind sowohl in ihrem bisherigen Bestehen und ihrer bisherigen Verwaltung, als auch in dem Besitz des seither erworbenen Eigenthums, namentlich auch der Schulhäuser und des zur Unterhaltung der Schullehrer hergegebenen Landes zu erhalten» —

in unzweideutiger Weise die Gemeindeschulen als Besitzer und Eigenthümer der resp. Schulhäuser und zur Unterhaltung der Lehrer bestimmten Ländereien erklärt und somit als für sich bestehende Rechtssubjecte anerkennt: so ist gewiss, dass jedenfalls die Gemeindeschulen ungeachtet dessen, dass sie in demselben Gesetzesparagrafen als

kirchliche Anstalten bezeichnet werden, selbstständige, mit den Kirchen nicht zu identificirende, juristische Personen sind. Ist aber dieses für die Gemeindeschulen begründet, so muss es um so mehr auch für die Parochialschulen begründet sein, da dieselben nirgends als kirchliche Anstalten bezeichnet sind, nach § 592 der Bauerverordnung in ihrem bisherigen Bestande und Besitze unverändert erhalten werden sollen und als Lehranstalten schon nach dem Art. 713 des Privatrechts mit juristischer Persönlichkeit bekleidet erscheinen.

Hieraus folgt von selbst, dass die zur Beherbergung der Parochialschulen auf Pastorats- oder Kirchendienerland aufgeführten Gebäude auf fremdem Grunde und Boden aufgeführt sind und dass somit die diesen Thatbestand ins Auge fassenden Artt. 772—774 des Privatrechts zur Beurtheilung des aus der Errichtung jener Gebäude zwischen den Kirchen und den Parochialschulen entstandenen Rechtsverhältnisses zur Richtschnur dienen müssen.

Nach Art. 773 l. c. kann die Kirche fordern und im Wege Rechtens durchsetzen, dass ihr der Grund und Boden, auf dem die Parochialschulgebäude errichtet sind, unter Entfernung der letzteren, herausgegeben werde. Nach demselben Gesetze ist der Bauende (also hier die Parochialschulanstalt als juristische Person oder das hinter ihr stehende baupflichtige politische Kirchspiel) seinerseits berechtigt, die Wegnahme der Gebäude so lange zu verzögern, bis er für dieselben von der Kirche Ersatz erhalten hat. Dies Recht steht dem Bauenden indess nur unter der zwiefachen Voraussetzung zu, dass er

1) aus einem entschuldbaren Irrthum auf fremdem Grunde und Boden gebaut hat — und dass

2) das aufgeführte Gebäude «nicht unter den Begriff des luxuriösen Aufwandes fällt oder dass der Aufwand den Verhältnissen des Grundeigenthümers nicht angemessen und ihm namentlich der Ersatz beschwerlich ist».

Dass das erstere Requisit in Betreff der Erbauung der Parochialgebäude zutrifft, kann ohne Weiteres angenommen werden, indem ja die Vertreter des Kirchspiels, wie die Vertreter der Kirche bei Errichtung der fraglichen Gebäude auf kirchlichem Grunde und Boden von dem oben erörterten Irrthum beherrscht wurden.

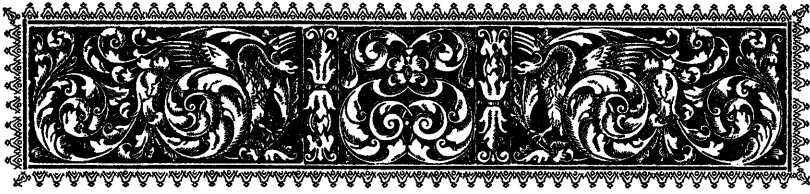
Das zweite Requisit trifft dagegen hinsichtlich der eigens für Parochialschulen auf Kirchengrund errichteten, meist recht ansehn-

lichen Gebäude nicht zu, weil die letzteren namentlich da, wo besondere, mit geräumigen Lehrstuben oder Confirmandenräumen ausgestattete Küstoratsgebäude bestehen, der örtlichen Kirche keinen Nutzen gewähren, den Verhältnissen derselben also nicht angemessen sind, vielmehr den kirchlichen Interessen und Bedürfnissen gegenüber unter den Begriff luxuriösen Aufwandes fallen, so dass die Leistung eines Ersatzes für diese Gebäude den örtlichen Kirchen nicht allein beschwerlich wäre, sondern sich geradezu als ein grosses Geldopfer darstellen würde, welches den Kirchen ohne irgend einen Rechtsgrund zu Gunsten der Parochialschulen zugemuthet wird. Demnach sind die Vertreter der evangelisch-lutherischen Kirchen insbesondere jetzt, nachdem die Parochialschulen dem Ministerium der Volksaufklärung untergeordnet und vom Gesetz zwischen dem landischen Kirchen- und Schulwesen eine Scheidewand aufgerichtet worden, sicherlich berechtigt, die ersatzlose Wegnahme der auf Kirchengrund befindlichen und mit den Küstoratsgebäuden in keinem baulichen Zusammenhange stehenden Parochialschulgebäude zu fordern und um so mehr, als das politische Kirchspiel wegen der zu demselben gehörenden Personen orthodoxer Confession sich schon lange nicht mehr mit dem kirchlichen Kirchspiel deckt. Ob die Kirchen ein gleiches Recht auch hinsichtlich derjenigen mit den Küstoraten im baulichen Zusammenhange stehenden Baulichkeiten haben, welche nur zur Unterbringung der Parochialschulen dienen und nur zu diesem Zwecke aufgeführt sind, hängt davon ab, ob diese Baulichkeiten den Kirchen, nach Entfernung der Parochialschulen aus denselben, erheblichen Nutzen zu gewähren geeignet wären oder nicht. Im ersteren Falle kann das politische Kirchspiel, wenn es für eine anderweitige Unterbringung der örtlichen Parochialschule Sorge trägt, von der Kirche Ersatz für die derselben verbleibenden Baulichkeiten auf Grund des Art. 772 l. c. verlangen. Im zweiten Falle dagegen dürfte dasselbe Platz greifen, was oben in Betreff der eigens für die Parochialschulen errichteten mit den Küstoraten in keinem baulichen Zusammenhange stehenden Gebäude bemerkt wurde. Hiebei versteht sich von selbst, dass die erwähnten Rechtsbestimmungen nur in dem Falle zur Anwendung kommen, wenn die Kirchen die Befreiung ihres Grundes und Bodens von den auf demselben zum Besten der Parochialschulen hergestellten Baulichkeiten verlangen, oder aber die politischen Kirchspiele die Parochialschulen anderweitig unterbringen und für diese Baulichkeiten von der Kirche Ersatz fordern.

Eine andere Frage ist es, ob nicht dadurch, dass die den Parochialschulen dienenden Baulichkeiten von dem politischen Kirchspiel unter wissentlicher Zulassung der Kirchenvorstände aufgeführt worden, zwischen beiden Theilen stillschweigend ein Gunstrechtsvertrag (*precarium*) zu Stande gekommen sei. Dagegen spricht freilich der Umstand, dass beide Theile bei Errichtung der fraglichen Gebäude von dem obgedachten Rechtsirrthum beherrscht worden, mithin thatsächlich nicht willens gewesen, durch ihre beiderseitigen Handlungen einen Gunstrechtsvertrag stillschweigend abzuschliessen. Aber selbst wenn man nichts desto weniger die Existenz eines Gunstrechtsvertrages (siehe Art. 3765 f. des Privatrechts) annehmen wollte, würden die Kirchen berechtigt sein, jeder Zeit die Befreiung ihres Grundes und Bodens von den darauf errichteten Parochialschulen zu verlangen (Art. 3765 u. 3770 l. c.). Zugleich ist selbstverständlich, dass das politische Kirchspiel befugt ist, die Benutzung jener Gebäude zu jeder Zeit aufzugeben und dieselben den Kirchen zu überlassen.

V. Kupffer.





Baron Pahlen und die 77 Paragraphen.

Die 77 Ergänzungsparagraphen zur livländischen Bauerordnung vom Jahre 1819 — kurzweg auch die 77 Paragraphen genannt — bilden bekanntlich den ersten Anfang zu der grossen livländischen Agrarreform vom Jahre 1849. Ihre Geschichte, über die bislang ein mysteriöses Dunkel schwebt, ist in mehr als einer Beziehung interessant, und da sie namentlich für den ganzen weiteren Verlauf der grossen Agrarreform charakteristisch ist, so glauben wir, dürfte die Veröffentlichung eines neuen Beitrags zu derselben wohl gerechtfertigt erscheinen.

Zum besseren Verständnis des Folgenden sei es gestattet, zunächst die äussere Geschichte der 77 Paragraphen in aller Kürze zu recapituliren.

Der erste Grund zu den in Rede stehenden Paragraphen wird in einer auf Antrag des Grafen Stackelberg-Ellistfer zusammengesetzten ritterschaftlichen Commission im Januar 1842 gelegt. Auf dem Februar-Landtage desselben Jahres 1842 — denkwürdig durch das erste Zusammentreffen von Hamilcar Fölkersahm und Gustav Nolcken — werden die Hauptmomente in den 77 Paragraphen (damals noch 111 Paragraphen) — die bindende Kraft des Wackenbuches für den Gutsherrn und das Anrecht des Bauern auf einen Theil des Bauerlandes — zum Beschluss der Ritterschaft erhoben. Darauf gelangen die Paragraphen an ein petersburger Comité und noch in demselben Jahre, im December 1842, an einen ausserordentlichen Landtag; von da wiederum an das petersburger

Comité und endlich an den Reichsrath. Mittlerweile sind die oben genannten wichtigsten Momente (die bindende Kraft des Wackebuches und das Anrecht des Bauern auf Bauerland) aus dem Entwurf verschwunden. Es erfolgt nun im Juni 1843 die Allerhöchste Bestätigung. Die Paragraphen treten aber trotzdem nicht in Kraft, vielmehr werden sie auf Befehl des Kaisers nochmals vom Landtage begutachtet. Der Landtag vom September 1844 bittet — in directem Widerspruch zu seinen Beschlüssen vom Februar 1842 — die Paragraphen möchten in der Fassung des Reichsraths zum Gesetz erhoben werden. Nichtsdestoweniger werden die 77 Paragraphen wiederum einem Comité in Petersburg übergeben, um dann endlich, nachdem durch eine Ergänzung das factische Fortbestehen der principiell abgeschafften Wackebücher im Comité durchgesetzt worden, 1845 im November als Gesetz publicirt zu werden. Der Kampf um diese Paragraphen hatte somit über drei Jahre gedauert und war ziemlich resultatlos verlaufen, denn von dem Anrecht der Bauern auf Bauerland geschah in dem Gesetz keine Erwähnung. Indessen hatten die Verfechter der Beschlüsse des Landtages vom Jahre 1842 den Muth nicht verloren. Bereits 1846 begann wiederum derselbe Kampf, endete aber diesmal trotz heftigster Gegenwehr mit dem Sieg der bauernfreundlichen Ideen, wie sie in der Bauerverordnung vom Jahre 1849 ihren Ausdruck gefunden haben.

Die vielen hindernden Machinationen, welchen die Agrarreform überhaupt und namentlich die 77 Paragraphen ausgesetzt waren, werden meist der Landtagsopposition zugeschrieben. Nur Tobien in seiner ausgezeichneten Abhandlung «Beiträge zur Geschichte der livländischen Agrargesetzgebung»¹ («Balt. Mon.» Bd. 28 p. 709 bis 732) tritt dieser Meinung entgegen und behauptet, die Haupthindernisse seien auf Seiten der Regierung zu suchen. Indessen sei es schwer, «hinter die wahren Verhältnisse, wie sie damals in Petersburg lagen, zu kommen». Der nachstehend reproducirte Brief, den wir dem Nachlasse eines höheren Gouvernementsregierungsbeamten und baltischen Patrioten — Dinge, die sich damals nicht gegenseitig ausschlossen — entnehmen, klärt uns nun über die betreffenden Verhältnisse in Petersburg einigermaßen auf. Danach dürften die negirenden Einflüsse doch wohl der Landtagsopposition

¹ Es wäre ausserordentlich dankenswerth, wenn der hochgeschätzte Verfasser sich entschliessen wollte, von dieser Abhandlung, die in verschiedenen Jahrgängen der «Balt. Mon.» zerstreut ist, eine Separatausgabe zu besorgen.

entstammen. Als Seele derselben muss zweifellos der hochbedeutende Gustav Nolcken angesehen werden, und nicht, wie Tobien annimmt, der Domänenminister Kisselew. Durch diesen Brief erfahren wir ferner, wem es zu danken sei, wenn von diesen «unglücklichen hin- und hergezerrten 77 Paragraphen» wenigstens etwas (das factische Bestehenbleiben der Wackenbücher) übrig blieb, und werden gleichzeitig zu der Annahme gedrängt, dass ohne Zuhilfenahme der Autorität des Generalgouverneurs es schwerlich gelungen wäre, die mächtige Opposition Nolckens zu durchbrechen.

Ein Commentar zu dem Brief erscheint kaum nothwendig. Nur dies Eine mag bemerkt werden, dass bekanntlich die Anregung zur Agrarreform spontan seitens der livländischen Ritterschaft erfolgte (Tobien a. a. O. p. 708), dass ferner Baron Pahlen ebenso wie später Suworow und Schuwalow weniger russische Generalgouverneure als vielmehr culturfreundliche Staatsmänner waren, so dass die etwaige Auffassung keine Berechtigung hat, als seien ihre unleugbaren Verdienste um das Zustandekommen der Agrarreform der russischen Regierung zu Gute zu schreiben. Als russische Regierung müssen vielmehr die Staatsminister und namentlich der Minister des Inneren angesehen werden — und diese standen fast ausnahmslos auf Seiten der Opposition. Was schliesslich letztere betrifft und namentlich ihr hervorragendes Haupt Gustav Nolcken, so sollte man bei Beurtheilung derselben billigerweise nicht vergessen, dass einmal ungeheuere materielle Opfer in Frage standen, sodann aber auch die gewichtigsten staatsmännischen Bedenken wider die Reformen vorlagen.

Der in Rede stehende Brief ist aus Riga vom 25. Juli 1843 datirt und lautet:

Durch die Unruhen im Jahre 1841 wurde das Unselige des bestehenden Verhältnisses der Bauern, ihrer Vogelfreiheit zwischen Himmel und Erde, klar zu Tage gelegt, und der Adel — nach hergestellter Ruhe noch in lebendiger Erinnerung an die überstandene Angst um Haus, Hof und Leben — fasste, als ihn der Kaiser zur Berathung über die Mittel der Abhilfe berief, eine Reihe von Beschlüssen, aus welchen sich ein besserer Zustand allerdings entwickeln könnte. Das Hauptübel des gegenwärtig geltenden Gesetzes: «Dass das Verhältnis zwischen dem Gutsherrn und dem frohnleistenden Bauern nicht, wie früher, auf einer bestimmten, nach dem Kataster des vom Bauern benutzten, gutsherrlichen Landes berechneten Norm der Leistungen, sondern auf freien Contracten

beruhen soll, — sollte durch Wiedereinführung jener katastermässigen Norm, des sogenannten Wackenbuches beseitigt werden! Man beschloss ferner, dass, um die politische Existenz des Bauernstandes zu sichern und dem Elende vorzubeugen, welches entstehen wird, wenn die Bauerwirthe oder Pächter in blosse Tagelöhner verwandelt werden, was in Folge der dem Gutsbesitzer seither zugestandenen, masslos unbeschränkten Disposition auch über die von Bauern genutzten Ländereien unfehlbar mit der Zeit eintreten musste (da der Gutsherr das Bauerland, wenn er es in seine directe Bearbeitung durch Knechte nimmt, ohne Zweifel höher verwerthen kann), ein bestimmtes Areal des gutsherrlichen Landes ein für alle Mal zur unmittelbaren Nutzung durch die Bauern abgetheilt werden solle; man entschloss sich endlich, einigermaßen einzugehen auf die dringenden Anträge des Generalgouverneurs wegen Abstellung des seitherigen willkürlichen Kündigungsrechts der Gutsherren, in Folge dessen häufig den Bauerfamilien ihre Ländereien genommen wurden ohne Rücksicht darauf, dass sie Menschenalter und Jahrhunderte hindurch im Besitz gewesen und Schweiss und Mühe auf deren Verbesserung verwendet hatten. Dies waren die Hauptbeschlüsse des livländischen Landtages vom Februar 1842, und es ist nicht zu leugnen, dass sie mit anderen minder wichtigen dazu führen konnten, wenigstens einem Theile der gegründeten Klagen des vogelfreien Landvolkes Abhilfe zu geben; der böse Geist aber zeigte seine Wirksamkeit schon auf jenem Landtage, denn der wohlwollende Theil des Adels, welcher viel mehr zu thun beabsichtigte, konnte nur mit Mühe das oben Bemerkte durchsetzen gegen die Indolenz und Intrigue der Mehrheit, welche nicht geringe Unterstützung fand in den Ermahnungen des hochgestellten Mannes, dessen meine früheren Briefe erwähnten, «ja nicht zu viel zu thun!» Von den Adelsbeschlüssen wurde indess der erste, wegen Abschaffung des sogenannten freien Contractes im Frohnverhältnisse, durch welchen die Bauern ganz vorzüglich sich bedrückt gesehen, indem man ihnen unter diesem Vorwande ein Uebermass von Leistungen aufpackte — schon im Frühjahr 1842 mit Allerhöchster Genehmigung zur Ausführung gebracht, zwar nur vorläufig und bis zur endlichen Entscheidung der ganzen Sache, aber mit dem besten Erfolge für die Beruhigung der Bauern, welche sich dadurch wieder unter die früher gewohnte Garantie des Wackenbuches gestellt sahen. Zur Prüfung sämmtlicher

Adelsbeschlüsse setzte der Kaiser im Juni v. J. eine Committée in Petersburg nieder, bestehend aus dem Grafen Benckendorff, dem Minister der Finanzen, dem der inneren Angelegenheiten, drei Reichsräthen — zwei Grafen Pahlen und Hahn — und drei Deputirten des livländischen Adels, wozu der Landmarschall Hagemeister designirt und ihm der Landrath Oettingen und der Baron Nolcken von Lunia durch Adelswahl beigegeben wurden. Dieser Letztere, schon auf dem Februarlandtage declarirter Gegner aller besseren Ansichten, wurde bald durch seinen eminenten Verstand das leitende Princip der Committée; weiblicher Einfluss auf den vorgedachten hochgestellten Mann, thut das Seinige hinzu, — und es gelang, wider die Meinung des Finanzministers, welcher allein Partei für die gute Sache nahm, sowol die Adelsbeschlüsse als die im gleichen Sinne projectirten Ergänzungen des Generalgouverneurs demagogischer und ultraliberaler Absichten zu verdächtigen, wozu besonders die von Hahn repräsentirte Besorgnis des kurländischen Adels beitrug, dasjenige, was in Livland für die Bauern geschehen, werde über kurz oder lang auch in Kurland eingeführt werden. Als nun unter solchen Auspicien die Committée zusammentrat, erklärte Nolcken und mit ihm die beiden anderen Delegirten, sie seien vom Adel blos auf die Vertheidigung der Landtagsbeschlüsse instruirt, nicht aber auf irgend eine Beurtheilung der nach ihrer Ansicht von dem Generalgouverneur nur, den Absichten des Adels entgegen und solche überschreitend, proponirten Ergänzungen jener Beschlüsse, weshalb sie bäten, allem vorgängig diese Vorschläge des Generalgouverneurs einem extraordinären Landtage vorzulegen. Die Berechnung dabei war, auf diesem Landtage werde, von der geltenden Ansicht in Petersburg unterstützt, eine siegreiche Majorität nicht allein die oftgedachten, ergänzenden Propositionen des Generalgouverneurs verwerfen, sondern auch die Beschlüsse vom Februarlandtage selbst umstossen. Diese Machination gelang zum Theil, die Committée löste sich vorläufig auf, und es erfolgte ein Allerhöchster Befehl wegen Zusammenberufung des nachgesuchten extraordinären Landtages, dergestalt jedoch, dass die Adelsversammlung fünf Glieder aus ihrer Mitte wählen sollte zur Vergleichung und Begutachtung der ergänzenden Vorschläge des Generalgouverneurs. Demgemäss fand im December v. J. der Landtag statt, und obgleich dieser nichts weiter zu thun hatte, als die 5 Glieder zu wählen, so gelang es doch Nolcken und seiner Partei, durch eine Dankadresse der Majorität für das seitherige

Benahmen der drei petersburger Delegirten sich dessen zu vergewissern, dass man ohne Gefahr eines Dementi in Petersburg gegen die Landtagsschlüsse vom Februar und gegen die Vorschläge des Generalgouverneurs wirken könne, die erwählten fünf Adelsglieder aber, entschieden der Nolckenschen Farbe angehörig, gaben formellen Protest ein gegen die An- und Absichten des Generalgouverneurs! Mit den widerlegenden und erläuternden Bemerkungen des Letzteren ging hierauf zu Anfang dieses Jahres die ganze Geschichte wieder nach Petersburg, und er selbst folgte, wie du weisst, zu Ende Januars! Der Empfang beim Monarchen war ganz erwünscht, nur zeigte sich gleich, wie sehr man bemüht gewesen, ihn zu präoccupiren. «Ich wünsche, dass der Adel für die Bauern etwas thut, und werde ihm um so dankbarer sein, je mehr er thut; weiter aber als der Adel werde ich nicht gehen!» — Hierin lag die Hinweisung, dass dies die Absicht des Generalgouverneurs sei, welcher demnach der Wahrheit gemäss antwortete: «Auch ich will nichts Anderes, und meine ergänzenden Vorschläge bezwecken nur, die Ausführung dessen zu sichern, was der Adel beschlossen hat!» — Dies schien Eindruck zu machen und der Kaiser erwiderte: «Dann musst Du Dich mit der Committée verständigen, welche Dich nicht gehörig capirt hat.» — So kam es, dass Pahlen zu den Berathungen der Committée gezogen wurde, und nun begann sein langer Kampf mit der Intrigue. Bis auf den Finanzminister, der Farbe hielt, war ihm Alles entgegen, und auch Graf Kankrin konnte, wie der Generalgouverneur, nichts weiter thun, als gegen die Majorität seine abweichende Meinung bewahren. Diese Verhandlungen dauerten bis um Ostern, wo die Committée seine Arbeit beendigte und sie dem Monarchen unterlegte. Sie hatte die obigen drei wesentlichen Beschlüsse des Adels aus der Welt geschafft, und nur die minder wichtigen beibehalten, das *droit de seigneurie* war im vollsten Umfange gerettet, von Landabtheilung für den Bauerstand nicht die Rede, die alte Willkür in den Gesindeskündigungen beibehalten, das Wackenbuch aber abgeschafft und der kostbare freie Contract wieder in sein Recht hergestellt — alles das mit den schönsten Floskeln über Verbesserung des Zustandes der Bauern! — Ueberzeugt davon, das solchergestalt vollbrachte Werk werde ohne Weiteres vom Kaiser bestätigt werden, kehrten die drei livländischen Delegirten triumphirend in die Heimat zurück, ihren Sieg verkündigend und den darauf zu erwartenden Abgang des General-

gouverneurs, welche Nachricht auch in Petersburg selbst von Zeit zu Zeit verbreitet wurde, mit Nennung des Nachfolgers &c. Die Sache nahm indess einen anderen Weg, indem der Monarch, gegen die Erwartung des hochgestellten Herrn, sie zur Prüfung des Reichsraths sandte. Der Intrigue — hauptsächlich von Hahn geleitet — war nun ein neues Feld eröffnet. Pahlen ging muthig wieder in den Kampf, auch schien es anfangs, als ob sich eine Meinung für ihn bilden werde, allein man wusste den russischen Gliedern die Gefahr begreiflich zu machen, welche aus den projectirten Bewilligungen an den Bauerstand in Livland für die Erbbauern im Inneren entstehen müsste — ein albernes Phantom, sobald die Sache ernstlich betrachtet wurde — und so geschah es, dass trotz aller Mühe der Reichsrath sich den Ansichten der Committée im Wesentlichen anschloss; nur der Minister der Domänen, sehr in Gunst bei dem Kaiser, trat und blieb auf Pahlens Seite, und erlangte sogar während der Reichsrathsverhandlungen die Allerhöchste Genehmigung dazu, dass die von Pahlen verfochtenen Grundsätze, «dem Bauern das Land für sich und seine Familie zu lassen, so lange er seine wackebuchmässigen Pflichten erfüllt», und «was einmal Bauerland ist, auch solches bleiben zu lassen», auf den livländischen Kronsgütern eingeführt werden sollten. — Anfangs Juni gingen die Beschlüsse des Reichsraths an den Monarchen und nun wars eine Zeit lang ganz stille. Pahlen hatte inzwischen von Monat zu Monat, da der Kaiser ihn zu ignoriren schien und der lange Aufenthalt sehr bedeutende Kosten machte, an seine Entlassung erinnert durch den Kriegsminister und andere Umgebungen des Monarchen, worauf jedoch wiederholt die Antwort erfolgte: «Ich kann Pahlen vor Beendigung der Bauernsache nicht abfertigen, weil ich ihn vorher noch sprechen muss!» — Als nun plötzlich die Nachricht sich verbreitete, die Meinung des Reichsraths sei Allerhöchst bestätigt worden, entschloss sich der Generalgouverneur, den letztmöglichen Schritt zu thun, — er schrieb dem Monarchen, kurz und bündig seine Meinung auseinandersetzend und hinweisend auf die unzweifelhafte Gefahr erneuerter Ruhestörung, wenn man den Bauern in Livland nicht blos nichts von dem geben, was sie erwarten konnten, sondern auch das nehmen wolle, was ihnen bereits wieder verliehen worden, die Garantie des Wackebuches gegen Ueberlastung mit Gehorchsleistungen. Dieser Brief — nur mit Mühe an den Kaiser gebracht, so sehr war Alles ängstlich geworden, es auch nur scheinbar mit Pahlen zu halten — machte

einen sehr guten Effect. Das die Reichsrathsbeschlüsse bestätigende Allerhöchste Rescript an den Minister der inneren Angelegenheiten wurde zurückgefordert, und Graf Kisselew erhielt Auftrag, Pahlens Meinung über jene Beschlüsse einzuziehen, mit Aeusserungen, welche darauf deuteten, dass der Kaiser wünsche, die definitive Entscheidung der Sache noch auszusetzen, einstweilen aber Alles *in statu quo* zu lassen. — Der Generalgouverneur gab nun eine Erklärung ab, wie früher dahin lautend, «dass es gefährlich sein würde, den allgemein verhassten freien Contract wieder in die Frohne einzuführen, und dass, da der Reichsrath selbst dem Adel offen gelassen habe, künftig durch die Erfahrung nothwendig gewordene Abänderungen der itzt projectirten neuen Ordnung nachzusehen, es angemessen wäre, diese neue Ordnung bis zum nächsten Landtage (1845) noch nicht in Wirksamkeit zu setzen, sondern nur die vom Reichsrath unbedingt gebilligten Vorschläge des Landtages vom Februar 1842.» — Hierüber verging nun der Juni, am 2. Juli aber veranstaltete der Kaiser in seinem Cabinet zu Peterhof eine Conferenz, wozu der Graf Benckendorff, der Minister des Inneren Perowski, der Domänenminister Graf Kisselew und Pahlen befohlen wurden. In dieser Conferenz verfocht der Monarch selbst die Ansichten von Pahlen gegen den hartnäckigen Widerspruch von Perowski, während Graf Benckendorff, als geschickter Hofmann die Windrichtung erkennend, seine bisherige Opposition aufgab, und erklärte endlich seinen Willen dahin, «dass er zwar des Reichsraths Meinung bestätigt habe, jedoch es Pahlen anheimstellen werde, sie bis zum nächsten Landtage nicht in Ausführung zu bringen». — Später noch hat Perowski sich alle ersinnliche Mühe gegeben, der Sache eine andere Wendung zu verschaffen, ist aber damit nicht durchgedrungen, vielmehr schnitt der Kaiser alle fernere Discussion damit ab, dass er sagte: «Es bleibt bei meinem Willen, denn Pahlen hat mein volles Vertrauen!» So verliessen wir denn endlich die Residenz, nicht als Sieger, aber auch nicht als Geschlagene, und der Generalgouverneur, welcher hier ein in obigem Sinne abgefasstes, sehr schmeichelhaftes Allerhöchstes Rescript empfangen hat, erwartet itzt von Perowski die formelle Mittheilung der Reichsrathsbeschlüsse, um alsdann den kaiserlichen Befehlen gemäss zu handeln.

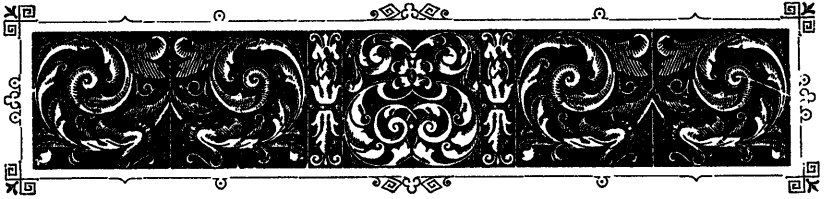
Ich bin ein wenig weitläufig gewesen in meiner Geschichtserzählung, habe aber noch manche nicht uninteressante Details weggelassen. Aus dem Ganzen geht, meine ich, hervor, dass

Pahlen einen nobeln Kampf gekämpft hat, welcher ihm ein Blatt in der Geschichte sichert. . . .»

Einem weiteren Brief, datirt aus Riga vom 6. Januar 1844, sei noch das Folgende entnommen:

«Ueber das Ende der Bauernangelegenheit kann ich noch nicht berichten, weil es bis itzt auf sich hat warten lassen. Meine letzte Meldung ging, wenn ich nicht irre, bis zu dem Allerhöchsten Rescripte an den General-Gouverneur vom 4. Juli v. J. Dass solches nicht in Vollziehung komme, darauf ist bisher das Streben der opponirenden Partei, den Minister des Inneren an der Spitze, gerichtet gewesen. Anfangs wurde ein nachträglicher kaiserlicher Befehl exportirt, der Generalgouverneur solle gemeinschaftlich mit der Commission in Sachen der B.-V. zur Vollziehung schreiten, die Berechnung aber scheiterte, denn die Commission war derselben Ansicht wie der Generalgouverneur, dass die vom Reichsrath beschlossenen Ergänzungspunkte vorläufig und bis zum nächsten Landtage nicht in Vollziehung zu bringen, vielmehr bis dahin die alten Bestimmungen aufrecht zu erhalten seien. Nun wurde ein extraordinärer Landtag aufs Tapet gebracht, in der Hoffnung, durch die Pluralität dort das Ziel zu erreichen; der Monarch bestätigte auch diesen Vorschlag, machte jedoch die Bedingung dabei: «Wenn Pahlen nichts dagegen hat,» — und auf des Letzteren hierauf erstatteten Bericht vom 4. December erwarten wir nun die Entscheidung.»





Aus den Tagen der Empfindsamkeit.

Noch selten nur hat das Empfindungsleben eines Volkes innerhalb eines verhältnismässig beschränkten Zeitraumes so überraschend schroffe Gegensätze aufzuweisen gehabt, wie dasjenige der Deutschen von heutzutage, verglichen mit dem ihrer Väter, Grossväter und Urgrossväter. Gar manche noch heute lebende betagte Personen können uns von den Tagen der Empfindsamkeit als einer selbstdurchlebten Zeit aus eigener Erfahrung berichten; denn jene merkwürdige Epoche des Empfindungslebens der Deutschen, die man heute gern als rührselig und sentimental bezeichnet und durch solche Bezeichnungen herabzusetzen sucht, die aber — eine höchst bemerkenswerthe Thatsache! — durchaus zusammenfällt mit der grossen Blüthezeit der deutschen Literatur, sie schliesst keineswegs ab mit der Zeit, wo man für den Werther und Siegwart schwärmte; sie setzt sich weiter fort in den Beginn des 19. Jahrhunderts, bis in die 20er, ja in die 30er Jahre hinein, und kann in dieser Phase ihrer Entwicklung insbesondere durch einen Namen gekennzeichnet werden: Jean Paul, über dessen Schriften unsere Mütter und Grossmütter viele Thränen vergossen haben.

Wie aber steht es heute? — Der Donner der Kanonen von Königgrätz und Sedan hat die letzten Schatten der Empfindsamkeitsperiode gründlich verscheucht. Heute, in der Zeit, der die Namen Bismarck und Moltke ihre Signatur geben, will um Gotteswillen Niemand für empfindsam gehalten werden: er würde sich dadurch unheilbar compromittirt glauben. Ist doch «empfindsam sein» eine

Schwäche, die im rauhen, unerbittlichen Kampf ums Dasein nur Schaden bringen kann. Empfindsam zu sein würde zudem auch Niemand nur überhaupt die Zeit haben. Heute jagt und treibt und drängt Alles nur immer weiter, nur immer vorwärts, auf den verschiedensten Gebieten der menschlichen Thätigkeit, vor Allem natürlich den praktischen, denn das «Praktische» ist heutzutage mit siegender Kraft in den Vordergrund der Interessen getreten; aber auch den theoretischen; denn die Theorie ist gleichfalls von diesem Taumel der Zeit, dem Vorwärtsjagen und -hetzen mit ergriffen, und die fast krankhafte Sucht, nur recht schnell, nur recht viel zu fördern, zu schaffen, hat nicht wenig dazu beigetragen, in der wissenschaftlichen Welt ein rastlos drauf los producirendes, oder auch nur ohne viel Nachdenken sammelndes, secirendes, filtrirendes, experimentirendes und schmierendes Streberthum gross zu ziehen. Vorüber an den Fenstern der modernen Denker und Wissenschaftler oder gar über ihre Köpfe hin jagt mit schrillum Piff die Eisenbahn und mahnt sie daran, dass sie schnell machen müssen, wenn sie nicht wollen, dass Andere vor ihnen das Ziel erreichen. Schnell machen, schneidig sein, das ist die Losung, «schneidig» wie der Officier vor der Front.

Wie im Allgemeinen der deutsche Literat von heutzutage, der Lehrer wie der Assessor, der Doctor wie der Apotheker (vom Kaufmann und Industriellen ganz zu schweigen) sich in der Gesellschaft am liebsten in der Eigenschaft eines Reserveofficiers präsentirt, so sucht speciell auch der Gelehrte, der Forscher in seinem ganzen Thun und Wesen sich dem Militär anzuähnlichen — um mich darwinistisch auszudrücken — eine Art Mimicry mit Hinblick auf das Militär zu üben, um sich im Kampf ums Dasein besser zu erhalten. Er will vor Allem und in Allem schneidig sein, «schneidig» ist aber der absolute, der denkbar grösste Gegensatz zu «empfindsam»; das Erstere heisst «Hammer», das Letztere «Ambos sein» — und wer zöge nicht das Erstere dem Letzteren vor? Unsere Grossväter und Grossmütter waren empfindsam; wir sind schneidig oder bemühen uns doch, es zu sein.

Und ist denn nun mit der modernen deutschen Weisheit, dem «Schneidigsein», wirklich gar so viel gewonnen?

Freilich, wer wollte all das Neue und Grosse verkennen und ableugnen, das durch die fieberhaft rührige Thätigkeit der letzten vier bis fünf Decennien geschaffen worden ist? Der Deutsche von heute ist praktisch, politisch und militärisch, dem Deutschen

vor 50 und 100 Jahren ganz unglaublich überlegen. Man müsste blind und taub oder thöricht sein, wenn man das nicht zugeben wollte. Aber ist mit dem Gewinn nicht auch Verlust, und vielleicht grosser Verlust verbunden gewesen? Sind die Schwächen und Schattenseiten jener alten Zeit nicht heute durch eben so schlimme Schwächen und Schattenseiten abgelöst? — An die Stelle der Empfindsamkeit, die immerhin auf dem Grunde eines reichen und tiefen Empfindungslebens ruhte, ist die Nervosität getreten, die Folge der Ueberreizung, sei es in rastloser Arbeit, sei es im Genuss. Empfindsamkeit war die Krankheit jener Zeit, Nervosität ist die Krankheit der unsrigen, und es dürfte wohl sehr fraglich sein, welche da vorzuziehen wäre. Jedenfalls will ich hoffen und wünschen, dass man nach 100 Jahren mit eben solcher Ueberlegenheit auf die «Tage der Nervosität» möchte zurückblicken können, wie wir heutzutage auf die «Tage der Empfindsamkeit» zurückblicken; vorausgesetzt, dass man dann für die Nervosität nicht noch etwas Schlimmeres, wovon wir in unserer Einfalt heute noch keine Ahnung haben, eingetauscht hat.

Empfindsamkeit, d. h. ein Uebertreiben der Empfindung, war gerade darum ganz naturgemäss speciell die Krankheit jener Zeit, in der unsere Grossväter lebten, weil das Empfindungsleben dazumal eine so überwiegend grosse Rolle spielte und eben so stark entwickelt war, als es heute in der Entwicklung zurückgedrängt, gehemmt und unterdrückt ist. Niemand aber, der mit tiefersehendem Blicke den Zusammenhang der Dinge betrachtet, wird sich der Erkenntnis verschliessen können, dass eben gerade jenes reich entwickelte Empfindungsleben der natürliche und gesunde Nährboden war, aus dem die schöne Literatur jener Zeit hervorspross und hervorsprossen konnte, mit all ihrer Tiefe und Innerlichkeit, mit all ihrer Grösse und Herrlichkeit, — ihre innigen Lieder, ihre gefühlvollen und gedankenreichen Romane, ihre weisen Reflexionen, ihre machtvollen Dramen. Die Empfindsamkeit haben wir glücklich überwunden, aber es ist uns leider zugleich auch jenes tiefe und reich entwickelte Empfindungsleben abhanden gekommen, aus dem seiner Zeit so Grosses geboren wurde.

Den gegenwärtigen Machthabern auf dem Gebiete des modernen Dramas, einem Ibsen, einem Sudermann, wie den Herren von der «freien Bühne» wird man Empfindsamkeit sicherlich nicht zum Vorwurf machen können; davon haben sie keine Spur. Dafür machen sie uns nervös und zeigen sich darin als echte Repräsentanten

der modernen Zeit. Allzu viel Thränen im Publicum haben sie schwerlich auf ihrem Gewissen, dafür aber gewiss manche höchst unbehagliche schlaflose Nacht, manche bis zum äussersten Ekel gereizte Empfindung. In einer Zeit, wo das Empfindungsleben so stark zurückgedrängt, der nüchterne Verstand so durchaus zum Herrscher geworden ist, da erscheint es naturgemäss und folgerichtig, dass auch auf der Bühne Männer die Herrschaft behaupten, bei welchen der Schwerpunkt in einer grübelnden Verstandesthätigkeit liegt, in dem Talent, den Körper der modernen Gesellschaft mit scharfem Secirmesser zu öffnen und sein Innerstes blosszulegen — mag auch ein widerwärtiger Geruch, der durch solche Thätigkeit erzeugt wird, den Zuschauer halb ohnmächtig machen; der Mann mit dem Secirmesser erklärt: daran bin ich nicht schuld, sondern das Object, welches ich secirte. Ja, man könnte und müsste verzweifeln, wenn nicht gleichzeitig der Genius des deutschen Volkes einen Richard Wagner hervorgebracht hätte, zum Trost für alle diejenigen, welche noch das Bedürfnis fühlen, sich am wahrhaft Grossen und Schönen aufzurichten¹.

Doch zurück von dieser Abschweifung zu den Tagen der Empfindsamkeit.

Wie Vieles ist uns nicht mit diesen Tagen verloren gegangen!

Wir lächeln, wenn wir heute die umfänglichen Aufzeichnungen jener Zeit ansehen, — die Excerpte, die Studien und Lesefrüchte, die Tagebücher von Männern und Frauen, die Briefe und sonstigen Papiere, in welchen oft mit grosser Umständlichkeit Dinge und Ereignisse berichtet werden, die einem modernen Menschen durchaus nicht bemerkenswerth, einer schriftlichen Aufzeichnung durchaus unwerth erscheinen würden. Mit welcher Sorgfalt, mit welcher Liebe und Treue wurden solche Dinge damals aufgezeichnet, sei es für Andere, in Briefen u. dgl., sei es auch nur für den Schreiber selbst, in Memoiren, Tagebüchern u. dgl. Wir lächeln darüber, so wie wir über die gefühlvollen Verse der Stammbücher, über die Bilder und Bildchen aus jener Zeit lächeln, die Altäre der Liebe und Freundschaft mit flammenden Herzen darauf, Freunden oder Freundinnen zum Andenken gewidmet oder auch mit der Umschrift «der besten Mutter», «dem edelsten Vater», «zum Angebinde am

¹ Eben so wenig wie wir das harte Urtheil unseres geschätzten Mitarbeiters Portig («Balt. Mon.» Bd. 37, p. 639 ff.) in allen Stücken unterschreiben konnten, eben so wenig vermögen wir einer so apotheosirenden Kritik über Richard Wagner unbedingt zuzustimmen.

so und so vielsten Geburtstage; die verschlungenen Hände, die Amoretten, die Urnen auf Gräbern, an die eine trauernde Gestalt sich lehnt; Bilder und Bildchen auf dem verschiedensten Grunde: auf Papier; auf Glas, auf Porzellan, auf Seide, ja sogar auf besonders präparirtem Spinnewebe; manche überaus mühsame Seidenstickerei, manche feine künstliche Haararbeit, die auch nur ein Andenken der Freundschaft und Liebe sein sollten. Wir lächeln, und begegnet uns in den Aufzeichnungen gelegentlich eine empfindsame Ueberschwänglichkeit, so kommt es wohl auch vor, dass wir lachen. Wir kommen uns dem gegenüber unendlich überlegen, unendlich fortgeschritten und gereift vor.

So wenig ich nun auch irgend Jemandem aus solchem Lächeln oder Lachen einen moralischen Vorwurf machen will, so fest bin ich doch davon überzeugt, dass dasselbe in den meisten Fällen objectiv nur wenig berechtigt ist.

Betrachtet man die Aufzeichnungen jener alten Zeit, die Briefe und Tagebücher mit ernsthaft objectiv prüfendem Auge, so wird man im Allgemeinen darüber erstaunt sein, wie vortrefflich damals geschrieben, stylisirt, geschildert wurde, wie sehr die Menschen von damals denen von heute in der Kunst des schriftlichen Ausdruckes überlegen waren.

Ich habe dabei durchaus nur Aufzeichnungen solcher Personen im Auge, die zu den gebildeten Durchschnittsmenschen gehören, keineswegs besonders hervorragende oder gar literarisch bekannte Persönlichkeiten.

Vergleicht man die Briefe aus jener Zeit mit den heutigen — Tagebücher lassen sich nicht gut vergleichen, da man, charakteristisch genug, heute keine solchen mehr schreibt — dann erscheinen die letzteren jenen gegenüber im Durchschnitt meistens recht unvortheilhaft, lakonisch, kurz, abgerissen, sprunghaft, unordentlich, nachlässig, durchaus schlechter stylisirt, ärmer an Empfindung, mangelhafter im Ausdruck. Statt fortzuschreiten, haben wir hier entschiedene Rückschritte gemacht. Und das ist um so bemerkenswerther, als wohl Niemand behaupten wird, dass die Schulen damals besser waren, dass man in den Schulen besser Deutsch schreiben lernte. Im Gegentheil — deutsche Sprache und deutsche Literatur trat als Unterrichtsgegenstand damals völlig in den Hintergrund, war als solcher neben den allbeherrschenden altklassischen Sprachen, vor Allem dem Latein, kaum zu nennen. Die Erklärung der oben constatirten Thatsache liegt vielmehr ohne Zweifel in dem Umstande,

dass damals in der gesammten gebildeten Gesellschaft überall die Kunst des schriftlichen Ausdrucks mit viel Liebe und Sorgfalt gepflegt wurde, dass man etwas darauf gab, wie Jemand einen Brief schrieb, wie er ein Erlebnis schriftlich zu schildern, resp. über dasselbe zu reflectiren verstand.

Selbst in dem scheinbar Aeusserlichsten, der Handschrift, tritt in der Regel die Sorgfalt deutlich zu Tage, die man damals auf die schriftlichen Aufzeichnungen verwandte; und die ebenmässigen, sauberen, nicht selten hie und da mit gefälligen Schnörkeln verzierten Schriftzüge jener Zeit heben sich im Durchschnitt sehr vortheilhaft von dem Gekritzeln und Geschmier unserer modernen Zeit ab, dem man es meistentheils ansieht, dass der Schreiber sich beeilt hat, nur möglichst rasch vorwärts, möglichst rasch zu Epde zu kommen. Damals hatte man eben für solche Dinge merkwürdigerweise immer Zeit, heute hat man sie nie.

Das innere Leben jedes einzelnen Menschen, die Erfahrungen seines Herzens, seine geistige und gemüthliche Entwicklung, seine Beziehungen zu näher und ferner stehenden Verwandten, Freunden und Freundinnen — das Alles hatte damals eine unverhältnissmässig viel grössere Wichtigkeit als heutzutage. Und über dies Alles sich schriftlich in guter, gewählter Form ausdrücken zu können, galt als unerlässliche Forderung für jeden Menschen, der auf höhere, feinere Bildung Anspruch machen wollte. Diese beiden Factoren: die allgemein verbreitete Pflege einerseits des Empfindungslebens, andererseits der Fähigkeit des schriftlichen Ausdrucks, haben unglaublich viel zur Entwicklung der schönsten Blüthezeit der deutschen Literatur beigetragen. Dort aber, wo an ein Hervortreten an die Oeffentlichkeit, eine literarische Leistung gar nicht gedacht wurde, trugen jene beiden Factoren sehr wesentlich dazu bei, das Leben zu vertiefen und zu bereichern.

Fast in jeder Familie, deren Tradition einige Generationen zurückreicht, finden sich noch heute — wenn nicht besonders ungünstige Umstände die Erhaltung verhindert haben — Papiere, Briefe, Aufzeichnungen mannigfaltiger Art aus jener Zeit vor. Und das nicht nur in Deutschland selbst, sondern ebenso auch bei den im Auslande, vor Allem bei den in Russland lebenden Deutschen; und wiederum nicht nur bei denen der baltischen Provinzen, wo eine compacte gebildete deutsche Bevölkerung dies als sehr natürlich erscheinen lässt, sondern ebenso auch bei denen, welche in der Diaspora in den verschiedensten Gouvernements des inneren Russlands lebten.

Auch in Moskau wie in Kiew, in Charkow wie in Odessa, schwärmten die dort lebenden Deutschen zuerst für den Werther und später für Jean Paul, pflegten sie das Empfindungsleben, wie die Fähigkeit des schriftlichen Ausdrucks, die Freundschaften und die Geheimnisse wie das Briefschreiben, die Stammbücher, Tagebücher und die Altäre mit flammenden Herzen. Und während sie so sich mit denselben Culturelementen zu umgeben, in denselben zu leben sich bemühten wie ihre Stammesgenossen in Deutschland oder in den baltischen Provinzen, ahnten sie meistentheils wenig oder nichts von den vielfach so bedeutenden Vorgängen in der russischen literarischen Welt, die sich oftmals in ihrer unmittelbarsten Nähe abspielten. Sie lebten eben in einer völlig anderen Welt.

Es überkommt uns ein merkwürdiges Gefühl, wenn wir uns in die Briefschaften und Papiere, die Ueberreste jener doch gar nicht so weit zurückliegenden Vergangenheit vertiefen. Es ist uns, als wanderten wir in einer längst verschollenen Welt, einer Welt, die mit der Gegenwart wenig, ja nichts gemein zu haben scheint. Solch ein Studium ist lehrreich, und ich zweifle, ob Derjenige, welcher mit Ernst und ohne Voreingenommenheit sich in dasselbe vertieft, durch dasselbe so unbedingt von der Vorzüglichkeit und Ueberlegenheit der Gegenwart über jene Zeit erfüllt werden dürfte und von demselben scheiden möchte mit dem Hochgefühl: «wie wir's so herrlich weit gebracht!» Jedenfalls aber wird ihm schon der Einblick in die culturelle Verschiedenheit beider Perioden Genuss und Nutzen in reichem Maasse gewähren.

Zum Belege gar mancher, von mir hier ausgesprochenen Behauptung greife ich aus den Papieren, welche mir speciell vorliegen, ein paar Blätter heraus, um sie dem Leser vorzulegen. Es sind ein paar sehr sauber geschriebene Bogen aus der Zeit unserer Grossväter, in denen ein Sohn von den letzten Tagen, dem Tode und dem Begräbnis seiner Mutter berichtet, und ist solche Mittheilung augenscheinlich für eine nahe Anverwandte bestimmt. Aber nicht das, was sich begeben, was er berichtet, sondern wie er es berichtet, wie er es schildert, ist für uns von Interesse. Der Name des Schreibers thut nichts zur Sache. Er kann als Typus gelten. Eine literarisch bekannte Persönlichkeit ist er nicht; aber er gehört, wie man bald sieht, einer gebildeten Familie der besseren Stände an, und er lebt und schreibt in einer Stadt des inneren Russlands.

Hören wir denn, was und wie er schreibt.

«Du weisst, dass ich am Mittewochen, den 12. September hier eintraf. Da meine Frau mir schon auf der Treppe entgegen kam, ich aber Mama nicht sah, so eilte ich in ihr Zimmer. Es musste mir auffallen, dass sie — es war Morgens 8 Uhr — in ihrem Zimmer frühstückte. Sie gab dies einer leichten Unpässlichkeit Schuld, die aber schon vorüber gegangen war, kleidete sich an und kam zu uns. — Sie war ausserordentlich gerührt, sehr erfreut mich wieder zu sehen — wie sie dieses auch in ihrem Calender (das Letzte, was sie geschrieben hat) eintrug. — Aber ihre Freude hatte so etwas Besonderes, so was Fremdartiges — ihr gefiel Alles, was ich mitgebracht hatte; inzwischen sagte sie zu mehreren Malen: «Zu einer jeden anderen Zeit würde mich Alles noch mehr freuen.» — — — Den folgenden Tag konnte sie ihres immer zunehmenden Uebelbefindens wegen nicht mehr — ohngeachtet ihrer Bemühungen — ihren sich verschlimmernden Zustand verbergen; sie verliess nicht mehr ihr Zimmer. Der Appetit schwand immer mehr — nun nahmen die Krämpfe und gleich darauf die Erbrechungen immer mehr und mehr die Oberhand. Am Sonntage den 16. war sie schon sehr schwach geworden — ihre so kräftige Natur sank in dieser Krankheit mit jeder Minute. Doch war sie sanft, ruhig und beinahe kann man sagen heiter. Kein Gedanke an ihr nahes Ende schien sie zu beunruhigen. Ich war in unsere Kirche gegangen; das fallende, verwelkte Laub, das der Wind während des Gottesdienstes an die Fenster mit dumpfem Rauschen warf, schien mir der Todesbote zu seyn. — Wehmuthsvoll kam ich nach Hause; sie umarmte mich herzlich — ich hatte Mühe meine Thränen zu enthalten. Am Montage nahm die eingetretene Disposition zum Schlafen sehr zu und schien in eine Art von Schlafsucht übergehen zu wollen, aus welcher sie nur durch die so heftigen, durch nichts zu stillenden, mit schrecklichen Krampferschütterungen begleiteten Erbrechungen martervoll erweckt wurde, um dann erschöpft und stärker ermattet in einen betäubenden, nicht erquickenden Schlaf zu sinken.

Am Dienstag Morgen war es oder schien es leidlicher zu seyn, — aber die Frist war kurz; die theure Kranke wurde am Abend des nämlichen Tages eine Beute neuer Leiden und wurde vorzüglich von einem durch keine Mittel zu stillenden Durst gepeinigt. Der Arzt war ausser sich — vorzüglich, dass die Obstruction allen Bemühungen widerstand. Am Mittewochen, nachdem ich meine Post expedirt hatte, sass ich lange bey ihr — sie konnte

vor Schmerzen und Beängstigungen nicht mehr aushalten; die Entkräftung nahm immer mehr zu. Es dauerte nicht lange, so trat ein heftiger Fieberfrost ein, dem eine brennende Hitze nach ein paar Stunden folgte. — Nachdem sie nun alle mögliche Schmerzen und alle Krankheitsgefühle erduldet hatte, hörte nach diesem Paroxysmus gegen Abend alles Schmerzhafte auf, nur die Entkräftung stieg und mit ihr die Schlafsucht. — Am Donnerstage konnte sie ihr Bett gar nicht mehr verlassen, — bis dahin hatte sie es doch noch gethan — so schwer es ihr wurde — mit ihrer gewöhnlichen liebenswürdigen Reinlichkeit eine Art von Toilette gemacht; — diess hörte nun alles auf. Als wir ihr einen guten Morgen wünschten und sie fragten, wie sie sich befände, so erwiderte sie mit den nämlichen Worten des sel. Vaters: «Gut! recht gut! aber nur matt —.» Sie hatte keine Schmerzen mehr; aber auch keinen Appetit und lag still für sich. Die stille Theilnahmlosigkeit an Allem, was um sie herum vorging, contrastirte fürchterlich mit der jugendlichen Lebendigkeit, die sie sonst besass und mit welcher sie so manche jüngere Frau beschämte. — Gegen Abend traten starke Beängstigungen ein; — wir wichen bey diesen beunruhigenden Zeichen nicht von ihr und thaten Alles, was wir vermochten, sie zu ermuntern und ihrer Lethargie entgegen zu arbeiten. Am Freytag Morgen war sie noch schwächer, gegen Mittag aber besser und gegen Abend um Vieles besser; ich musste ihr viel von Petersburg erzählen, sie that sogar mehrere Fragen und schien dem Leben wiedergegeben zu seyn und an Allem, was das Leben mit sich bringt, Interesse zu nehmen. — Die Nacht schien sie ruhig geschlafen zu haben, oder vielmehr ihre Lethargie gewann wieder die Oberhand. Am Sonnabend Morgen war sie um Vieles schwächer. Meine arme Frau konnte sie kaum halten, wenn sie sich aufheben wollte, und mit der ganzen unbehülflichen Krankenschwere sank sie schlafend auf die Schultern meiner Frau. Um 10 Uhr kam sie wieder zu sich, behauptete, dass sie jetzt recht «kraftvoll» wäre, und verlangte, dass Fedinka ihr aus den neuen Noten was vorspielen sollte, sie sank aber am Ende wieder in ihren Schlaf, aus dem sie nach einiger Zeit wieder erwachte und mich fragte, ob ich auch gehört habe, was der Kleine gespielt hätte. Darauf hielt sie den Kleinen wohl über $\frac{1}{4}$ Stunde an ihrem Herzen gedrückt mit sichtbarer Rührung. — Ein 2stündiger unruhiger Schlaf trat wieder ein mit Phantasiren, wie dieses auch schon früher — aber nur auf kurze Zeit —

der Fall gewesen war. Um 12 Uhr schlug sie die Augen auf und verlangte zu essen, die bestellte Haselhühner-Suppe, auch frischen holländischen Hering; — bis ihr das gebracht wurde, erfolgte ein heftiges Erbrechen, das uns alle erschrak — wie gewöhnlich war es nur zäher Schleim, den sie ausbrach. Das die ganze Zeit aufgedrungen gewesene Gesicht-fiel immer mehr ab, auch die Füße waren minder geschwollen. Alle Feuchtigkeiten schienen im Unterleib sich zu concentriren und zur Brust emporzusteigen. Um der Herzgrube und unterm Herzen äusserten sich von neuem Schmerzen. — Als man ihr das Essen brachte, so lächelte sie recht freundlich und kniff immer die Augen zusammen, so wie Einer thut, der wach bleiben oder besser sehen will. — Sie ass mit einer gewissen Hastigkeit, konnte aber den Löffel nicht lange halten und erlaubte es, dass meine Frau sie speisete. Ein Stückchen Weiss-Brodt behielt sie in der Hand und verzehrte etwas davon. Nachher trank sie ein Gläschen Franz-Wein, nach ihrem Begehren; — alles dieses geschah mit einer Art Heisshunger, obgleich in geringer Quantität, denn der Appetit war sogleich gestillt. Als wir darauf essen gehen wollten, umarmte sie uns alle sehr zärtlich, küssete mich zu wiederholten Malen und sagte sehr freundlich: «Eine recht wohlschmeckende Mahlzeit!» — Als wir zurückkamen, waren ihre Augen ganz verändert, starr, umflort — und eine totale Entkräftung war da; nur schwach konnte sie unsere Umarmungen erwidern — ach! es waren die letzten, die sie uns ertheilte!

Ich fragte, ob ich eine Pfeife rauchen sollte, denn das liebte sie: sie sagte mit matter Stimme: Ja —; ich rauchte, und während dem Rauchen fragte ich ein paar Mal, ob es auch so gut wäre, dass ich rauchte. Sie schien es nicht zu hören, — ich fragte stärker, — und darauf sagte sie: «Prächtig, angenehm!» — Ich hatte aber die Pfeife noch nicht ausgeraucht, als sie in gänzliche Bewusstlosigkeit verfiel. Man gab ihr ihre Medizin, — sie schien nichts zu hören, auch nichts zu sehen, und nun begannen neue Leiden. Die letzten Tage hatten uns durch die scheinbare Ruhe sicher gemacht, — wir hofften, sie würde ihre verlorenen Kräfte wie sonst wieder erhalten; — auch der Arzt glaubte es. — Wie sehr sahen wir uns getäuscht! Diese Frau, die bis dahin ihren mehr als weiblichen Geist, ihre Augen, ihr Gehör und alle physischen Kräfte ungeschwächt erhalten hatte, die noch den Sonntag vorher — trotz ihrer Leiden — die Zeitungen gelesen hatte, die

sich vor 4 Tagen bey allen zunehmenden Schmerzen noch mit Litteratur beschäftigen, noch den Abend vorher wieder an den Ereignissen der Welt und des Lebens Antheil nehmen konnte, — verlor noch vor ihrem Tode alle diese geistigen und physischen Kräfte, die ihr, von ihrer Jugend an, Bewunderung erworben hatten, und lag gelähmt da. — Der Arzt kam, zuckte die Achseln und konnte uns darauf nichts zum Troste sagen. — Die Nacht war schrecklich, — der Krampf hatte die Zähne geschlossen, — die Stille der Nacht ward nur durch ihr unarticulirtes Stöhnen, durch ein hohles Schnarchen, das bewiess oder zu beweisen schien, dass sie mitunter noch ordentlich schlafen konnte und durch einige Mal angstvoll ausgestossene laute Töne des Schmerzens unterbrochen! —

Am Morgen sagte der Arzt, sie könne nicht mehr als einige Stunden leben. — Aber der Morgen verging, — ihr Stöhnen nahm zu, — hiezu gesellte sich ein Röcheln und ein Knirschen mit den Zähnen, — die Natur kämpfte noch mit der Auflösung. — Einige Mal trat auch schon Schluchzen ein. Der Nachmittag verging, und ihre Leiden und unser Jammer dauerten fort; — der Todeskampf hatte nun schon 24 Stunden gedauert, aber der Engel des Todes schwebte noch nicht herab, um sie zur Ruhe zu bringen! — Diese Schreckensstunden erschöpften uns ganz, — wir sahen ihre Leiden und konnten nichts thun. — Dann und wann öffnete sie die Augen mit grosser Anstrengung, und Thränen rollten auf die blassen Wangen herab. Sprechen konnte sie nicht, und doch schien es, als wenn sie was sagen wollte; der Schlaf war vor dem Tode geflohen. Sie schien oft im wachen Zustande zu sein. Auf einmal überflog sie eine starke Hitze, — der Mund schien nach Erquickung zu lechzen, — aber man konnte ihn nicht öffnen, — die Wangen glühten, — es war wie das Abendroth, das einen weissen Grabhügel bescheint! —

In dieser Verlegenheit schickten wir nach dem Dr. Hassar, der sie vor 2 Jahren behandelt hatte. Es ist bekannt, dass er Alles wagt und daher auch nur allein in solchen verzweifelten Fällen gebraucht werden kann. Schon völlig aufgegeben von Dr. Michelson, blieb uns nichts weiter übrig, — hier war leider!! schon nichts zu verlieren! —

Hassar schlug nun allerley verzweifelte Mittel vor. Sie wurde mit kalten Essig-Tüchern belegt von dem Kopfe an bis zu den Füßen. Nach einiger Zeit kam auch etwas Leben wieder in

den Körper, der seit Sonnabend schon starr, bewegungslos gewesen war. Der Mund schien sich auch durch die kalten Erfrischungen oder Erschütterungen bewegen zu wollen. Nun entstand wieder ein beständiges Laufen in die Apotheke, — endlich konnte man ihr was einbringen, — und wenn man ihr recht zuschrie: «Schlucken Sie, Mamachen!» — so that sie es auch, obgleich ihr leidendes Gesicht es verrieth, dass dies mit grosser Anstrengung geschah. Es schien auch, als ob sie wieder sprechen wollte, aber es waren dumpfe, unarticulirte Töne, die nur das Herz zerrissen. — Hassar hoffte wenig oder gar nichts, — doch liess er kein, auch das gewagteste Mittel nicht unversucht. — So ging es die ganze Nacht fort. — Es war eine schreckliche Nacht, — und der Morgen nicht minder. — Welch ein zermalmender Anblick, als der Morgen ihr blasses Angesicht wieder beleuchtete; — sie war wieder in ihre Lethargie zurückgefallen, — Tücher, Haube, Hemd, Laken, Alles war gelb und braun von der Menge des Essigs, der späterhin schon lauwarm ihr applicirt wurde. Ich setzte auf ihr ehrwürdiges Haupt eine andere Haube und trocknete den Todes-Schweiss von ihrer schwülen Stirn. — Diese Haube, in der sie gestorben ist, in der sie mit dem Tode rang, an der ihre stillen Thränen herabflossen, habe ich als das heiligste Erbtheil zu mir genommen und es soll mir in meiner Todesstunde gereicht werden. Denn in ihr und mit ihr will ich auch der Erde den letzten Tribut der Schmerzen abtragen!

Der Mund fing an schon schwarz zu werden. Um diese Zeit traten Rehbinders ein, die den Abend vorher zur Stadt gekommen waren, und auch Er selbst konnte nicht ohne Thränen diese Leiden ansehen. — Gerührt nahm er von ihr Abschied, — seine Tochter und Nichte zerflossen in Thränen, — sie schien nichts mehr zu hören. — Einmal schlug sie noch die Augen auf, — hob sich sogar in die Höhe, — aber das war auch die letzte Bewegung. Nicht die Pflaster, nicht die Einreibungen, nicht die starkkriechendsten Mittel vermochten etwas, — das Röcheln und das Schluchzen nahm zu, — ein Auge öffnete sich noch, und sie soll es, wie Alle behaupten, noch auf mich gerichtet haben, der ich ihr gegenüber auf dem Divan sass und meine Thränen nicht mehr zurückzuhalten im Stande war. —

Wir wichen nicht einen Augenblick von ihr. Man suchte ihre Lage ihr so bequem als möglich zu machen, — der Mund wurde immer angefeuchtet, aber die Säfte und kühlenden Sachen,

mit denen man ihr die Dürre benehmen wollte, gingen nicht über die Lippen. Sie fühlte nichts mehr, — noch in der Nacht glaubte man aus ihren Tönen es zu vernehmen, dass es ihr wohlthat, wenn man mit Essig die Hände wusch, auch das Gesicht und den Kopf. — Der Todeskampf begann in seiner siegenden Stärke und siegte. Um 3 Uhr war sie am Ziel ihrer Leiden.

Heilig! heilig! heilig! bist du Gott der Gräfte,
Wir verehren dich mit Grauen!
Erde mag zurück in Erde stäuben,
Fliegt der Geist doch aus dem morschen Haus,
Seine Asche mag der Sturmwind treiben,
Seine Liebe dauert ewig aus!

Diesen Vers wünschte ich ihr als Grabschrift zu setzen, denn ihre Liebe dauert gewiss noch fort, — ihre seelenvolle, hohe Liebe verlässt uns nicht!

Das Furchtbare aus ihrem durch Gram, Sorgen, Schmerz und Leiden gemarterten Gesicht war verschwunden und ein wirklich himmlisches Lächeln thronte nun darauf. In das silbergraue Kleid (die Lieblingsfarbe des sel. Vaters, der noch auf seinem Todtenbette gesagt hatte: «Annchen! nichts steht dir besser als hellgrau!» — Auch war sein Hochzeitskleid Grau mit Silber gewesen und sein Leichenkleid ein grau atlassener Schlafrock —), welches sie von dir hatte, ward sie gekleidet¹ und Constantins Häubchen über ein weisses battistenes Unterhäubchen ihr aufgesetzt: Halskrause, Manschetten, Alles war ausgenäht und von ihrer eigenen Arbeit. — Ihre holdselige Lieblichkeit schien Alle, die sie sahen, in Erstaunen zu setzen. Man glaubte, sie lebte. — Die Blumen von des Vaters Grabe gab ich ihr in die rechte Hand, die auf dem Herzen über die linke gefaltet lag, und es schien, als wenn sie, wie eine Braut, zu dem Liebbling ihres treuen Herzens ging. Um den Strauss schlang sich ein weiss atlassenes Band, worauf die vom sel. Vater gefertigten Verse — noch von Constantin gedruckt — standen, welche du unter den dir überschickten Papieren finden wirst.

Da der Pastor Boormann erst am 27. von einer Reise zurückkam, so konnte die Beerdigung erst am 28. stattfinden. Nach dem Wunsch der Seligen, den sie vor 2 Jahren geäußert hatte, wurden nur ihre nächsten Bekannten eingeladen. — Um halb 7 begann die Trauer-Ceremonie. In ihrem Zimmer, in welchem sie auch von

¹ Der Sarg war mit dem blauen Seidenzeug, das du ihr kauftest, beschlagen, reich mit silbernen Tressen decorirt und inwendig mit weissem Taft.

hohen Gueridons umgeben lag, verrichtete der Pastor ein zweckmässiges Gebet, — dann wurde der Sarg von den Lehrern auf den Leichenwagen gesetzt, der mit 4 schwarzbehangenen Pferden bespannt war, welche von 4 Leuten mit Mänteln und allem Trauerapparat geführt wurden. Voran und neben gingen eben solche, alle trugen Fackeln in den Händen. Eine solche Beerdigung zur Nachtzeit ist hier ganz was Ungewöhnliches und machte wirklich einen erhabnen Effect. Die ganze lange Pokrofska ward davon erleuchtet und viele der Russen sagten: какъ величественно! — Ich und Fedinka gingen geführt von 2 Lehrern hinter dem Sarge. Beym Eintritt in die schwarz drapirte Kirche wurden wir von der Orgel mit gedämpften Tönen empfangen. Der Katafalk war auch mit einer goldstoffenen Decke bedeckt, — sowie 2 dergleichen über den Sarg und den Wagen. — Vom Altar stimmte der Pastor den Sterbebesang an und hielt darauf seine hier beyfolgende Rede. — Alsdann folgte die Benediction mit allen gewöhnlichen Gebräuchen, — gesungen und von der Orgel herab beantwortet. Und dann umfassten ich und Fedinka die theure Hülle, die wir nie mehr sehen werden — ach! welch ein Gefühl, als ich ihren kalten Mund küsste und an ihren mütterlichen Busen sank. Dann, — erst auf der Strasse kam ich zu mir; — lodender flatterten die Fackeln auf dem öden schwarzen Felde, — auf dem einsamen Kirchhofe; — hier hielt der Prediger noch ein Gebet, segnete den Sarg ein, und nach ihm sollte ich mit zitternder Hand die erste Erde auf die werfen, die mir das Leben gab. — —

Nun wurden die Fackeln ausgelöscht, — und finstre Nacht hüllte meinen Jammer ein. Aber die Sterne blitzten herab, — der Himmel war während dem Einsenken, wie man mir sagte, heiter geworden, — es war, als ob er sich freute, dass der Geist Derjenigen, die so gerne in seine hellen Welten geschaut hatte, nun in seinen seligen Regionen war.

Als ich in den Wagen kam, glaubte ich von neuem in einem Traume zu seyn, — bis mein Eintritt in unser verödetes Haus mich aus demselben erweckte. — Die Freunde und Freundinnen der Seligen waren schon bey uns, — die edle Nichte von Rehbinder, Frau v. Mundt, war bey meiner Frau geblieben, so auch Frau v. Salburg, die die Bewirthung besorgte. Frau v. Mundt blieb sogar ein paar Nächte bey uns. — —

Ich glaube, man wird mir unbedingt zugeben müssen, dass diese Schilderung, welche doch ohne Zweifel nur zu ganz privatem Gebrauche bestimmt, ohne auch nur einen Gedanken an die Oeffentlichkeit abgefasst ist, eine ganz vorzügliche genannt werden darf. Ein lebendiges, in allen seinen Theilen fein ausgeführtes Bild entrollt sich vor unseren Augen. Die Ereignisse werden in fesselnder, ganz unwillkürlich das Interesse weckender Weise vorgeführt, — fast spannend, obschon es sich doch scheinbar nur um ganz alltägliche Dinge handelt, wie sie allenthalben und zu jeder Zeit sich wiederholen, und obschon wir nicht einmal die Personen kennen, von denen diese vergilbten Blätter reden. Aber wir lernen sie aus dieser kurzen Schilderung weniger Tage kennen; in der lebenswürdigsten, wohlthuendsten Weise macht uns der Schreiber dieser Blätter mit ihnen bekannt, so dass sie uns förmlich lieb und vertraut werden, dass wir mit lebhaftester Theilnahme von dem Geschick, das sie betrifft, von ihren Empfindungen, ihren Schmerzen, ihrem Trost und ihrem Hoffen hören.

Wir sehen sie vor uns, die liebenswerthe, rücksichtsvolle, feine alte Frau auf dem Sterbebette, auf dem sie noch immer «mit ihrer gewöhnlichen liebenswürdigen Reinlichkeit eine Art von Toilette» macht. Wir blicken hinein in das liebevolle, treu anhängliche, zärtlich besorgte Herz eines Sohnes, der an das Sterbelager der innigst verehrten Mutter geeilt ist. Ein innig glückliches, echt deutsches Familienverhältnis tritt uns vor die Augen. Wir hören den seiner Frau vorangegangenen Vater noch auf dem Sterbebette mit zärtlicher Bewunderung zu der Mutter sagen: «Annchen, nichts steht dir besser als Hellgrau!» und wir sehen, wie der Enkel, der kleine Fedinka, die Grossmutter noch in ihren letzten Lebenstagen mit den Anfängen seines Violinspiels erfreut. Es ist ein durchaus sympathisches, anziehendes Bild, an dem wir nichts missen möchten; denn auch das kleinste Detail wird uns hier, ehe wir uns dessen versehen, interessant, und die Umständlichkeit der Schilderung ermüdet durchaus nicht. Das rührt aber zum nicht geringen Theil daher, dass die Schilderung auch in der Form eine so vortreffliche, ich möchte fast sagen meisterhafte ist, — mit innigster Liebe und Sorglichkeit entworfen, um dem in der Ferne weilenden Familiengliede eine lebendige Vorstellung von den letzten Tagen der Mutter zu geben. Die Satzbildung, die Stylisirung, die Wahl der Ausdrücke — es ist Alles tadellos, ja vorzüglich: und über dem Ganzen ruht eine Stimmung, die den Leser unwillkürlich

mit erfasst. Bei allem Schmerz, bei aller Wehmuth doch auch so viel tröstliche Klarheit, so viel echtes Gottvertrauen, dass wir in durchaus harmonischer Stimmung, ja mit gehobener Empfindung von dem Bilde des Todes Abschied nehmen. Das Ganze trägt entschieden die charakteristischen Züge der Empfindsamkeitsperiode, und hie und da mag man wol daran nicht ganz mit Unrecht Anstoss nehmen. So erscheint der Passus von der Haube, in der die Mutter stirbt, die der Sohn ihr selbst aufs Haupt setzt, die er als heiligstes Erbtheil an sich nimmt und die er sich in der Todesstunde will reichen lassen, für unsere Empfindung allerdings etwas zu viel, zu weichlich, zu «empfindsam». Aber wer wollte über einigen solchen Stellen der Empfindsamkeit die wahre und echte, tiefe, reine Empfindung miskennen oder übersehen, von der die ganze Schilderung von Anfang bis zu Ende getragen und durchdrungen ist? Wer wollte sich diese letztere durch einige solche Stellen auch nur im Geringsten trüben und verkümmern lassen? Ich meinestheils bekenne, dass dieselben mich durchaus nicht, oder doch nur ganz vorübergehend stören und dass ich an dem Ganzen meine reine Freude gehabt habe, nach Inhalt und Form gleichermaßen.

Wo sind wol heutzutage die Söhne, die bei einem ähnlichen traurigen Familienereignis die Lust, die Stimmung, die Zeit und Musse hätten, dasselbe in ähnlich liebevoller, eingehender Weise für nahestehende Personen schriftlich zu fixiren? Und selbst wenn sie es wollten und zufällig die Zeit dazu hätten, — wo sind die, welche eine solche Schilderung in ähnlicher Vollkommenheit zu entwerfen thatsächlich im Stande wären? Ich glaube, man wird lange umher suchen müssen, bis man sie findet. Wer aber Solches für recht unnütz und gleichgiltig erklären und mit geringschätzigem Lächeln an diesen Fragen vorübergehen wollte, der bezeugt dadurch nur, dass ihm das Verständnis dafür abgeht, in wie innigem Zusammenhang die literarischen Leistungen eines Volkes mit einer allgemeinen liebevollen Pflege des schriftlichen Ausdrucks stehen.

Das deutsche Volk ist bei allen seinen sonstigen grossen Leistungen gegenwärtig so weit gekommen, dass es sich mit Recht von geistvollen Schriftstellern wie Friedrich Nietzsche und Karl Hillebrand eine allgemeine Verrohung und Verlotterung des Styles zum Vorwurf machen lassen muss¹. Schrift-

¹ Von Nietzsche in seinen «Unzeitgemässen Betrachtungen», Erstes Stück, Leipzig 1873 (David Strauss, der Bekenner und Schriftsteller);

steller, insbesondere gelehrte Schriftsteller, die wirklich gut schreiben, sind heutzutage so selten, dass man erstaunt, wenn ein solcher, wie z. B. Victor Hehn, erscheint.

Es hatte gegen Ende des vorigen Jahres den Anschein, als würden die Schulreformpläne des deutschen Kaisers nach dieser Richtung hin heilsam fördernd wirken; sollte doch nach dem Willen des jungen Monarchen der deutsche Aufsatz, somit die Pflege des schriftlichen Ausdrucks in der Muttersprache zum Mittelpunkt des gesammten höheren Schulunterrichts gemacht werden. Indessen, noch wissen wir nicht, wie weit die grossen und im Wesentlichen gewiss wichtigen Intentionen Wilhelms II. ihr Ziel wirklich erreichen werden. Noch weniger lässt sich sagen, ob das neuerdings in Frankreich inaugurierte humanistische Gymnasium ohne die alten Sprachen, in welchen die neueren Sprachen und insbesondere die Muttersprache mündlich und schriftlich gepflegt werden sollen, nach dieser Richtung in Zukunft Folgen haben dürfte. Ueberhaupt erscheint es fraglich, wie gross die Rolle sein mag, die die Schule in dieser Sache voraussichtlich spielen wird, und ob nicht auch heutzutage wie vor 100 Jahren die Gesellschaft ausserhalb der Schule dabei der wichtigere Factor werden dürfte. Ein wichtiges Moment wird indessen unter allen Umständen die Entwicklung und Neugestaltung unserer Schulerziehung abgeben; und sei es auch nur, insofern eine Entlastung von der Uebermasse der heute einzuheimsenden Kenntnisse dem jugendlichen Geiste etwas mehr Spielraum zur selbständigen Entwicklung, Zeit und Musse zu eigenen Aufzeichnungen gewähren würde.

Ein Moment möchte ich noch besonders hervorheben, das ohne Zweifel sehr bedeutend die Cultur des schriftlichen Ausdrucks bedingt und beeinflusst: ich meine das Lesen. Wie Jemand schreibt, das hängt, abgesehen von seiner Individualität, sehr wesentlich davon ab, was er liest. Das Muster, das Beispiel beeinflusst uns bewusst, in noch höherem Grade aber unbewusst. Mir ist es sehr deutlich aus meiner Kinderzeit erinnerlich, dass ich Orthographie und Interpunction eigentlich nie gelernt habe. Ich eignete sie mir ganz unwillkürlich, spielend an dadurch, dass ich sehr viel zu meinem Vergnügen las. Ebenso ist es mit dem Styl im schriftlichen Ausdruck. Man eignet sich denselben spielend an und

von Hillebrand in seinem Aufsatz: «Einiges über den Verfall der deutschen Sprache und der deutschen Gesinnung» (im 2. Bande von des Verfassers geistreichem Werke «Zeiten, Völker und Menschen», p. 291 ff.).

braucht keinerlei Regeln über Sätze, Perioden u. dgl. zu lernen, wenn man viel Gutes liest. Heutzutage aber ist das Lesen, die Lectüre wirklich guter, gediegener Schriftsteller, das mussevolle und liebevolle Sichversenken in die Schöpfungen derselben auffallend in den Hintergrund getreten. Ich betone dabei das letztere Moment, das ruhige, mussevolle Sichvertiefen in die Lectüre, denn ein Durchhetzen der betreffenden Bücher, nur um einigermassen zu wissen, was drin steht, hat durchaus nicht die gleiche Wirkung. Dieses aber ist heutzutage gerade sehr weit verbreitet. Zur rechten Lectüre, zum wirklichen Lesen und nicht Durchjagen und Verschlingen der Bücher kommt man heutzutage nicht oder doch selten. Auf der Schule, wo man, mit Arbeit überhäuft, immer auf Versetzung und Examen hinstrebt, wird wenig Gutes nebenbei gelesen — man hat keine Zeit dazu. Auch auf der Universität hat man keine Zeit, wenn auch nicht immer und bei Allen gerade Ueberhäufung mit Arbeit das hindernde Moment bildet. Im späteren Leben aber lastet Amt und Beruf, die Sorge um Erwerb und Fortkommen in der Regel viel zu sehr auf den Menschen, als dass sie zu der rechten Lectüre kommen könnten. Das Lesen ist thatsächlich in einem beständigen Rückgange begriffen, und das Resultat ist ein eben so natürliches wie bedauerliches. Obgleich sie alle Bildungsstufen durchlaufen, alle staatlichen Bildungsmittel auf sich haben wirken lassen, Schule, Universität und die Schule des Berufs, muss dennoch von den Meisten schliesslich gesagt werden: Nimmt man die Worte in einem etwas höheren Sinne, so verstehen die Leute weder zu lesen, noch zu schreiben!

Da könnte man von der Zeit der Empfindsamkeit recht viel lernen! Denn damals gerade verstand man in sehr weiten Kreisen der Gebildeten in der That sehr gut zu lesen sowol, wie zu schreiben!

Es wäre sehr zu wünschen, dass unsere heutige Gesellschaft auf eine Wiedererlangung dieser verlorenen grossen Vorzüge hin arbeiten und streben wollte, damit sich den mehr ausserhalb liegenden Vorzügen und Erfolgen der jetzigen Zeit wieder etwas von der Innerlichkeit der Zeit unserer Grossväter hinzugesellen möchte. Auf welchem Wege das zu erreichen wäre — dafür irgend welche praktische Rathschläge zu geben, will ich mir hier nicht anmassen. Meine Absicht und Aufgabe war in diesem Falle nur, gegenüber der im Allgemeinen herrschenden Geringschätzung jener Zeit und in entschiedenem Gegensatz zu der landläufigen, fast kanonisch

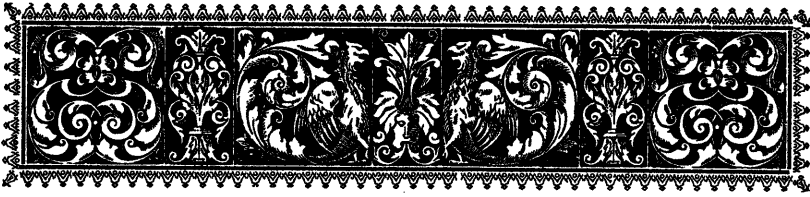
gewordenen Meinung eine Lanze zu brechen für die Zeit der Empfindsamkeit, der sog. Sentimentalität. Wenn im Hinblick auf die vorgelegte Aufzeichnung aus jener Zeit mehr als einer meiner Leser bedauernd ausruft: «Wie schade, dass man heute nicht mehr so schreibt!» — und dieser oder jener Andere sogar: «Wie schade, dass solche Tiefe, Feinheit und Zartheit der Empfindung heute im Allgemeinen für antiquirt gilt!» dann bin ich zufrieden, dann habe ich erreicht, was ich erreichen wollte.

Rathschläge, seien sie noch so gut, werden den unleugbar vorliegenden Schaden überhaupt nicht bessern. Eine Umkehr und Besserung dürfte wohl erst dann zu erwarten sein, wenn die Menschen, müde von der Hetzjagd des modernen Lebens, einsehen und begreifen lernen, dass bei all dem unruhigen, nervösen Vorwärtsdrängen und Hasten nach Erwerb, nach Genuss, nach bergehoch sich aufthürmendem Wissen doch keine rechte Befriedigung, kein tieferes Glück erreicht wird, dass ihr Inneres dabei verödet, bis sie sich endlich fragen: Wozu dies Alles? was soll mir's nützen? — und dann stille stehen und Einkehr halten in sich selbst. Dann wird es ihnen deutlich werden, dass gerade die Verkümmernng und Verwahrlosung ihres Empfindungslebens, ihres inneren Menschen, gegenüber der hypertrophischen Ausbildung des Verstandes eine wesentliche, ja die Hauptschuld an dem inneren Unbehagen, der tiefgreifenden Unbefriedigung tragen, die gerade bei edler angelegten Naturen heute so vielfach angetroffen wird. Solche Erkenntnis aber könnte gute Früchte tragen, nach mehr als einer Seite hin.

Dorpat, August 1891.

L. v. Schroeder.





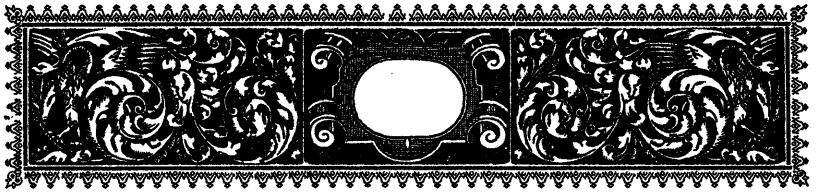
Der einzige Trost.

Sucht euren Trost bei Menschen nicht,
Sucht ihn allein beim Vater droben,
Vor dessen heil'gem Angesicht
Noch jedes stolze Dräun zerstoben ;
Der heut' und immer helfen kann,
Der Herrscher über Tod und Leben,
Ruft ihn auf euren Knieen an,
Nur er kann Trost und Hülfe geben.

Sucht euren Trost bei Gott allein !
Er greift mit seinen heil'gen Händen
In euer Erdenschicksal ein
Und wird all' euer Elend wenden !
Sucht euren Trost bei Gott allein,
Er hört doch endlich euer Flehen ;
Ihr sollt und müsst gerettet sein,
Ob Erd' und Himmel untergehen !

W. K.





M i s c e l l e n .

Am 17. April d. J. starb in Riga, tief betrauert, Eugen Alt, ein Mann, der trotz seiner nicht repräsentativen Stellung als Stadtsecretär unbestritten die Führerrolle in der Communalverwaltung Rigas Jahre lang inne hatte. Die völlig selbstlose, ausschliesslich der guten Sache gewidmete Thätigkeit Alts, die ihm für alle Zeit einen Ehrenplatz unter den hervorragendsten Bürgern Rigas sichert, ist zu bedeutsam, als dass wir mit Stillschweigen darüber hinweggehen dürfen¹.

Geboren in Riga am 25. December 1843, erhielt Eugen Alt seine Bildung im Gouvernementsgymnasium daselbst und trat nach Absolvirung seiner juristischen Studien zu Dorpat 1867 in die Kanzlei des rigaschen Rathes, zu dessen Gliede er 1873 gewählt wurde. Hier kamen bereits die hervorragenden Fähigkeiten Alts zur Geltung², die später auf seinem eigentlichen Wirkungsfelde, dem Verwaltungsgebiete, noch glänzender hervortraten. Nachdem er in der ständischen Verfassungsreorganisationscommission, geleitet von dem richtigen Gedanken, dass die Continuität mit der Vergangenheit nach Kräften gewahrt werden müsse, als Schriftführer fungirt hatte, wurde er bei Einführung der neuen Städteordnung 1877 fast einstimmig zum Stadtsecretär

¹ Das Nachstehende entnehmen wir den kürzlich erschienenen, als Manuscript gedruckten Erinnerungsblättern für Alts Freunde.

² Von seinen ausgezeichneten Arbeiten sei eine grundlegende historische Untersuchung über die Rechtsverhältnisse der Dünafischerei erwähnt.

gewählt und hat als solcher 12 Jahre hindurch ungeachtet seiner körperlichen Leiden den weitgehendsten Forderungen Genüge geleistet. Ihm namentlich gebührt das grösste Verdienst, wenn die Stadt Riga sich dessen rühmen darf, «dass sie auch unter den neuen Formen mit deutscher Ordnung, Gründlichkeit und Sorgfalt ihre Geschäfte zu besorgen verstehe». So mustergiltig nach Form und Inhalt die schriftlichen Verhandlungen mit der Staatsregierung waren, die ausschliesslich von Alt geführt wurden, eben so ausgezeichnet waren Alts Reden in der Stadtverordnetenversammlung. «Und niemals war Ehrgeiz das treibende Motiv bei ihm; die Grundlage seines Handelns war einzig und allein selbstloses ideales Pflichtbewusstsein». Aussergewöhnlich war seine Arbeitskraft. So übernahm er in den letzten Jahren zu seinen zahlreichen übrigen Arbeiten auch noch die Schriftführung beim Schulcollegium, eine besonders aufregende Arbeit, da gerade auf dem Gebiet der Schule der Kampf am erbittertsten geführt wurde. Furchtlos stand er auch hier seinen Mann. Bei der endgiltigen Einführung der russischen Sprache in der Stadtverwaltung schied Alt Ende 1889 aus seinem Amt.

Sein politisches Credo kann weder als Liberalismus, noch als Conservativismus im landläufigen Sinne bezeichnet werden. «Er lebte und arbeitete für die Idee der Gerechtigkeit und der germanisch-protestantischen Cultur» voll besonnener Kraft. «Niemand war sein klarer Kopf und gewissenhafter Sinn für Phrasen zugänglich, wie die vom Geiste einer Nationalität in den Formen einer anderen.»

In Eugen Alt haben die Ostseeprovinzen wiederum einen Vorkämpfer edelster Art verloren.

Auf dem Gebiete der neueren Geschichte Livlands ist kürzlich ein Werk erschienen (nach Briefen und Aufzeichnungen), welches das heute bei uns ohnehin rege Interesse für die vierziger Jahre und ihre Folgezeit in erhöhtem Masse hervorgerufen hat. Indem wir glauben, dieses Interesse wacherhalten zu sollen — wenn auch nur durch harmlose Erzählung einzelner Episoden aus jenen Tagen — veröffentlichen wir nachstehend den **Brief einer Dame aus Dorpat vom J. 1842**, der freilich wenig Neues bietet, indessen kraft der lebendigen Darstellungsweise und im Hinblick auf den Enthusiasmus, von dem er getragen wird, unserem Zweck durchaus entsprechen dürfte.

3. November 1842.

Vorgestern wurde dem Professor Ulmann der Pokal überreicht. Noch jetzt schlägt mir das Herz höher, wenn ich daran zurückdenke; es war ein herrlicher Abend, den ich Dir wohl gewünscht hätte, mitmachen zu können. Doch ich will ordentlich erzählen. In der vorigen Woche kam der Pokal an, ein wahres Meisterstück! Wer ihn sah, war entzückt von ihm. Er wiegt 9 Pfd., der Metallwerth ist nach einer hiesigen Taxation 800 Rbl. B. Die Arbeit hat also 1100 Rbl. B. gekostet! Vielleicht ist das zu theuer bezahlt, aber die Arbeit ist wirklich ausgezeichnet schön. — Vorgestern nun, am 1. November, also dem Tage, wo Ulmann Rector geworden und wieder abgetreten war, wurde ihm der Pokal von 8 Chargirten — von jeder Corporation 2 — überreicht. Den Redner hatten die Estländer beim Loosen gezogen, und Riesenkampffs Rede soll sehr gut gewesen sein. Ulmann ist sehr gerührt gewesen und hat ihnen gedankt. In seiner Dankrede hat er unter Anderem auch gesagt: «Man hat mich zur Oppositionspartei gezählt, aber immer mit Unrecht; stets habe ich die Gesetze befolgt und streng auf ihre Aufrechterhaltung gesehen; immer bin ich ein treuer Bürger, treu dem Kaiser und treu dem Vaterlande gewesen, und stets werde ich das bleiben. Soll dieser Pokal meinen Verdiensten gelten, so kann ich ihn nicht annehmen, denn ich habe keine, als dass ich mich bemüht habe, recht zu handeln; als ein Zeichen Ihrer Liebe aber und der Anerkennung, die Sie meinem Willen schenken, ist er mir ein theures Andenken, und der Tag, an dem ich ihn erhielt, der schönste in meinem Leben!» Schliesslich hat er die ganze Deputation zu morgen Mittag zu sich eingeladen. Das ist Alles, was ich von dieser Rede habe erfahren können. — Nun kommt aber erst der Glanzpunkt des Tages — der Abend! Es war um die Erlaubnis angesucht worden, Ulmann am Abend ein Ständchen bringen zu dürfen, das von einem vierfach besetzten Quartett, den besten 16 Sängern, die alle Corporationen aufbringen konnten, gesungen werden sollte. Es wurde gestattet unter der Bedingung, dass nichts weiter geschehe, als dass diese 16 einige Lieder sängen, von denen aber keins der Art sein sollte, dass es die Uebrigen aufrege und dass sie etwa miteinstimmten, überhaupt sollte der, der das Ständchen angezeigt, für jeden Tumult stehen. Gut! — Um 8 Uhr Abends versammelten sich, etwa 300 Studenten und eine Anzahl Zuschauer unter Ulmanns Fenstern, der jetzt neben Volkmann parterre wohnt. Punkt 8 fing das Ständchen an mit: *ecce venit*

te salutans! Der Gesang war ausgezeichnet gut, ich habe nie einen so grossen Chor so gut singen gehört. Darauf folgte: Was ist des Deutschen Vaterland? und das übertraf wirklich alle Erwartung! Man hörte jeder einzelnen Stimme an, dass sie fühlte, was sie sang. Die beiden ersten Verse sang immer der ganze Chor (16), dann die beiden folgenden: Ist's, wo am Belt die Möve zieht? Ist's, wo am Rhein die Rebe glüht? ein einfaches Quartett, und dann antwortete wieder der ganze Chor: O nein, &c. Die letzte Strophe muss man gehört haben, das lässt sich gar nicht beschreiben. Erst der Chor: So nenne endlich mir das Land! Dann das einfache Quartett ganz *piano* und ganz getragen wie Kirchenmusik: So weit die deutsche Zunge klingt (und nun allmählich immer *crescendo*, indem auch immer mehr Stimmen einfielen, aber immer ebenso getragen) und Gott im Himmel Lieder singt! Für diese beiden Verse war auch die Melodie wunderschön verändert. Es klang so feierlich, dass während dieses Gesanges Alles todtentstill war. Dann fiel nun wieder mit wahrer Begeisterung der Chor ein: Das soll es sein! — Bei den letzten Worten trat Ulmann heraus, den Pokal in der Hand. Ganz konnte ich seine Rede nicht hören, da gerade während derselben einige Equipagen angerasselt kamen, die nicht früh genug angehalten werden konnten, und ich ziemlich weit stand. Ich werde Dir daher nur das mittheilen, wo ich mich seiner Worte zu erinnern glaube. Nun musst Du Dir noch Ulmann lebhaft denken. Er stand oben auf der Treppe, also Allen sichtbar — die ganze Strasse und der Menschenknäuel dunkel, nur die Sänger hatten Laternen, durch die Ulmann hell beleuchtet wurde. Da stand er hoch aufgerichtet, das graue Haar unbedeckt, in der Rechten den blitzenden Pokal, und sprach mit seiner weichen melodischen Stimme, die dennoch Jeder hörte und verstand: «Liebe Freunde! Wollt Ihr mir den schönsten Tag meines Lebens noch immer mehr verschönern? Habt Dank, Ihr Lieben, für das deutsche Wort, das Ihr mir soeben zugesungen, Ihr konntet mich nicht schöner begrüssen! Nehmt meinen innigsten gerührtesten Dank für alle Liebe, die Ihr mir erwiesen. Ihr brachtet mir den deutschen Gruss, o mögt Ihr ewig so wie jetzt festhalten an deutschem Sinn und Wort, dass sie nicht untergehen, sondern kräftig fortblühen und Jedem Stand halten, er rede, welche Sprache er wolle! Bleibt Deutsche im wahren Sinne des Wortes, treu dem Kaiser, treu dem Vaterlande und treu Eurem Berufe! Erlaubt einen Augenblick

(er liess sich Wein einschenken), erlaubt, dass ich aus diesem Pokal, dem Andenken, das mir Eure Liebe schenkte, auf Euer Aller Wohl trinke, es lebe jeder brave Bursche, der echten deutschen Burschensinn hegt, den Burschensinn, der über der Form den Geist nicht vergisst, der sich in Wort und That zeigt, und uns nie, auch im Greisenalter nicht verlässt, den Burschensinn, der sich vor Gott und Menschen nicht zu schämen braucht.» (Er trank.) Nun liess sich aber die Begeisterung für ihn nicht länger zähmen. Wie auf Verabredung (obgleich man gerade davon gesprochen hatte, es nicht zu thun, um Ulmann keine Unannehmlichkeiten zu bereiten, welche Rücksichten aber in diesem Augenblick gänzlich vergessen waren) flogen alle Mützen mit einem Male herunter und ein endloses Vivat erscholl; immer und immer wurde es mit derselben Begeisterung wiederholt, bis Ulmann eine Pause benutzte und die Sänger bat, auf einen Augenblick zu ihm herein zu treten; sie thaten es, aber erst nachdem sie den Vers *Vivat academia* angefangen hatten, der dann, wie vorhin das Vivat, von allen 300 gesungen wurde, und zwar recht gut. So wie der letzte Ton verhallt war, gingen Alle ganz still und ruhig aus einander, und obgleich alle Pedelle da waren, so schämten sich doch selbst diese Leute, dieses Mal auch nur Einen zu citiren. Es war nicht das mindeste irgendwie Straffällige vorgefallen, was bei dieser Aufregung, zumal da Volkmann und Preller nebenbei wohnen und ganz in der Nähe auch Kämtz, doch leicht hätte geschehen können; nicht einmal eine straffällige Aeusserung ist gethan worden! — Krfstr. soll versucht haben, das Ganze, selbst die Ueberreichung des Pokals zu hintertreiben, jedoch ohne Erfolg. Auch jetzt vermag er nichts zu thun und versucht es auch nicht, denn das Ganze war, wie gesagt, so vollkommen anständig, dass er gar nichts rügen kann. — Bei den Sängern hatte sich Ulmann nochmals bedankt und nochmals ihre Gesundheit getrunken. Die Meisten derselben sind zu morgen eingeladen. — Ich habe, so weit mir seine Rede im Gedächtnis blieb, sie Dir wiederzugeben gesucht und glaube auch seinen Worten treu geblieben zu sein. — So hat Ulmann noch *re vera* ein Vivat bekommen, und er wird wohl der Letzte gewesen sein. Fehlten diesem Vivat auch die Fackeln und der äussere Pomp, so hatte es doch, glaube ich, nicht weniger Feierlichkeit wie die früheren, ja vielleicht mehr, wenigstens eine ernste und bedeutsame.»

Im nächsten Heft hoffen wir über das Ende der Pokalaffaire weitere Aufzeichnungen derselben Feder bringen zu dürfen.

Der Fülle bemerkenswerther Daten, welche uns das jüngst erschienene «Statistische Jahrbuch der Stadt Riga» in geschickter Gruppierung vorlegt, entnehmen wir nachstehende Mittheilungen über die sprachliche und confessionelle Gliederung der Bewohnerzahl einiger baltischen Städte.

Riga zählte im Jahre 1881, in welchem die allgemeine baltische Volkszählung stattfand, in absoluter Summe mehr als doppelt so viel deutsche Einwohner wie Reval, Mitau und Dorpat zusammengenommen, nämlich 66775 oder 39 pCt. seiner gesammten Volkszahl; während Dorpat gegen 35 pCt., Mitau 32 pCt. und Reval gar nur 25 pCt. Deutsche aufwies. Mit den durch die Volkszählung von 1867 erbrachten Ziffern verglichen, ergab sich indessen für Riga -- bei absoluter Zunahme der Deutschen um 22795 Köpfe -- eine relative Verminderung derselben um 3,5 pCt. Die Letten haben sich in Riga während des Zeitraumes von 1867—1881 procentual am stärksten vermehrt, nämlich um fast 6 pCt.; ihre Zahl betrug i. J. 1881 — 49974 oder 29,5 pCt. der gesammten Einwohnerzahl, gegen 24199 oder 23,5 pCt. im Jahre 1867. Mitau wurde im Volkszählungsjahre von 8666 Letten (= 30,5 pCt. seiner Einwohnerzahl) bewohnt. In Reval und Dorpat gaben etwas über die Hälfte aller Einwohner als übliche Sprache das Estnische an.

Die Russen, welche 1867 noch den vierten Theil der rigaschen Bewohnerzahl bildeten, stellten im J. 1881 nur 18,5 pCt. derselben (in absoluter Zahl 31976), was eine procentuale Verminderung von 6,2 pCt. ergibt. In Reval fanden sich 17,2 pCt., in Mitau 12,7 pCt., in Dorpat nur 6 pCt. Russen.

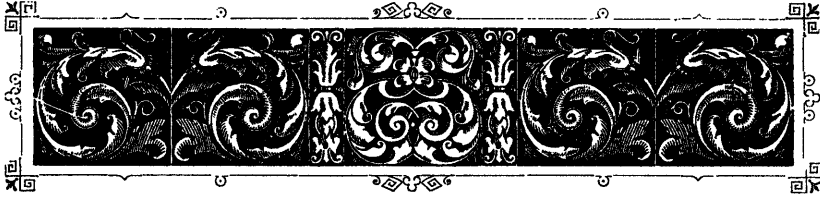
Bemerkenswerth erscheint die grosse Zahl der Juden in Mitau (6295 oder 22 pCt.), sowie deren beträchtliches Wachsthum in Riga in der Zeit von 1867 bis 1881; ihre Zahl hob sich von 5254 auf 14222, d. i. von 5 auf 8,5 pCt. aller Bewohner Rigas, wogegen in Reval und Dorpat die Juden nur ein Contingent von etwa 2 pCt. der Totalsumme stellten.

Die confessionellen Verhältnisse Rigas verschoben sich von 1867 auf 1881 besonders in Bezug auf die Griechisch-Orthodoxen, die Altgläubigen und die Juden. Die Griechisch-Orthodoxen, welche nach der ersteren Zählung 18,5 pCt. bildeten, betrugten 1881 nur 14,5 pCt. der Gesamtbevölkerung, hatten sich also procentual um 3,5 pCt. verringert; einer nahezu gleichen verhältnismässigen Abnahme begegnen wir bei den Altgläubigen (3,5 pCt. gegen 7,4 pCt.).

Hingegen wuchs die Anzahl der Juden von 5,₁ auf 11,₈ pCt., also um 6,₇ pCt. In absoluter Zahl hatte Riga 1867 — 19044, 1881 — 25173 Bewohner griechisch-orthodoxen Glaubens.

An Protestanten zählte Riga 1867 — 64238 und 1881 — 107300 Individuen, oder 62,₈ bezüglich 63,₈ pCt. Reval hatte im Volkszählungsjahre 78,₄ pCt., Mitau 64,₄₈ pCt., Dorpat 86 pCt. protestantische Einwohner. Beiläufig sei hier bemerkt, dass in Petersburg (nach der Zählung von 1881) fast 10 pCt., in Moskau (nach der Zählung von 1882) über 2 pCt. aller Einwohner den protestantischen Glauben bekanten.





Bücherschau.

Schrader, O. Victor Hehn. Ein Bild seines Lebens und seiner Werke. Sonderabdruck aus Iwan Müllers biographischem Jahrbuch für Alterthumskunde. Berlin 1891. 8°. 76 S.

Bunter den Gelehrten, welche die Ostseeprovinzen der deutschen Wissenschaft geschenkt haben, wird Victor Hehn immer als der grössten einer genannt werden. Sein Buch über Italien und das Werk «Culturpflanzen und Hausthiere in ihrem Uebergang von Asien nach Europa» sind literarische Leistungen ersten Ranges; jenes, das eigenartigste, was nach Goethe über Italien geschrieben worden, gehört nach dem Urtheil der berufensten Kritiker auch zu dem Besten, was die neuere Zeit auf diesem Gebiet hervorgebracht hat; dieses ist in seinen Resultaten und in seiner Methode allseitig als eine wissenschaftliche Entdeckung gepriesen worden, indem hier zum ersten Mal der Versuch gemacht wurde, den pflanzen- und thiergeographischen Charakter Europas, insbesondere Südeuropas, nicht nur aus den natürlichen Bedingungen des Landes zu erklären, sondern ihn ebenso als ein Product der Culturarbeit des Menschen zu verstehen. Das Material für diese Arbeit schöpfte Hehn aus Geschichte und Sprachwissenschaft. Die glänzend gelungene Vereinigung der historischen und linguistischen Methode zur Feststellung von Resultaten, welche bisher allein den naturwissenschaftlichen Disciplinen vorbehalten zu sein schienen, sichert dem Buche neben der künstlerisch vollendeten Darstellung einen unverlierbaren Werth. Hehn war aber nicht nur ein im Auslande hochgeachteter Gelehrter: er war auch seinem Heimatlande kein unbekannter Prophet. Das beweist das gespannte Interesse,

das man bei uns dem Erscheinen seiner «Gedanken über Goethe», seines letzten Werkes, entgegenbrachte. Ist doch Hehn gerade als baltischer Schriftsteller den gebildeten Kreisen unseres Publicums vertraut geworden. Er war einer der ersten und hervorragendsten Mitarbeiter der neu begründeten «Baltischen Monatsschrift»; seine «Petersburger Correspondenzen», die Aufsätze über Karl Petersen, über die Geschichte der Juden in Europa, über den Humanismus befestigten seinen Ruf als Schriftsteller von universeller Bildung, wahrhaft humaner und patriotischer Gesinnung, den er durch zwei pernauer Programmschriften und durch einige Arbeiten im «Inlande» begründet hatte. — Vom Jahre 1873 an bis zu seinem am 9./21. März 1890 erfolgten Tode hat Hehn ausserhalb unserer Provinzen, in Berlin gelebt. Aber als einer der Unseren fühlte er sich bis zuletzt und wurde er mit Recht auch betrachtet. So ist denn auch sein Tod nicht unbemerkt vorübergegangen; die Tagespresse nahm nicht nur Notiz von ihm, hie und da wurden auch eingehendere Mittheilungen über den Verstorbenen gegeben. Kürzere Lebensabrisse und Charakteristiken erschienen in ausländischen bei uns viel gelesenen Zeitschriften. Die erste wirkliche Biographie Hehns ist aber das vorliegende Büchlein, von berufener Feder geschrieben. Der Verfasser hat sich zu all den Personen in Beziehung gesetzt, welche ihm Aufschlüsse über Hehns Leben geben konnten und an der Hand des allgemein zugänglichen und ihm besonders zur Verfügung gestellten Materials ist es ihm gelungen, ein abgerundetes Bild dieses bis auf eine Episode so stillen und doch reichen Gelehrtenlebens zu geben. Wir lernen zunächst Hehns Vorfahren, dann seinen Bildungsgang kennen. Mit besonderer Sorgfalt hat der Verfasser seine wissenschaftliche Entwicklung verfolgt. Die Hegelsche Philosophie war es, in deren Bannkreis er erwuchs, welche bestimmend auf ihn einwirkte; die Entwicklung der Idee in den Erscheinungen des historischen Lebens und der materiellen Welt ist der Grundton auch seines Buches über Italien. Von grösstem Einfluss auf die Richtung seiner wissenschaftlichen Neigungen war seine Verbannung nach Tula. Wurde hier einerseits der seinem Charakter eigenthümliche Hang zu pessimistisch-ironischer Beurtheilung der Menschen verschärft, so entdeckte er doch in der ihm bisher völlig fremden Welt der Slaven «eine für den Culturhistoriker reiche, bisher noch so gut wie unberührte Fundgrube von Alterthümern». Die Beschäftigung mit der russischen Sprache führt ihn zu etymologischen Vergleichen — und «so dürfen wir,

um es kurz zu sagen, in die Zeit seines Aufenthalts in Tula den Werdeprocess Hehns als Culturhistoriker verlegen. Den bei weitem grössten Raum nimmt in der vorliegenden Biographie die Beurtheilung der schriftstellerischen Thätigkeit Hehns ein. Eine Anzahl umfangreicher Anführungen, so auch aus einigen Arbeiten, die in der «Baltischen Monatsschrift» erschienen sind, illustriert aufs Anschaulichste die eigenthümliche Betrachtungsweise, den Styl, die geistige Individualität Hehns. Zu den «Culturpflanzen und Hausthieren» führt der Verfasser eine Reihe von Einzelheiten an, in denen sich die Urtheile und Schlussfolgerungen Hehns als bei dem heutigen Stande der Wissenschaft nicht mehr ganz zutreffend erweisen, ohne dass dem Werth des Buches als Ganzen dadurch Abbruch geschähe. In der Hauptsache kommt es dem Verfasser darauf an, zu zeigen, wie die Persönlichkeit und die schriftstellerische Wirksamkeit Hehns «bei aller Verschiedenheit der von ihm behandelten Gegenstände von einem einheitlichen Grundgedanken getragen wurden, wie er in dem Kampfe für humane Bildung und einer auf dieser beruhenden idealen Weltanschauung gegen das, was er die amerikanische, d. h. mechanisch-chemisch-physikalische Erziehung nannte, ein kühner und sieghafter Streiter gewesen ist.

Zum Schluss sei noch eine Mittheilung des Verfassers erwähnt, der zufolge Veröffentlichungen aus dem Nachlass V. Hehns, welcher sich jedoch noch vor Kurzem in amtlicher Verwahrung des russischen Generalconsuls befand, durch Dr. Th. Schieman in Berlin bevorstehen.

Bgn.

Publicationen des Vereins zur Kunde Oesels. Heft 1. Arensburg 1891. 8o. IV, 38 und 16 S.

Der Verein zur Kunde Oesels nimmt nach langer Pause seine Publicationen wieder auf. Die Veranlassung dazu bot die am 17. Februar 1890 stattgehabte Feier seines 25jährigen Bestehens. Die im vorliegenden Heft abgedruckte Festrede des Präsidenten A. v. G ü l d e n s t u b b e giebt einen Rückblick auf die Thätigkeit des Vereins. Dieselbe zeigt, wie ausserordentlich schwer es hält, in einem so abgelegenen Ländchen einen wissenschaftlichen Verein durch alle Wandlungen der Zeiten am Leben zu erhalten: mehr als anderwärts hängt sein Gedeihen von äusseren Zufälligkeiten ab, insbesondere von der Wirksamkeit einzelner Persönlichkeiten. Verlassen mehrere wissenschaftlich Strebsame das Land in schneller Folge, so treten Lücken ein, die hier nur schwer

wieder gefüllt werden können. Dass die Thätigkeit des Vereins zur Kunde Oesels daher längere Zeit stille stehen und die Veröffentlichung von Schriften eingestellt werden musste, wird Niemand Wunder nehmen. Mit um so grösserer Freude begrüssen wir den vorliegenden Beweis, dass der Verein zu neuem Leben erwacht ist; hoffentlich wird es ihm vergönnt sein, dem ersten Hefte noch andere folgen zu lassen. — Ausser der Festrede giebt dieses erste Heft einen unvollendeten Aufsatz über die Ordensvogtei Poida, dem auch ein Grundriss derselben beigelegt ist, sowie ein Verzeichnis der im Museum des Vereins befindlichen Steingeräthe nebst Abbildungen derselben — beide aus der Feder des verstorbenen Oberlehrers J. B. Holz m a y e r, des um die öselsche Archäologie rühmlichst bekannten Forschers. Bgn.

Neununddreissig estnische Predigten von Georg Müller aus den Jahren 1600—1606. Mit einem Vorwort von Wilhelm Reimann, Pastor zu Klein-St. Johannis, herausgegeben von der Gelehrten Estnischen Gesellschaft bei der Universität Dorpat. (Verhandlungen der Gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat. 15. Band.) Dorpat, 1891. 8°. LIV und 341 Seiten nebst einer Schriftprobe.

Diese in sprachlicher und culturgeschichtlicher Hinsicht gleich wichtigen Predigten sind bereits 1884 von dem damaligen revaler Stadtarchivar Dr. Theodor Schiemannt entdeckt worden und haben im folgenden Jahre durch Propst Malm eine kurze Besprechung in der «Balt. Monatsschrift» erfahren, ohne doch in den beteiligten Gelehrtenkreisen die gebührende Beachtung zu finden. Erst im Jahre 1890 wandte sich das Interesse der letzteren ihnen zu, als Pastor Reimann und Professor Leo Meyer in der Gelehrten Estnischen Gesellschaft auf ihre Wichtigkeit hinwiesen und die Herausgabe derselben in Aussicht nahmen. Mit Unterstützung des Herrn Friedrich Amelung in Catharina-Lisette ist dann die Drucklegung der Predigten im vorliegenden 15. Bande der «Verhandlungen» ermöglicht worden. Der ausführlichen, orientirenden Vorrede entnehmen wir, dass diese Predigten von dem Pastor der Kirche zum Heiligen Geist in Reval Georg Müller, dem Nachfolger Balthasar Russows, im ersten Decennium des 17. Jahrhunderts gehalten worden sind. Die Feststellung des Verfassers geschah mit Hilfe eines bereits früher von C. Russwurm entdeckten Accidentienbuchs, welches vom Pastor an der Heiligen-Geist-Kirche in Reval von 1601—1608 geführt worden ist. Diesem Einnahmebuche ent-

nimmt das Vorwort manche interessante Details über die Amtsthätigkeit Georg Müllers; unter Anderem erfahren wir, dass Balthasar Russow von Müller am 7. Juni 1602 beerdigt worden ist. — Die Predigten sind zur Zeit das älteste estnische Sprachdenkmal. Dass ihr linguistischer Werth daher ein ausserordentlicher ist, muss schon *a priori* angenommen werden. Jede wissenschaftliche Behandlung der estnischen Sprache wird von jetzt an auf diese Predigten zurückzugreifen haben. Die betreffenden Ausführungen Reimanns in der Vorrede werden aber auch den Laien interessiren. Eine eingehende philologische Behandlung der Predigten steht durch Pastor Dr. J. Hurt in St. Petersburg in Aussicht.

Nach den Mittheilungen Reimanns versprechen die Predigten aber auch eine reiche Ausbeute in culturhistorischer Hinsicht. Mit Recht weist die Vorrede auf die Wichtigkeit des Umstandes hin, dass der Verfasser der Predigten an derselben Gemeinde wirkte, deren Seelsorger unmittelbar vor ihm Russow gewesen ist. Die Graumalerei der Russowschen Sittenschilderungen kann also keine authentischere Interpretation erhalten, als durch das, was wir aus Müllers Predigten über den religiös-sittlichen Zustand der estnischen Gemeinde Revals erfahren. Hoffentlich lässt eine Verdeutschung der culturgeschichtlich wichtigen Partien der Predigten nicht lange auf sich warten. Noch hat der Prediger vielfach mit altheidnischen Vorstellungen zu kämpfen, allmählich nur bürgert sich das evangelische Kirchenlied ein; Fressen, Saufen und Singen von «Portulaulut» (unzüchtigen Liedern) sind der Gegenstand wiederholter Klagen. «Aber trotz solcher betrübender Erscheinungen entrollen die Predigten manch köstliches Bild wahrhaft christlichen Lebens.» Natürlich nehmen sie auch auf die Zeitgeschichte vielfach Bezug: der polnisch-schwedische Krieg, Pest, Hungersnoth, die Praktiken der Jesuiten u. a. m. gaben immer neue Veranlassung, die Gemeinde zu trösten, zu mahnen, zu warnen. Auch in dieser Hinsicht dürfen wir ausführlicheren Mittheilungen mit Spannung entgegensehen.

Bgn.

Prof. George Thoms, die landwirthschaftlich-chemische Versuchs- und Samen-Control-Station am Polytechnikum zu Riga. Heft VII. Riga, Deubner, 1891. 8°. 337 S. Preis 3 Rbl.

Das vorliegende Heft ist, wie es im Vorwort heisst, in erster Linie der Erinnerung an das 25- resp. 26jährige Bestehen der Versuchsstation am Polytechnikum zu Riga geweiht und enthält

einen interessanten Gesamtüberblick über die bisherige Thätigkeit derselben, sowie sorgfältige, detaillirte Berichte aus den letzten vier Jahren. In einem umfangreichen Anhang finden wir ferner ausser einigen dem Gedächtnis verstorbener Lehrer des Polytechnikums gewidmeten Reden specielle Berichte über die Ergebnisse der Düngercontrole, eine Reihe fachwissenschaftlicher Aufsätze und endlich den Tarif der Controlstation. Jedem Bericht ist eine Recapitulation beigelegt mit zahlreichen Daten, die zum Theil auch für weitere Kreise Interesse haben werden. Auf den Inhalt des Buches hier näher einzugehen, müssen wir uns versagen. Es sei nur darauf hingewiesen, dass dasselbe wiederum einen Beweis dafür liefert, mit wie emsigem Fleisse und mit welcher Hingabe unser Polytechnikum bemüht ist, seine hohe auf das Gemeinwohl gerichtete Aufgabe zu erfüllen. Aus dem vorliegenden Buche dürfte namentlich die grosse Förderung, welche durch die Controlstation das landwirthschaftliche Versuchswesen bei uns erfahren hat, zur Evidenz hervorgehen. Wir können nur wünschen, dass die segensreiche Thätigkeit dieses Instituts, dessen Bestehen für die Ostseeprovinzen von hervorragender Bedeutung ist, auch ferner unter der bewährten Leitung des Prof. Thoms von reichen Erfolgen begleitet sein möge.



Monatliches Verzeichnis
literarischer Neuigkeiten.
 (Buchhändlerische Mittheilung.)

	SRbl.
Cassel, D. Paulus, Mischle Sindbad, Secundus Syntipas. Edirt, emendirt und erklärt. Einleitung und Deutung des Buches der sieben weisen Männer	4.13
Duboc, Dr. phil. J., Hundert Jahre Zeitgeist in Deutschland. Geschichte und Kritik	2.75
du Bois-Reymond, Ueber die Grenzen des Naturerkennens. Die sieben Welträthsel. 2 Vorträge	1.10
Falkenhorst, C., Lustfahrten	1.35
Fehr, Dr. J., Die Heilsarmee	—55
Förster, Th., Der heil. Rock von Trier im Jahre 1844 und 1891. Ein geschichtlicher Rückblick	—17
Gündemann, Dr. M., Quellenschrift zur Geschichte des Unterrichts und der Erziehung bei den deutschen Juden. Von den ältesten Zeiten bis auf Mendelssohn	6.60
Hammerling, Robert, Prosa. Skizzen, Gedankenblätter u. Studien. 2 Bde.	5.50
Hörner, Virginie von, Aus dem Nachlass. Zwei kleine Novellen . . .	—40
Jäger, Dr. med. G., Ein verkannter Wohlthäter. Auch ein Beitrag zur Kennzeichnung der Scholastik	—83
Kingsley, Charles, Vor zwei Jahren. Autor. Uebersetzung von Marla Baumann. 2 Bde. geb.	6.60
Moltke, Graf Helmuth von, Geschichte des franz. Krieges von 1870/71 nebst einem Aufsatz «Ueber den angeblichen Kriegsrath in den Kriegen König Wilhelms I.» Geb.	4.73
Ouida, Syrlun. 2 Bde.	2.75
Pederzani-Weber, J., Die geheime Fehme. Ein Culturbild aus d. Mittelalter	3.60
Reichs-Adressbuch. Bd. I. Montan- und Metallindustrie, Maschinen, Apparate und Instrumente	9.90
Rögge, Dr. B., Theodor Körner, ein Sänger und ein Held. Zum 100jähr. Gedächtnis seines Geburtstages dem deutschen Volk geschildert . .	—28

	SRbl.
Runeburg, Joh. Lud., Epische Dichtungen. Aus dem Schwedischen übersetzt und erläutert von W. Eginhardt. 2 Bde.	5.50
Schmidt, Dr. Wm., Der alte Glaube und die Wahrheit des Christenthums	3.30
Seesemann, G., Musica sacra. 12 kirchl. Gesänge aus dem 16. und 17. Jahrhundert für gemischten Chor	—40
Seesemann, Pastor H. und Prof. Dr. N. Bonwetsch. Das Amt der Diakonissen in der alten Kirche. Vorträge gehalten am 4. Juni 1890 zu Mitau	—20
Simmern, Heinr. Freiherr Langwerth v., Aus der Mappe eines verstorbenen Freundes (Friedrichs von Klinggräff). I. Bd., 2 Thl.	4.13
Suttner, Anderl. Roman. 2 Bde.	3.30
Weiss, Dr. Ed., Bilderatlas der Sternenwelt. Eine Astronomie für Jedermann	—30
Wöhlau, B. v. d., Das Ideal. — Beim Commandirenden. — Friedlinde. — Drei Erzählungen	—69



Herausgeber: R. Weiss.

Für die Redaction verantwortlich:
N. Carlberg.

Дозволено цензурю. — Ревель, 24-го Сентября 1891.

Gedruckt bei Lindfors' Erben in Reval.



Die Bedeutung des Lateinischen und Griechischen in unserem Gymnasialunterricht¹.

Die Stimmen, welche den Unterricht in den klassischen Sprachen, wenn auch nicht abgeschafft, so doch beschränkt wissen wollen, entweder zu Gunsten der modernen Sprachen, wie des Französischen, oder der Naturwissenschaften, mehren sich auch unter uns. Selbst an solchen fehlt es nicht, welche ihn für ein nothwendiges Uebel ansehen, das man einmal überkommen habe und ertragen müsse. Man bedauert die armen Schüler, welche griechische und lateinische Scripta zu fertigen und sich mit den Klassikern zu quälen haben, und vertröstet sie auf die Zeit, wo sie, dieser Quälgeister ledig, auf der Universität der nach Neigung erwählten Fachwissenschaft Zeit und Kräfte widmen können. Die meisten Gymnasiasten sagen denn auch, unter dem Einfluss dieser Anschauungen, mit dem Eintritt in die Hochschule ihren Klassikern Lebewohl und bedauern die Zeit, welche sie auf Gegenstände verwandt haben, die sie nun vergessen dürfen, ohne, wie sie meinen, den geringsten Nutzen davon gehabt zu haben.

Solche Urtheile über die klassische Bildung sind unter uns leider weit verbreitet. Wären sie zutreffend, dann thäten wir am besten, unsere Gymnasien zu schliessen. Aber sie zeugen von einer unglaublichen Gedankenlosigkeit — namentlich von grosser geschichtlicher Unbildung. Ein Abiturient, der sie nachspricht,

¹ Vortrag, gehalten im Februar 1889.

beweist jedenfalls, dass er hinsichtlich seiner historischen Kenntnisse das Zeugnis der Reife nicht verdient. Es sollte doch wahrlich bekannt sein, dass das im 15. und 16. Jahrhundert neuangeregte Studium der klassischen Literatur und Sprache unter diejenigen Momente gehört hat, welche die neue Zeit anbahnten, indem sie die Grundlagen ihrer Bildung schufen; es sollte des Hinweises darauf nicht bedürfen, dass die zweite Blütheperiode unserer deutschen Literatur ihren kräftigsten Anstoss und ihre bedeutendsten Vorbilder aus den Anschauungen und Werken der römischen und noch mehr der griechischen Literatur und Kunst gewonnen hat; es sollte unter uns Protestanten unvergessen sein, dass es der deutsche Humanismus gewesen ist, welcher der Reformation vorarbeitete, indem er die alte Bildung um allen Credit gebracht und mit der neuen, welche er anbahnte, die Mittel geschaffen hat, deren eine Reformation bedurfte, wenn sie mit Erfolg sich auch wissenschaftlich sollte begründen können. Bekannt ist die Aeusserung Luthers in seiner Schrift vom Jahre 1524, gerichtet «an die Rathsherren aller Städte deutsches Landes, dass sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen». «Das Evangelium» — sagt er da — «ist durch Mittel der Sprachen gekommen, muss auch dadurch behalten werden.» «So lieb als uns das Evangelium ist, so hart lasst uns über den Sprachen halten.» «Die Sprachen sind die Scheiden, darin dies Messer des Geistes steckt.» «Wo nicht die Sprachen bleiben, da muss zuletzt das Evangelium untergehen.» Melanchthon aber äussert sich im Anschluss an diese Auslassung Luthers über die Pflege der alten Sprachen dahin, dass die Zunge müsste denen abgeschnitten werden, welche die unerfahrene Jugend vom Studium der humanistischen Wissenschaften abmahnen. Denn er hege starke Besorgnis, dass die Barbarei wiederum hereinbrechen werde und mit dieser auch wieder der Verfall der Religion, wenn Professoren und Studenten mit einander die Wissenschaften, das schönste Geschenk Gottes, nicht mit Hand und Fuss vertheidigen würden.

Mit solcher Entschiedenheit treten diese Männer, deren epochemachende Thätigkeit auf religiösem Gebiete die mit dem 16. Jahrhundert beginnende neue Aera eröffnet, für das Studium der alten Sprachen ein. Und wenn ich nun den Ausspruch Melanchthons, dass der Rückgang dieser Studien die Barbarei zur Folge habe, voll und ganz aufrecht erhalten zu müssen glaube, so werde ich die Richtigkeit desselben zu erweisen haben. Was ist es denn

— so frage ich zu diesem Behuf — das dem Studium jener Sprachen solche Bedeutung verleiht?

Noch immer begegnet man der Meinung, die Schule habe nichts Anderes zu leisten, als ihren Zöglingen eine gewisse Summe von Kenntnissen zu überliefern, deren Besitz zur Bildung gehöre. Das sei auch die Aufgabe der Gymnasien, nur dass es sich hier eben in erster Linie um die Erlernung des Griechischen und Lateinischen handle. Wer so denkt, lässt eine der wichtigsten Aufgaben des Schulunterrichts ganz ausser Augen. Die Schule wird ja freilich ihre Zöglinge mit Kenntnissen auszustatten beflissen sein, wie dies jedes Examen beweist, welches Zeugnis von positivem Wissen ablegen soll; aber — worauf es ihr ankommt, ist dies, die Kenntnisse in einer Art und Weise zu überliefern, dass dadurch der Geist der Lernenden geschult und gestählt und das erreicht wird, was man «formale Bildung» zu nennen pflegt. Um Uebung der geistigen Kräfte im Auffassen, Verstehen, Behalten, Beurtheilen u. dgl. handelt es sich. Fehlt es daran, so sind alle Kenntnisse ein zweifelhafter Besitz, ein todes Capital, das allmählich unter den Händen zerrinnt. Nun unterliegt es ja freilich keinem Zweifel, dass solche Uebung auch durch die übrigen Unterrichtsfächer, besonders wenn sie in der Hand eines tüchtigen Lehrers sind, erzielt und bis zu einem gewissen Grade erreicht wird; und ich bin weit davon entfernt, den Einfluss gering anzuschlagen, welchen dieselben in dieser Richtung ausüben; aber ich behaupte, sie müssen zurückstehen hinter demjenigen, was der Unterricht in den klassischen Sprachen nach dieser Seite hin zu leisten vermag, schon deshalb, weil diese Leistung grundlegender Art ist. Ein Beispiel mag veranschaulichen, was ich meine. Wir machen so oft die Erfahrung, dass ein geschriebenes oder gedrucktes Wort, besonders, wenn es sich um einen abstracteren Gegenstand handelt, entweder gar nicht oder falsch, oder doch nicht genau genug verstanden wird. Der Grund davon mag gewiss nicht selten in unklarer Ausdrucksweise zu suchen sein. Aber meistens liegt die Schuld auf Seite der Hörenden oder Lesenden, welche nicht hinreichend logisch-grammatisch geschult und darum nicht befähigt sind, das Verhältnis der einzelnen Satzglieder zum Satz, der Sätze unter einander und zum Ganzen, mit einem Wort: das logisch-grammatische Gefüge scharf und bestimmt zu erkennen. Was nun in ausgezeichneter Weise zu solchem Vermögen erzieht, ist eine Sprache, wie die lateinische, deren Formenlehre und elementare Syntax wie dazu geschaffen ist,

schon dem jungen Schüler auf eine seinen Kräften entsprechende Weise Einblick in jene Verhältnisse zu gewähren. Wer da meint, hiezu reiche auch das Französische¹ aus, der vergleiche doch beide Sprachen mit einander. Während das Französische der Casus-Endungen entbehrt, Nominativ und Accusativ, also Subject und Object durch die Form des Wortes nicht unterscheidet, die Comparison durch hinzugesetzte Adverbia vollzieht u. s. f., geschieht im Lateinischen alles dieses durch die sogenannte Flexion, d. h. durch Abänderung der Endungen des Stammes. Hiedurch wird der Schüler von Anfang an genöthigt, richtig zu construiren, die einzelnen Wörter mit genauer Beachtung ihrer Endung darauf anzusehen, was sie im Satze zu bedeuten haben, und hiernach den richtigen Sinn nicht zu errathen, sondern zu erkennen. Es ist ersichtlich, dass die Nöthigung zur Vornahme solcher Operationen ein vorzügliches Mittel ist, den Geist der Knaben von frühester Jugend an einer geistigen Zucht zu unterstellen, welche ihn seine Denkkraft anstrengen und in den gesetzmässigen logischen Geleisen fest und sicher sich bewegen lehrt. Und dies ist in immer höherem Grade der Fall, je weiter der Unterricht fortschreitet, den Schüler in die lateinische und griechische Syntax einführend, deren Aneignung die ernsteste Arbeit erfordert. Es wird wohl keinem Lehrer der klassischen Sprachen die Erfahrung erspart bleiben, dass die Hauptmasse der Schüler, so lange sich der Unterricht in der Formenlehre bewegt, dem Lehrer folgt; dass aber nicht Wenige sofort zurückbleiben, wenn es darauf ankommt, sich der Syntax zu bemächtigen und deren charakteristische Eigenthümlichkeiten und Feinheiten zu erfassen. Worin liegt der Grund dieser Erscheinung? Zum grossen Theil darin, dass das Gros der Schüler den gesteigerten Ansprüchen, welche der fortschreitende Unterricht an das geistige Vermögen stellt, aus dem Wege geht. Zugegeben, dass Manche diesen höheren Anforderungen nicht mehr gewachsen sind; die Meisten sind zu bequem und träge, die schwierigeren Denksoperationen vorzunehmen, welche nunmehr verlangt werden, wo es in das innerste Leben der Sprache einzudringen und seine Gesetze an sich und ihren Unterschied von der Muttersprache zu erfassen

¹ So neuerdings Güssfeldt (Die Erziehung der deutschen Jugend. Berlin 1890), der für die Verstandesbildung und die Schulung des logischen Denkens die französische Sprache benutzt und ausserdem die englische wegen ihrer Weltstellung betrieben wissen will, während die lateinischen und griechischen Klassiker mit Hilfe deutscher Uebersetzungen gelesen werden sollen!

gilt. Es ist eben für den grössten Theil unserer gegenwärtigen Jugend, deren Willensvermögen (Gott sei es geklagt!) unter nervenden Einflüssen erschlaft, dieses geistige Stahlbad, wie man den Unterricht in den klassischen Sprachen treffend genannt hat, zu stark, als dass sie ihm Stand hielten. Sie seufzen bei seinem Gebrauche. Dem Lehrer aber, der es zur Anwendung bringen soll, wird sein Beruf zur Qual, um so mehr, als man bei mangelhaftem Erfolg seines Unterrichts nicht ihn zu bedauern pflegt, sondern die «armen» Schüler. Welche Erquickung und Freude ists da für ihn, wenn er die gegentheilige Erfahrung machen und eine Klasse unterweisen darf, welche an dem der jugendlichen Denkkraft sich so wundersam anschmiegenden klassischen Unterricht zur geistigen Vollkraft heranreift. Man ist so gern bereit, gegen die Einrichtung der lateinischen und griechischen Exercitia als gegen unnütze Quälereien zu Felde zu ziehen. Man kann es nicht begreifen, wie gelungene Uebersetzungen in die klassischen Sprachen oder aus denselben in die Muttersprache Anlass zu sonderlicher Freude für den Lehrer sein können. Sie werden nach dem, was ich bisher auseinandergesetzt, den Grund solcher Freude verstehen. Er liegt nicht darin, dass der Schüler durch seine Arbeit bewiesen, er verstehe so und so viel Latein und Griechisch, sondern darin, dass er eine Probe seiner geistigen Reife abgelegt. Er hat eine Leistung vollbracht, welche Anerkennung verdient, wenn er ein deutsches Dictat in gutes Latein übertragen oder ein Stück eines lateinischen oder griechischen Klassikers in seiner Muttersprache wiedergegeben hat. Denn indem er dies vermag, beweist er, dass er gelernt hat, scharf aufzumerken, genau aufzufassen, richtig zu combiniren, selbständig zu urtheilen, umsichtig zu folgern. Und der Gewinn solch geistiger Schulung verbleibt ihm als eine Mitgabe für das ganze Leben, mag auch die lateinische und griechische Grammatik allmählich seinem Gedächtnis entschwinden, mögen seine lateinischen und griechischen Klassiker verstäuben, — daher es thöricht ist, zu sagen: «Wozu sich mit den alten Sprachen quälen, die man dann doch wieder vergisst.»

Und was nicht hoch genug angeschlagen werden kann: die Erlernung dieser Sprachen ist ein vorzügliches Mittel, zu gewandtem und correctem Gebrauch der Muttersprache zu gelangen, wenn anders nur der Lehrer darauf sieht, dass für den lateinischen oder griechischen Ausdruck der ihn genau deckende deutsche gewählt und die lateinisch oder griechisch gedachte Periode in einem dem

Genius der deutschen Sprache entsprechenden Wort- und Satzgefüge wiedergegeben wird. Man lernt Deutsch, indem man Lateinisch und Griechisch lernt. Es ist dies ein alter Erfahrungssatz, an den ich erinnert werde, so oft ich Dissertationen zur Hand nehme, welche naturwissenschaftliche Stoffe behandeln. Die Sünden gegen die deutsche Sprache, deren sich ihre Verfasser schuldig machen, schreien oft zum Himmel. Ihren Grund aber haben sie darin, dass zu wenig Lateinisch und Griechisch gelernt worden ist.

Doch ich habe, indem ich von der Bedeutung des Unterrichts in den klassischen Sprachen für die formale Bildung redete, eines wichtigen Momentes noch nicht gedacht, ich meine des Unterschieds der antiken Begriffswelt von der modernen. Die durch die wesentlich verschiedene Weltanschauung bedingte Thatsache, dass die antiken Begriffe mit den modernen sich oft nicht decken, nöthigt den Schüler, welcher einen Klassiker in seine Muttersprache zu übertragen oder die umgekehrte Arbeit vorzunehmen hat, den Inhalt eines Begriffes schärfer anzusehen, ihn in seine Momente zu zerlegen und dann den antiken und modernen Ausdruck auf ihre Uebereinstimmung oder Verschiedenheit hin mit einander zu vergleichen, kurz, eine Denkoperation vorzunehmen, welche oft ein schweres Ringen erfordert, aber auch, weil zu begrifflicher Klarheit führend, in hohem Grade lohnend ist. Bei den Uebertragungen aus den neueren Sprachen, wie dem Französischen und Englischen, deren stärkere Betonung im Gymnasialunterricht man uns empfiehlt, fallen jene Begriffsunterschiede aus naheliegenden Gründen fort, darum denn auch hier die Thätigkeit des Uebersetzens, überhaupt die Handhabung der Sprache mit ungleich geringeren Schwierigkeiten verknüpft ist.

Man wird nun vielleicht die Richtigkeit dessen, was ich über die Bedeutung des Unterrichts in den klassischen Sprachen für die formale Bildung gesagt, zugeben, aber die Besorgnis nicht unterdrücken können, dass der Lehrer leicht über das rechte Mass hinausgehe, indem er den Schüler mit den Feinheiten der lateinischen und griechischen Grammatik in einer Weise quält, die ihm den Unterricht verleidet und das, was Mittel zum Zweck sein soll, zum Selbstzweck macht. Es kann dies allerdings geschehen, und es ist geschehen. Schon der alte Humanismus ist in diesen Fehler verfallen, indem er den Zweck über den Mitteln aus dem Auge setzte, ausschliesslich philologische Ziele verfolgte, an Stelle des von ihm mit Recht bekämpften philosophischen Scharfsinns der mittelalterlichen Scholastik

mit ihren Kleinlichkeiten und Spitzfindigkeiten seinen grammatischen und kritischen setzte und so zuletzt über dem todten Buchstaben den Geist der Alten verlor. Und auch die neuere Zeit hat sich von jener Verirrung nicht frei erhalten. Man unterrichtete und unterrichtet vielfach noch so, als habe man berufsmässige Grammatiker und Philologen zu bilden. Damit hat man aber einen Geist des Widerspruchs gegen die klassischen Gymnasien heraufbeschworen, der nicht zur Ruhe kommen will und uns durch seine fortgesetzten Reorganisationsvorschläge noch viel zu schaffen machen wird. Ich kann hier auf das, was von der einen und was von der anderen Seite gesagt worden ist, nicht näher eingehen, glaube mich auch dieser Mühe deshalb für überhoben achten zu dürfen, weil den Gymnasien hier zu Lande jener Vorwurf gewiss nicht gemacht werden kann. Wir haben — und ich komme auf diesen Punkt später noch einmal zurück — unseren sprachlichen Unterricht mehr und mehr eingeschränkt und sind zufrieden, wenn wir durch denselben so viel leisten, dass wir unseren Schülern die nothwendigsten Grundlagen der formalen Bildung bieten und ihnen den Weg bahnen zum Verständnis der römischen und griechischen Schriftsteller und ihrer Gedankenwelt.

Je bekannter der Schüler mit den letzteren wird, um so mehr beginnt das sachliche Interesse — und hiemit gehe ich einen Schritt weiter — zu überwiegen. Ist es doch wie eine neue Welt, die sich ihm aufthut. Fremde Völker und Staaten ziehen an seinem Auge vorüber; er verfolgt ihre Geschicke, ihre Siege, ihre Niederlagen; er lernt ihre grossen Männer und deren Ideale kennen, hört sie reden, sieht sie handeln und leiden; er stösst auf Einrichtungen, Sitten, Gebräuche, Gewohnheiten, Verhältnisse, Anschauungen, Begriffe, grundverschieden von dem, woran er gewöhnt ist. Welch eigenthümlicher Reiz, in diesen längst entschwundenen Zeiten heimisch zu werden und sich ihrer zu bemächtigen! Und welch neues Interesse gewinnt ihm die Gegenwart ab mit ihrem von dem Alterthum so verschiedenen Sein und Wesen! Wie geht ihm da der Blick auf für das, was er besitzt und genießt als Glied seines Volkes! Es klingt paradox, aber es ist volle Wahrheit: er wird am Studium des klassischen Alterthums heimisch in der Gegenwart, welche ihn umgiebt; sie wird ihm erst jetzt zum vollen geistigen Eigenthum, denn er erobert sie sich Schritt vor Schritt. Man wende mir nicht ein, dies leiste auch jedes Geschichtsbuch. Es ist nicht an dem. Denn es ist ein gewaltiger Unterschied,

ob mir ein moderner Historiker erzählt, was sich im Alterthum zugetragen, oder ob mich ein gleichzeitiger Schriftsteller in die Geschichte seines Volkes einführt und mir mit eigenen Worten ihren Verlauf schildert, ihre Höhen und ihre Tiefen bis zum endlichen Niedergang. Und nun diese Schriftsteller, die uns ihren Stoff in höchster Formvollendung bieten! Giebts etwas Vollendetes und zugleich Ergreifenderes als die Reden eines Demosthenes, des unerschrockenen Kämpfers gegen Philippus, den Feind der Freiheit seines Volkes! Oder etwas Fesselnderes als die taciteische Schilderung eines Tiberius oder Grossartigeres als den Griffel eines Thucydides! Oder soll ich an das antike Drama erinnern, das unsterbliche Vorbild unserer modernen Tragödie, etwa an die bekannte sophokleische Trilogie? Wer wird nicht warm und tief innerlichst bewegt bei der Versenkung in diese Dramen mit ihren meisterhaft geschilderten Conflicten und den mit unnachahmlicher Kunst gezeichneten, titanenhaften Siegen ihrer Helden! Oder soll ich Ihnen die Muse Homers preisen? Oder das Lob eines platonischen Dialogs singen? Wer an solchen Schöpfungen des klassischen Alterthums nicht warm werden, wer sich an ihnen nicht begeistern kann, dem ist die Welt der Ideale überhaupt abhanden gekommen — in unserer realistischen Zeit leider kein seltenes Vorkommnis. In früheren Zeiten haben die römischen und griechischen Klassiker nicht das Schicksal gehabt, mit dem Austritt aus der Schule bei Seite gelegt zu werden. Wie verschwindend klein ist in der Gegenwart die Zahl derer, welche nach Absolviren des Gymnasiums mit den Schöpfungen des klassischen Alterthums noch im Zusammenhang bleiben, diesem Quell der Labung und Erquickung, diesem Jungbrunnen, der den Geist frisch und in idealen Bahnen zu erhalten vermag!

Einem Gegner der humanistischen Gymnasien, welcher unlängst von dem Unterricht in den klassischen Sprachen behauptete, er nähe den Knaben nicht mit der Kost, welche ihm zukomme, sondern «mit Surrogaten aus künstlich reservirten Resten vergilbter Pergamente», ist treffend entgegnet worden, es sei doch wundersam, dass aus den Bildungsstätten, wo diese Nahrungsreste verabreicht werden, eine solche Fülle grosser und bedeutender Persönlichkeiten in allen Gebieten des Lebens und der Wissenschaft hervorgegangen sei. Auch dränge sich die Frage auf, ob es — abgesehen von den eigentlich grossen Namen — irgend ein Volk gebe, in welchem der Stand der höheren Berufszweige in Recht und Staat, in Kirche und

Schule und Gesundheitswesen, deren Vertreter ausschliesslich den Gymnasien ihre Vorbildung verdanken, eine höhere oder auch nur die gleich hohe Stufe der allgemeinen und der Berufsbildung, aber auch der Charakterfestigkeit, der Vaterlandsliebe aufzuweisen habe? Es müssen jene «Surrogate» doch eine recht solide Nahrungskraft besitzen. Wenn ein Goethe, ein Schiller bei dieser Kost gross geworden, sollte sie für unsere heranwachsende Jugend zu schlecht sein? Wenn das Humanitätsideal des Alterthums unsere deutschen Klassiker begeistert; wenn seine Gedanken und Anschauungen ihren unsterblichen Schöpfungen jenen idealen Schwung verliehen haben, der uns unwillkürlich mit emporzieht: sollen wir diese Gedanken unserer Jugend vorenthalten? Mag man auch immerhin von «vergilbten Pergamenten» aus alter Zeit reden. Diese Pergamente haben den unvergleichlichen Werth, dass sie uns hineinschauen lassen in den geschichtlichen Zusammenhang der Dinge. Wo liegen denn die Wurzeln unserer staatlichen und socialen Verhältnisse so vieler Sitten und Gebräuche? Zum grossen Theil in dem klassischen Alterthum, dessen Kenntnis uns sonach erst das Verständnis der Gegenwart und ihrer Zustände erschliesst. In dieser Thatsache ist es begründet, dass es ohne das Studium der klassischen Sprachen und ihrer Literatur keine wahre geschichtliche Bildung giebt. Wie wenig aber derjenige, welcher derselben entbehrt, Hand anzulegen geeignet ist, wenn es gilt, das Gewordene in organischer Weise weiterzubilden, wird keiner weiteren Erörterung bedürfen.

Diese Bemerkung über die Bedeutung des klassischen Studiums für die Erkenntnis des geschichtlichen Zusammenhangs der Dinge, welche *a l l g e m e i n e* Bedeutung hat, tritt in ein *b e s o n d e r e s* Licht, wenn wir einzelne Fachstudien ins Auge fassen. Indem ich davon absehe, dass so viele Namen für neue Erfindungen, namentlich auch für Krankheiten, sich aus dem Griechischen erklären, weil ich darin keinen nennenswerthen Grund für die Erlernung dieser Sprache erkennen möchte, erinnere ich an ein Studium, wie das der Jurisprudenz. Wer ist mehr als der Rechtsgelehrte an das Studium der alten Römer gewiesen, dieses Volkes, dem die Entwicklung der Rechtsidee als seine providentielle Aufgabe zugefallen war? Er muss in der Sprache und Geschichte dieses Volkes heimisch sein, um das kunstvolle Gebäude des Rechts zu verstehen, das es aufgeführt, und das, wie kaum ein anderer Wunderbau des Alterthums, in die Gegenwart hineinragt. Und wer wiederum die Wissenschaft zu seinem Lebensberuf erwählt,

welche zu den letzten Gründen alles Erkennbaren hinabsteigt, die Philosophie, der muss bei dem Volke der Griechen in die Schule gehen, von welchem zuerst das begriffsmässige Denken geübt und die Probleme erwogen und behandelt wurden, welche das Welt-räthsel dem denkenden Menschengenossen aufgiebt. Der Theologe endlich — auf Schritt und Tritt ist er an die Sprache der Griechen und Römer gewiesen. Sie erschliessen ihm die Erkenntnisquellen des Christenthums. Das Neue Testament — es ist überliefert in der Sprache der Griechen. Griechische Denkformen sind es, in welche die theologische Wissenschaft der alten Kirche ihren Inhalt gegossen; in griechischer und römischer Zunge hat sie den Ertrag ihres christlichen Denkens niedergelegt. Und wie lehrreich ist gerade für den Theologen das Studium der alten Geschichte an der Hand der Quellen! Zeigt sie ihm doch das ahnungsvolle Suchen der alten Welt nach «dem unbekanntem Gott», und die Wege, welche dieselbe geführt wurde, «ob sie ihn fühlen und finden möchte». Sie lehrt ihn aber auch erkennen, warum das Wetter des Gerichts über Rom und Hellas sich zusammenziehen und schliesslich entladen musste; und indem er nun über den Trümmern der antiken Welt das Panier des Nazareners sich erheben sieht mit dem Wahrzeichen des Kreuzes, gewinnt er die Erkenntnis, warum gerade ihm der Sieg zufallen musste.

Bin ich mit meinen bisherigen Ausführungen im Rechte, so hat der klassisch Gebildete unstreitig viel voraus vor demjenigen, welcher einen anderen Bildungsweg gegangen ist und die Kenntnis des klassischen Alterthums erst aus zweiter Hand hat. Diese Anschauung bricht sich denn auch mitten in dem Widerstreite gegen die Gymnasien und ihre Ziele immer wieder Bahn. Ist man doch — von Anderem zu schweigen — sogar bestrebt, das weibliche Geschlecht in die alten Sprachen einzuführen. Amerika hat weibliche Gymnasien aufzuweisen, und auch unter uns stösst man auf Versuche, das Lateinische in den Mädchenunterricht aufzunehmen. Ob nun gerade diese Bestrebungen zu billigen sind, müsste in einer eingehenden Weise untersucht werden. Doch ist es bei dieser Frage mit theoretischen Auseinandersetzungen allein nicht gethan; es müsste, wenn die Sache spruchreif werden soll, ein reicheres Erfahrungsmaterial vorliegen, als dasjenige ist, über welches wir gegenwärtig verfügen. Die Geschichte weiss von Frauen zu erzählen — ich erinnere nur an Christine, die Königin von Schweden, Tochter Gustav Adolfs — welche eine hohe klassische Bildung

besassen, lateinisch und griechisch sprachen und schrieben. Sie sind immer als Ausnahmen ihres Geschlechts angesehen worden.

Aber — so wird man fragen — sind nicht diejenigen doch im Recht, welche einer Reorganisation unserer Gymnasien zu Gunsten des naturwissenschaftlichen Unterrichts das Wort reden? Ich antworte: Dann sicherlich nicht, wenn, wie dies gegenwärtig vielfach der Fall ist, ihre Umgestaltungspläne dahin zielen, den Naturwissenschaften die Stelle einzuräumen, welche bisher die klassischen Sprachen einnahmen. Wenn ich sage, dass hiegegen nicht blos von den Vertretern der humanistischen Bildung protestirt werden dürfte, so berufe ich mich für diese Behauptung auf die bemerkenswerthe Thatsache, dass die eigentlichen Grössen der Naturwissenschaft, diejenigen nämlich, welche nicht nur ausgezeichnete Fachgelehrte, sondern überhaupt geistige Grössen und klassische Schriftsteller sind, in dem Streit um die Schule eine grosse Zurückhaltung beobachten, ja zum Theil für die von manchem ihrer Fachgenossen heftig angegriffenen humanistischen Bildungsanstalten eine ausgesprochene Vorliebe haben. Einer der ersten Naturforscher unseres Jahrhunderts, zugleich akademischer Docent, hat es offen ausgesprochen, unter seinen Zuhörern müsse er denjenigen, welche von klassischen Gymnasien kämen, den Vorzug geben vor solchen, welche Realschulen und polytechnische Anstalten besucht. Denn zwar sei es letzteren bei dem grösseren Umfang ihrer naturwissenschaftlichen Kenntnisse anfangs leichter, seinen Vorträgen zu folgen; aber sie würden von ersteren in kurzer Zeit überflügelt. Der Grund dieser Erfahrungsthatsache, die auch sonst beobachtet worden ist, wird aus meinen bisherigen Erörterungen von selbst erhellen. Er liegt in der höheren geistigen Durchbildung.

Uebrigens verkenne ich die Wichtigkeit des naturwissenschaftlichen Unterrichts durchaus nicht. Im Gegentheil, ich behaupte: der Unterricht in Mathematik und Naturlehre hat seine eigenartige, nothwendige Bedeutung neben dem Sprachunterricht, welcher ohne ihn in einem Punkte einseitig bleiben würde, weil er für sich allein eine ausreichende Schulung im Auffinden causaler und functioneller Zusammenhänge nicht gewähren kann. Darum kann ich es nur billigen, dass der Mathematik auf unseren Gymnasien ein doch immerhin breiter Raum gewährt ist, dass der physikalische Unterricht in unseren Lehrplänen seine Stelle gefunden hat u. s. f. Doch man sieht diesen Unterricht nicht als ausreichend an. Bei aller

Anerkennung der Bedeutung der klassischen Studien wünscht man Erweiterung des naturwissenschaftlichen Unterrichts, entsprechend dem eminenten Aufschwung, den die Naturwissenschaft in jüngster Zeit genommen. Wie hat man sich diesem Wunsche gegenüber zu verhalten?

Indem ich auf diese Frage antworte, habe ich die Verhältnisse der Gymnasien hier zu Lande im Auge. Hätte ich es mit den humanistischen Bildungsanstalten in Deutschland zu thun, so würde mein Bescheid vielleicht anders lauten. Für die hiesigen Schulen muss ich jede Erweiterung des naturwissenschaftlichen Unterrichts ablehnen, und zwar deshalb, weil dieselbe, so wie die Dinge nun einmal liegen, nur stattfinden könnte auf Kosten des klassischen Unterrichts. Dieser aber hat in den letzten Jahren, wie die immer geringer werdenden Leistungen unserer Schüler und ihre unsicheren Kenntnisse beweisen, eine solche Einbusse erlitten, dass wir nicht nur nicht zurückweichen dürfen, sondern verlorenes Terrain wieder zu gewinnen suchen müssen, wenn wir nicht Gefahr laufen wollen, Zöglinge zur Universität zu liefern, die nach ihrem Bildungsstand den Anforderungen nicht mehr gewachsen sind, welche der akademische Lehrvortrag an den Hörer stellt. Es wird schon jetzt — und nicht ohne Grund — darüber Klage geführt. Die Ursache liegt in nichts Anderem, als in dem Rückgang des klassischen Unterrichts. Er darf deshalb nicht weiter eingeengt und eingedämmt, sondern muss vielmehr wieder gehoben werden. Auf welche Weise soll dies aber geschehen? Ich darf an dieser Frage nicht vorübergehen, um so weniger, als eine mehr als 40-jährige Beschäftigung mit den klassischen Sprachen und eine 13-jährige Thätigkeit an einem unserer Gymnasien mir nicht nur ein Recht geben, sondern auch zur Pflicht machen, meine Meinung zu verlautbaren. Irre ich mich in dem, was ich zu sagen habe, so lasse ich mich gern eines Besseren belehren. In einer so hochwichtigen Angelegenheit gilt es gemeinsame Arbeit. Wie kann also dem klassischen Unterricht auf unseren Gymnasien aufgeholfen werden? Das ist die Frage. Es läge am nächsten an Vermehrung der Unterrichtsstunden zu denken. Aber eine solche ist undurchführbar. Auch zu einem anderen Mittel, das sich darböte, nämlich der Vermehrung der häuslichen Arbeiten können wir nicht greifen. Es bleibt uns unter den gegebenen Verhältnissen kein anderer Ausweg als der, durch Aenderung der Unterrichtsmethode unseren Schülern zu Hilfe zu kommen, um ihnen trotz der gesteigerten

Anforderungen, welche von anderer Seite her an sie gestellt werden, die Erreichung des Grades klassischer Bildung zu ermöglichen, welcher für den zukünftigen akademischen Bürger unerlässlich ist. Fragt man aber, worin diese Aenderung bestehen soll, so antworte ich: 1) in grösstmöglicher Concentration. Wir dürfen uns beim grammatischen Unterricht nicht mehr in behaglicher Breite ergehen und ins Detail verlieren, sondern haben uns unter Beiseitelassung alles Dessen, was auf der Peripherie liegt, und stets im Auge behaltend, dass dieser Unterricht auf dem Gymnasium nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck ist, an das Hauptsächliche und Wichtige zu halten. Angesichts des grossen Ballastes, den unsere Schulgrammatiken, besonders die lateinischen — ich erinnere beispielsweise an die Menge seltener und weiterhin dem Knaben kaum mehr begegnender Vocabeln in den Casus- und Genusregeln — noch immer mitschleppen, ist diese Forderung von doppelter Bedeutung. Nur dann, wenn sie erfüllt wird, werden wir unseren Schülern, deren Leistungsfähigkeit, besonders Gedächtniskraft, nach anderer Seite hin so sehr in Anspruch genommen ist, eine feste und sichere Grundlage zu geben vermögen, auf der wir weiter bauen können.

Auch die Stilübungen werden über eine gewisse Grenze nicht hinausgehen dürfen, wenn wir sichere Kenntnisse erzielen wollen. Kunstleistungen auf diesem Gebiete können wir nicht mehr fordern, Uebersetzungen etwa schwieriger Abschnitte unserer deutschen Klassiker in das Lateinische nicht mehr verlangen; wir müssen zufrieden sein, wenn unsere Schüler, im Anschluss an die Lectüre des lateinischen und griechischen Schriftstellers, mässig schwere, namentlich historische Stoffe in gutes Latein und Griechisch übertragen. So viel aber muss erreicht werden. Wenn dies für den zukünftigen Philologen nicht ausreicht, so muss die Universität ergänzend eintreten und nachholen, was das Gymnasium unter den gegebenen Verhältnissen nicht mehr leisten kann. Diese Arbeit fiele speciell den philologischen Seminaren zu.

Auch bei der Lectüre der Schriftsteller lerne man sich concentriren. Man beschränke sich bei der Interpretation, der Mittheilung antiquarischer und kritischer Notizen auf das zur Einführung in das Verständnis des zu Lesenden Unumgängliche. Die Grammatik ziehe man dabei nur so weit, als wirklich nothwendig, heran und misbrauche den Schriftsteller nicht dazu, sie einzüben, damit man nicht über dem Buchstaben den Geist des Alterthums

verliert. Noch liest man in unseren Programmen die Namen all der Klassiker, welche auch auf den Schulen anderer Länder gelesen werden. Aber wir dürften vielleicht mit der Zeit genöthigt sein, den einen und den anderen fallen zu lassen, um uns nicht zu zersplittern, sondern durch Einschränkung auf ein kleineres Gebiet wirklich Solides und qualitativ Brauchbares zu leisten. Zu weiteren Einschränkungen können wir uns aber nicht verstehen, am allerwenigsten dazu, das Griechische aus dem obligatorischen Gymnasialunterricht auszuschneiden, wie man neuerdings rath, ohne zu wissen oder zu bedenken, dass man damit der Jugend den Zutritt zu den schönsten Blüten vorenthält, welche das Alterthum getrieben. Ich glaube, wenn man unsere Schüler fragen würde, welche Schriftsteller sie eher missen möchten, die griechischen oder die lateinischen: sie würden sich für Beibehaltung der griechischen entscheiden. Man vergesse doch auch nicht, dass kaum eine der Fachwissenschaften des Griechischen ganz entzogen kann. Wenn man aber die Ausscheidung des Griechischen mit der «Ueberbürdung» der Schüler motivirt, so meine ich, diese Ueberbürdung würde schwinden, wenn man sie anhielte, ihre Zeit richtig einzutheilen.

Wie wir uns aber in der angegebenen Weise concentriren müssen, so wird es, da wir die Hausaufgaben nicht wohl steigern dürfen, 2) nöthig sein, in den Schulstunden den Schülern nach einer Seite hin mehr zu bieten, als bisher, ebendamit aber auch sie selbst zu grösseren Leistungen zu vermögen. Wir müssen den Uebungen im Uebersetzen ins Lateinische und Griechische einen weit grösseren Raum gewähren. Es wird in der Grammatikstunde viel zu viel Grammatik abgefragt und viel zu wenig übersetzt. Deshalb sind unsere Schüler so ungeübt in der Anwendung der Regeln und so unbeholfen in dem praktischen Gebrauch der Sprache. Hier nachzuhelfen, liegt in unserer Hand. Aber auch beim Uebersetzen und Interpretiren des Klassikers müssen die Leistungen quantitativ grössere werden. Und dies ist möglich, wenn wir nur bei der Erklärung des Einzelnen nicht zu sehr in die Breite gehen, wovor ich soeben warnte. Wie gering ist z. B. die Zahl der homerischen Gesänge, welche unsere Abiturienten gelesen haben! Können wirs auch nicht erreichen, was auf den Gymnasien Deutschlands gefordert wird, dass der ganze Homer gelesen wird: ein beträchtlich grösseres Pensum, wie gewöhnlich, könnte absolvirt werden, damit der Schüler den Schriftsteller wirklich kennt und

mit ihm verwächst. Dazu bedarf es keiner Steigerung der häuslichen Präparationsaufgaben, wenn die Uebung in Aufnahme kommt, deren Werth nicht hoch genug angeschlagen werden kann: das Uebersetzen ohne vorhergegangene Vorbereitung in der Schulstunde. Hiemit könnte bereits in Tertia begonnen werden und zwar in der Weise, dass neben der statarischen Lectüre des für die Klasse vorgeschriebenen Schriftstellers das cursorische Lesen eines leichteren Prosaikers einhergeht. Es ist in jeder Stunde möglich, hiefür Zeit zu gewinnen; und welchen Gewinn diese Arbeit dem Schüler abwirft, weiss ich aus vieljähriger Erfahrung. In Prima müsste für diese Lectüre Livius vorherrschen, der Schriftsteller, von dem der grösste Kenner des Lateinischen in unserem Jahrhundert, mein unvergesslicher Lehrer Carl v. Nägelsbach, gesagt hat, dass er an ihm Latein gelernt. Dieses Uebersetzen ohne vorausgegangene Präparation hätte auch den Vortheil, dass es diejenigen unserer Schüler — und derer ist leider eine recht grosse Anzahl — welche sich aus Scheu vor geistiger Anstrengung die Vorbereitung durch eine deutsche Uebersetzung erleichtern, mit dem Klassiker in unmittelbare Berührung bringt und sie so eines geistigen Gewinnes theilhaftig macht, um den sie sich durch Anwendung jenes Hilfsmittels in ihrem Unverstande selbst betrügen.

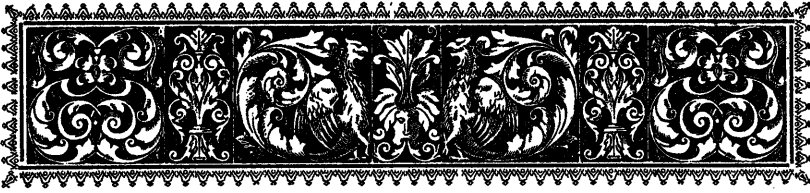
Also — mehr Concentration auf der einen, grössere Ausdehnung auf der anderen Seite. Das Minus dort wird durch das Plus hier ersetzt, und zwar ohne Ueberlastung des Schülers.

Verhehlen dürfen wir es uns freilich nicht: es sind hohe Anforderungen, welche bei der gegenwärtigen Lage unserer Gymnasien der klassische Unterricht an den Lehrer stellt. Er vermag ihnen nur zu genügen, wenn er, ich möchte sagen, in souveräner Weise Stoff und Methode beherrscht; wenn er jene Frische des Geistes besitzt, welche unwillkürlich belebend auf die Schüler wirkt und ihre Aufmerksamkeit rege erhält. Es ist nicht allzu schwer, dort die zum Eintritt in die Universität erforderliche Bildung zu übermitteln, wo bei vorhandener Durchschnittsbegabung der Schüler dem klassischen Unterricht ein breiter Raum verstattet ist, auf dem er sich frei bewegen und entfalten kann. Es ist sehr schwer, dort zur akademischen Reife zu erziehen, wo die geistige Kraft der Jugend von anderer Seite her durch hohe Anforderungen in Anspruch genommen ist. Aber gerade in diesen Schwierigkeiten liegt ein gewisser Reiz und in dem Gelingen schwerer Arbeit ein

doppelter Lohn. Und so wollen wir denn dessen nicht müde werden, unserer Jugend das zu erhalten, wodurch unsere Väter gross und Träger der Cultur geworden; zu erhalten «die Scheiden», worin, mit Luther zu reden, «das Messer des Geistes, des Evangeliums, steckt».

Prof. Dr. W. Volck.





Die Volksverpflegung und deren Bedeutung für die landwirthschaftliche Production in Russland¹.

Jede Schädigung des landwirthschaftlichen Betriebes, welcher in der Staatsökonomie Russlands den ersten Platz einnimmt, wirkt bekanntlich sofort nachtheilig auf die Reichsfinanzen zurück. Es ist daher begreiflich, wenn die Regierung im Hinblick darauf, dass das Gedeihen der Landwirthschaft stets durch plötzlich eintretende ungünstige Verhältnisse in Frage gestellt werden kann, seit jeher danach gestrebt hat, durch geeignete Massnahmen die Bevölkerung vor solchen unglücklichen Zufällen sicherzustellen. Die wirksamste und wichtigste dieser Massnahmen ist die Errichtung von Getreidevorrathsmagazinen. Unter der Benennung «Kornhöfe» (житные дворы) wurden bereits durch den Zar Iwan III. Getreidemagazine eröffnet, und die nachfolgenden Herrscher, namentlich aber Boris Godunow, Peter der Grosse und Katharina II., waren stets darauf bedacht, den Vorrath in den Magazinen zu completiren und auch durch andere den Getreidehandel betreffende Massregeln dafür zu sorgen, dass Mangel an Brodkorn für das Volk möglichst vermieden werde. So war es z. B. festgesetzt, dass in die Getreidemagazine, welche sich in den Hafenstädten befanden, der fünfte Theil des für den Export bestimmten Getreides geschüttet werde. Bis zu Katharinas II. Zeiten blieb die von Peter dem Grossen bestimmte Regel in Kraft, «den Verkauf des Getreides in das Ausland zu verbieten, sobald im Gouvernement Moskau das Tschetwert Roggen mehr als

¹ Referat eines von dem Herrn N. P. Zalomanow in der Sitzung des moskauschen landwirthschaftlichen Vereins am 11. Januar 1891 gehaltenen Vortrages.

1 Rbl. kostet». In der Absicht, den Getreidebau und den Getreidehandel zu heben, gab freilich die Kaiserin Katharina II. (Manifest vom 28. März 1762) den Getreidehandel in allen Häfen frei. In demselben Manifest ist aber auch gesagt: «Wir befehlen dem Senat, Uns einen wohldurchdachten Plan vorzustellen, auf welche Weise die, so Gott will, baldige, naturgemäss Unsrem Reiche zukommende Entwicklung des Handels zu vereinigen sei mit weiser Vorsicht, und wie die für alle Fälle nothwendigen Magazine ohne Belästigung einzuführen seien.»

Auf Grund verschiedener Anordnungen seitens der Regierung entstanden dann mit der Zeit die statistischen Comités, der Codex über die Sicherstellung der Volksverpflegung und die Commissionen für die Volksverpflegung in den Gouvernements.

Wie aus dem Codex der Volksverpflegung (Ausgabe v. 1857) hervorgeht, war die Sache der Ernährungsunterstützung nur für die abgabepflichtigen Klassen organisirt, und dabei besonders: 1) für die Bauern der Kronsdomanen, 2) für die Bauern der Apanagen, 3) für die Bauern der Gutsbesitzer und 4) für die Kleinbürger (мѣщане). Die Unterstützungen wurden leihweise gegeben in Geld und in Getreide. Behufs Ansammlung von Verpflegungsvorräthen und für die Verpflegung bestimmter Reservegelder stellte das Gesetz eine Quote an Getreide und an Geld seitens der abgabepflichtigen Klassen fest. Bei den Bauern der Apanagen wurden anstatt des Beitreibens der Getreide- und Geldquoten Gemeindeaussaaten eingeführt. . . . Von den Kleinbürgern aber wurde eine Abgabe von 5 Kopeken pro anno von der Revisionsseele im Laufe von 20 Jahren gefordert. Das so gesammelte Capital war Eigenthum jedes einzelnen Gouvernements und wurde von der Commission für die Volksernährung verwaltet, während das Verpflegungsreservecapital der Kronsbauern ein gemeinsames für das ganze Reich war und sich in der Verwaltung des Ministeriums der Reichsdomänen befand. Vorrathsmagazine gab es nur in den wenigen Städten, wo solche noch vor 1834 eingerichtet worden waren.

In dieser Lage befand sich die Organisation der Volksverpflegung bis zum Jahre 1861, wobei das Beitreiben des Getreides und des Geldes, desgleichen die Aufsicht über rechtzeitiges Einfließen der Quoten der nächsten Obrigkeit der Bauern oblag, und zwar: 1) den Gutsbesitzern, 2) dem Ministerium der Reichsdomänen und 3) dem Apanagenressort. . . . Vom Jahre 1746 an,

d. h. von dem Moment, da die Bauern Eigenthum entweder des Staates, oder des Adels, oder der Geistlichkeit wurden, entstand ein sehr inniger Zusammenhang zwischen den bauerlichen und den gutherrschaftlichen Wirthschaften. Die Bauern erhielten gleichsam als Aequivalent für den Verlust der persönlichen Freiheit von den Gutsbesitzern zu ständiger Nutzniessung Land zugewiesen, zu dem sie auf andere Weise nicht gelangen konnten, da auf Grund des Ukases vom 14. März 1746 ausschliesslich Dienstthuende (Adelige) zum Güterbesitz befähigt waren. Die Landbesitzer leisteten für das Recht des Güterbesitzes Wehrpflicht oder anderen Staatsdienst, die Bauern aber zahlten dem Gutsbesitzer einen Zins (оброк) und bearbeiteten seine Felder. Dies war der Grund, weshalb sich die Gutsbesitzer für die Fortschritte der Wirthschaft ihrer Bauern interessirten und den lebhaftesten Antheil nahmen an deren Meliorationen. Sie suchten nach Mitteln, um die Productionsfähigkeit des Bauerlandes zu heben, falls dieselbe nachliess; gaben, wo es Noth that, dem Bauern Vorschüsse in Geld oder *in natura* &c. Bei solchen Wechselbeziehungen der Grundeigenthümer zu den Bauern spielte die Volksverpflegungsfrage naturgemäss eine bedeutende Rolle. Das bauerliche Getreide fand Verwendung vor Allem zur Befriedigung der Bedürfnisse der Erzeuger selbst, und kam erst dann zum Verkauf, wenn diese Bedürfnisse gedeckt waren. Als erste verkäufliche Waare erschien das Getreide der Gutsbesitzer, welches früher geerntet wurde und an Qualität höher stand. Deshalb wurde dieses Getreide auf den europäischen Märkten auch höher geschätzt. Das bauerliche Getreide aber blieb zu Hause, und nur ein Theil desselben kam auf den Märkten des Inlandes zum Verkauf. Somit concurrirte bei dem Verkauf das bauerliche Getreide nicht mit dem von den Gutsbesitzern producirten, wie später nach der Reform vom Jahre 1861.

Mit der Befreiung der Bauern von der Leibeigenschaft greift eine radicale Veränderung in der Volksverpflegung Platz, einmal in Folge des Umschwunges, welcher sich allmählich in der Stellung der Regierung zur Frage des Getreideexports vollzog, sodann aber namentlich in Consequenz der Principien, wie sie der bauerlichen Selbstverwaltung und der Landschaftsverfassung (земство) zu Grunde liegen.

Eine Reihe von Gesuchen um Aufhebung der Abgabe für zu exportirendes Getreide hatte die Wirkung, dass unter dem Einfluss der Lehre von der Freiheit des Getreidehandels die Abgabe nach und nach

vermindert und schliesslich ganz aufgehoben wurde; es erschienen sogar an Stelle der Abgabe protective Massnahmen zur Förderung des Exports von Getreide und anderer vaterländischer Producte; es wurden Geldprämien ausgesetzt, die Eisenbahntarife ermässigt &c. Dank diesen Massnahmen steigerte sich der Getreideexport; zugleich aber, anfangs zwar kaum bemerkbar, bei progressivem Steigen aber um so deutlicher, wurde es klar, wie richtig die Befürchtung der Kaiserin Katharina II. gewesen, dass bei völliger Freiheit des Getreidehandels «die Landwirthe, durch Aussicht auf Bereicherung bald verführt, ihre Vorräthe nicht nur an Saatgetreide, sondern auch an Getreide zum eigenen Bedarf erschöpfen könnten». Die Richtigkeit dieser Befürchtung kommt namentlich jetzt fühlbar zur Geltung. Dass dem so ist, wird sich herausstellen, wenn wir untersuchen, in welche Lage die Frage der Volksernährung versetzt wurde durch das Reglement (положение) vom 19. Februar 1861 über die aus der Leibeigenschaft ausgetretenen Bauern und das Reglement über die Kreis- und Landschaftsinstitutionen, und wenn wir einen Blick werfen auf die bisherige diesbezügliche Thätigkeit der Semstwo.

An dem denkwürdigen 19. Februar 1861 wurden die gutherrlichen Machtbefugnisse durch die bäuerliche Selbstverwaltung ersetzt. Die Rollen der Grundherren und der Bauern waren vertauscht und in den wirtschaftlichen Wechselbeziehungen trat eine diametral entgegengesetzte Erscheinung zu Tage. § 9 des erstgenannten Reglements lautet: «Bei Einführung gegenwärtigen Reglements werden die Gutsbesitzer befreit: 1) von der Pflicht in Bezug auf die Ernährung der Bauern und von der Fürsorge um dieselben; 2) von der Verantwortung für die Zahlung der Staatsabgaben seitens der Bauern und für die Leistung aller Geld- und Naturalprästande seitens derselben; 3) von der Pflicht, für die Bauern in Civil- und Criminalsachen einzutreten, und 4) von der Verantwortlichkeit für die richtige Beitreibung von Summen, welche die Bauern der Krone zu leisten haben, als da sind: Strafen, Abgaben u. a. m.» Alle diese Verpflichtungen sind nach § 10 des Reglements auf die Bauern selbst übertragen und ist deren Durchführung der Gemeindeversammlung auferlegt. . . . Aus dem Zusammenhange des Sinnes der beiden angeführten Paragraphen ist ersichtlich, dass die wichtigsten Staatsfunctionen des Adels, welche ihm als der höchsten dienstthuenden Klasse im Reiche eine ausser-

ordentliche politisch-ökonomische Bedeutung verliehen, in Pausch und Bogen auf die bäuerliche Gemeinde übertragen sind.

Befreit von der Verpflichtung, für den Gutsherrn 3 Tage in der Woche zu arbeiten, erlangte der Bauer die Möglichkeit, auf eigenem Grund und Boden seiner eigenen Wirthschaft Genüge zu leisten. Von diesem Recht machte er auch Gebrauch, indem er seine ganze Energie dazu anwendete, um sich und die Seinen mit dem täglichen Brod zu versehen. Was ihm nach Bestellung des ihm zugetheilten Landes noch an Arbeitskraft übrig blieb, verwerthete er auf den gutsherrlichen Ländereien, indem er sie arrendirte. Die freie Arbeit liess in dem einstigen Leibeigenen eine latente Energie zu Tage treten. Das schliessliche Resultat war, dass die Bearbeitung der Hofsfelder in denselben Zustand gerieth, in welchem sich die Bearbeitung der bäuerlichen Felder bis zum Jahre 1861 befand, d. h. zu allererst wurden die Feldarbeiten auf den eigenen und den dazugepachteten Ländereien der Bauern besorgt, dann erst auf den Hofsländereien, und das nicht einmal rechtzeitig. . . . Welch unberechenbar grossen Einfluss der hier angedeutete Umstand auf das Schicksal des Privatgutsbesitzers ausübte, tritt deutlich hervor, wenn wir in Betracht ziehen, dass 1861 den Bauern 116,103,720 Dessätinen Land auf 22,544,583 Revisionsseelen (im Durchschnitt 5,1 Dess. pro Seele) zugetheilt wurde. Nach einer allgemeinen Berechnung für 30 Gouvernements bestanden an Bauerland 48 pCt., an Gutsland 52 pCt., bäuerliche Gesinde, von denen ein jedes eine selbständige Wirthschaft repräsentirte, gab es aber 7,220,788, während nur 350,000 Gutsbesitzer in 49 Gouvernements existirten!

Nach den Daten der Abgabencommission wurde für 1872 an Land aufgeführt:

gehörig der steuerpflichtigen Landbevölkerung	116,103,720 Dess.
« den Gutsbesitzern, nach der Dotation	
an die Bauern	63,734,697 «
« anderen Eigenthümern und den Städten	24,654,991 «
« den Apanagen	5,517,232 «

Diese Daten beziehen sich nur auf Ländereien, welche einer staatlichen Grundsteuer unterworfen sind, d. h. nur auf nutzbares Land; ferner sind hierin nicht mit einbegriffen solche Ländereien, welche unter Vergünstigung stehen: Kosakenländereien etwa 40 Millionen Dessätinen und Kolonistenländereien etwa 2 Mill. Dess. Rechnet man dieselben zu dem oben angeführten Bauernlande hinzu,

so stellt sich die Totalsumme des Bauerlandes im europäischen Russland auf etwa 158 Millionen Dess. — Von den 93 Mill. Dess. Land im Privatbesitz ist abzurechnen: gegen 4 Mill. Dess. kleine Parzellen, welche im Durchschnitt nicht mehr als 19 Dess. pro Besitzer ergeben, und 1,700000 Dess. Stadtländereien, welche sich in Nutzniessung aller Stadteinwohner befinden. Es dürften somit die Totalsummen folgende sein:

Kleingrundbesitz (bäuerlicher und städtischer)	164,000,000 Dess.
Mittel- und Grossgrundbesitz Privater und der Apanagen	88,000,000 „
Staatsländereien und Forste	205,319,525 „

«Es stellt sich also heraus, dass sowol hinsichtlich der Anzahl der einzelnen Wirthschaften, als auch des Landquantums und der Preiswürdigkeit und Bruttoertragsfähigkeit des Bodens der bäuerliche Besitz den grössten Theil allen Landbesitzes in Russland bildet.» So sprach der Fürst Wassiltschikow noch 1876; seit der Zeit hat sich die Lage des bäuerlichen Grundbesitzes noch mehr gefestigt, dank dem Verkauf der Hofsländereien, welche massenhaft erst in die Hände der Kaufmannschaft und dann, mit devastirten Waldungen &c., in die der Bauern übergingen.

Doch damit nicht genug: indem der Bauer Freiheit und Land erlangte, fing er an, nicht nur eifriger auf eigenem und gepachtetem Boden zu arbeiten, sondern er fing auch an, Getreide und andere Producte zu niedrigen Preisen zu verkaufen, weil ihm die Production billiger als dem Gutsbesitzer zu stehen kam. Die billigere Production aber des Getreides durch den Bauern ist bedingt:

1) durch die Arbeit des Producenten für sich selbst auf einem Areal, welches 75—80 pCt., wenn nicht mehr, des gesammten Culturbodens Russlands beträgt;

2) durch Fortfall der theuren Administrationskosten;

3) dadurch, dass die nöthige Anzahl von Arbeitern stets sichergestellt ist, mithin alle Arbeiten rechtzeitig ausgeführt werden;

4) durch die Billigkeit der Arbeit und

5) durch die grössere Sparsamkeit in den Ausgaben für die Wirthschaft und die persönlichen Bedürfnisse.

Zu diesen Ursachen einer billigen Production, welche so zu sagen ein Attribut des bäuerlichen Lebenszuschnittes bildet, gesellt sich noch ein Umstand, welcher ausserhalb der Grenzen der Production liegt, nämlich die in den Frühherbst fallende Beitreibung aller Staats- und Landschaftsabgaben, wodurch der Bauer gezwungen

wird, sein Getreide zu verkaufen, ehe sich noch feste Marktpreise für dasselbe gebildet haben. Die Folge davon ist ein künstlich, heruntergeschraubter Preis für das Getreide, welches ohnehin bei den normalen Bedingungen der bäuerlichen Production billig ist.

Derartige Bedingungen sind für die Wirthschaft des Gutsbesitzers nicht vorhanden; wir finden vielmehr in derselben: 1) die Ausführung der Arbeit durch Lohnarbeiter, und zwar durch die allerindolentesten, unzuverlässigsten Arbeiter; 2) eine theure Administration und 3) eine Unsicherheit in der Erlangung der nothwendigen Anzahl von Arbeitern, in Folge dessen die Arbeiten nicht rechtzeitig geschehen. Bei guter Ernte tritt völliger Mangel an Arbeitern ein. . . .

Von den oben angeführten Ursachen der billigen Production ist die fiskalische Massregel der Beitreibung der Steuern die schwerwiegendste. Denn in der That ist der Bauer, von der Noth getrieben, *nolens volens* gezwungen, sein Getreide zu Schleuderpreisen zu verkaufen, zu Ungunsten des Lebensunterhaltes seiner Familie und zum Schaden seiner Wirthschaft. Zu Anfang des Winters fängt der Bauer schon an, zum eigenen Bedarf Brod zu kaufen und zahlt 2—3 Mal mehr für dasselbe Brod, welches er im Frühherbst verkaufte; nicht selten tritt auch der Fall ein, dass Saatgetreide für die Frühjahrsaussaat für kein Geld erhältlich ist.

So stiegen z. B. 1886 die Getreidepreise im Verlauf von nur einigen Monaten um das Doppelte, weil gleich nach der Ernte des Jahres 1885 der grösste Theil des Getreides exportirt wurde¹. — Noch merkwürdigere Resultate hat uns das Jahr 1887 gegeben, welches bezüglich der Ernte in vielen Theilen Russlands eine ganze Reihe der Vorjahre überragt. Alte Ortseinwohner erklärten, dass eine derartige Ernte nur vor etwa 30 Jahren gewesen sei. Und was hat es uns gebracht? Die Landwirthe hatten in pecuniärer Beziehung kein gutes Jahr zu verzeichnen, da nur für Weizen sich die Preise einigermassen hielten, für alle anderen Kornarten aber bedeutend, sogar unter das Niveau von 1866, fielen; exportirt wurde in den ersten zehn Monaten 1887 um 40 pCt. mehr als in derselben Periode 1886; da, wo Anbau von Weizen nicht existirte, zeigte sich kein Gewinn; die Bauern hatten fast all ihr Getreide zu niedrigem Preise verkauft, so dass sie schliesslich ohne Geld und ohne Brod blieben².

Wir bemerken ferner, dass der Preis für Getreide im Frühjahr

¹ «Русск. Вѣдом.» Nr. 81 vom J. 1886.

² «Новое Время» Nr. 4270 vom J. 1888. Artikel vom Prof. Stebut.

an den Productionsorten gewöhnlich höher ist, als in den Handels-, namentlich aber den Hafenstädten¹, ja sogar höher als im Auslande, wie das während der Hungersnoth in Samara 1872—73 der Fall war. Andererseits stehen wiederum in unseren Hafenstädten die Getreidepreise sehr oft unverhältnismässig niedriger als im übrigen Europa. So wurde z. B. im Jahre 1885 in Taganrog Winterweizen mit $5\frac{1}{2}$ — $7\frac{1}{2}$ Rbl. pro Tschetwert notirt, während er in derselben Zeit in Marseille 16 Rbl. erzielte; und bester Hafer wurde 1884 im December in Petersburg zu 602 Kop. pro Tschetw. verkauft, während er an den europäischen Märkten mit 706 Kop. Metall bezahlt wurde. «Es ist ersichtlich,» sagt die Commission der freien ökon. Gesellschaft, dass weder die Fracht, noch die Versicherungsprämie, noch das normale Beneficium des Getreidehändlers einen so bedeutenden Preisunterschied rechtfertigen können, und derselbe, indem er keinen Ausnahmefall bildet, nur den Beweis liefert, in welcher drückender ökonomischer Abhängigkeit unsere Getreideproducenten von den Getreidehändlern stehen.»

So bedingt denn der zwangweise Verkauf im Herbst, dass der Bauer schon zu Anfang des Winters zum eigenen Bedarf Getreide zu kaufen beginnt und dafür, wie gesagt, das Zwei- bis Dreifache desjenigen Preises zahlt, welchen er im Herbst erzielte;

¹ So schwankte der Preis für Weizen 1884 in Rostow am Don zwischen 70—75, in Taganrog zwischen 90— $97\frac{1}{2}$ Kop., während im Productionsgebiete selbst, in den östlichen und südöstlichen Gouvernements und im Dongebiete, 90 Kop. bis 1 Rbl. gezahlt wurde.

In Petersburg war im October 1884 der höchste Preis $102\frac{1}{2}$ —107 Kop., im Gouvernement Pskow bis 135 Kop., im Gouvernement Nowgorod bis 150 Kop. In Rybinsk wurde nicht über 85—130 Kop. gezahlt; im Gouvernement Kostroma bis 125 Kop., Perm bis 130 Kop., Nishny-Nowgorod bis 140 Kop., Wjatka bis 180 Kop.

Noch interessanter ist die Gegeneinanderhaltung der höchsten Preise für Roggen, da diese Korngattung die Hauptnahrung der bäuerlichen Bevölkerung bildet und überall angebaut wird. In Saratow wurde 1884 nicht mehr als 58 Kop. pro Pud Roggen geboten, in den Oekonomien des Gouvernements Saratow aber erreichte der Preis die Höhe von $62\frac{1}{2}$ Kop., in der Stadt Samara 55 Kop., im Gouvernement bis 70 Kop. — Auf dem petersburger Markt war 1884 der höchste Preis 92—97 Kop. pro Pud, in den nordwestlichen Gouvernements aber (Petersburg, Nowgorod, Pskow) von 140—170 Kop., in Rybinsk 81—85 Kop., in den nördlichen Gouvernements aber 120—200 Kop. — Sogar die Mittelpreise vom Herbst waren stellenweise höher als an den zunächst gelegenen Punkten des Grosshandels mit Roggen, so z. B. wurde in Petersburg pr. Tschetwert 803 bis 840 Kop. gezahlt, in den Gouvernements aber: im petersburger 950 Kop., im nowgorodschen 925 Kop., im twerschen 845 Kop.

der grösste Theil aber der Bauernschaft ist nicht einmal im Stande das zu thun, denn aus Geldmangel kann überhaupt nicht gekauft werden. Die Ursache der angeführten anormalen Preisschwankungen liegt somit verborgen in dem Geldmangel, der Armuth, dem zwangweisen Verkauf im Herbst, wie das durch die oben angeführten Daten und die ganze Geschichte der bauerlichen Verpflegung illustriert wird.

Indem wir künstlich niedrige Preise schaffen, bemühen wir uns zugleich für möglichst raschen und massenhaften Abfluss unseres Getreides in das Ausland zu sorgen. Das im Herbst bei den Bauern aufgekaufte Getreide wird energisch in das Ausland abgeführt. In Folge dessen gelangt an den europäischen Markt zuerst das schlecht gereinigte Bauergetreide; das Getreide der Gutsbesitzer aber, besser an Qualität, bleibt entweder zu Hause, weil es im Inlande beinahe keinen Absatz findet, zumal es für die grösseren Wirthe unbequem ist, dasselbe auf den Bazaren zu verkaufen, oder aber es wird aus Geldmangel ebenfalls im Frühherbst, häufig noch ungeschnitten, auf dem Felde verkauft, was selbstverständlich den Preis noch mehr herunterdrückt. Das Resultat einer solchen Concurrenz und eines solchen Exports ist, dass bei uns bereits keine Vorräthe mehr vorhanden sind, wenn sich an den europäischen Märkten hohe Preise und starke Nachfrage zeigen. So war es im Frühjahr 1866 z. B., als der Preis für Sommerweizen in Odessa die Höhe von 129 Kop. pro Pud erreichte: es waren alle Vorräthe an Weizen erschöpft. Bei diesen Misständen, welche mit dem billigen und schnellen Verkauf des Getreides verbunden sind, steigern wir auch noch die Zahlung der Garantiesummen seitens der Regierung an die Eisenbahnen, geben Europa die Möglichkeit, hohe Zölle zu erheben und sind der normalen Verpflegung der Bauernschaft hinderlich, indem wir sowol die Bauernwirtschaft, als auch namentlich die Wirtschaft der Gutsbesitzer herunterbringen, welche die Concurrenz mit dem äusserst billigen Bauerntreide nicht aushalten können.

Zieht man in Betracht, dass die Ausgabe für Ernährung etwa 80 pCt. des ganzen bauerlichen Ausgabebudgets beträgt, so wird es begreiflich, welche Bedeutung der angeführte Ankaufs- und Verkaufsmodus des Getreides sowol in ökonomischer wie in sanitärer Beziehung hat. Es ist bekannt, dass, wenn der Bauer mit Brod versorgt ist und reichlich zu essen und zu trinken hat, die Accise blüht und die Geistlichkeit gute Tage hat, denn solch eine Zeit macht sich durch die Menge von Hochzeiten, Taufen &c. bemerkbar, wobei Trinkgelage üblich sind; auf den Dorfbazaren blüht der Handel;

die Hausindustrie erlangt neues Leben; die Morbidität (Hungertypus &c.), als Folge der anormalen Ernährung in den Hungerjahren, hört plötzlich auf; die Nachfrage nach Chinin und anderen Medicamenten sinkt auf ein Minimum herab; die Landärzte haben nichts zu thun und erkennen, dass eine normale Ernährung der beste Arzt und das beste Heilmittel inmitten der Bauerschaft ist und durch Medicamente in Hungerjahren sich nicht ersetzen lässt.

Zu den Ursachen, welche auf die oben dargestellten Preis- und Verkaufsverhältnisse des Bauergetreides ungünstig eingewirkt haben, gesellt sich noch eine sehr wichtige, nämlich: «die Ersetzung der Kornschüttung in die Getreidevorrathsmagazine durch eine Geldeintragung behufs Formirung eines speciellen Verpflegungscapitals der Landgemeinden». Mit Einführung der Landschaftsinstitutionen und auf Initiative derselben hat die Regierung sich damit einverstanden erklärt, die Getreidevorräthe aus den Gemeindemagazinen zu verkaufen und aus dem Erlöse ein Verpflegungscapital zu bilden; dieser Verkauf sollte aber nur da stattfinden, wo die Dorfgemeinde ihre Zustimmung dazu giebt, widrigenfalls sollten die Magazine fortbestehen. Die meisten Dorfgemeinden fanden für gut, Geld- anstatt Naturalleistungen zu tragen, so dass die Vernichtung der Gemeindemagazine sich in steigender Progression befindet. Sehr charakteristisch ist der Umstand, dass die Substituierung des Getreides durch Geld gerade da vor sich geht, wo mehr Mittel vorhanden sind . . . es zeigt sich also, dass der Vortheil oder Nachtheil einer solchen Substituierung abhängig ist von den örtlichen Geldmitteln, mit anderen Worten, von der Wohlhabenheit der Bauern: wo Geld vorhanden, ist die Geldleistung, wo das nicht der Fall, ist die Naturalleistung vortheilhafter. Da nun in jeder Gemeinde sowol wohlhabende, als auch arme Wirthe existiren, so ist die Substituierung der Natural- durch die Geldleistung niemals im Stande, gleichmässig den Interessen des reichen und des armen Theiles einer beliebigen Dorf- gemeinde zu entsprechen. . . . Um die Frage zu lösen, welche Leistung die den Bedürfnissen der Volksverpflegung entsprechendste sei, ist es nöthig, zu untersuchen, welchen Einfluss die Geldleistung auf den armen Theil der Gemeinde ausübt, der kein Geld disponibel hat und, um solches zu erlangen, genöthigt ist, sofort Getreide zu verkaufen, und welchen Einfluss sie ausübt auf den reichen Theil der Gemeinde, der nicht zu verkaufen braucht.

Wir haben oben gesehen, welcher Unterschied an unseren Märkten zwischen den Herbst- und Frühjahrs-Getreidepreisen besteht. Da der arme Bauer sein Getreide im Frühherbst zur Deckung seiner Geldabgaben verkauft, so ist er gezwungen, nach 3—4 Monaten dasselbe Getreide für den eigenen Bedarf zurückzukaufen, wobei er das Zwei- bis Dreifache dafür zahlt, also 100—200 und noch mehr Procent Zinsen für das im Herbst empfangene Darlehen entrichtet. Bei Naturalleistung tritt das Entgegengesetzte ein: der Bauer verliert nicht nur nichts, sondern er gewinnt sogar 100 bis 200 und mehr Procent, wenn er das Darlehen in Getreide entnimmt; denn wenn im Herbst das Getreide von ihm wieder abgeliefert wird, ist der Preis dafür der allerniedrigste; im Frühjahr hingegen, wenn das Darlehen gegeben wird, ist er am höchsten, und so profitirt der Bauer, indem er im Frühjahr das dargeliehene Getreide ausnutzt und im Herbst dasselbe Quantum durch Getreide eigener Production wiederersetzt; dabei ist er, dank dem Darlehen, auch mit Saatgut versehen. Es ist somit bei guter Organisation der Gemeindemagazine gutes Saatkorn für die Bevölkerung sichergestellt; fehlt es aber an Saatgut und Aussaat, so tritt völliger Ruin ein. Die Bauern sind dann genöthigt, zu Geldanleihen unter den allerschwersten, wucherischen Bedingungen zu greifen. Es sei mir gestattet, in dieser Beziehung ein Citat anzuführen aus den «Ermittelungen über bäuerliche Geldanleihen» von W. J. Orlow. Derselbe sagt: «Durch an Ort und Stelle von mir gesammelte Daten stellt sich heraus, dass im Jahre 1876 bei 85 Fällen von Gemeindeanleihen im Betrage von 27078 Rbl. 51 Anleihen im Betrage von 12075 Rbl. zum Zweck von Besaamung der Aecker gemacht waren, 27 Anleihen = 8933 Rbl. zur Zahlung der Abgaben, 3 Anleihen = 670 Rbl. zur Pacht von Ländereien und endlich 4 Anleihen = 5400 Rbl. zur Deckung verschiedener zufälliger Bedürfnisse. Drücken wir dies in Procenten aus, so erhalten wir folgendes Verhältniß der einzelnen Anleihen zu den verschiedenen sie bedingenden Zwecken:

Anzahl der Fälle :	Betrag der geliehenen Summe:
zum Ankauf von Saatgut 60 pCt.	44,6 pCt.
zur Zahlung der Abgaben 31,7 «	32,99 «
zur Pacht von Land . . 3,6 «	2,17 «
zu anderen Zwecken . . 4,3 «	10,91 «
100 pCt.	100 pCt.

Es erhellt somit, dass die Dorfgemeinden der Anleihen zum

Ankauf von Saatgut am häufigsten benötigten. Mir scheint, es kann Niemand leugnen, dass solche Anleihen zu gutem Zwecke gemacht werden. Die bäuerliche Wirthschaft prosperirt nur dann, wenn sie sich auf den Ackerbau stützt. In einer der Gemeinden des Kreises Moskau habe ich Daten gesammelt über alle Bauern, welche sich ruinirt haben, und aus der darüber entworfenen Tabelle ist ersichtlich: dass zu Grunde gingen von 61 Wirthen -- 22 (d. h. mehr als $\frac{1}{3}$ oder 36 pCt.), weil sie, wie die Bauern sich ausdrückten, «das Land geworfen hatten», während in Folge von Anleihen nur $16\frac{1}{2}$ pCt., durch Trunksucht $16\frac{1}{4}$ pCt., durch Wittwenthum und zu grossen Kindersegen 13 pCt., durch allzu grosse Zahl der Familienglieder bei nur einem Arbeiter 5 pCt., und aus anderen zufälligen Ursachen 12 pCt. demselben Schicksal erlagen. So zieht denn die Unmöglichkeit, das Feld mit Korn zu bestellen, den völligen Ruin des Bauern nach sich.»

Wir wollen nun untersuchen, welche Wirkung die Substituierung der Natural- durch Geldleistung auf den wohlhabenden Theil des Bauernstandes ausübt. . . . Zur Zahlung der Abgaben braucht er nicht sein Getreide zu verkaufen, er profitirt durch die Verluste des armen Theiles der Bevölkerung, welcher sein Getreide im Frühherbst verkauft und im Frühjahr wieder zurückkauft, wobei er seine Zuflucht zu Anleihen bei dem Reichen unter den schwersten Bedingungen nehmen muss.

Die Naturalleistung hingegen beengt die wucherische Thätigkeit des reichen Bauern, welcher Getreide *und* Geld besitzt, da sie ihm gar keine Vortheile bietet.

So werden denn, dank der Substituierung des Getreides durch Geld, wichtige Interessen der armen Mehrzahl der bäuerlichen Bevölkerung den Interessen der Minderzahl zum Opfer gebracht. Es ist nun verständlich, weshalb bei den Gemeindeberathungen über Umänderung der Natural- in Geldleistung der wohlhabende Theil der Versammlung immer mit besonderem Eifer für die letztere eintritt. . . . Berücksichtigen wir, dass der Bauer 45 pCt. aller seiner Anleihen zum Zweck des Ankaufes von Saatgut macht, so wird uns klar, dass ein in Ordnung gehaltenes Gemeindemagazin im Dorf der allergefährlichste Widersacher einer Aussaugung und Bedrückung des Bauern ist.

Es ist daher sehr bedauerlich, dass unsere Semstwo nicht rechtzeitig die gehörige Aufmerksamkeit der Conservirung der Gemeindemagazine geschenkt hat, sondern im Gegentheil sich

bestrebte, die Naturalleistungen durch Geldabgaben zu ersetzen; sie trägt so in beträchtlichem Masse die Verantwortung für die Verschuldung der Bauern mit all ihren traurigen Folgen. Und das ist um so gravirender, als der Semstwo durch Uebertragung der Verpflegungsprästande, die zu den wichtigsten Prästanden gehört, ein besonderes Vertrauen seitens der Regierung bewiesen worden ist. In Folge nachlässiger Ausführung dieser obligatorischen Prästande treten Brodmangel und Krankheiten auf, und die Landschaft bietet der hungernden Bevölkerung anstatt Brod nach europäischem Muster eingerichtete Hospitäler! Welch bittere Ironie!

Hiemit aber ist das Mass des Uebels noch nicht erschöpft, denn das Meer des bauerlichen Nothstandes wirft die letzten Brocken der bauerlichen Verpflegung zu Schleuderpreisen auf die Märkte und schraubt dadurch auch die Preise für die Producte der Privatgüter herunter. Die russische Armuth tritt als gefährlicher Concurrent der reichen Landwirthe nicht nur Russlands, sondern Europas auf. Hierin liegt die Ursache unserer Krisis, und durchaus nicht in Amerika, Australien oder Indien mit deren Concurrenz, wie es uns die Herren Professoren versichern.

In dem Bericht der kais. fr. ökon. Gesellschaft vom Oct. 1885, Bd. III, 2. Folge, p. 245, lesen wir: «Nach der Meinung Sidoffs ist die Concurrenz Amerikas, welche gewöhnlich als die Haupt- und beinahe alleinige Ursache des angedeuteten Nothstandes angesehen wird, noch lange nicht im Stande, dieses Factum (d. h. die niedrigen Getreidepreise) zu erklären. Die amerikanischen Staaten selbst leiden nicht weniger als die anderen Länder unter dem Fallen der Getreidepreise. . . . Als die amerikanische Speculation ungeheuere Vorräthe an Korn zusammenbrachte und die Ausfuhr nach Europa sistirte, von dem Wunsche geleitet, Alleinherrscherin auf dem Weltgetreidemarkte zu werden und so Europa zu veranlassen, sich den ihr passenden Bedingungen und Getreidepreisen zu fügen, da traten bald genug Ereignisse ein, welche sie von der Falschheit des betretenen Weges überzeugten und welche auch bewiesen, dass Europa auch ohne amerikanisches Getreide auskommen kann.»

Wahrlich! welches Land kann so wenig für das Glück des Volkes beanspruchen als Russland! In unserer Literatur werden ja die Dörfer, denen es gelingt, das ganze Jahr hindurch mit eigenem Getreide auszukommen, als «glückliche Winkel» (Gottesländchen) gepriesen. Diese ausdauernde, bei so ausserordentlich geringen Mitteln glückliche Kraft ist es, welche billiges Getreide erzeugt,

und dadurch die Einträglichkeit des Privatgrundbesitzes zunichte macht. Nichts Derartiges existirte in dem Russland vor 1861, als die Verpflegung der Bauern sichergestellt war durch das in ihrer Nutzniessung befindliche Land, durch das Verpflegungscapital und das Getreide in den Vorrathsmagazinen. . . . Durch die Fürsorge der Gutsbesitzer war der Bauernschaft das tägliche Brod gesichert, und Mangel an normaler Verpflegung trat nur ein, wenn mehrere Misernten nach einander folgten und alle Vorräthe des Gutsbesitzers erschöpft waren. Anderes gewahren wir heutzutage. Das, was zur Zeit der Leibeigenschaft anormal war, ist jetzt bei der bäuerlichen Selbstverwaltung so zu sagen normal geworden, sogar in guten Erntejahren. Der Mangel an Verpflegungsmaterial im Dorfe ist eine gewohnte, alljährliche Erscheinung geworden. Und es scheint, als solle dieser Zustand noch länger fortbestehen und so den Bauern sowol, als auch den Gutsbesitzer ruiniren, bis endlich die nothwendigen Massregeln zur Beseitigung eines ernstern Uebelstandes ergriffen werden, welcher, wie ersichtlich, die Folge unserer vaterländischen Wirthschaft, keinesfalls aber diejenige einer ausländischen Concurrrenz ist.

Als Resultat der theuren Getreideproduction in den privaten Gutswirthschaften, wobei die Productionskosten nicht gedeckt wurden, trat eine Verarmung ein, welche später «Krisis» benannt wurde. Diese Krisis dauert bis heute fort.

Zur Beseitigung der Krisis wird von gelehrten Agronomen die Ersetzung der Arbeiter durch Maschinen vorgeschlagen, ferner die Cultur von Handels- und Fabrikgewächsen, die Einführung veredelter Viehracen &c. Bedauerlicherwise ziehen alle diese Rathschläge völligen Ruin nach sich; denn all die glänzenden Organisationspläne und Zusammenstellungen verschiedener Wirthschaftssysteme, die von den allerpatentirtesten Agronomen gearbeitet und mit Goldmedaillen seitens unserer landwirthschaftlichen Vereine prämiirt sind, bewähren sich in der Praxis niemals: sie geben anstatt der voraus berechneten hohen Revenuen — nur Verluste, indem sie die leichtgläubigen Gutsbesitzer, auf Grund der ausgerechneten grossen Rentabilität, dazu veranlassen, die Zuflucht zu Anleihen in den Creditinstituten zu nehmen, welche gewöhnlich denjenigen, welcher sie macht, ruiniren. All dies weist darauf hin, dass es mit Hilfe von Graseinsaat, besseren Kühen und Organisationsplänen dennoch nicht möglich ist, Getreide billiger zu produciren, als es der Bauer thun kann. Die lebendige Maschine, der Arbeiter,

welcher den Händen der Gutsbesitzer entschlüpft ist, lässt sich weder durch Heuwender, noch durch Säemaschinen &c. ersetzen.

Wir haben weiter oben auf die Ursachen der billigeren Getreideproduction in der Bauerwirtschaft im Vergleich zur Guts- wirthschaft hingewiesen; eine dieser Ursachen ist unerwähnt ge- blieben, obzwar sie als Hauptursache der theuren Getreideproduction besonders hervorgehoben werden muss; wir meinen das Gesetz «des durch den Boden bedingten Zuwachses», über welches Mill sich so äussert: «Nach einer gewissen und nicht sehr weit vorgerückten Stufe in der Landwirtschaft, sobald die Menschen sich mit einigem Eifer auf den Landbau legen und irgend erträgliche Werkzeuge dazu in Anwendung bringen, von der Zeit an ist es das Gesetz der Bodenproduction, dass bei einem gegebenen Zustande der land- wirthschaftlichen Geschicklichkeit und Kenntniss, durch Vermehrung der Arbeit, der Ertrag nicht in gleichem Grade zunimmt; Ver- doppelung der Arbeit verdoppelt nicht den Ertrag; — oder um dasselbe mit anderen Worten auszudrücken, jede Vermehrung des Ertrages wird durch eine mehr als proportionelle Vermehrung der auf den Boden angewendeten Arbeit erlangt» (Mill, Grundsätze der Polit. Oekonomie. Uebersetzt von Soetbeer 1852. Bd. I, p. 205). Hieraus muss gefolgert werden, dass bei Steigerung der Production von ein und demselben Areal jedes Plus des Productes successive grössere Kosten verursacht, d. h. zur Erzeugung eines jeden neu hinzukommenden Masses Getreide mehr Capital und Mühe als bis- her anzuwenden sei. Die Wirkung der Düngung lässt dies am deutlichsten ersehen. Wenn z. B. die ersten 500 Pud Dünger das Ernteergebnis um 4 Tschetwert steigern, so steigern weitere auf dieselbe Parcellen aufgebrauchte 500 Pud Dünger die Ernte nur um 3 Tschetwert, die dritten 500 Pud nur um 2, die vierten 500 Pud nur um 1 Tschetwert; werden aber alle 2000 Pud Dünger mit einem Male auf dieselbe Parcellen gebracht, so steigern sie das Ernteergebnis nicht um 16, sondern nur um 10 Tschetwert. Ver- theilt man aber die 2000 Pud auf eine viermal grössere Fläche, so ist die Wirkung von je 500 Pud — 4 Tschetwert, es geben somit dieselben 2000 Pud ein Plus von 16 Tschetwert. Aus dem An- geführten geht hervor, dass die intensive Wirthschaft, da sie grössere Ausgaben erfordert, theurer producirt als die extensive. Daher bedarf die intensive Wirthschaft, um rentabel zu sein, höherer Getreidepreise als die extensive, einfache Dreifelder- wirthschaft.

Fügen wir der Wirkung des in Rede stehenden Gesetzes noch die oben erwähnten Ursachen der billigeren Getreideproduction durch die Bauern hinzu, so wird es klar, als welch gefährlicher Concurrent des Gutsbesitzers die Bauernschaft seit 1861 auftrat; dadurch wurde die Verarmung der Gutswirthschaften eingeleitet. Gleich nach der Bauernemancipation wurde von einem grossen Theil der Landwirthe Propaganda für rationelle Wirthschaft gemacht; das alte, auf Stallung basirte System «streng verurtheilt und als Raubwirthschaft bezeichnet»; in verschiedenen Publicationen wurden «Musterrechnungen geboten, welche den rationellen Neuerungen eine glänzende Zukunft versprachen». . . . Die Versuche mit Fütterung, Düngung, Maschinen &c. kamen in Schwung. Diese Versuche und Neuerungen erforderten eine Menge Geld, und gerade daran fehlte es; der grösste Theil der Güter war schon verpfändet. Man suchte nach neuen Quellen des Credits. Die Bodencreditbanken wurden geöffnet, und durch diese entstand ein neues Uebel des Privatgrundbesitzes: die Verschuldung, welche 1883 in 49 Gouvernements die Summe von 465,569248 Rbl. betrug, ungeachtet dessen, dass vom 19. Februar 1861 bis 1. Januar 1877 für die Bauern an Loskaufssummen 695½ Millionen Rubel gezahlt waren und der grundbesitzliche Adel nach Tilgung der vor der Reform contrahirten Schulden über ein Betriebscapital von 269 Millionen verfügte. Seitdem ist diese Verschuldung noch gestiegen, dank der fortgesetzten Thätigkeit der Privatbanken, zu denen sich noch eine neue, die Staats-Adelsagrарbank hinzugesellt hat, welche nicht weniger als 50 Mill. Rbl. als Darlehen auf bisher noch nirgends verpfändete Ländereien herausgab, abgesehen von den Schulden, welche aus anderen Banken auf sie übergeführt wurden. Wie viel aber ausserdem noch Privatschulden bestehen, ist unbekannt, ebenso ist es unbekannt, wie viele Ländereien des Adels zur Tilgung der Bankschuld verkauft wurden. Es wurde freilich nicht alles von den Banken dargeliehene Geld zu Meliorationen in der Wirthschaft verwendet, jedenfalls aber wurde ein nicht geringer Theil der ganzen Summe zu diversen, die «rationelle» Agronomie betreffenden Neuerungen verausgabt. Und trotz alledem, trotz der völligen Verarmung der Adelsgüter, trotz der furchtbaren materiellen und moralischen Opfer, die der «Einführung einer rationellen Cultur» gebracht wurden, trotz der völligen Verschuldung der Güter, findet der im landwirthschaftlichen Betriebe so bedrängte Adel inmitten unserer intelligenten Gesellschaft nichts als Vorwürfe über

Unwissenheit, Apathie und Verschleuderung von Geld zu unproductiven Zwecken. . . .

Was ist da zu thun, womit ist anzufangen, um die anormalen Wechselbeziehungen zwischen dem inneren Consum und dem Verkauf des Bauerngetreides zu regeln?

Mir scheint, dass alles Obenangeführte auf die unabwendbare Nothwendigkeit hinweist, den Beitreibungsmodus der Steuern, desgleichen die Art und Weise der Sicherstellung der Volksverpflegung abzuändern. Zu diesem Zweck ist es nothwendig:

1) Die Einzahlung der Steuern in Geld und *in natura* (durch Getreide) auf folgender Basis einzuführen: es wird, wie jetzt schon der Fall, eine feste Norm der Abgabe in Geld festgesetzt; es ist aber zulässig, diese Geldeinzahlung durch eine Abgabe von Getreide zu ersetzen, und zwar in bestimmtem Quantum mit Zugrundelegung der Herbstpreise der letzten Jahre. Das so empfangene Getreide ist in den Gemeindemagazinen aufzubewahren und den Bauern zu verabfolgen nach Massgabe der Geldzahlungen, welche sie zur Deckung ihrer Verpflichtungen bis zur festgesetzten Norm leisten. Das Getreide dient so als Garantie für die richtige Zahlung der Abgaben in Geld. Sobald die Marktpreise für Getreide gestiegen sind, ist dasselbe zu verkaufen, soweit es von den Bauern noch nicht wieder fortgenommen (zurückgekauft) ist; falls der Verkauf ein Plus gegenüber der in Geld normirten Abgabe aufweist, ist dieses Plus den Bauern zurückzuerstatten; wird aber durch den Verkauf die Abgabe nicht gedeckt, so wird das Minus den Bauern als Schuld zur Last geschrieben.

Eine solche Massnahme würde die schädlichen Folgen eines durch das bestehende System hervorgerufenen zwangsweisen Verkaufes des Bauerngetreides beseitigen; es würde viel Bauerngetreide bei uns zurückbleiben und zur Volksverpflegung dienen; das Bauerngetreide würde nicht die Getreidepreise im Herbst künstlich herabdrücken; demzufolge würden sich auch die Preise gewiss heben; der grössere private Grundbesitz würde zuerst und in grösserem Masse sein Getreide auf die europäischen Märkte gelangen lassen. . . . Dass das hier angedeutete System der Erhebung der Steuern praktisch durchführbar ist und auch die hervorgehobenen Resultate nach sich zieht, ist daraus ersichtlich, dass Versuche in diesem Sinne von den Bauern selbst angestellt worden sind. So ist in einer Correspondenz der Zeitung «Nowoje Wremja» vom 3. Januar 1888 aus Saratow zu lesen: «. . . Im Kreise Kamyschin wird in

einigen Dorfgemeinden von den ärmeren Gemeindegliedern a conto der Abgaben Getreide angenommen, und von den reicheren Gemeindegliedern dafür rechtzeitig die Abgabenzahlung auch für die ärmeren geleistet, das so vorgestreckte Geld wird durch später erfolgenden Verkauf des Getreides wiedererlangt. Auf diese Weise ist es nicht nöthig, mit dem Verkauf zu eilen, und kann abgewartet werden, bis die Preise im Frühjahr steigen.› Dieses System weicht, wie ersichtlich, von dem meinerseits proponirten ab, da sich in ihm eine Speculation der reichen Bauern bemerkbar macht: es wird eine Vergütung für das vorgestreckte Geld durch Getreideverkauf zu theuren Preisen erwartet; diese Speculation ist zu beseitigen.

2) Es ist nothwendig, eine Naturalabgabe in Getreide behufs Sicherstellung der Bauern mit Lebensmitteln und mit Saatgut, nach Art der früheren Gemeindemagazine¹, einzuführen. Zu dem Zweck ist das Recht der Semstwo und der Gemeindeversammlungen, betreffend die Ersetzung der Verpflegungsprästande durch eine Geldleistung, aufzuheben.

3) Es ist nothwendig, das zu exportirende Getreide mit einer Ausfuhrsteuer zu belegen, um so Europa die Möglichkeit zu nehmen, eine solche Steuer von unserem Getreide zu erheben, zwecks Regulirung (künstlicher Steigerung) der Getreidepreise mit den im Westen bestehenden Preisen. Diese Regulirung geschieht nur in der Absicht, die europäische Landwirthschaft zu stützen, welche bei der Concurrenz unseres billigen Getreides existenzunfähig wäre. Wir können selbst Europa diesen Dienst einer künstlichen Preissteigerung des russischen Getreides leisten, indem wir in Russland einen Exportzoll auferlegen. Dies wäre unsererseits sogar ganz zeitgemäss, da sich in Deutschland eine sehr starke Agitation gegen die Kornzölle regt, welche nur für die Landwirthe eine hohe Bedeutung haben, den Interessen aber der Arbeiterklasse zuwiderlaufen, da sie eine Preissteigerung des Brodes zur Folge haben. Es ist wahrscheinlich, dass in Deutschland die Kornzölle bald fallen werden, und diesen Umstand müssen wir benutzen, was so- wol im Interesse des russischen Fiskus, als dem der deutschen Landwirthe wäre. Schon in den 40er Jahren wies Graf Kankrin auf die Möglichkeit eines Exportzolles auf Getreide hin.

Zu den Producten, ohne deren Einfuhr das westliche Europa nicht bestehen kann, gehört das Getreide als absolut nothwendiges

¹ Die grosse Bedeutung der Getreidemagazine zeigt sich namentlich auch in Kriegszeiten.

Subsistenzmittel. Daher wird es denn auch von uns, trotz Erhöhung der Kornzölle, in steigender Progression exportirt. Die Richtigkeit hiervon wird durch folgende Daten bekräftigt. In Deutschland wurden die Kornzölle 1879 eingeführt; nehmen wir die 5 Jahre seit dieser Einführung, also 1880—1884, so ergibt sich Folgendes: die Einfuhr fremdländischen Weizens stieg um 228,7 pCt., speciell für Russland aber stieg sie um 485,2 pCt.; die Roggeneinfuhr stieg um 39,8 pCt., speciell für Russland um 341 pCt.; die Hafereinfuhr stieg um 126,7 pCt., speciell für Russland um 186,8 pCt.; die Gersteneinfuhr stieg um 97,8 pCt., speciell für Russland um 313,1 pCt.; nur der Mais ist das einzige Getreide, welches eine Abnahme in der Einfuhr aufweist, so zwar, dass, die Einfuhr pro 1880 mit 100 angenommen, diejenige pro 1884 nur 56,8 erreicht, doch speciell für Russland ist auch die Maiseinfuhr um 83, pCt. gestiegen; die Buchweizeneinfuhr stieg um 44,8 pCt., speciell für Russland um 144,8 pCt.; die Leguminoseneinfuhr stieg um 83,8 pCt., speciell für Russland um 193,8 pCt. Die angegebenen Zahlen beweisen also, dass der Import sämtlicher Getreidegattungen, mit Ausnahme nur des Maises, im Laufe der seit Einführung der Kornzölle verflossenen 5 Jahre gestiegen ist. — Hingegen ist der Export aus Deutschland für alle Getreidegattungen, mit Ausnahme nur des Buchweizens, gesunken. . . . (Bericht des Herrn Karassewitsch in der Commission der kaiserl. fr. ökonom. Gesellschaft in St. Petersburg 1885). — Bei Steigerung des Kornzolles und kurz vor Einführung desselben vollführen die deutschen Getreidehändler gewöhnlich massenhafte Ankäufe russischen Getreides, um dasselbe zu exportiren. So erreichte 1884, als die Kornzollsteigerung für russisches Getreide in Aussicht stand, der Export die Höhe von 2712 Mill. Kilo (165 Mill. Pud). Rechnet man dazu die Menge Getreide, welche 1885 nach Einführung des Kornzolles exportirt wurde, so erhält man eine Summe, welche die ausserordentliche, durch die Kornzollerhöhung veranlasste Steigerung des Exports documentirt. Dasselbe bemerken wir auch 1887, wo der Export für 10 Monate denjenigen des Jahres 1886 um 40 pCt. überstieg, da für 1888 eine Zollerhöhung vorausgesehen wurde.

Die angeführten Daten stellen es klar, dass der Kornzoll im Allgemeinen keinen Einfluss auf unseren Getreideexport hat, dass er vielmehr vor und nach seiner Erhöhung nur eine Ungleichmässigkeit des Exports bedingt. Es liegt also kein

Grund vor, eine Verminderung des Exports bei Einführung eines russischen Kornzolles zu befürchten: Europa kann unser Getreide nicht entbehren, denn billiger als bei uns kann es nirgends kaufen, und an Amerika wendet es sich nur, wenn Russland in Folge von Miswachs nicht im Stande ist, dem europäischen Kornbedarf zu genügen. Gegenwärtig haben wir nicht über Mangel an Export zu klagen, sondern nur über die Anomalie desselben, da zu viel Bauerngetreide exportirt wird, wodurch die Volksverpflegung und die Volkswirtschaft leidet, da häufig alles Sommergetreide exportirt wird und kein Saatgut zurückbleibt. — Somit ist die Verminderung des Exports von Bauerngetreide kategorisch geboten, um so mehr, da anzunehmen ist, dass die Preise für dasselbe noch mehr fallen werden und dadurch ein noch grösseres Steigen des Exports eintreten würde. Für Deutschland wäre das sehr vortheilhaft, da es sich für den Kriegsfall mit grösseren Getreidevorräthen zu versehen wünscht (wie ja darüber auch schon Stimmen in der Presse laut werden); Russland aber wäre dadurch hinsichtlich der Armeeverpflegung in eine schwierige Lage gebracht.

Auf ein weiteres Fallen der Preise unseres Bauerngetreides weisen folgende Daten hin:

a) das Anwachsen der Menge von Bauern, welche kein Pferd und keine Wirthschaft besitzen und so eine äusserst billige Arbeitskraft den wohlhabenden Bauern liefern, welche grössere Grundbesitzer des Bauerlandes und Pächter von Privat- und Kronsländereien sind;

b) das schon begonnene Sinken der Pacht- und Kaufpreise der Ländereien;

c) der zwangsweise Verkauf des Bauerngetreides und

d) das schon begonnene Sichlossagen seitens der Bauern von den Ländereien, welche sie mit Hilfe der Baueragrarbank erwarben. Indem diese Ländereien der Bank zufallen, werden sie allendlich doch wieder an Bauern verpachtet oder verkauft werden müssen, und zwar zu bedeutend niedrigeren Preisen.

Alles dieses zusammengenommen wird die Production des Bauerngetreides noch billiger stellen und kann die Getreidepreise auch an den inneren Märkten herunterdrücken. Die Wahrscheinlichkeit des Sinkens der Getreidepreise weist deutlich auf die Nothwendigkeit und das Zeitgemässe der Einführung eines Zolles auf Getreide und andere zu exportirende Rohmaterialien des landwirthschaftlichen Betriebes hin; anderenfalls wird Deutschland sich

genöthigt sehen, seinen Kornzoll noch weiter zu erhöhen; jedenfalls wäre es für uns vortheilhafter, einer solchen Erhöhung vorzubeugen.

Von der in Gestalt eines Zolles einfließenden Summe Geldes müsste ein Theil zur Vergrößerung des Staatsverpflegungscapitals und zur Errichtung von Vorrathsmagazinen dienen, ein anderer Theil wäre auf diverse Einrichtungen zur Lagerung des Getreides an den Eisenbahnen und zur Zustellung desselben an die Absatzpunkte (Anfuhrstrassen zu den Stationen &c.) zu verwenden.

Mir scheint, dass durch die von mir vorgeschlagenen Massnahmen die Frage der Volksverpflegung, wenn auch nur theilweise, in normale Bahnen gelenkt werden würde. Die Volksverpflegung, wie sie augenblicklich gehandhabt wird, entspricht in Folge der veränderten Bedingungen des ökonomischen Lebens in dem Russland nach 1861 weder den Anforderungen der bauerlichen Wirthschaft, noch denen des Privatgrundbesitzes.

In der Voraussetzung, dass es unseren Lesern von Interesse sein wird, zu vernehmen, welche Ansichten über Volksverpflegung und Getreidepolitik in Russland Vertretung finden, haben wir das vorstehende, uns freundlichst übermittelte Referat zum Abdruck gebracht. Es braucht aber wohl kaum hervorgehoben zu werden, dass wir den im Referat verfochtenen Grundsätzen der Getreidepolitik keineswegs in allen Stücken beipflichten.

Ohne uns auf die in Vorschlag gebrachte Reglementirung des russischen Getreidehandels einlassen zu können — ein Thema, welches ausgedehnter Behandlung fähig wäre — wollen wir hier lediglich die Frage der **Kornmagazine in den Ostseeprovinzen** kurz erörtern. Ist doch dem Institut unserer Bauvorrathsmagazine, welches seine Existenz aus dem vorigen Jahrhundert herleitet und vor wenig mehr als 15 Jahren im Princip zu den Todten geworfen wurde, neuerdings, da Russland von einem schweren Kornmangel heimgesucht wurde, Ansehen und Ruhm zu Theil geworden¹. Es dürfte daher unsere Leser interessiren, Einiges über die Entstehung derselben zu erfahren.

Zur Zeit der Leibeigenschaft waren die Gutsbesitzer verpflichtet,

¹ Bekanntlich haben sich viele Gemeinden Liv-, Est- und Kurlands ohne Aussicht auf entsprechenden Ersatz zu Gunsten der Nothleidenden eines grossen Theiles ihrer Getreidevorräthe entblößen müssen.

zum Besten ihrer Bauern eine gewisse Quantität Korn stets in Bereitschaft zu halten. Die bezügliche Verordnung war im Jahre 1765 vom Generalgouvernement für Liv- und Estland erlassen worden und bestimmte, dass jeder Gutsbesitzer bei 50 Rbl. Strafe 20 Lof Roggen (später Korn im Allgemeinen) pro Haken vorrätzig zu halten habe¹. Diese Verordnung wurde gegen Ende des vorigen Jahrhunderts mehrfach eingeschärft, zuletzt von der rigischen Statthalterschaftsregierung am 21. März 1784.

Nach Aufhebung der Leibeigenschaft oder richtiger der Bodenangehörigkeit der Bauern und Constituirung selbständiger Bauerengemeinden war letzteren die Unterhaltung von Kornmagazinen («Bauervorrathsmagazinen») auferlegt worden. Die livländische Bauerverordnung vom Jahre 1819 enthält (§ 514) ebenso, wie das estländische Bauergesetzbuch vom Jahre 1816 und die kurländische Bauerverordnung vom Jahre 1817 detaillirte Bestimmungen über den Bestand der Kornmagazine, sowie über die Ertheilung von Vorschüssen aus denselben².

Die heute für den Bestand und die Verwerthung der «Getreidevorrathsmagazine» geltenden Vorschriften sind für alle drei Provinzen gleich und in den «Regeln, betreffend die Einrichtungen der allgemeinen Wohlfahrt in den Landgemeinden der Ostseegouvernements», vom 11. Juni 1866 gegeben³.

Die wesentlichsten Bestimmungen über die Getreidevorrathsmagazine sind nun folgende.

Jede Landgemeinde muss wenigstens ein, aus feuerfestem

¹ C. H. Nielsen: «Handbuch zur Kenntniss der Polizeygesetze und anderer Verordnungen für Güterbesitzer und Einwohner auf dem Lande in Lief- und Ehistland.» I. Theil. Dorpat 1794.

² Für Livland wurde diese Obliegenheit der Gemeinde durch das Patent vom 17. August 1843 Nr. 64 weiter geregelt. Die in jenem Jahre getroffenen Bestimmungen gingen sowohl in die livländische Agrar- und Bauerverordnung vom Jahre 1849 (§ 478 ff.), wie auch in die livländische Bauerverordnung vom Jahre 1860 (§ 429 ff.) über.

Für Estland vgl. estl. Bauerverordnung vom Jahre 1857 § 524—589; für Kurland: kurländ. Bauerverordnung vom Jahre 1817 § 248 und Louis von Bienenstamm: «Sammlung der zur Erläuterung und Ergänzung der kurländischen Bauerverordnung erlassenen Vorschriften und Verordnungen.» Mitau 1858.

³ Emendationen und Erläuterungen dieser Regeln sind für Livland namentlich in der «Instruction zur Verwaltung der Getreide-Vorraths-Magazine und Kassen der Landgemeinden», Gouvernements-Zeitung Nr. 14 vom Jahre 1870, erlassen worden.

Material hergerichtetes Magazingebäude besitzen, das speciell zur Aufbewahrung des als Gemeindegut angesammelten Getreidevorraths bestimmt ist. Der Getreidevorrath ist vollständig, sobald in das Magazin so viel Getreide geschüttet worden, dass auf jede männliche Revisionsseele nach der letzten Zählung und auf jedes in die Landgemeinde aufgenommene Mitglied je ein Tschetwert Winter- und ein halbes Tschetwert Sommerkorn kommt.

Dem Gouvernementschef wird anheimgestellt, in Fällen, wo das Bedürfnis thatsächlich vorhanden ist, zufolge Beschlusses des Gemeindeausschusses und auf Vorstellung der Aufsichtsbehörde den Verkauf eines Theiles, jedoch nicht mehr als der Hälfte des Getreidevorraths zu gestatten. Der Erlös ist dem Gemeindeversorgungscapital einzuverleiben.

Die Verabfolgung von Vorschüssen aus dem Getreidevorrathsmagazin darf **nur** auf Grund specieller Beschlüsse des Gemeindeausschusses erfolgen und nicht anders als gegen Entrichtung einer vom Gemeindeausschuss festzusetzenden Rente, die indessen 6 Procent nicht übersteigen darf. Bei Bewilligung der Darlehen ist die Gemeindeverwaltung verpflichtet, immer im Auge zu behalten, dass drei Viertheile des vorhandenen Magazinvorrathes unverkürzt erhalten bleiben müssen. Von dieser Regel darf die Aufsichtsbehörde nur auf Grund specieller Ansuchung des Gemeindeausschusses Ausnahmen gestatten.

Das dargeliehene Getreide ist aus dem Ertrage der ersten Ernte zurückzuerstatten und nur, wenn sich dieses als ganz unmöglich herausstellt, kann die Rückzahlung bis zur nächstfolgenden Ernte hinausgeschoben werden.

Das Getreidevorrathsmagazin ist, wie wir sahen, eine Institution, welche der Zeit der Leibeigenschaft ihre Entstehung verdankt. In jener Periode wirthschaftlicher Unmündigkeit der Landarbeiter war es nicht nur eine naturgemässe Pflicht der Gutsherren, für das leibliche Wohl der von ihnen abhängigen und an sie gebundenen Bauern für alle Fälle Sorge zu tragen, sondern es lag auch im Interesse der Erbherren selbst, die gebundene Landbevölkerung vor jeder Noth zu schützen. Nachdem die Bodenangehörigkeit aufgehoben und selbständige und selbstthätige Gemeinden geschaffen worden waren, mussten letztere gezwungen werden, für den der gutsherrlichen Fürsorge und Vormundschaft enthobenen Bauern zu sorgen, denn dieser war bisher daran gewöhnt, dass seine nothwendigsten Lebensbedürfnisse von Anderen (vom Gutsherrn) beschafft wurden.

In dem der Mündigkeitserklärung folgenden halben Jahrhundert haben sich nun unsere baltischen Bauerverhältnisse total geändert. Geschützt und gefördert durch eine gesunde Agrargesetzgebung und eine freie Gemeindeverfassung hat das Landvolk die Schule zur Erlangung der Selbständigkeit erfolgreich durchgemacht. Es hat gelernt, Vermögen zu erwerben und selbst zu verwalten. Hierzu kommt, dass die Communicationsmittel unseres baltischen Küstenstrichs eine immer weitere Ausdehnung und grössere Vervollkommnung erhalten haben. Chausséen durchziehen das Land, Eisenbahnen verbinden das flache Land Est-, Liv- und Kurlands mit den Hafenplätzen, Russland und dem Auslande. Die zu Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts massgebenden wirtschaftlichen Voraussetzungen einer Kornspeicherung haben daher ihre zwingende Bedeutung eingebüsst. Die Kornmagazine, ein Nothbehelf unentwickelter Volkswirtschaft, sind aber bei uns trotzdem erhalten geblieben.

Im Westen Europas sind dieselben längst geschwunden. Man hat sich dort nicht der Einsicht verschliessen können, dass die Aufspeicherung von Getreide in unserer Zeit der entwickelten Creditwirtschaft ein wenig erfolgreiches Mittel zur Sicherung der Volksverpflegung ist. Die unverzinsliche Festlegung eines namhaften Theiles des Gemeindevermögens in Getreidevorräthen und in den diese beherbergenden Gebäuden erscheint mit Recht unwirtschaftlich und dieses um so mehr, als das Getreide durch zu langes Lagern sehr dem Verderben ausgesetzt ist. Vor Allem erscheint aber die z w a n g s w e i s e Entnahme namhafter Theile bäuerlichen Privateigenthums zu öffentlichen Zwecken in Gestalt von Getreide heute aus zwei Gründen gar nicht mehr geboten. Die Folgen einer Misernthe, welche gleichzeitig ein grosses Landgebiet trifft, sind längst nicht mehr in dem Grade zu befürchten wie früher. Die fortgeschrittene Landwirthschaft schliesst totale Misernthen so gut wie aus. Selbst wenn aber Getreidemangel durch Miswachs in einzelnen Landtheilen eingetreten ist, so wird dieser Mangel durch den erleichterten Bezug von Brodfrüchten aus kornreichen Gebieten unschwer ausgeglichen.

Diese in Westeuropa geltenden Bedingungen der Volksernährung haben auch für unsere Provinzen ausschlaggebende Bedeutung. Die baltischen Provinzen erfreuen sich einer immer entwickelteren Landwirthschaft, sie geniessen den wirtschaftlichen Gewinn, der aus einer fortschreitenden Verbesserung der Communica-

tionsmittel fließt und wenn auch diese noch Manches zu wünschen übrig lassen, so sind Liv-, Est- und Kurland doch durch ihre Lage am Meer eines wichtigen natürlichen Verkehrsmittels theilhaftig. So ist man denn auch bei uns zu der Anschauung gelangt, dass die fernere Erhaltung der Getreidevorrathsmagazine, weil völlig unwirtschaftlich, nicht mehr anzustreben sei.

Der Gründe, welche gegen die zwangsweise Aufspeicherung des niemals fehlerfreien Magazinkornes sprechen, giebt es noch viele. Sie hier alle aufzuzählen, würde uns zu weit führen¹. Es genügt, wenn wir dessen Erwähnung thun, dass nach reiflicher Erwägung und Behandlung der ganzen Frage der Fortbestand der Magazine, diese Einrichtung einer überwundenen Wirthschaftsperiode, wenigstens in bisheriger Gestalt, allseitig verneint worden ist.

Der livländische Landtag hat bereits im Jahre 1875 um die facultative Aufhebung, bezw. Verminderung des Bestandes der Vorrathsmagazine höheren Orts nachgesucht. Die allmähliche Aufhebung der Magazine ist ferner von den kurländischen und livländischen Commissionen in Bauersachen dringend befürwortet worden. An die Stelle der aufgespeicherten Getreidevorräthe will man den durch den Verkauf des Getreides gewonnenen Erlös zur Bildung eines Gemeindeversorgungsfonds bezw. zur Vergrößerung der schon vorhandenen verwandt wissen². Es ist zu hoffen, dass bei Gelegenheit der nun schon 20 Jahre lang erwarteten Revision der Wohlfahrtsregeln auch diese Frage ihre Erledigung finde.

In den Ostseeprovinzen gelten somit die Getreidevorrathsmagazine als ein zu beseitigendes Residuum alter Zeit. Wenn im Gegensatz hierzu in Russland das Bestreben an den Tag gelegt wird, die Getreidemagazine der Gemeinden neu aufleben zu lassen, so mag diese communale Institution einer im Westen überwundenen Wirthschaftsperiode heute noch und für geraume Zeit weiterhin dort erspriesslich sein, wo der «кулакъ» seine unheilvolle Rolle

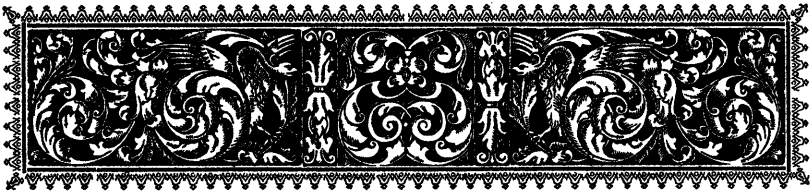
¹ Vgl. W. v. G ü l d e n s t u b b e: «Zur Revision der Landgemeindeordnung und der Wohlfahrtsregeln vom Jahre 1866.» Dorpat 1879. E. J. Karow.

Ferner H. A. v o n B o c k: «Ueber Bauer-Vorraths-Magazine in Livland», im «Inlande» Jahrg. 1840, Nr. 8; auch J. G o l d m a n n: «Ueber die Getreide-Vorrathsmagazine Kurlands». «Balt. Mon.» X. Band, 1864.

² «Vorschläge zur Emendation der Landgemeinde Ordnung, der Wohlfahrts-Regeln und der Vollzugs-Instruction». Als Manuscript für die Glieder des livländischen Landtages gedruckt. Riga 1879 p. 18.


spielt. «Wie es eben kränkliche oder schwächliche Körper giebt, die man in gewissen Punkten der Medicin und Diätetik Zeitlebens wie Kinder behandeln muss, so auch Volkswirthschaften, die vielleicht niemals der Staatskornmagazine entbehren können!»





Beiträge zur Geschichte Livlands während der Regierung Karls XI.,

von Agathon Hammarskjöld.

on der geringen Theilnahme, welche man bei uns den Publicationen schwedischer Geschichtsschreiber entgegenbringt, zeugt unter Anderem auch der Umstand, dass die dorpater Universitätsbibliothek bis auf den heutigen Tag noch nicht die seit 10 Jahren bestehende und an auf Russlands und Livlands Geschichte bezüglichen Arbeiten so reiche schwedische «Historische Zeitschrift» (Historisk Tidskrift) angeschafft hat. Dem ist es zuzuschreiben, dass der I. unter obigem Titel erschienene Artikel Hammarskjölds über Jacob Johann Hastfer, der sich im Jahrgange von 1888 findet und einen recht scharfen Angriff auf unsere Zustände gegen Ausgang der Schwedenzeit und unsere Erb-sünden enthält, mit Stillschweigen übergangen ist. Wenn ich mich zu einer Uebersetzung dieser Arbeit entschlossen habe, so geschieht das in dem Bestreben, diese an interessanten Forschungsergebnissen reiche, aber an so mancher Stelle auch zum Widerspruch reizende Studie bei uns bekannt zu machen und damit denjenigen von uns, welchen Zeit und Hilfsmittel zur Verfügung stehen, Gelegenheit zu einer Erwiderung zu geben, deren genannte Arbeit gewiss bedarf. Es ist doch höchst merkwürdig, dass, nachdem in zwei Jahrhunderten recht viel Wasser von beiden Seiten in die Ostsee geflossen ist, doch so beträchtliche Auffassungsunterschiede, als wie sie durch Hammarskjölds Darlegungen uns zum Bewusstsein gebracht

werden, überhaupt möglich sind. Gewinnt damit die Anschauung von dem für die Geschichtswissenschaft noch nicht gefundenen Urtheilsmassstabe neue Nahrung, so ist doch vielleicht eine Aussprache zwischen den schwedischen und baltischen Historikern über diese wichtige Frage geeignet, entweder Licht in das alte Dunkel zu bringen oder zum mindesten die bei uns vorhandenen Materialien aus ihrer schwerfälligen Ruhe im tiefen Grunde der Archive aufzurütteln. Durch Herrn Astaf v. Transehes Abhandlung aus dem strassburger Seminar («Gutsherr und Bauer in Livland im 17. und 18. Jahrhundert») ist ja ein erfreulicher Anfang zur Belebung auf diesem Gebiete gemacht, und scheint es, als wenn wir uns auch für die schwedische Epoche unserer Heimathsgeschichte in aufsteigender Linie bewegen.

Meinerseits muss ich auf eine kritische Erörterung gänzlich Verzicht leisten, da mir weder die Zeit, noch die Mittel zur Verfügung stehen. Auch will es mir scheinen, dass die Bedeutsamkeit des Gegenstandes es verbietet, in einigen Fussnoten den Stab über Hammarskjölds Arbeit zu brechen. Ich lasse daher jeglichen Commentar bei Seite und nehme nur die mir hier gebotene Gelegenheit wahr, einen in Anlass meiner Uebersetzung von dem Erich Dahlberg-Artikel Hammarskjölds im 35. Bande der «Balt. Monatsschrift» (p. 602) begangenen und auf Patkuls und Eckardts Autorität gestützten Irrthum, als wenn Livland zu Schweden im Verhältnis der Personalunion gestanden habe, zurückzunehmen. Die Redaction der «Balt. Mon.» verwies damals auf die von ihr seit lange vertretene Ansicht, dass das Verhältnis nicht das der Personal-, sondern der Realunion gewesen sei. Die Frage ist jedoch durch diese autoritative Aeusserung nicht gelöst und scheint um so schwieriger zu sein, als erstens die Geschichte dieser Begriffe eine recht beträchtliche Wandelung aufweist und man zweitens noch heute ihre Definition als controvers bezeichnen darf. Die jüngste Untersuchung auf diesem Gebiete, das geistvolle und gründliche Werk von Jellinen («Die Lehre von den Staatenverbindungen»), welches mit grosser logischer Schärfe die einzelnen Begriffe zu scheiden versteht, verdient es, gelesen zu werden. Danach kann man wohl nicht mehr im Zweifel darüber sein, dass weder von Personal-, noch von Realunion bei dem Verhältnis Liv- und auch Estlands zu Schweden die Rede sein darf, sondern allein von Incorporation. Das Verhältnis der Incorporation aber schliesst die staatsrechtliche Einschränkung des mächtigeren Contrahenten keines-

wegs aus, wenn auch die Institutionen des incorporirten Theiles nach dem Principe der Staatsraison, sagen wir der Staatsklugheit, der Umbildung unterliegen. Auch hier, wie bei aller Politik, zeigt es sich wieder, dass sie aus Compromissen besteht.

Ich glaube daher, dass sich staatsrechtlich Schwedens Recht zur Reduction auch bei uns nicht wird bestreiten lassen, wohl aber der Nachweis sowol für Schweden selbst, als für unsere Lande schwierig sein dürfte, ob Karl XI. eine kluge und gerechte Politik mit der Reduction befolgt hat. Nicht so sehr aus der Fixirung des staatsrechtlichen Verhältnisses, als vielmehr nach dem Erfolge der schwedischen Politik wird das Problem zu lösen sein.

I. J a c o b J o h a n n H a s t f e r .

Es ist bekannt, dass Karl XI. seine Freunde und Vertrauten oder seine Mitarbeiter im Allgemeinen nicht unter dem alten schwedischen Adel suchte. Johann Gyllenstjerna, Bengt Oxenstjerna und Nils Bjelke gehörten gewiss alle drei dem alten nordischen Königsadel an, und dennoch genossen sie Karls XI. Gunst und Vertrauen in besonderem Masse; aber dies beruhte, wie Jedermann weiss, auf verschiedenen Gründen. Der Erstgenannte hatte ja die neue Staatsordnung, deren Einführung er jedoch nicht mehr erleben sollte, entworfen, Bengt Oxenstjerna war als Leiter der auswärtigen Politik für Karl XI. so gut wie nothwendig und hatte es ausserdem wohl verstanden, sich in die neuen Verhältnisse zu schicken, und Nils Bjelke wiederum hatte in der Schlacht von Lund, wie der König selbst sagte, seine Krone auf seines Degens Spitze getragen.

Karl XI. wählte seine Vertrauten theils unter Personen, welche ihm für ihr Emporkommen zu danken hatten, wie z. B. die neugeadelten E. Lindsköld, N. Gyldenstolpe und J. Gyllenborg, theils auch unter Männern, welche Geschlechtern ausländischen Ursprungs angehörten, obgleich sie in das schwedische Ritterhaus aufgenommen waren. Zu diesen gehörten Robert Lichtone, Hans und Axel Wachtmeister und *Jacob Johann Hastfer*. Die Familien der drei Letztgenannten stammten aus den deutschen Ostseeprovinzen, und es ist höchst eigenthümlich, dass Nachkommen livländischer Adelsfamilien oder auch Est- und Livländer eine so bedeutende Rolle auf dem Reichstag vom Jahre 1680 spielen sollten, welcher nicht bloß für das schwedische Reich, sondern auch für Est- und Livland so verhängnisvoll war. Die Brüder Wachtmeister waren

ja auf diesem Reichstag die Führer der Reductionspartei, und dies, ohne dass sie immer gesetzliche Formen beobachtet hätten. Hastfers Wirksamkeit hingegen war auf dem Reichstag selbst nicht so fühlbar, seine Aufgabe war eine ganz andere, als dort Führer zu sein¹. Die Truppen, welche erforderlichenfalls gegen das schwedische Ritterhaus geführt werden sollten, um es zum Gehorsam zu zwingen, wurden, wie wir sehen werden, zum grössten Theil von Livländern commandirt. Von diesen war Hastfer, als dem Chef der Garde, die wichtigste Aufgabe übertragen. Wir sehen also, dass Livland zum mindesten indirect zu dem Umsturz der alten schwedischen und damit auch der livländischen Verfassung beigetragen hat.

Wir gedachten des Auftretens der Brüder Wachtmeister im Reichstag von 1680; sie gehörten dem edelsten Geschlechte an, welches die Ostseeprovinzen Schweden geschenkt haben, und ihr Stammvater Hans Wachtmeister hatte Johann III. und der schwedischen Krone mit unverbrüchlicher Treue und unter schwierigen Verhältnissen gedient, zuerst als Rittmeister und hernach als Feldmarschall; er wurde dafür auch 1578 in den schwedischen Adelsstand erhoben. Seine Nachkommen, die beiden eben genannten Brüder, hatten sich im Kriege Karls XI. glänzend ausgezeichnet.

Was die Reduction anlangt, so war Hans Wachtmeister in seiner Auffassung consequent, das war jedoch nicht der Fall mit Axel. Es ist eigenthümlich zu sehen, wie dieser, welcher auf den Reichstagen von 1680—82 ein so eifriger Kämpfer für die Reduction war, ganz andere Ansichten über die Reduction in Livland hat, obgleich auf erstgenanntem Reichstage beschlossen worden war, die Reduction bis auf die herrmeisterlichen Zeiten auszudehnen. Er, der vielleicht nächste und vertrauteste Freund Karls XI., ward nämlich «eines schönen Tages vor die Reductionscommission geladen, um sich für ein ihm gehöriges Gut in Livland zu verantworten». Er reichte eine in scharfer Form abgefasste Schrift ein, in welcher er seine Verwunderung darüber ausdrückte, dass er nach so vieljährigem treuen Dienst sein gesetzliches Eigenthum einbüssen solle. Livland könne dem Reductionsbeschluss nicht unterworfen werden.

Die Schrift wurde sogleich dem Könige überbracht, welcher Wachtmeister mit Vorwürfen überhäufte, aber sich zugleich aus Freundschaft für ihn bereit erklärte, die Schrift zurückzugeben, weil

¹ Er war jedoch Mitglied des geheimen Ausschusses.

er sonst in Anklagezustand versetzt werden müsste. Wachtmeister, ausser sich vor Heftigkeit, antwortete: was er geschrieben habe, das habe er geschrieben, er könne das gute Recht seiner Sache vor der ganzen Welt beweisen. Darauf ging er sogleich in die Reductionscommission und verlangte, dass die Schrift in das Protokoll eingetragen werde. Aber Tags darauf hatte er sich schon besonnen, und man liess es zu, dass er die Schrift, welche aus dem Protokoll herausgenommen ward, durch Klas Flemming zurück-erhielt. Hiernach ward Wachtmeister eine Zeit lang bei Hofe nicht gesehen¹.

Wir haben es für nöthig erachtet, diese Auffassung Hans Wachtmeisters ins Auge zu fassen, da es dieselbe war, welche der livländische Adel so eifrig verfocht. Diese Auffassung wurde auch von verschiedenen Mitgliedern des schwedischen Ritterhauses getheilt, welche entweder, wie Axel Wachtmeister, aus den Ostseeprovinzen stammten oder auch, obgleich selbst geborene est- oder livländische Edelleute, in das schwedische Ritterhaus aufgenommen waren.

Hans Wachtmeister hatte sich auf dem Reichstag von 1680 in einer gänzlich entgegengesetzten Richtung ausgesprochen, als welche sein Bruder h e r n a c h in seiner Schrift an die Reductionscommission bekundete. Unter den in das schwedische Ritterhaus aufgenommenen estländischen Edelleuten hatten sich auch mehrere auf dem Reichstag von 1680 zu denselben Ansichten bekannt, welche Axel Wachtmeister später aussprach. Unter diesen sei O. W. v. Fersen genannt. Hastfer gehörte jedoch nicht zu dieser Gruppe. Er und Hans Wachtmeister waren consequent.

Jacob Johann Hastfer lud bitteren Hass und grösseren Unwillen auf sich, als die meisten anderen Reductionsmänner. Kein schwedischer Generalgouverneur über Livland ist so unbeliebt gewesen oder hat ein so verhasstes Andenken hinterlassen, wie er. Die livländischen Historiker sind ihm besonders gram. Und bei einem von diesen geht diese Bitterkeit bis zum Ungereimten oder Lächerlichen. Seine baltische Herkunft wurde sogar verleugnet; er soll kein Livländer, sondern ein Schwede gewesen sein, und zwar ein wirklich armer Edelmann, der als Soldat dadurch sein Glück gemacht hätte, dass es ihm gelang, sich mit einer Enkelin des Feldmarschalls Gyllenstjerna zu vermählen. Er sollte der Erste und Letzte seines Geschlechts gewesen sein.

¹ Carlson, «Geschichte Schwedens unter den Königen des pfälzischen Hauses» IV, p. 195.

Ein anderer livländischer Geschichtsschreiber sagt, dass «der König in ihm einen Mann . . . recht nach seinem Herzen und besonders geschickt, seine Absichten in Livland auszuführen, gefunden haben muss, weil er ihn fast in einem Nun (*sic*) von einer sehr kleinen zu den höchsten Ehrenstellen erhob und ihn zugleich mit Reichthümern überschüttete. Hastfer war Hauptmann bei der Leibwache, wurde in einigen Tagen Oberster derselben, bald darauf Graf, königlicher Rath, Generallieutenant und Generalgouverneur über Livland, nach einem Jahre aber gar Generalfeldmarschall»¹.

Diese Angaben zeigen, dass weder der erstgenannte Verfasser, Baron Schoultz, auf dessen Werk über die Reduction so grosses Gewicht gelegt wird, noch der andere, Gadebusch, es über sich vermocht haben, die Wahrheit über diesen Mann zu ermitteln, welcher der Gegenstand ihres grossen Unwillens war. Die baltischen Edelleute legen ja gemeinlich ein grosses Gewicht auf Genealogien und pflegen mit ihren Stammbäumen wohlbekannt zu sein. Es ist daher unbegreiflich, wie Baron Schoultz so viele fehlerhafte Angaben über Hastfer haben kann. Vielleicht tragen sein Hass und Unwille gegen die Reduction die Schuld daran, dass seine fehlerhaften Angaben nicht ohne Wissen gemacht sind. Die Familie Hastfer kommt zu oft in der Geschichte der Ostseeprovinzen vor, als dass Schoultz über die Geschichte dieser Familie so wenig unterrichtet sein konnte, als wie er in seinem Werk sich den Anschein giebt.

Die schwedischen und die späteren livländischen Geschichtsschreiber haben sich solcher Irrthümer nicht schuldig gemacht, wie die eben genannten livländischen. Was die Herkunft anlangt, so ist die Familie Hastfer in der That ein uraltes Geschlecht deutsch-estländischen Ursprungs. Das Geschlecht Hastfer leitet seinen Ursprung, wie die meisten baltischen Adelsgeschlechter, von Westphalen her. Eine Chronik giebt an, dass «die von Hassward» ein «burglehen» vom Hause Eberstein inne gehabt haben, dass sie mehrere Güter im Stifte Corvey besessen und an der Weser zwischen Holzmünde und Bewern gesessen haben, «daher derselbe Ort das Hasswärder Felt genannt wird, ihr Wappen sind drei schwarze Ochsen-Köpfe und gelben Felde.»²

Dass man das Geschlecht Hastfer zeitlich so weit zurück bis

¹ Gadebusch «Livländische Jahrbücher» Th. III, Absch. II, p. 402 u. 403.

² Biographica im Reichsarchiv, «Extract aus der Corveischen Cronica Joannis Litteris», des XVI. Capitels.

ins 10. Jahrhundert sollte verfolgen können, darf als höchst unwahrscheinlich angesehen werden, aber dass es schon im 13. Jahrhundert, wie die letztgenannte Chronik angiebt, ein angesehenes Rittergeschlecht in Westphalen gewesen ist, klingt sehr glaublich. Nach einer Angabe soll ein Hastfer von Westphalen nach Dänemark gekommen sein, wo einer seiner Nachkommen gar Reichsrath geworden sein soll und «als Legat zum Hochmeister in Preussen abgeschickt ward, wie ein Brief darüber im revaler Archiv erweist und bezeugt; auf dieser seiner Reise hat er Liv- und Estland betrachtet und an ihnen ein so grosses Gefallen gefunden, dass er sich Güter daselbst erhandelte, welche seine Nachkommen noch haben und besitzen¹».

Nach derselben Quelle liessen sich die Glieder des Geschlechts hernach in den Diensten des Deutschen Ordens in Livland verwenden. Und «als Estland unter die schwedische Krone kam, sind sie ihr alle beständig in treuer Pflicht und treuem Dienst unterthänig geblieben, sintemal auch mehre von ihnen in unserer Vorfäter und Reichs-Dienst das Leben eingebüsst, was wirklich unseres Raths Thaten und Verdienste erhöht und beweist».

Auf dem Reichstag des Jahres 1675 verlangte ein Zweig der Familie Hastfer nebst zwei anderen est- und livländischen Geschlechtern, Lode und Wrangell, die Aufnahme in die zweite Klasse des schwedischen Ritterhauses, da unter ihren Vorfahren einige dänische Reichsräthe gewesen wären. Vom schonischen Adel waren die Geschlechter, welche nachweisen konnten, dass eines ihrer Glieder dänischer Reichsrath gewesen, in dieselbe Klasse aufgenommen worden, jedoch nicht ohne das Murren und Misvergnügen der dritten Klasse. Nun kamen die eben genannten baltischen Adelsgeschlechter mit demselben Anspruch. Nach des Königs Antwort sieht es auch so aus, als ob ihr Begehren Erfüllung gefunden hat oder zum mindesten ihre Forderungen im Princip anerkannt wurden. Sicherlich mussten sich die Erwähnten einem Examen über ihre Angaben von «ihrer vornehmen Herkunft» unterwerfen lassen².

Es ist jedoch wenig wahrscheinlich, dass die Familie Hastfer oder die beiden anderen letztgenannten Familien unter sich einen dänischen Reichsrath gehabt haben sollten. Entweder ist die Familie Hastfer, wie auch die meisten anderen harrisch-wierischen

¹ J. J. Hastfers Freiherrn- und Grafendiplom.

² Biographica, die Resolution des Königs 18. Sept. 1675.

Adelsgeschlechter, nach Estland mit Woldemar Seir gekommen oder auch, wie soeben angedeutet, von Westphalen über Dänemark nach Estland, und in diesem Fall wahrscheinlich im 14. Jahrhundert. Die dänischen Adeligen wollten, wie bekannt, im Allgemeinen nicht gern in Estland sitzen bleiben oder sich dort niederlassen, woraus folgte, dass der König die Lehen hierorts meist an die Deutschen, welche in seinem Dienst standen, vergeben musste, und unter diesen waren, wie bekannt, zu Woldemar Seirs Zeit manche westphälische «Ministerialen»; auch unter seinen Nachfolgern dürfte der eine oder andere von diesen Dienste in Dänemark gesucht und erhalten haben. In jedem Fall gehörte die Familie Hastfer schon im Mittelalter zu der berühmten harrisch-wierischen Ritterschaft, welche für die ritterschaftliche Entwicklung «von Gesamtlivland» massgebend war und darauf den grössten Einfluss ausgeübt hat. Diese Ritterschaft bildete schon 1259, also vor der schwedischen und einige Jahre vor der livländischen, eine Corporation. Aus dieser entwickelte sich allmählich eine andere, nämlich der Landrath — ob nach dänischem oder deutschem Vorbild, vermag ich nicht zu entscheiden. Diese Corporation wird oft «*consules terrae*» genannt. Aber ihre Mitglieder werden auch «*Consilarii regis Danorum per Estoniam*» oder auch «*Consilarii regis et coronae regni Daniae, in Estonia commorantes*» genannt¹. Dass Glieder der Familie Hastfer schon im Mittelalter Landräthe gewesen sind, wie sie das im 16. und 17. Jahrhundert waren, ist höchst wahrscheinlich. Es ist deshalb anzunehmen, dass sie der Meinung waren oder sich den Anschein gaben, als wenn die beiden letztgenannten Ausdrücke «dänische Reichsräthe» bedeuteten, und kann die überraschende Angabe auf diese Art möglicherweise erklärt werden.

Mag dem sein, wie ihm wolle, sicher ist, dass die Familie Hastfer schon im Mittelalter ein angesehenes Geschlecht «in Livland» war. Gewiss konnte es sich nach Glanz und Ehre nicht mit den Familien der Plettenberg, Mengden und Vietinghoff, oder an Reichthum und Einfluss mit denen der Tiesenhausen, Uexküll, Rosen und Ungern messen. Aber der Hastfer Eheverbindungen mit dem Geschlechte Mengden und den gleichfalls bedeutenden Geschlechtern Taube und Maydel zeigen, dass das Geschlecht nicht unangesehen war. Hierfür zeugt ausserdem der Umstand, dass mehrere Familienglieder, wie bereits erwähnt, in neuerer Zeit

¹ Bunge «Das Herzogth. Estland unter den Königen von Dänemark» p. 137.

Landrätthe in Estland gewesen waren. Des Weiteren findet man, dass in der Mitte des 17. Jahrhunderts ein Johann Hastfer sogar Hauptmann, d. h. Landmarschall auf dem estländischen Landtag gewesen ist. Diesen hohen Vertrauensposten konnte keiner erhalten haben, der nicht einem der vornehmeren Geschlechter Estlands angehörte.

Ungefähr um dieselbe Zeit oder 1678 findet man einen anderen Hastfer von grossem Ansehen, nämlich Wilhelm Heinrich, welcher Oberst bei Feldmarschall Horns Leibregiment zu Pferde in Livland war und hernach (1701) in hohem Alter das Commando über das neugebildete wierische Landmilizregiment erhielt. Dieser Wilhelm Heinrich war in erster Ehe mit Görvel Horn von Aminne, Tochter Christer Horns, vermählt, in zweiter Ehe mit einer Schwester des Generallieutenants Johann Adolph Clodt von Jürgensburg, des bekannten Memoirenschreibers¹.

Es waren dieser Hastfer und sein Bruder, welche 1675 in die zweite Klasse des schwedischen Ritterhauses aufgenommen zu werden wünschten, worauf sie auch, wie bereits erwähnt, Hoffnung erhielten. Nach Angaben seines Sohnes, Gustav Berndt², soll Karl XI. dem Wilhelm Heinrich und seinem Bruder «einen Platz in der Freiherren-Klasse» haben gewähren wollen. Aus diesem Anlass forderte Gustav Berndt 1726 diese Würde, welche er auch 1755 erhielt.

Das Stammgut hiess Kondes oder Köndes und lag wahrscheinlich in Wierland³, wo die Familie ausserdem andere Güter besass. Ewald Hastfer, Jacob Johannes Vater, hatte Kostfer und Uddowa inne. Er war vermählt mit Emerentia Veronica von Mengden, Tochter des bekannten Engelbrecht von Mengden, einer von Christinas Vormündern viel verbrauchten⁴ und gebrauchten Person. Diese Ehe scheint Ewald Hastfers Vermögen in hohem Grade vermehrt zu haben, wenigstens lassen das die Urkunden vermuthen. Jedoch behielt er sein Vermögen nicht bis zum Tode. Anfang der 70er Jahre musste er zur Befriedigung seiner Gläubiger Güter im Werthe von 34000 Speciesthaler verkaufen, eine für jene Zeit bedeutende Summe. Er war auch in verschiedene Processe verwickelt.

¹ cf. Historisk Tidskrift 1883, Heft 2 und 3.

² cf. dessen Brief an König Friederich I. v. 9. Sept. 1726. Biographica.

³ Es liegt in Wierland.

D. Uebers.

⁴ Ob ich das Wort «uppburen», Partic. passiv. v. appbära so ganz richtig wiedergegeben habe, bleibe zweifelhaft.

D. Uebers.

Vielleicht geschah es in Folge der ökonomischen Bedrängnis des Vaters, dass Jacob Hastfer im Alter von 19 Jahren die Heimat verliess, um sich auf eigene Hand die Bahn zu ebnen. Er war im December 1647 in Reval geboren, aber schon 1666 findet man ihn als einfachen Musketier im Dienste eines schwedischen Regiments, welches in Riga in Garnison lag. Zwanzig Jahre später sollte «diese berühmte Stadt», welche «die grösste Handelsstadt der schwedischen Krone» war, ihn als Generallieutenant und Gouverneur wiedersehen. Als Musketier diente er nämlich nur kurze Zeit. Denn nachdem er dort «einige Monate fleissig Wache gestanden hatte», begab er sich nach Stockholm. Hier ward er bald als Hofjunker beim Könige angestellt, welcher unter den estländischen Edelleuten viele gerade der Eigenschaften fand, die er im hohen Masse würdigte. Nach Verlauf einiger Zeit trat er in die Flotte ein; ob er damit zugleich seinen Dienst bei Hofe aufgeben musste, weiss ich nicht. Aber als ein schwedisches Orlogschiff 1669 nach Portugal ging, folgte er als Lieutenant mit.

Nach seiner Wiederkehr ward er Fähnrich bei der Garde (6. Nov. 1671). Einige Jahre danach oder am 13. Mai 1673 wurde er zum Capitän im selben Regiment ernannt. Um dieselbe Zeit hatte er einen Liebeshandel mit Frau Sigried Gyllenstjerna, welche 9 Jahre älter als er selbst war. Sie war eine Tochter Johann Gyllenstjernas und Christina Gyllenhorns, deren Vater Kammerherr bei Maria Eleonora gewesen war. Er war eine an sich unbedeutende Person, aber der Sohn jenes Admirals Sigismund Johann Gyllenstjerna, welcher durch die sog. «Mittwochshochzeit» berühmt geworden ist. Wie bekannt, vermählte er sich auf dieser mit der durch ihre Schönheit berühmten Sigrid Brahe, welche einmal nahe daran war, Johanns III. Gemahlin zu werden. Deren Enkelinnun war die eben genannte Sigrid. Sie war seit 1667 Wittwe des Reichsraths und Gesandten Göran Fleming, nach dessen Tod sie mit Hastfer bekannt wurde. Ihre Ehe mit ihm ward 1674 eine Nothwendigkeit.

Fryxell findet es erstaunlich, dass eine so hochgeachtete Dame einen simplen Gardecapitän ehelichte. Das ist jedoch sowol vor, als nach Jacob Johann Hastfer geschehen. Ausserdem war sein Stammbaum gleich alt, wie der der Gyllenstjernas. Sein Verwandter Wilhelm Heinrich Hastfer war dazu, wie bereits erwähnt ist, mit einer Tochter des Reichsraths und Feldmarschalls Christer Horn auf Aminne verheirathet, und der Stammbaum der Horns ist älter und glänzender als der der Gyllenstjernas.

Durch diese Ehe wurde Hastfer indessen verwandt mit dem bald danach so mächtigen Johann Gyllenstjerna und dem Gardeobersten Kristofer Gyllenstjerna. Mit dem hernach so mächtigen Reductionsmann Klas Fleming wurde er auch auf diese Weise befreundet. Fryxell ist der Meinung, dass alle diese Beziehungen Hastfers Fortkommen in hohem Grade befördert haben. Das ist ja möglich, aber er würde auch so schon verstanden haben, sich den Weg zu bahnen, denn 1675 brach der Krieg mit Dänemark aus und ausserdem stand er schon vor seiner Ehe bei Karl XI. in grosser Gunst.

Nach den Angaben Einiger soll Hastfer Major der Flotte gewesen sein. Wahr ist's, dass er schon 1675 ein Majorspatent erhielt und dass der König «ihn mit diesem Avancement vor seiner Abreise zur Flotte erfreuen» wollte. Er wurde jedoch nicht Major der Flotte, sondern der Leibgarde, da der König diese zu verstärken beschlossen hatte und dazu ein Major nöthig war. Sonderbar genug findet man indessen, dass im folgenden Jahr wieder ein Majorspatent ausgefertigt ward, auf dass «der Kapitän unserer Garde, der uns liebe und wohlgeborene Johann Hastfer unser Major in unserer Garde sei». Und dies, weil er «sich so rühmlich verhalten hat, dass wir in Erwägung seiner guten Schicklichkeit, angewandten Fleisses und erwiesener Tapferkeit hiermit veranlasst worden, an sein Avancement und Beförderung zu denken», und da der Major, Graf Gustav Douglas, zum Oberstlieutenant bei der Garde befördert worden ist.

Als Major machte nun Hastfer den Feldzug von 1676 mit. Das erste Mal, dass er durch seine Tapferkeit die Aufmerksamkeit des Königs auf sich lenkte, war bei der Landung der Dänen in Schonen. Noch mehr that er dies in der Schlacht bei Halmstad, «wo er zu allererst das Bataillon an den Feind poussirte, welcher auf ihn traf, so dass sich derselbe zur Flucht wenden und über den Pass retiriren musste, worauf er sich strax mit zwei anderen Bataillonen über den Pass zu waten¹ und den zerstreuten Feind aufs Neue anzugreifen resolvirte, der bald darauf durch einen Trompeter zum Accord blasen liess, welchen er auch erhielt»².

¹ «Vada» = waten. Ob «passet» in alt-schwedischer Sprache auch «Sund» heissen kann, vermochte ich nicht festzustellen, zumal mir auch kein detaillirteres Bild der Schlacht von Halmstad zur Verfügung stand. D. Uebersetzer.

² Diese sowie die folgenden Angaben über Hastfers Theilnahme am Kriege sind, wenn nichts Anderes notirt wird, aus seinem am 3. März 1678 ausgefertigten

In der Schlacht von Lund hatte die Garde, wie bekannt, ihren Platz auf dem linken Flügel in dem ersten Treffen (oder der ersten Linie) inne, aber weit hinaus auf der rechten Seite nächst Lund.

Dieser Ort war der gefährlichste; Kristofer Gyllenstjerna, obgleich jetzt Generalmajor der Infanterie, commandirte selbst die Garde, welche aus drei Bataillonen bestand. Das erste Bataillon wurde von Oberstlieutenant Douglas geführt, welcher Arensdorfs Infanterieregiment gegen sich hatte, das zweite von Hastfer, der Lewezaus Regiment gegen sich hatte. «Mit diesen beiden Regimentern, von denen jedes aus zwei geschlossenen Bataillonen bestand, geriethen nun Douglas und Hastfer¹ gleich im Anfang in ein Handgemenge, welches nach der vom Könige ertheilten Ordre ausgeführt ward. Nach dem Befehl des Königs sollte sich die Garde 3 Glieder tief aufstellen und mit einem Abstand von 80 Schritt gegen den Feind vorgehen; das erste Glied sollte dann eine kräftige Gewehrsalve lösen und so das zweite und dritte hinter einander, worauf das Gewehr unverzüglich mit 9 ganz kleinen Kugeln, welche schon zusammengebunden in der Kartusche lagen, neu geladen werden musste; hierauf (galt es) auf 10 bis 12 Schritt Abstand vorzurücken und Feuer zu geben, alle Glieder auf ein Mal, indem das erste sich niederbeugte, das zweite das Gewehr auf die Gabel legte und das dritte aufrecht stand.» Feldmarschall Helfelt und die anderen Generale hörten diese Ordre mit Verwunderung an; zum Schluss brach Helfelt in die Worte aus: «und wenn dies geschehen, was dann, E. K. Maj.?» Karl XI. antwortete: «Dann den Säbel in die Faust, die Muskete umgewandt und so drauf los.» Helfelt gab da zu verstehen, dass er «10 grossen Feldschlachten beigewohnt habe», aber niemals hätte er gesehen, «dass Infanterie auf Infanterie losging und dass man so im Handgemenge auf einander gestossen sei». Nach dieser Ordre kämpfte jedoch die Garde in der Schlacht von Lund.

Der Chef des dritten Bataillons, Capitän Reinhold Rehbinder, fiel bald, und trotz der Officiere und Gyllenstjernas Anstrengungen gerieth es bald in Unordnung und wurde fast aufgerieben. Hastfer führte sein Bataillon wieder mit Glück und Ehre. Nachdem er ein feindliches Bataillon «poussirt» und in die Flucht geschlagen

Freiherrndiplom und aus seinem und Kristofer Gyllenstjernas Grafendiplom vom 10. December 1687 entlehnt.

¹ Ich halte den Genitiv «Häsfers» für einen Druckfehler. D. Uebers.

hatte, griff er ein anderes an, welches auch weichen musste. Aber als dieses von einem anderen in Reserve stehenden Bataillon Hilfe erhielt, griff Hastfer es von Neuem an. Er und seine Mannschaft mussten nun mit dem blossen Degen kämpfen, «da sich die Schweden schon längst ausgeschossen hatten». Die Lage der Garde war jedoch sehr gefährlich, da die Finnen, welche rechts von derselben standen, nicht Stand halten wollten. Kristofer Gyllenstjerna suchte freilich die in Unordnung Gerathenen hernach zu ordnen, aber vergebens. Er verlangte daher von Oberstlieutenant Rhensköld, welcher mit seiner Schwadron hinter der Garde im zweiten Treffen stand, dem Bataillon des Oberstlieutenants der Garde zu secundiren, «als dieses und die Feinde einander mit Piken anfielen».

Auf Gyllenstjernas Befehl ging Oberst Otto Welling mit seiner Schwadron, welche zur Seite von Rhensköld stand, zu Hastfers Schutze vor. Im Verein mit Welling trieb nun Hastfer die mit ihm kämpfenden feindlichen Bataillone, welche dabei «viel Volk» verloren, in die Flucht.

Der Kampf zwischen der Infanterie wurde auf beiden Seiten mit äusserster Heftigkeit und Hartnäckigkeit fortgesetzt. Die Garde musste wieder, «indem sie sich fast die höchste Ehre erwarb, den schwersten und härtesten Kampf aushalten». Und dies, nachdem sie zuerst «dem heftigsten Feuer sowol von des Feindes, als unserer eigenen Artillerie, welche der Feind genommen hatte, ausgesetzt gewesen war. Gerade auf diese Artillerie avancirten die Schweden, und ein jedes Bataillon stiess auf einen drei bis vier Mal stärkeren Feind, aber wir jagten die ersten, welche widerstanden, in die Flucht und bemächtigten uns wieder aller unserer verlorenen Kanonen». Aber durch diesen heftigen Kampf wurden auch das zweite und dritte Bataillon der Garde so geschwächt, dass ein jedes von ihnen kaum noch für halb gelten konnte. Hastfer zog sie deshalb zusammen und hatte so acht Fahnen bei seinem Bataillon, mit welchem er bald darauf den Feind wieder angriff. Aber hierbei ward er selbst unvermuthet von einem feindlichen Bataillon angegriffen. Die Schweden und Dänen griffen einander jetzt mit Säbeln und umgekehrten Musketen an, da «sie sich ausgeschossen hatten». Hastfer war selbst oft mitten im ärgsten Handgemenge; mit Wort und That munterte er die Seinigen auf. Die Dänen waren jedoch zu sehr überlegen. Deshalb glückte es ihnen auch, fünf Fahnen von Hastfer zu gewinnen. «Aber durch dieses unseres Raths und Herrn Generalgouverneurs Herrn Hastfer und

seiner ihm untergebenen Officiere Tapferkeit und Vorsicht ging sein Bataillon wieder mit solcher Mannhaftigkeit und mit blossem Degen auf den Feind los, dass sie unsere Fahnen wieder zurückgewannen, indem die anderen des Herrn königl. Raths und Generalgouverneurs Beispiel folgten, welcher daselbst im Gefecht eine Fahne zurücknahm, worauf das ganze feindliche Bataillon geschlagen ward und fast alle Officiere auf demselben Platze liegen blieben».

Am Abend gerieth Hastfer «zum vierten Mal»¹ mit dem Feind zusammen. Das war bei der Valkärra-Kirche, wo die dänischen Obersten Bibau und Lewezau mit den Restern ihrer Regimenter ein Carré bildeten, das lange unbeweglich und unerschütterlich stand. Die abgemattete schwedische Reiterei konnte gegen dasselbe nichts ausrichten. Aber zum Schluss kam das schwedische Fussvolk vorwärts, der König wollte selbst an der Spitze seiner Garde die tapferen Dänen angreifen. Aber diese zogen sich nun in bester Ordnung hinter den Kirchhof zurück, worauf der Kampf bis spät in die Nacht fortgesetzt wurde, wann es den beiden dänischen Obersten gelang — Lewezau hat während des Tages vielleicht 20 Schweden mit eigener Hand niedergehauen — ihre auf 400—600 Mann zusammengeschmolzene Heldentruppe auf dem Rückwege nach Landskrona zu retten. Ueber Hastfer äussert der König, dass er bei diesem ausgekämpften Streit sich «nicht mit geringerer Tapferkeit und geringerem Erfolge ausgezeichnet hat, solchergestalt an seinem Theil merklich beitragend zu dem herrlichen Siege».

Für die Tapferkeit, welche Hastfer in «dieser berühmten und von der ganzen Welt bewunderten oder beneideten und für unglaublich gehaltenen Feldschlacht» bewiesen hatte, beförderte ihn der König (16. Dec. 1676) zum Oberstlieutenant als Nachfolger von Douglas, welcher zum Oberst eines anderen Regiments ernannt wurde. In der That ward Hastfer jedoch schon jetzt Chef der Garde, da deren Oberst, Kristofer Gyllenstjerna, in der Schlacht

¹ Herr Weibull sagt in seiner letztgenannten Darstellung von E. A. Clodts Aufzeichnungen, dass in Fryxells Schilderung der Schlacht von Lund «selbst der Grundriss, die vier gesonderten Kämpfe, von Clodt herrühren». Das ist auch ersichtlich, aber in Hastfers Grafendiplom werden die vier besonderen Kämpfe auch erwähnt, wenn auch dunkel. Im Uebrigen ist es eigenthümlich, dass Clodt bloß im Vorbeigehen Hastfers erwähnt und dies sogar weder rühmend noch tadelnd, obwol Lieven, Welling und E. A. von der Pahlen gerühmt werden. Und doch hatte Clodt seinen Dienst bei der Garde in Hastfers Compagnie begonnen. Sollte der Grund für Clodts Schweigen darin zu suchen sein, dass er unter der Reduction in den Ostseeprovinzen so sehr zu leiden hatte?

19 schwere Wunden erhalten hatte und deshalb nach Malmö gebracht werden musste. In seiner Eigenschaft als Regimentscommandeur erhielt Hastfer den Auftrag, die Rekrutirung der Garde (zu bewerkstelligen); diese war auch hoch von Nöthen. Denn zufolge «der schweren Campagne und der blutigen Feldschlachten» war die Garde jetzt so geschwächt, dass sie «knapp 600 Mann aufstellen konnte». Durch seine Kraft und Energie gelang es Hastfer jedoch, sie bald auf 1700 Mann zu bringen. An ihrer Spitze zeichnete sich Hastfer 1677 auf dem Rückzuge von Rönneberga wieder «sehr durch Tapferkeit, Treue und Vorsicht aus», als der Feind von Landskrona aus plötzlich gegen die Schweden mit überlegenen Kräften vorrückte und sie sich hastig zurückzuziehen zwang.

Als der Feind hernach bei Kristianstad «mit mehr als 30 Schwadronen in unseren rechten Flügel einzudringen und ihn zurückzuwerfen suchte, während dieser nicht stärker war als 7 Schwadronen», da erhielt Hastfer das Commando über die Reserve-truppen, welche aus Musketieren «von den 2 Gardebataillonen» und 4 Regimentskanonen bestanden. Er stellte sein Corps bei einem Walde hinter einem Pfahlzaun so geschickt auf, dass er den Feind stutzig machte. Den ganzen Tag behielt er diese gefährliche Stellung bei und scharmützelte hier und da mit dem Feinde. Seine feste Haltung ermöglichte es der schwedischen Hauptmacht, sich in guter Ordnung und glücklich zurückzuziehen. Karl XI. hatte Hastfers Wohlverhalten bei dieser Gelegenheit mit eigenen Augen gesehen und liess ihm dafür auch seine «Aestimation nebst Attest» bezeugen.

In der Schlacht von Landskrona gewann Hastfer neue Ehre. «Denn das Bataillon, welches er führte, war, wie Wir selbst sahen, das erste auf dem rechten Flügel, der seinen Posten sustinirte, indem er sowol des Feindes Infanterie als Kavallerie» in die Flucht trieb. Und dies, obgleich die ihm gegenüber stehende feindliche Macht aus 2 Schwadronen Reitern und einer Brigade Fussvolk bestand. Karl XI. wusste auch solche Heldenthat zu belohnen. Er versprach ihm nämlich mündlich auf dem Schlachtfelde selbst, dass er Oberst und Chef der Garde werden solle. Ob das geschehen ist, ist mir nicht bekannt¹. Ausserdem wurde er 1678 in

¹ Hingegen erhielt er am 20. Juli 1677 «den Titel, die Ehren und Würden eines Obersten», da «er nicht nur immer eine tapfere und berühmte Conduite bei allen Gelegenheiten gezeigt, sondern auch solches in den beiden letzten

Halmstad in den Freiherrnstand erhoben. Er war damals gerade 30 Jahre alt.

Auch 1678 zeichnete sich Hastfer aus, nämlich vor Kristianstad. So stürmte er z. B. an der Spitze von 500 Mann eine Schanze, welche von einem dänischen Oberst mit 350 Mann vertheidigt wurde. Diese wurden gezwungen, die Schanze zu räumen, «mit einem Verlust von 80 Gefangenen, ausser den Todten, Kanonen und allerhand Ammunition».

Auch während der Belagerung von Kristianstad bewies Hastfer mehrere Mal grosse Tüchtigkeit, und das in des Königs Gegenwart. Das verschaffte ihm folgende Belobigung seitens des Königs, dass «er einen solchen Eifer und solche Redlichkeit bewiesen habe, wie sie in höherem Masse von einem recht- und treugesinnten Unterthan gar nicht bewiesen werden könnten».

So lange der Krieg in Schonen dauerte, commandirte Hastfer die Garde und empfing des Weiteren mehrere Beweise der königlichen Erkenntlichkeit. 1679 erhielt er das Recht, neben seinem Oberstenlohn auch die Gage eines Oberstlieutenants, gerechnet vom 1. Jan. 1678, zu beziehen¹, «bis Wir es für gut finden, einen wirklichen Oberstlieutenant in genannter unserer Leibgarde einzusetzen und zu verordnen». Ausserdem erhielt er dasselbe Mal mehrere andere, grössere und kleinere ökonomische Vortheile. Dies Alles, da «Wir mit besonderer Gnade erkennen den ungesparten Eifer und die Mühen, welche Ihr zur Rekrutirung und Conservation unserer Garde stets angewandt und verrathen habt».

Hastfer war Oberst der Leibgarde zu Fuss und der Trabanten zu Pferde bei dem denkwürdigen Reichstage von 1680. Er scheint jedoch nicht weiter an den Versammlungen im Ritterhause selbst theilgenommen zu haben, wenigstens spielte er dort keine irgendwie bedeutende Rolle. Das thaten hingegen, wie bereits erwähnt, Klas Fleming und die Brüder Wachtmeister. Hingegen werden die Officiere der Garde, welche zum grösseren Theil aus Est- und Livländern, obgleich sie in das Ritterhaus aufgenommen waren, bestanden, an den Verhandlungen unter Leitung der letztgenannten Herren und derer Gesinnungsgenossen theilgenommen haben.

Hastfer scheint sich hauptsächlich damit beschäftigt zu haben,

Schlachten besonders signalisirt hat». 1678 oder 1679 ist er jedoch sicherlich Chef der Garde geworden. cf. die Briefe 10. März u. 21. Juli 1679 in der Registratur.

¹ Der Oberstenlohn betrug 1350 Thl. S. M., der eines Oberstlieutenants 630. Kriegsarchiv.

seine Leute für den Bedarfsfall in Bereitschaft zu halten. Es wird behauptet, seine Truppen wären bei gutem Muth durch einen erhöhten Sold erhalten worden, der aus des Königs Privatkasse ausgezahlt sein soll¹. Das ist möglich. Dagegen glaube ich nicht, dass die Garde bei dieser Gelegenheit, wie Einige angeben, eine grössere Stärkezahl wie früher, also mehr wie 2000 Mann, gehabt hat. Ihre normale Stärke betrug nach meinem Dafürhalten damals, wie auch später in Karls XI. Regierung 1800 Mann, ausserdem 200 Trabanten.

Während des Reichstages wohnte Hastfer in Kastenhof². Eine Abtheilung seiner Mannschaft war beständig postirt vor dem Ritterhause, wie Einige sagten, zum Schutze der Ritterschaft und des Adels, nach der Meinung Anderer, um diesen Stand zu schrecken. Vielleicht war diese Postirung jedoch blos ein Zufall oder auch ein alter Brauch. Andere Zeichen deuten indessen darauf, dass der König wirklich darauf bedacht war, die genannten Stände zum Gehorsam zu zwingen, wenn er hierzu eine bewaffnete Macht brauchen sollte; standen doch 5—6000 Mann gerüstet in den nächstbelegenen Landschaften, um auf des Königs Befehl nach Stockholm zu marschiren. Und auch diese Truppen wurden ja zum grössten Theil von livländischen Officieren commandirt.

Man brauchte indessen, wie bekannt, keine Truppen anzuwenden. Der König und seine Freunde setzten das, was sie wünschten, ohne diese Mittel durch. Die Reduction wurde durchgeführt und betraf auch Hastfer, wie mehrere Andere der Freunde des Königs. Ich habe schon früher von Axel Wachtmeisters Haltung, als ihn die Reduction traf, berichtet. Hastfer benahm sich jedoch mit grösserer Klugheit. Er wurde gewiss nicht ganz von den Reductionsforderungen befreit, aber wenn die Mehrzahl von denen, welche von ihr betroffen wurden, dieselben Erleichterungen erfahren hätten, wie Hastfer, so würde die Reduction vielleicht nicht ein so grosses Misvergnügen erweckt haben, zum mindesten nicht in Schweden und Finnland. So erhielt z. B. Hastfer die Forderungen, welche er an die Krone hatte, bewilligt; des Weiteren setzte er einen vortheilhaften Tausch durch. Hierfür zeugt unter Anderem der gnädige Brief³, welchen Hastfer 1687

¹ Fryxell, XVI, p. 137 und 138.

² Wo jetzt das Hotel Rydberg liegt.

³ Ich lasse diese der Reichsregistratur entnommene und von Hammarskjöld in *extenso* reproducirte Urkunde hier weg, weil sie sehr schwierig zu übersetzen

vom Könige als Antwort auf sein Ansuchen um einen Gütertausch erhielt.

Das war jedoch nicht die einzige Gelegenheit, bei der Hastfer bevorzugt wurde. So erhielt er z. B. 1683 das Versprechen, dass ihm eine Forderung an die Krone im Betrage von 5000 Thl. S. ausgezahlt werden solle. Er wurde auch bei anderen Gelegenheiten begünstigt; die näheren Details hierüber kenne ich jedoch nicht.

Hastfers Vermögensverhältnisse dürften jetzt sehr gut gewesen sein. Auch scheint es ihm geglückt zu sein, das Familiengut Kostfer zurückzuerwerben, da er sich als Herrn dieses Gutes zeichnet. Es bestand aus 27 Haken und war im Jahre 1670 auf 20000 Speciesthaler taxirt¹. In Schweden hatte er ausser den eben genannten² Gütern Vibyholm und Möllerö auch Sjöholm und Klastorp inne³. Von seiner Gemahlin⁴ mag er auch ein recht bedeutendes Vermögen mitbekommen haben, unter anderem auch das Gut Norrnäs auf Vermdön. Die Einkünfte von diesen Gütern nebst dem hohen Gehalt, welches Hastfer bezog, zuerst als Oberst der Garde und hernach als Generalgouverneur, dürften, wie gesagt, seine ökonomische Stellung glänzend gemacht haben. Vielleicht hat dies auch — eine Zeitlang — vorgehalten. Aber nach Verschiedenem zu urtheilen, sind seine Verhältnisse bei seinem Tode nicht besonders gute gewesen. Er hatte dann nämlich eine Schuld bei der Reichsbank von nicht mehr, nicht minder wie 20000 Ducaten, eine für jene Zeit ungeheure Summe. Mehrere von seinen und seiner Frau Gütern waren auch darauf verschrieben. Es hat jedoch den Anschein, als ob er in diese Schwierigkeiten nicht durch ein verschwenderisches Leben⁵, sondern durch allzu grosse Hilfsbereitschaft gekommen ist. Er war nämlich Bürge für verschiedene Personen, welche mit der Reduction Geschäfte abzuwickeln hatten oder gehabt hatten. Er scheint auch mehreren von ihnen grosse Geldsummen vorgestreckt zu haben. Vielleicht war es eine Folge der Verwicklung in diese Affairen, dass er vom Könige einige Mal grosse Präsente entgegennehmen musste. So soll er z. B.

ist und für uns, da es sich um einen Gütertausch in Südschweden handelt, kein besonderes Interesse beansprucht.

D. Uebersetzer.

¹ Biographica.

² Nämlich in der von mir weggelassenen Urkunde. D. Uebersetzer.

³ Diese beiden letztgenannten Güter liegen, wie Vibyholm, in Södermanland.

⁴ cf. die Urkunde, worin sie die Schulden der Krone an ihren ersten Mann angiebt.

⁵ Wie z. B. Gadebusch angiebt.

1685 vom Könige 1000 Loth Silber als Neujahrgabe erhalten haben, und 1691, als ihm die Aerzte riethen, er möge seine Gesundheit in warmen Bädern wiederzugewinnen suchen, soll er vom Könige 5—10000 Speciesthaler als Unterstützung zu dieser Reise empfangen haben¹.

Wie dem auch sein mag, so findet man doch eine Menge Zeugnisse dafür, dass Hastfer seines Königs Vertrauen und Freundschaft in hohem Grade genoss und dass Karl XI. von seiner Tüchtigkeit und Anwendbarkeit in öffentlichen Aemtern eine hohe Meinung gehabt hat. Von des Königs Vertrauen und Freundschaft zu ihm zeugt nicht blos der Ton in seinen Briefen an Hastfer, sondern auch mancher andere Umstand. So pflegte der König z. B. eine lange Zeit über die Abende bei seinem Gardeoberst zu verbringen, was 1684 sowol Aufsehen als Eifersucht weckte.

Dass Hastfer ein tüchtiger Officier war, zeigte er im schonischen Feldzuge, und die Beförderungen, welche ihm hierbei zu Theil wurden, erkaufte er mit seinem Blute. Acht Jahre hindurch, oder bis 1686, war er Chef der Garde, ohne eine Beförderung zu erlangen, aber diese sollte hernach um so rascher erfolgen. In den vier folgenden Jahren stieg er nämlich mit einer geradezu beispiellosen Schnelligkeit von einer Würde zur anderen empor. Am 9. Febr. 1686 ward er unmittelbar, mit Ueberspringung des Generalmajorgrades, zum Generallieutenant bei der Infanterie ernannt und Tags darauf zum Gouverneur über «das königliche Herzogthum Livland und die Stadt Riga»². Und wenn er auch nicht den Titel erhielt, so war er doch in der That Generalgouverneur der genannten Provinz³. Karls XI. früherer Gouverneur, Reichsrath und Feldmarschall Christer Horn war bis zu Hastfers Ernennung Generalgouverneur gewesen, aber er war jetzt pensionirt worden. Dies geschah wohl bis zu einem gewissen Grade wegen seines Alters und infolge seiner Gebrechlichkeit, aber vielleicht noch mehr deshalb, dass man ihn diesem hohen und schwierigen Amte

¹ Fryxell XX, p. 60.

² Die Würde eines Chefs der Garde und Trabanten behielt er bis zum 8. Mai 1686, wo Bernhard v. Lieven zu seinem Nachfolger ernannt wurde. Reichsregister.

³ Ich vermag nicht zu entscheiden, ob Fryxells Angabe richtig ist, dass nämlich «die neuen Günstlinge» nach Klas Flemings Tod Hastfers Entfernung nach Livland beim Könige durchgesetzt haben, um die alte Flemingsche oder Reductionspartei zu sprengen. Vieles scheint mir jedoch dagegen zu sprechen, ebenso auch das, dass Hastfer sich gegen diese Ernennung (nicht) aufgelehnt hat.

nicht gewachsen ansah. Wenigstens scheint er in des Königs Augen zu nachsichtig oder mindestens bei weitem nicht so bestimmt und energisch gewesen zu sein, als die durch die Reduction gezeitigten schwierigen Verhältnisse erforderten. Wenn aber Christer Horn in den Augen des Königs zu schwach war, so hielten ihn die Livländer wiederum für rücksichtslos. Sie beschuldigten ihn der Erpressungen, allerdings nicht für seinen, aber der Krone Vortheil. Um für ein jüngst hergesandtes Infanteriebataillon den Unterhalt zu beschaffen, hatte Horn dasselbe nämlich über die Provinz vertheilen müssen. Dasselbe hatte er auch mit den Unkosten einer Gesandtschaft nach Moskau gethan. Und ausserdem hatte er es gewagt, die Montirung der Reiter in der Adelsfahne zu ändern. Das nannte die Ritterschaft «Erpressungen», weil Horn die eben genannten Massnahmen getroffen hatte, ohne vorher die Zustimmung der Ritterschaft einzuholen¹.

Die Beschuldigung der Erpressung schmerzte den alten und weit von Rücksichtslosigkeit entfernten Mann, der sich auch zu seiner Vertheidigung auf die Befehle des Königs berufen konnte. Wenn sich schon Christer Horn den Ruf der Eigenmächtigkeit und Rücksichtslosigkeit zuziehen konnte, so ist es nicht erstaunlich, dass sein Nachfolger, dessen Aufgabe die Durchführung der Reduction bildete, sich auch diesen Ruf erwarb.

Ogleich Hastfer anfangs, wie erwähnt, blos Gouverneur war, so erhielt er doch den Gehalt eines Generalgouverneurs angewiesen, aber nicht genug damit: Horn hatte ausser seinem Gehalt als besonderen Beweis des königlichen Wohlwollens «ein Beneficium» von 2000 Thl. S. bezogen. Bei seiner Verabschiedung erhielt er allerdings Pension, verlor aber das ebengenannte Beneficium. Hastfer dagegen hielt darum an und erhielt, obgleich blos Gouverneur, auch das Recht, diese besondere Einnahme zu erheben².

Es geschah wohl in Anlass dessen, dass Karl XI. einsah, er könne doch nicht einen Oberst unmittelbar zum Generallieutenant und Generalgouverneur ernennen, wenn Hastfer das letztgenannte

¹ Gadebusch «Livländische Jahrbücher» III, 2. p. 342.

² Ich habe keine andere Angabe über Hastfers Gehalt als Generalgouverneur gesehen, als was Karl XI. in seiner «Vocation» seines Nachfolgers Erich Dahlberg schreibt. Demselben wird hierbei derselbe Gehalt, wie Hastfer, zugesichert. Aus Dahlbergs eigenhändigen Aufzeichnungen ersieht man, dass sein Gehalt als Generalgouverneur von Livland rund 15000 Thl. S. oder 30000 Kronen betrug, die Münzentwerthung ungerechnet. Ob Dahlberg hierbei Hastfers «Beneficium» mit einrechnet, weiss ich nicht.

Amt nicht schon 1686 erhielt. Lange sollte er jedoch nicht auf dasselbe zu warten brauchen. Nach den Angaben Einiger soll er am 20. Jan. des darauf folgenden Jahres zum Generalgouverneur von Livland ernannt worden sein. Ich habe aber meine Gründe, das zu bezweifeln. Es ist mir nicht gelungen, irgend eine Vollmacht für dieses Amt aufzufinden. Dagegen erhielt er am genannten Tage ein anderes Amt oder «die höchste Würde in Unserem ganzen Reiche». Denn Karl XI. ernannte am genannten Tage 6 neue königliche Rätthe. Diese sollten «im Rathe ihren Platz und Sitz einnehmen» nach folgender Ordnung: Johann Sperling, Nils Bjelke, Robert Lichtone, Jacob Johann Hastfer, Erich Lindsköld und Axel Stalarm. Im Ernennungsbrief zum königlichen Rath trägt Hastfer den Titel eines Gouverneurs, nicht eines Generalgouverneurs. Dagegen wird er bald danach Generalgouverneur genannt.

Die Beförderungen zum königlichen Rath und Generalgouverneur sollten nicht die einzigen im Jahre 1687 bleiben. Am 10. December dieses Jahres erhob Karl XI. folgende königliche Rätthe und Freiherren zu Grafen: den Feldmarschall Ascheberg, den Admiral-General Hans Wachtmeister, den Gouverneur über der Königin-Wittve Leibgedinge und Apanagegüter, Kammerrath Carl Gyllenstjerna, den Präsidenten des Hofrathes im Grossfürstenthum Finnland, den Generallieutenant der Cavallerie Robert Lichtone, den Oberstatthalter und Generallieutenant Kristofer Gyllenstjerna, den Generalgouverneur und Generallieutenant der Infanterie Jacob Johann Hastfer und den Präsidenten Axel Stalarm. Hastfer trat also in Gesellschaft mit seinem früheren Chef in die Grafenklasse ein, einen Tag vor vollendetem 40. Jahre¹.

Und doch sollten kaum 2 Jahre vergehen, bis der Generallieutenant Hastfer unmittelbar zum Feldmarschall erhoben wurde. Nicht einmal Nils Bjelke ist es so, wie Hastfer, gelungen, zwei Generalsgrade zu überspringen. Ich kenne nur noch einen, dem dies in der Zeit Karls XI. gelungen wäre, aber das war auch der Generalmajor und Generalfeldmarschall Erich Dahlberg, der vom genannten Grade unmittelbar zum Generalfeldmarschall im Jahre 1693 befördert wurde, also drei Jahre nach Hastfer. Aber da hatte er auch bis zu seinem 62. Jahre auf die Generalmajorsvollmacht warten müssen und war, trotz seiner unermesslichen Dienste, welche er dem schwedischen Reiche geleistet, lange unbe-

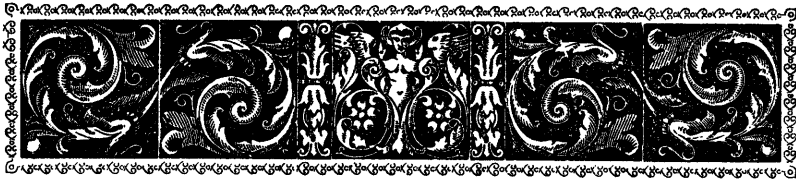
¹ Eine für uns belanglose Notiz über Bjelke ist hier weggelassen.

fördert geblieben. Mit ihm kann Hastfer weder seiner Verdienste, noch weniger seiner Begabung wegen verglichen werden; denn Erich Dahlberg war ein vielseitiges, echtes und wahrhaft schöpferisches Genie. — Es macht sich auch eigenthümlich, wenn man in des Generallieutenant oder Feldmarschall Hastfers Briefen von dem «Oberst» oder «Generalmajor Dahlberg» liest. Als der Letztgenannte den Uebergang über den Belt leitete, war Hastfer eben volle 10 Jahre alt.

T. Christiani.

(Schluss folgt.)





Etwas über die ossetische Götterwelt.

Jede geschickte Propaganda, die an Stelle altgewohnter religiöser Anschauungen neue zu setzen bestrebt ist, bemüht sich, die Gegensätze zwischen Sonst und Jetzt nach Möglichkeit zu mildern und das Bisherige, soweit letzteres nicht in allzu schreiendem Widerspruche zu den Grundlagen der einzuführenden neuen Lehre steht, zu schonen. So ist beispielsweise ja längst bekannt, dass viele unserer christlichen Feste ursprünglichen Feiertagen aus altheidnischer Zeit entsprechen; wir wollen dabei nur an deutsches Ostern und lettisches Lihgo erinnern; Niemandem wird es dabei einfallen, die christliche Kirche um solcher klugen Schonung willen zu schelten. Doch bedarf der junge Baum des neuen Glaubens in allen Fällen zarter, aufmerksamer Wartung, um nicht zu verdorren oder wilde Schösslinge zu treiben, welche dem Ganzen zum Schaden oft nur zu üppig fortwuchern. So ist denn manches, seinen Grundideen nach idealgeartete Religions-system von schlimmen Auswüchsen heimgesucht worden: von manchen götzdienenrischen Anwandlungen des Volkes Israel weiss das Alte Testament uns zu erzählen und auch der Buddhismus, dessen Ethik unserer christlichen in manchen Stücken so nahe kommt, ist unter den mongolischen Burjäten und Kalmüken zu rohem Götzdienst geworden.

Aber auch die christliche Religion hat ähnliche Erfahrungen machen müssen.

Als im 7. Jahrhundert unserer Zeitrechnung der Islam, einem Wüstensturm vergleichbar, den stolzen Bau der christlichen Kirche

des Orients vollständig niederzureissen drohte, standen auch die Völker des südlichen Kaukasus, Armenier und Georgier, vor der Alternative, entweder ihren Glauben abzuschwören oder das Martyrium zu übernehmen. Sie wählten letzteres und haben muthig ausgeharrt, bis in neuester Zeit das Eingreifen Russlands in diesen Gegenden Ruhe und Ordnung schuf. Doch mussten insbesondere die Georgier in jener schweren tausendjährigen Periode manche frühere Position, welche für das Christenthum erobert war, aufgeben, ja mehr als einer ihrer Könige hat, dem Drange der Umstände weichend, den Islam angenommen, allerdings um bei günstiger Gelegenheit wieder zum Glauben der Väter zurückzukehren; da es den Bemühungen der christlichen Geistlichkeit gelungen war, eine nationale Cultur in Armenien sowol als in Georgien herzustellen, deren hauptsächlichste Hüter die Diener der Kirche waren, schied jeder religiöse Renegat auch in nationaler Hinsicht aus der Mitte seines Volkes aus.

Wesentlich anders lagen die Verhältnisse bei den nördlichen, im Hauptstocke des Kaukasus lebenden halbwilden Völkern: den Abchassen, Tscherkessen, Suaneten, Osseten und Tschetschenzen, welche theils von Griechenland, theils von Georgien aus für das Christenthum gewonnen waren. Nun musste aber in dem Maasse, als sowol Byzanz wie Georgien das Christenthum in ihren Stammlanden ernstlich bedroht sahen und alle Hände voll zu thun hatten, um sich der eigenen Haut zu wehren, das Interesse für die entfernteren Glaubensgenossen nothwendig in den Hintergrund treten. Weiter dürfen wir annehmen, dass allmählich der Zuzug christlicher Geistlichen in jene Gegenden entweder ganz unterblieb oder doch abnahm; dass der von aussen eingeführte Christenglaube noch nicht fest genug Wurzel gefasst hatte, um sich selbständig weiterentwickeln zu können. Ferner ist zu berücksichtigen, dass in den Bergen des Kaukasus zu mancher Zeit des Jahres der Verkehr mit der Aussenwelt ganz unterbrochen ist. Und schliesslich dürfen wir nicht vergessen, dass gerade Gebirgsvölker mit grosser Treue am Althergebrachten zu hängen pflegen, dass also auch bei diesen Völkern heidnische Anschauungen schwer auszurotten waren. So mag es denn gekommen sein, dass aus einer Verbindung von christlichen Elementen und heidnischen Reminiscenzen, wozu später noch muhamedanische Zuthaten sich gesellten, sich jenes seltsame Gemisch entwickelte, welches bis zur Unterwerfung des Kaukasus durch russische Waffen die Religion eines Theiles der nordkaukasischen

Stämme bildete. Hierbei war bei den einzelnen Stämmen das Mehr oder Weniger christlichen Einflusses und christlicher Ueberbleibsel wesentlich von der grösseren oder geringeren Entfernung, welche diese Völker vom südlichen Kaukasus trennte, sowie von den leichteren oder schwierigeren Communicationsverhältnissen mit dem Süden abhängig. So blieben die den Georgiern nahe verwandten Gebirgsstämme der Tuschen, Pschawen und Chewsuren¹ in fortwährender Verbindung mit dem georgischen Reiche, wo sie ihrer Treue und Tapferkeit wegen geschätzt waren und die Leibwache der Könige bildeten. In früheren Zeiten ward ihnen, wie D u b r o w i n berichtet², ungeweihtes Oel aus Georgien zugesandt, womit die Dekanos'e — Nachkommen von christlichen Priestern und später Volksrichter und Führer im Kriege — der Ueberlieferung nach heilige Handlungen vornahmen. Eine ähnliche Rolle spielten die Dekanos'e bei den Suaneten, nur war hier ihre Stelle eine weniger geachtete. Bei den Osseten war es ebenso, heutzutage aber, wo das Christenthum bei diesem Volk wieder festen Fuss gefasst hat, heisst «Dekanoz» geradezu heidnischer Priester, und der Bischof Josef v. Wladikawkaz bezeichnet in seiner ossetisch geschriebenen biblischen Geschichte mit diesem Namen die Baalpriester des Alten Testaments. Und doch bedeutet das erwähnte Wort — welches aus dem georginischen *dekanosi*, lateinisch *decanus* stammt — ursprünglich einen christlichen Priester. Ein ähnliches Schicksal, wie die Priester, hat das Hauptsymbol des Christenthums, das Kreuz, in der ossetischen Mythologie gehabt. Das georgische Wort für Kreuz (*dshwari*) hat in der entlehnten Form Dzuar die Bedeutung Schutzgeist, (heidnische) Betstätte angenommen. Es darf nicht Wunder nehmen, dass ein rohes, unwissendes Volk, welchem der Inhalt der christlichen Lehre immer fremder ward, sich um so zäher an die äusseren Merkmale und Zeichen der Kirche klammerte: da aber das Kreuz unter den christlichen Symbolen das erste und vornehmste ist, geschah es, dass die Osseten nicht nur ihre Volksheiligen, sondern auch die heiligen Oerter (meist frühere, theils noch jetzt wohlerhaltene christliche Kirchen und Capellen) «Kreuz» (Dzuartä) nannten. Zwar kannte das Volk einen höchsten Gott (Chutsau), Christus und die Mutter Gottes dem Namen nach, doch standen die hehren Gestalten des christlichen Himmels den rohen Anschauungen der Naturkinder zu hoch, waren ihren Köpfen zu

¹ Vgl. hierüber R a d d e, Die Chewsuren und ihr Land. Kassel 1876.

² История войны и владычества Русскихъ на кавказѣ. I, 2. p. 292.

abstract. Dafür bemächtigte die Phantasie des Volkes sich um so eifriger der populärsten Gestalten unter den christlichen Heiligen, welchen die Heiligthümer geweiht waren, zu deren Bildern das Volk andächtig flehend aufschaute und von denen man in schwierigen Fällen Hilfe erhoffte. Da es aber im Lande keine geweihten Priester gab, die im Stande waren, ihre Landsleute anzuleiten und das religiöse Bedürfnis derselben in geregelte Bahnen zu lenken, blieb mit der Zeit von den christlichen Heiligen wenig mehr nach als der blosse Name: die mythologischen Gestalten aber, welche letzterer bezeichnete, hatten mit den Heiligen Georg, Elias &c. meist nichts gemein, als höchstens einige ganz äusserliche Züge, welche sich der rohen Einbildungskraft des Volkes besonders eingeprägt hatten. Von allen Heiligen der orientalischen Kirche stand in Georgien der Schutzpatron des Landes, der heilige Georg, im höchsten Ansehen; auch bei den Osseten wurde er unter dem Namen Was-kergi, Was-türdshi besonders verehrt¹. Zwar galt der heil. Georg auch im heidnisch-ossetischen Gewande für den Beschützer der Schwachen, den Freund der Tapferen, den Rächer des Unrechts; doch schrieb andererseits der derb-naive Sinn der Volksmythe dem christlichen Heiligen allerlei menschliche Charakterzüge und Schwächen zu, welche zum ursprünglichen Wesen desselben in directem Widerspruche stehen. So ist Was-türdshi ein Freund galanter Abenteuer und greift, wenn es seinen Zwecken dienlich ist, gern zu List und Gewaltthat. — Der heil. Elias (ossetisch Wats-illa, Jelia) ist im ossetischen Olymp der Donnergott: ist Jemand vom Blitze erschlagen worden, so glaubt das Volk, Wats-illas Geschosse hätten den Todten getroffen. Auch hiess es, der vom Blitz Getroffene hätte den Zorn des Donnergottes herausgefordert, und man wagte es nicht, einen solchen Leichnam auf dem gemeinsamen Friedhof zu bestatten. Ausserdem gilt Wats-illa noch für den Spender des Erntesegens, und mannigfach waren die Opfer, welche das Volk ihm darbrachte. Auch der Apostel Petrus — der Menschenfischer — ist demselben Loose heidnischer Vergottung nicht entgangen: er ist unter dem Namen Don-bettär Don-bedtür, Don-büttür (wörtlich Wasserpeter) zum ossetischen Neptun und Patron der Fischer geworden; ferner erscheint der heil. Theodor im ossetischen Gewande als Beschützer der Wölfe.

¹ Näheres vergl. in Wsewolod Millers Осетинские этюды II, p. 242 und Hübschmanns, Zeitschrift der deutschen Morgenländischen Gesellschaft, Bd. 41, p. 534.

Eine merkwürdige Metamorphose hat Johannes der Täufer durchmachen müssen, bis er in der ossetischen Mythologie unter dem Namen Alaurdi, Alardü als derjenige Geist auftritt, welcher eine der schlimmsten Krankheiten, die Blattern, auf die Menschheit herabsendet. Der Name Alaurdi kommt vom Orte gleiches Namens (bei Tiflis), wo eine Johannes dem Täufer geweihte Kirche sich befindet, die bei der umwohnenden Bevölkerung im Rufe grosser Heilkraft gegen Krankheiten steht. Allmählich muss aber beim Volke die echt heidnische Anschauung durchgedrungen sein, dass derselbe Geist, welcher Schutz gegen Krankheiten gewähre, auch fähig sei, im Zorne dieselben Krankheiten auf seine Beleidiger zu wälzen. Hieraus entsprang aber die Vorstellung, Alardü sei ein böser Geist, dessen Grimm man durch reichliche Opfer zu beschwichtigen habe. Uebrigens ist Alardü den Frauen hold und gilt für den Schutzgeist des weiblichen Geschlechts.

Die Gottesmutter (Madü Mairäm) war auch bei den Osseten die Beschützerin der Frauen. Ihr ist der Freitag geweiht, an welchem Tage die Frauen nicht zu nähen wagten. Es giebt gewisse Gebete, mit welchen an einzelnen Festtagen die Frauen zur Madü Mairäm sich wenden. Weiter trägt den Namen Madü Mairäm ein grosser Stein, welcher sich in der Nähe der Dörfer befindet und zu dem man die Neuvermählte am Hochzeitstage führt. Hierbei werfen Knaben mit Steinen und Kugeln nach dem Steine unter den Rufen: «So viel Knaben (als Steine oder Kugeln geschleudert sind) und ein blauäugiges Mädchen gieb, o Mairäm, unserer guten Braut.» Denselben Wunsch wiederholt darauf der Brautführer. — Diese Sitte erinnert an das Betreten des Steines, welches die Braut im altindischen Hochzeitsritual vornehmen musste und wie wir es auch bei den Esten finden¹.

Von sonstigen christlichen Heiligen, welche wir im ossetischen Pantheon wiederfinden, seien noch Nikolaus der Wunderthäter (ossetisch Wats-nikkola) und der heil. Basilius (ossetisch Basiltä) genannt; nach Ersterem ist der 5. Monat (April-Mai), sowie eine Höhle benannt, bei der das Volk den Heiligen in Gestalt eines Adlers zu sehen vermeinte. — Nach den Erzengeln Michael und Gabriel benannte das Volk eine frühere christliche Kirche (Mükalü-gabürtä), welche zu den Nationalheiligthümern der Osseten gezählt

¹ Vgl. Leopold v. Schröder die Hochzeitsbräuche der Esten (Berlin 1888) p. 78; auch in der Festschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens der gelehrten estnischen Gesellschaft (Bd. XIII, Dorpat 1888), p. 226—227.

wurde. — Doch findet sich im ossetischen Olymp neben den zu Volksgöttern gewordenen christlichen Heiligen noch eine Anzahl von mythologischen Gestalten, welche nicht aus dem Christenthum heraus erklärt werden kann. Davon sind die Namen zweier, des Schutzgeistes der Schafe (Fälwära) und des Patrons der Bienen (Anigol) persischen Ursprungs, ersterer wahrscheinlich noch eine Entlehnung aus vorislamischer Zeit. Iranische Lehnworte sind auch die Benennungen der Engel (izäd, zäd, idaväg, daväg), sowie der Hölle (Zündon). Persisch ist ferner die bei vielen anderen Kaukasusstämmen ebenfalls verbreitete Anschauung, die Welt ruhe auf den Hörnern eines Stieres, durch dessen Bewegungen dann die Erdbeben hervorgerufen würden (ähnlich bei den Darguastämmen im südlichen Daghestan, vgl. v. Erckert, Der Kaukasus und seine Völker. Leipzig, Froberg, 1887. p. 207).

Obwol heutzutage ein geringer Theil des ossetischen Volkes den Islam bekennt und besonders die Vornehmen mit Eifer dem Gesetze des Propheten anhängen, haben sich in der Volksreligion bisher nur wenig Spuren muhamedanischen Einflusses finden lassen, trotz der tatarischen Nachbarn und der Nähe des von Alters her streng muhamedanischen Daghestan. Zwar findet sich Machamat, «der Sohn der Sonne», in einer von W. Miller aufgezeichneten heidnischen Todtenrede erwähnt, doch auch nur beiläufig und nicht unter der Zahl der ossetischen Volksheiligen. Muhamedanischer Quelle entstammt weiter der Name des Paradieses (ossetisch dzänät). Die verhältnismässig geringen islamitischen Elemente im ossetischen Volksglauben ergeben sich wohl daher, dass die Religion Muhameds erst im vorigen Jahrhundert im nordwestlichen Kaukasus festen Fuss gefasst hat; herrschend wurde der Islam aber erst, seitdem Schamyls fanatischer Glaubenskampf den Muhamedanismus auch als nationales Aushängeschild zu verwenden begann. Waren doch bis dahin unter den Abchasen, Tscherkessen, Osseten und einem Theile der Tschetschenzen nur die Aristokraten wirkliche Muhamedaner, der Kern aller dieser Stämme aber hing der alten, aus christlichen und heidnischen Elementen bunt zusammengesetzten Volksreligion an.

Neben diesen drei religiösen Schichten — der parsischen, christlichen und muhamedanischen — welche im Volksglauben der Osseten sich abgelagert haben und unter denen das christliche Element vorwaltet, lässt sich noch eine vierte beobachten. Da sich jedoch unter den Namen der ossetischen Gottheiten bisher

keiner hat finden lassen, welcher mit solchen aus der reichen indogermanischen Mythologie hätte verglichen werden können, so dürfen wir nicht wagen, von vornherein diejenigen ossetischen Gottheiten, bei denen eine directe Entlehnungsquelle nicht nachgewiesen werden kann, als genuin ossetisches Stammgut in Beschlag zu nehmen. Ob selbst die Namen Gottes (Chutsau [vielleicht persisch]) und des harmlosen, in den Sagen häufig als Geprellter auftretenden Teufels (Chäiräg) ossetische Originalwörter sind, ist nicht bestimmt. Ganz dunkel sind Name und Ursprung des Schutzheiligen der wilden Thiere und Patrons der Jäger Äwsati. Ebenso unerklärt und räthselhaft sind Barastür, Barastär, der Beherrscher der Todtenwelt, und Aminon, der Todtenrichter, geblieben. Von den übrigen zahllosen ossetischen Gottheiten — jedes Dorf, ja jede Familie hatte einen Patron — seien noch angeführt: Rünüarduag, der Geist der Krankheiten, Chutsawü Dzuar, der Beschützer der Ehe und Zeugung, Bünatü Dzuar, der Hausgeist, welcher die Vorrathskammern bewohnt (ähnlich dem russischen домово́й), Tsänchigol, der Genius der Salzbergwerke &c. Zwar sind die Namen aller dieser Schutzgeister rein ossetisch, doch lässt sich über das Alter derselben nichts bestimmen. Osseten und kabardinischen Tscherkessen gemeinsam ist der Dzuar Waszcho (tscherkessisch Waschcho), bei dessen Namen beide Völker einst ihre Eide leisteten.

Eine merkwürdige Rolle spielen in der ossetischen Mythologie und Heldensage die Schmiede. Kurdalägon, der Götterschmied der Osseten, wohnt im Himmel und härtet durch seine Kunst die Narten (Helden der ossetischen Sagenwelt), welche dadurch gegen Wunden gefeit sind; er schmiedet den Helden die Schwerter, und aus seiner Werkstatt geht das Reitzeug der Rosse hervor, auf denen die Narten ihre letzte Reise in die Unterwelt antreten. Vielseitiger noch ist die Stellung, welche ein anderer Götterschmied, Safa, in der ossetischen Mythologie einnimmt. Ihm ist die Kette über dem häuslichen Heerde, an welchem der Kochkessel hängt, geweiht; diese Kette ist das Hauptheiligthum jedes ossetischen Hauses. In früheren Zeiten ward jede Braut drei Mal während der Hochzeitsfeier um diese Kette herumgeführt. Dem Schutze Safas empfiehlt der ossetische Familienvater seine Kinder; «beim reinen Golde Safas» ward früher auch geschworen. Die Rolle, welche dieser Volksheilige, «der Gott des Schwertes und der Waffen», sowol beim ossetischen Hochzeitsritual, als bei dem Gebete um Schutz für kleine Kinder vor Krankheiten spielt, erinnert

lebhaft an die Stellung, welche die slavischen Heiligen Кузьма und Демьянъ, die ebenfalls zugleich geschickte Schmiede und Aerzte sind, in russischen Hochzeitsliedern einnehmen (vgl. W. Miller a. a. O. p. 249; Schrader, Sprachvergleichung und Urgeschichte I. Aufl. p. 233). In den ossetischen Sagen wird ein Sohn Safas erwähnt, welcher durch Zauberkünste die Frau eines ossetischen Recken zum Ehebruch verleitet; nachdem der Schmiedesohn seinen Zweck erreicht hat, fliegt er davon, vergisst aber, um den betrogenen Ehemann nicht im Zweifel über das Geschehene zu lassen, absichtlich seine Schuhe im Schlafgemach. Das erinnert an die nordische Sage vom Schmied Völundr (Wielant), der, nachdem er der Königstochter Bödvildr Gewalt angethan, später vermittelt seines selbstverfertigten Flügelkleides das Weite sucht. Ueber den Zusammenhang der germanischen Schmiedesage mit der griechischen Mythe von Dädalus und Ikarus vgl. Schrader (a. a. O. p. 228 ff.).

Eine weitere Analogie zwischen germanischer und ossetischer Mythologie liefert die Aehnlichkeit der deutschen Blocksbergssage mit den ossetischen Ueberlieferungen über den Berg Tatar-Tup, welcher gerade an der Grenze der tscherkessischen Kabarda und des Ossetenlandes, bei der heutigen Николаевская станица liegt. Hier sollen früher der Tradition zufolge die Osseten mit den Tscherkessen zum Zwecke von Verhandlungen zusammengekommen sein; der Platz stand auch bei den Kabardinern in hohem Ansehen; dieselben kamen hin, um Opfer zu bringen, Verbrechen zu sühnen und Urfehde zu schwören (vgl. Schora — Bekmursin — Nogmow, Sagen und Lieder des Tscherkessenvolkes, übersetzt von Adolf Bergé p. 10—11). Die Osseten erzählen hierüber Folgendes:

Es giebt eine gewisse Art von Menschen, welche von Zeit zu Zeit in tiefen Schlaf verfallen, während dessen ihre Seelen auf Besen, Stöcken &c. rittlings sitzend nach dem Berge Tatar-Tup fliegen, um dort unter Führung der ossetischen Dzuare gegen den Geist des Berges — welcher den Kabardinern wohl will, den Osseten aber feind ist — und die Götter der Kabarda zu kämpfen. Der Preis des Kampfes ist eine Kornähre, mit welcher der siegende Theil sich zugleich eine gute Ernte erobert. Es liegt nahe, diesem Mythos eine allegorische Deutung zu geben. Der Geist des Berges Tatar-Tup hat die Kornähren in seiner Gewalt; die ossetischen Volksheligen aber führen ihre Klienten aus den unfruchtbaren Gebirgslandschaften hinaus zum Kampfe um das Korn in die fruchtbaren Gefilde der Kabarda, welche ehemals den Osseten

gehörten; denn noch heute deuten manche Orts- und Flussnamen auf frühere ossetische Bewohner der Kabarda hin, und es scheint, dass aus dem Gedächtnis der Nachkommen die Erinnerung an einstige Kämpfe der Vorfahren um ihre früheren Wohnsitze nicht geschwunden ist.

Heutzutage soll allerdings das Andenken an die Volksgötter, sowie die Verehrung derselben stark in Abnahme gerathen und verblasst sein. So versichern übereinstimmend unsere Gewährsmänner, meist christliche Geistliche. Immer grösser werden die Fortschritte, welche die griechisch-orthodoxe Kirche unter den Osseten macht, Kirchen und Schulen sind vorhanden und üben einen wohlthätigen Einfluss auf das bisher so sehr verwahrloste Volk aus.

Reinhold von Stackelberg.





Nachdruck verboten.

Bilder aus dem Jenseits.

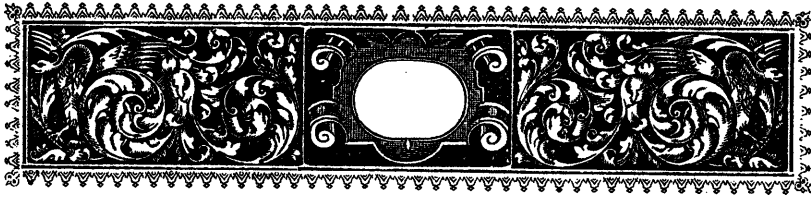
Ein leises Röcheln, tiefes Athemholen --
Ich sterbe, ich bin todt.
Doch seltsam, seltsam! 's ist wie ein Erwachen,
Und nicht wie ew'ger Schlaf.
Wo bin ich? — Mir ist leicht, o federleicht!
Mir scheint beinah', ich schwebe oder falle,
Doch körperlos, wie ein Gedanke schwebt.
Ich seh' und höre nichts,
Doch das Bewusstsein pocht und hämmert deutlich,
Und triumphierend fühl' ich: Ich bin Ich.
Da dämmert Land.
Wie Nebel wogt ein ungeheures Dunstmeer.
Grellgrüne Felsen starren himmelan,
Thauwasser sickert schleimig durch das Moos,
Und ich erblicke eine fremde Welt,
In düstern Schatten ein erhaben Bildnis;
Doch nicht mit Augen, sondern wie im Traum!
Im Nebel hallt verloren eine Stimme:
'Ich grüsse dich, du Wanderer im Raum!'
Doch was ich höre, klingt nicht an mein Ohr,
Es dämmert mir ein Klingen wie im Traum,
Ob fern, ob nah, bei Gott, ich weiss es nicht.
Nun lachen fremde Ufer vor mir auf.
Ich sehe Kähne, breit und buntgeschnäbelt,
Mit Thierfiguren sonderbar geschmückt,

Und Menschen, ja, und Menschen seh' ich auch.
Doch Alles, Alles wie in tiefem Traum.
Sie tragen strohgeflecht'ne, runde Hüte,
Mit tiefhinabgebog'nem, breitem Rand,
Und bunte Kleider, wie die Japanesen,
Und lallen Laute, die ich nicht versteh'.
Ein Hauch. — Ich sehe nichts.
Doch die Gedanken wandern unaufhaltsam,
Und was ich träumend denke, sehe ich.
So bin ich überall und nirgends.
Jetzt hier, jetzt dort, im weiten, weiten Raum,
Wohin ich mich auch denken kann, da bin ich,
Ein wandernder, bewusster Punkt im All.
Und wieder Nebel, dichter, grauer Dunst.
Und aus dem Nebel klirrt's, wie eh'ne Waffen,
Wie wenn ein Schwert an erz'nen Harnisch prallt,
Es streift und knistert von Kastanienbäumen
Im Winde raschelnd halbverdorrtes Laub.
Im lichten Nebel glimmen die Laternen,
In rothbewölktem, fahlem, fernem Glanz.
Und aus dem Nebel, still auf einem Rosse,
Das müd' und stolpernd durch die Blätter klimmt,
Erscheint ein Ritter, den Mambrinushut
Auf spitzem Schädel; in der Hand die Lanze,
Die weltverloren in den Nebel träumt,
In starrender, hispan'scher Eisenrüstung —
Der Ritter von der traurigen Gestalt.
Und seine Waffen klirren leis' im Nebel.
Und vor mir seh' ich einen weiten Dom,
Der traumhaft aus dem gold'nen Nebel taucht.
Verschlafen steh'n die Heil'gen in den Nischen.
Das Thor ist offen, und ein Glöcklein klingt.
Ich tret' hinein. Darinnen webt und dämmert
Die Morgensonne. Alles schweigt und träumt.
Die Crucifixe blicken matt im Licht
Und in dem Taufstein baden sich die Spatzen,
Dass es wie Perlen in der Dämm'ung sprüht.
Nun seh' ich ein verlassenes Gemach,
So fremd, so unbeschreiblich fremd.
Da stehen Menschen mit verweinten Augen,

Die ich nicht kenne.
 Da liegt ein Leichnam auf zerwühltem Lager,
 Der ist mir fremd.
 Doch von dem Bücherbrett mit gold'nem Titel
 Blitzt mir ein Buch: Lord Byrons «Manfred»!
 Das kenne ich.
 Nun fällt es mir wie Schuppen von den Augen:
 Das ganze Leben ist ein kurzer Traum,
 Und alles Sein der Welt ist Maskerade!
 Der Geist ward Fleisch; und im gemeinen Stoff
 Verlor er sich, um Erdenweh zu kosten,
 Und Erdenlust, und Kreuzesnoth und Angst.
 (Denn auch das Leid ist Leben!)
 Um sich zu finden, ward er wieder Geist.
 Und Ich bin Ich: das ist die tiefste Weisheit.
 Und Ich bin Ich: das ist die höchste Wahrheit.
 Und Ich bin Ich: das ist der ew'ge Geist.
 Ach, weinet nicht, Ihr lieben, fremden Leute,
 Ich bin von dem Martyrium erlöst,
 Ich bin vom Kreuze still herabgestiegen,
 Und der Kalvarienberg liegt hinter mir.
 Ich wand're selig durch die weite Welt,
 Ein Gottesfunke, kreisend um das Licht,
 Und freiheitstrunken stammle ich in's All:
 Ich bin ein freier Geist!

Maurice v. Stern.





M i s c e l l e n .

Am 19. October wurden es 374 Jahre, seit Luther an der Schlosskirche zu Wittenberg seine 95 Thesen anschlug, und am 10. November feiern wir den 408. Geburtstag des Reformators. Luthers Auftreten bezeichnete den Anbruch einer neuen Epoche der Weltgeschichte. Und kein Würdigerer in der That konnte an der Schwelle der «neuen Zeit» stehen. Der Mann, mit dessen genialer Grösse nur einzelne wenige Heroen in der deutschen Geschichte — wie Goethe und Bismarck — den Vergleich ertragen, ist in seiner Bedeutung für die germanische Cultur so unerschöpflich, dass über seinem Grabe die Jahrhunderte unbemerkt vorüberauschen, ohne der lebendigen Wirkung seiner Persönlichkeit irgend welchen Eintrag zu thun: er lebt fort in der evangelischen Kirche, deren mächtige Säule er geworden ist, er lebt fort in uns allen, in unserer ganzen Denkweise, in unserer Gottesverehrung, in unserer deutschen Sprache, in deren Entwicklungsgeschichte er sich durch die Bibelübersetzung und durch seine Schriften eine grundlegende Bedeutung erwarb.

Die evangelische Freiheit und das in ihr begründete Recht des Protestes gegen jede Gewissensknechtung haben ihr helles Licht über die gebildete Welt verbreitet. Und wenn die beiden Gedenktage, zu welche wir anknüpften, in die dunkle Jahreszeit fallen, in die Zeit, wo das Leben um uns erstirbt und sich vor dem nahenden Winter in die Verborgenheit flüchtet, so ergeht an uns um so eindringlicher die Mahnung, gerade in einer Zeit der

Finsternis und Trübsal, uns des unauslöschlichen inneren Lichtes, das uns im Evangelium leuchtet, und seiner siegenden Kraft voll Freude bewusst zu bleiben. «Gott ist unsere Zuversicht und Stärke, eine Hülfe in den grossen Nöthen, die uns getroffen haben. Darum fürchten wir uns nicht, wenn gleich die Welt unterginge, und die Berge mitten ins Meer sanken; wenn gleich das Meer wüthete und wallete und von seinem Ungestüm die Berge einfielen.» (Psalm 46.) In solchem festen und geduldigen Vertrauen auf die unveräusserlichen Schätze, welche unser sind und die weder Motten noch Rost fressen, noch die Diebe nachgraben und stehlen, wird der rechte Sinn zur Feier des Reformationsfestes gewonnen. Wir glauben, unseren Lesern etwas Willkommenes zu bringen, wenn wir in dankbarer Erinnerung an den 10. November 1483 und den 19. October 1517 eine Auswahl aus Luthers Thesen hier folgen lassen. Wir geben dieselben nach Prof. D. Joh. Georg Walchs Ausgabe der Schriften Luthers (Bd. 18. Halle 1746).

B. v. S.

Aus rechter wahrer Liebe und sonderlichem Fleiss (ohn einig Gesuch eiteler Ehre &c.) die Wahrheit an Tag zu bringen, will der Ehrwürdige Vater D. M a r t. L u t h e r, Augustiner zu Wittemberg, der freyen Künste und heiligen Schrift Magister &c. durch GOTTes Gnade folgende Sprüche vom Ablass handeln, davon disputiren, vertheidigen und erhalten, wider Bruder J o h a n n T e t z e l, Predigerordens: Bittet derhalben die, so gegenwärtig sich mit ihm davon nicht unterreden können, wollten solches abwesend durch Schrift thun &c Im Namen unseres HERRn JESu Christi, Amen.

1. Da unser Meister und HERR JESus Christus spricht: T h u t B u s s e &c., will er, dass das ganze Leben seiner Gläubigen auf Erden eine stete oder unaufhörliche Busse soll seyn.

2. Und kann noch mag solch Wort nicht vom Sacrament der Busse, das ist von der Beicht und Gnugthuung, so durch der Priester Amt geübet wird, verstanden werden.

3. Jedoch will er nicht allein verstanden haben die innerliche Busse: ja, die innerliche Busse ist nichtig und keine Busse, wo sie nicht äusserlich allerley Tödtungen des Fleisches wirket.

4. Währet derhalben Reu und Leid, das ist, wahre Busse, so lange einer Misfallen an ihm selber hat, nemlich bis zum Eingang aus diesem in das ewige Leben.

27. Die predigen Menschentand, die da fürgeben, dass, so-

bald der Groschen in den Kasten geworfen klinget, von Stund an die Seele aus dem Fegfeuer fahre.

32. Die werden sammt ihren Meistern zum Teufel fahren, die vermeynen, durch Ablassbriefe ihrer Seligkeit gewiss zu seyn.

36. Ein jeder Christ, so wahre Reu und Leid hat über seinen Sünden, der hat völlige Vergebung von Pein und Schuld, die ihm auch ohne Ablassbriefe gehöret.

43. Man soll die Christen lehren, dass, der dem Armen giebt, oder leihet dem Dürftigen, besser thut, denn dass er Ablass löset.

44. Denn durch das Werk der Liebe wächst die Liebe, und der Mensch wird frömmer; durch das Ablass aber wird er nicht besser, sondern allein sicherer und freyer von der Pein oder Strafe.

45. Man soll die Christen lehren, dass der, so seinen Nächsten siehet darben, und dess ungeachtet Ablass löset, der löset nicht des Pabsts Ablass, sondern ladet auf sich GOTTES Ungnade.

46. Man soll die Christen lehren, dass sie, wo sie nicht übrig reich sind, schuldig sind, was zur Nothdurft gehöret, für ihr Haus zu behalten, und mit nichten für Ablass zu verschwenden.

55. Des Pabsts Meynung kann nicht anders seyn, denn so man das Ablass (das das geringste ist) mit Einer Glocken, Einem Gepränge und Ceremonien begeheth, dass man dagegen und vielmehr das Evangelium (welches das grösste ist) mit hundert Glocken, hundert Gepränge und Ceremonien ehren und preisen solle.

56. Die Schätze der Kirchen, davon der Pabst das Ablass austheilet, sind weder gnugsam genannt, noch bekannt bey der Gemeinde Christi.

62. Der rechte wahre Schatz der Kirchen ist das heilige Evangelium der Herrlichkeit und Gnade GOTTES.

63. Dieser Schatz ist billig der allerfeindseligste und verhassteste. Denn er macht, dass die Ersten die Letzten werden.

64. Aber der Ablassschatz ist billig der allerangenehmste; denn er macht aus den Letzten die Ersten.

67. Das Ablass, das die Prediger für die grösste Gnade ausruffen, ist freylich für grosse Gnade zu halten; denn es grossen Gewinnst und Geniess trägt.

68. Und ist doch solch Ablass wahrhaftig die allergeringste Gnade, wenn mans gegen der Gnade GOTTES und des Creutzes Gottseligkeit hält oder vergleicht.

92. Mögen derhalben alle die Prediger hinfahren, die da sagen

zu der Gemeinde Christi: Friede, Friede! und ist kein Friede. (Ezech. 13, 10. 16.)

93. Denen Predigern aber müsse allein es wohl gehen, die da sagen zu der Gemeine Christi: Creutz, Creutz! und ist kein Creutz.

94. Man soll die Christen vermahnen, dass sie ihrem Haupte, Christo, durch Creutz, Tod und Hölle nachzufolgen sich befeissigen;

95. Und also mehr durch viel Trübsal ins Himmelreich zu gehen, Apostg. 14, 22., denn dass sie durch Vertröstung des Friedes sicher werden.

Protestation. (Verdeutsch.)

Ich Martin Luther, Doctor, des Eremiterordens zu Wittemberg, bezeuge öffentlich, dass ich einige Sätze wider den päbstlichen Ablass, wie man ihn insgemein nennet, herausgegeben habe. Ob mich aber wohl weder unsere berühmte und löbliche Universität; noch die bürgerliche, oder der Kirchen Gewalt bisher verdammt hat: so giebt doch, wie ich höre, voreilige und verwegene Leute, die nach der Sache Untersuchung sich nicht scheuen, mich als einen Ketzer auszuschreyen.

Ich aber, wie ich oft gebeten habe, bitte noch um Christi willen alle und jede, sie sollen mir entweder einen besseren Weg zeigen, wenn jemand derselbe von oben wäre offenbaret worden; oder sollen wenigstens ihre Meynung dem göttlichen und der Kirchen Ausspruch unterwerfen. Denn so verwegen bin ich nicht, dass ich meine Meynung der Meynung aller andern durchaus vorgezogen haben wollte; auch bin ich nicht so unverständlich, dass ich das göttliche Wort den Fabeln, die die menschliche Vernunft erfunden, nachsetzen liesse.

Der nachstehende Bericht¹ über eine Hochzeit auf dem Schlosse zu Abo anno 1648 gewährt uns ein anschauliches Bild von den Sitten und dem Leben des schwedischen Adels in Finnland um die Mitte des 17. Jahrhunderts. Der in diesem Hochzeitsberichte genannte Bräutigam Erich Oxenstierna, Graf von Södermöre (in Schweden), Freiherr von Kimito oder Kemiö (in Finnland), war der Sohn des berühmten Reichskanzlers Axel Oxenstierna, wurde i. J. 1646 Gouverneur von Estland, 1651 Reichsrath,

¹ Das Original wird im revaler Stadtarchiv aufbewahrt.

1654 nach des Vaters Tode Reichskanzler und starb 1656 in Preussen im 33. Lebensjahr. Die Braut *Elsa Elisabeth Brahe*, geboren 1632, war die Brudertochter des General-Gouverneurs von Finnland *Per Brahe* und scheint im Hause ihres Oheims erzogen worden zu sein, nachdem ihr Vater, der Reichsrath *Nils Brahe*, bereits 1632 und ihre Mutter 1643 gestorben waren. Nach dem frühen Tode ihres Gemahls *Erich Oxenstierna* wurde die Gräfin *Brahe* mit dem Pfalzgrafen Herzog *Adolf Johann* vermählt.

(G. v. H.)

Relation und kurzer Bericht was in dieser Abfertigung zu Ihr Gräflichen Excelenz Hochzeit, so den 10. Septb. 1648 in Abo feierlich celebrirt, vorgelaufen.

Nachdem auf beschene gnädige schriftliche Einladunge des Hochwohlgeborenen Grafen und Herrn *Erich Oxenstierns*, Grafen zu *Sudermöre*, Freiherrn auf *Chimito*, H. zu *Tydöen* und *Vieholmen*, dieses Fürstentums Ehsten Gubernatoris und General-Statthalters auf *Reval*, ein Edler, Hochweiser Rat dieser Stadt die respective Edle, Ehrenfeste, Hochweisen, Hochgelahrten, Vornehme *H. Thomas von Drentelen* Bürgermeister, *H. Bernhard Rosenbach* Syndicum, *Jürgen von Rentelen Aeltermann* und *Thomas Bevermann Aeltesten* der Grossen Gilde, bei der gräflichen hochzeitlichen Ehrenfeier aufzuwarten und ihre *vices* zu vertreten abgeordnet, als sind selbige den 29. August um 11 Uhren zu Schiffe und Segel gegangen, und den 30. *ejusdem* abends umb traut (ungefähr) 11 Uhren zu Mittage in *Hangö-Udden*, und folgends um 3 Uhren zu Nachmittage in *Jungfernsund* angelangt; hätten auch selben Tages *Abo* erreicht, wann wir einen *Steuermann* binnen *Bords* gehabt, weiln es aber daran ermangelt, als haben wir nothwendig in *Jungfernsund* benächtigen müssen. Den 31. aber sind wir vor *Abo* angelangt, und weilien unsere Schute auf der *Bank* sitzen blieben, haben wir daselbst die Nacht verweilen und die Schute abwinden müssen. Und nachdem man ausgegeben, dass man durch die andere *Leide* passiren und zur Stadt gelangen könnte, als haben wir den 1. Septbr. auf eine Meile ungefähr uns mit werpen zurückgearbeitet, aber wie wir vernommen, dass wegen abgelaufenen Wassers die andere *Leide* zu passiren unmöglich, haben wir zuvorige *Leide* wieder wählen und den 2. Sept. zurückgehen müssen und vor *Abo* auf vorige gestellet und unser *Anker* wieder gefället. Auch selbigen Abends gar spät und

im Finstern zu Boote in Abo angelangt, nachdem wir zuvor die Herberge bei einem Deutschen, Gottfried Rosskamp genannt, bestellen lassen.

Den 3. September, war am Sonntage, ist Arent Cornelisson zu uns kommen, uns im Namen Ihr Gräflichen Excelenz gepreiset, unser Ankunft halber uns gratulirt, wozu Ihr Gräflichen Excelenz nacher Nynäs invitirt. Weilen wir aber vorigen Abends spät arriviret, von der Reise müde, und überdem leichtlich ermassen konnten, dass Ihr Excelenz mit Anstellung der Hochzeit occupiret, haben wir uns vor diesmal entschuldigen lassen.

Den 4. Sept. haben wir Einem Edlen, Hochweisen Rath unsere Ankunft schriftlich verständiget und die Schreiben im Posthause abgeben lassen.

Den 5. Sept. haben Ihre Excelenz Ihren Hofmeister an uns abgeschicket und uns andeuten lassen, dass Sie den 7. dieses Ihren Einzug in Abo halten wollten, und weillen Sie sonsten Niemanden als die abgeordnete Landräthe bei sich hatten, mochten Ihre Excelenz gerne sehen, dass wir deroselben die Ehre thun und dero Einzug mit unser Gegenwart zieren helfen wollten, zu welchem Ende dann bereits eine Carosse für uns angeordnet wäre. Wie wir nun Ihr Excelenz solches nicht abschlagen können, als haben wir uns der Ehre halber bedankt und sind darauf

den 6. Sept. zu Boote nacher den Hof Nynäs, so 3 grosse Meilen von Abo gelegen, abgefahren. Und weilen wir den Ort wegen Weite des Weges des Tages nicht erreichen können, als haben wir eine grosse halbe Meile von Nynäs unfern vor eines Edelmanns Hof theils im Boote, theils im Boothause benächtigen müssen, in welcher Nacht wir wegen Unerfahrenheit der Steuerleute, deren wir 6 in so kurzer Frist gehabt, und dergleichen allerhand Gefahr und Ungelegenheit erleiden müssen:

Am 7. Septbr. sind wir mit dem angehenden Tage aufgewesen, und um 9 oder 10 Uhr ungefähr zu Nynäs angelangt, woselbst wir den Herrn Grafen samt den dreien Landräthen vor uns gefunden. Haben unsere Gewerb und mitgebrachtes Schreiben entdeckt. Da dann Ihre Gräflich Excelenz sich vor vorgebrachten Gruss, und dass wir die Mühwaltung auf uns nehmen und dero hochzeitlichen Ehrentage mit beiwohnen wollten, ganz freundlich bedanket, mit diesem angefügtem Erbieten, weilen Ihre Excelenz hieraus des Rathes und der Stadt wohlgeneigtes Gemüth thätlich erspüreten, wollten Sie hingegen nichts unterlassen, was ihr nur möglich und

der Stadt einigermaßen vorzüglich wäre, welches wir in der That erfahren sollten. Nachdem wir nun Tafel gehalten, sind wir mit 2 Karossen aufgebrochen, in welcher einen der Herr Graf samt den beiden Landrätthen, H. Otto U x k u l und Johan B r a k e l n , in der anderen aber H. T i e s e n h a u s e n und wir, wie auch Carl H a s t f e r gesessen, und nacher Abo abgefahren. Wie wir nun um 4 Uhren Nachmittags der Stadt genähert, ist uns der H. Reichstruchsess und General-Gouverneur über Finnland H. G r a f P ä r samt dem H. Präsident K u r c k e n mit einer ansehnlichen Suit von etlichen Carossen, Finschen Adel und Officirer wie auch Reiterei und bewehrter Bürgerschaft eine halbe Viertel Meile von der Stadt entgegen kommen, welche H. Graf in Rede beneventiret und nach der Stadt bis in des H. Grafen Logis begleitet. Da dann mit Trompeten, Heerpauken, Salve aus Stücken vom Schlosse und aus Musketen von Soldaten und Bürgern der Einzug gezieret worden. Dasselbst haben uns der H. Reichstruchsess sowol als der H. Präsident unserer Ankunft halber freundlich gratuliret. Wie nun nach *hinc inde* genommen Abrede der H. Graf Pär und der H. Präsident Kurck samt den anderen Fremden ihren Abschied genommen, haben Ihr Gräflich Excelenz uns neben den H. Landrätthen zur Tafel behalten, und weiln Sie, wie die Mahlzeit kaum halb zu Ende, von dero Liebsten nacher dem Schloss berufen, haben Sie sich zuvor entschuldiget und demnach H. U x k u l n zum Wirthe gemacht, da wir dann bis an die Glocke 10 bis 11 *honorifice* bewirtheet worden.

Den 8. September haben Ihr Excelenz uns abermalen zur Mittagsmahlzeit einladen lassen, weiln wir aber des vorigen Abends spät zu Hause kamen und uns vom empfangenen Rausch fast unpässlich befunden, Ihr Gräflich Excelenz aufzuwarten, haben sowohl wir als die H. Landräthe sich entschuldigen lassen.

Den 9. September haben Ihr Excelenz die H. Landräthe, uns und den H. Bischoffen zur Mahlzeit berufen lassen, und wie sie von der Tafel nothwendiger Anstellung halber aufstehen müssen, dem Syndikum Rosenbach die Wirthschaft angetragen. Da dann bis ungefähr 4 Uhren Nachmittage gezechet worden.

Den 10. September haben Ihr Excelenz uns durch ihre Hofjunker begrüßen lassen, dass wir nach Essens dem hochzeitlichen Ehrenfest beiwohnen, wie auch Ihr Excelenz das Geleit bis ans Schloss unbeschweret geben wollten. Zu welchem Ende uns dero Caross zugeschicket werden soll. Wie nun nach der Mahlzeit uns

angedeutet, dass die Carosse unser wartete, haben wir uns alsbald aufgemacht und mit unterscheidlichen Carossen den H. Grafen solenniter das Geleit ins Schloss gegeben. Woselbst wir nach abgegebener Salve samt und sonders von dem H. Grafen Pär willkommen geheissen, und vor bezeugte Ehre bedanket, und in den Untersaal geführt worden. Wie nun in dem Obersaal alles bereitet, haben wir den H. Grafen als Bräutigam mit vorgehenden Pauken und Trompeten solenniter mit einer ziemlich grossen Suit in den Obersaal begleitet, da dann nach beschehener Instrumental- und Vokalmusizierung und durch H. Landrath Uxkull auf des H. Bräutigams und dem Landhoffding Creutz auf der Brautseiten der Morgengabe halber beschehener Beredung in einem dazu stattlich bekleideten Stuhl die Copolation durch den H. Bischof von Abo verrichtet, und folgens die jungen Eheleute ins Brautbette gesetzt und vom H. Bischofe mittelst eines besondern abgefassten Gebetes eingeseget worden. Nach solchen Ceremonien hat man die Pauken und Trompeten holen und Salve aus Stücken geben lassen, folgens den jungen Eheleuten im Bette, wie auch hernach Allen, so in der Kammer waren, das Konfekt und den Wein präsentiret. Wie nun der H. Bräutigam um eine Weile aus dem Bette gesprungen, hat man ihn solenniter wieder in den grossen Saal accompagniret, woselbst das Tanzen alsobald angestellt worden, woselbst wir auch zum Tanze genöthiget, nachdem uns die gräfliche Braut und andere Frauenzimmer mit zugeführt. Hernacher hat uns der H. Graf in eine Kammer, da kalte Küche aufgesetzt, zu essen geführt. Zwischen 10 und 11 Uhr haben wir uns nach Hause begeben.

Den 11. Sept. wurden wir abermalen zur Nachhochzeit eingeladen und um 3 Uhren zu Nachmittage in des H. Grafen Carosse zu Schlosse geführt. Da dann anfänglich H. Landhoffding Creutz wegen des vorigen Tages der gräflichen Braut versprochenen Morgengabe halber sich wegen der Frau Braut bedanket, dessen Rede H. Baron U x k u l l mit einer gleichmässigen Rede excipiret. Wie solches verrichtet, hat ein junger H o r n die Glawe (?) bei Trompeten und Paukenschall eingebracht und gehalten, bis dieselben von 10 vom Adel altem Herkommen nach begriffen und also die Morgengabe bestätigt worden. Wie nun die Glawe hernacher zum Fenster ausgeworfen und von aufwartenden Stallburschen zerissen worden, hat man mit Musizieren, Tanzen und Zechen bis in die Nacht die gräfliche Hochzeit zugebracht. Wir aber sind

um 11 Uhren mit des H. Grafen Carosse nach Hause gefahren worden. Ist also das gräfliche Beilager in Fröhlichkeit und Frieden verbracht, ausserhalb dass des anderen Tages Carl W r e d e mit dem Inspector des Zolles sich mit Fäusten geschlagen, wie wir Tages hernacher erfuhren.

Den 12. dito ward die Heimführung gehalten, da wir abermal mit Ihr. Gräfl. Excelenz Caross zu Schloss geführet und Ihr Excelenz das Geleit in ihr Logis gegeben, auch den Abend bei Ihr Excelenz genötiget worden.

Den 13. haben wir zu Hause ausgeruhet.

Den 14. haben die Studenten dem H. Grafen zu Ehren eine *comoediam* in dem *auditorio majori superiori* gehalten. Deren *argumentum* war die Verehelichung des Königs Olai in Norwegen mit des Skottkönigs in Schweden Tochter, zu welcher *commoedia* uns die Studiosi mit eingeladen. Selben Abends haben Ihr Excelenz ihr solen valet gegeben, welcher dann der H. General-Gouverneur Graf P ä r , Herr Kurk, die beiden Bischöffe von Abo und Reval, die H. Landrätthe, der finnische Adel, Professores und wir samt die Bürgerschaft zu Abo in grosser Frequenz mit beigewohnet. Vor der Mahlzeit hat der Stallmeister ein schönes und wohlanzusehenes Feuerwerk präsentiret. Jedoch haben wir vor angerichtetem Feuerwerk unser Präsent ihren gräfl. Gnaden in Ihre Excelenz und anderer adeligen Frauenspersonen Gegenwart offeriret. Da sich Ihre Excelenz in ihrem und ihrer lieben Gemahl Namen höchlich bedanket, absonderlich aber gerühmet, dass da wir so viel Ungemach, wie eine solche beschwerliche Reise, auf uns nehmen wollen, und wie Ihr Excelenz daraus in der That der Stadt gute Affektion erspüren, also wollten Sie solches um die gute Stadt in allen möglich gern wieder beschulden, und wäre ja nicht nöthig gewesen ein solches ansehnlich Präsent zu offeriren, zumal Ihr Excelenz sich ausserdem der Stadt guten Affektion versichern thäte &c. Nach obberührtem Feuerwerk wurden die sämtlichen anwesenden Gäste zur Tafel genöthigt und zwar wurden der H. Bürgermeister von Drenteln und der Syndikus Rosenbach neben die beiden H. Bischöffe, aber H. Aeltermann von Renteln und Thomas Bevermann neben den königl. Bürgermeister gesetzt.

Den 15. sind wir bemühet gewesen, uns auf die Rückreise zu begeben, weiln uns aber selben Tages unterschiedliche Personen besuchet, als haben wir selben Tages die Reise nicht werkstellig

machen können, jedoch dazu allerhand *praeparatoria* in Bereitschaft an die Hand gebracht.

Den 16. Sept. haben wir Ihre Gräfl. Excelenz samt lieben Gemahlin, der Frau Gräfin, zusamt den Reichstruchsesssen valediciret, vor alle bezeigete Gnade und Ehre uns bedanket, also unseren Abschied genommen, und vollends unsere Sachen einbarquieren lassen, auch selbst Nachmittag um 1 Uhr zu Schiffe gegangen, auch selben Abends eine Meile oder anderthalb von Abo in den Scheren benächtigt, da uns dann Ihr Gräfl. Excelenz in der Nacht mit einem königl. Jachtschiffe vorbeigesegelt, der wir zu Ehren 4 Schüsse thün, auch sonsten mit Trompeten anblasen liessen.

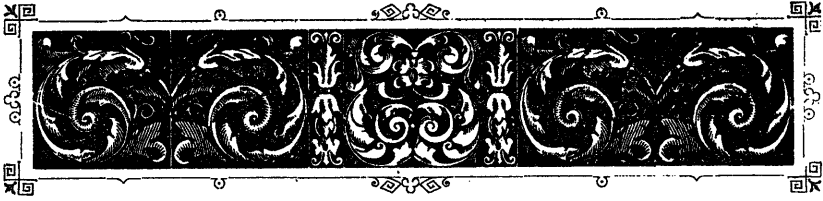
Den 17. sind wir durch die Scheren gefahren und wegen schwachen Windes ferner nicht als vor Jungfernsund gelangen können, woselbst wir vor Anker benächtigt.

Den 18. Morgens gar früh haben wir uns in Jungfernsund eingetreibt und angeleget. Wie aber der Wind um Mittag nord-nordost, auch ferner nördlicher worden, haben wir unsere Segel beigebracht, und sind den Abend um 4 Uhren in Hango-Uden arrivirt, woselbst wir bis den Abend um 10 Uhren gelegen und bei gutem hellen Mondlicht unser Anker gelichtet und zu Segel gangen.

Den 19. Septbr. umbtreut 2 Uhr alhir in Reval gottlob glücklich und wohl arriviret.

Gott sei Dank vor eine glückliche Reise.





Bücherschau.

Briefe Victor Hehns von 1876 bis zu seinem Tode 23. März 1890 an seinen Freund Hermann Wichmann. Stuttgart, 1890. 8°. IV u. 203 S.



Victor Hehn, der verdienstvolle Culturforscher und — um mit seinen eigenen Worten zu reden — «Dolmetscher Goethes für das Volk der Germanen», ist auch den Lesern früherer Jahrgänge dieser Zeitschrift kein Fremder gewesen; verdankt ihm doch die «Balt. Monatsschrift» unter Anderem jene prächtige Charakteristik Karl Petersens, «des Dicken» (Jahrg. 1860), unseres Erachtens das Beste, was über diesen typischen Humoristen unserer Heimat geschrieben ward. So mag es denn als eine Pflicht der Pietät gegen den verewigten Landsmann dahingehen, wenn auch in diesen Blättern nachträglich versucht wird, die vorliegende Correspondenz Hehns mit einem seiner Freunde kurzer Besprechung zu unterziehen.

Dem Herausgeber gebührt für die Veröffentlichung der Briefe um so mehr unser warmer Dank, als nicht geleugnet werden mag, dass manches scharfe Urtheil, welches der einsame Gelehrte über viele Celebritäten unserer Zeit, sowie über verschiedene brennende Tagesfragen fällt, wenig dem Geschmack herrschender Strömungen entsprechen und viel böses Blut erregen dürfte; doch mussten solche Rücksichten fallen gelassen werden in Ansehung dessen, dass wir durch diesen Briefwechsel nicht nur einen werthvollen Beitrag zur Biographie Hehns für dessen letzte Lebensjahre erhalten, sondern dass uns auch die Möglichkeit geboten wird, einen tiefen Blick in die Weltanschauung einer so edlen Seele, wie die Hehns

es war, zu thun, uns daran zu erbauen und daraus zu lernen, ganz abgesehen von dem rein ästhetischen Genuss, welchen die Lectüre dieser auch formal mustergiltigen Briefe bietet. Die Grundzüge in Hehns Wesen — wie uns dasselbe auch in seinen früheren Schriften erscheint — ein sowol durch natürliche Anlage als auch durch seltenen Umfang der Bildung erreichtes Gleichgewicht zwischen Kopf und Herz, sowie eine geläutert-conservative Anschauung und Achtung vor dem historisch Gewordenen in Leben und Staatsform, in Wissenschaft und Kunst, treten uns auch hier in wohlthuender Klarheit entgegen. Hierdurch wird aber auch die ablehnende Haltung bedingt, die Hehn dem vulgären Liberalismus und dessen Vertretern in Presse und Politik gegenüber beobachtet, über welche letztere er mehr als einmal die Lauge seines Spottes ergießt (vgl. p. 24, 35, 46, 72, 152). Hehns Urtheil über diese Dinge gipfelt in dem Ausspruche (p. 115): «Könnte man sämtliche deutsche Journalisten ausrotten, das Bildungsniveau der Nation würde sich in Jahresfrist heben.» Auch mit den deutschen Gelehrten ist Hehn nicht ganz zufrieden. Von ihnen schreibt er (p. 92): «Und was die Professoren betrifft, so haben sie alle viel in ihrem Arbeitszimmer studirt, aber jeder nur in seinem Fache, und darüber ist ihr Blick für die Mannigfaltigkeit des Lebendigen, für das Ganze der verschlungenen Menschenwelt stumpf geworden. Und auch die Professoren huldigen der Fratze des Parteigeistes.» Eine der interessantesten Stellen des Buches ist diejenige, an welcher Hehn über Bismarck, «den alten Löwen», bekennt (p. 79), «dass mitten in der demokratischen Platttheit und Seichtigkeit, von der man millionenfach in Wort und Schrift und That unwimmelt wird, dieser einzige Mann mein Trost und meine Erbauung ist. Er ist wie Gulliver unter den Liliputanern, die ja fleissig ihre Stecknadel-Pfeile abschossen, ohne ihn tödten zu können»; und weiter: «Vor etwa vierzig Jahren war der stumpfen Masse gegenüber jeder reichere, umfassender gebildete Geist liberal: jetzt ist jede tiefere und vornehmere Natur conservativ und überlässt den Fortschritt den Männern von der Bierbank. Doch möchte ich auch nicht auf die conservative Partei schwören. Ich bin, um es kurz zu sagen, politisch auf den Namen Bismarck getauft.» Unter diesen Umständen ist die Ironie, mit welcher Hehn die Regierung der 100 Tage behandelt, wohl erklärlich (p. 181). Bei der genauen Kenntnis Hehns von den italienischen Verhältnissen, sowie der Liebe, welche er Italien entgegenbringt, verdienen einige auf dieses Land bezügliche

Passus hervorgehoben zu werden. Hehn sagt über italienische innere Politik (p. 104): «Das arme Land leidet an einer ganz verkehrten Staatsordnung, es müsste so, wie die Dinge liegen, militärisch-bürokratisch regiert werden»; ferner über die Besucher Roms (p. 10): «Die Empfänglichkeit, die Erinnerung der Jugend, der künstlerische Sinn, dies ist die grüne Brille, durch die Rom gesehen werden muss. Für den prosaischen Alltagsmenschen, den ironischen Welt- und Lebemann, den mechanischen Kopf und manche andern Kategorien bietet Rom nicht viel, obgleich die Wenigsten es sich und Anderen zu gestehen wagen.» — Auf grossen Widerspruch dürfte das ablehnende Urtheil Hehns über Richard Wagner (p. 104 und 145), sowie über Iwan Turgenjew (p. 114) stossen. Bei alledem wirkt es wohlthuend, dass Hehn gegen seine eigenen Schwächen keineswegs nachsichtiger als gegen die Anderer ist; ruft er doch aus (p. 10): «Eins aber haben Sie vergessen, mir zu wünschen — Fleiss, Tapferkeit im Kampfe gegen die eigene Weichlichkeit und Nachgiebigkeit! Möchte im bevorstehenden Winter die Muse mir günstig sein, möchte ich ihn nicht verträumen und vergeuden bei übermässiger Lectüre, in nichtigem Geschwätz vor der Flasche.»

Uns aber, seine Landsleute, muss es freuen, dass Hehn bis zuletzt der Heimat in Treue gedenkt. So schreibt er (p. 188), die Verleihung des Ehrendoctors seitens unserer Landesuniversität habe ihn gefreut als Zeichen dessen, «dass ich in meiner Vaterstadt nicht ganz unbekannt und vergessen bin».

Die erläuternden Anmerkungen, welche der Herausgeber den Briefen seines Freundes beigegeben, sind in vielen Fällen als dankenswerthe Ergänzungen zum Texte hinzunehmen. Doch glauben wir, dass manche Bemerkung hätte unterdrückt werden können; es wäre dadurch das Verständnis des Ganzen nicht beeinträchtigt worden.

—rg.

Zur Besprechung sind der Redaction nachstehende Bücher zugegangen:

Thorau, Hans, Die Fackelträger des Evangeliums. Berlin 1892. 15¹/₄ Bogen. 8°. 2 M. 40 Pfg. (Zur Geschichte der Waldenserkirche.)

Stern, Maurice Reinhold v., Mässigkeit und Enthaltbarkeit. Ein Vortrag, gehalten vor dem hygienischen Verein in Zürich am 16. April 1891.

- Reich, Dr. med. Eduard, Der ausübende Heil-Magnetismus. Zwei Vorträge. 1891.
- Krannhals, Dr. med. H., Die Influenza-Epidemie des Winters 1889 bis 1890 in Riga. 62 p. Petersburg 1891.
- Stern, Maurice Reinhold von, Ausgewählte Gedichte. Dresden und Leipzig, E. Piersons Verlag. 1891. Kl. 8°. 293 p.
- Kraus, Eberhard, Zwischen Narowa und Niemen I. Baltische Erzählungen und Skizzen. Libau, 1891. 8°. 189 p.



Verzeichnis
literarischer Neuigkeiten.
(Buchhändlerische Mittheilung.)

	SRbl.
Auerbachs deutscher Kinder-Kalender. 1892	— 60
Baumann, Dr. O., Usambara und seine Nachbargebiete: Allgemeine Darstellung des NO. Deutsch-Ostafrika und seiner Bewohner. Auf Grund einer im Auftrage der Deutsch-Ostafrik. Gesellschaft im Jahre 1890 ausgeführten Reise	7.20
Beaulieu, Leibeigen. Novellen	1.65
Binder-Krieglstein, Geschichten zum Nachdenken	1.65
Bischof, Theodor Körners «Zriny», nebst einer allgemeinen Uebersicht über Th. Körner als Dramatiker	— 83
Boy-Ed, Ida. Malergeschichten. Psychologische Studien	3.60
Braunfels, Eduard, Aus dem Künstlerleben der Roccocozeit	1.10
Bruesselbach, Das helle Licht der Wahrheit oder die wissenschaftliche Weltanschauung, mit besonderer Berücksichtigung der Religionsvorstellungen	— 83
Burchard, G., «Lützows wilde Jagd». Ein dramatisches Festspiel zur 100jähr. Geburtstagsfeier Th. Körners	— 55
Dahn, Felix, Odhins Rache	2.40
Denkwürdigkeiten aus dem Leben Leop. von Gerlachs, General der Infanterie und Generaladjutant König Friedrich Wilhelms IV. Nach seinen Aufzeichnungen herausgegeben von seiner Tochter. 2 Bde. à	6.05
Dünen, Die, von Escoubac oder das Pfarrhaus in der Bretagne	2.75
Düntzer, Heinrich. Zur Goetheforschung. Neue Beiträge	3.30
Falkenhorst, C., Das Buch von der gesunden und praktischen Wohnung	2.75
Fischer, Andr., Zwei Kaukasus-Expeditionen. Mit 7 Illustrationen	1.38
Forstmann, «Der Geist der Gesetze» von Montesquieu mit Anmerkungen von Voltaire, Crenier, Mably, La Harpe u. A.	2.75
Göhler, Freihr. E. A. von, Adelheid von Rothenburg, geb. von Zastrow. Ein Lebensbild	1.—
Gretschel und Bornemann Jahrbuch der Erfindungen. XXVII. Jahrg.	3.30
Groller, B., Wenn man jung ist	1.65
Gurlitt, C., Die Hochzeitsreise. Illustr. von Paul Hey	2.40
Hebbel, Friedrich. Sämmtliche Werke (complet in 12 Bänden à 55 Kop.) I. Halbband	— 28
Heinemann, Dr. K., Goethes Mutter. Ein Lebensbild nach d. Quellen	3.58
Heimburg, Eine unbedeutende Frau	3.30
Helm, Auf Irrwegen	1.65
Hesse-Wartegg, E. v., Die Einheitszeit nach Stundenzonen, ihre Einführung im Weltverkehr und im gewöhnlichen Leben	— 83
Jäger, Dr. med. G., Stoffwirkung in Lebewesen. Grundsätzliches für Lebenslehre und Lebenspraxis	2.75
Kalender, Rigascher, auf das Schaltjahr 1892. XXIV. Jahrgang	— 25
Kambli, Gottfried Keller nach seiner Stellung zu Religion und Christenthum, Kirche, Theologie und Geistlichkeit	— 88

Kapp, Gisbert, Elektrizität und Kraftübertragung. Ein Lehrbuch für Elektrotechniker	4.20
Kokes, Dr., Schlagworte des Humors. Ein Beitrag zur Culturgeschichte unserer Zeit	1.20
Krätzer, Max, Die Betrogenen. Berliner Sitten-Roman	1.65
Lehmann, Die Familie Körner in Dresden	—28
Lovatelli, Ersilia Caetani, Römische Essays	3.30
Lubbock, Sir John, Die Freuden des Lebens	1.65
Mantegazza, Paul, Epikur. Physiologie des Schönen	1.10
» Hygiene der inneren Organe	—55
Memoiren der Königin Natalie von Serbien	1.65
Meschtscherski, Fürst Noni. Deutsch von Leoni	2.20
Lehmann, H., Leitfaden für den Unterricht in der Haushaltungskunde	1.—
Poincaré, Elektrizität und Optik. Vorlesungen	4.40
Reichenau, Bilder aus dem Naturleben	2.75
Remy, Nahida. Das jüdische Weib	2.75
Samson, H. v., Gustav Heinr. Kirchenpauer. Ein Lebens- und Charakterbild	2.50
Schack, Graf Ad. Fr., Meine Gemäldesammlung	1.65
Schaching, O. von, Stafi. Eine Geschichte aus dem bayrischen Walde	1.65
Schlaf, Joh., In Dingsda	1.10
Schuchhardt, Dr. Carl, Schliemanns Ausgrabungen in Troja, Tiryns, Orchomenos, Ithaka im Lichte der heutigen Wissenschaft	4.40
Schupp, Ambros, Ein Besuch am La Plata	2.20
Schütz, C., Die Lehrmeisterin. Ein Handbuch für Meierei- und Haushaltungsschulen, sowie zum Selbstgebrauch	—94
Schweikart, Prinzesschen. Erzählung	2.40
Sport, lustiger. Herausgegeben vom Sport-Club der Münchener «Fliegenden Blätter»	1.10
Stern, Adolf, Die Wiedergefundene. Novelle	1.65
Suttner, Bertha von, Dr. Hellmuths Donnerstage	1.65
Sylva, Carmen, Handwerkerlieder	2.40
» Heimath!	1.80
» Meerlieder	1.80
Wachsmuth, H., Die Missionsbrant	2.20
Waldmann, Fahrten und Abenteuer im deutschen Elchlande	3.—
Weitbrecht, R., Ketzergerichte. Neue geschichtliche Erzählungen	1.65
Werner, E., Gewagt und gewonnen! Erzählungen und Novellen	2.48
Wichert, Ernst, Der jüngste Bruder. Roman. 2 Bde.	3.30
Willms, Mariechens Ideale	1.65
Wyking, A., Die Juden Berlins	—55
Ziegler, Dr. Th., Die Fragen der Schulreform	1.58
Zölling, Th., Coullisengeister. Roman. 2 Theile in 1 Bd.	3.30



Herausgeber: R. Weiss.

Für die Redaction verantwortlich:

N. Carlberg.

Доволено цензурою. — Ревель, 24-го Октября 1891.

Gedruckt bei Lindfors' Erben in Reval.



Die Familie.

Gunsere baltische Idylle kämpft schon seit längerer Zeit den schweren, vielleicht den letzten Kampf ums Dasein. Von allen Seiten wird gegen sie Sturm geläutet, und wir, welche uns in früherer Zeit in dem Bewusstsein einer harmlosen Weltvergessenheit, verbunden mit heiterer und bedeutender Thätigkeit spiegelten, gelten einer mächtigen Partei als die langjährigen Vertreter verbrecherischen Egoismus'. Da, wo sonst neben der Erfüllung der Tagespflichten der vertraute Verkehr mit den Nachbarn und Freunden, die Beschäftigung mit dem spannendsten Roman und dem neuesten Liede, der Genuss einfacher Natur und dilettantischer Kunst unsere erregtesten Gedanken in Anspruch nahm, wo Humor und Phantasie ihre eigenste Domäne errichtet zu haben schienen — da sind jetzt bange Sorgen nicht blos um die Pflege unserer theuersten Interessen und Güter, um die Erhaltung der Sitte und Sittlichkeit des Landes, sondern um die Sicherheit des eigenen Heerdes, um die eigene Existenz und die unserer Kinder erwacht.

Da mahnt uns denn der Ernst dieser Tage zur Einkehr in uns selbst und unsere Vergangenheit, um vor Allem der drohendsten aller Anfechtungen, dem etwaigen Selbstvorwurf des aufgeschreckten Gewissens, zu begegnen. Worin bestand denn unser specifisches baltisches Leben und welcher Theil desselben verdient sein Festhalten um jeden Preis? In welcher Beziehung haben wir auf Sand und in welcher Beziehung auf Fels gebaut?

Das Anheimelnde und Beglückende des Stilllebens in Land und Stadt dieser Provinzen lag vor Allem in dem sicheren Vertrauen unseres gegenseitigen Verkehrs. Wohl spielten sich warm

verfochtene Meinungsdivergenzen und Kämpfe, ja Parteienleidenschaft und Personalintrigen auch in unserem Schosse aus, aber über die Grundlagen des Lebens und der Sitte, der Ehre und des Anstandes war das stille Bewusstsein der Gleichartigkeit, des Zusammenlebens von Gesinnungsgenossen verbreitet. Wie in Vischers köstlichem Roman «Auch Einer» der Held nur in dem steten Kampf mit den Aussendungen, mit dem Object, das Leiden seines Lebens sieht, sich aber auf das Rütteln an Sittlichkeits- und Ehrenfragen nie einlässt, denn «das Moralische versteht sich von selbst», so wurde die Grundlage unseres Ehrencodex mit seinem Gemisch von Moral- und Anstandspflichten nie ins Gewirr der Meinungen gezogen, und wer sich auch nur mit dem leisesten Schritt ausserhalb desselben stellte, der trat mit demselben Schritt auch aus unseren Kreisen.

Innerhalb dieses grossen Complexes der baltischen Gesellschaft aber bildeten sich, der Eigenthümlichkeit des Germanen entsprechend, unzählige kleinere Kreise, in welchen das Gefühl der Zusammengehörigkeit und Gleichartigkeit um so stärker und wärmer lebte, je enger und kleiner die betreffende Organisation war. Wie die Wasserkreise um den in den See geworfenen Stein, so waren auch die concentrischen Kreise um die einzelne Persönlichkeit um so tiefer eingeschnitten, je näher sie ihrem Mittelpunkt standen. Jede Stadt, jede Standescorporation, jeder Berufsverein, jedes Gericht, jede gesellige Einrichtung, jedes gemeinnützige Institut wob, abgesehen von seinem directen Zweck, zugleich um seine Glieder das Band engerer Zusammengehörigkeit, wärmeren Vertrauens, freundschaftlicheren Verkehrs. Und wo das öffentliche Leben derartiger Verbindungen ermangelte, da schuf sie das eigene Bedürfnis in beliebiger Form und phantastischer Laune. Von den Vereinigungen der Schüler in ihren Klassen bis zu den Lebensgemeinschaften unserer Studenten, von den Leseabenden und Kränzchen unserer Vorfahren bis zu den Gesangvereinen und wissenschaftlichen Abenden unserer Tage zieht sich überall derselbe Gedanke des Sichaneinanderschliessens in engere und immer engere Gruppen.

Und ihr Abbild und ihr Wesen fanden alle diese Conglomerationen in der engsten der uns umgebenden Gruppen, in der unsere Gedanken am meisten erfüllenden und unser Herz am tiefsten beglückenden Menschenverbindung, welche nicht willkürlicher Auswahl, sondern der Natur selbst ihre Entstehung verdankt, mit einem Wort: in der Familie! Die Familie und das

Familienhafte ist das Kennzeichen des bisherigen baltischen Zusammenlebens.

Wir haben bisher eine grosse Familie gebildet. Es konnte dies nur geschehen, weil die Zusammensetzung unserer Bevölkerung und die politische Lage unseres Landes die Zahl der Theilnehmenden eng begrenzte und den Wechsel der Personen nur in geringem Masse zuliess. Ein Jeder kannte Jeden, wenn auch nicht immer persönlich, so doch dem Namen und der Familie nach. Die Verbindungen und Verkettungen der Familien, Vereine, Corporationen waren so mannigfache, die Beziehungen jedes Einzelnen so zahlreiche, dass ein Jeder nicht, wie im Westen, als Fremder von einer Stadt in die andere, aus einer Provinz in die andere eintritt, sondern mit seiner ganzen, Allen bekannten Vergangenheit und Eigenthümlichkeit, gewissermassen als ein wohlbekanntes, wenn auch zeitweilig abwesend gewesenes Familienglied.

Um aber dieses Abbild der Familie allen unseren Organisationen aufzudrücken, musste das Original wirklich die anerkannte Grundlage des Lebens bilden. Und in der That war und ist dies — vielleicht in zu grossem Masse der Fall. Das Zusammenhalten auch der weitesten Verzweigungen desselben Stammes, das Sichverwandtrechnen bis in die entferntesten Grade, das Eintreten und Sorgen für die Angehörigen — es führte bis auf den heutigen Tag zu dem steten Familienumgang, welcher grössere Familien der Gefahr der Abgeschlossenheit und Verknöcherung aussetzte, zu den zahlreichen Heiraten verwandter Personen mit ihren häufigen schweren Consequenzen, zu dem Forterben von Amts- und Berufsstellungen, von Geschäftsfirmen und Pastoraten vom Vater auf den Sohn, vom Bruder auf den Bruder. Die Gefahr der sog. Inzucht trat immer näher und wäre nicht durch Einwanderung und durch Assimilirung verschiedener Stände dieses Landes eine stete Rekrutirung durch frisches Blut ermöglicht worden, so hätte ein Rückgang der physischen und geistigen Kraft sich bald bemerklich gemacht.

Jetzt aber scheint die Zeit gekommen, wo auch unser Land — wenn auch mit schwerem Herzen — den Zoll zahlen muss, welchen das wilde Treiben der Welt fast überall zahlt, eintreten muss in die geschäftige Tretmühle des modernen Verkehrs, wo das Durcheinanderwogen unbekannter und wenig vertrauenerweckender Elemente die Stelle des Handtierens mit Bekannten und Verwandten einnehmen soll. Der familienhafte Zug unseres Lebens ist in Gefahr zu verschwinden.

Niemals aber die Familie selbst. Im Gegentheil. Wie sich auch die Zukunft gestaltet, der Familie verspricht sie nur eine neue Vertiefung. Je ausschliesslicher wir mit unserem Fühlen und Lieben aus der Aussenwelt heraus und auf den engen Kreis zurückverwiesen werden, der mit uns Alles theilt, Glück und Elend, Frieden und Kampf, mit desto grösserer Kraft müssen die geschlossenen Ventile des Herzens den einzigen Ausgang suchen, welchen das Leben ihnen gelassen hat. Je unfreundlicher das Draussen, desto wärmer und behaglicher das Drinnen. Geht die Heimat verloren, so bleibt doch das Heim.

Worin besteht denn das Wesen dieses von der Natur, der Sitte und dem Recht in gleicher Weise geschaffenen und gepflegten Begriffs? Was ist die Familie? Welche Verhältnisse schafft sie? Welche Anforderungen stellt sie? Welchen Beruf erfüllt sie? Oder mit anderen Worten: Welches sind die Grundlagen des Familienrechts?

Es scheint eine Art von Selbstwiderspruch zu sein, wenn man von einem Familienrecht spricht. Ein Kreis von Menschen, welcher ausschliesslich auf das gegenseitige Gefühl angewiesen ist, kann nicht wohl durch kalte Rechtsschranken von einander gesondert sein. Wo die Liebe die Vorschriften dictirt, hat das Gesetz zu schweigen. Die Zartheit der Banden, welche unter dem Begriff der Familie zusammengefasst werden, scheint die rauhe Hand des Richters und Gesetzgebers nicht zu vertragen. Der Ehemann, welcher sich in den Gesetzen umsieht, um zu erfahren, wie er sich seiner Gattin gegenüber verhalten soll, das Kind, welches bei Gericht vortritt, um seine Ansprüche und Familienstellung gegen seine Eltern zu erkämpfen, sie haben in unseren Augen aufgehört, Ehemann und Kind zu sein. Ein Familienrecht scheint das Wesen und Gemüth der Familie zu tödten.

Wer so argumentirt, der weiss nicht, was das Privatrecht, dessen Theil das Familienrecht bildet, will und was das Privatrecht ist. Das Privatrecht schreibt überhaupt nichts vor, sondern beschreibt nur die Zustände, welche es im Volk vorfindet. Nur was fromme Sitte und alte Tradition, was freier Wille der Einzelnen und gegenseitige Uebereinkunft eingeführt haben und üben, sucht das Recht auf und stellt es hin. Und jederzeit überlässt es den Einzelnen, von diesen Sätzen abzuweichen, wenn sie nur nicht den Grundsätzen des Strafgesetzes und der öffentlichen Moral entgentreten. Das, was das Recht über die gegenseitigen

Beziehungen zwischen Mann und Frau, zwischen Vater und Kind hingestellt hat, das kann die freie Uebereinkunft der Ehegatten, oder der Eltern mit den volljährigen Kindern jederzeit ändern, wenn sie nicht die sittlichen Grundlagen der Ehe oder des Elternverhältnisses untergraben. So kann ein Ehevertrag die vermögensrechtliche Stellung der ihn abschliessenden Gatten in ganz anderer Weise fixiren, als das Recht des Landes. Will aber z. B. die Ehefrau sich von vornherein die Berechtigung sichern, die Wohnung des Ehemannes nicht zu theilen, so verbietet ihr dies das Recht, weil die Lebensgemeinschaft der Gatten die sittliche Grundlage des Eheverhältnisses bildet. Wenn man daher manchmal in Romanen von Ehecontracten liest, welche von vornherein eine Trennung der Gatten stipuliren, so ist diese Bedingung zu den vielen unmöglichen Erfindungen zu rechnen, welche die Grundlagen des modernen Sensationsromans zu bilden pflegen.

So ist denn das Familienrecht nichts Anderes als die Beschreibung der Familie und ihres Wesens. In drei Stufen steigt dieses Wesen bis zur festen Crystallisation im Familienrecht auf.

Zuerst finden wir es als Familienleben. Hier steht es noch ganz als Complex individueller Gefühle vor uns, in seiner vollen Wärme und Beglückung, aber auch noch unbeschreibbar, ohne feste Grenzen, in glückseliger Verschwommenheit. Neben den erhabensten und edelsten Zügen der Aufopferung und des Gehorsams, der Hingebung und der Treue stehen hier die bedenklichsten Ausschreitungen des Gefühls, von der Affenliebe und Verzärtelung durch die Stadien der Erkaltung und Undankbarkeit bis zu jener schauerlichsten und wildesten aller menschlichen Empfindungen, dem Familienhass. Die schrecklichsten Tragödien des Menschenlebens verdanken diesem letzteren ihre Entstehung, und die schlechtesten Exemplare unseres Geschlechts sind andererseits meist dem Uebertreiben der Familienempfindung, der Verzärtelung und Verwöhnung, entsprungen. Das blosse Familienleben allein, ohne die Heranziehung der Familienpflicht bietet keine Bürgschaft für den wahren Zweck der Familie.

Ist aber den Familien das Verständnis dafür aufgegangen, dass sie nicht eigener Willkür, sondern einem höheren Zwecke dienen, dann tritt das zweite Stadium ihrer Ausbildung ein, die Familiensitte und Familientradition. Kein Kreis von Menschen ist so geeignet, die als bewährt erkannten alten

Gebräuche zu hegen und zu pflegen, wie die Familie, und in jedem dieser Gebräuche prägt sich Wesen und Zweck der Familie von Neuem aus. An jedes grosse Begegnis der Menschheit, an jedes Fest des öffentlichen und des innerlichen Lebens knüpft sich das stille Weben der Familie und ihrer Sitten, und wer an den in kurzer Zeit vor uns aufleuchtenden Weihnachtsbaum denkt, der weiss, dass sogar das grösste Ereignis der Menschengeschichte für uns zum Gegenstand eines Familienfestes geworden ist und zu tausend Familiensitten Veranlassung giebt.

Aber auch die Familiensitte giebt noch keine absolute Bürgschaft für die Erfüllung des Zweckes der Familie. Wohl pflegt sie die Beziehungen der einzelnen Familienglieder unter einander in würdiger Weise zu regeln und zu fördern — aber nach aussen, den anderen Familien, der Gesellschaft, dem Staat gegenüber steht die Familie unvermittelt da, nur sich und ihr Wohl kennend. Wer hat ihn nicht erlebt, jenen Familienegoismus, welcher um so gefährlicher auftritt, weil er scheinbar von edlen Gefühlen hervorgerufen und geschwellt wird! Für die Reinheit der Familie und des Stammes, für das Wohl von Weib und Kind Anderen Unrecht zu thun, das erscheint so Manchem kaum noch als Unrecht. Selbst das Strafgesetzbuch wagt sich nur schüchtern an denjenigen heran, welcher für Frau und Kinder stiehlt — und so manches sittlich schwankende Gemüth lässt sich über die Vorwürfe seines Gewissens hinwegtragen, wenn seine Handlungen das äussere Wohl seiner Familie befördern. Man vergisst nur zu leicht, dass das äussere Wohl der Familie nicht ihr inneres bildet, und dass das in Entbehrung und Noth herangezogene Kind eine ganz andere Blüthe verspricht, wenn es seinen Vater nie von dem Pfade der Ehre und des Gewissens hat abweichen gesehen, als das mit Wohlstand überschüttete, dessen Leiter dem Wohlstand und der Ausbildung des Kindes die eigene Moral aufopferte. Und auch da, wo der Familienegoismus nicht so grob wuchert, wo er blos zur gegenseitigen Ueberschätzung der Familienglieder, zur Uebertragung des ganzen Lebenszweckes auf die Förderung der eigenen Familie führt, auch da rächt sich diese Uebertreibung in der zu grossen Abschliessung gegenüber der anderen Menschheit, in der Ausbildung einseitiger Familieneigenschaften, in dem Verfall des wahren Familienzweckes. Denn auch die Familie hat, wie der Staat und jede corporative Verbindung, nur dem Einen zu dienen, dem inneren Wohl und der sittlichen Ausbildung des Einzelnen.

Diesem Familienegoismus entgegenzutreten und die edle Pflanze der Familie von den überwuchernden Trieben der Ueberschätzung zu retten, ist vor Allem das Familienrecht berufen, welches die Stellung der Familienglieder unter einander auf das richtige Mass zurückleitet und die Familie in den Staat und die Gesellschaft einreihet, als edelstes Werkzeug und als wahre Grundlage derselben. Aus ihm entnehmen wir daher die letzte und sicherste Antwort auf die Fragen nach dem Begriff und dem Inhalt der Familie.

Was verstehen wir unter einer Familie? Das Recht unterscheidet ebenso, wie unsere Laienauffassung einen doppelten Begriff der Familie. Familie im weiteren Sinn ist der Complex aller derjenigen Personen, welche mit einander von einem gemeinsamen Stammvater abstammen. Man ersieht aus dieser Definition, dass Familie in einem beliebig weiten Sinn genommen werden kann, je weiter der Stammvater zurückliegt, von dem gerechnet werden soll, so dass hier bald die Verflüchtigung eine so grosse wird, dass zuletzt nur der gemeinschaftliche Name und einige äusserliche Kennzeichen das Familienband repräsentiren. Hier geht das Familienwesen, die Familienbeziehung zuletzt verloren, und nur im uneigentlichen Sinne spricht man hier noch von Familienliebe und Familiengefühl.

Dieser mehr scheinbaren Familie steht der eigentliche und engere Begriff der Familie gegenüber, als die Gemeinschaft aller derjenigen nächsten Blutsverwandten, welche durch einen gemeinsamen Haushalt die Gemeinsamkeit des Lebens durchführen. Der Familienheerd macht die Familie, und in diesem Sinne ist die Familie zerstört oder wenigstens unterbrochen, sobald ihr Zusammenleben sein Ende erreicht hat. Die aus dem Elternhause heiratende Tochter, der sein eigenes Heim gründende Sohn — sie scheiden aus der Familie, um eine neue zu bilden.

Das Recht der Familie, das Wesen der Familie, der Zweck der Familie — sie alle beruhen auf diesem Zusammenleben der Familie. Wohl mögen schon die nahen verwandtschaftlichen Bande an sich mit Recht wärmere Empfindung, kräftige Hilfeleistung, vertrauten Verkehr wachrufen — sie haben aber nichts gemein mit jenem Staat im Kleinen, wo der gemeinsame Hausstand, die gemeinsame Sorge, die gemeinsame Pflicht eine Gedanken-gemeinschaft hervorrufen, welche oft mehr als die blosse Bluts-gemeinschaft, Gleichartigkeit der Anschauungen und Eigenschaften

erzeugt und ihr gemeinsames Merkmal selbst den äusseren Zügen der Familienglieder aufprägt.

Zwei verschiedene Verhältnisse treten uns aber innerhalb der Familie gegenüber: das Verhältnis der Ehegatten und das Verhältnis der Eltern und Kinder.

Ihre Wurzel findet die Familie in der Ehe, d. h. in der Lebensverbindung von Mann und Frau. Ihre ausschliessliche Voraussetzung ist die Gemeinsamkeit der Kräfte und der Arbeitsleistungen, der Sorgen und der Freuden, der Thaten und der Gedanken. Hier liegt die erste und gewaltigste Reaction gegen den Einzelegoismus vor, wie sie später in dem Elternverhältnis, in der Beziehung zum Staat und in der Stellung zur ganzen Menschheit sich weiter fortsetzen soll. Mann und Weib sollen in der Ehe einander und der Idee der Familie dienstbar sein. Wer nicht im Stande ist, seine eigenen Wünsche und Freuden dem Gedeihen der Ehe, dem Glücke des anderen Theiles jederzeit zu opfern, wer das Einzelleben seines Individuums in der Ehe, wenn auch heimlich, als Hauptmittelpunkt seines Denkens und Trachtens ansieht, der hat nicht verstanden, was Moral und Recht von dem Ehegatten fordern, das Unterordnen des Ichs unter ein Ganzes, dessen Theil man wird. Und wie sollte derjenige, welcher selbst in dem beglückendsten unserer Lebensverhältnisse es nicht im Stande gewesen ist, seinen Egoismus aufzuopfern, es durchführen, in den anderen kälteren Beziehungen des Menschen, in den weiteren Kreisen des Staats und der menschlichen Gesellschaft das volle Verständnis seiner staatsbürgerlichen und menschlichen Pflichten zu erwerben, wo ihm nicht die gleiche Wärme des Gefühls von der anderen Seite erwidert und dadurch das höchste Glück der Empfindung geboten wird. Zwar ist hier unter Aufopferung des Egoismus keineswegs zu verstehen, dass Jemand auch sein ganzes edleres Ich, die Förderung seines seelischen und ewigen Wohls in den Dienst des anderen Theiles stellen soll — denn auch die Ehe ist nicht Zweck, sondern blos Mittel — aber auch den groben Egoismus unserer zeitlichen Bestrebungen und Begierden aufzuopfern ist schon schwer genug. Täglich und stündlich den Kampf mit diesen schlummernden Trieben unseres bösen Herzens durchzuführen — wahrlich dazu gehört entweder die Pflichterfüllung eines Riesen an Tugend oder — die Liebe des Ehegatten.

Das ist der Grund, warum die wahre Ehe — auch im rechtlichen Sinne — jenes Gefühls nicht entbehren kann, welches zwar aus egoistischen Grundlagen entstanden, doch allein im Stande ist,

den Egoismus zu bekämpfen. Das ist der Grund, warum eine Ehe ohne Liebe — trotz der edelsten Vorsätze und obgleich häufig nach aussen hin alle ihre Pflichten erfüllend — nie das bewirkt, was die wahre Ehe soll, **Freudigkeit** in der Lebensführung und herzliche Aufopferung des Einzeldaseins. Das ist der Grund, warum selbst der schwächere und schlechtere Mensch oft der Aussenwelt das Beispiel eines vollendeteren und glücklicheren Ehegatten gewährt, als der charaktvollere und bessere. Auch hier ist die Liebe die Erfüllung der Dinge. Auch hier heisst es, wie bei einer anderen höheren Liebe :

«Wenn ich mit Menschen- und mit Engeltungen redete und hätte der Liebe nicht, so wäre ich ein tönendes Erz und eine klingende Schelle.»

Und auch hier gelten jene Normen desselben heiligen Buches alle im Einzelnen:

«Die Liebe ist langmüthig und freundlich, die Liebe eifert nicht, die Liebe treibt nicht Muthwillen, sie blähet sich nicht; sie stellet sich nicht ungeberdig, sie suchet nicht das Ihre, sie lässt sich nicht erbittern, sie trachtet nicht nach Schaden; sie freuet sich nicht der Ungerechtigkeit, sie freuet sich der Wahrheit. Sie verträgt Alles, sie glaubet Alles, sie hoffet Alles, sie duldet Alles.»

Und endlich und vor Allem:

«Die Liebe höret nimmer auf» — auch nicht gegenüber dem Grabe!

Und ferner folgt aus dieser gegenseitigen Aufopferung und Dienstbarkeit in der Ehe auch deren monogamische Form. Ganz abgesehen davon, dass das wahre Familien- und Eheleben nicht das Heranziehen mehrerer fremder Elemente gestattet, ganz abgesehen davon, dass die Grundlage der Ehe, die gegenseitige Achtung beider Theile, bei der Ungleichartigkeit der Stellung leiden muss, dass die Polygamie die Frau nicht zur wahren Entfaltung ihrer Kräfte gelangen lässt, weil sie hier bloß als Mutter und als Geliebte, nicht als Theilnehmerin der Lebensstellung des Mannes berücksichtigt wird — kann sie hier nicht auf die Ausschliesslichkeit der Gedanken und Gefühle ihres Gatten Anspruch erheben, welche dem Eheleben unumgänglich ist. Eine Polygamie ist nur möglich, wo nicht die Familie und das Familienleben, sondern wo bloß die Befriedigung und Beglückung des Mannes als ausschliesslicher Zweck der Ehe angesehen wird, wo Staat und Religion in der Erziehung von Männern aufgehen. Die Herab-

drückung der einen Hälfte des Menschengeschlechts zu Werkzeugen für die Befriedigung der anderen, diese Verschleuderung der edelsten aller Stoffe und Kräfte, der menschlichen Seelen, sie rächt sich nothwendig gerade durch den Untergang desselben Staatswesens, auf dessen alleinige Förderung diese ganze Organisation abzielen sollte.

Ihre nothwendige Ergänzung aber findet die Familie in der Frucht der Ehe, in der Pflege und Erziehung der Kinder. Wohl kann auch eine kinderlose Ehe eine glückliche und tiefe Ehe sein, wohl kann auch sie beide Theile lehren, das eigene Ich in den Dienst des anderen Theiles und damit in den Dienst einer grösseren Idee zu stellen, aber sie bildet eben nur eine Ehe und keine Familie. Sie muss auf das hauptsächliche und naturgemässe Anwendungsgebiet verzichten, auf welchem der glücklich geschaffene Organismus sich zu bethätigen hat. Nicht als ob es nicht andere Gebiete gäbe, auf welchen die kinderlosen Gatten in vereinter Arbeit und vereinten Gedanken ihre Verbindung und Liebe bezeugen können, aber die Gefahr und die Versuchung des Auseinandergehens ist da eine grössere, wo nicht die gleiche unmittelbare Beglückung erzielt wird, wie in der Sorge für die Kinder. Hier liegt wiederum einer jener Fälle vor, in welchen der Egoismus, wie er doch unzweifelhaft auch dem Elternglück zu Grunde liegt, sich selbst allmählich überwindet und sich die Kraft verschafft, an den Kindern grosse, ideale Zwecke zu erfüllen, nicht deren Augenblicksglück, sondern ihre ewigen Interessen zu fördern.

Himmelweit verschieden von einander sind zwar die rechtlichen Auffassungen dieser beiden Verhältnisse, wie sie bei den einzelnen Völkern dieser Erde Platz gegriffen haben. Ich kann hier nicht näher auf diese hochinteressante Entwicklung eingehen, welche einerseits die grossen Verschiedenheiten der einzelnen Nationalitäten und Racen ausprägt, andererseits aber doch auch zeigt, wie die nachfolgende von der vergangenen lernt und so einen allmählichen Fortschritt darstellt. Es mag blos erwähnt sein, dass die altorientalische Auffassung der Familie von dem Gedanken ausging, die gleichen Grundsätze auf das Staats- und auf das Familienleben auszudehnen. Hier blieb die Familie zusammen, auch wenn sie mehrere Generationen umfasste — hier ward der Hausvater zum Patriarchen und übte daher auch eine dem Monarchen ähnliche unumschränkte Gewalt aus. Hier ging nicht blos die Frau, nicht blos das Kind, sondern der gesammte

Stamm mit seinem gesammten Vermögen und Gesinde in der Willkür des Stammvaters auf, und nur den schlichteren Verhältnissen und dem angeborenen Familiengefühl ist es zu verdanken, wenn nicht schon bald die furchtbarste Tyrannei die Familie selbst zerstörte.

Anders war es bei den Griechen. Hier — namentlich bei den Athenern — ward nicht der Stamm, sondern die wirkliche Familie als Familienheerd anerkannt — aber auch sie trat in den Hintergrund neben den Anforderungen, welche Staat und bürgerliche Gesellschaft an den Griechen stellten. Nicht die Ehegattin war die Genossin seines gesellschaftlichen Lebens, nicht die Kinder der vorwiegende Gegenstand seiner Gedanken und seiner Arbeit.

Erst die Römer stellten die Ehe auf das Piedestal, welches sie verdiente und gaben der Familie die Stellung im Staatsleben, welcher dieses letztere bedurfte. Die römische Ehefrau war (wenigstens später) Theilnehmerin der Sorgen und der Arbeit des Gatten. Sie hatte vollen Anspruch auf seine und der Mitbürger Hochachtung. Die Erziehung der Kinder gehörte der Familie, nicht dem Staate. Ja der Staat selbst stand nach der ältesten Verfassung Roms mit beiden Füßen in der Familie, indem die Stellung des Einzelnen in der Familie und im Stamm zugleich seine Stellung und seinen Rang im Staate bestimmte. Erst das spätere Recht hob diese Privilegierung der Familie auf und gab der letzteren die freie privatrechtliche Stellung, ohne welche eine wahre Blüthe der Familie nicht möglich erscheint.

Aus jener älteren staatlichen Zeit der Familie aber datirt auch die streng monarchische und bis ins Einzelne ausgebildete Verfassung der Familie. Mit Recht wird darauf hingewiesen, dass gerade in den roheren Zeiten des Alterthums die Rechte der Familienglieder viel genauer, strenger, starrer ausgeprägt erscheinen, als in neuerer Zeit. Damals musste die Familie eben gewissermassen den Staat vertreten. Damals konnte man den Gehorsam des Kindes, die Treue der Gattin nicht ruhig dem Gefühlsleben überlassen — denn der ganze Staat wurzelte auf diesen Pflichten und hatte ein Interesse an ihrer Erfüllung. Daher die Stellung des Ehemannes und Vaters als unumschränkten Monarchen über Sitten und Handlungen seiner Gattin, über Vermögen und sogar über das Leben seiner Kinder. Nur dem Staat und dem Staatsgesetz war er für die gewissenhafte Erfüllung der Pflichten seiner selbst und seiner ganzen Familie verantwortlich.

Aber niemals vermögen auch die strengsten Gesetze der Ehe und der Familie dieselbe Dauer und dieselbe rechtliche Kraft zu verleihen, welche allein Familiensitte und Familiengefühl wachzuhalten im Stande sind. Es fehlte der alten Ehe die Festhaltung eines eigenen sittlichen Zweckes derselben und die Zurückführung aller Familienbände auf die Bände der Liebe. Darin ist unsere moderne Ehe trotz der viel geringeren Präcision ihrer Rechtssätze weit über die alte Ehe hinausgeschritten, dass sie ihre Vorschriften dem Gewohnheitsrecht, der Familiensitte und Familienmoral entnimmt, nicht aber den Bedürfnissen des Staates und der Gesellschaft.

Diesen gewaltigen, grundlegenden Fortschritt in der Entwicklung der Familie haben wir aber, wie jeden sittlichen Fortschritt, ausschliesslich der Thatsache zu verdanken, welche in die äusserlichen Vorschriften der alten Welt den rettenden innerlichen Factor hineinbrachte, dem Christenthum. Was unsere Familie sich an Treue und innerlichem Gehorsam, an Aufopferung und Liebe gewahrt hat, ist nicht den Anforderungen einer angeblichen allgemeinen Weltmoral entnommen, sondern steht unmittelbar mit den christlichen Grundsätzen der Ertödtung der sündigen Natur und des gegenseitigen Tragens der Lasten des Nächsten in Wechselbeziehung. Das «Verlassen von Vater und Mutter» um der Ehe willen, die Liebe und der Gehorsam der Gatten, die Erziehung der Kinder nicht zu Spielwerken eigener Laune und Verzärtelung, sondern zu Christen — das sind die ausschliesslichen Grundlagen der modernen Familie. Was die Neuzeit dazu oder dagegen gethan hat, ist vielfach ein Versuch der Rückführung der Familie in die äusserliche Zeit des antiken Rechts.

So wahr und berechtigt aber die Basirung der Familie auf das Familiengefühl ist, so enthält sie doch eine schwere Gefahr. Sie entzieht dem Recht und dem Staat jede mögliche Controle über die Familienglieder und muss es der Sitte und der öffentlichen Meinung überlassen, die Härte des Vaters, die Nachlässigkeit der Mutter und Ehefrau, den Ungehorsam der Kinder zu rügen und zu strafen. Indem die Familie vor Allem als moralisches Institut hingestellt wird, steigt und fällt ihr Werth mit der öffentlichen Moral des Landes. Wo die letztere zu Grunde geht, da demoralisirt sich auch die Familie, so dass schon mehrfache Warnungen der Staatsgewalt stattgefunden haben, welche auf ein Einschreiten derselben zu Gunsten der Reinheit der Familie hindeuten.

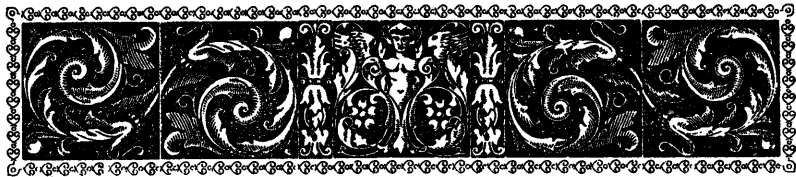
Denn der Staat hat ein berechtigtes Interesse an der Familie.

Wo dieser tiefste und wichtigste Kreis seiner Staatsangehörigen dem Untergange entgegenreift, da sinkt mit ihm und noch vor ihm die Moralität aller Staatsbürger, die Pflichttreue des Beamten, die Subordination des Soldaten, der Gehorsam des Unterthanen zusammen und begräbt die ganze Maschine.

Darum ist der einzige, der letzte Anker irdischer Ordnung, wenn wir an der Familie halten. Aber nicht allein das. Auch unser individuelles Wohl liegt in seinen tiefsten Gründen in dem Schoosse der Familie verborgen. In Zeiten, wie die jetzigen, wo das gewaltige Vorwärtstreiben des Verkehrs uns Einzelnen kaum die Möglichkeit lässt, sich auf uns selbst zu besinnen, da ist der wahrhaft glücklich zu preisen, welchem das stille Leben der Familie diese Möglichkeit gewährt, ohne dass man, gleich dem Einsiedler des Mittelalters, aus der Welt und ihren Anforderungen zu flüchten hat. In Zeiten, wo das ausgebildete materielle Behagen, die Theilnahme am politischen Leben und die Bedürfnisse der Gesellschaft Tag um Tag rauben, bis vielleicht erst die Todesstunde den Einzelnen als Einzelnen schrecklich erweckt, ist derjenige zu preisen, welchen das Leben nöthigt, der Familie zu geben, was ihm das öffentliche Leben entzieht. Nicht mehr den Familienegoismus pflegt er, sondern die Familienpflicht. Dieselbe Liebe, die uns Alle unseren Nebenmenschen gegenüber leiten soll, sie ist hier das oberste Panier und von der Familie aus erstreckt sie sich dann von Neuem und unmerklich auf Gesinde und auf Nachbarn, auf die Armen und die Bedürftigen. Dieses Leben aber ist wahres Leben, denn:

«So viel du liebst, lebst du.»





Iwan der Schreckliche.

Aus Th. Schiemanns «Russland, Polen und Livland bis ins 17. Jahrhundert».
(Onkensche Sammlung.)



Eine Anzeige¹.

on berufener Feder ist Th. Schiemanns Livländische Geschichte im XXXV. Bande dieser Zeitschrift besprochen worden. Seitdem ist jenem ersten Abschnitt «Geschichte Livlands bis zum Tode Wolters von Plettenberg» der weitere: «Iwan der Schreckliche und seine Zeit» gefolgt, und es dürfte vielleicht an der Zeit sein, den Faden der Berichterstattung wieder aufzunehmen, zumal wir, bei einer Fülle kleinerer, ihren Leserkreis in den Ostseeprovinzen suchenden Arbeiten, doch nur überaus selten in der Lage sind, historische Schöpfungen von Landsleuten einer Besprechung zu unterziehen, die sich an ein allgemein deutsches Publicum wenden.

Wenn es in einem Aufsatz, der, in derselben Zeitschrift erschienen, Leopold von Rankes Ansichten über die Geschichte unserer engeren Heimat uns vor Augen führte, hiess: «Wir müssen gestehen, dass der universalhistorische Gesichtspunkt uns bei weitem die befriedigendste Livländische Geschichte zu gewähren scheint», so bot sich Schiemann in der Zeit Iwans des Schrecklichen diese Darstellung wie von selbst dar, wo Livland inmitten feindlich ringender grosser Mächte nicht ohne eigene Schuld aufhörte zu sein, was es gewesen. Nur in steter Bezugnahme auf die Ausgestaltung Russlands, auf die eigenartigen Verhältnisse Polens erklärt sich dem nachlebenden Enkel das Elend jener entsetzlichen Tage, «die Land

¹ Der nachstehende Aufsatz wurde bereits zu Ostern 1890 geschrieben. Durch ein Versehen, das gütigst entschuldigt werden möge, konnte derselbe erst jetzt zum Abdruck gelangen.

Die Red.

und Leute fast zur Unkenntlichkeit verdarben». Wir müssen es dem Verfasser Dank wissen, dass er den nicht selten spröden Stoff so lebendig zu behandeln gewusst, andererseits in den Capiteln über den Zusammenbruch des livländischen Landesstaates das weit-schichtige Material so trefflich zu meistern verstanden hat, dass das künstlerische Gleichgewicht an keiner Stelle gefährdet worden ist. Schiemann hat sich in der Darstellung dieser Zeitläufte wieder einmal als der fesselnde Erzähler bewährt, ohne dass über der Form der Inhalt geschädigt worden wäre.

«Die russische Welt, wie sie sich auf altslavischen Grundlagen an der Hand byzantinischer Rechtgläubigkeit, unter dem Drucke des Tatarenjoches und im Kampfe gegen dasselbe zu einem eigenartigen Staatswesen herausgebildet hatte, fand ihren Mittelpunkt in dem harten und klugen Geschlecht jener Grossfürsten von Moskau, das seit den Tagen Iwan Kalitas es verstanden hatte, mit dem russischen Staatsgedanken eins zu werden.» Vor diesen Fürsten waren die Sondergewalten in den Staub gesunken, so weit die Grenzen sich erstreckten, schien es nur einen Willen zu geben, den des Beherrschers von Moskau, dessen Unumschränktheit, politisch gleich unangefochten, wie religiös «zum politischen Dogma des Volkes» geworden war. Hochbedeutsam musste es nun sein, wenn jenes «Fundament russischer Weltanschauung» seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts «von innen heraus und von aussen her auf die Probe gestellt wurde». Die nach dem Tode Wassili Joannowitsch' eintretende Herrschaft eines Kindes brachte die lange zurückgedrängte Partei der russischen Bojaren ans Ruder, deren Willkürregiment wohl mit furchtbarer Energie zurückgedämmt wurde, was aber nicht hindern konnte, dass, nachdem das legitime Herrscherhaus ausgestorben, eine Krisis ausbrach, die, wie es den Anschein hatte, Russland dem Auslande zur Beute geben sollte». Erst die Romanows gaben dem zerfallenden Gemeinwesen neues Leben. — In anschaulicher Weise, oft dramatisch lebhaft, führt uns Schiemann die Anfänge der Zerrüttung in den ersten Abschnitten vor. Die Herrschaft der Grossfürstin-Wittwe Helene Glinska, die harte, kein Menschenleben schonende Schreckenszeit, der selbst die nächsten Verwandten zum Opfer fallen, die Kämpfe der Bojarenhäuser, so der Schuiski und Glinski, unter einander, die Intrigen am Hofe nach dem Tode der Regentin, werden eben so objectiv und doch höchst wahr geschildert, wie die Miswirthschaft der Grossen, bei denen «eigen-

nütziger roher Misbrauch der Gewalt, die auch in frecher Rücksichtslosigkeit vor der Person des jungen Grossfürsten nicht zurück-scheute», an der Tagesordnung war, und die im Genusse der Herrschaft die Leitung der Provinzen schändlich vernachlässigten. «Grausam wie Löwen — klagt die pleskauer Chronik — «seien die Statthalter gewesen, und ihre Leute wie wilde Thiere gegen die Bauern.» Auf diesem Boden wuchs der junge Selbstherrscher auf, dessen Bild mit psychologischer Feinheit entworfen zu haben, Schieman wohl Niemand wird abstreiten können. Wohl noch nie war einem unmündigen Grossfürsten geschehen, wie ihm, der nach aussen hin «der Schild war, mit dem die Regenten ihre Willkürherrschaft deckten», dem sie scheinbar knechtische Ergebenheit heuchelten, im Inneren des Palastes ihm aber frech und höhnend entgegentraten. Wie die Bojaren ihm sein kostbares Tafelgeschirr geraubt, Iwan Schuiski ihn verächtlich nicht gegrüsst, sie, sich vergessend, in seiner Gegenwart sich geschlagen und mit Schimpfworten überhäuft, hat der Knabe nie vergessen, bitterer Hass wuchs in seiner früh zur Verstellung gezwungenen Seele auf, die fest entschlossen war, Rache zu nehmen, wenn die Zeit gekommen. Und sie kam allmählich heran. Mit der Schnelligkeit eines lange auf der Lauer liegenden Tigers befahl er plötzlich Andreas Schuiski zu ergreifen — die Hundewärter mishandelten ihn dann auf den Strassen Moskaus, bis er seinen Geist aufgab. «Von der Zeit an — Iwan war 13 Jahre alt — begannen, nach den Worten des Chronisten, die Bojaren den Gossudar zu fürchten und ihm zu gehorchen.» Noch freilich waren es nur Anfänge eines persönlichen Regiments, der Bojarenrath besorgte nach wie vor die Staatsgeschäfte, während der jugendliche Grossfürst mit schändlichen Genossen ein ruchloses Treiben im Palast und auf den Strassen begann. Trotzdem war die Bojarenherrschaft so drückend gewesen, dass, zumal die Masse nur blinden Gehorsam kannte und der Grossfürst ihr der Inbegriff der omnipotenten Macht erschien, man Iwan zujubelte, als er sich am 16. Januar 1547 zum «Zaren» krönen liess, welcher Feier die Vermählung mit Anastasia Ssacharin auf dem Fusse folgte, deren Lob die Chronisten laut verkünden und zu der, was freilich mehr sagen will, Iwan selbst Zuneigung gehegt hat, so weit von einer solchen bei ihm die Rede sein konnte.

Noch wusste man nicht, wer die Günstlinge des jungen Monarchen sein würden, ob die Schuiski oder sonst wer von den Bojaren das entsetzliche System weiter fortsetzen würden, als im

April furchtbare Feuersbrünste die Hauptstadt in Asche legten. «Als der Rauch sich von der Trümmerstätte Moskaus zu verziehen begann, standen zwei neue Männer zunächst beim Zaren: der Pope Silvester und Alexei Fedorow Adaschew, ein kleiner, kaum beachteter Hofbeamter.» Einzigartig wohl in der Geschichte ist der Einfluss, den besonders Silvester jahrelang über den Zaren ausgeübt, indem er es verstand, mit den Strafen des göttlichen Gerichts die Seele Iwans so einzuschüchtern, dass er ein Anderer geworden schien — freilich nur s c h i e n. «Wie ein Magnetiseur den Magnetisirten» — sagt ein russischer Geschichtsschreiber treffend — «beherrschte ihn Silvester. Keinen Schritt wagte Iwan gegen seinen Willen zu thun: er ass, trank, kleidete sich und lebte nach seinen Lehren.» Die neuen Lenker der Staatsmaschine wollten entschieden das Beste, und fast schien es, als ob auch in dem Herzen ihres Zöglings sich edlere Neigungen regten: «wer nur die Aussenseite sah, musste glauben, dass thatsächlich eine neue, bessere Seele den jungen Zaren bestimme. Ein ehrbarer, fast asketischer Zug ging durch die Hofkreise, und überall traten bei Behandlung der inneren Reichsangelegenheiten sittliche und religiöse Gesichtspunkte in den Vordergrund.» Es kann hier nicht der Platz sein, die rühmliche Thätigkeit beider Männer zu verfolgen. In kurzen Bildern ziehen die Synoden und Ständevertretungen, die Abfassung des neuen Rechtsbuches vor uns vorüber. Hinweisen möchte Referent nur auf die packende und originelle Schilderung der bekannten Versöhnungsscene zwischen dem Zaren und seinen Unterthanen auf dem Richtplatz in Moskau, bei der ganz Russland erfuhr, «dass die Bojaren, welche bisher dem Zaren zunächst gestanden hatten, schuld seien an allem Unheil der früheren Jahre». — Der Feldzug gegen Kasan, von Silvester angeregt, nach mancherlei Zögerung siegreich bestanden, führte zu einer von Silvester wohl schwerlich beabsichtigten Stärkung des Selbstgefühls des Monarchen. Als bei dem Einzug in die Hauptstadt ihn das Volk als «Besieger der Barbaren und Befreier der Christenheit» jubelnd feierte, mochte wohl der leise Wunsch in ihm auftauchen, die Fesseln seiner Präceptoren abzuwerfen. Treffend meint Schiemann: «Die sittliche Anschauung, in welcher Iwan dauernd erhalten wurde, war stark genug, um ihn längere Zeit hindurch s c h e i n b a r über sich selbst emporzuheben; eine w e s e n t l i c h e Aenderung in ihm hervorzurufen, vermochte sie nicht. Die Bande, welche ihn fesselten, löckerten sich allmählich; als er sie plötzlich ganz abwarf, traten

all die zurückgehaltenen bösen Triebe mit einer Gewalt hervor, die ihn als den zeigten, der er eigentlich immer gewesen ist, als den bösartigsten Tyrannen, der je auf einem Thron gesessen hat.» Wie sich die Entfremdung allmählich vollzog, wie er sich mit der bekannten Wallfahrt nach dem Cyrilluskloster zuerst vorsichtig von Silvester zu emancipiren versuchte und sechs Jahre lang einen «gleichsam unterirdischen Krieg» mit den Männern führte, die ihm bisher Lehrer und Freunde gewesen, verdient im Einzelnen nachgelesen zu werden. Wenn wir uns diesen Umschwung von unbedingter Hingebung zum Gefühl eines Druckes, den er nur zähneknirschend trug, da er es nicht wagte, das unbequeme Joch abzuwerfen, zu erklären versuchen, so werden wir uns nicht verhehlen dürfen, dass neben dem Charakter des Zaren auch «ein psychologischer Rechnungsfehler in der Behandlung Iwans» den beiden Männern, in deren Händen 13 Jahre des Staats Geschicke gelegen hatten, zum Vorwurf gemacht werden muss. Sie liessen ihn ihre Herrschaft allzu sehr empfinden, gebrauchten das Mittel geistlicher Strafen, bis es unwirksam wurde, und spielten mehr, als es politisch klug sein mochte, die «lästigen Sittenrichter, deren Anblick schon ihm ein Vorwurf war». Der Tod der Zarin Anastasia fachte alle Leidenschaften, die furchtbaren sinnlichen Triebe, den bösen Willen des Selbstherrschers zu entsetzlicher Höhe an: «der Hund Adaschew,» schon seit dem Frühjahr 1560 als halber Verbannter mit der Kriegsführung in Livland betraut, ist in Dorpat im Kerker gestorben, Silvester wurde ohne Verhör und Gericht in das Solowetzskische Kloster auf einer Insel im Weissen Meer verbannt — schrankenlos gebot der Zar mit seinen Opritschniki im weiten Reich: der Terror begann.

Auf einen anderen Schauplatz, zu anderen Ideen führt uns das dritte Capitel: P o l e n und die Reformation. Auf die Haltung dieses Staats kam es in erster Reihe an, als Iwan den Beschluss fasste, «sich durch die Eroberung Livlands den Weg zur Ostsee zu öffnen», denn die unausgeglichenen Gegensätze zwischen dem westslavischen Königreich an der Weichsel und dem Grossfürstenthum Moskau waren zu alt und tiefgreifend, als dass Polen es zugelassen hätte, dass an Stelle eines schwachen selbständigen Livland der mächtige Zar, den man damals gewohnt war «in einer Reihe mit den Türken zu nennen», trete: «war erst Livland russisch, so musste über kurz oder lang auch Littauen-Polen in Abhängigkeit verfallen». Ein Unglück war es aber für Polen,

dass es, als die Entscheidung herantrat, zu Allem eher bereit war, als zu einmüthigem Eintreten für die grossen Interessen, die es zu wahren hatte. «Ein tiefer Riss ging durch die Nation, und die auswärtigen Fragen traten zurück vor den grossen Interessen des inneren Lebens, vor dem Kampf der Szlachta gegen Magnaten und König und vor der damit aufs Engste verbundenen Frage der kirchlichen Reformation.» Schiemann weiss es uns, trotz des verwirrenden und doch nothwendigen Details, überaus anschaulich zu machen, wie auf diesem sarmatischen Boden die religiöse Bewegung so ganz anders als in Deutschland sich entwickelte, hier nicht in die Tiefen des Volkes hinabstieg, sondern stets in zweiter Linie, als Mittel weltlichen Ehrgeizes gebraucht wurde. Nicht als ob nicht Einzelne ganz und voll von der Lehre Luthers oder Calvins ergriffen worden sind — gewiss gab es zahlreiche aufrichtige Bekenner, die Persönlichkeiten eines Orzechowski, eines Nicolaus Olesnicki sind unantastbar in der Reinheit ihrer Reformpläne — aber der Boden war so versumpft, dass sich eine widerwärtige Verquickung weltlicher und religiöser Dinge fast von selbst ergab. Die polnische Szlachta hatte in der langjährigen Friedenszeit ihren kriegerischen Charakter eingebüsst: «Sie wurde reich und üppig auf Kosten des immer tiefer in menschenunwürdige Knechtschaft herabsinkenden Bauerstandes.» «Die Thatsache, dass die gesammte Nation den wenigen hunderttausend Edelleuten diene und sie ernährte, machte einen Luxus der Bildung und des materiellen Lebens möglich, die sich in dieser Weise auf anderem Boden nicht wiederholt haben. Jene in elegantem Latein, in französischer und italienischer Sprache gleich gewandten Edelleute, die im Sommer in Seide, im Winter in kostbarem Pelzwerk einhergingen, die in leichtlebigen Genuss ihre Tage verbrachten und von italienischen und jüdischen Wucherern beherrscht, auch die Verderbtheit italienischer Cultur, wie sie die Königin Bona eingebürgert, in sich aufnahmen, waren wenig dazu angethan, als Träger des sittlichen Ernstes der Reformation, Erzieher ihres Volkes zu werden.» Auch die hohe Geistlichkeit Polens war verderbt und indifferent. Dem Bischof von Krakau wurde in den Mund gelegt, dass Christus, Mohammed und Moses die drei grössten Betrüger gewesen, welche die Welt ihrer Vernunft beraubt hätten. Kein Wunder, dass der Abfall immer grössere Dimensionen annahm. Durch die mannigfachen Verwicklungen, wie sie die sich in den Haaren liegenden Landboten und Magnaten hervorriefen, führt uns der Verfasser mit viel Geschick:

Sigismunds «kühle und abwartende Weise», die gegen den Willen der Stände abgeschlossene Ehe mit Barbara, die verschiedenen Reichstage, die Entstehung der *Canones Reformationis* und der *Confessio fidei catholicae*, zuletzt das Compromiss von 1555, das, im Jahre des Augsburger Religionsfriedens, dem Adel das uneingeschränkte Recht gab, Prediger zu halten, die geistliche Jurisdiction suspendirt liess und auch durch das einschränkende Edict von 1557 nicht zurückgenommen werden konnte, sind kurz, aber vollständig orientirend gezeichnet. Die religiöse Sorge konnte in der Folgezeit «um so eher ihre Wege unbekümmert um die geistliche und weltliche Gewalt weiter gehen, als in den nächsten Jahren die brennende livländische Frage alle übrigen Interessen in den Hintergrund drängte». In den beiden folgenden Abschnitten berührt der Autor die Geschicke Livlands um die Mitte des 16. Jahrhunderts, den Zusammenbruch der livländischen Selbständigkeit. Es konnte bei einer kaum 30 Seiten umfassenden Darstellung sich um eine detaillirte Schilderung jener bösen Zeiten selbstverständlich nicht handeln, nur die Hauptpunkte prägnant hervorzuheben, musste der Verfasser bestrebt sein.

Nicht besser als in Polen stand es in der livländischen Conföderation. Seit der grosse Meister Wolter von Plettenberg vor dem Altar in Wenden zur Ruhe eingegangen war, krachte es in allen Fugen, in einer Zeit, wo ein straffes Oberhaupt nöthig gewesen, wo Einheit mehr denn je am Platz war, verstärkten sich die particularistischen, centrifugalen Kräfte immer mehr. Religiöse und politische Gegensätze gab es in Menge: die Städte streng lutherisch, die Bisthümer auf dem Boden der alten Kirche stehend, der Orden einem Scheinkatholicismus anhängend, der Ordensmeister von Intriguen aller Art im Orden selbst gehemmt, der Erzbischof von Riga, Wilhelm von Brandenburg, sich mit ehrgeizigen Säcularisationsgedanken tragend -- so wogte Alles unheilvoll und wirr durch einander.

Der Versuch, aus dem Lande nach dem Beispiel Albrechts von Preussen, des letzten Meisters des Deutschen Ordens, ein weltliches Fürstenthum zu machen, war von Plettenberg — Schiemann meint mit Recht — abgewiesen worden, der ehrgeizige, dem gewiegten alten Meister sonst sehr ungleiche junge Brandenburger in Riga nahm den Plan wieder auf. Lebhaft unterstützte ihn sein welterfahrener Bruder, der Herzog von Preussen — er zweifelte nicht, dass, wenn sein Bruder erst Livland habe, «die spätere

Verbindung mit Preussen dann die Zeit bringen musste». Unbedingt zuzugeben ist es, wenn Schiemann meint, dass bei Wilhelm sich von dem «rücksichtslosen Willen, der Klugheit, Zähigkeit und Umsicht», die zu solch einem Unternehmen nothwendig war, nichts fand, und dass «sein Wirken nur die eine Spur hinterlassen, dass die Zersetzung der Grundlagen livländischer Ordnung noch rascher erfolgte». Bereits der Landtag von Wolmar 1546 trat den Sacularisationsgedanken schroff entgegen, setzte fest, dass weder der Meister, noch der Erzbischof je den geistlichen Stand aufgeben durften, und verbot ihnen, ausländische Herren und Fürsten zu Coadjutoren zu «eligiren». Des Weiteren wird dann geschildert, wie aus eben diesem Landtagsschluss, dem sich zu fügen Wilhelm nie ernstlich gewillt gewesen, der letzte Bürgerkrieg, der die Ohnmacht des Landes aller Welt in greller Weise zeigte, entstand, als Wilhelm sich den nichtsnutzigen, noch an den Schürzenbändern seiner Mutter hängenden Christoph von Mecklenburg erwählte, worauf der Meister Wilhelm von Fürstenberg, ehemals Comtur von Fellin, den Fehdehandschuh aufnehmend, den Erzbischof und seinen Coadjutor in seine Gewalt brachte. Schon aber war der Orden nicht mehr im Stande, das Errungene zu behaupten: mit einem Heer von 80000 Mann brach Sigismund August, ein Verwandter Christophs von Mecklenburg und Gönner des Erzbischofs, über die Grenze von Kurland: nur «7000 Deutsche, einen Haufen Bauern und einige Fähnlein Landsknechte» vermochte Fürstenberg zusammenzubringen, mit denen eine Schlacht zu wagen ein Verbrechen gewesen wäre. Der demüthigende Fussfall Fürstenbergs vor dem Könige leitete dann den Frieden von Poswol ein, der Erzbischof und Coadjutor die Freiheit zurückgab, und durch ein Schutz- und Trutzbündnis, zu dem der Orden gezwungen wurde, zugleich den moscowitischen Zaren, mit dem man in Freundschaft lebte, zur Rache gegen Livland herausforderte. «Der Nachtheil für Livland,» bemerkt Schiemann, «lag darin, dass nicht festgesetzt wurde, in welcher Weise die polnische Hilfe stattzufinden habe und welchen Lohn Polen im äussersten Falle zu fordern berechtigt sei. Es blieb eben Alles offen und unbestimmt — klar war nur das Eine, die Herausforderung, welche dieses Bündnis in den Augen Iwans bedeuten musste.» Es kann nicht im Rahmen dieses Referats liegen, die einzelnen Phasen des Verfalls der Livlande zu wiederholen, die Darstellung Schiemanns bringt in geistvoller Form die Einzelheiten, wie sie dem Kenner geläufig sind. Die Zuchtlosigkeit des Ordens, die Ver-

kommenheit und Völlerei des Adels, die Sonderinteressen Aller, die Aufsässigkeit der Bischöfe verdarb Alles. Vom Reich verlassen, von Dänemark, Schweden und Polen nur in unvollkommenster und eigennützigster Weise unterstützt, sank der Orden dahin, wurde das Land zur Wüste, zogen fremde Herren in die deutsche Colonie ein. Wie auf dem trüben Untergrund sich allmählich die ehrgeizige Persönlichkeit Gotthard Kettlers, des polnischen Parteigängers, abhebt, wie er Schritt vor Schritt seinen Zielen näher kommt, Fürstenbergs Massregeln zum Landesschutz zu vereiteln strebt, ihm dann als Coadjutor aufgedrängt wird, bis er den trefflichen Fürstenberg ganz bei Seite geschoben hat, ist im Einzelnen bekannt. Aber mit der Meisterwürde hat Kettler den Höhepunkt erreicht, auch er vermag keine Besserung herbeizuführen, Dorpat fällt in Feindes Hand, seine Waffenerfolge gegen die Russen werden durch grössere Niederlagen Anderer zu nichte gemacht. Nicht einmal die nothwendige Einheit im Inneren gelingt es ihm herzustellen, ja ein neuer Prätendent, Magnus von Holstein, der dem elenden Bischof von Oesel, Münchhausen, sein gefährdetes Bisthum abgekauft, ein unreifer, ebenso ehrgeiziger wie unbedeutender Prinz, erschien auf dem Schauplatz. Von Polen sah sich der schlaue Meister einfach betrogen, trotz aller Tractate thut Sigismund August gar nichts. Wohl liess er sich allmählich fast alle festen Schlösser im Südosten Livlands und in Kurland abtreten, aber nur, um im entscheidenden Moment, auf sie gestützt, als der Meistfordernde auftreten zu können. Die Schlacht bei Ermes leitete die Katastrophe ein: «Seither ist die deutsche Ordensfahne nie mehr gegen den Feind ins Feld geführt worden, der Orden hat sich an den Folgen des Tages von Ermes verblutet.» Als nun gar das Hauptbollwerk Nordlivlands, Fellin, gefallen, Fürstenberg von dem «vaterlandslosen Gesindel der Landsknechte» zur Uebergabe gezwungen und nach Moskau abgeführt worden war, gab es kein Halten mehr: «Da aus eigener Kraft die Rettung nicht mehr möglich war, heisst fortan die Losung nach allen Seiten hin: Rettung im Anschluss an eine auswärtige Macht. Schweden, Dänemark und Polen mussten die Herren Livlands werden, wenn es nicht den Moskowitern zufallen sollte.» Wie diese Theilung vor sich gegangen, skizziren die folgenden Seiten. «Nicht ohne Wehmuth lässt sich vom deutschen Standpunkte aus der tragische Gang dieser Entwicklung verfolgen. Um dieselbe Zeit, da im Westen die drei Bisthümer in Feindes Hand fielen, löste auch das

lebenskräftige Glied des Reiches im Osten sich ab, ein Staatenkörper, der in den hoffnungsfrohen Tagen seines Aufbaues dem deutschen Namen die dauernde Herrscherstellung am Baltischen Meere zu sichern schien. In ihren Tugenden, wie in ihren Fehlern echt deutsch, zäh, wie nur je Sendlinge niedersächsischen Blutes es gewesen sind, gingen die Colonisten an der Ostsee dem Reiche verloren, weil das Reich unter den spanischen Habsburgern sich selbst verloren hatte. Wie hätte es unter solchen Oberhäuptern die sittliche und materielle Kraft finden können, ein Erbe zu wahren, dessen Werth nur vom Standpunkte einer deutsch-nationalen Auffassung sich begreifen liess? So wahr diese Auslassungen auch sein mögen, so fragt es sich aber doch, ob die ganze Misère nicht hätte vermieden werden können, wenn — Plettenberg 1526 auf dem Landtage zu Wolmar die Anträge der Stände angenommen hätte. Es mag gestattet sein, in aller Kürze diesen Standpunkt zu präcisiren. Als auf den Landtagen zu Rujen und Wolmar die Stände dem Meister das Regiment anboten, ging es wie ein Frühlingswind durchs Land. Nicht nur die Städte, auch die übrigen Stände waren fürs Reformwerk, für dessen Durchführung Albrecht von Preussen soeben das Beispiel gegeben hatte; der Erzbischof war doch nur mit Gewalt zu beseitigen, und sein falsches Spiel in der Folgezeit zeigt allzu deutlich, dass mit ihm Frieden zu halten auf die Dauer unmöglich war. Wie sich später für ihn Polen nicht dringend interessirte, so hätte eine Säcularisation der stiftischen Lande im Weichselkönigreiche schwerlich Gegnerschaft gefunden, wenn Plettenberg sich hätte entschliessen können, denselben Preis zu zahlen, den Albrecht von Preussen zahlte, wenn er die polnische Schutzherrschaft proclamirt hätte. Ohne zu verkennen, dass die Herstellung eines einheitlichen Regiments ein überaus schwieriges Unternehmen war, glauben wir doch, dass bei dem allgemeinen Ansehen, das der Meister genoss, Plettenberg den Versuch mit Erfolg hätte wagen können. Fast zehn Jahre nach dem Wolmarer Landtage blieb er noch dem Lande erhalten, eine Spanne Zeit, in der sich auch die widerstrebenden Factionen an seine Herrschaft nicht nur gewöhnt hätten, sondern factisch gewöhnt haben. Es ist doch mehr als zweifelhaft, ob Iwan, wenn er überhaupt einen Angriff gewagt hätte, das Land derartig zertrütet vorgefunden hätte. Eine einigermaßen consolidirte fürstliche Gewalt, deren Macht durch die säcularisirten Kirchengüter an Bedeutung nicht unerheblich zugenommen, unterstützt von einer

dann unzweifelhaft rein protestantischen Bevölkerung, vor Allem den evangelischen Städten, hätte einem Einbruch der russischen Heerhaufen energischere und einheitlichere Gegenwehr entgegenstellen können, als es in jenen Unglücksjahren geschah. Auch Polen hätte als Oberlehnsherr in seinem eigensten Interesse Alles zur Vertheidigung aufbieten müssen, während es ihm bei dem Zusammenbruch des Ordensstaates, da es damals Livland erst erwerben wollte, gut dünkte, lauernd dem Ruin des Gemeinwesens zuzusehen, um desto grössere Beute einheimen zu können. Trügt nicht Alles, so war in jener Stunde, da Plettenberg die Wünsche der Stände unberücksichtigt liess, der Keim zu dem endgiltigen Verlust der norddünischen Lande gelegt.

Von dem Bilde des zerfallenden Livland wendet sich der Blick zurück «zu jener lange vorbereiteten Wandlung in dem Zaren Iwan — die ihm den Namen des Schrecklichen eintrug». In dem Zaren bildete sich seit dem Sturz der beiden omnipotenten Günstlinge die Vorstellung heraus, «dass er von Verräthern umgeben sei und dass die Anhänger Silvesters und Adaschews darauf ausgingen, ihre alte Stellung mit auswärtiger Hilfe wieder zurückzuerobern». Dazu kam, dass die livländischen Angelegenheiten ihn in tiefster Seele erregten. Er betrachtete den livländischen Krieg als seine eigenste Angelegenheit, als das Unternehmen, an welches sich seine Befreiung von dem Drucke knüpfte, welchen Silvester und Adaschew auf ihn ausgeübt hatten. «Jeder Widerstand, der ihm in dieser Frage begegnete, reizte ihn doppelt.» «Als bald danach Livland die Oberherrlichkeit Sigismund Augusts anerkennen musste, beantwortete Iwan diesen Schritt mit einer Kriegserklärung: er selbst, so hiess es, wolle mit ganzer Macht gegen Sigismund ins Feld ziehen und einen Sarg mit sich führen, darin sein Haupt oder das des Königs gelegt werden solle.» «Der polnische Feldzug liess anfänglich das Beste erwarten: am 15. Februar 1563 erstürmt der Zar in Person Polozk, wobei die mangelhafte Schlagfertigkeit der polnisch-litauischen Kriegsmacht wieder einmal kläglich zu Tage trat.» Sigismund August sah sich veranlasst, Verhandlungen anzuknüpfen, jedoch die Ansprüche Iwans, wenn auch allmählich ermässigt, verlangten als Geringstes die Auslieferung Livlands, seines angestammten Erbes (!). Chotkiewicz, der polnische Unterhändler, sah sich genöthigt, ohne eine Einigung erzielen zu können, die Rückreise anzutreten. Doch die drohende Gefahr ging für Polen und Livland glücklich vorüber. Aus dem

von Schiemann mitgetheilten Berichte der danziger Gesandten an ihren Rath erhellt, dass man sich des Schlimmsten gewärtigte: «Von Zeitungen können wir leider nicht bergen, dass vorgestern Schreiben anhero gelangt, als ziehe der Moskowiter bis in die 300000 stark auf Livland und Littauen. Soll drei tatarische Kaiser bei sich haben, denen er zu eigen gegeben, was sie von Kiew bis nach Polen erobern können. Sein Volk, so in Derbt und Narva gelegen, rückt vor die Stadt Reval. Er soll in eigener Person auf Wilna ziehen, hat die Stadt Riga etzliche Male auffordern lassen.» Doch die Schlachten bei Ula, wo Peter Schuiski von Nicolaus Radziwill eine völlige Niederlage erlitt (26. Jan.), und der zweite polnische Sieg bei Orscha, am 7. Februar, liessen die Russengefahr wieder in die Ferne gerückt erscheinen und wirkten zugleich auf Livland, wie auf das Zareareich selbst in eigenthümlicher Weise zurück. Zu Beginn 1564 entfloh der Wojewode von Dorpat, Andrei Michailowitsch Kurbskij, der tüchtigste unter Iwans Feldherren, von dem Zorn des Unberechenbaren bedroht, nach Wolmar und dann weiter nach Polen; während in Livland die ehrgeizigen Pläne des Schwedenkönigs Erich XIV. auf Riga den polnischen Monarchen mit Sorge erfüllten, trat bei Iwan vor dem Gedanken, Rache an seinen Verräthern zu nehmen, alles Andere vollständig in den Hintergrund. Ueberaus charakteristisch ist jener Briefwechsel mit dem entwichenen Fürsten Kurbskij, der ihm noch von Wolmar aus durch seinen Getreuen Schibanow einen mit Vorwürfen erfüllten Anklagebrief übersandte. Iwan stieß dem wackeren Gesandten, der das Schreiben «von meinem Herrn, deinem Verräther, dem Fürsten Kurbskij» überreichte, seinen eisengespitzen Stab durch den Fuss und stützte sich auf jenen, so lange der Brief verlesen wurde. «Das Antwortschreiben (des Zaren) ist ein ganzes Buch, ohne Zweifel ganz aus dem Munde des Zaren geschrieben, der Ausdruck eines durch Hass und Furcht dem Wahnsinne nahen Gemüthes, voll unermesslichen Dünkels, scharfsinnig und zugleich voller logischer Sprünge, von theologischer Gelehrsamkeit und religiösem Pathos getragen, und dabei voll cynischer Menschenverachtung: rücksichtslos offen und zugleich voller Unwahrheiten und Verdrehungen, nur subjectiv wahr als Ausdruck dessen, was in der Seele des Zaren lebte. Vor Allem machte hier die tiefe Erbitterung Iwans gegen die vornehmen Geschlechter sich Luft, gegen alle Diejenigen, die ihn beherrscht und beeinflusst hatten, gegen die Freunde und Nachtreter Silvesters und Adaschews

— sie alle Verräther, mit denen er aufräumen müsse. Frei wollte er in Zukunft sein, frei und sicher vor ihren Einreden und dem Vorwurf, der in ihrer blossen Gegenwart lag.» Aus dieser Stimmung heraus entstand dann jener Gedanke, von dem Schiemann sagen kann, dass er weder in alter, noch in neuer Zeit seines Gleichen gehabt hat. Am 3. December 1564 verliess der Zar mit Familie und Gefolge die Hauptstadt und zog, ohne sich um sein Reich irgendwie zu bekümmern, von Kloster zu Kloster bis nach Alexandrowo im heutigen Gouvernement Wladimir, von wo er endlich ein Schreiben an den Metropolitensandte, in welchem er erklärte, die Unordnungen und Gesetzwidrigkeiten der Bojaren nicht länger ertragen zu können. — «Nun sei das Mass übervoll, er habe beschlossen, das Reich zu verlassen und zu ziehen, wohin Gott ihn führe.» Zu gleicher Zeit schickte Iwan ein zweites Schriftstück, worin er der rechtgläubigen Bürgerschaft und den Kaufleuten seine Gnade zusicherte. Der Coup gelang über Erwarten gut: die Bürger, das ganze Volk, in höchster Furcht die Schandwirthschaft der Bojaren von Neuem zu erleben, verlangte stürmisch die Rückkehr des Herrschers, der am 2. Februar 1565, nachdem man ihm zugesichert, er könne strafen, wen er wolle, in seiner verwaisten Residenz anlangte. «Schon sein Aeusseres erregte Entsetzen: es war, als sei eine furchtbare Wandlung während jener zwei Monate in ihm vorgegangen. Die Züge waren wie von Wuth verzerrt, der Blick wie erloschen, er hatte sein Haupthaar fast ganz verloren.» Und nun folgte Schlag auf Schlag: die Einrichtung der Opritschniki, einer Leibgarde seltsamer Art: 6000 Mann mit Weib und Kind, wählte der Zar aus, die, mit Axt, Hundekopf und Besen bezeichnet, über das ganze Reich die Schrecken fürchterlichster Plünderung verhängten, während der Herrscher lange Jahre hindurch sich Genüssen hingab, wie sie Suetons Kaisergeschichte von den römischen Cäsaren der schauernden Nachwelt aufgezeichnet hat. Ein wahrhaft barbarisches Morden und Brennen, Qualen, die mit teuflischem Raffinement stets neu erdacht wurden und denen der Zar durch eine scheussliche Ironie «noch eine besondere Würze gab», waren an der Tagesordnung. In fratzenhafter Weise verband sich mit diesem thierischen Gebahren «mönchisches Gepränge und Andachtungsübungen, die mit nicht minderem Eifer eingehalten wurden». Es wird uns noch heute unheimlich, wenn wir das Treiben jener Opritschnikibrüderschaft, zu deren Abt sich der Zar selbst gemacht hatte, überblicken: «Um Mitternacht versammelten

sie sich mit Mönchskappen und in schwarzen Kutten, die sie über ihre kostbaren Leibröcke warfen, zur Frühmesse. Dann folgte von 3—7 der Morgengottesdienst. Der für Niemanden Erbarmen kannte, beugte sich hier vier Stunden lang unter dem stets wiederholten «Herr, erbarme dich», zur Erde nieder, dass ihm die Stirn in Beulen stand, und dasselbe wiederholte sich dann zum Abendgottesdienst. Die Zwischenzeit gehörte dem Vergnügen, wie der Zar es verstand, oder den Regierungsgeschäften, denen er sich nicht entziehen konnte und wollte, soweit sie die Angelegenheiten der Opritschniki oder der auswärtigen Politik betrafen. Wenn er sich dann Abends zu Bette legte, liess er sich von Blinden Sagen und Märchen erzählen, bis der Schlaf ihn umfing.»

Es folgen Greuelthaten sonder Zahl: die Beseitigung des neuen Metropoliten von Moskau, Philipp, der dem Tyrannen ins Gewissen zu reden gewagt, das entsetzliche Gericht über Nowgorod, wo an 60000 Einwohner in der martervollsten Weise vernichtet wurden, und endlich das Executionswerk an seinen Gegnern unter den Bojaren in Kitaigorod, dem Marktplatze Moskaus — die Feder ist nicht im Stande zu schildern, was Alles sich begeben. Ein erschütterndes Zeugnis der seelischen Zerrüttung des Despoten ist jenes Testament von 1572, das in der That an das berühmte Schreiben des Tiberius anklängt, welch römischer Imperator aber im Uebrigen nicht mit dem Zaren verglichen werden dürfte. «Mein Körper, heisst es am Eingang, ist erschöpft, mein Geist verdüstert, die Eiterbeulen an meiner Seele und an meinem Leibe vermehren sich, und kein Arzt ist da, mich zu heilen. Ich erwartete, ob sich Jemand meiner erbarmen wolle — doch Niemand kam zu mir. Ich aber suchte keinen Tröster, sie haben mir Gutes mit Bösem, Liebe mit Hass erwidert.»

Es war wahrlich nicht das Verdienst Iwans des Schrecklichen, wenn sich ihm noch einmal politische Aussichten darboten, wie sie glänzender nicht gedacht werden konnten. Die Gründe hiefür sind vielmehr in den kritischen Verhältnissen in Polen zu suchen, wo, wie bereits erwähnt, der Protestantismus keineswegs zur Festigung des Staatswesens beigetragen. Schon aber bereitete sich auch im polnisch-littauschen Reiche die Periode vor, welche man mit einem durchaus irrthümlichen Namen die Gegenreformation zu nennen sich leider gewöhnt hat. Schon früher war darauf hingewiesen worden, dass neben dem lutherischen Bekenntnis auch die Lehre Calvins lebhaften Anklang gefunden, somit ein

evangelischer Dualismus von Anbeginn an störend auftrat; jetzt gewann die kirchliche Lehre des Socinus, der die Trinität angriff, solch eine ungeahnte Bedeutung, dass man auf Polen das kühne Epigramm anwenden zu können meinte:

*«Alta ruit Babylon: destruxit tecta Lutherus
Muros Calvinus, sed fundamenta Socinus.»*

Während so die Anhänger der neuen Lehre unter einander zerfallen waren, ging die höchste Gefahr für den polnischen Katholicismus durch dreierlei vorüber: die Unentschlossenheit des Königs, die Frage der Union mit Littauen und die Thätigkeit des Cardinals Hosius. Einen Augenblick schien es, als ob Sigismund August, der sich von seiner ungeliebten dritten Gemahlin, Katharina von Oesterreich, scheiden lassen wollte, aus gleichen Gründen, wie Heinrich VIII. von England eine polnische Nationalkirche auf evangelischer Grundlage zu stiften bereit wäre. Schon war die neue Königin, eine Prinzessin Radziwil, gefunden, schon hatte sich der Primas Jacob Uchanski zur Trennung der Ehe bereit erklärt, als es den Anstrengungen des päpstlichen Nuntius Commendone gelang, die geplante Reformsynode zu vereiteln und den König so mit Courtisanen zu umgarnen, «dass unter Ausschweifungen, die seine Tage verkürzten, ihm vollends alle Willensenergie verloren ging». Die in den Vordergrund gerückte Frage der Union Littauens mit Polen, deren Entwicklung uns Schiemann sehr anschaulich zu erzählen weiss, zog dann den König von den religiösen Fragen für immer ab. Die Union, die man in Polen wie ein Unterthänigkeitsverhältnis Littauens aufgefasst wissen wollte, wurde durch List und die Zwietracht der Littauer auf dem Lubliner Unionsreichstage im polnischen Sinne trotz der vielen Thränen der littauischen Senatoren durchgeführt, auch das Herzogthum Kurland und Livland förmlich dem geeinigten polnisch-littauischen Staate einverleibt. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn es bei Schiemann heisst, es sei damit ein Einigungswerk vollzogen und Polen habe eine friedliche Eroberung gemacht, wie sie fast ohne Gleichen in der Geschichte dastehe. Hatte der Lubliner Reichstag die Einheit des Staates in politischer Beziehung hergestellt, so folgten nun die Bestrebungen, auch die kirchliche Einheit auf Grund des Tridentinums durchzufechten, welche unauflöslich mit dem Cardinal Hosius verknüpft sind, dem Manne, der nach Verständigung mit dem Jesuitengeneral Lainez 1564 die ersten streitbaren Glieder der *societas Jesu* nach Polen führte: 1565 eröffneten sie

in Braunsberg ihr berühmtes Collegium, «das zum Mittelpunkt der Gegenreformation für das ganze nordische und östliche Europa werden sollte». Kein Wunder, dass all diese Verhältnisse eine allgemeine Gährung in Polen-Littauen zuwege brachten, dass die Protestanten für ihre kirchliche Selbständigkeit zu fürchten begannen, dass sich in Littauen centrifugale Bestrebungen zeigten. Dazu kam die über kurz oder lang eintretende Frage der Neu-besetzung des polnischen Thrones, für den — *horribile dictu* — eine Anzahl von Senatoren Iwan von Moskau in Aussicht genommen, ja im Frühjahr 1569 ihm durch eine Gesandtschaft davon Mittheilung gemacht hatten. Der Zar nahm anfänglich eine abwartende Haltung an, er meinte, wenn sie ihn haben wollten, so sei es ihnen in erster Reihe nützlich, ihn nicht zu erzürnen, sondern zu thun, was er durch seine Bojaren ihnen sagen lasse. Unter diesem Gesichtspunkte gewinnen die sich damals vollziehenden Ereignisse in Livland eine sie über den localgeschichtlichen Rahmen heraushebende Bedeutung: wie bekannt, hatte Iwan den Plan gefasst, Livland dadurch sich zu unterwerfen, dass er es einem deutschen Fürsten, als seinem Lehnsmanne übergebe: er hatte bereits 1564 dem gefangenen Fürstenberg die Krone Livlands angeboten, der sie aber ebenso von sich gewiesen, wie der Herzog Gotthard Kettler von Kurland. Endlich schien sich ihm in Herzog Magnus von Holstein ein gefügiges Werkzeug darzubieten, der dann, mit einer Nichte Iwans vermählt, als König von Iwans Gnaden eine traurige Rolle in der livländischen Geschichte gespielt hat. Die Details dieser Tage hat Schieman in seinen «Charakterköpfen und Sittenbildern» weit genauer, als er hier ausführen durfte, behandelt, die verrätherischen Umtriebe Elert Kruses und Johann Taubes, der Schattenkönig Magnus und sein «wohlbeschwatzter» Hofprediger Christian Schrapfer sind aus der früheren Darstellung desselben Autors hinlänglich bekannt. Nur der Angriff und die Belagerung von Reval, «dem Fels und Hort der schwedischen Macht», von Magnus im Sommer 1570 unternommen, hat durch die Benutzung zweier Arbeiten G. v. Hansens neue Beleuchtung erhalten.

Die Zurückweisung Magnus' und seiner russischen Hilfstruppen durch die heldenmüthigen Bürger von Reval, die auf die Wälle eilten, als ob es zum Tanz ginge, hatte nun die Bedeutung, dass damit Iwans Pläne auf den polnischen Thron ihrer Realisirung erheblich ferner rückten. Einmal im Besitz Livlands, selbst Estlands, hätte vielen Magnaten kein Candidat willkommener sein können, als Iwan, zumal

seine Wahl auch den Frieden gebracht hätte. «Man sieht, dass es sich um eine Entscheidung über die Zukunft des östlichen Europa handelte», als Magnus 1570 vor Reval stand, und dass mit seinem Abzug nicht allein seine livländische Krone bedenklich zu wackeln begann, sondern die grossen Pläne des Zaren einen erheblichen Stoss erhielten, der eben damals, Frühjahr 1571, durch einen grausenhaften Einbruch der Tataren furchtbar heimgesucht wurde: Moskau ging in Flammen auf, 800000 Menschen sollen, ausländischen Berichten zufolge, durch Flammen und das Schwert der Tataren ihr Ende gefunden haben, 150000 Gefangene trieben die Abziehenden vor sich her, die Sklavenmärkte des Orients füllten sich mit den unglücklichen russischen Opfern. Diese Gefahr war aber vorüber gegangen, als der Tod Sigismund Augusts (7. Juli 1572) die Frage der polnischen Thronfolge brennend machte. «Alle politischen Factoren des östlichen Europas kamen bei der grossen Entscheidung, die nun bevorstand, in Betracht.» Seltsam verschlungen waren die Combinationen, die zweimal den grausen Zaren dem polnischen Throne nahe führten, um ihn zweimal wieder — zu verlieren. — Mit bewundernswürdigem Geschick wusste der Führer der katholischen Richtung, der Cardinal Commendone, die polnische Protestantenspartei zu zersprengen, die Selbstliebe der durch die Lubliner Union tiefverletzten Littauer anzustacheln und denselben einen Sohn Kaiser Maximilians II. als Throncandidaten zu präsentiren. «Der Particularismus der Littauer, der religiöse Eifer der polnischen Katholiken und das dynastische Interesse des Hauses Habsburg sollten so zu einem Ziele wirken.» Aber der Plan scheiterte. Wie die tiefe Abneigung der Polen gegen die Deutschen, die Ungeschicklichkeit der österreichischen Diplomatie und manches Andere in einander griff, kann hier nicht berührt werden, nur das liegt auf der Hand, dass Iwans Chancen erheblich stiegen, zumal die Protestanten unter einander uneinig waren. Iwans Erhebung wurde lebhaft discutirt, man erinnerte sich der Verwandtschaft der polnischen und russischen Sprache, man dachte an die Gleichheit der Sitten, an die gemeinsamen Feinde, den Türken und den verhassten Deutschen, und «half sich über andere Bedenken mit echt polnischem Leichtsinne hinweg». Neben diesen panslavistischen Regungen, wie Schieman sie nennen zu können meint, wirkte nicht in letzter Reihe die Aussicht auf die ungeheuren Reichthümer des Moskowiters. Uebrigens war man nicht gerade auf die Person Iwans erpicht, der «blöde» Knabe Feodor wäre

den selbtherrischen Magnaten, den Radziwil und Chotkiewicz, noch lieber gewesen. Von Iwan, dem man in diesem Punkte die Entscheidung anheimgab, verlangte man in erster Reihe Garantie für die Rechte der Szlachta und Abtretung von Smolensk und drei anderen Plätzen. Davon wollte aber der Zar, der sich nebst dem Türken für den adeligsten Fürsten Europas hielt, der meinte, sein Geschlecht gehe auf Cäsar Augustus zurück, nichts wissen, er vielmehr stellte Forderungen ganz anderer Art: Livland müsse ihm zurückgegeben werden, das sein väterliches Erbe (*sic!*) sei, ja die Lubliner Union auseinanderzusprengen schien er zu beabsichtigen: «Littauen,» liess er (den Gesandten) sagen, «wolle er gern annehmen, und es dann gegen Polen wohl schützen!» So brach diesen hartnäckigen und übertriebenen Ansprüchen Iwans gegenüber der polnische Königsplan des Zaren wie ein Kartenhaus zusammen und aus der Versenkung des polnischen Theaters stieg eine neue Intrigue: die französische Candidatur Herzog Heinrichs von Anjou, jenes jämmerlichen letzten Mignonkönigs aus dem Hause Valois. Ueberaus geschickt verstand sein Unterhändler Montluc, der Bischof von Valence, zu agitiren: Unsummen zu versprechen, obgleich der Throncandidat, durch Schulden fast bankrott, selber auf die Reichthümer der Weichsellande speculirte, den Protestanten Gewissensfreiheit in Aussicht zu stellen und den Katholiken wieder die Herstellung des unverfälschten Katholicismus zu verheissen. «Die Congenialität des französischen und polnischen Charakters,» bemerkt Schiemann fein, «machte es ihm möglich, mit überraschender Leichtigkeit die Punkte ausfindig zu machen, an welche er die Hebel ansetzen musste.» Unter Mühseligkeiten sonder Gleichen kam die französische Wahl endlich zu Stande: am 13. Sept. 1573 überreichte ihm die polnische Deputation in Paris die Wahlacte, nachdem der Prinz die viel befehdeten *Articuli Heinriciani* widerwillig beschworen, welche die Macht der polnischen Könige bis zum Aeussersten beschnitten, den Dissidenten — hier kommt der Name zuerst für die Nichtkatholiken vor — Religionsfreiheit zusicherten. Ein näheres Eingehen auf dieselben muss sich Referent leider versagen, für die Geschicke Polens sollten sie von der grössten Wichtigkeit werden. Schiemann charakterisirt sie also: «Der Verlauf der polnischen Geschichte hat dahin geführt, dass die Bekenntnisfreiheit mit Füßen getreten wurde, die jede Würde und Kraft des Staates vernichtenden anderen Artikel aber ihre Kraft behielten, bis sie mit der vergifteten Republik zu Grunde gingen.» — Für

Heinrichs von Anjou Regierung sollte es charakteristisch sein, dass ihm bei einem Versuch, die *Articuli Heinriciani* abzulehnen, Zboronski zurief: «*Jurabis, aut non regnabis!*» Die kurze Spanne Zeit, da ihn das polnische Königsdiadem schmückte, ist von eigentlichen Regierungshandlungen nichts zu erzählen, sie war ein Schattenregiment, das für die Geschichte des östlichen Europa — — «nur eine negative Bedeutung hatte». Erst am 26. Januar 1574 war Heinrich in sein neues Reich gelangt, vier Monate darauf starb Karl IX., sein königlicher Bruder von Frankreich, und bereits am 17. Juli entfloh Heinrich, um den französischen Thron einzunehmen, seinen polnischen Unterthanen bei Nacht und Nebel «wie ein Verbrecher». Eine tollere Farce, wie diese Königsflucht lässt sich kaum denken: hart hinter dem Davonsprengenden gallopierten die Polen, schon glauben sie Ihre Majestät zu ergreifen, nur ein kleiner Bach trennte sie von ihm, einer von den Verfolgern springt ins Wasser, er ruft dem Könige zu: «*Serenissima Majestas, cur fugis?*» Doch nur das helle Auflachen des seinem Pferde die Sporen einsetzenden Flüchtlings klingt als Antwort zurück, glücklich erreicht er die schlesische Grenze. Als auf deutschem Boden die Abgesandten den König fanden, war an ein Zurückführen nicht zu denken; wenn auch die ganze Streitmacht Polens vor ihm stände, liess sich der Jämmerliche vernehmen, so würde er den Ersten, der so dreist wäre, von der Umkehr zu sprechen, mit seinem Dolche niederstossen.

So tauchte die polnische Frage, eben erst zurückgedämmt, von Neuem auf, brachte noch einmal die Besetzung des Piastenthrones ganz Osteuropa in lebhafte Bewegung und schien abermals die Bewerbung Iwans Aussicht auf Erfolg zu haben. «Von der Entscheidung über den polnischen Thron war auch die Lösung der livländischen Frage nicht zu trennen. Alles war noch unsicher in Livland; weder der schwedische, noch auch der dänische, russische oder polnische Theil des Landes hatte das Bewusstsein, dass eine endgiltige Entscheidung über ihre Lage getroffen sei. In dem steten Wechsel der Befürchtungen und Hoffnungen, heute im Kampfe gegen Schweden und Dänen unter polnischer Führung, dann wieder unter König Magnus mit russischen Kampfgenossen verbündet, oder aber sich Jedem anschliessend, der wider den Erbfeind, den Moskowiter, zog, ging dem unglücklichen Lande das Vertrauen zu all den eigennützigen Helfern und Vermittlern verloren. Wer konnte sich dafür verbürgen, dass der Freund von

heute nicht morgen zum Feinde wurde? Welcher Fahne sollte man folgen, seit die livländische Fahne gesunken war? Eine kurze Zeit hatte es wohl geschienen, als wolle das deutsche Reich, das so lange matt und thatenlos dareingeschaut hatte, sich seiner alten Rechte und Pflichten erinnern. — — Aber das Reichsbanner war nur zum Schein entfaltet worden.» Seit December 1572 weilte der Zar wieder persönlich im Lande, Estland wurde verheert, Weissenstein erstürmt, wobei es Iwan sich nicht nehmen liess, den tapferen Vertheidiger Hans Boije am Spiess braten zu lassen, dann April 1573 in Nowgorod die Vermählung des neugebackenen (*sit venia verbo*) Königs von Livland, Magnus, mit einer Nichte des Zaren gefeiert, worüber uns Schieman aus den Aufzeichnungen Salomon Hennings einen seltsam drastischen Bericht mittheilt. Der Zar fühlte sich sicherer denn je, den Besitz Livlands und die Piastenkrone hoffte er beide zu gewinnen. Und in der That: als am 12. Mai 1575 der polnische Reichstag zur Wahl zusammentrat, war das norddünische Land ausser Riga und Reval ganz in seinem Besitz, waren die Aussichten für seine Candidatur überaus vielversprechend. Es gab «im Grunde damals nur zwei Candidaten, Kaiser Maximilian, den die polnisch-littauischen M a g n a t e n zum Könige erheben wollten, und Iwan den Schrecklichen, den die Szlachta begünstigte. In diesen Kreisen wollte man vom «Deutschen» nichts wissen; Iwan sei Slave, man könne ihn einen Halbpiasten nennen.»

Es kann hier nicht ausgeführt werden, wie die Gegensätze härter denn je auf einander platzten, wie die Parteien zum Bürgerkriege gerüstet auseinandergingen, als unter den Mauern Warschaws am 12. December 1575 Maximilian II. von den Magnaten zum König erhoben worden war. Die einzige Lösung musste immer der Rücktritt beider Prätendenten bleiben, und es kann als eine überaus glückliche Wendung bezeichnet werden, dass Jan Zamoiski und Andrei Zborowski den Wojewoden von Siebenbürgen, Stephan Bathory, zum Herrscher proponirten, dem es auch gelang, die Anerkennung zu erlangen, nachdem er sich mit Anna, der ältlichen Schwester Sigismund Augusts, vermählt.

Zum zweiten Mal sah Iwan seine Hoffnungen in Nichts zerfallen. Bald sollte es sich zeigen, dass seine Träume, die Ostseelände für immer gewonnen zu haben, eben nur Träume gewesen waren. Die abermalige vergebliche Belagerung Revals, die sichtlich nicht mehr ganz feste Haltung Magnus', bildeten den Beginn

der Folgezeit. Noch einmal freilich hatte das unglückliche Livland die ganze Furchtbarkeit damaliger moskowitischer Kriegsführung durchzukosten. Das entsetzliche Geschick Wendens, dessen Trümmer noch heute die stummen Zeugen jener entsetzlichen Tage sind, bildet den Höhepunkt der russischen Machtentwicklung: «Der Untergang Wendens machte einen überwältigenden Eindruck. Wohin Iwan gelangte, öffnete man ihm die Thore. Ganz Livland mit alleiniger Ausnahme von Riga, Dünamünde und Treiden wurde sein. Am 18. September war der Zar blut- und siegestrunken in Dorpat eingetroffen, und am folgenden Tage beschied er Magnus, der in steter Todesangst gelebt hatte, vor sich. Er hielt ihm abermals eine «scharfe» Lection.» Endlich entliess er den Geängstigten nach Karkus und kehrte über Pleskau nach Moskau heim. Eben jetzt schrieb er seinem alten Feinde, dem Fürsten Kurbskij, einen «triumphirenden» Brief, in dem er sich vermessen «erblicher Herrscher und Besitzer des livländischen Landes deutscher Zunge» nannte. Während der Zar in Moskau in neuem Sinnentaumel von Genuss zu Genuss eilte und sein mistrauisches Selbstgefühl sich an den verhassten Bojaren in neuen Martern und Hinrichtungen Luft machte, waren die ersten polnischen Heerhaufen über die Düna gesetzt, Dünaburg und Wenden fielen in ihre Hände. Schon spürte man den frischen, energischen Geist des neuen Regiments. In der Charakterzeichnung Stephan Bathorys, der, nachdem er das stolze Danzig durch Vertrag versöhnt und seine Anerkennung durchgesetzt hatte, die Wiedergewinnung Livlands als seine erste politische Aufgabe ansah, hat Schieman seine darstellende Meisterschaft, des Referenten Meinung nach, glänzend bewährt. Es mag gestattet sein, die wichtigsten Sätze hierher zu setzen:

«Stephan Bathory, dessen katholische Rechtgläubigkeit vor seiner Wahl so wenig feststand, dass er gerade dem protestantisch gesinnten Kleinadel seinen Erfolg zu danken hatte, war dennoch von vorn herein entschlossen gewesen, mit dem Katholicismus tridentinischer Observanz Hand in Hand zu gehen. Schon seit dem ersten Zusammentreffen mit dem Könige waren die katholischen Heisssporne sich darüber klar, dass sie in ihm keinen Gegner, sondern einen Förderer finden würden. Stephan hatte sehr wohl erkannt, wie wenig die protestantische Bewegung in die Tiefe gedrungen war, und meinte, sobald das öffentliche Interesse erst durch andere Dinge abgezogen sei, die zahlreichen lauen und gleichgiltigen Elemente dem Protestan-

tismus leicht abwendig zu machen. Darüber, dass ein Krieg gegen Russland hierzu meist förderlich sein müsse, konnte kein Zweifel sein; es ist daher nur zu begreiflich, dass die gesammte Partei der katholischen Reaction den König in seinen Kriegsplänen unterstützte. Da nun zweitens der König seine Wahl den Stimmen der Szlachta verdankte, wollte er vor Allem auch König der Szlachtizen sein und sich auf dieses Element stützen, allerdings unter der Voraussetzung, dass diese Adelsdemokratie ihm innerhalb des Rahmens der polnischen Verfassung behilflich sei, eine starke Königsmacht zu begründen. Er hat daher nicht, wie man allgemein erwartete, Andrei Zborowski, den hervorragendsten der Magnaten, in den Vordergrund gezogen, sondern den Szlachtizen Jan Zamoiski, einen früheren Protestanten, der für den fähigsten Kopf unter dem Kleinadel galt und durch seine Familienbeziehungen im russischen Littauen einen sehr gewichtigen Einfluss ausübte. Diesen Mann erhob er zu seinem Unterkanzler: auf seine Popularität und auf die offene und geheime Unterstützung der Geistlichkeit gründete er seine neue Theorie vom polnischen Königthum. Der vom Volke, d. h. von der Szlachta, gewählte König stellt in sich die Majestät des Volkes dar und darf deshalb auch Anspruch auf unbedingten Gehorsam erheben. Eine sehr eigenthümliche Theorie, die im vollsten Gegensatz zur Lehre vom Königthum aus Gottes Gnaden und überhaupt zum Legitimitätsbegriff steht. Es ist die Anschauung, auf welche 200 Jahre darauf der Convent in Paris sein Schreckensregiment gründete, und es zeugt von der Biegsamkeit der katholischen Kirchenlehre, dass sie sich, ohne auch nur den Versuch eines Widerstandes gemacht zu haben, dieser Lehre anbequeme. Freilich hat Bathory nur sehr allmählich seine Theorie zur Ausführung bringen können, und da der politische Theil des Programms nur unter der Voraussetzung einer Folge kraft- und geistvoller Herrscher naturen denkbar war, ist dieser Theil seiner Herrscherarbeit dem polnischen Staate spurlos verloren gegangen, während das als Mittel zum Zweck dienende religiöse Programm voll durchgeführt wurde. Seine Regierung hat den Protestantismus entwurzelt und gleichzeitig in die griechisch-orthodoxen Gebiete der Republik unverilgbare Keime des Katholicismus gelegt — — — es begannen die goldenen Tage der Jesuiten. Polen wurde seit den Tagen des Königs Stephan der Mittelpunkt für die katholische Propaganda in Osteuropa. In den Jesuiten fand der König stets

willige und thatkräftige Förderer seiner politischen Pläne. — Er hoffte auf diesem Wege die während der letzten Königswahlen in Littauen so offen ans Licht getretenen Sympathien für das griechisch-orthodoxe Russland zu brechen, in Preussen und Livland aber den Zusammenhang mit dem germanisch-protestantischen Westen ganz zu zerstören. — Diese Gesichtspunkte — bilden die Stärke, aber zugleich die Schwäche (der polnischen Republik), weil einmal das polnische Element die Assimilirungskraft nicht zeigte, die eine solche Riesenaufgabe erforderte, zweitens aber der gegen Recht und Gerechtigkeit geübte religiöse und nationale Zwang über kurz oder lang sich rächen musste. Wir halten daher die auf dem Fundament der *Articuli Heinriciani* ruhende Regierung Stephan Bathorys für den verhängnisvollsten Wendepunkt in der Geschichte Polens; indem er die Grösse Polens aufbaute, hat er zugleich den künftigen Zerfall unvermeidlich gemacht. — Auf dem Untergrunde solcher Gesichtspunkte baut Schieman in kurzen Strichen das Gebäude der Thaten Stephan Bathorys. Polen, «das erwählte Rüstzeug, das die Gegenreformation im Norden und Osten durchführen sollte», war ausersehen, den seit den Tagen Gregors VII. lebendigen Gedanken der Union der katholischen mit der orthodoxen Kirche zur Wahrheit zu machen; das war aber ohne Krieg gegen Russland nicht möglich, und der Preis desselben musste in erster Linie Livland sein, «fortan das Schicksalsland des europäischen Ostens». Aber dieses Land war Stephan nur die Brücke hinüber nach Schweden, wo unter dem schwachen Regimente Johans und dem Einfluss seiner polnischen Gemahlin Katharina katholisirende Tendenzen bereits im Schwange waren. «Gelang es auch hier, wie in Polen, den verlorenen Boden der alten Kirche wieder zu erringen, so war der Kreis geschlossen, der die Wiege der Reformation, Deutschland, zu erdrücken bestimmt war: wann danach das schismatische Russland der Union verfiel, erschien dem kühnen Gedankenfluge der katholischen Führer nur als eine Frage der Zeit. Nie ist dem slavischen Stamme ein weiteres Ziel gesteckt worden. Der scheinbar begabteste Zweig desselben war ausersehen, den Plan durchzuführen, eine glänzende Herrschernatur machte ihn sich zu eigen und gab durch eine Reihe militärischer Erfolge, die den Zeitgenossen wie ein Gottesgericht erschienen, dem Ganzen

ein sehr reales Fundament — wenn es dennoch scheiterte, so geschah es, weil in erster Linie Livland eine Widerstandskraft zeigte, die Niemand von dem todtmüden Lande erwartet hatte, weil Schweden sich gegen das unnatürliche Bündnis mit dem vom polnischen Slaventhum getragenen katholischen Universalgedanken aufbäumte und weil endlich die griechische Kirche moskowitzischer Zunge — — alle religiösen Versuchungen an sich abprallen liess.»

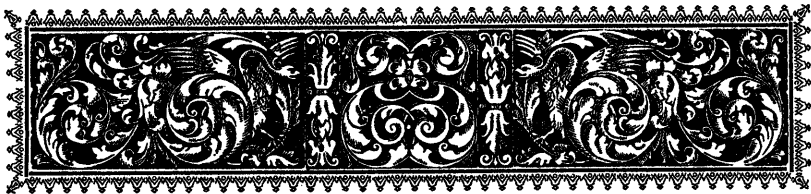
Wie Stephan Bathory seine Pläne zu verwirklichen strebte, erzählen die folgenden Capitel: dreimal zieht der Polenkönig ins Feld, überall bleibt er Sieger, neuen Lorbeer windet er um Polens Banner. Und je grösser seine Erfolge, desto mehr schwindet bei Iwan der alte tyrannische Hochmuth. Die Instructionen des Zaren für seine die Verhandlungen mit Stephan Bathory leitenden Gesandten sind ein charakteristisches Zeichen, wie gross die Demüthigung des Schrecklichen geworden. Am 12. August 1581 überschritten die polnischen Colonnen die russische Grenze, mit ihnen der Jesuit Antonio Possevino, als päpstlicher Legat — er kam auf den Ruf des Zaren! Schon seit einem Jahre hatte man in Moskau die päpstliche Intervention ins Auge gefasst: die in Aussicht gestellte Kirchenunion, ein grosser Rachezug aller Mächte gegen die Türken, bildeten den Köder, den Iwan auswarf, um durch ihn die Vermittelung des heiligen Vaters gegen Stephan Bathory zu erhalten. Diesmal zeigte sich der moskowitzische Herrscher dem jesuitischen Diplomaten entschieden überlegen, der Frieden zu Jam Zapolski kostete Russland freilich Livland, aber von einer Union oder einem Türkenkriege war nicht die Rede. Mit der dramatisch lebhaften Schilderung der letzten Zeiten und des Todes Iwans des Schrecklichen schliesst Schiemanns Darstellung, deren Gang wir in Vorstehendem kurz zu skizziren unternommen haben. Leider fehlen die Versuche der Rekatholisirung Livlands, auf welche Schiemann nur mit wenigen Worten hinweist. Sie bilden doch, wie Schiemann selbst früher hervorhob, ein überaus wichtiges Glied in der Kette bathoryscher Combinationen. Unserer engeren Heimat gereichen jene bösen Tage aber zu unsterblichem Nachruhm.

Zum Schluss möchte Referent noch einmal die schon von anderer Seite ausgesprochene Bitte wiederholen, dass die Verlagsbuchhandlung durch Sonderausgabe des zweiten Theiles des Schiemannschen Werkes den baltischen Provinzen eine schön geschriebene,

den neuesten Stand der Forschung verrathende baltische Geschichte darbringe. Besonders seit durch Arbusows treffliches Büchlein, das aber doch in erster Reihe ein Nachschlage- und Schulbuch ist und bleibt, das Interesse für die früheren Geschieke der Heimat lebhaft in den Vordergrund getreten ist, würde das Publicum für eine Sonderausgabe des «Schiemann» gewiss dankbar sein.

Ernst Seraphim.





Beiträge zur Geschichte Livlands während der Regierung Karls XI.,

von Agathon Hammarskjöld.

(Schluss.)

Kaum findet man in späteren Zeiten,» sagt Fryxell, «ein Beispiel dafür, dass ein Schwede eine schnellere Carrière gemacht hätte.» Hastfers rasche Beförderungen riefen auch grossen Neid hervor, und dieser trug vielleicht die Hauptschuld daran, dass er sich so viele Feinde erwarb, deren Zahl natürlich noch mehr zunahm, als er einer der eifrigsten Förderer der Alleinherrschaft und eines der kräftigsten Werkzeuge der Reduction wurde. Und dass er gegen seine Neider und Widersacher wahrscheinlich eine stolze, herausfordernde Haltung einnahm und ihnen oft genug in keineswegs feinführender Weise seine Verachtung über ihre ohnmächtigen Versuche, ihm zu schaden, bekundete, vermochte den Unwillen und Hass gegen ihn nur zu steigern. Seine Dreistigkeit, sein energischer und entschlossener Charakter und sein starkes Selbstgefühl werden auch viele verletzt haben, und das um so mehr, als er sich nicht, wie die «Emporkömmlinge» Lindsköld und Gyldenstolpe, Mühe gab, durch feines Wesen und ausgesuchte Artigkeit seine Geringschätzung zu verhehlen oder seine verletzende Herbeheit zu mässigen. Daher denn auch viele seiner Handlungen als grobe Beleidigungen erscheinen oder verstanden werden können.

Karls XI. Staatsumwälzung war eine Revolution, wenn sich auch der Umsturz von oben nach unten und nicht umgekehrt vollzog. In allen Revolutionen stehen sich die Parteien scharf gegenüber.

Alle Begierden und Leidenschaften sind dann losgelassen, mit blindem Hass oder Parteisinn beurtheilen einander die handelnden und kämpfenden Personen. In Schweden dürfte vielleicht niemals ein so tiefer Hass in den Gemüthern gefunden worden sein, wie in der Reductionsperiode. Die geschlagene Partei fühlte ihre Niederlage um so bitterer, als sie auch ihre vollständige Ohnmacht erkannte. Die einzige Art, wie man seinem Hass Befriedigung verschaffen konnte, bestand in mündlichem und schriftlichem Schmähren, obgleich das auch mit grossen Gefahren verknüpft war. Charakter, Wirksamkeit und Beweggründe des Königs und seiner Männer wurden von diesen Verfassern und Aufzeichnern auf die schonungsloseste Weise «behandelt¹». Sie bringen allzu oft haltlose Behauptungen vor, um eigentlich Zutrauen gewinnen zu können. Fryxell schenkt, wie ich glaube, diesen Berichten und Urtheilen zeitgenössischer Schriftsteller ein allzu grosses Vertrauen.

Hastfer ist in diesen Schriften natürlich nicht verschont geblieben, jedoch ist sein Charakter hierdurch in hohem Grade entstellt worden. Er war sicherlich keine noble, noch weniger eine lebenswürdige Persönlichkeit, aber er war keineswegs ein so schlechter Mensch, als wozu man ihn hat machen wollen.

Zwei unserer hervorragendsten Geschichtsschreiber sind sehr streng gegen Hastfer. Fryxell äussert sein vernichtendes Urtheil über ihn unter deutlicher Bekundung von Verdruss und Widerwillen. F. F. Carlson bedient sich zwar bei Weitem nicht so starker und strenger Ausdrücke, wie sein berühmter College, aber die Art und Weise, wie er sich über Hastfer äussert, giebt doch zu erkennen, dass er ihm eine unsympathische Persönlichkeit ist. Nun ist es gewiss schwer, tiefer in Hastfers Charakter und Wesen einzudringen oder, mit anderen Worten, seine Persönlichkeit kennen zu lernen. Die Briefe, welche wir von ihm haben, sind dafür allzu officiell², und Privatbriefe, in denen er sein ganzes Wesen an den Tag legte, habe ich aufzufinden nicht das Glück gehabt. Dennoch will ich, so gut ich's vermag, mit den Hilfsmitteln³, welche mir zur Verfügung gestanden haben, die Grundzüge seiner

¹ «behandlade = behandelt, sagt der Verfasser, meint aber wol «beurtheilt».

² Livonica Nr. 216.

³ Aus mehreren Briefen, welche in der Reichsregistratur eingetragen sind, ersieht man, dass der König auch Handbriefe an Hastfer geschrieben hat: selbige zu ermitteln, ist mir leider nicht geglückt.

Persönlichkeit zu zeichnen versuchen. Da er klarer hervortritt, wenn man ihn mit ein paar anderen von Karls XI. Männern und Vertrauten zusammenstellt, so dürfte mir, dies zu thun, gestattet sein: ausserdem will ich auch gleichzeitig den Versuch machen, die grosse Uebereinstimmung, welche zwischen den Charakteren Karls XI. und Hastfers besteht, nachzuweisen.

Jacob Johann Hastfer hatte sowol in seinem äusseren, als in seinem inneren Wesen mehrere Eigenschaften mit zwei anderen von Karls XI. Männern und Vertrauten gemein, nämlich mit Robert Lichtone und Axel Wachtmeister. Sie alle waren von riesigem oder riesenmässigem Wuchs und herkulischer Körperkraft. Ihre Liebe zur Gefahr und ihr glänzender, an Tollkühnheit grenzender Muth und ihre wunderbare Tapferkeit erinnern uns an die alten nordischen Kämpfer und ihre Heldenthaten. Das zuletzt Gesagte gilt am allermeisten von Lichtone, der nach der Meinung Einiger sogar der verwegenste Offizier gewesen sein soll, den die schwedische Armee in jener Zeit besass.

Jedoch ist es allein einer von ihnen, welcher grössere Sympathie einflösst, nämlich Wachtmeister. Dieser scheint nicht blos ein Ehrenmann, sondern eine im Grunde ritterliche Persönlichkeit gewesen zu sein, obgleich nicht frei von einer gewissen Rohheit. Die letztgenannte Eigenschaft fand sich vielleicht in höherem Grade bei Lichtone, als bei Hastfer, oder aber Lichtones Rohheit trat mehr an den Tag infolge seiner heftigen und unbändigen Gemüthsart, was jedoch nicht hinderte, dass Lichtone nach verschiedenen Anzeichen ein Mann von Gemüth war, und das sogar mehr, wie Wachtmeister. Hastfer hingegen scheint, obgleich von starken Leidenschaften beherrscht, eine grosse Kaltblütigkeit und Selbstbeherrschung besessen zu haben.

Keiner von diesen dreien hat Studien getrieben oder neue Ideen producirt, noch weniger waren ihre theoretischen Kenntnisse sonderlich gross. Die Kenntnisse, welche sie besaßen, hatten sie in der Schule des Lebens erworben, und hier scheint Hastfer derjenige gewesen zu sein, welcher am meisten zu lernen verstanden hat. Sie waren alle praktische Männer mit scharfen Augen für ihre eigenen Interessen und Vortheile, wiewol auf sehr verschiedene Weise. In der Politik waren sie das, was man in unseren Tagen Realpolitiker nennt, Wachtmeister dies jedoch nach 1682 mehr in der Theorie als in der Praxis.

Alle drei erreichten die höchsten Rangstufen, welche schwedische

Unterthanen gewinnen konnten. Sie hatten auch danach gestrebt, wenn auch mit ungleichem Eifer und aus verschiedenen Motiven. Wachtmeister war der am wenigsten ehrgeizige. Seine hohen Würden scheint er eigentlich um der Vortheile willen, die sie ihm brachten, geschätzt zu haben, obgleich er sich dieselben ebenso wenig, wie sein Bruder Hans, auf ungehörige Weise zu verschaffen gesucht hat. Am politischen Leben nahm Axel Wachtmeister nach letztgenanntem Jahr wenig Theil; sein Ehrgeiz scheint hauptsächlich darauf ausgegangen zu sein, seines Königs nächster und vertrautester Freund zu bleiben, was er auch 19 Jahre, oder so lange der König lebte, war. In Gemüths- und Lebensart beider bestand auch viel Uebereinstimmung. Auf des Königs tollkühnen Ritten war Wachtmeister der gewöhnliche Genosse. «Allein oder in kleinerer Gesellschaft sah man sie sich wie ein paar unbändige Buben hin- und herlaufen und stossen¹.»

Lichtone und Hastfer waren auch bisweilen mit dabei, wenn man sich mit derartigen Dingen belustigte, aber für sie waren dieselben doch mehr Mittel als Zweck, wie bei Wachtmeister; denn sowol Lichtone als Hastfer hatten einen dreisten und grossen, wenn auch noch nicht hochfliegenden (?) Ehrgeiz².

In der Welt vorwärts zu kommen, war für diese thatkräftigen Männer ein wirkliches Bedürfnis. Es muss auch zugegeben werden, dass sie Lust und Freude an der Arbeit gehabt zu haben scheinen, welche ihre öffentliche Wirksamkeit erforderte. Hierzu trug auch bei, dass sie die Macht um der Macht willen liebten, was in hohem Grade von ihnen beiden gilt, namentlich aber von Hastfer.

In Hinsicht der intellectuellen Begabung war von den drei Männern Axel Wachtmeister der am wenigsten, Hastfer hingegen der am reichsten Ausgestattete. Der Letztgenannte hatte nämlich einen scharfen und klaren Verstand, mindestens innerhalb einer gewissen Sphäre, und eine grosse Findigkeit und eine kühne Schlaueheit, womit er oft seine Widersacher überraschte. Sowol hiermit als dadurch, dass er mehr wie Lichtone seine heftige Gemüthsart zu beherrschen verstand, erreichte er sein Ziel sicherer und vollständiger, wie dieser. Es ist jedoch höchst ungewiss, ob Hastfers Intelligenz so gross oder von der Art war, dass er sich in der Leitung der Staatsregierung als ein wirklicher Staatsmann gezeigt haben würde. Man sagt, dass sich Karl XI. im Jahre 1688

¹ Fryxell XX. p. 52—59.

² «djärf och stor, om än också icke hög (?) ärelystnad».

bedacht hat, Hastfer mit Uebergang des in den Waffen ergrauten Feldmarschalls Ascheberg oder des in ganz Europa berühmten Nils Bielke zum Reichsmarschall zu ernennen¹. Dass dies eine ungerechte Ernennung gewesen wäre, dürfte, wenn man die wirklich anerkannt überlegenen militärischen Verdienste der beiden Erstgenannten in Betracht zieht, als selbstverständlich angesehen werden. Sie hatten sich im hohen Grade tauglich im Obercommando erwiesen, wozu Hastfer, ob er zwar Feldmarschall wurde, niemals Gelegenheit gehabt hat. Ob seine militärische Begabung von höherem Schlage war, ist deshalb auch schwer zu wissen. In einer Hinsicht dürfte aber Hastfer zum Reichsmarschall passend und dies sogar in höherem Masse, wie Ascheberg und Bielke, gewesen sein. Zu den Obliegenheiten eines Reichsmarschalls gehörte es ja auch, das, was wir jetzt Kriegsminister nennen, zu sein, und als höchster Leiter des Vertheidigungswesens musste er, wenigstens in Karls XI. Zeit, ein organisatorisches und administratives Talent sein. Und das war Hastfer, seine Wirksamkeit in Livland scheint mir davon Zeugnis abzulegen².

Es hat auch den Anschein, als wenn er während dieser Wirksamkeit nicht bloß die Gedanken und Ideen Anderer ausgeführt hat, sondern auch selbst solche zu entwerfen im Stande gewesen ist. Hastfer war und ist noch bei den Livländern sehr verhasst. Aber es sollte doch in Erinnerung gebracht werden, dass er es eigentlich war, der die Reorganisation der livländischen Verwaltung leitete, die in Unordnung war, seitdem Magnus Gabriel de la Gardie auch dort Verwirrung und Unordnung hervorgerufen hatte. Der kraftvollen Persönlichkeit Hastfers glückte es, die Verwaltung wieder in Ordnung und innerhalb derselben eine sehr nothwendige Reorganisation zu Wege zu bringen. Selbst Richter, der kein sonderlicher Freund Schwedens und der schwedischen Macht ist, sagt doch von der schwedischen Verwaltung, dass «man (ihr) überhaupt den Geist der Ordnung und einer sogar etwas peinlichen und von Härte nicht ganz freien Pünktlichkeit nicht absprechen

¹ Fryxell XX, p. 60.

² Dies anerkennt auch Gadebusch, der sonst sehr streng gegen Hastfer ist. Er sagt nämlich von ihm: «Es ist wohl nicht zu leugnen, dass dieser Herr Fähigkeiten besessen haben muss; denn aus seinen Handlungen leuchten Einsicht, Behendigkeit und Ordnung hervor, auch sogar in seinen Gewaltthätigkeiten. Dabei befliss er sich anfänglich einer ungemainen Uneigennützigkeit, einer genauen Gerechtigkeit.» B. III, 2. p. 408.

darf¹. Indessen haben die Livländer unter diesen Verwaltungsformen so gut wie bis auf unsere Tage gelebt. Es waren auch Schweden, durch welche die Livländer eigentlich zuerst den Nutzen einer wohlgeordneten Verwaltung kennen und verstehen lernten. Dass sie eine solche hatten, und dass sie hierdurch Gelegenheit, dieselben Formen kennen zu lernen, erhielten, gereichte ihnen hernach sehr zum Vortheil, auch ausserhalb Livlands². Einer der Umstände, welche dazu beitrugen, den Deutschen in den Ostseeprovinzen einen so grossen Einfluss auf Russlands Verwaltung zu gewähren, ist gerade in der politischen Erziehung zu suchen, welche ihnen in der schwedischen Verwaltung zu Theil ward. Dass diese so wurde, wie sie wurde, ist in nicht geringem Masse Hastfers Verdienst. Er bildete auch eine tüchtige Beamtenschaar in Livland aus.

Aus dem über Hastfer Gesagten dürfte hervorgehen, dass Fryxells Urtheil, «dass Karl XI. von diesem Günstling keine Ehre gehabt hat»³, allzu ungerecht ist. Noch ungerechter erscheinen folgende Beschuldigungen von ihm: «Fast alle Zeitgenossen, obwol im Uebrigen von verschiedenen Ansichten, schildern Hastfer als einen verächtlichen und schlechten Menschen; nicht blos unwissend, sondern auch voll Hass gegen Kenntnisse; dabei falsch, böseartig und eigennützig; so dass er von der einen Seite Bestechungsgelder, von wem es auch sei, entgegennahm und von der anderen Seite das ihm unterstehende Commando und die Soldaten aussog.» Ausserdem soll er wegen Kabalen gestürzt sein, aber das Vermögen, selbst Pläne dazu zu schmieden, haben vermissen lassen und hierbei Rath von Olivekrantz empfangen haben, welcher deshalb auch «*la tête des ignorants*» genannt wurde. Ich weiss nicht, aus welchen Quellen Fryxell diese scharfen Urtheile geschöpft hat. Einige von ihnen getraue ich mich widerlegen zu können.

Dass Hastfer nicht Gelegenheit zu Studien gehabt hat, ist höchst wahrscheinlich, aber wenn er sich auch auf theoretischem Wege keine grösseren Kenntnisse angeeignet hat, so legen doch seine Wirksamkeit und seine Briefe Zeugnis dafür ab, dass er zu jenen

¹ Richter «Geschichte der dem russ. Kaiserthum einverleibten deutschen Ostseeprovinzen» II, 2. p. 21.

² Bei uns zu Lande ist das, was man der schwedischen Cultur verdankt, nie in Vergessenheit gerathen, wovon sich der geehrte Verfasser aus Hermann Baron Bruiningks «Livländische Rückschau» überzeugen kann. D. Uebers.

³ Fryxell XX, p. 60.

Naturen gehört hat, welche viel und gut in der Schule der Erfahrung lernen, was ja bisweilen durch Studien gewonnene Kenntnisse ersetzen kann. Dass er Kenntnisse gehasst hat, ist eine offenbare Unwahrheit. Jemand, der das thut, zeigt nicht einen solchen Eifer und solches Interesse für das Unterrichtswesen, wie Hastfer. Die schwedische Universität in Livland, gleichwie überhaupt die Unterrichtsanstalten daselbst, hatten in Hastfer nicht nur einen mächtigen, sondern auch wirklichen Freund und Gönner. Kein Mann der Wissenschaft kann den Nutzen und die Bedeutung einer Akademie in wärmeren Worten anerkennen, als Hastfer dies in einem Briefe an seinen königlichen Herrn gethan hat: «Was aber die Akademie vor herrlichen Nutzen geben würde, ist unnöthig weitläufig anzuführen. Gewiss ist es, dass der Adel nicht capable ist, seine Kinder auf auswärtige hohe Schulen zu senden, dadurch manch herrlich *ingenium*, welches sonst dem *publico* nützlich würde dienen können, zurücke gesetzt werden muss, welches auf einer Universität im Lande mit besserer Commodität und weit geringeren Kosten könnte gehalten werden.»¹

Ich glaube nicht, dass Hastfer ein frommer Mann, wie man zu sagen pflegt, genannt werden kann, aber gewiss ist, dass er religiösen Sinn und ein offenes Auge für die Wichtigkeit und Bedeutung der Religion besass. Das geht deutlich aus diesem Brief hervor, in welchem er schreibt: «Ich kann in Ergebenheit versichern, dass in Schweden die Ställe und hier — die Krüge besser gebaut sind, als die Kirchen und die Gotteshäuser an vielen Orten in Livland. Schon verflossenes Jahr habe ich dies auf der Reise, welche ich damals durch das Land machte, mit Verwunderung und Seufzen bemerkt.»² Er war hierbei auch nicht blind gegen die Gefahren, welche der lutherischen Religion in Livland durch die Vernachlässigung und Verwahrlosung des Gottesdienstes und der Kirchen drohen konnten. Er befürchtete, dass die im Grenzlande Polen herrschende katholische Kirche die livländischen Bauern an sich locken würde. Während der schwedischen Herrschaft war jedoch die katholische Kirche nicht gefährlich für die lutherische Lehre in Livland. Hätte der livländische Adel, nachdem er unter Russland gekommen ist, gleich viel Sorge um die lutherischen

¹ 1687 13. October. Diese Worte standen in der Anmerkung und sind vom Uebersetzer in den Text eingefügt worden.

² 10. October 1687. Liv. 216.

Kirchen und die religiöse Aufklärung der Bauern getragen, wie Hastfer, so würde sich die lutherische Kirche jetzt nicht bloß auf die Deutschen in Livland, sondern auch auf die Esten und Letten stützen¹. Es gereicht Hastfer zur Ehre, dass er nicht bloß die Kirchen in anständigem Zustande halten wollte, sondern noch mehr, dass er mit seinem ganzen Einfluss die Uebersetzung der Bibel ins Estnische und Lettische zu befördern suchte und forderte, dass die Kirchspielsprediger in der Sprache der Bauern zu predigen im Stande seien. Auch scheint er nicht so hart und boshaft gewesen zu sein, wie man behaupten will. Wäre er das gewesen, so würde er wohl nicht beim Könige «intercedirt» haben für die armseligen und armen, vater- und mütterlosen Kinder, welche bloß «durch des Königs bekannte Milde» und Güte ein «soulagement» erhalten könnten². Der Umstand, dass diese Kinder den livländischen Adelsgeschlechtern angehörten, vermindert wohl nicht den Werth dieser Intercession. Zum Vortheil des livländischen Adels hat er auch beim Könige «intercedirt» — und das in warmen und beherzigenswerthen Worten — um dem Ruin, welcher demselben durch die Reduction drohte, zu steuern³. Er wäre darin wohl noch weiter gegangen (?), wenn der Adel nicht so grenzenlos halsstarrig und unvernünftig gewesen wäre.

Fryxell beschuldigt ihn auch grossen Eigennutzes und behauptet, dass er sogar Bestechungsgelder entgegengenommen habe, und das nicht bloß von seinen Untergebenen, sondern auch von Frankreich. Er stützt diese seine Behauptungen auf Patkulls Schriften und auf Copien von Bengt Oxenstjernas Briefen. Die Zuverlässigkeit dieser Quellen kann jedoch nicht für unbestreitbar gelten, am allerwenigsten diejenigen, welche von Patkull herkommen, auf welchen Macaulays Urtheil über Lord Wharton angewandt werden kann, dass «er der kaltblütigste, erfindungsreichste und

¹ Diese Angabe verräth nicht nur völlige Unkenntnis der bestehenden Verhältnisse und der russischen Epoche, sondern bringt einen auch an mehreren anderen Stellen geäußerten Hass des Verfassers gegenüber dem est- und livländischen Adel an den Tag, welchen Hammerskjöld in Folge seiner Ueberschätzung der Regierung Karls XI. gewonnen zu haben scheint. D. Uebers.

² 13. Oct. 1687. Liv. 216.

³ Hastfers Memorial 19. April 1687, v. Punkt. Ausserdem mehrere andere Briefe, Liv. 216. Dies, gleichwie Hastfers Verhältnis zur Ritterschaft im Allgemeinen, werde ich näher entwickeln, wenn ich dazu komme, Hastfer als Generalgouverneur zu schildern.

⁴ Han hade kanske gått emellan ännu mera.

weitläufigste Lügner seiner Zeit war», denn wenige sind in ihren Angaben so nachweislich unwahr, wie Patkull. Unmöglich ist es jedoch nicht, dass Hastfer seine einflussreiche Stellung ausgenutzt hat, um sich vermehrte Einkünfte in der Form von mehr oder weniger freiwilligen oder «ansehnlichen» Präsenten zu verschaffen. Dieser Fehler war jedoch, wie bekannt, unter den hochgestellten und einflussreichen Personen jener Zeit sehr gewöhnlich, nicht blos in Schweden, sondern auch im übrigen Europa. In der allernächsten Umgebung Karls XI. fanden sich wohl kaum einige andere, wie die Brüder Wachtmeister, welche frei von diesem Fehler waren.

Irgend einen Beweis für Hastfers Eigennutz habe ich nicht gefunden. Ein Brief ist jedoch geeignet, den Verdachtsgründen derer, welche alles zum übelsten deuten wollen, Nahrung zu geben. Als Hastfer im Sommer 1687 wieder von Stockholm nach Riga zurückkehrte, erwies die genannte Stadt dem Generalgouverneur die «unvermuthete Affection», ihm ein schönes Gespann zu verehren. In einem Brief unterrichtete Hastfer den König davon, dass er dieses prächtige Präsent angenommen habe, und dies in Worten, welche deutlich beweisen, dass er über eine solche Gabe höchlich entzückt war und den König auf alle Weise vom Nutzen und der Nothwendigkeit, dieselbe entgegenzunehmen, nicht blos für ihn selbst, sondern auch für den König, zu überzeugen sucht. Ganz naiv schreibt er, dass er sich dessen für versichert halte, dass der König ihm in der rechtschaffenen Pflege seines Amtes gern einige kleine Vortheile von demselben gönnen werde, insoweit dies, ohne Sr. Maj. Dienst und Interesse bei Seite zu setzen, geschehen könne. Er nahm sich daher die Freiheit, dem Könige die unvermuthete Affection zu rühmen, welche diese gute Stadt gegen ihn hege, indem sie ihm dieses Gespann gäbe. Er würde gewiss Bedenken getragen haben, dasselbe entgegenzunehmen, aber da es im Namen der Stadt angetragen werde und dazu mit des Rathes und der Bürgerschaft Beifall, hätte er es nicht verweigern können, einen solchen Beweis von der Stadt und Bürgerschaft guten Affection in Empfang zu nehmen, und das um so weniger, als der Empfang mit keinen Nebenabsichten verbunden sei. Die Pferde wären «recht gut», was er offen und «freudement» vor Sr. Maj. bekenne. Sie würden ihm dafür auch als Generalgouverneur wohl zu Pass kommen in den Festlichkeiten, welche im September in Riga während der Huldigung der Stände stattfinden sollen. Er würde auch mit ihnen als Repräsentant des Königs eine bessere Parade

machen und «dadurch grösseren Respect und grösseren *lustre*» bei den fremden Nationen gewinnen. Se. Maj. möchten dies nicht ungnädig aufnehmen, sondern fürderhin den gnädigen Gedanken von ihm hegen, dass er mit unterthänigster Aufrichtigkeit in allen seinen Actionen Sr. Maj. Interessen wahrzunehmen suchen und als Sr. Maj. unterthänigster und gehorsamster Diener sterben werde¹.

Dies ist, wie gesagt, das einzige von mir aufgefundene Zeichen, welches als ein Beweis dafür, dass Hastfer seine Stellung zu eigennützigem Zwecken ausgenutzt hat, gedeutet werden könnte. Wenn er hierfür etwas zu seiner Vertheidigung anführen soll, so kann er auch das. Die Antwort seines königlichen Herrn und Freundes auf letztgenannten Brief betreffs der Entgegennahme des Gespannes lautet: «Mithin lassen Wir Uns auch in Gnaden wohlbehagen, was Ihr in Eurem andern Schreiben von dem Gespann als Praesent meldet, welches Euch die Stadt Riga bei Eurer Ankunft für die bevorstehende Huldigung verehrt hat².»

Wie getheilt auch die Ansichten über Hastfer in Rücksicht der Eigenschaften seines Geistes und Herzens sein mögen, so dürfte doch grössere Uebereinstimmung betreffs der Auffassung seines Charakters herrschen, zum mindesten was dessen Grundzüge anlangt. Zu diesen gehörte gewiss weder Adel noch wirklicher Hochsinn, aber eben so wenig, wie ich glaube, eigentliche Härte und noch weniger niedrige Gesinnung oder Falschheit, obwol Fryxell diese letzteren Fehler ihm aufbürden will. Seine Briefe an den König haben, mit einem Worte, durchaus das Gepräge der Aufrichtigkeit und des Freimuths; es ist mir nicht gelungen, ein Beispiel von Kriecherei aufzufinden. Man empfängt aus ihnen den Eindruck, dass er sich dessen bewusst war, bei seinem König gut zu stehen und ein Recht darauf zu haben, manches zu sagen und zu thun, was Karl XI. nicht Jedermann sagen und thun liess. Dennoch zeigt er sich niemals übermüthig, vielmehr als ergebener, treuer und eifriger Diener, und zwar, wie ich das schon früher bemerkte, nicht wie Einer, der slavisch gehorcht, sondern wie Einer, welcher sowol selbst am öftesten weiss, wie er handeln muss, als auch darum seinem königlichen Herrn einen Rath geben darf; zugleich stellt er sich dem gnädigen Willen und Befehl des Königs zu unweigerlicher Verfügung, wenn das kategorisch von ihm verlangt wird. Grundzüge seines Charakters waren, wie mir scheint, eine

¹ Hastfer an den König 25. Juli 1687. Liv. 216.

² Der König an Hastfer d. 17. August 1687. Reichsregister.

ungewöhnliche Festigkeit und Stärke. Wenn auch sein Herz nicht von Gold war, so war doch sein Wille von Eisen, und zwar von gleich gediegenem Gehalt, wie bei seinem königlichen Herrn. Nicht bloß auf den Schlachtfeldern, sondern auch als militärischer Organisator und Civiladministrator erwies er sich im Besitze zäher Kraft und Energie. Diese Eigenschaften waren es, welche im Verein mit seiner Liebe zur Gefahr und seinem unbändigen Muth im Schlachtengetümmel eigentlich Karls XI. Aufmerksamkeit auf ihn gelenkt und dadurch den Erfolg seiner Laufbahn geursacht haben. Er wollte am liebsten gerade auf sein Ziel losgehen, ohne dabei vor den Schwierigkeiten, welche sich ihm in den Weg stellten, umzukehren. Er liebte eben so sehr feste und bestimmte Formen, wie er alles Formlose und Unbestimmte hasste. Noch weniger fand er grosses Behagen an langwierigen Discussionen, besonders wenn dies zu keinem praktischen Resultat führte. Das hing damit zusammen, dass er, wie gesagt, vor Allem ein Mann der Praxis und Action war.

Dass ein solcher Kraftmensch in seinen Handlungen bis zur Rücksichtslosigkeit oder zu nackter Brutalität gehen konnte, wenn ihn die Verhältnisse dazu zwangen, ist natürlich. Und das um so mehr, als es zum Wesen solcher Männer gehört, dass sie starke Sympathien und noch stärkere Antipathien haben und dass sie gleich wenig Beleidigungen vergessen, als sie wirkliche oder vermeintliche Injurien ungerächt lassen. Ich halte es für sehr glaublich, dass er von der Art im Privatleben war; aber dass er sich im öffentlichen Leben im Allgemeinen der Rücksichtslosigkeit, Brutalität oder Rachsucht schuldig gemacht haben sollte, bezweifle ich, ehe man nicht hierfür andere Beweise, als blosser Behauptungen und hasserfüllte Ergiessungen vorbringt.

In ein paar Briefen¹, worin er über die Verhandlungen auf dem Landtage von 1687 Rechenschaft ablegt, äussert er sich über die livländische Ritterschaft nicht bloß ohne Bitterkeit und Unwillen, sondern empfiehlt er sogar mehrere ihrer Wünsche dem Beifall des Königs. Er erwähnt allerdings, dass die Ritterschaft anfangs «eine und andere Stücke, die *impertinent* waren»², in ihrer Beschwerde vorgebracht hätte, aber er sucht nicht die Handlungsweise der Ritterschaft in schlechtem Licht darzustellen, noch weniger den König gegen dieselbe ungünstig zu stimmen. Mit

¹ 21. September 1687. Liv. 216.

² 13. October 1687. Liv. 216.

weit mehr Grund kann man sagen, dass er das Gegentheil bewirken will, worüber ich ein anderes Mal ausführlicher handeln werde.

Was die Reduction selbst anlangt, so will ich jetzt blos anführen, dass er beim König ein eifriger Beförderer «der perpetuellen Arrenden» war; ferner, dass er, obwol er sich öffentlich auf dem Landtag als Gegner des ritterschaftlichen Begehrens aufspielte, mit den seit dem Jahre 1685 u. folg. «reducirten Intraden» verschont zu bleiben, dennoch den König für diesen ritterschaftlichen Wunsch in rührenden Worten¹ zu gewinnen suchte. Aus demselben Brief geht auch hervor, dass er den Befehl erhalten hat, bei der Execution «sothaner Intraden mit allem Nachdruck (zu) verfahren», aber die Execution aufgeschoben haben will, bis des Königs Antwort auf sein Vorwort zu der Ritterschaft letztgenanntem Begehren eingetroffen ist. Aber wenn er die Execution ins Werk setzen solle, so sei er der Meinung, dass sie eingeschränkt werden müsse, wenn anders sie «zur reellen Eintreibung» dienlich sein solle. Die härtesten Formen der Execution oder das Auspressen bis auf den letzten Heller hat er abgerathen².

Hieraus und aus dem, was ich kurz vorher angeführt habe, dürfte hervorgehen, dass man seine Rücksichtslosigkeit bedeutend übertrieben hat. Jedoch finde ich's nicht erstaunlich, wenn er manchem als ein rücksichtsloser Mensch erscheint, und dass man dies wird beweisen können, wenigstens in besonderen Fällen. Rücksichtslosigkeit gehörte zu der Staatskunst der Zeit und nicht am wenigsten der Karls XI. Die Parteien standen ja einander während der Regierung dieses Königs scharf gegenüber und für Compromisse hatte keine Partei einen rechten Geschmack. Die Rücksichtslosigkeit war bei der siegreichen Partei gleich gross, wie der Hass der Besiegten tief und glühend war. — In einem Brief erscheint Hastfer auch äusserst rücksichtslos oder geradezu cynisch, und zwar da er von der Contribution spricht, zu deren Bewilligung er den Adel auf dem Landtage von 1687 bewogen hatte. Ich habe jedoch nicht gefunden, dass er für sein Verhalten bei dieser Gelegenheit getadelt worden ist; wahrscheinlich ist es auch nicht bekannt geworden.

Ein moderner Leser kann nicht anders als unangenehm berührt werden, wenn er in diesem Brief Hastfers bis an Verachtung grenzende Auffassung von den Befugnissen und Rechten einer

¹ «i bevekande ordalag».

² 10. October 1687. Liv. 216.

Repräsentation kennen lernt. Ueber den Landtag äussert er sich unter Anderem so: «Dieweil er sich mit so vielem Raisonniren beschäftigt, so habe ich ihn nicht ohne Contribution aus einander gehen lassen wollen und habe deshalb, obgleich mir Ew. Maj. keinen Befehl gegeben, eine Geldbewilligung zu Fortificationsarbeiten zu fordern, absichtlich Gelegenheit genommen, ihm eine solche vorzuschlagen, auf dass ihm auch dadurch desto eher die Lust vergehen möge, so oft einen solchen Landtag hier einzufordern.»¹ Hastfer schreibt auch, es gehe aus alten Landtagsbeschlüssen hervor, dass die Ritterschaft niemals früher eine so grosse Bewilligung zugestanden habe. Durch seine Aeusserung über den Landtag und die Contribution erscheint Hastfer als ein treuer und eifriger Förderer und Diener des Absolutismus (enrädet), aber Aeusserungen in demselben Briefe beweisen, dass er nicht im gleichen Masse ein Förderer der Reduction war. Derselbe Mann, welcher die Contribution hauptsächlich deshalb forderte, um der Ritterschaft die Lust nach häufiger Einberufung des Landtages zu benehmen, und sich in seinem Briefe dessen rühmt, tritt jedoch in demselben Briefe für diejenigen ein, welche von der Reduction betroffen wurden. Das darf man nicht ausser Acht lassen, um ihn zu beurtheilen. Der, welcher nicht Scheu vor dem schwedischen Reichsrath gehabt hat, welche Corporation jedoch schon zu der Zeit bestand, als Bischof Albert I.² und die Schwerritter sich (noch) abmühten, Liv- und Estland zu erobern, und der, welcher nicht Scheu gehabt hat vor des schwedischen Reiches Adel und Ritterschaft, obgleich dieselben unter sich eine so lange Reihe von grossen Männern zählten, dass Livlands Ritterschaft und Adel ihnen auch nicht im Entferntesten Gleiches an die Seite stellen konnte, der, welcher diese beiden Corporationen nicht respectirt hatte, konnte sicherlich noch weniger einen tieferen oder höheren Respect für Livlands Landtag hegen, obgleich derselbe aus eitel stolzen Edelleuten bestand.

* * *

Um Hastfer in seinem Verhalten zu den Livländern und der Reduction mit Gerechtigkeit zu beurtheilen, darf man nicht unterlassen, sich klar zu machen, wie die Livländer im Allgemeinen und deren Adel im Besonderen ihrer Anlage nach beschaffen waren³.

¹ 10. October 1687. Liv. 216.

² Im Original steht Albrecht I., was wol ein Schreibfehler ist. D. Uebers.

³ Wenn ich im Vorworte zu meiner Uebersetzung mich veranlasst sah, die Gründe anzugeben, aus denen ich auf eine Polemik mit Herrn Hammar skjöld

Sowol Fryxell als Carlson haben in dieser Hinsicht allzu viel übersehen.

Die Deutschen in den Ostseeprovinzen stellen eine besonders starke, kraftvolle und tüchtige Race dar. Wenn sie das nicht sein würden, so wären sie schon längst unter den vielen Schwierigkeiten, mit denen sie zu kämpfen gehabt haben, untergegangen. Dieser Kampf hat ihnen jedoch auch sein Gepräge aufgedrückt und im wesentlichen Masse dazu beigetragen, ihre sowol guten als schlechten Eigenschaften zu entwickeln¹.

Ihre Begabung liegt hauptsächlich im Praktischen. Durch ihr Vermögen, sich, koste es was es wolle, fortzuhelfen und mit derselben «Geschwindigkeit» für ihre eigenen Interessen zu sorgen, besitzen sie dieselben Eigenschaften, welche wir Schweden mit oder ohne Grund den «Smäländern» beizulegen pflegen; jedoch finden sich diese Eigenschaften bei den Livländern in grösserem Masse und in höherem Grade. Ueberall, wo sie aufgetreten sind — und im 17. Jahrhundert findet man Livländer in fast allen Ländern und auf fast allen Schlachtfeldern — haben sie eine erstaunliche, wenn auch nicht gerade bewundernswerthe Zähigkeit, Energie und Verschlagenheit entwickelt, und dies sehr oft im Verein mit grosser Anstelligkeit («*duglighet*»). Ueberall haben sie es verstanden, sich durchzudrücken, sei es bei Hofe oder in der Armee, in der Administration oder in den praktischen Berufsarten. Nirgendwo sind sie jedoch beliebt gewesen, weder in Schweden, noch in Russland, nicht einmal in Deutschland, woran sowol ihre besseren, als auch ihre schlechteren Eigenschaften die Schuld getragen haben. Zu letzteren gehören eine allzu egoistische Sorge für das eigene Ich

verzichte, so fühle ich mich dennoch dazu verpflichtet, an denjenigen Stellen, wo sein Raisonement völlige Unkenntnis verräth, temperamentslose Zurechtstellungen oder Hinweise auf die Irrthümlichkeit der Behauptungen anzubringen, damit Herr Hammarskjöld den in Aussicht gestellten und für uns Balten bedeutsamsten Theil seiner Arbeit — die Wirksamkeit Hastfers als Gouverneur — zu seinem und der Wissenschaft Besten in objectiverer Weise zur Darstellung bringen möge, dessen eingedenk, dass der ethische Werth historischer Arbeiten illusorisch wird, wenn die Darstellung sich in das Gewand eines Pamphlets hüllt. D. Uebers.

¹ In einem II. Artikel («Das Geschlecht von Mengden und Livland unter schwedischer Herrschaft»), von dem ich vielleicht einige Theile im Verein mit dem in Aussicht gestellten III. Artikel Hammarskjölds über «Hastfer als Gouverneur von Livland» übersetzen werde, vergleicht Hammarskjöld die Livländer mit den Juden. D. Uebers.

und die eigenen Interessen und eine oft mit Renommisterei gepaarte Härte und Herbheit des Gemüths. Im Allgemeinen können Liebenswürdigkeit und rücksichtsvolles Wesen nicht zu ihren besseren Eigenschaften gerechnet werden, aber wohl, wie eben angedeutet, Unternehmungsgeist, Anstelligkeit, Ausdauer, Tapferkeit und mitunter wirkliche und echte Mannhaftigkeit.

Es sieht fast so aus, als ob die praktischen Eigenschaften bei ihnen allzu sehr auf Kosten der übrigen und besonders der feineren und edleren Eigenschaften entwickelt sind. Dadurch scheinen sie auch nicht viel für die idealen Interessen und Bedürfnisse erübrigt zu haben. In dieser Hinsicht sind die Est-, Liv- und Kurländer dem Hauptstamme des grossen deutschen Volkes sehr unähnlich.

Die vorzugsweise praktische Entwicklung und die praktischen Interessen der Livländer und in Folge dessen ihre Hintansetzung des Idealen sind vielleicht die eigentliche Ursache dafür, dass sie, gleichwie ihre Brüder, die Est- und Kurländer, so reich an fähigen (*duglig*), aber so äusserst arm an wirklich grossen Männern sind. Es ist ein eigenthümliches Phänomen, dass der baltische Adel, welcher doch Jahrhunderte hindurch eine so günstige Stellung in ökonomischer Hinsicht gehabt hat, und das, ohne dadurch erschlaft oder verweichlicht zu werden, kaum einen einzigen grossen Mann aufzuweisen hat. Es erscheint das um so eigenthümlicher, als er zu allen Zeiten die grösste Entwicklungsfreiheit und mindestens seit dem 17. Jahrhundert auch ausgedehnte Gebiete für seine Wirksamkeit gehabt hat, zuerst in Schweden und hernach in Russland, anderer Länder zu geschweigen. Die hervorragendsten Männer, welche der baltische Adel von Beginn der Neuzeit bis auf unsere Tage hervorgebracht hat, sind Walter von Plettenberg, der grösste aller livländischen Ordensmeister, Georg von Fahrensbach und der schon früher genannte Hans Wachtmeister der Aeltere, Johanns III. treuer Diener. In vieler Hinsicht diesen gleich waren die bekannten schwedischen Feldmarschälle Rutger von Ascheberg, Fabian und Otto Wilhelm von Fersen. Ungefähr gleichzeitig mit diesen lebte Konrad von Rosen, welcher die Kriegskunst bei den Schweden studirte, aber, als er hernach im Duell seinen Gegner erschoss, in französische Kriegsdienste überging, wo er schliesslich bis zur Würde eines Marschalls von Frankreich emporstieg. Der berühmteste von allen Livländern ist vielleicht der österreichische Feldmarschall Gideon Ernst von Laudon, berühmt durch seine Siege über Friedrich II. und die Türken.

Aber auch in unserem Jahrhundert haben sich mehrere Livländer hervorgethan, so z. B. die Generale Barclay de Tolly und G. W. von Rosen und Feldmarschall Graf Feodor von Berg. Der letztgenannte Rosen hat sich nicht bloß als Militär, sondern auch als geographischer Schriftsteller einen geachteten Namen erworben. Berg hinwieder, welcher den polnischen Aufruhr von 1863 unterdrückte, erinnert sowohl nach der Art seiner Begabung, als nach seiner Anstellung und seinem Charakter an Hastfer. Er ist aber, gleichwie Hastfer, nicht nur streng, sondern sogar ungerecht beurtheilt worden. Ausser diesen könnten noch mehrere aufgezählt werden, aber die Genannten scheinen die bemerkenswerthesten und am meisten repräsentativen zu sein. Sie alle waren anstellige (oder «tüchtige») Leute, aber grosse Männer können sie nicht genannt werden, Plettenberg und Laudon vielleicht ausgenommen, welche auch als Charaktere hoch stehen. In dieser Hinsicht dürften sie weit über Patkull gestellt werden, welchen einer von Livlands angeseheneren Geschichtsschreibern «den vielleicht grössten Charakter der Ostseeprovinzen»¹ nennt.

Das einzige wirkliche Genie² (*sic*), welches die deutschen Ostseeprovinzen hervorgebracht haben, ist nicht vom Adel, sondern vom Bürgerstande ausgegangen — nämlich der General Graf Todleben, Sewastopols berühmter Vertheidiger und Plewnas Eroberer. Im Uebrigen gilt von dem livländischen Bürgerstande, gleichwie vom Adel, dass er zwar viele anstellige (tüchtige) Männer, aber kein eigentliches Genie hervorgebracht hat. Wie bekannt waren Palmstruch, der Stifter der schwedischen Reichsbank, und Rademacher, der Begründer der Eisenindustrie von Eskilstuna, Livländer.

Sie alle waren Männer des Krieges, der Administration oder der praktischen Berufsarten.

Aber auch tüchtige Männer der Wissenschaft werden nicht gänzlich (*sic*) vermisst, besonders gilt dies von der historischen Forschung³.

¹ A. v. Richter II, 2. p. 312. Richters Ansehen gründet sich darauf, dass er als erster und letzter in unserer Zeit eine zusammenfassende Geschichte unseres Landes zu schreiben versucht und in Folge seines grossen Fleisses ein grosses Material zusammengetragen hat. D. Uebers.

² Es ist bereits an dieser Stelle zu constatiren, dass Agathon Hammar-skjöld Karl Ernst von Baer überhaupt nicht kennt. D. Uebers.

³ Angesichts eines K. E. v. Baer, Victor Hehn und jener grossen Schaar von hervorragenden Gelehrten, welche auf deutschen und russischen Universitäten,

Es lässt sich überhaupt sagen, dass über dem Volke¹ Livlands (*sic*) nur ein schwacher Schimmer von Idealismus ruht. Das gilt im Besonderen vom Adel. Die Mängel, welche im Allgemeinen den Aristokratien anzuhaften pflegen, findet man deshalb auch in grösseren Masse bei dem livländischen Adel wieder, als bei irgend einem anderen Adel des germanischen oder romanischen Europa. Der Feudaladel hatte seine Kreuzzüge, sein Ritterthum und seine Poesie. Der livländische Adel liess so gut wie alles hiervon² vermissen, denn die religiöse Begeisterung, welche sich bei den livländischen Kreuzfahrern fand, war äusserst gering und verflüchtigte sich überdies bald. Die Livländer waren zwar auch im Mittelalter tapfere und tüchtige Streiter, aber es findet sich unter ihnen kaum ein Ritterthum in des Wortes höherer Bedeutung, noch weniger etwas von Poesie. Die Schattenseiten des mittelalterlichen Adels findet man (*hingegen*) bei den Livländern in grösserer Masse, als bei den übrigen Westeuropäern, und bei ihnen behielten sie auch eine längere Dauer.

Vielleicht war dies die hauptsächlichliche Ursache dafür, dass der unbedeutende Schimmer von Idealität, den sie noch besaßen, ganz und gar verschwand. Aus dem Adel des übrigen Europa gingen doch Männer hervor, welche ihrem Volke zur Ehre gereichen und von denen zugleich behauptet werden kann, dass sie das Beste ihres respectiven Vaterlandes befördert und der Civilisation genützt haben. Einen glänzenden Beweis hierfür gewährt z. B. der schwedische Adel. Aber eben so wenig wie der livländische Adel einen Engelbrecht oder Sture oder Gustav Wasa hervorgebracht hat, hat er auch solche schöpferische Staatsmänner oder grosse Feldherren gezeitigt, wie sie unsere Grossmachtszeit erstehen liess³.

an der Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg oder als Privatgelehrte wirken und gewirkt haben, erscheint obiges Urtheil als mindestens ungenau.

D. Uebers.

¹ Vielleicht meint der Verfasser die «Bevölkerung», aber er wendet den schiefen Ausdruck: «folk» = Nation an.

D. Uebers.

² Die Kämpfe gegen die Littauer scheint Hammar skjöld nicht zu kennen.

D. Uebers.

³ Während Hammar skjöld Livlands politische Autonomie niemals anerkennt, nimmt er doch keinen Anstand, es völkerpsychologisch Schweden gleichzustellen und mehrfach seine Verwunderung oder Freude darüber zu äussern, dass Livland, eine von Deutschland aufgegebenen Colonie mit zwei Fremdvölkern als Bauernstand, nicht dasselbe geleistet habe, wie Schweden. Kann ein Historiker ungerechter verfahren?

D. Uebers.

Solchergestalt lebte, wie bereits bemerkt, die politische und sociale Anschauungsweise des Mittelalters allzu lange bei den Livländern fort. Sie haben noch viel von dessen Individualismus und socialen Begriffen an sich, und das wird vielleicht noch einmal ihren Untergang bedingen. Dies und im Verein damit noch mehrere andere Umstände tragen die Schuld, dass es schwer war, mit ihnen zu streiten.

Der livländische Adel war stolz bis zum Uebermuth und eigensinnig bis zum Trotz. Sein Freiheitssinn duldete weder irgend eine Autorität über sich, noch eine Selbständigkeit neben oder unter sich. Er nannte den Versuch einer jeden Regierung, diesen Uebermuth zu zügeln, Eigenmächtigkeit und Bedrückung, aber die, welche unter ihm standen, wollte er so eigenmächtig als möglich zu behandeln das Recht haben. Dieser Adel, welcher sich in seinen Briefen an Karl XI. darauf berief, dass er seine Lehnsgüter von den Heiden erobert habe und daher der rechtmässige Eigenthümer derselben sei, hatte jedoch die Abkömmlinge dieser Heiden nicht blos als Leibeigene ihre von den Voreltern (ererbten) Aecker bestellen, sondern dazu in einer so tiefen geistigen Finsternis aufwachsen lassen, dass sie sich nur wenig von den Heiden unterschieden. Der Adel blickte auch mit höchst unfreundlichen Augen auf den Versuch der schwedischen Könige, diese geistige Finsternis zu bannen oder dem Druck und Eigenwillen gegenüber den Leibeigenen Schranken zu setzen. Unter demselben Adel, der so oft vor Karl XI. und Hastfer das Recht auf den Lippen führte, war es doch etwas ganz Gewöhnliches, die Vollziehung gerichtlicher Urtheile mit Gewalt zu hindern. Die Diener der Gerechtigkeit wurden oft mit Kugeln oder blanken Waffen abgewiesen, und wenn der Generalgouverneur in solchem Fall eine Militärmacht anwenden musste, um ein gerichtliches Urtheil zu vollstrecken, dann wurde über Druck und Gewalt geschrieen. So handelten z. B. Major Benedict Johann v. Berg und seine Schwägerin, als ein Urtheil, welches einer weiblichen Anverwandten von ihnen zum Nachtheil gereichte, vollzogen werden sollte. Major von Berg wagte es, gegen Christer Horn, welcher damals Generalgouverneur war, mit «injuriösen Expressionen» vorzugehen, ja sogar bei Karl XI. Klage zu führen, der jedoch Horns Massregeln billigte und über die Handlungsweise des Majors grosses Misbehagen äusserte¹. Es könnten noch mehrere

¹ Biographica.

ähnliche Fälle angeführt werden. Im Uebrigen lebten beim livländischen Adel noch am Anfang des 17. Jahrhunderts die alten Bräuche des Mittelalters, sich mit Gewalt Recht zu schaffen und Selbsthilfe zu suchen, fort¹. Generalmajor G. von Mengdens Ueberfall auf Generalmajor J. Staël von Holstein auf offener Landstrasse ist ein beredter Beleg dafür. Mengden wollte das ein Duell nennen, aber es war in der That ein wirklicher Ueberfall, der damit endete, dass Staël tödtlich verwundet ward und starb².

Derselbe Adel, welcher so sehr darüber Klage führte, dass Rigas Syndicus, der frischgeadelte Justus von Palmenberg, zugleich Landrichter wurde, und der Meinung war, dass der König und Hastfer sich hiermit einen Eingriff in seine Privilegien erlaubt habe, wollte die Justiz nicht nur im Dörptschen Hofgericht handhaben, sondern auch bei den niederen Gerichtshöfen (*sic*). Aber in den genannten Gerichten erwies er sich als äusserst nachlässig in seinen Arbeiten und parteiisch in seiner Rechtssprechung. Derselbe Adel, der so erbittert darüber war, dass der König so viele Männer des Bürgerstandes in den Adelstand erhob, pflegte doch sehr oft seine Prediger durchzuprügeln und ihnen einen grossen Theil des rechtmässigen Lohnes vorzuenthalten. Zu gleicher Zeit liess er die Kirchen verfallen, obgleich deren Erhaltung vor der Reduction doch dem güterbesitzenden Adel oblag³. Aus all Diesem dürfte

¹ Vielleicht ist es gestattet, darauf aufmerksam zu machen, dass selbst in unserem Jahrhundert Aehnliches geschieht, und z. B. in Italien, wie jüngst in Bologna (Oct. 1890), noch Fälle von Blutrache in den besseren Klassen vorkommen.
D. Uebers.

² Livonica 511.

³ Sollte man nicht von einer in einer historischen Zeitschrift erschienenen Abhandlung erwarten, dass sie, statt einen Vorläufer der französischen «Bartholomäusnacht des Eigenthums» von den Livländern zu fordern, bekennen wollte, dass alle unsere Mängel und Schwächen allmählich beseitigt worden wären — trotz des oft unvernünftigen Widerstandes des Adels — wenn das aufgeklärte Schweden nur hernach im Nordischen Kriege die Kraft und Fähigkeit gehabt haben würde, seinen ostseeprovinziellen Besitz sich zu erhalten? Meinerseits sage ich wohl nur für Hammarskjöld Neues, wenn ich der Meinung bin, dass Karl XI. durch seine Vergewaltigungen jeden ständischen Widerstand lahmlegte und damit seinem Nachfolger den Weg bahnte für seine egoistische Strategie und Politik. Jede Revolution übt ihren Rückschlag auf den Zerstörer aus, und jeder Absolutismus hat nur ephemere Erfolge, denn alle Weisheit in der Politik liegt im genialen Compromiss, auch in der vorbismarckischen Aera.
D. Uebers.

hervorgehen, dass es keine leichte Sache war, in Livland Regierungsbeamter zu sein, wenn man sein Amt mit Ernst durchführen wollte, und in Karls XI. Zeit war das eine Nothwendigkeit.

Das Einzige, wofür der livländische Adel wirkliche Pietät oder Liebe besass, waren seine Privilegien. Aber in der Auffassung derselben trat gleichzeitig sein Egoismus und Eigennutz in seiner ganzen Nacktheit hervor. Alles, was in diesen Privilegien zum Vortheil des Adels festgesetzt war, das war unverletzlich und da durfte kein Eingriff geschehen, aber alles, was in denselben Privilegien zum Vortheil der Staatscorporationen und des schwedischen Königs oder von Schwedens Krone und Reich festgesetzt war, das wollte der livländische Adel nicht gelten lassen oder suchte es wegzuinterpretiren. Wenn er daran erinnert ward, so verdrehte oder leugnete er den klaren und deutlichen Wortlaut der Privilegien oder nahm seine Zuflucht zu den erbärmlichsten und elendesten Sophismen. Man hat geltend zu machen gesucht, dass die Livländer gegenüber Karl XI. Recht gehabt haben und der König im Unrecht gewesen sei. Ich will nicht leugnen, dass das Verhältnis in gewissen vereinzelt Fällen so ist. Die Reduction brachte ja in mancher Hinsicht Ungerechtigkeiten und vor Allem eine grosse Unbilligkeit mit sich. Ich wage aber zu behaupten, dass das formelle Recht auf Karls XI. Seite war, ja im Allgemeinen auch das ideale, wenigstens im Jahre 1688. Auch muss zugegeben werden, dass, wenn der König von dieser Zeit an hart und unbillig wurde, dies hauptsächlich eine Folge der eigenen Unbilligkeit, des Eigensinnes und Trotzes des livländischen Adels war, wozu von dieser Seite auch noch offenbare Ungesetzlichkeiten hinzukamen. Karls XI. Langmuth gegen die Livländer erscheint weit grösser, als seine Ungerechtigkeit und Unbilligkeit. Dem König kam es nicht blos darauf an, ob die Reduction durchgeführt werden solle oder nicht, sondern auch darauf, ob das Corporationswesen, welches so lange in Livland florirt und im wesentlichen Masse zu dem Untergang des livländischen Föderativstaates beigetragen hat, fortbestehen solle oder nicht. Es war natürlich, dass Karl XI., welcher so viel auf die *salus publica* sah, den Adels- oder Stadtcorporationen in Livland nicht ihre grosse Macht lassen wollte. Sie bildeten ja an sich ein Hindernis für ein geordnetes Gesellschaftswesen und lagen überdies beständig in Streit oder Processen mit einander; auch passten sie nicht mehr in einen so modernen Staat, wie es der Karls XI. war.

Aber diese Corporationen waren mächtig, insbesondere die Ritterschaft, und dies um so mehr, als sie nicht, wie die schwedische, in gegen einander feindliche Klassen getheilt, sondern mehr homogen, als die schwedische in Karls XI. Zeit, war. Dazu kam, dass sie auf den Landtagen nicht mit drei anderen Ständen, wie die schwedische (Ritterschaft) zu kämpfen hatte, sondern da allein herrschend war. In der Vertheidigung dessen, was diese Ritterschaft für ihr gutes, wenn auch eingebildetes Recht hielt¹, bewies sie einen Muth, eine Zähigkeit und Energie, welche aller Achtung werth sein würden, wenn sie nicht auch mit so viel Eigensinn, Unvernunft, Trotz, Lügenhaftigkeit und Ungesetzlichkeit gepaart gewesen wären.

Es lässt sich behaupten, dass all die besten, aber zugleich auch einige der schlechteren Eigenschaften des livländischen Adels bei Hastfer wiedergefunden werden können. Er war ja auch geborener Estländer und als solcher Bein von ihrem Bein und Fleisch von ihrem Fleisch. Es scheint jedoch so, als wenn Hastfers langandauernder Aufenthalt in Schweden seinen politischen und socialen Gesichtskreis erweitert hat. War er hart, rücksichtslos und eigennützig, so war er's doch in geringerem Grade, als der livländische Adel, im Allgemeinen auch vielleicht mit mehr Methode. Er war auch Träger einer Idee, die grösser und höher war, als die, in deren Diensten die livländische Ritterschaft stand, nämlich Karls Auffassung vom Staat und Gemeinwesen. Karls XI. Alleinherrschaft hatte viele Mängel und Schattenseiten, aber sie stand nicht nur ihrer Idee nach, sondern auch in Wirklichkeit unendlich weit höher, als was die livländische Ritterschaft für das Höchste in politischer und socialer Hinsicht hielt. Karl XI. dachte an alle Einwohner Livlands, der livländische Adel dachte bloß an sich selbst. Ein Conflict zwischen Karl XI., dem starken Verfechter der *salus publica*, und dem livländischen Adel als dem Vertheidiger des Corporationswesens, musste da unvermeidlich werden. Dieser Conflict musste um so stärker werden, je muthiger, kraftvoller, ausdauernder und herrschbegieriger die beiden Parteien, eine jede auf ihre Weise, waren. Am liebsten hätte der livländische Adel zu den Waffen gegriffen, wenn er nur irgend eine Aussicht auf Erfolg gehabt haben würde. Aber ein Aufruhr wäre eine Thorheit gewesen; denn Hastfer würde ohne sonderliche Anstrengung die gesammte livländische Ritterschaft allein mit den Truppen, welche

¹ «ansåg för eller inbillade sig anse för sina rättigheter».

in Livland standen, in Atome aufgelöst haben. So blieb denn nichts Anderes übrig, als dilatorisch zu verfahren und durch Eigensinn, Halsstarrigkeit und Trotz und durch eine vortheilhafte Interpretation der Privilegien den Streit nach Möglichkeit zu verlängern zu suchen und die Ausführung der Reduction und der administrativen und kirchlichen Reformen zu hindern. Aber dies wollte und konnte Karl XI. nicht zulassen. Er, der den alten schwedischen «Königsadel» zermalmt hatte, aus welchem zwei derartige Geschlechter, wie die Folkunger und Wasas und so viele grosse Männer von welthistorischer Bedeutung hervorgegangen sind, konnte nicht gegenüber dem Adel einer eroberten Provinz den Kürzeren ziehen. Und deshalb, aber erst nach einer bei ihm ungewöhnlichen Mässigung, fasste er (die Livländer) mit fester Hand an. Der Vollstrecker seines Willens und seiner Befehle ward sein Vicar, der Generalgouverneur Graf Hastfer. Dass dieser, gleichwie der König, von der Rechtmässigkeit seiner Handlungsweise überzeugt war, hat man keinen Grund zu bezweifeln. Auf alle Fälle war seine Handlungsweise gegenüber dem livländischen Adel rechtmässiger, als dieser gegen den König und ihn verfuhr.

Gustav Adolf pflegte Åke Tott seinen Schneepflug zu nennen, und dieser Feldmarschall ging ja auch durch die Schaaren des kaiserlichen Heeres wie ein Schneepflug hindurch. Auf dem Schlachtfelde wäre wohl auch Hastfer ein gleich guter Schneepflug geworden, wie Åke Tott, aber die Umstände haben das nicht zugelassen. Aber dafür wurde er das in Livland. Ehe ich jedoch zu einer Schilderung von Hastfers Wirksamkeit als Generalgouverneur schreite, halte ich mich für verpflichtet, eine Uebersicht über Livlands staatsrechtliche Stellung zur schwedischen Krone zu geben und von dem Auftreten Robert Lichtones in diesem Lande zu berichten¹.

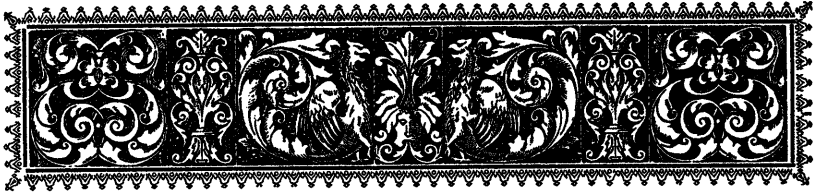
T. Christiani.

¹ Hammarskjöld wolle es mir nachsehen, wenn ich in den Noten häufiger Einsprache erhoben habe, als ich angekündigt hatte, aber seine verbissene oder von Leidenschaftlichkeit geschwellte Schreibart wirkt provocatorisch wider Willen. Auch möge Hammarskjöld die Versicherung entgegennehmen, dass uns die herbsten Vorwürfe nur zur Ehre gereichen, wenn sie mit Loyalität vorgebracht werden und in von vielseitigem Wissen geschmücktem Gewande auftreten. Nachdem er seine Unkenntnis der livländischen Geschichte nach 1721 dargethan und sich vieler und nicht unerheblicher Irrthümer schuldig gemacht und dadurch den Eindruck des Zutreffenden in seinem Urtheil wesentlich abgeschwächt hat, spreche ich hier nochmals den Wunsch aus, er möchte in seinen zukünftigen Publicationen doch mehr den Quellen, als seinem Hasse das Wort gönnen. D. Uebers.

In Form gelegentlicher Fussnoten konnte, wie auch Herr Christiani in seiner Einleitung bemerkt, eine Kritik obiger Abhandlung nicht gut erfolgen. Andererseits fragt es sich, ob Hammarskjöld nachgerade der Ehre einer eingehenden Erwiderung überhaupt werth ist. Sollte gleichwol Jemand die Absicht haben, diesem Thersites zu antworten, sei es nun in der Weise des Odysseus oder in der des Achill, so werden wir ihm den Raum dazu gern gewähren.

D. R. ed.





Auf dem Kaisersitz

in der livländischen Schweiz.

Wie eine Braut im Feierkleide,
Geschmückt mit schimmerndem Geschmeide,
Liegst du vor meinen Blicken da ;
Du meine Ehr', du meine Freude,
Du meine holde Augenweide,
Ich grüsse dich, Livonia !
Mit deinen holden, reinen Frauen,
Den dunklen Wäldern, grünen Auen,
Mit deinen Burgen, Strömen, Höh'n —
Livland, mein Heimatland, wie bist du schön !

Wie oft auf deinen weiten Mooren
Hat wandernd sich mein Fuss verloren,
Wenn ich geflüchtet vor der Welt !
Auf deinen Haiden, deinen Höhen
Wie oft schritt ich im Windeswehen
Und sang ein Lied, wie's mir gefällt :
Du Land der Liebe ohne Reue,
Du Land der echten Frauentreue,
Der Freundschaft unerschütterlich,
Livland, mein Heimatland, ich liebe dich !

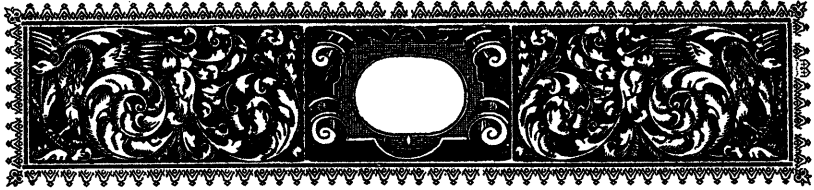
Ich liebe deine Wiesen, Wälder,
Die weiten, reichen Aehrenfelder,
Die Sommernächte hell und warm ;
Mir ist's ein Glück, wenn deine Städte,
Die trauten, lieben, ich betrete,
Wo lang' wir lebten sonder Harm ;

Dich hatt' ich früh mir auserkoren,
Als Knabe Treue dir geschworen,
Und schwör' sie heute hier aufs Neu —
Livland, mein Heimatland, dir bleib' ich treu!

Hier lebt noch Hass für die Gemeinheit,
Hier lebt noch echte Herzensreinheit,
Schön wie der junge Morgenstrahl;
Hier wird, mit freud'gem Muth verbunden,
Noch echter frommer Sinn gefunden
Und Glaube an das Ideal!
O halte fest an diesem Glauben,
Lass nichts dir deine Ehre rauben,
Der Wahrheit und des Rechts Panier!
Livland, mein Heimatland, Gott sei mit dir!

Walter Kempe.





M i s c e l l e n .

Des pfälzischen Kanzlers Dr. Roseneck Gefangenschaft in Livland.

In Unterthan des römisch-deutschen Reichs, Hans Schlitte, war in den Dienst des Zaren Iwans des Grausen getreten und wurde als Gesandter von diesem mit einem russisch und lateinisch abgefassten, besiegelten Handschreiben an Karl V. geschickt. Der Kaiser befand sich damals auf dem Reichstage zu Augsburg. Es war im Januar 1548, als ihm Schlitte das Handschreiben überreichte, in welchem Iwan den Kaiser bat, Schlitte zu gestatten, im ganzen deutschen Reich Doctores und Magistros der freien Künste, Glockengiesser und Bergleute, Goldschmiede und Papiermacher, Zimmerleute und Steinmetzen, zumal solche, die zierliche Kirchen zu bauen verstehen, Brunnenmeister, Mechaniker, Wundärzte und dergleichen in ihrem Fach erfahrene Männer aufzufordern, sich nach Moskowien zum Zaren zu begeben. Am 30. Januar gab der Kaiser auch die Concession und freies Geleit allen den Leuten, die sich nach Russland anwerben lassen wollten. In einem dem Schlitte ertheilten offenen Brief des Kaisers heisst es, dass Karl seinem lieben Freunde, dem Fürsten von Russland, in Ansehung der guten Neigung, die schon dessen Vater, der Grossfürst Wassili, zu des Kaisers Vorfahren getragen, und Karl ausserdem in glaubwürdige Erfahrung gebracht, dass Wassili zur römischen Kirche habe übertreten wollen, und auch sein Sohn, der jetzige Fürst, gleichfalls römisch-katholisch zu werden beabsichtige, den gross-

fürstlichen Wunsch hinsichtlich solcher nach Russland aufzufordern- den Gelehrten und Künstler zu erfüllen geneigt sei. Schlitte könne unbehindert im ganzen heiligen römischen Reich sich nach solchen Personen umsehen und sie nach Moskau führen. Der Kaiser stellt in diesem offenen Brief nur die Bedingung, dass sich diese Leute in der That nur nach Russland zu begeben hätten, aber nicht in die Türkei, Tartarei und in die Länder anderer Ungläubigen, um dort ihre Künste und Handwerke in Anwendung zu bringen, und in jenen Ländern Unterweisung zu ertheilen, wodurch alsdann dem deutschen Reiche, besonders aber den Unterthanen des kaiserlichen Bruders Ferdinand in Ungarn, Böhmen und Oesterreich Gefahr drohe. Durch eine gewisse Bildung und Cultur jener Ungläubigen werde den Christen grosser Nachtheil geschaffen.

Wie Schlitte den Eid leisten musste, dass die nach Russland Abziehenden in kein anderes Land sich begeben sollten, so hatte der livländische Ordensmeister Hermann von Brüggeneu, der von Karl zum kaiserlichen Commissar ernannt worden war, die deutschen Auswanderer in gleichen Eid zu nehmen. Zuletzt verlangte der Kaiser, dass die Reisenden auf ihrem Wege nach Russland nirgends behindert oder aufgehalten werden sollten.

Tags darauf, am 31. Januar 1548, nach Ertheilung des kaiserlichen Geleitsbriefes, unterzeichnete Karl ein lateinisches Schreiben an den Grossfürsten, in welchem er seine völlige Bereitwilligkeit erklärte, den Wünschen Iwans entgegenzukommen.

Diese Anordnung Karls V. theilte der Administrator des Hochmeisteramts des Deutschen Ordens in deutschen und wälschen Landen, Wolfgang, dem Ordensmeister Hermann v. Brüggeneu in einem besonderen Schreiben vom 25. April 1548 mit.

Bald darauf brach Schlitte von Augsburg auf und suchte im ganzen Lande nach solchen kunsterfahrenen und gelehrten Männern, die sich entschliessen konnten, in des Zaren Dienst zu treten. Die Zahl der Bereitwilligen war keine geringe, und mit Geld unterstützt wurden sie nach Russland abgefertigt. Joachim, Churfürst von Brandenburg, streckte zu diesem Zweck, als ein vom Kaiser erlaubtes Werk 2000 Thaler vor.

Unter Anderem liess sich auch der kurpfälzisch-veldensche Kanzler, *Dr. utriusque juris*, Johann von Roseneck, genannt Zehentherr, anwerben, der bei guter Besoldung und namhaften jährlichen Geschenken als Kanzelarius der deutschen und lateinischen

Sprache angenommen wurde und alsbald mit gehörigem Zehrungsgelde Augsburg verliess und über Lübeck nach Livland reiste. Hier sollte er sich mit dem kaiserlichen Geleitsbrief dem verordneten Commissar, d. i. dem Ordensmeister, vorstellen, den vorgeschriebenen Eid ableisten und sich dann stracks nach Russland begeben. Roseneck reiste in Begleitung seines Dieners und zweier anderer Männer, die sich auch für Moskau hatten anmelden lassen, jedoch nicht direct von Lübeck zu Wasser nach Livland, sondern durch Mecklenburg, Pommern, Polen und Preussen bald zu Wasser, bald zu Land, und langte in Goldingen an.

Hier beginnt sein Misgeschick. Der Comtur von Goldingen Christof v. Neuenhof hielt ihn an, nahm ihm den kaiserlichen Geleitsbrief ab und liess ihn nicht zum Ordensmeister passiren. Trotz der kaiserlichen Concession, trotz des vom Orden bewilligten und besiegelten Landfriedens wurde Roseneck in einer Bauernherberge untergebracht und ihm das Versprechen abgedrungen, bis auf ferneren Bescheid die Wohnung nicht zu verlassen, nirgendhin ein Wort zu schreiben und überhaupt nicht von dem Vorgange zu sprechen.

So wurde er ein Viertel Jahr gefangen gehalten, und obgleich er persönlich und durch Mittelspersonen den Comtur gebeten hatte, ihm zu gestatten, an den Deutschmeister zu schreiben, damit ihm entweder weiter zu reisen oder die Rückkehr nach Deutschland vorzunehmen vergönnt werde, so blieben seine Bitten unerhört, bis die Ordensbrüder sich zu einem Tage in Goldingen versammelt hatten.

Alle seine Hoffnung setzte er auf eine Schrift, die er in diese Versammlung schickte, da man ihn selbst persönlich nicht empfangen wollte. Eine Audienz wurde ihm rund abgeschlagen, und er aus seiner Herberge in ein altes Gewölbe des goldingenschen Schlosses abgeführt, ohne weiter verhört zu werden. Endlich im achten Monat seiner Gefangenschaft geschah es, dass Rätthe des Ordensmeisters in anderen Geschäften nach Goldingen kamen, bei denen er durch Vermittelung einiger Hofdiener Gehör fand, und seine Reise nach Russland aufgab. Johann Buckhorst, der älteste Rath mit den übrigen Rätthen und Secretären, der Comtur von Goldingen und der grösste Theil seines Hofgesindes sagten ihm, seinen Wunsch an den Ordensmeister zu bringen, mündlich zu, und nach 14 Tagen, höchstens drei Wochen, werde seine Angelegenheit Erledigung finden; er hoffentlich einen Pass zur Rückreise, vielleicht auch Reisegeld erhalten.

Aber weder Pass noch Geld langte an, und Roseneck blieb weitere acht Monate in seinem Gefängnis. Da erschien Wilhelm, Markgraf von Brandenburg und Erzbischof von Riga, in Goldingen und liess sich über verschiedene Angelegenheiten, so auch über die Rosenecksche, Bericht erstatten. Der Erzbischof empfing vom unglücklichen Gefangenen ein genaues Referat schriftlich und hatte auch eine mündliche Unterredung mit ihm, in welcher er in Gegenwart seines Kanzlers, seiner Rätthe und des goldingenschen Comturs erklärte, wie unbillig man mit ihm verführe, doch könnte er aber jetzt in der Eile nicht Rath schaffen, weil er eine Reise nach Preussen vorhätte; bei seiner Wiederkunft aber würde er die Angelegenheit bei den livländischen Ständen verhandeln und nach Möglichkeit erledigen lassen, damit Roseneck nach Deutschland zurückkehren könne.

Aber wie des Erzbischofs tröstende Worte in der Folge gewirkt, welche Bedeutung und welchen Erfolg sie beim Orden gehabt, sollte Roseneck nur allzu herbe inne werden. Er wurde strenger als zuvor in seinem Gefängnis gehalten, Niemand hatte zu ihm Zutritt und er musste in Goldingen im Ganzen 19 Monate und 12 Tage schmachten.

Am Sonntage Trinitatis 1550 wurde er fortgeführt mit der Bemerkung, dass es nun zum Ordensmeister zum Verhör gehen sollte. Man schlug jedoch den Seeweg ein und landete auf der Insel Oesel, wo er auf Schloss Sonneburg ein neues Gefängnislocal bezog, in das weder Sonnen- noch Mondenschein drang. Doch bald wurde, wie er selbst schreibt, solche unchristliche Schärfe und Härte durch Gnade und Barmherzigkeit Gottes in eine lindere Custodie gemildert, und wurde ihm vergönnt in Veranlassung des Ablebens des Ordensmeisters Brüggeneß an den neuen Ordensmeister Joh. v. der Recke, an den Kanzler und an den Secretär zu schreiben und seine entsetzliche Lage abermals zu schildern. Auf diese drei Schreiben wurde ihm nur mündliche Antwort zu Theil. Man müsse einen Secretär aus Wenden abwarten, welcher seinethalben vom Festlande abgeschickt werde und täglich zu erwarten sei. Dieser Secretär habe den Auftrag, mit ihm in Sonneburg zu verhandeln. Doch der erwartete Secretär erschien nicht; und vier volle Monate musste Roseneck in seinem neuen Gefängnis verbleiben, darinnen er Widerwärtigkeit und Beleidigung zu erdulden hatte. Endlich wurde dem Vogt zu Sonneburg vom Kanzler aus Wenden ein Schreiben zugesandt, welches den Wortlaut der

Urfehde enthielt, die Roseneck leisten sollte. Diese Urfehde, die eine sehr schwere war, wollte der arme Gefangene nicht leisten, zumal er kurz vorher vom Sonneburgschen Vogt in Erfahrung gebracht, Joh. v. d. Recke werde bald einen allendlichen Bescheid in dieser heiklen Angelegenheit ertheilen; die vorgeschlagene Urfehde war nicht vom Meister, sondern vom Kanzler abgefasst, und hierin lag der Hauptgrund, weshalb Roseneck sie nicht leistete.

Da leuchtete dem Unglücklichen abermals ein Hoffnungsstrahl. Am Tage nach Sebastiani (31. Januar) 1551 wurde nach Wolmar ein allgemeiner livländischer Landtag berufen, wo unter verschiedenen anderen Angelegenheiten auch Rosenecks Sache zur Sprache gebracht werden sollte. Dieser wurde aus dem Sonneburgischen Gefängnis vom Vogt zum Ordensmeister nach Fellin geleitet, wo damals v. der Recke seine Hofhaltung hielt. Als er aber bis etwa eine Meile vor Fellin gelangt war, wurde ihm aus der Stadt ein Hofdiener, Namens Unger, entgegengesandt, der Schreiben mit sich führte, in denen der ernste Befehl vorlag, stracks wiederum in sein voriges Gefängnis zurückzukehren. Ungehört und unbefragt musste Roseneck nach einer gefährlichen Fahrt über das Meer nach Sonneburg, wo er von nun an noch zwei Jahre gleich einem schweren Uebelthäter in Gewahrsam gehalten wurde. In dieser Zeit schrieb er an Kaiser und Kurfürsten sechs Klagebriefe, die sicherlich nicht an die Adressen bestellt worden waren, denn auf keinen erfolgte eine Antwort, und wurden auch nicht seine Bitten um Erlösung berücksichtigt. Zuletzt 1552 suchte er Heil beim — Bischof von Kurland und Oesel Johann Münchhausen, der sich aus Mitleiden seiner erbarmte und aus Arensburg einen Abgesandten an den Ordensmeister sandte und für den armen Gefangenen Fürsprache thun liess. Es wurde ihm abermals der Wortlaut einer unbilligen und ungebräuchlichen Urfehde vorgelegt. So nachtheilig ihm diese auch werden musste, entschloss er sich aus Furcht vor ewigem Gefängnis diese Urfehde doch anzunehmen, die von seinen Brüdern und Freunden in Deutschland auch bestätigt werden sollte. Man warf ihm vor, dass er gegen die kaiserliche Einwilligung, Künstler und Gelehrte nach Russland zu schicken, nicht opponirt hätte. Seine in der Verzweiflung gegebene Einwilligung genügte nicht seinen Feinden und den Ordensrittern, vielmehr begehrten sie eine neue, noch schärfere und ganz unerhörte Urfehde von ihm, durch welche er wider Ehre unter Gewissen Makel seinen Brüdern, Freunden und Verwandten bereitete, wie er selbst sagte.

Er verwarf diese Urfehde, weil er durch dieselbe leicht hätte meineidig werden müssen.

Die erste Urfehde, die Roseneck und seine Brüder und Blutsverwandte thun mussten, ist folgende:

Ich, Johann Zehendherr, der Rechte Dr., bekenne und bezeuge in und mit diesem Brief für mich, meine Brüder, Erben und ganzer gemeiner Freundschaft, auch allen Denen, so nachfolgend hierunter gemelter Sachen halber zu sprechen oder sich daran anzumassen, Macht, Fug, Recht oder einige Ankunft haben oder haben möchten, dass, nachdem ich neben etlichen anderen Hansen Schlittens Mitgenossen gewesen, und uns in Russland an den Moskowiter, ihm zu dienen zu begeben, in wirklichem Fürhaben waren, auch so es in unserem Vermögen geblieben, davon nicht wollten abgestanden sein, als wir Eid und Pflicht darauf geleistet. Und aber weiland Herr Herman v. Brüggenei, damals regierender Herrmeister in Livland, aus solchen sich seinem Ritterlichen Orden, Landen und Leuten nicht weniger den ganzen Landen zu Livland, so wohl dem römischen Reich und ganzer Christenheit Unheil und Verderben besorgt, deme dann vorzukommen haben Se. Fürstl. Gnaden und die gemeinen Städte und Landstände zu Livland mich anhalten lassen dermassen, dass ich mein Vorhaben nicht vollstrecken konnte; und wiewohl solches Anhalten nicht mit der Schärfe oder beschwerlichen Weise geschehen, sondern nur eine Behemmung des beabsichtigten Vornehmens gewesen, habe ich doch Ihre Fürstlichen Durchlauchten beide seligen Gedächtnisses und auch den jetzt Regierenden, den Hochwürdigem, Grossmächtigen Fürsten, Herrn Heinrich von Galen, des ritterlichen deutschen Ordens Meister zu Livland, meinem gnädigen Herrn, durch etliche gute Herren und Freunde um Losgebung bitten lassen, welches denn auch stattgefunden; darauf ich Ihrer fürstlichen Gnaden unterthänigen Dank weiss, und habe wiederum stehend auf freien Füßen, ungezwungen und ungedrungen aus wohlbedachtem Fürwitz und weisem Bedenken, aus eigenem Willen versprochen und gelobt, fürs erste, dass ich mich des Moskowiters Dienst und darauf gethanem Eide und Pflicht gänzlich entäussern und begeben will; thue das auch gegenwärtig, und will mich nimmer in Russland oder in Moskow, oder aber deren zugehörigen Landen oder anderswohin, ausserhalb des römischen Reichs verfügen, sondern wann ich von hinnen ziehe wiederum in mein Vaterland, und bei christlichen Fürsten deutscher Nation Dienst suchen und haben, und mich dort und sonst anderswo des

Moskowiters oder seines Handels, Gewerbes und Geschäfts gänzlich entschlage. Zu dem will ich auch des Anhaltens, so der Herrmeister und seine Nachkommen, auch die Städte und Stände zu Livland, gegen mich geübt, mein oder der Meinen Lebenslang nach nun oder in künftigen Zeiten ewiglich in- oder ausserhalb Gerichts und Rechtens Sr. fürstlichen Gnaden und allen ihren Verwandten und Dienern, auch den gemeldten Städten und Ständen zu Livland, zuwider nicht beklagen, oder darauf einige Anforderung bei der höchsten geistlichen und weltlichen Obrigkeit, wie auch hohen, mittleren und niederen Standes thun, noch dass es von conjuncten Personen oder einigen Anderen gethan. Sondern so Einer oder Mehrere wären, die sich des unterwinden wollten, den oder denselben will ich nach meinem höchsten und besten Vermögen widersprechen und widerstreben. Mich auch hingegen von keiner Obrigkeit *ad effectum agendi* absolviren lassen, und renunziere hiemit auf alle Rechte, Satzungen und Gewöhnheiten, ja auf alle Wohlthaten derselben und aller Rechte päpstlichen und kaiserlichen *constitutionibus*, wo und wie die immer seien, die mich aus diesem allen liberiren und entfreien möchten. Dass ich und alle die Meinen uns dero Rechte unser lebelang nicht anmassen oder gebrauchen wollen, noch gestatten, dass es von Anderen geschehe. So sich aber je etwas erheben würde, wollen wir mit allem Vermögen und bestem Fleiss hindern und wehren, auch sonst Seiner fürstl. Gnaden, ihres Ordens und ihrer Zugehörigen, auch der Städte und Stände zu Livland Ehre und Bestes wissen. Zur Vergewisserung habe ich nicht allein diese freiwillige Urfehde mit eigener Hand geschrieben, versiegelt und mit einem leiblichen Eid befestigt, sondern will auch verschaffen, dass meine nächsten Verwandten und Freunde eben dieselbe Verpflichtung auch unterschreiben und beschwören sollen. Davon ich, ehe es mir gestattet wird, aus diesem Lande zu ziehen, eine Urkunde unter meines Landesfürsten Siegel meinem gnädigen Herrn Meister zustellen will. Gegeben und geschehen zu Wenden, Dienstags nach Viti Martyris (den 20. Juni) 1553.

Nachdem die Bestätigung der oben erwähnten ersten Urfehde aus Deutschland angelangt, dem livländischen Orden überliefert worden war und Roseneck den abgedrungenen Schwur geleistet hatte, wurde seine Angelegenheit für erledigt erklärt, er aber noch nicht gleich auf freien Fuss gestellt. Von dem Tage seiner Anknuff in Goldingen gerechnet, hat er hier und in

Sonneburg im Ganzen 4 Jahre 8 Monate und einige Tage in Haft verbracht.

Während seiner langwierigen Gefangenschaft war seine Mutter gestorben und seine Erbschaft ihm grösstentheils genommen. Was er früher in Schweinfurt und Arnstein an Büchern, Kleidern, Kleinodien und anderen Sachen besessen, war durch Raub und Brand verloren gegangen und er in die grösste Armuth gerathen.

Zwei Punkte, welche wider Recht und Gebrauch des heiligen römisch-deutschen Reichs die Livländer sich unterstanden hatten aufnehmen zu lassen, wurden auf kaiserlichen Befehl aus der Urfehde getilgt. Nach des Kaisers Ferdinand eigenen Worten war diese Urfehde ganz ungebrauchlich, beschwerlich und unbillig. Daraufhin brachte Roseneck nach seiner Befreiung eine ausführliche Klage wegen seiner ungerechten Behandlung in Livland an Kaiser, Kurfürsten und Fürsten des Reichs. Auf diese Klage hin sandte Ferdinand am 8. August 1559 ein Schreiben an die Stände und Städte Livlands, indem er ihnen die erbarmungswerthen Leiden Rosenecks und dessen durch die Livländer veranlasste Armuth vorwirft, und verlangt mit dem zum Augsburger Reichstage aus Livland abgesandten Ordenscomtur von Dünaburg, Georg von Sieburg zu Wischling, der Angelegenheit wegen zu verhandeln. Sieburg jedoch erklärte, dass diese Angelegenheit nicht allein den Orden, sondern alle Stände Livlands beträfe, und dass er keinen Befehl zu Verhandlungen habe. Der Kaiser rieth nun den Livländern Aussöhnung mit Roseneck, welcher in einer der Städte, Köln, Koblenz, Mainz, Frankfurt, Worms, Speier oder Antwerpen, je nach ihrer Wahl, angetroffen werden wird. Für seine lange Gefangenschaft, Beleidigungen und zurückgegangenen Vermögenszustand sei er zu entschädigen. Wo und wann die Unterhandlungen geführt würden, sollte dem Kaiser mitgetheilt werden.

Am 30. Juli 1559 sandte Pfalzgraf Wolfgang, zwei Tage darauf sandten sämtliche Kurfürsten, Landesherrn, Räte und Stände vom Reichstage, und am 10. August Herzog Christof von Württemberg an die Livländer ähnliche Schreiben, wie das kaiserliche, nur enthalten diese Fürsprachen und Bitten und keineswegs herben Tadel wegen der über Roseneck verhängten Leiden. Selbst das kaiserliche Schreiben ermangelt jedes Zuges der Strenge und des Vorwurfs. Wenn Befehle und Geleitsbriefe Kaiser Karls V. unbeachtet geblieben waren, so hatten die Livländer einen vollgiltigen Grund dazu: Als der Orden und die Stände Livlands in

Anbetracht der Gefahr für Livland und ganz Westeuropa, hervorgerufen durch Hebung der Bildung und Cultur Russlands, beim Kaiser um Aufhebung der Concession und des freien Geleits für die Auswanderer petitionirt hatten, so hielt dann auch Karl V. dieses Gesuch für «nothwendig und heilsam» und hatte seine früher ertheilte Genehmigung in einer goldenen Bulle widerrufen. Die Livländer fühlten sich in ihrem Recht und waren somit keine Majestätsbeleidiger, die gegen den Kaiser sich ungehorsam bewiesen. Trotz der Nichtaufnahme Livlands, Preussens, Schlesiens und Böhmens in die Zehnkreiseintheilung Deutschlands durch Maximilian I. hörten die Bewohner dieser Länder nicht auf, sich als Reichsangehörige zu betrachten und beschickten die Reichstage.

Die in jener Zeit, d. i. von Plettenbergs Siegen und von der Einführung der Reformation bis zum grossen livonischen Kriege, trotzigen und genussstüchtigen Livländer verfolgten nur die eigenen Interessen und hielten meistens Wünsche und wohlgemeinte Rathschläge aus dem Reich keiner Berücksichtigung werth. Was Wunders denn, wenn bald darauf in den Tagen grösster Gefahr, als der Russe im Lande wüthete, als Schwerter und Schiesswaffen in den Rüstkammern rosteten, als die Trommelfelle verfault und als keine Kriegsmänner zum Widerstande genügend vorhanden waren, das Mutterland sich der im Glück übermüthigen, im Unglück kleinmüthigen Söhne im Ostbalticum nicht ernstlich annehmen wollte.

Kaiser Ferdinand I. schrieb 1559 aus Augsburg an die Stände und Städte Livlands, dem Dr. Roseneck Ersatz für seine durch die Gefangenschaft verlorenen Güter zu geben.

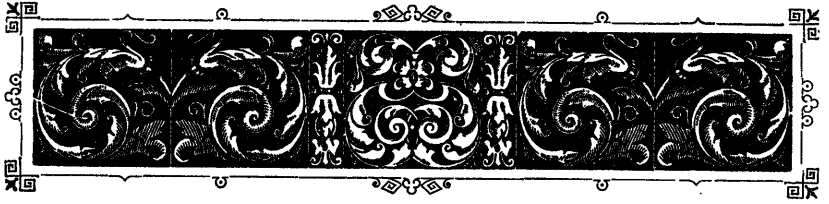
Aus einem Schreiben Rosenecks an den revalschen Rathmann Evert Rotert vom Jahre 1563 geht hervor, dass Reval in dieser Angelegenheit auch eine Rolle spielte, denn es wurde aufgefordert, sich mit dem einst Hartbedrängten auszusöhnen und Ersatz für seine Verluste zu liefern.

Der Orden und die livländischen Stände übergehen diese ganze Rosenecksche Sache mit Stillschweigen. Andere Documente als diejenigen, welche das Revaler Stadtarchiv birgt, sind meines Wissens bisher nicht aufgefunden, und ich zweifle, dass sonst wo im baltischen Lande Urkunden über diesen dunklen Gegenstand sich vorfinden. Wir sind durch die Vernichtung unserer Ordensarchive, in welchen zweifellos manche hier einschlagende Acten mögen vorhanden gewesen sein, ausser Stande, die Motive anzugeben, welche eine so

langjährige, schwere Haft des keineswegs schuldbeuwssten Mannes veranlasst haben. Roseneck mag die Gefahr, welche die Balten in der Stärkung der Macht Russlands erblickten, nicht erkannt haben. Doch geschützt durch die kaiserliche Einwilligung zur Reise und durch kaiserlichen Geleitsbrief, wollte er getrost seinen Weg nehmen. Als er Livlands Grenzen betrat, konnte er sicherlich nicht vermuthen, dass der Kaiser, in dessen Landen die Sonne nicht unterging, seine dem Zaren bereitwilligst gegebene Zusage widerrufen werde. Ob Roseneck, als in Livland das böse Verhängnis über ihn gekommen, die Livländer gereizt, geht aus den Acten, die zwar meist von ihm herkommen, nicht hervor. Als dann wäre vielleicht in Folge dessen sein langes Gefängnis ein Racheact gewesen.

Gotthard v. Hansen.





Bücherschau.

Religiöse Reden. Neue Folge. Von Fred. William Robertson¹.
In deutscher Uebersetzung mit einem Vorwort von Dr. Adolf
Harnack. Leipzig. J. C. Hinrichssche Buchhandlung. 1891. 138 S.
Preis: geheftet 2 Mark, geb. 2 M. 80 Pf.

Die Robertsonschen Reden sind in unseren Provinzen nicht unbekannt geblieben und haben sich durch ihre seltenen Vorzüge manchen Freund erworben. Wer sie schon kennt und schätzt, dem brauchen wir diese eben erschienene neue Folge nicht nochmals ans Herz zu legen, denn es kann nicht fehlen, dass er auch unaufgefordert sich des Buches bemächtigen wird, von dem er weiss, dass es Schätze birgt. Doch seien Diejenigen darauf aufmerksam gemacht, welchen der Verfasser noch ein Fremder ist. Robertsons religiöse Reden sind so sehr aus innerster Erfahrung eines von der göttlichen Kraft des Christenthums durchdrungenen und veredelten Herzens geboren, von einem so weiten, vielseitigen und vornehmen Standpunkte geschrieben, so reich an psychologischer Erkenntnis, dabei in ihrer Schlichtheit so überzeugend und machtvoll, dass sie auf kein empfängliches Herz den Eindruck verfehlen können. So können wir denn dem Vorworte, das Adolf Harnack ihnen voranschickt, nur zustimmen, wenn er sagt, «dass

¹ Obige Reden weichen vielfach ab von der althergebrachten Weise, die wir bei uns zu Lande ganz besonders in Glaubenssachen gewahrt wissen möchten. Demnach können wir ihre Empfehlung gutheissen, da sie immerhin geeignet erscheinen, das so wünschenswerthe Interesse für religiöse Dinge im Allgemeinen zu beleben.
Die Red.

Robertson es verstanden hat, das Evangelium zu predigen und nicht nur über das Evangelium», dass seine Reden «nicht christliche Programme, sondern Thaten, nicht Recepte, sondern Arzeneien» sind.

Kraft dieser Vorzüge wird gewiss auch die vorliegende neue Folge, welche 14 ausgewählte Reden bringt, bald Verbreitung gewinnen und sich zahlreiche Freunde erwerben, auch, wie wir hoffen, auf manchem Weihnachtstische den ihr gebührenden Platz einnehmen.

Die Verdeutschung verdanken wir derselben Uebersetzerin, welche die erste Sammlung übertragen hat. Das Deutsch ist tadellos. Wer indessen des Englischen mächtig ist, wird vielleicht noch lieber zum Original greifen, das in der bekannten Tauchnitz-Edition zu wohlfeilem Preise erhaltbar ist.

B. v. S.

Ein Winteridyll von Karl Stieler. Neunte Auflage. Stuttgart. Verlag von Adolf Bonz & Comp. 1890. Kl. 8°. 47 S.

«Was ich erlebte? . . . Nichts. — Nur ein Idyll» — so beschliesst der Dichter seine anmuthigen Gesänge, die, aus echtem Dichtergemüthe geflossen, durch ihren reichen Schatz an Poesie den Leser wahrhaft erfrischen und erfreuen. Es ist wenig Handlung in dem Gedicht, keine spannende Erwartung kommender Ereignisse fesselt uns, und doch lauschen wir voller Aufmerksamkeit, denn Alles ist wirklich erlebt, tief empfunden und mit einer anspruchslosen Natürlichkeit und Liebenswürdigkeit zum Ausdruck gebracht.

Gleiches Lob wie dem Inhalte möchten wir der Form spenden. Es ist sehr wohlthuend, so gefällig fiessende, schöngeformte Verse zu lesen, wie die, in welchen der zu früh verstorbene Karl Stieler uns sein Winteridyll vorträgt. Diese ungekünstelte Schönheit der Sprache macht das Buch besonders zum Vorlesen geeignet. Dasselbe sei zu gemeinsamer Lectüre im Familienkreise am behaglichen Kamine unseren Lesern aufs Beste empfohlen.

B. v. S.

Ausgewählte Gedichte von Maurice Reinhold von Stern. Dresden und Leipzig. E. Piersons Verlag, 1891.

Heitere Erzählungen von Richard von Wilpert. Dresden und Leipzig. E. Piersons Verlag, 1891.

Im Verlage von E. Pierson (in Dresden und Leipzig) sind vor einiger Zeit zwei Erzeugnisse aus dem Gebiete der schönen Literatur erschienen, deren Verfasser aus den baltischen Provinzen

stammen. Das ist freilich auch das einzige Gemeinsame der beiden hier zu besprechenden Bücher, welche sich im Uebrigen an formalem und geistigem Werthe weit von einander abheben. Wenden wir uns in Kürze zunächst zu dem ungleich bedeutenderen derselben.

Maurice Reinhold von Stern ist trotz seiner Jugend — er ist erst 33 Jahre alt — schon mehrfach als Dichter hervorgetreten. «Proletarierlieder», «Stimmen im Sturm», «Excelsior», «Höhenrauch», «Sonnenstaub» sind die Titel der Sammlungen, welche er in kurzem Zeitraume erscheinen liess und die dem Verfasser in der Schweiz, aber auch in Deutschland, vielfache, wenn auch zum grössten Theile bedingte Anerkennung eingebracht haben. In den «Ausgewählten Gedichten» finden wir nun diejenigen Dichtungen aus jenen Sammlungen, welche dem Dichter selbst am werthvollsten erschienen sein mögen, zu einem Bande vereinigt. Mag auch die Anerkennung für Sterns Dichtungen, welche uns in der Schweiz — der neuen Heimat des Dichters — entgegentritt, eine zu weitgehende sein¹ und zum Theile auf der Sympathie für die von ihm vertretene radicale Weltanschauung beruhen, so werden doch auch wir, in der Heimat Sterns, nur gerecht sein, wenn wir die grossen Vorzüge und Schönheiten seiner Gedichte bereitwillig anerkennen. Für die Lebens- und Weltauffassung Sterns wird sich freilich bei uns kaum Jemand erwärmen. Stern zeigt in seiner philosophischen Weltauffassung eine Mischung von Pantheismus und Pessimismus; so wird sich wohl der Gesamteindruck zusammenfassen lassen, wenn auch einige Gedichte (so z. B. «Erscheinung am Meere») dem zu widersprechen scheinen.

Urewig ist das Sein und Werden

Und alle Form ist nur ein Traum!

heisst es in dem formschönen Liede «Der wandernde Geist», «Gott ist die Schönheit, Gott ist die Natur», lesen wir in einem anderen, und solche Zeugnisse eines freilich nicht philosophisch consequent durchgeführten Pantheismus finden sich noch mehrere. Sterns Pessimismus, der indessen den Dichter keineswegs immer beherrscht, artet oft, wie etwa in dem stimmungsvollen Liede: «An meine Brust, du flügelahmer Vogel!» in Sentimentalität aus, und der Dichter schwelgt manchmal in der Fülle des Leides, gleichwie der von ihm im Gedichte «Montmartre» ohne Mass gefeierte Heinrich Heine. Der doctrinär-demokratische Dichter hadert natürlich mit

¹ So im «Hausfreund» Jahrg. 1890, Nr. 11.

den historisch gewordenen Factoren der Gegenwart, und nicht ohne Staunen lesen wir, dass M. R. v. Stern, wie er sich doch noch selbst nennt, sein «Wappen adelsmüde zu all dem andern Plunder» hinlegt. So ist denn der Dichter in der Theorie auch Kosmopolit, er liebt die ganze Welt. Aber auf diesem Gebiete bewahrheitet sich doch der alte Satz, dass alle Theorie grau sei, der Dichter bekennt selbst im «kosmopolitischen Bekenntnis», dass er in dieser Richtung inconsequent sei, und das zeigen auch seine von warmer Liebe zur baltischen Heimat sprechenden Gedichte «Der Heimat die Ehre!», «Gruss der Heimat!», «Heimatgedanken». — Aber auch da, wo man sich vom Doctrinär Stern abgestossen fühlt, fesselt der Dichter durch seine meisterhafte Handhabung der Form, seine zarte Naturbeobachtung, seine sich freilich oft in «Schwindelhöhen» verlierende Phantasie. — Alle diese grossen unbestreitbaren Vorzüge arten oft aus; man hat nicht mit Unrecht einige Gedichte Sterns mit Makartschen Gemälden verglichen und das Verschwommene an anderen getadelt. Wie aber diese Schlacken der doch noch am Beginne seiner Laufbahn stehende Dichter abzustreifen die Kraft haben wird, so hoffen wir auch, dass der Doctrinär Stern noch nicht «der Weisheit letzten Schluss» gefunden hat. Am ergreifendsten wirkt Stern, wo er ganz Mensch ist, mit Herz und warmem Gefühl, nicht von des Gedankens Blässe angekränkelt. Wir hoffen, den Gedichten manchen Leser zu gewinnen, wenn wir noch den Schluss der nach Form und Inhalt gleich schönen Verse wiedergeben, mit welchen Stern die ausgewählten Gedichte seiner Mutter widmet:

Das Buch ist dein, wie all mein ehrlich Schaffen,
 Das seine Kraft aus Mutterboden zieht!
 Das Buch ist dein, wie meine Wehr und Waffen,
 Wie mein geheiligt und gepanzert Lied!
 Das Buch ist dein, wie meines Herzens Beben,
 Wie meines Dankes ungetilgte Schuld!
 Das Buch ist dein, ach! wie mein ganzes Leben,
 Wie deiner Liebe himmlische Geduld!! —

Nach dem Liederbuch Sterns können die «Heiteren Erzählungen» von Richard von Wilpert sehr kurz besprochen werden. Der Verfasser scheint von dem Gedanken beherrscht zu werden, dass jedes triviale Vorkommnis des Alltagslebens Berechtigung habe, selbständiges Object dichterischer oder besser schriftstellerischer Darstellung zu sein. So sind es denn die gleichgiltigsten Menschen,

Dinge und Situationen, welche er uns vorführt, und wenn er auch recht flott seine Geschichten erzählt, so kann uns das über ihre Inhaltlosigkeit nicht hinwegtäuschen. Humor findet sich in ihnen nur wenig. Es ist eine platte Spiessbürgersphäre, der es dazu an jedem Localton fehlt (wie er etwa Stindes «Frau Buchholtzen» eigen ist), die uns in den «Heiteren Erzählungen» entgegentritt. Diese können kaum mehr als den Werth von Eisenbahnlectüre beanspruchen. A. S.

Zur Besprechung ist der Redaction von der Buchhandlung A. Stieda in Riga ein Rigascher Hausfrauenkalender zugesandt worden, dessen praktische Anordnung auf den ersten Blick ersichtlich ist, ferner ein allerliebster ausgestatteter kleiner Taschenkalender. Von der Buchhandlung Puhze in Libau erhielt die Redaction zu gleichem Zweck eine Broschüre unter dem Titel «30 ausgewählte Schachpartien von Carl Kupffer».

Unser vorliegendes Heft bringt als Beilage einen Aufruf des «Vereins der Bücherfreunde». Dieser neugegründete Verein verfolgt den sympathischen Zweck, seinen Mitgliedern nur wirklich gute Lectüre für billiges Entgelt zu vermitteln. Der Mitgliedsbeitrag erscheint gegenüber den dafür gebotenen Vortheilen sehr mässig. Wir wünschen dem jungen Verein den besten Erfolg.

Ausser dem erwähnten Aufruf des «Vereins der Bücherfreunde» finden unsere Leser in diesem Heft literarische Beilagen der Verlagshandlungen von Hirt & Sohn in Leipzig und C. Ed. Müller in Bremen. Dieselben dürften geeignet sein, manche Frage nach einem passenden Festgeschenk in befriedigender Weise zu lösen.



Verzeichnis
literarischer Neuigkeiten.
(Buchhändlerische Mittheilung.)

	SRbl.
Albrecht, Dr. H., Die Wohnungsnoth in den Grossstädten und die Mittel zu ihrer Abhilfe	3.60
Arnold, Hans, Einst im Mai und andere Novellen	2.40
Auskunftsbuch zum Gebrauch im öffentlichen Leben und Verkehr; allerlei Informationen über Münzen, Maasse, Gewichte, Versicherungen Production und Consum auf der Erde &c. &c.	—45
Baumbach, Rudolf, Thüringer Lieder	2.10
Behr, H. F., Kriegsbilder aus dem Araberaufstand in Deutsch-Ostafrika	3.60
Bessler, Emil, Aniligka. Eine poetische Erzählung. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Otto Banisch	1.65
Braddon, M. E., Wer war der Mörder? Roman in 2 Bdn. Autor. Uebersetzung aus dem Englischen von H. Mordaunt	4.50
Cottascher Musenalmanach 1892. Herausgegeben von Otto Braun. Mit sechs Kunstbeilagen	3.60
Crawford, F. Marion, Marzio's Crucifix. Novelle. Autor. Uebersetzung aus dem Englischen von Th. Höpfner	—96
Damian, Pater. Der Held von Molokai	—48
Eckstein, Dombrowski. Roman. 2 Bde.	6.—
Eye, Dr. A., Die neue Weltanschauung. Heft 1. Verwirklichung der frohen Botschaft	—36
Fleischmann, Julius, Adressbuch des Welthandels. Die Importeure der überseeischen Haupthandelsplätze und die europ. Export-Firmen. Bd. I. Afrika, Central- und Süd-Amerika, Mexico, West-Indien, Asien, Australien. Die europäischen Export-Firmen	5.50
Fontane, Theodor, Gedichte	2.75
Fraknoi, Dr. Wm., Matthias Corvinus, König von Ungarn 1458—1490. Auf Grund archivalischer Forschungen	3.85
Fries, N., Nach Gottes Rath. Zwei Erzählungen	—72
Fröbel, Julius, Ein Lebenslauf. Aufzeichnungen, Erinnerungen, Bekenntnisse. 2. Bd.	7.20
Gallwitz, H., Das Problem der Ethik in der Gegenwart. Ein Beitrag zur Lösung desselben	3.—
Hausfrauenkalender, Rigascher, für das Schaltjahr 1892	—60

Heiberg, Hermann, Todsünden. Roman	3.45
Heine, H., Buch der Lieder. Neue revidirte Textausgabe mit 200 Illustrationen von Fr. Stahl	2.40
Henke, Wm., Vorträge über Plastik, Mimik und Drama mit 40 Bildern im Text	3.36
Herzsohn, Paul, Schlehdorn und Rosen	3.—
Hevesi, Lud., Regenbogen. Sieben heitere Geschichten	1.80
Heydebrand und der Lasa, Leopold von, Die hohe Schule mit besonderer Rücksicht auf ihren Betrieb in der k. k. Hofreitschule in Wien	3.—
Hübbe-Schleiden, Hellenbach, der Vorkämpfer für Wahrheit und Menschlichkeit	1.—
Hüdenstam, W. von, Endymion. Aus dem Schwedischen	1.35
Jensen, Wm., In Zwing und Bann. Roman. 2 Bde.	6.—
Ingraham, Prof. J. H., Die Feuersäule oder Israel in Knechtschaft	2.16
King, Mrs. Rob. Moss, Die Frau eines Civilbeamten in Indien. Ein Tagebuch 1877—1882	3.60
Kleinschmidt, Alb., Unter dem Sachsenbanner. Vier Erzählungen aus den Tagen der Sachsenkaiser	2.40
Knortz, Karl, Eine Weltanschauung in Citaten	1.65
Korolenko, Wladimir, Der blinde Musiker. Eine novellistische Studie. Aus dem Russischen übersetzt von Hugo Rasel	—83
Kulke, Zur Entwicklungsgeschichte der Meinungen	1.20
Lang, Paul, Neue Erzählungen	2.20
Levetzow, C. von, Von Weg und Steg. Erzählungen. Autor. Uebersetzung aus dem Dänischen von L. Fehr	1.—
Lorbeer, H., Missionar. Der Held von Ghazipur. Nach dem Englischen von J. Burg	1.08
List, Guido, Deutsch-mythologische Landschaftsbilder	2.48
Lust, Leid und Liebe. Eine altindische Weltanschauung in neuzeitlicher Darstellung. Ein Beitrag zum Darwinismus	1.65
Lütt, Isa von, Die elegante Hausfrau. Mittheilungen für junge Hauswesen	3.—
Maspero, Gaston, Aegypten und Assyrien. Geschichtliche Erzählung für Schule und Haus. Aus dem Französischen übertragen von D. Birnbaum	3.—
Meyer, Victor, Aus Natur und Wissenschaft. Wanderblätter u. Skizzen	2.40
Münkel, K. K. Dr., Karl Joh. Ph. Spitta. Ein Lebensbild. Neu herausg. von Dr. O. Meyer	1.80
Ohorn, Dr. Anton, Der Bürgermeister von Lübeck. Geschichtl. Erzählung	3.60
Pederzani-Weber, Das rothe Kreuz. Eine Erzählung für Deutschlands Frauen, Volk und Heer. Nach hinten lassenen Aufzeichnungen einer Dame	1.20
Pfizer, G., Anti-Seuffert oder der Geist des Rechts und der Buchstabe des Gesetzes	4.18
Renatus, Joh., Der Graf von Wertheim. Ein Lebens- und Geschichtsbild aus der Reformationszeit	3.60
Lebensskizzen aus ernsten und heiteren Tagen. 2 Bde.	1.80
Riehl, W. H., Culturgeschichtliche Charakterköpfe. Aus der Erinnerung gezeichnet	3.30

Rodenberg, Julius, Klostermanns Glück. Nebst einigen anderen Begebenheiten, die sich in dessen Nachbarschaft zugetragen haben . . .	1.80
Rosegger, P. K., Hoch vom Dachstein. Geschichten und Schildereien aus Steiermark	2.40
Röszner, A., Gedanken über Sein und Werden	1.20
Rothenburg, Adelheid von, Ferenand getrü. Eine Erzählung aus dem Volk für das Volk, als letzte Gabe	1.35
Schack, Graf Ad. Fr. von, Weltmorgen. Ein Gedicht	2.20
Scheffel, Joseph Victor von, Aus Heimath und Fremde. Lieder u. Gedichte	2.40
Schrill, Ernst, Aus Russlands Steppen. Christliche Erzählungen . . .	1.93
Shakespeare, W., Ein Sommernachtstraum. Uebers. von A. W. von Schlegel. Illustr. Pracht-Ausgabe. Mit 12 Heliogravüren nach Originalen von Prof. Ed. Kanoldt und W. Volz	12.—
Simroth, Dr. H., Die Entstehung der Landthiere. Ein biologischer Versuch. Mit 254 Figuren im Text	9.60
Steinitz, Heinr., Rudolf Virchow. Ein Lebensbild	—33
Steinthal, Dr. W., Geschichte der Sprachwissenschaft bei den Römern und Griechen. Mit besonderer Rücksicht auf die Logik. 2 Thle. . .	9.60
Stimmers, Tobias, Comedia mit 18 Federzeichnungen desselben, zum ersten Male herausgegeben von Oeri	2.40
Swan, Anni, Aldersyde. Eine Grenzgeschichte aus der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts. Autor. Uebersetzung von El. Eckert . . .	2.28
Tolstoi, Graf Leo, Jemeljan. Deutsch von Aug. Scholz	—60
Universum, das Neue. Die interessantesten Erfindungen u. Entdeckungen auf allen Gebieten. Ein Jahrbuch für Haus u. Familie. 12. Jahrg.	4.05
Walther, Lina, Die Frau Marquise	1.80
Weigand, Dr. G., Vlache-Menglen. Eine ethnograph.-philol. Untersuchung	1.98
Werner, E., Der Egoist. Roman	3.—
Wildermuth, Ottilie, Gesammelte Werke complet in ca. 75 Lieferungen Lief. 1.	—24
Wolf, Julius, Renata. Eine Dichtung	3.60
Wustmann, G., Allerhand Sprachdummheiten. Kleine deutsche Grammatik des Zweifelhaften, des Falschen und des Hässlichen. Ein Hilfsbuch für alle, die sich öffentlich der deutschen Sprache bedienen .	1.20

C o r r i g e n d a.

pag. 679 Zeile 19 von oben lies «dichten Nebel» statt «lichten Nebel».
 » » » 35 » » » «blinken» statt «blicken».



Herausgeber: R. Weiss.

Für die Redaction verantwortlich:
N. Carlberg.

Дозволено цензурою. — Ревель, 30-го Ноября 1891.

Gedruckt bei Lindfors' Erben in Reval.

Verlag von Franz Kluge in Reval.

Soeben erschien:

Gedichte

von

Christoph Mickwitz.

XI. und 343 Seiten 8.

Geheftet 2 Rbl., elegant gebunden mit Goldschnitt 3 Rbl.

Die Gedichte von Christoph Mickwitz bilden ein Ereigniss in unserer heimathlichen, baltischen Litteratur. Noch nie hat ein baltischer Dichter Form und Inhalt mit gleicher Meisterschaft beherrscht, wie es in dieser Gedichtsammlung geschieht, welche berufen ist, über die Grenzen unserer engeren Heimath hinaus berechtigtes Aufsehen zu erregen. Kein Freund echter Poesie sollte es versäumen, sich mit dieser hervorragenden Erscheinung bekannt zu machen.

Das elegant ausgestattete Buch eignet sich vorzüglich zum Festgeschenk.

Habe deine Lust an dem Herrn.

Andachten für Kinder auf alle Tage im Jahre.

372 Seiten gr. 8. Geheftet 1 Rbl. 20 Kop.,
geb. in Halblwd. 1 Rbl. 45 Kop.

Aus langjähriger Praxis und in stetem Verkehr mit der Jugend sind diese tief empfundenen und schlicht vorgetragenen kurzen Andachten hervorgegangen, welche sich dem Verständniss des Kindes auf das glücklichste anpassen. Die hervorragenden Eigenschaften des Buches sind seitens kompetenter Beurtheiler des In- und Auslandes, welchen es im Manuscript vorgelegen hat, auf das Rühmendste anerkannt worden. Wir sind überzeugt, dass das Buch dem so vielfach empfundenen Mangel eines wirklich gediegenen Andachtsbuches für Kinder auf das wirksamste abzuhelpen im Stande ist.

Werke von Erwin Bauer.

Naturalismus — Nihilismus — Idealismus in der russischen Dichtung.

Literarhistorische und kritische Streifzüge. Mit neun Porträts.

Inhalt: Vorwort. — Deutschland und die russische Literatur. — Die «natürliche Schule» und die «Literatur der Anklage». — Der Demokrat von Jasnaja Poljana. — Feodor Dostojewski und die jungrossischen Naturalisten. — Iwan Ssergejewitsch Aksakow. — Feth-Alexei-Tolstoj-Maikow. — Der Vater der russischen Komödie. — Zeitungen und Zeitschriften in Russland. — Schlusswort.

352 Seiten 8°. Preis geheftet Mk. 4,50, in Halbfranz geb. Mk. 6.—

Der Sohn des Commerzienraths.

Schauspiel in 5 Acten. 86 Seiten 8°. Preis Mk. 1.80.

Verlag von Hans Lüstenöder in Berlin W.

Verlag von Ad. Nüsser in Dresden.

W. Fries,

Hauptpastor in Heiligenstedten.

- | | |
|--|---|
| <p>Bilderbuch zum heil. Vater-Unser. Neun Erzählungen. 11. Aufl. brosch. M. 3.—, geb. M. 4.—</p> <p>Unser Herrgotts Handlanger. Geschichte von den kleinen Leuten im Himmelreich. 8. Aufl. brosch. M. 2.—, geb. M. 3.—</p> <p>Die Frau des Manen. Eine kleine Erzählung aus der großen Gegenwart. 5. Aufl. M. 1.20.</p> <p>Seelgöschchen. Eine Geschichte zum vierten Gebot. 5. Aufl. M. 1.20.</p> <p>Harte Zucht. Eine Geschichte zum vierten Gebot. 4. Aufl. M. 1.—</p> <p>Gottes Stadt und ihre Brunnlein 2 Teile. 2. Aufl. M. 3.60.</p> <p>Das Haus auf Sand gebaut. Eine Geschichte zum ersten Gebot. 5. Aufl. M. 1.50.</p> <p>Wege des Herrn. 3 Bändchen. 3. Aufl. à 80 Pf.</p> <p>Erstes Bändchen: Die Dorfsmusikanten.</p> <p>Zweites Bändchen: Siehe der Hüter Israels schläft und schlummert nicht.</p> <p>Drittes Bändchen: Verloren und wiedergefunden.</p> <p>Meister Spaz und die Seinen. 50 Pf.</p> <p>Kinder der Armut. Ein Zeitbild aus dem Gebiet der inneren Mission. M. 2.—</p> <p>Aus unseren jungen Tagen. Mit Illustrationen von A. Reinte. M. 2.—, geb. M. 2.80.</p> | <p>Allerlei Dichter. 6 Hefte à 60 Pf.</p> <p>Die Auswanderer. Eine Erzählung. M. 2.40.</p> <p>Aus der Zerstreuung gesammelt. 12 Bändchen. à 80 Pf.</p> <p>St. Laurentii Martirich. Eine historische Erzählung. M. 1.50, geb. M. 2.20.</p> <p>Die Priorissa. Ein edles Frauenbild aus dem Klosterleben des 15. Jahrhunderts. brosch. M. 2.—, geb. M. 2.80.</p> <p>Morgenseggen aus Gottes Wort. Zur täglichen Erbauung der Häuser und Herzen. 3. Aufl. M. 3.60, geb. M. 4.50.</p> <p>Abendseggen aus Gottes Wort. Zur täglichen Erbauung der Häuser und Herzen. M. 3.60, geb. M. 4.50.</p> <p>Das Büchlein von der Geduld der Kinder Gottes. M. 1.20, geb. M. 2.—</p> <p>Wort vom Kreuz. Predigten. brosch. M. 1.80, geb. M. 2.70.</p> <p>Weihnachtsbüchlein. 2. Aufl. kart. M. 1.—</p> <p>Weihnachtsgruß. Mit Illustr. M. 1.50.</p> <p>Onkel Jakob. Eine Geschichte zur heil. Weihnacht. brosch. M. 1.—, geb. M. 1.80.</p> <p>Nach Gottes Rat. Zwei Erzählungen.</p> <p>Wie Rätthe Diakonisse wird. Ein Vermächtnis. M. 1.20.</p> |
|--|---|

Verlag von H. Schmidt in Kunklam.

Vorzüglihe Geschenklitteratur.

- Elias und das Geheimnis seiner Macht von P. J. B. Meyer. Brosch. M. 2.40, geb. M. 3.—, mit Goldschnitt M. 4.—, auf gew. Papier M. 2.— und M. 2.50. Ganz vorzüglich, sehr empfehlenswert.
- Evangelischer Abreiß-Kalender für 1892 mit täglichen Lektionen. Preis 50 Pf.
- Queech, ein amerikanisches Farmleben von E. Wetherell, Verf. von „Die weite, weite Welt“. Brosch. M. 3.60, geb. M. 4.50. Das Lieblingsbuch aller jungen Damen. Meisterhaft.
- Drei Märtyrer des 19. Jahrhunderts. Studien aus dem Leben eines Livingstone, Gordon und Bischof Pattenon von Rundle Charles, Verf. der Chronik der Familie Schönberg-Cotta. Brosch. M. 2.50, geb. M. 3.—. Ein vorzügliches Geschenk für erwachsene Knaben zur Charakterbildung.
- Bilder des Lebens. Von Rundle Charles, Verf. der Chronik der Familie Schönberg-Cotta. Brosch. M. 5.—, geb. M. 6.—. Meisterhaft.
- Gegen den Strom. Von Rundle Charles. Verf. der Chronik der Familie Schönberg-Cotta. Brosch. M. 3.—, geb. M. 4.—. Prächtiges Stillleben.

Werke von P. Alcock.

- Verfasserin von „Die spanischen Brüder“.
- Die spanischen Brüder. Aus dem Englischen überetzt von Luise Gräfin von Kanitz; bevormortet von D. Emil Frommel. 5. Aufl. 1889. Brosch. M. 3.—, eleg. geb. M. 4.—, Prachtb. M. 5.—, Billige Ausgabe. M. 1.80, geb. M. 2.50.
- Unter dem Kreuz des Südens. Preis brosch. M. 3.—, eleg. geb. M. 4.—, Goldschn. M. 5.—, bill. Ausgabe brosch. M. 1.80, geb. M. 2.50.
- Im Dienst des Königs. Kreuz und Krone. Brosch. M. 3, geb. M. 4, Goldschn. M. 5.
- Ohne Kreuz keine Krone. Uebersetzt von Luise Gräfin von Kanitz. Preis brosch. M. 3.—, eleg. geb. M. 4.—, Goldschnitt M. 5.—.
- Weltleben und Gottesleben. M. 5.—, geb. M. 6.—, Goldschnitt M. 7.—.
- Aus der Zeit von John Knox. Preis brosch. M. 5.—, eleg. geb. M. 6.—, Prachtband M. 7.—.
- Geneviève, oder die Kinder von Port-Royal. Preis M. 4.—, eleg. geb. M. 5.—, Prachtb. M. 6.—. Ausgabe auf gewöhnlichem Papier M. 2.— brosch., geb. M. 2.50.
- Denksteine aus älterer und neuerer Zeit. Preis M. 3.60, eleg. geb. M. 4.60, Prachtband M. 5.60.
- Die Schüler der ewigen Stadt. Preis brosch. M. 2.—, geb. M. 3.—.

Werke von Th. von Rothschütz.

- „Unfehlbar“. Brosch. M. 2.50, eleg. geb. M. 3.50, mit Goldschnitt M. 4.—.
- In der Verbannung. Brosch. M. 2.50, eleg. geb. M. 3.50, Goldschnitt M. 4.—.
- „Mein Haubuch“. Brosch. M. 2.—, eleg. geb. M. 3.—, mit Goldschnitt M. 3.50.
- Alpenweilchen. Karton. M. 1.—, eleg. geb. M. 1.20.
- Kleine Erzählungen von Th. von Rothschütz: Das Testament. In Kaliko geb. M. 1.20, kart. 75 Pf. — Ich will. Kart. 40 Pf. — Zwei Sommernächte und ein Wintertag. Kart. 40 Pf.
- Jedes Heft kart. à 20 Pf.
- Gabriels Heirat. — Die Wunderblume. — Durch Nacht zum Licht. — Führe uns nicht in Versuchung! Berettet. — Die Witwe von Sarepta. — Bei Gott ist kein Ding unmöglich. — Allerlei aus dem Leben. 3 Hefte. — In Kriegsgefangenschaft. — Der Rat des Paten. — Ostergloden. — Mit 80 Jahren. — Der Steuermann der Claudia.
- Perlen. Erzählungen für Jung und Alt, 5 Pf.; 10 Perlen gebunden für 80 Pf. Vortrefflich.
- Zwischen Elbe und Weichsel. Historischer Roman von E. v. Fernheim. Preis brosch. M. 2.50, fein geb. M. 3.50, Goldschnitt M. 4.—.
- Pomponia, oder: Das Evangelium am Hofe des Kaisers. 2. Aufl. Eleg. geb. M. 3.—.
- Von Geschlecht zu Geschlecht. Von Lady Augusta Noel. Brosch. M. 2.60, geb. M. 3.50, Prachtband M. 4.—. Ganz vorzüglich; Kampf und Sieg. Von Lady Donfomby, überetzt von A. Hohenau. Brosch. M. 2.—, eleg. geb. M. 2.80. Vortreffliche Charakterisierungen.
- In Flur und Wald. Von der Gräfin de Casparin. Brosch. M. 2.—, eleg. geb. M. 2.80, Prachtb. M. 3.50. Meisterh. Sprache u. Darstellung.
- Einer von Sieben. Von der Gräfin de Casparin. Brosch. 50 Pf. Ein klassisches Büchlein.
- Deutsche Hausbibliothek: Pastoridochterleins Jrsfahrten, von W. Christlieb, 60 Pf., geb. M. 1.—. Der Bruder des Leutnants, von W. Christlieb, 75 Pf., geb. M. 1.20. Die Nachbarhäuser, von E. von Manteuffel, M. 1.20, geb. M. 1.60. Ein wahrer Schatz für jede Familie.
- Bunte Falter. Gedichte von Alma Thiele. Preis brosch. M. 1.60, eleg. geb. m. Goldschn. M. 2.50.
- Sieben geistliche Lieder mit Klavierbegleitung, 75 Pf., u. Hofanna, Christliches Lieberbuch, 40 Pf., von P. H. Bedey. Vortrefflich.

Verlag von H. Schmidt in Kuskam.

Vorzüglliche Geschenklitteratur.

Der christliche Hauschatz. Tägliche Andachten mit Gebeten u. Liedern. Vom Verfasser der „Liturgie“ und „Trostbuch für Trauernde, Kranke und Arme“. geb. M. 3.—, in Kaliko M. 4.—, mit Goldschnitt M. 4.50, 5.50 und 6.50. Selten schön.

Eben-Ezer. Predigten über die Evangelien von D. E. Meinhold. M. 3.60, geb. M. 4.—, Halbfz. geb. M. 4.50. Einfache, aber gewalt. Sprache.

Thomas a Kempis. Die Nachfolge Christi in neuester Bearbeitung von J. C. A. Schmidt. Preis geb. M. 1.—, mit Goldkreuz M. 1.10, Goldschnitt M. 1.20 und 1.30, Prachtband M. 1.60 und M. 1.80. Wird für die beste Ausgabe gehalten.

Verloren und gerettet. Von P. Wilhelm in Stettin. Preis brosch. 40 Pf., geb. 50 Pf.

Christliches Vergißmeinnicht. Elegant geb. 90 Pf., mit Goldschn. M. 1. und M. 1.20. Luthers Schatzkästlein auf alle Tage im Jahre. Geb. M. 1.75.

Ehre sei Gott in der Höhe. 20 Festpredigten von P. Dr. E. Hückstädt. Brosch. M. 1.60, geb. M. 2.—, Prachtige Sprache.

Die Gotteskindschaft von P. Dr. E. Hückstädt. M. 2.60, geb. M. 3.50, Prachtband M. 4.—. Eines der schönsten Bücher, die je geschrieben.

Soeben erschienen:

Dr. med. H. Klencke,

Das Weib als Gattin.

Lehrbuch

über die physischen, seelischen und sittlichen Pflichten, Rechte und Gesundheitsregeln der deutschen Frau im Eheleben zur Begründung der leiblichen und sittlichen Wohlfahrt ihrer selbst und ihrer Familie. Eine Körper- und Seelendiätetik des Weibes in der Liebe und Ehe.

Elfte neu durchgesehene Auflage.

Preis eleg. geb. 5 M., eleg. geb. 6 M.

Dieses in seiner Art einzig dastehende Buch behandelt das Leben in der Ehe mit wohlthätiger Offenheit und Schicklichkeit und giebt über Vieles Aufschluß, was für Männer, Frauen und Jungfrauen von größter Wichtigkeit ist.

Der bisherige Absatz von 10 starken Auflagen mag für die Geiegenheit des Werkes sprechen.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes.
Leipzig. Ed. Kummer.

Verlag von Gebr. Borntraeger in Berlin.

Victor Hehn,

Italien.

Ansichten und Streiflichter. Vierte Aufl. 1892. Mit einer **Biographie Hehn's.** geb. 7 M.

Gedanken über Goethe.

Zweite Aufl. 1888. brosch. 7 M.

— ❧ — Gediegene Werke — ❧ —
aus dem Kieger'schen Verlag in Stuttgart.

Neue illustrierte Prachtausgabe!
Der sinnreiche Junker

Don Quixote

von
La Mancha.

Von Miguel Cervantes de Saavedra.

Mit dem Leben des Verfassers nach Biardot, und einer Einleitung von Heinrich Heine.

Mit 102 ganzseitigen Illustrationen nach Johannot, gezeichnet von E. Ofterdinger.

Zwei stattliche Bände in Klein Quart.

Preis in 2 hochgeleganten Leinenbänden 13 Mark.

Tausend und eine Nacht.

Neue illustrierte Pracht-Ausgabe.

Vier Bände Quartformat von je 400 Seiten, mit 718 Illustrationen.

Preis in vier Prachtbänden gebunden 20 Mark.

Kein Kinderbuch, sondern die von Dr. G. Weil, Professor der orient. Sprachen in Heidelberg, besorgte, unverkürzte Uebersetzung des arabischen Originals, bildet diese Sammlung eine überaus anziehende Spiegelung orientalischer Poesie und Phantasie und ist, zugleich ein Stück Weltliteratur, geeignet, ihrer prächtigen Ausstattung wegen ein Schmuck jeder Bibliothek und ein werthvolles Geschenk für Erwachsene zu sein.

Adolf Stern:

Geschichte der Weltliteratur

in übersichtlicher Darstellung

Preis in Pracht-Halbfranzband 14 Mark.

Eine Darstellung der Gesamtentwicklung der poetischen Weltliteratur, soweit dieselbe in den Gesichtskreis und das Interesse der allgemeinen Bildung fällt; ein gediegenes Nachschlagebuch für die Handbibliothek und zugleich ein werthvolles Geschenkwerk.

Mein Onkel Benjamin von Claude Tillier.

Deutsch bearbeitet von Ludwig Pfau. Dritte, durchgesehene Auflage, 1890. Eleganter Gesichtsband 3 M. 60 Pf. Freunden einer geistreich-heiteren Lectüre kann dieses Buch nicht genug empfohlen werden; seine meisterhafte Uebersetzung in's Deutsche in all' seinem sprudelnden Uebermuth ist allein schon ein Kunstwerk.

Weber's Demokritos oder hinterlassene Papiere eines lachenden Philosophen.

12 Bände. Gebunden 11 M., 12 M. 50 Pf. u. 14 M.

Bedeutend im Preise ermäßigt!

Namen- und Sachregister dazu, gebunden 3 Mark.

Heinrich Heine, sein Lebensgang und seine Schriften,

dargestellt von Robert Prößl.

Mit interessanten Illustrationen, Porträts und Autograph. 400 Seiten Octav. Elegante Ausstattung. Prachtband 5 M. 60 Pf.

Aldershyde. Eine Geschichte aus der 1. Hälfte unseres Jahrhunderts. Autorisierte Uebersetzung aus dem Englischen von E. Ckert. 15 1/2 Bogen. 1892. 2.80 M., eleg. geb. 3.60 M.

Die Erzählung gehört zu den besten, die aus England zu uns gekommen; im Sinne eines gesunden praktischen Christentums geschrieben, verbindet sie mit gewandter Komposition fesselnde Darstellung und gewandte Sprache. Ein schönes Geschenk für Damen von bleibendem Wert!

Der Held von Ghazipur. Nach dem Englischen des Missionars S. Corbeer von J. Burg. Mit 25 meist Orig.-Illustr. 1.60 M., eleg. geb. 1.85 M.

Alle Missionsfreunde, Geistliche wie Laien, werden sich für diese höchst anziehend geschriebene Darstellung von dem Leben und Wirken G. W. Ziemanns, des Begründers der „Deutschen Mission in Ghazipur“ am Ganges lebhaft interessieren, der unter den Christen Vorderindiens rühmlichst bekannt ist als ein Held unter den Missionaren.

Renatus, J., Der Graf von Wertheim. Ein Lebens- und Geschichtsbild aus der Reformationszeit. 31 Bogen. 1892. 5 M., eleg. geb. 6 M.

Nur wenigen ist wie Renatus die Gabe verliehen, in edler und doch vollstümlicher Form so frisch und fesselnd zu erzählen, daß man sich nur schwer von seinen Büchern trennt. Auch diese neueste Erzählung ist in hervorragender Weise ausgezeichnet durch alle die Vorzüge, welche Renatus so schnell einen großen Freundeskreis gewinnen halfen.

Geistliches und Weltliches zu einer vollstümlichen Auslegung des kl. Katechismus. Von A. S. Caspari. 15. mit Portrait u. Biographie des Verfassers von Prof. D. W. Caspari vermehrte Aufl. 27 Bogen. 1892. 1,60 M., eleg. geb. 2,10 M.

Oettingen, A. v., Goethes Faust. 1. und 2. Teil. Text und Erläuterung in Vorlesungen. 2 Teile. 6 M., eleg. geb. 7.80 M.

Die erläuternden Einleitungen sind so klar, lichtvoll, einheitlich, daß sie das Verständnis und die Liebe zur Dichtung fördern müssen. Was sie aber ganz besonders auszeichnet, das ist eine genaue Kenntnis des ganzen Goethe, wie sie selten zu finden. (St. Pet. Stg.)

Frank, Geh. Rat, Prof. D. System der christl. Gewissheit. 2. verb. Aufl. 2 Bde. 16 M., eleg. geb. 19 M.

— — **System der christl. Wahrheit.** 2. verb. Aufl. 2 Bde. 16 M., eleg. geb. 19 M.

— — **System der christl. Sittlichkeit.** 2 Bde. 15 M., eleg. geb. 18 M.

— — **Dogmatische Studien.** 1892. 9 Bogen. 2 M.

Thomasius, Prof. D. G., Christi Person und Werk. Darstellung der ev.-luther. Dogmatik zc. 3. Aufl., bearb. von Pf Lic. Winter. 2 Bde. 18 M., eleg. geb. 21 M.

— — **Dogmengeschichte.** 2. Aufl. Herausgegeben u. gänzlich umgearbeitet von Prof. Bonwetsch u. Seeberg. 2 Bde. in 3 Teilen 22 M., eleg. geb. 26 M.

Die Vorzüge des Werkes sind nicht nur allseitig anerkannt (musterhafte Darstellung, ausgezeichnete Kenntnisse, lebendiges Verständnis für religiöse Probleme: Prof. Harnack), sondern es steht auch einzigartig da, denn, abgesehen von Harnacks Dogmengeschichte, tragen die übrigen einschlagenden Werke neuerer Zeit Kompendiencharakter.

Harnack, Prof. D. Th., Katechetik und Erklärung des kleinen Katechismus Luthers. 2 Bde. 8 M.

Neue kirchliche Zeitschrift in Verbindung mit Geh. Rat Prof. D. Frank u. Oberkons.-Rat D. v. Buchrucker zc. herg. v. Prof. G. Holzhauser. I. u. II. Jahrg. eleg. geb. à 11.50 M.

A. Reichert'sche Verlagsbuchh. Nachf. (G. Böhme)
Leipzig.

Zu Weihnachten

empfehle:

Mengden, Freiherr Alex. von, Gedichte.

Elegant geb. mit Goldschnitt 2 Rbl. 75 Kop.

Maass, Wilhelm, Erziehungsweisheit.

Geb. 1 Rbl. 50 Kop.

**Alexander Stieda's Verlag,
Riga.**